UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289169 5

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Physical
Applied
Serials

Physical &
Applied
Sciences

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZWEIUNDVIERZIGSTER BAND.

1890.

42111
23/8/98

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.

AS
182
S214
Bd. 42-43

INHALT.

Seite

Heinze, Über den *Noῦς* des Anaxagoras 1

Pückert, Über die sogenannte Notitia (Constitutio Hludovici Pii) de servitio monasteriorum 46

Köhler, Goethe und der italienische Dichter Domenico Batacchi. 72

Böhtlingk, Versuch, eine jüngst angefochtene Lehre Pâṇini's in Schutz zu nehmen. 79

Windisch, Über das altirische Gedicht im Codex Boernerianus und über die altirischen Zauberformeln. 83

Zarncke, Beiträge zur Ecbasis captivi. 109

Böhtlingk, Drei kritisch gesichtete und übersetzte Upanishad mit erklärenden Anmerkungen 127

Derselbe. Über eine bisher arg missverstandene Stelle in der Kaushîtaki-Brâhmaṇa-Upanishad 198

Brugmann, Umbrisches und Oskisches 205

M. Voigt, Über die lex Cornelia sumtuaria 244

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/berichteberdie4243berl

SITZUNG AM 8. FEBRUAR 1890.

Herr *Heinze* legte eine bereits in der Sitzung am 7. Dec. 1889 skizzierte Abhandlung vor *über den Νοῦς des Anaxagoras.*

Die griechische Philosophie begann mit dem Hylozoismus der Ionier, der in der Lehre Heraklits seinen Höhepunkt erreichte, indem dieser nicht nur Leben, sondern auch Vernunft in den Stoff setzte, wenigstens in der Art, dass diese sich in objectiver Weise herausarbeitet und zur Erscheinung bringt, und der Weltlauf von der subjectiven, menschlichen Vernunft als ein ihr entsprechender, also vernünftiger, erkannt und approbiert wird. Dieser Hylozoismus — ich sehe hier von den Eleaten ab, welche andere Wege gingen — spaltete sich dann gleichsam, insofern die Einen die materiellen Urbestandtheile, die von vornherein in Bewegung wären, ohne dass sie aber Leben oder gar Logik in sich hätten, als das einzige Prinzip auffassten und nur in besonderen Arten derselben Leben, Geist oder Vernunft entdeckten, die Andern aber das, was sich bei den Hylozoisten nur als eine Eigenschaft der Materie, höchstens als die andere Seite derselben gezeigt hatte, selbständig machten und sogar in den Vordergrund stellten, allerdings nicht in der Art, dass die Materie selbst ganz verschwunden wäre, sondern vielmehr so, dass sie von dem eigenartigen andern Princip, das auch bald als das höhere, werthvollere dem niederen gegenübertrat, geformt wurde.

Hiermit ist der Dualismus ausgesprochen, von dem man später in verschiedenen Richtungen, sei es in der hylozoistischen oder mechanisch-materialistischen, sei es in der mehr spiritualistischen abging, wobei aber meist wieder ein abgeschwächter oder secundärer Dualismus zu Tage kam — so sehr war man von der Nothwendigkeit des Dualismus eingenommen.

Als die Höhe des griechischen philosophischen Denkens

sieht man mit Recht in der Regel die Philosophie des Platon und Aristoteles an, wiewohl von mancher Seite die Hylozoisten, oder auch die Athomistiker, weil sie unserer heutigen Wissenschaft näher ständen, mehr geschätzt werden. Bei Platon und seinem grossen Schüler zeigt sich nun der Dualismus deutlich, obwohl die Versuche nicht ausgeblieben sind, sie, namentlich den Platon, als Pantheisten zu fassen.

Für den Ersten, der den Dualismus in der griechischen Philosophie aufbrachte, muss Empedokles gelten, der früher schriftstellerisch thätig war, als Anaxagoras. Bei ihm hielten sich die beiden entgegengesetzten Principien, die man als Stoff und Kraft bezeichnen kann, kosmologisch, ohne an einen anthropologischen Dualismus anzuknüpfen, wiewohl er in der Auffassung der Kräfte Bezug auf Menschliches in bewusster Weise nahm. Sie waren bei ihm aber eigentlich nichts als Verselbständigungen der beiden Processe, die er für seine Weltentwickelung zu brauchen glaubte, der Mischung und der Sonderung. Für diese selbständig gemachten Vorgänge zog er dann eben so wie für seine Grundstoffe Namen von Gottheiten heran, wie überhaupt das Mythische bei ihm, als einem epischen Dichter, vielfach vorwaltet. Es kann nicht geleugnet werden, dass Empedokles seine Liebe und seinen Hass als wirklich seiend angesehen, ihnen aber eine andere Art des Seins zugeschrieben hat, als seinen Elementen, weshalb er ihnen auch seelische Prädicate gab. Wenn er ihnen Länge und Breite zukommen lässt, und zwar beiden gleich viel, so kann dies nichts Anderes heissen, als dass ihre Wirksamkeit in gleicher Ausdehnung räumlich sich bemerklich macht, ohne dass sie damit als körperliche Wesen bezeichnet sein sollen. Dass Empedokles als *ψελλιζόμενος* keine ausgestaltete und abgerundete Theorie über seine beiden Kräfte bietet, dass sich hier wie auch sonst in seiner Lehre, die ja vielfach eklektisch ist, Widersprüche leicht entdecken lassen, muss man zugeben, aber das hat man doch anzuerkennen, dass er in das philosophische Denken zuerst zwei einander entgegenstehende Principien eingeführt hat, wenn auch lange vor ihm auf anthropologischem Gebiet eine solche Scheidung für das populäre Bewusstsein gültig war, und nicht minder in den thegonischen und kosmogonischen Phantasiegebilden früherer Zeiten eine Trennung des Unkörperlichen vom Körperlichen vorgekommen sein mag.

Das freilich, was man in der Regel unter Dualismus der Principien versteht, die volle und bewusste Gegenüberstellung des Geistigen, Denkenden, und des Körperlichen, Ausgedehnten, finden wir bei Empedokles noch nicht, wohl aber bei Anaxagoras. der deshalb dem Aristoteles als der Besonnene, Nüchterne gilt gegenüber den Früheren, die unbedachtsame Ansichten aufgestellt hätten. Die Verwandtschaft aber zwischen Empedokles und Anaxagoras scheint schon daraus hervorzugehen, das die Beiden von den Alten häufig neben einander gesetzt und miteinander behandelt werden.

Zweierlei ist es nun, abgesehen von untergeordneten Punkten, was die alten Berichterstatter als dem Anaxagoras eigenthümlich besonders hervorzuheben pflegen. Einmal das *ὁμοῦ πάντα*, Worte, mit denen die Schrift des Anaxagoras begann: zusammen war Alles, in innigster Verbindung Alles, ein vollständiges *μῖγμα*, so dass kein Theil von dem andern hätte unterschieden werden können. Die einzelnen kleinsten Bestandtheile waren eine endlose Menge qualitativ bestimmter Stoffe, eine Ansicht, mit der unsere Elemente in etwas roher Weise vorausgenommen waren, indem diese letzten Urstoffe ihrer Beschaffenheit nach gleich sein sollten den verschiedenen, wenigstens der äussern Wahrnehmung als verschieden erscheinenden, Stoffen. Wie wir aus den Fragmenten seiner Schrift sehen, bezeichnete Anaxagoras diese Bestandtheile als *σπέρματα* oder *σπέρματα τῶν χρημάτων* oder auch ganz allgemein als *χρήματα*. Später werden sie bei den Alten bekanntlich meist Homoeomerien genannt. Ob Anaxagoras selbst den Ausdruck *ὁμοιομέρειαι* oder wenigstens *ὁμοιομερῆ* gebraucht hat, ist unsicher, unwahrscheinlich ist es mir jedoch nicht, dass er es gethan, trotz Schleiermacher und anderer Früherer, trotz der genauen Ausführung Breiers und der Zustimmung Zellers zu dieser. Auf das Zeugniss des meist zuverlässigen Simplikios können wir uns hierbei nicht stützen, da er einmal sagt [1]), Anaxagoras habe die *ὁμοιομερῆ* als *σπέρματα* bezeichnet, woraus nicht klar hervorgeht, dass er den Ausdruck *ὁμοιομερῆ* überhaupt nicht gebraucht habe, und er an einer andern

1) De coelo 268 b: *Ἀναξαγόρας τὰ ὁμοιομερῆ, οἷον σάρκα καὶ ὀστοῦν καὶ τοιαῦτα, ἅπερ σπέρματα ἐκάλει κτλ.*; dass er sie auch einfach als *χρήματα* bezeichnet, giebt Simplikios hier auch nicht an.

Stelle[1]) das Wort *ὁμοιομέρειαι* bestimmt dem Anaxagoras zuschreibt. Wunderbar wäre es aber, wenn Aristoteles den Ausdruck so bestimmt und so häufig für die Urelemente des Anaxagoras anwendete, ohne wenigstens anzudeuten, dass dieser selbst ihn nicht gebraucht habe[2]). — Ein Werden und Vergehen im eigentlichen Sinne giebt es nach Anaxagoras nicht, auch nicht eine qualitative Veränderung, sondern nur Ortsveränderung, nur ein *μίγνυσθαι* und *διακρίνεσθαι*, aber kein *γίγνεσθαι* und *ἀπόλλυσθαι*.

Diese Urstoffe lagen nun eine endlose Zeit in starrer Ruhe da, bis — und dies ist das Zweite, was dem Anaxagoras als Neues und Besonderes zugesprochen wird — der *νοῦς* Alles ordnete: *νοῦς διεκόσμησε πάντα*, Worte, die wie das *ὁμοῦ πάντα* bei den Alten häufig angeführt wurden. Nachdem von dem *νοῦς* die Bewegung an einem Punkte hervorgebracht war, setzte sie sich auf mechanische Weise fort, indem immer weitere Massen in dieselbe hineingezogen wurden.

Während die Lehre von den Homöomerien keine fortlaufende Rolle von Bedeutung in der Entwickelung der Philosophie gespielt hat, ist dagegen diese Lehre vom *νοῦς* von ausserordentlicher Tragweite für die Gestaltung philosophischer Weltanschauungen gewesen und ist es, wie wir hinzusetzen können, noch heute. Trotzdem dass Vieles über sie geschrieben, sie häufig genug behandelt worden ist[3]), freilich, soweit ich sehe, in keiner besondern Monographie, so sind manche sie betreffende Punkte doch noch nicht aufgehellt. Es machte bereits im Alterthum Schwierigkeit, Manches bei Anaxagoras sicher zu stellen, da sich schon in seiner Schrift wenigstens Mehrdeutiges, wenn nicht sich Wider-

---

1) Phys. 258a: *βουληθεὶς ὁ κοσμοποιὸς νοῦς διακρῖναι τὰ εἴδη, ἅπερ ὁμοιομερείας καλεῖ.*

2) Ich sehe keine Veranlassung, auf diese Frage hier näher einzugehen und etwa die Zeugnisse für den anaxagoreischen Gebrauch von *ὁμοιομερῆ* und *ὁμοιομέρειαι* weiter anzuführen und zu prüfen, da der Ausdruck schliesslich gleichgültig ist, besonders für die Lehre vom *νοῦς*, nachdem über die Sache selbst keine Unsicherheit mehr herrscht.

3) Am ausführlichsten handeln darüber Ed. Schaubach, Anaxagorae Clazomenii Fragmenta etc. Fried. Breier, d. Philos. des Anaxagoras von Klazomenae nach Aristoteles. Beide Schriften sind noch sehr brauchbar, die erstere namentlich wegen der Belesenheit ihres Verfassers in den Quellen. Die sonstige Litteratur s. bei Ueberweg-Heinze, Grundr. d. Gesch. d. Ph. 1^7, 81.

sprechendes gefunden haben mag, indem er noch nicht zum Bedürfniss gekommen war, Punkte, für die uns Licht erforderlich zu sein scheint, für sich und seine Leser vollständig aufzuklären. Finden sich doch bei Aristoteles schon Klagen darüber[1]).

Zunächst muss feststehen, dass der *νοῦς* als selbständiges Princip zuerst von Anaxagoras in den Kosmos eingeführt worden ist. Ein vielfacher Gebrauch des Wortes *νοῦς* findet sich freilich längst vor Anaxagoras, schon bei Homer. Es wird da zunächst gefasst als Wahrnehmungsvermögen, innerer Sinn; ferner als Verstand, Einsicht, aber auch als Sinnesart, wie sogleich zu Anfang der Odyssee; sodann ist es so viel wie Gemüth, das was wir populär »Herz« nennen; wenn z. B. von einem *κακὸς νόος* oder einem *νόος ἀπηνής* gesprochen wird[2]). Es ist also das Aufnehmende, Denkende, aber auch das Fühlende im Menschen. Weiter bezeichnet *νοῦς* das Erzeugniss der Denkkraft, den Gedanken selbst, die Meinung, und wird in dieser Bedeutung Göttern und Menschen ohne Unterschied beigelegt. Immer aber ist er bei Homer etwas Seelisches und wird nie von einem körperlichen Organe gebraucht, wie dies bei *φρένες* der Fall ist, womit er sonst in den verschiedenen Bedeutungen grosse Aehnlichkeit hat.

Derselbe mannigfaltige Gebrauch von *νοῦς* findet sich bei sonstigen ältern Dichtern und Prosaikern, unter den letzteren z. B. bei Herodot. Der älteste Philosoph, bei dem *νοῦς* vorkommt, ist Xenophanes[3]), der bei Beschreibung der Gottheit sagt, dass sie eine sei, weder an Gestalt noch an Gedanken den Menschen vergleichbar. Hier steht freilich *νόημα*, offenbar das Product des *νοῦς*, indem die Menschen Verschiedenartiges denken sollen, die Gottheit aber einheitliche Gedanken hat,

---

1) Metaph. I, 8. 989 b 19: *ὥσπερ λέγεται* (bei Anaxagoras) *οὔτ' ὀρθῶς οὔτε σαφῶς*. De an. I, 2. 404 b 1: *Ἀναξαγόρας δ' ἧττον διασαφεῖ περὶ αὐτῶν*.

2) Wenn Siebeck, Gesch. d. Psychol. I, 1, S. 18, sagt, bei Homer stehe auf der Seite des Verstandes in engerer Bedeutung neben den *φρένες* der *νοῦς*, so ist dies ganz richtig, sofern das »in engerer Bedeutung« heissen soll, dass *νοῦς* noch in mancher andern Bedeutung gebraucht werde.

3) Ich halte es für geboten, die früheren Philosophen auf den Gebrauch von *νοῦς* hin anzusehen, damit man beurtheilen kann, wie weit Anaxagoras an diese angeknüpft hat.

wenn man die Lehre des Xenophanes consequent fassen will, sich selbst nur denken kann. Das Zeitwort *νοεῖν* braucht dann der Dichterphilosoph in dem bekannten Verse:

οὖλος ὁρᾷ, οὖλος δὲ νοεῖ[1]*), οὖλος δέ τ' ἀκούει,*

und ferner das Substantivum selbst, indem er von der Gottheit sagt:

ἀλλ' ἀπάνευθε πόνοιο νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει[2]*).*

Obgleich sich Xenophanes ersichtlich und absichtlich Mühe giebt, Anthropomorphismen von der Gottheit fern zu halten, fällt er doch in solche wieder zurück, wenn er ihr das, was ihm offenbar als das Höchste im Menschen galt, nämlich den Sinn oder den Geist, zuschreibt — unter einer andern Form konnte er sich eben die Gottheit nicht vorstellen, ein Hinweis bei diesem ersten Metaphysiker darauf, dass man bei allen, auch auf dem Wege der Speculation gewonnenen Bestimmungen der Gottheit doch nicht von dem Menschen loskommt.

Xenophanes giebt in dem letzterwähnten Vers dem *νοῦς* der Gottheit *φρήν* als Bestandtheil oder Eigenschaft, während sonst der *νοῦς* eher in den *φρένες* gefunden wird, so bei Homer Il. 9, 600:

ἀλλὰ σὺ μή μοι ταῦτα νόει φρεσί —,

wobei es auf körperliche Localisierung ankommt, oder auch Beides neben einander gestellt wird, z. B. Aristoph. Ran. 534:

ταῦτα μὲν τρὸς ἀνδρός ἐστι
νοῦν ἔχοντος καὶ φρένας,

in welcher Verbindung ein fasslicher Unterschied zwischen beiden kaum festzustellen sein wird, wie wir wohl auch »Sinn« und »Verstand« neben einander setzen, ohne genau zu trennen. Das *νόου φρενί* bei Xenophanes wird verschieden übersetzt,

---

1) Ob *νοεῖν* hier nicht wahrnehmen bedeutet, da es zwischen *ὁρᾶν* und *ἀκούειν* steht? Vgl. den bekannten Vers von Epicharm, wo Sehen und Hören eben Thätigkeit des *νοῦς* ist.

2) Freudenthal, Ueber die Theol. des Xenoph. S. 34, greift das *κραδαίνει* an, das allerdings nur »schütteln« bedeutet, und schlägt *κραιύνει* vor, das einen bessern Sinn zu geben scheint. Man vergleiche jedoch die empedokleischen Verse 395 f., auf die schon Brandis hinweist; da heisst es:

ἀλλὰ φρὴν ἱερὴ καὶ ἀθέσφατος ἔπλετο μοῦνον
φροντίσι κόσμον ἅπαντα καταΐσσουσα θοῇσιν.

so von Brandis [1]): »Sonder Mühe bewältigt sie Alles mit der Seele des Geistes«, was keinen rechten Sinn giebt, da man Seele als das Allgemeinere fassen und sie nicht dem Geiste zuschreiben wird. Zeller [2]) sagt einfach: »durch ihr Denken beherrscht sie Alles ohne Mühe«, und bringt also *φρήν* und *νόος* nicht gesondert zum Ausdruck. Franz Kern [3]) giebt den Vers wieder mit: »Ohne Bemühn lenkt Gott das All mit denkendem Geiste«, und hat wohl das Richtige getroffen: denn wörtlich muss die Verbindung *νόου φρενί* doch übersetzt werden: »mit dem Denken des Geistes« oder »mit dem Gedanken des Geistes«, so dass die Thätigkeit des Geistes damit angegeben wird. Freilich erwartet man nach dem gewöhnlichen Gebrauch eher *φρενὸς νόῳ*, aber bei dem Ineinandergehen der Bedeutung der beiden Wörter kann uns die Umkehr nicht sonderlich befremden.

Dass Xenophanes sein Seiendes oder seinen Gott als denkend bestimmt hat, abgesehen davon, dass er ihm Kugelform zugeschrieben, bezeugen uns verschiedentlichst die alten Berichterstatter, indem es von seinem Princip heisst: *πάντα νοεῖν* [4]), oder *σύμπαντά τ'εἶναι νοῦν καὶ φρόνησιν καὶ ἀΐδιον* [5]), oder das Eine und Seiende als *λογικόν* bezeichnet wird [6]), oder der Philosoph seinen Gott als *νοερώτερον ἢ νόημα* gebildet haben soll [7]). Was die bei Diogenes [8]) dem Xenophanes zugeschriebenen Worte: *τὰ πολλὰ ἥσσω νοῦ εἶναι*, bedeuten sollen, ist nicht ganz klar, wahrscheinlich, dass die Vielheit der Einzeldinge unter der Herrschaft des göttlichen *νοῦς* stehe, was dem Sinne nach mit dem oben citierten Vers zusammenfiele [9]).

Dies steht nun aus den Fragmenten des Xenophanes und aus den Berichten über ihn fest, dass er zwar das Denken seines Gottes sehr bestimmt ausgesprochen und betont hat, dass er aber weit davon entfernt gewesen ist, dasselbe zu hyposta-

---

1) Gesch. d. Entwick. u. s. w. I, 82.
2) Ph. d. Gr. I⁴, 491.
3) Ueb. Xenoph. v. Koloph., 7.
4) Simplik. Phys. 6, a, wo das *πάντα* Neutrum des Pluralis ist.
5) Diog. IX, 19.
6) Sext. Hyp. Pyrrh. I. 25, Gal. Hist. ph. 7.
7) Timon bei Sext. Hyp. Pyrrh. I, 224. S. dazu Wachsmuth, Sillogr. Gr. 149.
8) A. a. O.
9) S. auch Zeller. I⁴, 491, 1.

sieren. Es ist das Denken die eine Seite an seinem Princip, die namentlich durch das *οἶλος νοεῖ*[1]) zum deutlichen Ausdruck kommt, die andere ist die Ausdehnung und Körperlichkeit. Wenn er auch diesen Parallelismus nicht genauer formuliert, noch weniger weiter ausgeführt hat, so ist er bei ihm doch anzuerkennen, und Xenophanes ist so ein früher Vorläufer Spinozas, mehr als sein grosser Schüler Parmenides, der zwar andere wichtige Prädicate an dem Seienden hervorhob, namentlich dass es ein continuierliches Ganzes sei, ungeworden und unvergänglich, aber gerade die Geistigkeit desselben nicht betonte. Wenn es auch auf eine Art Identität des Denkens und Seins bei ihm hinauskommt in den bekannten Worten:

— — *τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἐστίν τε καὶ εἶναι,*

so beruht diese darauf, dass nur das Seiende gedacht werden kann, das Nichtseiende nicht Object des Denkens ist; aber dieses Denken liegt im Bewusstsein des Menschen und ist nicht etwa ein kosmisches. Die Substantiva *νόος*, *νόημα*, und das Verbum *νοεῖν* kommen bei Parmenides vor, aber immer werden sie auf den Menschen bezogen, nicht auf das Seiende als Subject. Auch der Vers:

τωὐτόν ἐστι νοεῖν τε καὶ οὕνεκέν ἐστι νόημα,

bedeutet nicht etwa, dass Sein zugleich Bewusstsein an sich sei, sondern nur, dass, wenn etwas gedacht werde, dies auch ein Seiendes treffe[2]), wie sich aus den folgenden Worten deutlich ergiebt:

— — — *οὐ γὰρ ἄνευ τοῦ ἐόντος*
εὑρήσεις τὸ νοεῖν — — —.

---

1) Geistige Thätigkeit ist *νοεῖν* immer, wenn es auch »wahrnehmen« bedeutet.

2) Ich kann so der Fassung Windelbands nicht beipflichten, der in seiner Geschichte der alten Philos. 154 schreibt: »wie für Xenophanes, so fällt auch für ihn (Parmenides) in diesem Welt-Gott, dem abstracten Sein, Körperlichkeit und Geistigkeit völlig zusammen: *τὸ γὰρ πλέον ἐστὶ νόημα*«. Vgl. auch seine Gesch. d. Philos. 29. Das Citat: *τὸ γὰρ πλέον* etc. besagt das keineswegs, was es besagen soll. Windelband muss unter *πλέον* das Volle, gleich dem Seienden, im Gegensatz zu dem *κενόν* verstehen, und in dieser Bedeutung kommt es allerdings sonst bei Parmenides vor. Aber hier, in dem Theile *τὰ πρὸς δόξαν*, ist *πλέον*, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, und wie es auch Theophrast de sensu 3 f., u. A. fassen als das überwiegende Element in der Mischung des Menschen zu ver-

Der Antipode der Eleaten ist bekanntlich Heraklit, der im Gegensatz zu dem Unbewegtsein des eleatischen Princips die ewige Bewegung als das Schema der Natur und als Hauptbestimmung seines Urstoffes aussprach. Aber doch kommt er auf der andern Seite dem Xenophanes nahe. Sein Stoff hat neben dem Materiellen noch das Geistige oder wenigstens das Logische an und in sich. Der ganze Naturprozess ist nach Heraklit ein vernünftiger, sei es auch nur in der Art, dass er uns als solcher erscheint, ohne dass an eine subjective Vernunft in dem All gedacht werden dürfte; das Feuer, das sich nach Maassen entzündet und nach Maassen erlischt, hat in sich selbst Form und Ziel der Bewegung sowie der Veränderung; es ist eben ein logisches, sowie der Logos, der überall in den Dingen waltet, materiell ist. Beide Seiten sind in der Wirklichkeit der Dinge dasselbe in engster, ungetrennter Vereinigung, wohl in der denkenden Abstraction von einander zu sondern, aber in Wahrheit Eins, wie Xenophanes die Materialität und zugleich das Denken von seinem Gott ausgesagt hatte. Nur waltet bei dem Letztern das Anthropomorphische mehr vor als bei Heraklit, der von einem als subjectiv aufgefassten Denken bei seinem Feuerlogos nicht redet, auch nicht von einer selbstbewussten Intelligenz, während Xenophanes in diesen Beziehungen seinen Gott dem Menschen nähert. Pantheisten sind sie beide, wenn man sie unter eine solche Bezeichnung fassen will, aber bei dem Einen liegt Nachdruck auf dem Denken des einen Princips, bei dem Andern auf dem göttlichen, vernünftigen Process in der Welt.

In Folge dessen legt auch Heraklit seinem Stoff nicht das *νοεῖν* zu, in dem offenbar das subjective Moment vorwaltet; er nennt die geistige Seite desselben nicht *νοῦς*, sondern *λόγος*, worin viel mehr als in dem ersteren die Bedeutung: gesetzliche Ordnung, vernünftiges Verhältniss liegt, ohne dass damit die ordnende Intelligenz unmittelbar gefordert ist. Das Wort *νοῦς* braucht Heraklit einige Male, wenn er vom menschlichen Ver-

---

stehen; nach diesem »Vorherrschenden« gestaltet sich das Denken. Wenn man es sogar nicht als *ὑπερβάλλον*, wodurch es Theophrast erklärt, fassen wollte, sondern als Volles, als Erfüllendes, so müsste es immer das Element sein, wovon der einzelne Mensch seiner physischen Beschaffenheit nach besonders erfüllt ist, wonach sich auch die Qualität seines Denkens richtet, und nicht das *ἐόν* überhaupt.

stande und Denken spricht, so in der bekannten Missbilligung des Vielwissens[1]: *πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει*, wobei Xenophanes noch als abschreckendes Beispiel nebst Andern dienen muss. Auch stellt er *νοῦς* mit *φρήν* zusammen, indem er fragt[2]: *τίς γὰρ αὐτῶν νόος ἢ φρήν*; einmal[3] bringt er *νόος* in Verbindung mit dem *ξυνόν*, das sonst bei ihm der *λόγος* ist: *ξὺν νόῳ λέγοντας ἰσχυρίζεσθαι χρὴ τῷ ξυνῷ πάντων, ὅκωσπερ νόμῳ πόλις καὶ πολὺ ἰσχυροτέρως*, wobei das beabsichtigte Wortspiel *ξὺν νόῳ* und *ξυνῷ* zu bemerken ist. Offenbar wird hier der *νοῦς*, mit dem der Einzelne sprechen soll, als ein Theil des allgemeinen *λόγος*, der auch in allen Menschen zu finden ist und zum Durchbruch kommen sollte, gefasst, wie das *φρονέειν* als *ξυνόν* bezeichnet wird, obgleich nach einer andern Aeusserung Heraklits die meisten Menschen dahinleben, als hätte jeder seine eigne *φρόνησις*. Jedenfalls hütet sich Heraklit, sein kosmisches vernünftiges Princip *νόος* zu nennen, freilich noch mehr, es ausserhalb seines Stoffes existieren und wirken zu lassen.

Ganz anders Anaxagoras, der vermuthlich den Heraklit kannte, sich vielleicht sogar in bewussten Gegensatz zu ihm stellte, wenn man auch in seinen Fragmenten keine directen Anspielungen auf den grossen Ephesier entdecken kann. Es ist nicht zu glauben, dass Anaxagoras in Athen, wo die Schrift Heraklits, wie wir wissen, bekannt war, diese gar nicht zu Gesicht bekommen haben sollte, zumal er mit sonstiger philosophischer Litteratur sicherlich vertraut war[4]. So sehr er Hinneigung zu den Eleaten hatte, dessen Lehre von der Unveränderlichkeit des Seienden er wie Empedokles annahm, indem er den Griechen vorwarf, sie hätten keine richtige Ansicht von Werden und Vergehen, so sehr hebt er sich von der Reihe der ionischen Physiologen und Hylozoisten, deren letzter und grösster Heraklit war, ab. Nicht der Stoff hat Leben und Bewegung in sich, so dass er als von Ewigkeit her bewegt, vielleicht nach bestimmten

---

1) Fragm. 16, Bywater.
2) Fragm. 111.
3) Fragm. 91.
4) S. dazu auch Zeller I 4, 914, der zwar mit Recht bemerkt, dass schlagende Berührungspunkte mit Heraklit im Einzelnen fehlen, aber doch annimmt, dass Anaxagoras den Heraklit gekannt habe.

immanenten Gesetzen, gedacht werden muss, sondern von Aussen durch ein denkendes und bewegendes Princip kommt die Bewegung und Ordnung in ihn. Das Denken war allerdings schon vor Anaxagoras, wie wir gesehen haben, dem Stoffe beigelegt worden, auch die vernünftige Ordnung, aber eben in und an dem Stoffe. Mit den früheren Annahmen glaubte Anaxagoras die Welt nicht erklären zu können: abweichend von den Eleaten erkannte er die Vielheit des Seins und die factische Bewegung desselben an; andererseits glaubte er im Gegensatz zu den Hylozoisten nur eine Ortsveränderung annehmen zu dürfen, wie Empedokles. Während dieser für die Umstellungen im Raum freilich schon besonders wirkende Principien für nöthig gehalten hatte, sie aber noch nicht als denkend oder mit Vernunft begabt bestimmte, nahm Anaxagoras wie Heraklit eine Ordnung in der Welt wahr, leitete diese aber aus dem Stoffe selbst nicht her, sondern von einem ausser demselben stehenden denkenden und ordnenden Princip. Der Dualismus war so wie bei Empedokles gegeben, aber im Unterschied zu diesem stand auf der einen Seite ein Denkendes, worin sich eine gewisse Anlehnung an Xenophanes wieder kund giebt.

Dieser Dualismus zwischen Stofflichem und Denkendem oder geistiger Kraft war nun für Anaxagoras vorgebildet in dem gewöhnlichen Bewusstsein, wie ich oben schon andeutete, und zwar hier in der Auffassung des Menschen [1]), der in sich zweierlei zu vereinigen schien, einmal den Körper und dann die Seele, die sich von ihm trennt, und wenn sie auch als Schattenbild des Körpers vorgestellt wird, doch die Erinnerung, das Denken behält in ihrer Sonderung von dem todten Körper. Zugleich wird von der denkenden Seele das menschliche Handeln ordnungsgemäss bestimmt und geleitet — so lag es wohl nahe, das zweckvolle Denken zu hypostasieren und es sich als neben dem Stoff bestehend, aber auf denselben einwirkend, vorzustellen. So glaube ich, dass auf die Annahme und die Gestaltung des νοῦς bei Anaxagoras neben den ihm vorausgehenden Denkern Xenophanes, Heraklit, Empedokles, auch die populären anthropologischen Vorstellungen Einfluss gehabt haben. Welch'

---

1) Worauf Dümmler, Akademika 103, die Ansicht stützt, seine dualistische Kosmogonie habe Anaxagoras dem verbreiteten Mysterienglauben entnommen, ist nicht zu ersehen.

kühnen und bedeutenden Schritt Anaxagoras mit seinem *νοῦς* freilich nach vorwärts that, kann man an seinen unmittelbaren Nachfolgern sehen, die zwar Manches von ihm annahmen, aber sich von früheren Anschauungen nicht losmachen konnten.

Die Bestimmungen über den *νοῦς* in den Fragmenten des Anaxagoras sind nun im Ganzen dürftig, obwohl gerade das längste Stück, das uns Simplikios aus dem Werke des Anaxagoras aufbewahrt hat [1]), von ihm handelt, und er auch in einigen anderen Fragmenten noch berührt wird. Zunächst heisst es da von ihm: Während alles Übrige Theil an allem Andern habe, sei er unendlich, von keinem andern Dinge abhängig, sondern sein eigener Herr, keinem andern Dinge beigemischt, allein sei er selbst für sich; denn wenn er nicht für sich sei, sondern einem Andern beigemischt, so habe er an allen Dingen Theil [2]). Mit diesen Worten soll in verschiedener Weise ausgesprochen werden, dass der Geist in voller Selbständigkeit allem Übrigen gegenübersteht, anders ist als alles Andere. Alle andern Dinge oder Gegenstände enthalten Theile von allem Andern in sich, es ist Alles in jedem [3]). Nicht nur vor der Weltbildung war Alles auf das Innigste mit einander verbunden und unter einander gemengt, so dass kein bestimmter Stoff erkennbar gewesen wäre, sondern auch nach derselben während der Weltentwickelung ist es eben so. Zwar findet bei dem Beginn der Welt eine Trennung des nach Gestalt, Farbe, Geschmack, Geruch (*ἡδονάς*) Verschiedenartigen statt und zugleich ein Zusammentreten des Gleichartigen, aber trotzdem sind in den bestimmten und als solche wahrnehmbaren Stoffen noch Theile von allem Andern enthalten, weil sich Anaxagoras nur auf diese Weise einen Übergang aus dem einen Stoff in den andern denken kann. Allein der *νοῦς* hat weder vor der Weltbildung an dem *ὁμοῦ πάντα* theilgenommen, noch ist er später als vertheilt in die verschiedensten Stoffe zu denken. Wenn er einem beigemischt wäre, müsste er Theil an Allem haben, wäre nicht nur in allen

1) Fragm. 6 bei Mullach.

2) Zu Anfang des Fragments: *τὰ μὲν ἄλλα παντὸς μοῖραν μετέχει, νοῦς δέ ἐστι ἄπειρον καὶ αὐτοκρατὲς καὶ μέμικται οὐδενὶ χρήματι, ἀλλὰ μόνος αὐτὸς ἐφ' ἑαυτοῦ ἐστι· εἰ μὴ γὰρ ἐφ' ἑαυτοῦ ἦν, ἀλλά τεῳ ἐμέμικτο ἄλλῳ, μετεῖχε ἂν ἁπάντων χρημάτων, εἰ ἐμέμικτό τεῳ.*

3) Fragm. 5: *ἐν παντὶ παντος μοῖρα ἔνεστι πλὴν νοῦ.*

Dingen, sondern hätte auch alle Dinge in sich, was seine Selbständigkeit verneinen würde. So nimmt er eben allem Andern gegenüber eine ganz verschiedene Stellung ein, und wenn man ihn räumlich denken wollte, müsste man ihn sich ausserhalb der stofflichen Welt vorstellen [1]).

In späteren Berichten und Beurtheilungen wird der *νοῦς* des Anaxagoras unvermischt (*ἀμιγής*), leidenlos, unveränderlich (*ἀπαθής*), einfach (*ἁπλοῦς*) genannt [2]). Anaxagoras mag diese Prädicate ihm nicht selbst zugeschrieben haben, sie mögen von Aristoteles herrühren, der die Art, wie er seinen *νοῦς* fasste, auf den ihm zum Vorbild dienenden anaxagoreischen übertragen haben wird [3]), aber sie ergeben sich aus seinen Bestimmungen des *νοῦς* unmittelbar. Über *ἀμιγής* ist nichts weiter zu sagen; aus den Worten des Anaxagoras sieht man deutlich, welchen Werth er darauf legte, seinen *νοῦς* von der Vermischung mit anderen Dingen auszunehmen. *Ἀπαθής*, unbeeinflusst zunächst,

---

1) Fragm. 6 gegen Ende: *μοῖραι δὲ πολλαὶ πολλῶν εἰσι. παντάπασι δὲ οὐδὲν ἀποκρίνεται οὐδὲ διακρίνεται τὸ ἕτερον ἀπὸ τοῦ ἑτέρου πλὴν νοῦ.* Fragm. 12 für die räumliche Existenz des *νοῦς* heranzuziehen, ist bedenklich, da es sehr verderbt ist. Es lautet in der Überlieferung: *ὁ δὲ νοῦς ὅσα ἐστί τε κάρτα καὶ νῦν ἐστιν ἵνα καὶ τὰ ἄλλα πάντα ἐν τῷ πολλὸ περιέχοντι καὶ ἐν τοῖς προσκριθεῖσι καὶ ἐν τοῖς ἀποκεκριμένοις.* Der Correctur von Diels kann ich nicht zustimmen, am annehmbarsten scheint mir der Vorschlag Schaubachs S. 128: *ὁ δὲ νοῦς, ὅσα ἐστί τε κάρτα καὶ νῦν ἐστι, κινεῖ καὶ τὰ ἄλλα πάντα κτλ.*

2) Arist. Phys. VIII, 5. 256^{b} 25: *Ἀναξαγόρας ὀρθῶς λέγει τὸν νοῦν ἀπαθῆ φάσκων καὶ ἀμιγῆ εἶναι.* De an. I, 2. 405^{a} 13: *ἀρχήν γε τὸν νοῦν τίθεται μάλιστα πάντων· μόνον γοῦν φησιν αὐτὸν τῶν ὄντων ἁπλοῦν εἶναι καὶ ἀμιγῆ τε καὶ καθαρόν.* Ibid. III, 4. 429^{a} 18: *ἀνάγκη ἄρα, ἐπεὶ πάντα νοεῖ, ἀμιγῆ εἶναι, ὥσπερ φησὶν Ἀναξαγόρας, ἵνα κρατῇ, τοῦτο δ' ἐστὶν ἵνα γνωρίζῃ.* Als Begründung setzt Aristoteles selbst hinzu: *παρεμφαινόμενον γὰρ κωλύει τὸ ἀλλότριον καὶ ἀντιφράττει, ὥστε μηδ' αὐτοῦ εἶναι φύσιν μηδεμίαν ἀλλ' ἢ ταύτην.* Ebd. 429^{b} 22: *ἀπορήσειε δ' ἄν τις, εἰ ὁ νοῦς ἁπλοῦν ἐστι καὶ ἀπαθὲς καὶ μηθενὶ μηθὲν ἔχει κοινόν, ὥσπερ φησὶν Ἀναξαγόρας.* Vgl. von Späteren, die mit ihren Äusserungen zumeist von Aristoteles abhängen: Alex. Aphrod. Metaph. 52, 27: *ὁ γὰρ νοῦς ἁπλοῦς ὢν κατ' αὐτὸν (Ἀναξαγόραν) καὶ ἀμιγής.* Sophon. de an. 15, 23. 133, 25. Auch bei Cicero, de nat. Deor. I, 11, heisst die mens des Anaxagoras aperta, (d. h. nicht durch Materie oder einen Körper verdeckt) simplexque, Prädicate, die das *ἀμιγής* und *ἁπλοῦς* wiedergeben sollen. S. Diels, Doxogr. 532. Andere Stellen s. bei Zeller I^{4}, 886, 1, und bei Schaubach, 104.

3) So ist der *νοῦς* (der *ποιητικός*, um diesen nicht ganz correcten Ausdruck zu brauchen) bei Aristoteles de an. III, 5. 430^{a} 17: *χωριστὸς καὶ ἀπαθὴς καὶ ἀμιγής.*

scheint der *νοῦς* sein zu müssen, weil bei einem *πάσχειν* seinerseits eine Berührung von aussen angenommen würde; diese ist aber durch das *αὐτοκρατές* und ebenso durch das absolute Fürsichsein ausgeschlossen. Sodann wird der *νοῦς*, was weiter im *ἀπαθής* liegt, auch unveränderlich sein[1]), da ja, sollte er sich verändern, nach der sonstigen Lehre des Anaxagoras, eine Vermischung des *νοῦς* mit Anderm stattfinden müsste, die aber auf das Entschiedenste abgewiesen wird. Das *ἁπλοῦς* und das *καθαρός* folgt wiederum aus dem Unvermischtsein mit andern Dingen; der *νοῦς* hat nur eine und dieselbe Qualität in sich, und die Einfachheit und Reinheit ist nur die positive Fassung des *ἀμιγής*.

Mit den Bestimmungen, dass der *νοῦς* unvermischt und einfach sei, hängt auch die weitere zusammen, dass er sich durchaus gleich sei. Nachdem vorangegangen ist, dass nichts ausser dem *νοῦς* von dem Andern vollständig geschieden sei, wird hinzugefügt: »der *νοῦς* ist aber in seiner Gesammtheit gleichartig, sowohl der grössere, als der kleinere Theil; kein anderes aber von den unendlichen Dingen ist den andern gleich, sondern wovon das Meiste darin ist, das ist am deutlichsten, und das ist ein jedes und war es«[2]). Es unterscheiden sich die anderen Dinge wesentlich von einander durch die der Quantität nach verschiedene Mischung aller Stoffe unter einander, namentlich durch das Ueberwiegen des einen, da aber dem *νοῦς* überhaupt nichts Anderes beigemischt ist, muss er überall sich selbst gleich sein.

Jedenfalls ist durch diese wesentlichen Bestimmungen des *νοῦς* der Dualismus schon zum entschiedenen Ausdruck gekommen, indem das eine für sich Bestehende allen andern von einander abhängigen Dingen gegenübergestellt wird.

Besonders kann in der S. 12 angeführten Stelle des Ana-

---

1) Das *ἀπαθής* ist wahrscheinlich nicht nur als *ἀναλλοίωτος* zu fassen, s. Zeller I⁴, 886, 1, womit es bei Aristoteles oft verbunden ist, sondern überhaupt als: so beschaffen, dass keine Einwirkung von Aussen stattfindet; mit einer solchen wäre freilich immer eine Veränderung verknüpft. Hierin liegt zugleich, dass nicht etwa durch eine Einwirkung von Aussen das Wissen des *νοῦς* vermehrt wird, wie das *ἀπαθής* bei Aristoteles und Andern die Unmöglichkeit einer Affection der Sinne ausdrückt.

2) Fragm. 6 gegen Schl.: *νοῦς δὲ πᾶς ὅμοιός ἐστι καὶ ὁ μείζων καὶ ὁ ἐλάττων· ἕτερον δὲ οὐδέν ἐστι ὅμοιον, οὐδενὶ ἑτέρων ἐόντων, ἀλλ' ὅτεων πλεῖστα ἔνι, ταῦτα ἐνδηλότατα ἓν ἕκαστόν ἐστι καὶ ἦν.*

xagoras noch auffallen, dass dem *νοῦς* das Prädicat »unendlich« zugesprochen wird, was zunächst von der unendlichen Ausdehnung verstanden und damit so gedeutet werden könnte, dass der *νοῦς* alle Dinge in sich fasste und demnach räumlich wäre. Was ist nun *ἄπειρος* bei Anaxagoras? Sogleich im Anfang seiner Schrift werden die *πάντα χρήματα* vor der Weltbildung *ἄπειρα* genannt in Bezug auf Menge und Kleinheit[1]), was nicht misszuverstehen ist. Es giebt unendlich viel solcher *χρήματα* und sie sind unendlich klein, welch' Letzteres noch durch den Zusatz: »Auch das Kleine ist unendlich«, d. h. eben in seiner Eigenschaft als Kleines, noch erklärt wird, und eben wegen dieser unendlichen Kleinheit der letzten Theilchen hätte nichts wahrgenommen werden können. Mit dieser erwähnten zweifachen Unendlichkeit hat offenbar die Unendlichkeit des *νοῦς* nichts zu thun. In demselben Fragment, also unmittelbar nach den ersten Sätzen der Schrift, werden auch unendlich genannt Luft und Äther, da sie Alles umfassen, indem hinzugesetzt wird, diese Beiden seien die grössten in der Gesammtheit der Dinge an Menge und Grösse[2]). Man sieht leicht, dass hier »Unendlich« nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen ist, da sich ja die beiden Stoffe, Luft und Äther, schon gegen einander abgrenzen müssen. Sodann wird auch das Umfassende, aus dem sich Luft und Feuer ausscheiden, unendlich der Menge oder Grösse nach genannt[3]), was aber nicht auffallen kann, da die *χρήματα*, als deren Mischung das *περιέχον* wohl zu denken ist, überhaupt unendlich an Menge sein sollen. Mit der Unendlichkeit der beiden erwähnten Stoffe wird es nun wohl die Bewandniss haben, dass sie nach aussen von nichts Anderem begrenzt sind, da sie alles Andere umfassen; jedenfalls ist hier die Unbegrenztheit der Ausdehnung nach verstanden.

Wenn der *νοῦς* nun aber unendlich sein soll, so kann dies nicht bedeuten, dass er in seiner positiven Ausdehnung kein Ende oder keine Grenze habe, da von einer Ausdehnung bei ihm

---

1) Fragm. 1: *ἄπειρα καὶ πλῆθος καὶ σμικρότητα· καὶ γὰρ τὸ σμικρὸν ἄπειρον ἦν.* Vgl. auch Ende von Fragment 6; *ἀπείρων ἐόντων* (die *χρήματα*). Fragm. 4: *καὶ σπερμάτων ἀπείρων πλῆθος οὐδὲν ἐοικότων ἀλλήλοισι.*

2) Fragm. 1: *πάντα γὰρ ἀήρ τε καὶ αἰθὴρ κατεῖχεν ἀμφότερα ἄπειρα ἐόντα. ταῦτα γὰρ μέγιστα ἔνεστιν ἐν τοῖς σύμπασι καὶ πλήθει καὶ μεγέθει.*

3) Fragm. 2: *καὶ γὰρ ὁ ἀὴρ καὶ ὁ αἰθὴρ ἀποκρίνεται ἀπὸ τοῦ τὰ πολλὰ περιέχοντος καὶ τό γε περιέχον ἄπειρόν ἐστι τὸ πλῆθος.*

gar nicht die Rede ist, sondern, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht[1]: da er keinen Theil von einem Andern in sich hat, und er auch in keinem Andern enthalten ist, giebt es auch keine Grenze für ihn; es steht nichts im Verhältniss des Abgrenzenden zu ihm, so dass man in dem *ἄπειρον* überhaupt die Negation der Ausdehnung finden kann. Es ist das *ἄπειρον* allerdings so gedeutet worden[2], dass der *νοῦς* seine Macht über Alles ausdehne, dass ihm nichts verschlossen bleibe, was mit der sonstigen Bedeutung des *νοῦς* gut übereinstimmen würde: aber aus dem Zusammenhang, in dem das *ἄπειρον* steht, geht dies nicht hervor. Auch das unmittelbar darauf folgende *αὐτοκρατές* spricht nicht für diese Fassung, da es eben heisst: von nichts Anderem bestimmt, beeinflusst, alles Andere spricht aber dagegen[3].

Gehen wir nun weiter in der Feststellung der Prädicate für den *νοῦς*, so finden wir, dass er das feinste von allen Dingen und das reinste sein soll[4], Worte, die von vornherein kaum der Erklärung zu bedürfen scheinen und doch zu sehr verschiedenen Auffassungen geführt haben. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass mit diesen Worten, wenn man sie oberflächlich ansieht, dem *νοῦς* allerdings eine besondere Stellung unter den Dingen eingeräumt, er aber doch noch zu den Dingen gerechnet zu werden scheint, zu den Dingen, die ausgedehnt und stofflich sind. Müsste dies angenommen werden, so wäre zwar Anaxagoras immer noch Dualist zu nennen, aber doch nur in dem abgeschwächten Sinne, dass er einen feineren dem gröberen Stoffe

---

1) Fragm. 6 zu Anfang: *τὰ μὲν ἄλλα παντὸς μοῖραν μετέχει, νοῦς δέ ἐστι ἄπειρον καὶ αὐτοκρατὲς καὶ μέμικται οὐδενὶ χρήματι.*

2) Zeller, I[4], 887, 1: »Auch die Unendlichkeit, welche ihm beigelegt wird, scheint sich vorzugsweise auf die Macht des Geistes zu beziehen.« Vgl. auch Schaubach 101.

3) Vgl. auch Plat. Krat. 413 C: *εἶναι δὲ τὸ δίκαιον, ὃ λέγει Ἀναξαγόρας, νοῦν εἶναι τοῦτο· αὐτοκράτορα γὰρ αὐτὸν ὄντα καὶ οὐδενὶ μεμιγμένον πάντα φησὶν αὐτὸν κοσμεῖν τὰ πράγματα διὰ πάντα ἰόντα.* Bei dem *αὐτοκράτορα* kommt es auch hier darauf an, dass der *νοῦς* mit nichts Anderem vermischt sei. Man könnte sich versucht fühlen, das *διὰ πάντα ἰόντα* auf das *ἄπειρον* in Fragm. 6 zu beziehen, aber es ist bei Platon von der weltbildenden Thätigkeit des *νοῦς* die Rede, vermöge deren er gleichsam allgegenwärtig sein muss, während diese an der betreffenden Stelle des Anaxagoras gar nicht in Betracht kommt.

4) Fragm. 6: *ἔστι γὰρ λεπτότατόν τε πάντων χρημάτων καὶ καθαρώτατον.*

gegenübergestellt hätte, nicht viel anders, als dies später die Stoiker thaten, von denen berichtet wird, sie hätten zwei Principien angenommen, das thätige und das leidende. Freilich ist es bei diesen ein stofflicher Dualismus, der nur bei der Weltentwickelung hervortritt, während bei Anaxagoras der Dualismus von vornherein gegeben gewesen wäre, und nur bei der Weltbildung ein Einwirken des einen Stoffs auf den andern stattgefunden, vorher aber eine Beziehung der beiden zu einander nicht obgewaltet hätte.

Die Mehrzahl derer freilich, die über den *νοῦς* des Anaxagoras gehandelt haben, betrachten trotz dieser Stelle seinen *νοῦς* nicht als stofflich und ausgedehnt[1]); höchstens geben sie zu, dass Anaxagoras seinen Gedanken von der Immaterialität des Geistes nur unvollkommen zum Ausdruck gebracht, dass er in Ermangelung eines genau zutreffenden Wortes das unstoffliche und unkörperliche Wesen des Geistes angemessen der populären Vorstellung angedeutet habe[2]). Etwas weiter geht schon Zeller[3]), der einräumt, Anaxagoras habe wirklich »ein unkörperliches Wesen, welches den Stoff bewegt und geordnet habe«, im Auge gehabt, da eben nur hierauf der stark betonte Vorzug des Geistes vor allem Andern beruhen könne, aber doch andererseits geneigt ist, zuzugeben, Anaxagoras möge sich seinen Geist wie »einen feineren, auf räumliche Weise in den dichten eingehenden Stoff« vorgestellt haben. Aehnlich meint Dilthey[4]), dem Anaxagoras sei der *νοῦς* ein verfeinertes Stoffliches oder doch an der Grenze von Stofflichkeit noch befindlich gewesen. Entschiedener betont

---

1) S. z. B. Schaubach, S. 103, wo es heisst: quaeritur, num haec epitheta tropice an proprie intelligenda sint. Praeferenda esse videtur prior ratio, quandoquidem alioquin aperte sibi repugnaret etc. Andere Frühere, die den Sinn der Worte ebenso wie Schaubach auffassen, siehe ebendas. Sehr entschieden tritt kürzlich Freudenthal, Ueb. d. Theologie des Xenophanes, S. 46 für die Immaterialität des *νοῦς* ein.

2) Z. B. Breier 63 f. Unsicher ist Schömann zu Cic. de nat. Deor. I, 11, und ich selbst meine auch noch, Ueberweg-Heinze, Grundr. d. Gesch. d. Philos. I⁷, 83: aus den Worten: *λεπτότατον* u. s. w., scheine hervorzugehen, dass Anaxagoras noch nicht zum vollen und bewussten Dualismus zwischen Geist und Materie gekommen sei, sondern den Geist noch als materiell gefasst habe. Bei genauer Untersuchung bin ich zu anderer Ansicht gelangt.

3) Ph. d. Gr. I⁴, 888, (s. auch ebd. Anm. 6). Es wird freilich durch die Fassung Zellers ein Widerspruch in die Lehre des Anaxagoras selbst hineingebracht.

4) Einleit. in d. Geisteswissensch. I, 207.

die Stofflichkeit des anaxagoreischen *νοῦς* Fr. Kern[1]), welcher meint, es lasse sich aus den Fragmenten und den Berichten zuverlässiger Zeugen nicht erweisen, dass »Anaxagoras ein materielles, räumlich nicht Ausgedehntes gelehrt habe«. Am entschiedensten tritt für Materialität des *νοῦς* neuerdings Windelband ein[2]), nach welchem Anaxagoras in einem unter den zahlreichen *χρήματα* die gemeinsame Ursache der Bewegung für alle übrigen fand, und der »Geist des Anaxagoras, weit davon entfernt, ein immaterielles Princip zu sein, vielmehr ein körperlicher Stoff ist, aber freilich ein ganz exquisiter«. Anaxagoras sei mit seinem *νοῦς* dem Immateriellen kaum einen Schritt näher gekommen, als Anaximenes mit seiner Luft und Heraklit mit dem Feuer. Man übersetze *νοῦς* vielleicht am besten mit »Denkstoff«, er stelle in dem Makrokosmos wie in dem Mikrokosmos den *λόγος* dar, habe alle Functionen des heraklitischen Feuers.

Was die letzte Behauptung anlangt, so muss diese zunächst mehr als gewagt erscheinen, da sich bekanntlich das heraklitische Feuer umwandelt in Alles und wieder aus Allem wird. Das ist doch wohl seine Hauptfunction, während von einer qualitativen Veränderung des anaxagoreischen *νοῦς* im vollsten Gegensatz dazu unbedingt nicht die Rede sein kann. Eine solche Umwandlung weist eben Anaxagoras auf das entschiedenste ab, wenn er von seinem *νοῦς* sagt, er bleibe sich selbst ganz gleich, vielleicht mit unmittelbarer Beziehung auf die Veränderungen des heraklitischen Feuerlogos. Es ist gerade zwischen der Thätigkeit zweier Principien, die ihrer Bezeichnung und auch ihrer sichtlichen Wirkung nach, viel Aehnlichkeit mit einander zu haben scheinen, kaum ein grösserer Gegensatz denkbar, als zwischen dem heraklitischen *λόγος* und dem anaxagoreischen *νοῦς*, zumal der *λόγος* nie als ein für sich bestehendes Wesen von Heraklit gedacht wird, sondern sich nur in dem Feuer findet oder die andere Seite des Materiellen ist. Den anaxagoreischen *νοῦς* überhaupt

---

1) Üb. Xenoph. v. Koloph. S. 11 u. S. 24, Anm. 69. Ähnliche Auffassungen Älterer s. bei Schaubach, 104.

2) Gesch. d. alt. Philos., 165 f., u. Gesch. d. Philos., 41, wo es ohne weitere Ausführung heisst: »da kam der *νοῦς*, der Vernunftstoff hinzu und setzte sie (die Elemente) in geordnete Bewegung«. Nach Windelband hat Aristoteles an der Stelle, wo Anaxagoras der Besonnene, gegenüber den Früheren, genannt wird, denselben schon zu sehr im Sinne der immateriellen Geistigkeit gedeutet.

in Verbindung mit den Principien der ionischen Hylozoisten zu bringen, scheitert vollständig an seiner Unveränderlichkeit, während gerade der fortwährende Uebergang des Einen in das Andere aus dem ursprünglichen Element heraus zu den charakteristischen Lehren der Früheren gehört.

Prüfen wir nun diese ganze Auffassung von der Stofflichkeit des anaxagoreischen *νοῦς*, so scheint vor allem für sie der Umstand bestimmend gewesen zu sein, dass Anaxagoras den *νοῦς* zu den *χρήματα* rechnet: Sind diese, wie angenommen wird, stofflich, so ist es der *νοῦς* auch. Da fragt es sich, ob wirklich Alles, was bei Anaxagoras *χρῆμα* heisst, von ihm als materiell gedacht wird. Bei näherem Zusehen werden wir finden, dass dies nicht der Fall ist, dass er wenigstens den *νοῦς* nicht zu den *χρήματα* rechnet, die er sich bestimmt als materiell vorstellt. Sogleich zu Beginn seiner Schrift heisst es: »Zusammen waren alle *χρήματα*«, es war da Alles in Allem, wie auch noch später in abgeschwächter Weise, jedenfalls war aber der *νοῦς* nicht dabei; denn von diesem betont ja Anaxagoras auf das nachdrücklichste, er sei in keinem Andern gefunden worden, er ist also von den *πάντα χρήματα*, die materiell sind, ausgeschlossen. Aehnlich heisst es in einem andern Fragment[1]): Ehe die Ausscheidung stattfand, war keine Farbe erkennbar, da dies die Mischung aller *χρήματα* verhinderte, die des Feuchten und Trockenen, des Kalten und Warmen, des Lichts und der Finsterniss. Alle materiellen Dinge bilden so eine Einheit, eine vollkommene Mischung, aber zu dieser gehört der *νοῦς* nicht.

Heisst nun der *νοῦς* aber dennoch *λεπτότατον πάντων χρημάτων*, so muss eben die Bedeutung von *χρῆμα* hier eine andere sein, als an den Stellen, wo von einer Mischung aller materiellen Urstoffe gesprochen wird. Es muss dann in weiterem Sinne gefasst sein, wie wir im Deutschen etwa auch »Ding« in engerer Bedeutung als Materielles und in weiterer als alles Mögliche oder Denkbare überhaupt gebrauchen. Dass aber *χρήματα* zu der damaligen Zeit in dieser Weise genommen wurde, sehen wir aus dem Anfang der protagoreischen Schrift *Καταβάλλοντες*, wo die *πάντα χρήματα*, deren Maass der Mensch sein soll, sogleich hinterher erklärt werden als *τὰ ὄντα* und *τὰ οὐκ ὄντα*, also

1) Fragm. 4: *πρὶν δὲ ἀποκριθῆναι πάντων ὁμοῦ ἐόντων οὐδὲ χροιὴ ἐνδηλος ἦν οὐδεμία· ἀπεκώλυε γὰρ ἡ σύμμιξις πάντων χρημάτων κτλ.*

χρῆμα sich auch auf das Nichtseiende, aber doch denkbare, mit erstreckt.

Ich gebe zu, dass man versucht ist, die χρήματα, deren feinstes der νοῦς sein soll, nach dem sonstigen Gebrauche bei Anaxagoras als Urstoffe zu fassen; wenn man aber berücksichtigt, wie es sich Anaxagoras angelegen sein lässt, durch die besprochenen Prädicate des Unvermischtseins, Fürsichseins, seinen νοῦς den Urstoffen gegenüberzusetzen, wie er Alles aufwendet, um ihm eine durchaus andere Stellung als den Urstoffen anzuweisen, wozu ausser den erwähnten Momenten noch das fernere gehört, dass der νοῦς allein thätig ist, Alles in Bewegung bringt und ordnet im vollen Gegensatz zu den nur gestossenen und überhaupt nur mechanisch bewegten sonstigen χρήματα, wenn man ferner erwägt, dass er ihn unter den stofflichen πάντα χρήματα nicht begreift, wird man doch eher geneigt sein, eine Inconsequenz im Gebrauche des Wortes χρήματα bei Anaxagoras einzugestehen, als ihn greller Widersprüche, die sonst herauskämen, zu zeihen.

Versteht man sich hierzu, so wird das λεπτότατον keine Schwierigkeiten machen, das freilich zunächst so gedeutet werden kann, als läge etwas Materielles darin, da λεπτός von zarten, feinen Stoffen und stofflichen Dingen gebraucht wird. Besonders in dem Superlativ würde man den Hinweis auf verschiedene Grade von Feinheit und Dünnheit finden und danach sagen können: Wenn auch der höchste Grad dieser Feinheit da ist, so ist damit noch lange nicht das qualitativ absolut Verschiedene, das rein Immaterielle, erreicht. So wird das λεπτότατον an der bekannten Stelle des platonischen Kratylos gefasst, wo bei der Besprechung dessen, was δίκαιον sei, zunächst Heraklitisierende angeführt werden[1]), die von dem durch alles andere in Bewegung Seiende noch Hindurchgehenden sagen, dass es τάχιστον und λεπτότατον sei. Dies sollen dann die Einen erklären als das Sonnenlicht, die Andern als das Feuer, wieder Andere als das Warme im Feuer. Also es ist hier offenbar von diesem Princip, wiewohl es das Dünnste und Feinste sein muss, doch das Stoffliche noch nicht ferngehalten. Allen diesen andern Erklärungen, sie verlachend, gegenüber tritt der auf, der das Gerechte als den νοῦς des Anaxagoras ansieht, mit den Prädicaten

1) 412 f.

der vollen Selbständigkeit und des absoluten Unvermischtseins [1]), der freilich auch durch Alles hindurchgehe, so dass die etymologische Erklärung des *δίκαιον* aufrecht erhalten bleibt. Es wird aber an dieser Stelle, worauf ich hier sogleich hinweisen will, der *νοῦς* des Anaxagoras mit einem gewissen Nachdruck den vorher erwähnten Erklärungen des *δίκαιον*, die es stofflich gefasst hatten, entgegengesetzt, woraus hervorzugehen scheint, dass er nichts Stoffliches mehr an sich habe.

In Betreff des *λεπτόν* ist weiter zu bemerken, dass es keineswegs nur von stofflichen Gegenständen gebraucht wird, im Gegentheil: bei Homer schon heisst *λεπτή* die *μῆτις*, die man sich doch gewiss nicht als materiell vorstellen will. Und wenn man ferner darauf Nachdruck legte, dass in dem Superlativ eine Vergleichung des *νοῦς* mit weniger feinem Materiellen ausgedrückt sei; woraus zugleich hervorgehe, dass der *νοῦς* selbst doch noch unter das Stoffliche gefasst werde, so könnte man dasselbe sagen betreffs des *καθαρώτατον*, das neben dem *λεπτότατον* steht. Was heisst dies Erstere? Nach dem ganzen Zusammenhang kann man es nicht etwa in sittlicher Bedeutung fassen, die überhaupt bei Anaxagoras selbst betreffs des *νοῦς* nicht hervortritt, sondern es muss verstanden werden als: lauter, unvermischt, soviel wie *ἀμιγές*. Da der Superlativ gebraucht ist, nicht der Positiv, welchen letzteren Aristoteles von dem anaxagoreischen *νοῦς* aussagt [2]), könnte man annehmen, der *νοῦς* sei nur relativ rein, weniger mit Anderm gemischt als die sonstigen *χρήματα*. Dies wird aber sehr entschieden durch seine andern Bestimmungen ausgeschlossen, so dass nichts übrig bleibt, als anzunehmen, Anaxagoras habe den Superlativ gebraucht, um jeden Gedanken an eine Vermischung mit andern Stoffen abzuweisen, um das, wozu das einfache *καθαρόν* hingereicht hätte, sogar geeigneter gewesen wäre, nur noch stärker und gewisser auszudrücken. Ist man so genöthigt, dies bei *καθαρώτατον*, das sich mit auf *πάντων χρημάτων* bezieht, zuzugeben, so ist kein Grund vorhanden, den Superlativ *λεπτότατον* nicht in derselben Weise zu erklären. So wird man schliesslich zugeben, dass *λεπτότατον πάντων χρημάτων* ein zwar nicht ganz adäquater Ausdruck für das sei, was Anaxagoras damit sagen will, aber doch weit davon

1) 413 C: *αὐτοκράτορα γὰρ αὐτὸν ὄντα καὶ οὐδενὶ μεμιγμένον.*
2) De an. I, 2. 405ª 17.

entfernt sei, als brauchbares Zeugniss für seine Auffassung des *νοῦς* als etwas Materiellen zu dienen. Es ist ja richtig, dass Anaxagoras seinen Geist in den uns noch überlieferten Fragmenten nicht geradezu als unkörperlich bezeichnet hat; aber selbst wenn dieser Ausdruck, der allerdings bei Platon von den Ideen gebraucht wird [1], sich bei Anaxagoras auf den *νοῦς* angewandt fände, so wäre damit nicht die volle Gewähr für das Unstoffliche gegeben; denn z. B. bei Melissos soll das Eine nach seinem eigenen Ausspruche [2] keinen Körper haben, und dennoch scheint er es nach Aristoteles [3] als stofflich bezeichnet zu haben, wie auch bei Aristoteles selbst der Begriff der *ὕλη* sich keineswegs mit dem des *σῶμα* deckt, dieser Philosoph sich vielmehr eine *ὕλη ἀσώματος* vorstellen kann [4]. Um alles Stoffliche mit einem Worte auszuschliessen, hätte Anaxagoras *ἄϋλος* oder *ἄνυλος* brauchen müssen, das allerdings bei Aristoteles vorkommt [5], aber sonst sich nicht gar häufig in der griechischen Philosophie findet.

Wenn er dies auch von seinem *νοῦς* nicht ausgesagt hat, auch nicht hat aussagen können, da *ὕλη* in dieser älteren Zeit, sogar bei Platon, noch nicht für Stoff im Allgemeinen vorkommt, so ist doch sonst das Mögliche von ihm im Ausdruck und dem Sinne nach geschehen, um den *νοῦς* als etwas durchaus Unstoffliches und auch Unkörperliches erscheinen zu lassen. —

Doch man glaubt, auch den bekanntesten Schüler des Anaxagoras, den Archelaos, mit seiner Umwandlung der anaxagoreischen Lehre als Zeugen für die Stofflichkeit und räumliche Ausdehnung des *νοῦς* anführen zu können, indem man meint, wenn dieser den Dualismus nicht voll anerkenne, so sei daraus ein Rückschluss auf die Lehre des Anaxagoras selbst erlaubt [6]. Was wissen wir nun über die Lehre vom Geist bei diesem Archelaos?

---

1) Soph. 246 B: *νοητὰ ἄττα καὶ ἀσώματα εἴδη.* Vgl. auch Phileb. 64 B: *καθαπερεὶ κόσμος τις ἀσώματος.*

2) Fragm. 16, Mullach: *ἓν δὲ ἐὸν δεῖ αὐτὸ σῶμα μὴ ἔχειν.*

3) Metaph. I, 5. 986^{b} 18: *Παρμενίδης μὲν γὰρ ἔοικε τοῦ κατὰ τὸν λόγον ἑνὸς ἅπτεσθαι, Μέλισσος δὲ τοῦ κατὰ τὴν ὕλην.*

4) Z. B. Metaph. l, 7. 988^{a} 25: *ἐάν τε σῶμα, ἐάν τε ἀσώματον τιθῶσιν (τὴν ὕλην).*

5) Nach Bonitz Index nur einmal, De gen. et corr. I, 5. 322^{a} 28: *ἄϋλος δύναμίς τις ἐν ὕλῃ.*

6) Frz. Kern a. a. O.

Eigentlich sehr wenig Sicheres. Schon betreffs der ursprünglichen Mischung lauten die Nachrichten verschieden. Theophrast und Andere[1]) lassen ihn die unendlichen und verschiedensten Urstoffe annehmen wie Anaxagoras, dagegen berichten Sextus[2]) und Pseudo-Plutarch[3]), Archelaos habe die Luft als Princip hingestellt, was sich freilich zur Noth noch mit der Angabe der Ersteren vereinigen lässt, aber dies geht kaum bei dem, was folgt, wenn Pseudo-Plutarch weiter berichtet, auch die Verdünnung und Verdickung der Luft, d. h. Feuer und Wasser, gehörten bei Archelaos zum Princip, womit eine entschiedene Abweichung von Anaxagoras und Annäherung an die alten Ionier angezeigt ist. Viel weniger ist diese letztere fühlbar bei der Bestimmung des Verhältnisses, in dem der *νοῦς* zur Materie steht, soweit uns über dasselbe Berichte vorliegen. Zunächst heisst es bei Clemens[4]), dass Archelaos ganz in der Art des Anaxagoras dem *νοῦς* die Macht über die unendliche Menge des Stoffs gegeben, demnach ihn als etwas Selbstständiges angesehen habe; ebenso finden wir bei Philoponos[5]), dass nach Archelaos das Ganze von dem *νοῦς* bewegt sei. Auch bei Stobaios[6]) treffen wir die Trennung zwischen Stoff und *νοῦς*, die zwar beide als Gott bezeichnet werden, d. h. wahrscheinlich als das Ewige, aber darauf wird der *νοῦς* noch besonders genannt, also von dem Stoff gesondert. Eine wesentliche Verschiedenheit des Archelaos von seinem Lehrer zeigt sich freilich darin, dass er nach dem Bericht des Hippolytos[7]) dem *νοῦς* von vornherein eine Mischung innewohnen liess oder nach Augustins Angabe[8]) lehrte,

---

1) Nach Simpl. Phys. 7 a o. Ebenso Andere, z. B. Hippolytos Refut. I, 9: *οὗτος (Ἀρχέλαος) τὴν μῖξιν τῆς ὕλης ὁμοίως τῷ Ἀναξαγόρᾳ τάς τε ἀρχὰς ὡσαύτως.* S. dazu Zeller I⁴, 928.

2) Math. IX, 360.

3) Plac. phil. I, 3, 6. Ganz gleich Justin, Cohort. 3.

4) Cohort. 43 D, Sylb.

5) De an. B 16 m: Archelaos soll mit Andern lehren *τὸ πᾶν ὑπὸ νοῦ κεκινῆσθαι.*

6) Ecl. I, 56: *Ἀρχέλαος ἀέρα καὶ νοῦν τὸν θεόν, οὐ μέντοι κοσμοποιὸν τὸν νοῦν.* Die letzten Worte, denen dann bei Stobaios sogleich die Angabe über Anaxagoras folgt: *νοῦν κοσμοποιὸν τὸν θεόν*, sind mit den sonstigen Berichten über Archelaos nicht zu vereinen.

7) Refut. I, 9: *οὗτος (Ἀρχέλαος) δὲ τῷ νῷ ἐνυπάρχειν τι εὐθέως μῖγμα.*

8) De civit. Dei VIII, 2: Anaxagorae successit auditor eius Archelaus: etiam ipse de particulis inter se similibus, quibus singula quaeque fierent,

in der Mischung der Urstoffe sei der Geist, der diese Theilchen alle durch Verbindung und Trennung in Bewegung setze. Nach diesen letzten beiden Berichterstattern ist die Reinheit des *νοῦς* von jeglicher Vermischung nicht gewahrt, und damit ist der Dualismus des Anaxagoras allerdings wesentlich abgeschwächt, aber die Zweiheit der Principien ist doch nicht aufgegeben, etwa so, dass der *νοῦς* als identisch mit Stoff oder an ihm nur haftend gedacht werden müsste. Hiernach scheint Archelaos als Schüler des Anaxagoras, für den wir ihn nach den Berichten der Alten halten müssen, sich in wesentlichen Stücken an seinen Lehrer angeschlossen, aber doch eine Hinneigung zu früheren Anschauungen, von denen sich das allgemeine Bewusstsein nicht sogleich losmachen konnte, gehabt zu haben, und dann scheint er sich wegen Mangels an logischer Schärfe bei der Ausbildung seiner Kosmologie der Widersprüche, in die er namentlich mit der Lehre von der Verdichtung und Verdünnung fallen musste, nicht bewusst worden zu sein. Aber es lässt sich meines Erachtens nichts aus den Berichten über ihn verwenden, um den entschiedenen Dualismus des Anaxagoras anzufechten.

Anders wäre es mit Diogenes, wenn man diesen als Schüler des Anaxagoras anzusehen hätte, wovon aber nicht die Rede sein kann. Jedoch hat er höchstwahrscheinlich als jüngerer Zeitgenosse desselben Einiges von ihm aufgenommen, wie Simplikios berichtet[1]), in Anderem ist er ihm höchstwahrscheinlich bewusst entgegengetreten[2]), aus welcher Opposition man vielleicht sogar Schlüsse auf die Lehre des Anaxagoras selbst mit Recht ziehen könnte. Zuerst wendet sich Diogenes gegen die Verschiedenartigkeit der Grundstoffe und führt im Gegensatz dazu Alles auf die Luft, als den einzigen Urstoff zurück, in gleicher Weise wie Anaximenes, indem er die Veränderungen und ver-

---

ita omnia constare putavit, ut inesse etiam mentem diceret, quae corpora aeterna, id est, illas particulas coniungendo et dissipando ageret omnia.

1) Phys. 6 a u: *καὶ Διογένης — τὰ μὲν πλεῖστα συμπεφορημένως γέγραφε, τὰ μὲν κατὰ Ἀναξαγόραν, τὰ δὲ κατὰ Λεύκιππον λέγων.* Wahrscheinlich geht diese Bemerkung auf Theophrast zurück. S. indes Natorp, Diog. v. Apoll. in: Rhein. Mus. 1886, S. 350 ff., dagegen Diels, ebd. 1887, S. 1 ff., und wiederum Natorp, ebd. 1887, S. 374—385. Der Eklekticismus des Diogenes zeigt sich nicht nur in physicalischen Einzelheiten, sondern auch in der Gestaltung seines Princips, bei dem er Elemente des Anaximenes und des Anaxagoras miteinander verband.

2) S. hierzu Zeller, I⁴. 248 ff., dem ich durchaus beistimme.

schiedenen Zustände derselben verhältnissmässig ausführlich darstellt: Vielartig soll sie sein, theils wärmer, theils kälter, theils trockener, theils feuchter, theils ruhiger, theils mehr bewegt, und ebenso soll ein unendlicher Wechsel der Farbe und anderer sinnlicher Eigenschaften eintreten[1]). Besonders hebt Diogenes noch hervor, dass Alles aus dem Einen durch Umwandlung entstanden sei und auch in dasselbe Eine wieder zurückkehre[2]); nur wenn Alles aus einem Stoffe entstände, sei eine Entwicklung und ein gegenseitiger Schaden und Nutzen möglich. Man könnte bei dieser sichtlichen Polemik auch an Empedokles denken, aber Anaxagoras liegt wegen der sonstigen Bezugnahme auf ihn näher.

Weiterhin hat es Diogenes allerdings, offenbar um die Ordnung in der Welt zu erklären[3]), für nöthig gehalten, das Denken ebenso wie Anaxagoras in die Welt einzuführen; da er aber für die Einerleiheit des Seienden überhaupt entschieden eintritt, hat er dieses Denken nicht vom Stoff getrennt, sondern seinem Urelement, der Luft, sogleich innewohnen lassen; diese Luft, der das Denken zugesprochen wird, dringt zu Allem hindurch, ist in Allem, leitet und ordnet Alles[4]). Besonders der vollen Selbstgleichheit des *νοῦς* bei Anaxagoras gegenüber hebt er mit Nachdruck hervor, dass es viele Arten der Luft und des Denkens giebt, dass Alles zwar durch dasselbe lebt, sieht, hört, aber auch Alles ebenso durch dasselbe verschiedenes Denken hat[5]).

Den Ausdruck *νοῦς* braucht Diogenes nicht[6]), sondern

---

1) Fragm. 6, Mullach.

2) Fragm. 2: *πάντα τὰ ἐόντα ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ ἑτεροιοῦσθαι καὶ τὸ αὐτο εἶναι.* Zum Schluss des Fragments wiederum: *ἀλλὰ πάντα ταῦτα ἐκ τοῦ αὐτοῦ ἑτεροιούμενα ἄλλοτε ἀλλοῖα γίνεται καὶ ἐς τὸ αὐτὸ ἀναχωρεῖ.*

3) Fragm. 4: *οὐ γὰρ ἂν οὕτω δεδάσθαι οἷόν τε ἦν ἄνευ νοήσιος, ὥστε καὶ πάντων μέτρα ἔχειν —. Καὶ τὰ ἄλλα εἴ τις βούλεται ἐννοεῖσθαι, εὑρίσκοι ἂν οὕτω διακείμενα, ὡς ἀνυστὸν κάλλιστα.*

4) Fragm. 6: *καί μοι δοκεῖ τὸ τὴν νόησιν ἔχον εἶναι ὁ ἀὴρ καλούμενος ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων καὶ ὑπὸ τούτου πάντα καὶ κυβερνᾶσθαι καὶ πάντων κρατεῖν.*

5) Ebd.: *ἅτε οὖν πολυτρόπου ἐούσης τῆς ἑτεροιώσιος πολύτροπα καὶ τὰ ζῷα καὶ πολλὰ καὶ οὔτε ἰδέαν ἀλλήλοις ἐοικότα οὔτε νόησιν ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ἑτεροιώσεων.*

6) Nur von Mullach ist *νόος* einmal als Conjectur in den Text aufgenommen worden, Fragm. 6, Anf., dieselbe ist aber unannehmbar. Die Stelle muss nach Panzerbieter, Diog. Apollon. 61 f. lauten: *αὐτοῦ γάρ μοι δοκεῖ*

νόησις, offenbar weil *νοῦς* zu leicht als etwas Selbständiges, für sich Bestehendes, was er ja bei Anaxagoras ist, aufgefasst wird, während *νόησις* viel eher als Eigenschaft oder Thätigkeit eines Seienden gelten kann, als welche Diogenes sein Denken hinstellt. Man kann fragen, warum er nicht im Anschluss an Heraklit, den er offenbar kennt[1]), dafür *λόγος* gebraucht hat: Wahrscheinlich hat er die zweckvolle Bildung der Welt sich eher durch *νόησις*, in welcher das Subjective und die Analogie zu dem menschlichen zweckvollen Denken mehr liegt, als durch den objectiv zu fassenden heraklitischen *λόγος* erklären können, zumal in diesem nicht das Wirken nach bestimmten Zwecken eingeschlossen ist.

Können wir nach alle dem, namentlich aus der Betonung der Immanenz des Denkens in der Luft, vielleicht den Schluss ziehen, dass Anaxagoras, gegen den sich eben Diogenes wahrscheinlich wandte, einen Dualismus zwischen dem zu bewegenden Stoff und dem bewegenden Geist angenommen habe, so finde ich doch nichts bei Diogenes, was den Schluss auf die absolute Verschiedenheit der Principien bei Anaxagoras gestattete, nichts was dessen *νοῦς* als durchaus immateriell annehmen hiesse. Es lässt sich eben aus Diogenes, trotz seiner Polemik gegen Anaxagoras, nichts zur Entscheidung dieser Frage gewinnen.

Sehen wir uns nun bei Platon, Aristoteles und späteren Berichterstattern um, so steht die Sache hier ganz anders. Bei ihnen finden wir fast durchweg, wenn auch nicht immer die unmittelbare Aussage, so doch die Bestätigung oder wenigstens stillschweigende Voraussetzung, dass der anaxagoreische *νοῦς* der stofflichen Welt diametral gegenübergesetzt sei. Schon bei Platon tritt an der Stelle des Kratylos[2]) dies hervor. Auch in der längeren so vielfach citierten und besprochenen Stelle des Phaidon[3]), wo Sokrates sich ausführlich über den *νοῦς* des Anaxagoras ergeht und das Unzureichende der Ausführung über ihn scharf geisselt, macht es den Eindruck, als sei der die Welt bildende und ordnende *νοῦς* von Anaxagoras nicht sinnlich oder stofflich gedacht, so namentlich, wenn er in unmittelbarem Ver-

---

ἔθος εἶναι καὶ ἐπὶ πᾶν ἀφῖχθαι καὶ πάντα διατιθέναι καὶ ἐν παντὶ ἐνεῖναι.

1) Wie aus Fragm. 4 hervorzugehen scheint: *ὥστε καὶ πάντων μέτρα ἔχειν.* S. auch Panzerbieter zu der Stelle.

2) 413. S. oben S. 6.

3) 97 B ff.

gleich zu dem menschlichen *νοῦς* gesetzt wird [1]), den sich Platon doch sicher nicht materiell denkt.

Bestimmter als bei Platon tritt die Immaterialität des anaxagoreischen *νοῦς* bei Aristoteles hervor, zunächst an der häufig erwähnten Stelle der Metaphysik [2]), wo Aristoteles den Anaxagoras als den Besonnenen rühmt, da er den *νοῦς* als die Ursache der Ordnung in der Welt bezeichnet habe im Gegensatz zu Feuer, Erde und andern Elementen, die nicht wohl das schöne und zweckvolle Verhalten der Dinge hervorgebracht haben könnten. Hier wird also der *νοῦς* des Anaxagoras als das Höhere dem Materiellen, sogar dem feinsten Stoffe, dem Feuer gegenübergestellt, woraus hervorgeht, dass Aristoteles sich ihn als qualitativ ganz verschieden vom Stoffe denkt. An einer andern Stelle der Metaphysik [3]) stellt Aristoteles den anaxagoreischen *νοῦς*, nachdem er seine Qualitäten der Unvermischtheit und der Reinheit erwähnt hat, geradezu auf die Seite des platonischen Eins, bemerkt zwar, dass sich Anaxagoras nicht ganz richtig und deutlich ausgedrückt, aber schliesslich doch etwas Aehnliches wie die Platoniker gewollt habe [4]). Deutlicher als hier konnte Aristoteles seine Ansicht von der vollständig andern Seinsart des anaxagoreischen *νοῦς* nicht ausdrücken, so dass ich es für unnöthig halte, andere Stellen noch anzuführen, wo er dem stofflichen Princip gegenüber das bewegende des Anaxagoras als ein verschiedenes erwähnt.

Neben diesen Aeusserungen des Platon und Aristoteles findet sich meines Wissens nichts bei ihnen, was der Auffassung des anaxagoreischen *νοῦς* als eines stofflichen Vorschub leistete. Ebenso ist es bei Theophrast, der die stoffliche Ursache des Anaxagoras auf die eine Seite stellt, die Ursache der Bewegung und des Werdens, den *νοῦς*, auf die andere [5]), so dass er über

---

1) So 98 C, 99 A.

2) I, 4. 984b 5.

3) I, 8. 989b 14: *φησὶ δ' (Ἀναξαγόρας) εἶναι μεμιγμένα πάντα πλὴν τοῦ νοῦ, τοῦτον δὲ ἀμιγῆ μόνον καὶ καθαρόν. ἐκ δὴ τούτων συμβαίνει λέγειν αὐτῷ τὰς ἀρχὰς τό τε ἕν (τοῦτο γὰρ ἁπλοῦν παὶ ἀμιγές) καὶ θάτερον, οἷον τίθεμεν τὸ ἀόριστον πρὶν ὁρισθῆναι καὶ μετασχεῖν εἴδους τινός.*

4) Ebd. 989b 19: *βούλεται μέντοι τι παραπλήσιον τοῖς τε ὕστερον λέγουσι καὶ τοῖς νῦν φαινομένοις μᾶλλον.*

5) Simpl. Phys. 66 a: *καὶ οὕτω μὲν—λαμβανόντων δόξειεν ἂν ὁ Ἀναξαγόρας τὰς μὲν ὑλικὰς ἀρχὰς ἀπείρους ποιεῖν, τὴν δὲ τῆς κινήσεως καὶ τῆς γενέσεως αἰτίαν μίαν τὸν νοῦν· εἰ δέ τις τὴν μῖξιν τῶν απάντων ὑπολάβοι*

den Dualismus des Anaxagoras nicht im mindesten Zweifel gewesen ist und offenbar den *νοῦς* als etwas von dem Stofflichen durchaus Verschiedenes ansieht.

Wäre ein wirklicher Grund in der Schrift des Anaxagoras zu der Annahme gewesen, dass er sich den *νοῦς* stofflich gedacht habe, so wäre diese Einhelligkeit bei den drei Genannten etwas Wunderbares. Sie hätten dies kaum verschweigen können, da sie selbst sich ja zur Annahme des Uebersinnlichen, Immateriellen, aufgeschwungen hatten, zumal Platon und Aristoteles, aber, obgleich sie sich dem Anaxagoras verwandt fühlen, und ihn offenbar als ihren Vorgänger ansehen, ihm keineswegs, ebensowenig wie viele Spätere, unbedingtes Lob spenden, im Gegentheil gerade an seiner Lehre vom *νοῦς* Manches und Gewichtiges auszusetzen haben.

Die jüngeren Berichterstatter mit allen ihren Angaben, die auf die Immaterialität des *νοῦς* gedeutet werden müssen oder wenigstens dürfen, aufzuführen, ist kaum nöthig, da sie sich meist auf Platon, Aristoteles und Theophrast stützen, wir also Neues so gut wie nicht von ihnen erfahren, höchstens eine Abwechselung des Ausdrucks bei ihnen finden. Doch will ich darauf hinweisen, dass die Formel öfter wiederkehrt: *Ἀναξαγόρας ἐπέστησε τῇ ὕλῃ* oder *τῇ ἀπειρίᾳ νοῦν*[1]), worin sich schon die durchschlagende Verschiedenheit zwischen Stoff und Geist anzeigt, sodann darauf, dass den *ὑλικαὶ ἀρχαί* häufig der *νοῦς* als das *ποιητικόν* oder *δραστήριον* zur Seite gestellt wird, indem man sich dabei der späteren Terminologie bediente[2]) Die *ὕλη*

μίαν εἶναι φύσιν ἀόριστον καὶ κατ' εἶδος καὶ κατα μέγεθος, συμβαίνει δύο τὰς ἀρχὰς λέγειν τήν τε τοῦ ἀπείρου φύσιν καὶ τὸν νοῦν. Dann stellt er ihn betreffs der *σωματικὰ στοιχεῖα*, die er also dem *νοῦς* entgegensetzt, mit Anaximander zusammen.

1) Z. B. Diog. II, 6, Clem. Cohort. 57. Vgl. Plut. Perikl. 4. Umgekehrt heisst es bei Themistios II, 23: *τὰς δὲ ὁμοιομερείας ὡς ὕλην αὐτῷ ὑποτίθησιν.*

2) Sext. Math. IX, 6: *τὸν μὲν νοῦν δραστήριον ὑποτιθέμενος ἀρχήν, τὴν δὲ τῶν ὁμοιομερειῶν πολυμιγίαν ὑλικήν.* Vgl. IX, 4. Stob. Ecl. I, 298: *τὰς μὲν ομοιομερείας ὕλην, τὸ δὲ ποιοῦν αἴτιον νοῦν τὸν πάντα διαταξάμενον.* Hippol. Refut. I, 8: *οὗτος (Ἀναξαγόρας) ἔφη τοῦ παντὸς ἀρχὴν νοῦν καὶ ὕλην, τὸν μὲν νοῦν ποιοῦντα, τὴν δὲ ὕλην γινομένην.* Pseudo-Plut. Plac. I, 3, 5: *τὰς μὲν ὁμοιομερείας ὕλην, τὸ δὲ ποιοῦν αἴτιον τὸν νοῦν.* Asklep. Metaph. 54, 1 ff.: *ἕτεροι δέ τινες πρὸς τῇ ὑλικῇ καὶ ποιητικὴν εἰρήκασιν — νοῦν, καθάπερ Ἀναξαγόρας.* 43, 14: *πρὸς γαρ τῇ ὑλικῇ*

wird in vielen Berichten bestimmt von dem andern Princip geschieden, so dass dies andere eben ohne Materie sein muss. Auch wird der *νοῦς* als *τεχνίτης* der *ὕλη* bezeichnet[1]). Sogar *ἀσώματος* wird der *νοῦς* des Anaxagoras genannt, so wenigstens von Asklepios und Philoponos[2]). Anderwärts[3]) finden wir die Nachricht, Anaxagoras habe die Seele als *ἀσώματος* bezeichnet, was aber keinen sichern Rückschluss auf den *νοῦς* gestattet, da über das Verhältniss der *ψυχή* zum *νοῦς* bei Anaxagoras keine volle Klarheit herrscht. Sodann ist *ἀσώματος* nicht gleich »stofflos«.

Irgend welchen Abbruch dieser gewichtigen Zahl an Zeugnissen für die Immaterialität des *νοῦς* können die Notizen bei Pseudo-Plutarch[4]) und Stobaios[5]) nicht thun, von denen die eine besagt, die Schüler des Anaxagoras hätten die Seele als luftartig angesehen und als Körper, die andere, Anaximenes, Anaxagoras, Archelaos und Diogenes hätten sie als luftartig bezeichnet. Unter den *οἱ ἀπὸ Ἀναξαγόρου* ist wahrscheinlich Archelaos, vielleicht auch Diogenes, mitverstanden, jedoch nicht Anaxagoras selbst. Dass den Genannten die betreffende Ansicht zugeschrieben wird, kann nicht befremden. Wenn in der zweiten Stelle Anaxagoras mit aufgezählt wird, so beruht dies nach meiner Ansicht auf einem Versehen, indem, was Diogenes und Archelaos lehrten, auch mit auf Anaxagoras, als den Lehrer des Letzteren, bezogen wurde. Ausserdem handelt es sich in beiden Stellen um die Seele und nicht um den kosmischen *νοῦς*.

Nach alle dem, was ich nun vorgebracht habe, dass wir also bei Anaxagoras selbst annähernd sichere Angaben über die Immaterialität des *νοῦς* haben, abgesehen von dem *λεπτότατον τῶν χρημάτων*, das nicht gerade als zutreffender Ausdruck bezeichnet werden kann, ferner dass von allen alten Berichterstattern und Erklärern der *νοῦς* des Anaxagoras dem Stoff

---

ὑπετίθεντο καὶ ποιητικήν, ὥσπερ οἱ περὶ τὸν Ἀναξαγόραν. Philop. in Ar. Phys. 87, 11.

1) Pseudo-Plut. Plac. I, 3, 7.

2) Askl. Metaph. 63, 17: *ὁ γοῦν Ἀναξαγόρας εἰ καὶ εἶπε νοῦν ἀσώματον, ἀλλ' οὖν γε περὶ τῶν κατὰ μέρος ἀσωμάτων οὐ διαλέγεται, ψυχῆς καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα.* Philop. de an. C 9, s. Schaubach 104.

3) Sophon. de an. 17, 16.

4) IV, 3, 2.

5) Ecl. I, 796. Vgl. auch Theodoret V, 18, wo statt Diogenes Anaximander genannt ist. S. jedoch Diels dazu.

entgegengesetzt oder über ihn gestellt wird, meine ich, man könne nicht mehr die Meinung hegen, dass Anaxagoras nicht zwei gänzlich von einander verschiedene Arten des Seins angenommen habe: vielmehr wird man ihn als entschiedenen und zwar als ersten bewussten Vertreter des Dualismus von immateriellem Geist und Stoff bezeichnen müssen. Dafür spricht sehr viel, dagegen verschwindend wenig.

Wollte man schliesslich sagen, der ganze Gegensatz von Immateriellem und Materiellem finde sich noch nicht bei Anaxagoras, so dass es müssig sei, darüber zu sprechen, so ist dagegen einzuwenden, dass Anaxagoras seine Homöomerien bestimmt als Stoff betrachtet, und eigentlich das Gegentheil von Allem, was er diesen zuspricht, von seinem *νοῦς* aussagt, ihn positiv auch als denkendes, wissendes Princip ansieht.

Haben wir uns bisher mit den Qualitäten des *νοῦς* beschäftigt, namentlich mit seiner Immaterialität, da dieselbe neuerdings noch bestritten worden ist, so wenden wir uns jetzt zu seiner Thätigkeit, wobei wir freilich auch noch auf einige seiner Eigenschaften, die mit seinem Wirken unmittelbar zusammenhängen, stossen werden.

Zunächst ist von höchster Bedeutung, dass der *νοῦς* in die bis dahin unbewegt daliegende Masse der Stoffe Bewegung bringt, im Allgemeinen und besonders eine Kreisbewegung, die von einem kleinen Punkte ausgehend immer grössere Massen ergreift und ergreifen wird[1]). So ist der *νοῦς* nicht nur Intelligenz,

---

1) Fragm. 6: *τῆς περιχωρήσιος τῆς συμπάσης νοῦς ἐκράτησεν, ὥστε περιχωρῆσαι τὴν ἀρχήν. καὶ πρῶτον ἀπὸ τοῦ σμικροῦ ἤρξατο περιχωρεῖν, ἐπεὶ δὲ πλεῖον περιχωρεῖ καὶ περιχωρήσει ἐπὶ πλέον.* Der Sinn der Stelle ist klar, im Einzelnen finden sich aber Schwierigkeiten. Das *ὥστε περιχωρῆσαι τὴν ἀρχήν* heisst wohl: so dass die Wirbelbewegung überhaupt anfing (die *ἐγκύκλιος κίνησις* bei Hippol. Refut. I, 8, der *αἰθέριος δῖνος* bei Aristoph. Nub. 380), und darf nicht mit Schaubach, 107, übersetzt werden: ita ut in orbem moveat, d. h. der *νοῦς*, da *περιχωρεῖν* meines Wissens nicht in activer Bedeutung gebraucht wird, freilich noch weniger mit Alexi, Anaxag. u. seine Philos. nach d. Fragm. d. Simplic. ad Aristot. S. 7; »so dass er (der Geist) der Anfang, (das Princip) des Kreislaufs ist«. Das Nächste: *καὶ πρῶτον κτλ.* muss entweder so construiert werden, dass der Infinitiv *περιχωρεῖν* Subject zu *ἤρξατο* ist und *περιχωρεῖ* sowie *περιχωρήσει* impersonell steht, oder dass *περιχώρησις* aus dem Vorhergehenden als Subject ergänzt wird, das dann zugleich das Subject abgäbe für *περιχωρεῖ* und *περιχωρήσει*. Fragm. 12 s. ob. S. 13.

sondern auch Kraft, thätige Kraft, letzteres wenigstens, so lange er bewegt.

Was der Geist bewegte, das schied sich von allem Andern, und durch die hervorgebrachte Wirbelbewegung setzt sich die Scheidung immer weiter fort[1]). Man hat scharfsinniger Weise vermuthet[2]), dass Anaxagoras den Anfang dieser Bewegung an den Pol verlegte, und ich halte dies für sehr wahrscheinlich, doch kommt es mir hier auf einzelnes Physicalisches nicht besonders an.

So zeigt sich denn die Thätigkeit des *νοῦς* vor allem als eine bewegende, freilich blos von einem bestimmten Zeitpunkte an, und zwar wird dieser zeitliche Anfang der Bewegung von Anaxagoras selbst betont, aber auch von Aristoteles sowie von Commentatoren häufig erwähnt[3]). Warum der *νοῦς* nicht früher

1) Fragm. 7: *ὅσον ἐκίνησεν ὁ νοῦς, πᾶν ταῦτο διεκρίθη· κινουμένων δὲ καὶ διακρινομένων ἡ περιχώρησις πολλῷ μᾶλλον ἐποίει διακρίνεσθαι.*

2) Dilthey, Einleit. in d. Geisteswissensch. I. 206. Diogenes berichtet nach Silenos, II, 12: *τὸν Ἀναξαγόραν εἰπεῖν, ὡς ὅλος ὁ οὐρανὸς ἐκ λίθων συγκέοιτο· τῇ σφοδρᾷ δὲ περιδινήσει συνεστάναι καὶ ἀνεθέντα καταενεχθήσεσθαι.* Vermöge der Schwerkraft würden also alle Steine herunterfallen, wenn nicht die Kreisbewegung da wäre. Dilthey schliesst S. 205 aus diesen Worten, da die letztere durch den *νοῦς* hervorgebracht werde, sei dieser die der Schwerkraft entgegenwirkende Kraft, und meint, das Weltprincip des *νοῦς* werde so durch ein astronomisches Raisonnement in die Geschichte gebracht. Wir müssen jedoch annehmen, dass alle Bewegung durch den *νοῦς* begonnen hat, auch die unmittelbar von der Schwerkraft bewirkte. Um bei Diogenes zu bleiben, so heisst es bei diesem II, 8: *νοῦν μὲν ἀρχὴν κινήσεως· τῶν δὲ σωμάτων τὰ μὲν βαρέα τὸν κάτω τόπον, ὡς τὴν γῆν· τὰ δὲ κοῦφα τὸν ἄνω ἐπισχεῖν ὡς τὸ πῦρ.* Hier ist offenbar die Schwerkraft thätig, die aber doch erst mit der durch den *νοῦς* hervorgebrachten *διάκρισις* und *μῖξις* beginnt, also von diesem in ihrem Wirken abhängig ist. Es scheint nach Anaxagoras Alles vernünftig in der Welt, es gibt nach ihm keine *ἀνάγκη*, die sich dem teleologisch wirkenden *νοῦς* nicht fügte.

3) Arist. Phys. III, 4. 203ª 30: *καί τινα ἀρχὴν δεῖ εἶναι τῆς γενέσεως, αὕτη δ' ἐστὶ μία ἣν ἐκεῖνος καλεῖ νοῦν, ὁ δὲ νοῦς ἀπ' ἀρχῆς τινὸς ἐργάζεται νοήσας· ὥστε ἀνάγκη ὁμοῦ ποτὲ πάντα εἶναι καὶ ἄρξασθαί ποτὲ κινούμενα.* De coelo III, 2. 301ª 11: *ἔοικε δὲ τοῦτό γε αὐτὸ καλῶς Ἀναξαγόρας λαβεῖν· ἐξ ἀκινήτων γὰρ ἄρχεται κοσμοποιεῖν.* Simpl. Phys. 257, b u: *ἀπ' ἀρχῆς δὲ χρόνου δοκοῦσι λέγειν γεγονέναι τὸν κόσμον Ἀναξαγόρας τε καὶ Ἀρχέλαος καὶ Μητρόδωρος ὁ Χῖος. Οὗτοι δὲ καὶ τὴν κίνησιν ἄρξασθαί φασιν. ἠρεμούντων γὰρ τὸν πρὸ τοῦ χρόνον τῶν ὄντων κίνησιν ἐγγενέσθαι φασὶν ὑπὸ τοῦ νοῦ, ὑφ' ἧς γεγονέναι τὸν κόσμον.* Themist. de an. 409. Alex. Aphrod. Metaph. 646, 10. Andere Stellen bei Schaubach 108 f., wo auch H. Ritter's Meinung zurückgewiesen wird, die darauf hinausläuft, dass die Wirksamkeit des anaxagoreischen *νοῦς* ewig sei.

bewegt habe, diese Frage scheint sich Anaxagoras nicht vorzulegen, und es werden ihm deshalb schon Vorwürfe im Alterthum z. B. von Eudemos gemacht, sowie ferner darum, dass er keinen Grund angeführt habe, weshalb der *νοῦς* die Bewegung nicht auf einmal aufhören lassen könne[1]). Themistios nennt den *νοῦς* des Anaxagoras, weil er das unendliche Zeit ruhende *μῖγμα* nicht eher bewegt habe, den »langsamsten«, wie er überhaupt manche Ausstellungen an der anaxagoreischen Lehre vom *νοῦς* zu machen weiss[2]). Freilich ist diese Frage, warum zu einem besimmten Zeitpunkt die Weltschöpfung oder Weltbildung seitens des schaffenden oder bildenden Princips geschehen, häufig genug gestellt worden, und hat ebenso häufig eine ungenügende Antwort erfahren. Hier müssen andere Untersuchungen eingreifen, als bei den Alten und namentlich von Anaxagoras angestellt wurden.

Wenn neuerdings Windelband[3]) die Lehre des Anaxagoras so darstellt, dass der Bewegungsstoff oder Geiststoff in sich selbst bewegt sei und damit das Übrige bewege nach Analogie des Weltstoffes der Ionier, so habe ich diese Analogie im Übrigen schon früher[4]) als unzutreffend zurückgewiesen — es findet vielmehr ein voller Gegensatz zwischen den alten Joniern und Anaxagoras statt —, aber auch für dies Sichselbstbewegen oder Bewegtsein des *νοῦς* kann ich keinen Anhalt in den Fragmenten des Anaxagoras oder sonstwo entdecken. Vielmehr sprechen für das Gegentheil manche Prädicate des *νοῦς*, wie das absolute Sichgleichbleiben, das Unvermischtsein. Spätere schreiben dem anaxagoreischen *νοῦς* aber gerade das Unbewegtsein zu, vor allen Aristoteles[5]), der meint, Anaxagoras nenne mit Recht

---

1) So von Eudemos, Simplik. Phys. 273 a o: *ὁ δὲ Εὔδημος μέμφεται τῷ Ἀναξαγόρᾳ οὐ μόνον ὅτι μὴ πρότερον ἄρξασθαί ποτε λέγει τὴν κίνησιν, ἀλλ' ὅτι καὶ περὶ τοῦ διαμένειν ἢ λήξειν ποτὲ παρέλιπεν εἰπεῖν, καίπερ οὐκ ὄντος φανεροῦ. Τί γὰρ κωλύει, φησί, δόξαι ποτὲ τῷ νῷ στῆσαι πάντα χρήματα, καθάπερ ἐκεῖνος εἶπεν κινῆσαι;*

2) De an. 413: *ἀλλ' οὐδὲ Ἀναξαγόρας τὴν αἰτίαν προσεπιλέγει, δι' ἣν τόδε τὸ μῖγμα ἠρεμοῦν ἀπὸ χρόνου ἤρξατό ποτε κινεῖν ὁ βραδύτατος νοῦς. διὰ τί γὰρ οὐ θᾶττον καὶ τοῦ θᾶττόν γε διὰ τί μὴ θᾶττον ἀεί;* anderwärts wird der *νοῦς ἀνόητος* oder ironisch *φρονιμώτατος* genannt.

3) Gesch. d. alten Philos. 165. Gesch. d. Philos. 32.

4) S. ob. S. 18.

5) Phys. VIII, 5. 256b 24: *διὸ καὶ Ἀναξαγόρας ὀρθῶς λέγει, τὸν νοῦν ἀπαθῆ φάσκων καὶ ἀμιγῆ εἶναι, ἐπειδήπερ κινήσεως ἀρχὴν αὐτὸν ποιεῖ*

seinen *νοῦς* leidenlos und unvermischt, da er ihn zum Princip der Bewegung mache; denn nur so könne er bewegen, selbst unbewegt seiend, und herrschen, selbst unvermischt seiend. So ist es richtig, zu den früher behandelten Eigenschaften des *νοῦς* das »Unbewegt« noch hinzuzuthun, wenn Anaxagoras dasselbe vielleicht auch nicht ausdrücklich hervorgehoben hat, aber sicher nicht das »bewegt« oder »sich selbst bewegend«.

Wie nun die Einwirkung des *νοῦς* auf die *χρήματα*, trotzdem dass er unbewegt ist und nichts Ähnliches mit ihnen hat, stattfindet, wie sie überhaupt möglich ist, darüber schweigt Anaxagoras. Wir dürfen ihm aber das Umgehen dieser grossen Schwierigkeit nicht besonders hoch anrechnen, da sie bekanntlich von keinem Dualisten bisher in genügender Weise gelöst worden ist. Hat doch Platon die Verbindung seiner Ideenwelt mit der Materie oder der Welt der Erscheinungen keineswegs befriedigend dargelegt, hat doch Descartes, um einen Neueren zu erwähnen, bei der Erklärung, wie das Geistige auf das Körperliche einwirkt, zu übel gerathenen Kunststücken gegriffen. Anaxagoras ist sich übrigens höchstwahrscheinlich dieser Schwierigkeit, welche die Fundamentalfrage berührt: Wie kommt das Sein zum Werden? nicht bewusst gewesen. So sagt er unbefangen über die Thätigkeit des *νοῦς* noch Weiteres aus.

Derselbe hat nicht nur die Bewegung angefangen, sondern hat auch Alles geordnet. Nach Diogenes[1]) folgten sogleich auf die bekannten Anfangsworte der anaxagoreischen Schrift die weiteren: *εἶτα νοῦς ἐλθὼν αὐτὰ διεκόσμησε.* Wenn wir nun auch hiermit von Diogenes falsch berichtet werden, da schwerlich der *νοῦς* unmittelbar hinter dem *ὁμοῦ πάντα* eingeführt war[2]), so findet sich das Wort *διακοσμεῖν* von dem *νοῦς* gebraucht allerdings bei Anaxagoras selbst[3]), und Berichterstatter bezeichnen

---

εἶναι· οὕτως γὰρ ἂν μόνως κινοίη ἀκίνητος ὢν καὶ κρατοίη ἀμιγὴς ὤν. Simpl. Phys. 285 a o: *τὴν Ἀναξαγόρου δόξαν ἐπαινέσας, ὃς τὸν νοῦν τὸ πρῶτον κινοῦν ὑποθέμενος ἀκίνητον αὐτὸν καὶ ἀμιγῆ καὶ ἁπλοῦν ὑπέθετο.*

1) II, 6. Pseudo-Plut. I, 3, 5 heisst es: der Anfang der Schrift des Anaxagoras habe gelautet: *ὁμοῦ πάντα χρήματα ἦν, νοῦς δὲ αὐτὰ διῆρε καὶ διεκόσμησε.* Über das *διῆρε* s. Diels, Doxogr. zu der Stelle.

2) S. den Anfang der Schrift in Fragm. 1.

3) Fragm. 6: *πάντα διεκόσμησε νοῦς καὶ τὴν περιχώρησιν ταύτην, ἣν νῦν περιχωρεῖ τά τε ἄστρα καὶ ὁ ἥλιος καὶ ἡ σελήνη καὶ ὁ ἀὴρ καὶ ὁ αἰθὴρ οἱ ἀποκρινόμενοι.* Hieraus geht hervor, dass die Ordnung nicht nur

mit demselben oft seine Lehre; so schon Platon[1]), Sextus[2]) u. A., wenn auch sonstige Verba, wie das einfache *κοσμεῖν*[3]) oder *διατάσσειν*[4]), dafür gebraucht werden[5]). Die meisten Ausdrücke, um die ordnende Thätigkeit des *νοῦς* bei Anaxagoras[6]) zu bezeichnen, führt Hermias in seinem *Διασυρμός* auf, indem er sagt[7]): *ἀρχὴ πάντων ὁ νοῦς καὶ οὗτος αἴτιος καὶ κύριος τῶν ὅλων παρέχει τάξιν τοῖς ἀτάκτοις καὶ κίνησιν τοῖς ἀκινήτοις καὶ διάκρισιν τοῖς μεμιγμένοις καὶ κόσμον τοῖς ἀκόσμοις*, und setzt zum Schluss hinzu[8]): *ταῦτα λέγων Ἀναξαγόρας ἐστί μοι φίλος καὶ τῷ δόγματι πείθομαι.*

Anaxagoras erblickte also Ordnung und Gesetzmässigkeit in der Welt und schrieb diese seinem geistigen Princip zu. Damit dasselbe in der dazu nöthigen Weise und überall wirken könne, musste es allgemeines, Alles umfassendes Wissen haben und zugleich die erforderliche Macht. So finden wir denn auch, dass Anaxagoras beides seinem *νοῦς* zuschreibt[9]): *γνώμην — περὶ παντὸς πᾶσαν ἴσχει καὶ ἰσχύει μέγιστον.* Dass der *νοῦς* Alles wisse, ist noch besonders in den Worten ausgedrückt: *καὶ τὰ συμμισγόμενα καὶ τὰ διακρινόμενα πάντα ἔγνω νοῦς.* Die Macht lässt er auch in dem *κρατεῖν* erkennen, das er drei Mal hinter einander von dem *νοῦς* gebraucht[10]), freilich

---

in der *περιχώρησις* der Gestirne, der Luft und des Aethers besteht, wenn auch Anaxagoras auf diese besonderes Gewicht gelegt haben und durch die Betrachtung des Himmels vor Allem dazu gekommen sein mag, den *νοῦς* kosmisch zu fassen.

1) Kratyl. 400 A.

2) Math. IX, 6. Weiteres bei Schaubach 111, der auch über das Verbum *διακοσμεῖν* und das Substantivum *διακόσμησις* ausführlich spricht.

3) Kratyl. 413 C: *πάντα φησὶν αὐτὸν κοσμεῖν τὰ πράγματα.*

4) Stob. Ecl. I, 298.

5) Euseb. Praep. ev. 504 a.

6) Vgl. auch Cicero, de nat. Deor. I, 11: Anaxagoras primus omnium rerum descriptionem et motum mentis infinitae vi ac ratione designari et confici voluit, wodurch wir freilich nichts Neues erfahren, ebensowenig wie durch Philod. de piet. 4ª: *καὶ νοῦν ἄπειρα ὄντα τὰ μίγματα σύμπαντα διακοσμῆσαι.* S. übrigens zur Stelle Ciceros Krische Forschung. 60—68.

7) Irris. gentil. 6.

8) Ebd.

9) Fragm. 6. Vgl. Arist. de an. I, 2. 405ª 14.

10) Ebd. *ὅσα τε ψυχὴν ἔχει καὶ τὰ μείζω καὶ τὰ ἐλάσσω πάντων νοῦς κρατεῖ, καὶ τῆς περιχωρήσιος τῆς συμπάσης νοῦς ἐκράτησεν.* Und vorher:

nicht im absoluten Sinne, sondern zwei Mal auf besondere Objecte bezogen, zuerst auf alles Beseelte, dann auf die Kreisbewegung, und das dritte Mal hebt er hervor, es sei überhaupt eine Herrschaft des *νοῦς* über kein Ding möglich, wenn er nicht ganz unvermischt sei, da der ihm beigemischte Stoff ihn geradezu daran hindern würde. Die letzterwähnte Stelle hat Aristoteles im Sinne, wenn er meint[1]), es sei nothwendig, dass der *νοῦς*, da er Alles denke, unvermischt sei, wie Anaxagoras sage, damit er herrsche, das heisst, damit er erkenne. Dass Aristoteles mit dieser Deutung des Herrschens als Erkennen das Richtige getroffen hat, bezweifle ich. Der Sinn der Stelle bei Anaxagoras ist vielmehr der, dass, wenn der *νοῦς* mit Anderem vermischt wäre, er seine Thätigkeit der Herrschaft über Alles eben wegen der ihm beigemischten Theile, gleichsam verhindert, nicht in derselben Weise ausüben, seine Absichten nicht so ausführen, sich nicht so ganz selbständig durchsetzen könne, als wenn er ganz rein sei.

Ich habe hier soeben von Absichten gesprochen, die der *νοῦς* ausführe; es ist dies ein etwas kühner Ausdruck, aber er wäre gerechtfertigt, wenn man dem anaxagoreischen *νοῦς* zweckvolles Wirken zuschreiben dürfte. Kann von einem solchen bei genauerem und vorsichtigem Zusehen die Rede sein? Ich glaube: Ja. Es liegt dies zweckvolle Wirken namentlich in den schwer ins Gewicht fallenden Worten[2]): »Wie es sein sollte, und wie es war, und was jetzt ist, und wie es sein wird, Alles hat der Geist geordnet.« Hiernach ist die ganze Weltentwickelung von seiner vorausschauenden Einsicht und Macht abhängig. Wollte man sagen, die Worte seien so zu deuten, dass der An-

---

καὶ ἂν ἐκώλυεν αὐτὸν τὰ συμμεμιγμένα, ὥστε μηδενὸς χρήματος κρατεῖν ὁμοίως κτλ.

1) De an. III, 4. 429ª 18: *ἀνάγκη ἄρα, ἐπεὶ πάντα νοεῖ, ἀμιγῆ εἶναι, ὥσπερ φησὶν Ἀναξαγόρας, ἵνα κρατῇ, τοῦτο δ' ἐστὶν ἵνα γνωρίζῃ.*

2) Fragm. 6: *καὶ ὁποῖα ἔμελλεν ἔσεσθαι καὶ ὁποῖα ἦν καὶ ὅσα νῦν ἔστι καὶ ὁποῖα ἔσται, πάντα διεκόσμησε νοῦς.* So lauten die Worte des Anaxagoras nach Simpl. Phys. 33 b, während 38 a statt *καὶ ὅσα νῦν ἔστι* sich findet: *ἅσσα νῦν μὴ ἔστι.* Diels bemerkt zu ersterer Stelle: scribendum *ἦν ὅσα νῦν μὴ ἔστι καὶ ὁποῖα ἔστι*, wodurch die beiden Lesarten verbunden würden, und der Sinn am deutlichsten wäre. Ob Anaxagoras wirklich so geschrieben hat, muss bei seiner häufig kurzen Ausdrucksweise ungewiss bleiben. Auch bei den verschiedenen Lesarten wird der Sinn nicht wesentlich verändert.

fang der Entwickelung zwar von ihm gesetzt, aber diese nach dem einmal geschehenen Anstoss ihren eigenen Weg gegangen sei, ohne dass es der *νοῦς* vorausbestimmt habe, so widerspricht dies den vorhin angeführten Worten, dass der *νοῦς* Wissen von Allem habe, von Allem, was sich mische und trenne, aber in der Mischung und Trennung besteht ja der Weltprocess.

Das zweckvolle Wirken des anaxagoreischen *νοῦς* erkennt auch Aristoteles [1]) bestimmt an und würdigt es, indem er sagt, Anaxagoras habe den Geist oft die Ursache des Schönen und Rechten genannt, und an anderer Stelle [2]) das bewegende Princip des Anaxagores als das Gute bezeichnet, das sei aber der *νοῦς*, der nach einem Zweck bewege. Dass Aristoteles mit seiner Kategorie des Guten, wiewohl sie nicht in das Ethische hinüberzugreifen braucht, über Anaxagoras hinausgeht, ist ersichtlich, aber bei der aristotelischen Fassung des Zwecks leicht zu erklären. Mit dieser zwecksetzenden Intelligenz war bei Anaxagoras eine *εἱμαρμένη* oder *τύχη* nicht zu vereinigen, wie diese ihm auch im Alterthum abgesprochen werden [3]).

Liegt in dem Worte *νοῦς* schon mehr das Subjective als in *λόγος*, so wird durch Hervorhebung des Wissens und des zweckvollen Bewegens dies noch stärker betont, und ich kann nicht daran zweifeln, dass Anaxagoras seinen *νοῦς* als bewussten, und da er Alles weiss, auch selbstbewussten Geist gefasst habe, womit das ungefähr ausgedrückt wäre, was wir Persönlichkeit nennen. Freilich kann er diese Persönlichkeit seinem *νοῦς* doch insofern nicht beigelegt haben, als ihm, wie überhaupt dem griechischen Alterthum, dieser ganze Begriff noch nicht zur vollen Klarheit gekommen war, ist er heutigen Tages doch noch nicht einmal durch allgemein angenommene Merk-

---

1) De an. I, 2. 404b 1: *πολλαχοῦ μὲν γὰρ τὸ αἴτιον τοῦ καλῶς καὶ ὀρθῶς τὸν νοῦν λέγει.*

2) Metaph. XII, 10. 1075b 8: *Ἀναξαγόρας δὲ ὡς κινοῦν τὸ ἀγαθὸν ἀρχήν, ὁ γαρ νοῦς κινεῖ, ἀλλὰ κινεῖ ἕνεκά τινος, ὥστε ἕτερον.* Vgl. auch Metaph. XIV, 4. 1091b 10; I, 4. 984b 21; I, 3. 984b 11. Alex. Aphr. Metaph. 644, 17: *Ἀναξαγόρας δὲ ἀρχὴν κινητικὴν τὸ ἀγαθὸν ἤτοι τὸν νοῦν ἐτίθετο· ἀλλ' ἐπεὶ τὸ κινοῦν ἕνεκά τινος κινεῖ, ἔσται τι οὗ ἕνεκα ὁ νοῦς κινεῖ.* Stellen anderer Commentatoren noch anzuführen, scheint mir überflüssig.

3) Alex. Aphr. de an. 161 a: *λέγει γαρ (Ἀναξαγόρας) μηδὲν τῶν γινομένων γίνεσθαι καθ' εἱμαρμένην, ἀλλ' εἶναι κενὸν τοῦτο τοὔνομα.* Betreffs der *τύχη* und des *αὐτόματον* s. Arist. Metaph. I, 3. 984b 14.

male sicher bestimmt. Im Ganzen hat Zeller diese Frage nach der Persönlichkeit des *νοῦς* bei Anaxagoras richtig entschieden [1]).

Was das zweckvolle Wirken des *νοῦς* auf die Welt und in der Welt im Einzelnen betrifft, so sind die Klagen des platonischen Sokrates im Phaidon, sowie die in Platons Gesetzen und die des Aristoteles in der Metaphysik, darüber bekannt, wie Anaxagoras seinen *νοῦς* zwar einführe als weltbildend und weltordnend, aber wenn man frage, wie derselbe nun im Einzelnen thätig sei, da lasse er mit der Ausführung im Stich, nenne alles Andere, Luft, Feuer, Wasser als Ursachen, und höchstens, wenn er nicht nachweisen könne, wie etwas in mechanischer Art nothwendig entstehe, dann ziehe er ihn heran [2]). Aristoteles lobt sogar den Empedokles in dieser Beziehung dem Anaxagoras gegenüber. Platon spricht sich besonders darüber tadelnd aus, dass Anaxagoras bei den einzelnen Vorgängen und Zuständen in der Welt nicht nachweise, wie diese die besten seien. So müssen wir dies als ausgemacht betrachten, dass Anaxagoras eine ins Specielle gehende Teleologie überhaupt nicht gelehrt und auch nicht anzugeben versucht, noch weniger als Zweck der ganzen Welt den Menschen angesehen habe, welch Letzteres der Epikureer bei Pseudo-Plutarch [3]) dem Anaxagoras wie dem Platon zuschreibt.

Auch die Stellen, die neuerdings so gedeutet werden, dass in ihnen die Zweckbeziehung der Welt auf die vernunftbegabten Wesen gelehrt werde [4]), kann ich nicht in dieser Weise verstehen. Dümmler zieht hierzu eine Stelle bei Pseudo-Plutarch [5]) heran, in der es heisst: *Διογένης καὶ Ἀναξαγόρας μετὰ τὸ συ-*

---

1) I, 4, 890 f. Dümmler, Akademika, S. 103, bemerkt, wir müssten dem Anaxagoras entschieden die Lehre von einem einmaligen Schöpfungsact zuschreiben, bei welchem man sich den *νοῦς* nicht nur als denkend, sondern auch als zweckmässig wollend, mithin als persönlichen *δημιουργός* vorzustellen habe. Dagegen nennt er S. 112 den *νοῦς* halbpersönlich — schwierig zu denken. Protestieren möchte ich auch gegen den Ausdruck »Schöpfungsact«. Man versteht unter Schöpfung in der Regel etwas Anderes als das, was Anaxagoras seinen *νοῦς* ausführen lässt.

2) Plat. Phaid. 97 B. Legg, XII, 967 B. Arist. Metaph. I, 4. 985^{b} 8.

3) Plac. I, 7, 7.

4) Dümmler, Akadem. 103 ff.

5) Plac. II, 8, 1. Stob. Ecl. I. 15, 6. In der Stelle Diog. I, 9, die Dümmler auch noch anführt, vermag ich durchaus nichts Teleologisches zu finden.

στῆναι τὸν κόσμον καὶ τὰ ζῷα[1] *ἐκ τῆς γῆς ἐξαγαγεῖν ἐγκλιθῆναι πως τὸν κόσμον ἐκ τοῦ αὐτομάτου εἰς τὸ μεσημβρινὸν αὐτοῦ μέρος, ἵσως ὑπὸ προνοίας, ἵνα ἃ μὲν ἀοίκητα γένηται, ἃ δὲ οἰκητὰ μέρη τοῦ κόσμου κατὰ ψῦξιν καὶ ἐκπύρωσιν καὶ εὐκρασίαν.* Dümmler meint, Anaxagoras und Diogenes hätten alle Folgen der *ἔγκλισις* besprochen und daraus ihre Zweckmässigkeit erschlossen; daraus, dass die *ἔγκλισις* erst eintrete nach der Entstehung der lebenden Wesen, gehe hervor, dass sie eben mit Rücksicht auf diese eingerichtet sei. Es ist hiergegen einzuwenden, dass der ganze letzte Theil des Stückes von *ἴσως ὑπὸ προνοίας* an offenbar von dem Berichterstatter herrührt[2], wie deutlich aus der Erklärung des *ἐκ τοῦ αὐτομάτου* durch das *ὑπὸ προνοίας* hervorgeht, von denen Eines das Andere keineswegs ausschliesst, da *αὐτόματον* heissen kann: ohne dass die natürlichen, d. h. physicalisch-mechanischen Ursachen nachzuweisen sind.

Weiterhin benutzt Dümmler eine Stelle aus Plutarch[3], die lautet: *ἀλλ' ἐν πᾶσι τούτοις* (Schnelligkeit, Grösse u. s. w.) *ἀνυχέστεροι τῶν θηρίων ἐσμέν· ἐμπειρίᾳ δὲ καὶ μνήμῃ καὶ σοφίᾳ καὶ τέχνῃ κατὰ Ἀναξαγόραν σφῶν τε αὐτῶν*[4] *χρώμεθα καὶ βλίττομεν καὶ ἀμέλγομεν καὶ φέρομεν καὶ ἄγομεν συλλαμβάνοντες, ὥστε ἐνταῦθα μηδὲν τῆς τύχης, ἀλλὰ πάντα τῆς εὐβουλίας εἶναι καὶ τῆς προνοίας.* Aus diesen Worten schliesst er, dass nach Anaxagoras die Thiere nur für uns da seien, während sich bei genauer Betrachtung nichts weiter daraus ergiebt, als dass die Thiere uns an körperlichen Eigenschaften übertreffen, nach Anaxagoras wir sie aber vermöge unserer höheren geistigen Gaben in der verschiedensten Weise zu unserm Nutzen gebrauchen. Von einer natürlichen Zweckmässigkeit ist nicht die Rede, und eine solche darf auch nicht etwa aus Xenophons Memorabilien[5] hinein interpretiert werden. Fände man in der Stelle des Plutarch die natürliche Zweckbeziehung der Thiere auf den

1) Wenn Dümmler von vernunftbegabten Wesen spricht, so können es solche höchstens im Sinne des Anaxagoras sein, nach dem der *νοῦς* allen lebenden Wesen innewohnt.

2) S. Zeller I⁴, 243, 3.

3) De fort. 3.

4) Sauppe vermuthet, dass hier *ἔργῳ*, Bernardakis, dass *ἐρίῳ* ausgefallen sei.

5) IV, 3, 10. Dümmler meint, dass Sokrates hier den Gedanken des Anaxagoras ausgeführt habe.

Menschen, so könnte man eine Zweckmässigkeit noch viel eher darin sehen, dass der Mensch nach Anaxagoras das klügste Geschöpf ist, weil er die Hände hat, während Aristoteles bekanntlich die nicht teleologische Fassung gerade dem Anaxagoras als verkehrt vorwirft, da vielmehr umgekehrt die Natur dem Menschen wegen seines Verstandes die Hände gegeben habe, vermittelst dessen er sich ihrer bedienen könne[1]).

Dass Anaxagoras aber nur einmal den *νοῦς* als Beweger gebraucht und durch dies eine Mal sogleich alle zweckvolle Ordnung in der Welt erklärt, später aber jede Einwirkung des *νοῦς* von der Weltentwickelung ferngehalten habe, wie man nach Platon beinahe annehmen möchte, das dürfen wir nach dem Bericht des Aristoteles nicht glauben, der ja sagt, dass Anaxagoras den *νοῦς* in Verlegenheit herangezogen habe. Spätere berichten sogar, er habe ihn als *φρουρὸς τῶν πάντων* bezeichnet[2]), ein Ausdruck, der dem Anaxagoras selbst schwerlich zukommt. Wann und wie er nun den *νοῦς* bei der weiteren Entwickelung gebraucht hat, sehen wir weder aus seinen Fragmenten selbst, noch erfahren wir es von Aristoteles. Sehr häufig kann es nicht geschehen sein, sonst wäre es wunderbar, dass Platon gar nichts davon erwähnt, im Gegentheil darüber klagt, dass der *νοῦς* gar nicht herangezogen werde, um die beste Ordnung von Allem zu erklären[3]). Es wären diese Klagen auch nicht verständlich, wenn die von mir oben zurückgewiesenen Zweckbeziehungen sich bei Anaxagoras gefunden hätten.

Weil Anaxagoras die stofflichen Ursachen in der Weltentwicklung regelmässig anwandte und Alles, auch die sogenannten *τέρατα*, auf natürliche mechanische Weise zu erklären suchte, ohne tiefere und dunkle Zweckbeziehungen anzunehmen, hiess er im Alterthum *φυσικός* oder auch *φυσικώτατος*. Charakteristisch hierfür ist die Erzählung, wie er das Vorkommen

---

1) De part. anim. IV, 10. 687ª 7.

2) Suid. u. Harpokr. s. v. *Ἀναξαγόρας*. S. Schaubach 156.

3) Bemerkt sei hier, dass Simplikios, Phys. 38 a, von Platon selbst ungefähr das Nämliche sagt, was der platonische Sokrates im Phaidon dem Anaxagoras vorwirft. Nachdem er ausgesprochen hat, dass es der Physiologie eigenthümlich sei, die stofflichen Ursachen zu betonen, setzt er hinzu: *τοιγαροῦν καὶ αὐτὸς ὁ Πλάτων ἐν Τιμαίῳ τὴν ποιητικὴν πάντων αἰτίαν ὁλικῶς παραδοὺς ἐν τοῖς κατὰ μέρος διαφορὰς ὄγκων καὶ σχημάτων αἰτιᾶται τῆς τε θερμότητος καὶ ψυχρότητος καὶ τῶν ἄλλων ὡσαύτως.*

eines Horns statt zweier auf einem Widderkopf im Gegensatz zum Wahrsager Lampon erklärt haben soll[1]). Bezeichnend sind ferner die Experimente, die er, so scheint es, als der erste unter den griechischen Denkern in methodischer Weise anstellte, worin ihm dann Demokrit folgte. Dass Anaxagoras meteorologische Ereignisse vorausgesagt habe, wird vielfach berichtet; nach Plutarch[2]) soll Perikles in Folge des Umgangs mit Anaxagoras den Aberglauben überwunden haben, welchen das Staunen über die Erscheinungen am Himmel und die Furcht vor dem Göttlichen bei Unwissenden erzeuge, woraus hervorgeht, dass Anaxagoras übernatürliche Mächte bei der Erklärung der Welt fernhielt.

In seiner ganzen Weltanschauung hat Anaxagoras offenbar Aehnlichkeit mit Descartes. Die Lehre vom *νοῦς*, der in das Chaos, also in das andere Sein, Bewegung und Ordnung bringt, dann das Hervorheben der physicalischen Ursachen bei der Erforschung des Einzelnen, erinnern an Letzteren, der ja auch ein gewisses Quantum von Bewegung durch Gott in die ausgedehnte Masse hineinlegen liess und dann den mechanischen Ursachen möglichst nachging, so dass sich später Lamettrie auf ihn berufen konnte. Für die natürliche Entwickelung greift Descartes nicht auf Gott als Rettungsmittel zurück, aber wohl für das Verhältniss zwischen Leib und Seele, das Anaxagoras gar nicht berücksichtigt zu haben scheint, während er für das Geschehen in der Welt, allerdings nur höchst selten, seinen *νοῦς* gebrauchte.

Ob Anaxagoras den *νοῦς* als Gottheit bezeichnet hat, können wir aus den Fragmenten nicht ersehen, da in ihnen nichts darauf Bezügliches vorkommt. Dass er aber viele Prädicate, unter denen man in der Regel die Gottheit fasst, seinem *νοῦς* zuspricht, ist aus der bisherigen Darlegung klar. So kann es uns auch durchaus nicht verwundern, dass der Geist oder die intelligente Kraft des Anaxagoras von Spätern öfter geradezu Gott oder göttlicher Geist genannt wird[3]). Und wenn man von

1) Plut. Perikl. 6. Anaxagoras wird hier als *φυσικός*, der auf die wirkenden Ursachen ausgeht, dem *μάντις*, der das *τέλος* im Auge hat, entgegengesetzt.

2) A. a. O.

3) So von Sextus, Math. IX, 6: *τὸν μὲν νοῦν, ὅς ἐστι καὶ αὐτὸν θεός, δραστήριον ὑποτιθέμενος ἀρχήν.* Pseudo-Plut. Plac. I, 7, 5. Stob. Ecl. I, 56: *Ἀναξαγόρας νοῦν κοσμοποιὸν τὸν θεόν.* Cic. Acad. II, 37, 118:

einem philosophischen Theismus bei den Griechen redet, wird man den Anaxagoras als den Urheber desselben anzusehen haben; freilich ist sein Theismus eine wissenschaftlich noch wenig ausgebildete Form. Verlangt man aber zu dem Theismus, dass die Gottheit gedacht werde als eine bewusste und selbstbewusste, als eine Alles beherrschende und die Welt bildende Wesenheit, welche die Welt zu ihrer Existenz nicht bedarf, sondern neben der Welt ihr Sein hat, aber sich doch nicht ganz von ihr zurückzieht, nun hier bei Anaxagoras finden wir dies Alles. Ob dieses geistige Wesen von ihm wirklich auch Gott genannt worden sei, ist dabei ganz gleichgültig. Dagegen müssen wir es als eine besondere Ironie des Geschicks betrachten, dass gerade der Mann, welcher eine geläuterte Vorstellung des höchsten Wesens jenseit der stofflichen Natur in das abendländische Denken einführte, wegen Atheismus angeklagt wurde und Athen in Folge dessen verliess.

Haben wir bisher Bestimmungen des *νοῦς* kennen gelernt, die unter einander im Einklang stehen, wenn auch bei der näheren Ausführung sich manche Schwierigkeiten ergeben würden, so wird allerdings der *νοῦς* weiterhin von Anaxagoras so gefasst, dass sein für sich bestehendes Wesen, sowie der ganze Theismus nicht aufrecht zu erhalten scheint.

Obgleich der *νοῦς* freilich nicht Allem beigemischt sein soll, wie alles Andere, so soll er sich doch in Einigem finden[1]. Was ist dieses Einige? Aus den Fragmenten erhalten wir auf diese Frage keine genügende Antwort. Allerdings heisst es einmal[2]: Alles, was Leben oder Seele habe, möchten es nun kleinere oder grössere Wesen sein, beherrsche der *νοῦς*. Aber sogleich darauf wird derselbe Ausdruck *κρατεῖν* von dem Einwirken des *νοῦς* auf die Kreisbewegung gebraucht, die doch nur vom *νοῦς* begonnen wird, ohne dass er sich in den bewegten Dingen

---

Anaxagoras materiam infinitam, sed ex ea particulas, similes inter se minutas, eas primum confusas, postea in ordinem adductas a mente divina. August. Civ. Dei, VIII, 2: Anaxagoras — harum rerum omnium, quas videmus, effectorem divinum animum sensit et dixit ex infinita materia — rerum omnium genera, pro modulis et speciebus propriis singula fieri, sed animo faciente divino.

1) Fragm. 5: *ἐν παντὶ παντὸς μοῖρα πλὴν νοῦ, ἔστιν οἷσι δὲ καὶ νοῦς ἔνι.*

2) Fragm. 6: *ὅσα τε ψυχὴν ἔχει, καὶ τὰ μείζω καὶ τὰ ἐλάσσω, πάντων νοῦς κρατεῖ.*

findet. So könnte das *κρατεῖν* in Bezug auf die lebenden Wesen bedeuten, dass diese in ihrer Entstehung, die zugleich mit der allgemeinen Bewegung gesetzt wäre, von dem *νοῦς* abhängig seien, nicht aber dass der *νοῦς* ihnen selbst innewohne. Aus dieser Stelle lässt sich also nichts entnehmen über ein besonderes Verhältniss der beseelten Wesen zu dem kosmischen Geist. Brauchbarer ist vielleicht eine andere[1]), in der es heisst, der *νοῦς* sei sich überall gleich, sowohl wenn er in grösserer, als auch wenn er in kleinerer Menge vorkomme. Dies sieht so aus, als ob eine Theilung des *νοῦς* stattfinde, wenn er sich auch qualitativ überall gleich bleibe, und als ob die Grösse und Kleinheit der Theile sich richte nach der Verschiedenheit der Wesen, denen er innewohne. Deutlicher wird dies bei Aristoteles[2]), der von dem anaxagoreischen *νοῦς* sagt, er finde sich in allen lebenden Wesen, in den grossen und in den kleinen, in den geschätzteren und in den weniger geschätzten. Freilich soll er dann vielleicht geradezu identisch mit der Seele sein, die Aristoteles nicht von dem kosmischen *νοῦς*, der das Schöne und die Ordnung in der Welt hervorbringe, unterscheiden möchte, wie auch schon Platon *νοῦς* und *ψυχή* als dasselbe bei Anaxagoras anzusehen scheint[3]), obgleich dieser selbst sich über den Punkt nicht klar ausgesprochen hat[4]). Bekanntlich schreibt Anaxagoras auch den Pflanzen Empfindung, Begehren, Gefühle der Freude und Unlust zu, so dass er sie nicht nur als lebende Wesen ansieht,

---

1) Ebd.: *νοῦς δὲ πᾶς ὅμοιός ἐστι καὶ ὁ μείζων καὶ ὁ ἐλάσσων.*

2) De an. II, 2. 404b 3: *ἀλλὰ ταὐτὸ λέγει (Ὅμηρος) ψυχὴν καὶ νοῦν. Ἀναξαγόρας δ' ἧττον διασαφεῖ περὶ αὐτῶν· πολλαχοῦ μὲν γὰρ τὸ αἴτιον τοῦ καλῶς καὶ ὀρθῶς τὸν νοῦν λέγει, ἑτέρωθι δὲ τοῦτον εἶναι τὴν ψυχήν: ἐν ἅπασι γὰρ ὑπάρχειν αὐτὸν τοῖς ζῴοις καὶ μεγάλοις καὶ μικροῖς καὶ τιμίοις καὶ ἀτιμοτέροις.*

3) Kratyl. 410 A: *τί δὲ; καὶ τὴν τῶν ἄλλων ἁπάντων φύσιν οὐ πιστεύεις Ἀναξαγόρᾳ νοῦν καὶ ψυχὴν εἶναι την διακοσμοῦσαν καὶ ἔχουσαν*; dass Anaxagoras selbst *νοῦς* und *ψυχή* so unmittelbar zusammengestellt habe, glaube ich nicht, ebensowenig, dass er für die Thätigkeit des *νοῦς ἔχειν* gebraucht habe, das doch von einer fortdauernden Einwirkung des *νοῦς* auf die Weltentwickelung verstanden werden müsste, während *διακοσμεῖν* sich auf den Anfang der Bewegung überhaupt, mit der zugleich die Ordnung der Welt gesetzt ist, beziehen kann.

4) Vgl. ausser der in vorvoriger Anm. erwähnten Stelle des Aristoteles noch De an. ebd. 405a 13: *Ἀναξαγόρας δ' ἔοικε μὲν ἕτερον λέγειν ψυχήν τε καὶ νοῦν—χρῆται δ' ἀμφοῖν ὡς μιᾷ φύσει.*

sondern sie sogar Geist und Erkenntniss besitzen lässt, ebenso wie Demokrit und Empedokles dies thun[1]).

Es zeigt sich in diesen Annahmen eine Neigung zum Pantheismus; wie weit freilich Anaxagoras in dieser Richtung gegangen ist, lässt sich nicht ermessen. Er hat seinen kosmischen *νοῦς* ja nach Analogie des menschlichen gebildet, wonach es nicht befremden kann, dass er sich den menschlichen auch in Verbindung mit dem allgemeinen *νοῦς* vorstellte. Ferner sah er den kosmischen als Princip der Bewegung überhaupt an, die lebenden Wesen haben aber das Princip der Bewegung in sich, was war natürlicher, als dass er diesen den *νοῦς* innewohnen liess und ihn scheinbar zertheilend gleich der Seele oder dem Leben setzte? Wie er aber diese Immanenz des *νοῦς* in den lebenden Wesen in Einklang brachte mit den sonstigen Prädicaten seines *νοῦς*, die viel eher auf dessen absolute Transcendenz schliessen lassen, das wissen wir nicht, wir erfahren nicht einmal, ob ihm dieser Widerspruch überhaupt zum Bewusstsein gekommen ist.

Aber wir brauchen den Anaxagoras, wenn dieser Widerspruch auch, obgleich vielfach in Dunkel gehüllt, doch festzustellen ist, als Philosophen nicht etwa besonders gering zu achten: ist Ähnliches ja sogar Denkern ersten Ranges begegnet. Oder ist der Widerspruch bei Platon, wenn er die Ideenwelt mit der Erscheinungswelt in Verbindung bringt, etwa geringer? Sind etwa die Schwierigkeiten, die mit dem *νοῦς* des Aristoteles verbunden sind, gelöst, oder das Verhältniss seines Gottes zu den in den Einzeldingen immanenten Formen klargestellt? Wie bei diesen beiden alten Philosophen neben den theistischen Momenten sich pantheistische finden, so nicht weniger bei vielen Denkern der neueren Zeit; ich will hier nur erinnern an Schleiermacher und diejenigen unter den Späteren, die sich besonders von ihm beeinflussen liessen. Kommt etwas derartiges aber bei dialektisch durchgebildeten Philosophen vor, so ist es noch viel weniger zu verwundern, dass der Denker, der überhaupt erst den

---

1) Arist. de plant. I, 8. 815ª 15: *Ἀναξαγόρας μὲν οὖν καὶ Ἐμπεδοκλῆς ἐπιθυμίᾳ ταῦτα (τὰ φυτά) κινεῖσθαι λέγουσιν, αἰσθάνεσθαί τε καὶ λυπεῖσθαι καὶ ἥδεσθαι διαβεβαιοῦνται, ὧν ὁ μὲν Ἀναξαγόρας καὶ ζῷα εἶναι καὶ ἥδεσθαι καὶ λυπεῖσθαι εἶπε τῇ τε ἀποῤῥοῇ τῶν φύλλων καὶ τῇ αὐξήσει τοῦτο ἐκλαμβάνων.* Ebd. 815ᵇ 16: *ὁ δὲ Ἀναξαγόρας καὶ ὁ Δημόκριτος καὶ ὁ Ἐμπεδοκλῆς καὶ νοῦν καὶ γνῶσιν εἶπον ἔχειν τὰ φυτά.*

Geist oder Gott von der Natur sonderte, die Klippen des Pantheismus nicht vollständig zu umschiffen verstand. Und noch dazu sind wir gerade über diesen Theil seiner Ansichten nur sehr unvollkommen unterrichtet[1]).

Dass Anaxagoras mit seiner Lehre vom *νοῦς* eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Entwickelung der griechischen sowie der späteren Philosophie ausgeübt hat, kann Niemand leugnen: das subjective, geistige, denkende Princip, das von Aussen den Stoff bewegt, das, wollte man irgend die Consequenzen aus den kurzen Sätzen des Anaxagoras ziehen, alle Formen der Dinge in sich hat, war durch Anaxagoras eingeführt und ist seitdem nicht wieder vollständig aufgegeben worden. Die ganze Reihe der Denker, die einem scharfen Dualismus, auch die, welche einem Theismus huldigen, ist bewusst oder unbewusst von ihm beeinflusst.

Mag Sokrates, der freilich das religiöse Moment vorwalten lässt, seine Lehre von der *φρόνησις*, die in der Welt Alles ordnet, unmittelbar oder mittelbar, welch' Letzteres mir unwahrscheinlich ist, von Anaxagoras überkommen haben, der Zusammenhang mit Anaxagoras ist nicht wegzuleugnen. Allerdings findet sich für das geistige Princip bei Sokrates nicht der Ausdruck *νοῦς*, sondern vielmehr *φρόνησις* und *γνώμη*[2]), Wörter, die eher an Heraklit als an Anaxagoras erinnern. Sogar an der Stelle, wo der menschliche *νοῦς* aus einem Allgemeinen abgeleitet wird, wie jeder andere Bestandtheil im Menschen[3]), wird es vermieden, von einem göttlichen *νοῦς* zu sprechen, vielleicht absichtlich, um den Sokrates nicht in zu enge Verbindung mit dem wegen Gottlosigkeit angeklagten Anaxagoras zu bringen, gegen den ihn Xenophon ja sogar scharf polemisieren lässt.

Die Einwirkung des Anaxagoras auf Platon und Aristoteles im Einzelnen zu verfolgen, lohnte sich der Mühe, gehört aber nicht hierher. Ich will nur darauf hinweisen, dass der *νοῦς* als weltbildend und ordnend eine grosse Bedeutung bei Platon hat,

---

1) Da ich in dieser Arbeit nur den metaphysischen oder kosmischen *νοῦς* bei Anaxagoras behandeln wollte, gehe ich auf das Erkenntnisstheoretische, Psychologische und Ethische, das mit der Lehre vom *νοῦς* allerdings zusammenhängt, aber uns nur sehr unvollkommen überliefert ist, nicht ein.

2) Xenoph. Memorab. I, 4, 4; 17.

3) Memorab. IV, 7, 6 f.

und dass sogar im Ausdruck bisweilen Ähnlichkeit mit Anaxagoras zu Tage tritt[1]). Noch mehr als Platon nähert Aristoteles seine Lehre vom *νοῦς* dem Anaxagoras an, indem er den transcendenten Gott nicht etwa als bewusstlose Kraft, sondern als bewusstes Einzelwesen und zugleich als unbeweglich bestimmt. Ebenso tritt die Verwandtschaft mit dem anaxagoreischen *νοῦς* bei dem sogenannten *νοῦς ποιητικός* hervor, der ja dem göttlichen gleich zu sein scheint und absolut einfach, leidenlos, unveränderlich ist. Wie Aristoteles, die Lehre des Anaxagoras weiter bildend, die Bewegung des Stoffes zu erklären sucht, ist bekannt.

Dass sich christliche Denker zu Anaxagoras hingezogen fühlten, ist nicht zu verwundern; ich habe oben[2]) erwähnt, mit welcher Anerkennung Hermias von ihm spricht. — Befriedigender wird eine in sich abgerundete monistische Weltanschauung sein; so lange es aber noch nicht vollständig gelingt, die eine der in der Erfahrung gegebenen Seiten des Seins auf die andere, oder beide auf etwas Allgemeineres zurückzuführen, wird der Dualismus und mit ihm Anaxagoras noch immer sein Recht geltend machen.

---

1) Z. B. Legg. 966 E.
2) S. 34.

SITZUNG AM 19. JULI 1890.

Herr *Zarncke* legte einen Aufsatz des Herrn Prof. *Pückert* in Leipzig vor über: *Die sogenannte Notitia (Constitutio Hludovici Pii) de servitio monasteriorum.*

Wie häufig der Bericht über Kaiser Ludwigs d. Frommen Ordnung der Reichsleistungen der Klöster herausgegeben und erörtert oder ohne Erörterung in zahllosen Klostergeschichten benutzt worden ist, so hat man doch in Deutschland wie in Frankreich über dem Erstlingsdruck in Sirmonds Sammlung der Concilia antiqua Galliae einen späteren übersehen [1]), den von Ménard, der, wenn nicht auf die nämliche Handschrift, doch auf eine Handschrift der nämlichen Stätte zurückgeht, des Klosters (nachmals Chorherrenstifts) St.-Gilles bei Nîmes [2]). Der spätere ist von manchen Fehlern des früheren, woran sich die Neueren abmühten, frei und macht manche Frage oder Folgerung, die sie daran schlossen, hinfällig.

In der ersten Reihe der Klöster, der zu Kriegsdienst und zu Geschenken an den Herrscher verpflichteten, hat er nicht vierzehn sondern sechszehn (darnach die Ueberschrift XVI), indem er die bei Sirmond aufgezählten um ein Johanniskloster und unerwarteter Weise, da man bisher meinte, dass Italien ganz un-

---

1) So noch in der neuesten Bearbeitung der Capitularien von Boretius I, 350. Die früheren Ausgaben auf Grund von Sirmonds Druck verzeichnet Mühlbacher Regesten I, No. 629.

2) Histoire civile ecclésiast. et littéraire de la ville de Nismes T. I Preuves S. 2. Der Band erschien 1750, ein Jahr nach dem (die Ausgabe Sirmonds wiederholenden) 6. Bande Bouquets: der hätte ihn wohl berücksichtigt; aber schon Brequigny (1769) kennt ihn nicht. — Ménard wusste natürlich, dass die Notitia schon veröffentlicht war (vgl. Notes S. 97 n. 2); da er trotzdem das Stück herausgab, so gilt auch hier seine Versicherung (Préface III), dass er Wiederdrucke nur liefre, wo er Besseres zu bieten im Stande sei. Eine zweite Handschrift kennt er nicht.

berücksichtigt geblieben sei, um ein Kloster in Mailand mehrt[3]). Am Kopfe der dritten Reihe bezeichnet er den Betrag der hier vereinten durch die Ziffer LIV statt XVIII, sodass die von Pagi erhobene Frage, was die im Drucke Sirmonds den achtzehn Klöstern des Nordens und Ostens noch folgenden sechsunddreissig des Südens zu leisten gehabt hätten, ihre Antwort erhält: sie sollten gleich jenen frei von Kriegsdienst und von der Verpflichtung zu Geschenken, nur Gebete für den Herrscher, seine Söhne und das Reich darbringen[4]). Die Namen der einzelnen Klöster liest Ménard zum Theil anders. In der ersten Reihe wie schon Mabillon vorschlug Fariniacum statt Flaviniacum. In der zweiten Maresupium und Nantuadis richtig statt Maresci primi und Natradis. In der dritten mehrfach richtig Ludra, monasterium Mauri, Schewanc, Methema, Wizzenbrunico, Brantosmum, Castelli Malasti, Caprariensis, Visciano statt Luda, monasterium S. Mauri, Scewanc, Mechema, Weizzenbrunico, Brantosmurii, Castrelli Ma-

---

3) Monasterium Prub..... Mediolano. An Mediolaco ist hier nicht zu denken, da Mettlach nicht unter des Kaisers Verfügung stand, im Eigenthum der Trierer Kirche war, überdies den h. Dionys zum Patron hatte. Auch nicht an S. Ambrogio, das ebensowenig ein unmittelbares Verhältniss zum Reiche hatte, sondern der erzbischöflichen Kirche zu Mailand gehörte. Eher an S. Protasii, das in einem Rechtsstreite des 11. Jahrh. beide Parteien als ein ehemals unabhängiges Kloster bezeichneten (Ughell. Ital. sacr.[2] IV, 118).

4) Matthäi (Klosterpolitik Heinrichs II S. 90) glaubt in diesen 36 des Südens (13 aquitanischen, 14 septimanischen, 4 tolosanischen, 5 waskonischen) ein später, etwa 834 zugefügtes Verzeichniss »der unmittelbaren Abteien im Reiche Pippins« erblicken zu dürfen. Schon Simson (Ludw. I, S. 104 n. 2) denkt an Pippins Reich und nimmt S. 90 nachträgliche Zufügung an. Aber von den 14 septimanischen Klöstern gehörten nach der Ordnung von 817 nur 3 zum künftigen Reiche (siehe unten Anm. 40), zum Erbtheile Pippins, der es überhaupt nicht erhalten hat; und 834 bestand bereits eine andere Ordnung. Auch muss man, da in den zwei ersten Reihen zwar die übrigen Lande des Reiches vertreten sind, aber dort kein Kloster Aquitaniens, Septimaniens, Waskoniens und der Mark Toulouse vorkommt, doch annehmen, dass diese vier Lande von vornherein der dritten Reihe vorbehalten waren, also zum ursprünglichen Verzeichnisse gehörten (oder, siehe unten, gehören sollten). Endlich würde die Vermuthung eigenmächtiger Zifferberichtigung nicht sowohl bei Ménard als bei Sirmond Anhalt haben (an seiner Ueberschrift der zweiten Reihe, wo entsprechend dem Ausfall von zwei Klosternamen nun XIV statt XVI steht): Ménard giebt diese dritte Reihe wie nur die vorhergehenden in einem Zuge, ohne Absatz bei den südfranzösischen Klöstern.

lasci, Capariensis, Piciano. In der Schlusszeile His, wie sich ohnedies versteht, statt Hic. Ménard belehrt uns auch über das Alter seiner Handschrift, und die Angabe, dass sie aus dem dreizehnten Jahrhundert stamme, also (worauf auch die noch ihr verbliebenen Lesefehler weisen) um vier Jahrhunderte von dem Erlasse der Ordnung abstehe, ist nicht geeignet, hier, wo es sich um Aufhebung oder Minderung von Lasten handelt, die Sicherheit der Ueberlieferung zu erhöhen.

Vornehmlich wissen wir nun Dank Ménard, dass die Aufzeichnung, wie schon ihr erzählender Eingang [5]) erwarten liess, Bruchstück einer Chronik, in seiner Handschrift das Endstück einer Chronik ist, die, was Ménard nicht wahrnahm, auf das engste an das s. g. Chronicon Moissiacense sich schliesst [6]), eigentlich nichts ist als fast wörtliche Aushebung derjenigen Abschnitte dieses Chronicon, die über innere Angelegenheiten, Thronwechsel, Krönung, Reichstheilung und Reichstage vermelden. Einige Abweichungen von der Grundlage verrathen jüngeren Vorstellungskreis und auch Willkür. Zur Septemberversammlung von 813 erscheinen neben den Grafen schon Barone; unter 817 treten statt der missi, deren Bedeutung nicht mehr bekannt war, milites auf; Kaiser Ludwigs Krönung durch P. Stephan wird zwar richtig unter 816 erzählt, aber, als ob nach späterer Weise erst in ihr die neue Regierung ihre Weihe habe, allen seinen Regierungshandlungen vorangestellt, auch der Erhebung Lothars und Pippins zu Königen und ihrer Ausstattung mit Reichstheilen, die nun unter 817 ihren Platz erhält, aber ganz in der Weise wie sie 814 erfolgte, Lothars mit Baiern, das 817 vielmehr an Ludwig d. D. überwiesen ward, Pippins mit Aquitanien und Was-

5) So schon Sickel (UL. § 117 A. 19): namentlich an den da angeführten Eingang der letztwilligen Verfügungen Karls d. G. in Einharts Vita Kar. rückt die Fassung des Eingangs unserer Ordnung heran.

6) Sie steht dem Cod. 1 dieses Chronicon im Allgemeinen näher als dem Cod. 2 (dem sog. Chron. Anianense), ist aber doch nicht Auszug aus jenem: denn sie hat Karls d. Gr. Todestag richtig (V statt XV Kal. Febr.), und da sie darin und in manch anderem mit Cod. 2 übereinstimmt (im 4. Absatz sedit supra thronum patris, im 5. Pippinus super Aquitaniam et Wasconiam, regulam S. Benedicti, in regno ipsius = M. G. Scr. I, 311 lin. 25. nt. s und u. 312 nt.*), vgl. II, 259), so könnte sie (siehe unten S. 71) immerhin auf einer Handschrift beruhen, aus der zu Aniane durch Aufnahme und Entstellung von Stücken aus Einhart und Ardo eben das Chron. Anian. hervorging.

konien ohne Zulage der Mark Toulouse und der Grafschaften in Septimanien und Burgund, die 817 seinen Theil verstärkten.

Das ist die Ueberlieferung der Ordnung de servitio monasteriorum, die in deutscher und französischer Geschichte als sichere Grundlage der Kunde von den Verhältnissen der Klöster des neunten Jahrhunderts gilt. Denn dass Sirmonds Abdruck dem nämlichen Chronicon entstammt, lehrt der Eingang und der Schlusssatz, die bis auf die abweichende Jahrzahl in der ersten Zeile (worüber gleich ein Wort) und den Lesefehler Hic in der vorletzten ganz mit dem Abdruck Ménards übereinstimmen. Sie hatte den Schein einer gewissen Selbständigkeit und fand wenigstens als vermeintlich unvermittelter Auszug aus einem Capitulare Glauben: nun tritt sie als Bestandtheil einer Geschichtserzählung späterer Zeit zurück vor dem immerhin sehr summarischen Bericht, den der Zeitgenosse Ardo in der Lebensgeschichte Abt Benedicts von Aniane, des vornehmsten Berathers Kaiser Ludwigs bei seiner Reform der Klöster, über die da erfolgte Regelung erstattet.

Die Ordnung, die den plötzlich sich erweiternden Schluss des Chronicon bildet, wird in der Handschrift Ménards nicht, wie in Sirmonds Druck, unter 817, sondern unter 818 gebracht[7]), sodass, da nach dem Ansatze des Todes Kaiser Karls unter 813 gleich der Chronik von Moissac ihr vorliegender Auszug das Jahr mit dem 25. März beginnt, sie nun der grossen Gesetzgebung des Reichstages von Ende Dezember 818 bis Januar 819 eingefügt werden dürfte. Dafür spräche auch der Umstand, dass zu diesem Reichstage erst die Sendboten zurückkehrten, ohne deren Befundberichte aus den Klöstern die Entscheidung über die Leistungskraft der einzelnen nicht möglich war, und dass wirklich auf diesem Reichstage über den Stand der Klöster Verhandlung gepflogen, Ordnung getroffen worden ist[8]). Immerhin

7) So versichert Ménard noch ausdrücklich Notes S. 97, wo er, folgend den früheren Drucken oder der hergebrachten Ansicht, den Ansatz seiner Handschrift berichtigt.

8) Vit. Hludov. c. 32 renunciantes missos.. quos pro statu s. ecclesie.. miserat audivit; Ann. Einh. 819 conventus post natalem Domini, in quo multa de statu ecclesiarum et monachor. tractata et ordinata sunt. — Riezler, Gesch. Bayerns I, 292 nimmt in der Erläuterung dieses »Capitulare von 817« an, dass man schon damals über die Leistungsfähigkeit der Klöster am Hofe wohl unterrichtet war, da ein früheres (von 807) die Inventarisierung der kirchlichen Güter befohlen habe. Aber 807 ward nur die

hat die so hergestellte Jahrzahl an sich wenig Werth, da sie von der nämlichen Hand rührt, die unmittelbar vorher die verschiedener Zeit angehörigen Beschlüsse über die Lebensweise der Mönche in den Klöstern und über die der Chorherren in den Stiften sammt den wider Beraubung und Bedrückung der Armen und Niederen beliebten Massregeln auf einen und denselben Reichstag zusammenhäuft, wobei sie wiederum die Chronik von Moissac ausschreibt. Aber sicherlich wiegt Sirmonds Abdruck nicht schwer gegen Ménards Handschrift, und Ardos Bericht widerspricht dem späteren Ansatze nicht, steht eher in Einklang mit ihm: denn Ardo bringt die Ordnung nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Reform der klösterlichen Lebensweise von 817, sondern lässt, nach der Schilderung dieser, den Abt Benedict zuförderst an die Anfertigung eines Auszuges aus den Regeln der alten Väter, aus den Homilien der Heiligen gehen und dann erst beim Kaiser die Erleichterung der Lasten der Klöster beantragen und durchsetzen (Vita S. Bened. Anian. c. 36—39). Es würde sich nun auch erklären, dass in dem Chronicon Moissiacense, obschon es die Reform des klösterlichen Lebens von 817 kennt und überhaupt, gleich den Annales Laureshamenses, Neigung zeigt gesetzgeberische Akte zu erwähnen [9]), nichts von dieser Ordnung sich findet, dass der Bericht über sie nur in der Ableitung erhalten ist: denn das Chronicon Moissiacense erreicht in unseren Handschriften den Reichstag von Weihnacht 818 nicht, bricht (abgesehn von einigen ganz äusserlich

---

Besichtigung der Lehen den Sendboten aufgetragen (Cap. de caus. div. 807 c. 4 Boret. S. 136) und noch später handelte es sich nur um die Verzeichnung der Lehen (allerdings der der Bischöfe, Aebte u. A.) und der Krongüter (Cap. de justic. fac. 811—813 c. 7 Boret. S. 177): die damit zu sammenhängenden Sendbotenberichte schweigen denn (in den Bruchstücken jetzt Boret. S. 250) gerade über das, worauf es bei der nach Ardo von Ludwig unternommenen Regelung ankam, über die Zahl der Mönche und ihren Bedarf im Verhältniss zu den Dotalgütern, über den regulären oder nicht regulären Stand derer, die im Besitz der Leitung der Klöster waren u. s. f.

9) Das legt des Näheren dar Simson, der beste Kenner dieses Chronicon (Forschungen z. d. G. 19, 127—131 und Jahrb. Karls d. Gr. 2, 520: dazu kommen noch die unter 815 in Cod. 1 und unter 816 in cod. 2 eingereihten Nachrichten). Erhalten hat sich aus Septimanien als Sammelband von Capitularien der dem neunten Jahrh. angehörige cod. No. 136 zu Montpellier (vgl. Archiv f. ä. d. G. 7, 199. 741. 788).

angeschossenen Notizen, auch in cod. 2) mit dem Spätsommer 818 ab: in einer vollständigen Handschrift könnte die notitia de servitio monasteriorum, die ganz das stilistische Gepräge des Chronicon Moissiacense hat[10]), noch gestanden haben.

Freilich würde sie da in gleicher Vereinsamung gestanden haben, wie die wirklich hier aufstossende Behauptung, dass Karl d. Gr. 802 den Mönchen das Chorgebet nicht nach dem Muster der römischen Kirche, sondern nach der Regel des h. Benedict zu halten geboten habe. Und wie diese Behauptung des Chronicon Moissiacense allem widerspricht, was wir von Karls Haltung in liturgischen Fragen wissen[11]) so ist die Inhaltsangabe der Notitia, mag sie nun Bestandtheil des Chronicon Moissiacense oder Zusatz der Ableitung sein, in ihrem Grundzuge und in ihren wichtigsten Einzelstücken unvereinbar mit der Reichsverfassung unter Ludwig.

In ihrem Grundzuge: denn nur ein späteres Geschlecht konnte der Meinung sich hingeben, dass in Karolingischer Zeit einem Kloster nach dem Erlasse des Kriegsdienstes und dem Erlasse der Jahresgeschenke keine weitere Pflicht verblieben sei als, wie es hier heisst, Gebete darzubringen (solas orationes facere). Kriegsdienst, Jahresgeschenk, Kirchengebet erschöpfen das unter Ludwig auf den Klöstern ruhende servitium publicum mit nichten. Darneben lagen ihnen Beherbergung, Bewirthung,

---

10) Auf Züge der Aehnlichkeit in der Ausdrucksweise des Einganges weist Simson Ludw. 1, 81 n. 6: episcoporum abbatum, vornehmlich apud Aquis sedem regiam (vgl. unten Anm. 38); ausserdem entspricht die Häufung von praedictis, praefatus, sicut supradictum est im Schlusssatze der Notitia dem stilistischen Hange des Chron. Moissiacense (S. 292 l. n. 12, 31, 46. 293 l. 5. 294 l. 34. 295 l. 31. 301 l. 14. 15. 307 l. 22. 310 l. 8 und 13. 312 l. 28. 313 l. 5; vgl. cod. 2. S. 301 l. 17—20. 24. 31. 43. 311 l. 27. 38). Hat die Notitia im Eingange das der königlichen Kanzlei ungeläufige Wort senatus voraus vor chron. Moiss. unter 817, so könnte es da in dem nun fehlenden Schlusse von 818 gekommen sein: denn fremd ist es dem chron. Moiss. nicht (S. 310 l. 10).

11) Admon. gener. 789 c. 80 (Boret. S. 61) ut cantum Romanum pleniter discant: dass omnis clerus, an den dieser Befehl sich richtet, auch die Mönche begriff, lehrt c. 77 desselben Capitulars, wo die Clerici zerfallen in veri monachi und veri canonici. Ein Klostervorstand noch in der Zeit Ludwigs, Abt Ansegis von St. Wandrille, lässt den Befehl Karls ausdrücklich an die Mönche ergehen (I c. 74 S. 404 Monachi ut cantum Romanum pleniter .. peragant).

Beförderung des Königs und der Königssöhne, der Sendboten und der fremden Gesandten ob, wovon nur einzelne in gewissen Schranken Befreiung erhielten[12]). Darneben auch Lasten, derer sie nach ausdrücklicher Capitularienbestimmung die Immunität nicht entheben sollte, also wiederum nur eine besondere Ordnung hätte entheben können, Wachdienst, Hilfe zu Strassen- und Brückenbau[13]).

Die wichtigsten Einzelstücke, das zweite und auch das dritte, betreffen den Kriegsdienst, der nicht weniger denn siebenzig Klöstern erlassen worden sein soll, während Ludwig gerade 819, nahe dem Ende des Jahres, bei dessen Beginn sie spätestens den Erlass bekommen hätten, seinen Sendboten unter Hinweis auf eine seit Karls Zeit bestehende Ordnung, ohne Erwähnung einer von ihm selber ergangenen, Auftrag ertheilt, auch die Vassen der Aebte, die zum Feldzuge sich nicht eingefunden und nicht auf Grund der väterlichen Satzung Befreiung hätten, zur Heeresbusse heranzuziehen[14]).

Abgesehen von Aniane, aus dem jener Bericht Ardos stammt, bringt keines der zahlreichen Klöster, denen Ludwig seine Gnade

---

12) Die Tractoria Form. Imper. No. 7 (Zeumer S. 292) richtet sich auch an die Aebte. Nach alter Gewohnheit, die doch der Bestätigung bedurfte, oder auf Grund besonderer Gnade des Königs brauchten Reichenau und Hasenried dem Herrscher und seinen Söhnen Lebensmittel nur bei einem Durchzuge zu liefern, Reichenau nur wenn der Zug über Konstanz oder Chur gieng, Hasenried (nahe der Linie des von Karl geplanten Kanales gelegen, also wol öfters berührt) nur dem Kaiser und dem Nachfolger im Kaiserthume (Mühlb. No. 840. 872).

13) So schon Eug. Montag G. d. staatsb. Frh. 1, 29 f., dann Sickel Btr. 5, 363 f. Waitz[2] IV, 345. Bemerkenswerth finde ich es immerhin, dass in dieser Weise nur Capitularien für Italien sich aussprechen (denn Cap. per s. scr. 818. 819 c. 8 und Capit. Missor. 821 c. 12 Boret. S. 288. 301 lauten weniger bestimmt); das mag indess an der dortigen Neuheit der fränkischen Immunität (Sick. Btr. 3, 202) liegen: Mühlb. No. 174 und 900 bezeugen, dass nördlich der Alpen das nämliche Rechtens war.

14) Capit. missor. 819 c. 27 (Bor. S. 291) qui anno praesente in hoste non fuerunt: also nach dem Ende der Kämpfe mit den Basken und Slowenen; von einer firmitas dominica, nach Art solcher durch die, in anderer Richtung, eine im Besitz zinspflichtigen Gutes befindliche Kirche »tributum sibi perdonatum possit ostendere« (Capit. per s. scrib. 818. 819 c. 2 Boret. S. 287) ist da keine Rede. Erst sechs Jahre darauf setzen Befreiungen ein, die den Heeresdienst betreffen oder doch darauf gezogen werden konnten: am frühesten im Jahre 825 für das Chorherrenstift zu Brioude Mühlb. No. 773 (ab omni . . functione publica . . liberi).

erwiesen und durch besondere Zuschrift kundgegeben haben soll, uns eine irgend beachtenswerthe Nachricht [15]). Auch nicht Fulda, wo der Biograph Eigils bei aller Ausführlichkeit und Lebendigkeit der Schilderung der Anfänge seines Helden schweigt über ein Angebinde, wie es der Kaiser an dem von der Notitia behaupteten Verzicht auf den Kriegsdienst dem neuen Abte gemacht hätte. Ardos Bericht aber schliesst eine Ordnung in solcher Gestalt geradezu aus. Er redet nicht von einem gänzlichen Erlasse der Leistungen an das Reich, sondern nur von einer Minderung nach dem Maasse der Leistungskraft. Und gedenkt er dabei der Jahresgeschenke, die er an die Spitze stellt, und des Kriegsdienstes, so muss, wenn anders sein Zeugniss nach jenem missatischen Auftrage Ludwigs auszulegen ist, die Ermässigung im Wesentlichen auf die Geschenke sich bezogen haben [16]). Ohnedies dürfte man fragen, ob in einer Zeit, da Kaiser Ludwig noch mit Kraft des Reiches waltete und, vor seiner zweiten Ehe, noch nicht unter dem Einflusse der haushälterischen Judith stand, er, wenn es je zum Gedanken an eine Unterscheidung der Klöster nach diesem Gesichtspunkte gekommen wäre, nicht eher eine Abtheilung für solche gebildet hätte, die, der Pflicht der Geschenke enthoben, Kriegsdienst leisten, als eine für solche, die, des Kriegsdienstes enthoben, Geschenke darbringen sollten. Und nur unter dem bezwingenden Eindruck der vermeintlichen Ueberlieferung eines Capitulars oder eines Auszuges aus einem Capitular hat man, glaube ich, die Frage unterlassen, warum zu der letzteren Abtheilung die erstere nicht wenigstens hinzugekommen sei.

Neben den sachlichen Bestimmungen der Notitia, ihrer Auf-

---

15) Die dem Testamente eines Grafen Rotger (Mab. ann. II append. No. 29) eingefügte, dass Kaiser Ludwig dem Kloster Charroux Geschenke erlassen habe, ist sagenhaft in ihrem Inhalte (gantos unos, duos cereos cum duobis botis nectare plenis) und zeitwidrig in der Motivierung (indignum judicans quod . . familia Deo proprie dicata humanis applicaretur obsequiis).

16) Vit. S. Bened. Anian. c. 39 (MG. Scr. XV, 1. = c. 54 bei Mabill. Acta IV, 1): erant etiam quaedam ex eis (monasteriis) munera militiamque exercentes, quapropter ad tantam devenerant paupertatem ut alimenta vestimentaque deessent monachis: Quae considerans, suggerente (Benedicto abbate), . . rex juxta posse servire praecepit. — Vgl. Karls d. Gr. Verzicht auf wider das Herkommen den Kirchen Italiens abgeforderte exenia (Capit. Mantuan. prim. c. 10 Boret. S. 195).

zählung der abgestuften Reichsleistungen, beschäftigt die Forscher das **Verzeichniss der Namen der Klöster**, womit sie die drei Stufen besetzt. Die Lückenhaftigkeit des Verzeichnisses rügte schon Mabillon. Freilich vermisste man mit Unrecht Namen von Stätten, die damals bereits von Chorherren besetzt in eine Ordnung für Klöster nicht gehörten [17]), oder die nach Lehenrecht vergeben nicht unter den Gesichtspunkt der Notitia fielen [18]), da bei solchen der Reichsdienst selbstverständlich dem Belehnten unverkürzt oblag. Indess auch so ist die Unvollständigkeit noch gross. Fehlt doch sogar St. Gallen, dessen Erhebung in die Reihe der unabhängigen Klöster durch die Lösung aus dem Eigenthume der Kirche Konstanz damals der Kaiserlichen Kanzlei in frischer Erinnerung sein musste [19]). Sie lässt sich nicht dadurch rechtfertigen, dass in die Liste nur Klöster aufzunehmen gewesen wären, über deren Leistungen Zweifel bestand: nach Ardo gab den Anlass zur Ordnung nicht dass einzelne Klöster ihre Pflicht bezweifelten und bestritten, sondern dass sie ausser Stand waren, der Pflicht zu genügen, dass sie bei der hergebrachten Leistung nicht bestehen konnten. Sie entbehrt überhaupt der Rechtfertigung: denn der Eingang der Notitia kündigt ein vollständiges Verzeichniss der Klöster »in regno vel imperio«

---

17) Zu den fehlenden rechnen Simson 1, 88 und schon Sickel (in seiner scharfsinnigen Erörterung Btr. z. Dipl. 5, 368) Blandigny und St.-Martin zu Tours; aber in dem (nach Mühlb. No. 561) schon 815 unter Einhart stehenden Blandigny wie zu St.-Martin waren Chorherren, nicht Mönche (Urkunden in van der Putte ann. S. Petr. Blandin. 71 u. Warnkönig flandr. St. u. Rg. Anh. 101; Mühlb. No. 609 ad sustentationem pauperum vel clericorum).

18) Dem stehen Namen der Liste wie Fleury und Mondsee nun nicht mehr entgegen: siehe unten S. 55.

19) Auch St.-Germain zu Auxerre, das Simson gegen Roth als vorhanden bezeichnet, fehlt in Wahrheit: denn von St.-Germain reden nur Mabillon und Bouquet, indem sie unter dem Kloster Melaredum der Liste eine der späteren Cellen von St.-Germain finden, nicht St.-Germain selber. Matthäi (Klosterpolitik Kaiser Heinrich's II. S. 89) erklärt die Unvollständigkeit durch die Annahme, dass nur die Klöster hätten berücksichtigt werden können, deren Aebte selber zum Reichstage eingetroffen über ihre Leistungskraft Auskunft ertheilt hätten. Aber wie wäre der einseitigen Auskunft der Ueberbürdung vorgebenden Klostervorstände zu vertrauen gewesen? Und herkömmlich war solche Berichterstattung Sache der Königsboten auf Grund ihrer an Ort und Stelle gemachten Aufnahme.

an [20]). Aber ihre Erklärung findet sie, wenn man annimmt, dass dem Verfasser der Notitia bei seinem rein willkürlichen oder besonderer Absicht entsprungenen Versuche aus der von Ardo berichteten Regelung, die, soweit sie die Reichsleistungen anging, nur eine gewisse Zahl von Klöstern begriff, eine allgemeine Ordnung zu machen, nicht ausreichendes Wissen von den Verhältnissen der unter Ludwig vorhandenen Klöstern zur Seite stand, dass seine Kunde wenig über die septimanische Landschaft, der er (siehe unten) wahrscheinlich angehörte, hinausreichte.

Wie demgemäss viele Namen fehlen, die man erwartet, so finden sich umgekehrt manche, die man nicht erwartet. Immerhin erscheinen Fleury (St. Benedicti) und Mondsee, die von Karl d. Gr., jenes an Bischof Theodulf von Orléans, dieses an Erzbischof Hildebald von Köln, zu Lehen gegeben waren, unbedenklich, wenn man die Ordnung dem Reichstage nach Weihnacht 818 zuschreibt, wo Theodulf abgesetzt, also auch seiner Lehen verlustig geworden und Hildebald gestorben war. Aber Brantôme bestand damals noch nicht: Ademar von Chabannais, dem niemand Kenntniss der süd-französischen Verhältnisse bestreitet, bezeugt dass es erst vom aquitanischen Könige Pippin gegründet worden ist [21]), also erst nach Januar 819, wo er Gewalt über Aquitanien erhielt. Nach einer Urkunde desselben Pippin ist St.-Maixent mit dem ganzen Widum bis auf seine Zeit, also sicherlich bis nach Januar 819 infolge königlicher Verleihung in der Hand »der Grafen« (von Poitou?) gewesen und erst von ihm zum früheren Stande zurückgebracht worden [22]): hier waren

---

20) Scribere fecit quc monasteria in regno vel imperio suo dona ac militiam facere possunt, que sola dona . ., que vero . . solas orationes: also im Gegensatze zu Ardos quaedam die Absicht zu erschöpfen.

21) Histor. III, 16 (MG. Scr. IV, 120): der Bericht in cod. 7 der Lauriss. maj. 769 (Scr. I, 146) führt auf Karl d. G. dort doch nur den Bau einer Basilica (wie auf denselben Herrscher cod. Anian. des chron. Moiss. unter 802 I, 309 den einer Kirche in der Grafschaft Maguelonne) zurück und ist in seinem ganzen Zusammenhange ohne rechte Glaubwürdigkeit (wenngleich Mabillon Ann. II l. 24 § 24. 30 § 13 sie ihm keineswegs so bestimmt abspricht wie Abel Karl 1, 37 und noch Simson 1, 47 angeben).

22) Wahrscheinlich geraume Zeit nach Januar 819, da sowol die Urkunde Pippin's (Böhm. No. 2068) wie die Bestätigung des Kaisers (Mb. 817) dem Jahre 827 angehört. Wenn V. Hludov. c. 19 St.-Maixent unter die von Ludwig selbst in seiner aquitanischen Königszeit reformierten Klöster

Reichsleistungen, die wegen dieses Umstandes damals noch in ganzem Umfange den Grafen oblagen, dem Kloster nicht erst zu ermässigen. Dass St.-Gilles bei Nimes 819 noch als Zelle der Bischofskirche Nimes gehörte, also in der Verfügung des Herrschers nicht stand, werde ich unten in anderem Zusammenhange darlegen. Zu St.-Claude (St. Eugendi) nahmen nach einem unverkennbar echten Eintrag in dem Abtskatalog erst in Ludwigs sechstem Jahre Sendboten das Vermögen des Klosters auf[23]: nach der Notitia soll Ludwig schon jetzt, also spätestens zu Ende seines fünften, Entscheidung über dessen Leistungskraft getroffen haben. Endlich weiss Ardo nichts davon, dass Ludwigs Fürsorge sich auf die Frauenklöster ausgedehnt habe: er spricht nur von Mönchsklöstern, nur von Aebten, nicht von Aebtissinnen. Die ganze Reformbewegung, die in dem s. g. Capitulare monasticum von 817 ihren Ausdruck findet, berührte nur die Lebensweise der Mönche und in gleicher Schranke mag sich diejenige Ordnung gehalten haben, auf die der Kaiser selbst in seinem Capitulare ecclesiasticum von 818/9 verweist[24]. Aber die Notitia enthält auch Frauenklöster, nämlich Nôtre-Dame zu Soissons und zu Limoges, Ste.-Croix zu Poitiers, vielleicht auch Baume-les-Dames und Schwarzach in Franken[25].

Eins der eben genannten würde wenigstens an unrechter

---

zählt, so muss das nach diesen Diplomen Voraufnahme des bekanntlich chronologisch nicht zuverlässigen Schriftstellers sein: in der Lebensbeschreibung Abt Benedicts, dessen sich Ludwig bei seinen Klosterreformen in Aquitanien während jener Zeit vornehmlich oder ausschliesslich bediente, kommt St.-Maixent so wenig vor, wie in dem summarischen Bericht der Epistola Indensium. Zu Mb. 817 = Sick. L. 252 vgl. noch Sick. zu K. 181 S. 289 und Btr. 5, 315 n. 1.

23) MG. Scr. XIII, 744.

24) c. 5 Bor. S. 276 monachorum causam, sibi eligendi abbates licentiam, wie bei Ardo monachorum coenobia, regulares abbates: über ihr Zusammentreffen überhaupt siehe unten Anm. 35.

25) Dass unter Balma hier und im Testamente Abt Ansegis von St.-Wandrille das Frauenkloster am Doubs und nicht das Mönchskloster an der Quelle der Seille zu verstehen ist, wage ich freilich nicht so bestimmt zu sagen, wie es Mabillon thut: denn das Diplom K. Rudolf's I. v. Burgund (Böhm. No. 1487) berichtet 903 oder 904 von der Mönchszella Balma nicht dass sie eben erst begründet, sondern dass sie wiederaufgebaut sei. Aber dies Diplom ist nicht zweifelfrei und nach Vit. Odon. Clun. auct. Joann. wurde das Mönchskloster zu Balma wirklich erst von Berno gegründet Bibl. Cluniac. S. 26).

Stelle stehn, Ste.-Croix unter den nur zu Gebet verpflichteten: denn Ludwig spricht in seiner Regelung der Verhältnisse dieses Klosters (wiederum erst nach Januar 819, nach der Ueberweisung Aquitaniens an Pippin) auch von einem Dienste im Zeitlichen, dessen Ansprüche nur ein früher festgesetztes Maass nicht überschreiten sollen[26]). Aehnlichem Bedenken sind die Namen Kempten und Aniane, ein jeder an seiner Stelle, ausgesetzt. Denn nach der Notitia soll jenes nur Geschenke, dieses nur Gebete darbringen; in Wahrheit waren an beide Klöster schon vor Ludwigs Thronbesteigung Güter gekommen, wovon Kempten Zins, Aniane als von Lehen Lehendienst dem Reiche zu leisten hatte[27]): und bei der mannigfachen Zusammensetzung des Grundbesitzes der Klöster wird dies auf eine grosse Zahl Anwendung haben, sodass auch hier, wenn schon nicht in gleicher Allgemeinheit wie an der oben hervorgehobenen Verpflichtung zu Strassen- und Brückenbau u. s. f., erhellt, wie wenig die Notitia mit ihren drei Kategorien die Lasten der Klöster erschöpft. Andere Widersprüche die aus Diplomen für Kempten und Aniane sich ergeben, legte bereits Sickel dar[28]); besonders schlagend ist sein Hinweis auf eine Urkunde für Hermoutier durch die Ludwig, statt völlig auf das Jahresgeschenk zu verzichten, wie er nach der Notitia gethan haben soll, vielmehr in Anklang an Ardos Wort »pro posse servire praecepit« noch 830 verkündet, dass er mit einem »mässigen« sich begnügen wolle[29]): hier tritt

26) Mb. No. 737, jetzt Bor. S. 302 c. 2: Ut a nemine temporale servitium exterius quaeratur nisi quantum ab eis quaesivi postquam eas sub regulari norma vivere constitui. Boretius findet, wie es scheint, hieran einen Beleg für die Notitia, durch die aber doch bloss ein servitium spirituale dem Kloster zugewiesen wird. Redet übrigens der Kaiser in der Urk. für Ste.-Croix nur von dem exterius zu leistenden Dienste, so verblieb eben die innerhalb zu erfüllende Pflicht der Bewirthung und Beherbergung des Kaisers, seiner Söhne und Sendboten — wozu denn auch diese reiche Merovingerstiftung mit ihrem Vermögen zum Unterhalte von 100 Frauen und 30 Klerikern (c. 6 u. 7) im Stande gewesen sein wird.

27) Mb. 870 (erst da, 831, wird der Zins erlassen: vgl. Waitz² IV, 116 f.) und 938.

28) Btr. 5, 370. Riezler a. a. O. 291 nt. 3 findet in den von Sickel herausgehobenen Diplomen Mb. 900. 912 u. a. nur »besondere Urkunden über diese Befreiungen«; aber sie enthalten in Wahrheit nicht die nämliche Freiheit wie die Notitia, sondern um vieles gemindert.

29) Modica annuatim dona (Mühlb. No. 846), nämlich 6 Pfund Silber. Eben dieser Betrag zeigt auch (zumal wenn man ihn, wie schon Sickel

die Unvereinbarkeit der urkundlichen Ueberlieferung und der chronikalen der Notitia so unmittelbar wie bei Ste.-Croix hervor. Endlich befremdet in der Handschrift Ménards die Befreiung einer übergrossen Zahl von Klöstern Südfrankreichs, vornehmlich die Befreiung der septimanischen, die nur Gebet darbringen sollen — nicht bloss, wie bemerkt, Aniane, dessen reicher Besitz schon unter Abt Benedict für mehr denn dreihundert Mönche ausreichte[30]), sondern überhaupt alle die wir aus jener Zeit dort kennen, mit einziger Ausnahme von Gellone, das in der ganzen

---

thut, mit dem zusammanhält, den Erzbisch. Leidrad einem der Kirche Lyon zugehörenden Kloster, Isle-Barbe, auflegte: vgl. Mühlb. No. 575), dass was Ludwig Ermässigung nannte, noch immer Belastung sein konnte. Ueberhaupt glaube ich, dass man seine Begünstigung der Klöster übertreibt: sie fand öfters ihre Grenze. Abt Conwoion von Redon ist mit seiner Bitte um Aufhilfe seines Klosters, das für das Benedictinerthum der Bretagne, wo es noch wenig Boden besass (Mühlb. No. 658), Ausgangspunkt und Träger werden konnte, wiederholt abgewiesen worden, da das Verlangen eine Schädigung des Reiches in sich zu schliessen schien (Gest. Conw. I, 9. 10. MG. Scr. XV, 1, 456). Den Mönchen von Fulda hat Ludwig (Mühlb. No. 973) nur den Zehnten von den Knechten und Kolonen auf ihren Grundstücken, nicht (worauf die unbeschränkte Bitte mitlief) auch den der Freien gewährt, er sowenig wie sein Vater (Mühlb. No. 439). Selbst einem Königskloster wie Kempten ward die fernere Annahme von Gütern, die dem Fiskus zinseten, untersagt (Mühlb. No. 870). Die Immunität hat in seiner Zeit keine Erweiterung zu Gunsten der Klöster erhalten. Vergabung von Klöstern zu Alod erfolgte auch unter ihm — wie er selbst eingestand und sich durch eine Synode als ein Bedürfniss des Staats zugestehen liess (admonit. 823—825 c. 10. Ep. ad AEp. Bor. S. 305. 341 l. 28. Syn. Aquens. 836 c. III § 19 Mansi XIV, 694). Von einer letztwilligen Schenkung an Klöster, die sich mit der seines Vaters an die Metropolitankirchen des Reiches vergleichen liesse, verlautet nichts.

30) Vit. S. Bened. Anian. c. 22 plus quam 300; da trat eine neue Behausung für »mehr denn tausend« zur alten: trotzdem sieht man hier Aniane unter den armen Klöstern ziehen! Es fällt schon auf, dass unter den aquitanischen Menat nur Gebete darbringen sollte, da es nach seiner Erneuerung durch Benedict noch in Ludwigs aquitanischer Zeit rasch einen Güterbesitz für 70 Mönche und mehr zusammenbrachte (Vita c. 31). Für St.-Riquier betrug nach Angilberts Ordnung die normale Zahl 300 (M. G. Scr. XV, 1, 178 l. 25), während die zu St.-Médard von Soissons 130 und zu St.-Germain-des-Prés 120 war (nach der verlorenen Constitution aus dem 13. Jahre Ludwigs Mab. Ann. II, l. 29, § 44 und nach Mühlb. No. 833); in Corbie fand Adalhard bei seiner Heimkehr 350, in Ferrières Lupus bei seiner Stuhlbesteigung 72 (Brevic. in Dacherys Spic. IV. Ep. Lup. No. 45) und beide Klöster waren nach der Notitia zu Kriegsdienst verpflichtet.

Notitia nicht zur Erwähnung kommt[31]). Sie befremdet (abgesehen davon, dass Ardo, der Mönch von Aniane auch darüber schweigt, die auszeichnende Begnadigung des eigenen Klosters und der Landschaft nicht kennt) vornehmlich sachlich, weil das Reich bei den häufigen Aufständen der Basken diesseits und jenseits der Berge, die wiederholt, noch 816, 818, 819 kriegerisches Einschreiten nöthig machten, die Kriegsdienste aus der Nachbarschaft, wenigstens, wie bei Kempten, die »der edleren Lehensträger« der septimanischen Klöster gar nicht missen konnte[32]). So haben den flüchtigen Spaniern, die in Septimanien gleich manchem der dortigen Klöster, voran Aniane, Wüstungen in Besitz genommen hatten, weder Karl d. Gr. noch Ludwig noch Karl d. K., trotz augenscheinlicher Gunst durch die sie deren Niederlassungen zu fördern suchten, den Reichsdienst jemals erlassen: vielmehr wahrten Ludwig und darnach sein Sohn in den ihnen ertheilten Privilegien ausdrücklich den Kriegsdienst,

---

31) Darüber eine Vermuthung unten. Ménard I, 118 vermisst St.-Etienne zu Tornac; aber das gehörte nach Mühlb. No. 530 der Bischofskirche Nîmes. Unter den Hist. d. Langued. (Dulaur.) I, 947 aufgeführten kommen Castres und St.-Chaffre für Septimanien nicht in Betracht; St.-Paul zu Narbonne stand im Eigenthume der Bischofskirche Narbonne, da es in deren Immunität Mühlb. No. 538 inbegriffen ist; ob endlich St.-Polycarpe schon 817 oder 819 vorhanden war, ist fraglich: aus Karls des Kahlen Berufung auf ein uns verlorenes Diplom Ludwigs erhellt es nicht (Bouqu. VIII, 465).

32) Sieht man auf die andre Grenze des Reichs, gegen die Wenden hin, so unterliegt es aus gleichem Grunde erheblichem Zweifel, dass die Klöster Hersfeld und Fulda bei ihrem weitverbreiteten Besitz auf Thüringens Boden, über den die Strasse zu den unbotmässigen Wenden (Ann. Einh. 816. Prudent. 839) führte, aller Leistung zum Kriegsdienste, wie die Notitia will, enthoben worden seien. Zu dem letzten Feldzuge Ludwigs, durch den er seinen Sohn, den Baiernkönig, aus Thüringen eben zu den Wenden abdrängte, hat sich Abt Raban v. Fulda schon im Lahngau gestellt (Dümmler ostfr. Reich[2] I, 136 n. 2. 332 n. 2), wozu ihn schwerlich nur seine persönliche Hingabe an die Sache des alten Herrn bestimmte, da noch 835 sein Kloster sich wirthschaftlich in Verlegenheit befand (der aber der Kaiser nur durch ein Handels- und Zollprivileg abzuhelfen wusste, Mühlb. No. 923). In späterer Zeit, auf die man schon blicken darf, da Ludwigs Ordnung auch für sie getroffen war, haben die Aebte von Fulda und Hersfeld (ebenso wie die hier gleichfalls des Kriegsdienstes enthobenen von Ellwangen und Kempten) schwerbewaffnete Mannschaft stellen müssen (Verzeichniss von 980 Jaffé Bibl. 5, 471 f.).

den sie »wie die übrigen Freien« zu leisten hätten[33] — also auch wie die Freien auf den Gütern der Klöster, »die Vassen der Aebte« in Ludwigs Auftrage an seine Sendboten von 819.

Ein Namensverzeichniss der Klöster ist damals allerdings angelegt worden, ein vollständiges, aber nicht unter dem Gesichtspunkte, auf den der Verfasser der Notitia es beschränkt, sondern unter anderem, und zu ganz anderem Behuf. Denn nach der Erzählung Ardos gehört die Regelung des Reichsdienstes der Klöster in den weiteren Zusammenhang oder gar unmittelbar zu einer umfassenden Ordnung, durch die der Kaiser den Mönchen, um ihnen regelgemässes Leben zu ermöglichen, Freiheit von äusseren Sorgen überhaupt, in allseitiger Beziehung zu verschaffen suchte — nicht nur durch Minderung der vom Reiche an sie erhobenen Ansprüche bis zu einem mit ihrem Unterhalte verträglichen Maasse, sondern zugleich durch Abwehr und Einschränkung der Begierde anderer, namentlich der Kleriker, denen gegenüber aus der verzeichneten Gesammtheit der Klöster ein Theil regulären Aebten gewahrt, und in Betreff des anderen Theiles, nämlich derjenigen Klöster, die zwar von Mönchen besetzt, aber unter die Gewalt von Stiftsherren gekommen waren und diesen verbleiben sollten, doch nach Art der s. g. Constitutionen ein bestimmter Betrag des Klostergutes für die Bedürfnisse der Mönche ausgeworfen ward. In diesem Rahmen hatte die Regelung des Reichsdienstes (wenn ich Ardos Worte nicht zu streng fasse) ihre Stelle in dem ersten Stücke der Ordnung, sofern der Kaiser die Abminderung nur einer Anzahl der der Leitung regulärer Aebte vorbehaltenen Klöster bewilligte, sie traf nur einen Theil dieses Theiles der Gesammtheit.[34] Diese Ordnung scheint es

---

33) Mühlb. No. 456. 546. 588. Böhm. 1562. So hält die Erklärung der ausserordentlichen Begnadigung der septimanischen und tolosanischen Klöster durch die Verwüstung des Landes von der Hand der Sarazenen schon sachlich nicht Stich: denn eben auf Wüstungen liessen sich jene Spanier nieder; übrigens sind die Sarazenen, seitdem Pippin ihrer Herrschaft in Septimanien ein Ende gemacht hatte, nur noch einmal, 793, also vor länger den 20 Jahren eingebrochen und dabei über Narbonne nicht hinausgekommen.

34) Ardo V. S. Bened. c. 39 Monasteria in regno suo cuncta prenotata, in quibus ex his regulares abbates esse queant, decernit ac per scripturam, ut inconcussa omni maneant tempore, firmare precepit suoque anulo signavit; sicque multorum cupiditatem, monachorum nihilo minus pavorem extersit. Darauf unmittelbar der oben Anm. 16 ausgezogene Satz:

auch zu sein worauf Ludwig selber blickt, wenn er in dem eben während jenes Reichstages nach Weihnacht 818 erlassenen Capitulare ecclesiasticum auf sein »andres Schriftstück« (scedula) verweist, das als Ganzes, in Einem sorgfältig Bestimmung gebe sowohl wie die Mönche sich aus ihrer Mitte den Abt erwählen, d. h. doch, nach Ardos Wort, sich regulärer Leitung erfreuen, als auch wie sie bei Erfüllung ihres Gelübdes geruhiglich leben könnten: mit der von Ardo dargelegten Ordnung hat die hier angezogene auch gemein dass sie unverletzten Bestandes dauern sollte.[35])

Dass das Gesammtverzeichniss der Klöster dem Verfasser der Chronik zu Gesicht gekommen sei, bezweifle ich: es würde ihm die Einfügung jener Füllstücke, die Namen der dort nicht berührten Frauenklöster, des damals noch nicht vorhandenen Brantôme erspart haben. Aber echter Grundlage, wie sie die anderen Stücke der Ordnung boten, entstammen höchst wahrscheinlich die meisten der deutschen Namen, zumal die bairischen, deren landschaftliche Zusammenstellung durchaus tadellos ist,[36]) deren hie und da falsche Lesung auf alte Vorlage weist:

Erant etiam quaedam ex eis u. s. f. (also eis monasteriis in quibus regulares abbates esse queant); zuletzt His vero monasteriis, quae sub canonicorum relicta sunt potestate, constituit eis segregatim unde vivere regulariter possent, cetera abbati concessit. Dieser Schluss lässt vermuthen, dass es nicht zwei verschiedene Ordnungen waren, worüber c. 39 berichtet, sondern eine: er biegt, indem er die nichtregulärer Leitung verbliebenen Klöster betrifft, zurück zu den nach der Erzählung am Anfange des Kapitels an Nichtreguläre gefallenen überhaupt, aus deren Zahl diese dabei belassen wurden: auch war es eine und dieselbe Vorstellung Abt Benedicts, die den Kaiser zur Ermässigung der Reichsleistungen und zur constitutionsartigen Scheidung der Klostergüter bewog.

35) Boret. S. 276: die Worte quomodo quiete vivere propositumque suum indefesse custodire valerent treten nahe an Ardos monachorum pavorem extersit und unde regulariter vivere possent; einigermaassen erinnern auch monachorum causam qualiter ex parte disposuerimus an die von Ardo berichtete Bildung von Abtheilungen unter den Klöstern und an die für eine der Abtheilungen ergangene Verfügung über das Klostervermögen (causa), an dessen Scheidung (disposuerimus, nicht ordinaverimus) und Auseinanderlegung nach dem Erträgnisse zwischen einem Vorstande aus der Reihe der Kanoniker und den unter seiner Leitung noch verbliebenen Mönchen.

36) Ebensowenig will ich die andere landschaftliche Abtheilung »ultra Rhenum« anfechten; bemerkenswerth ist nur, dass sie so wie hier, unterschieden von Alamannien und Baiern, d. h. als Bezeichnung von Ost-

von diesen Klöstern können wir daher fast sicher annehmen, dass sie damals ohne Mittel unter dem Herrscher standen, von keiner andern Gewalt abhängig, Reichsklöster waren: darin erblicke ich den besten Gewinn, der hier überhaupt für unsere Kunde abfällt. Nur ist alles Nähere auch bei ihnen unsicher, unsicher schon ob nicht einige von ihnen nur zu der grossen Schaar derer zählten, die regulärem Abtsregimente vorbehalten wurden, ohne dabei, wie das der kleineren zu Theil ward, eine Minderung der Reichsleistungen davonzutragen: eine Ansicht von ihrem grösseren oder geringeren Reichthum hat an der Notitia keinen genügenden Halt. Denn im Ganzen entbehrt die von ihr behauptete Zerlegung der Klöster nach dem Maasse der Leistungen, die Unterscheidung dreier Abtheilungen, und gerade dieser, jeder Gewähr: die Aufstellung einer gar nicht belasteten, zu der fünf bairische gehört haben sollen, verträgt sich, ich wiederhole es, nicht mit der damaligen Reichsverfassung.

---

franken sonst in jener Zeit nicht begegnet (das Capit. Bonon. c. 8 Boret. S. 167 meint unter denen »qui trans Renum sunt« alte Stämme rechts des Stromes); bemerkenswerth auch, dass zu ihr und nicht zu Alamannien, das Kloster Offenweiler (Schuttern) in der Ortenau gehört (: für Stälin den Aelteren Wirtemb. Gesch. 1, 224 eine der Hauptstützen seiner Annahme, dass die Ortenau fränkisch geworden). Aber Anstoss giebt, dass umgekehrt Herrieden (Hasenried, was wir mit Pertz in Nazaruda der Notitia vermuthen) unter den alamannischen, nicht in der Reihe ultra Renum erscheint (hiernach von Spruner, aber nicht von Menke, in das schwäbische Stammesgebiet eingezogen). Schon Zeuss (Die Deutschen S. 325) fand dies »ungenau«, da in Rudolfi Fuldens. Mirac. Sanctor. c. 6 (M. G. Script. XV, 1, 334) die Alamannen, die die fahrenden Heiligenreste geleiten, gerade vor Hassareodt aus dem Zuge scheiden. Waitz stellte zwar in Abrede, dass Rudolfs Hassareodt gleich jenem Herrieden sei, aber mit Unrecht. Seine Grundvoraussetzung, dass das von den Reliquien zuvor erreichte Holzkirchen in dem zu Fulda gehörigen Kloster zwischen Wertheim und Würzburg, zwischen Tauber und Main, also weit nördlich der schwäbischen Grenze, und nun auch Hassareodt eher am Main zu suchen sei, ist haltlos: Rudolf erwähnt bei Holzkirchen nicht ein Kloster, nicht (wie zuvor bei Solenhofen) eine mit Fulder Mönchen besetzte Cella, sondern nur ein kleines Bethaus und verlegt es ausdrücklich nach Alamannien (also wahrscheinlich Holzk. an der Wörnitz, nö. von Nördlingen). Dagegen passt es durchaus auf Herrieden an der Altmühl, wenn er dies »monasterium« einen Tagesmarsch von Wassertrüdingen (Truhtmuntiga) abstehen und den von Süden kommenden jenseit des Flusses gelegen sein lässt (: der Zug hat bei Holzk. die Wörnitz erreicht, ist ihr bis Trüd. gefolgt und von da zur Altmühl auf Herrieden abgebogen).

So erscheint die Namenliste im Ganzen und in ihren einzelnen Abtheilungen als das Gewebe eines Späteren, der manche Fäden aus Stücken der wirklich ergangenen Ordnung zog und sie mit anderen, die dieser fremd waren, einer Kette einschoss, die in Gespinnst und Spannung von ihm selbst herrührte. Gesichtspunkte, wie sie nachmals hingeworfene Wünsche Unbefugter[37]) und immerhin auch vereinzelte Gewährungen schon seit 825 ihm boten, hat er aufgegriffen und ohne Ahnung ehemaliger Mannigfaltigkeit des Verhältnisses geradlinig, schulmässig-schematisch durchzuführen sich unterfangen.

Dies Urtheil trifft zugleich die Einleitung der Notitia, soweit sie eben aus den Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen sich zusammensetzt. Sie hat aber auch stilistisch zu wenig vom Brauche der Kanzlei Ludwigs[38]), als dass sie auf ein wirkliches Capitulare zurückgeführt werden könnte. Endlich entspricht der Schlusssatz, der von des Kaisers Unterzeichnung und Besiege-

---

37) Solas orationes der Notitia entspricht den Worten einiger Privaturkunden des 10. Jahrh. für die südfranzösischen Klöster Tulle und Sarlat (Gall. christ. ed. Piol. II, Instr. S. 205. 495 sint monachi in subjectione, in mundeburdio regis ad locum salvum faciendum, non ad aliquid persolvendum nisi solas orationes): das Herrscherdiplom (König Rudolfs) für Tulle lässt sich darauf nicht ein (Böhm. No. 1992). Zu »assiduis orationibus«, nicht zu »solis or.« verpflichtete K. Ludwig d. D. das Kloster Rheinau, indem er als Jahresgeschenk wenigstens Ross, Schild und Lanze forderte (Mühlb. No. 1391).

38) Mühlbacher bezeichnet (am Schlusse von No. 629) den Herrschertitel als kanzleigemäss und als gleichartig mit dem im Prooemium generale ad capit. 818. 819 (Boret. S. 273); aber kanzleigemäss ist nicht, wie hier, serenissimus augustus, sondern imperator augustus (so auch im Prooemium) und die Kanzlei setzt diese Worte nicht, wie hier, vor, sondern nach divina ordinante providentia (so wiederum im Prooem.). Apud sedem regiam haben Sickel (UL. S. 231) und Waitz (VG^2 III, 255) die keinen Zweifel an der Echtheit dieser Ortsbestimmung äussern, nur aus der Notitia anzuführen vermocht: in einer echten Urkunde kommt es nicht vor, nur bei Schriftstellern, vornehmlich eben im Chron. Moiss. (nach der Anregung, die in Lauresh. 801 gegeben war) unter 810. 816. 817 und chron. Anian. 814. Ueber senatus siehe oben A. 10. Statt pro salute .. filiorum ejus haben die Diplome pro salute .. prolis. Endlich begegnet das (in den Ueberschriften der drei Reihen wiederkehrende) Wort militia zwar bei Schriftstellern, z. B. bei Ardo V. Bened. c. 39 genau wie hier, und im Chron. Moiss. 813, auch in dem Briefe EB. Hettis von Trier (Bouqu. 6, 395), aber weder in Diplomen noch in Capitularien (dafür hostis, expeditio hostilis, exercitalis).

lung des Schreibens redet, durch das er den einzelnen Klöstern seine Ordnung kundgegeben habe, nicht der damaligen Behandlung der Rescripte[39]).

Ort und Zeit einer Fälschung nachzuweisen gelingt selten: hier wird der Versuch durch den Umstand erschwert, dass die Zahl der Klöster, denen in der gegenwärtigen Ueberlieferung die Ordnung zum Vortheil gereicht, so gross ist: im Drucke Ménards, wie gesagt, 70 die der Last des Kriegsdienstes, 54 die aller eigentlichen Last ledig sein sollen. Man kann schon schwanken, ob der Schuldige nur im Verfasser der Chronik, die sie enthält, zu suchen sei, ob nicht ein erster weiter zurück. Bloss ein paar Vermuthungen wage ich.

Antheil am Truge hat wahrscheinlich ein Septimanier. Auf den septimanischen Ursprung der Chronik im Ganzen weist ihre Benutzung des sog. chronicon Moissiacense, eines Werkes dieser Landschaft, das unsres Wissens nie über deren Grenze hinaus bei Schriftstellern Verwendung fand. Namentlich verräth die Zusammenstellung gerade der septimanischen Klosternamen die Hand eines Septimaniers späterer Zeit. Denn in der Zeit, der die Ordnung angehört, bestand, wie die Reichstheilung von 817 lehrt, der Plan einer Absonderung der Grafschaft Carcassonne von den übrigen Gauen des alten Gothiens, da sie, mit Aquitanien und Waskonien vereint, in der Zukunft, nach des Kaisers Tod, für die doch auch die Ordnung noch galt, das Reich Pippins bilden sollte, sie so gut wie die drei burgundischen Grafschaften Autun, Avallon und Nevers, die Königsrechte an den Klöstern dieser Lande inbegriffen. Aber in der Notitia erscheinen Malaste, La Grasse (Stae. Mariae ad Orubionem) und St.-Hilaire, die in der Graftschaft Carcassonne lagen, wiederum vereint mit den Klöstern Septimaniens, vermengt mit denen des Gaues Narbonne — wie in Wirklichkeit unter Karl d. K. und seinen Nachkommen und unter den Capetingern[40]). Die Einreihung der sep-

---

39) Sickel UL. S. 193. 403 f.: die Ordnung selbst kann ja, gleich den Constitutionen für die Spanier (Mühlb. No. 546. 588) mit Handmal und Siegel versehen gewesen sein, aber doch nur in demjenigen Exemplare, das im Pfalzarchive etwa niedergelegt ward. Nicht betonen will ich anulo suo imperiali statt anulo suo, auch nicht sigillare fecit statt sig. jussit.

40) Ordinatio imperii c. 1 (Boret. 271) »volumus ut Pippinus habeat Aquitaniam et . . et comitatus quatuor, id est in Septimania Carcassensem et in Burgundia Augustudunensem et Avalensem et Nivernensem. Das

timanischen Klöster (mit nur einer Ausnahme aller) unter die meistbegünstigten fand ich oben unverträglich mit den Verhältnissen des Reiches in der Zeit der Ordnung. Nicht in Einklang mit ihr stehen auch einige Namenformen, die das spätere Gepräge[41]) tragen. So Sti. Aegidii in valle Flaviana: denn noch in den Streithändeln vor P. Johann VIII, am Ende der siebziger Jahre des neunten Jahrhunderts, hat dieses Kloster seinen alten Namen Sti. Petri in v. Flaviana, nur mit dem Zusatz in quo quiescit corpus b. Egidii[42]). Ferner Villa magna statt Cogna, das erst nach der Ueberführung der Reste des h. Majan im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts zu weichen begann[43]); Castrum Malasti statt des einfachen Malaste, das bis gegen Ende des nämlichen Jahrhunderts in Brauch blieb; wahrscheinlich auch Stae. Mariae Caprariensis statt Sti. Petri[44]).

---

nämliche Bedenken träfe denn auch Sirmonds Abdruck Flaviniacum, da Flavigny zur Grafschaft Autun gehörte; aber Ménard liest, wie angegeben, Fariniacum.

41) Ausserhalb Septimaniens erschien die Bezeichnung Hersfelds nach dem h. Wigbert schon Simon auffällig. Ich verwerfe sie geradezu als in jener Zeit unmöglich: für diesen alten Heiligen Fritzlars — Fritzlar selbst kann hier nicht gemeint sein, da es Chorherrenstift war — ward erst 831 in Hersfeld der Bau einer eigenen Kirche begonnen, und erst 850 erfolgte deren Einweihung.

42) Ménard H. d. Nimes I Pr. S. 11. 13. Wenn in die Auszüge aus diesen Urkunden von Jaffé No. 2395 und 2397 (und noch in der neuen Ausgabe No. 3176. 3178) der Name Sti. Aegidii aufgenommen ward, so ist das eine Voraufnahme, an der sich wiederum einmal zeigt, wie sehr mit Recht Sickel seinerseits in den Regesten der karol. Urkunden »genaueste Wiedergabe der Namenformen« sich zum Gesetze machte (UL. 424 nt. 4). Der neue Name erscheint, da noch P. Marinus a. a. O. S. 15 (Jaffé² No. 3391) nur von monasterium quod vocatur Vallis Flaviana redet, erst in dem Briefe Hadrians III, 884 oder 885 (Jaffé² No. 3397). Noch nach der Mitte des 9. Jh. hat Ado, der doch als Erzb. v. Vienne fast zur Nachbarschaft von Nimes gehörte, in seinem Martyrologium dem h. Egidius keine Stelle eingeräumt: überhaupt ist dieser erst mit dem Beginn der Kreuzzüge, infolge der hervorragenden Theilnahme der Grafen v. Toulouse und St.-Gilles gleich am ersten, zur Höhe seiner Ehren gelangt. Vgl. unten Anm. 45.

43) Trsl. Sti. Majani, deren Zeugniss (cum ante .. Sancti adventum monasterium Cognense diceretur H. d. Langued. V, 7) nun nicht mehr (dies die Meinung der Mauriner Gall. chr. 6, 464) hinter dem der Notitia zurücktritt: vgl. das Diplom des Königs Philipp Augustus Gall. chr. 6 J. 150 (qui locus quondam dicebatur Cogna).

44) Der Zusatz castrum zu Malaste erscheint zuerst (H. d. Langud. V, 94 No. 19) 898. Ist Caprariensis der Notitia wirklich (nach der allgemeinen

Nun muthmaassten neuere Forscher, dass, weil St.-Gilles an der Spitze der septimanischen Klöster steht, eben da der ganze die Menge der südfranzösischen Klöster umfassende Abschnitt angefügt worden sei. Indess die septimanischen Klöster selbst stehen nicht an der Spitze des Abschnitts, sondern die aquitanischen, und die Stellung von St.-Gilles könnte sich aus der geographischen Anordnung innerhalb der septimanischen Reihe erklären: die Klöster folgen von Ost nach West, vom Sprengel Nimes an der Rhone über Magnelonne, Agde, Béziers, Narbonne und Carcassonne bis Elne am Gebirge. Ein andrer Umstand ist es, der mir den Verdacht erregt, dass zu St.-Gilles etwa von letzter Hand das Verzeichniss die Gestalt erhielt, in der es nun uns von daher kommt. Denn St.-Gilles ist das einzige Kloster der Liste, von dem man nachweisen kann, dass es in Ludwigs Zeit nicht unter der Verfügung des Herrschers, nicht in unmittelbarem Verhältnisse zum Reiche stand: er war Eigenthum der Kirche Nimes und hat die Unabhängigkeit, in der es sich hier sehen lässt, noch später, unter Pabst Nikolaus I. nicht gehabt[45]),

---

Annahme) Cubières, so hat dies noch 844 den Apostelfürsten zum Patron (Böhm. No. 1555), 1073 allerdings die h. Jungfrau (H. d. Langued. V, 600). — Späteren Zeitpunkt verriethe auch der einfache Name Sti. Laurentii, wenn, wie die Mauriner wollen (Gall. chr. 6, 135), darunter das in der Nähe von La Grasse an der Nielle gelegene zu verstehen wäre: das konnte ohne Zusatz erst im 10. Jahr. so genannt werden: 847 und 849 war noch ein anderes St. Lorenz-Kloster vorhanden, am Vernosoubre (Mühlb. No. 348), das die nachmals verlorene Selbständigkeit noch 897 besass (Gall. christ. 6, 255, vgl. Sickel zu K. 143); doch geht aus Böhmer No. 1557 sowenig wie aus V. Hlud. c. 19 mit Sicherheit hervor, dass St.-Laurent an der Nielle schon 849 bestand. Ueberhaupt aber entspricht die Bezeichnung der Klöster nur nach ihren Heiligen, nicht auch nach dem Orte oder doch dem Gaue, wenig dem Brauche der Kanzlei der früheren Karolinger: die profanen Namen der bairischen Klöster bezeugen eben wiederum die Echtheit dieses Theiles der Liste.

45) Der Kirche von Nimes bestätigte Kaiser Ludwig 814 (Mühlb. No. 530) die Immunitäten seiner Vorgänger auch für die Zelle »quae dicitur Vallis Flaviana quae est in honore Sti. Petri consecrata«. In dieser finden die Herausgeber der H. d. Langued. (selbst édit. Dulaurier Bd. II preuv., Blattweiser unter Valle Flav.) und mit ihnen Mühlbacher nicht St.-Gilles, sondern Espeyran. Schon Ménard urtheilte, freilich ohne Angabe eines Grundes, anders (I, 115). In Wahrheit ist der Name Sti. Petri (oder schlechthin monasterium) in V. Flaviana noch, wie oben A. 42 bemerkt, unter den Päbsten Johann VIII. und Marinus dem nachmaligen St.-Gilles vorbehalten, während Espeyran (Aspiranum) eben zur Zeit Johanns VIII. nur in der

wie es scheint erst durch eine Entscheidung P. Johanns VIII 878 erlangt. In diesem schon oben angedeuteten Rechtshandel ist ein Beweismittel, wie es das in der Notitia erwähnte Schreiben des Kaisers an die einzelnen Klöster dargeboten hätte, nicht zur Benutzung gekommen. Pabst Johann stützt seine Entscheiung keineswegs hierauf, sondern auf eine angebliche Uebertragung des Klosters durch seinen Gründer, den h. Egidius, an die römische Kirche, ganz wie er damals auch St.-Denis als eine Schenkung Karls d. Gr. an den päbstlichen Stuhl in Anspruch nahm. Und diese Behauptung bildet bei aller ihrer Haltlosigkeit (denn es kommt in der Zeit des h. Egidius, mag er nun im 6. oder 7. Jahrhundert gelebt haben, überhaupt vor dem zweiten Drittel des 9. diesseits der Alpen keine Uebertragung eines Klosters an die römische Kirche vor) auf lange hin die Grundlage der Stellung von St.-Gilles: im 11. Jahrhundert oder noch später gedieh die Fälschung zur Anfertigung einer Urkunde eines alten Pabstes Benedict (II?), die für das Vorgeben nun auch schriftlich zeugen sollte. Klingt diese bereits an die Notitia an, indem sie, vermuthlich zur Abwehr der im Zeitlichen von den Grafen von Toulouse erhobenen Forderungen, zugleich die Heischung irgendwelchen Dienstes untersagt[46]), so erwirkte 1163 der Abt von St.-Gilles ein Diplom, durch das König Ludwig der Jüngere (VII) »zur Wahrung der von seinen Vorgängern ertheilten Gnaden wider Beeinträchtigung« das Kloster in seinen Schutz nimmt

---

Reihe der Villen und noch ohne Kirche begegnet (Ménard I Preuv. S. 12a), und die in einer Bulle Calixt II. (Jaffé² No. 6702) endlich auftauchende Kirche von Espeyran den h. Felix zum Patron hat; auch gehörte Espeyran nie unmittelbar der Bischofskirche, war immer Bestandtheil des Klosterwidums. Jene Immunität Ludwigs wird nicht bloss in dem späteren, verwirrten Bischofskatalog von Nimes (H. d. Langued. V, 28) geradezu als die Schenkung von St.-Gilles an die Kirche Nimes bezeichnet, sondern ist wahrscheinlich auch in den Acten Johanns VIII. (Jaffé² No. 3176. 3718) unter dem vom »Episcopus Nemausensis« über St.-Gilles erwirkten »praeceptum ex rege Francorum« gemeint: ebenda zugleich der Hinweis auf die angeblich erschlichene Bestätigung des P. Nikolaus I., die wir nicht mehr haben.

46) Jaffé² No. 2127 nec permittimus .. quodlibet servitium sibi (monasterio) ab illis (sive regibus sive ducibus necnon et comitibus) aliquando impendi. Zahlreich sind aus dem 11. und 12. Jahrh. Zeugnisse der Ansprüche des Sprengelhirten und der Grafen z. B. Jaffé² No. 4846. 5540. 5659. 6161. 6702.

und, ohne der früher behaupteten Eigenschaft eines Römerklosters zu gedenken, an der doch die Päbste festhielten, es für immer unter Herrschaft und Schirm der Krone zu bleiben heisst, d. h. als Königskloster behandelt,[47]) eben wie Ludwig der Fromme in der Notitia, deren Entstellung hierin mit diesem Diplome zusammentrifft und auf ein solches Diplom hin ihr Absehen gehabt haben könnte.

Als Stätten von Fälschungen sind uns in Septimanien neben St.-Gilles noch manche bekannt. Nicht am wenigsten Aniane im Sprengel Maguelonne· Und auf Aniane fällt von einer Lücke der Namenliste ein gleicher Verdacht wie auf St.-Gilles von jener Erweiterung der Liste. Ich bemerkte schon, dass unter allen 817, 819 vorhandenen Klöstern Septimaniens nur Gellone (St.-Guillem-du-Désert) fehle: eben diesem ward im 11. Jahrhundert von Aniane aus die Unabhängigkeit bestritten, da es bereits Kaiser Ludwig der Fromme auf Rath seines Gründers, des Grafen Wilhelm, als Cella an Aniane übergeben habe[48]). Träfe diese Behauptung zu, so würde es nicht befremden dass die Liste Gellone nicht aufführt; im Gegentheil die Aufführung des Klosters wäre befremdlich. Aber schon längst haben französische Forscher bezweifelt, dass es jemals abhängig gewesen sei, namentlich drei Diplome Ludwigs, die unter anderem Gellone zum Eigengute Anianes machen, (das erste, von 814, noch bei Lebzeit Abt Benedicts), in diesem Stücke angefochten. Ich hoffe in kurzem ihr Bedenken ergänzen zu können: hier bemerke ich nur dass die gesammte aus Aniane selbst stammende Ueberlieferung in allem was das Verhältniss von Gellone betrifft zu widerspruchsvoll ist, um annehmen zu lassen, dass der dermalige Wortlaut jener Diplome, an dem sie eine feste, solchem Schwanken enthebende Stütze gehabt hätte, der ursprüngliche gewesen sei. Die Diplome vertragen sich weder mit einer gleichfalls aus Aniane kommenden (und ebensowenig bedenkenfreien) Urkunde des Grafen Wilhelm, kraft deren er von vornherein Gellone als Cella

---

47) Hist. d. Langued. éd. Dulaur. V, 1279 ut in regio permaneat dominio et protectione et ne aliquo modo ad aliam deinceps transferatur potestatem. Noch Ludwigs Sohn Philipp Augustus erneuerte das Diplom 1210.

48) Bei Mabillon Ann. V, l. 64, § 68 Auszug aus einem Briefe Abt Emenos von Aniane.

Anianes errichtet und eingerichtet haben soll, so dass die Verfügung Ludwigs überflüssig und rechtlich unstatthaft gewesen wäre, noch mit einem Briefe des Kaisers selbst, der, eine Abtswahl zu Aniane bestätigend, neben den Mönchen von Aniane die Mönche von Gellone in Sonderheit als Wähler bezeichnet, d. h. Gellone nicht als Cella von Aniane, sondern wie ein selbständiges Kloster behandelt, das mit Aniane nur durch die Gemeinschaft des Abts verbunden ist. Setzen die Diplome voraus, dass Graf Wilhelm die Uebergabe seines Klosters durch den Kaiser nicht erlebte, damals bereits todt gewesen sei, so stehn sie allerdings in Einklang mit einer glaubwürdigen Meldung von andrer Seite; aber so hätten sie jene Behauptung verwehrt, die eben im elften Jahrhundert gemacht ward, dass auf seinen Rath der Kaiser das Kloster entmündigt habe[49]). Ardo weiss in seiner Lebensgeschichte Abt Benedicts, den er bis an sein Ende, weit über 814 hinaus begleitet, weder von einer Uebergabe des Grafen noch von einer des Kaisers. Als Augenzeuge erzählt er, dass Wilhelm im Gewande des Mönches seine Gründung auch zu seinem Wohnsitze machte; aber das Chronicon Anianense wagt die Ehren Anianes durch den fälschenden Bericht zu erhöhen, dass er hier, zu Aniane, sich dem Dienste Christi auf immer geweihet habe[50]). Dies Chronicon kommt auf Gellone so wenig zu sprechen wie die Notitia: es legt eine Verunechtung auch der Notitia in dieser Richtung nahe und führt den Verdacht der Verunechtung auf Aniane.

Und abgesehen von dieser Einzelheit, abgesehen von der andern dass unter den septimanischen Klöstern eben auch Aniane, unseres Wissens damals das bevölkertste der Landschaft, allen Dienstes enthoben werden soll (so gut wie St. Tibéry, das noch bei Abt Benedicts Tode fremder Unterstützung bedürftig schien), könnten einige Züge im Grossen, worin die Notitia mit

---

49) Die Urkunde Graf Wilhelms Hist. d. Langued. II b 67; der Brief Ludwigs Mühlb. No. 718. — In den drei Diplomen Ludwigs (Mühlb. No. 685. 726. 939) wird Wilhelm durchweg quondam comes und zwar ohne den Zusatz nunc monachus bezeichnet: ein Zeugniss über das Jahr seines Todes besitzen wir nicht; aber Ardos Bericht, dass er noch selbst für die Kundmachung seines Heimganges an alle Klöster »in regno Domini Karoli« Sorge getragen habe, ergiebt die Zeit vor Ludwigs Thronbesteigung.

50) M. G. Script. I, 308 l. 18—21; dagegen Vit. Bened. c. 30 (Scr. XV, 213 l. 6. 21. 24.), vgl. Simson in den Forschungen 19, 131 ff.

der Schriftstellerei zu Aniane sich begegnet, die Gleichheit der Grundlage und eine gewisse Gleichheit der Richtung, den Gedanken wecken, dass ein Mönch von Aniane an der Zusammenstellung der Notitia Antheil gehabt habe, früher und noch mehr als einer von St.-Gilles. Dass das Chronicon Moissiacense, auf dem sich das die Notitia enthaltende Chronicon Ménards aufbaut, zu Aniane bekannt, dort die Quelle des geschichtlichen Wissens von der Zeit der ersten Karolinger war, zeigt eben das Chronicon Anianense, das doch nichts als eine besondere Fassung dieses Werkes ist. Wenn die Einreihung der septimanischen Klöster, wie gesagt aller mit Ausnahme von Gellone, unter die mindestbelasteten, ein Gemeingefühl zur Aeusserung bringt, bei dem wol auch das einzelne Kloster seine Rechnung fand — je reicher es war, um so mehr, da seine Entlastung nun an einem der ganzen Landschaft zustehenden Vorzug ihre Deckung hatte —, so bietet das Chronicon Anianense die nämliche Wahrnehmung, an verschiedenen Stellen, wo es Aktenstücke oder überkommene Berichte erweitert, absichtlich verkehrt und fälscht. Am deutlichsten unter 794 bei der Synode von Frankfurt, zu der, da ja Benedict von Aniane nicht fehlen durfte, mit diesem eine Schaar seiner Schüler und überhaupt aus »Gothien« Bischöfe und »Aebte« neben den in den Synodalakten allein erwähnten »Bischöfen und Priestern aus Germanien, Gallien und Aquitanien«, »aus Italien und der Provence« eingetroffen sein sollen. Unter 813 bei der letztwilligen Verfügung Karls d. Gr., deren Zeugen aus der Reihe der Aebte eigenmächtig nicht bloss durch den Namen Benedict, sondern noch durch eine Zahl anderer gemehrt werden. Vielleicht selbst unter 779 und 780, wo die dreiste Uebertragung dessen, was Karl in Sachsen damals erreichte und anordnete, auch die Vertheilung der eroberten Striche an Bischöfe Priester und Aebte zu Taufe und Predigt, auf Spanien und das Land der Basken und Navarrer doch schwerlich als leeres nichtsnütziges Hirngespinnst anzusehen ist, sondern vermuthlich den Zweck hatte, dem nachmals zustandegebrachten Güterbesitz der Aebte Septimaniens jenseits der Pyrenäen die höhere Weihe zu geben [49]). Und von keiner Stätte dieser Landschaft lässt sich zuversichtlicher behaupten, dass die Akten der Reform jener Jahre dahin gekommen seien als von Aniane: bei der Theilnahme, die Abt

51) M. G. Scr. I, 301 l. 24—28. 310 l. 54 f. 296 l. 41—47.

Benedict in alle überragender Weise dem ganzen Werke gewidmet, und bei der Verbindung, die er mit Aniane noch damals, trotzdem er das ferne Inden leitete, bewahrt hat, ist das an sich kaum zweifelhaft; überdies legt Ardo, der Mönch von Aniane, sattsam Probe seiner Kunde der Akten ab.

Einigen Grund hätte demnach die Vermuthung, dass das Chronicon Moissiacense, aus dem durch Erweiterung das Chronicon Anianense und durch Kürzung das von Ménard abgedruckte entstand, in einer Anianer Handschrift, vielleicht der gemeinsamen Vorlage beider, die nur durch Ménards Chronicon auf uns gebrachte Nachricht über Ludwigs Ordnung enthalten habe. Aber die Glaubwürdigkeit der Nachricht würde dadurch nur noch mehr verlieren.

Herr *Rh. Köhler* liess durch Herrn *Zarncke* einen Aufsatz vorlegen: *Goethe und der italienische Dichter Domenico Batacchi.*

Nachdem Goethe in den Tag- und Jahres-Heften unter dem Jahr 1811 erzählt hat, dass Büschings Armer Heinrich ihm physisch-ästhetischen Schmerz gebracht habe und die darin vorkommende schreckliche Krankheit — der Aussatz — auf ihn so gewaltsam wirke, dass er sich vom blossen Berühren eines solchen Buchs schon angesteckt glaube, fährt er fort: »Durch einen besondern Zufall kam mir sodann ein Werk zur Hand, von welchem man dagegen eine unsittliche Ansteckung hätte befürchten können; weil man sich aber vor geistigen Einwirkungen aus einem gewissen frevelhaften Dünkel immer sicherer hält als vor körperlichen, so las ich die Bändchen mit Vergnügen und Eile, da sie mir nicht lange vergönnt waren; es sind die *Novelle galanti* von *Verocchio:* sie stehen denen des Abbate Casti an poetischem und rhetorischem Werth ziemlich nahe, nur ist Casti künstlerisch mehr zusammengenommen und beherrscht seinen Stoff meisterhafter«.

Die Angabe »von Verocchio« ist nicht ganz richtig, es müsste heissen »von Padre Atanasio da Verrocchio«, und so hat auch einige Jahre später Goethe, wie wir sehen werden, in einem Brief an Knebel den Dichter genannt. Der Name ist natürlich ein fingierter, in Wirklichkeit hiess der Dichter Domenico Batacchi. Er war 1748 zu Pisa geboren, wurde 1793 an der Douane in Livorno angestellt und im December 1801 »ministro principale delle Regie Rendite dei Presidi« zu Orbetello, wo er am 11. August 1802 starb. Ausser den 25 »Novelle galanti« in Seste

rime besitzen wir von ihm noch die komischen Gedichte »La Rete di Vulcano« und »Il Zibaldone«, ersteres in 24 Gesängen in Ottave rime, letzteres in 12 Gesängen in Seste rime[1]).

Kehren wir nun zu Goethes Beziehung zu Batacchi zurück.

Von Padre Atanasio da Verrocchio und seinen Novelle galanti handeln ausser obiger Stelle in den Tag- und Jahresheften noch einige im Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel[2]). Es sind folgende:

Knebel an Goethe, 11. Januar 1814 (Briefwechsel II, 124): »Gries möchte gar zu gern das italienische Gedicht haben, von dem Du uns sprachst, und ist auch wohl bereit, es zu übersetzen, wenn Du es für gut findest und es seine Kräfte nicht übersteigt«.

Goethe an Knebel, 12. Januar (II, 125): »Hierbey das italiänische Gedicht! Dem geübten Talent des Herrn Gries wird eine Uebersetzung so leicht werden, als sie ihn unterhalten wird. Von einer ganzen Sammlung ähnlicher Gedichte ist dies das einzige producible, die übrigen sind ein bischen gar zu lustig«.

Knebel an Goethe, 18. Januar (II, 126): »Das italiänische Gedicht habe ich an Gries abgegeben, der dafür dankt. Er fand, dass die sechszeiligen Stanzen neuerer Formation seien, und hat auf Casti als Verfasser gerathen«.

Goethe an Knebel, 19. Januar (II, 127): »Der Verfasser des Gedichts ist freilich ein neuer, mit Casti gleichzeitig, aber jünger: es sind zwei Bändchen galanter Novellen, unter dem fingirten Namen P. Atanasio da Verrocchio, und dem angeblichen

---

1) Im November-Heft der Nuova Antologia vom Jahre 1874 hat Felice Tribolati unter dem Titel »Un novellatore toscano del secolo XVIII. Racconto biografico-critico« über D. Batacchi eine treffliche Arbeit veröffentlicht. Leider ist der in Aussicht gestellte Wiederabdruck des Artikels, den lange Anmerkungen begleiten sollten, meines Wissens bisher nicht erschienen. — Was die verschiedenen Ausgaben der Werke Batacchis betrifft, so vgl. Giambattista Passano, I Novellieri Italiani in verso indicati e descritti, Bologna 1868, S. 137—40. Mir liegen vor »Opere di D. Batacchi. Vol. I—V. Londra 1856«. 8°.

2) W. Frh. v. Biedermann hat natürlich in seinen so werthvollen Anmerkungen zu den Tag- und Jahres-Heften (Hempel'sche Goethe-Ausgabe XXVII, 1, S. 471) auf diese Briefstellen verwiesen, merkwürdiger Weise aber hat er die Pseudonymität des Padre Atanasio da Verrocchio nicht enthüllt.

Druckort London 1800 herausgekommen, seinen eigentlichen Namen habe ich noch nicht erfahren können«.

Knebel an Goethe, 21. Januar (II, 129): »Unser Gries hat, wie es scheint, nicht Lust, das italiänische Gedicht zu übersetzen. Er will beim Calderon bleiben«.

Goethe an Knebel, 22. Januar (II, 131): »Unserem trefflichen Gries kann ich nicht verdenken, dass er der einmal ergriffenen Dichtungsart, die so würdig ist, treu bleiben will«.

Goethe hat hiernach Batacchis Novelle galanti, die ihm 1811 »nicht lange vergönnt waren«, im Januar 1814 wieder in seinen Händen gehabt, vielleicht sie besessen, wie sich denn heute noch wenigstens der erste Band der von ihm citierten Ausgabe [1]) in seiner Bibliothek befindet, und es hat ihn eine der Novellen damals besonders interessiert. Wenn er diese nun als die »einzige producible« bezeichnet, so kann damit nur die erste gemeint sein, welche betitelt ist: »*La vita e la morte di prete Ulivo*«, alle andern sind mehr oder weniger lasciv [2]).

Batacchi hat, wie wir aus einem Briefe von ihm wissen [3]), die Geschichte vom Priester Ulivo von seiner Grossmutter oder von seiner Amme erzählen hören. In der That liegt der Novelle ein Volksmärchen zu Grunde, das nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland und anderen Ländern in vielen Varianten

---

1) Irrig hat er in obigem Brief von nur zwei, statt von drei Bändchen gesprochen.

2) Ein Freund Batacchis schreibt in einem Brief vom 12. Oktober 1797 an ihn (La Nuova Antologia a. a. O. S. 568): »Le Novelle del P. Atanasio metteranno in qualche impegno il loro Autore: Prete Olivo, che è la più innocente, ha fatto mormorare molti«.

3) Batacchi schreibt am 4. Oktober 1797 an den Buchhändler Luigi Migliaresi in Livorno (La Nuova Antologia a. a. O. S. 566): »Prete Ulivo è una novella che in compagnia di quella di Buchettino della Menandugia mi fu raccontata dalla nonna o dalla balia, e che per tale è stata conosciuta da chi l'ha letta, avendo mostrato di applaudire alla maniera con cui è stata decorata e vestita una insipida e inconcludente novella«. — Buchettino heisst ein kleiner Knabe in einem in neuerer Zeit vielfach aus dem Volksmunde aufgezeichneten toscanischen Märchen, den der Orco (Menschenfresser) gefangen hat und fressen will, der aber dem Orco wieder entkommt. Man sehe Giov. Papanti, Novelline popolari livornesi, Livorno 1877, Nr. V, Gherardo Nerucci, Cincelle da bambini, Pistoia 1880, Nr. III, Gius. Pitrè, Novelle popolari toscane, Firenze 1885, Nr. XLIII und XLIV. Was aber della Menandugia bedeutet, darüber haben mir auch italienische Freunde keine Auskunft geben können.

vorkommt, wie hier nicht näher nachgewiesen zu werden braucht. Der Inhalt der Novelle, die 104 sechszeilige Stanzen lang ist, lässt sich in möglichster Kürze etwa folgendermassen geben.

Ulivo, ein reicher Mann in Palästina, hatte einst Jesus Christus und die zwölf Apostel gastlich aufgenommen und bei sich übernachten lassen. Am Morgen fordert ihn Sankt Peter auf, sich von seinem Meister, der nicht weniger mächtig auf Erden als im Himmel sei, eine Gnade zu erbitten. Ulivo erbittet sich vom Herrn noch 600 Jahre zu leben. Sankt Peter macht ihm deshalb Vorwürfe und sagt ihm, er solle noch einmal zum Herrn gehen und um etwas besseres bitten. Ulivo, der in seinem Garten einen schönen Birnbaum hat, dessen Birnen ihm aber immer gegestohlen werden, bittet nun den Herrn, dass wer auf den Baum steige, nicht eher wieder herunter steigen könne, als bis er — Ulivo — es ihm erlaube. Natürlich ist Sankt Peter über diese Bitte wieder sehr ungehalten und heisst ihn noch ein drittes Mal zum Herrn gehen und endlich etwas höheres und edleres erbitten. Aber Ulivo, der Abends gern bei sich mit guten Freunden Karte spielt, dabei sich aber sehr oft ärgert, wenn die Freunde zu bald nach Hause wollen oder wenn er verliert, bittet den Herrn, dass wer sich auf einen gewissen Stuhl in seiner Stube setze, ohne seinen Willen nicht von ihm aufstehen könne, und dass ein Spiel Karten, das er in der Tasche habe, immer gewinne. Sankt Peter giebt es jetzt auf, den hirnlosen Ulivo nochmals zum Herrn zu schicken, und erbittet selbst für ihn die ewige Seligkeit. Als die 600 Jahre vergangen sind, erscheint Frau Tod (Signora Morte) bei Ulivo, der inzwischen Christ und Priester in Italien geworden war, um ihn zu holen. Er stellt sich bereit mit ihr zu gehen, bittet sie aber, ihm erst ein paar Birnen von seinem Baum zu brechen. Sie steigt auf den Baum, kann aber nicht wieder herunter und muss drei Tage lang auf ihm sitzen, bis endlich Gott der Vater den Erzengel Gabriel zu Ulivo schickt. Gabriel erscheint in der Gestalt eines alten Notars und bringt es zu Wege, dass Ulivo die Frau Tod vom Baum herablässt, nachdem sie sich verpflichtet hat, ihn noch 500 Jahre und 4 Monate leben zu lassen, worüber vom Erzengel eine elf Strophen lange, komische Urkunde aufgesetzt wird. Nach Ablauf dieser Zeit erscheint abermals Frau Tod und wird diesmal auf dem wunderkräftigen Stuhl, auf den sie sich gesetzt hat, um sich am Kamin etwas zu wärmen, so lange fest-

gehalten, bis sie dem Ulivo nochmals 500 Jahre gewährt. Nachdem auch diese verflossen sind, klopft Frau Tod an Ulivos Thür, und diesmal erwiedert Ulivo: »Ich komme« und stirbt alsbald. Er wird feierlich begraben und, wie er in seinem Testament angeordnet hatte, sein immer gewinnendes Spiel Karten mit ihm. Seine Seele begiebt sich zunächst zum Fegefeuer, das aber in Folge der vielen Ablässe, Messen, Bussen u. s. w. erloschen ist, und dann zur Hölle, wo Belzebù ihn zum Paradiese weist, das ihm ja geschenkt sei. Ulivo schlägt darauf dem Teufel ein Spiel vor und gewinnt ihm eine Menge Seelen ab, mit denen er sich zum Paradies begiebt. Sankt Peter will die vielen Seelen nicht ohne weiteres mit hereinlassen und fragt deshalb beim Herrn an, der dem Ulivo sagen lässt, er solle erst angeben, wie viel Seelen es seien. Ulivo erwidert, er habe, als er einst den Herrn und die zwölf Apostel bei sich aufgenommen, sie nicht erst gezählt. Darauf wird er mit allen Seelen von Sankt Peter eingelassen und von den Engeln und den Heiligen jubelnd bewillkommt.

Dies also der Inhalt der Novelle Batacchis, über die Goethe im Januar 1814 mit Knebel gesprochen und correspondiert hat. Auf eben diese Novelle bezieht sich noch einmal — im Jahre 1816 — der Goethe-Knebel'sche Briefwechsel, wobei aber weder Titel noch Verfasser genannt sind.

Knebel schreibt am 5. Juli 1816 (II, 199) an Goethe: »N. S. Welches war denn das dritte Versprechen, das sich der Dekan von dem Heiland geben liess? Ich wollte die Geschichte nacherzählen, vergass aber dieses«.

Darauf antwortet Goethe am folgenden Tage: »Die dritte Gabe, die der Dechant verlangte, war ein Spiel Charten, das nie verlöre; mit diesem gewinnt er dem Teufel die zwölf Seelen ab, die er zuletzt in den Himmel bringt«.

Zu Knebels Worten hat Riemer folgende Anmerkung gemacht: »Diese Geschichte, welche Hofrath Meyer einer altitalienischen Novelle mit eigenthümlichem Humor nachzuerzählen wusste, hat in der Hauptsache die meiste Aehnlichkeit mit der Legende vom Schmidt zu Jüterbock und der von Falk dieser wiederum nachgebildeten vom Schmidt zu Apolda«[1]).

---

1) Stephan Schütze erzählt in seinem Aufsatz »Die Abendgesellschaften der Hofräthin Schopenhauer in Weimar, 1806—1830« in »Weimars

Nach dieser Anmerkung und da Knebel in dem Brief, zu dem obige Nachschrift gehört, von Goethes und Meyers Besuch bei ihm in Jena spricht, haben wir wohl anzunehmen, dass nicht Goethe, sondern Meyer bei diesem Besuch die fragliche Geschichte erzählt hat. Er hat sie aber nicht einer altitalienischen Novelle — es giebt keine dieses Inhalts —, sondern der Novelle Batacchis nacherzählt. Auf diese passt, was sich aus Knebels Frage und Goethes Anwort und der Anmerkung zu ersterer über die Geschichte entnehmen lässt. Ganz unwesentlich ist, dass aus dem »prete« oder »curato« oder »pievano« ein »Dekan« oder »Dechant« geworden ist, und dass Goethe schreibt, der Dechant habe ein Spiel Karten verlangt, das nie verlöre, während Ulivo für das Spiel Karten, das er gerade in seiner Tasche hatte, diese Eigenschaft erbittet. Etwas wichtiger ist, dass nach Goethes Antwort der Dechant mit diesem Spiel Karten dem Teufel 12 Seelen abgewinnt, während bei Batacchi eine bestimmte Zahl von Seelen zwar nicht angegeben, aber eine viel grössere angedeutet ist. Hier ist nun wahrscheinlich Langbeins im Jahre 1811 verfasstes, vom Dichter als »Legende« bezeichnetes Gedicht: »Der Gastfreund« (Langbeins neuere Gedichte, Tübingen 1812, S. 171—88) von Einfluss gewesen, in welchem Philemon dem Teufel ebenfalls 12 Seelen abgewinnt. Langbeins Gedicht verhält sich im übrigen so zu dem Batacchis, dass man annehmen darf, Langbein habe es gekannt und benutzt[1]).

Schliesslich sei noch erwähnt, dass in einem im Goethe- und Schiller-Archiv befindlichen Notizbuch Goethes, über welches G. von Loeper im Goethe-Jahrbuch XI, 137—43 berichtet hat, von Riemers Hand notiert ist »Novelle Galanti edite et inedite del P. Atanasio Da Verrocchio Minore Osservante di . . . Tom. III.

Album zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840« von H. Meyer S. 189: »Nicht selten erging er sich auch naiven Humors im Vortrage alter Schwänke«. — Wegen des Schmidts zu Jüterbock verweise ich auf die Anmerkung zu Nr. 82 der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm S. 139 f. Falks »Unser Herr und der Schmidt von Appolda. Ein Schwank. Nach einer alten Thüringschen Volksfabel« steht in seinen »Grotesken, Satyren und Naivitäten auf das Jahr 1806«.

1) Langbeins »Gastfreund« ist von dem niederländischen Dichter Hendrik Tollens (geb. 1780, gest. 1856) unter der Ueberschrift »Philemon. Legende« frei übersetzt worden.

Londra 1800 per Richard Barker«[1]). Es ist dies der Titel der von Goethe in dem Brief an Knebel citierten Ausgabe, von der sich, wie oben bemerkt, der erste Band in seiner Bibliothek noch vorfindet. Auf dem Titel dieses ersten Bandes steht aber nicht »Richard Barker«, wie Riemer geschrieben hat, sondern »Richard Rarker«.

1) Im Goethe-Jahrbuch a. a. O. S. 141 steht »minore« statt »Minore« und »London« statt »Londra«.

Herr *Böhtlingk* liess durch Herrn *Windisch* einen Aufsatz vorlegen: *Versuch, eine jüngst angefochtene Lehre Pâṇini's in Schutz zu nehmen.*

Seit mehr als zwei Jahrtausenden war man auf Pâṇini's Autorität hin gewohnt anzunehmen, dass es mit Ausnahme von *saǵush* keine auf *sh* auslautenden Worte oder Stämme gebe, deren *sh* demselben Wechsel wie ein auslautendes *s* oder *r* unterliege. Das Pet. W. hat es gewagt noch die dem griechischen *δυς-* entsprechende Partikel jenem *saǵush* beizugesellen, während die indischen Grammatiker *dus* und *dur* als Grundformen aufstellen. Bartholomae und Brugmann sind weiter gegangen, indem sie alle bis dahin mit auslautendem *s* geschriebenen Wortformen und Stämme, wenn diesem *s* ein anderer Vokal als *a* oder *ā* vorangeht, auf *sh* auslauten lassen. Ihnen gelten nicht *agnis, agnes, manus, manos, sarpis, jaǵus* u. s. w., sondern *agnish* u. s. w. als Grundformen.

Es ist nicht zu läugnen, dass diese Theorie etwas Bestechendes hat. Schreibungen wie *nish-shidhvan, āvish-kṛta, havish-pā́, ǰjotish-kṛ́t, tapush-pā́, agnish ṭvā, nish ṭe, ījúsh ṭé, çúkish ṭvám, sádhish ṭáva, trish pūtvā́, ā́jush kṛṇoṭu, vā́stosh pátiḥ, djáush pitā́, vibhish pátāt* (vgl. Whitney's Gr.[2] § 187 fg.) erscheinen bei jener Annahme als ganz naturgemäss.

Nun kommen aber die Schwierigkeiten: neben den vielen *ish* u. s. w. finden wir zu derselben Zeit auch eine nicht unbedeutende Anzahl von *is* u. s. w. Beispiele aus den zwei ersten Maṇḍala des ṚV.: *áṇvībhis tánā* 1, 3, 4. *prámatis tvám* 1, 31, 10. *sūríbhis táva* 1, 51, 15. *raçmíbhis té* 1, 87, 6. *ǰámbhais tigitaíḥ* 1, 143, 5. *kṛshṭís tatánāma* 1, 160, 5. *satís tán* 1, 164, 16. *svákshatrebhis tanvàḥ* 1, 165, 5. *jaǵńébhis tát* 1, 166, 14. *vartís tánaǰāja* 1, 184, 5. *djúbhis tvám* 2, 1, 1. *āvís tát* 2, 23, 14. Und in der Pause am Ende eines Stollens: *ūtíbhis táva* 1, 53, 10. *kartṛ́bhis tanū́shu* 1, 55, 8. *bhūs tvám* 1, 91, 2. *sátpatis tvám* 1, 91, 5.

Diese Unregelmässigkeiten werden auf eine Analogiebildung zurückgeführt: *ish*, *esh* u. s. w. sollen sich dem *as* angepasst haben. Aber welche Aehnlichkeit haben *ish* u. s. w. mit *as*, oder in welcher Gedankenreihe trifft man sie bei einander? Und warum ist nur eine beschränkte Anzahl von Schafen dem Leithammel gefolgt? Beim besten Willen vermag ich auf diese Fragen keine Antwort zu geben, glaube aber, dass auf einem andern Wege das Erscheinen der Doppelformen mit einiger Wahrscheinlichkeit erklärt werden kann.

Während *sh* als Anlaut höchst selten, in der alten Sprache nur in *shash* und seinen Derivaten, angetroffen wird, erscheint es in allen Perioden der Sprache, es mag ein Vocal oder ein Consonant darauf folgen, am Anfange einer Silbe im Innern eines einfachen Wortes regelmässig, am Anfange des zweiten Gliedes eines Compositums meistentheils, und im Veda nicht selten auch im Satze am Anfange eines selbstständigen Wortes (Whitney's Gr.[2] § 188, a) als Vertreter eines primitiven *s*, wenn diesem ein anderer Vocal als *a* oder *ā* vorangeht. Im letzten Falle wird wohl der Inder zwischen den beiden selbstständigen Worten einen näheren Zusammenhang, auch da wo er sich uns entzieht, empfunden haben, aber auch bei ihm wird dieses Gefühl ein schwankendes gewesen sein, das nothwendig Inconsequenzen in der Schreibung zur Folge haben musste. Darüber haben wir uns um so weniger zu wundern, als auch in Compositis sogar ein Schwanken nachzuweisen ist; vgl. z. B. bei Grassmann die Composita mit *su*, auf welches in der Regel *sh*, nicht selten aber auch *s* folgt.

Nun kann ich zu meiner Hypothese übergehen. Ich schliesse mich Pâṇini an, indem ich alle iḥ (unter *i* verstehe ich hier und in der Folge auch die auf *i* folgenden Vocale), mit Ausnahme von *saǵuḥ* und *duḥ*, auf ein ursprüngliches *s* zurückführe. *is-k*, *is-kh*, *is-t*, *is-th*, *is-p* und *is-ph* (d. i. *is* als Auslaut des ersten Gliedes eines Comp.), so wie *is k*, *is kh*, *is t*, *is th*, *is p*, *is ph* (*-is* und *k-* u. s. w. zwei selbstständige Worte) richten sich nach *i-sk*, *i-skh*, *i-st*, *i-sth*, *i-sp*, *i-sph*, *i sk*, *i skh*, *i st*, *i sth*, *i sp* und *i sph*. Wie *i-sk*, *i-skh*, *i-st*, *i-sth*, *i-sp* und *i-sph* in der Regel in *i-shk*, *i-shkh*, *i-sht*, *i-shth*, *i-shp* und *i-shph* übergehen, so *is-k*, *is-kh*, *is-t* u. s. w. in *ish-k*, *ish-kh*, *ish-t* u. s. w. Dagegen werden wir den Uebergang von *is k*, *is kh*, *is t*, *is th* u. s. w. in *ish k*, *ish kh*, *ish t*, *ish th* u. s. w. nur dann finden, wenn die beiden selbstständigen Worte in unmittelbarer Beziehung zu einander

stehen. An Inconsequenzen, die auf subjectiven Anschauungen der Feststeller des Textes beruhen, wird es nicht fehlen, aber diese werden auch durch eine andere Auffassung der Lautverhältnisse unerklärt bleiben.

Erfolgt der Uebergang von *is* in *ish*, so wird man wohl annehmen dürfen, dass das *sh* mit dem folgenden Consonanten wie ein anlautendes *sh* zur folgenden Silbe gezogen wurde, dass also *ish-k*, *ish k* u. s. w. in der Aussprache mit *i-shk*, *i shk* u. s. w. zusammenfielen. Auch *shsh* in *nish-shapín*, *nish-sháh*, *nish-shídh* und *nish-shídhvarī* ist als Anlaut denkbar; vgl. *cc* als Anlaut im Russischen. Der Ausfall eines *sh* in *dushṭutí* und *dushvápnja* sowie die Schreibart *nákiḥ sháḥ* und *jáǵuḥ shkannám*, scheinen auch dafür zu sprechen, dass *sh* als Auslaut nicht beliebt war. Wenn der Uebergang des auslautenten *s* in *sh* unterbleibt, kann sich das *s* nur vor *t* und *th* erhalten, vor den übrigen Consonanten (*k*, *kh*, *p*, *ph*) aber muss es als Auslaut in den Visarga übergehen. Als eigentliche Auslaute erweisen sich also nur *s* und Visarga, nicht aber *sh*. Die Indeclinabilia *saǵush* und *dush* werden stets so behandelt, als wenn sie auf *s* auslauteten. Noch in der späteren Sprache sehen wir *is* und *us* in *ish* und *ush* übegehen, *ukḱais* und *nîḱais* dagegen weisen niemals *sh* auf.

Die Frage, wie Pâṇini und wahrscheinlich schon seine Vorgänger darauf kamen, *s* im Auslaut anzusetzen, da sie in der Pause nur den Visarga antrafen, lässt sich ohne Schwierigkeit beantworten. Der Visarga war für sie kein vollbürtiger primitiver Laut und erhielt deshalb, ebenso wenig wie der Anusvâra, einen Platz in ihrem Alphabete. Für ihn musste also der primitive Laut gefunden werden. Statt der Ausgänge *aḥ*, *iḥ*, *uḥ* u. s.w. in der Pause sahen sie in der Sprache ihrer Zeit im Innern des Satzes nie (und in der alten Sprache nichts weniger als beständig) *sh*, wohl aber *s* (resp. *r*) im Auslaut. Dieses bewog sie auch Stämme auf *s* (oder *r* wie *gir*) anzusetzen. Die Richtigkeit des Ansatzes ergab sich bei den Stämmen auf *as* schon aus der Declination: *manasā*, *manasi*, *manasaḥ* u. s. w.; *sarpishā* und *jaǵushā* machten ihnen auch keine Schwierigkeit, da sie neben *tāsu* ein *agnishu* und *manushu*, neben *tasja* ein *amushja* vor Augen hatten.

Bartholomae und Brugmann war es darum zu thun, die indischen Laute mit den altpersischen in Einklang zu bringen, was nur dann zu gelingen schien, wenn man im Sanskrit nach

einem andern Vocal als *a* oder *ā* nicht *s*, sondern *sh* als Auslaut ansetzte. Bei diesem Ansatz konnten aber die vielen *s* vor *t* und *th*, wie mir schien, nur auf eine wenig genügende Weise erklärt werden. Bei meiner Auffassung dagegen kommt, wie ich glaube, Alles in die beste Ordnung. Wer sich mit dieser Auffassung einverstanden erklärt, wird versuchen müssen das Altpersische daraufhin abermals in Betracht zu ziehen, ob nicht vielleicht ein anderer Ausgleich sich finde. Dieser Aufgabe bin ich aber nicht gewachsen.

Herr *Windisch* las über: *Das altirische Gedicht im Codex Boernerianus und über die altirischen Zauberformeln.*

I.

Der schöne Codex Boernerianus der Paulinischen Briefe in griechischem Text mit lateinischer Interlinearversion auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden, bezeichnet »Msc. Dresd. A. 145^{b}«, ist auch für Celtologen von Wichtigkeit, weil er auf Blatt 23 einige altirische Verse enthält. Angeklebt an dieses Blatt ist ein Exemplar einer Photographie, die Whitley Stokes von diesen Versen hat nehmen lassen. Es geschah dies erst nach der 2. Auflage seiner Goidelica (1872), wo diese Verse p. 182 nach dem Facsimile in Christ. Frid. Matthaei's Ausgabe des ganzen Codex (Misenae 1791) mitgetheilt sind. Aus derselben Quelle scheint auch H. Zimmer's Abdruck zu stammen, Glossae Hibernicae (1881) p. 264, übersetzt p. XXXVII. Vor zwei Jahren habe ich mir den Codex mit eigenen Augen angesehen, und dabei die Erfahrung gemacht, dass selbst eine Photographie doch nicht immer die Autopsie ersetzen kann. Auch nach der Photographie muss man *beic* lesen, aber im Manuscript kann man mit Hilfe der Lupe noch deutlich den verblassten kleinen Strich oben nach rechts an dem vermeintlichen *i* erkennen: in Wirklichkeit ist dieser Buchstabe ein *c*, wovon sich damals auch der Oberbibliothekar Herr Dr. Schnorr von Carolsfeld überzeugte, und es ist *becc* zu lesen. Dadurch schwindet ein störender Fehler, den dieser alte, aus dem 9. Jahrhundert stammende Codex enthalten sollte. Ferner sind die Längezeichen über »*fogbái*« und »*máic*« zu streichen. Der irische Text nimmt drei Zeilen ein, die Worte *latt nifog bai* [1]), welche zu den Schluss-

1) Die Silbe *bai* ist von *fog* getrennt, weil dazwischen eine rauhe Stelle des Pergaments kam.

worten *manimbera* der ersten Zeile gehören, sind unter diese gesetzt, durch einen Haken links abgesondert, während die zweite Strophe des kleinen Gedichts das erste Stück der zweiten Zeile und die dritte Zeile einnimmt. Die schrägen Striche aber, welche wie Längezeichen über dem *bai* der zweiten und dem darunterstehenden *maic* der dritten Zeile aussehen, schliessen in Wirklichkeit links oben und rechts unten die Silbe *bai* ein und dienen, wie der erwähnte Haken, nur der Absonderung der untergesetzten Worte. Abgesehen von dem *.ṅ.* vor *hifoss*, das mit dem punctum delens versehen und mit Recht von Stokes und Zimmer weggelassen worden ist, habe ich in meiner Abschrift Punkte notirt hinter *saido*, *becc*, *torbai*, *hifoss*, *nífogbai*, *écaib*, *étoil*, *maic*. Die Punkte haben also keine grosse Bedeutung. Der Text ist demgemäss zu schreiben:

Téicht doróim
mór saido becc torbai.
INrí chondaigi hifoss
manimbera latt nífogbai.

Mór báis mor baile
mór coll ceille mór mire
olais airchenn teicht do écaib
beith fo étoil maic Maire.

Die erste Strophe bietet keine besonderen Schwierigkeiten und ist bereits richtig übersetzt worden. Zu *hi-foss* vgl. Atkinson, The Passions and the Homilies, im Glossary s. v., es wird auch hier »im gegenwärtigen Leben« bedeuten; *fogbai* ist Praesens, nicht Futurum.

Schwieriger ist die zweite Strophe. Stokes übersetzte Goid.[2] p. 182: »Great folly, great madness, great loss of sense, great folly, since thou hast proposed (?) to go to death, to be under the unwill of Mary's son«. Zimmer übersetzte Gloss. Hib. p. XXXVII: »Magna [est tua] stultitia, magna dementia, magnus [est] stupor sensus, magna deliratio: nam [si Romam pergis] destinatum est tibi ire ad mortuos, agere contra voluntatem filii Mariae«.

Zunächst kann ich auf eine interessante Stelle in dem ossianischen Gedichte »The Battle of Gabhra« verweisen, Transactions of the Ossianic Society, Vol. I, p. 74, wo Oisín sagt:

Ní rabhmuirne ann acht beagán,
ag dul a n-aghadh chríche Fódhla;
ro bhí Fionn is a mhuintir
ar ślighe na Rómha.

»We were but few in number,
Opposed to the provinces of Ireland:
Fionn and his people
Were on their way to Rome.«

Dazu macht der Herausgeber, Nicholas O'Kearney, die Bemerkung: »*Ar ślighe na Rómha.* — Figuratively, on their way to the grave«. »Nach Rom gehen« war augenscheinlich ein sprüchwörtlicher Ausdruck für »in den Tod gehen« geworden, und in diesem Zusammenhang stehen auch die Worte *téicht do Róim* und *téicht do écaib* in dem Gedichte des Codex Boernerianus. Der Plural *do écaib* bedeutet übrigens nicht »ad mortuos«, sondern zum Tod, zum Sterben, wie denn schon Stokes das *d'écaib* in dem Citat bei Cormac, s. v. *gaimred*, richtig mit »*to death*« übersetzt hat, vgl. auch Atkinson, Passions, Gloss. s. v. *éc*.

Die schwierigen Wörter sind *olais*, *airchenn*, *beith*, und *fo étoil*.

Auch ich vermuthe, dass *olais* als *ol is* zu fassen ist, vgl. *olisamein* »quia est sic« Z.^{2} p. 716; aber das mittlere *a* von *olais* kann ich nicht mit Sicherheit erklären: da *ol* den Anlaut des folgenden Wortes aspirirt (vgl. Z.^{2} p. 350), so wird es ursprünglich vokalischen Auslaut gehabt haben, und dieser könnte in der engen Verbindung mit *is* noch zum Ausdruck gekommen sein, wenn das *a* nicht ein blosser Schreibfehler ist.

Zu *airchenn* vgl. mein Wtb. s. v., die Erklärung *.i. fírchinnte* findet sich bei O'Clery. Den Vers *huasal trinoit don foscai do nach airchenn bas baile*, Sanctan's Hymnus 5, übersetze ich jetzt: Die erhabene Dreieinigkeit, sie erwecke uns von jedem sicher bevorstehenden Tod der Sünde, denn *nach* kann nur adjektivisch sein, *do* entspricht dem *do* von *don foscai* und steht für *di* (obwohl sonst bei *diuscud* die Präpositionen *a* und *o* gebraucht sind). Allerdings giebt es auch ein Substantiv *airchenn*, bei O'Reilly »*airchean*«, the end, border, or boundary of a country; diese Angabe stammt wahrscheinlich aus O'Clery's Glosse *aircheann tire .i. imeal tire no táobh tire*. Hierzu ist zu vergleichen die Glosse zu »in ipso summo angulari lapide, Christo Iesu« Wb. 21^c, 6 (ed. Stokes): *.i. anaslie uilnech and Iesu Crist*

.i. congaibther tóib et *airchinn and* rl. Auffallend ist hier das *i* von *airchinn*. Nach O'Don. Suppl. bezeichnet *aircheann* auch ein Landmaass von 7776 □′, vgl. Mann. and Cust. I p. CCL, Anc. Laws of Irel. IV p. 126; nach Stokes ist es dasselbe Wort wie altgall. *arepennis*, von dem Columella sagt: arepennem semijugerum vocant Galli, vgl. Diefenbach, Orig. Europ. p. 233. Die nicht technische Bedeutung »Ende« liegt offenbar vor in einem kleinen Gedichte des Buch von Leinster, das wieder mehr an unsere Stelle erinnert, LL. p. 278[a]: Atrubairt Daniel hua Liathaithe airchinnech Lismóir oc a guide don mnái. Esseom ropo anmchara disi, bái si im*morro* oc a thothlugud-som. Is and asb*er*t-som:

»A ben bennacht f*or*t na ráid imraidem dail bratha buain
atá irchra f*or* ca*ch* ṅ-dúil atág*ur* dul i n-úir ṅ-úair.

»Imrádi báis cen brig ṁ-búi is suaichnid ni gais frisgní
i*n*n atb*er*i-siu bid dál fás bid nessu ar ṁ-bás siu marrí.

»A n-airchend fil ar a cind bid mebor linn erim ṅ-gand
sund cia no cráidem in ríg bati*n* athrig is tír thall.

»Riched ní renaim ar chol dam*a*dfither cia dogner
ní nad faigbe-su iarsin ni thabro ar ben a ben.«
A.

»Messe t*us*su, t*us*su mé ág*ur* aigde fiada fó
guid-siu gigsa comdiu cáid a ben na ráid ní as mo.«
A.

»Na bí-siu ar seilg neich nach maith daig not chuirfe in flaith ar cel
aig-siu ág*ur* Cr*ist* cen chin naro lamur tríst a ben.«
A.

»Bid fir on« or sisi, ro ślécht-si f*or* a bith denma-som in eret ro bói i m-bethaid.

Es sprach Daniel Ua Liathaithe der Vorsteher von Lismor, als das Weib ihn bat. Er seinerseits war ein Seelenfreund von ihr, aber sie war ihn begehrend. Da sprach er:

»O Weib, Segen über Dich! sprich nicht!
»wir wollen die Versammlung des ewigen Gerichts bedenken!
»Untergang schwebt über jedem Geschöpf,
»ich fürchte mich in die kalte Erde zu gehen.

»Du denkst an Thorheit ohne festgegründete [1]) Kraft,
»offenbar ist es nicht Weisheit, der Du dienst!
»Wovon Du sprichst, wird ein leeres Treffen sein [2]),
»näher als dieses wird unser Tod sein, dass er eintritt!

»Das Ende, das davor steht,
»wir werden an die kurze Reise denken!
»wenn wir auch hier den König peinigen,
»im Land jenseits werden wir reuig [3]) sein!

»Das Himmelreich gebe ich nicht hin für eine Sünde,
»Du wirst leiden [4]), wenn Du [es] thust!
»Das was Du dann nicht finden wirst,
»gebe ich nicht für ein Weib, o Weib!«
O. [5])

---

1) Zu *cen brig ṁ-búi* vgl. Corm. Gl. p. 4; *ambuæ .i. ní bunadach; buæ cach bunadach dī.*

2) Die Seite 278 im Facsimile des Buch von Leinster ist im Jahre 1871 mit englischer Uebersetzung von Hennessy gedruckt worden, wahrscheinlich als Probe einer Ausgabe der ganzen Handschrift. Er bemerkt zu *dál,* dass das *d* und *l* im Ms. ausradirt sei. Im Facsimile steht aber *dâl* ohne weitere Bemerkung, und das Wort kann auch kaum entbehrt werden; acht Silben hat auch die zweite Hälfte des Verses. In dieser letztern habe ich *siu* als Dativ der Vergleichung zu *nessu* construirt, und *marrí* als 3. Sg. Fut. mit Pron. rel. infix. von *imm-ric* »accidit« aufgefasst. Meine Uebersetzung ist unabhängig von der Hennessy's, aus der ich nichts mittheile, da sie nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen ist.

3) Da *athrig* doch nur Nom. Pl. von *aithrech* sein kann, habe ich die Vermuthung, dass *batin* (im Ms. *batī*) eine Neubildung der 1. Pl. ist, entstanden durch Suffigirung des Pronomens der 1. Pl. an die 3. Pl. *bat.* Etwas Aehnliches steht Táin Bó Fráich, ed. O'Beirne Crowe, p. 149, = LL. p. 250: »*Mór gním doriṅgensam*« *ol Medb.* »*Issinn aithrech*« *ol Ailill* »*a n-doriṅgensam risin fer.*« »Eine grosse That, die wir gethan haben«, sagte Medb. »Wir sind reuig« sagte Ailill, »was wir an dem Manne gethan haben«. Hier steht *aithrech* im Singular, weil es zu dem Singular *is* construirt ist. Nicht sehr weit entfernt von dem *batin* ist *batir sibh* ihr waret, Tog. Troi² lin. 1766 (Ir. Texte II, 1); noch näher kommt aber das von Stokes nachgewiesene *atib* für »ihr seid«, Salt. 7985, u. a. m. Vgl. noch *Isam aithrech,* Salt. 7789.

4) Die sonderbare Form *damadfither* halte ich für die 2. Sg. Fut. Dep. von *damaim.* Dieses Verb hat schon in der 3. Pl. Perf. *damdatar,* nach Stokes (Index zum Félire) aus einem reduplicierten *dadmatar* entstanden, das *d* hinter dem *m*; da nun auch das Futur dieses Verbs in der alten Sprache mit Reduplication gebildet wurde, z. B. *fos-didmat* sustinebunt Z². 453, so liegt es ganz in der Richtung der irischen Umbildungen, wenn neben der Präteritalform *damdatar* auch eine Futurform *damadfither* gebildet wurde.

5) Hier ist das Gedicht ursprünglich zu Ende, wie der Schluss *a ben*

»Ich Du, Du ich,
»Ich fürchte, fürchte Du den guten Gott,
»bitte Du, Ich werde den heiligen Herrn bitten,
»o Weib, sage nichts mehr!«
O.

»Sei nicht auf der Jagd nach Etwas, das nicht gut ist,
»Denn der Fürst wird Dich in den Himmel[1]) setzen,
»fürchte Du, ich fürchte den Christ ohne Sünde,
»ich wage nicht das Ruchlose[2]), o Weib!«
O.

»Das wird wahr werden« sagte sie; sie kniete nieder, weil er rein war, so lange er am Leben war[3]).

Die Construction von *airchenn* als Adjektiv, mit einem Infinitiv, wie in dem Verse des Cod. Boern., finden wir an einer Stelle des Merugud Uilix (ed. Kuno Meyer), lin. 128 ff.: Cemad áenathair ocus áenmáthair do beith acaib bar nonbur ocus cemad áenduine ro marbad bar n-athair ocus bar máthair, ocus a tachar i cenn comairle acaib cen a marbad-sin lib, noco n-derntai trí comairli lib uime, ocus *noco n-airchenn bar m-beith uili d'áeneolus trí bithu.* »Wenn ihr neun denselben Vater und dieselbe Mutter hättet, und wenn ein Mensch euern Vater und euere Mutter getödtet hätte, so sollt ihr es bei euch in Berathung ziehen,

---

und das untergesetzte A. (den Anfang *A ben* wiederholend) beweisen, es ist aber noch zweimal ein Vers zugesetzt worden. Der letzte Vers ist im Ms. erst auf dem unteren Rande der Seite zugefügt.

1) Es fragt sich, ob *cel* »Himmel« oder »Tod« bedeutet, Cormac Gl. p. 13 hat *ceal .i. neam* und *ceal .i. bás ocus cach nt homain*, p. 11 *ceal .i. neam*; unde dicitur *gar cian co tis for ceal .i. for neam.* Stokes hat im Index zum Saltair für zwei Stellen die Bedeutung »death« angesetzt, aber V. 7185 *O shunn-cái Helessius ar cel* (H. ging von hier in den Himmel) steht *ar cel* im Gegensatz zu *o sunn,* und auch V. 3685, wo es sich um Josefs Tod handelt, wird *Dochuaid for cel* bedeuten »Er ging in den Himmel«. In den Himmel eingehen ist soviel als sterben; da das Wort höchst wahrscheinlich aus dem Lateinischen (caelum) entlehnt ist, so wird die Uebertragung auf den Tod und seine Schrecken erst secundär sein.

2) Zu *trist* hat mir Stokes einmal aus H. 3. 18 die Glosse *.i. osnaig no mallacht* mitgetheilt: im Index zum Saltair hat er dafür die Bedeutung »*curse*« angesetzt; vgl. Ducange; Tristus, Improbus, pravus.

3) Vgl. die Glosse bei O'Davoren, p. 80: *denma .i. glan ut est a bith dénmha.* Ob ich den Sinn der Construction mit *for* richtig getroffen habe, lasse ich dahin gestellt.

dass er nicht von euch getödtet werde, bis ihr nicht dreimal darüber bei euch Berathung gehalten habt, und bis es nicht sicher ist, dass ihr alle für immer von derselben Erkenntniss seid«.

In einem mittelirischen Texte kann *beith* allerdings der Infinitiv von *biu* sein, allein altirisch lautet er *buith*, und diese Form müssten wir im Cod. Boern. erwarten. Das *beith* daselbst kann nur die 3. Sg. des Conjunktivs sein »er (sie, es) soll sein«. Unser *beith fo étoil maic Maire* erinnert an das *beith i n-géillius meicc Maire* im letzten Vers von Fiacc's Hymnus, wo das Franciscan Ms. allerdings *bith* hat. Hier könnte *beith* als 3. Sg. Conj., *bith* als 3. Sg. des Imperativs angesehen werden. Beide Formen könnten auch mittelirischer Infinitiv sein, wie ich in meinem Wörterbuch S. 398 für diese Stelle angenommen habe. Das Praes. sec. im Sinne des Imperfekts könnte nur *bith*, *bid*, nicht aber zugleich *beith* lauten, wie ich gegen die Uebersetzung »he was in the friendship of Mary's son« bemerke.

Leider ist es mir nicht gelungen, über die Bedeutung von *fo étoil* ins Reine zu kommen. Die bisherigen Uebersetzungen beruhen auf der unbewiesenen Annahme, dass *étol* das Negativum von *tol* »Wille« sei. Das *o* von *étoil* ist kurz, denn dieses Wort bildet offenbar einen Binnenreim auf *écaib*. Desshalb ist nicht an *étáil* »Beute, Gewinn« zu denken, das im Index zu Stokes' Togal Troi und im Glossary zu Atkinson's Passions and Homilies genügend belegt ist, vgl. O'Don. Suppl. *etail* »acquisition, acquired property«. Belegt ist ferner ein Adjektiv *etal* »rein«, vgl. Stokes, Index zum Félire, dazu den Anfang eines dem Ciaran zugeschriebenen Gedichts LL. p. 374[c]: *An rim a rí richid ráin corbom etal risin dáil* »Warte auf mich, o König des erhabenen Himmelreichs, auf dass ich rein sei für die Zusammenkunft«. Allein dieses Wort hat ein kurzes *e*. Dies gilt auch von »*eatal*, supplication«, in Atkinson's Glossary zu »The Three Shafts of Death«, vgl. Cormac und O'Clery: *edel .i. urnaigthe no diprecóit.* Wäre das *e* nicht kurz, so würde die Bedeutung »unter der Fürbitte von Maria's Sohn« ganz gut passen. Nicht ganz klar ist die Bedeutung von *etail* in Fél. Sept. 4 *In morflaith cen etail*, wozu die Glosse: *cen etail .i. is cinnte a thiachtain, no ni bi atail innti acht ead semper, no cen etail .i. cen gúdail no cen breig.* Auch eine Glosse in Stowe Ms. C. I. 2, fol. 31[a] lautet nach Kuno Meyer: *édail .i. breg.* Non liquet.

Nach Rom Gehen
viel Mühe, wenig Nutzen!
Der König, den Du hienieden suchst,
wenn Du ihn nicht mitbringst, findest du [ihn] nicht!

Gross die Thorheit, gross der Wahnsinn,
gross die Verderbniss des Sinns, gross der Irrsinn!
weil in den Tod Gehen sicher bevorsteht,
soll es sein unter . . . . . von Maria's Sohn!

II.

Die Zauberformeln

im Codex collectan. 1395 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen.

Als ich im Sommer 1886 in St. Gallen war, habe ich den Text der altirischen Zauberformeln, der in der Grammatica Celtica 2. ed. p. 949 und in Zimmer's Glossae Hibernicae p. 270 gedruckt ist, aus dem Codex selbst abgeschrieben. Ich habe darüber noch nicht Bericht erstattet, weil ich immer hoffte, etwas mehr zur Erklärung der dunklen Stellen beitragen zu können. Aber da meine Angaben, so geringfügig sie auch sein mögen, auf Autopsie beruhen, so sei es mir gestattet, die wenigen Zeilen des merkwürdigen Textes nochmals drucken zu lassen.

Das betreffende Blatt trägt in dem Codex, dem es jetzt einverleibt ist, die Seitenzahlen 418 und 419. Auf p. 418 befindet sich die schon von Andern beschriebene bunt gemalte Figur, auf p. 419 stehen die Zauberformeln. Allein in dem Codex, dem das Blatt ursprünglich angehörte, hat es p. 314 und 315 gebildet, und zwar war die Seite mit dem Bilde ursprünglich die Rückseite, denn die alte Seitenzahl 314 steht oben links auf p. 419, und die alte Seitenzahl 315 auf p. 418.

Allem Anschein nach war das Stück *Tessure marb* bis *coropslán ani forsate* zuerst geschrieben. Es ist in grosser alter Schrift[1]), beginnt ungefähr bei $^3/_5$ der Seite und lässt unten $^1/_5$ derselben übrig. Auf den oberen Theil der Seite ist in anderer Schrift eine zweite Serie von Zaubersprüchen geschrieben (*Ni artu* bis *fortchiunn*). Anfangs war ich der Ansicht, dass das

1) Dass die Schrift grösser ist, zeigt sich auch im Drucke darin, dass weniger Worte auf der Zeile stehen.

letzte Stück unten (*focertar inso dogrés*) von derselben Hand geschrieben sei, habe mir aber notirt, dass diese letzten Zeilen doch möglicher Weise von einer dritten Hand herrühren könnten. Jedenfalls sind diese letzten Zeilen nicht von derselben Hand zugefügt, welche die Zauberformel *Tessurc marb* geschrieben hat. Daraus erklärt sich vielleicht, dass sie auch dem Inhalte nach kaum zu derselben zu passen scheinen.

In dem Stücke *Tessurc marb* findet sich keine Abkürzung; für die ältere Praxis war auch wenig Gelegenheit dazu. In den anderen Stücken ist *m* einige Male durch die gewundene Linie bezeichnet (in *nim*, *domnu*, *dessam*), *n* durch den nach oben gebogenen Strich in dem Artikel und in der Präposition *in*; sonst ist nur noch *Crist*, *pater* und die Partikel *dana* abgekürzt geschrieben, abgesehen von lateinischen Wörtern (*sanctus*, *dominus*, *deus*).

Da Nichts gewonnen wird, wenn wir das Stück *Tessurc marb* voranstellen, so gebe ich die Stücke wie Zeuss und Zimmer in der Reihenfolge, in der sie auf dem Blatte stehen.

In dem ersten Stücke habe ich abgeschrieben wie Zeuss *méim méinni*, *ceingeth*, nicht wie Zimmer *méim mému*, *ceinsœth*. In dem letztern Worte hat das Ms. eine geschnörkelte Form des *g* mit *e* verbunden. Zwischen *inim* und *nadtét* ist ein Zwischenraum. Ferner habe ich *andelg and* wie Zeuss, nicht *ond* wie Zimmer; *dotóeth*, nicht *dutóeth* wie Zeuss und Zimmer, obwohl ich hier angesichts der Uebereinstimmung dieser beiden Gelehrten meiner Sache nicht so sicher bin.

Die Striche über *argalar* und *fuail*. vier über dem ersteren, einer über dem letztern, machen nicht den Eindruck von Längezeichen. In diesem zweiten Stück hat das Ms. *dunescarat*; ferner habe ich *cúin énlaithi* gelesen wie Zimmer, obwohl das erstere Wort beinahe wie *éum* (so bei Zeuss) aussieht; *éolaithi* ist vielleicht nur Druckfehler bei Zeuss. Wie das deutlich erkennbare *finit* beweist, endet das zweite Stück mit der in sonderbaren Majuskeln geschriebenen Zeile, die Zeuss *prechnitosan omnybus knaatyonibus* gelesen hat. Das Facsimile bei Zimmer stimmt ziemlich genau mit meiner Abschrift überein.

Das dritte Stück beginnt mit der lateinischen Formel *Caput Christi*, in der ich keinen Punkt notirt habe. Das erste irische Wort ist ohne Frage *Canir*, wie Zimmer geschrieben hat, und nicht *cauir* wie bei Zeuss. Wie schon Zeuss und Zimmer be-

richten, sind unter das in der Zeile geschriebene *imduchenn* Punkte gemacht, und steht darüber *.i. imduda are.* Für *cani* habe ich *cain* gelesen. Mir schien, dass der Schreiber erst *can* geschrieben und dann nachträglich das *i* vor das etwas gezogene *n* gesetzt habe. Da aber Thurneysen, Rev. Celt. VI p. 159, mit Recht darauf aufmerksam macht, dass *dobir* und *dogní* die 2. Sg. des Indicativs sind (darnach ist auch *focertar* Indicativform), so ist *cani* die berechtigte Form, und lasse ich es bei dieser bewenden. Die Partikel, bei Zeuss *dam*, bei Zimmer *dano* ist im Ms. *da* mit dem Abkürzungszeichen über *a* geschrieben.

In dem vierten Stücke sind die Punkte wie bei Zeuss, auch hinter *díchinn*, *cú*, *acuhrú*, *coropslán*, wo sie bei Zimmer fehlen. Das Längezeichen ist über dem räthselhaften *acuhrú* ein wagerechter Strich, wie auch über *slánicid*, *dían*, *slán*; jedenfalls steht nicht *acubrú*, wie bei Zeuss, im Ms., das *b* hat in dem Stücke *Tessurc* eine andere Form. Die Wörter *fuil* und *rée* sind im Ms. mit grossem *F* und *R* geschrieben.

1 [1]). Ni artu ní ni*m* ni do*m*nu ní muir arnóib bríathraib rolabrastar cr*ist* assachr[*oich*]
2. díuscart dím andelg delg díuscoilt crú ceiti méim méinni bé ái béim nand
3. dodath scenn toscen todaig rogarg fiss goibnen aird goibnenn renaird goib
4. nenn ceingeth ass: — focertar indepaidse inim nadtét i*n*uisce 7 fuslegar de
5. immandelg i*m*mecuáirt 7 nitét foranairrinde nachforanálath 7 manibé
6. andelg and dotóeth i*n*dalafiacail airthir achinn; —; —; —;
7. argalar fuail; —
8. Dumesuresa diangalar fúail se dunesairc éu ét dunescarat eúin énlaithi
9. admai ibdach; — focertar i*n*so dogrés imaigin hitabair thúal; —
10. 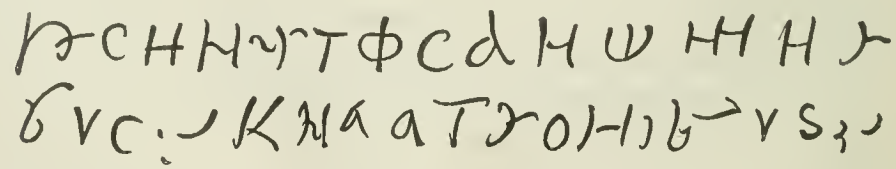

finit

1) Die Ziffern bezeichnen die Zeilen des Ms.

11. Caput chr*isti* oculus isaiæ frons nassiu*m* nóe labia lingua salomonis collu*m*
12. temathei mens beniamin pectus pauli unctus iohannis fides abrache
13. s*anctus* s*anctus* s*anctus* d*ominus* de*us* sabaoth; —; —; — Canir anisiu cachdia imduchenn archenn
14. galar iarnagabáil dobir dasale itbais 7 dabir imduchenn (.i. imduda are) 7 fortchulatha
15. 7 cain dupat*er* fothrí lase 7 dobir cros ditsailiu forochtar dochinn 7 dogní atói
16. randsa da*na* .U. fortchiunn. —.—.—
17. Tessure marb. bíu. ardíring. argoth. sring. aratt. díc
18. hinn. arfuilib. híairn. arul. loscas. tene. arub. hithes. cú. rop
19. acuhrú. crinas. teoracnoe. crete. teoraféthi. fichte. benim
20. a galar. arfiuch fuili. guil. Fuil. niruhatt. Rée. ropslán.
21. forsáte. admuinur. inslánicid. foracab. dían. cecht. liamun
22. tir coropslán. ani forsate. —
23. // atanessa*m* dolutain itbélaib
24. focertar i*n*so dogrés itbois láin diuisciu ocindlut 7 dabir itbéulu 7 imbir i*n*damér
25. cechtar ái áleth. —

Um zu sehen, ob etwa aus verwandten Texten Aufklärung zu gewinnen sei, habe ich das Werk von Rev. Oswald Cockayne, Leechdoms, Wortcunning, and Starcraft, 3 Vls (London 1864—1866) durchgesehen, aber nichts Erhebliches gefunden. Die Heilmittel, welche in den altirischen Zauberformeln angegeben werden, sind sehr einfach; die Wurzeln und Kräuter, die in den aus dem Alterthum stammenden Verordnungen eine grosse Rolle spielen, kommen hier nicht vor. Anfangs glaubte ich, dass der alte angelsächsische Zauber Leechdoms III p. 53 gewisse Anklänge an den ersten der altirischen Zauber enthielte: es ist darin von einem *lytel spere* die Rede, und »*syx smidas*« werden darin erwähnt, aber eine wirkliche Hülfe für den altirischen Zauber bringt er nicht. Er findet sich auch bei R. Wülker, Das Beowulfslied nebst den kleineren epischen, lyrischen, didaktischen und geschichtlichen Stücken (Kassel, 1883), S. 317. Aber die Beschwerden, gegen welche die altirischen Zauber gerichtet sind, finden sich auch mehrfach in

diesen lateinisch-angelsächsischen Texten, man braucht nur die Contents des Herbarium Leechdoms I p. 2—69 durchzusehen: Beschwerden beim Lassen des Urin (p. 46), Kopfweh (*heafod ece*), Schlucken (p. 36), Geschwüre verschiedener Art (besonders die *dead springas*, »carbuncles«, z. B. p. 34), Wunden durch Eisen (*isernes slege*, p. 32); auch Krankheiten der Sehnen und der Blutcirkulation werden öfter erwähnt.

4.

Achtet man auf die Stellen, deren Bedeutung klar ist, und auf die Alliteration, so erscheint die ganze erste Zauberformel als ein aus lauter kurzen Sätzchen oder Wortverbindungen bestehendes »Retoric«[1]), das man, wie ich durch Punkte angedeutet habe, in drei annähernd gleiche Theile zerlegen könnte:

Ni artu ní ni*m*
ni do*m*nu ní muir
ar nóib-bríathraib
ro labrastar Cr*ist* assa chr[*oich*][2]).

Díuscart dím a n-delg
delg díuscoilt
crú ceiti
méim méinni
bé ái béim n-and.

dod-athscenn
toscen tod-aig
rogarg fiss Goibnen
aird Goibnenn
renaird Goibnenn
ceingeth ass.

Der erste Theil ist in der Gramm. Celt.[2] p. 623 übersetzt: »nec altius quidquam in caelo, nec profundius quidquam in mari prae sacris verbis, quam sacra verba, quae locutus est Christus«. Aber *nim* und *muir* nach einem Comparativ können nicht locativisch gebraucht sein. *Ni artu ní nim ni domnu ní muir* ist zu übersetzen: »Nichts ist höher als der Himmel, nichts ist tiefer

1) Ueber »Retoric« vgl. meine Bemerkungen in Rev. Celt. V, p. 389.

2) Die eingeklammerten Buchstaben sind gewiss vorhanden, aber bei der Einfügung des Blattes in den Codex ist die betreffende Stelle übernäht geworden.

als das Meer«, vgl. *domnu murib* »tiefer als Meere« in Broccán's Hymnus V. 18. An dieser letztgenannten Stelle wird von der Dreieinigkeitslehre gesagt, dass sie tiefer als Meere sei. Einen ähnlichen Sinn können wir erhalten, wenn wir die Worte *ar nóib-briathraib ro labrastar Crist assa chroich* »vor den heiligen Worten, die Christus von seinem Kreuze sprach« mit dem Subjecte Nichts verbinden: Nichts vor den heiligen Worten, die Christus von seinem Kreuze sprach, ist höher als der Himmel, Nichts tiefer als das Meer. Jenes *Ni artu ni nim ni domnu ni muir* ist wahrscheinlich ein alter formelhafter Ausdruck, dem die christliche Einschränkung zugefügt wurde.

Delg bedeutet »Dorn« oder »Nadel«, in den Sagen bezeichnet es gewöhnlich die Nadel, mit welcher das Obergewand zusammengesteckt ist. Dass Verwundungen mit derselben vorkommen konnten, liegt auf der Hand. Die Erwähnung des Schmiedes Goibniu darf auch dafür geltend gemacht werden, dass es sich eher um eine Nadel, als um einen Dorn handelt. Der Zauber ist schwerlich gegen einen inneren stechenden Schmerz gerichtet. Vgl. den »lytel spere« S. 93 und Wülker's Auffassung des angelsächsischen Zaubers, a. a. O.

Diuscart dim andelg ist »Entferne von mir die Nadel«, vgl. die in meinem Wtb. aus LU. 63 [b], 9 citirte Stelle *discart din in n-ecin fil fornd* »entferne von uns die Noth, die auf uns lastet«.

Delg diuscoilt scheint wieder ein Sätzchen für sich zu sein. Das Compositum *diuscoilt* gehört ohne Frage zu *scoiltim* »ich spalte«, intransitiv gebraucht z. B. in *ro scoilt bendchapur in tempuil inn-dib lethib* »velum templi scissum est in duas partes« (Matth. XXVII 51) Atkinson, Pass. and Hom. 2896. Vielleicht hat das Compositum transitive Bedeutung: »eine Nadel, die aufgerissen hat«.

Die folgenden Zeilen sind mir unverständlich. *Crú* könnte Blut sein: »eine Nadel, die Blut aufgerissen hat« (?), aber man darf es kaum von *ceiti* trennen. Ich kenne nur *céte* in den Bedeutungen »Versammlung, Markt«, »grüner Platz, Anger«, »Weg« (bei O'Dav. *ceiti*, bei Cormac *cete*, bei O'Clery *céide*), bei O'Clery auch *céide .i. tulach* »Hügel«, vgl. Stokes, Index zum Félire; die in meinem Wörterbuch belegte Verbindung *cluchi ocus céti* findet sich auch Togal Troi [2] lin. 1583 *fri cluchib 7 chetib.* Aber *crú* bedeutet auch »Gehäge« (*.i. ime, ut est cru tire do theallach*, O'Davoren) vgl. mein Wörterbuch.

Die Worte *mani bé a n-delg and* klingen nur zufällig an *méinni bé ái béim n-and* an. *Bé* als Substantiv kenne ich nur in der Bedeutung »Weib«. Dagegen führen die Glossare, abgesehen von dem pronominalen *ái* z. B. in *cechtar ái*, das Wort *ái* in sehr verschiedenem Sinne an. O'Clery hat: *ai* oder *aoi .i. eala* »Schwan«; *ai* oder *aoi .i. sealbh* »Besitz«; *ai* oder *aoi .i. cúis no caingean* (vgl. bei Cormac *aighne .i. fer aiges ái .i. air-chedul no caingean*); *ai* oder *aoi .i. éigsi no éolcha* »Wissen oder Kunde« (vgl. Cormac unter *caill crínmon*, dazu vielleicht *Adam fein cen ae, cen locht*, Salt. 1303, nach Stokes; *Duni co n-ái dligid Dé* »Ein Mensch mit Kenntniss von Gottes Gesetz«, Salt. 449); *ai* oder *aoi .i. caora* »Schaf«. Dazu noch *ai .i. ebert* »ein Sagen«, s. Corm. Transl. p. 16; *ai .i. ecraiti* »Feindschaft« O'Dav. p. 48. — Die Worte *méim méimni* sind mir gänzlich dunkel; an *mem .i. póc* »Kuss« (O'Dav. p. 104, Corm. Transl. p. 120) ist nicht zu denken, denn O'Clery hat *meam* dafür. — Die Worte *béim n-and* »Schlag (oder Schlagen) da« brauchten keine Schwierigkeiten zu bieten, aber bei der Dunkelheit des Vorhergehenden verzichte ich auf jede weitere Vermuthung.

Die drei Verbalformen *dod-athscenn toscen tod-aig* gehören zusammen, die erste und die dritte enthalten das Pronomen infixum *-d-*. Sind sie 3. Sg. des Indicativus Praesentis oder 2. Sg. des Imperativs? In ersterem Falle würde *rogarg fiss Goibnen* das Subject dazu sein. Ich möchte sie für Imperative halten, wie *díuscart*, worauf vielleicht das *t* von *toscen* hindeutet (wie im Imperativ *tomil* »iss« neben dem Präsens *domelim*, vgl. Thurneysen, Rev. Celt. VI p. 146); freilich hat auch *tod-aig* die Tenuis im Anlaut. *Dod-athscenn* gehört jedenfalls zu dem bekannten Verb *do-ascnaim*, Inf. *tascnam* »hingehen«, ohne *do* altir. *ascnam*. *Toscen* ist dieselbe Form, zur Verstärkung nochmals gesetzt, aber ohne das Pronomen infixum; für doppeltes *n* ist einfaches *n* geschrieben, wie gleich darauf in *Goibnen*, aber freilich sollten wir *tascenn* erwarten. *Tod-aig* erinnert an das *taig* in der formelhaften Verbindung *aig taig*, deren Erklärung bei O'Davoren p. 50 gewiss richtig ist. Sie bezeichnet den Gegensatz des »hin und zurück«, des »hin und her«. In merkwürdiger Weise mit vorgesetztem for oder fri adverbial verwendet findet sich diese Formel im Saltair na Rann, z. B. 3477—3480: *No mar aes imbraith for aig thaig, bis o chathraig do chathraig, cen scribenn lib línib drech, cen scela rig no ruirech,*

»Oder wie Verräther, die im Hin- und Herlaufen von Stadt zu Stadt sind, ohne ein Schreiben bei euch mit Linien von Bildern, ohne Botschaft eines Königs oder Fürsten« (Josef zu seinen Brüdern); 2629 ff.: *Mo ri ni clethach cen chrad, ro fallnai in n-ethar ṅ-dermar, o rian·do rian for aig thaig, cosin sliab fors-tarrasair*, »Mein König . . ., du hast die gewaltige Arche gelenkt von Fluth zu Fluth, hin und her, bis zu dem Berge, auf dem sie still stand«; vgl. den Index zum Saltair. Ein ähnlicher Gegensatz wird an unserer Stelle vorliegen, nur dass *tod-aig* hier eine transitive Bedeutung haben muss, wie sie auch in dem dazu gehörigen Infinitiv *táin* »Wegtreiben, Raub« enthalten ist. Ich schlage vor zu übersetzen: »Geh hin zu dem, geh hin, treibe es zurück (oder weg)«, kann jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen, worauf sich das Pronomen bezieht.

Der in den folgenden Zeilen erscheinende *Goibniu*, Gen. *Goibnenn*, ist der sagenhafte oder mythische Schmied der Túatha Dé Danann, von dem H. d'Arbois de Jubainville, Cycle Mythologique pp. 181 und 308 ff. gehandelt hat. Die Schwierigkeit liegt hier in den Worten *aird* und *renaird*. An *árd* »hoch« ist wohl nicht zu denken. Das Längezeichen fehlt freilich auch über *artu* im Anfang dieser Formeln, aber *renaird* scheint vorn die Präposition *re n-* zu enthalten, und zwar nicht in Zusammensetzung, denn in der Zusammensetzung pflegt dafür *rem* einzutreten [1]). Dann muss aber *aird* ein Substantiv sein. Ich kenne nur *aird* »Spitze, Punkt«, das Stokes mit griech. ἄρδις (Pfeilspitze, Stachel) verglichen hat. Ob dieses Wort auch von der Spitze einer Nadel gebraucht werden konnte, weiss ich nicht. Dürfte man es in diesem Sinne auffassen, so würde sich ein leidlicher Sinn ergeben: »sehr streng die Wissenschaft des Goibniu, die Spitze (?) des Goibniu soll vor der Spitze (?) des Goibniu fortgehen«. Eine entfernte Aehnlichkeit in der Construction bietet vielleicht *In tan trá luide in ben ass re rochetal in druad, dochorastár ubull do Condlu*, »Als aber das Weib vor dem starken Gesang des Druiden fortging, warf sie dem Condla einen Apfel zu«, in der Sage »Echtra Condla Chaim«.

Es folgt die Anwendung des Zaubers. Man muss sich den Zauber irgendwo aufgeschrieben denken, denn wie kann er

1) Die einfachere Form der Präposition wird allerdings in *recomarc* stecken, einem terminus technicus der irischen Metrik.

sonst *i n-im* »in Butter« gethan werden? So heisst es in einem deutschen Zauber: Man sol dis karacter schriben an ein zedeli und bind si an den stechen dri tag und naht (Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, 1834, Spalte 288). Butter kommt auch in dem oben S. 93 erwähnten angelsächsischen Zauber in Betracht, Leechdoms III p. 52, und öfter. Die Worte *nad tét i n-uisce* können nur ein Relativsätzchen zu *i n-im* sein.

Die Wörter *airrinde* und *álath* stehen ebenso bei einander Togal Troi lin. 656, worauf schon Stokes (im Index unter *airrinde*) aufmerksam gemacht hat: *ra gonsat a triur inn-oenfecht, corbat álada aidbli a n-airrindi ar cirriud chnis in churad iar comláni*, »die drei verwundeten auf einmal, so dass ihre Stiche furchtbare Wunden waren, nachdem sie die Haut des Helden vollständig zerrissen hatten«. Ebenso verweist Stokes auf LL. Facs. p. 87[a] (= Manu. and Cust. III, The Fight of Ferdiad, p. 450): *álad oengae leis ac techt in-duni, 7 trichu farrindi ri taithmech*, »Die Wunde eines Speers durch ihn (der Gae bulga ist gemeint) beim Eindringen in den Menschen, und dreissig Spitzen zum Oeffnen«. Unverkennbar muss *airrinde* »Spitze« oder »Stich« bedeuten.

Die Form *dotóeth* kann nur 3. Sg. Fut. von *dotuitim* »ich falle« sein und gehört zu dem schon in der Gramm. Celt.[2] p. 1094 aus Ml. 131[b] nachgewiesenen Form *dotodsinn* »labi« (»dass ich fiele«).

Darnach würde die Uebersetzung der Gebrauchsanweisung lauten: »Dieser Zauber wird in Butter gelegt, die nicht in Wasser geht (?), und davon wird rings um die Nadel geschmiert, und nicht geht sie (die Butter) auf die Spitze noch auf die Wunde, und wenn die Nadel nicht da ist, wird einer der zwei Zähne des vorderen Theils seines Kopfes (= einer seiner zwei Vorderzähne) ausfallen«.

2.

Der zweite Zauber ist *ar galar fuail*, »gegen Krankheit des Urins« gerichtet. Auch hier wird man in der Formel eine metrische Gliederung anerkennen müssen:

Dum-esurc-sa
diangalar fúail se
dun-esairc éu ét
dun-escarat
eúin énlaithi
admai ibdach.

Das Wort *diangalar* ist Glosse zu »langor« in der Lorica des Gildas, s. Stokes, Irish Glosses (A Mediaeval Tract on Latin Declension), p. 141, Gl. 258; *diangalar fúail* ist also »languor urinae«. Nach Stokes, der a. a. O. p. 58 (zu Glosse 222) diesen Zauber zum Theil übersetzt hat (berichtigt p. 151), würde zu übersetzen sein »I save myself from my languor urinae«. Es würde also *diangalar* für *di diangalar* stehen und mit *Dum-esurc-sa* zu verbinden, *fúail se* zu *mo fúail-se* zu ergänzen sein. Allein, zugegeben dass die Präposition *di* und das Possessivpronomen *mo* in dem knappen Stil der Zauberformeln fehlen könnten, müssten wir doch im Altirischen als Dativ *diangalur* erwarten. Auch wäre auffällig, dass die particula augens der 1. Sg. erst *sa*, gleich darauf *se* lautete. Ich fasse daher *diangalar fúail se* als ein Sätzchen für sich: »languor urinae [ist] dies«.

Dun-esairc ist die 3. Sg. zu der 1. Sg. *dum-esurc*, mit infigirtem Pronomen der 1. Person des Plural. In *éu ét* muss das Subject zu dieser Verbalform enthalten sein, aber welche Bedeutung diese Wörter hier haben, vermag ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben: *eu* ist im Cod. Sg. (ed. Ascoli) 66^{b}, 3 Glosse zu »stipes« (Stamm, Stock, Pfahl), vgl. *eo .i. crann* bei O'Clery, *eo .i. lignum .i. crand* Fél. März 10 (= O'Dav. p. 81). O'Clery führt ferner an *eo .i. iubhar* (Eibenbaum), *eo .i. dealg, eo .i. rinn, eo .i. bradán*, vgl. mein Wörterbuch. Was *ét* anlangt, so haben wir altir. *ét* »Eifer« und in mittelirischen Texten *ét* f. »Herde, Vieh« (*éd no éid .i. áirnéis no spréidh*, O'Clery).

Ebensowenig wie die einander entsprechenden Verbalformen *Dum-esurc, dun-esairc, dun-escarat* werden die Allitterationen in *éu ét, eúin énlaithi, admai ibdach* auf Zufall beruhen.

Dun-escarat als Schreibfehler für *dun-esarcat* anzusehen, liegt sehr nahe. Dann ist zu übersetzen »es retten uns Vögel, Vogelschwärme«. Denn das zu *escor* »Fallen« (s. mein Wörterb.) gehörige Verb *escuirim* »I cast forth«, das von Stokes im Index zur Vit. Trip. belegt ist, giebt hier keinen rechten Sinn. Zu der Pluralform *énlaithi* vgl. Atkinson, Gloss. zu Pass. and Hom.

Admai könnte zu O'Clery's *adhma .i. eolach* gehören, das von Stokes an zwei Stellen des Saltair nachgewiesen ist (»wise, cunning« Index). *Ibdach* ist in der Gramm. Celt.^{2} p. 60 wohl richtig mit der Glosse *ipthach* zu maledicus im Wb. Cod. 9^{b}, 21

identificirt worden. Der Form nach könnte es hier Nom. des Singular oder Gen. des Plural sein, und zwar sowohl Masc. als auch Fem., vgl. die *mná aupthacha* der Fis Adamnáin (s. mein Wörterb.).

Es bleibt also auch in dieser Formel manches unsicher, immerhin wäre die Uebersetzung möglich:

»Ich rette mich,
languor urinae [ist] dies,
es rettet uns
. . . .
es retten uns
Vögel, Vögelschaaren,
kundige, von Zauberinnen.«

Die Gebrauchsanweisung enthält keine Schwierigkeit und ist schon von Stokes, Ir. Gl. 222, richtig übersetzt worden: »Dies wird immer an den Ort gethan, wo du deinen Urin lässest«.

3.

In dem dritten Zauber (gegen Kopfschmerz) ist die Formel lateinisch:

Caput Chr*isti*
oculus Isaiæ
frons nassiu*m* Nóe
labia lingua Salomonis
collu*m* Temathei
mens Beniamin
pectus Pauli
unctus Iohannis
fides Abrache
sanctus sanctus sanctus
Dominus Deus Sabaoth.

Die Allitteration ist in der Mehrzahl der Zeilen unverkennbar. Auf die Spuren von Reim oder Consonanz, die in der Gramm. Celt.[2] p. 949 hervorgehoben werden, möchte ich dagegen kein Gewicht legen. Mir unbekannt ist *nassium*, was wohl irgendwie mit *nasus* zusammenhängen wird.

In der Gebrauchsanweisung ist nur das Wort *cros* schwierig. Gegen *cros, cross* f. »Kreuz«, das entlehnte lat. *crux* (während *croch* von den casibus obliquis abstammt), ist einzuwenden, dass davon der Acc. Sg. *crois* lauten müsste, vgl. Gen. Sg. *croise* bei Atkinson, Keating's Three Shafts of Death, Index. Wollte man *cros* als Fehler für *crois* auffassen, so würde »mache ein Kreuz von deinem Speichel« zwar einen guten Sinn geben, aber es wäre dann als Verbum *dogní*, nicht *dobir* zu erwarten. Das Wort *cros* »saliva«, das Zimmer Gloss. Hib. p. 271 aus *crosán* »scurra«[1]) gewinnt, ist ohne jede Gewähr. Eine unsichere Vermuthung von mir ist, dass das *cros* an unserer Stelle zu dem mittellateinischen *crosus* »cavus«, *crosum* »cavum, caverna, cavernitas« (Du Cange) gehöre, sei es im Sinne von franz. »le creux de la main« oder im Sinne eines kleinen Hohlmaasses. Für letzteres könnte man ir. *crosóc* anführen, bei O'Reilly *crosóg* »a small cup«, in O'Donovan's Supplement allerdings »a coin smaller than a screball«.

In *tóirand* ist das *i* auffallend, das Wort lautet im Altirischen sonst immer *tórand*, s. den Index von Güterbock und Thurneysen zur Grammatica Celtica. Im Ms. steht *tói* am Ende einer Zeile, der letzte Buchstabe ist übernäht; ich habe mir notirt, er könne *i* oder *s* sein. Ein *s* wäre noch unbegreiflicher. Sollte das *i* mit dem *i* des dazu gehörigen Verbums *dofoirndim* zusammen hängen? Vgl. Index zur Gramm. Celt. s. v. *dofoirnde*, mein Wörterb. unter *tóirndim*.

Die Uebersetzung lautet: »Dieses wird jeden Tag um deinen Kopf gesungen gegen Kopfschmerz: nachdem es gesungen ist, giebst du zweimal Speichel in deine Hand und giebst es auf deine beiden Schläfe und auf deinen Hinterkopf, und singst dein Paternoster dreimal dabei und giebst . . . von deinem Speichel auf den oberen Theil deines Kopfes und machst auch dieses Zeichen .U. auf deinem Kopfe«.

In den »Leechdoms« wird gegen Kopfschmerz Einreibung des Kopfes, der Schläfe mit verschiedenen Medicamenten verordnet, s. z. B. I 196, 236, 246.

---

1) Stokes, Ir. Gl. 14, belegt bei Stokes, Lives of Saints, Index.

4.

Es folgt jetzt metrisch abgetheilt das Stück, welches nach meiner Ansicht (s. S. 90) zuerst geschrieben ist:

Tessurc marb
biu ar díring
ar gothsring
ar att díchinn
ar fuilib hiairn
ar ul loscas tene
ar ub hithes cú
rop acuhrú (?) crinas
teora cnoc crete
teora féthi fichte
benim a galar
arfiuch fuili
guil fuil
nirub att rée
rop slán forsá te
Admuinur in slánicid
foracab Díancecht lia muntir
corop slán ani forsate.

In der Grammatica Celtica[2] p. 950 ist bemerkt: »Omnia haec consonantiam quandam prae se ferunt, quamquam carent metro vel certa divisione versiculorum«. Eine metrische Form liegt eben in den kurzen Sätzchen, in der abgerissenen Art derselben, die das Verständniss so sehr erschwert.

Wie schon in der Gramm. Celt. p. 950 bemerkt ist, tritt hier der Zauberer redend auf.

Tessurc marb kann nur bedeuten »Ich rette den Todten«. Für *tessurc* sollten wir nach den Accentregeln, die Thurneysen, Rev. Celt. VI p. 130 ff., aufgestellt hat, *Doessurc* erwarten. Dasselbe Verbum von einem Druiden gebraucht findet sich Chron. Scot. p. 10: *Ansat tost teora nomada for muir Caisp fria dórd na murduchann, conda-tesaircc Caicer draoí*, »Sie lagen drei Wochen still auf dem Kaspischen Meer bei dem Gesang der Sirenen, bis der Druide Caicer sie errettete«.

Biu ist 1. Sg. Praes. »ich bin«: Der Zauberer zählt die Krankheiten auf, für welche oder gegen welche er als Helfer

auftritt; *ar díring* ist schon in der Gramm. Celt.[2] p. 950 zu O'Reilly's *diorang* »a belch« gestellt, also »Ich bin gegen Aufstossen«.

Für *goth* hat O'Clery *.i. direach* (z. B. *goth-ḟeadán* »eine grade Röhre«) und *.i. ga* (»Speer«). *Sreng* bedeutet »Strick«, Tog. Troi 1573 die Sehne des Bogens, das Verbum *srengim* »ich ziehe, schleppe« (s. mein Wörterb.) wird auch von Verzerrungen gebraucht, und dazu stimmt, dass O'Reilly für »*srang*« ausser »string, strap« auch die Bedeutung »a wry face« (»ein verzogenes Gesicht«) anführt.

Att dichinn ist der Name für eine Geschwulst. Am klarsten sieht man dies aus der schon in meinem Wörterb. citirten Stelle aus der Homilie De virtute Sancti Martain, Rev. Celt. II § 35: *Is annsin roben in nathir gilla do múntir ind ḟir cétna co n-derna att dicend dia churp. Tucad focétoir co Mártain, 7 dorat-som a méra imon crecht coro ḟaisc. Tanic sruth do neim 7 do ḟuil asin crecht.* »Da verwundete eine Schlange einen Burschen von den Leuten desselben Mannes, so dass sie seinem Körper att dichend machte. Er wurde sofort zu Martin gebracht, und dieser legte seine Finger um die Wunde, so dass er drückte. Ein Strom von Gift und Blut kam aus der Wunde«[1]. Stokes hat *att dichend* mit »a sudden (?) swelling« übersetzt, indem er sich auf das Adverb *dichennaib* »continuo, ex tempore«[2] stützt. Letzteres ist besonders aus dem Ausdruck *dichetal di chennaib* bekannt: es ist dies nach O'Curry das »Great Extempore Recital« der File, von dem O'Curry schon Ms. Mat. p. 240 gehandelt hat. Ganz klar ist jener Ausdruck noch nicht, denn wir finden ihm noch das Wort *cnáime* oder *cnáma* zugefügt, so in der Erklärung *faisnes do chendaib cnáime focetóir* zu Ende des Artikels *Imbas forosnai* bei Cormac p. 25, und in der Stelle des Senchas Mór I p. 40, die H. d'Arbois de Jubainville, Introd. à l'étude de la Litt. Celtique p. 252, bespricht. Die Stelle lautet: *Indiu is do cendaib colla tall, co findad slondud trit beos. Ocus is amlaidh*

---

1) Stokes bemerkt, dass auch Rev. Celt. II p. 197 zu lesen ist: *ro gab galar e iarsin 7 ba he med in galair, cor fas at dicenn ann 7 robi fri re cian,* »eine Krankheit ergriff ihn darauf, und die Grösse der Krankheit war so, dass da ein *att dichenn* erwuchs, und lange Zeit blieb«.

2) Vgl. *do chendaib .i.* continuo, O'Davoren p. 84 unter *fedhair*, O'Donovan's Suppl. unter *ceannaib*.

donither son: .i. in tan adchid in filid in duine anall ina dochum, no in tadbur, dognid comrac do focetoir do cendaib a cnama, no a menman cen scrutan, ocus is imale no canadh ocus dognid. Ocus is iar nuafiadnaise in sin; ocus ni amlaidh son do bui ria Patraic, acht dobered in file aurland forsin colainn no forsin cend, ocus ro finnad a ainm ocus ainm a athar ocus a mathar, ocus do finnad cach anfis do cuirthea chuice. »Heutzutage ist es *do cendaib colla tall*, wodurch noch ein Name ausfindig gemacht wird. Und so wird dies gemacht: Wenn der File die Person von der andern Seite kommen, oder die Sache sieht, macht er sofort einen Vers darauf *do cendaib a cnama no a menman*, ohne Nachdenken, und er sang und dichtete zu gleicher Zeit. So ist es nach dem Neuen Testament, vor Patrick war es nicht so, sondern der File legte einen Stab auf den Körper oder auf den Kopf, und er fand seinen Namen und den Namen seines Vaters und seiner Mutter, und er fand alles Unbekannte, was ihm vorgelegt wurde«. Offenbar ist *do cendaib colla* und *do cendaib a cnama* ungefähr dasselbe. Es fragt sich nur, wessen Körper oder Knochen gemeint sind. Stokes übersetzte Corm. Transl. *Imbas forosnai* p. 95: »but there is a revelation at once from (the) ends of (the poet's) fingers«. Im Senchas Mór sind die betreffenden Ausdrücke übersetzt »by the ends of his bones«, »with the ends of his fingers, or in his mind«. Mir ist es wahrscheinlicher, dass der Körper oder die Knochen der Person, über die Etwas erfahren werden soll [1]), gemeint sind. Denn es wird doch ein gewisser Zusammenhang zwischen diesem Ausdruck und dem im Senchas Mór geschilderten Verfahren *dobered in file aurland forsin colainn no forsin cend* bestehen, wo auch in der englischen Uebersetzung »upon the person's body« gesagt ist. Wir werden hierbei an die bei Cormac unter *Orc treith* erzählte Geschichte erinnert, wo es sich um einen *coland cen cend*, einen Rumpf ohne Kopf handelt: Finn steckt seinen Daumen in seinen Mund, und erfährt durch Anwendung des Zaubers *Teinm laegda*, wem der Rumpf angehört. Vermuthlich wurde solcher Zauber öfter da angewendet, wo es sich um die Recognition eines Ermordeten handelte, wo der todte Körper (daher

1) Darauf beziehen sich wohl auch die Adverbia *tall* und *anall* in dem mitgetheilten Textstücke, »von dort her« bezeichnet dem File gegenüber die Seite der Person, auf die sich die Thätigkeit des File richtet.

do chendaib colla) oder gar nur die Gebeine (daher *do chendaib cnáime*) vorlagen. Von einem solchen Hauptfalle der Anwendung her könnte der ganze Zauber den Namen erhalten haben. Der Ausdruck *do chendaib a cnama* erscheint oben auch auf die lebende Person übertragen, gewiss im Sinne von »aus seiner äusseren Gestalt heraus«, zumal in bezeichnender Weise *no a menman* zugesetzt ist: »aus seiner äusseren Gestalt oder aus seiner Gesinnung heraus«.

Dass der Ausdruck *do chendaib*, älter *di chennaib*, nicht einfach »continuo« bedeutet, sondern dass dies nur eine übertragene Bedeutung sein kann, ergiebt sich daraus, dass die Genitive *colla, cnáime* von ihm abhängen. Der Begriff »continuo« ist an den besprochenen Stellen durch das besondere Wort *focetóir* ausgedrückt. Andrerseits ist *di chennaib* hier schwerlich in seiner wörtlichen Bedeutung »from the ends« oder »with the ends« zu verstehen. Vielmehr wird *di chennaib* c. gen. in ähnlicher Weise eine verstärkende Umschreibung der einfachen Präposition *di* sein, wie *ar chiunn* und *ar chenn* eine solche für die einfache Präposition *ar* ist, und zwar wahrscheinlich in der Bedeutung »unmittelbar von etwas her«: daraus begreift sich dann auch die Bedeutungsangabe »continuo«.

Zu *di chennaib* möchte ich noch das Adverb *di chiunn* vergleichen, Ml. 21^c, 3: *In tan tét a laithe di chiunn cosnaib gnimaib 7 cosnaib imnedaib gniter and.* Dieses *tét . . di chiunn* ist in der Gramm. Celt.^{2} p. 1002 übersetzt mit »it de capite, facie, decedit. abit«. Wie es nun aber neben *ar chenn, ar chiunn* ein Compositum *airchinn, airchenn* (s. oben S. 88) giebt, so könnte neben *di chiunn, di chennaib* ein bedeutungsverwandtes Compositum *dichinn, dichenn* existiren, ersteres (die ältere Form) wahrscheinlich *i*-Stamm. Und dass wirklich zwischen *di chennaib* und *dichinn* ein gewisser Zusammenhang besteht, scheint der offenbar mit *dichetal di chennaib* verwandte Ausdruck *glam dichend* zu beweisen, der in einer Sage vorkommt, die Stokes Three Irish Gloss. p. XXXVII mittheilt. Die betreffende Stelle lautet: *Dogni Neide glam n-dicend do, co toralœ teorœ bulgœ for a gruaidibh,* »Nede machte eine extempore Satyre auf ihn, so dass drei Beulen auf seinen Wangen entstanden«. Darnach könnte *ar att dichind* wirklich »gegen plötzliches Geschwür« bedeuten.

Ar fuilib hiairn ist »gegen Blut bewirkt durch Eisen«. Der Plural von *fuil* durch mehrere Stellen belegt bei Stokes,

im Index zum Félire. Dieser Plural entspricht vielleicht dem angelsächsischen Ausdruck *niwe wunda*, z. B. Leechdoms I p.32; andrerseits vgl. *isernes slege*, oben erwähnt S. 94.

Die drei folgenden Zeilen, *ar ul loscas tene, ar ub hithes cú, rop acuhrú crinas*, sind in der Gramm. Celt.[2] p. 441 übersetzt: »prae fetu quem urat ignis, prae ovo quod edat canis —i.e. ne urat, ne edat — sit conglomeratio eorum, malorum, quae marcescat«. Gegen die Uebersetzung der Relativsätze (was das Feuer brennt, was der Hund frisst, was hinschwindet), ist nichts einzuwenden, aber für das Verständniss von *ar ul* und *ar ub* fehlt jeder sichere Anhalt, und erst recht für das wahrscheinlich corrupte *rop acuhrú*, wofür Zeuss *rop acubrú* las, vgl. oben S. 92. Die Stellung des *h* in *acuhrú* ist ganz unirisch. Sollte hier eine jener sinnlosen Einschiebungen vorliegen, die Stokes, Goid.[2] p. 71 ff., im »Dúil Laithne« nachgewiesen hat? Daselbst steht z. B. *roscon* für *rón*, *loscan* für *lán* (*osc* eingeschoben), *durunad* für *dúnad* (*ur* eingeschoben), u. a. m. Wäre *cuhrú* eine solche Distraction für *crú*? Dann würde das Sätzchen bedeuten »es sei ihr Blut, das eintrockne«. Möglich aber ganz unsicher.

In den folgenden drei Zeilen ist *teora cnoe* »drei Nüsse«, *teora féthi* »drei Sehnen«. Aber die Bedeutung von *crete* und *fichte* ist unklar. Von den vorausgehenden Formen *loscas, hithes, crinas* her liegt die Vermuthung nahe, dass *crete* und *fichte* die relative Form der 3. Person des Plural sind. Aber »drei Nüsse welche glauben«, und »drei Sehnen welche sieden« oder »welche kämpfen«, ist vollständiger Unsinn.

Benim a galar, arfiuch fuili ist zu übersetzen »Ich schlage seine Krankheit, ich bekämpfe das Blut«, *fuili* wieder die Pluralform wie in *ar fuilib*. Ich habe dann *guil fuil* zusammengestellt, weil diese Wörter weder eng zum Vorausgehenden, noch eng zum Folgenden zu gehören scheinen. *Guil* kann Gen. Sg. oder Nom. Pl. von *gol* »Klage« (auch »Thräne«) sein, oder 2. Sg. des Imperativs von *guilim* »ich klage, beweine«. Vielleicht deutet der Reim darauf hin, dass *guil fuil* eine sprüchwörtliche Redensart war im Sinne von »Blut bedeutet Klagen«. Es könnte aber auch heissen »Beklage das Blut«. Eine sichere Entscheidung ist unmöglich. Das grosse *F* von *Fuil* hat ebensowenig eine besondere Bedeutung als das grosse *R* von *Rée*.

Letzteres Wort ist der Gen. Sg. von *ré* »Zeit, Zeitdauer« und als solcher schon in meinem Wörterb. belegt; mehr Stellen

in Atkinson's Glossary zu Pass. and Hom., z. B. ibid. lin. 5116 *co rub garit a ré 7 a remess intíi Iúdais*, »dass kurz sei die Zeit und die Lebensdauer des Judas«. *Nirub att rée* bedeutet also »nicht sei es eine Geschwulst von Dauer«. In der oben S. 103, Anmerkung, mitgetheilten Stelle blieb das Geschwür *fri re cian*.

In *rop slan forsáte* bedarf nur das letzte Wort einer Erörterung. Futurum von *fortiag* mit infigirtem Pronomen, wie *fordonte* in Vers 1 von Colman's Hymnus, ist es nicht, dagegen spricht das neutrale *ani*, das weiter unten in der Wiederholung derselben Worte vor *forsate* steht. Bei *fortiag* »ich helfe« pflegt eine Person das Object zu sein, wie z. B. auch in *co fardumthésid-se* »ut adjuvetis me« Wb. 7[a], 12. Zudem scheint das Relativpronomen sein *s* nur im Anschluss an die selbständige Präposition *for*, nicht aber an *for* als Compositionsglied bewahrt zu haben. Ich möchte daher *forsate* zu *nate* und *cate* stellen, s. Gramm. Celt.[2], p. 489: *nate* »es ist nicht«, *cate* »wo ist es«, *forsate* »auf dem es ist«. In welchem Verhältniss dieses *te*, Pl. *teet*, *teat*, zu *táu* »ich bin« steht, ist noch nicht sicher ausgemacht. Stokes glaubt in seiner Abhandlung über das Verbum Substantivum, Kuhn's Zeitschr. XXVIII, S. 104 *te* und *teat* auch in präteritalem Sinne gefunden zu haben (Salt. 7791, Fél. Sept. 22); es ist aber die Frage, ob das richtig ist, wie mich auch seine Erklärung des *e* in dem indicativischen *te* von *nate* und *cate*, a. a. O. S. 103, noch nicht befriedigt. Unser *forsate* erinnert an die Glosse *dind riuth forsanobith, dind riuth forsataith*, Wb. 20[b], 1 und 6. Ich möchte daher *rop slán forsáte* übersetzen »heil werde, woran es (nämlich das Krankhafte) sich befindet«.

Die falsche Uebersetzung von *Admuinur in slánicid*, die sich hier und da findet, stammt wohl aus der Grammatica Celtica, woselbst für *admuinur* p. 867 die Bedeutung »volo«, für *slánicid* p. 802 die Bedeutung »sanatio« angegeben ist. Allein *slánicid* bedeutet »Heiland«, vgl. mein Wörterb. und Atkinson's Gloss. zu den Pass. and Hom. *Diancecht*, »der Name des Weisen der Arzneikunde von Irland«, wie es bei Cormac heisst, ist dem Heiland untergeordnet worden. Wie der oben erwähnte *Goibniu* der Schmied der mythischen Túatha Dé Danann, so war *Diancecht* der Arzt derselben, vgl. H. d'Arbois de Jub., Cycle Myth. p. 307. Diese letzten Zeilen sind zu übersetzen:

»Ich segne den Heiland,
der den Diancecht bei seinem Volke zurückliess,
damit heil werde das, woran es sich befindet.«

Auch die letzte Gebrauchsanweisung, die auf dem Blatte zuletzt zugefügt zu sein scheint (s. S. 91), und in der ich keine sichere Beziehung zu der obigen Zauberformel entdecken kann, ist leicht zu verstehen: »Dies wird immer beim Waschen in deine Hand voll von Wasser gethan, und du thust es in deinen Mund, und führst die zwei Finger, die dem kleinen Finger am nächsten sind, in deinem Mund herum, jeden der beiden auf seiner Seite«.

In der Gramm. Celt.[2] p. 949 ist auf ein Citat aus einem Dubliner Codex bei O'Donovan, Gramm. p. 285, aufmerksam gemacht, in welchem der Goldfinger ähnlich bezeichnet ist: *snáithi immon mér as nesam don ludáin*, »ein Faden um den Finger, der dem kleinen Finger am nächsten ist«.

Herr *Zarncke* legte *Beiträge zur Ecbasis captivi* vor.

1. 812 oder 912?

Durch die Anspielung auf eine (oder einige?) Stellen der Ecbasis bei Thietmar von Merseburg ist sichergestellt, dass mit dem in ihr erwähnten Heinricus (132 und 254) und Chuonradus (685; Cuono 1149), die nach 132 und 1149 beide als Könige zu denken sind, nur die deutschen Könige Konrad I. und Heinrich I. gemeint sein können. Der letztere wird nur in der Aussenfabel, der erstere sowohl in der Aussenfabel wie in der Innenfabel genannt: dass dieser als in der, der Zeit nach früher spielenden Innenfabel, jener als zur Zeit der Aussenfabel herrschend gedacht werde, lässt sich nicht feststellen; so überlegend ist auch unser mit Worten und Versen ringender Dichter nicht, auch würde es ja doch nicht zusammenstimmen mit der Erzählung, nach der die Innenfabel mehrere Generationen vor der Aussenfabel spielen soll (395, 1010 fg.). Wir müssen uns dabei genügen lassen, dass dem Dichter die Zeit der Regierung Konrad's I. und Heinrich's I. vorschwebt, also die ersten Decennien des 10. Jahrhunderts.

Dazu nun stimmt ganz und gar nicht die Angabe im Eingange der Erzählung, dass die Aussenfabel sich 812 (richtiger eigentlich, dem Wortlaute nach, 813), also ein ganzes Jahrhundert früher, zugetragen habe, und es war daher eine ebenso ansprechende wie überraschende Behauptung, als Zacher in der Zeitschr. f. d. Ph. 8, 374 mit dem Anscheine tief eindringender Gelehrsamkeit darzuthun vermeinte, es sei das Jahr 912 gemeint:

es lasse sich das durch die Berechnung der Ostertafeln sicher erweisen; an die Stelle des vom Dichter gebrauchten seltenen spätlateinischen *noningentos* statt *nongentos* sei *octingentos* getreten. Man verringerte so die Kopflosigkeiten, von denen das Gedicht voll ist, wenigstens um eine sehr augenfällige. Es ist mir denn auch nicht bekannt geworden, dass irgend Jemand Zacher's Annahme in Zweifel gezogen hätte. Und doch besteht dieselbe aus einem wahren Rattenkönig falscher Aufstellungen.

Der in Frage stehende Anfang (69 fg.) lautet bekanntlich:

> Post octingentos domini, post ter quater annos,
> Aprili mense, paschę bis septima luna.

Die letzten Worte sollten nun nach Zacher bedeuten: »im April, am Osterfeste, dessen Datum durch die Ziffer $2 \times 7 = 14$ des Mondcyclus bestimmt wird«. Wie das aus den Worten herausgelesen werden kann, mag dahingestellt bleiben, mit der Ausdrucksweise unseres Dichters darf man ja nicht strenge ins Gericht gehen, obgleich auch für ihn eine so orakelnde Brachylogie ohne Analogie dastehen würde. Zacher begann nun zu rechnen, für die Ziffer 14 des Mondcyclus sei der 12. April der terminus paschalis, der Ostervollmond, wie das aus der Tabelle zur Osterberechnung zu ersehen, und da i. J. 912 der 12. April auf einen Sonntag gefallen sei, so ergebe die *bis septima luna* für jenes Jahr den 12. April selber als Osterfest, und wirklich, so sei es auch gewesen, im Jahre 912 sei wirklich Ostern auf den 12. April gefallen. Dieser Schluss schien in einer geradezu verblüffenden Weise unwiderleglich zu sein.

Es ist mir unerklärlich, wie ein sonst meistens sorgfältig unterrichteter und sich sorgsam orientierender Gelehrter wie Zacher die groben Fehler hat begehen können, die dieser Schluss involviert.

Zunächst, was bedeutet »die Ziffer 14 des Mondcyclus«? Der Mondcyclus besteht aus 19 Jahren, in deren jedem die Mondphasen auf dieselben bestimmten Tage fallen, die sich dann vom 20. Jahre an einfach in derselben Reihenfolge wiederholen. Da nun das Osterfest durch den ersten Vollmond auf oder nach der auf den 21. März festgelegten Tag- und Nachtgleiche (Frühlingsanfang) bestimmt wird, so ergiebt sich für jedes dieser 19 Jahre ein besonderes Datum für den in Betracht kommenden Ostervollmond: im Jahre 1 z. B. ist es der 5. April, im Jahre 4

der 2. April, im Jahre 16 der 21. März (das früheste Datum), im Jahre 8 der 18. April (das späteste Datum), im Jahre 14 der 12. April u. s. w. Dieser 19jährige Mondcyclus durchzieht und gliedert unsere gesammte Chronologie, soweit der für das Mittelalter allein geltende Julianische Kalender in Betracht kommt. Also jedes Jahr hat von vornherein seine bestimmte Stelle im Cyclus, und wir dürfen nicht abstract von einer Ziffer 14 aus rechnen und uns erlauben, von ihr aus auf ein Jahr schliessen zu wollen, welches gar nicht ein 14tes in jenem Mondcyclus war. Solche 14. Jahre des Mondcyclus waren nun 811, 830, 849, 868, 887, 906, 925; das Jahr 912 aber war nicht ein solches, also durfte auch in ihm das Osterfest nicht aus der Ziffer 14 berechnet werden. Seine Ziffer war 1 und sein Ostervollmond der 5. April.

Aber wie kommt es denn, dass Zacher doch aus seiner falschen 14 das richtige Osterdatum für das Jahr 912 herausbrachte? Es geschah dies durch einen abermaligen Fehler, der noch schlimmer war, als der eben gerügte: er nahm an, dass, wenn der Ostervollmond auf einen Sonntag falle, dieser selbst der Ostersonntag sei. Das aber ist nicht der Fall, sondern die Regel lautet, dass, schon um das Fest nie mit dem jüdischen, am Vollmondstage gefeierten Passahfeste zusammen fallen zu lassen, Ostern auf den Sonntag n a c h dem betreffenden Vollmond zu setzen sei. So ergeben sich die beiden bekannten Grenzen für Ostern, der 22. März und der 25. April. Fällt der Vollmond auf den Frühlingsanfang, den 21. März, selber, und ist dies ein Sonnabend, so ist bereits der folgende Sonntag, der 22. März, der Ostersonntag. Ist aber Vollmond auf den 20. März gefallen, so verläuft noch ein voller Mondmonat bis zum nächsten in Betracht kommenden Vollmond, und dieser fällt erst auf den 18. April; ist nun dieser ein Sonntag, so fällt Ostern erst auf den Sonntag darnach, also 7 Tage später, d. h. auf den 25. April. Wäre also für das Jahr 912 wirklich 14 die goldene Zahl (so nennt man bekanntlich die Ziffern des Mondcyclus) gewesen, wie Zacher rechnete, so würde, da in jenem Jahre der Vollmond auf einen Sonntag fiel, Ostern am 19. April gewesen sein. In Wirklichkeit aber war im Jahre 912, wie schon angegeben, die goldene Zahl 1, und es fiel der Ostervollmond auf den 5. April. Da aber in jenem Jahre dieser Tag ein Sonntag war, so fiel Ostern erst 7 Tage später, also auf den — 12. April.

So corrigierten sich die beiden Fehler Zacher's in fast spassiger Weise zu einem scheinbar richtigen Schlussresultate.

Wir müssen also davon absehen, für die Correctur von *noningentos* in *octingentos* eine objective Gewähr beibringen zu können, wir werden wohl ganz von ihr absehen dürfen. Der Dichter wollte nur die Geschichte in irgend eine abliegende Vergangenheit rücken und war unbekümmert darum, ob er sich durch spätere Angaben, wie die Nennung deutscher Könige, mit dieser Annahme in Widerspruch setzte.

Wie aber haben wir die Worte *paschae bis septima luna* zu deuten? Einfach so, wie das ganze Mittelalter sie verstanden hat und wie sie selbst es ergeben: beim Ostervollmond. Wenn man sich über diesen Ausdruck verwundert hat, so übersah man dabei, dass schon im Alterthum *luna* für die einzelnen Phasen des Mondwechsels gebraucht wird, in welchem Sinne das Wort ja in übertragener Bedeutung in die deutsche Sprache Aufnahme gefunden hat. So zählte man *luna tertia, quarta, quinta, vigesima tertia, novissima et prima, extrema et prima* für den dritten, vierten, fünften, drei und zwanzigsten, letzten und ersten Tag nach dem Neumonde, wie schon Ambrosius diesen Gebrauch charakterisiert: *Naturalis usus nationum exterarum lunam pro diebus appellat.* Auch in mittelalterlichen Urkunden wird zuweilen danach datiert, so bei Mabillon, de re diplom. S. 581 in einer Urkunde v. J. 1012: *anno ab incarnatione . . ., feria quinta, luna vicesima quinta* u. s. w., und v. J. 1109, ebenda S. 594, in der das Datum im Nominativ angegeben ist: *dies paschalis VII Kal. Maii, luna ipsius XXI*; Ostern fiel also in diesem Jahre auf den 25. April, also 7 Tage nach dem letztmöglichen Ostervollmonde, der *luna XIV*, also auf *luna XXI*. Ganz gewöhnlich, ja stehend, ist der Ausdruck *luna XIV* für Vollmond, und für den Ostervollmond: *luna XIV seu terminus paschalis.* Eben dafür sagt unser Dichter *paschae bis septima luna.* Bekanntlich gab es noch im 3. Jahrhundert Häretiker, die *Quartadecimani* oder *Quartodecimani*, die ihr Osterfest, wie ursprünglich der gesammte Osten es gethan hatte, am Tage des Vollmondes selbst, also *quartadecima luna*, feierten. Sie wurden verfolgt, weil man mit Recht ein Zusammenfallen des christlichen Auferstehungsfestes mit dem am Vollmondstage, dem 14. des Mondmonats Nisan, gefeierten jüdischen Passahfeste für ungehörig hielt,

welches Zusammentreffen man vielmehr auf alle Fälle zu vermeiden beflissen war (s. o.).

So stimmt nun auch in unserem Gedichte Alles gut zusammen. Denn in ihm ist von den Tagen vor Ostern die Rede — das Osterfest selber steht ja noch bevor —, und die werden ja am einfachsten durch die *quartadecima luna*, die stets dem Osterfeste vorangehen muss, bezeichnet.

Wenn nun der Dichter ein bestimmtes Jahr nennt und dabei, wie er es thut, den Ostervollmond in den Monat April verlegt, so mag er sich ja durch Nachschlagen gesichert haben: im Jahre 812, dessen goldene Zahl 15 ist, fiel Ostern wirklich in den April, auf den 4., und auch der Ostervollmond, dieser auf den 1. April. Aber kaum möchte ich unserem Dichter so viel Sorgfalt zutrauen, ich könnte mir auch ganz wohl denken, dass er den April einfach wagte, weil ja weitaus die Mehrzahl der Ostervollmonde in diesen Monat fällt, er also der eigentliche Ostermonat ist. Nehmen wir seine Worte ganz strenge, so hat er sich auch versehen, denn, wie bereits erwähnt, ergeben diese eigentlich das Jahr 813, nach Zacher's Textänderung 913, und in beiden Jahren fiel Ostern in den März, im Jahr 813 auf den 27., und im Jahr 913 auf den 28.

Ein jüngerer Freund, Historiker, macht mich darauf aufmerksam, dass im Jahre 812 Karl der Grosse seinen Sohn, den frommen Ludwig, zum Mitregenten ernannte. In der inneren Fabel unseres Gedichtes spielt ja die Erhebung des frommen Parders zum Mitregenten und Nachfolger eine grosse Rolle; aber die Verhältnisse sind doch sehr abweichend: der Parder muss erst adoptiert werden, und wird dies durch die Listen des schlauen Fuchses, und das Jahr 812 gehört der Aussenfabel an, der die Innenfabel um einige Generationen voraufgeht.

2. St. Severin in Bordeaux.

In Bordeaux und Umgegend muss unser Dichter bekannt gewesen sein. Westlich von Bordeaux wird in der Innenfabel die Versammlung der Thiere abgehalten, und ausdrücklich nennt der Dichter nicht die Garumna (Garonne), sondern Vs. 927 die Girinda (Gironde) als den dortigen Namen des Flusses. Als der Sittich und Schwan von Osten kommen und in trübem Wolkenwetter die Richtung verloren haben, hören sie, über

Bordeaux weg nach Westen fliegend, die Gemeinde am Festtage des heiligen Severin zur Zeit der Mette zu der Kirche desselben hinströmend (nicht bereits Hymnen singend), und finden so die Richtung wieder, Vs. 960 fg.

Die Basilica des hl. Severin — nicht zu verwechseln mit der Kathedralkirche, die in honorem Sti. Andreae et Sti. Jacobi apostolorum geweiht wurde — war sicher eine der ältesten Kirchen in Bordeaux, in früherer Zeit extra urbem. Schon Gregor von Tours in dem Buche de gloria confessorum Cap. 45 erwähnt seiner hohen Verehrung an diesem Orte — man hat ihn auch in die Bischofsreihe eingefügt —, und noch jetzt ist seine Kirche eines der herrlichsten Gebäude der Stadt, wie sie schon im Mittelalter celeberrima basilica genannt wird. Vergebens aber habe ich einen Faden aufzufinden versucht, der diese Kirche und ihre Geistlichkeit in Beziehung zu bringen vermöchte mit den Benedictinern in Lothringen; St. Severin hat nie zu dem Benedictinerorden in Verbindung gestanden. Die Kirche erscheint überdies in der Ecbasis gar nicht als Klosterkirche, sondern bereits als Gemeindekirche, denn die plebs, d. h. die Laiengemeinde, strömt in dieselbe, was bei einer Klosterkirche ausgeschlossen gewesen wäre; sie gehörte also damals bereits einem Collegiatstift. Vgl. Gallia Christiana (1873) II, 857: Fuit olim prope Burdigalam monasterium S. Severini . . . Hic locus postea habuit canonicos regulares S. Augustini — bereits 989, vgl. Gallia Chr. II, Instrumenta 268 —, nunc habet seculares.

Wenn Voigt S. 55 sagt: »auch hatte er (der Dichter) von der Lage der Stadt, in deren unmittelbarer Nähe er hohe Gebirge aufführt, nicht die mindeste Anschauung«, so verstehe ich nicht, worauf hiermit hingedeutet wird. Die *montana cacumina*, die 424 erwähnt werden, gehören doch nicht zur Scenerie von Bordeaux, sondern zur Reise des Fuchses, und mit der Schilderung dieser Reise, die vom See Genezaret »links hinab nach Rom«, und dann über den Po, den Ticino und über Trier (733) nach Bordeaux führt, dürfen wir es so genau nicht nehmen. Ebensowenig dürfen wir wohl dem Dichter entgegenhalten, dass das Fest des Severin in Bordeaux auf den 23. October fällt, während unsere Innenfabel sich zur Frühlingszeit, zur Osterzeit (vgl. 392 und 935 fg.), abspielt.

Es bleibt dunkel, wie unser Dichter zu seiner Localkennt-

niss von der seiner Heimath so fern liegenden Gegend um Bordeaux gekommen ist. Die Schwierigkeit würde gemindert werden, wenn wir ihn nicht den Benedictinern zuzurechnen hätten, sondern einem Collegiatstift zuweisen dürften.

3. Toul oder St. Estival?

Was ich im Nachstehenden ausführen will, soll nur den Anspruch erheben, eine Anregung zu geben und die Forschung in eine neue Perspective zu weisen, die sich möglicherweise als richtig bewähren dürfte. Mir selber fehlen die Mittel, die einzelnen sich aufdrängenden Fragen zu erledigen.

Es gilt gegenwärtig als ausgemacht, dass unser Gedicht in Toul entstanden sei, in dem Kloster St. Evre (Sancti Apri extra muros). Wenn wir annehmen, was doch das Nächstliegende ist, dass das Gedicht in demselben Kloster entstand, aus dem sein Verfasser sich unerlaubter Weise entfernt hatte, so passt auch die Schilderung der Aussicht, die sich ihm vor seiner Flucht aus seinem Fenster auf die Umgegend bot (50 fg.), ganz wohl zu der Lage von St. Evre. Dies liegt im Südwesten von Toul, hat noch jetzt zunächst einen Blick über Felder (52), und dann auf die ziemlich steil ansteigenden Berge, deren Weingärten (53) noch 1870 unseren Soldaten bei der Belagerung von Toul wohl zu statten gekommen sind. Aber es treten doch auch Bedenken entgegen. Zunächst kommt der Entflohene schon im Laufe eines Tages, an dem er auf den Wiesen und Fluren sich hierhin und dahin getummelt hat (92 fg.), ja noch zum Prandium, in die Vogesen hinein, die doch von Toul an 9 Meilen ziemlich bergigen Geländes entfernt liegen; das *urbe* in Vs. 183 darf man nicht entgegenhalten, es beweist in der That nichts. Doch viel Gewicht soll hierauf nicht gelegt werden; wenn ein herangewachsener Jüngling sich unter dem Bilde eines einjährigen Kalbes darstellt, so kann er auch den Weg von Toul bis zu den Vogesen zu einem eintägigen Herumtummeln seines Stellvertreters gestalten. Wichtiger ist, dass der Dichter eine ganz genaue Kenntniss des Thales des *Rabado* (jetzt Rabadeau) zeigt. Schon die Erwähnung dieses kleinen Flusses (170), der, südlich von Schirmeck, von den Vogesen herunter an Senones und Moyen-Moutier[1])

1) Medianum Monasterium, so genannt, weil es in der Mitte zwischen

vorüber in die Meurthe einfliesst, kann nur auf genauester Localkenntniss beruhen; das Bächlein ist etwa 20 Kilometer, also im Ganzen noch nicht 3 Meilen lang. Noch auffallender ist die Erwähnung des *rivulus petrosus* (172 *amnis petrosus*), der nach Richer, Chronicon Senoniense (d'Achery Spicilegium, 1723, II, 603 fg.) ursprünglich die Südgrenze von Senones bildete, dann, nach eingetretener Grenzberichtigung, mitten durch das Kloster Moyen-Moutier lief. Wir können ihn hieran noch heute deutlich erkennen, er stürzt südöstlich von den steilen Bergen herab und ist im Ganzen nicht länger als $4^1/_2$ Kilometer, also wenig über eine halbe deutsche Meile. Hier also muss der Verfasser ganz genau zu Hause gewesen sein. Und das beweist auch die Schilderung der Wolfsburg, die ganz der Gegend entspricht (s. u.).

Man meint nun, der Dichter sei von Toul aus wohl einmal hieher gewandert oder er sei vielleicht in dieser Gegend geboren und erst von hier nach Toul ins Kloster gekommen. Doch prüfen wir, welche Gründe uns an Toul als Ort der Flucht und an St. Evre ketten. Es ist einmal Vs. 124, wo der Entflohene sich nennt *inberbis juvenis, Tullensis discolus urbis*. Aber man beachte das Wort *urbis*. St. Evre liegt ausserhalb der Mauern der Stadt, und auch sonst würde wohl, wenn der Ort, von wo er entwich, wohin er also als Mönch gehörte, genannt werden sollte, das Kloster oder dessen Heiliger angegeben worden sein. Jene Worte scheinen mir weit eher den Geburtsort angeben zu sollen, wie auch Jacob Grimm für möglich hielt, S. 228. Dazu stimmt ganz wohl, dass es Vs. 71 heisst *Vosaginis partibus altus*. Das könnte ja füglich auch von der Geburt in jener Gegend verstanden werden, und bei einem einjährigen Kalbe, unter dem sich der Dichter hier vorführt, fallen wohl ganz natürlich die Gegend der Geburt und die der jährigen Auferziehung zusammen. Aber es heisst doch, strenge genommen, nur und allein »aufgezogen in den Vogesen«, und wenn wir Grund zu haben glauben, seinen Geburtsort irgendwo anders hin zu verlegen, so spricht die Wahl dieses Ausdruckes doch eher für als gegen diese Annahme. Endlich kommt in Betracht Vs. 465, wo auf Gebete zum heiligen Aper als besonders wirksam hingewiesen wird. Dieser

4 Klöstern erbaut ward. Diese 4 Klöster waren im Westen Stivagium (St. Estival), im Norden Sti. Bodonis (Badonviller), im Osten Senones, im Süden Sti. Deodati (St. Dié).

aber war nicht bloss der Schutzheilige jenes nach ihm genannten Klosters, sondern einer der ersten Bischöfe von Toul, als solcher also einer der heiligsten Namen für die ganze Stadt. Auch wer mit jenem Kloster gar nicht in Verbindung stand, konnte als Tuller Stadtkind ihn als einen besonderen Heiligen verehren, wie ihm denn Verehrung auch sonst in der Tuller Diöcese gewidmet ward. Alle diese Erwägungen lassen es mir am wahrscheinlichsten erscheinen, dass unser Dichter in Toul geboren, und später in dem Gebiete der Vogesen einem Kloster übergeben ward.

Man hat denn früher auch wirklich an Senones und Moyen-Moutier, die im Thale des Rabadeau liegen, gedacht. Aber auf beide passt nicht das Bild, das der Dichter als Aussicht aus seinem Klosterfenster schildert. Das Thal ist hier ein ganz enges, und steil fallen zu beiden Seiten, besonders im Norden, die Berghänge ab. Während die Thalsohle von 301 M. über der Meeresfläche auf ca. 10 Km. zu 349 ansteigt, erheben sich die Berge im Norden, kaum 1 Km. von dem Flüsschen entfernt, schon auf 578, 645, 670, 747, 835 M., im Süden, bei etwa 1 bis $1^1/_2$ Km. Entfernung, auf 400, 427, 480, 521, 525 M. Wir befinden uns also in einem engen, schroff und steil eingeschlossenen Thale. In diesem liegt, etwa 4 Km. östlich von seiner Oeffnung, von dem Einfluss des Rabadeau in die Meurthe, das Kloster Moyen-Moutier, und 5 Km. von dort thalaufwärts nach Nordosten das Kloster Senones. Beide haben nur eben so viel Thalsohle, um ihre Gebäude placieren zu können, von Getreidefeldern, von Weinbergen hinter denselben kann hier nicht die Rede sein [1]).

---

1) Man vergleiche hiermit die Schilderung der Gegend in Richer's Chron. Senon. a. a. O. S. 604[b]: Est autem terra ista excelsis montibus occupata, rupibus immanissimis veluti quaedam castra in ipsorum montium cacuminibus naturaliter positis (vgl. hierzu die Schilderung des *castrum* des Wolfes in der Ecbasis 104, 200, 369, 1006, 1103, 1139; auch darf man wohl herbeiziehen die Schilderung der Burg des Igels 676 fg.). Ipsos montes faciunt suo aspectu horribiliores. Inter ipsos arduos, ut diximus, montes quaedam valles profundissimae cernuntur, quae nemoribus abietinis ita consitae sunt, ut sua nigredine etiam horrorem plurimum incutere videantur: praetenduntur enim dicti montes in longum per quatuor diaetarum spatium, in latitudine vero sex milliaribus vel septem dirimuntur. ... Ista vasta solitudo non tam hominum quam ferarum saevarum habitatio habebatur et quasi labyrinthus ab hominibus vitabatur.

Aber dicht dabei, gerade da, wo der Rabadeau in die Meurthe sich ergiesst, bereits in der Ebene der letzteren, und doch noch unmittelbar an den waldigen Abhängen der Vogesen, liegt noch ein drittes bedeutendes Kloster, früher Stivagium, jetzt Estival, Etival genannt. Die Ebene, in der es liegt, zieht sich etwa 6 Km. von Norden nach Süden, 5 Km. von Westen nach Osten. Umkränzt wird sie von Bergen, deren Südabhänge zweifelsohne mit Wein bewachsen waren. Südöstlich von dem jetzigen Städtchen Etival liegt die alte Abtei, mit dem Blicke über einen grossen Theil der Ebene und über jene Südabhänge der nördlichen Berge, die gleich zu 140 bis über 200 M. Höhe über der Ebene ansteigen [1]). Also ganz das Bild, das unser Dichter entwirft; auf diesen Fluren können wir uns auch das Kalb wohl einen Theil des Tages hindurch sich herumtummelnd und dann noch an demselben Tage zu guter Zeit in die Wälder und Abhänge der Vogesen hineingerathen denken. Daneben haben wir in nächster Nähe den *Rabado* und den *amnis petrosus*. Wir befinden uns durchaus in der Situation.

Hier bin ich nun freilich nicht im Stande, die Untersuchung so, wie ich es möchte und sollte, weiter zu führen. Stivagium, ursprünglich eine Abtei, später eine Zeitlang (ca. 880—1146) nur eine Probstei, schliesslich wieder eine Abtei, hat den Verlust seiner sämmtlichen älteren Urkunden zu beklagen. Man kennt daher weder seine Gründer, noch seine ältere Geschichte. Richer (Mitte des 13. Jahrh.) im Chronicon Senoniense I, 2 (bei d'Achery Spicileg. II, S. 605[a]) sagt: Antequam noster iste patronus (Gundelbert) ad hanc eremi solitudinem devenisset, quaedam ad occidentalem plagam super Mortam fluvium aedificata habebatur ecclesia, Stivagium nuncupata. Quis eius fuerit fundator, vel quo tempore inceperit, non reperi: ferunt enim in dicta ecclesia ordinis S. Benedicti monachos primo exstitisse, deinde

---

1) Vergl. hiermit die in den Annales ordinis Praemonstr. II, 889 gegebene Beschreibung: Stivagium .... in monticulo positum assurgit, pascuis fertilibus, allambente ad Orientem Murtha, ad Occidentem fluviolo praeterlabente cinctum, montem in Septentrione non procul ab Abbatia prospicit imminentem et abietibus consitum; ad Meridiem agros late fusos habet, quos nemorosa montium juga in semicirculi formam et in amphitheatri modum erecta circumdant. Hoc monasterium totius Vosagensis provinciae primarium est. — Die *vineae* des Klosters werden ausdrücklich erwähnt in der Urkunde der Richardis v. J. 880 (Annales, II, DXXXVIII).

sanctimoniales, postea vero iterum dictum locum monachos inhabitasse, exin canonicos seculares, ac deinde ordinis Praemonstratensis canonicos, sicut hactenus ibidem permanent, fuisse institutos. Mit Recht aber erklären sich die Annales ord. Praemonstrat. II, 891 dagegen, und weisen darauf hin, dass im Jahr 880[1]) die das Kloster innehabenden Geistlichen nur *Deo servientes* (in der Urkunde der Richardis, der Gemahlin Carl's des Dicken), und im Jahre 973 (in einer Urkunde des Kaisers Otto) *Canonici sub regula St. Augustini Deo deservientes* genannt werden, bis im Jahr 1147 das Kloster sich selbst den Prämonstratensern überlieferte, die es bis zu seiner Säcularisierung behaupteten. Das Wahrscheinlichste sei daher wohl, dass bereits um 880, also auch zu Anfang des 10. Jahrhunderts, canonici regulares hier gehaust haben. In Andeleau legte Richardis ein Nonnenkloster an und das mag zu der von Richer gegebenen Darstellung beigetragen haben, um so mehr, als die Äbtissin von Andeleau den auf eine Zeitlang zum Präpositus herabgesetzten Vorsteher von Etival zu bestätigen hatte.

Ist meine Annahme richtig, den Dichter nach Etival zu setzen, so entfällt er also dem Kreise der Benedictiner und ist den regulierten Chorherren zuzuweisen. Und dann würden auch Beziehungen zwischen ihm und den Chorherren zu St. Severin bei Bordeaux leicht erklärlich sein.

Demnach möchte ich weiterer Erwägung anheimgeben, ob nicht als Entstehungsort der Ecbasis captivi das Kloster Stivagium ernstlich in Frage gezogen werden dürfte.

4. Der Dichter im Carcer?

Der Dichter soll durchaus im Klostercarcer gesessen haben, Voigt steckt ihn sogar zwei Mal in ein solches, das zweite Mal ohne jegliche Anknüpfung, nur auf Grund jener dithyrambischen Phantasien, welche die sonst so fleissige Jugendarbeit des verdienten Gelehrten zuweilen nahezu ungeniessbar machen, — sie vergegenwärtigen uns die schlimmste Zeit eines verderblichen

---

1) Ist das Jahr richtig? Die Urkunde ist datiert vom 1. Mai, Richardis nennt sich bereits *Imperatrix Augusta* und ihren Gatten *Romanorum Imperator*, und als Regierungsjahre desselben werden angegeben: in Italia IIII., in Francia III.

Einflusses, der unsere Wissenschaft eine Zeitlang zum Feuilleton herabzuziehen drohte. Ich meinestheils finde auch das éine Mal nicht bewiesen, ganz abgesehen von der falschen Deutung, die den Worten *nectebar naeniis* (4) gegeben ward. Auch Jacob Grimm S. 287 glaubte ohne Haft auskommen zu können. Es kommt an auf die Deutung jener, die Aussicht vom Fenster des Dichters aus schildernden Verse (50 fg.), die uns bereits beschäftigten. Sie lauten:

Namque die quadam consueto more sedebam,
Inspexi quosdam generalem sumere curam
— Grandia triticeum cumulare per horrea fructum,
Illos post segetes dilectas uisere uites,
Illos collectis sollertes esse vehendis
Non solis monachis, qui servant mistica legis,
Immo peregrinis, mendicis atque pupillis —
Per sibi commissas reliquos discurrere curas,
Me vero vacuo, claustrali carcere septo.

Da, meint man, stehe es doch geschrieben, dass der Dichter im Carcer gesessen habe. Mit Nichten, meine ich. Ich will auf die Worte *consueto more sedebam* (Vs. 50) kein Gewicht legen, obwohl sie für einen ins Carcer Eingesperrten etwas eigenthümlich klingen. Das Hauptgewicht liegt auf den Worten *claustrali carcere septo* (58). Aber diese können auch bedeuten, dass dem jungen Manne das Kloster als ein Gefängniss erschienen sei; er fühlte sich als Gefangener, weil er eingeschlossen war im Kloster. Ja, der Gegensatz verlangt diese Deutung. Ich begreife nicht, wie man hat behaupten können, die von ihm in ihrer Thätigkeit geschilderten Menschen seien Klostermönche, an deren Arbeit er nicht Theil nehmen konnte, weil er eingeschlossen war. Aber es ist hier ja vom Einbringen der Ernte die Rede, und trieben die Mönche selber derartig Ackerbau? Schwerlich. Es blieb durchs ganze Mittelalter wie es schon die Regula Isidori (Holstenius Cod. reg., 2. Ausg. I, 188) anordnet: Hortos olerum vel apparatus ciborum propriis sibi manibus fratres exerceant, aedificiorum autem constructio vel cultus agrorum ad opus servorum pertinent. Sicherlich war dies bei Benedictinern wie Kanonikern nicht anders; nur in nothgedrungenen Ausnahmefällen sollten sie es einmal nicht unter ihrer Würde halten, selbst mit Hand anzulegen. Was der Dichter vom Fenster aus erblickt, ist also die frische, fröhliche Arbeit der Laienwelt, die auch dem Kloster,

den Pilgern, den Bettlern und den Waisen zu Nutz und Frommen gereicht, während er, der Mönch, müssig dasitzt, *claustrali carcere septus*. Er kommt sich in seiner klösterlichen Unthätigkeit wie ein dürrer, vertrockneter Stamm vor und erinnert sich (Vs. 65) an die Worte des Sedulius IV, 53: *omnis enim, quicunque Deo nil fertile nutrit, ceu truncus sterilis lignis aequabitur ustis*, deren letzte Hälfte er mit geringer Veränderung in sein Gedicht aufnimmt. Hierzu passen nun auch die folgenden Worte, 59 fg., die ich ganz anders fasse, als man sie zu verstehen sich gewöhnt hat. Nicht um Gewissensbisse handelt es sich, sondern um die Sehnsucht nach seiner früheren Lage, ehe er, der zweifelsohne einem vornehmen Geschlechte angehörte, dem Kloster, dem *claustralis carcer*, übergeben war:

Acrem mordebant animum monimenta priorum,

die Erinnerung an sein früheres Leben ausserhalb des Klosters,

Flebilibusque vagas contingens vocibus aures,

sucht er theils durch scharfe Mittel, Kasteiungen u. s. w., theils durch milde seiner Sehnsucht Herr zu werden:

Mesti fel cordis reparabam more medentis
Partim cauterio, partim medicamine puro.

Aber vergessen kann er nicht, dass ihm die *imperiosa solamina*, die stolzen, vornehmen Freuden von früher, nun entzogen sind:

Imperiosa prius deflens solamina tulta.

Die Empfindungen überwältigen ihn:

Dicere non poteram, tacita quod mente coquebam.

Da kommt er sich vor wie das im Stalle festgebundene Kalb, und da macht er es, wie er es dann von diesem erzählt, er macht sich davon und entflieht. Denn die Situation bei seiner Flucht — darin muss ich Voigt zustimmen — wird uns hier geschildert, nicht die, aus der der Entschluss zur Dichtung bei ihm sich entwickelte. Die stümperhaften Verse 47 fg. vertragen diese Deutung gar wohl, und Vs. 68 verlangt sie.

So ist hiermit der psychologische Ausgangspunkt der ganzen Geschichte gegeben.

Er ist dann später zurückgelangt ins Kloster; ob er da für seine Flucht ins Carcer gekommen ist, wissen wir nicht und mir

ist es wenig wahrscheinlich. Auch die Benedictiner, mehr noch die Canonici, waren in diesem Puncte sehr milde und freuten sich mehr über den rückkehrenden Sünder als dass sie ihm das Leben im Kloster noch mehr verleidet hätten, als es ihm schon früher gewesen war. Er ist wohl noch lange weit entfernt gewesen, ein Musterjüngling zu werden, den Namen *asellus* ward er so bald nicht los, bis er sich endlich, der Spöttereien seiner Genossen überdrüssig, ermannte und sich durch sein Gedicht als völlig gebessert zu legitimieren suchte. Er wählte zu ihm jene Episode aus seinem Leben, für die er unser Mitgefühl in den angezogenen Versen 47 fg. innigst zu erregen weiss.

5. Der Titel.

Wenn wir von einer unhaltbaren Erklärung Grimm's im Nachtrag S. 386 und Peiper's im Anzeiger zur Zeitschr. f. d. A. 20, 89 absehen — ecbasis bedeute wie bei Servius zu Verg. Georg. 2, 209 soviel wie ein poetischer Excurs, den sich der im Klostergefängniss Eingesperrte erlaubt habe —, so scheint die allgemeine Erklärung die zu sein, der Name (ἔκβασις = egressus, evasio) beziehe sich auf die Flucht des Kalbes, also des Dichters, der sich als captivus gefühlt habe, das Gedicht stelle den »Hinausgang eines Gefangenen in die (falsche) Freiheit« dar. Da sich hieraus die ganze Erzählung entwickelt, so könnte man mit dieser Erklärung sich wohl begnügen. Aber im Gedichte, in der Innenfabel, wird dann mehrfach der *illustris monachus captivus, nomine Malchus* (Vs. 583 und 790) erwähnt, der Held der bekannten Erzählung »Vita beati Malchi captivi monachi« bei Hieron. Opera omnia, Frkf. u. Leipzig 1684, I, 165 fg. Man kann sich kaum der Annahme entziehen, dass dem Dichter der Parallelismus zwischen sich und dem Malchus vorgeschwebt habe. Auch Malchus entzieht sich dem Kloster[1]) trotz der flehentlichen Bitten seines Abtes (beachte auch die vielleicht vorbildlichen Worte dieses: *Ovis, quae de ovilibus egreditur, lupi statim morsibus patet*), und geräth dann in schwerdrückende Gefangen-

1) Ebenso hat der Held der Reparatio lapsi, die V. 220 erwähnt wird, Theodorus von Mopsuestia, die Einsiedelei verlassen und ist in die Stadt zurückgekehrt. Man erkennt auch hier die Beziehung auf die Flucht des Dichters.

schaft der Saracenen oder Ismaeliten, aus der er sich mit Mühe rettet und die den eigentlichen Inhalt der Erzählung von ihm ausmacht. Dem entsprechend müsste auch die *captivitas* unseres Dichters den Aufenthalt des Kalbes in der Burg des Wolfes bedeuten, und somit die *ecbasis* die Befreiung aus dieser.

6. Die Aussenfabel.

Dass es sich bei dieser um eine bildliche Darstellung (*per tropologiam*) wirklicher Erlebnisse unseres Dichters handele, ist für mich einem Zweifel nicht unterworfen. Was man von der Ausführung des Gleichnisses vom Wolf und dem guten Hirten redet, will mir gar nicht zutreffend erscheinen. Von dem *vitulus* abgesehen, wo ist denn hier Christus, der gute Hirte? Und wie verwunderlich verschmitzt wäre die ganze Ausführung, wenn hier unter dem Wolf einfach allegorisch der Teufel zu verstehen sein sollte? Ebenso wenig glaube ich an eine überlieferte Thiererzählung. Dass der Feind von den Germanen besonders gern unter der Gestalt des Wolfes gedacht ward, ist bekannt und liegt sehr nahe. Ich denke, der Vorgang wird der gewesen sein, dass der aus vornehmer Familie stammende junge Mann bald nach der Flucht aus dem Kloster einem mächtigen und grimmigen Feinde seines Hauses in die Hände fiel, der ihn gefangen hielt und mit dem Tode bedrohte, und aus dessen Händen er erst durch Gewaltmittel von den Seinigen befreit ward. Denn unter der befreienden Heerde denke ich mir nicht die Klostergenossen, für die das Bild einer belagernden Kriegerschaar wohl wenig passend gewesen wäre und unter denen sich doch auch nicht die Eltern befinden konnten, wie es im Gedicht der Fall ist, sondern ich verstehe darunter die Anverwandten, die Geschlechtsgenossen des Flüchtlings. Von Parteiungen und Gegnerschaften war gewiss gerade Lothringen, durch dessen Mitte die Sprachgrenze lief, vom letzten Drittel des 9. bis weit in das 10. Jahrhundert sehr durchsetzt; 870 war es nach Lothar's II. Tode (869) zwischen West- und Ostfranken getheilt worden, 879 durch Ludwig den Jüngeren wieder mit dem Osten vereinigt, seit 895 auf einige Jahre ein eigenes Königthum gewesen; seit 900 war es durch Parteiungen, Kriege und Fehden zerrissen unter fränkischen Schattenherzögen, 911 dann ganz an Westfrancien gelangt, 912 durch Konrad I. zum Theil zurück an Ost-

francien, um 925 durch Heinrich I. wieder vollständig zu letzterem, zu Deutschland, geschlagen. Auf Leben und Tod standen sich eine französische Partei (Reginar, Gerard und Matfrid, Giselbert) und eine deutsche oder fränkische — denn die fränkischen Konradiner (Gebhard, die beiden Konrad) waren die factischen Vertreter derselben — entgegen: die Geistlichkeit gravitierte selbstverständlich zu ersterer, selbst bis Trier. Unser Dichter und seine, offenbar den geistlichen Interessen zugewandte Familie gehörten gewiss, wohin schon die Sprache seines Geburtsortes wies, zur französischen Partei, wie das auch Jacob Grimm S. 290 annahm, der Gegner, der Wolf, zur deutschen, resp. fränkischen. So nennt der Wolf den Heinricus (254) *nobis percarus amicus*; auch zu Konrad I. wird er in Beziehung gesetzt. der Fuchs sagt ironisch 1149: *In regum numero regnas Cuonone secundus* (als zweiter nach Konrad? also nach Heinrich?); die Besatzung der Burg des Wolfes wird als fränkisch behandelt, 1140: *Invadunt castrum Franco de milite castum.* Denn mit den *Franci* sind in unserm Gedicht nicht, wie man hat annehmen wollen, die Westfranken, die Franzosen, sondern die Ostfranken, die deutschen Franken, gemeint. Erst später, um die Mitte des 10. Jahrhunderts (so bei Flodoard, dann Richer v. Rheims), als unter den sächsischen Königen der Name *theotiscus* und *teutonicus* für die Bewohner des deutschen Reichs aufkommt, werden unter *Franci* die Westfranken verstanden. Auch konnte man unmöglich im Anfang des 10. Jahrhunderts die Westfranken der relativ grösseren Barbarei beschuldigen, wie es hier heisst 284: *Sint hec barbaricis mandenda legumina Francis.* Es entschlüpft in diesen Worten dem Dichter das Gefühl der Ueberlegenheit, zu dem die Westfranken — und gewiss nicht ohne Berechtigung — sich gegenüber den Ostfranken für berechtigt hielten. Schwer zu entscheiden ist die Erwähnung Vs. 943.

Gerade in den Vogesen, in denen zur Zeit Konrad's die ost- und westfränkische Herrschaft sich berührten, konnten Vorgänge, wie die von mir angenommenen, am leichtesten sich ereignen.

Für viele Einzelheiten der Aussenfabel fehlt uns jetzt wohl das rechte Verständniss, weil uns die Kenntniss der wirklichen Vorgänge verloren ist. Auch die hochinteressante, überrealistische Belehrung Vs. 1178 fg., die uns zeigt, wie der Dichter in die Auffassungen der Machthaber seiner Zeit eingeweiht war,

wird wohl in den wirklichen Verhältnissen noch klarer motiviert gewesen sein, als sie hier in der Dichtung erscheint. Ob auch die Belehnung der Familie des Fuchses mit der Burg und seine Vertreibung aus derselben durch die Familie des Wolfes einen Anhalt in wirklichen Verhältnissen fand, müssen wir dahin gestellt lassen. Recht glaublich ist es gewiss. Auch in der Innenfabel wird gewiss manche Einzelheit sich auf wirkliche Verhältnisse und Persönlichkeiten beziehen.

7. Die Zeit der Entstehung des Gedichtes.

Voigt nimmt das Jahr ca. 940 an, weil er meint, das Gedicht könne erst nach der Reform der Benedictinerklöster v. J. 936 entstanden sein, und er hat damit überall Zustimmung gefunden. Er meint, diese Reform durchathme das ganze Gedicht. Ich muss erklären, dass ich beim besten Willen davon Nichts entdecken kann[1]). Das Gedicht bewegt sich in den hergebrachten Anschauungen des Klosterlebens. Nicht einmal etwas specifisch für den Benedictinerorden Entscheidendes vermag ich zu erkennen. Halten wir uns an das, was uns wirklich gesagt wird, so können wir nur als wahrscheinlich hinstellen, dass das Gedicht noch zur Zeit Heinrich's I. entstand, denn dieser wird 254 als noch lebend behandelt. Und zwar, denke ich, wird das Gedicht bald nach der Uebernahme der Herrschaft über Lothringen seitens Heinrich's, also bald nach dem Jahr 925, in welchem Flodoard berichtet: *Heinrico cuncti se Lotharienses committunt*, verfasst sein, denn Vs. 132 werden *Heinrici placita* und *moderamina pacis* erwähnt. Das werden Bestimmungen gewesen sein, die der neue Herrscher alsbald nach Wiedererlangung von Lothringen traf, in denen auch wohl die Fortführung der alten Fehden verboten und allerlei Friedensregulierungen getroffen wurden. Man erinnere sich an die Sendung des Grafen Eberhard, von der Flodoard z. J. 926 sagt: *in regnum Lotharii mittitur ab Heinrico iusticiam ferrendi causa et Lotharienses inter se pace consociat.* Dazu stimmt auch gar wohl der Ausdruck 685 *Opida Chuonradi.*

---

1) Was Walth. Schultze in seinen »Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jahrh., Halle 1883« S. 48 über den Zusammenhang der Ecbasis mit der Reform sagt, beruht offenbar nicht auf eigener Kenntnissnahme.

Bekanntlich versuchte Konrad I. bereits 912 die Wiedereroberung von Lothringen, aber es gelang ihm 913 nur mit dem Elsass. Die Burgen in diesem wurden also wohl im Gegensatz zu denen des übrigen Lothringens *opida Chuonradi* genannt, besonders in den benachbarten Gegenden Lothringens, wo unser Gedicht entstand. Einen Versuch, einige derselben der westfränkischen Herrschaft zu unterwerfen, erzählt Flodoard z. J. 923. Dies würde noch klarer sein, wenn wir *Stensile* (687) und *Hunsaloa* (689) in den Vogesen nachweisen könnten; bis jetzt scheinen mir diese Namen noch nicht definitiv festgelegt zu sein. Voigt trennt die beiden Namen von der Schilderung der Burg und verlegt letztere in die Vogesen (S. 10), die Namen nördlich von Luxemburg (S. 15); mit welchem Recht, ist mir nicht klar. In den Jahren 925—930, in die ich die Entstehung unserer Ecbasis setze, konnte jene Bezeichnung noch lebendig in Erinnerung sein; um 940, als ganz Lothringen schon an 15 Jahre unter gemeinsamer deutscher Herrschaft gestanden hatte, schwerlich noch. Von dem Dichter wissen wir Nichts. Natürlich will er nicht 812 oder 912 geboren sein; denn das *annuus existens* dient zur Schilderung des Kalbes, nicht aber des Dichters, der, als er so kälberig sich gebärdete wie das Kalb, schon in den Jünglingsjahren sich befinden musste.

Uebrigens möchte ich glauben, dass an unser Gedicht die letzte Hand nicht angelegt sei. Wir finden eine Anzahl in sich gut zusammenhängender, zu ihrer Umgebung aber des Anschlusses entbehrender Partien. Die Krönung des Parders durch die List des Fuchses sollte gewiss ausführlicher vorbereitet werden, als es in den zerhackten Versen 747—763 geschieht, welche dem Fuchse gar keine bestimmende Rolle zuweisen, die ihm doch in Vs. 787 u. 998 beigelegt wird. U. s. w.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 14. NOVEMBER 1890

ZUR FEIER DES TODESTAGES LEIBNIZ'ENS.

Herr *Böhtlingk* legte *drei kritisch gesichtete und übersetzte Upanishad mit erklärenden Anmerkungen* vor.

Aufrichtige Freunde, die meine letzten Arbeiten sorgfältig prüften, haben mich dringend aufgefordert, auch noch andere Upanishaden in der Weise zu bearbeiten, wie dieses mit der Khândogjopanishad und Brhadâranjakopanishad geschehen ist. Ich habe in Folge dessen mich entschlossen, noch einige ältere Upanishaden kritisch zu sichten und zu übersetzen. Für's Erste mögen die hier folgenden genügen. Finden diese Anklang, und gestatten es meine Kräfte, so kann man sich auf eine Fortsetzung gefasst machen.

1. Kathopanishad.

Zur Abwechselung und um einigen streng conservativen Freunden eine kleine Freude zu bereiten, bin ich bei dieser Upanishad von meiner Gewohnheit abgegangen und habe zunächst den Text so gegeben, wie er aller Wahrscheinlichkeit nach Çaṁkarâkârja vorgelegen hat. Handschriften sind nicht verglichen worden und wohl nicht zum Schaden der Arbeit, da jene, wie man mit grosser Sicherheit behaupten kann, keine älteren Lesarten darbieten, und unnütze Varianten zu verzeichnen wäre nur vom Uebel. Die abweichenden Lesarten einiger Handschriften findet man bei Poley und in den Indischen Studien 2, 195 fg. Die Lesarten derjenigen Ausgaben aber, die mir vorgelegen haben, anzuführen habe ich für nothwendig erachtet.

Diese sowie meine Conjecturen stehen zwischen Text und Uebersetzung, die mit Cursivschrift gedruckt ist. An eben dieser Stelle findet man auch Alles, was ich noch über den voranstehenden Text zu sagen hatte. Nur selten habe ich die abweichende Auffassung des Commentators oder eines Uebersetzers angegeben. Auf Çañkara's Commentar habe ich überhaupt sehr wenig Rücksicht genommen, da der Mann, wie ich schon an einem anderen Orte hervorgehoben habe, die ältere Sprache recht mangelhaft kennt, von philologischer Kritik keine Ahnung hat und den Text von seinem philosophischen Standpuncte aus erklärt. Will Jemand in die oft dunklen Aussprüche einen tieferen Sinn hineinlegen, so thue er es auf seine eigene Hand ohne alle Voreingenommenheit. Ich habe mich jeglicher Deutung enthalten und mich nur bestrebt eine philologisch zu rechtfertigende Uebersetzung zu geben.

Die Scheidung der Halbverse mit Aufhebung des Saṁdhi habe ich mir gestattet, da daran wohl Niemand Anstoss nehmen wird. Dagegen habe ich auch da, wo es das Metrum erforderte, die Halbvocale nicht aufgelöst und auch nicht das fälschlich elidirte अ wieder hergestellt, es sei denn am Anfange eines Stollens. Auf die Parallelstellen haben schon verschiedene Gelehrte vor mir aufmerksam gemacht, so dass ich wohl kaum in den Fall gekommen bin, eine neue hinzuzufügen, eher eine wegzulassen, sei es, dass sie mir nicht schlagend genug erschien, oder aber dass das Citat ein unrichtiges war.

Die Sprache ist bisweilen unbeholfen, insbesondere im zweiten Adhjâja, und die Verse häufig mangelhaft. Schroffe Uebergänge deuten wohl darauf hin, dass auch diese Upanishad nicht aus einem Gusse hervorging, wohl nur aus verschiedenen Fragmenten zusammengestoppelt ist.

Benutzt sind drei Ausgaben: die von Poley (P.), die von Röer (R.) in der Bibliotheca indica und die Benares-Ausgabe (B.). Die beiden letzten sind mit dem Commentare Çañkara's (Ç.) und dem Subcommentare Ânandagiri's versehen. Die Benares-Ausgabe, welche mir Professor Garbe freundlichst zu Gebote stellte, habe ich nur für den Text verglichen. Mit M. bezeichne ich die Müller'sche Uebersetzung in den Sacred Books of the East.

Erster Adhjâja.

Erste Vallî.

उशन्ह वै वाजश्रवसः सर्ववेदसं ददौ। तस्य ह नचिकेता नाम पुत्र आस। तं ह कुमारं सन्तं दक्षिणासु नीयमानासु श्रद्धाविवेश। सो ऽमन्यत ॥ १। २ ॥

Vgl. TBr. 3, 11, 8, 1 fgg. *Gern gab einst Vâǵaçravasa* (bei Gelegenheit eines Opfers) *seine ganze Habe dahin. Dieser hatte einen Sohn Nakiketas mit Namen. Als die den Opferlohn bildenden Kühe abgeführt wurden, bemächtigte sich seiner der Glaube, obgleich er noch ein Knabe war, und er dachte:*

पीतोदका जग्धतृणाः। दुग्धदोहा निरिन्द्रियाः।
अनन्दा नाम ते लोकाः। तान्स गच्छति ता ददत् ॥ ३ ॥

c. d. Man hätte ये st. ते oder यान् st. तान् erwartet. Am Ende des Verses vermisst man इति. So auch öfters im Folgenden. *Mit dem Wassertrinken, Grasfressen, Milchgeben und Kalben ist es bei ihnen vorbei. Freudlos heissen die Stätten, die derjenige betritt, der solche spendet.*“

स होवाच पितरम्। तत। कस्मै मां दास्यसि। इति द्वितीयं तृतीयम्। तं होवाच। मृत्यवे त्वा ददामि। इति ॥ ४ ॥

Z. 1. P. तात st. तत. *Da sprach er zum Vater: „Vater! wem wirst du mich geben?“ So zum zweiten und dritten Male. „Dem Todesgotte gebe ich dich.“* Der unbesonnene (nicht umsonst führt er den Namen Na-kiketas) und vorwitzige Sohn muss den Vater dreimal fragen, bevor dieser, über die unpassende Frage erzürnt, ihm die unerfreuliche Antwort ertheilt. Der Dreizahl werden wir in der Folge noch mehrmals begegnen.

बहूनामेमि प्रथमः। बहूनामेमि मध्यमः।
किं स्विद्यमस्य कर्तव्यम्। यन्मयाद्य करिष्यति ॥ ५ ॥

Mehrere Hdschrr. इति am Ende. Ohne in die Einzelnheiten von Ç.'s Auffassung einzugehen, will ich nur bemerken, dass er nicht nur diesen, sondern auch den folgenden Vers vom Sohne sprechen lässt um den Vater wegen der von diesem im Unmuth ausgestossenen Worte zu beruhigen. Nach meiner Meinung ist एमि (ऐमि) nicht = गच्छामि, wie Ç. annimmt, sondern = आगच्छामि. Der Sohn spricht demnach die in diesem Verse enthaltenen Worte nicht vor, sondern nach seinem Tode, beim Betreten von Jama's Behausung, und richtet dieselben an einen Schergen desselben, der sie gleich darauf in Vers 6 beantwortet. *„Unter Vielen komme ich als Erster, unter Vielen komme ich als ein inmitten Stehender. Was ist Jama's Vorhaben, das er heute mit mir vollführen wird?“*

अनुपश्य यथा पूर्वे । प्रतिपश्य तथापरे ।
सस्यमिव मर्त्यः पच्यते । सस्यमिवाजायते पुनः ॥ ६ ॥

„Schau in die Vergangenheit und schau in die Zukunft: wie es den Vorangegangenen erging, so wird es den Nachfolgenden ergehen. Wie Saat reift der Sterbliche und wie Saat spriesst er wieder auf.“

वैश्वानरः प्रविशति । अतिथिर्ब्राह्मणो गृहान् ।
तस्यैतां शान्तिं कुर्वन्ति । हर वैवस्वतोदकम् ॥ ७ ॥

a. b. = Vasishṭha 11, 13. Hier in b. गृहम् st. गृहान्. Dieses und das Folgende spricht der Scherge zu Jama. *„Als Agni Vaiçvânara betritt ein zur Priesterkaste gehöriger Gast ein Haus. Ihn beschwichtigt man auf diese Weise: ‚Bringe Wasser herbei, Vaivasvata!‘“*

आशाप्रतीक्षे संगतं सूनृतं च ।
इष्टापूर्ते पुत्रपशूंश्च सर्वान् ।
एतद्वृङ्क्ते पुरुषस्याल्पमेधसः ।
यस्यानश्नन्वसति ब्राह्मणो गृहे ॥ ८ ॥

„Hoffnung und Erwartung, Freundschaft, Wahrhaftigkeit, Opfer und fromme Werke, alle Kinder und alles Vieh, dieses

entzieht einem Manne geringen Verstandes ein Brahmane, wenn er in seinem Hause ungespeist verweilt.“

तिस्रो रात्रीर्यदवात्सीर्गृहे मे ।
अनश्नन्ब्रह्मन्नतिथिर्नमस्यः ।
नमस्ते ऽस्तु ब्रह्मन्स्वस्ति मे ऽस्तु ।
तस्मात्प्रति त्रीन्वरान्वृणीष्व ॥ ९ ॥

Jama begrüsst den neuen Ankömmling. c. सुअस्ति zu lesen. „*Weil du, o Brahmane, als ehrenwerther Gast drei Tage in meinem Hause ungespeist verweilt bist, — Ehre sei dir, und mir ergehe es wohl! — so thue als Ersatz dafür drei Wünsche.*“

शान्तसंकल्पः सुमना यथा स्यात् ।
वीतमन्युर्गौतमो माभि मृत्यो ।
त्वत्प्रसृष्टं माभिवदेत्प्रतीतः ।
एतत्त्रयाणां प्रथमं वरं वृणे ॥ १० ॥

c. Ç.: प्रतीतो लब्धस्मृतिः । स एवायं पुत्रो ममागत इत्येवं प्रत्यभिज्ञानमित्यर्थः । Ist es wohl wahrscheinlich, dass Gautama den erst vor drei Tagen verstorbenen Sohn nicht von selbst wiedererkennen sollte? „*Dass Gautama, o Todesgott, mild gestimmt, heiter und ohne Groll gegen mich sei und dass er freudig mich begrüsse als einen von dir Entlassenen, diesen Wunsch thue ich als ersten unter den dreien.*“

यथा पुरस्ताद्भविता प्रतीतः ।
औद्दालकिरारुणिर्मत्प्रसृष्टः ।
सुखं रात्रीः शयिता वीतमन्युः ।
त्वां ददृशिवान्मृत्युमुखात्प्रमुक्तम् ॥ ११ ॥

Jama spricht. b. औद्दालकिर् fehlerhaft für उद्दालक. मत्प्रसृष्टः soll hier nach Ç. = मयानुज्ञातः sein, während im vorangehenden Verse richtig त्वत्प्रसृष्टम् mit त्वया विनिर्मुक्तम् umschrieben wird.

Das Partic. muss selbstverständlich auch hier auf den Sohn bezogen werden; demnach ist मत्प्रसृष्टे zu lesen. *„Wie ehemals wird Uddâlaka Âruṇi seine Freude haben an dem von mir Entlassenen, wird schön die Nächte schlafen und ohne Groll sein, wenn er dich, aus dem Rachen des Todesgottes erlöst, erblickt haben wird.“*

स्वर्गे लोके न भयं किं चनास्ति ।
न तत्र त्वं न जरया बिभेति ।
उभे तीर्त्वाशनायापिपासे ।
शोकातिगो मोदते स्वर्गलोके ॥ १२ ॥

Nakiketas spricht. b. भी mit dem Instr. befremdet; man könnte जराया vermuthen. c. P. तीर्त्वा अश°, wodurch das Metrum hergestellt wird. *„In der himmlischen Stätte gibt es keine Furcht, dort bist du nicht, und dort fürchtet man sich nicht vor dem Alter. Ueber Hunger und Durst hinausgekommen und den Sorgen entgangen freut man sich in der himmlischen Stätte.“*

स त्वमग्निं स्वर्ग्यमध्येषि मृत्यो ।
प्रब्रूहि तं श्रद्दधानाय मह्यम् ।
स्वर्गलोका अमृतत्वं भजन्ते ।
एतद्द्वितीयेन वृणे वरेण ॥ १३ ॥

„Du kennst das zum Himmel führende Feuer, o Todesgott! Verkünde es mir, dem Gläubigen. Die Bewohner der himmlischen Stätte erfreuen sich der Unsterblichkeit. Dieses erwähle ich als zweiten Wunsch.“

प्र ते ब्रवीमि तदु मे निबोध ।
स्वर्ग्यमग्निं नचिकेतः प्रजानन् ।
अनन्तलोकाप्तिमथो प्रतिष्ठाम् ।
विद्धि त्वमेनं निहितं गुहायाम् ॥ १४ ॥

Jama spricht. b. Ç.: प्रजानन् विज्ञातवानहं (!) सन्नित्यर्थः । d. R. एनन्निहितं, B. एतं निहितं, Ç.: तमेतमग्निं मयोच्यमानम्. „*Ich verkünde es dir, so merke denn auf, o Nakiketas, und lerne von mir das zum Himmel führende Feuer kennen. Wisse, dass es, in einer Höhle versteckt, die Erlangung unendlicher Stätten und ein Halt ist.*“

लोकादिमग्निं तमुवाच तस्मै ।
या इष्टका यावतीर्वा यथा वा ।
स चापि तत्प्रत्यवदद्यथोक्तम् ।
अथास्य मृत्युः पुनरेवाह तुष्टः ॥ १५ ॥

Er verkündete ihm diesen Agni, den Anfang der Stätten, und auch die Beschaffenheit, die Zahl und die Art und Weise der Schichtung der Backsteine. Und dieser wiederholte es, wie es ihm verkündet worden war. Der Todesgott aber, erfreut über ihn, sprach weiter.

तमब्रवीत्प्रीयमाणो महात्मा ।
वरं तवेहाद्य ददामि भूयः ।
तवैव नाम्ना भवितायमग्निः ।
सृङ्कां चेमामनेकरूपां गृहाण ॥ १६ ॥

d. सृङ्का, das nur noch einmal (1, 2, 3) wiederkehrt, erklärt Ç. hier mit शब्दवतीं रत्नमयीं माला oder आकुत्सिता गतिः कर्ममयीं, an der anderen Stelle mit सृतिः कुत्सिता मूढजनप्रवृत्ता. Mit dem sonst unbekannten Worte, das auch entstellt sein kann, muss Etwas gemeint sein, woraus Mancherlei hervorgehen kann. Man könnte an eine Verderbniss von शुङ्गा denken, vgl. Khând. Up. 6, 8, 3 fgg. *Befriedigt sprach zu ihm der Gewaltige: „Ich gewähre dir heute noch einen Wunsch: nach deinem Namen wird dieses Feuer heissen, und empfange diese Mancherlei bergende Knospenhülle (?).*“

त्रिणाचिकेतस्त्रिभिरेत्य संधिम् ।
त्रिकर्मकृत्तरति जन्ममृत्यू ।

ब्रह्मजज्ञं देवमीड्यं विदित्वा ।
निचाय्येमां शान्तिमत्यन्तमेति ॥ १७ ॥

c. Ç.: ब्रह्मणो हिरण्यगर्भाज्जातो ब्रह्मजः । ब्रह्मजश्चासौ ज्ञश्चेति ब्रह्मजज्ञः । सर्वज्ञो ह्यसौ । Dieses hätte der Dichter durch ब्रह्मजं ज्ञम् wiedergegeben. Nach meinem Dafürhalten ist dieses Beiwort hier gar nicht am Platz; ich vermuthe ब्रह्मयज्ञे. Man beachte wieder die Dreizahl. *„Wer das Triṇâkiketa kennt, mit Dreien* (Mutter, Vater und Lehrer) *eine Verbindung eingegangen ist und die drei Haupthandlungen eines Brahmanen* (Opfer, Studium der heiligen Schriften und Spenden) *vollbringt, entgeht der Wiedergeburt und dem Tode. Hat man beim heiligen Studium den preisenswerthen Gott* (Agni) *erkannt und verehrt, dann gelangt man auf diese Weise auf immer zur Ruhe.“*

त्रिणाचिकेतस्त्रयमेतद्विदित्वा ।
य एवं विद्वांश्चिनुते नाचिकेतम् ।
स मृत्युपाशान्पुरतः प्रणोद्य ।
शोकातिगो मोदते स्वर्गलोके ॥ १८ ॥

a. Nach Ç. ist unter त्रय die Beschaffenheit, die Zahl und die Art und Weise der Schichtung der Backsteine gemeint; vgl. 1, 1, 15. *„Wer das Triṇâkiketa kennt, jene drei kennen gelernt hat und Solches kennend das Nâkiketa-Feuer schichtet, der stösst die Schlingen des Todesgottes von sich und freut sich, den Sorgen entgangen, in der himmlischen Stätte.“*

एष ते ऽग्निर्नचिकेतः स्वर्ग्यः ।
यमवृणीथा द्वितीयेन वरेण ।
एतमग्निं तवैव प्रवक्ष्यन्ति जनासः ।
तृतीयं वरं नचिकेतो वृणीष्व ॥ १९ ॥

b. R. ज्यम्. c. तवैव ist, wie schon M. bemerkt, eine Einschiebung, die das Metrum stört. *„Hier hast du, o Nakiketas, das zum Himmel führende Feuer, welches du als zweiten Wunsch*

erwähltest. Dieses Feuer werden die Leute verkünden. Thu nun, o Nakiketas, den dritten Wunsch.“

येयं प्रेते विचिकित्सा मनुष्ये ।
अस्तीत्येके नायमस्तीति चैके ।
एतद्विद्यामनुशिष्टस्त्वयाहम् ।
वराणामेष वरस्तृतीयः ॥ २० ॥

b. R. अस्तीत्येके. c. P. एतद्विद्यम्. Nakiketas spricht. *„Da, wenn ein Mensch gestorben ist, ein Zweifel obwaltet, indem Einige sagen, dass er fortbestehe, Andere dagegen, dass es mit ihm aus sei, so möchte ich, von dir belehrt, Solches erfahren. Dieses ist von meinen Wünschen der dritte Wunsch.“*

देवैरत्रापि विचिकित्सितं पुरा ।
न हि सुविज्ञेयमणुरेष धर्मः ।
अन्यं वरं नचिकेतो वृणीष्व ।
मा मोपरोत्सीरति मा सृजैनम् ॥ २१ ॥

d. Ç.: अतिसृज विमुञ्चैतं वरं मां प्रति । Ich vermuthe मे. Jama spricht. *„In Bezug hierauf waren ehemals auch die Götter in Zweifel, da es nicht leicht zu erfahren ist; es ist eine feine Streitsache. Thu einen anderen Wunsch, o Nakiketas! Treib mich nicht in die Enge, erlass mir diesen Wunsch.“*

देवैरत्रापि विचिकित्सितं किल ।
त्वं च मृत्यो यन्न सुविज्ञेयमात्थ ।
वक्ता चास्य त्वादृगन्यो न लभ्यः ।
नान्यो वरस्तुल्य एतस्य कश्चित् ॥ २२ ॥

Nakiketas spricht. *„Da, wie es heisst, in Bezug hierauf auch die Götter in Zweifel waren, und da nach deiner Aussage, o Todesgott, es nicht leicht zu erkennen ist, und ein anderer Verkünder dieses* (Geheimnisses), *der dir gleich wäre, nicht zu finden ist, so kommt kein anderer Wunsch diesem gleich.“*

शतायुषः पुत्रपौत्रान्वृणीष्व ।
बहून्पशून्हस्तिहिरण्यमश्वान् ।
भूमेर्महदायतनं वृणीष्व ।
स्वयं च जीव शरदो यावदिच्छसि ॥ २३ ॥

Jama spricht. „*Bitte dir Söhne und Enkel aus, die hundert Jahre alt werden, viel Hausvieh, Elephanten, Gold und Rosse. Bitte dir ein grosses Ländergebiet aus und lebe selbst so viele Jahre, wie du wünschest.*“

एतत्तुल्यं यदि मन्यसे वरम् ।
वृणीष्व वित्तं चिरजीविकां च ।
महाभूमौ नचिकेतस्त्वमेधि ।
कामानां त्वा कामभाजं करोमि ॥ २४ ॥

a. Ç.: एतत्तुल्यमेतेन यथोपदिष्टेन सदृशमन्यमपि यदि मन्यसे वरम् । Ich glaube, dass एतद् Acc. ist und auf das in b. c. u. s. w. Folgende hinweist. c. Ç.: महाभूमौ महत्यां भूमौ राजा त्वमेधि भव । Schon M. vermuthete महान्भूमौ. „*Wenn du meinst, dass das Folgende ein angemessener Wunsch ist, so erbitte dir Reichthum und langes Leben und werde, o Naćiketas, auf Erden gross! Ich will es bewirken, dass du der Genüsse theilhaftig wirst.*“

ये ये कामा दुर्लभा मर्त्यलोके ।
सर्वान्कामांश्छन्दतः प्रार्थयस्व ।
इमा रामाः सरथाः सतूर्याः ।
न हीदृशा लम्भनीया मनुष्यैः ।
आभिर्मत्प्रत्ताभिः परिचारयस्व ।
नचिकेतो मरणं मानुप्राक्षीः ॥ २५ ॥

„*Fordere nach Belieben alle Genüsse, die in der Welt der Sterblichen schwer zu erlangen sind, als da sind himmlische Weiber mit ihren Wagen und musikalischen Instrumenten.*

Derartige (Genüsse) *sind ja für Menschen unerreichbar. Von diesen* (Weibern), *die ich dir gebe, lass dich bedienen; frage nicht nach dem Tode.*“

श्वोभावा मर्त्यस्य यदन्तकैतत् ।
सर्वेन्द्रियाणां जरयन्ति तेजः ।
अपि सर्वं जीवितमल्पमेव ।
तवैव वाहास्तव नृत्यगीते ॥ २६ ॥

Naḱiketas spricht. „*Das sind, o Todesgott, Sorgen eines Sterblichen für den folgenden Morgen, die die Schärfe aller Sinne abstumpfen. Auch währt das ganze Leben nur kurz. Die Wagen behalte für dich, desgleichen Tanz und Gesang.*“

न वित्तेन तर्पणीयो मनुष्यः ।
लप्स्यामहे वित्तमद्राक्ष्म चेत्त्वा ।
जीविष्यामो यावदीशिष्यसि त्वम् ।
वरस्तु मे वरणीयः स एव ॥ २७ ॥

„*Reichthum vermag den Menschen nicht zu befriedigen; Reichthum werden wir erlangen, sobald wir dich erblickt haben, und leben werden wir, so lange du gebieten wirst. Bei meinem Wunsche aber bleibe ich.*“

अजीर्यतामृतानामुपेत्य ।
जीर्यन्मर्त्यः क्वधःस्थः प्रजानन् ।
अभिध्यायन्वर्णरतिप्रमोदान् ।
अतिदीर्घे जीविते को रमेत ॥ २८ ॥

a. Ç. ergänzt सकाशम् zu उपेत्य. b. Ç.: कुः पृथिव्यधश्चान्तरिक्षादिलोकापेक्षया तस्यां तिष्ठतीति क्वधःस्थः । क्व तदास्य इति वा पाठान्तरम् । अस्मिन्पक्षे उत्तरयोजना तेषु पुत्रादिष्वास्था आस्थितिस्तात्पर्येण वर्तनं यस्य स तदास्यः । ततो ऽधिकतरं पुरुषार्थं दुष्प्रापमपि प्रापयितुः क्व तदास्यो भवेत् । न कश्चित्तदसारज्ञस्तदर्थो स्यादित्यर्थः । M. vermisst einen Acc. zu उपेत्य und will deshalb अजार्यताम् st. अजीर्यताम् lesen, verbindet aber in

der Uebersetzung dennoch den Acc. nicht mit उपेत्य, sondern mit प्रजानन्. Wollten wir auch die Existenz eines अजार्यता *freedom from decay* zugeben, so gewännen wir durch diese Conjectur doch keinen passenden Sinn. Man kann beinahe mit mathematischer Gewissheit behaupten, dass dem जोर्यन्मर्त्यः ein अजोर्यतामृतानाम् gegenüber stehen müsse. Mit क्वधःस्थ oder क्व तदास्थः ist Nichts anzufangen, ich vermuthe darin einen von प्रजानन् abhängigen Acc. Ein Nom. act. अधिष्ठा gibt es nicht, wäre aber wohl denkbar in der Bedeutung *hohe Stellung*; स्वधिष्ठां gäbe einen erträglichen Sinn, desgleichen स्ववस्थां; प्रतिष्ठा hat in den Upanishad die Bedeutung *Halt*. Der Gen. अजोर्यतामृतानाम् ist nicht von उपेत्य abhängig, sondern müsste mit dem vermutheten Acc. construirt werden; nichtsdestoweniger würde उपेत्य *genaht seiend* so viel sein als *den Unsterblichen nahe gekommen seiend*. Wer sich in Jama's Behausung befindet, steht den Göttern näher als ein Lebender. Gern sähe ich es, wenn einem Anderen eine bessere Conjectur einfiele. c. वर्ण-रतिप्रमोदान्, das gleichfalls Schwierigkeiten macht, erklärt Ç. nicht. *„Welcher dem Altern unterworfene Sterbliche könnte, wenn er den nicht alternden Unsterblichen genaht wäre und ihre hohe Stellung erkannt hätte und wenn er* (andererseits) *seine Gedanken auf die Liebeslust und die Freuden der Kaste richtete, an einem gar zu langen Leben Gefallen finden?“*

यस्मिन्निदं विचिकित्सन्ति मृत्यो ।
यत्सांपराये महति ब्रूहि नस्तत् ।
यो ऽयं वरो गूढमनुप्रविष्टः ।
नान्यं तस्मान्नचिकेता वृणीते ॥ २९ ॥

॥ इति प्रथमा वल्ली ॥

„In Bezug worauf man hier im Zweifel ist, o Todesgott, was bei der grossen Reise in's Jenseits (geschieht), *das sage uns. Nakiketas thut keinen anderen Wunsch als den, der in das verborgene Dunkel dringt.“*

Zweite Vallî.

अन्यच्छ्रेयो ऽन्यदुतैव प्रेयः ।
ते उभे नानार्थे पुरुषं सिनीतः ।
तयोः श्रेय आददानस्य साधु भवति ।
हीयते ऽर्थाद्य उ प्रेयो वृणीते ॥ १ ॥

c. भवति ist ein das Metrum störender späterer Zusatz. Jama spricht. *„Ein Anderes ist das Gute, und wieder ein Anderes ist das Angenehme. Diese beiden, die auf verschiedene Ziele gerichtet sind, fesseln den Menschen. Wer unter den beiden das Gute ergreift, dem ergeht es gut; wer dagegen das Angenehme erwählt, der verfehlt das Ziel.“*

श्रेयश्च प्रेयश्च मनुष्यमेतः ।
तौ संपरीत्य विविनक्ति धीरः ।
श्रेयो हि धीरो ऽभि प्रेयसो वृणीते ।
प्रेयो मन्दो योगक्षेमाद्वृणीते ॥ २ ॥

b. ते संपरीत्य zu lesen. *„Sowohl das Gute als auch das Angenehme nahen dem Menschen; der Kluge prüft und unterscheidet beide. Der Kluge zieht ja das Gute dem Angenehmen vor, der Thor erwählt das Angenehme der Wohlfahrt wegen.“*

स त्वं प्रियान्प्रियरूपांश्च कामान् ।
अभिध्यायन्नचिकेतो ऽत्यस्राक्षीः ।
नैतां सृङ्कां वित्तमयीमवाप्तः ।
यस्यां मज्जन्ति बहवो मनुष्याः ॥ ३ ॥

c. Zu सृङ्का vgl. zu 1, 1, 16. Alle अवाप्तो य°, zu lesen ist अवाप्तोः. *„Du hast, o Naćiketas, die angenehmen Genüsse mit ihrem angenehmen Aeussern überdacht und fahren lassen. Nicht empfangst du jene als Reichthum erscheinende Knospenhülle (?), in der viele Menschen untergehen.“*

दूरमेते विपरीते विषूची ।
अविद्या या च विद्येति ज्ञाता ।
विद्याभीप्सिनं नचिकेतसं मन्ये ।
न त्वा कामा बहवो लोलुपन्तः ॥ ४ ॥

b. ज्ञाते zu lesen; या च विद्या = विद्या च (s. PW. u. 1. य). d. Ç.: न लोलुपन्तो न विच्छेदं कृतवन्तः; P. ऽलोलुपन्त, B. लोलुपन्त, Hdschrr. लोलुपन्ते und लोलुपन्ति. Man hätte ऽलोभयन्त erwartet. *„Grundverschieden sind und weit auseinander gehen die zwei, welche man unter dem Namen von Unwissenheit und Wissen kennt. Ich bin der Meinung, dass Nakiketas ein Verlangen nach dem Wissen hat, da die vielen Genüsse dich nicht verlockten“*

अविद्यायामन्तरे वर्तमानाः ।
स्वयंधीराः पण्डिता मन्यमानाः ।
दन्द्रम्यमाणाः परियन्ति मूढाः ।
अन्धेनैव नीयमाना यथान्धाः ॥ ५ ॥

b. R. पण्डितम्मन्यमानाः. Vgl. Mund. Up. 1, 2, 8. *„Die Thoren befinden sich inmitten der Unwissenheit, sind von selbst klug, hatten sich für gelehrt und laufen in der Irre umher wie Blinde, die von einem Blinden geführt werden.“*

न सांपरायः प्रतिभाति बालम् ।
प्रमाद्यन्तं वित्तमोहेन मूढम् ।
अयं लोको नास्ति पर इति मानी ।
पुनः पुनर्वशमापद्यते मे ॥ ६ ॥

„Der Uebergang in's Jenseits kommt dem Einfältigen nie zum Bewusstsein, da er fahrlässig und durch den Reichthumswahn bethört ist. Weil er meint, dass es nur diese und keine jenseitige Stätte gebe, geräth er immer und immer wieder in meine Gewalt.“

श्रवणायापि बहुभिर्यो न लभ्यः ।
शृण्वन्तो ऽपि बहवो यं न विद्युः ।
आश्चर्यो वक्ता कुशलो ऽस्य लब्धा ।
आश्चर्यो ज्ञाता कुशलानुशिष्टः ॥ ७ ॥

b. P. विदुः. c. लब्धः bei Ç. Druckfehler für लब्धा. Es ist hier und im Folgenden vom Selbst (आत्मन्) die Rede. *„Worüber sogar Etwas zu hören Vielen nicht gelingt, was sogar viele Hörende nicht verstehen würden, dafür findet sich selten ein Verkünder und ein geschickter Vernehmer, selten ein von einem Geschickten unterrichteter Erkenner.“*

न नरेणावरेण प्रोक्त एषः ।
सुविज्ञेयो बहुधा चिन्त्यमानः ।
अनन्यप्रोक्ते गतिरत्र नास्ति ।
अणीयान्ह्यतर्क्यमणुप्रमाणात् ॥ ८ ॥

d. R. अनुप्रमाणात्; das anstössige Neutrum अतर्क्यम् kann, ohne dass das Metrum eine Einbusse erlitte, leicht beseitigt werden. *„Wenn es von einem niedrigen Manne verkündet wird, ist es, auch wenn es vielfach überdacht würde, nicht leicht zu erkennen. Wird es aber nicht von einem Anderen verkündet, so kann man nicht zu ihm gelangen, da es, feiner als fein, nicht geistig betrachtet werden kann.“*

नैषा तर्केण मतिरापनेया ।
प्रोक्तान्येनैव सुज्ञानाय प्रेष्ठ ।
यां त्वमापः सत्यधृतिर्बतासि ।
त्वादृङ्नो भूयान्नचिकेतः प्रष्टा ॥ ९ ॥

a. Ç.: आपनेया = प्रापणीया; M. hat mit आपनाय gewiss das Richtige getroffen. *„Die Einsicht, welche du erlangt hast, kann nicht durch eine geistige Betrachtung erlangt werden; nur von einem Anderen verkündet führt sie, o Liebster, zu*

leichter Erkenntniss. Du hast fürwahr einen redlichen Willen; möchte, o Nakiketas, mir ein dir gleicher Frager zu Theil werden!“

जानाम्यहं शेवधिरित्यनित्यम् ।
न ह्यध्रुवैः प्राप्यते हि ध्रुवं तत् ।
ततो मया नाचिकेतश्चितो ऽग्निः ।
अनित्यैर्द्रव्यैः प्राप्नवानस्मि नित्यम् ॥ १० ॥

„Ich weiss, dass ein Schatz etwas Vergängliches ist; durch Unbeständiges wird ja nicht dieses Beständige erreicht. Darum habe ich das Nâkiketa-Feuer geschichtet; mit vergänglichen Stoffen habe ich einst ein Unvergängliches erreicht.“

कामस्याप्तिं जगतः प्रतिष्ठाम् ।
क्रतोरनन्त्यमभयस्य पारम् ।
स्तोममहदुरुगायं प्रतिष्ठां दृष्ट्वा ।
धृत्या धीरो नचिकेतो ऽत्यस्राक्षीः ॥ ११ ॥

a. Hier fehlt eine Silbe. b. आनन्त्यम् zu lesen. c. स्तोम्यं महद् zu vermuthen; Ç.: स्तोमं स्तुत्यं महदणिमाद्यैश्वर्याद्यनेकगुणसहितम् । स्तोमं च तन्महच्च निरतिशयत्वात्स्तोममहत् । Die Wiederholung von प्रतिष्ठाम् befremdet; दृष्ट्वा stört das Metrum und ist entbehrlich. *„Die Erreichung eines Wunsches, den Halt der Welt, die Unvergänglichkeit des Verlangens, das jenseitige Ufer der Sicherheit, das eines Lobgesanges würdige Grosse, die unbegrenzte Bewegung und den Halt hast du, o Nakiketas, als Kluger mit festem Willen fahren lassen.“*

तं दुर्दर्शं गूढमनुप्रविष्टम् ।
गुहाहितं गह्वरेष्ठं पुराणम् ।
अध्यात्मयोगाधिगमेन देवम् ।
मत्वा धीरो हर्षशोकौ जहाति ॥ १२ ॥

„Der Kluge, welcher das schwer zu erblickende, im verborgenen Dunkel ruhende, in einer Höhle gelegene, in der Tiefe

befindliche, alte (Selbst) *dadurch, dass er sich einer auf das Selbst gerichteten Betrachtung hingibt, für einen Gott hält, gibt Freude und Sorge auf.“*

एतच्छ्रुत्वा संपरिगृह्य मर्त्यः ।
प्रवृह्य धर्म्यमणुमेतमाप्य ।
स मोदते मोदनीयं हि लब्ध्वा ।
विवृतं सद्म नचिकेतसं मन्ये ॥ १३ ॥

c. Es ist wohl धर्मम् zu lesen. d. Der Acc. नचिकेतसम् ist hier gar nicht am Platz, ich vermuthe नचिकेतसे. *„Der Sterbliche, der dieses gehört und erfasst, das Gesetz zerrissen und dieses feine* (Selbst) *erreicht hat, freut sich, da er etwas Erfreuliches erlangt hat. Ich meine, dass das Haus für Nakiketas geöffnet ist.“*

अन्यत्र धर्मादन्यत्राधर्मात् । अन्यत्रास्मात्कृताकृतात् ।
अन्यत्र भूताच्च भव्याच्च । यत्तत्पश्यसि तद्वद् ॥ १४ ॥

Nakiketas spricht. *„Was mehr als Recht und mehr als Unrecht, was mehr als hier Vollbrachtes und Nichtvollbrachtes, was mehr als Vergangenes und Zukünftiges ist, das schaust du und das verkünde* (mir).“

सर्वे वेदा यत्पदमामनन्ति ।
तपांसि सर्वाणि च वदन्ति ।
यदिच्छन्तो ब्रह्मचर्यं चरन्ति ।
तत्ते पदं संग्रहेण ब्रवीमि ॥
ओम् । इत्येतत् ॥ १५ ॥

Vgl. Bhag. 8, 11. Jama spricht. *„Den Ort, welchen alle Veda überliefern, alle Bussübungen aussprechen und diejenigen erstreben, welche als Brahmanenschüler leben, verkünde ich dir in aller Kürze. Es ist Om.“*

एतद्ध्येवाक्षरं ब्रह्म । एतद्ध्येवाक्षरं परम् ।
एतद्ध्येवाक्षरं ज्ञात्वा । यो यदिच्छति तस्य तत् ॥ १६ ॥

b. R. एतदेवाक्षरं. *„Denn diese Silbe ist das Brahman, denn diese Silbe ist das Höchste. Denn wer diese Silbe erkannt hat, dem wird das zu Theil, was er sich wünscht.“*

एतदालम्बनं श्रेष्ठम् । एतदालम्बनं परम् ।
एतदालम्बनं ज्ञात्वा । ब्रह्मलोके महीयते ॥ १७ ॥

„Dieses ist die beste Stütze, dieses ist die höchste Stütze. Wer diese Stütze erkannt hat, ist selig in Brahman's Stätte.“

न जायते म्रियते वा विपश्चित् ।
नायं कुतश्चिन्न बभूव कश्चित् ।
अजो नित्यः शाश्वतो ऽयं पुराणः ।
न हन्यते हन्यमाने शरीरे ॥ १८ ॥

Vgl. Bhag. 2, 20. *„Das weise* (Selbst) *wird weder geboren, noch stirbt es. Es entstand aus keinem Anderen, und kein Anderer entstand aus ihm. Als ungeboren, unvergänglich, ewig und alt wird es nicht getödtet, wenn der Leib getödtet wird.“*

हन्ता चेन्मन्यते हन्तुम् । हतश्चेन्मन्यते हतम् ।
उभौ तौ न विजानीतः । नायं हन्ति न हन्यते ॥ १९ ॥

Vgl. Bhag. 2, 19. *„Wenn der Tödter zu tödten glaubt, und wenn der Getödtete getödtet zu sein glaubt, so haben diese Beïden nicht die richtige Erkenntniss: weder tödtet der Eine, noch wird der Andere getödtet.“*

अणोरणीयान्महतो महीयान् ।
आत्मास्य जन्तोर्निहितो गुहायाम् ।
तमक्रतुः पश्यति वीतशोकः ।
धातुप्रसादान्महिमानमात्मनः ॥ २० ॥

d. P. und R. धातुः प्र°; so auch Çvetâçv. Up. 3, 20 und Taitt. Âr. 10, 10, 1. *„Feiner als fein und grösser als gross ruht das Selbst in der Höhle dieses Geschöpfes. Wer frei von*

Verlangen ist, und von wem die Sorge gewichen ist, der schaut dadurch, dass die Elemente zur Ruhe gelangen, diese Grösse des Selbst.“

आसीनो दूरं व्रजति ' शयानो याति सर्वतः ।
कस्तं मदामदं देवम् ' मदन्यो ज्ञातुमर्हति ॥ २१ ॥

c. Ç.: मदामदः समदो ऽमदश्च सहर्षो ऽहर्षश्च. *„Sitzend begibt es sich in die Ferne, liegend geht es allerwärts hin. Wer ausser mir vermag diesen in steter Aufregung befindlichen Gott zu erkennen?“*

अशरीरं शरीरेषु ' अनवस्थेष्ववस्थितम् ।
महान्तं विभुमात्मानम् ' मत्वा धीरो न शोचति ॥ २२ ॥

„Der Kluge, welcher glaubt, dass das Selbst körperlos und beständig in den unbeständigen Körpern ist, dass es gross und allgegenwärtig ist, hat keine Sorge.“

नायमात्मा प्रवचनेन लभ्यः '
न मेधया न बहुना श्रुतेन ।
यमेवैष वृणुते तेन लभ्यः '
तस्यैष आत्मा वृणुते तनूं स्वाम् ॥ २३ ॥

d. B. तनुं. Vgl. Muṇḍ. Up. 3, 2, 3. *„Dieses Selbst kann nicht durch Lehren erfasst werden, nicht durch den Verstand, nicht durch grosse Gelehrsamkeit. Wen es erwählt, durch den kann es erfasst werden, und für diesen erwählt dieses Selbst sich selbst.“*

नाविरतो दुश्चरितात् ' नाशान्तो नासमाहितः ।
नाशान्तमानसो वापि ' प्रज्ञानेनैनमाप्नुयात् ॥ २४ ॥

„Wer nicht vom schlechten Wandel abgelassen hat, wer nicht zur Ruhe gelangt ist, wer nicht seine ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet hat oder, wessen Geist nicht zur Ruhe gelangt ist, der vermöchte es nicht durch Erkenntniss zu erreichen.“

यस्य ब्रह्म च क्षत्रं च ' उभे भवत ओदनम् ।
मृत्युर्यस्योपसेचनम् ' क इत्था वेद यत्र सः ॥ २५ ॥

॥ इति द्वितीया वल्ली ॥

b. B. ओदनः. *„Da die Priester- und die Kriegerkaste für es das Mus sind, und da der Tod für es die Brühe ist, so kann Niemand recht wissen, wo es sich befindet.“*

Dritte Vallî.

ऋतं पिबन्तौ स्वकृतस्य लोके '
गुहां प्रविष्टौ परमे परार्धे ।
छायातपौ ब्रह्मविदो वदन्ति '
पञ्चाग्नयो ये च त्रिणाचिकेताः ॥ १ ॥

a. R. सुकृतस्य, Ç.: सुकृतस्य (wohl nur fehlerhaft) स्वयंकृतस्य. c. Vgl. 2, 6, 5. *„Die Kenner des Heiligen, diejenigen, welche die fünf Feuer unterhalten, und die Triṇâkiketa sprechen vom Schatten und vom Lichte, die die Wahrheit ihrer in der Welt vollbrachten Thaten trinken, eingetreten in eine Höhle auf der entferntesten jenseitigen Hälfte.“*

यः सेतुरीजानानाम् ' अक्षरं ब्रह्म यत्परम् ।
अभयं तितीर्षतां पारम् ' नाचिकेतं शकेमहि ॥ २ ॥

„Möchten wir das Nâkiketa-Feuer zu Stande bringen, welches für diejenigen, die ein Opfer dargebracht haben, eine Brücke, und für diejenigen, welche zum sicheren jenseitigen Ufer hinüberschiffen wollen, das unvergängliche höchste Brahman ist.“

आत्मानं रथिनं विद्धि ' शरीरं रथमेव तु ।
बुद्धिं तु सारथिं विद्धि ' मनः प्रग्रहमेव च ॥ ३ ॥

„Erkenne das Selbst als den Besitzer des Wagens, den Körper aber als den Wagen; erkenne die Vernunft als den Wagenlenker und das Denkorgan als Zügel.“

इन्द्रियाणि हयानाहुः । विषयांस्तेषु गोचरान् ।
आत्मेन्द्रियमनोयुक्तम् । भोक्तेत्याहुर्मनीषिणः ॥ ४ ॥

c. आत्मे° nach Ç. Compositum, und आत्मन् = शरीर! Ich vermuthe °युक्तः (B. °युक्त). *„Die Sinne heisst man Rosse, die Sinnesgegenstände ihren Tummelplatz; das an Sinne und an ein Denkorgan angeschirrte Selbst ist der Geniesser; so sagen die Weisen.“*

यस्त्वविज्ञानवान्भवति । अयुक्तेन मनसा सदा ।
तस्येन्द्रियाण्यवश्यानि । दुष्टाश्वा इव सारथेः ॥ ५ ॥

„Wer aber nicht die richtige Erkenntniss hat, und wessen Denkorgan niemals angespannt ist, dem gehorchen die Sinne nicht, eben so wenig wie schlechte Rosse einem Wagenlenker.“

यस्तु विज्ञानवान्भवति । युक्तेन मनसा सदा ।
तस्येन्द्रियाणि वश्यानि । सदश्वा इव सारथेः ॥ ६ ॥

„Wer aber die richtige Erkenntniss hat, und wessen Denkorgan stets angespannt ist, dem gehorchen die Sinne wie gute Rosse einem Wagenlenker.“

यस्त्वविज्ञानवान्भवति । अमनस्कः सदाशुचिः ।
न स तत्पदमाप्नोति । संसारं चाधिगच्छति ॥ ७ ॥

„Wer aber nicht die richtige Erkenntniss und nicht das richtige Denkorgan hat und stets unlauter ist, der erreicht nicht jenen Ort und geräth in den Kreislauf des Lebens.“

यस्तु विज्ञानवान्भवति । समनस्कः सदा शुचिः ।
स तु तत्पदमाप्नोति । यस्माद्भूयो न जायते ॥ ८ ॥

„Wer aber die richtige Erkenntniss und das richtige Denkorgan hat und stets lauter ist, der erreicht jenen Ort, von woher er nicht wieder geboren wird.“

विज्ञानसारथिर्यस्तु । मनःप्रग्रहवान्नरः ।
सो ऽध्वनः पारमाप्नोति । तद्विष्णोः परमं पदम् ॥ ९ ॥

„Der Mann, welcher die Erkenntniss zum Wagenlenker und das Denkorgan zum Zügel hat, erreicht das Ziel der Reise, jenen entferntesten Ort Vishṇu's.“

इन्द्रियेभ्यः परा ह्यर्थाः । अर्थेभ्यश्च परं मनः ।
मनसस्तु परा बुद्धिः । बुद्धेरात्मा महान्परः ॥ १० ॥

Vgl. 2, 6, 7. c. R. मनसश्च. *„Höher als die Sinne stehen ja die Dinge, und höher als die Dinge das Denkorgan, höher als das Denkorgan aber die Vernunft, höher als die Vernunft das grosse Selbst.“*

महतः परमव्यक्तम् । अव्यक्तात्पुरुषः परः ।
पुरुषान्न परं किं चित् । सा काष्ठा सा परा गतिः ॥ ११ ॥

Vgl. 2, 6, 8. *„Höher als das Grosse steht das Unentwickelte, höher als das Unentwickelte der Geist, höher als der Geist steht Nichts. Dieses ist der Grenzpunkt und der höchste Gang.“*

एष सर्वेषु भूतेषु । गूढो त्मा न प्रकाशते ।
दृश्यते त्वग्र्यया बुद्ध्या । सूक्ष्मया सूक्ष्मदर्शिभिः ॥ १२ ॥

„Dieses in allen Wesen verborgene Selbst kommt nicht zum Vorschein, wird aber von Feinsehenden mittels der vorzüglichen, feinen Vernunft geschaut.“

यच्छेद्वाङ्मनसी प्राज्ञः ।
तद्यच्छेज्ज्ञान आत्मनि ।
ज्ञानमात्मनि महति नियच्छेत् ।
तद्यच्छेच्छान्त आत्मनि ॥ १३ ॥

a. वाङ्मनसी soll nach Ç. nicht bloss dem Sinne nach, sondern auch formell, mit vedischer Freiheit, = वाचं मनसि sein! c. नियच्छेत् ist ein das Metrum störendes Einschiebsel. d. Ç. hat vielleicht richtig तं यच्छे° gelesen. *„Man zügele die Rede und das Denkorgan, dieses zügele man im Selbst, das Erkenntniss ist, die Erkenntniss im grossen Selbst, dieses zügele man im beruhigten Selbst.“*

उत्तिष्ठत जाग्रत ।
प्राप्य वरान्निबोधत ।
क्षुरस्य धारा निशिता दुरत्यया ।
दुर्गं पथस्तत्कवयो वदन्ति ॥ १४ ॥

a. Grammatisch richtig wäre जाग्रत (so eine Hdschr.), das wohl viersilbig zu sprechen ist. b. Ç.: वरान् प्रकृष्टाचार्यान्. a. b. und c. d. in verschiedenem Metrum! *„Erhebt euch und wachet! Vernehmet, wenn ihr die Wünsche erlangt habt! Die scharfe Schneide eines Scheermessers ist schwer zu überschreiten; die Weisen nennen dieses das Hinderniss auf dem Wege!“*

अशब्दमस्पर्शमरूपमव्ययम् ।
तथारसं नित्यमगन्धवच्च यत् ।
अनाद्यनन्तं महतः परं ध्रुवम् ।
निचाय्य तन्मृत्युमुखात्प्रमुच्यते ॥ १५ ॥

d. P. तं मृत्यु°. *„Wer dasjenige, was lautlos, gefühllos, farblos, unveränderlich, desgleichen geschmacklos, unvergänglich, geruchlos, ohne Anfang und ohne Ende, höher als das Grosse und beständig ist, verehrt, befreit sich aus dem Rachen des Todesgottes.“*

नाचिकेतमुपाख्यानम् । मृत्युप्रोक्तं सनातनम् ।
उक्त्वा श्रुत्वा च मेधावी । ब्रह्मलोके महीयते ॥ १६ ॥

„Wenn ein Kluger die vom Todesgotte vorgetragene, ewig bestehende Erzählung von Nakiketas hersagt oder vernimmt, dann freut er sich in Brahman's Stätte.“

य इमं परमं गुह्यम् । श्रावयेद्ब्रह्मसंसदि ।
प्रयतः श्राद्धकाले वा । तदानन्त्याय कल्पते ॥
तदानन्त्याय कल्पते । इति ॥ १७ ॥

॥ इति तृतीया वल्ली प्रथमश्चाध्यायः समाप्तः ॥

a. इमं fehlerhaft für इदं, wie eine Hdschr. liest. d. Ç. bezieht तद् auf श्राद्ध! B. कल्प्यते. „*Wenn Jemand dieses höchste Geheimniss in einer Brahmanenversammlung oder nach gehöriger Vorbereitung bei einem Todtenmahle hersagt, dann wird er der Unendlichkeit theilhaftig.*“

Zweiter Adhjâja.

Vierte Vallî.

पराञ्चि खानि व्यतृणत्स्वयंभूः ।
तस्मात्पराङ् पश्यति नान्तरात्मन् ।
कश्चिद्धीरः प्रत्यगात्मानमैक्षत् ।
आवृत्तचक्षुरमृतत्वमिच्छन् ॥ १ ॥

b. पराङ् = पराक् Adv., wie öfters bei ähnlich gebildeten Adjectiven. „*Der durch sich selbst Gewordene sprengte die Oeffnungen des Körpers in der Weise, dass sie nach aussen gerichtet sind; daher schaut man nach aussen hin, nicht in das Selbst. Ein Weiser, der, Unsterblichkeit sich wünschend, sein Auge nach innen gerichtet hatte, erblickte im Innern das Selbst.*“

पराचः कामाननुयन्ति बालाः ।
ते मृत्योर्यन्ति विततस्य पाशम् ।
अथ धीरा अमृतत्वं विदित्वा ।
ध्रुवमध्रुवेष्विह न प्रार्थयन्ते ॥ २ ॥

b. वितत wäre ein passenderes Beiwort von पाश. „*Einfältige gehen den nach aussen gerichteten Genüssen nach; sie gerathen in die Schlinge des weitverbreiteten Todesgottes. Weise dagegen, die eine Kenntniss von der Unsterblichkeit erlangt haben, suchen nicht hier auf Erden Beständiges im Unbeständigen.*“

येन रूपं रसं गन्धान् । शब्दान्स्पर्शांश्च मैथुनान् ।
एतेनैव विजानाति । किमत्र परिशिष्यते ॥
एतद्वै तत् ॥ ३ ॥

„*Wenn man Farbe, Geschmack, Gerüche, Töne und Wollustgefühle erkennt, so erkennt man sie durch dieses* (das Selbst). *Was bleibt da noch übrig? So ist es.*“

स्वप्नान्तं जागरितान्तं च । उभौ येनानुपश्यति ।
महान्तं विभुमात्मानम् । मत्वा धीरो न शोचति ॥ ४ ॥

„*Der Weise, der in dem, womit er den Zustand des Schlafes und des Wachens in Betracht zieht, das grosse, allgegenwärtige Selbst erkannt hat, kennt keine Sorge.*“

य इमं मध्वदं वेद । आत्मानं जीवमन्तिकात् ।
ईशानं भूतभव्यस्य । न ततो विजुगुप्सते ॥
एतद्वै तत् ॥ ५ ॥

„*Wer dieses Süssigkeit geniessende lebende Selbst aus der Nähe kennt, den Herrn über Vergangenes und Zukünftiges, der zieht sich nicht mehr scheu zurück. So ist es.*“

यः पूर्वं तपसो जातम् । अद्भ्यः पूर्वमजायत ।
गुहां प्रविश्य तिष्ठन्तम् । यो भूतेभिर्व्यपश्यत ॥
एतद्वै तत् ॥ ६ ॥ Mir unverständlich. d. व्यदृश्यत zu vermuthen.

या प्राणेन संभवति । अदितिर्देवतामयी ।
गुहां प्रविश्य तिष्ठन्तीम् । या भूतेभिर्व्यजायत ॥
एतद्वै तत् ॥ ७ ॥ Mir unverständlich. d. व्यजीयत zu vermuthen.

अरण्योर्निहितो जातवेदाः ।
गर्भ इव सुभृतो गर्भिणीभिः ।

दिवे दिव ईड्यो जागृवद्भिः ।
हविष्मद्भिर्मनुष्येभिरग्निः ॥

एतद्वै तत् ॥ ८ ॥

= RV. 3, 29, 2. b. सुधितो गर्भिणीषु RV., इवेत्सु° P. „*Der in den beiden Reibhölzern steckende erkenntnissreiche Agni ist, wie eine von Schwangeren sorgfältig getragene Leibesfrucht Tag für Tag von wachsamen, opferbereiten Menschen zu preisen. So ist es.*“

यतश्चोदेति सूर्यः । अस्तं यत्र च गच्छति ।
तं देवाः सर्वे ऽर्पिताः । तदु नात्येति कश्चन ॥

एतद्वै तत् ॥ ९ ॥

c. तं (तत्) fehlerhaft für तस्मिन्; vgl. 2, 5, 8. 6, 1 und Brh. Âr. Up. 13, 4. 6 (1, 5, 34), wo das तं an seiner Stelle ist. „*Von wo die Sonne aufgeht und wohin sie untergeht, daran sind alle Götter gebunden. Diesem entgeht Niemand. So ist es.*“

यदेवेह तदमुत्र । यदमुत्र तदन्विह ।
मृत्योः स मृत्युमाप्नोति । य इह नानेव पश्यति ॥ १० ॥

„*Was hier ist, das ist dort; was dort ist, das ist wiederum hier. Tod auf Tod erleidet der, welcher Verschiedenes zu sehen glaubt.*“

मनसैवेदमाप्तव्यम् । नेह नानास्ति किं चन ।
मृत्योः स मृत्युं गच्छति । य इह नानेव पश्यति ॥ ११ ॥

„*Mit dem Denkorgan ist dieses zu erreichen; nicht gibt es hier etwas Verschiedenes. Aus einem Tode in den anderen geht der, welcher hier Verschiedenes zu sehen glaubt.*“

अङ्गुष्ठमात्रः पुरुषः । मध्य आत्मनि तिष्ठति ।
ईशानो भूतभव्यस्य । न ततो विजुगुप्सते ॥

एतद्वै तत् ॥ १२ ॥

b. B. ईशानं. *„Der daumengrosse Geist befindet sich mitten im Selbst als Herr über Vergangenes und Zukünftiges. Nun zieht man sich nicht mehr scheu zurück. So ist es.“*

अङ्गुष्ठमात्रः पुरुषः । ज्योतिरिवाधूमकः ।
ईशानो भूतभव्यस्य । स एवाद्य स उ श्वः ॥
एतद्वै तत् । १३ ॥

d. = Bṛh. Âr. Up. 13, 6. *„Der daumengrosse Geist gleicht einem rauchlosen Feuer; er ist Herr über Vergangenes und Zukünftiges; er ist heute und auch morgen.“*

यथोदकं दुर्गे वृष्टम् । पर्वतेषु विधावति ।
एवं धर्मान्पृथक्पश्यन् । तानेवानु विधावति ॥ १४ ॥

„Wie Wasser, das auf einen unzugänglichen Ort herabregnet, an den Bergen hierhin und dorthin läuft, so läuft der, welcher die Eigenthümlichkeiten als gesondert ansieht, hinter diesen hierhin und dorthin.“

यथोदकं शुद्धे शुद्धम् । आसिक्तं तादृगेव भवति ।
एवं मुनेर्विजानतः । आत्मा भवति गौतम ॥ १५ ॥

॥ इति चतुर्थी वल्ली ॥

b. Ist metrisch falsch. Delbrück vermuthet: यथासिक्तं शुद्धे शुद्धम् । तादृगेवोदकं भवेत् ।. *„Wie reines Wasser, in reines gegossen, eben so verbleibt, so verhält es sich, o Gautama, mit dem Selbst des erkennenden Sehers.“*

Fünfte Vallî.

पुरमेकादशद्वारम् । अजस्यावक्रचेतसः ।
अनुष्ठाय न शोचति । विमुक्तश्च विमुच्यते ॥
एतद्वै तत् ॥ १ ॥

„Wer der elfthorigen Stadt des Ungeborenen von geradem Sinne nachgeht, hat keine Sorge, ist und wird erlöst.“

हंसः शुचिषद्वसुरन्तरिक्षसत् ।
होता वेदिषदतिथिर्दुरोणसत् ।
नृषद्वरसदृतसद्व्योमसत् ।
अब्जा गोजा ऋतजा अद्रिजा ऋतं बृहत् ॥ २ ॥

= RV. 4, 40, 5. d. बृहत् ein das Metrum störender Zusatz der Upanishad. Eine Uebersetzung wird wohl Niemand vermissen. नृषद्वरसद् in c. mag das nur Ait. Br. 7, 15 erscheinende Wort नृषद्वर erzeugt haben; Çâñkh. Çr. wird statt dessen निषद्वर gelesen.

ऊर्ध्वं प्राणमुन्नयति । अपानं प्रत्यगस्यति ।
मध्ये वामनमासीनम् । विश्वे देवा उपासते ॥ ३ ॥

„*Den Einhauch führt er in die Höhe, den Aushauch stösst er nach innen; den in der Mitte sitzenden Zwerg verehren alle Götter.*“

अस्य विस्रंसमानस्य । शरीरस्थस्य देहिनः ।
देहाद्विमुच्यमानस्य । किमत्र परिशिष्यते ॥
एतद्वै तत् ॥ ४ ॥

„*Wenn das im Körper befindliche Körperhafte auseinanderfällt und vom Körper befreit wird, was bleibt da noch übrig? So ist es.*“

न प्राणेन नापानेन । मर्त्यो जीवति कश्चन ।
इतरेण तु जीवन्ति । यस्मिन्नेतावुपाश्रितौ ॥ ५ ॥

„*Nicht durch den Einhauch und nicht durch den Aushauch lebt irgend ein Sterblicher; man lebt durch einen Anderen, auf dem jene Beiden beruhen.*“

हन्त त इदं प्रवक्ष्यामि । गुह्यं ब्रह्म सनातनम् ।
यथा च मरणं प्राप्य । आत्मा भवति गौतम ॥ ६ ॥

„*Wohlan, ich werde dir das geheime, von Ewigkeit her*

bestehende Brahman verkünden, und wie es sich, o Gautama, mit dem Selbst verhält, wenn es dem Tode verfallen ist.“

योनिमन्ये प्रपद्यन्ते । शरीरत्वाय देहिनः ।
स्थाणुमन्येऽनुसंयन्ति । यथाकर्म यथाश्रुतम् ॥ ७ ॥

„Damit das Körperhafte zum Körper wird, fahren Einige in einen Mutterleib, Andere gehen in etwas Unbewegliches über, je nach ihren Handlungen und je nach ihrem Wissen.“

य एष सुप्तेषु जागर्ति । कामं कामं पुरुषो निर्मिमाणः ।
तदेव शुक्रं तद्ब्रह्म । तदेवामृतमुच्यते ।
तस्मिँल्लोकाः श्रिताः सर्वे । तदु नात्येति कश्चन ॥
एतद्वै तत् ॥ ८ ॥

Der dritte Halbvers scheint ein späteres Einschiebsel zu sein; vgl. 2, 4, 9. 6, 1. *„Jener Geist, der über die Schlafenden wacht und mannichfaltige Genüsse erzeugt, ist das Helle, ist das Brahman und heisst Unsterblichkeit. Auf ihm beruhen alle Stätten, und diesem entgeht Niemand. So ist es.“*

अग्निर्यथैको भुवनं प्रविष्टः ।
रूपं रूपं प्रतिरूपो बभूव ।
एकस्तथा सर्वभूतान्तरात्मा ।
रूपं रूपं प्रतिरूपो बहिश्च ॥ ९ ॥

d. P. noch बभूव vor बहिश्च; vgl. den folgenden Çloka. *„Wie das eine in die Welt eingetretene Feuer mannichfaltige Gestalten angenommen hat, so nimmt das in allen Wesen befindliche eine Selbst mannichfaltige Gestalten an und erscheint ausserhalb.“*

वायुर्यथैको भुवनं प्रविष्टः ।
रूपं रूपं प्रतिरूपो बभूव ।
एकस्तथा सर्वभूतान्तरात्मा ।
रूपं रूपं प्रतिरूपो बहिश्च ॥ १० ॥

d. P. wie im vorhergehenden Çloka noch बभूव vor बहिः. *„Wie der eine in die Welt eingetretene Wind mannichfaltige Gestalten angenommen hat, so nimmt das in allen Wesen befindliche Selbst mannichfaltige Gestalten an und erscheint ausserhalb.“*

सूर्यो यथा सर्वलोकस्य चक्षुः ।
न लिप्यते चाक्षुषैर्बाह्यदोषैः ।
एकस्तथा सर्वभूतान्तरात्मा ।
न लिप्यते लोकदुःखेन बाह्यः ॥ ११ ॥

„Wie die Sonne, das Auge der ganzen Welt, nicht befleckt wird durch die äusseren Uebel der Augen, so wird das in allen Wesen befindliche eine Selbst, wenn es ausserhalb erscheint, nicht befleckt durch das Leid der Welt.“

एको वशी सर्वभूतान्तरात्मा ।
एकं रूपं बहुधा यः करोति ।
तमात्मस्थं ये ऽनुपश्यन्ति धीराः ।
तेषां सुखं शाश्वतं नेतरेषाम् ॥ १२ ॥

Vgl. Çvetâçv. Up. 6, 12. *„Das in allen Wesen befindliche Selbst ist der einzige Gebieter, der die eine Gestalt vervielfältigt. Den Weisen, die es in ihrem Selbst gewahren, wird beständige Freude zu Theil, nicht Anderen.“*

नित्यो ऽनित्यानां चेतनश्चेतनानाम् ।
एको बहूनां यो विदधाति कामान् ।
तमात्मस्थं ये ऽनुपश्यन्ति धीराः ।
तेषां शान्तिः शाश्वती नेतरेषाम् ॥ १३ ॥

Vgl. Çvetâçv. Up. 6, 13. *„Den Weisen, welche das unvergängliche intelligente Wesen, das allein vielen vergänglichen intelligenten Wesen Genüsse verschafft, in ihrem Selbst gewahren, wird beständige Ruhe zu Theil, nicht Anderen.“*

तदेतदिति मन्यन्ते ' अनिर्देश्यं परमं सुखम् ।
कथं नु तद्विजानीयाम् ' किमु भाति विभाति वा ॥ १४ ॥

„Die nicht näher zu bezeichnende höchste Freude denkt man sich als ‚dieses da'. Wie könnte ich es erkennen? Und strahlt es oder erglänzt es?"

न तत्र सूर्यो भाति न चन्द्रतारकम् '
नेमा विद्युतो भान्ति कुतो ऽयमग्निः ।
तमेव भान्तमनु भाति सर्वम् '
तस्य भासा सर्वमिदं विभाति ॥ १५ ॥

॥ इति पञ्चमा वल्ली ॥

= Çvetâçv. Up. 6, 14. Muṇḍ. Up. 2, 2, 6. *„Dort strahlt nicht die Sonne, nicht Mond und Sterne, es strahlen nicht die Blitze, wie viel weniger das Feuer. Alles strahlt ihm nach, wenn er strahlt; durch seine Strahlen erglänzt dieses All."*

Sechste Vallî.

ऊर्ध्वमूलो अवाक्शाखः ' एषो ऽश्वत्थः सनातनः ।
तदेव शुक्रं तद्ब्रह्म ' तदेवामृतमुच्यते ।
तस्मिँल्लोकाः श्रिताः सर्वे ' तदु नात्येति कश्चन ॥
एतद्वै तत् ॥ १ ॥

Vgl. 2, 4, 9. 6, 8. Bhag. 15, 1. a. R. und B. ऽवाक्शाख. *„Die Wurzeln jenes ewigen Feigenbaumes gehen nach oben, die Zweige nach unten. Das ist das Helle, das ist das Brahman und das heisst Unsterblichkeit. Auf ihm beruhen alle Stätten, und diesem entgeht Niemand. So ist es."*

यदिदं किं च जगत्सर्वम् । प्राण एजति निःसृतम् ।
महद्भयं वज्रमुद्यतम् ' य एतद्विदुरमृतास्ते भवन्ति ॥ २ ॥

b. Ç.: प्राणे परस्मिन्ब्रह्मणि सत्येजति कम्पते । तत एव निःसृतं निर्गतं सत्प्रचलति नियमेन चेष्टते. Nach meiner Meinung ist निःसृते zu lesen. c. Ich lese वज्र उद्यते; der Schreibfehler उद्यतं zog die Correctur वज्रम् nach sich. *„Alles was es hier gibt, die ganze Welt, geräth in Bewegung, sobald der Lebenshauch hinausgefahren ist. Grosser Schreck bei dem erhobenen Donnerkeil. Diejenigen, welche dieses wissen, werden unsterblich.“*

भयादस्याग्निस्तपति । भयात्तपति सूर्यः ।
भयादिन्द्रश्च वायुश्च । मृत्युर्धावति पञ्चमः ॥ ३ ॥

Vgl. Taitt. Up. 2, 8, 1. *„Aus Furcht davor brennt das Feuer, aus Furcht brennt die Sonne, aus Furcht läuft Indra und der Wind und als fünfter der Todesgott.“*

इह चेदशकद्बोद्धुम् । प्राक्शरीरस्य विस्रसः ।
ततः सर्गेषु लोकेषु । शरीरत्वाय कल्पते ॥ ४ ॥

Die Ellipsen, die Ç. annehmen muss um einen ihm passenden Sinn in diesem Çloka zu finden, sind M. mit Recht zu kühn erschienen. Dieser gewinnt einen einigermaassen erträglichen Sinn mit der Conjectur चेत्राशकत् in a, hält diese aber für gewaltsam. Sieht man zunächst von dem endgültigen Sinn ab und richtet seine Aufmerksamkeit auf die einzelnen Worte, so nimmt man alsbald an सर्गेषु लोकेषु Anstoss. Man erwartet nicht zwei selbständige Locative mit verschiedenen Functionen, sondern ein Attribut zu लोकेषु. Ganz nahe liegt स्वर्गेषु, und durch diese geringe Aenderung kommt Alles in Ordnung. स fehlerhaft für स्व auch Muṇḍ. Up. 1, 7, wo स्वतः für सतः zu lesen ist. Ueber चेद् mit einem Aorist s. Delbrück, Altindische Syntax 597 fg. *„Wenn Jemand hier vor dem Zerfallen des Körpers die richtige Erkenntniss zu gewinnen im Stande gewesen ist, dann wird er in den himmlischen Stätten eines Körpers theilhaftig.“*

यथादर्शे तथात्मनि । यथा स्वप्ने तथा पितृलोके ।
यथाप्सु परीव ददृशे ।
तथा गन्धर्वलोके छायातपयोरिव ब्रह्मलोके ॥ ५ ॥

Sieht nach ungebundener Rede aus. Zum Schluss vgl. 1, 3, 1 *„Wie im Spiegel, so im Selbst; wie im Traum, so in der Stätte der Väter; wie es sich im Wasser zu zeigen scheint, so in der Stätte der Gandharva, gleichsam im Schatten und Licht in der Stätte Brahman's.*

इन्द्रियाणां पृथग्भावम् । उदयास्तमयौ च यत् ।
पृथगुत्पद्यमानानाम् । मत्वा धीरो न शोचति ॥ ६ ॥

„Der Weise, der die Verschiedenheit der Sinne und den Auf- und Niedergang dieser für sich gesondert erscheinenden erkannt hat, kennt keine Sorge.“

इन्द्रियेभ्यः परं मनः । मनसः सत्त्वमुत्तमम् ।
सत्त्वादधि महानात्मा । महतो ऽव्यक्तमुत्तमम् ॥ ७ ॥

Vgl. 1, 3, 10. *„Höher als die Sinne steht das Denkorgan, höher als das Denkorgan das reale Wesen* (= बुद्धि Ç.), *höher als das reale Wesen das grosse Selbst, höher als das grosse* (Selbst) *das Unentwickelte.“*

अव्यक्तात्तु परः पुरुषः । व्यापको ऽलिङ्ग एव च ।
यं ज्ञात्वा मुच्यते जन्तुः । अमृतत्वं च गच्छति ॥ ८ ॥

Vgl. 1, 3, 11. c. P. R. यज्ज्ञात्वा. *„Höher aber als das Unentwickelte steht der Alles durchdringende, attributlose Geist. Wenn ein Wesen diesen erkannt hat, dann wird es erlöst und erlangt Unsterblichkeit.“*

न संदृशे तिष्ठति रूपमस्य ।
न चक्षुषा पश्यति कश्चनैनम् ।
हृदा मनीषा मनसाभिक्लृप्तः ।
य एतद्विदुरमृतास्ते भवन्ति ॥ ९ ॥

Vgl. Çvetâçv. Up. 3, 13. 4, 17. MBh. 5, 1747 (ed. Vardh. 5, 46, 6). *„Seine Gestalt bietet sich nicht dem Anblick dar, mit dem Auge sieht ihn Niemand. Durch das Herz, den Verstand und das Denkorgan wird er entsprechend dargestellt. Diejenigen, welche dieses wissen, werden unsterblich.“*

यदा पञ्चावतिष्ठन्ते ' ज्ञानानि मनसा सह ।
बुद्धिश्च न विचेष्टते ' तामाहुः परमां गतिम् ॥ १० ॥

= Maitrj. Up. 6, 30 (S. 161). c. P. B. विचेष्टति. „*Wenn die fünf Erkenntnissorgane nebst dem Denkorgan stille stehen, und die Vernunft sich nicht regt, dann nennt man dieses den höchsten Stand.*“

तां योगमिति मन्यन्ते ' स्थिरामिन्द्रियधारणाम् ।
अप्रमत्तस्तदा भवति ' योगो हि प्रभवाप्ययौ ॥ ११ ॥

„*Dieses feste Zurückhalten der Sinne heisst man Joga (Concentration). Alsdann wird man achtsam, da der Joga kommt und verschwindet.*“

नैव वाचा न मनसा ' प्राप्तुं शक्यो न चक्षुषा ।
अस्तीति ब्रुवतो ऽन्यत्र ' कथं तदुपलभ्यते ॥ १२ ॥

„*Nicht mit der Stimme, nicht mit dem Denkorgan, nicht mit dem Auge ist er* (der Geist) *zu erreichen. Wie kann dieses anders erfasst werden, als dass man sagt ‚er ist?‘*“

अस्तीत्येवोपलब्धव्यः ' तत्त्वभावेन चोभयोः ।
अस्तीत्येवोपलब्धस्य ' तत्त्वभावः प्रसीदति ॥ १३ ॥

b. Ç.: उभयोः सोपाधिकनिरुपाधिकयोरस्तित्वतत्त्वभावयोः । निर्धारणार्था षष्ठी. Nach meinem Dafürhalten ist mit उभयोः das Subject (der Geist) und sein Prädicat (अस्ति) gemeint. „*Mit ‚er ist‘ ist er zu erfassen und zwar nach dem wahren Wesen von Beiden. Sein wahres Wesen wird klar, wenn er mit ‚er ist‘ erfasst worden ist.*“

यदा सर्वे प्रमुच्यन्ते ' कामा ये ऽस्य हृदि श्रिताः ।
अथ मर्त्यो ऽमृतो भवति ' अत्र ब्रह्म समश्नुते ॥ १४ ॥

= Brh. Âr. Up. 4, 4, 9. c. B. अमृतो. „*Wenn alle Wünsche, die in Jemandes Herzen sich befinden, sich ablösen, dann wird er, der Sterbliche, unsterblich; dabei gelangt er zum Brahman.*“

यदा सर्वे प्रभिद्यन्ते ' हृदयस्येह ग्रन्थयः ।
अथ मर्त्यो ऽमृतो भवति ' एतावदनुशासनम् ॥ १५ ॥

c. R. मृतो. *„Wenn alle Knoten des Herzens hier sich lösen, dann wird er, der Sterbliche, unsterblich.“ So weit erstreckt sich die Unterweisung.*

शतं चैका च हृदयस्य नाड्यः ।
तासां मूर्धानमभिनिःसृतैका ।
तयोर्ध्वमायन्नमृतत्वमेति ।
विष्वङ्न्या उत्क्रमणे भवन्ति ॥ १६ ॥

d. = Khând. Up. 8, 6, 6. P. विष्वगन्या. *Das Herz hat hundert und eine Ader; eine von ihnen tritt zum Kopfe hinaus. Längs dieser aufwärts gehend gelangt man zur Unsterblichkeit. Die anderen laufen beim Hinausgehen nach allen Richtungen.*

अङ्गुष्ठमात्रः पुरुषो ऽन्तरात्मा ।
सदा जनानां हृदये संनिविष्टः ।
तं स्वाच्छरीरात्प्रवृहेत् । मुञ्जादिवेषीकां धैर्येण ।
तं विद्याच्छुक्रममृतम् ॥
तं विद्याच्छुक्रममृतमिति ॥ १७ ॥

Vgl. Çvetâçv. Up. 3, 13. 4, 17. d. Vielleicht ein späteres Einschiebel. Die Wiederholung am Ende bezeichnet den Schluss des Adhjâja. *Der daumengrosse Geist, das inwendige Selbst, steckt stets im Herzen der Menschen. Den ziehe man verständig aus dem Körper wie einen Halm aus der Blattscheide des Schilfgrases. Diesen erkenne man als den Hellen und Unsterblichen.*

मृत्युप्रोक्तां नचिकेतो ऽथ लब्ध्वा ।
विद्यामेतां योगविधिं च कृत्स्नम् ।
ब्रह्मप्राप्तो विरजो ऽभूद्विमृत्युः ।
अन्यो ऽप्येवं यो विदध्यात्ममेव ॥ १८ ॥

a. P. नाचिकेतो. c. M. vermuthet mit Recht विजरो st. विरजो; vgl. Khând. Up. 8, 7, 1. *Nachdem Naćiketas diese vom Todes-*

gotte verkündete Wissenschaft und die vollständige Anweisung zum Joga erhalten hat, ist er zu Brahman gelangt und nicht mehr dem Alter und dem Tode unterworfen. Auch einem Anderen ergeht es so, wenn er in Bezug auf das Selbst ein Kenner ist.

सह नाववतु । सह नौ भुनक्तु । सह वीर्यं करवावहै । तेजस्वि नावधीतमस्तु । मा विद्विषावहै । ओम् । शान्तिः शान्तिः शान्तिः ।

॥ इति षष्ठो वल्लो द्वितीयश्चाध्यायः समाप्तः ॥

Dieser Schluss erscheint auch in der Taitt. Up. und im Taitt. Âraṇjaka. *Er möge uns Beide gemeinsam fördern! Er möge uns Beiden von Nutzen sein! Mögen wir Beide gemeinsam Mannesthat verrichten! Möge das von uns Beiden Erlernte Achtung einflössen! Mögen wir uns nicht anfeinden! Om! Friede! Friede! Friede!*

2. Aitarejopanishad.

Es liegen zu Grunde: die Ausgabe von Röer (R.) in der Bibliotheca indica, die Benares-Ausgabe (B.) und das Aitarejâraṇjaka (Âr.) in der Bibl. ind. Die Upanishad ist von Çaṅkara (Ç.) und im Aitarejâraṇjaka von Sâjaṇa (S.) erklärt worden. M. bezeichnet wie bei der vorangehenden Upanishad die Müller'sche Uebersetzung.

Erster Adhjâja.

Erster Khaṇḍa.

आत्मा वा इदमेक एवाग्र आसीत् । नान्यत्किं चन मिषत् । स ऐक्षत । लोकान्नु सृजै । इति ॥ १ ॥

Alle hier und in der Folge ईक्षत ohne Augment, dessen Fehlen hier gar nicht zu rechtfertigen ist. नु ist hier eben so wenig wie in der Folge Fragepartikel. *Am Anfange war Dieses das Selbst ganz allein; nichts Anderes gab es, das die Augen aufschlug. Da dachte dieses bei sich: „Ich will nun Stätten schaffen.“*

स इमाँल्लोकानसृजत । अम्भो मरीचीर्मरमपः । अदोऽम्भः परेण दिवम् । द्यौः प्रतिष्ठा । अन्तरिक्षं मरीचयः । पथिवी मरः । या अधस्तात्ता आपः ॥ २ ॥

Alle आपः in der ersten Zeile ohne alle Noth. द्यौः प्रतिष्ठा fassen die Commentatoren und Colebrooke richtig als einen Satz für sich. M. mit Kenntniss dieser Auffassung: „That Ambhas (water) is above the heaven, and it is heaven, the support.“ Was jenseits des Himmels sich befindet, kann doch nicht zugleich auch der Himmel sein. *Es schuf diese Stätten: das Ambhas (Wasser), die Marîki (Lichtatome), den Mara (Tod, Stätte des Todes) und die Ap (Gewässer). Das Ambhas ist dort oben, jenseits des Himmels, und* (sein) *Halt ist der Himmel; die Marîki sind der Luftraum, der Mara ist die Erde; was sich unten befindet, ist Ap.*

स ऐक्षत । इमे नु लोकाः । लोकपालान्नु सृजै । इति । सोऽद्भ्य एव पुरुषं समुद्धृत्यामूर्छयत् ॥ ३ ॥

Es dachte bei sich: „Da sind nun die Stätten, nun will ich die Hüter der Stätten schaffen.“ Es zog aus dem Gewässer den Geist hervor und verdichtete diesen.

तमभ्यतपत् । तस्याभितप्तस्य मुखं निरभिद्यत यथाण्डम् । मुखाद्वाक् । वाचोऽग्निः । नासिके निरभिद्येताम् । नासिकाभ्यां प्राणः । प्राणाद्वायुः । अक्षिणी निरभिद्येताम् । अक्षीभ्यां चक्षुः । चक्षुष आदित्यः । कर्णौ निरभिद्येताम् । कर्णाभ्यां श्रोत्रम् । श्रोत्राद्दिशः । त्वङ्नि-

भिद्यत ' त्वचो लोमानि ' लोमभ्य ओषधिवनस्पतयः । हृदयं निरभिद्यत ' हृदयान्मनः ' मनसश्चन्द्रमाः । नाभिर्निरभिद्यत ' नाभ्या अपानः ' अपानान्मृत्युः । शिश्नं निरभिद्यत ' शिश्नाद्रेतः ' रेतस आपः ॥ ४ ॥

॥ इति प्रथमः खण्डः ॥

Z. 4. R. अत्तिभ्यां. *Diesen bebrütete es. Der Mund des so erhitzten* (Geistes) *barst wie ein Ei, aus dem Munde trat die Stimme hervor, aus der Stimme das Feuer. Die Nase barst, aus der Nase trat der Einhauch hervor, aus dem Einhauch der Wind. Die Augen barsten, aus den Augen trat das Gesicht* (*die Sehkraft*) *hervor, aus dem Gesicht die Sonne. Die Ohren barsten, aus den Ohren trat das Gehör hervor, aus dem Gehör die Weltgegenden. Die Haut barst, aus der Haut traten die Haare hervor, aus den Haaren die Kräuter und Bäume. Das Herz barst, aus dem Herzen trat das Denkorgan hervor, aus dem Denkorgan der Mond. Der Nabel barst, aus dem Nabel trat der Aushauch hervor, aus dem Aushauch der Tod. Das männliche Glied barst, aus dem männlichen Glied trat der Same hervor, aus dem Samen das Gewässer.*

Zweiter Khaṇḍa.

ता एता देवताः सृष्टा अस्मिन्महत्यर्णवे प्रापतन् । तमशनायापिपासाभ्यामन्ववार्जत् । ता एनमब्रुवन् ' आयतनं नः प्रजानीहि ' यस्मिन्प्रतिष्ठिता अन्नमदाम ' इति ॥ १ ॥

Z. 2. Zu तम् ergänzen die Commentatoren und M. पुरुषम्, was grammatisch und dem Sinne nach falsch ist. *Als diese Gottheiten* (das Feuer u. s. w.) *geschaffen waren, flogen sie in dieses grosse Meer* (das Weltgetriebe) *fort. Dieses suchte es* (das Selbst) *mit Hunger und Durst heim. Da sprachen jene zu ihm* (dem Selbst): *„Mache uns einen Sitz ausfindig, an dem*

wir einen Halt haben und Speise geniessen.“ Der Halt wird ihnen schon in diesem Khaṇḍa, die Speise erst im folgenden angewiesen.

ताभ्यो गामानयत् । ता अब्रुवन् ' न वै नो ऽयमलम् ' इति । ताभ्यो ऽश्वमानयत् । ता अब्रुवन् ' न वै नो ऽयमलम् ' इति ॥ २ ॥

Ihnen führte es einen Stier zu. Sie sprachen: „An dem haben wir nicht genug.“ Da führte es ihnen ein Ross zu. Sie sprachen: „An dem haben wir nicht genug.“

ताभ्यः पुरुषमानयत् । ता अब्रुवन् ' सुकृतं बत ' इति । पुरुषो वाव सुकृतम् । ता अब्रवीत् ' यथायतनं प्रविशत ' इति ॥ ३ ॥

Z. 2. R. अब्रूवीत्. *Da führte es ihnen einen Mann zu. Sie sprachen: „Fürwahr ein schönes Werk.“ Ein schönes Werk ist wirklich ein Mann. Darauf sprach es zu ihnen: „Fahre Jeder in seinen Sitz.“*

अग्निर्वाग्भूत्वा मुखं प्राविशत् । वायुः प्राणो भूत्वा नासिके प्राविशत् । आदित्यश्चक्षुर्भूत्वाक्षिणी प्राविशत् । दिशो श्रोत्रं भूत्वा कर्णौ प्राविशन् । ओषधिवनस्पतयो लोमानि भूत्वा त्वचं प्राविशन् । चन्द्रमा मनो भूत्वा हृदयं प्राविशत् । मृत्युरपानो भूत्वा नाभिं प्राविशत् । आपो रेतो भूत्वा शिश्नं प्राविशन् ॥ ४ ॥

Z. 6. R. प्राविशत्. *Agni wurde zur Stimme und fuhr in den Mund. Der Wind wurde zum Einhauch und fuhr in die Nase. Die Sonne wurde zum Gesicht (zur Sehkraft) und fuhr in die Augen. Die Weltgegenden wurden zum Gehör und fuhren in die Ohren. Die Kräuter und Bäume wurden zu Haaren und fuhren in die Haut. Der Mond wurde zum Denkorgan und fuhr in das Herz. Der Tod wurde zum Aushauch und fuhr*

in den Nabel. Das Gewässer wurde zu Samen und fuhr in das männliche Glied.

तमशनायापिपासे अब्रूताम् । आवाभ्यामपि प्रजानीहि । इति । ते अब्रवीत् । एतास्वेव वां देवतास्वाभजामि । एतासु भागिन्यौ करोमि । इति । तस्माद्यस्यै कस्यै च देवतायै हविर्गृह्यते । भागिन्यावेवास्यामशनायापिपासे भवतः ॥ ५ ॥

॥ इति द्वितीयः खण्डः ॥

Z. 1. Alle अभिप्रजानीहि st. अपि प्र°. Man vermisst aber अपि, und ज्ञा mit अभिप्र kommt sonst niemals vor. Z. 2. R. hat noch स vor ते und वा st. वां. *Zu ihm* (dem Selbst) *sprachen Hunger und Durst: „Mache auch für uns Etwas ausfindig.“ Zu ihnen sprach es: „Ich lasse euch an dem, was jenen Gottheiten zukommt, theilnehmen, ich mache euch zu Mitgenossen derselben.“ Daher kommt es, dass, für welche Gottheit immer man auch das Opferschmalz schöpft, Hunger und Durst zu Mitgenossen derselben werden.*

Dritter Khaṇḍa.

स ऐक्षत । इमे नु लोकाश्च लोकपालाश्च । अन्नमेभ्यः सृजै । इति ॥ १ ॥

Es (das Selbst) *dachte bei sich: „Da sind nun die Stätten und die Hüter der Stätten; für diese will ich Speise erschaffen.“*

सो ऽपो ऽभ्यतपत् । ताभ्यो ऽभितप्ताभ्यो मूर्तिरजायत । या वै सा मूर्तिरजायत । अन्नं वै तत् ॥ २ ॥

Es bebrütete das Gewässer. Aus dem so erhitzten (Gewässer) *entstand eine feste Masse. Was so als feste Masse entstand, war Speise.*

तदेतत्सृष्टं पराङत्यजिगांसत् । तद्वाचाजिघृक्षत् । तन्नाशक्नोद्वाचा ग्रहीतुम् । स यद्वैनद्वाचाग्रहीष्यत् ' अभिव्याहृत्य हैवान्नमचप्स्यत् ॥ ३ ॥

Z. 1. R. तदेतदभिसृष्टं नदत्पराङ्, die Anderen तदेनत्सृष्टं, als wenn एनद् Nomin. sein könnte. Alle अत्यजिघांसत् (B. पराङ् त्यजिघांसत्), Ç.: अत्तृनतोत्याजिघांसदतिगन्तुमैच्छत् । पलायितुं प्रारभत इत्यर्थः । S.: अत्यजिघांसदतिशयेन हन्तुं गन्तुमैच्छत् । Credat Iudaeus Apella! — Z. 2. R. B. Âr. hier und in der Folge अग्रहैष्यत्, bei den Commentatoren immer nur अग्रहीष्यत्; der im Comm. des S. wiederholte Text hat अग्रहैष्यत्, was aber Nichts beweist. Whitney scheint an dem Monstrum keinen Anstoss genommen zu haben. Zu अत्रप्स्यत् ergänzt Ç. सर्वो ऽपि लोकः, nach S. ist schon सः = भोक्तृवर्गः! *Als diese geschaffen war, machte sie sich auf und davon und wollte entwischen. Es* (das Selbst) *wollte sie mit der Stimme ergreifen, konnte sie aber mit der Stimme nicht ergreifen. Hätte es sie mit der Stimme ergriffen, dann wäre es vom blossen Aussprechen der Speise satt geworden.*

तत्प्राणेनाजिघृक्षत् । तन्नाशक्नोत्प्राणेन ग्रहीतुम् । स यद्वैनत्प्राणेनाग्रहीष्यत् ' अभिप्राण्य हैवान्नमचप्स्यत् ॥ ४ ॥

Es wollte sie mit dem Einhauch ergreifen, konnte sie aber mit dem Einhauch nicht ergreifen. Hätte es sie mit dem Einhauch ergriffen, dann wäre es vom blossen Einhauchen der Speise satt geworden.

तच्चक्षुषाजिघृक्षत् । तन्नाशक्नोच्चक्षुषा ग्रहीतुम् । स यद्वैनच्चक्षुषाग्रहीष्यत् ' दृष्ट्वा हैवान्नमचप्स्यत् ॥ ५ ॥

Es wollte sie mit dem Gesicht ergreifen, konnte sie aber mit dem Gesicht nicht ergreifen. Hätte es sie mit dem Gesicht ergriffen, dann wäre es vom blossen Sehen der Speise satt geworden.

तच्छ्रोत्रेणाजिघृक्षत् । तन्नाशक्नोच्छ्रोत्रेण ग्रहीतुम् । स यद्वैनच्छ्रोत्रेणाग्रहीष्यत् । श्रुत्वा हैवान्नमत्रप्स्यत् ॥ ६ ॥

Z. 2. R. B. यद्वैतच्छ्रो°. *Es wollte sie mit dem Gehör ergreifen, konnte sie aber mit dem Gehör nicht ergreifen. Hätte es sie mit dem Gehör ergriffen, dann wäre es vom blossen Hören der Speise satt geworden.*

तत्त्वचाजिघृक्षत् । तन्नाशक्नोत्त्वचा ग्रहीतुम् । स यद्वैनत्त्वचाग्रहीष्यत् । स्पृष्ट्वा हैवान्नमत्रप्स्यत् ॥ ७ ॥

Es wollte sie mit der Haut ergreifen, konnte sie aber mit der Haut nicht ergreifen. Hätte es sie mit der Haut ergriffen, dann wäre es vom blossen Fühlen der Speise satt geworden.

तन्मनसाजिघृक्षत् । तन्नाशक्नोन्मनसा ग्रहीतुम् । स यद्वैनन्मनसाग्रहीष्यत् । ध्यात्वा हैवान्नमत्रप्स्यत् ॥ ८ ॥

Es wollte sie mit dem Denkorgan ergreifen, konnte sie aber mit dem Denkorgan nicht ergreifen. Hätte es sie mit dem Denkorgan ergriffen, dann wäre es vom blossen Denken der Speise satt geworden.

तच्छिश्नेनाजिघृक्षत् । तन्नाशक्नोच्छिश्नेन ग्रहीतुम् । स यद्वैनच्छिश्नेनाग्रहीष्यत् । विसृज्य हैवान्नमत्रप्स्यत् ॥ ९ ॥

Es wollte sie mit dem männlichen Gliede ergreifen, konnte sie aber mit dem männlichen Gliede nicht ergreifen. Hätte es sie mit dem männlichen Gliede ergriffen, dann wäre es vom blossen Entlassen der Speise satt geworden.

तदपानेनाजिघृक्षत् । तदावयत् । स एषोऽन्नस्य ग्रहो यद्वायुः । अन्नायुर्वा एष यद्वायुः ॥ १० ॥

Z. 1. Ç. S.: आवयत् = जग्राहाशितवान्; vgl. Naigh. 2, 8. Ar. सेषो st. स एषो. Z. 2. S.: अन्नायुर्वै अन्नद्वारेणायुष्यहेतुरेव. Ich glaube, dass अन्नायु Nom. ag. von अन्नाय् *nach Speise verlangen* ist. *Es wollte sie mit dem Aushauch ergreifen und schnappte nach ihr. Der Wind hier ist ein Ergreifer von Speise. Vâju (Wind) ist so viel als Annâju (nach Speise verlangend).*

स ऐक्षत । कथं न्विदं मदृते स्यात् । इति । स ऐक्षत । कतरेण प्रपद्ये । इति । स ऐक्षत । यदि वाचाभिव्याहृतम् । यदि प्राणेनाभिप्राणितम् । यदि चक्षुषा दृष्टम् । यदि श्रोत्रेण श्रुतम् । यदि त्वचा स्पृष्टम् । यदि मनसा ध्यातम् । यद्यपानेनाभ्यपानितम् । यदि शिश्नेन विसृष्टम् । अथ को ऽहम् । इति ॥ ११ ॥

Z. 2. B. स vor यदि. *Es dachte bei sich: „Wie könnte dieses ohne mich bestehen?“ Es dachte bei sich: „Durch welche* (Oeffnung) *soll ich eintreten? Es dachte bei sich: „Wenn die Stimme Etwas ausgesprochen, der Einhauch eingehaucht, das Gesicht gesehen, das Gehör gehört, die Haut gefühlt, das Denkorgan gedacht, der Aushauch ausgehaucht und das männliche Glied entlassen hat, was bin ich dann?“*

स एतमेव सीमानं विदार्यैतया द्वारा प्रापद्यत । सैषा विदृतिर्नाम द्वाः । तदेतन्नान्दनम् । तस्य त्रय आवसथास्त्रयः स्वप्नाः । अयमावसथः । अयमावसथः । अयमावसथः । इति ॥ १२ ॥

Es öffnete den Scheitel und trat durch dieses Thor ein. Dieses Thor heisst Vidṛti (die Naht auf dem Kopfe), und dieses ist ein Freudenort. Es (das Selbst) *hat drei Nachtlager und drei Arten von Schlaf. Das eine Nachtlager ist hier, das andere hier, das dritte hier* (mit Hinweisung auf verschiedene Stellen des Körpers).

स जातो भूतान्यभिव्यैक्षत् । किमिहान्यं वाव दिशेत् । इति । स एतमेव पुरुषं ब्रह्म ततममपश्यत् । इदमदर्शा३म् । इति ॥ १३ ॥

Z. 1. B. Âr. अभिव्येख्यत्, Alle वावदिषदिति. Ç. erklärt den verdorbenen Satz gar nicht, S. und Ânandagiri's Deutungen

verdienen nicht wiederholt zu werden. Was वावदिषत् für eine Form sei, sagt uns Niemand, auch nicht M. Meine keinesweges gewaltsame Aenderung gibt wenigstens eine grammatisch richtige Form und einen erträglichen Sinn. Beachtenswerth ist auch Delbrück's Vermuthung अन्यं विवदिषत्. Z. 2. Ç. und S. nehmen in ततमम् den Ausfall eines त an und erklären es durch व्याप्ततमम् und अतिशयेन विस्तृतम्. Ich vermuthe, dass ततम ungefähr so v. a. ipsissimus ist. R. अदर्शमिति, B. Âr. अदर्शमितीव. Die Pluti, die beide Commentatoren nach इति anerkennen, kann doch nur in अदर्शम् einen Sinn haben. *Sobald es da war, richtete es sein Augenmerk auf die Geschöpfe, ob nicht hier Etwas auf einen Anderen* (als es) *hinwiese. Da erblickte es jenen Geist, das wirkliche Brahman, indem es sich sagte: „Ich habe dieses gesehen.“*

तस्मादिदंद्रो नाम । इदंद्रो ह वै नाम । तमिदंद्रं सन्तमिन्द्र इत्याचक्षते परोऽक्षेण । परोऽक्षप्रिया इव हि देवाः । परोऽक्षप्रिया इव हि देवाः ॥ १४ ॥

॥ इति तृतीयः खण्डः प्रथमश्चाध्यायः समाप्तः ॥

Z. 2. R. इन्द्रमित्याचक्षते. *Darum heisst es* (das Selbst) *Idaṁdra* (angeblich *dieses sehend*) *mit Namen. Ja, Idaṁdra ist der Name. Dieses, was Idaṁdra ist, nennt man in versteckter Weise Indra. Die Götter mögen in der Regel die versteckte Weise.*

Zweiter Adhjâja.

Vierter Khaṇḍa.

पुरुषे ह वा अयमादितो गर्भो भवति यदेतद्रेतः । तदेतत्सर्वेभ्यो ऽङ्गेभ्यस्तेजः संभूतम् । आत्मन्येवात्मानं बिभर्ति । तद्यदा स्त्रियां सिञ्चति । अथैनं जनयति । तदस्य प्रथमं जन्म ॥ १ ॥

Âr. schickt dem ersten Paragraphen die Worte अपक्रामन्तु गर्भिण्यः voraus. Bei S. findet sich keine Spur davon; vgl. die Note zu Anfang des folgenden Adhjâja. Z. 2. R. संभृत- (am Ende einer Zeile) त्मन्येवा°. Z. 3. R. यथा st. यदा und अथैतज्ज°, alle Uebrigen अथैनज्ज°, indem sie das Pronomen auf रेतस् beziehen; es ist aber आत्मन् gemeint. Colebr.: „he procreates that [fetus]". *Im Manne ruht von Anfang an die Leibesfrucht, in Gestalt des Samens. Dieser ist die aus allen Theilen des Körpers angesammelte Glut. In sich selbst trägt* (der Mann) *das Selbst. Wenn er ihn* (den Samen) *in das Weib ausgiesst, dann gebiert er es* (das Selbst). *Dieses ist seine* (des Selbst) *erste Geburt.*

तस्त्रिया आत्मभूयं गच्छति यथा स्वमङ्गं तथा । तस्मादेनां न हिनस्ति । सास्यैतमात्मानमत्र गतं भावयति ॥ २ ॥

Dieser (Same) *wird zum Selbst des Weibes, als wenn er ein Theil ihres eigenen Körpers wäre. Daher thut er ihr kein Leid an, sie aber pflegt dieses sein* (des Mannes) *Selbst, das in sie eingegangen ist.*

सा भावयित्री भावयितव्या भवति । तं स्त्री गर्भं बिभर्ति । सो ऽग्र एव कुमारं जन्मनो ऽधि भावयति । स यत्कुमारं जन्मनो ऽग्रे ऽधि भावयति । आत्मानमेव तद्भावयति । एषां लोकानां संतत्यै । एवं संतता हीमे लोकाः । तदस्य द्वितीयं जन्म ॥ ३ ॥

Z. 2. Alle जन्मनो ऽग्रे ऽधि, den Commentatoren scheint aber nur am Anfange अग्रे vorgelegen zu haben. *Sie als Pflegerin muss gepflegt werden. Diese Leibesfrucht trägt das Weib. Er* (der Mann) *pflegt den Knaben gleich am Anfang von der Geburt an. Indem er den Knaben am Anfang von der Geburt an pflegt, pflegt er das Selbst, auf dass diese Stätten fortdauern. Auf diese Weise dauern die Stätten fort. Dieses ist seine* (des Selbst) *zweite Geburt.*

सो ऽस्यायमात्मा पुण्येभ्यः कर्मभ्यः प्रतिधीयते । अथास्यायमितर आत्मा कृतकृत्यो वयोगतः प्रैति । स इतः प्रयन्नेव पुनर्जायते । तदस्य तृतीयं जन्म । तदुक्तमृषिणा ॥ ४ ॥

Z. 1. सो ऽस्यायमितर आत्मा Ç. zu Bṛh. Âr. Up. S. 307. *Dieses sein* (des Vaters) *Selbst* (d. i. sein Sohn) *wird zu guten Werken angehalten. Sein anderes* (d. i. sein eigenes) *Selbst aber stirbt nach Erfüllung seiner Pflichten in hohem Alter. Wenn es von hier scheidet, wird es wiedergeboren. Dieses ist seine* (des Selbst) *dritte Geburt. Dieses hat ein Seher ausgesprochen:*

गर्भे नु सन्नु एषामवेदम् ।
अहं देवानां जनिमानि विश्वा ।
शतं मा पुर आयसीररक्षन् ।
अध श्येनो जवसा निरदीयम् ॥

इति । गर्भ एवैतच्छयानो वामदेव एवमुवाच ॥ ५ ॥

= ṚV. 4, 27, 1. b. R. विश्वाः d. R. B. und die Commentatoren अधः.

„Als ich noch im Mutterleibe war, kannte ich alle Geburten dieser Götter. Hundert eiserne Burgen schützten mich, darauf entflog ich eilig als Adler.“

Als Vâmadeva noch im Mutterleibe lag, sprach er dieses so aus.

स एवं विद्वानस्माच्छरीरभेदादूर्ध्व उत्क्रम्यामुष्मिन्त्स्वर्गे लोके सर्वान्कामानाप्त्वामृतः समभवत् । समभवत् ॥ ६ ॥

॥ इति चतुर्थः खण्डो द्वितीयश्चाध्यायः समाप्तः ॥

Solches wissend stieg er in Folge des Zusammenbrechens dieses Körpers aufwärts und ward unsterblich, nachdem er in jener himmlischen Stätte aller Genüsse theilhaftig geworden war.

Dritter Adhjâja.

Fünfter Khaṇḍa.

को यमात्मेति वयमुपास्महे । कतरः स आत्मा । येन वा पश्यति । येन वा शृणोति । येन वा गन्धानाजिघ्रति । येन वा वाचं व्याकरोति । येन वा स्वादु चास्वादु च विजानाति ॥ १ ॥

B. und Âr. beginnen den Khaṇḍa mit यथास्थानं तु गर्भिण्यः: vgl. die Note zu Anfang des vorangehenden Khaṇḍa. Schwangere durften also wieder vortreten und beim Vortrag dieses Khaṇḍa gegenwärtig sein. Die Commentatoren kennen das Einschiebsel nicht. Z. 1. R. B. Âr. und auch wohl die Commentatoren कोऽयम्; das Richtige fand schon M. Z. 2. R. fügt रूपं vor पश्यति und शब्दं vor शृणोति hinzu. Z. 3. Vor वाचं fehlt वा bei R. *Was ist das, was wir als das Selbst verehren? Und welches ist das Selbst? Mit dem man sieht, oder hört, oder Gerüche riecht, oder die Stimme mannichfach sondert, oder mit dem man Süsses und Nichtsüsses erkennt?*

यदेतद्धृदयं मनश्चैतत्संज्ञानमाज्ञानं विज्ञानं प्रज्ञानं मेधा दृष्टिर्धृतिर्मतिर्मनीषा जूतिः स्मृतिः संकल्पः क्रतुरसुः कामो वशः । इति । सर्वाण्येवैतानि प्रज्ञानस्य नामधेयानि भवन्ति ॥ २ ॥

Z. 2. स्मृतिः fehlt in B. *Das Herz ist Denkorgan, Bewusstsein, Innewerdung, Verständniss, Erkenntniss, Verstand, Einsicht, Entschlossenheit, Gedanke, Nachdenken, Trieb, Gedächtniss, Entscheidung, Ueberlegung, Lebenshauch, Verlangen und Wille. Alle diese sind Namen für Erkenntniss.*

एष ब्रह्मैष इन्द्र एष प्रजापतिरेते सर्वे देवा इमानि च पञ्च महाभूतानि । पृथिवी वायुराकाश आपो ज्योतींषि । इत्येतानि । इमानि च क्षुद्रमिश्राणीव बीजा-

नीतराणि चेतराणि चाण्डजानि च जरायुजानि च स्वेदजानि चोद्भिज्जानि चाश्वा गावः पुरुषा हस्तिनो यत्किंचेदं प्राणि जङ्गमं च पतत्रि च यच्च स्थावरम् । सर्वं तत्प्रज्ञानेत्रं प्रज्ञाने प्रतिष्ठितम् । प्रज्ञानेत्रो लोकः । प्रज्ञा प्रतिष्ठा । प्रज्ञानं ब्रह्म ॥ ३ ॥

Z. 1. B. ब्रह्म एष, es ist aber das männliche ब्रह्मन् gemeint. Z. 4. Alle जारुजानि. Z. 5. B. und Âr. चोद्भिजानि. Schon meine Interpunction zeigt, dass ich diesen Paragraphen anders als die Commentatoren und Uebersetzer gefasst habe. ब्रह्मा, इन्द्रः und alles Folgende bis स्थावरम् sind nicht Prädicate, sondern Subjecte, die zum Schluss mit सर्वं तत् zusammengefasst werden und das Prädicat प्रज्ञानेत्रम् erhalten. Es ist also hier nicht von einer Identification des Selbst mit Brahman u. s. w. die Rede. Das Selbst ist abgethan, und jetzt handelt es sich um die wichtige Rolle der Erkenntniss in der gesammten Welt. *Brahman* (der Gott), *Indra*, *Prajâpati*, *alle Götter, die fünf Elemente, nämlich: Erde, Wind, der leere Raum, Wasser und Licht (Feuer), ferner so zu sagen mit Winzigem gemischte Körner, vieles Andere, wie auch das aus einem Ei, aus einem Mutterschooss, aus feuchter Hitze und aus einem Keime Entstandene, Pferde, Rinder, Menschen, Elephanten, alles Athmende, sowohl das Gehende als auch das Fliegende, und auch das Unbewegliche, alles dieses wird vom Verstande geleitet und hat seinen Halt in der Erkenntniss. Die Welt wird vom Verstande geleitet, der Verstand ist der Halt, die Erkenntniss das Brahman.*

स एतेन प्रज्ञेनात्मनास्माल्लोकादुत्क्रम्यामुष्मिन्स्वर्गे लोके सर्वान्कामानाप्त्वामृतः समभवत् । समभवत् ॥ ४ ॥

॥ इति पञ्चमः खण्डस्तृतीयश्चाध्यायः समाप्तः ॥

Vgl. den Schluss des vorangehenden Khaṇḍa. *Mittels dieses verständigen Selbst stieg er* (Vâmadeva) *aus dieser Stätte aufwärts, gelangte in jener Stätte zu allen Genüssen und wurde unsterblich.*

3. Praçnopanishad.

Bei Poley findet sich diese Upanishad nicht, benutzt wurden demnach nur die Röer'sche Ausgabe und die von Benares.

Erster Praçna.

सुकेशा च भारद्वाजः शैब्यश्च सत्यकामः सौर्यायणी च गार्ग्यः कौसल्यश्चाश्वलायनो भार्गवो वैदर्भिः कबन्धी कात्यायनः । ते हैते ब्रह्मपरा ब्रह्मनिष्ठाः परं ब्रह्मान्वेषमाणाः । एष ह वै तत्सर्वं वक्ष्यति । इति ते ह समित्पाणयो भगवन्तं पिप्पलादमुपसन्नाः ॥ १ ॥

Z. 1. सुकेशन् ist eine auffallende Form, aber warum सुकेशस्, wie nach M. eine Hdschr. in der Folge hat, besser sein soll, leuchtet mir nicht ein, da uns केसश् eben so wenig wie केशन् bekannt ist. R. शैव्यश्च. Nach Ç. soll सौर्यायणी ein vedischer Nomin. für सौर्यायणिः sein (!). सौर्यायणिन् kann kein Patron. sein, könnte aber wohl einen Anhänger oder Schüler eines सौर्यायणि bezeichnen. Denkbar wäre auch das Fem. सौर्यायणी, in welchem Falle गार्ग्यः eine Correctur von गार्गी sein würde. Ein Frauenname unter den vielen gelehrten Männern konnte Anstoss erregen, aber auch Frauen waren im Alterthum wohlbewandert im heiligen Wissen und übertrafen sogar Männer an Gelehrsamkeit; man denke nur an die Gârgî Vâḱaknavî in der Bṛh. Âr. Up. Dass in der Folge die Namen in derselben Form wiederkehren, würde nicht gegen die hier vorgebrachte Vermuthung sprechen. Z. 2. R. कौशल्यश्च und कवन्धी. *Sukeçan Bhâradvâǵa, Çaibja Satjakâma, Saurjâjaṇin Gârgja, Kausalja Âçvalâjana, Bhârgava Vaidarbhi und Kabandhin Kâtjâjana, diese, ganz dem Brahman hingegeben, nur auf das Brahman bedacht und das höhere Brahman suchend, stellten sich mit Brennholz in der Hand beim erhabenen Pippalâda ein im Glauben, dass er ihnen dieses Alles sagen würde.*

तान्ह स ऋषिरुवाच । भूय एव तपसा ब्रह्मचर्येण श्रद्धया संवत्सरं संवसत । अथ यथाकामं प्रश्नान्पृच्छत । यदि विज्ञास्यामः । सर्वं ह वो वक्ष्यामः । इति ॥ २ ॥

Z. 2. Alle संवत्स्यथ st. संवसत । अथ; R. u. Ç. पृच्छथ, B. पृच्छति. Weder Futurum (dieses jedoch noch eher) noch Präsens sind hier am Platz, auch संवसत und पृच्छत ohne ein verbindendes अथ wäre kaum denkbar. Das vorangehende संवत्सरं hat wohl auf die Schreibung संवत्स्यथ (ursprünglich संवसताथ) Einfluss geübt, und das थ in संवत्स्यथ zog das थ von पृच्छथ nach sich. *Zu ihnen sprach der Weise: „Bringet zusammen noch ferner ein Jahr mit Kasteiungen, heiligem Studium und im Glauben zu, und dann stellt Fragen nach Belieben. Werden wir sie beantworten können, so werden wir euch Alles sagen.“*

अथ कबन्धी कात्यायन उपेत्य पप्रच्छ । भगवन् । कुतो ह वा इमाः प्रजाः प्रजायन्ते । इति ॥ ३ ॥

Da trat Kabandhin Kâtjâjana zu ihm und fragte: „Erhabener! Von woher entstehen diese Geschöpfe?“

तस्मै स होवाच । प्रजाकामो वै प्रजापतिस्तपोऽतप्यत । स तपस्तप्त्वाथ मिथुनमुदपादयत रयिं च प्राणं च । इति । एतौ मे बहुधा प्रजाः करिष्यतः । इति ॥ ४ ॥

Z. 1. R. B. प्रजापतिः स तपो. Z. 2. R. B. तप्त्वा स मि°, Ç. scheint wie wir gelesen zu haben. Alle उत्पादयते, das nach Ç. = उत्पादितवान् sein soll. Z. 3. B. बहुधाः. *Zu ihm sprach er: „Praǵâpati (der Herr der Geschöpfe), der sich Geschöpfe wünschte, kasteite sich und, nachdem er sich kasteit hatte, erzeugte er ein Paar: die Habe und den Hauch, mit dem Gedanken, dass diese ihm Geschöpfe in Menge verschaffen würden.“*

आदित्यो ह वै प्राणः । रयिरेव चन्द्रमाः । रयिर्वा एतत्सर्वं यन्मूर्तं चामूर्तं च । तस्मान्मूर्तिरेव रयिः ॥ ५ ॥

„Der Hauch ist die Sonne, die Habe der Mond. Alles, es mag gestaltet oder nicht gestaltet sein, ist Habe. Darum ist Habe ein Körper.“

अथादित्य उद्यन्यत्प्राचीं दिशं प्रविशति । तेन प्राच्यान्प्राणान्रश्मिषु संनिधत्ते । यद्दक्षिणां यत्प्रतीचीं यदुदीचीं यदधो यदूर्ध्वं यदन्तरादिशो यत्सर्वं प्रकाशयति । तेन सर्वान्प्राणान्रश्मिषु संनिधत्ते ॥ ६ ॥

Z. 1. Alle उदयन्. Z. 2 u. 3. R. यदुर्चीं, Druckfehler. *„Dadurch, dass die aufgehende Sonne den Osten betritt, sammelt sie die östlichen Hauche in den Strahlen ein. Dadurch, dass sie den Süden, den Westen, den Norden, den Fuss-, den Scheitelpunkt, die Zwischengegenden, ja Alles erleuchtet, sammelt sie alle Hauche in den Strahlen ein.“*

स एष वैश्वानरो विश्वरूपः प्राणोऽग्निरुदयते । तदेतदृचाभ्युक्तम् ॥ ७ ॥

„Dieser allgemeine, in allen Formen erscheinende Hauch geht als Feuer auf. In Bezug hierauf wird in einem Spruche gesagt:

विश्वरूपं हरिणं जातवेदसम् ।
परायणं ज्योतिरेकं तपन्तम् ।
सहस्ररश्मिः शतधा वर्तमानः ।
प्राणः प्रजानामुदयत्येष सूर्यः ॥ ८ ॥

Ganz eben so Maitrjup. 6, 8 am Ende. Z. 1. 2 und 3. 4 lassen sich in keinen grammatischen Zusammenhang bringen, da die in Zeile 1 und 2 erscheinenden Accusative von Nichts abhängen. Ç. macht es sich leicht, indem er ohne Weiteres विज्ञातवन्तः ergänzt; noch naiver drückt sich der Comm. zu Maitrjup. aus: die Accusative seien in Nominative umzusetzen. Am Verdächtigsten ist तपन्तम् in b., da dieses nicht auf जातवेदसम्, sondern auf das zunächst vorangehende ज्योतिः bezogen werden müsste, also nicht als Masc. erscheinen dürfte. In

diesem तपन्तम् vermuthe ich nun eine 3. Pl., von der die vorangehenden Accusative abhängen würden. वदन्ति, das man dem Sinne nach erwartet, liegt graphisch weit ab, aber ich kann keine näher liegende hierher passende Verbalform ausfindig machen. Nun vermissen wir aber noch ein यम्, und dieses können wir nur in परायणं suchen, das überhaupt hier nicht recht passt. Ich wage पराध्यं यं vorzuschlagen. Nimmt man an, dass ein Abschreiber nur ध übersah, so konnte ein Nachfolger auf die falsche Conjectur kommen. In d. hätte man उदेति erwartet und am Schluss vermisst man इति. Ich übersetze nach dem muthmaasslichen Texte: *„Die Sonne, die man als das in allen Formen erscheinende, gelbe Feuer Gûtavedas, als das schönste und einzige Licht bezeichnet, die Tausendstrahlige, geht hier auf als der hundertfach auftretende Hauch der Geschöpfe.“*

संवत्सरो वै प्रजापतिः । तस्यायने दक्षिणं चोत्तरं च । तद्ये ह वै तदिष्टापूर्ते कृतमित्युपासते । ते चान्द्रमसमेव लोकमभिजयन्ते । त एव पुनरावर्तन्ते । तस्मादेत ऋषयः प्रजाकामा दक्षिणं प्रतिपद्यन्ते । एष ह वै रयिर्यः पितृयाणः ॥ ९ ॥

Z. 3 u. 4. R. एते ऋषयः. *„Prag̊âpati ist das Jahr. Dieses hat die beiden Läufe: den nach Süden und den nach Norden. Diejenigen nun, welche Opfer und fromme Werke als etwas Vollbrachtes verehren, gewinnen die Stätte des Mondes. Diese kehren wieder zurück. Darum betreten die Weisen, die sich Nachkommenschaft wünschen, den südlichen Lauf. Der zu den Vätern führende Weg ist fürwahr Habe.*

अथोत्तरेण तपसा ब्रह्मचर्येण श्रद्धया विद्ययात्मानमन्विष्यादित्यमभिजयन्ते । एतद्वै प्राणानामायतनम् । एतदमृतमभयम् । एतत्परायणम् । एतस्मान्न पुनरावर्तन्ते । इत्येष निरोधः । तदेष श्लोकः ॥ १० ॥

„Geht man dem Selbst mit Kasteiungen, heiligem Studium, Glauben und Wissen nach, so gewinnt man mittels des nördlichen Laufes die Sonne. Hier ist der Sitz der Hauche, hier die gefahrlose Unsterblichkeit, hier das höchste Ziel. Von hier kehrt man nicht wieder zurück. Dieses ist der Verschluss. Hierzu folgender Çloka:“

पञ्चपादं पितरं द्वादशाकृतिम् ।
दिव आहुः परे अर्धे पुरीषिणम् ।
अथेमे अन्य उपरे विचक्षणम् ।
सप्तचक्रे षडर आहुरर्पितम् ॥

इति ॥ ११ ॥

= RV. 1, 164, 12. *„Man sagt, dass der fünffüssige, zwölfgestaltige Vater im entfernten Theile des Himmels grossen Besitz habe. Andere aber sagen, dass der weit Sichtbare im unteren* (Theile) *in das siebenrädrige, sechsspeichige* (Rad) *eingefügt sei.“*

मासो वै प्रजापतिः । तस्य कृष्णपक्ष एव रयिः । शुक्लः प्राणः । तस्मादेत ऋषयः शुक्ल इष्टिं कुर्वन्ति । इतर इतरस्मिन् ॥ १२ ॥

Z. 2. R. एते. *„Pragâpati ist der Monat. Die Habe ist seine dunkle, der Hauch seine lichte Hälfte. Darum bringen Weise ein Opfer in der lichten Hälfte dar, Andere in der anderen.“*

अहोरात्रो वै प्रजापतिः । तस्याहरेव प्राणः । रात्रिरेव रयिः । प्राणं वा एते प्रस्कन्दन्ति । ये दिवा रत्या संयुज्यन्ते । ब्रह्मचर्यमेव तद्यद्रात्रौ रत्या संयुज्यन्ते ॥ १३ ॥

Z. 1. B. अहोरात्रे. *„Pragâpati ist Tag und Nacht. Der Hauch ist der Tag, die Habe die Nacht. Den Hauch verspritzen diejenigen, welche sich am Tage im Liebesgenuss verbinden. Keuschheit ist es, wenn man sich in der Nacht im Liebesgenuss verbindet.“*

अन्नं वै प्रजापतिः। ततो ह वै तद्रेतः। तस्मादिमाः प्रजाः प्रजायन्ते ' इति ॥ १४ ॥

इति bezeichnet das Ende der Antwort auf die Frage कुतो ह वा इमाः प्रजाः प्रजायन्ते in 3. *„Praǵâpati ist die Speise. Daher der Same, und aus dem Samen entstehen die Geschöpfe.“*

तद्ये ह वै तत्प्रजापतिव्रतं चरन्ति ' ते मिथुनमुत्पादयन्ते।

तेषामेवैष ब्रह्मलोको येषां तपः '
ब्रह्मचर्यं येषु सत्यं प्रतिष्ठितम्।
तेषामसौ विरजो ब्रह्मलोकः '
न येषु जिह्ममनृतं न माया च ॥ १५ ॥

॥ इति प्रथमः प्रश्नः ॥

Z. 1. वै fehlt bei R., Ç. hat es. Z. 6. Alle माया चेति am Ende. Die Rede des Pippalâda ging aber schon mit 14 zu Ende. M. ist mit Unrecht von Ç.'s Auffassung abgegangen. Er hat nicht erkannt, dass die zwei letzten Zeilen Verse sind, und hat in Folge dessen a. zum Vorangehenden gezogen, und sowohl b. als auch d. auf c. bezogen. Bei R. steht १५ nach प्रतिष्ठितम्, und nach माया चेति १६; B. kennt überhaupt nicht die Eintheilung. *Diejenigen nun, welche diese Weise Praǵâpati's befolgen, erzeugen ein Paar.*

Diese Stätte Brahman's wird denen zu Theil, welche Kasteiungen und heiligem Studium obliegen, und an welchen Wahrheit einen Halt hat. Jene staublose Stätte Brahman's wird denen zu Theil, an welchen keine Falschheit, keine Unwahrheit und kein Trug sich findet.

Zweiter Praçna.

अथ हैनं भार्गवो वैदर्भिः पप्रच्छ । भगवन् । कत्येव देवाः प्रजां विधारयन्ति । कतर एतत्प्रकाशयन्ते । कः पुनरेषां वरिष्ठः । इति ॥ १ ॥

Z. 2. Alle **विधारयन्ते**, in der Folge aber **विधारयामः** und **विधारयामि**. Wir sehen das Medium wohl ohne alle Veranlassung eintreten, aber stets, oder wenigstens meistentheils, nur in der 3. Person. Dieses beruht aller Wahrscheinlichkeit nach auf der leichten Verwechselung von **ति** oder **न्ति** mit **ते** oder **न्ते**. Alle ferner **प्रकाशयन्ते**, was mir nicht am Platz zu sein scheint, da ich **एतद्** hier nur als Adverbium fassen kann. Ç.: **एतत्प्रकाशनं स्वमाहात्म्यप्रख्यापनं प्रकाशयन्ते**, was auf **प्रकाशन्ते** hinausläuft. *Darauf fragte ihn* (den Pippalâda) *Bhârgava Vaidarbhi: „Erhabener! Wie viele Götter erhalten ein Geschöpf aufrecht? Welche werden auf diese Weise sichtbar? Und wer unter ihnen ist der vorzüglichste?“*

तस्मै स होवाच । आकाशो ह वा एष देवः । वायुरग्निरापः पृथिवी वाङ्मनश्चक्षुः श्रोत्रं च । ते प्रकाश्याभिवदन्ति । वयमेतमस्मद्वाणमवष्टभ्य विधारयामः ॥ २ ॥

Z. 2. Nach **श्रोत्रं च** erwartet man **इति**. Z. 3. Alle **वयमेतद्वाणमव°** oder **वयमेतद्वाणमव°**. **वाण** oder **बाण** soll nach Ç. = **शरीर** sein, aber eine solche Bedeutung hat das Wort sonst nie. M. ist nicht ungeneigt es als Harfe zu fassen, er sagt: „A harf might, if we take **अवष्टभ्य** in the sense of holding the frame of the instrument, and **विधारयामः** in the sense of stretching and thereby modulating it.“ Sehr gekünstelt, und überdies ist **वाण** Harfe kein Neutrum. Zu **अवष्टभ्य** erwartet man auch nicht ein Wort für Körper, sondern für Wohnung, Haus. Dieses hat auch Ç. vorgeschwebt, er sagt: **शरीरं कार्यकारणसंघातमवष्टभ्य प्रासादमिव स्तम्भादयो विशिथिलीकृत्य विधारयामः**. Die Wohnung ist bald gefunden, da **ण** und **स** wohl mit einander verwechelt werden konnten. Aber auch **वास** ist kein Neutrum, und das einiger-

maassen ehrwürdige द्व musste wo möglich erhalten werden. Dieses konnte geschehen, wenn man davor den Ausfall der Silben मस्म annahm. Am Ende der Rede vermissen wir wieder इति. *Zu ihm sprach er* (Pippalâda): *„Die Leere ist der Gott, der Wind, das Feuer, das Wasser, die Erde, die Stimme, das Denkorgan, das Gesicht und das Gehör.“ Diese werden sichtbar und sagen aus: „Wir stützen diese unsere Wohnstätte und halten sie aufrecht.“*

तान्वरिष्ठः प्राण उवाच । मा मोहमापद्वम् । यथाहमेवैतत्पञ्चधात्मानं प्रविभज्यैतमस्मद्वासमवष्टभ्य विधारयामि । इति ॥ ३ ॥

Z. 1. 2. Alle आपद्यथाऽहम् und एतद्वाणम्. Das Präsens आपद्यथ nach मा ist undenkbar, und ausserdem befremdet das Activum. Die Wiederkehr desselben Fehlers एतद्वाणं erklärt sich als gedankenlose Wiederholung des Vorangehenden. Einen ganz ähnlichen Fall haben wir Khând. Up. S. 3, Z. 2 und 4. *Zu ihnen sprach der vorzüglichste* (unter den Göttern), *der Hauch: „Gerathet darüber nicht in Verwirrung, dass ich mich in der Weise fünffach theile, diese unsere Wohnstätte stütze und aufrechterhalte.“*

ते ऽश्रद्दधाना बभूवुः । सो ऽभिमानादूर्ध्वमुत्क्रमत इव । तस्मिन्नुत्क्रामत्यथेतरे सर्व एवोत्क्रामन्ति । तस्मिंश्च प्रतितिष्ठमाने सर्व एव प्रतितिष्ठन्ते । तद्यथा मक्षिका मधुकरराजानमुत्क्रामन्तं सर्व एवानूत्क्रामन्ति । तस्मिंश्च प्रतितिष्ठमाने सर्वा एव प्रतितिष्ठन्ते । एवं वाङ्मनश्चक्षुः श्रोत्रं च । ते प्रीताः प्राणं स्तुवन्ति ॥ ४ ॥

Z. 2. 3. Alle उत्क्रामन्ते und प्रतिष्ठमाने, R. B. प्रातिष्ठन्ते, Ç. प्रतिष्ठन्ते. Z. 4. Alle एवोत्क्रामन्ते. Z. 5. R. B. प्रातिष्ठन्त एवं, Ç. प्रतिष्ठन्ते. Z. 6. R. B. स्तुन्वन्ति. Ç. umschreibt प्र-स्था mit तूष्णीं भू, wird also wohl प्रति-स्था gelesen haben. M. gibt das Wort durch return (!) wieder. Dieselben Fehler 3, 1. 5. *Jene* (die Elemente u. s. w.)

wollten es nicht glauben. Er in seinem Selbstgefühl thut, als wenn er aufwärts hinausfahre. Als er hinausfährt, fahren auch alle anderen hinaus, und als er Halt macht, machen alle Halt. Wie alle Bienen, wenn der Bienenkönig (die Bienenkönigin) *hinausfährt, nach ihm hinausfahren, und wenn er Halt macht, sie alle Halt machen, so die Stimme, das Denkorgan, das Gesicht und das Gehör. Erfreut preisen diese den Hauch.*

एषो ऽग्निस्तपति । एष सूर्य एष पर्जन्यो मघवानेष वायुरेष पृथिवी रयिर्देवः सदसच्चामृतं च यत् ॥ ५ ॥

Allem Anschein nach ursprünglich metrisch. *„Als Feuer wärmt er, er ist die Sonne, der Regengott, Indra, der Wind, die Erde, die Habe, ein Gott, Seiendes und Nichtseiendes und auch was unsterblich ist.“*

अरा इव रथनाभौ । प्राणे सर्वं प्रतिष्ठितम् ।
ऋचो यजूंषि सामानि । यज्ञः क्षत्रं च ब्रह्म च ॥ ६ ॥

d. R. B. क्षत्रं ohne च, Ç. hat es. *„Wie die Speichen an der Nabe des Rades, so hat Alles am Hauch seinen Halt: die Ṛk, die Jaǵus, die Sâman, das Opfer, der Krieger- und der Priesterstand.*

प्रजापतिश्चरसि गर्भे । त्वमेव प्रतिजायसे ।
तुभ्यं प्राण प्रजास्त्वमाः ।
बलिं हरन्ति यः प्राणैः प्रतितिष्ठसि ॥ ७ ॥

c. R. प्राणः. Der Schluss von d. ist offenbar verdorben und von mir nicht übersetzt. *„Als Praǵâpati wandelst du im Mutterleibe, du wirst wiedergeboren. Dir, o Hauch, bringen die Geschöpfe Tribut.“*

देवानामसि वह्नितमः । पितॄणां प्रथमा स्वधा ।
ऋषीणां चरितं सत्यम् । अथर्वाङ्गिरसामसि ॥ ८ ॥

a. B. देवानां त्वं व°. *„Unter den Göttern bist du der beste Fahrer, du bist der Väter erster Labetrank, du bist der Ṛshi Atharvâñgiras wahrer Wandel.“*

इन्द्रस्त्वं प्राण तेजसा । रुद्रो ऽसि परिरक्षिता ।
त्वमन्तरिक्षे चरसि । सूर्यस्त्वं ज्योतिषां पतिः ॥ ९ ॥

„Indra bist du, o Hauch, an Glut, Rudra als Hüter; du wandelst im Luftraum und als Sonne bist du der Lichter Herr.“

यदा त्वमति वर्षसि । अथेमाः प्राण ते प्रजाः ।
आनन्दरूपास्तिष्ठन्ति । कामायान्नं भविष्यति ॥ १० ॥

a. Alle अभिवर्षसि. c. Ç. hat auch die Lesart प्राणते st. तिष्ठन्ति vorgelegen. d. R. B. भविष्यतीति; Delbrück vermuthet अत्रे. *„Wenn du reichlich regnen lässt, dann zeigen diese deine Geschöpfe, o Hauch, ein frohes Gesicht bei dem Gedanken, dass es Speise nach Wunsch geben werde.“*

व्रात्यस्त्वं प्राणैक ऋषिः । अत्ता विश्वस्य सत्पतिः ।
वयमाद्यस्य दातारः । पिता त्वं मातरिश्वनः ॥ ११ ॥

„Du bist, o Hauch, der einzige Rshi, der ein Wanderleben führt, ein Verzehrer von Allem und ein guter Herr. Wir spenden dir Nahrung, und du bist der Vater des Windes.“

या ते तनूर्वाचि स्थिता । या श्रोत्रे या च चक्षुषि ।
या च मनसि संतता । शिवां तां कुरु मोत्क्रमीः ॥ १२ ॥

a. Alle प्रतिष्ठिता, das aus dem folgenden Verse hierher gekommen sein kann. *„Dein Selbst, das sich in der Stimme, im Gehör und im Gesicht befindet und das im Denkorgan ausgebreitet ist, das lass segensreich sein. Tritt nicht hinaus!“*

प्राणस्येदं वशे सर्वम् । त्रिदिवे यत्प्रतिष्ठितम् ।
मातेव पुत्रान्रक्षस्व । श्रीश्च प्रज्ञां च विधेहि नः ॥
इति ॥ १३ ॥

॥ इति द्वितीयः प्रश्नः ॥

d. श्रीः = श्रियः (!). *„Alles, was am dritten Himmel seinen Halt hat, steht in der Gewalt des Hauches. Behüte uns wie*

eine Mutter ihre Kinder und verleihe uns Reichthum und Einsicht.“

Dritter Praçna.

अथ हैनं कौसल्य आश्वलायनः पप्रच्छ । भगवन् । कुत एष प्राणो जायते । कथमायात्यस्मिञ्छरीरे । आत्मानं वा प्रविभज्य कथं प्रतितिष्ठते । केनोत्क्रमते । कथं बाह्यमधिधत्ते । कथमध्यात्मम् । इति ॥ १ ॥

Z. 1. Alle कौसल्यश्चाश्वलायनः. Z. 3. Alle प्रातिष्ठते, Ç.: प्रातिष्ठते प्रतितिष्ठति; demselben Fehler begegnen wir 2, 4. 3, 5. Z. 4. Alle अभिधत्ते, Ç.: अभिधत्ते = धारयति. *Darauf fragte ihn Kausalja Âçvalâjana: „Erhabener! Woraus entsteht der Hauch? Wie gelangt er in diesen Körper? Oder wie bleibt er* (darin), *wenn er sich getheilt hat? Durch welche* (Oeffnung) *fährt er hinaus? Wie eignet er sich das ausserhalb seiner Gelegene an und wie das auf das Selbst Bezügliche?“*

तस्मै स होवाच । अति प्रश्नान्पृच्छसि । ब्रह्मिष्ठो ऽसि । इति । तस्मात्ते ऽहं ब्रवीमि ॥ २ ॥

Zu ihm sprach er: „Du stellst zu viele Fragen, doch will ich es dir sagen, da du ein überaus gelehrter Brahmane bist.“

आत्मन एष प्राणो जायते । यथैषा पुरुषे छायैतस्मिन्नेतदाततं मनः । तेनायात्यस्मिञ्छरीरे ॥ ३ ॥

Z. 2. Alle मनोकृतेनाया°. Ç.: एतस्मिन्ब्रह्मण्येतत्प्राणाख्यं छायास्थानीयमनृतरूपं तत्त्वं सत्ये पुरुषे आततं समर्पितम्, also im Grunde ist एतद् = प्राणः! मनोकृतेन soll = मनःकृतेन sein! Bei meiner Aenderung bleibt unerklärt, wie die Silbe कृ hineingerathen ist. *„Aus dem Selbst entsteht der Hauch. An diesem haftet das Denkorgan wie der Schatten am Menschen. Auf diesem* (Wege) *gelangt er* (der Hauch) *in den Körper.“*

यथा सम्राडेवाधिकृतान्विनियुङ्क्ते । एतान्ग्रामानेता-

न्यामानधितिष्ठस्व ' इति ' एवमेवैष प्राण इतरान्प्राणान्पृथक्पृथगेव संनिधत्ते ॥ ४ ॥

„Wie ein unumschränkter Herrscher seine Beamten anweist, diese und jene Dörfer zu verwalten, so stellt der Hauch die übrigen Hauche jeden an seinen Platz.“

पायूपस्थे ऽपानम् ' चक्षुःश्रोत्रे मुखनासिकाभ्यां प्राणः स्वयं प्रतितिष्ठते ' मध्ये तु समानः ' एष ह्येतद्धुतमन्नं समं नयति । तस्मादेताः सप्तार्चिषो भवन्ति ॥ ५ ॥

Z. 2. Alle प्रातिष्ठते, Ç.: प्रातिष्ठते प्रतितिष्ठति; vgl. 2, 4. 3, 1. Zum Wortspiel समं नयति und समान vgl. 4, 4. *„Den Aushauch an After und Geschlechtstheile; der Hauch (Einhauch) selbst hat seinen festen Platz im Gesicht und Gehör mit Hülfe des Mundes und der Nase; der Mithauch* (Samâna) *aber ist in der Mitte, da er die dargebrachte Speise gleichmässig führt* (samañ najati). *Von ihm gehen die sieben Strahlen aus.“*

हृदि ह्येष आत्मा । अत्रैतदेकशतं नाडीनाम् ' तासां शतं शतमेकैकस्याम् ' द्वासप्ततिर्द्वासप्ततिः प्रतिशाखानाडीसहस्राणि भवन्ति । तासु व्यानश्चरति ॥ ६ ॥

„Im Herzen ist ja das Selbst. Hier sind hundert und eine Ader, in jeder von diesen hundert, und in jeder von diesen zweiundsiebzigtausend Zweigadern. In diesen wandelt der Durchhauch.“ Sonst werden im Ganzen nur 72 000 Adern erwähnt.

अथैकयोर्ध्व उदानः पुण्येन पुण्यं लोकं नयति पापेन पापमुभयाभ्यामेव मनुष्यलोकम् ॥ ७ ॥

„Auf einer (von diesen) *führt nun der aufwärtsgehende Aufhauch für Gutes zu einer guten, für Schlechtes zu einer schlechten Stätte, für Beides zur Stätte der Menschen.“*

आदित्यो ह वै बाह्यः प्राणः ' उदयत्येष ह्येतं चाक्षुषं प्राणमनुगृह्णानः । पृथिव्यां या देवता सैषा पुरुष-

स्यापानमवष्टभ्नोति । अन्तरा य आकाशः स समानः । वायुर्व्यानः ॥ ८ ॥

Z. 1. उदयति statt उदेति befremdet. Alle ह्येनं. Z. 3. Alle अपानमवष्टभ्यान्तरा यदाकाशः. „*Die Sonne ist der äussere Hauch. Wenn diese aufgeht, beglückt sie ja den Hauch im Auge. Die Gottheit in der Erde stützt des Menschen Aushauch. Die Leere dazwischen ist der Mithauch, der Wind ist der Durchhauch.*“

तेजो ह वा उदानः । तस्मादुपशान्ततेजाः पुनर्भव इन्द्रियैर्मनसि संपद्यमानैः ॥ ९ ॥ यच्चित्तस्तेन प्राणमायाति । प्राणस्तेजसा युक्तः सहात्मनैनं यथासंकल्पितं लोकं नयति ॥ १० ॥

Z. 1. 2. Alle पुनर्भवमिन्द्रिये° und तेनैष. Z. 3. Alle सहात्मना ohne एनं. „*Die Glut ist der Aufhauch. Daher gelangt derjenige, dessen Glut erloschen ist, bei der Wiedergeburt mit den im Denkorgan zusammentreffenden Sinnen und mit dem Gedanken, den er hatte, zum Hauch. Der Hauch, mit der Glut verbunden, führt ihn mitsammt dem Selbst zu der dem Wunsche entsprechenden Stätte.*“

य एवं विद्वान्प्राणं वेद । न हास्य प्रजा हीयते । अमृतो भवति । तदेष श्लोकः ॥ ११ ॥

Z. 1. B. होयंते, Ç.: न हास्य प्रजाः पुत्रपौत्रादिलक्षणा होयते होयन्ते छिद्यन्ते. „*Wer, Solches kennend, den Hauch kennt, dessen Nachkommenschaft schwindet nicht hin, der wird unsterblich. Hierzu folgender Çloka:*“

उत्पत्तिमायातिं स्थानम् । विभुत्वं चैव पञ्चधा ।
अध्यात्मं चैव प्राणस्य । विज्ञायामृतमश्नुते ॥
विज्ञायामृतमश्नुते । इति ॥ १२ ॥

॥ इति तृतीयः प्रश्नः ॥

a. Alle आयतिं. Z. 3. अश्नत इति Druckfehler bei R. *„Wer des Hauches Entstehung, Eintritt, Verweilen, fünffache Entfaltung und Verhalten zum Selbst erkannt hat, der erreicht Unsterblichkeit.“*

Vierter Praçna.

अथ हैनं सौर्यायणी गार्ग्यः पप्रच्छ । भगवन् । एतस्मिन्पुरुषे कानि स्वपन्ति । कान्यस्मिञ्जाग्रति । कतर एष देवः स्वप्नान्पश्यति । कस्यैतत्सुखं भवति । कस्मिन्नु सर्वे संप्रतिष्ठिता भवन्ति । इति ॥ १ ॥

Darauf fragte ihn Saurjâjaṇin Gârgja: „Erhabener! Wer sind die, welche in diesem Menschen schlafen, und wer die, welche in ihm wachen? Welcher Gott hat Träume? Wem wird diese Lust zu Theil? Und an wem haben alle einen gemeinsamen Halt?“

तस्मै स होवाच । यथा गार्ग्य मरीचयो ऽर्कस्यास्तं गच्छतः सर्वा एतस्मिंस्तेजोमण्डल एकीभवन्ति । ताः पुनः पुनरुद्यतः प्रचरन्ति । एवं ह वै तत्सर्वं परे देवे मनस्येकीभवति । तेन तर्ह्येष पुरुषो न शृणोति । न पश्यति । न जिघ्रति । न रसयते । न स्पृशते । नाभिवदते । नादत्ते । नानन्दयते । न विसृजते । नेयायते । स्वपिति । इत्याचक्षते ॥ २ ॥

Z. 3. Alle उदयतः. *Zu diesem sprach er: „Wie, o Gârgja, alle Strahlen der untergehenden Sonne in der Glutscheibe zu Eins werden und aus der aufgehenden Sonne immer wieder hervorkommen, so wird alles dieses in dem höchsten Gotte, dem Denkorgan, zu Eins. Daher kommt es, dass alsdann der Mensch nicht hört, nicht sieht, nicht riecht, nicht schmeckt,*

nicht fühlt, nicht redet, nicht greift, keine Wollustgefühle empfindet, sich nicht entleert, nicht umhergeht, dass er, wie man sagt, schläft.“

प्राणाग्नय एवैतस्मिन्पुरे जाग्रति । गार्हपत्यो ह वा एषो ऽपानः । व्यानो ऽन्वाहार्यपचनः । यन्नार्हपत्यात्प्रणीयते प्रणयनादाहवनीयः प्राणः ॥ ३ ॥

Z. 3. **प्रणयनात्** ist vielleicht ein Einschiebsel. *„Die Hauche wachen als Feuer in der Burg* (im Körper)*: der Aushauch ist das Feuer Gârhapatja, der Durchhauch das Feuer Anvâhârjapaćana, der Einhauch* (Prâṇa) *ist wegen des Herbeiholens* (Praṇajana) *das Feuer Âhavanîja, weil dieses aus dem Gârhapatja herbeigeholt wird.“*

यदुच्छ्वासनिश्वासावेतावाहुती समं नयति । इति समानः । मनो ह वाव यजमानः । इष्टफलमेवोदानः । स एतं यजमानमहरहर्ब्रह्म गमयति ॥ ४ ॥

Z. 3. R. B. **एनं** st. **एतं**. Zum Wortspiel **समान** vgl. 3, 5. *„Der Mithauch* (Samâna) *heisst so, weil er das Aus- und Einathmen als zwei in's Feuer geworfene Spenden gleichmässig führt* (samaṁ najati). *Der Opferherr ist das Denkorgan, der Aufhauch der Lohn des Geopferten. Dieser geleitet den Opferherrn Tag für Tag zum Brahman.“*

अत्रैव देवः स्वप्ने महिमानमनुभवति । यदृष्टं दृष्टमनुपश्यति । श्रुतं श्रुतमेवार्थमनुशृणोति । देशदिगन्तरैश्च प्रत्यनुभूतं पुनः पुनः प्रत्यनुभवति । दृष्टं चादृष्टं च श्रुतं चाश्रुतं चानुभूतं चाननुभूतं च सच्चासच्च सर्वं पश्यति । सर्वः पश्यति ॥ ५ ॥

Z. 4. **सच्चासच्च** fehlt bei R. *„Hier empfindet der Gott im Traume die Grösse. Alles, was er gesehen, sieht er wieder; Alles, was er gehört, hört er wieder; was er an den verschiedensten Orten immer empfunden hat, empfindet er immer*

und immer wieder. Gesehenes und Nichtgesehenes, Gehörtes und Nichtgehörtes, Empfundenes und Nichtempfundenes, Seiendes und Nichtseiendes, Alles sieht er; er sieht es, da er Alles ist.“

स यदा तेजसाभिभूतो भवति । अत्रैष देवः स्वप्नान्न पश्यति । अथ तदैतस्मिञ्छरीर एतत्सुखं भवति ॥ ६ ॥

„Wenn man durch die Glut überwältigt wird, dann hat dieser Gott keine Träume; alsdann entsteht im Körper jene Lust.“

स यथा सोम्य वयांसि वासाय वृक्षं संप्रतिष्ठन्ते । एवं ह वै तत्सर्वं पर आत्मनि संप्रतिष्ठते ॥ ७ ॥

Z. 1. R. B. सोम्य, Ç. सौम्य. R. B. वासो, Ç. nur die Erklärung वासार्थे. वासस् n. Nachtlager ist verdächtig; auch erwartet man einen Dat. *„Wie, mein Lieber, Vögel zum Uebernachten sich auf einen Baum begeben, so begibt sich dieses Alles in das höchste Selbst.“*

पृथिवी च पृथिवीमात्रा चापश्चापोमात्रा च तेजश्च तेजोमात्रा च वायुश्च वायुमात्रा चाकाशश्चाकाशमात्रा च चक्षुश्च द्रष्टव्यं च श्रोत्रं च श्रोतव्यं च घ्राणं च घ्रातव्यं च रसश्च रसयितव्यं च त्वक्च स्पर्शयितव्यं च वाक्च वक्तव्यं च हस्तौ चादातव्यं चोपस्थश्चानन्दयितव्यं च पायुश्च विसर्जयितव्यं च पादौ च गन्तव्यं च मनश्च मन्तव्यं च बुद्धिश्च बोद्धव्यं चाहंकारश्चाहंकर्तव्यं च चित्तं च चेतयितव्यं च तेजश्च विद्योतयितव्यं च प्राणश्च विधारयितव्यं च ॥ ८ ॥

„Die Erde und ein Theilchen davon, das Wasser und ein Theilchen davon, die Glut und ein Theilchen davon, der Wind und ein Theilchen davon, der leere Raum und ein Theilchen davon, das Gesicht und was gesehen wird, das Gehör und was gehört wird, der Geruch und was gerochen wird, der Geschmack und was geschmeckt wird, die Haut und was gefühlt wird, die

Stimme und was gesprochen wird, die Hände und was damit ergriffen wird, die Geschlechtstheile und die Lust, die durch sie empfunden wird, der After und was entleert wird, die Füsse und was begangen wird, das Denkorgan und was gedacht wird, der Verstand und was verstanden wird, das Ichbewusstsein und was darauf bezogen wird, das Vorstellen und was vorgestellt wird, die Glut und was in Glanz versetzt wird, der Hauch und was aufrechterhalten wird.

एष हि द्रष्टा स्प्रष्टा श्रोता घ्राता रसयिता मन्ता बोद्धा कर्ता विज्ञानात्मा पुरुषः । स परे ऽक्षर आत्मनि संप्रतिष्ठते ॥ ९ ॥

„Er ist ja der Seher, Fühler, Hörer, Riecher, Schmecker, Denker, Versteher, Thäter, das erkennende Selbst, der Geist. Er begibt sich in dieses höchste unvergängliche Selbst.“

परमेवाक्षरं प्रतिपद्यते । स यो ह वै तदच्छायमशरीरमलोहितं शुभ्रमक्षरं वेदयते ' स सर्वज्ञः सर्वो भवति । तदेष श्लोकः ॥ १० ॥

Z. 1. परमेवाक्षरं प्रतिपद्यते scheint eine Glosse zum Vorangehenden zu sein. Z. 2. R. B. fügen यस्तु सोम्य (ein aus dem folgenden Verse hierher gerathenes Einschiebsel) nach वेदयते hinzu; Ç.: यस्तु सर्वत्यागी (dieses ergänzt er wohl) सोम्य स सर्वज्ञः. *„Wer dieses schatten-, körper-, blutlose, glänzende Unvergängliche kennt, der wird allwissend und Alles. Hierzu folgender Çloka:“*

विज्ञानात्मा सह देवैश्च सर्वैः '
प्राणा भूतानि संप्रतिष्ठन्ति यत्र ।
तदक्षरं वेदयते यस्तु सौम्य '
स सर्वज्ञः सर्वमेवाविवेश ॥ इति ॥ ११ ॥

॥ इति चतुर्थः प्रश्नः ॥

c. Alle सोम्य. *„Wer aber, o Lieber, dieses Unvergängliche kennt, in welches das erkennende Selbst mit allen Göttern, die Hauche und die Wesen eingehen, der hat als Allwissender das All betreten.“*

Fünfter Praçna.

अथ हैनं शैब्यः सत्यकामः पप्रच्छ । स यो ह वै तद्भगवन्मनुष्येषु प्रायणान्तमोंकारमभिध्यायति । कतमं वाव स तेन लोकं जयति । इति ॥ १ ॥

Z. 1. R. शैब्यः. Z. 2. तद् ist hier ein unübersetzbares Adverb. Alle hier und in der Folge अभिध्यायेत. Der Optativ ist, abgesehen von der Form, hier gar nicht am Platz. *Darauf fragte ihn Çaibja Satjakâma: „Wenn, o Erhabener, Jemand unter den Menschen den Laut Om bis zu seinem Tode überdenkt, welche Stätte gewinnt er damit?“*

तस्मै स होवाच । एतद्वै सत्यकाम परं चापरं च ब्रह्म यदोंकारः । तस्माद्विद्वानेतेनैवायतनेनैकतरमन्वेति ॥ २ ॥

Z. 2. तस्माद्वि° bis zum Schluss fehlt in B., ist aber als fehlend angedeutet. *„Der Laut Om ist, o Satjakâma, das höhere und das niedere Brahman. Daher geht ein Wissender auf der folgenden Grundlage einem von beiden nach.“*

स यद्येकमात्रमभिध्यायति । स तेनैव संवेदितस्तूर्णमेव जगत्यामभिसंपद्यते । तमृचो मनुष्यलोकमुपनयन्ते । स तत्र तपसा ब्रह्मचर्येण श्रद्धया संपन्नो महिमानमनुभवति ॥ ३ ॥

„Wenn man ein Zeittheilchen (vom Om, d. i. A) *überdenkt, dann vereinigt man sich, zur Erkenntniss gebracht, alsbald mit diesem* (Zeittheilchen) *auf der Erde. Es führen Einen die Ṛk zur Stätte der Menschen. Hier empfindet man die Grösse,*

wenn man sich Kasteiungen, heiligem Studium und dem Glauben hingibt.“

अथ यदि त्रिमात्रेण मनसि संपद्यते । सो ऽन्तरिक्षं यजुर्भिरुन्नीयते सोमलोकम् । स सोमलोके विभूतिमनुभूय पुनरावर्तते ॥ ४ ॥

Z. 2. R. hat noch स vor सोमलोकम्. „*Wenn man aber sich mit zwei Zeittheilchen* (mit O) *im Denkorgan vereinigt, dann führen Einen die Jaǵus hinauf in den Luftraum, zur Stätte des Mondes. Nachdem man auf der Stätte des Mondes Herrlichkeit empfunden hat, kehrt man wieder zurück.*“

यः पुनरेतं त्रिमात्रेणैवोमित्येतेनैवाक्षरेण परं पुरुषमभिध्यायति । स तेजसा सूर्ये संपन्नः । यथा पादोदरस्त्वचा विनिर्मुच्यते । एवं ह वै स पाप्मना विनिर्मुक्तः । स सामभिरुन्नीयते ब्रह्मलोकम् । स एतस्माज्जीवघनात्परात्परं पुरिशयं पुरुषमीक्षते । तदेतौ श्लोकौ भवतः ॥ ५ ॥

Z. 1. B. त्रिमात्रेणोमिति. Z. 2. Alle wie sonst अभिध्यायीत und तेजसि. „*Wer aber mit den drei Zeittheilchen, der Silbe Om, den höchsten Geist überdenkt, der hat sich mit der Glut in der Sonne vereinigt und der hat sich vom Uebel befreit, wie eine Schlange sich von ihrer Haut befreit. Ihn führen die Sâman zur Stätte Brahman's. Er schaut den in der Burg ruhenden* (puriçaja) *Geist* (Purusha), *der höher als dieser Hohe, der Nichts als Leben ist, steht. Hierzu gibt es folgende zwei Çloka:*“

तिस्रो मात्रा मृत्युमत्यः प्रयुक्ताः ।
अन्योऽन्यसक्ता अनु विप्रयुक्ताः ।
क्रियासु बाह्याभ्यन्तरमध्यमासु ।
सम्यक्प्रयुक्तासु न कम्पते ज्ञः ॥ ६ ॥

b. Alle अनविप्रयुक्ताः, Ç.: न विप्रयुक्ता अविप्रयुक्ता नाविप्रयुक्ता अनविप्रयुक्ताः. *„Die drei verbundenen, aneinander hängenden Zeittheilchen bergen den Tod in sich, wenn sie hinterher getrennt werden. Ist die äussere, die innere und die mittlere Thätigkeit richtig verbunden, so zittert ein Verständiger nicht.“*

ऋग्भिरेतं यजुर्भिरन्तरिक्षम् ।
सामभिर्यत्तत्कवयो वेदयन्ते ।
तमोंकारेणैवायतनेनान्वेति ।
विद्वान्यत्तच्छान्तमजरममृतं च ॥ इति ॥ ७ ॥

॥ इति पञ्चमः प्रश्नः ॥

b. R. noch स · vor सामाभर्. d. R. Ç. अमृतमभयं परं चेति, B. अमृतमभयं परं परायणं चेति. In diesem Çloka scheint noch Manches nicht in Ordnung zu sein, aber ohne gewaltsame Aenderungen weiss ich keine Hülfe zu schaffen. In b. könnte man तं यं st. यत्तत् und in c. तद् st. तम् vermuthen. *„Mit den Ṛk geht man dieser* (Stätte) *nach, mit den Jaǵus dem Luftraum, mit den Sâman dem, was die Denker wissen, auf Grundlage des Om geht der Wissende der* (Stätte) *nach, welche das Beruhigte, Nichalternde, Unsterbliche ist.“*

Sechster Praçna.

अथ हैनं सुकेशा भारद्वाजः पप्रच्छ । भगवन् । हिरण्यनाभः कौसल्यो राजपुत्रो मामुपेत्यैतं प्रश्नमपृच्छत । षोडशकलं भारद्वाज पुरुषं वेत्थ । इति । तमहं कुमारमब्रुवम् । नाहमिमं वेद । यद्यहमिममवेदिष्यम् । कथं ते नावक्ष्यम् । इति । समूलो वा एष परिशुष्यति । यो

ऽनृतमभिवदति । तस्मान्नार्हाम्यनृतं वक्तुम् । स तूष्णीं रथमारुह्य प्रवव्राज । तं त्वा पृच्छामि । क्वासौ पुरुषः । इति ॥ १ ॥

Z. 2. Nach प्रश्नमपृच्छत erwartet man eine Frage, aber das Folgende ist schwerlich als Frage zu fassen. Z. 3. इति fehlt überall. Z. 4. Alle अवेदिषं कथं. Z. 5. 6. समूलो-वक्तुम् soll nach Ç. Sukeçan noch zum Jüngling sprechen, aber dann müsste इति nicht nach अवक्ष्यम्, sondern erst nach वक्तुम् stehen. *Darauf fragte ihn Sukeçan Bhâradvâǵa: „Erhabener! Hiraṇjanâbha, Prinz von Kosalâ, kam zu mir und richtete an mich die Frage, ob ich den sechzehntheiligen Geist kenne. Dem Jüngling antwortete ich: ‚Ich kenne ihn nicht; wie hätte ich es dir nicht gesagt, wenn ich ihn gekannt hätte?‘ Sammt der Wurzel verdorrt derjenige, welcher die Unwahrheit redet. Stillschweigend bestieg jener den Wagen und begab sich fort. Nach eben dem frage ich dich: ‚Wo befindet sich jener Geist?‘“*

तस्मै स होवाच । इहैवान्तः शरीरे सौम्य स पुरुषः । यस्मिन्नेताः षोडश कलाः प्रभवन्ति ॥ २ ॥

Z. 1. Alle सोम्य. Z. 2. Alle इति nach प्रभवन्ति. *Zu ihm sprach er: „Hier im Innern des Körpers ist, mein Lieber, der Geist, in welchem die sechzehn Theile zur Erscheinung kommen.“*

स ईक्षां चक्रे । कस्मिन्नहमुत्क्रान्त उत्क्रान्तो भविष्यामि । कस्मिन्वा प्रतिष्ठिते प्रतिष्ठास्यामि । इति ॥ ३ ॥

Z. 1, B. कस्मिन्वहम्, gemeint ist कस्मिन्नहम्. *„Er* (der Geist) *dachte bei sich: ‚nach wessen Austritt werde ich ausgetreten sein und nach wessen Verbleiben werde ich verbleiben?‘“*

स प्राणमसृजत । प्राणाच्छ्रद्धां खं वायुर्ज्योतिरापः पृथिवीन्द्रियं मनो ऽन्नम् । अन्नाद्वीर्यं तपो मन्त्राः कर्म लोका लोकेषु च नाम ॥ ४ ॥

Z. 1. Alle श्रद्धां. Z. 3. Am Ende Alle noch einmal च. *„Da schuf er den Hauch. Aus dem Hauch* (entstanden) *der Glaube, die Leere, der Wind, das Licht, das Wasser, die Erde, die Sinnesorgane, das Denkorgan und die Speise. Aus der Speise* (entstanden) *der männliche Same, Kasteiung, Sprüche, das Opferwerk, die Stätten und in den Stätten der Name.“*

स यथेमा नद्यः स्यन्दमानाः समुद्रायणाः समुद्रं प्राप्यास्तं गच्छन्ति । भिद्येते तासां नामरूपे । समुद्रः । इत्येव प्रोच्यते । एवमेवास्य परिद्रष्टुरिमाः षोडश कलाः पुरुषायणाः पुरुषं प्राप्यास्तं गच्छन्ति । भिद्येते तासां नामरूपे । पुरुषः । इत्येव प्रोच्यते । स एषो ऽकलो ऽमृतो भवति । तदेष श्लोकः ॥ ५ ॥

Z. 3. 5. Alle इत्येवं, das ich auf Delbrück's Rath änderte. Z. 4. B. चासां, st. तासां. Vgl. Khând. Up. 6, 10, 1. Mund. Up. 3, 2, 8. *„Wie zum Meere hin strömende Flüsse, wenn sie das Meer erreichen, verschwinden, wie ihre Namen und Erscheinungsformen sich ändern, und sie Meer heissen; so verschwinden diese zum Geiste hinstrebenden sechzehn Theile des Zuschauers, wenn sie den Geist erreichen, ihre Namen und Erscheinungsformen ändern sich, und sie heissen Geist. Dieser besteht nicht mehr aus Theilen und wird unsterblich. Hierzu folgender Çloka:“*

अरा इव रथनाभौ । कला यस्मिन्प्रतिष्ठिताः ।
तं पुरुषं वेदयध्वम् । मा वो मृत्युः परिव्यथत् ॥ इति ॥ ६ ॥

c. d. Alle तं वेद्यं पुरुषं वेद यथा मा वो मृत्युः परिव्यथा इति. Vgl. zu diesem Halbverse Z. d. d. M. 41, 667 fgg. *„Lernet den Geist kennen, an dem die Theile wie die Speichen an der Radnabe ihren Halt haben. Möge der Tod euch nicht aus der Fassung bringen!“*

तान्होवाच । एतावदेवाहमेतत्परं ब्रह्म वेद । नातः परमस्ति । इति । ते तमार्चयन् । त्वं हि नः पिता । यो

ऽस्मानविद्यायाः परं पारं तारयसि ' इति । नमः परमऋषिभ्यः । नमः परमऋषिभ्यः ॥ ८ ॥

॥ इति षष्ठः प्रश्नः ॥

Z. 2. 3. Alle अर्चयन्तस्त्वं (R. तं) und ऽस्माकम् st. ऽस्मान्. *Zu ihnen* (Kabandhin Kâtjâjana u. s. w.) *sprach er* (Pippalâda): *„So viel und nicht mehr weiss ich von diesem höchsten Brahman, nicht gibt es ein Höheres als dieses.“ Diese aber ehrten ihn mit den Worten: „Du bist ja unser Vater, du führst uns zu dem entfernten jenseitigen Ufer der Unwissenheit.“ Verneigung vor den höchsten Weisen! Verneigung vor den höchsten Weisen!*

N. S. Der letzte Frager wird wohl Sukeçin heissen.

Die Collegen Delbrück und Windisch hatten die Freundlichkeit eine Correctur zu lesen und mir manche feine Bemerkung mitzutheilen.

Derselbe legte einen Aufsatz vor *Ueber eine bisher arg missverstandene Stelle in der Kaushîtaki-Brâhmaṇa-Upanishad.*

Eine auf dem Commentar des Çaṁkarânanda (dessen Zeitalter wir nicht kennen) und auf verschiedenen Handschriften beruhende Ausgabe der oben genannten Upanishad verdanken wir E. B. Cowell. Sie erschien 1861 in der Bibliotheca indica nebst jenem Commentar und einer englischen Uebersetzung; unterhalb des Commentars finden wir die Varianten verzeichnet, die zum Theil auf eine andere Recension hinweisen. Eine zweite englische Uebersetzung von Max Müller ist in den ersten Band der Sacred Books of the East aufgenommen worden. Die zu besprechende Stelle ist 1, 2 (S. 7 fgg.). Dem Commentar hat sie in folgender Fassung vorgelegen:

स होवाच ये वै केचास्माल्लोकात्प्रयन्ति चन्द्रमसमेव ते सर्वे गच्छन्ति तेषां प्राणैः पूर्वपक्ष आप्यायते तानपरपक्षे न प्रजनयत्येतद्वै स्वर्गस्य लोकस्य द्वारं यच्चन्द्रमास्तं (vielleicht **यश्चन्द्रमास्**) **यः प्रत्याह तमतिसृजते ऽथ य एनं न प्रत्याह तमिह वृष्टिर्भूत्वा वर्षति स इह कीटो वा पतङ्गो वा मत्स्यो वा शकुनिर्वा सिंहो वा वराहो वा परश्वा वा शार्दूलो वा पुरुषो वान्यो वैतेषु स्थानेषु प्रत्याजायते यथाकर्म यथाविद्यं तमागतं पृच्छति को ऽसीति तं प्रतिब्रूयाद्विचक्षणादृतवो** (v. l. vielleicht **वि-**

चक्षणा ऋतवो) रेत आभृतं पञ्चदशात्प्रसूतात्पित्र्याव-तस्तन्मा (v. l. पित्र्यवतस्) **पुंसि कर्तर्येरयध्वं पुंसा कर्त्रा मातरि मा निषिञ्च** (v. l. निषिक्त) **स जाय उपजाय-मानो द्वादशत्रयोदश उपमासो द्वादशत्रयोदशेन पित्रा ऽऽसं तद्विदे ऽहं प्रतितद्विदे ऽहं तन्म ऋतवो ऽमृत्यव आभरध्वं तेन सत्येन तेन तपसा ऋतुरस्यार्तवो ऽस्मि को ऽस्मि को ऽसि त्वमस्मीति तमतिसृजते ॥**

Der Cowell'sche Text bietet folgende Abweichungen: Z. 2. 3. अपरपक्षेण nach den Hdschrr. — Z. 4. 5. अथ यो न प्र° ohne Angabe der Variante. — Z. 7. परश्वान् ohne Angabe einer Variante. — अन्यो वा तेषु तेषु स्था° ohne Angabe der Lesart des Comm. — Z. 13. द्वादशत्रयोदशोपमासो mit der Var. द्वादशत्रयोदशो मासो und der Lesart des Comm. — Z. 16. को ऽस्मि fehlt, die Lesart des Comm. erwähnt.

Gegen die folgenden grammatischen und lexicalischen Erklärungen Çaṁkarânanda's kann man, wie ich glaube, gerechte Einsprache erheben: Z. 3. अपरपक्षे कृष्णपक्षे न प्रजनयति नोत्पादयति । अयमर्थः । क्षीणभृत्यस्येव राज्ञः परिचाराच्च जनयति द्रव्यालाभः । एवं चन्द्रः क्षीणः स्वर्गिणां तृप्तिं न जनयतीति । Dem Comm. lag hier eine schlechte Lesart zu Grunde. — Z. 4. प्रत्याह निराचष्टे । अहमेतस्मिन्संततसंपाते न गमिष्यामीति । — Z. 5. न प्रत्याह न निराचष्टे । गमिष्याम्यहं स्वर्गमिति संकल्पवानित्यर्थः । — Z. 7. परश्वा दन्दशूकविशेषः । — एतेषु पूर्वोक्तेषु कीटादिषु स्थानेषु पूर्वोक्तेषु देहेषु । — एवं कर्मणां गतिं स्वर्गनरकोभयात्मिकां वैराग्यार्थमुपदिश्य गुरुशिष्ययोः करणीयं विवक्षुः प्रथमतो गुरोः करणीयमाह । तं नरकादिव स्वर्गादपि विरक्तं विज्ञातनरकस्वर्गगतिं त्रिविधतापसंतप्तमानसममानित्वादिगुणं शिष्यमागतं शुभाशुभाभ्यां कर्मभ्यां स्वर्गाद्भूलोकं प्राप्यात्युत्कटेन पुण्येन केनचिदात्मानं प्रत्यागतं पृच्छति । करुणारसपूर्णहृदयो वेदान्तार्थयाथात्म्यविद्गुरुलक्षणसंपन्नो गुरुः प्रश्नं करोति । पृच्छेदित्यर्थः । — Z. 9 fg. विचक्षणात् बहुविधभोगदानकुशलात् सूर्यसुषुम्णानाडीरूपाच्चन्द्रमसः । ऋतवः ऋतोः । — प्रसूतात् संजातात् । — पित्र्यावतः (v. l. पित्र्यवतः) पितृमतः पितृलोकस्वरूपादित्यर्थः । — Z. 11. ईरयध्वं प्रेरयत प्रेरणं कृतवन्त इत्यर्थः । — Z. 12 fg. निषिञ्च (v. l. निषिक्त) सेचितवन्तो देवाः । — स—अहं जाये जनने आविर्भा-

वनिमित्तमित्यथः । उपगायमानः रेतःसेकमनु स्वकर्मसमीपे शरीरं गच्छानः । — उपमासो मासानां समीपे वर्तनं यस्य सो ऽयमुपमासः संवत्सरः । — Z. 13. द्वादशत्रयोदशमासात्मकसंवत्सरोपलक्षितेन पित्रा रेतःसिचा जनकेन आसं तादात्म्यं गतो ऽभूवम् । — Z. 14 fg. तद्विदे तस्य ब्रह्मणो ज्ञानार्थम् । — । प्रतितद्विदे तद्वेदनस्य प्रतिकूलज्ञानार्थमहं स्वर्गाद्भ्रष्टो ऽनुशयो शास्त्रदृष्टिः । — मे मह्यं मदर्थमित्यर्थः । ऋतवः ऋतून् (oder हे ऋतवो हे मर्त्यवो मृत्युहेतवः) । — Z. 15 fg. अस्मि भवामि । एवं ब्रुवाणं चेच्छिरःकम्पहस्तविधूननादिना निवारयति तर्हि कथय कः प्रश्ने कार्यकारणविलक्षणः को नामाहमस्मि भवामि । एवमुक्ते वक्ष्यमाणाध्यायद्वयोक्ते आत्मन्युपदिष्टे पुनः को ऽसीति पृष्टे शिष्य आह त्वं ममोपदेष्टा — अस्मि भवामि । — अतिसृजते संसारादतीत्योत्पादयति ब्रह्मविद्यया विमोक्षयतीत्यर्थः ।.

Diese Erklärungen und andere gezwungene Deutungen, die ich mit Stillschweigen übergangen, haben auf die beiden englischen Uebersetzungen grossen Einfluss gehabt. Cowell übersetzt: *He said "All who depart from this world, go to the moon. In the bright fortnight the moon is gladdened by their spirits; but in the dark fortnight it sends them forth into new births. Verily the moon is the door of Swarga. Him who rejects it, it sends on beyond; but whoso rejects it not, him it rains down upon this world; and here is he born either as a worm or a grashopper or a fish or a bird or a lion or a boar or a serpent or a tiger or a man or some other creature, according to his deeds and his knowledge. Him, when he comes, the Guru asks, "Who art thou?" Let him thus make answer; "Seed was collected from the wise season-ordaining moon, the ruler of the bright and dark fortnights, the home of the ancestors, itself produced from the daily oblations,— that seed, even me, the deities placed in a man, by that man they placed it in a woman,—from her I was born, in mortal birth, of twelve months, of thirteen months, identical with the year,—I was united to a father of twelve and thirteen months, to know the knowledge that is truth and to know the knowledge that is against the truth; uphold, then, O gods, the due times of my life that I may win immortality. By my words of truth, by my toils and sufferings, I am time, I am dependent on time." "Who art thou?" "I am thyself." Then he lets him proceed beyond.*

Max Müller's Uebersetzung lautet: *And Kitra said: All who depart from this world (or this body) go to the moon. In the former, (the bright) half, the moon delights in their spirits; in the other, (the dark) half, the moon sends them on to be born again. Verily, the moon is the door of the Svarga world (the heavenly world). Now, if a man objects to the moon (if one is not satisfied with life there) the moon sets him free. But if a man does not object, then the moon sends him down as rain upon this earth. And according to his deeds and according to his knowledge he is born again here as a worm, or as an insect, or as a fish, or as a bird, or as a lion, or as a boar, or as a serpent, or as a tiger, or as a man, or as something else in different places. When he has thus returned to the earth, some one (a sage) asks: 'Who art thou?' And he should answer: 'From the wise moon, who orders the seasons, when it is born consisting of fifteen parts, from the moon who is the home of our ancestors, the seed was brought. This seed, even me, they (the gods mentioned in the Pañkâgnividyâ) gathered up in an active man, and through an active man they brought me to a mother. Then I, growing up to be born, a being living by months, whether twelve or thirteen, was together with my father, who also lived by (years of) twelve or thirteen months, that I might either know it (the true Brahman) or not know it. Therefore, O ye seasons, grant that I may attain immortality (knowledge of Brahman). By this my true saying, by this my toil (beginning with the dwelling in the moon and ending with my birth one earth), I am (like) a season, and the child of the season.' 'Who art thou?' the sage asks again. 'I am thou' he replies. Then he sets him free (to proceed onward).*

Meiner Uebersetzung liegt folgender Text zu Grunde:

स होवाच। ये वै के चास्माल्लोकात्प्रयन्ति। चन्द्रमसमेव ते सर्वे गच्छन्ति। तेषां प्राणैः पूर्वपक्ष आप्यायते। तानपरपक्षेण प्रजनयति। एतद्वै स्वर्गस्य लोकस्य

द्वारं यच्चन्द्रमाः । तं यः प्रत्याह । तमतिसृजते । अथ य एनं न प्रत्याह । तमिह वृष्टिर्भूत्वा वर्षति । स इह कीटो वा पतंगो वा मत्स्यो वा शकुनिर्वा सिंहो वा वराहो वा परस्वान्वा शार्दूलो वा पुरुषो वान्यो वा तेषु तेषु स्थानेषु प्रत्याजायते यथाकर्म यथाविद्यम् । तमागतं पृच्छति । को ऽसि । इति । तं प्रतिब्रूयात् ।

विचक्षणाद्दतवो रेत आभृतम् ।
पञ्चदशात्प्रसूतात्पिचिश्आवतः ।
तन्मा पुंसि कर्तरि एरयध्वम् ।
पुंसा कर्त्रा मातरि मा निषिञ्चत ॥

स जाय उपजायमानो द्वादशचयोदश उपमासो द्वादशचयोदशेन पित्रा । सं तद्विदे ऽहम् । प्रति तद्विदे ऽहम् । तन्म ऋतवो ऽमृत्यव आभरध्वम् । तेन सत्येन तेन तपसा ऋतुरस्मि । आर्तवो ऽस्मि । त्वमस्मि । इति । तमतिसृजते ॥

Eigenmächtig geändert habe ich nur Z. 7 परश्वान् oder परश्वा in परस्वान्, und am Ende des Verses निषिञ्च in निषिञ्चत; in der letzten Zeile habe ich die wiederholte Frage getilgt. Von grösserer Bedeutung war, dass ich, ohne einen Buchstaben zu ändern, in Z. 14 das gar nicht dahin passende आसम् entfernte und damit statt der wunderlichen Dative तद्विदे und प्रतितद्विदे mit nachhinkendem अहम् zwei selbständige Sätze mit zwei ersten Personen gewann. म ebend. ist wohl = मा, das vor ऋ verkürzt worden ist; in der feierlichen Schlussrede habe ich bei तपसा ऋतुरस्मि den Saṁdhi nicht eintreten lassen. Zu उपजायमानो द्वादशत्रयोदश उपमासः (मासः hätte auch genügt) Z. 12 fg. vgl. RV. 1, 25, 8: वेद मासो धृतव्रतो द्वादश प्रजावतः । वेदा य

उपजायते ॥ Um das Mondjahr mit dem Sonnenjahr auszugleichen, muss man den zwölften Monat des Mondjahres um elf Tage verlängern, oder einen dreizehnten Monat von elf Tagen hinzufügen. Zu द्वादशत्रयोदश vgl. द्वित्र, त्रिचतुर, चतुष्पञ्च, पञ्चष. Verhängnissvoll war es, dass meine Vorgänger प्रत्याह Z. 4. 5 nicht richtig auffassten. Dieses scheinbar geringe Versehen zog alle die folgenden Missverständnisse nach sich. तमागतम् Z. 8 bezog man auf das zur Erde zurückgekommene Wesen, und die Frage an dieses sollte ein Lehrer stellen. Diesem wurde mit dem letzten Worte अतिसृजते dieselbe Macht zugeschrieben, welche Z. 4 dem Monde zukam. Diese und andere mit dem Vorhergehenden nicht zusammenhängende Missverständnisse könnten bei Einem, dem das Original nicht vorläge, die Meinung erwecken, dass die Uebersetzungen verschiedenen Texten entsprächen. Es folgt nun meine Uebersetzung: *Er* (Kítra) *sprach. „Alle, welche aus dieser Welt abscheiden, gelangen in den Mond. Dieser schwillt in der ersten* (lichten) *Hälfte des Monats von den Lebenshauchen jener an, während der anderen* (dunklen) *Hälfte des Monats befördert er jene zur Geburt. Der Mond ist das Thor zur himmlischen Stätte. Wer ihm* (auf seine Frage) *antwortet, den lässt er durch; wer ihm aber nicht antwortet, den regnet er hierher herab, nachdem er sich in Regen verwandelt hat. Ein solcher wird hier, je nach seinen Werken und je nach seinem Wissen, wiedergeboren als Wurm, als Motte, als Fisch, als Vogel, als Löwe, als Eber, als wilder Esel* (?), *als Tiger, als Mann oder als ein anderes* (Wesen) *in diesem oder jenem Zustande. Den Ankömmling* (im Monde) *aber fragt er* (der Mond): *‚Wer bist du?‘ Ihm antworte er:*

> *‚O ihr Zeiten! Aus dem leuchtenden*), fünfzehntheiligen* (fünfzehntägigen), *väterlich gesinnten* (Monde), *der zeugend sich entleerte, hat sich Samen angesammelt. Darum schafft mich in einen männlichen Verrichter und giesst mich mittels eines männlichen Verrichters in eine Mutter!*

*) Vgl. Kaush. Br. 4, 4. 12, 5.

Da komme ich zur Welt als der hinzukommende zwölfte oder dreizehnte Uebermonat mittels des zwölf- oder dreizehntheiligen Vaters (des Jahres). *Dessen bin ich mir bewusst, darauf besinne ich mich. So befördert mich denn, o ihr Zeiten, zum Leben! Ob dieser Wahrheit und ob dieser Plage bin ich die Zeit, bin ich ein Kind der Zeiten, bin ich du* (der Mond).' *Nach diesen Worten lässt er* (der Mond) *ihn durch.*" Nun wird, wie man erwarten musste, gesagt, dass der Ankömmling den Götterpfad betritt und auf diesem allmählich zu Brahman's Stätte gelangt.

S. 138, Z. 6 ist क्वधःस्यः, S. 139, Z. 2 v. u. *empfingst* zu lesen. S. 145, Z. 2 v. u. gehört das Komma nach *hat*. S. 186, Z. 2 v. u. vermuthet Delbrück आदित्ये ह वै बाह्यः प्राण उद्यति । एष u. s. w.

SITZUNG AM 13. DECEMBER 1890.

Herr *Brugmann* legte einen Aufsatz vor: »*Umbrisches u. Oskisches*«.

1. Umbr. *angla (ancla)* 'oscen'.

Dass das in der sechsten Iguvinischen Tafel neunmal auftretende Wort seinem Sinne nach dem lat. *oscen* entspricht, ist klar und gilt seit Aufrecht-Kirchhoff II 41 als ausgemacht. Unklar ist aber noch die Herkunft des Wortes.

Man hat es mit griech. ἄγγελος zusammengebracht und sich darauf berufen, dass die Vögel bei den Griechen und Römern als Boten des Zeus, als Διὸς ἄγγελοι, *Jovis interruntiae*, erscheinen. Indessen ist dieses Wort für Bote auf italischem Boden als altes Erbwort bis jetzt nicht nachgewiesen, und es ist nicht gerade wahrscheinlich, dass es sich nur in jener ganz besonderen Anwendung im Umbrischen erhalten habe[1]). Noch weniger aber lässt sich wahrscheinlich machen, dass die Umbrer das Wort als Lehnwort aus dem Griechischen besessen hätten. Im Lateinischen bürgerte sich ἄγγελος erst in christlicher Zeit in der speciellen Bedeutung 'Engel' ein (O. Weise Die griech. Wörter im Lat. 321. 340).

---

1) Bugge's Vermutung, dass ἄγγελος und lat. *ambulāre* urverwandt seien (Bezzenberger's Beitr. XIV 62), leuchtet nicht ein. Träfe sie das Richtige, so müsste auch im Umbrischen *-b-* erwartet werden, wie denn in der That Aufrecht-Kirchhoff (II 248) und Bücheler (Umbrica 93) in dem *amboltu* VI b 52 das lat. *ambulātō* vermuten, und die Zusammenstellung von *angla* und ἄγγελος als urverwandten Wörtern verböte sich ohne Weiteres.

Auch befriedigt nicht der Vergleich mit lat. *anculus ancula ancilla*, wonach der Weissagevogel als famula divina benannt wäre (Bücheler Umbrica p. 43). *anculu-s* gehörte als **amb(i)-quolo-s* zu *colo* = **quelō*, *in-quilīnu-s* u. s. w. und war mit gr. *ἀμφί-πολος* identisch, wie Bugge (Altital. Stud. 23) und Osthoff (Bezzenberger's Beitr. XV 316) erkannt haben. Mit Recht verlangt Bugge als umbrisch-oskische Entsprechung ein **am-polo-* mit *-p-* = lat. *-qu-*, und eine jedenfalls beachtenswerthe Vermutung von ihm ist, dass in der Exsecrationsinschrift der Vibia Zeile 3 ampu[l]ulum da[da]d zu lesen und das erstere Wort als eine Deminutivbildung von jenem griechisch-italischen Worte zu betrachten sei.

Ich sehe in *angla*, seinem ursprünglichen Sinne nach, ein genaues Seitenstück zu *oscen*, das bekanntlich aus **ops-cen* hervorgegangen war und zu *oc-cino* gehörte, vgl. Liv. X 40. 14 *ante consulem haec dicentem corvus voce clara occinuit*, VI 41, 8 *si occecinerit avis*, Val. Max. I 4, 2 *tres deinde corvi in eum adversum occinentes partem tegulae decussam ante ipsum propulerunt*. **an-klā-* bedeutete ‘Anschreiung’, concret ‘ein anschreiendes Wesen’. *-klā-* zu lat. *clā-mō nōmen-clā-tor* (daneben *calāre*, gr. *καλέω*); *clāmāre clāmor* wurden oft auch vom Geschrei der Vögel gebraucht. *an-* wie in *an-stiplatu* ‘instipulator’, an-tentu *an-dendu* ‘intendito’, am-pentu ‘impendito’ an-penes ‘impendes’, *an-ovihimu* ‘induimino’. *angla* war also ‘*inclāmāns* avis’. Die Erweichung der Tenuis zur Media wie in *anglom-e* ‘in angulum’ von lat. *ancu-s*, *fondlir-e* ‘in fonticulis’ aus **fontlo-*, *ivengar* ‘iuvencae’, *ander* ‘inter’ u. a.; dass dieser Lautwandel auch im Anlaut zweiter Compositionsglieder stattfand, zeigt das genannte *an-dendu*.

Ein genaues Analogon von *-klā-* als Wurzelnomen im Compositum ist *-gnā-* in falisk. *hara-cna*, wenn Deecke dieses Wort richtig als ‘haruspex’ deutet und mit lat. *gnā-ru-s* verbindet (bei Zvetaieff Inscr. It. inf. p. 179 und Die Falisker S. 192). Denn das *clā-* von *clā-māre* war vermutlich älteres **kl̥̄-*, wie das *gnā-* von *gnā-ru-s* (Wurzel *gen-* ‘noscere’) älteres **gn̥̄-* (Verfasser Grundriss I S. 208. 243 ff.). Vgl. auch die altind. Wurzelnomina wie *pū́r* ‘fester Platz’ aus **pl̥̄-* (a. O. I S. 245 f. II S. 455 f.).

2. Umbr. nom. tribřišu abl. *tribrisine.*

Das Wort erscheint Va 9 et pihaklu pune tribřišu fuiest, und VIa 54 *comohota tribrisine huo peracnio pihaclo.* Der Sinn der beiden Stellen ist im Ganzen klar, und sicher steht, dass von einer Dreizahl von Opferthieren die Rede ist. Wie š zeigt, ist tribřišu für tribřišiu geschrieben, gleichwie vestiša für und neben vestišia u. dgl. mehr. In *tribrisine* aber ist *s* nachlässige Schreibung für *š*, gleichwie in *Sansi* neben *Sanši* und sonst öfters.

Abzuweisen ist die von Bréal Les tabl. Eug. 96 versuchte Deutung, nach der tribřišu von einem Adjectiv **tribrico-* kommen soll, das von *trio-per* triiu-per ‘dreimal’ gebildet sei. Denn erstlich bleibt ř bei dieser Erklärung rätselhaft; Bréal p. 240 nimmt mit Aufrecht-Kirchhoff II 164 an, ꟼ (ř) sei verschrieben für ᗡ (r). Sodann ist eine Adjectivableitung **tribrico-* aus *trio-per* d. i. ‘per tria’ (vgl. lat. *parum-per*, *paulis-per*, *sem-per* ‘in éinem fort’) in morphologischer Beziehung recht fragwürdig; den Ersatz des acc. plur. im ersten Glied durch die Stammform wird man nicht durch Fälle wie gr. *καλοκἀγαθία* von *καλὸς κἀγαθός* oder aksl. *osmo-na-desętŭ* ‘der 18te’ von *osmĭ na desęte* rechtfertigen wollen. Drittens passt auf unsere Stellen, wo von drei Opferthieren die Rede ist, der Zeitbegriff ‘Dreimaligkeit’ nicht.

Aufrecht-Kirchhoff (II 164 f. 320) und die meisten nach ihnen sahen in unserm Wort eine Formation, die, ins Lateinische übertragen, ein **tri-pliciō -iōnis*, von *tri-plex*, wäre. Mit lat. *terniō*, *ūniō* u. dgl. darf das umbr. Zahlsubstantiv inbezug auf sein Stammbildungssuffix freilich nicht verglichen werden. Denn das umbr. Wort war, wie *comohota* zeigt, Femininum, während *terniō* und Genossen als Masculina zur Sippe von *tenebriō* ‘Finsterling, lichtscheuer Mensch’ *rubelliō* ‘Rötling, rötlicher Fisch’ u. s. w. (griech. *μαλαχίων* ‘Weichling’ u. dgl.) gehörten. Man müsste tribřišu vielmehr den Abstracta wie *dupliō* von *duplu-s*, *tāliō* von *tāli-s*, *cōnsortiō* von *cōnsors*, *commūniō* von *commūni-s* zugesellen, oder aber annehmen, dass zu einem Verbalstamm **tribřikā-* ‘triplicare’ ein tribřiš(i)u triplicatio’ so gebildet wurde, wie im Oskischen tríbarakkiuf ‘aedificatio’ zu tríbarakàvúm ‘aedificare’.

Das *l* von **tri-plik-* soll in *r* übergegangen und das ř von tribřišu soll für r verschrieben sein. Auf *r* deutet ja die vor-

ausgehende Media *b*. Denn *-p-* wurde durch folgendes *r*, nicht durch *l* zu *b* erweicht, vgl. einerseits *abrof* ‘apros’, *subra* ‘supra’, anderseits *dupla* ‘duplas’, *poplom* ‘populum’, *stiplatu* ‘stipulator’. Was soll aber die Veränderung des *l* in *r* veranlasst haben? Assimilation an das *r* von *tri-* anzunehmen verbietet tri-pler ‘triplis’ (V a 24).

Nun erscheint *l* im Umbrischen als ř *rs* in fameřias ‘familiae’ pumpeřias ‘*quintiliae’ kařetu kařitu *carsitu* ‘calato’, und so könnte man, an der Deutung ‘*triplicio’ festhaltend, geneigt sein, die Form tribřišu diesen Fällen anzureihen. Das *r* in *tribrisime* machte dabei keine erhebliche Schwierigkeit. Denn wie für *rs* vor Consonanten zuweilen *r* geschrieben wird (*arfertur* neben *ars-fertur* = ař-fertur, *ar-veitu* neben *ars-veitu* = ař-veitu ‘advehito’, *mers* = meřs ‘ius’ [1]), so dürfte man sich auch postconsonantisches *r* für *rs* gefallen lassen. Aber was sollte die Abänderung des *l* in ř *rs* grade in unserm Wort veranlasst haben, da doch *pl* sonst unverändert blieb? Freilich éine Parallele glaubt man gefunden zu haben, in dem Eigennamen Pupřike (dat.), indem man diesen als ‘Puplicus’ deutet. Das p der Lautgruppe př gegenüber dem b von tribřišu brauchte nicht sonderlich aufzufallen: man könnte die verschiedene Schreibung apruf I b 24. 33 und abrunu II a 11 (neben *abrof* VII a 3, *abrons* VII a 43) heranziehen. Aber der Eigenname ist seiner Herkunft nach dunkel (*Puplece* ‘Publici’ findet sich in Bücheler's Inscr. min. n. 4, p. 174), und vielleicht hat Bréal Recht (Les tabl. Eug. 298), wenn er osk. Púpidiis Pupdiis vergleicht.

Man könnte weiter fragen, ob nicht die Lautgruppe *pl* je nach der Qualität des darauf folgenden Vocals verschieden behandelt worden sei, ob nicht das nachfolgende i in tribřišu die Abänderung in ř herbeigeführt habe, während o a in triplo-triplā-, vielleicht auch das e in tripler dem l nichts anhatten. So begriffe sich auch Pupřike neben puplum *poplom* ‘populum’, falls jenes von diesem abgeleitet sein sollte. Vgl. ferner

---

1) In dieser Stellung auch auf den Tafeln mit nationaler Schrift r für ř, wie ar-veitu, mersuva abl. ‘solita’ (zu meřs), tertu (neben teřtu) ‘dato’. Man möchte annehmen, dass der Spirant vor Consonanten etwas anders als sonst ausgesprochen wurde, dem reinen *r*-Laut ähnlicher war und daher verhältnismässig so häufig *r* r geschrieben ist. Indessen findet sich neben *arsmo* auch *asmo*, gleichwie *atropusatu* neben *atripursatu* ahtre-puřatu ‘abstripodato’, *Acesoniame* neben *Acersoniem* Akeřunie.

fameřias, pumpeřias, *arsir* ‘aliis’. Aber es fehlt auch nicht an Ausnahmen, und zwar in doppelter Beziehung. Trotz *i* ist *l* geblieben in feliuf *filiu* ‘lactantes’ *presoliaf-e* ‘ad *praesolias’, *Salier* ‘Salii’ (vgl. auch *verfale* ‘verbale’ mit *-e* aus *-i*), und ohne nachfolgendes *i* erscheint ř *rs* für *l* in sařum *sorsom* ‘porciliam’ *sorsalem* ‘porciliarem’, Akeřuniam-em ‘in Aquiloniam’ *Acersoniem*, Ařmune ‘Almoni’, vgl. auch kařetu (kařitu *carsitu*) ‘calato’ neben lat. *calendae* gr. *καλέω*[1]) wie tusetu (*tursitu*) ‘terreto’.

Ist also die Annahme, dass *li* lautgesetzlich zu ři *rsi* geführt habe, nicht zu rechtfertigen, so kommen noch zwei andre Bedenken hinzu. Erstlich würde man dem ř *rs* dieselbe Kraft der Erweichung eines vorausgehenden *p* zu *b* zuschreiben müssen, die dem *r* eigen war, und dieses Lautgesetz wäre eben einzig auf jene Etymologie von tribřišu zu gründen. Zweitens aber war das *-plic-* von lat. *tri-plic-* ursprüngliches *plek-*, vgl. *plectō* gr. *πλέκω πλοκή*, und die Composita mit ungeschwächtem Vocal im zweiten Glied, wie *pro-canurent* ‘*procinuerint’ pre-habia ‘praehibeat’ an-takres ‘integris’ (sichere Formen mit Wurzelvocal *e* sind nicht überliefert), liessen eher *tri-plek-* mit ungeschwächtem *e* im zweiten Glied erwarten, wenn freilich *i* für *e* auch in der betonten Anfangssilbe nicht unerhört ist, z. B. tišit ‘decet’.

Nach allem dem scheint mir die Erklärung von tribřišu als ‘*triplicio’ keineswegs so evident zu sein, dass man sich nicht nach einer andern umsehen dürfte. Ich vermute in dem zweiten Bestandtheil des Compositums das lat. *pedica* ‘Fussfessel, Koppel’. Von einem **tri-pedikos* ‘dreikoppelig’ (vgl. *tri-jugu-s tri-jugi-s*) war **tri-p(e)dikiō* gebildet. War die Synkopierung des *e* älter als der Wandel von *d* in ř *rs* (vgl. *osatu* imper. ‘operato’, osk. úpsannam ‘operandam’ u. a., Verfasser Grundriss I § 633 S. 475 f.), so war *p* durch folgendes *d* zu *b* erweicht worden, andernfalls durch den Laut ř *rs*. Zu letzterem Fall gibt es, wie oben bemerkt, kein weiteres Beispiel im Umbrischen.

Sachlich ist die Erklärung aus **trip(e)dikiō* durchaus angemessen. Da an den beiden Stellen von drei Thieren die Rede

1) Vor *e* ist *l* bewahrt in *plener* ‘plenis’ plenasier ‘plenariis’, kletram ‘lecticam’, maletu ‘molatum’ oder ‘molitum’, *Miletinar*, um abzusehen von den zahlreichen Fällen wie tripler, *popler, pople, Casiler*, wo *e* mit andern Vocalen in der Declination wechselte.

ist, die geopfert werden sollen, so können wir unser Compositum in seinem ursprünglichen Sinn nehmen, wonach die Thiere als durch Fussstricke mit einander verbunden bezeichnet wären, und brauchen nicht anzunehmen, dass dieser Sinn sich zu der Bedeutung ‘Dreiheit, Dreizahl’ abgeschliffen hatte, etwa wie lat. *trīga* ‘Dreigespann’ diese Begriffsverallgemeinerung erfuhr. In der Stelle Va 9 nehme ich p i h a k l u lieber mit Aufrecht-Kirchhoff als nom. sing. (‘wenn das Sühnopfer in einem *Dreigekoppel* bestehen wird’) als mit Bücheler als gen. plur. (‘piaclorum quom ternio fiet’). Über das *pihaclo* in VIa 54, von dem man zweifeln kann, ob man es für abl. sing. oder für gen. plur. zu halten habe, sehe man das von Bücheler Umbr. p. 59 sq. Bemerkte.

3. Umbr. *parfa* abl. ‘parra’.

Das siebenmal (in Ib, VIa, VIb) vorkommende fem. *parfā-*, das einen Weissagevogel bezeichnet, wird seit Aufrecht-Kirchhoff allgemein dem lat. *parra* gleichgestellt. Das lat. Wort kann sowohl auf älteres **parsā* zurückgeführt werden (vgl. *verro* aus **versō*, *ferre* aus **ferse* u. a.), als auch auf älteres **pārā* (vgl. *narrāre* aus **(g)nārāre*, Verf. Grundriss § 612 S. 464 f.). Aus keiner von beiden Formen ist aber das umbr. Wort herleitbar. Ursprüngliches **parsā* hätte sein *s* festgehalten: vgl. *fars-io fas-io* ‘farrea’, *tursitu* t u s e t u ‘terreto’. Das umbr. und das lat. Wort sind also nicht genau gleich.

Nach *trah-vorfi* ‘transverse’ könnte *parfa* auf ein **part* + *tā* (**pard* + *tā*), wohl auch auf ein **partsā* zurückgeführt werden. Doch ist damit nichts gewonnen, auch wenn man Bücheler's Vermutung (Umbr. p. 184) zustimmen wollte: inventum nomen videtur in auspiciis Italorum, avis ἡ πορτιστή.

So ist die Vermutung gestattet, dass das umbrische Wort eine Erweiterung des lateinischen sei mittels des Secundärsuffixes *-bho- -bhā-*, das im Arischen, Griechischen und Keltischen in Thiernamen auftritt, z. B. ai. *rā́sa-bha-s* ‘Esel’, gr. *κάλαφο-ς ἀσκάλαφο-ς* eine Eulenart, altir. *heirp erb* ‘capra, damma’ (zu gr. *ἔριφο-ς*), s. Verf. Grundriss II § 78 S. 203 f. *parfa* und *parra* verhielten sich hiernach etwa so zu einander, wie gr. *ἔλαφο-ς* (aus **elŋ̆-bho-s*) und *ἐλλό-ς* (aus **eln-o-s*).

4. Umbr. *vef* acc. ‘partes’, vetu ‘dividito’.

Die Bedeutung dieser Formen und ihren Zusammenhang mit lat. *dī-vidō* hat Bücheler's Scharfblick erkannt Umbrica p. 39. 111 sq.: vide ne paria ab stirpe sint *vetu* et quod in carnis distributione legimus VB 12 *vef*, hoc partis nomen, illud verbum partiendi, pro quo distinctius Latini *dividere* extulerint ut media dimidia.

Hiernach ist klar, dass die oft begegnende Zusammenstellung von *dī-vidō* mit *videō*, die neuerdings noch Stolz Lat. Gramm.[2] S. 364 billigt, definitiv aufgegeben werden muss. *dī-vidō* gehörte, wie längst gesehen, aber nicht allgemein anerkannt ist, sammt *vidua viduu-s* (vgl. Delbrück Die indogerm. Verwandtschaftsnamen 66 f.) zu dem altind. Verbum *vidh-* ‘leer werden von, Mangel haben an’, Präsens *vindhátē*. Und weiter ist hervorzuheben, dass die umbr. Wurzelform nicht *vid-*, sondern *vif-* gewesen sein muss. Der acc. plur. *vef* war aus **vef-f* hervorgegangen, vgl. *capif* ‘capides’ neben dat. sing. *capirs-e* kapiř-e, *frif* ‘fruges, frumenta’ aus **frīg-f* oder **frit-f* (Verf. Grundriss II § 161 S. 458, § 334 S. 680). vetu aber gehört in die Kategorie der Imperativformen fetu *fetu* feitu *feitu* ‘facito’ ař-veitu *ars-veitu* ‘advehito’, in denen nach Synkopierung des thematischen Vocals (vgl. osk. *factud actud* u. dgl.) der wurzelschliessende Consonant starke Reduction erfuhr; vgl. zu vetu aus **veftu* auch den dat. plur. *tris* ‘tribus’ aus **tri-fs*.

vetu kommt zweimal (Ib 29. 37), *vef* viermal (Vb 12. 12. 17. 17) vor. Bei der durchgehenden Schreibung mit *e* ist nicht wahrscheinlich, dass *e* wie sonst gelegentlich, z. B. in peř-e *pers-e* neben piř-e *pirs-e* ‘quid, quodcunque’, die offne Aussprache eines kurzen *i* bezeichnete. Vielmehr wird der Vocal lang gewesen und aus älterem *i*-Diphthong entstanden sein. Also vetu: lat. *dī-vĭdĭtō* = *λειπέτω* : *λιπέτω*. Im Lateinischen liegt die Hochstufengestalt der Wurzel im praeter. *dī-vīsī* vor, wohl auch im partic. *dī-vīsu-s*. Übrigens dürfte schwer zu bestimmen sein, welcher Vocalreihe unsere Wurzel angehörte.

5. Umbr. Fise *Fiso* 'deo Fidio'.

Dass der *Dius Fidius* der Römer und der von diesem nicht zu trennende umbr. Götternamе mit lat. *fidēs* zusammengehören, dürfte ausgemacht sein trotz E. Jannettaz, der, ein klar zu Tage liegendes Lautgesetz ausser Acht lassend, *Fidius* mit altind. *vi-+-dyu* verknüpft und als 'le percement de la lumière' interpretiert (Étude sur Semo Sancus Fidius, dieu sabin représentant le feu, Paris 1885, p. 22 sqq.). Sieh Wissowa in Roscher's Lex. der griech. und röm. Myth. I 1189 f.

Den durch den dat. Fise Ia 15 repräsentierten Stamm *Fiso-* führen Aufrecht-Kirchhoff II 187, Bugge Kuhn's Zeitschrift VIII 37 und Preller Röm. Myth.[2] 634 auf *Fidio-* zurück, was schon darum nicht statthaft ist, weil nach Ausweis des griech. *πείθω* die urital. Wurzelform nicht *fid-*, sondern *fiþ-*, älter *phith-* aus *bhidh-*, war (vgl. auch Bréal Les tabl. Eugub. p. 71 Fussnote 2). Dagegen verbinden Bréal (a. O.) und Bücheler (Wölfflin's Archiv für lat. Lexikogr. I 104), denen sich Osthoff (Zur Gesch. des Perf. 557) und Bartholomae (Bezzenberger's Beitr. XII 89) angeschlossen haben, die umbr. Namensform mit dem lat. partic. *fīsu-s* = **fīd* + *to-* oder einer Nebenform **fisso-* = **fīd* + *to-* = gr. *πιστό-ς*, vgl. die Schreibung *Fissiu* VI a 43. *Fiso-* wäre passivisch gedacht, 'dem vertraut wird', wie gr. *πιστό-ς*.

Diese Deutung ist grammatisch möglich. Aber näher liegt, dass unser Wort unmittelbar zu dem alten abstufenden *es*-Stamm gehörte, der im Lateinischen durch *fidēs* (nur noch im nom. sing. *es*-Stamm, vgl. Verf. Grundriss II § 220 S. 553, § 397 S. 728), neutr. *fīdus* (*fīdus-tu-s*) *foedus*, abl. *foidere* C. I. L., I n. 206, 93 (*con-foedustī*) vertreten ist. Von der Stammform mit schwacher Suffixgestalt aus geschah eine Weiterbildung mittels des Suffixes *-o-*, vgl. gr. *ὦμο-ς* aus **ὠμσ-ο-ς* neben lat. *umer-u-s*, altind. *vats-á-s* 'Jahr, Kalb' *sa-váts-a-m* 'ein Jahr lang' neben gr. *ϝέτος*, altisländ. *fjall* n. 'Berg' aus **filz-a-* neben ahd. *felis* m., *felis-a* f. 'Felsen' u. dgl. (Verf. Grundriss II S. 387, Joh. Schmidt Pluralbild. 378 f.)[1]. Die Grundform war hiernach **bhidh-s-o-*.

1) Beiläufig sei darauf hingewiesen, dass gr. *θεό-ς*, das ich in diesen Sitzungsberichten 1889 S. 47 ff. von W. *ghe̯u̯-* 'schrecken' herleitete, vielleicht nicht auf ein **ghe̯u̯-o-*, sondern auf ein aus einem Stamm **ghéu̯-es-* (vgl. S. 51 f. über *θέσ-φατος*) erweitertes **ghe̯u̯-s-ó-* zurückzuführen ist. Dass eine Grundform **θευσο-ς* nach den Lautgesetzen möglich sei, habe ich S. 47 hervorgehoben.

Dem dat. Fise in Ia 15 (tref sif feliuf fetu Fise Saśi ukriper Fisiu) steht in VIb 3 (*sif filiu trif fetu Fiso Sansie ocriper Fisiu*) die Form *Fiso* gegenüber, genau wie dem Trebe in Ia 8 (tref sif kumiaf feitu Trebe Iuvie ukriper Fisiu) die Form *Trebo* in VIa 58 (*si gomia trif fetu Trebo Iovie ocriper Fisiu*). Dass *Fiso* und *Trebo* Dativformen, beziehungsweise dativisch gebrauchte Locativformen nach der *n*-Declination sind, ist klar; auf einen *u*-Stamm deutet auch *Fisov-ie* (voc.)[1]), das wie *Grabovie* gebildet war. Wodurch dieser Wechsel zwischen *o*- und *u*-Declination veranlasst war (vgl. Bücheler Umbr. p. 64. 126. 190), ist bei der Dürftigkeit der Überlieferung nicht zu ersehen.

Noch unmittelbar von dem alten consonantischen Stamm *Fis-*, nicht von dem erweiterten *Fis-o-*, mag das Adjectiv *Fisio-* (abl. Fisiu, acc. *Fisim*) ausgegangen sein, das dann mit *fars-io-* ‘farreus’ (vgl. got. *bariz-eins*) auf einer Linie stünde.

---

6. Umbr. *sopir* ‘ὅτις’.

sopir erscheint ein einziges Mal in dem Satz VIb 54 *nosve ier ehe esu poplu, sopir habe esme pople, portatu ulo pue mersest*, den Bücheler so überträgt: ‘nisi ibitur ex hoc populo, siquis habet huic populo, portato illo quo ius est’. Die entsprechende Stelle der älteren Tafel (Ib 18) hat svepis habe, und das lässt zunächst vermuten, dass *sopir* eine jüngere Gestalt von svepis sei, dass man *ve* zu *o* contrahiert habe. So urtheilen denn auch Bréal (Les tabl. Eug. 177) und Bücheler (Umbr. 96)[2]). Aber die jüngeren Tafeln haben wie die älteren sonst nur die Form *sve*, und da deren *e* lang war (vgl. osk. svaí *svae*), so ist die angenommene Zusammenziehung nicht eben wahrscheinlich. Von den von Bücheler zum Vergleich herangezogenen lat. Formen *socer sūdor* u. s. w. ist keine geeignet, den für das umbrische Wort angenommenen Lautwandel zu stützen (*socer* aus **sŏcer*, *sūdor* aus **sŏūdor*, dies aus **sŏoidor*, u. s. f.), und umbr. *se-so* ‘sibi’, das Bücheler aus **se-sve* deutet, glaube ich anders erklären zu

---

1) Ia 17 steht Fiiuvi fehlerhaft für Fisuvi.

2) Von Aufrecht-Kirchhoff wird *sopir* für verschrieben erklärt (II 257).

müssen, s. Grundriss II S. 819 (vgl. auch Danielsson in Pauli's Altital. Stud. III 156 f.).

Bedenkt man, dass der auf der jüngeren Tafel neu hinzugekommene Bedingungssatz *nosve ier ehe esu poplu* die Conjunction *sve* hat, so ist nicht unwahrscheinlich, dass man, um den unmittelbar folgenden Nebensatz, der das Subject zu *portatu* darstellt, nicht auch wieder mit *sve* einzuleiten, den Ausdruck svepis in einen von ähnlicher Bedeutung, wie *quicunque quisquis*, abänderte. Ich stelle daher *so-pir* mit dem griech. ὅτις = *σϝόδ τις und dem hochd. *sō hwer (swer)* 'wer auch immer' zusammen (vgl. Verf. Griech. Gramm.[2] § 207). Neben *so-pir* wurde in Relativsätzen das einfache *pis* gebraucht (eine Zeile vorher *pisest totar Tarsinater* 'quisquis est civitatis Tadinatis'), gleichwie im Griech. τίς neben ὅτις (s. Verf. a. O. § 206 und die dort citierte Literatur).

---

7. Umbr. *ferar* 'man trage', *ier* 'man wird gehen' und ähnliche Formen.

Die in der Überschrift genannten zwei Verbalformen sind von Windisch (Über die Verbalformen mit dem Charakter *R* im Ar., Ital. und Celt. S. 29) und von Zimmer (Über das italo-keltische Passivum und Deponens, Kuhn's Zeitschr. XXX 276 ff.) den altir. Formen wie *bera-r* zur Seite gestellt worden. Mit Recht verbindet sie Zimmer weiterhin mit den altind. Formen der 3. plur. act. auf *-ur*, wie *duh-ur*, und nimmt an, sie hätten eine active, aber impersonale Bedeutung gehabt, wie sie an unsere Ausdrucksweise mit 'man' geknüpft ist, unter Hinweis auf cymr. *gwelir* 'man sieht' u. dgl.

Inbezug auf *ferar* in der Stelle VIb 50 *pone esonome ferar, pufe pir entelust, ere fertu poe perca arsmatiam habiest* ('cum in rem divinam feratur [feretur], id in quo ignem imposuerit, is ferto qui virgam imperatoriam habebit' nach Bücheler) bin ich mit Zimmer, der darin die Nebenform von lat. *ferant* sieht, einverstanden.

Dagegen kann ich ihm nicht folgen in der Bestimmung von *ier* als einer 3. plur. indic. praes. Diese Form findet sich 4 Zeilen nach *ferar*, im zweiten, erhebliche Schwierigkeiten bietenden

Theile der Ausweisungsformel: *pisest totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer Naharcer Iabuscer nomner, eetu ehesu poplu. nosve ier ehe esu poplu, sopir habe esme pople, portatu ulo pue mersest, fetu uru pirse mers est*, nach Bücheler ‘quisquis est civitatis Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci Narci Iapudici nominis, eito ex hoc populo. nisi ibitur ex hoc populo, siquis [genauer wol quicunque, wie wir S. 213 f. sahen] habet huic populo, portato illo quo ius est, facito illo quod ius est’. Welche Deutung man auch dem *habe* und dem *portatu* geben mag (die Erklärungen der Stelle gehen weit auseinander, und keine ist die evident richtige, s. unten unter 8.), jedenfalls verlangt die umbr. Syntax in dem Bedingungssatz das Futurum. Ich betrachte also *ier* als Futurform und übersetze: ‘man wird gehen’. An Entstehung aus **iester* (vgl. Bücheler's Bemerkung über das von ihm vorausgesetzte **ferer* ‘feretur’ p. 89) ist freilich nicht zu denken, wol aber darf man annehmen, dass eine Form **eer-er *ier-er* (aus **e(i̯)es-er*, vgl. 3. sg. *ees-t* ‘ibit’) wegen des Gleichklangs der beiden letzten Silben zu *ier* verkürzt wurde, vgl. *suront* aus *sururont*.

Zimmer's Deutung der umbr. Formen *ferar* und *ier* als 3. plur. act. hat mittlerweile eine Bestätigung bekommen durch sakrafir (oder sakrafir) auf den beiden von Bücheler Rhein. Mus. XLV 161 ff. veröffentlichten osk. Inschriften aus Capua. Mit Recht vergleicht Bücheler das sakrid sakrafir mit *pihaclu pihafei* in den umbr. Gebeten und sieht in beiden Ausdrücke imperativischen Sinnes. Ich ergänze *pihafei* zu *pihā-fīr* (s. unten S. 221) und sehe in diesen Formen mit *-fī-* Optative zu osk. aamana-ffed aikda-fed *mana-fum* umbr. *an-dirsa-fust*. Über ihre Bildung vgl. Osthoff Zur Gesch. d. Perf. 240 f. sakrid sakrafir ist also ‘hostia sacraverint’ [1]).

---

1) [Nach Ablieferung dieses Aufsatzes an die Druckerei kommt mir durch Conway's Güte eine kurze Besprechung der Zimmer'schen Hypothese von ihm zu, im Cambridge University Reporter, Dec. 9, 1890, p. 334. Conway sagt über sakrafir: »Now in the new inscription one of the rudimentary forms occurred, from a verb in common use in the active, and unmistakably governed an accusative. It was a direction for the celebration of periodical sacrifices before a group of *iovilas* (nom. fem. plur. Lat. **iovilae*) or coats of arms (dedicated in the temple of Capua on behalf of a clan), *sakriiss sakrafir aut oltiumam kerssnats*, ‘sacrificiis sacratae sint (more nearly ‘sacraverit aliquis’), sed ultimam cenis’, ‘they are to be reconsecrated with sacrifices, but the last of them with a public banquet’. *Sakrafir* was the rudim. passive, originally the indefinite form of the 3rd

Ich bespreche nun diejenigen von Zimmer nicht berücksichtigten Formen der iguv. Tafeln, in denen man Analoga zu *ferar*, *ier* und sakrafír sehen kann, und beginne mit den zu *ier* sich stellenden Futurformen.

1. seste IIb 22: vitlu vufru pune heries faȧu, eruhu tiȧlu sestu Iuve patre. pune seste, urfeta manuve habetu, d. i. nach Bücheler: ‘vitulum votivum cum voles facere, eadem dicatione sistito Jovi patri. cum sistis, orbitam in manu habeto’.

Huschke's Deutung des seste als 2. sing. indic. praes. lässt Bréal Les tabl. Eug. 271 (vgl. auch 365) nicht gelten, weil pune in solchen Fällen nicht mit dem ind. praes. construiert wird; man vergleiche besonders das bald, IIb 27, folgende pune anpenes, krikatru testre e uze habetu ‘cum impendes, cinctum in dextro umero habeto’. Er setzt seste = **sestes*, älter **sestes-s*, 2. sing. fut. Mit Recht weist aber Bücheler darauf hin, dass solches, auf Assimilation beruhendes *-s* nicht abfällt (p. 147).

Bücheler kehrt zu seste = *sistis* zurück. Aber wenn wir auch von dem syntaktischen Anstoss, den diese Deutung gewährt, absehen, sie ist nicht genügend gerechtfertigt, so lange nicht andere Beispiele dieser 2. sing. auf *-e(s)* = lat. *-is* zuverlässig nachgewiesen sind. Da letztsilbige kurze Vocale vor Geräuschlauten im Umbrisch-Samnitischen ausgestossen wurden, müsste man **sests* als Gegenstück zu *sistis* erwarten [1]). Auf die primäre Endung idg. *-e-si* zurückgreifen, ist misslich, weil von dieser im Italischen bis jetzt keine Spur gefunden ist, und so müsste man, um die Deutung als 2. sg. ind. praes. zu retten, annehmen, dass

---

pl. active, of the regular Osc. perf. subj., cf. *fefacid*, *lamatir*. The same distinction between a ‘banquet’ and a ‘sacrifice’ appeared also on a pair of companion *iovilae* found on the same site. (Bücheler, *Rh. Mus.* 44 (1889) p. 323.) If this interpretation was correct, it proved the originally transitive force of the *r*-forms for Italic. The old legal construction *censetor pecuniam* (Cic. Flacc. § 80) like the Osc. *censamur eituam* (Tab. Bant.) perhaps showed a trace of this use even in the forms of the developed passive«.]

1) Das da-did in Z. 4 der osk. Exsecrationsinschrift der Vibia (svai neip dadid lamatir) ist nicht, wie Bücheler Osk. Bleitafel 19, Lex. It. VI und Bugge Altit. Stud. 25 meinen, eine 3. sg. indic. (Grundform **-d-e-t*), sondern die alte Optativbildung von *dō-*, mit dem Suffix *-iē* : *-ī-*, uridg. 3. sg. **d-i̯ē-t* **d-i̯i̯ē-t* 2. pl. **d-ī-te* (avest. 3. sg. *d-yā-þ*); die Übertragung des *-ī-* in den Sing. wie in *fuid*, *fefacid* u. a. Vest. *didet* ‘dat’ entsprang aus ur-umbrisch-oskischem **di-d-e-ti*.

ein lautgesetzliches **sests* nach der Analogie von **sestet* = **sesteti* in **sestes* rückverwandelt wurde. Eher wäre vielleicht an eine 3. sg. indic. praes. pass. zu denken, seste = *sest-ter (vgl. her-te her-ter). Aber so bleibt die syntaktische Schwierigkeit.

Daher fasse ich die Form als eine Futurform wie *ier*, und übersetze: ‘cum sistetur, wenn die Gestellung stattfinden wird’. Dass von dem reduplicierten Präsens urital. **si-stō* ein *s*-Futurum im Umbrisch-Sabinischen gebildet war (umbr. 3. sing. *sestest), ist zwar sonst direct nicht nachweislich, aber eine unbedenkliche Annahme angesichts der Ausbreitung, die dieser Präsensstamm im volsk. *sistiatiens* ‘statuerunt, decreverunt’ zeigt, und angesichts der osk. 3. sing. fut. *didest* und der umbr. 3. sing. fut. ex. *an-dirsafust* zum urumbr.-osk. themavocalischen Präsens **di-dō* ‘do’ (gr. *δίδωμι*).

2. Unsicher ist arpener in Va 13: arfertur pisi pumpe fust, erek esunesku vepurus felsva arputrati fratru Atiieřiu prehubia et nurpener prever pusti kastruvuf, was nach Bücheler wäre: ‘flamen qui quomque erit, is sacris cum *vepuribus felsua* arbitratu fratrum Atiedium praehibeat et nullipondiis singulis in fundos’. Ich werde unten im 8. Artikel meine Ansicht näher begründen, dass nurpener aus nu arpener zusammengezogen, dass nu die Partikel gr. *νὺ* altind. *nú* altir. *nu*, *no* etc. und arpener entweder abl. plur. ‘adpendiis, Zuwägungen’ oder aber Futurform ‘adpendetur, man wird zuwägen’ ist.

3. Unsicher ist ferner auch ise ‘erunt, man wird sein’ in Ib 8. Die Stelle ist, bei vollkommener Klarheit des Inhalts im Ganzen, grammatisch sehr schwierig, und wir müssen näher auf sie eingehen.

Es ist die Rede davon, dass, wenn bei der Opferhandlung Verstösse oder Störungen vorkommen sollten, eine Instauration des Opfers vorzunehmen sei: Inuk ukar pihaz fust. Svepu esumek esunu anter vakaze, vaśetumise, avif azeriatu = VIb 47 *Eno ocar pihos fust. Svepo esome esono ander vacose, vasetome fust, avif aseriatu.* In der Erklärung dieser Worte, an der neben Aufrecht-Kirchhoff, Bréal und Bücheler sich Bugge (Kuhn's Zeitschr. VI 418 ff.) betheiligt hat, ist man noch keineswegs zum Ziele gelangt. Jede der verschiedenen Deutungen lässt erhebliche, ja unüberwindliche Schwierigkeiten zurück.

Ein glücklicher Gedanke von Bréal war es, in vakaze

vacose einen durch ein angehängtes Wörtchen erweiterten Nominativ vakaz *vacos* mit der Bedeutung ‘manque, faute’ zu suchen; Bugge's Erklärung als conj. perf. = osk. *vakattis *vakattid lat. *vacāssis vacāssit* und Bücheler's ‘intervacatione vel intervacantia’ weiss ich mit den Sprachgesetzen nicht in Einklang zu bringen. Doch hat man nicht, wie Bréal thut, einen *tu*-Stamm, sondern einen *ti*-Stamm, **vacāti-*, anzusetzen, vgl. lat. *satiās*, gen. *satiātis*; **vacāti-* verhält sich zu lat. *vacātiō* wie umbr. ahti- (acc. ahtim) zu lat. *āctiō*. Bréal übersetzt nun: ‘si quid inter istud sacrificium erratumve omissumve fuerit’. Die *-e -i* von *vacose vasetome* (*fust*) vakaze vaśetumi (se) sollen *ve* sein, ayant perdu son *v* initial parce qu'elle s'appuie sur des mots finissant par une consonne. Aber *s* + *v* war dem Umbrischen nicht fremd, auch lässt sich durch nichts wahrscheinlich machen, dass nach *-om* das *v-* assimiliert wurde. Überdies wäre ‘vacatiove (oder ‘vacatusve’) vacatumve’ eine reine Tautologie.

Ich sehe in dem angehängten *-e* von vakaze *vacose* den Optativ *se* ‘sit’, dessen *s* bei dem engen Anschluss an das auf *-s* ausgehende Substantiv verloren ging, gleichwie VIb 27 *fonsir* ‘favens sis’ (neben *fons sir* auf derselben Tafel Z. 7 *fos sei* VIa 23) und VIa 28 *mersei*, 38. 48 *mersi* ‘ius sit’ für *mers sei*, *si* geschrieben ist. Die Form se *se* neben si *si sei* für **sī*(*d*), wie die enklitische Partikel *-ī* als -e *-e* -i *-i -ei* auftritt, z. B. neutr. peř-e *pirs-e* piř-i *pirs-i pers-ei*, und wie im abl. sing. der *i*-Stämme, der ursprünglich auf *-īd* ausging, die Schreibungen sevakne *ocre* ukri *ocri peracrei* begegnen; dieses Schwanken weist auf eine sehr offene Aussprache des *ī* hin. Es ergibt sich also, wenn wir die Bréal'sche Erklärung der Worte esumek esunu anter beibehalten, der Vordersatz ‘si inter istud sacrificium omissio sit, wenn im Verlauf dieses Opfers eine Unterlassung stattfinden sollte’.

Die Gleichsetzung von *esome* und esumek halte ich für ganz unbedenklich. An die consonantisch ausgehenden Pronominalformen wurde das deiktische *-k* im Umbrisch-Oskischen theils unmittelbar angehängt, z. B. osk. *eizazun-c* ‘earum’ *eizais-c* ‘eis’ umbr. *inum-k* ‘tum’, theils mittels *-i-*, wie osk. *iz-i-c* ‘is’ *id-i-c* id-í-k ‘id’, umbr. eř-e-k ‘id’ esum-e-k ‘istud’ erer-e-k ‘eius’ [1]). Dieses *-i-* war nicht ein rein lautlicher Einschub, son-

1) Der nom. erek *erec* gehört nicht hierher, da ere *ere* = altind. *ēṣá* war (Verf. Grundriss II S. 774).

dern eine Nebenform des deiktischen *-ī*. Ohne *-k* finden wir es ausser bei unserem *esum-e* in der Form *ers-e* ‘id’ VI a 6. 8[1]) neben sonstigem e ř - e - k. Ob nun zur Zeit der Abfassung unserer Denkmäler *-ĭ* auch ohne antretendes *-k* gebraucht wurde, oder ob dies abgefallen war (man beachte, dass *-k* nach *-e-* nur in den jüngeren Tafeln fehlt), können wir hier auf sich beruhen lassen. Jedenfalls wird *esome* : e s u m e k durch *erse* : e ř e k ausreichend geschützt.

Fraglich ist, ob wir nicht unser e s u m e k e s u n u mit Bugge a. O. 419 als gen. plur. anzusehen haben mit Rücksicht auf VI a 18 *esisco esoneir sevelr popler anferener et ocrer pihaner* ‘ad haec sacra populi lustrandi et arcis piandae’. Dann müsste *ander* mit *vacose* (a n t e r mit v a k a z e) zu einem Worte verbunden werden, und es ergäbe sich: ‘si istorum sacrificiorum intervacatio (intermissio) sit’. Da es jedoch unbedenklich erscheint, das substantivierte Neutrum des Adjectivs *ēsōno-* ‘divinus’ auch von der gesammten heiligen Handlung gebraucht sein zu lassen, und da man nicht ohne Not annehmen darf, auf b e i d e n Tafeln sei die Präposition fälschlich vom folgenden Wort getrennt, so ziehe ich die Erklärung ‘si inter istud sacrificium omissio sit’ unbedingt vor.

Nunmehr ist zu untersuchen, was die Worte v a š e t u m i s e und *vasetome fust* meinen. Der letztere Ausdruck kann, wenn wir uns an die überlieferte Schreibung halten, füglich nichts anderes sein als ‘in vacuefactum erit’. *vasetome* stelle ich zu lat. *in cassum* ‘ins Leere, ins Blaue hinein, erfolglos, nichtig’ und *in irritum* ‘ins Vergebliche’, gr. *εἰς κενόν* ‘vergeblich, umsonst’. Zur Construction vgl. *in mentem est, in potestatem est, in controversiam est* u. dgl. oder, insofern *vasetom-e* vielleicht wie lat. *incassum* zu einem adverbialen Ausdruck geworden war, die Stelle Va 27 e ř e k p r u f e s i ‘so soll's in Ordnung sein’, wo das verbum substantivum mit dem Adverb p r u f e ‘probe’ verbunden ist[2]).

1) Die erste von diesen beiden Stellen übersetze ich: ‘sede quom sederit qui oscines observatum ibit, tum nec muttito’ etc.

2) Ich kann Bücheler nicht folgen, der p r u f e als neutr. eines *i*-Stammes ansieht. Ein solcher Stamm wird weder durch lat. *probiter* erwiesen noch durch osk. *amprufid. probiter* kann, wie die zahlreichen gleichartigen Adverbia von *o*-Stämmen, Neubildung nach *brevi-ter lēni-ter* u. s. w. sein, vgl. übrigens Osthoff Archiv für lat. Lexikogr. IV 458 f. Und *amprufid* ist als Fortsetzung einer älteren Ablativform auf *-ēd* völlig regelmässig, s. J. Schmidt Festgruss an O. v. Böhtlingk S. 101, W. Meyer Kuhn's Zeitschr. XXVIII 175, Verf. Grundriss II § 241, S. 588.

Folglich: ‘wenn während dieses Opfers ein Fehler vorkommen sollte, so wird es (das ganze Opfer) verfehlt, vergeblich sein’[1]). So gewinnen wir auch den angemessenen Uebergang zu dem folgenden Satz *avif aseriatu*, der nach der bisherigen Auffassung sich auffallend unvermittelt an den Bedingungssatz anschloss.

Schwieriger ist vaṣetumise. Zunächst sieht man nicht, ob vaṣetum ise oder vaṣetumi se oder etwas wie vaṣetumi ise (vgl. purtatulu = purtatu ulu Ib 18) gemeint ist. Ein futurum exactum von *i-* ‘gehen’ könnte man sich dem Sinne nach gefallen lassen, gleichsam ‘die Opferhandlung wird in's Blaue gegangen sein’ (vgl. lat. *res in irritum venit*), oder, wenn wir ise zu iser vervollständigen (vgl. herte neben herter), ‘man wird (mit der Opferhandlung) ins Blaue gegangen sein’. Aber ich wüsste die Formation trotz Bücheler p. 82 nicht zu rechtfertigen[2]). Wenden wir uns an das Verbum *es-* ‘esse’, so ist mit zwei Möglichkeiten zu rechnen. vaṣetumi-se könnte ‘incassum sit’ sein. Das -i für sonstiges -e (*-en*) müsste man aus dem engen Anschluss an -se deuten, da auch sonst im Inlaut i für e erscheint: tiṣit ‘decet’, stiti neben steteies. Doch ist dies etwas gewagt. Auch ist trotz Va 27 prufe si ‘probe sit’ nicht sicher, ob man diese Ausdrucksweise ‘es sei verfehlt, nichtig’ im Sinne von ‘es gelte für verfehlt’ hinnehmen dürfte. Eher geht vielleicht eine intransitive Futurform an, deren umbr. Grundgestalt **es-s-er* gewesen wäre. Stamm **es-s-* mit unmittelbarem Anschluss des Futurzeichens *-s-* an die Wurzel, wie *fu-s-* (*fus-t*), *ostens-* (*ostensendi* ‘ostendentur’), *her-s-* (osk. herríns mit *rr* aus *rs*) gegen *fer-es-* u. dgl. ise verhielte sich zu *ier* aus **ierer*, wie *fust* zu *eest*. Im Lateinischen ist dieser Stamm *es-s-* durch *adessint* C. I. L., I 198,63 und durch *essis* in dem Verse des Accius *optume essis meritus a nobis* (vgl. Stolz Zur lat. Verbal-Flexion I 31 ff.) vertreten, im Griechischen durch ἔσ-σ-εται. Man erwartete nun

---

1) Während das Particip *vaṣetom* in dieser Wendung rein nominale Natur hat, indem es so viel als lat. *vacuo-s* ‘wertlos, unnütz, vergeblich’ ist, scheint es lebendiges Particip zu sein in den Gebeten an den deus Grabovius und an den Tefer Jovius: *persei tuer persclcr vaṣetom est, pesetom est, peretom est, frosetom est, daetom est,* ‘was an deiner supplicatio gefehlt worden ist (versehen worden ist)’ etc.

2) Anzunehmen, dass *is-* für *ius-* (*iust* ‘ierit’) stehe, berechtigt, so viel ich sehe, nichts. Und mit lat. *issem* und *amb-issint* komme ich auch nicht weiter.

freilich vaṣetumese(r) = vaṣetume es(s)e, wie es est heisst, doch vgl. das anlautende i- in isek isunt *issoc* neben esu *essu* (osk. eseí *ἐσοτ*). Zu übertragen wäre hiernach: ‘in cassum, in irritum erunt = man wird den Zweck verfehlt haben’.

4. In den Gebeten an den deus Grabovius und an den Tefer Jovius heisst es VIa 27. 37. 47. VIb 30 *dei Crabovie (Tefre Iovie), persei tuer perscler vasetom est, pesetom est, peretom est, frosetom est, daetom est, tuer perscler virseto avirseto vas est, di Grabovie (Tefre Iovie), persei mersei (mers est), esu bue, peracrei pihaclu (esu sorsu, persondru pihaclu), pihafei (pihafi).* Die Form *pihafei pihafi* betrachtet man am ungezwungensten als eine perfectische Optativform, s. oben S. 215. Fasst man sie mit Bréal (p. 364) und Osthoff als 2. sing., so dass die angeredete Gottheit Subject wäre, so kommt man mit den zum Verbum gehörigen Ablativen *esu bue* u. s. w. in Verlegenheit. *pihafei* wird also *pihāfīr* sein, ‘man möge gesühnt haben’. Hiernach ist *tuer perscler virseto avirseto vas est* der Hauptsatz zum vorausgehenden *persei tuer perscler* etc., und die darauf folgenden Worte sind zu übersetzen: ‘Möge man, wie es Recht sei (ist), mit diesem Opferthier Sühnung (Wiedergutmachung der vorgekommenen Fehler) bewirkt haben’.

Dass herifi in Vb 6 panta muta fratru Atiieřiu mestru karu, pure ulu benurent, aŕferture eru pepurkurent herifi, etantu mutu aŕferture si (nach Bréal und Bücheler: ‘quantam multam fratrum Atiedium maior pars qui illo venerint, flamini esse poposcerint quantam lubet, tanta multa flamini sit’) inbezug auf seine Stammbildung (opt. praet.) mit *pihafei* zusammengehört, ist mir unzweifelhaft. Sein Sinn muss sein ‘quantamcunque esse voluerint’, und es hat fast adverbiale Geltung (vgl. Bréal p. 250). Auf die Entstehung solchen Gebrauchs wirft Licht die Stelle IIa 16 heriiei faṣiu aŕfertur, avis anzeriates menzne kurṣlasiu faṣia tiṣit ‘si velit facere adfertor, avibus observatis mense — faciat decet’, wozu Bücheler p. 130 bemerkt: ‘heriiei optativus particulae loco positus pro *vel* VIIa 3, hic genuina vi praeditus infinitivum regit. parataxin hanc enuntiatorum quorum alterum alteri subiungi debuit, sermo latinus non servavit nisi in poeticis aut si copularent *velit nolit*’.

Die Wahl des optativus praeteriti an unserer Stelle war durch das futurum exactum pepurkurent bedingt.

War nun herifi eine 3. plur. mit dem *nt*-Suffix, oder war es ein *herifir? Syntaktisch wäre beides gerechtfertigt: ‘welche

Strafe sie bestimmt haben werden, sie mögen welche auch immer beliebt haben, die soll der adfertor haben', oder 'man möge — beliebt haben'. Aber auch der Form nach ist beides möglich. Wegen herifi = *herifir wäre wieder auf herte = herter zu verweisen. Nehmen wir *nt*-Suffix an, so wäre herifi = *herifin zu setzen und neben staheren 'stabunt' Ib 19 zu stellen, zu dem es sich verhielte, wie *-e* zu *-en -em* 'in', *nome* zu numem 'nomen'; noch näher stünde fefure IIa 4, wenn dessen Deutung als 'fuerint' sicher wäre. An eine Abkürzung aus Formen auf *-nt* auf umbrischem Boden wäre dabei aber trotz *sururo* neben *sururont* kaum zu denken. Wie es scheint, kam die Endung der 3. pl. act. in dreifacher Gestalt aus uritalischer Zeit in das einzeldialektische Leben hinein. Das primäre idg. **-nti* wurde zu *-nt*. Das secundäre idg. **-nt* wurde nach verschiedenen satzphonetischen Bedingungen theils zu *-nd*, theils zu *-ns*. Im Lateinischen ging *-ns* schon in vorhistorischer Zeit verloren, während *-nd* zu *-n* wurde und in den Formen *dan-unt ex-plēn-unt prōd-īn-unt* fortlebte, die hinter der Personalendung *-n* den Ausgang *-unt* in ähnlicher Weise annahmen, wie die as. ahd. (fränk.) *sind-un* ags. *sind-on* 'sind' doppelten Personalausgang hatten (s. Johansson Akademiske afhandlinger til prof. dr. Sophus Bugge ved hans 25-aars jubilæum, 1889, p. 29 sqq.)[1]. Ins Umbrisch-Samnitische kam sowol *-nd* als auch *-ns* hinein. *-nd* musste im Umbrischen schon in vorhistorischer Zeit zu *-n* werden, und diese Endung kann in unserem herifi gesucht werden.

Über diese Form kommen wir also zu keiner Entscheidung.

5. Endlich sind noch zwei Verbalformen auf *-uso* zu untersuchen, deren *-o* Bücheler zu *-or* ergänzt hat unter Hinweis auf emantu neben emantur 'emantur' und *tursiandu* 'terreantur': VI b 64 *ape termnome covortuso*, *sururont pesnimumo* 'ubi ad terminum revorterint (revorsum erit), itidem precantor', ebendaselbst *ape termnome benuso*, *sururont pesnimumo* 'ubi ad terminum venerint (ventum erit), itidem precantor', und eine Zeile weiter *eno prinvatur sìmo etuto erafont via*, *pora benuso* 'tum prinovati retro eunto eadem via, qua venerint (ventum erit)'.

Dass diese Bildungen zu den futura exacta wie kuvurtus

---

1) Der lange Vocal in *-plēnunt -īnunt* war aus den andern Personen aufgenommen. Die unerweiterten Formen hatten **plĕn(d)* **ĭn(d)* gelautet nach dem in meinem Grundriss I § 612 S. 464 angeführten Lautgesetz.

'convorteris' vurtus 'vorterit' *benust* 'venerit' *benurent* 'venerint' in allerengster Beziehung stehen, ist klar. Aber Entstehung aus *-us-to(r)* (vgl. Tab. Bant. 4 *pon ioc egmo comparascuster* 'cum ea res consulta erit') anzunehmen, widerspricht den Lautgesetzen, wie diese es auch verbieten, von einem ursprünglichen *-usor* mit einfachem *s* auszugehen.

Um über die in Rede stehende Bildung ins Klare zu kommen, müssen wir den Ursprung des umbrisch-oskischen *us*-Futurums überhaupt ins Auge fassen. Zusammensetzung mit dem *s*-Futurum *fus-* (3. sg. *fus-t*) als Hülfszeitwort wird heutzutage niemand mehr behaupten wollen: nackte Verbalstämme existierten als selbständige Wortformen einzelsprachlich nicht mehr, konnten also auch keine Composition mit andern Wörtern erfahren. Vgl. Verf. Morphol. Unters. III 47 ff., Osthoff Zur Gesch. des Perf. 240 f. Wahrscheinlich dünkt mich eine von meinem Zuhörer G. Bronisch herrührende Hypothese, nach der das *us*-Futurum auf einer Zusammensetzung des mit Suffix *-ues-* gebildeten part. perf. act. mit dem verbum substantivum beruhte[1]). Das Oskische zeigt ein solches Participium in *sipus* 'sciens', das mit lat. *per-sibus* 'peracutus' zu verbinden ist (J. Schmidt Kuhn's Zeitschr. XXVI 372 ff., Osthoff a. O. 164. 181 ff.) und sich bezüglich seines Suffixes den ar. Nominativen wie altind. *vidúṣ* av. *vīduš*, vielleicht auch den altkirchenslavischen wie *vlŭk-ŭ* an die Seite stellt (Verf. Grundriss II S. 412. 531). Dieses Verbalnomen wurde mit futurisch fungierenden Injunctivformen von *es-* 'esse' verbunden, 2. sg. **s-e-s* 3. sg. **s-e-t*, die sich den im 9. Artikel besprochenen präsentisch fungierenden Injunctivformen lat. osk. *s-u-m* = **s-o-m* lat. *s-u-mus* = **s-o-mos* anreihen. Aus **-us-ses* **-us-set* (**-us-sed*) entstanden schon in der Zeit der umbrisch-samnitischen Urgemeinschaft nach dem damals für die Schlusssilben geltenden Synkopierungsgesetz *-us(ss) -us(s)t*. Die Übereinstimmung im Ausgang mit *fus fust* und andern *s*-Futura hatte dann zur Folge, dass nach **fuzent* u. dgl. (umbr. *furent* osk. *censazet*) eine 3. plur. auf *-uzent* wie umbr. *benurent* osk. tríbarakattuset entsprang[2]).

1) Für die Einzelheiten der folgenden Begründung dieses Gedankens bin ich verantwortlich, nicht Bronisch. Vielleicht denkt dieser über diesen oder jenen einzelnen Punkt anders als ich.

2) Im Lateinischen findet sich umgekehrt eine Beeinflussung des Futurum I durch das Futurum II: *erint poterint* für *erunt poterunt* nach *fuerint vīderint* u. dgl. (Verf. Morph. Unters. III 29 f.).

Das Gefühl für den Zusammenhang mit den Participia wie osk. *sipus* blieb aber noch in die einzeldialektische Zeit hinein lebendig, und so wurden nunmehr auch von andern activen Participien aus solche futura exacta auf *-us-* gebildet. Zu ital. **sesso-* ‘gesessen, sitzend’ (altind. *sattá-* ‘sitzend’, im Lat. *-sessu-s* nur noch in Composita wie *ob-sessu-s*, wo es passivisch war, vgl. aber das auf ein **sub-sesso-s* ‘niedersitzend, lauernd’ deutende Abstractum *subsessa* ‘Hinterhalt’) bildete man im Umbrischen *sesust* ‘sederit’ *andersesust* ‘intersederit, intercesserit’, wie mein Zuhörer H. Kern erkannt hat [1]). An participiale Wörter mit Suffix *-lo-* schliessen sich umbr. *en-telust* ‘intenderit’ a-pelust ‘impenderit’ an, aus **tendlo- *pendlo-* [2]), vgl. lat. *pendulu-s* ‘hangend’ und das slav. part. praet. act. II mit *-lo-* wie *nes-lŭ* zu *nes-ti* ‘tragen’ [3]). Über andere Neubildungen dieser Art bei anderer Gelegenheit.

Wie weit die Angliederung unserer Verbindung der Participia auf *-us* mit dem verbum substantivum an das Paradigma von *fus-* ging, ist leider nicht zu sehen, da von der 1. sing. und der 1. und 2. plur. keine Beispiele überliefert sind. Dass dieselbe im Umbrischen noch keine vollständige war, scheinen mir *covortuso* und *benuso* zu beweisen.

Diese zerlegen sich nemlich in **covortus so* und **benus so*. *so* war eine futurisch gebrauchte Injunctivform, wie die in der 2. 3. sg. steckenden **s-e-s *s-e-t* (S. 223). . War es **sor* oder ein **son(d)* = idg. **s-o-nt*? Wir stecken hier in demselben Zweifel, wie bei herifi S. 222. Ein Umstand spricht jedoch zu Gunsten von **sor*. Fassen wir *so* als **son(d)*, so wären die Formen auf *-uso* und die auf *-urent* ganz gleichbedeutend gewesen, und da die Neubildung *-urent* bereits der Periode der umbrisch-samnitischen Urgemeinschaft angehörte, so wäre auffallend, dass das alte **-us-*

---

1) Man vergleiche die formalen Beziehungen des *to*-Particips zum *s*-Perfect im Lateinischen und zum schwachen Präteritum im Germanischen.

2) Dass die Assimilation von *-ndl-* zu *-nl- -ll-* begonnen hatte bevor das Lautgesetz wirkte, durch das im Umbrischen die Tenues nach Nasalen in Mediae verwandelt wurden (Verf. Grundriss I S. 368), zeigt *fondlo-* ‘fonticulus’ (*fondlir-e*) aus **font-lo-*.

3) Diese, wie mir scheint, richtige Erklärung von *en-telust* und a-pelust ist von Bechtel Bezzenberger's Beitr. VII 7 angebahnt. Dieser irrt insofern, als er eine Composition der participialen Stämme **entendlo- *ampendlo-* mit *fus, fust* annimmt, was nach dem S. 223 Bemerkten principiell unstatthaft ist.

sond sich neben der gleichwertigen Neubildung so lange sollte erhalten haben. Die Bewahrung eines **-us-sor* ist dagegen leichter begreiflich, da die ganze in Rede stehende *r*-Bildung im Umbrischen wohl schon keine ganz lebendige und productive Formation mehr war, so dass sie mit den übrigen Personen des Activs keinen so engen Zusammenhang hatte als diese unter sich.

Die Form des nom. sing. *-us* in der Verbindung **-us-so* macht keine Schwierigkeit. Vgl. die Erstarrung des nom. sing. in lat. *potis sunt* = *possunt* bei Plautus statt **potēs sunt*, in altind. *dātā́smas* ‘dabimus’ statt *dātā́raḥ smas*, *datā́rasmas* (‘datores sumus’) u. dgl. mehr. —

Ziehen wir das Facit aus unserer Untersuchung, so dürfen wir als sichere Belege der activen *r*-Formation umbr. *ferar*, *ier* und osk. sakrafír (sakrafir) bezeichnen; mit Wahrscheinlichkeit sind als solche zu betrachten umbr. seste, *pihafei*, *covortuso*, *benuso*; unsicher bleiben umbr. aŕpener, vaśetum-ise, herifi.

---

8. Umbr. *nu* = lat. *nu- (nu-dius)* gr. *νύ* altind. *nú*.

An zwei Stellen der Iguvinischen Tafeln liegt, wie ich vermute, diese Partikel vor.

1. Die Stelle Va 13 aŕfertur pisi pumpe fust, erek esunesku vepurus felsva aŕputrati fratru Atiieřiu prehubia et nuřpener prever pusti kastruvuf gibt Bücheler so wieder: ‘flamen qui quomque erit, is sacris cum *vepuribus felsua* arbitratu fratrum Atiedium praehibeat et nullipondiis singulis in fundos’. Es ist von Leistungen die Rede, die der adfertor zu machen hat, und bei denen er von dem Ermessen der Brüderschaft abhängig ist. Im folgenden, Z. 15 ff., heisst es, dass er für Opferverrichtungen Sporteln empfängt, muneklu habia numer prever pusti kastruvuf ‘er soll Sporteln erhalten im Betrag von je einem nummus auf das einzelne praedium’. Man ist geneigt in nuřpener einen mit prever zusammengehörigen Ablativ zu suchen. Bücheler's *nullipondiis* befriedigt aber nicht. Wer nuř- = *nulli-* setzt, schreibt dem Umbrischen ein uřo- = *ullo-* zu, und wie stellt sich dieses zu den mit *p-* anlautenden pufe ‘ubi’, puze ‘ut’, putrespe ‘utriusque’? Und wo soll das Substantivum *-pendo-* (Bücheler:

'nuřpens ad litteram si interpretaris, *nullipendus* est') untergebracht werden?[1]) Ferner schwebt et in der Luft.

Ich schlage vor, nuřpener in nu ařpener aufzulösen. Zur Contraction vergleiche man neiřhabas IV 33 aus nei ařhabas 'ne adhibeant', purtatulu IIb 18 aus purtatu ulu 'portato illo' (VIb 54 *portatu ulo*). ařpener könnte der abl. plur. eines Neutrum *ařpenio-* 'Zuwägung, Portion' (zu *ad-pend-*, vgl. an-penes 'impendes') sein; zur Suffixbildung vgl. lat. *appendium*, *impendium*, *compendium*, zum Lautlichen des Flexionsausganges abl. arves zu arvia. Gibt man nun den Partikeln et nu die Bedeutung von 'et quidem', so entstünde der Sinn: 'der adfertor soll — liefern und zwar im Betrag von je einer Portion auf je ein praedium'. Der Abl.-Instr. ařpener prever nach dem accusativischen Object felsva, wie im Folgenden numer prever nach muneklu. Bei felsva denkt Bücheler an *holuscula*, 'quippe quae haud absurde una cum visceribus praestentur epulaturis'. Aber *holus* (*folus*), *helusa* gehören ohne Zweifel zu altkirchenslav. *zelije* 'Grünzeug, Gemüse' lit. *žélti* 'wachsen' (von Gras und Kraut) *žolẽ* 'Gras, Kraut', haben also *ĝhel-* (mit palatalem *gh-*) zur Wurzel, und *ĝh-* ist im Umbrisch-Sabinischen durch *h-*, nicht durch *f-* vertreten, z. B. umbr. *homonus* 'hominibus' (Verf. Grundriss I S. 294). Diese Etymologie ist also schwerlich haltbar. Eher darf man vielleicht anknüpfen an got. *fra-gildan* 'vergelten' ahd. *geltan* 'zurückzahlen, vergelten, opfern' afries. *geld* 'Kaufgeld, Wergeld' ags. *gild* 'Vergeltung, Opfer', mnd. anord. *gilde* 'Gilde', dessen Grundbedeutung nach Kluge 'Opfer, Opferschmaus, Festversammlung', nach Heyne 'Beisteuer zu gemeinsamer Beköstigung' war; die urgerm. Form der Wurzel war *gelþ-*, aus vorgerm. *ghelt-* oder *ghelth-*; hierzu gr. *ὀ-φλεῖν ὀ-φλισκάνω*, *ὤ-φελον* und vielleicht auch *τέλθος* = **θελθος* (s. Kluge Etym. Wörterb.[4] 109, Bezzenberger in seinen Beitr. XVI 253, Fick ebend. 290)[2]). Von einem neutralen *es*-Stamm **gheles-* oder

---

1) Beiläufig sei bemerkt, dass das von Bücheler herangezogene *arepennis*, der Name des gallischen Feldmaasses, dessen ursprüngliche Form **are-pendis* war (Thurneysen Keltoromanisches 32), wahrscheinlich mit lat. *pendere* nichts zu schaffen hatte, sondern zu cymr. *penn* corn. *pen* = altir. *cenn* 'Spitze, Ende, Kopf' gehörte.

2) Das von Bezzenberger hinzugezogene lit. *geliũti* 'gelten' halte ich mit Mielcke für Lehnwort aus dem Deutschen, wie auch aksl. *žlědą* 'zahle büsse' frühzeitig aus dem Germanischen herübergenommen war.

gheltes-* (gheldhes-* **ghelthes-*) wäre regelrecht *fels-u̯o-* (eventuell zunächst aus **feltsu̯o-*) gebildet, wie mersuva aus **meṙs-u̯o-* d. i. **med(e)s-u̯o-* von meřs (d. i. **medos*) ʿiusʾ.

So lange nun aber der Sinn von felsva nicht näher präcisiert ist, muss inbezug auf ařpener noch mit einer andern Möglichkeit gerechnet werden. Es könnte dieses eine Futurform im Sinne von ʿadpendetur, man wird zuwägen, zuertheilenʾ gewesen sein, s. oben S. 217. Dann hätte man felsver zu prever zu ergänzen und etwa so zu übersetzen: ʿund es wird (soll) Zuerteilung stattfinden im Betrag von je einem . . . . für das einzelne praediumʾ.

Im Lat. ist die allgemeinindogermanische Partikel **nŭ̄* unerweitert nur in *nu-dius* (*tertius*) erhalten, wo sie ihre ursprüngliche rein temporale Bedeutung ʿjetzt, nunʾ aufweist[1]). In den andern Sprachen hat sie aber Gebrauchsweisen, auf die man sich für unsere Stelle beziehen kann. Nehmen wir et nu als ʿet quidem, und zwarʾ, so vergleicht sich, dass gr. *νὺ* und altind. *nú nū́* oft bekräftigenden Sinn haben, so dass man zur Übersetzung ʿquidem, certe, profectoʾ verwenden kann; daran, dass unser *zwar* das mhd. *ze wāre* ʿin Wahrheitʾ ist, braucht kaum erst erinnert zu werden. Fassen wir ařpener als Futurform, so wäre das nächstliegende, et nu durch ʿund nun, und so dennʾ wiederzugeben, wie auch die altind. und die griech. Partikel häufig folgernden Sinn haben. Sollte nuřpener als Futurum voluntativ gemeint sein, ʿman soll zuerteilenʾ, so wäre in Betracht zu ziehen, dass sich *νὺ* im Kyprischen mit dem imperativischen Optativ verband, *δυϝάνοι νυ, δώκοι νυ* (Meister Griech. Dial. II 281), und dass auch wieder altind. *nú* gerne in auffordernden Ausdrücken gesetzt wurde. Endlich sei auch darauf verwiesen, dass im Irischen *nu*, *no* mit dem Futurum eine stehende Verbindung ist, in der der ursprüngliche Sinn der Partikel verblasst ist, z. B. *no charub* ʿamaboʾ.

2. Das zweite Beispiel ist *no-sve* in VI b 54, welche Stelle uns schon S. 214 und 215 beschäftigt hat.

Man hat bisher *nosve*, das nur hier vorkommt, als ʿnisiʾ ge-

---

1) Dass *nu-* in diesem Worte erst aus *num* (vgl. *etiam-num*) oder gar aus *nun-c* verkürzt sei, ist durch nichts zu erweisen; man sieht nicht, warum ein **nundius* das *n* vor *d* hätte einbüssen sollen. *num* (*nun-c*) war selbst erst von *nŭ̄* abgeleitet so gut wie gr. *νὺ-ν* und *νῦν*.

fasst und der ganzen Stelle den Sinn gegeben, dass von den auszuweisenden peregrini ein Theil unter gewissen Bedingungen habe in der Stadt zurückbleiben dürfen. Dabei werden die Worte *sopir habe esme pople portatu* etc. von den verschiedenen Erklärern sehr verschieden gedeutet. Bücheler interpretiert so: ‘excipiuntur quibus concessum est in urbe Iguvina domicilium habere tanquam *μετοίκοις*. hi non ex populo quidem discedere iubentur verum tamen ex hac contione et his sacris. — edicit sacerdos, civitatem tribum nomen peregrinum qui habent incolae, ut transferant in sedem permissam eis qui manere velint ab Iguvinis sacraque ferant ipsis convenientia’. Dies passt auf die kürzere Fassung in Ib 18 insofern nicht recht, als die Weisung ‘wer zu den Vorbezeichneten gehört, soll sich an die eingeräumte Örtlichkeit begeben’ unbedingt und für alle ausgesprochen ist. Und noch weniger verträgt es sich mit dem Wortlaut der erweiterten Fassung in VIb. Statt zu sagen: ‘wenn einer, der zu den Vorbezeichneten gehört, das Gebiet dieses populus Iguvinus nicht verlassen will, so soll er sich da und da hin begeben’, wird sich kaum jemand so ausdrücken: ‘wenn man das Gebiet nicht verlassen will, so soll, wer zu den Vorbezeichneten gehört, sich da und da hin begeben’. In derselben Weise erscheint der vorausgeschickte negative Bedingungssatz unpassend, wenn wir der Aufrecht-Kirchhoff'schen und der Bréal'schen Auffassung von *habe* und *portatu* folgen wollten. Nach jener ergäbe sich: ‘wenn man das Gebiet nicht verlassen will, so soll, wer (von den Vorbezeichneten) Besitz und Eigen hat, dieses dahin schaffen, wo’ etc. Nach dieser: ‘wenn man das Gebiet nicht verlassen will, so soll, wer (von den Vorbezeichneten) domicilium hat (in Iguvium), einen Zins entrichten an der gesetzlich bestimmten Stelle’[1]. Und was wird mit den im Lustrationsgebiet aufhältlichen peregrini, die keinen Besitz oder kein domicilium haben und das Gebiet nicht verlassen wollen?

Dazu ist *nosve* = ‘nisi’ aus grammatischen Gründen nicht unverdächtig.

Bréal meint, *no-* sei lat. *nōn*. Dieses war bekanntlich aus *ne oinom* hervorgegangen (vgl. Osthoff Archiv für lat. Lexikogr. IV 459), und wenn man auch *ō* als die umbrische Vertretung des

1) Bréal p. XXII: Nous sommes en présence d'une fiction légale, car on indique aussitôt à ces étrangers le moyen de se racheter de l'exil à prix d'argent.

urital. *oi* zulassen kann (wovon sogleich noch die Rede sein wird) und sich wegen des Fehlens des zweiten *n* auf die Schreibungen *aseriato* neben *anseriato*, *dirsas* neben *dirsans* u. dgl. berufen kann, so bliebe doch noch der Abfall des *-om* vor *s-* (vgl. hierzu Danielsson in Pauli's Altital. Stud. III 197) zu rechtfertigen; dass im Lateinischen das vor vocalischem Anlaut entsprungene *nōn* sich auch vor consonantischem festsetzte, gestattet nicht ohne Weiteres anzunehmen, dass dasselbe im Umbrischen geschehen sei. Zudem wäre auffallend, dass *n'oinom* im Umbrischen grade vor *sve* auftauchte, vor welcher Conjunction das Lateinische *nōn* nicht zeigt.

Pauli Altital. Stud. I 20 denkt an *nŏsvē* aus **nĕ-svē* durch assimilatorischen Einfluss des *v* in *svē*. Hierzu wüsst' ich keine Parallele im Umbrischen, ausser etwa, wenn das seltsame prehubia Va 12 (neben prehabia Z. 5) auf dem Wege zu seinem u gekommen sein sollte, dass ein Fut. exact. **prehabus-* (vgl. *habus haburent*) zu *prehubus- geworden und von hier aus der dunkle Vocal ins Präsens eingedrungen sein sollte.

Bücheler erinnert für *nosve* an das *noisi* der Duenosinschrift (vgl. Rhein. Mus. XXXVI 238). Über diese und andere Formen mit *oi* auf dieser Inschrift ist aber das letzte Wort noch nicht gesprochen. Jedenfalls könnte *noisi* zur Erläuterung unserer umbr. Form nur dann herangezogen werden, wenn man sich entschliesst, mit Conway (Amer. Journ. of Philol. X 455) neben der durch osk. *nei* lit. *neĩ* verbürgten uridg. Form **nei̯* ein zu ihr im Ablautsverhältniss stehendes **noi̯* anzusetzen (vgl. **tei̯* : **toi̯* u. dgl. in meinem Grundriss II S. 616. 786. 787). Wir hätten dann in *nō-sve* den ersten Beweis dafür, dass altes *oi̯* im Umbrischen zu *ō* (nicht zu *ū*) wurde; die unu ‘unum’ und kuraia ‘curet’ in der nationalen Schrift geben ja darüber keinen Aufschluss.

Pauli in seinen Altital. Stud. I 21 meint, man werde *nosve ier ehe esu poplu* zu dem vorhergehenden Satz ziehen und nach *poplu* einen Punkt setzen müssen. Da er aber auf eine Deutung der Worte ganz verzichtet, so ist damit nichts gewonnen.

Nach allem dem frage ich, ob nicht die Partikel *nu* in *no-sve* steckt, dessen *o* sich in diesem Falle mit dem von *sopam* ‘suppam, supinam’, *somo* ‘summum’, *toco* ‘tucceta’, *trifo* ‘tribum’ vergliche. *esme pople* als Loc., ‘in hoc populo’, zu betrachten hindert nichts, vgl. *destre onse fertu* ‘in dextro numero ferto’ VIb 50 gegen testre e uze habetu IIb 27. 28, und mir scheint das natürlichste,

sopir habe esme pople als ‘quisquis habitat in hoc populo, wer in diesem Volke wohnt, ansässig ist’ (im Gegensatz zu den nur vorübergehend Anwesenden) zu fassen. Zum intransitiven Sinn von *habe* vgl. Aufrecht-Kirchhoff II 258. Auch *portatu* in intransitivem Sinn, ‘er soll ziehen, übersiedeln’, zu nehmen ist nicht kühn, wenn man bedenkt, wie häufig im Latein und anderwärts transitive Verba der Bewegung zugleich intransitiv gebraucht wurden, z. B. *movet* = *castra movet*, *ducit* = *exercitum ducit*, *appellit* = *navem appellit*, *traicit* = *copias* oder *se traicit*, *recipit* = *se recipit*, *declinat* = *se declinat*, im Umbrischen selbst noch *covertu* = ‘se convertito, revertito’ (wie auch im Lat. *convertit* = *se convertit*). So ergäbe sich: ‘wenn man nun diesen populus Iguvinus verlässt (sowol die Ansässigen als auch die vorübergehend Anwesenden), so soll, wer ansässig ist in diesem populus, dorthin ziehen (sich begeben), wo’ u. s. w. Der ansässige peregrinus soll für die Dauer des lustrum das Lustrationsgebiet verlassen, sich an die für diesen Fall bestimmte Örtlichkeit begeben und dort opfern. Statt *sve* vor *ier* erwartet man freilich eher das rein temporale *pone*; vgl. IIb 22 sestu. pune seste, Ib 12 enumek pir ahtimem enteutu. pune pir entelus ahtimem. Oder gab *no* in der engen Verbindung mit *sve* der condicionalen Function dieser Conjunction eine besondere Färbung?

---

9. Osk. *sum*.

Das zweimal belegte osk. *sum̨* (Zvetaieff Inscr. It. inf. n. 135 und 140) lehrt, dass es falsch ist, das lat. *sum* auf lateinischem Boden aus einem **smi* oder **sm̨* oder gar aus **esmi* oder **esm̨* entstanden sein zu lassen. Die mir bekannten Versuche, lat. *sum* und das von ihm nicht zu trennende *sumus* mit den für die idg. Urzeit vorauszusetzenden Formen **es-mi* und **s-mes* (altind. *ásmi* *smás* etc.) zu vermitteln, sind alle abzuweisen, weil sie sich mit bekannten Lautgesetzen in Widerspruch setzen. Insonderheit ist die Annahme, das *u* zwischen *s-* und *-m-* sei ein anaptyktischer Vocal, so wenig vom Standpunkt der uritalischen als von dem der speciell lateinischen Lautlehre aus zu rechtfertigen. Auch ist unhaltbar die Meinung, *sumus* vertrete ein idg. **s-ə-mos*, und zu ihm habe man — etwa nach dem Verhältniss von *erāmus*

zu *eram* (älter **erām*) — die 1. sg. *sum* gebildet. Zur Rechtfertigung eines **s-ə-mos* darf man sich weder auf die ion. ἔας ἔασε, noch auf die altisländ. *erom erum*, *eroð eruð* berufen; denn jene waren erst nach der 1. sg. ἔα und diese erst nach der 3. pl. *ero eru* neu gebildet worden, wie auch altind. *ásīṣ ásīt* für *ás ás* sicher Neubildungen nach Präteriten wie *ábravīṣ ábravīt* waren.

Erinnert man sich der Thatsache, dass, wie in andern Sprachen, so auch im Italischen sich zuweilen in den präsentischen Formensystemen Formen verschiedener Präsensclassen zusammengefunden haben (z. B. lat. *eō* und *ī-s* = idg. **ei̯-ō* und **ei̯-s*, *ferō* und *fer-t*), und sieht man demgemäss für *sum* und *sumus* einmal von idg. **esmi* und **smes* ganz ab, so bieten sich ungesucht **s-o-m* und **s-o-mos* als die Grundformen, Bildungen mit dem thematischen Vocal, die sich der gleichartigen 3. pl. lat. *s-o-nt sunt* falisk. *sunt* zur Seite stellen.

Lautliche Bedenklichkeiten sind nicht vorhanden. Lat. *sum* wie *cum* neben *com-*. Da der Gegensatz von *com-par com-edo* und *cum parī quō-cum* wol darin begründet war, dass die Präposition in den Fällen der letzteren Art unbetont war (vgl. F. Skutsch De nominum Latinorum compositione quaestiones selectae, Nissae 1888, p. 34), so hatte vermutlich auch die Form *sum* ihr *u* in tonloser Stellung (*prō-sum*, *potis sum possum*, *amātus sum*) bekommen. Dies letztere gilt auch vom osk. *sum*, vgl. *-um* aus *-om* in *dolum* ʿdolumʾ *nesimum* ʿproximumʾ u. a. Was das erste *u* von lat. *sumus* betrifft, so scheinen *numerus* (zu gr. *νόμος*) und *umerus* aus **omes-o-s* (zu got. *ams-a-* gr. *ὦμο-ς*, vgl. Verfasser Grundriss II S. 387) am nächsten zu vergleichen. Die Schreibung des Augustus *simus* und *possimus* = *possumus* (s. Neue Formenlehre II² 592) können ebenso wie *volimus* neben *volumus* (a. O. 605 f.) aus der Analogie von *ferimus* u. s. w. erklärt werden. Doch muss mit der Möglichkeit gerechnet werden (vgl. Stolz Lat. Gr.² § 23, 4 S. 266), dass wir es mit jenem Mittellaut zwischen *u* und *i* (*ü*) zu thun haben, in den alle uritalischen kurzen Vocale (vielleicht *i* ausgenommen) in unbetonter nicht letzter Silbe und idg. *u* in betonter und unbetonter Silbe vor labialen Consonanten verwandelt wurden, vgl. z. B. *máxumus máximus* und *lúbet líbet* idg. *lubh-*. In diesem Falle wäre *sumus simus* mit *maxumus maximus* auf éine Linie zu stellen, also wie *sum* die atonische Wortgestalt (*prō-sumus* u. s. f.).

Die wie **es-mi* ʿsumʾ gebildeten Wurzelpräsentia hatten zum

Theil seit sehr alter Zeit themavocalische Formen neben sich, und zwar theils nach der indischen I. Classe (**bhére-ti* ‘fert’ *bhárati*), theils nach der indischen VI. Classe (**rudé-ti* ‘rudit’ *rudáti*). Z. B. neben **ed-mi* ai. *ád-mi* ‘esse’ standen **éd-o-* (lat. *edō* gr. ἔδω got. *ita*) und **d-ó-* (ahd. *zan*, lit. *dant-ì-s* gen. plur. *dant-ũ*, gr. *ὀ-δόντ-ες*). Vgl. O. Hoffmann Das Präsens der idg. Grundsprache S. 141 f. In wie weit die Formen wie **éd-o-*, die ja mit dem altüberkommenen Conjunctiv der Wurzelclasse bildungsgleich waren, aus einer Zeit stammten, wo die indicativische und die conjunctivische Kategorie noch nicht systematisch geschieden waren, und wie weit die *e* : *o*-Flexion des Indicativus erst nach dieser Zeit bei unsern Verba aufkam, lasse ich hier dahin gestellt. Es kommt hier nur die Thatsache selbst in Betracht. So haben wir nun auch neben *es-* in verschiedenen Sprachen *es-o-* und *s-o-* in nicht conjunctivischem Gebrauch[1]). Homerisch ἔοις ἔοι und imperf. ἔον, ferner ἐών ἐόντω und ὄν ὄντων; *ὀντ-* für **ὀντ-* = **s-o-nt-* nach der Analogie der mit Spiritus lenis beginnenden Formen. Part. lit. *ẽsą̃s* gen. *ẽsanczio*, in alten Drucken auch *sąs sanczio* (Schleicher Lit. Gramm. S. 252, Bezzenberger Beitr. zur Gesch. d. lit. Spr. S. 223), dazu indic. *esù ẽsame ẽsate*; aksl. *sy* gen. *sąšta*, 3. pl. aksl. *sątŭ*, augmentiertes Präteritum **ēso-m *ēse-s* etc. in den slav. Imperfecten wie *nesěachŭ -aše* etc. (O. Wiedemann Beitr. zur altbulg. Conjug. 124 f.). Besonderes Gewicht haben lat. *sōns* gen. *sont-is* ‘der, dessen Schuld ausser allem Zweifel ist und feststeht’ und altisländ. *sannr* ‘wahr, wahrhaftig, eines Vergehens überführt, wirklich schuldig’ (ags. *sōð* ‘wahr’, urgerm. **sanþ-a-*)

---

1) Was das Nebeneinander von *es-* und *s-o-* als Präsensstämmen betrifft, so ist zu beachten, dass überhaupt jede themavocallose Präsensclasse seit uridg. Zeit eine Präsensclasse neben sich hatte, die man als aus ihrer schwachen Stammform durch Anhängung des thematischen Vocals gebildet betrachten kann, und dass dabei nicht selten dieselbe Wurzel die beiden Formationen neben einander aufweist. Gr. ἴ-στη-σι : altind. *ti-ṣṭh-a-ti*; ai. *bi-bhar-ti* : *á-bi-bhr-a-n*; vgl. idg. **si-zd-e-ti* altind. *sīd-a-ti* u. s. w. Altind. 3. pl. *sá-ṣc-ati* : 2. sg. *sa-ṣc-a-si* gr. ἕ-σπ-ο-ι-το; av. *ni-šaŋhas-ti* d. i. **se-sed-ti* : gr. ἕζεται d. i. ἑ-σδ-ε-ται. Altind. *ṛ̥-ṇó-ti* : *ṛ̥-ṇv-á-ti*; *ci-nó-ti* gr. inf. τι-νύ-μεναι : hom. τίνω att. τί νω aus **τι-νϝ-ω*. Altind. *mṛ̥-ṇá-ti* : *mṛ̥-ṇ-a-ti*; av. *hu-nā-iti* : 2. sg. *hu-n-a-hi*; gr. πίτ-νη-μι : πίτ-ν-ω. Altind. *yunák-ti* : *yuñj-á-tē* lat. *jung-i-t*; altind. *bhunák-ti* : *bhuñj-á-ti* lat. *fung-i-tur*, u. s. w. Es reiht sich also unser *s-o-* neben *es-* einem grossen Kreis gleichartiger Erscheinungen ein.

mit ihren Opposita *īn-sons* und *ū-sannr*, die von Clemm Curtius' Stud. III 328 ff. und Bugge ebend. IV 205 f. richtig auf *s-o-nt-* ‚seiend' zurückgeführt werden (anders, aber mich nicht überzeugend, Fröhde Bezzenberger's Beitr. XIV 109, Kluge Etym. Wörterb. der deutsch. Spr.[4] 349, O. Schrader Kuhn's Zeitschr. XXX 468). Weniger gebe ich auf die Übereinstimmung der Conjunctivformen altind. ved. *ásāt asātha* (Whitney Ind. Gr. § 615) und hom. ἔῃ ἔωσι (att. ᾖ ὦσι), die wie zu einem indic. **és-e-ti* gebildet waren. Apers. *aha* d. i. *āha* ‚erat' war wol sicher einzeldialektische Neuerung nach der 1. sg. *ah-am* d. i. *āh-am* = altind. *ā́s-am*.

So dürfen *sum* und *sumus* unbedenklich für themavocalische Bildungen gelten. Als solche gehörten sie, wie die secundäre Personalendung von *sum* zeigt, dem Injunctiv an. Gleichartige 2. 3. sing. **s-e-s* **s-e-t* vermuteten wir S. 223 in kuvurtus ‚convorteris' und vurtus ‚vorterit'.

Injunctivformen mit der Bedeutung des indic. praes. waren bekanntlich auch die 2. sing. auf *-s* z. B. *vehis* = **u̯e̯ĝhe-s*, *eis is* = **ei̯-s*, gleichwie z. B. altir. 2. sg. *-bir* aus **bhere-s* 3. sg. *-beir* aus **bhere-t*, dor. kypr. *φέρε-ϛ* att. *τίθη-ϛ δίδω-ϛ*, ved. *cōdaya-t* ‚er feuert an' Rigv. X 80, 2 *śrathayanta* ‚sie lassen ab, suchen Rast' ebend. V 54, 10 (s. Thurneysen Kuhn's Zeitschr. XXVII 174, v. Fierlinger ebend. 431, Zimmer ebend. XXX 119 f., Delbrück Altind. Syntax S. 354 f., Johansson Akademiske afhandlinger til prof. dr. S. Bugge etc. p. 35 sqq.). Von solcher Art waren auch lat. *da-mus da-tis* (vgl. gr. *δό-μεν ἔ-δομεν δό-τε ἔ-δοτε* altind. med. *á-di-ta*), *crēdi-mus crēdi-tis* (vgl. gr. *θέ-μεν ἔ-θεμεν θέ-τε ἔ-θετε* altind. med. *á-dhi-ta*), deren Singulare **dō-m* **dō-s* **dō-t* und **dhē-m* **dhē-s* **dhē-t* verdrängt wurden [1]), und *inquam* = **en sq-ā-m* von W. *seq-*, eine Bildung wie *-bam* = **bhu̯-ā-m*.

Das Nebeneinander von lat. falisk. *s-u-nt* und umbr. *s-ent* osk. *s-et*, welche letzteren Formen die alten nicht-themavocalischen waren, nötigt nicht zu der Annahme, dass *sunt* erst in der speciell lateinischen Sprachentwicklung aufkam. Die beiden Formationen können in uritalischer Zeit nebeneinander gelegen und es kann dann der eine Sprachzweig die eine, der andere die

---

1) *dās dat* sind in den Indic. verpflanzte Conjunctivformen, vgl. *ad-dās -dat* osk. *da-dad* ‚reddat'. Näheres hierüber an anderm Orte.

andere verallgemeinert haben. Vgl. überdies das oben S. 222 ff. über umbr. *benuso* und *covortuso* Bemerkte.

Fragt man endlich noch, welcher Umstand zum Ersatz der alten **es-mi* und **s-mes* (**s-mos*)[1]) durch **s-o-m* und **s-o-mos* führte, so lässt sich darüber nichts irgend sicheres sagen, so lange wir nicht das ganze Paradigma von *sum* im umbrisch-samnitischen Zweig kennen. Vom Standpunkt des Lateinischen aus liegt es nahe, die Verdrängung von **smos* damit zusammenzubringen, dass sein *s-* abgefallen (vgl. *merda*, *mūrus* u. a., Stolz Lat. Gr.[2] S. 304) und damit der charakteristischste Laut verloren gegangen war; doch ist sehr unsicher, ob dieser Lautwandel uritalisch war, vgl. umbr. s n a t a ‘unecta’ neben lat. *nāre* zu altind. *snā́-mi* ‘bade, wasche, schwemme’ und das inlautend erhaltene *-sm-* in umbr. p u s m e zu altind. *kásmāi* ‘wem’, osk. *posmom* ‘postremum’. Vielleicht hatte die Einsilbigkeit von **smos* neben *estis* (vgl. dagegen *ī-mus ī-tis* u. a.) das Eindringen von **s-o-mos* begünstigt. Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass idg. **esmi* nach den bekannten Lautgesetzen im Lat. zu **ēme* bezieh. **em* (vgl. neutr. *animāle* und *animal*), im Umbr. zu **esme* geführt hätte, während es im Osk. unverändert geblieben wäre.

10. Osk. m e s s í m a i s.

Den Superlativ m e s s í m a i s, der in der ersten der beiden von Bücheler Rhein. Mus. XLV 161 ff. behandelten oskischen Inschriften aus Capua als Attribut zu i ú v i a í s erscheint, übersetzt dieser Gelehrte mit ‘menstruis’. Er sagt S. 168: ‘*messímais* leite ich von ital. *mens-* Monat ab; für die Angleichung des *n* vgl. *víass*, *minstreis mistreis*, marsisch *mesene flusare*; durch das Suffix reiht sich das Wort an die Superlativformen an wie lat. *menstruus bimestris* an die comparativischen’.

Dass das Suffix von *mēns-truus bi-mēs-tris* das compara-

1) Die Doppelheit *-mes* (gr. dor. *λέγο-μες*) und *-mos* (lat. *legi-mus*) hing mit den ursprünglichen Betonungsverschiedenheiten der 1. plur. zusammen, z. B. **i-més* = altind. *i-más*, **bhéro-mos* = altind. *bhárā-mas*. Im Lat. zeigt sich *-mos* verallgemeinert.

tivische *-tero-* sei, glaube ich ebenfalls. Denn *bimēstris* schliesst sich nirgends natürlicher an, als an die bei Leo Meyer Vergleich. Gramm. II 546 f. und Verf. Grundriss der vergl. Gramm. II S. 183 f. behandelten Formen wie *palūster palūstris*, und deren Suffix ist sehr wahrscheinlich das von *dex-ter sinis-ter* u. dgl.; *mēnstruu-s* hatte überdies eine Erweiterung erfahren, dieselbe, die das sinnverwandte *annuu-s* aufweist. Indessen ist dabei Folgendes nicht zu übersehen. Das comparativische Suffix trat mit vergleichendem Sinne da an, wo es sich um einen leicht zu empfindenden Gegensatz zu einem andern und zwar coordinierten Begriffe handelte, z. B. *equester* im Gegensatz zu *pedester*, *terrester* im Gegensatz zum Wasser u. dgl. (vgl. gr. *ἀγρότερο-ς* im Gegensatz zu *ἄστυ*). Diese Bedeutung der Gegenüberstellung verblasste mit der Zeit, und wir müssen annehmen, dass sie, als das Suffix zu dem Stamm *mēns-* ‘Monat’ kam, schon garnicht mehr lebendig war; denn dass man dem Wort ‘Monat’ das vergleichende Suffix gegeben habe mit Rücksicht auf Zeitabschnitte, die kleiner oder grösser sind als ein Monat, ist unglaublich. War aber das Suffix *-tero-* in *mēn-str-uus* etc. von Beginn an kein lebendiges Comparativsuffix, so kann es schlechterdings nicht zur Aufhellung des Superlativausganges des oskischen Wortes dienen.

Wie dieses, wenn es wirklich ‘menstruus’ bedeutete, zu diesem Superlativsuffix hätte gelangen können, ist mir völlig rätselhaft, und ich kann mich daher bei Bücheler's Deutung nicht beruhigen.

Ich vermute, dass messímo- ‘der mittelste’ war, eine Bedeutung, die in den Zusammenhang, so weit ihn Bücheler's Scharfsinn aufgeklärt hat, nicht schlechter passt als ‘menstruus’: Bücheler lässt iúvias ‘Jovis Feste oder Tage’ sein und nimmt das últiumam in Z. 11 im Sinne von ‘für die letzte Jovis-Feier’.

Von den zu dem allgemeinidg. **medhi̯o-* ‘medius’ (osk. mefiaí ‘in media’) gehörigen Superlativbildungen waren die mit *-mmo-* die altertümlichsten: **medh-mmo-* = avest. *maδema-* ‘der mittelste’ got. *miduma* f. ‘Mitte’ ahd. *metamo metemo* ‘mediocris’, und mit Herübernahme des *i̯* von **medhi̯o-* altind. *madhyamá-s* ‘der mittelste’ got. *midjuma-* oder *midjuman-* in *midjungards* ‘Erdkreis’ (aus **midjum(a)-gard-s*) ahd. *mittamo* m. ‘Mitte’. Einzelsprachliche Neubildungen waren gr. *μέσσατος μέσατος*, *μεσαίτατος*, *μεσσότατος* und lat. *medioximus*, und ihnen reiht sich, wenn unsere Deutung richtig ist, messímo- an, das in die Classe der

Bildungen lat. *maximus*, *ōximē*, umbr. osk. *nesimo-* altir. *nessam* ‘nächst’ gehörte [1]) und, ins Urindogermanische übertragen, ein **medh+sm̥mo-* wäre.

Über den Ursprung dieser italisch-keltischen Superlativendung *-sm̥mo-* habe ich Grundriss II § 73 Anm. S. 168 f. und S. 387 Fussn. gehandelt, und es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit zweierlei zuzufügen. Zunächst, dass ich die dort S. 169 aufgeworfene Frage, ob nicht das *max-* von *maximus* die schwache Form eines *es*-Stammes (vgl. altind. *máhas-* ‘Grösse’ *mahás-* ‘gross’) und das ganze Suffix *-sm̥mo-* an *es*-Stämmen entsprungen sei, jetzt mit Rücksicht auf umbr. osk. *nesimo-* und altir. *nessam*, die eine Erklärung aus **-is-m̥mo-* (Comparativsuffix *-is-* + Superlativsuffix *-m̥mo-*) nicht zulassen, entschieden bejahen möchte. Sodann, dass meine Zurückführung von umbr. osk. *nesimo-* altir. *nessam* auf **neksmmo-* (ich knüpfte an lat. *nectō nexus* an) irrig ist, worauf mich Osthoff aufmerksam gemacht hat. Da nemlich dem altir. *nessam* (Compar. *nessa*) im Britannischen ebenfalls Formen mit *ss*, *s* gegenüberstehen, corn. *nessa* ‘proximus, proxime’ *nes* ‘propius’ cymr. Superlat. *nesaf* Compar. *nes*, so ist nach dem in meinem Grundriss I § 519 S. 379 behandelten Lautgesetz eine Grundform mit *ks* ausgeschlossen. Das Wort ist mit Osthoff von der durch altind. *nah-* partic. *naddha-* vertretenen Wurzel *nedh-* ‘binden, knüpfen’ (vgl. Hübschmann Kuhn's Zeitschr. XXIII 393 f., von Bradke Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. XL 666) herzuleiten und demnach auf die Grundform **nedh + s + m̥mo-* zurückzuführen. Sein nächster Verwandter ist altind. *náhuṣ-* *náhuṣ-a-* ‘Nachbar, Umwohnerschaft’ [2]).

Da ein Stamm **medhes-* in den idg. Sprachen nicht nachgewiesen ist, so scheint messímo- erst entstanden zu sein, als

---

1) Ein solcher Superlativ steckt jedenfalls auch in dem verstümmelten n . ssimas der osk. Inschrift Zvetaieff Inscr. It. inf. n. 120 (vgl. Bücheler Rhein. Mus. XLV 163).

2) Sehr ansprechend vermutet Osthoff, dass auch *nectō, nexuī nexī, nexum* ursprünglich zur Wurzel *nedh-* gehörte, aber nach dem sinnverwandten *plectō, plexuī plexī, plexum* umgebildet worden war. Solche Wurzelangleichungen sind nicht selten, z. B. mhd. *be-delhen* ‘verbergen’ statt *be-delben* nach *be-velhen* ahd. *bi-felhan* ‘bergen, begraben, anvertrauen’ u. dgl. m. bei Scherer Zur Gesch. d. deutsch. Spr.[2] 241 f., Verfasser Fleckeisen's Jahrbb. 1880 S. 230, Wheeler Analogy, and the Scope of its Application in Language (Ithaca, N. Y.) p. 8.

sich bereits ein Superlativsuffix *-smmo-* als einheitliches Suffix abgelöst hatte [1]).

11. Umbr. Aṣetus 'Agentibus', osk. *acum* 'agere'.

Während altind. *ájāmi* armen. *acem* griech. ἄγω altir. *agim* altisländ. infin. *aka* und lat. *agō* auf ein urindogerm. **aĝō* ('ich treibe, führe') mit media *ĝ* weisen, zeigt der umbrisch-samnitische Sprachzweig in den in der Überschrift genannten Formen (über Aṣetus s. Bücheler Umbrica 127) *k* für die media.

Man könnte daran denken, der Wechsel zwischen den beiden Articulationsarten sei von derselben Art wie in *σκαπ-άνη* : lat. *scab-ō* u. vielen andern Formen, wo man kaum umhin kann anzunehmen, dass bereits in uridg. Zeit die tenuis unter irgend welchen Bedingungen zur media erweicht worden sei (Verfasser Grundriss I S. 348, II S. 494). Indessen wäre höchst auffallend, dass bei unserer Wurzel die ältere tenuis sich dann einzig im umbrisch-samnitischen Zweig erhalten hätte.

Eine andre Erklärung liegt näher. In einem Theil der zu Wurzel *ag-* gehörigen Formen stand in der Zeit der umbrisch-samnitischen Urgemeinschaft *k* infolge von Assimilation an der Stelle von *g*. Von diesen Formen aus wurde die tenuis analogisch verschleppt.

Jene Formen mit lautgesetzlicher tenuis sind:

1. Die Verbalnomina mit *t*-Suffixen, wie part. **ăk-to-*, lat. *āctu-s āctiō* etc., umbr. ahtim-em 'in actionem' ahtu 'actui'.

2. Formen mit *t*-Suffixen, deren *t* erst in der Zeit der umbr.-samn. Urgemeinschaft, infolge von Synkopierung eines vorausgehenden Vocals, mit dem schliessenden Consonanten der Wurzel in Berührung kam: osk. *actud* umbr. aitu 'agito' aus urumbr.-samn. **aktōd*, älter **agetōd* (vgl. Verfasser Grundriss I § 502 S. 370), ferner 3. sing. **ak-ter*, vgl. osk. *vincter* 'convincitur' (umbr. herter 'es wird gewollt, soll sein').

3. Es steht nichts im Wege anzunehmen, das es im Ur-umbrisch-samnitischen auch Formen des *s*-Aorists von unserem

1) [Conway in der S. 215 Fussn. 1 genannten Mittheilung des Cambridge University Reporter stellt messímais mit lat. *maximus* zusammen und verweist wegen des *e* auf gr. *μέγας*].

Verbum gab, der im Lateinischen durch den Optat. *axim* (Morphol. Unters. III 33) vertreten ist.

Nach solchen Formen entstand also **akō* für **agō*[1]. Derivate unsrer Wurzel, deren etymologischer Zusammenhang mit den Formen des Verbalsystems verdunkelt war, hielten natürlicherweise die media fest: vgl. umbr. gen. *agre* ‘agri’ (das idg. **aĝ-ro-s* bedeutete ursprünglich ‘Trift’), marruc. *agine* ‘die festo, agone’.

Ob in ähnlicher Weise osk. *hipid* ‘habuerit’ (conj. perf.) *hipust* ‘habuerit’ (fut. exact.) und umbr. eitipes ‘censuerunt’ (wenn dieses mit Danielsson Pauli's Altit. Stud. III 196 als **eit(om)-(h)i-pens* zu deuten sein sollte) neben umbr. habia ‘habeat’ zu ihrem *p* gekommen waren, lasse ich unentschieden (vgl. Osthoff Zur Gesch. des Perf. 184 ff.). Dagegen halte ich für gleichartigen Ursprungs das *k* von osk. fifikus ‘fixeris, defixeris, decreveris’ neben lat. *fīgō*, vgl. umbr. fiktu ‘figito’[2]. Auch ist das *n* für *m* in lat. *vēnī ad-venat ad-vena*, osk. kúm-bened ‘convēnit’ *ce-bnust* ‘venerit’ umbr. *benust* ‘venerit’ zu vergleichen, da es aus Formen wie *in-ventu-s veniō* eingedrungen war, wo es lautgesetzlich aus *m* (Wurzel *gem-*, altind. praes. *gamāmi* got. *qima*) hervorgegangen war (s. Verfasser Kuhn's Zeitschr. XXIII 592 f. Techmer's Internat. Zeitschr. I 234, Osthoff a. O. 505 ff.).

12. Umbr.-samn. *kn* aus *gn*.

Während das *g* der urital. Gruppe *gn* im Lat. schon in vorgeschichtlicher Zeit zum gutturalen Nasal wurde, woran ich trotz Cocchia Rassegna critica di filologia e linguistica p. 45 sqq. festhalte, legen ein paar Formen des Umbrisch-Samnitischen die Vermutung nahe, dass es in diesem Sprachgebiete nicht nur Verschlusslaut blieb, sondern sogar tonlos wurde. Die Formen sind folgende.

1. Umbr. acc. plur. *acnu*, osk. loc. sing. akeneí aus **aknei*

1) Zweifelhaft ist die osk. 3. sing. *axετ* bei Zvetaieff Inscr. It. infer. n. 247. S. Bücheler Rhein. Mus. XXXIX 560, Deecke bei Zvetaieff p. 184, Bréal Mém. de la Soc. de lingu. VI 51, Duvau ibid. 227.

2) Hiermit erledigt sich, was Bugge Altital. Stud. 31 gegen die Deutung ‘decreveris’ vorbringt.

Thurneysen Kuhn's Zeitschr. XXVII 182). Dieses Wort fasst Bücheler im Sinne von Opferhandlung, Opferfest, indem er lat. *agōniu-m agōnālia* von *agere* vergleicht (Umbrica p. 30, Lexic. Ital. p. IVa). Anders Bréal, der im Anschluss an Mommsen Die unterital. Dial. 247 dem Wort die Bedeutung 'fundus' gibt (Mém. de la Soc. de lingu. II 341 f. IV 141 Les tabl. Eug. 255 f. 265 f. Dict. étym. lat. 133 b). Ich gehe hier auf die schwierige Frage, welche von beiden Interpretationen den Vorzug verdiene — und nur sie kommen in Betracht, die Deutung 'annus' darf als abgethan gelten —, nicht ein, sondern bemerke nur, dass wir das Wort, auch wenn Bréal mit seiner Bedeutungsbestimmung Recht haben sollte, an die Wurzel *ag-* 'agere', nicht mit Joh. Schmidt Kuhn's Zeitschrift XXIII 269 an die Wurzel des altind. *aś-nṓmi* 'ich erreiche', noch mit H. Möller ebend. XXIV 447 und F. Fröhde Bezzenberger's Beitr. III 305 an diejenige des ahd. *eigan* 'Grundbesitz, Erbtheil' anzuknüpfen haben. Das *aś-* jenes altind. Präsens war nach Ausweis des Perfekts *ānáśa* und des Substantivs *áśa-s* 'Theil, Antheil' (vgl. auch gr. *ἐνεγκεῖν* aus **ἐνεκ-* entstanden (Verfasser Grundriss I § 228 S. 197), und hieraus wäre im Italischen *enk-* geworden; das umbrisch-oskische *akno-* aber etwa auf ein **ank-no-* zurückzuführen und so mit *aśnṓmi* u. s. w. zu vermitteln sind wir nicht befugt. Anderseits muss ahd. *eigan* darum fern gehalten werden, weil dessen Wurzel seit urindogermanischer Zeit einen *i*-Diphthong hatte (s. Kluge Etymol. Wörterb. der deutsch. Sprache[4] S. 67). Die ursprüngliche Bedeutung von *akno-* 'fundus' wäre vielmehr wahrscheinlich die eines bestimmten Ackermaasses gewesen, vgl. lat. *āctus quadrātus*. Hierfür würden auch die lat. Wörter *acna* und *acnua* sprechen dürfen, die ein Feldmaass von 120 Fuss im Quadrat bezeichneten und schon von Mommsen mit osk. akenei verglichen worden sind. Durch ihr unlateinisches *-cn-* erweisen sie sich nemlich als entlehnt, und es hat weit mehr für sich, sie mit einem *akno-* 'Ackerstück' eines der italischen Dialekte zusammenzubringen (vgl. O. Weise Die griech. Wörter im Latein 41. 75) als in ihnen mit G. A. Saalfeld (Tensaurus Italograecus 11) und Andern das gr. *ἄκαινα* zu sehen.

Dass unser *akno-* als Derivat von Wurzel *aĝ-* sein *k* durch dieselbe Association bekam wie das umbrisch-oskische Präsens **akō* (s. S. 237 f.), ist nicht wahrscheinlich, weil es durch seine Bedeutung dem Verbalsystem der Wurzel *aĝ-* entrückt war. Ein

ursprüngliches **agno-* hätte, wenn in den Lautverhältnissen des Wortes selbst kein Anstoss zur Änderung des *g* lag, diesen Laut doch wol ebenso festgehalten wie marruc. *agine* und umbr. *agre* (S. 238).

2. Das verstümmelte -úvfríkúnúss der Censorinschrift von Bovianum (Zvetaieff Inscr. It. inf. n. 95) wurde früher zu [l]úvfríkúnúss ergänzt und als ‘*liberigenos’ d. i. ‘ingenuos’ gedeutet. Nimmt man -kúnúss als -knúss mit dem anaptyktischen Vocal (vgl. akeneí S. 238f.), so gleicht die Bildung lateinischen auf *-gnu-s* wie *prīvi-gnu-s beni-gnu-s*.

Neuerdings nun sieht Pauli (Altital. Stud. II 115ff.), der diese Erklärung für lautgesetzlich unstatthaft hält, weil *-gn-* nicht zu *-kn-* werde, in unserem Wort ein *[r]úvfríkúnúss = lat. **rōborignōs* d. i. ‘aus Eichenholz’ und hält das k für eine ursprüngliche tenuis. Er sagt S. 115: ‘Der Ursprung dieses *-gnu-s* [in lat. *salignu-s abiegnu-s* etc.] ist entweder der, dass die Bildung ausgegangen sei von Wörtern, deren Stamm auf *-c* auslaute, wie *ilignus* von *ilic-*, *larignus* von *laric-*, *salignus* von *salic-*, und von hier aus in falscher Auffassung des *-gnus* auch an Stämme mit anderem Auslaut sich angefügt habe, wie in *abiegnus*, *oleaginus* etc., oder aber es liegt ein Doppelsuffix vor, sofern zuerst das Suffix *-cus*, welches für sich allein schon Adjectiva entsprechender Bedeutung bildet, wie z. B. *taxicus* von *taxus*, antrat, dann aber das neue Suffix *-nus* an dieses sich anfügte, wie ähnlich auch *-ius* oder *-eus*, z. B. in *hederacius* oder *hederaceus*, *fabacius* oder *fabaceus*, *palmicius* oder *palmiceus* etc. In beiden Fällen aber ist *c* der ursprüngliche Laut, der sich im Lateinischen zu *g* erweichte’.

Dass diese lat. Adjectiva von Baumnamen nicht durch Verbindung von Suffix *-ko-* mit Suffix *-no-* entsprungen waren, sondern in der von Pauli zuerst bezeichneten Weise, machen *acernu-s* von *acer*, *pōpul-nu-s* von *pōpulu-s* u. a. wahrscheinlich, und der Vergleich z. B. von *abiegnus abiegineus* mit *aprūgnus aprūgineus* (vgl. *aprūn-culu-s* umbr. abrunu ‘aprum’) lehrt, dass die Ausbreitung des *-gnu-s* von *ilignus* u. a. aus infolge von Association mit dem von W. *ĝen-* ‘gignere’ kommenden *-gnu-s* (*beni-gnu-s* ‘gutartig’) geschah. Stellen wir uns nun auf den Standpunkt von Pauli, der *-kn-* und *-gn-* im Umbrisch-Oskischen nicht zusammengefallen sein lässt, so müssten wir annehmen, dass in diesem Sprachzweig die Verallgemeinerung der ursprünglich nur

bei Baumnamen auf *-k-* vorhandenen Suffixverbindung *-k-no-* ohne einen analogischen Einfluss der die W. *ĝen-* enthaltenden Adjectiva auf *-gno-* vor sich ging. Und wie will Pauli nachweisen, dass dies der Fall war? Für uns besteht diese Schwierigkeit nicht. Wir brauchen — die Richtigkeit der Pauli'schen Lesung und seiner Deutung ‘roburneos’ vorausgesetzt —, um unser Wort zu verstehen, überhaupt keine Baumnamen auf *-k-* wie lat. *salix* zu Hülfe zu nehmen, sondern können annehmen, dass [r]úvfrí-kúnúss sofort als ‘eichenartig’ oder ‘von der Eiche stammend’ ins Leben trat. Dass das Compositionsglied *-gno-* des lat. *beni-gnu-s* im Oskischen zu weiterem Gebrauchsumfang gekommen war, sodass es den Charakter eines blossen Suffixes erhielt, ist freilich nicht nachzuweisen. Immerhin darf auf marruc. *asignas* verwiesen werden, in dem man dieses *-gno-* sucht: Bücheler Lex. Ital. p. X interpretiert ‘ad aras et sacra natae, sc. hostiae’ (vgl. auch Wölfflin's Archiv für lat. Lexikogr. I 103 f.), während Deecke Rhein. Mus. XLI 197 *asi-* zum volsk. *asif* (Zvetaieff n. 47) zieht, das er mit Bréal durch ‘oves’ übersetzt[1]). War also der zweite Theil von [r]úvfri-kúnúss mit dem von lat. *beni-gnu-s* etymologisch identisch, so haben wir in dem Wort ein directes Zeugniss für unser Lautgesetz. Ein indirectes dagegen haben wir in ihm, wenn die ältesten Baumadjectiva auf *-kno-* im Umbrisch-Oskischen solche wie urlat. **salic-no-s* gewesen sein sollten, eben weil wir anzunehmen hätten, dass die analogische Ausbreitung des *-k-no-* durch Einwirkung von Composita mit *-kno-* = urital. *-gno-* bedingt war.

Zu Gunsten der Pauli'schen Lesung und gegen [l]úvfríkúnúss ‘liberigenos’ entscheidet hiernach kein lautgesetzlicher Grund. Wol aber wird jene dadurch sicher gestellt, dass von dem ersten Buchstaben des Wortes ein Rest übrig ist, der ‘keine Hasta, sondern eine gerundete Form zeigt, also nur der Rest eines *r* sein kann’ (Pauli S. 118). Gegen Pauli's Erklärung ‘roburneos’ und seine Herleitung des Subst. *rōbur* aus W. *rudh-* (vgl. über diese Wurzel von Bradke Zeitschrift der deutsch. morgenländ. Gesellsch. XL 658 f.) habe ich nichts einzuwenden. Nur sei noch darauf hingewiesen, dass das zweite r von [r]úfr-í- und das *s* von lat. *rōbus-to-* schlecht zu einander passen, da der Rhotacis-

1) Über die Schreibung *asignas* statt der nach unserm Lautgesetz zu erwartenden *asicnas* sieh S. 242.

mus dem Oskischen, so weit wir diese Sprache bis jetzt kennen, fremd gewesen zu sein scheint. Entweder ging osk. *z* in dem besondern Fall, dass dieser Laut mit vorausgehendem *f* in Berührung kam, in *r* über, oder das suffixale *r* unseres Wortes war nicht idg. *s*, sondern idg. *r* und lat. *rōbustu-s* war eine Neubildung nach *onus-tu-s* u. dgl., wie *jecusculu-m* (zu *jecur* = gr. ἧπαρ) eine nach *corpus-culu-m* u. dgl.

Hinzu kommen:

3. osk. *Cnaiviies* bei Zvetaieff Inscr. Ital. infer. n. 135 und

4. pälign. *cnatois* ‘gnatis, filiis’ n. 35. Diese beiden Formen sind aber darum weniger beweiskräftig, weil man annehmen kann, hier sei *C* nach alter Weise Zeichen für *g*, wie in lat. *macister* = *magister* u. dgl. (Corssen Aussprache I² 8. 79) und in umbr. *ancla-* VI a 16. 18 neben sonstigem *angla-*, *Crabovie* VI a 27. 37 neben sonstigem *Grabovie*. Entscheiden sie ihrerseits nichts, so darf man sich aber auch nicht umgekehrt auf die Abkürzung *Gn.* ‘Gnaivos’ n. 94 und n. 188 und auf das S. 241 erwähnte *asignas* der Bronze von Rapino (n. 8) als Zeugen g e g e n unser Lautgesetz berufen. Denn es findet sich auch *G* für *c* geschrieben: lat. *Margei* für *Marcei* C. I., I n. 1014 u. a. (s. Index gramm. zum I. Bd. p. 607), bei Festus *noctilugam* p. 174 und *degere* = *decere* ‘erwarten’ p. 73 (vgl. Fröhde Bezzenberger's Beitr. VI 170), bei Accius *frigit* für *fricit* (Osthoff Morphol. Untersuch. V 65), falisk. *Volgani*, *gon-legium gon-decorant* neben *com-rivia* bei Deecke Die Falisker n. 62 (S. 193. 259). Zu der Zeit, als das Zeichen *C* noch zugleich *k* und *g* bedeutete und Schreibungen wie *macister* und *magister* neben einander her gingen, konnte man leicht dazu kommen, auch umgekehrt *G* für den Laut *k* zu setzen.

In den umbr. Denkmälern kommt die Lautgruppe *gn* überhaupt nicht vor.

Bleiben sonach als Zeugnisse für unsern Lautwandel nur osk. a k e n e í = umbr. *acnu* (dieses viermal belegt, V b 8. 12. 14. 17) und osk. [r]ú v f r í - k ú n ú s s, und darf deren Zurückführung auf Formen mit älterem *-gn-* immerhin nur als eine wahrscheinliche, nicht als eine absolut sichere bezeichnet werden, so hat man sich doch jedenfalls nicht durch Pauli beirren zu lassen, wenn er a. O. 115 erklärt, dass sich zwar eine tenuis vor *n* zur media erweichen, nicht aber eine media zur tenuis verhärten könne, das sei einfach eine lautphysiologische Unmöglichkeit. Mit ‘lautphysiologischen Unmöglichkeiten’ sei man vorsichtig!

Dass stimmhafte Laute vor *n* stimmlos werden können, zeigen z. B. die schwäbischen Formen *knuək knuə* = mhd. *genuoc*, *knomə* = mhd. *genomen* u. dgl. (s. Kauffmann Geschichte der schwäbischen Mundart S. 199) und der Übergang von *žn* in *šn* im Iranischen, wie *fra-šnu-* ‘vorgebeugtes Knie’ neben *zanva* plur. ‘Kniee’ (Verfasser Grundriss I S. 300. 303. 358).

Nachtrag zu S. 240 f.

Über die lat. Adjectiva auf *-gnus -genus -ginus -gineus* handelt jetzt auch Fr. Skutsch De nominibus Latinis suffixi *-no-* ope formatis observationes variae, Vratisl. 1890, p. 28 sqq. Ich bleibe ihm gegenüber bei meiner Ansicht, dass die Ausbreitung des *-gno-* von *ĭlig-nu-s* unter Einwirkung des zu *ĝen-* ‘gignere’ gehörigen *-gno-* geschehen sei, ohne zu leugnen, dass zugleich auch die Adjectiva wie *ferrūgineus* (von *ferrūgō*) vorbildlich wirkten. Es traten also nach meiner Meinung im Sprachgefühl der Römer drei verschiedene Adjectivclassen in Verbindung, einander in verschiedenen Richtungen beeinflussend: 1. die wie *lĭg-nu-s*, 2. die auf *-gnu-s -genu-s -ginu-s* von W. *ĝen-*, 3. die wie *ferrūgĭn-eu-s*. *aprūgnu-s* war ideell ein **aprōn-gno-s* (s. S. 240, zum Wegfall des *n* vgl. *īgnōscō*, Grundr. I § 506 S. 372), während *aprūgineus* dem *ferrūgineus* nachgebildet wurde. Umgekehrt muss *ferrūginus* durch *oleā-ginus* (zu W. *ĝen-*) neben *oleāgineus* oder zugleich auch durch *abiegnus* neben *abiegneus*, *pōpulnus* neben *pōpulneus* u. dgl. erzeugt worden sein; denn unglaublich ist, dass man von dem Substantivstamm *ferrūgĭn-* mit *-o-* ein Adjectiv *ferrūgĭn-u-s* gebildet habe.

Das osk. -úvfríkúnúss lässt Skutsch unberührt.

Herr *Moritz Voigt* sprach: *Ueber die lex Cornelia sumtuaria.*

Unter den Staatsmännern der niedergehenden Republik, denen die Aufgabe zufiel, das gestörte Gleichgewicht der Lebensfunktionen des Staates wieder herzustellen, nimmt L. Cornelius Sulla Felix eine hervorragende Stellung ein: seine Reformen nicht blos auf eine Umgestaltung von Staatsverfassung, wie Staatswesen beschränkend, richtet derselbe, gleich Napoleon I, seine reformatorische Thätigkeit planmässig, wie zielbewusst auf eine eingreifende Umgestaltung des Rechtes. Solche legislatorische Aktion [1]) erstreckt sich vor Allem auf Criminal-Recht wie -Process, innerhalb beider Gebiete eine geradezu epochemachende Stellung in deren geschichtlicher Entwickelung einnehmend: ebenso durch die Vielseitigkeit der eingeschlagenen Richtungen und durch die eingehende Detaillirung der gegebenen Vorschriften, als auch durch die theoretische Tragweite der in jenen Gesetzen hervortretenden neuen leitenden Gesichtspunkte. Und sodann gesellt sich zu dieser Gruppe von Gesetzen noch eine lex sumtuaria vom Jahre 673.

Für die Untersuchungen über jene cornelischen Gesetze liegen jedoch die Verhältnisse äusserst ungünstig, insofern ebenso die legislative Methode Sulla's, wie die Haltung der bezüglichen Quellen erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Denn während jene Gesetze die Manier bekunden, die mannigfachsten und fast disparate Thatbestände unter einem einigen legislatorischen Gesichtspunkte einheitlich zusammen zu fassen [2]), so bieten wiederum

1) H. M. Vockestaert, De L. Cornelio Sulla legistatore. Lugd. Bat. 1816, 87 ff. S. Zachariae, L. Cornelius Sulla, Heidelb. 1834. II, 17 ff. 104 ff. A. W. Zumpt, Das Criminalrecht der Römer. Berl. 1865 ff. II, 324 ff. III, 1 ff. H. Fritzsche, Die sullanische Gesetzgebung. Essen 1882.

2) Ein Beispiel egiebt die lex Cornelia de falsis: Vockerstaerdt a. O. 161 ff. W. Rein, Das Criminalrecht der Römer. Leipz. 1844. 776 ff. Zumpt a. O. III, 62 ff. E. Brive, Ad legem Corneliam de falsis. Paris 1879. Fritzsche a. O. 24 ff.

die Quellen zwar mehrfache Aufschlüsse über den Inhalt jener Gesetze; allein nicht nur dass die bezüglichen Angaben kaum irgendwo annäherungzweise den Inhalt eines Gesetzes erschöpfen, so überweisen auch dieselben vielfach die mitgetheilte Verfügung einer lex Cornelia schlechthin. Und endlich finden sich noch mannigfache gesetzliche Vorschriften bekundet, hinsichtlich deren die Frage ihrer Zubehörigkeit zu einer jener leges Corneliae auftritt.

Solcher Sachverhalt liegt nun auch hinsichtlich der lex Cornelia sumtuaria vor, wo die Quellen jene doppelte Haltung einnehmen. Denn während der Name: lex Cornelia sumtuaria überhaupt nur ein einziges Mal: von Macr. Sat. III, 17, 11 genannt ist, so werden einerseits speciell derselben von Macr. l. c. Vorschriften wider den Tafelaufwand beigemessen, während andrerseits gesetzliche Vorschriften des Sulla oder einer lex Cornelia bekundet werden theils über den Tafelaufwand, theils über Bürgschaften für creditirte Spielverluste, theils über die Höhe der Bürgschaften, theils über den Begräbnisaufwand, theils endlich über geschlechtliche Ausschweifungen.

Alle diese Verfügungen aber sind insgesammt der lex sumtuaria zu überweisen[3]), da sie in dieser allein unter allen sullanischen Gesetzen eine angemessene Einordnung finden. Denn was insbesondere die Vorschriften wider sexuelle Ausschweifungen betrifft, so ist allerdings auf die bezügliche Angabe von Plut. comp. Lys. 3, 3:

> *τοὺς περὶ γάμων καὶ σωφροσύνης εἰσηγεῖτο* (sc. *ὁ Σύλλας*) *νόμους τοῖς πολίταις, αὐτὸς ἐρῶν καὶ μοιχεύων, ὥς φησι Σαλούστιος*

die Annahme gestützt worden, es sei damit eine eigene lex Cornelia de adulteriis bekundet[4]). Allein solche Annahme ist aus doppeltem Grunde als irrig zu verwerfen: theils weist der von Plut. gebrauchte Ausdruck: *νόμοι περὶ γάμων καὶ σωφροσύνης* selbst in Verbindung namentlich mit der in § 7 folgenden Bemerkung: *Σύλλας μὲν γὰρ ἀκόλαστος ὢν καὶ πολυτελὴς ἐσωφρονίζε τοὺς πολίτας* auf einen sittengesetzlichen, nicht dagegen auf einen criminalrechtlichen Erlass hin, während wiederum für

3) Vgl. A. Boxman, De legibus Rom. sumtuariis. Lugd. Bat. 1816, 49 f. Vockestaert a. O. 171. J. F. Houwing, De Rom. legibus sumptuariis. Lugd. Bat. 1883. 65. Fritzsche a. O. 33.

4) So von Zachariae a. O. II, 39 f. Fritzsche a. O. 33.

solchen letzteren die Bezeichnung *νόμοι περὶ μοιχείας* als nächstliegende ganz von selbst sich geboten hätte, und anderntheils würde ein der lex Julia de adulteriis voraufgegangenes Criminalgesetz über den Ehebruch in solcher Beziehung weit deutlicher und schärfer in den Quellen hervortreten. Und damit rechtfertigt sich denn auch die Annahme, dass jene von Plutarch angezogenen Vorschriften sittengesetzliche waren und sonach der lex Cornelia sumtuaria angehörten[5]). Zu jenen fünffachen Themen der lex Cornelia sumtuaria ist endlich noch eine Gruppe von Verfügungen, die Grabstätten betreffend zu stellen, welche, in gewisser stofflicher Verwandtschaft mit den Vorschriften über den Begräbnissaufwand stehend, von den Quellen auf eine ungenannte lex zurückgeführt werden und die im Einzelnen in § 5 zusammengestellt sind.

Nach alledem ergeben sich für die lex Cornelia von 673 folgende Stoffgruppen:

über den Tafelaufwand: § 1;
über das Gewinnspiel und über die Bürgschaften für die creditirte Spielschuld: § 2;
über die Höhe der Bürgschaften: § 3;
über den Todtenbestattungs-Aufwand: § 4;
über den Schutz von Grabstätten: § 5;
über geschlechtliche Ausschweifungen: § 6.

§ 1.

Die Vorschriften über den Tafelaufwand.

Während die gesetzgeberischen Verfügungen über den Begräbnissaufwand bis in die frühesten Zeiten zurückgehen (§ 4), beginnen die dem Aufwande des bürgerlichen Lebensverkehres entgegentretenden Gesetze[6]) in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. mit der lex Oppia v. 539, welche, ein Jahr nach der Niederlage bei Cannae ergangen und angeregt durch den Ernst dieser Zeiten, der Prunksucht des weiblichen Geschlechtes entgegentritt: einestheils dem Toilettenluxus der Frauen Schranken setzend, wie anderntheils denselben den Gebrauch von Equipagen innerhalb

5) So Zumpt a. O. III, 174 f.

6) Die leges sumtuariae behandeln C. v. d. Helm Boddaert, De legg. rom. sumpt. Trai. ad Rh. 1746. 33 ff. Fr. Platner, De legg. Rom. sumt. II. Lips. 1751. Vockestaert a. O. 170 ff. Boxman a. O. 48 ff. Houwing a. O. 14 ff. Pauly, Realencyclopädie der class. Alt. Wiss. VI, 1508 ff.

der Urbs und deren miliarium, wie in den Landstädten untersagend[7]). Allein bereits im J. 559 erfolgte die Aufhebung dieses Gesetzes durch die lex Valeria[8]).

Wohl aber griff nunmehr die Gesetzgebung in eine andere Sphäre des bürgerlichen Lebens ein, den in den Kreisen der Männerwelt hervortretenden Ausartungen der Mahlzeiten, wie

---

7) Liv. XXXIV, 1, 3: ne qua mulier plus semunciam auri haberet nec vestimento versicolori uteretur neu iuncto vehiculo in urbe oppidove aut propius mille passus nisi sacrorum publicorum causa veheretur; Val. Max. IX, 1, 3. Oros. adv. pag. IV, 20, 6. Landolf. addid. ad Pauli hist. rom. IV, 3. Zon. IX, 17. vgl. Liv. XXXIV, 3, 9. 7, 3 f. Tac. Ann. III, 33. Sonach verbot die lex Oppia *a*) nicht bloss das Tragen, sondern selbst den Besitz von Goldschmuck über $^1/_{24}$ as = 13,644 Gramm: Liv. XXXIV, 4, 10.: Oppiam — legem —, quae modum sumptibus mulierum faceret, cum aurum et purpuram data et oblata ultro non accipiebant; *b*) nicht den Besitz, wohl aber das Tragen eines vestimentum versicolor: des purpurnen changeant-Stoffes: Liv. XXXIV, 3, 9. 4, 10. 7, 3 vgl. Voigt in Handbuch der klass. Alt. Wiss. IV, 875; *c*) das Fahren im vehiculum innerhalb Roms oder deren miliarium, wie in Landstädten, indem das propius mille passus doch nur auf die Urbs zu beziehen ist, da nur für diese ein miliarium bekundet ist. Wegen iunctum vehiculum: bespannter Wagen vgl. Weissenborn in h. l. und dazu Vell. Pat. II, 94, 2. Dies Verbot steht in Beziehung zu dem den Frauen durch senatus consultum v. J. 395 ertheilten Privilege: Liv. V, 25, 9, wogegen die Angabe bei Val. Max. V, 2, 2, wozu vgl. II, 1, 5. nur eine tendenziöse annalistische Ausschmückung des referirten historischen Vorganges enthält. Vgl. J. G. Hoffmann, Ad leg. Oppiam in Fellenberg, Jurisprud. ant. I, 303 ff. Holm Boddaert a. O. 39. Houwing a. O. 58 f.

8) Liv. XXXIV, 1 ff. 8, 3. Val. Max. IX, 1, 3, Plut. Cat. maj. 8. Zon. IX, 17. Oros. adv. pag. IV, 20, 14. Die geplante Aufhebung der lex Oppia rief einen erregten Kampf der widerstreitenden Meinungen wach, worin Cato für die Beibehaltung jener lex eintrat: Plut. und Zon. ll. cc. vgl. Liv. XXXIV, 2 f., womit in Uebereinstimmung derselbe auch später noch als Censor im J. 570 seinem Unwillen über die Abschaffung jenes Gesetzes Folge gab: Jordan, Caton. quae extant LXXXI f. 50. Allein auch Plautus agitirt in gleicher Richtung (vgl. Voigt in Handb. klass. Alt. Wiss. IV § 14, 19), den Gedanken aussprechend, es sei Dirnen-, nicht Matronenart, mit Gold und Purpur sich zu putzen: Most. I, 3, 128. 131 f.: amator meretricis mores sibi emit auro et purpura. — Purpura aetas occultandast, aurum turpest mulieri. Pulcra mulier nuda erit, quam purpurata, pulcrior; Poen. I, 2, 91 f.: meretricem pudorem gerere magis decet quam purpuram magisque meretricem pudorem quam aurum gerere condecet; vgl. Curc. II, 3, 69: mulierem a lenone cum auro et veste abduceret, ein Gedanke, den schon früher die Gesetzgebung des Zaleucus verwirklicht hatte: Diod. XII, 21: *γυναικὶ ἐλευθέρᾳ μὴ — περιτίθεσθαι χρυσία μηδὲ ἐσθῆτα πορφυρομένην, ἐὰν μὴ ἑταίρᾳ.* Diesfalls ergeben sich aus jenen Passagen des Plautus Fingerzeige für das Datum der Abfassung von Most. und Poen.

der wachsenden Neigung zur Feinschmeckerei entgegenzutreten: ebenso den überhandnehmenden Ausschreitungen der Gastmähler, wie dem gesteigerten Aufwande der Tagesmahlzeiten Schranken setzend. Und hier nun wird die Reihe der bezüglichen Gesetze eröffnet von der lex Orchia v. 572 [9]), die einerseits wider das Gewinnspiel bei den Gastmählern (§ 2) und andererseits wider deren Ausdehnung eingriff: die Maximalzahl der Tischgäste bei denselben wohl auf drei beschränkend [10]).

Sodann folgte die lex Fannia v. 593 [11]), die den Aufwand

9) Das Datum des Gesetzes liefern zwei Angaben von Macr. Sat. III, 17: zuerst in § 2: quam (sc. legem) tulit L. Orchius tribunus plebi — tertio anno quam Cato censor fuerat; denn da Cato's Censur in das J. 570 der varronischen Aera fällt und der tertius annus römischer Zählweise dem zweiten Jahre der modernen Zählweise entspricht, so ergiebt sich daraus das J. 572 als Datum der lex. Und sodann in § 3: post annum vicesimum secundum legis Orchiae Fannia lex data est, anno post Romam conditam secundum Gellii opinionem quingentesimo octogesimo octavo; denn da die lex Fannia im J. 593 der varronischen Aera erging und der annus vicesimus secundus das einundzwanzigste Jahr moderner Zählweise ist, so ergiebt sich auch hieraus das J. 572 als Datum des Gesetzes. Dagegen wenn Cn. Gellius die lex Fannia in das J. 588 ansetzt, so ergiebt sich daraus wiederum, dass Gellius nicht der Aera des Varro, wonach Rom in Ol. VI, 3 = 753 v. Chr. gegründet war, sondern des Fabius Pictor folgte, wonach die Gründung Roms in Ol. VIII, 1 = 747 v. Chr. angesetzt ist: Dion. I, 74. Solin. 1, 27 und wonach daher das Jahr 588 = 593 der varronischen Aera ist. Aus dem Nichtverstande dieser Daten sind hervorgegangen theils die Aenderungen, die man seit Pighius an dem handschriftlichen Texte des Macrobius vorgenommen hat, theils die abweichenden Datirungen der lex Orchia, welche zusammengestellt sind bei Pauly a. O. VI, 1508 und von denen allein Varges in Rhein. Mus. f. Philol. 1835. III, 41 nach dem Censur-Jahre Cato's das J. 572 als Datum der lex Orchia ausgerechnet hat; und so nun auch Houwing a. O. 55.

10) Macr. Sat. III, 17, 2 f.: cuius (sc. legis Orchiae) verba, quia sunt prolixa, praetereo; summa autem eius praescribebat numerum convivarum. Vgl. die citirten Helm Boddaert 27 f. Platner 36 f. Boxman 36 ff. Houwing 59. Die Maximalzahl von drei ist aus der lex Fannia (A. 13) zu entnehmen. Eine Motion, gerichtet auf die Abänderung der lex Orchia bekämpfte Cato in seiner Oratio ne de lege Orchia derogaretur: Jordan, Caton. quae extant LXXXIII f. 52 f.

11) Der lex Fannia ging voraus das S. C. Fannianum vom gleichen Jahre, welches, einer Motion der altrömischen Parthei Folge gebend, den Senatoren den promissorischen Eid auferlegte, bei der bevorstehenden Feier der ludi Megalenses »non amplius in singulas cenas sumptus se esse facturos, quam centenos vicenosque aeris praeter olus et far et vinum, neque vino alienigena, sed patriae usuros, neque argenti in convivio plus pondo quam libras centum inlaturos«.

ebenso für Gastmähler, wie für die täglichen Mahlzeiten einschränkte[12]: einerseits ward unter Modification der lex Orchia die Maximalzahl der Tischgäste gemeinhin auf drei, für die Nundinen aber auf fünf bestimmt[13], und andererseits ward zugleich der Tafelaufwand für die Mahlzeiten geregelt: es ward ebensowohl ein Maximum desselben fixirt: von 100 Libralassen für gewisse dies festi, von 30 Assen für zehn andere Tage im Monat und von 10 Assen für sonstige Mahlzeiten[14], als auch bezüglich der Verwendung gewisser Speisen eine Vorschrift gegeben: Geflügel, mit Ausnahme einer ungemästeten Henne, wurde verboten[15], wie der Jahresbedarf an geräuchertem Fleische auf ein Maximum von 1200 librae festgesetzt[16].

An diese lex Fannia schloss sich dann an die lex Didia v. 611, die einerseits die Geltung der ersteren auf ganz Italien, wie an-

---

12) Vgl. die citirten Helm Boddaert 29 f. Platner 44 ff. Boxman 39 ff. Houwing 60 ff., sowie Macr. Sat. III, 16, 14 ff. 17, 3.

13) Athen. Deipn. VI, 108: *ἐκέλευε ὁ νόμος* [sc. *Φάνιος*), *τριῶν μὲν πλείονας τῶν ἔξω τῆς οἰκίας μὴ ὑποδέχεσθαι, κατὰ ἀγορὰν δὲ τῶν πέντε· τοῦτο δὲ τρὶς τοῦ μηνὸς ἐγένετο.* vgl. Macr. Sat. III, 17, 5.

14) Gell. II, 24, 3: lex Fannia — ludis romanis, item ludis plebeis et Saturnalibus et aliis quibusdam diebus in singulos dies centenos aeris insumi concessit decemque aliis diebus in singulis mensibus tricenos, ceteris autem diebus omnibus denos, wo unter jenen 10 Tagen die vier nundinae, sowie die feriae privatae: kalendae, nonae (A. 19) und idus, wie drei etwa in den Monat fallende anderweite Familienfeste (A. 24) zu verstehen sind; vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung III, 124 f. Macr. Sat. III, 17, 5: Fannia (sc. lex) — sumptibus modum fecit assibus centum, unde a Lucilio poeta — centussis vocatur; Tertull. apol. 6; Athen. VI, 108: *ὀψωνεῖν — πλείονος τῶν δυεῖν δραχμῶν καὶ ἡμίσους οὐκ ἐπέτρεπε* (sc. *ὁ νόμος Φάνιος*), wo Athen. ganz correct die Liberalasse, nach denen das Gesetz, ebenso wie das S. C. Fannianum (A. 11) und die lex Licinia (A. 18) rechnet, dem Sesterze gleichstellt und somit nach der Gleichung 1 Drachme = 4 Sesterze auf $2^1/_2$ Drachme = 10 Sesterze kommen, wogegen irrig ist Houwing a. O. 62. Nach der gesetzlichen Gleichung von 1 Libralass = 1 Sesterz sind 100 = 20 M. 45 Pf., 30=6 M. 14 Pf., 10=2 M. 5 Pf. vgl. F. Hultsch, Metrologie^2. 710.

15) Plin. H. N. X, 50, 139: exceptum invenio iam lege C. Fanni — —, ne quid volucre poueretur praeter unam gallinam, quae non esset altilis, quod deinde caput translatum per omnis leges ambulavit; Tertull. apol. 6.

16) Athen. VI, 108: *χρέως δὲ καπνισιοῦ δεκαπέντε τάλαντα δαπανᾷν εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἐπεχώρει καὶ ὅσα γῆ φέρει λάχανα καὶ ὀσπρίων ἐψήματα*, wo der Ansatz zu Grunde liegt 1 Talent = 26,20 Kilogramm, somit 15 Talente = 393 Kilogramm, welche rund 1200 librae = 392,94 Kilogramm ergeben, wonach auf den Monat 100 librae = 32,745 Kilogramm entfallen.

dererseits deren Strafandrohung auch auf die Theilnehmer an dem wider das Gesetz verstossenden Gastmahle erstreckte[18]).

Darauf erging im J. 620[18]) die lex Licinia, welche, die von der lex Fannia aufgestellte Beschränkung der Zahl der Tischgäste fallen lassend, deren Vorschriften über den Aufwand für die Mahlzeiten theils bestätigte theils neu regelte: für die Festtage, wie für die alltäglichen Mahlzeiten an den 100 und den 10 Libralassen der lex Fannia festhaltend, beschränkte dieselbe den Ansatz von 30 Assen für die mittleren Mahlzeiten auf die Kalenden, Nonen und Nundinen, somit auf sechs Tage im Monate, wogegen sie wiederum für die Hochzeitsmähler das Maximum auf 200 Asse erhöhte, überdem aber auch die Verwendung gewisser Nahrungsmittel, so insbesondere von frischem, geräuchertem, wie gepökeltem Fleische, der lex Faunia entsprechend regelte[19]).

17) Macr. Sat. III, 17, 6: eius (sc. legis Didiae) ferundae duplex fuit causa: prima et potissima, ut universa Italia, non sola Urbs lege sumptuaria teneretur, — — deinde ut non soli, qui prandia coenasve maiore sumptu fecissent, sed etiam qui ad eos vocitati essent atque omnino interfuissent, poenis legis tenerentur. Vgl. P. P. Wolffhard, De legibus vet. Rom. cibariis post Fanniam. Rinteln, 1747, sowie die citirten Helm Boddaert 30, Boxman 42 f.

18) Die lex Licinia fixirt gleich der lex Fannia, die Geldansätze nach aes d. i. Libralassen: Gell. II, 24, 7 in A. 19. Paul. Diac. 54, 2, wogegen der Ansatz nach Assen bei Macr. Sat. III, 17, 19 von diesem Schriftsteller selbst herrührt. Demzufolge ist dieselbe älter, als die lex repetundarum v. 631 oder 682 in C. I. L. I, 198, die in v. 48, ebenso, wie das S. C. v. 638 bei Front. de aqua 97 und die lex agr. (Thoria) v. 643 in C. I. L. I, 200 v. 66, die Summen in Sesterzen ausdrückt, während sie andrerseits jünger ist, als die lex Didia v. 611. Danach aber ist dieselbe dem P. Licinius Crassus Dives Mucianus, Cons. v. 623, und zwar nach Massgabe von Macr. Sat. III, 17, 7 dessen Prätur zu überweisen, die nach den leges annales in das J. 620 fällt. Andere Ansichten s. bei Orelli, Onomast. Tullian. III, 275 f. Pauly, Realencyclop. IV, 1183. VI, 1509. Houwing a. O. 56 ff.

19) Gell. II, 24, 7: lex — Licinia —, cum certis diebus, sicuti Fannia, centenos aeris inpendi permisisset, nuptis ducenos indulsit ceterisque diebus (i. e. kalendis, nonis, nundinis vgl. Houwing a. O. 63 f.) statuit aeris tricenos; cum et carnis autem et salsamenti certa pondera in singulos dies constituisset, quidquid esset tamen e terra, vite, arbore promiscue atque indefinite largita est; Macr. Sat. III, 17, 8 f.: lex (sc. Licinia) paucis mutatis in plerisque cum Fannia congruit. — — Legis Liciniae summa: ut kalendis, nonis, nundinis romanis cuique in dies singulos triginta dumtaxat asses edundi causa consumere liceret, ceteris vero diebus, qui excepti non essent, ne amplius daretur, adponeretur, quam carnis aridae pondo tria et salsamentorum pondo libra et quod ex terra, vite arboreve sit natum; Plin. X, 50,

Und dann wiederum die lex Aemilia de ciborum genere et modo v. 639 [20]) stellte ein Verzeichniss der Delikatessen auf, die bei Gastmählern vorzusetzen verboten sei [21]).

Darauf erfolgte die Aufhebung der lex Licinia durch die lex Duronia v. 656 [22]), so dass fortan lediglich die Gastmähler, nicht aber die täglichen Mahlzeiten gesetzlicher Beschränkung unterlagen und wiederum die letztere weder die Zahl der Tischgäste, noch den Aufwand für die Mahlzeiten, als vielmehr lediglich den Küchenzettel betraf.

Endlich die lex Cornelia sumtuaria v. 673 [23]) normirte ebenfalls lediglich die Gastmähler, indem sie hierbei einerseits auf die alte Massregel zurückgriff, den Maximalbetrag der dafür aufzuwendenden Gesammtsumme zu fixiren: an den Kalenden, Iden und Nonen, an den ludi, wie an gewissen feriae 300, an den

---

139 in A. 15. Paul. Diac. 54, 2. Laevius und Lucilius bei Gell. II, 24, 8 ff. Vgl. die citirten Wolffhard 2 ff. Helm Boddaert 31 ff. Boxman 44 ff. Houwing 63 f.

20) Diese lex wird dem M. Aemilius Scaurus, Cons. v. 639 überwiesen von Plin. H. N. VIII, 57, 223. Aur. Vict. vir. ill. 72, 5, wogegen die Angabe von Macr. Sat. III, 17, 13, es sei dieselbe von M. Aemilius Lepidus, Cons. v. 676 ergangen, richtiger als ein Irrthum aufzufassen, als von einem zweiten Gesetze zu verstehen ist; vgl. Orelli, Onomast. Tull. III, 276 f. Pauly, Realencycl. VI, 1509. Helm Boddaert a. O. 35 ff. Boxman a. O. 50 f. Gleichzeitig mit jener lex ergeht ein Edict der Censoren L. Caecilius Metellus Delmaticus und Cn. Domitius Ahenobarbus wider den Tafelluxus, welches verbietet theils gewisse Speisen: abdomina, glandia, testiculi, volvae, sincipita verrina, glandia, glires et alia minora: Plin. VIII, 51, 209. XXXVI, 1, 4. VIII, 57, 223, theils die dem Auslande entlehnten musikalischen Aufführungen: Cassiod. chron. ann. 639, vgl. Hertz, De ludo talario 11.

21) Gell. II, 24, 12: qua lege (sc. Aemilia) non sumptus cenarum, sed ciborum genus et modus praefinitus est; Plin. H. N. VIII, 57, 223: glires — M. Scaurus in consulatu non alio modo cenis ademere, quam conchylia aut ex alio orbe convectas avis; X, 50, 139 in A. 15; vgl. Helm Boddaert a. O. 36. Gleicher Tendenz gehört an das Edict der Censoren P. Licinius Crassus und L. Julius Caesar v. 665: ne quis vinum Graecum Amineumque octonis aeris singula quadrantalia venderet, und ne quis venderet unguenta exotica: Plin. H. N. XIV, 14. 95. XIII, 3, 24. vgl. Solin. 46, 2.

22) Val. Max. II, 9, 5. Die dissuasio dieser lex Duronia Seitens des M. Favonius ist es, über welche Gell. XV, 8 berichtet und die im argumentum bezeichnet wird als oratio Favonii de cenarum atque luxuriae obprobatione, qua usus est, cum legem Liciniam de sumptu minuendo suasit.

23) Amm. Marc. XVI, 5, 1. vgl. die citirten Helm Boddaert 33 f. Boxman 48 ff. Houwing 64 f. Vorkestaert 170 ff.

übrigen Tagen dagegen 30 Sesterzen[24]), während sie andrerseits das Verbot der lex Aemilia bezüglich der Verwendung gewisser Delikatessen fallen liess, vielmehr den Marktpreis der letzteren im Maximum festsetzte[25]), dagegen aber von anderen Restriktionen des Tafelaufwandes absah[26]).

Was endlich die in jenen Gesetzen dem Hausherrn, wie resp. den Tischgästen angedrohten Strafen betrifft, so konnte nur die in allen sittenpolizeilichen Strafgesetzen angedrohte Geldstrafe in Frage kommen, somit eine Mult, die jedoch nicht durch multae irrogatio im ädilicischen Multprozesse, als vielmehr durch actio popularis im Civilprozesse eingetrieben wurde[27]).

---

24) Gell. II, 24, 11: cautum est (sc. lege Cornelia), ut kalendis, idibus, nonis diebusque ludorum et feriis quibusdam sollemnibus sestertios trecenos in cenam insumere ius potestasque esse, ceteris autem diebus omnibus non amplius tricenos; Plut. Sull. 35, 4: *παρέβαινε* (sc. *Σύλλας*) *δὲ καὶ τὰ περὶ τῆς εὐτελείας τῶν δείπνων ὑπ' αὐτοῦ τεταγμένα πότοις καὶ συνδείπνοις τρυφὰς καὶ βωμολογίας ἔχουσι παρηγορῶν τὸ πένθος.*

25) Macr. Sat. III, 17 11: in qua (sc. lege Cornelia) — — minora pretia rebus inposita, et quibus rebus, di boni, quamque exquisitis et paene incognitis generibus deliciarum! quos illic pisces quasque offulas nominat, et tamen pretia illis minora constituit! Plin. H. N. X, 50, 139 in A. 15. Vgl. Cic. ad Fam. VII, 26, 2 (697): lex sumptuaria, quae videtur *λιτότητα* attulisse, ea mihi fraudi fuit. Nam, dum volunt isti lauti terra nata, quae lege accepta sunt, in honorem adducere, fungos, helvellas, herbas omnes ita condiunt, ut nihil possit esse suavius. In eas cum incidissem in coena augurali apud Lentulum, tanta me *διάῤῥοια* arripuit, ut hodie primum videatur coepisse consistere. Ita ego, qui me ostreis et muranis facile abstinebam, a betaeta malva deceptus sum, woraus nicht mit Houwing a. O. eine gesetzliche Vorschrift zu entnehmen ist, dass die Boden- oder Baumfrucht in dem Gesetze eximirt sei, sondern der Gedanke sich ergiebt: obgleich solche Frucht von dem Gesetze nicht betroffen ist, lässt sich doch auch mit solcher Speise Luxus, wie Völlerei treiben.

26) Macr. Sat. III, 17, 11: in qua (sc. lege Cornelia) non conviviorum magnificentia prohibita est nec gulae modus factus.

27) Nicht allein, dass ein Eingreifen der Aedilen in die Sphäre der Vorschriften wider den Tafelaufwand für die Zeit der Republik nirgends angedeutet wird, so kam auch vom allgemeinen sittenpolizeilichen Gesichtspunkte aus der Uebertretung jener Verbote gewiss nicht die Bedeutung zu, damit die Comitien zu behelligen. Wohl aber wird die actio popularis von der lex Cornelia sumtuaria auch in anderer Beziehung in Anwendung gebracht: A. 27. 57. und dann auch wieder in A. 34. § 6 unter III A.

§ 2.

Die Vorschriften über das Gewinnspiel und über die Bürgschaften für die creditirte Spielschuld.

Die römische Gesetzgebung unterscheidet je nach der Funktion des Spieles zwei Arten desselben: Spiele, welche zur Bekundung körperlicher Fertigkeit: ubi pro virtute certamen fit, virtutis causa, und welche um des Gewinnes willen gespielt werden[28]), wogegen nicht unterschieden wird zwischen Hazardspielen und solchen Spielen, wobei die Berechnung des Spielers entscheidend zur Geltung kommt. Während nun die Gesetzgebung weder wider das Spiel um Geld im Allgemeinen, noch wider das Fertigkeitsspiel um Geld vorging, so greift dieselbe wider das Gewinnspiel um Geld in zwiefacher Richtung ein: theils mit Verboten des Spielens an sich, theils mit Restriktionen der Stipulation über den Spielverlust[29]). Im besonderen aber

I. Das Verbot des Gewinnspieles um Geld betreffend, so wird

A. ein bezügliches Gesetz erwähnt von Plaut. Mil. II, 2, 9 f.:

ut ne legi fraudem faciant aleariae, adcuratote, ut sine talis domi agitent convivium,

eine Stelle, woraus erhellt, dass damals ein Gesetz wider das Gewinnspiel um Geld bei den Gastmählern in Geltung war.

Und über die Strafandrohungen dieses Gesetzes giebt Aufschluss Plaut. Pers. I, 2, 10 ff.:

Neque quadruplari me volo: neque enim decet
Sine meo periculo ire aliena ereptum bona,
Neque illi, qui faciunt, mihi placent. Planen loquor?
Nam puplicae rei causa qui non id facit

---

28) Paul 19 ad Ed. (D. XI, 5, 2 § 1): senatusconsultum vetuit in pecuniam ludere, praeterquam si quis certet hasta vel pilo iaciendo vel currendo, saliendo, luctando, pugnando, quod virtutis causa fiat; vgl. Macr. 5 Reg. (D. XI, 5, 3): ubi pro virtute certamen non fit. Das Sen. consultum, wovon Paulus berichtet, gab eine Klage auf Restitution des Spielverlustes: Paul l. c. (D. cit. 4 § 1. 2), welche condictio ob iniustam causam ist: Voigt, Condictiones ob causam. 628.

29) Vgl. Cujac. in Cod. III, 43. Pantoia in Otto, Thesaurus IV, 987 f. C. F. Hommel, Jurispr. numismatibus illustrata. Lips. 1763, 67 ff. Meurs in Gratama, Opusc. academ. Gron. 1821. 116 ff. S. Vissering, Quaestiones Plautin. Amstel. 1842. II, 90 f. Rein, Criminalrecht. 833 f. Becker-Göll, Gallus III, 465 ff. C. Schoenhardt, Alea. Stuttg. 1885.

Magis quam sui quaesti, quaeso, animum induci, potest
Eum fidelem civem esse et frugi virum?
Set lege . . . . . [30])
»Legirupa qui damnatur, det in puplicum
Dimidium« atque etiam in eadem lege adscribier:
»Ubi quadruplator quempiam iniecit manum,
Tantidem ille illi russus iniciat manum,
Ut nequa parti prodeant ad tresviros«.

Denn in dieser Passage wird im Allgemeinen d. h. nicht lediglich für ein einzelnes und bestimmtes Delict, sondern in weiterer Verwendung und Bezüglichkeit ein Klagverfahren auf quadruplum in Form der legis actio per manus iniectionem vor den IIIviri capitales bekundet, welches, indem es von quadruplatores angestellt wird, zugleich auf eine actio popularis sich stützt [31]). Verbindet man nun mit dieser Stelle Pseudo-Asc. in Divin. 110 Or.:

dicunt quadruplatores esse eorum reorum accusatores, qui convicti quadrupli damnari soleant: aut aleae aut pecuniae gravioribus usuris feneratae quam pro (legitimo modo licitae erant) aut alius modi aliorum criminum,

wodurch eine actio popularis auf quadruplum wegen verbotenen Gewinnspieles, wie wegen Wucherzinsen bekundet wird, so ist aus jenen beiden Stellen zu entnehmen [32]), dass wegen verbotenen Gewinnspieles eine actio popularis auf quadruplum in Form der

30) Die Ergänzung dieser Lücken von Götz im Rhein. Mus. N. F. 1875. XXX, 170: in posterum nunc sanciri volo ist, was den Sinn betrifft, zweifellos.

31) Demelius in Zeitschrift für Rechtsgeschichte 1861. I, 164, erblickt hier eine Criminalklage, wie eine criminalprozessualische manus iniectio, eine geradezu unfassbare Vorstellung; denn weder haben die IIIviri capitales iurisdictio in Criminalprozessen, noch giebt es einen solchen in Form der manus iniectio; vgl. Schoenhardt a. O. 67 ff. Die zweifellose Beziehung auf die leg. a. per manus iniectionem erkannten bereits P. Romeyn, Loca nonnulla ex Plauti com. Daventr. 1836. 85 ff. E. Huschke, Die Multa, Leipz. 1874. 267 ff.

32) So bereits Bergk im Philologus 1861. XVII, 49: »Anspielungen auf Zeitverhältnisse, wie wir sie hier unzweideutig antreffen, sind bei Plautus in der Regel durch Ereignisse der unmittelbaren Gegenwart hervorgerufen; so genügte meist eine kurze Andeutung, da die Sache dem Publicum hinlänglich bekannt war. Die Klage auf das Vierfache war durch einzelne Gesetze in verschiedenen Fällen gestattet, namentlich gegen Zinswucher, Hazardspiele und anderes, was in das Gebiet der Sittenpolizei gehörte, fand die actio quadrupli statt«.

legis actio per manus iniectionem vor den IIIviri capitales angedroht war, übereinstimmend mit der Klage der lex Marcia adversus feneratores v. 568[33]), welche ebenfalls auf quadruplum sich richtete, wie in Form der legis actio per manus iniectionem sich kleidete, und dabei an erster Stelle dem Geschädigten als actio privata, bei dem Prätor ressortirend[34]), subsidiär aber auch nach Massgabe von Pseudo-Asc., wie Plaut. citt. als actio popularis, vor die IIIviri capitales verwiesen, gegeben ward. Und ein anderweites Parallelgebilde ergiebt endlich noch die actio legis Titiae in § 6 unter III A.

Alle diese Momente begründen sonach die Annahme, dass das fragliche Gesetz über das Gewinnspiel wider denjenigen, der den Spielgewinn einzog, eine Klage auf dessen quadruplum in Form der legis actio per manus iniectionem puram ertheilte, und zwar eine actio privata dem Verlierenden selbst, sei es vor den IIIviri capitales, sei es vor dem praetor, sowie subsidiär eine actio popularis vor den IIIviri capitales.

Endlich in Betreff der Frage nach der Individualität jenes Gesetzes ist entscheidend, dass dasselbe nach Massgabe des festgestellten processualischen Verfahrens nicht ein criminelles, sondern ein sittenpolizeiliches war, von den hierbei in Betracht kommenden Gesetzen aber den zeitlichen Verhältnissen entsprechend lediglich die lex Orchia v. 572 in A. 9 in Frage kommen kann, die wider die Ausschreitungen der Gastmähler sich rich-

33) Die lex Marcia fällt nach 562, da wir in diesem Jahre noch einem ädilicischen Multprozesse wider die feneratores begegnen: Liv. XXXV, 41, 9 f. und dann auch nach 563, wo der praetor urbanus M. Junius Brutus: Liv. XXXVI, 2, 6. 36, 4. die lex Junia de fenoratione einbrachte, die nicht durchging und gegen welche Cato seine dissuasio legis Juniae hielt: Jordan, Caton. quae extant LXX a. E. f. 39. So nun erging die lex Marcia im J. 568, eingebracht vom Consul Qu. Marcius Philippus. Ohne stichhaltigen Grund wird dieselbe in das J. 571 angesetzt von J. V. Westrik, Ad locum Gaii de sponsor. Lugd. Bat. 1826. 35. 45 f.

34) Gai IV, 23: aliae leges — — constituerunt quasdam actiones per manus iniectionem, sed puram id est non pro iudicato, veluti — — lex Marcia adversus faeneratores, ut si usuras exegissent, de his reddendis per manus iniectionem cum eis ageretur. Vgl. Liv. Epit. 74 vom J. 665: cum aere alieno oppressa esset civitas, A. Sempronius Asella praetor, quoniam secundum debitores ius dicebat, ab eis, qui faenerabunt, in foro occisus est; und darauf bezüglich Val. Mac. IX, 7, 4. App. civ. I, 54. Die poena quadrupli, wie die Verweisung der Wucherklage vor den Praetor folgte ältester Rechtsordnung: Voigt, XII Taf. § 141.

tend, mit einer Beschränkung der Zahl der Tischgäste zugleich ein Verbot wider das Gewinnspiel um Geld bei den Gastmählern verband[35]).

B. An Stelle jener Vorschriften der lex Orchia treten nun zu Beginn des 8. Jahrh. andere Rechtsordnungen auf, wie bekundet wird[36]) von Cic. Phil. II, 23, 56:

Licinium Denticulam de alea condemnatum — restituit (sc. Antonius). — — Quam attulisti rationem populo Romano cur eum restitui oporteret? Absentem, credo, in reos relatum? Rem indicta causa iudicatam? Nullum fuisse de alea lege iudicium? Vi oppressum et armis (sc. iudicium)? Postremo — — pecunia iudicium esse corruptum? Nihil horum: at vir bonus et re publica dignus! Nihil id quidem ad rem; ego tamen »quoniam condemnatum esse pro nihilo est« ita ignoscerem. Hominem omnium nequissimum, qui non dubitaret vel in foro alea ludere, lege, quae est de alea, condemnatum qui in integrum restituit, is non apertissime studium suum ipse profitetur?

Mart. V, 84, 3 ff.:

Et blando male proditus fritillo,
Arcana modo raptus e popina,
Aedilem rogat usus aleator:

XIV, 1, 3:

Nec timet aedilem moto spectare fritillo.

Und zwar ist aus diesen Passagen zu entnehmen, dass diese jüngere Rechtsordnung, an der poena quadrupli festhaltend[37]),

35) Vgl. S. Vissering a. O. II, 90 f. E. Costa, Il diritto privato rom. nelle comedie di Plauto. Tor. 1890. 50, 44, wonach bereits Alciatus, Plaut. voc. lex. 38 die lex Orchia als die von Plautus angezogene lex alearia annahm. Diesfalls ergiebt sich daraus ein Moment für die Datirung von Plaut. Mil., welche Lorenz, Ausgew. Comödien des Plaut. III, 67 in die erste Hälfte des letzten Decenniums vom dritten (vielmehr zweiten) Jahrhundert v. Chr., somit um 10 Jahre zu früh ansetzt.

36) Nichts ergeben dafür Ov. Trist. II, 471 f.: quibus alea luditur, artes: haec est ad nostros non leve crimen avos; Hor. od. III, 24, 58 f.: vetita legibus alea; Asc. in Cic. in toga cand. 84 Kiessl.: Curius hic notissimus fuit aleator damnatusque postea est.

37) Schoenhardt a. O. 60 ff. geht von der Voraussetzung aus, es sei eine poena quadrupli mit dem ädilicischen Multprozesse schlechthin unvereinbar gewesen, vielmehr sei der letztere nur für eine arbiträre d. h. von dem Aedilen selbst nach freiem Ermessen bezifferte Summe empfänglich gewesen, weil die irrogirte Strafe eine multa im ältesten technischen

einestheils das Verbot des Gewinnspieles um Geld nicht auf die Gastmähler beschränkte, sondern verallgemeinernd auf das Spiel bei anderer Gelegenheit und an anderem Orte erstreckte[38], wie andererseits an Stelle der actio popularis den ädilicischen Multprozess setzte. Denn während Martial a. O. das Prozessverfahren vor den Aedilen bekundet, so ergiebt die Stelle des Cicero insbesondere, dass bei dem betreffenden Verfahren ebenso ein in reos referre, wie ein dicere causam stattfand, da ja die indicta causa einen Restitutionsgrund ergab, und nicht minder endlich, dass dabei eine in integrum restitutio statthaft war, über welche die Comitien entschieden (quam attulisti rationem populo Romano, cur eum restitui oporteret?), insgesammt Momente, die mit Bestimmtheit auf den ädilicischen Multprozess hinweisen[39]. Dagegen waren, wie Mart. I, 4, 7 f. V, 84, 6. XI, 6, 2 ff. XIV, 1, 3 f. bekundet, die Saturnalien von jenem Verbote eximirt, an diesen vielmehr das Gewinnspiel um Geld gestattet.

Als das Gesetz aber, welches diese jüngere Rechtsordnung sanktionirte, ist die lex Cornelia sumtuaria v. 673 anzuerkennen, um so mehr, als dieselbe noch eine weitere, das Gewinnspiel betreffende, unter II zu erörternde Vorschrift enthielt.

II. Im Anschluss an die in A. 28 mitgetheilte Stelle aus Paul. 19 ad Ed. (D. XI, 5, 2 § 1) und an das darin gegebene Referat, dass bei dem Fertigkeitsspiele das Spielen um Gewinn nicht verboten sei, ordnen die Digesten ein Fragment ein aus Marc. 5 Reg. (D. XI, 5, 3):

in quibus rebus ex lege Titia et Publicia et Cornelia etiam

Sinne war. Allein die Verhältnisse liegen in der That ganz anders: die multa dicta, wie irrogata der ältesten Zeit ist eine Ordnungsstrafe, vom magistratus maior verhängt, resp. vom Volkstribunen beantragt wegen einer ihm gegenüber bekundeten Unbotmässigkeit: Voigt, XII Taf. § 49. Aber solche multa kommt beim ädilicischen Multprozesse gar nicht in Betracht: denn einerseits steht deren Verhängung dem Aedilen, als magistratus minoris imperii (Becker, Röm. Alterth. II, 2, 55) überhaupt nicht zu, und andererseits steht bezüglich des aleator nicht Unbotmässigkeit gegen den Beamten, sondern Uebertretung des Gesetzes in Frage, so dass hier die multa: Geldstrafe eine ächte poena: Justizstrafe und zwar sittenpolizeilichen Charakters ist; vgl. Lab. 4 Pith. a Paulo ep. (D. L, 16, 244). Ueberdem kehren fixirte Multen wieder in § 4 unter B. § 5 unter B. A. 91.

38) Wegen Spieles auf dem Forum wurde Denticula verurtheilt: Cic. Phil. cit., während das Verbot vom Gewinnspiel in der popina von Mart. V, 84, 4 cit. bekundet wird.

39) Vgl. Schoenhardt a. O. 45 ff.

sponsionem facere licet, sed ex aliis, ubi pro virtute certamen non fit, non licet.

In Betreff dieser Stelle sind nun zwei Momente hervorzuheben: zunächst dass der Ausdruck sponsionem facere nicht von der Wette über den Ausgang des Gewinnspiels Dritter: von dem Pariren über das Gewinnen der einen Parthei verstanden werden darf[40]), da die Quellen nirgends solche Sitte bei den Römern bekunden, als vielmehr demzufolge von der sei es promissorischen, sei es adpromissorischen Stipulation über die Bezahlung des credidirten Spielverlustes zu verstehen ist. Und sodann, dass der Aufzählung der genannten drei Gesetze, wie öfter, eine chronologische Folge, von dem älteren zu dem jüngeren fortschreitend, zu Grunde liegt.

Daraus nun ergiebt sich in betreff der lex Titia, dass dieselbe vor das Jahr 427, als dem Datum des an zweiter Stelle genannten Gesetzes fällt. Und zwar, da vor 723 kein Titius Consul war, wie überdem die Titii Plebejer sind, so ist dieselbe ein Plebiscit, mit Rücksicht worauf dieselbe nach der lex Publilia von 415 über die Geltung der Plebiscite, somit aber zwischen 416 und 426 anzusetzen ist. Und dieses Gesetz sprach denn nun der Stipulation über den credidirten Spielverlust beim Gewinnspiele die Klagbarkeit ab.

Sodann die an zweiter Stelle genannte lex wird handschriftlich Publicia gelesen. Da indess eine Verwandtes behandelnde lex Publilia von Gai. III, 127. IV, 22. bekundet wird, so liegt die Annahme einer handschriftlichen Corruptel des Namens nahe[41]). Und zwar ist diese lex Publilia de sponsoribus ein umfassenderes Gesetz, das im besonderen

a) die actio depensi der XII Tafeln auf den sponsor d. i. den adpromissor gegenüber dem Hauptschuldner, für den der Bürge Zahlung geleistet hatte, übertrug;

b) diese Klage zur legis actio per manus iniectionem verwies;

c) solche Klage durch eine poena dupli: eine poena iniustae actionis, gleich der actio fiduciae cum amico und pro evictione verschärfte;

---

40) So Schilling, Institutionen § 236. Schoenhardt a. O. 16 f.

41) S. Westrik, Ad locum Gaii de sponsor. 34. 36. Vissering a. O. II, 92. Schilling, Institut. § 263, p.

d) dagegen wiederum dem Hauptschuldner gegenüber dem zahlenden Bürgen eine Frist von 6 Monaten zur Zahlung einräumte[42];

e) die actio depensi demjenigen sponsor absprach, der den Betrag einer von ihm verbürgten, creditirten Spielschuld aus einem Gewinnspiele dem Gläubiger bezahlt hatte und von dem Hauptschuldner zurückforderte.

Und indem diese lex Publilia eine der lex Poetelia Papiria verwandte Tendenz verfolgt, insofern sie dem zahlungsunfähigen Schuldner dadurch zur Hülfe kommt, dass sie einerseits dem sponsor gegenüber dem Hauptschuldner schnellste Rechtshülfe giebt und so dem letzteren es erleichtert, einen Bürgen zu finden, wie andererseits wiederum dem ersteren eine halbjährige Zahlungsfrist einräumt, so überweist sich jene lex Publilia dem Qu. Publilius Philo, der 415 Dictator und Consul, wie 427, 434 und 439 Consul war. Und da nun derselbe im J. 434 und 439 durch den samnitischen Krieg voll in Anspruch genommen war und im J. 415 die drei staatsrechtlichen leges Publiliae durchsetzte, mit denen das hier fragliche Gesetz in keinem Zusammenhang steht, so ist denn nun das letztere in das J. 427 zu setzen[43].

Endlich die an dritter Stelle genannte lex Cornelia ist die sumtuaria v. 673[44], welche, die adpromissorischen Bürgschaften regelnd (§ 3), zugleich in betreff der Adpromissionen für die credidirte Spielschuld aus einem Gewinnspiele eingriff, derselben die Verbindlichkeit, wie Klagbarkeit absprechend.

---

42) Voigt, XII Tafeln § 125, 4. Aus der Verfügung unter c leitet sich ab die Vorschrift in der lex rom. Burgund. 14 (15): si quis fideiussor pro quocumque debitore aut per iudicium aut per dictum aut per chirographum delegatus extiterit et constituta die, quae fide dixit, exsolverit, ut summam soluti debiti recipiat et, si semper ille distulerit, post trinam conventionem dupli redhibitione pro inficiante damnabitur secundum legem Aquiliam, quae negantes debitum dupli satisfactione condemnat. Diese Klage erhielt dann durch die lex Appuleia de sponsoribus et fidepromissoribus eine weitere Verwendung.

43) Huschke, Gajus 84. Lange, Röm. Alterth. II^3, 530 setzen die lex Publilia in das J. 371.

44) Westrik, Ad locum Gaii de sponsor. 37. 49 f. Schilling, Instit. § 263, p.

§ 3.

Die Vorschriften über die Höhe von Bürgschaften.

In Betreff einer Verordnung über den Maximalbetrag der Bürgschaften berichtet Gai. III, 124. 125:

beneficium legis Corneliae omnibus (sc. et sponsoribus et fidepromissoribus et fideiussoribus) commune est. Qua lege idem pro eodem apud eundem eodem anno vetatur in ampliorem summam obligari creditae pecuniae quam in $\overline{\overline{XX}}$ milia. Et quamvis sponsores vel fidepromissores in ampliorem summam, veluti si sestertium $\overline{C}$ milium (se obligaverint, tamen dumtaxat $\overline{\overline{XX}}$ tenentur).

Ex quibusdam tamen causis permittit ea lex in infinitum satis accipere, veluti si dotis nomine vel eius, quod ex testamento tibi debeatur aut iussu iudicis satis accipiatur.

Demnach befolgte die lex Cornelia, welche als die sumtuaria v. 673 aufzufassen ist, wie von unserer Wissenschaft auch aufgefasst wird, (A. 3), in jener Vorschrift die nämliche Methode, welche in der Festsetzung ebenso eines Maximalbetrages der für ein Gastmahl aufzuwendenden Gesammtkosten, wie des Maximalpreises der dabei zu verwendenden Delikatessen hervortritt (A. 24. 25): dieselbe normirte den Maximalbetrag der von einem Bürgen für den nämlichen Schuldner gegenüber dem nämlichen Gläubiger innerhalb eines Jahres durch adpromissio zu übernehmenden bürgschaftlichen Verbindlichkeiten auf die Summe von 2 Millionen Sesterzen = 350 800 Mark, zugleich in betreff des solche Summe übersteigenden Betrages der bürgschaftlichen Verpflichtung die Rechtsverbindlichkeit und Klagbarkeit absprechend.

Und diese quantitative Beschränkung der Bürgschaften, welche in dem römischen Recht völlig isolirt steht, wirft zugleich ein grelles Schlaglicht auf das wirthschaftliche Gebahren jener Zeiten: einerseits auf die hochgradige Anspannung des persönlichen Kredits im geschäftlichen Verkehr, wie andererseits auf die Leichtfertigkeit, mit welcher Bürgschaften gewährt wurden, im grossen Ganzen aber ebensowohl die Ansammlung grossen Kapitalbesitzes in den Händen Einzelner bestätigend, als auch bekundend, in welchem Masse die Solidität des wirthschaftlichen Lebens jener Zeiten in den Wirren der untergehenden Republik,

wie vor Allem in Folge der durch die Proscriptionen erschütterten Sicherheit des Besitzes gelitten hatte.

§ 4.
Die Vorschriften über den Todtenbestattungsaufwand.

Ueber Sulla berichtet Plut. Sull. 35, 3:

τὸν-τῆς ταφῆς ὁρίζοντα τὴν δαπάνην νόμον αὐτὸς προεισενηνοχὼς παρέβη μηδενὸς ἀναλώματος φεισάμενος,

damit bekundend, dass eine lex Cornelia, als welche sich ohne Weiteres die sumtuaria v. 673 ergiebt, Einschränkungen des Geldaufwandes für die Todtenbestattung verordnet hatte[45]).

Im Besonderen aber betreffen diese Vorschriften zwei verschiedene Punkte, und zwar

A. Die Bestattung an sich des Todten, wie die daran angeschlossene Todtenfeier, die allein in der citirten Stelle des Plutarch in Frage kommen und hinsichtlich deren das Gesetz zweifelsohne der überhand genommenen Verschwendung von kostbaren Spezereien, wie der Aufführungen von Todtenspielen[46]) entgegengetreten ist.

Und in solcher Richtung schliesst sich das Gesetz zeitlich unmittelbar an die XII Tafeln tab. X an, von denen es andererseits wiederum durch jene weite Kluft getrennt ist, welche der inzwischen eingetretene Umschwung von Volkssitte und Nationalanschauung ergab. Daher würde die Uebereinstimmung der lex Cornelia mit tab. X, 5: servilis unctura tollitor nur überraschen, wenn nicht die klimatischen Verhältnisse die Verwendung von Spezereien an dem Todten zur Genüge erklärten.

B. Einen zweiten Punkt der bezüglichen Vorschriften ergiebt der Aufwand für die Grabmäler, die immer allgemeiner zum baulichen Monumente und zum pomphaften Baue sich gestalteten[47]), und wogegen nun das Gesetz mit Einschränkungen vorging[48]). Und hierüber giebt Kunde Cic. ad Att. XII, 35, 2 (709):

---

45) Vgl. C. G. Hübner, Hist. legum rom. ad sepulturas pertinent. II Lips. 1795. 40.

46) Voigt im Handbuch der klass. Alterthumswissensch. IV, 866, 6. 9.

47) Voigt a. O. 866, 7.

48) Als das bezügliche Gesetz nimmt Hübner a. O. 41 ff. die lex Julia Cäsaris sumtuaria v. 708 an. Allein dies ist bedenklich, weil nirgends angedeutet wird, dass dieses Gesetz die Todtenbestattung berührt habe, wie

antequam a te proxime discessi, nunquam mihi venit in mentem, quo plus insumptum in monumentum esset quam nescio quid, quod lege conceditur, tantundem populo dandum esse;

sowie XII, 36, 1 (709):

sepulcri similitudinem effugere non tam propter poenam legis studeo, quam ut maxime assequar *ἀποθέωσιν*. — Si tibi res, si locus, si institutum placet, lege, quaeso, legem mihique eam mitte. Si quid in mentem veniet, quod modo eam effugere possimus, utemur.

Und aus diesen Aeusserungen Cicero's ergiebt sich zugleich, dass die Ueberschreitung vom gesetzlichen Maximum des Aufwandes mit einer dem aerarium überwiesenen Geldstrafe bedroht war, deren Betrag nach dem Uebermasse des Aufwandes sich bezifferte und die im Wege des ädilicischen Multprozesses, somit durch multae irrogatio eingetrieben wurde.

Denn aus solcher Funktion der Aedilen als Vorsitzender der über solches Vergehen abstimmenden Comitien erklärt sich, dass jene selbst über den Bestattungs- und Grabmäleraufwand ein edictum tralaticium[49]) als Ausführungsverordnung zur lex Cornelia, zugleich Ergänzungen derselben bietend, proponirten, worüber Kunde geben Cic. Phil. IX, 7, 16 f., wo derselbe ein Senatusconsult zu Ehren des verstorbenen Serv. Sulpicius Rufus über Ausrichtung eines publicum funus, wie über die Errichtung eines Grabmonuments und die Aufstellung einer ehernen Statue beantragend, in § 17 beifügt:

cum Ser. Sulpicius — — Rufus ita de re publica meritus sit, ut iis ornamentis decorari debeat, senatum censere atque e re publica aestimare aediles curules edictum, quod de funeribus habeant, Ser. Sulpicii — Rufi funeri remittere;

---

andrerseits ausgeschlossen durch Cic. ad Att. cit.: denn wenn Cicero seine ungenügende Kenntniss des bezüglichen Gesetzes im J. 709 bekennt, so kann solches nicht erst im J. 708, sondern muss bereits früher ergangen sein.

49) Hübner a. O. II, 32 ff. E. Labatut, Les funérailles chez les Romains. Par. 1878. 19 ff. Weitere Beziehungen der Aediler zur Todtenbestattung ergeben C. I. L. VI, 12389: in hoc monumentu(m) sive sepulc(rum) corp(ora) per(missu) aedil(ium) inferri licebit; Wilmanns, Exempla inscr. lat. 342, wo Velius Fides an den promagister collegii pontificum Jubentius Celsus das Gesuch des Arrius Alphius um Gestattung der Exhumation von Frau und Sohn unter Bezugnahme darauf überweist, dass ihm persönlich die Angelegenheit bekannt sei von der Zeit her: cum ab aedibus essem.

sodann Ov. fast. VI, 663 f.:

Adde quod aedilis, pompam qui funeris irent,
Artifices solos iusserat esse decem;

endlich C. I. L. I, 1375 (aus der ersten Hälfte des 8. Jahrh.):

ex ea pecunia — quae eis per edictum aedilis in sepulcrum C. Cesti ex testamento eius inferre non licuit.

§ 5.

Die Vorschriften über den Schutz von Grabstätten.

Ein die Grabstätten betreffendes Gesetz wird ohne Namensbezeichnung öfter in den Quellen erwähnt. Und als diese lex die Cornelia sumtuaria aufzufassen, rechtfertigt sich dadurch, dass einerseits diese letztere nach § 4 erweislich mit solchem Thema sich befasste, während ein anderes hierauf bezügliches Gesetz nirgends in den Quellen genannt wird, und dass andererseits auch gewisse historische Momente gerade auf diese lex Cornelia als das fragliche Gesetz hinführen (A. 59. 73). Unter dieser Voraussetzung aber überweisen sich der lex Cornelia sumtuaria v. 673 vier bezügliche Vorschriften, nämlich

A. Das Verbot der sepulcri violatio[50]), als des damnum iniuria datum: der Beschädigung des Grabmals, die, dafern dolos verübt, mit besonderer Strafe bedroht war, worauf sich beziehen ausser den unter II angezogenen Inschriften die lex municipalis in C. I. L. I, 1409:

1 [de quibus poenis ob sepulcrum violatum cautum l(ege) publica p(opuli) R(omani) Qui]ritium[51]) comprehensumve est, uti dentur p(opulo) R(omano), u[ti eaedem dentur colonis eius coloniae ius

2 esto[52]) . . . . . utique magistratus eius coloniae, si quis eorum, qui quoque anno inferiarum sacri[s fungentur, propter eam rem apud se damnatus erit, tantam pecuniam, quantam

50) So Plaut. Pseud. I, 3, 127: bustirapus.

51) Mommsen ergänzt: ob iura sepulcrorum violata cautum iure Qui]ritium. Allein ius Quiritium passt hierher gar nicht: Voigt, XII Tafeln § 25, 9.

52) In analoger Weise erfolgt eine Uebertragung römischen Rechts auf Colonien oder Municipien durch die lex col. Jul. Genet. c. 61. 73. 74. und durch die lex munic. Florent. in § 5 unter IV, wie auch durch die leges munic. Malac. und Salpens.

3 is damnatus erit, ei coloniae d]andam, attribuendam curent.
4 [Quae quem ex hac rogatione agere, facere opor]tet, agito, facito, neve quid adversus hanc rog[ationem agito, facito sciens d(olo) m(alo). Si quis adversus hanc rogationem egerit
5 feceri]t sciens d(olo) m(alo) ei multa esto sestertium [X] eiusque pecuni[ae qui volet
6 petitio h(ac) l(ege) esto[53]. Si quis magistratus multam irrogare volet[54] quantam volet][55] populi iudicio petere vel in sacrum iudicare licet[o];

C. I. L. IX, 5900:
si quis violentus voluerit esse et contra leges temptaverit, det fisci viribus auri libra una;

C. I. L. X, 1974:
rogo vos, fac(iatis) [prop]ter[56] legem, ne quis [mi]hi titulum deiiciat cu[ra]m agatis;

C. I. Gr. 4303 m:
ὑπο[κείσεται τ]ῷ τῆς τυμβωρυχίας νόμῳ·

Sen. orat. et rhet. sent. div. IV, 4:
non teneor lege (sc. de sepulchro violato), quia reposui (sc. arma de sepulchro sublata);

Quint. I. O. 369:
nisi ista (sc. arma de sepulcro) sustulissem, non accusasses: non haberes leges;

Constant. et Jul. im C. Th. IX, 17, 3:
hi detecto scelere (sc. sepulcri violati) animadversionem priscis legibus definitam subire debebunt;

Theod. et Valent. in Nov. Val. XXII, 1 pr.
diligenter quidem legum veterum conditores prospexerunt miseris et post fata mortalibus, eorum, qui sepulcra violassent, capita persequendo.

Und zwar ist aus der citirten lex municipalis zu entnehmen, dass die Gesetzesübertretung mit einer Geldstrafe alternativ bedroht war: entweder mit einer durch actio popularis einzuklagenden

53) So in der lex colon. in Agrimensoren I, 264 c. IV.
54) So in tab. Bant. in C. I. L. I, 197 v. 11.
55) Mommsen ergänzt: qui volet magistratus petitio esto ..... eamque pecuniae vel.
56) Mommsen bietet: fac. praeter.

multa von 10000 Sesterzen[57]) oder mit einer vom Magistrate im Multprozesse zu irrogirenden arbiträren multa[58]).

In der Zeit des August ward indess diese Rechtsordnung für den Stadt-römischen Gerichtssprengel durch Edict des praetor urbanus dahin modificirt, dass in erster Linie dem durch die sepulcri violatio verletzten Interessenten eine actio in aequum et bonum concepta gegeben, die durch actio popularis einzuklagende Mult aber von 10000 auf 100000 Sesterzen gesteigert, überdem aber auch das dolo malo habitare in sepulcro als neuer delictischer Thatbestand aufgestellt und mit actio popularis auf 200000 Sesterzen bedroht wurde[59]).

B. Eine ganz eigenartige Gruppe letztwilliger Verfügungen tritt in den Zeiten der ausgehenden Republik hervor in denjenigen römischen Grabinschriften, welche Gräberbussen wider die sepulcri violatio setzen[60]). Und zwar beruht die Singularität dieser Anordnungen auf einem doppelten Momente:

1. in der Form der letztwilligen Verfügung: es wird solche nicht im Testamente verlautbart[61]), was auch, da dieselbe eine wider jeden Dritten gerichtete Strafandrohung enthält, ganz zweckwidrig gewesen wäre, vielmehr wird dieselbe lediglich

57) Wegen dieses Strafsatzes vgl. A. 91.

58) Gleiche alternative Strafandrohung findet sich in tab. Bant. in C. I. L. I, 197 v. 11 ff. und in der Inschrift von Lucera in C. I. L. IX, 782.

59) Dig. XLVII, 12, 3 pr. Inschrift von Tralles in Bulletin de correspondance hellénique V, 344: *ὑπεύθυνος ἔσται τοῖς διατάγμασι καὶ τοῖς πατρίοις νόμο[ις]*. Vgl. C. I. Gr. 4300 d und Lebas-Waddington, Voyage archéologique III, 1276 (Antiphellos): *ὑπεύθυνος ἔσται τοῖς διὰ τῶν θείων δια[ταγ]μῶν ὡρισμένοις*. J. Kirchmann, De funeribus. Lübeck. 1637. 487 ff. J. Guther, De iure manium. Lips. 1671. 550 ff. Nispen in Oelrich, Thesaurus. II, 3, 1 ff. Rein, Criminalrecht. 897 ff. 749. R. Elwers, Romanor. de rebus religiosis doctrina. Götting. 1851. 49 ff. Ferrini in Archivio giurid. 1883. XXX, 473 ff. J. Fayout, Du ius sepulcri (Thèse). Par. 1884. 182 ff. R. Audibert, Funérailles et sepultures de la Rome païenne. (Thèse). Par. 1885. 41 ff. H. Daniel-Lacombe, Le droit funéraire à Rome, Par. 1886. 181 ff.

60) Nispen a. O. 103 ff. E. Lübbert, Commentt. pontif. Berl. 1859. 60 ff. E. Huschke, Die Multa. Leipz. 1874. 315 ff. Lefort in Révue archéol. Nouv. Sér. 1876. XXXI, 332 ff. XXXII, 65. M. V. Schultze, De Christian. veter. rebus sepulcr. Goth. 1879. 29 ff. F. Chavériat, Des poenae testamentariae. Lyon. 1880. Ferrini a. O. 476 ff. F. Wamser, De iure sepulcr. Rom. quid tituli doceant. Darmst. 1887. 29 ff.

61) Die Verlautbarung im Testamente ist geradezu ausgeschlossen bei Inschriften, wie in C. I. L. V, 8740: arcam commendamus sancte aecclesiae civitatis Concordiensium. Si quis eam aperire voluerit, dabit fisco auri

epigraphisch kundgegeben: durch eine an dem Grabmal selbst angebrachte Inschrift[62]);

2. in dem Inhalte der getroffenen Disposition: dieselbe, von einem Privaten ausgesprochen, belegt jeden Dritten, der der sepulcri violatio des von dem Ersteren errichteten Grabmales sich schuldig machen werde[63]), mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 100000 Sesterzen[64]), die einem Gemeinwesen: bald dem Staatsfiscus: aerarium populi Romani oder fiscus Caesaris, bald einer Stadtkasse: municipium oder colonia oder libera civitas, bald einer Priesterkasse: pontifices oder virgines Vestales zugewiesen wird[65]).

---

pondo duo; 8745: sepulcrum meum commendo civi(tati) Con(co)r(diensium — —. Si quis voluerit se hic ponere, dabit fisco auri pondo trea. Dann wieder C. I. L. V, 8726. 8744. 8761 f. 8768 u. a. m.

62) Treuber (in A. 71) 2.14 zählte in C. I. L. I—X. XIV. 150, dann 60 griechische Inschriften Lykiens, wie etwas über 300 sonstige griechische Inschriften, unter denen die kleinasiatischen an Zahl weitaus überwiegen; allein die Zahl hat sich auch neuerdings noch vermehrt. Endlich kommen dazu die Inschriften in lykischer Sprache: W. Deecke, Lykische Studien III. in Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen. 1888. XIII, 294. 276. 278 ff. In Spanien, Britannien und der Gallia Narbonensis finden sich keine bezüglichen Inschriften, in erheblichster Zahl dagegen in der Gallia cisalpina.

63) Daneben finden sich Sepulcralinschriften, die eine Geldstrafe aussprechen theils wider die Vernachlässigung der Reparatur des Grabmales, theils wider die sepulcri alienatio, theils wider die rechtswidrige Beisetzung oder Nichtbeisetzung im Grabmale. Diese Verfügungen sind von den obigen wesentlich verschieden darin, dass sie nicht wider jeden Dritten, sondern wider den Erben oder Nacherben resp. auch wider den Käufer sich richten, und demnach nicht an die monumentale Verlautbarung gebunden sind, vielmehr auch im Testamente Platz finden. Ihre Rechtswirksamkeit in der ersteren Form ist zurückzuführen auf die iurisperitorum auctoritas, die selbst auf die Analogie der Gräberbusse wider sepulcri violatio sich stützte.

64) Die Ausdrucksweisen sind: inferat: C. I. L. III, 2634. 6084. V, 1102. 8724. 8759. 8761 f. Ephem. epigr. V, 868; inferet: C. I. L. III, 2107. 2208. V, 2390. 8988 e. IX, 984; det: C. I. L. V, 121. 8768. IX, 5900; dabit: III, 168. 2632. 6082. V, 1880. 2831. 6244. 8735 a. 8739 ff. 8744 f. 8758. 8760. 8765. IX, 1010. 5660; dat: C. I. L. V, 8737; inferre debet: C. I. L. V, 1973; inferre debebit: C. I. L. III, 2628; dare debebit: C. I. L. III, 2632; debebit: C. I. L. III, 1986. Die Summenansätze variiren im Einzelnen erheblich: Hirschfeld (in A. 71) 87 ff. 136 ff. Wamser a. O. 40 ff., doch wohl nach Objectswerth, wie nach den Zeiten wechselnd. Androhung anderer, so namentlich überirdischer Strafen laufen nebenher.

65) Hirschfeld a. O. 87 ff. Treubner a. O. 3 f. 19 ff. Ferrini a. O. 477 ff. Wamser a. O. 43 ff. Provinzialen Rechtes oder späteren Datums sind die

Dabei ergiebt sich als prozessualische Modalität der Einforderung solcher Strafe nicht die actio popularis, als vielmehr ein inquisitorisches Vorgehen des bedachten Gemeinwesens[66]), wobei dem Privaten nur die Anzeige der begangenen Contravention, somit die Thätigkeit als delator offen bleibt, mit Rücksicht worauf demselben auch mehrfach ein Anzeigerlohn besonders ausgesetzt wird[67]). Indem aber die lex Cornelia, wie unter A. dargelegt, die sepulcri violatio alternativ mit einer actio popularis auf 10000 Sesterzen oder mit einer vom Magistrate zu irrogirenden arbiträren Mult bedrohte, so tritt nun diese Rechtsordnung, welche dem Privaten selbst die Androhung einer Geldstrafe wider die sepulcri violatio gestattet, zu jener gesetzlichen Androhung einer nach gleicher Richtung tendirenden multae irrogatio in ein doppeltes Bezüglichkeits-Verhältniss: es wird durch die letztwillige Anordnung insoweit, als die vom Privaten angedrohte Strafsumme dem Staate oder einer Commune überwiesen ist, dem Ermessen des Magistrates, der auf Verfügung einer Mult anträgt, hinsichtlich des Strafmasses eine Grenze oder, was dasselbe besagt, es wird für die zu verhängende multa eine taxatio in prozessualisch technischem Sinne gesetzt; und dann wieder insoweit, als die vom Privaten angedrohte Strafsumme dem pontifex oder virgines Vestales überwiesen ist, wird überdem auch das rechtliche Verfahren wegen der zu verhängenden Mult den Magistraten entzogen, vielmehr dem Ressort der pontifices überwiesen, deren Cognition und geistlicher Gerichtsbarkeit von Alters her[68]) die sepulcri violatio unterstand[69]).

Zuweisungen an die Tempelkasse eines bestimmten Gottes, an eine communale ecclesia oder an eine private Korporation.

66) C. I. L. V, 8742: accus[atus] inferat fisci viribus auri pondo unam; vgl. 8305: ei[us rei persecutio cuilibet de populo datur.

67) So in den griechischen Inschriften bei Wamser a. O. 46, Treuber a. O. 17 ff. die Hälfte oder das Drittheil. Dann C. I. L. XIV, 850: L. Cocceius Adiutor — — denuntiat, ne quis vetit — — neque commurere neque obruere cadaver. Sin autem, dabit rei p(ublicae) Ostiensium hs. L̄ m(ilia) n(ummum). Delator quartas accipiet; und gleiche quarta wird auch dem delator rücksichtlich der Geldstrafen in A. 63 zugesprochen in C. I. L. V, 952. VI, 22609. X, 6706. XIV, 166, dagegen der fünfte Theil in C. I. L. III, 684.

68) Voigt, XII Tafeln § 46, 4 ff. 24.

69) Vgl. C. I. L. VI, 10284: hoc monumentum — — ne quis a nomine nostro alienare audeat neve in eo corpus extraneum inferri patiatur. Alio-

Diese letztwilligen Verordnungen tragen indess einen durchaus unrömischen Charakter an sich: ebenso in Betreff der Form ihrer Verlautbarung: denn für die letztwillige Verfügung kennt das republikanische Recht, abgesehen von der divisio patris familias inter suos, einzig und allein das Testament, als auch in Betreff ihres Inhaltes: denn in keiner anderen Beziehung erkennt das römische Recht den Privaten die Machtvollkommenheit zu, wider jeden Dritten wegen eines verletzenden Gebahrens autonom eine Strafe zu verordnen. Vielmehr ist es eine peregrine Rechssphäre, aus der jene Ordnung in das römische Recht übernommen wurde: das lykische Recht, für welches solche Institution schon in vorrömischer Zeit d. h. für die Periode staatlicher Unabhängigkeit und Autonomie Lykiens bekundet wird[70]) und von dem aus dieselbe auch in die Rechte der kleinasiatischen, wie europäisch-hellenischer Staaten Eingang gewonnen hatte[71]). Solche Reception selbst aber jener lykischen Rechtsordnung konnte nicht durch eine interpretative Operation der Rechtswissenschaft, als vielmehr einzig und allein mittelst eines Gesetzes erfolgen, da der Interpretation der zur Analogie erforderliche Stützpunkt, auf den jene abnorme Machtvollkommenheit der Privatdisposition sich hätte stützen lassen, wie obbemerkt, vollständig fehlte[72]). Und solches Gesetz wird denn auch bekundet durch die Inschriften im Bulletin de correspondance hellénique X, 210:

τῷ φίσκῳ κὲ ὑπεύθυνος ἔσται τῷ τῆς τυμβωρυχίας νόμῳ·

---

quin sit facultas cuicumque ex familia nostra adeundi per querellam pontifices, c(larissimos) v(iros), quorum de ea re notio est et poenam hs. L m(ilium) n(ummum) arcae collegii eorum inferendorum exsequendi.

70) Von den griechischen Inschriften Lykiens fallen vier: C. I. Gr. 4259. 4303 e. 4293 und Lebas-Waddigton, Voyage archéologique III, 1301 sicher in vorrömische Zeit: Treuber in A. 70, 16 f. Und dazu kommen dann die bezüglichen Inschriften lykischer Sprache: A. 62.

71) P. Vidal-Lablache, Comment. de titulis funebribus Graecis in Asia Minore. Par. 1872. G. Hirschfeld, Ueber die griechischen Grabschriften, welche Geldstrafen anordnen, in Königsberger Studien I. Königsb. 1887. 85 ff. O. Treuber, Beiträge zur Geschichte der Lykier. II. Tübingen 1888. Zu dem Materiale kommt noch hinzu die Inschrift von Mafoullar-Keuï in Bullet. de Correspond. Hellén. 1887. XII, 395, wie die Inschriften in Petersen und Luschan, Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis. II. Wien. 1889.

72) Voigt in Kritischer Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswiss. 1877. XIX, 136 f.

in C. I. Gr. 3509, wo der Stadtkasse von Thyateira eine Mult überwiesen wird:

γενόμενος ἔξωθεν ὑπεύθυνος τῷ τῆς τυμβωχυρίας νόμω.

von Sidymos in Benndorf-Niemann, Reisen in Lykien und Karien I no 62, wo die Ueberweisung einer Busse ausgesprochen wird:

ὃ παρὰ ταῦτα τολμήσας ὑποκείσεται τῷ τῆς τυμβωρυχίας νόμῳ καὶ ἀποτείσει·

Und als dieses Gesetz ist nun die lex Cornelia sumtuaria anzuerkennen, da ebensowohl dieselbe nach § 4 von der Todtenbestattung und Grabmälern handelt, als auch Sulla selbst während seines Aufenthaltes in Kleinasien in den Jahren 670 und 671 und namentlich bei der im J. 670 vollzogenen Organisation der staatsrechtlichen Verhältnisse der Provinz Asia, wie der zubehörigen Communen [73]) Gelegenheit wie Veranlassung gefunden hatte, persönlich mit den kleinasiatischen Rechtsordnungen sich vertraut zu machen.

C. Als weitere gesetzliche Verfügung in Betreff der Grabstätten wird bekundet die Anordnung eines Expropriationsverfahrens wegen Bestellung von Servituten, welche im Dienste von Bedürfnissen des Besitzers stehen, die aus der ordnungsmässigen Benutzung des Grabmales selbst sich ergeben, nämlich der servitutes itineris, aquae haustus, wie ligni sumendi, somit eines Nothweges zu oder um die Grabstätte herum [74]), wie der Befugniss zur Entnahme der für die Opfer erforderlichen Naturprodukte an Wasser, wie Reisig. Und zwar wird solche Rechtsordnung bekundet durch

C. I. L. VI, 9404:

lege publica uti liceat itum, aditum, ambit(um), haustum aquae, ligna sumere; 10235: excipit itus, actus, aditus, ambitus, item aquae aeram(enta), funem (leg.: fumum) pistrini, furni, virgar(um) ligni sacrificiis faciundis et cetera, quae in lege publica continentur; 19949: itum, aditum, ambitum et ceteris omnibus ex lege plena ut praestentur.

Pomp. 6 ex Plaut. (D. XLVII, 12, 5):

utimur eo iure, ut dominis fundorum, in quibus sepulcra fecerint, etiam post venditos fundos adeundorum sepulcrorum

---

73) Marquardt, Röm. Staatsverfassung. I, 180 ff.

74) Voigt in Berichten der philol.-hist. Klasse. 1872. XXIV, 35. Brugi in Archivio giuridico. 1887. XXXIX, 436 ff. Wamser a. O. 16 ff.

sit ius; legibus namque praediorum vendundorum cavetur, ut ad sepulcra, quae in fundis sunt, iter eis, aditus, ambitus funeri faciendi sit;

Ulp. 25 ad Ed. (D. XI, 7, 12 pr.):

si quis sepulcrum habeat, viam autem ad sepulcrum non habeat et a vicino ire prohibeatur, — — praeses — compellere debet iusto pretio iter ei praestari, ita tamen, ut iudex etiam de opportunitate loci prospiciat, ne vicinus magnum patiatur detrimentum.

Indem daher aus Pomponius l. c. das Kapitel eines Gesetzes De praediis sepulcro vendundis zu entnehmen ist, so weist auch hier die sachliche Verwandtschaft solcher Verfügung mit den weiteren Vorschriften der lex Cornelia sumtuaria auf die letztere als das bezügliche Gesetz hin.

D. Endlich verfügt die lex colon. Florent in C. I. L. I p. 263: in res singulas hs. $\overline{X}$ c(olonis) e(ius) c(oloniae) d(are) d(amnas) e(sto) [i]sque locus, ubi quis adversus ea humatus sepultusve erit, purus et religione solutus esto eumque s(ine) f(raude) s(ua) qui volet, exarato. Item ne quis alvos apium — — — —.

[cum IIviro praefe]ct(o)ve de [e]a re cog[noscere non licebit iure, lege] eius c(oloniae), ita uti lege Aeli[a de col(onia) Lunam deduc(enda) cautum] est[75]), d(ecreto) d(ecurionum) ad pr(aetorem) de ea re refe[rto isque praetor proponere] edicereque debeto eam [rem — — —;

eine Verfügung, welche, wie die Bestimmung: qui volet, exarato ergiebt, das Verbot der Bestattung auf einem locus publicus enthielt. Und indem nun dieses Verbot als Uebertragung einer römischen Gesetzesvorschrift anzuerkennen ist (A. 52), so gewinnt damit die Annahme eine Wahrscheinlichkeit, dass das betreffende römische Gesetz die lex Cornelia sumtuaria war[76]).

75) Wegen dieser Lesung vgl. Voigt in Berichten der philol.-hist. Klasse. 1873. XXV, 64 A. 56.

76) Daneben tritt sodann ein prätorisches Edict aus jüngerer Kaiserzeit mit einer actio popularis auf Zahlung vom Werthe des zur Grabstätte verwendeten Bodens: Ulp. 25 ad Ed. (D. XI, 7, 8 § 2). Dagegen das interdictum Ne quid in loco publico in Dig. XLIII, 8, 2 pr. ist prohibitorisch, wogegen das restitutorische Edict Ne quid in via publica in Dig. XLIII, 8, 2 § 35, wozu vgl. Jul. 48 Dig. (D. XLIII, 7, 2) einen weit engeren Thatbestand betrifft.

§ 6.
Die Vorschriften über geschlechtliche Ausschweifungen.

Die Gesetzgebung der Republik griff wider das stuprum, worunter ebenso die Hurerei[77]) und der Ehebruch im Besonderen[78]), wie die Päderastie[79]) zusammengefasst wurden[80]), mit mehreren Gesetzen ein[81]), denen gemeinsam war, dass diese Handlungen nicht als Criminalverbrechen, sondern als sittenpolizeiliche Vergehen behandelt und demgemäss nicht zum Criminal-, als vielmehr zum ädilicischen Mult-Prozesse verwiesen waren. Jene Gesetze selbst nun sind:

I. eine lex de stupro matronae v. 423—425, den Ehebruch der matrona[82]), wie mit der matrona bedrohend, worüber folgende Prozesse Aufschluss geben:

a) im J. 426 wider Q. Flavius augur, wegen stuprum mit einer materfamilias angeklagt vom aedilis curulis C. Valerius Flaccus Potitus[83]):

Liv. VIII. 22, 3: eum (sc. M. Flavium) die dicta ab aedilibus crimine stupratae matrisfamilias absolvisset (sc. populus);

Val. Max. VIII, 1, 7: Q. Flavius a C. Valerio aedile apud populum reus actus; cum quatuordecim tribuum suffragiis damnatus esset etc.

b) im J. 459 wider mehrere matronae, angeklagt vom aedilis curulis Q. Fabius Maximus Gurges[84]):

77) Val. Max. V, 9, 1. VI, 1, 6.

78) Plaut. Amph. I, 2, 27. IV, 1, 8. Liv. VIII, 22, 3. X, 31, 9.

79) Liv. XXXIX, 13, 10. 14. Val. Max. VI, 1, 7—12.

80) Liv. XXXIX, 8, 7. 8. 14, 8. 18, 4. vgl. P. Romeijn, Loca nonnulla ex Plauti com. Daventr. 1836. 43 f. Rein, Criminalrecht 858.

81) Paul. de Adult. (Collat. IV, 2, 2): primum caput legis Juliae de adulteriis prioribus legibus pluribus abrogat.

82) Matrona ist die aus vollfreiem Geschlechte entstammte Ehefrau, äusserlich durch die vestis instita gekennzeichnet: Paul. Diac. 125, 15. Voigt in Rhein. Mus. N. F. 1878. XXXIII, 486. vgl. Gell. XVIII, 6, 8. Serv. in Aen. XI, 476. Isid. Or. IX, 7, 13. responsum harusp. v. 547 bei Liv. XXVII, 37, 9. Becker-Göll, Gallus II, 30. Voigt, XII Tafeln § 158, 4. Daher gebrauchen Liv. VIII, 22, 3. Val. Max. VI, 1, 8 citt. als Wechselbezeichnung materfamilias. Das stuprum der filiafamilias unterfiel nach wie vor allein dem iudicium domesticum: Voigt, XII Tafeln § 94.

83) F. G. Schubert, De Rom. aedilibus. Regimont. 1828. 354.

84) Schubert, l. c. 361.

Liv. X, 31, 9: Q. Fabius Gurges — aliquot matronas ad populum stupri damnatas pecunia multavit; ex quo multaticio aere Veneris aedem — faciendam curavit[85]);

c) im J. 541 wider mehrere matronae, angeklagt von den aediles plebis L. Villius Tappulus und M. Fundanius Fundulus:

Liv. XXV, 2, 9: L. Villius Tappulus et M. Fundanius Fundulus aediles plebei aliquot matronas apud populum probri accusarunt; quasdam ex eis damnatas in exilium egerunt[86]);

d) im Jahre 683 wider Cn. Sergius Silus wegen Versuch des stuprum mit einer materfamilias, angeklagt vom aedilis curulis Q. Caecilius Metellus Celer[87]):

Val. Max. VI, 1, 8: Metellus — Celer struprosae mentis acer poenitor extitit, Cn. Sergio Silio promissorum matrifamiliae nummorum gratia diem ad populum dicendo eumque hoc uno crimine damnando.

Aus diesen Prozessberichten aber ist zu entnehmen die Existenz eines Gesetzes[88]), welches

1. den Ehebruch der matrona, wie mit der matrona[89]) mit Strafe bedrohte;

2. als Strafe eine multa[90]) und zwar von 10000 Assen[91]) setzte;

3. als gerichtliches Verfahren den ädilicischen Multprozess vorschrieb.

---

85) Becker, Röm. Alterth. II, 2 A. 798.

86) In exilium agere bezeichnet nicht die Auferlegung der Strafe, sondern die Verhängung einer Strafe wider den bereits in's Exil Gegangenen: Voigt, XII Tafeln § 67, 31.

87) Schubert l. c. 412.

88) Rein, Criminalrecht 860 nimmt hier richterliches Verfahren ohne entsprechendes Gesetz an. Dies wäre möglich, dafern censorische animadversio in Frage stünde, die während der Intervalle zwischen den censorischen Amtsführungen von den Aedilen geübt worden wäre. Allein solches ist ausgeschlossen dadurch, dass weder in der Sphäre des regimen morum die Aedilen die Censoren vertraten, noch auch die sittenrichterliche animadversio in die Formen des Tributcomitialprozesses sich kleidete, vielmehr die Accusation in dem letzteren an ein Gesetz gebunden war, das die zur Anklage gebrachte Handlung verbot und mit multae irrogatio belegte.

89) Liv. X, 31, 9. XXV, 2, 9 citt.

90) Liv. X, 31, 9 cit.

91) Es ist dies der Strafsatz, welchen angiebt Quint. decl. 370: ingenuam stupravit, det X milia. Und von hier ist auch der Strafsatz entlehnt bei Quint. decl. 252: raptor (sc. virginis) decem milia solvat. — Lex

Und diese lex ist zugleich höchst bemerkenswerth insofern, als sie die Cognition über das adulterium dem iudicium domesticum: ebenso dem paterfamilias: sei es über die in Ehe mit manus befindliche Ehefrau deren Gatten oder resp. Schwiegervater, sei es über die in gewaltfreier Ehe lebende Frau deren gewalthabenden Vater, als auch dem tutor der gewaltfreien Gattin entzog.

Im Uebrigen ist der Name jener lex nicht überliefert, wogegen deren Datum sich sicher bestimmen lässt: dieselbe gehört der Zeit vor 426 an, wo bereits ein bezüglicher Prozess bekundet ist, und andererseits fällt dieselbe nach den Vorgängen des Jahres 423, wo zahlreichere Giftmorde an den Ehegatten auftreten, die, als prodigium angesehen und wohl einer quaestio extraodinaria überwiesen[92]). in Verbindung zu setzen sind mit sexuellen Ausschweifungen der Ehefrauen[93]) und so nun die Veranlassung boten zum Erlasse jenes Gesetzes.

II. Die lex Scantinia de stupro cum viro facto[94]) von 528 oder 529 griff ein wider die Päderastie, welche in Rom zuerst im 5. Jehrhundert in vereinzelten Vorkommnissen zu Tage tritt: im J. 428 bei dem Vorgange zwischen L. Papirius und dessen domum ductus C. Publilius[95]) und dann wieder in den unter a, b und c erörterten Prozessen aus der Mitte, wie der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, und die sodann im 6. Jahrhundert ein seuchenartiges Umsichgreifen erkennen lässt, wie nicht bloss verschiedene Einzelvorkommnisse ergeben: im J. 528 der Prozess wider den aedilis plebis C. Scantinius Capitolinus unter d, im J. 570 die Ausschliessung des Consulars L. Quinctius Flaminius aus dem Senate[96]) und wiederum ein Prozess wegen lucidium[97]),

— decem milia solvere raptorem pro ablata virginitate voluit; Sulp. Vict. Inst. or. 41: qui virginem vitiaverit, det decem milia. Gleichen Strafsatz behielten auch bei die lex Scantinia: A. 116 und die lex Cornelia sumtuaria in A. 57 und das S. C. v. 743 bei Front. d. Aqu. II, 129.

92) Voigt, XII Tafeln § 173, 18.

93) Mit Bezug hierauf sagt Sen. fr. 70 bei Hieron. adv. Jovin. I p. 188: illo quoque seculo (i. e. quinto urb. cond.) — — impudicitia monstrum erat, non vitium.

94) Rein, Criminalrecht, 865 ff.

95) Voigt in Berichten der philol.-hist. Klasse. 1882. XXXIV, 86.

96) Liv. XXXIX, 42, 5 ff. Plut. Cat. maj. 17. Flamin. 19.

97) Val. Max. VIII, 1, damn. 8. Plin. H. N. VIII, 45, 180. vgl. Voigt, XII Tafeln § 176, 15.

sondern auch noch anderweitig direct bekundet ist: einerseits gewann die Päderastie eine Verbreitung von Etrurien her und im Gefolge des Bachuscultus, wie solches der Bachanalprozess im J. 568 enthüllte[98]), und andererseits folgte dieselbe auch wieder dem macedonischen Kriege im J. 587[99]), mit Rücksicht worauf nun der Annalist L. Piso Frugi von der Censur des Jahres 600 ab den Niedergang der Manneskeuschheit datirt[100]). Und nicht minder bietet auch Plautus übereinstimmende Zeugnisse[101]).

Eine gerichtliche Verfolgung der Päderastie ward nun während des 5. Jahrhunderts durch eine interpretative Operation mit dem in der lex sacrata v. 260 aufgestellten Thatbestande des offendere plebem, des *τόν δῆμον ἀδικεῖν*[102]) vermittelt: man unterstellte, wie in Betreff des Prozesses unter b von Dionys besonders bezeugt wird[103]), die Päderastie dem Gesichtspunkte des *ἀδίκημα δημόσιον*, somit eines Sondervorkommnisses der proditio. Und auf solche Interpretatio stützt sich denn nun die gerichtliche Verfolgung bei drei Prozessen:

a) in der Mitte des 5. Jahrhunderts wider P. Plotius wegen Angriffes auf die Keuschheit seines domum ductus T. Veturius Calvinus[104]);

98) Liv. XXXIX, 8, 7. 9, 8.

99) Pol. XXXII, 11.

100) Plin. H. N. XVII, 25, 244. Fest. 285 b, 25. Solcher Ausspruch knüpft an ein von Plinius und Festus referirtes prodigium an: auf der ara des Jupiter wuchs an Stelle einer umgestürzten Palme ein Feigenbaum hervor, wobei das prodigium dieses Vorganges darauf beruht, dass ficus auch der krankhafte Auswuchs am After des pathicus ist; vgl. C. L. Roth, Theorie und innere Geschichte der röm. Satire. Stuttg. 1848. 14 ff. J. Rosenbaum, Die Lustseuche im Alterthume. 131 ff.

101) Plaut. Curc. I, 1, 38. IV, 1, 21: in Tusco vico ibi sunt homines, qui ipsi sese venditant; Truc. I, 2, 47 f.: non arvos hic, sed pascuos ager est: si arationes habituru's, qui arari solent, ad pueros ire meliust, wo durch pascuus agor die weibliche Scham, durch arvus ager das Gesäss des Knaben bildlich bezeichnet wird. — Einzelvorgänge aus dem 7. Jahrh. ergeben sich aus der Rede des P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor gegen P. Sulpicius Gallus (wohl von 611) bei Gell. VI, 12, 5. und das Richterurtheil des Q. Fabius Maximus Eburnus im iudicium domesticum wider seinen Sohn im J. 651: Voigt, XII Taf. II, 279. Dann Cic, p. Rab. perd. 3, 8 f. Val. Max. VI, 1, 12. Vgl. Gothofr. zu C. Th. IX, 7, 3. 6.

102) Voigt, XII Tafeln, § 178, 18.

103) Dion. XVI, 4: *κοινὸν ἀδίκημα τῆς πόλεως εἶναι νομίσαντες οἱ δημάρχοι*, wo *πόλις* schlechte Uebersetzung von civitas d. h. plebs der Vorquelle ist.

104) Voigt, a. O. § 178, 40.

b) im J. 465 wider den centurio C. Laetorius Mergus, accusirt vom tribunus plebis Cominius wegen Angriffes auf die Keuschheit seines cornicularius [105]);

c) nach 465 wider C. Cornelius wegen der im Lager mit einem ingenuus fortgesetzt betriebenen Päderastie, wobei der Angeklagte als confessus von dem IIIvir capitalis C. Fescennius eingekerkert [106]) und, nachdem die Volkstribunen die angerufene Intercession verweigert, wohl einer extraordinaria quaestio überwiesen, wie zum Tode verurtheilt und im Kerker hingerichtet wird [107]).

Endlich sodann

d im J. 528 wird der aedilis plebis C. Scantinius Capitolinus von dem aedilis curulis M. Claudius Marcellus [108]) wegen Versuch der Päderastie, begangen an dem gleichnamigen Sohne des letzteren, angeklagt, wie, von dem Senate einer extraordinaria quaestio überwiesen, zu einer Mult verurtheilt [109]).

Und dieser letztere Prozess, der um so grösseres Aufsehen erregte, als dabei Scantinius, auf seine Unverletzlichkeit als aedilis plebis sich berufend, vergeblich an die Volkstribunen appellirte, ist nun als die Veranlassung zum Erlasse der lex Scantinia [110]) de stupro cum viro facto anzusehen, wobei dieselbe gleich als Reparation der befleckten Ehre der gens von einem Gentilen des Verbrechers, dem im J. 533 verstorbenen pontifex, P. Scantinius [111]) rogirt worden, sonach aber in die Zeit unmittelbar nach jenem Prozesse: in das J. 528 oder 529 anzusetzen ist [112]).

Und zwar unterfallen dieser lex Scantinia folgende Prozesse:

e) im J. 701 oder 702 wider P. Cornelius Dolabella [113]);

105) Voigt a. O. § 178, 43.

106) Voigt a. O. § 67, 5.

107) Val. Max. VI, 1, 10.

108) Schubert l. c. 307. 370.

109) Plut. Marc. 2. Val. Max VI, 1, 7.

110) Cic. ad Fam. VIII, 12, 3. 14, 4. Juv. Sat. II, 44. Schol. in h. l. Suet. Domit. 8. Tertull. de monogam. 12. Prudent. peristephan. X, 203. Auson. epigr. 94, 4.

111) Liv. XXIII, 21, 7.

112) Dass dieselbe vor die lex Fannia v. 593 bei A. 11 fällt, ist auch zu entnehmen aus Sammon. Ser. in Macr. Sat. III, 17, 4: eo res redierat, ut gula inlecti plerique ingenui pueri pudicitiam et libertatem suam venditarent.

113) Cic. Phil. XI, 4, 9. ad Fam. VI, 14, 1. vgl. Drumann, Geschichte Roms II, 567.

f) im J. 704 des Servius Pola wider den aedilis curulis M. Caelius Rufus[114];

g) im J. 704 des M. Caelius Rufus wider den Censor App. Claudius Pulcher (A. 114).

Endlich in Betreff des Inhaltes der lex Scantinia ergiebt sich:

1. dieselbe belegte die mit einem ingenuus betriebene Päderastie mit einer multa[115] von 10000 Sesterzen[116];

2. dementsprechend ward das Delict zum ädilicischen Multprozesse verwiesen.

III. Die lex Titia über Kuppelei und Lohnhurerei kurz vor 560 umfasste eine doppelte Vorschrift. Und zwar

A. wird eine lex lenonia erwähnt von Plaut. bei Paul. Diac. 143, 4:

neque muneralem legem neque lenoniam, rogata fuerit necne, flocci aestimo.

Auf diese lex aber beziehen sich Plaut. As. 1, 2, 5 ff., wo der Liebhaber zur Dirne und zur Kupplerin, deren Mutter sagt:

ibo ego ad tresviros vostraque ibi nomina faxo erunt: capitis te perdam ego et filiam, perlecebrae, pernicies, adulescentum exitium;

und Truc. IV, 2, 46 ff., wo der Liebhaber zur Dirne sagt:

iam hercle ego ted, inlecebra, ludos faciam clamore in via: quae advorsum legem accepisti a plurumis pecuniam. Postid ego tibi iniciam manum quadrupli,

wie nicht minder die mehrfach auftretenden Prädicirungen des leno als legirupa[117].

Und dann auch wieder Justiniam in Nov. XIV praef.:

καὶ τοῖς παλαιοῖς νόμοις καὶ τοῖς πρώην βεβασιλευκόσι σφόδρα μεμισημένον ἔδοξεν εἶναι τὸ τῆς πορνοβοσκίας ὄνομά τε καὶ πρᾶγμα, καὶ τοσοῦτον, ὥστε καὶ πολλοὶ κατὰ τῶν τὰ τοιαῦτα πλημμελούντων ἐγγράψαν νόμοι.

---

114) Cic. ad Fam. VIII, 12, 3.

115) Dies stimmt überein mit der Strafe, die im Prozesse wider Scantinius im J. 528 über den Schuldigen verhängt wurde: A. 109.

116) Quint. J. O. IV, 2, 69: ingenuum stupravit, — — X milia, quae poena stupratori constituta est, dabit; VII, 4, 42: stuprator (i. e. maris) X milia dare debeat, quae poena huic crimini constituta est. Gleiche Strafe setzte die lex de stupro matronae in A. 91 und die das. citirten Verordnungen.

117) Plaut. Pseud. 1, 3, 130. IV, 2, 19. Rud. III, 2, 38, 4, 4. vgl. S. Vissering, Quaestiones Plautt. Amstelaed. 1842. II, 54.

Als das in Frage stehende Gesetz aber ist anzuerkennen die lex Titia, deren gedenkt Auson. epigr. 91, 3 f.:

semivir ipse Scantiniam metuens non metuit Titiam,

da hiernach diese lex Titia ein Gesetz wider das von Weibern begangene stuprum ist.

Und da nun Plaut. seinen Truc. um 565 und die Asin. um 560 abgefasst hat[118]), wie auch wiederum mit Vorliebe auf die ihm zeitlich nahe stehenden Gesetze anspielt oder verweist (A. 32), so ist danach jene lex Titia in die Zeit kurz vor 560 zu setzen.

Als gesetzliche Bestimmungen aber sind aus Plaut. As. und Truc. citt. zu entnehmen:

1. die gewerbmässige Lohnhurerei (accipere a pluribus pecuniam stupri causa), wie das Aushalten von Huren ist mit einer poena quadrupli des gezahlten Hurenlohnes bedroht;

2. die Klage ist theils eine actio privata dessen, der den Hurenlohn zahlte, theils subsidiär eine actio popularis;

3. die Prozessform ist die legis actio per manus iniectionem puram;

4. die bezügliche Competenz steht den IIIviri capitales zu.

B. Eine anderweite gesetzliche Vorschrift bekundet Plaut. Aul. IV, 10, 61 ff.:

nunc te obsecstor, — ut, si quid erga te inprudens peccavi aut gnatam tuam, ut mihi ignoscas eamque uxorem mihi des, ut leges iubent: ego ne iniuriam fecisse filiae fateor tuae;

sowie Truc. IV, 3, 66 f.:

Call. eamus, tu, in ius. *Din.* Quid vis in ius me ire? tu's praetor mihi. Verum te obsecro, ut tuam gnatam des mi uxorem;

und dann wiederum Val. Max. VIII, 1, 8:

C. etiam Cosconium[119]) Servilia lege reum, propter plurima et evidentissima facinora sine ulla dubitatione nocentem, Valeri Valentini accusatoris eius recitatum in iudicio carmen, in quo puerum praetextatum et ingenuam virginem a se corruptam poetico ioco significaverat, erexit, si quidem iudices inicum rati sunt eum victorem dimittere, qui palmam non ex alio ferre, sed de se dare merebatur,

---

118) E. Costa, Il diritto privato rom. nelle comedie di Plauto. Tor. 1890. 40 f.

119) Es ist dies wohl der praetor v. J. 665: Epit. Liv. 75; vgl. Pauly, Real-Enclopädie IV, 727.

worin zweierlei Delicte gegenübergestellt sind: Verletzung der lex Servilia repetundarum v. 650 oder 654 und Uebertretung von leges, welche das corrumpere ingenuum puerum, wie ingenuam virginem bedrohten.

Daraus aber ist zu entnehmen, dass eine römische lex die Vorschrift des attischen Rechtes[120]) entlehnt hatte, welche demjenigen, der eine unbescholtene ingenua virgo ausserehelich geschwängert hatte, auferlegte, entweder eine Geldbusse zu zahlen oder dieselbe zu heirathen[121]), wobei die diesbezügliche Delictsklage, dafern die Deflorirte filiafamilias war, deren paterfamilias zustand und nach Plaut. Truc. cit., wie normal, bei dem Praetor ressortirte.

Und auch diese Vorschrift ist nun nach Massgabe des unter A. dargelegten der lex Titia zu überweisen.

Durch die Ergebnisse unter I—III gewinnt endlich zugleich ein volles Verständniss Plaut. Curc. I, 1, 37 f.:

tad abstineas nupta, vidua virgine, iuventute et pueris liberis,
ama quod lubet;

denn es beruht das hierin angezogene gesetzliche Verbot des geschlechtlichen Umganges mit Ehefrauen: nupta auf der lex de stupro matronae unter I, mit volljährigen Mädchen: vidua[122]) virgo auf der lex Titia unter III, mit freigeborenen Jünglingen und Knaben: iuventus et pueri liberi auf der lex Scantinia unter II.

IV. Endlich bezügliche Vorschriften der lex Cornelia sumtuaria v. 673 werden bekundet von Plut. comp. Lys. 3, 3:

τοὺς περὶ γάμων καὶ σωφροσύνης εἰσηγεῖτο (sc. *ὁ Σύλλας*) *νόμους τοῖς πολίταις, αὐτὸς ἐρῶν καὶ μοιχεύων, ὥς φησι Σαλούστιος,*

wozu noch das Zeugniss von Suet. Aug. 34: leges rectractavit (sc. Augustus), — ut sumptuariam et de adulteriis et de pudicitia kommt und wodurch für die daselbst in Frage gezogene lex sumtuaria zwei Abschnitte: über Ehebruch und über Päderastie bekundet werden, während wiederum der unter III A citirte Justinian republikanische Gesetzesvorschriften über die Kuppelei bezeugt.

---

120) Ter. Andr. IV, 4, 41 f. V, 1, 14. Ad. IV, 5, 51 f. 7, 6 ff. Phorm. II, 3, 66 f. V, 3, 20. Hermann-Blümner, Griech. Privatalterthümer § 29, 1.

121) Vgl. Romeijn, Loca nonnulla ex Plauti com. 18. 113, 2. Vissering, Quaestiones Plaut. II, 51 ff.

122) Voigt, XII Tafeln § 110, 14.

Und daraus ist denn nun zu entnehmen, dass die lex Cornelia sumtuaria ebenso in Betreff des Ehebruches, wie der Päderastie und nicht minder über Lohnhurerei und Kuppelei Verfügungen traf, während im Weiteren der Mangel an Quellenzeugnissen die näheren Bestimmungen uns entzieht. Nur in zwei Punkten lässt sich noch etwas Genaueres entnehmen: einmal dass alle Verordnungen der lex sumtuaria durchaus der Sphäre des Sittenpolizeilichen im Gegensatze zum Criminalrechtlichen angehören, somit insbesondere nicht dem Criminal-, als vielmehr dem ädilicischen Mult-Prozesse überwiesen waren, indem erst die lex Julia de adulteriis coercendis v. 736 jene Vergehen criminneller Behandlung unterstellte; und sodann dass die Vorschrift der lex Titia unter III B, welche dem Schwängerer Geldentschädigung oder die Pflicht zur Ehelichung der Geschwängerten auferlegte, von der lex Cornelia aufgehoben worden war, da von jener Rechtsordnung bereits vom Ausgange des 7. Jahrhunderts ab keine weitere Spur mehr sich findet.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Carl Friedrich von Gerber*.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Geheimer Hofrath *Friedrich Zarncke* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1892.
Professor *August Leskien* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1892.
Dr. *Hugo Berger* in Leipzig.
Geheimer Rath *Otto Böhtlingk* in Leipzig.
Professor *Friedrich Carl Brugmann* in Leipzig.
—— *Berthold Delbrück* in Jena.
—— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.
—— *Georg Götz* in Jena.
Geheimer Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.
Oberschulrath *Friedrich Otto Hultsch* in Dresden-Striesen.

Oberbibliothekar *Reinhold Köhler* in Weimar.
Geheimer Hofrath *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
Professor *Hermann Lipsius* in Leipzig.
—— *Wilhelm Maurenbrecher* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
—— —— *Wilhelm Pertsch* in Gotha.
Professor *Friedrich Ratzel* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Otto Ribbeck* in Leipzig.
Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Anton Springer* in Leipzig.
—— —— *Georg Voigt* in Leipzig.
Professor *Moritz Voigt* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Curt Wachsmuth* in Leipzig.
Professor *Ernst Windisch* in Leipzig.
—— *Richard Paul Wülker* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Professor *Georg Ebers* in München.
—— *Hans Georg Conon von der Gabelentz* in Berlin.
—— *Theodor Mommsen* in Berlin.
Geheimer Hofrath *Erwin Rohde* in Heidelberg.
Geheimer Regierungsrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Geheimer Hofrath *Carl Ludwig* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1891.
Professor *Adolph Mayer* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1891.
Professor *Rudolf Böhm* in Leipzig.
Geheimer Medicinalrath *Christian Wilhelm Braune* in Leipzig.
Professor *Heinrich Bruns* in Leipzig.
Oberbergrath *Hermann Credner* in Leipzig.

Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Hans Bruno Geinitz* in Dresden.
Professor *Paul Flechsig* in Leipzig.
Geheimer Rath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig.
Geheimer Medicinalrath *Wilhelm His* in Leipzig.
Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
—— *Martin Krause* in Dresden.
Geheimer Hofrath *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
Professor *Sophus Lie* in Leipzig.
—— *Carl Neumann* in Leipzig.
—— *Wilhelm Ostwald* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig.
Professor *Karl Rohn* in Dresden.
—— *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
Geheimer Rath *Oskar Schlömilch* in Dresden.
Hofrath *Rudolf Wilhelm Schmitt* in Dresden.
Professor *Johannes Thomae* in Jena.
Geheimer Hofrath *August Töpler* in Dresden.
—— —— *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
Oberbergrath *Clemens Winkler* in Freiberg.
Geheimer Hofrath *Johannes Wislicenus* in Leipzig.
—— —— *Wilhelm Wundt* in Leipzig.
Geheimer Rath *Gustav Anton Zeuner* in Dresden.
Geheimer Bergrath *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.

Ausserordentliche Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Professor *Hermann Ambronn* in Leipzig.
—— *Ernst Beckmann* in Leipzig.
—— *Robert Behrend* in Leipzig.
—— *Edmund Drechsel* in Leipzig.
—— *Friedrich Engel* in Leipzig.
—— *Alfred Fischer* in Leipzig.
—— *Ernst von Meyer* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Geheimer Hofrath *Carl Gegenbaur* in Heidelberg.
Professor *Felix Klein* in Göttingen.
—— *Adalbert Krüger* in Kiel.
—— *Ferdinand Freiherr von Richthofen* in Berlin.
Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Archivar:

Hofrath *Joseph Heinrich Gustav Ernst Förstemann* in Leipzig.

Verstorbene Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Falkenstein, Johann Paul von, 1882.
Wietersheim, Karl August Wilhelm Eduard von, 1865.

Philologisch-historische Classe.

Albrecht, Eduard, 1876.
Ammon, Christoph Friedrich von, 1850.
Becker, Wilhelm Adolf, 1846.
Brockhaus, Hermann, 1877.
Bursian, Conrad, 1883.
Curtius, Georg, 1885.
Droysen, Johann Gustav, 1884.
Ebert, Adolf, 1890.
Fleischer, Heinrich Leberecht, 1888.
Flügel, Gustav, 1870.
Franke, Friedrich, 1871.
Gabelentz, Hans Conon von der, 1874.
Gersdorf, Ernst Gotthelf, 1874.
Göttling, Carl, 1869.
Gutschmid, Hermann Alfred von, 1887.
Hänel, Gustav, 1878.
Hand, Ferdinand, 1851.
Hartenstein, Gustav, 1890.
Hasse, Friedrich Christian August, 1848.
Haupt, Moritz, 1874.
Hermann, Gottfried, 1848.
Jacobs, Friedrich, 1847.
Jahn, Otto, 1869.
Lange, Ludwig, 1885.
Marquardt, Carl Joachim, 1882.
Michelsen, Andreas Ludwig Jacob, 1881.
Nipperdey, Carl, 1875.
Noorden, Carl von, 1883.
Peschel, Oscar Ferdinand, 1875.
Preller, Ludwig, 1861.
Ritschl, Friedrich Wilhelm, 1876.

Schleicher, August, 1868.
Seidler, August, 1851.
Seyffarth, Gustav, 1885.
Stark, Carl Bernhard, 1879.
Stobbe, Johann Ernst Otto, 1887.
Tuch, Friedrich, 1867.
Ukert, Friedrich August. 1851.
Wachsmuth, Wilhelm, 1866.
Wächter, Carl Georg von, 1880.
Westermann, Anton, 1869.

Mathematisch-physische Classe.

d'Arrest, Heinrich, 1875.
Baltzer, Heinrich Richard, 1887.
Bezold, Ludwig Albert Wilhelm von, 1868.
Bruhns, Carl, 1881.
Carus, Carl Gustav, 1869.
Cohnheim, Julius, 1884.
Döbereiner, Johann Wolfgang. 1849.
Erdmann, Otto Linné, 1869.
Fechner, Gustav Theodor, 1887.
Funke, Otto, 1879.
Hansen, Peter Andreas, 1874.
Harnack, Axel, 1888.
Hofmeister, Wilhelm, 1877.
Huschke, Emil, 1858.
Kolbe, Hermann, 1884.
Kunze, Gustav, 1851.
Lehmann, Carl Gotthelf, 1863.
Lindenau, Bernhard August von, 1854.
Marchand, Richard Felix, 1850.
Mettenius, Georg, 1866.
Möbius, August Ferdinand, 1868.
Naumann, Carl Friedrich, 1873.
Pöppig, Eduard, 1868.
Reich, Ferdinand, 1882.
Scheerer, Theodor, 1875.
Schleiden, Matthias Jacob, 1881.
Schwägrichen, Christian Friedrich, 1853.
Seebeck, Ludwig Friedrich Wilhelm August, 1849.
Stein, Samuel Friedrich Nathanael von, 1885.
Volkmann, Alfred Wilhelm, 1877.
Weber, Eduard Friedrich, 1871.
Weber, Ernst Heinrich, 1878.
Zöllner, Johann Carl Friedrich, 1882.

Leipzig, am 31. December 1890.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1890 eingegangenen Schriften.

---

1. Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Deutschland.

Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1889. Berlin 1890.

Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1889, No. 39—53. 1890, No. 1—40. Berlin 1889. 90.

Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 18, I. Hälfte. Berlin 1890.

Fünfzigstes Programm zum Winckelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft. Berlin 1890.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XXII, No. 17. 18. Jahrg. XXIII, No. 1—17. Berlin 1889. 90.

Die Fortschritte der Physik im J. 1883. Dargestellt von der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 39, Abth. 1—3. Berlin 1889. 90.

Verhandlungen der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin im Jahre 1889 (Jahrg. 8). Berlin 1890.

Centralblatt für Physiologie. Unter Mitwirkung der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben. Jahrg. 1889, No. 20—26. Bd. 4 (Jahrg. 1890), No. 1—19. Berlin d. J.

Verhandlungen der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 15 (1889/90), No. 2—18. Berlin 1890.

Jacobsthal, E., Rückblicke auf die baukünstlerischen Principien Schinkels und Böttichers. Rede in der Aula der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin am 26. Januar 1890 gehalten. Berlin 1890.

Jahrbuch der Kgl. Preuss. geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin f. d. J. 1888. Berlin 1889.

Abhandlungen zur geolog. Specialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten. Bd. X, H. 2. Berlin 1890. — Abhandlungen der Königl. Preuss. geologischen Landesanstalt. N. F. Heft 1. Berlin 1889.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. H. 88. 89. Bonn 1889. 90.

Siebenundsechzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1889. Breslau 1890.

Jahrbuch des Königl. Sächs. meteorologischen Institutes. Jahrg. 6 (1888), I. Hälfte (= Abth. 1, 2). II. Hälfte (= Abth. 3). Chemnitz 1889. 90. — Vorläufige Mittheilung aus den Jahrbüchern des Königl. Sächs. meteorologischen Institutes, 1 (enth. Jahrbuch 1888, Abth. 3). 2 (enth. Jahrbuch 1888, Anhang 4). Chemnitz 1890.

Decaden- u. Monatsresultate aus den meteorolog. Beobachtungen an elf Stationen II. Ordnung in Sachsen. 1889, Dec.; 1890, Jan.—August.

Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 7, H. 3. Danzig 1890.

Conwentz, H., Monographie der baltischen Bernsteinbäume. Mit Unterst. des Westpreuss. Prov.-Landtages hsg. v. d. Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. Danzig 1890.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redig. v. V. Böhmert. Jahrg. 35 (1889), H. 3. 4. Dresden 1890.

Katalog der Bibliothek des Kgl. Sächs. statistischen Bureaus. Dresden. 1890.

Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde in Dresden. Sitzungsperiode 1889—90. Dresden 1890.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. Jahrg. 1889, Juli—December. Dresden 1890.

Verzeichniss der Vorlesungen und Übungen an der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule f. d. Sommersem. 1890. Für d. Wintersem. 1890/91. — Bericht über das Kgl. Polytechnikum Dresden für das Studienjahr 1888/89 und das Wintersemester 1889/90. — Statut der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule. Dresden 1890.

Mittheilungen aus dem Kgl. mineralog.-geol. u. prähistor. Museum in Dresden. H. 9 (*Geinitz, H. B.*, Über einige Lycopodiaceen aus d. Steinkohlenformation. *Geinitz, H. B.*, Die Graptolithen des Kgl. mineralog. Museums in Dresden). Cassel 1890.

Mitteilungen der Pollichia, eines naturwissenschaftl. Vereins der Rheinpfalz. No. 1. 2 (1888 = Jahresbericht 47). 3. 4 (1889. 90 = Jahresbericht 48). Dürkheim d. J.

Mittheilungen des Vereins f. d. Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt. Heft 14. Erfurt 1890.

Sitzungsberichte der physikal.-medicinischen Societät in Erlangen. Heft 21 (1889). 22 (1890). München 1890.

Jahresbericht des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. f. das Rechnungsjahr 1887/88. 1888/89. Frankfurt 1889. 90.

Jahrbuch für d. Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf d. Jahr 1890. Freiberg 1890.

Siebenundzwanzigster Bericht der Oberhessischen Gesellschaft f. Natur- u. Heilkunde. Giessen 1890.

Verzeichniss d. Vorlesungen auf der Grossherz. Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen, Sommer 1890, Winter 1890/91; Personalbestand W. 1889/90, S. 1890. *Bennecke, H.*, Bemerkungen zur Kriminalstatistik d. Grossherzogthums Hessen, bes. z. Statistik des Bettels u. d. Landstreicherei (Akad. Festschrift). Giessen 1889. 24 Dissertationen vom J. 1889/90.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissensch. herausgeg. von R. Jecht. Bd. 65, H. 2. Bd. 66, H. 1. Görlitz 1889. 90.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1889. Göttingen 1889.

Leopoldina. Amtl. Organ d. kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. der Naturforscher. H. XXV, No. 23. 24. H. XXVI, No. 1—22. Halle 1890.

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Originalabhandlungen u. Berichte. Hrsg. vom Naturwiss. Verein f. Sachsen und Thüringen in Halle. 4. Folge Bd. 8, 1889 (d. ganzen Reihe 62. Bd.), H. 3—6. 5. Folge Bd. 1, 1890 (d. ganzen Reihe 63. Bd.), H. 1—5. Halle 1889. 90.

Festschrift herausgeg. von der Mathematischen Gesellschaft in Hamburg anlässlich ihres 200jährigen Jubelfestes 1890. T. II (zugleich Bd. II der »Mittheilungen«). Leipzig 1890.

38. und 39. Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover f. d. Geschäftsjahre 1887/88 u. 1888/89. Hannover 1890.

Chronik der Universität zu Kiel f. d. J. 1889/90; Verzeichniss d. Vorles. Winter 1889/90, Sommer 1890. *Förster, R.*, Quaestiones physiognomicae (Progr.). Kiliae 1890. *Förster, R.*, Die Kunst in Schleswig-Holstein (Rede). Kiel 1890. *Karsten, G.*, Die internationale General-Konferenz f. Maass u. Gewicht in Paris 1889 (Rede). Kiel 1890. — 75 Dissertationen vom J. 1889/90.

Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee u. die Fischerei. Jahrg. 1888, H. 10—12. 1889, H. 1—9. Berlin 1890.

Publication der Kgl. Sternwarte in Kiel, hsg. v. *A. Krüger*. IV (Anh. z. d. Zonenbeobachtungen der Sterne zw. 55. u. 65. Grad nördl. Declination angestellt an d. Sternwarten z. Helsingfors u. Gotha. No. 1. 2). V (*Kloock, H.*, Tafel f. das dritte Glied der Praecession). Kiel 1890.

Schriften der physikal.-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 30 (1889). Königsberg 1890.

Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. Jahrg. 25, H. 1. 2. Leipzig 1890.

Catalog der Astronomischen Gesellschaft. Abth. I. Catalog d. Sterne bis zur 9. Grösse zwischen 80° nördl. u. 2° südl. Declin. f. d. Aequinoctium 1875. Stück 4: Zone + 55° bis + 65°, beobachtet auf d. Sternwarten Helsingfors u. Gotha. Stück 14: Zone + 1° bis + 5°, beobachtet auf der Sternwarte Albany. Leipzig 1890.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 6, H. 1. Lübeck, 1890.

Jahresbericht und Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg. 1888. 1889. Magdeburg 1889. 90.

Jahresbericht der Fürsten- u. Landesschule Meissen vom Juli 1889—Juli 1890. Meissen 1890.

Abhandlungen der histor. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 19 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 62. Bd.), Abth. 1. 2. München 1889. 90.

Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 17 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 63. Bd.), Abth. 1. München 1889.

Abhandlungen d. philos.-philolog. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 18 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 61. Bd.), Abth. 3. München 1890.

Almanach der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften f. d. Jahr 1890. München d. J.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1889, H. 3. Jahrg. 1890, H. 1—3. München 1890.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1889, Bd. 2, H. 2. 1890, Bd. 1, H. 1—3. Bd. 2, H. 1. 2. München 1890.

Einunddreissigste Plenarversammlung der histor. Commission bei der kgl. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München 1890.

Sitzungsberichte der Gesellschaft f. Morphologie u. Physiologie in München. Bd. 5 (1889), H. 2. 3. Bd. 6 (1890), H. 1. 2. München 1889. 90.

Neue Annalen der kgl. Sternwarte in Bogenhausen b. München. Bd. 1. München 1890.

Jahresbericht d. Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. 1889 (Nebst Abhandl. Bd. 8, Bog. 8—13). Nürnberg 1890.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Bd. 2, H. 3 (Jahrg. 1889). — Mittheilungen aus dem Germanischen Museum. Bd. 2, H. 3 (Jahrg. 1889). — Katalog der im Germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände u. Teile von solchen. Nürnberg 1889.

Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i/V. Sechste Jahresschrift auf die J. 1886—87. Siebente Jahresschrift auf die J. 1888—89. Plauen 1887. 89.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Hsg. v. d. Kgl. Statist. Landesamt. Jahrg. 12 (1889), H. 2—4. Jahrg. 13 (1890), H. 1. 2. Stuttgart 1889. 90.

Urkunden z. Geschichte d. Pfarrkirche in Ulm, aus Anlass des Münsterfestes im Auftr. d. Vereins f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben in Auszügen mitgetheilt v. *H. Bazing* u. *G. Veesenmeyer*. Ulm 1890.

Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Jahrg. 1889. Jahrg. 1890, No. 1—7. Würzburg 1889. 90.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. N. F. Bd. 23. 24, No. 1—5. Würzburg 1890.

Oesterreich-Ungarn.

Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti (Agram). Za godina 1889. (Četvrti svezak). U Zagrebu 1889.

Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 20 (Acta historiam Confinii militaris Croatici illustrantia, T. 3). Zagrabiae 1889.

Rad Jugoslavenska Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga 98—101. U Zagrebu 1889. 90.

Starine, na sviet izdaje Jugoslavenska Akademija znanosti i umjetnosti. Knjiga 22. U Zagrebu 1890.

Viestnik Hrvatskoga arkeologičkoga Družtva. Godina XII, Br. 1—4. U Zagrebu 1890.

Ljubić, S., Popis arkeologičkoga odjela nar. zem. Muzeja u Zagrebu. Odsjek I, svezak 1. Odsjek II, sv. 1. U Zagrebu 1889. 90.

Magyar tudom. Akadémiai Almanach, 1890-re. Budapest 1890.

Archivum Rákóczianum. II. Rákóczi Ferencz levéltára. Osztály I. 10. Budapest 1889.

Mathematische u. naturwiss. Berichte aus Ungarn. Mit Unterstützung der Ungar. Akad. d. Wissensch. herausgeg. Bd. 7. Budapest 1890.

A Magyar tudom. Akadémia Emlékbeszédek. Köt. 5, Sz. 9. 10. Kötet 6, Sz. 1—7. Budapest 1889. 90.

Értekezések a mathematikai tudományok köréből. Kiadja a Magyar tudom. Akadémia. Kötet 14, Sz. 2. 3. Budapest 1889.

Értekezések a nyelv- és széptudomanyok köréből. Kiadja a Magyar tudom. Akadémia. Köt. 14, Sz. 11. 12. Kötet 15, Sz. 1—5. Budapest 1889. 90.

Értekezések a természettudományok köréből. Köt. 18, Sz. 6. 7. Köt. 19, Sz. 1—6. Budapest 1888—90.

Archaeologiai Értesitő. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Uj Folyam, Köt. 9, 3—5. 10, 1. 2. Budapest 1889. 90.

Mathematikai és természettudományi Értesitő. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 7, 4—9. 8, 1—5. Budapest 1889. 90.

A Magyar tudom. Akadémia Értesítője. Évfoly. 23 (1889), Sz. 2—5. Akademiai Értesitő. 1890, No. 1—5. Budapest 1889. 90.

A Magyar tudom. Akadémia Évkönyvei. Köt. 17, D. 7. Budapest 1889.

Mathematikai és természettudományi Közlemények. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 23, Sz. 4. Budapest 1889.

Nyelvtudományi Közlemények. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 21, 3—6. Budapest 1889. 90.

Monumenta Hungariae historica. Sectio III. Monumenta comitialia regni Transsylvaniae. T. 14. Budapest 1889. Monumenta comitialia regni Hungariae. T. 10. Budapest 1890.

Monumenta Hungariae jurid.-historica. Corpus statutorum Hungariae municipalium. T. II, P. 1. Budapestini 1890.

Ungarische Revue. Mit Unterst. d. Ungar. Akad. d. Wiss. herausgeg. 1889 (Jahrg. 9), H. 4—10. 1890, H. 1—4. Budapest 1889. 90.

A Magyar tud. Akadémia kiadásában megjelent munkák és folyóiratok betűrendes czim- és tartalomjegyzéke. 1830—1889. Budapest 1890.

Abel, J., Magyarországi tanulók külföldön. I. Budapest 1890.

Ballagi, A., Colbert. Rész II. Budapest 1887. 90.

Csánki, D., Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában (Hunyadiak kora Magyarországon, VI.). Budapest 1890.

Demkó, K., A felső-magyarországi városok életéről a XV—XVII században. Budapest 1890.

Kovács, F., Index alphab. Codicis diplomatici Arpadiani continuati per Gust. Wenzel editi. Jubente commissione histor. Academiae scient. Hung. concinn. Budapestini 1889.

Kúnos, J., Oszman-török népköltési gyüjtemény. Kötet 2. Budapest 1889.

Óváry, L., A Magyar tud. Akadémia történelmi bizottságának oklevél-másolatai. Füzet 1. Budapest 1890.

Simonyi, Zsigm., A Magyar határozók. Kötet I, fele 2. Budapest 1890.

Gömöri Havas, S., Budapest régiségei. I. Budapest 1890.

Verzeichnis d. öffentl. Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Sommer-Sem. 1890, Winter-Sem. 1890/91. — Uebersicht der akad. Behörden im Studienjahr 1890/91.

Zeitschrift des Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg. III. Folge, Heft 33. Innsbruck 1889.

Berichte des naturwiss.-medizin. Vereines in Innsbruck. Jahrg. 18 (1888/89). Innsbruck 1889.

Anzeiger der Akademie d. Wissenschaften in Krakau. Jahrg. 1889, No. 10. 1890, No. 1—9. Krakau 1890.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia (Editiones collegii historici Acad. litt. Cracov.). T. I. II, 1. 2. III—VII. VIII, 1. 2. IX, 1. 2. X—XII. Cracoviae 1878—90.

Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce (Wydawnictwo Akad. w Krakowie). T. 1—6. W Krakowie 1878—90.

Atlas geologiczny Galicyi. Zeszyt 1. 2. Atlas i Tekst. Kraków 1887. 88.

Biblijoteka pisarzów polskich (Wydanictwa Akad. umiej. w Krakowie). I—X. W Krakowie 1889—90.

Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. T. I—XI. Cracoviae 1874—88.

Pamiętnik Akademii umiejętności w Krakowie. Wydział filolog. i hist.-filozof. T. 2—8. Kraków 1875—90. — Wydział matemat.-przyrodn. T. 2—17. Kraków 1876—90.

Pamiętnik piętnastoletniej działalności Akademii umiej. w Krakowie, 1873—1888. Kraków 1889.

Starodawne prawa polskiego Pomniki. T. II—VI. VII, 1—3. VIII, 1. 2. IX. X, 1. W Krakowie 1870—89.

Rocznik zarządu Akademii umiej. w Krakowie. Rok 1874—89. W Krakowie 1875—90.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydziału filologicznego Akademii umiejetności. T. 2—13. W Krakowie 1875—89. — Wydz. histor.-filozof., T. 3—13. 15—24. W Krakowie 1875—89. — Wydz. matemat.-przyrodn., T. 1—20. W Krakowie 1874—90.

Scriptores rerum Polonicarum. Ed. colleg. hist. Academiae litt. Cracov. T. I—VII. IX—XIV. Kraków 1872—89.

Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki w Polsce. T. I—III. IV, 1—3. W Krakowie 1877—89.

Sprawozdania komisyi fizyograficznéj. T. 6—24. Kraków 1872—89.

Sprawozdania komisyi językowéj Akademii umiej. T. 1—3. W Krakowie 1880—84.

Volumina legum (Wydanictwo komisyi prawn. Akademii umiej.). T. IX. Kraków 1889.

Zabytki przedhistoryczne ziem polskich, wydaw. staraniem komisyi archeolog. Akademii umiej. Ser. I: Prusy królewskie. Badał *G. Ossowski*. Zeszyt 1—4. Kraków 1879—88.

Zbiór wiadomości do antropologii krajowej, wydaw. staraniem komisyi antropolog. Akademii umiej. T. II—VIII. IX i Dodatek. X—XIV. Kraków 1878—90.

Cricius, Andr., Carmina. Edid. Cas. Morawski (Corpus antiquiss. poet. Poloniae lat. Vol. 3). Cracoviae 1888.

Franke, Jan. Nep., Jan Brożek (J. Broscius), akademik Krakowski, 1585—1652. W Krakowie 1884.

Kowalczyk, J., O sposobach wyznaczenia biegu ciał niebieskich. Kraków 1889.

Morawski, Kaz., Andrzéj Patrycy Nidecki, jego życie i dzieła. Część 1. W Krakowie 1884.

Ossowski, G., Grand kourhan de Ryżanówka, d'après les recherches faites en 1884 et 1887. Cracovie 1888.

Pauli Crosnensis atque *Joannis Visliciensis* Carmina. Edid. Br. Kruczkiewicz (Corpus antiquiss. poet. Polon. lat. Vol. 2). Cracoviae 1887.

Taczanowski, W., Ptaki krajowe. Wydanie Akad. umiej. T. 1. 2. W Krakowie 1882.

Mittheilungen des Musealvereines für Krain. Jahrg. 3. Laibach 1890.

Abhandlungen der math.-naturwiss. Classe der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. VII. Folge. Bd. 3. Prag 1890.

Abhandlungen der Classe f. Philos., Geschichte u. Philologie der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften. VII. Folge. Bd. 3. Prag 1890.

Codex juris Bohemici. T. II, P. 3. Impensis R. Soc. scient. Bohem. edid. *H. Jireček*. Pragae 1889.

Jahresbericht der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften für das Jahr 1889. Prag 1890.

Löwe, Joh. Hnr., Die speculative Idee der Freiheit, ihre Widersacher, ihre practische Verwertung. Hsg. v. d. K. Böhm. Ges. d. Wiss. Prag 1890.

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. P. III (1311—33). Opera *J. Emler*. Vol. 6. Pragae 1890.

Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften. Math.-naturw. Classe. Jahrg. 1889, II. 1890, I. Prag 1890. — Philos.-histor. philolog. Classe. Jahrg. 1889. Prag 1890.

Spisův poctěných jubilejní cenou Král. Česk. Společnosti nauk v Praze. Číslo 3—5. V Praze 1890.

Jahresbericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. Vereinsjahr 1889. Prag 1890.

Magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1889. Jahrg. 50. Prag 1890. — Appendix zu Jahrg. 46—48, enth. Originalzeichnungen des Mondes. Hsg. v. *L. Weinek*. Prag 1890.

Personalstand der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu Anfang d. Studienjahres 1890/91. — Ordnung d. Vorlesungen im Sommersem. 1890, Wintersem. 1890/91.

Bullettino di archeologia e storia dalmata. Anno 12 (1889), No. 12. Anno 13 (1890), No. 1—11. Spalato 1889. 90.

Atti del Museo civico di storia naturale di Trieste. Vol. 8 (N. Ser. Vol. 2). Trieste 1890.

Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Math.-phys. Cl. Jahrg. 1889, No. 25—27. Jahrg. 1890, No. 1—24.

Mittheilungen der k. u. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1889. Bd. 32 (N. F. Bd. 22). Wien 1889.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. 1889, (Bd. 39), III. u. IV. Quartal. Wien 1889.

Astronomische Arbeiten des k. k. Gradmessungs-Bureau. Bd. II. Längenbestimmungen (Publicationen f. d. internationale Erdmessung). Wien 1890.

Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Bd. 4, No. 4. Bd. 5, No. 1—3. Wien 1890.

Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. 13, H. 1. Bd. 15, H. 1. 2. Wien 1889. 90.

Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1889 (Bd. 39), H. 3. 4. Jahrg. 1890 (Bd. 40), H. 1. 2. Wien 1889. 90.

Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1889, No. 13—18. Jahrg. 1890, No. 1—13.

Mittheilungen der Section f. Naturkunde des Oesterreichischen Touristen-Club. Jahrg. 1. Wien 1889.

Belgien.

Annales de la Société Entomologique de Belgique. T. 32. 33. Bruxelles 1888—89.

Annales de la Société R. Malacologique de Belgique. T. 11 (II. Sér. T. 1) —14. 15, Fasc. 1. T. 16—21 (IV. Sér. T. 1). 22. 23. Bruxelles 1876 —1888. — Procès-verbaux T. 17 (1888), S. 73—124. T. 18 (1889), S. 1—132.

Dänemark.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aaret 1889, No. 2. 3. 1890, No. 1. 2. Kjøbenhavn d. J.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Histor. og philos. Afd. 6. Række. Bd. 1, No. 1. Bd. 2, No. 6. Bd. 3, No. 1. Kjøbenhavn 1889. 90.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Naturvid. og mathe-mat. Afd. 6. Række. Bd. 5, No. 1—3. Bd. 6, No. 1. Bd. 7, No. 1. 2. Kjøbenhavn 1889. 90.

Aktstykker og Oplysinger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie i Kristian IV's tid. Udg. ved *Kr. Erslev*. Bd. 1—3. Kjøbenhavn 1883 —90.

Libri memoriales Capituli Lundensis. Paa ny udgivne ved *C. Weeke*. Hefte 2. Kjöbenhavn 1889.

England.

Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 7, P. 1. 2. Cambridge 1890.

Proceedings of the R. Irish Academy. Ser. III. Vol. 1, Nr. 2. 3. Dublin 1889. 90.

The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. 29, P. 12. 13. Dublin 1889. 90.

The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. Vol. 6, P. 7—9. Dublin 1889. 90.

Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Vol. 15. 16. 17, No. 1—5. Edinburgh 1889. 90.

Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 33, P. 3. Vol. 35. P. 1—4. Edinburgh 1888—90.

Proceedings of the R. Physical Society. Vol. 10, P. 1 (Session 1888/89). Edinburgh 1889.

Proceedings and Transactions of the Liverpool Biological Society. Vol. 4 (Session 1889/90). Liverpool 1890.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. 12, P. 3 (No. 83). London 1889.

Royal Institution of Great Britain. List of the members 1889. London, July 1889.

Catalogue of Oriental coins in the British Museum. Vol. 9 (Additions to the Oriental collection 1876—1888. P. I: Additions to Vol. 1—4). London 1889.

Proceedings of the R. Society of London. Vol. XLVI, No. 284. 5. Vol. XLVII, No. 286—291. Vol. XLVIII, No. 292—294. London 1889. 90.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. For the year 1889. Vol. 180, A. B. London 1890. — The R. Society (List of the members) 30th Nov. 1889.

Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. 49, P. 2. London 1890.

Proceedings of the London Mathematical Society. Vol. 20, No. 359—369. Vol. 21, No. 370—390. London 1889. 90.

Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. Ser. II. 1889, P. 6a. 1890, P. 1—6. London 1890.

Report on the scientific results of the exploring voyage of H. M. S. Challenger, 1873—76. Physics and chemistry, Vol. 2. London 1889.

Memoirs and Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Manchester. IV. Ser. Vol. 3. Manchester 1890.

Frankreich.

Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. III. Série. T. 4 et Append. (*Rayet*, Observations pluviométriques, Juin 1887—Mai 1888). T. 5 Cahier 1 et Append. (*Rayet*, Observations pluviométriques, Juin 1888—Mai 1889). Paris 1888. 89.

Travaux et Mémoires des facultés de Lille. T. 1, No. 1—3. Lille 1889.

Bulletin des séances de la Société des sciences de Nancy. Année 2 (1890), No. 3—5.

Journal de l'École polytechnique, publ. p. le Conseil d'instruction de cet établissement. Cah. 59. Paris 1889.

L'Institut de France. Lois, statuts et règlements concernant les anciennes Académies et l'Institut de 1635 à 1889. Tableau des fondations. Collection publ. p. *L'Aucoc*. Paris 1889.

Bulletin de la Société mathématique de France. T. 17, No. 6. T. 18, No. 1—4. Paris 1889. 90.

Congrès international de bibliographie des sciences mathématiques, tenu à Paris 1889. Procès verbal sommaire. Paris 1889.

Griechenland.

Mittheilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abtheilung. Bd. 15, H. 1—3. Athen 1890.

Furtwängler, A., u. *G. Löschke*, Mykenische Thongefässe. Im Auftrag des Kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts in Athen herausgeg. Berlin 1879.

Furtwängler, A., u. *G. Löschke*, Mykenische Vasen. Im Auftrag des Kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts in Athen herausgeg. M. einem Atlas. Berlin 1886.

Holland.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam, voor 1889.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Natuurkunde. Deel XXVII. Amsterdam 1890.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Letterkunde. III. Reeks, Deel 6. — Afdeel. Natuurkunde. III. Reeks, Deel 6. 7. Amsterdam 1889. 90.

Oppenraaij, Rud., Carmen elegiacum Amor in certamine Hoeufftiano praemio aureo ornatum. Amstelod. 1890.

Programma certaminis poetici ab Acad. R. disciplinarum Nederlandica ex legato Hoeufftiano in annum 1891 indicti. Amstelod. 1890.

Annales de l'École Polytechnique de Delft. T. 5, Livr. 3. 4. T. 6, Livr. 1. Leide 1890.

Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst, uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. N. Ser. Deel 12. Haarlem 1890.

Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. 24, Livr. 1—3. Harlem 1890.

Archives du Musée Teyler. Sér. II. Vol. 3, P. 4. Harlem 1890.

Fondation Teyler. Catalogue de la bibliothèque, dressé p. *C. Ekama.* Vol. II, Livr. 1—3. Harlem 1889. 90.

Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1888/89. Leiden 1889.

Levensberigten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde te Leiden. Bijlage tot de Handelingen van 1889. Leiden 1889.

Tijdschrift voor Nederlandsche taal- en letterkunde, uitgeg. vanwege de Maatsch. der Nederl. Letterkunde. Jaarg. 9 (N. R. 1), Afl. 1—4. Leiden 1890.

Annalen der Sternwarte in Leiden, hsg. v. H. G. van de Sande Bakhuyzen. Bd. 5. 6. Haag 1890.

Verslag van den staat der Sterrenwacht te Leiden, door H. G. van de Sande Bakhuyzen. 1886—88; 1888—1889. Leiden 1888. 89.

Aanteekeningen van het verhandelde in de sectië-vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch., ter gelegenheid van de algem. vergad. gehouden d. 25. Juni 1889. Utrecht 1889.

Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht, 1890.

Verslag van het verhandelde in de algem. vergad. van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch., gehouden d. 25. Juni 1889. Utrecht 1889.

Bemmelen, J. F. van, De erfelijkheid van verworven eigenschappen. Uitgeg. d. het Prov. Utrechtsch Genootsch. v. kunsten en wetensch. 's Gravenhage 1890.

Vervolg benevens wijzigingen en toevoegsels op den Catalogus d. archaeol. verzameling van het Prov. Utrechtsch Genootsch. v. kunsten en wetensch. Utrecht 1890.

Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel 12. Utrecht 1889.

Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. N. Ser. 55. 56. Utrecht 1890.

Onderzoekingen gedaan in het Physiol. Laboratorium d. Utrechtsche Hoogeschool. IV. Reeks. I, 1. Utrecht 1890.

Italien.

Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. No. 96 (1889) e Indici foglio 1—9. No. 97 (1890) —119. Firenze 1889. 90.

Bollettino delle opere moderne straniere acquistate dalle biblioteche pubbliche governative del regno d'Italia. Vol. 4, No. 4—6. Vol. 5, No. 1—3. Roma 1889. 90.

Galilei, Galileo, Opere. Edizione nazionale sotto gli auspicii di S. M. il Rè d'Italia. Vol. I. Firenze 1890.

Bollettino della Società italiana dei Microscopisti. Vol. 1, Fasc. 3. Acireale 1890.

Pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze. Sezione di filosofia e filologia: *Donati, G.,* Maestri e scolari nell' India brahmanica. Firenze 1888. — Sezione di medicina e chirurgia e scuola di farmacia: Archivio della scuola d'anatomia patologica. Vol. 3. 4. Firenze 1885. 86. — Sezione di scienze fisiche e naturali: *Fano, G.,* Saggio sperimentale sul meccanismo dei movimenti volontari nella testuggine palustre. Firenze 1884. *Magrini, Fr.,* Osservazioni continue della elettricità atmosferica fatte a Firenze 1883—1886. Firenze 1888. *Pasqualini, L.,* ed *A. Ròiti,* Osservazioni continue della elettricità atmosf. fatte a Firenze nel 1884. Seconda memoria. Firenze 1885.

Atti della Fondazione scientifica Cagnola dalla sua instituzione in poi. Vol. 8 (1882—88). 9 (1889). Milano 1888. 90.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e polit. Vol. 17 (Ser. III, Vol. 8), Fasc. 2. Vol. 18 (Ser. III, Vol. 9), Fasc. 2. Milano 1890.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II, Vol. 21. 22. Milano 1888. 89.

Rendiconti del Circolo matematico di Palermo. T. 3 (1889), Fasc. 6. T. 4 (1890), Fasc. 1—6. Palermo 1889—90. — Annuario 1890. Palermo d. J.

Atti e Rendiconti della Accademia medico-chirurgica di Perugia. Vol. 2, Fasc. 1—3. Perugia 1890.

Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Della Serie Vol. 12 (Scienze fis. e mat., Vol. 6). Pisa 1889.

Atti della Società Toscana di scienze naturali, residente in Pisa. Memorie Vol. 10. Pisa 1889.

Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. 6, adunanza del 7. Luglio 1889. Vol. 7, adun. del 17. Nov. 1889, 19. Genn., 2. Marzo, 4. Maggio 1890.

Atti della R. Accademia de' Lincei. Serie IV. Memorie della Classe di scienze fisiche, matem. e naturali. Vol. 5. Roma 1888. — Rendiconti. Vol. 5, II. Sem., Fasc. 6—13. Vol. 6, I. Sem., Fasc. 1—12. II. Sem., Fasc. 1—9. Roma 1889. 1890.

Mittheilungen des Kais. Deutschen Archaeologischen Instituts. Römische Abtheilung (Bullettino dell' Imp. Istituto Archeologico Germanico. Sezione Romana). Bd. 4, H. 4. Bd. 5, H. 1. 2. Rom 1889. 90.

Atti della R. Accademia dei Fisiocritici di Siena. Ser. IV. Vol. 1, Fasc. 10. Vol. 2, Fasc. 1—8. Siena 1889. 90.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. 25, Disp. 1—15. Torino 1889. 90.

Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Serie II. T. 40. Torino 1890.

Osservazioni meteorologiche fatte nell' anno 1888 all' Osservatorio della R. Università di Torino; nell' anno 1889. Torino 1890.

Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Ser. VI. T. 7, Disp. 3—10. Ser. VII. T. 1, Disp. 1—9. Venezia 1888—90.

Temi di premio proclamati dal R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti nella solenne adunanza del 25. maggio 1890.

Russland.

Meteorologische Beobachtungen angestellt in Dorpat. Bd. 5, S. 153—208 (Dorpat 1889. 90).

Schriften hsg. v. d. Naturforscher-Gesellschaft bei d. Univers. Dorpat. Bd. 5 (*Weihrauch, K.*, Fortsetzung der Neuen Untersuchungen über die Bessel'sche Formel und deren Verwendung in d. Meteorologie). Dorpat 1890.

Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, utg. af Finska Vetenskabs-Societeten. Häftet 48. Helsingfors 1889.

Öfversigt af Finska Vetenskabs-Societetens Förhandlingar. 31 (1888—89). Helsingfors 1889.

Fennia. Bulletins de la Société de géographie finlandaise. II. III. Helsingfors 1890.

Journal de la Société finno-ougrienne. Suomalais-ugrilaisen Seuran Aikakauskirja. T. 8. Helsingissä 1890.

Mémoires de la Société finno-ougrienne. 1 (*Wiklund, K. B.*, Lule-lappisches Wörterbuch). Helsingissä 1890.

Universitetskija Izvěstija. God 29 (1889), No. 11. 12. God 30 (1890), No. 1—10. Kiev 1889. 90.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1889, No. 3. 4. 1890, No. 1. 2. Moscou 1890.

Meteorologische Beobachtungen, ausgeführt am Meteorol. Observatorium d. Landwirthschaftlichen Akademie zu Moskau. 1889, 1. Hälfte (Beilage z. Bulletin de la Soc. Imp. des Natural. de Moscou, II. Série, T. 3). Moskau 1890.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Nouv. Série. T. 1, No. 3. 4. St.-Pétersbourg 1890.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII. Série. T. 37, No. 2—13. T. 38, No. 1. St.-Pétersbourg 1889. 90.

Repertorium f. Meteorologie, hsg. v. d. Kais. Akad. d. Wiss., red. v. H. Wild. Bd. 12. 13. St.-Petersburg 1889. 90.

Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausg. von H. Wild. Jahrg. 1888, Th. 1. 2. 1889, Th. 1. St.-Petersburg 1889. 90.

Acta Horti Petropolitani. T. 11, Fasc. 1. Petropoli 1890.

Trudy S.-Peterburgskago Obščestva estestvoispytatelej. T. 19, Otdělenie botan. T. 20, Vyp. 5. T. 20, Otděl. geol. i mineral. T. 20, Otděl. botan. T. 20, Otděl. zool. i fiziol., Vyp. 1. T. 21, Otděl. zool. i fiziol., Vyp. 1. S.-Peterburg 1888—90.

Obozrènie prepodavanija nauk v Imp. S.-Peterburgsk. Universitetě na vesennee polugodie 1889 goda; na ves. polug. 1890; na osennee i ves. polug. 1890/91 goda. S.-Peterburg 1888. 90.

Otčet o sostojanii Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta za 1888 god; za 1889 god. S.-Peterburg 1889. 90.

Protokoly zasědanij sověta Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta. No. 38—41. S.-Peterburg 1888—90.

Zapiski istoriko-philologičeskago Fakulteta Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta. Čast 17. 18. 19, 1. 2. 22. 23. S.-Peterburg 1888—90.

Proloženie Svoda zakonov Rossijskoj Imperii. Po 31. dekabrja 1888 goda. S.-Peterburg 1889.

Ustav o obezpečenii narodnago prodovolstvija. T. 13. Izdanie 1889 goda. S.-Peterburg (1889).

Observations de Poulkova, publ. p. O. Struve. Vol. 8. St. Pétersbourg 1889.

Lindemann, Ed., Photometrische Bestimmung der Grössenclassen der Bonner Durchmusterung (Supplément II aux Observations de Poulkova). St.-Petersburg 1889.

Struve, O., Sammlung d. Beobachtungen von Sternbedeckungen während der totalen Mondfinsterniss 1888 Jan. 28. St. Petersburg 1889. — *Struve, O.*, Tabulae quantitatum Besselianarum pro annis 1890 ad 1894 computatae. Petropoli 1889.

Arbeiten des Naturforscher-Vereins zu Riga. N. F., II. 6. Riga 1889.

Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrg. 31, Nachtrag. 32. 33. Riga 1889. 90.

Meteorologische Beobachtungen des Tifliser Physikalischen Observatoriums in d. Jahren 1887—88. Hsg. v. J. Mielberg. Tiflis 1889.

Schweden und Norwegen.

Publication der Norwegischen Commission d. Europ. Gradmessung. Geodätische Arbeiten. H. 6. 7. Christiania 1888. 90.

Den Norske Nordhavs-Expedition 1876—1878. XIX. Zoologi. *Danielssen, D. C.*, Actinida. Christiania 1890.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1889. Christiania 1890.

Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift. T. 25 (1888/89), I—IV. Lund 1888. 89.

Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad. Årg. 17 (1888). 18 (1889). Stockholm 1889. 90.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige, utg. of Kongl. Vitterhets Hist. och Antiquitets Akademien genom B. E. Hildebrand. Delen 10, H. 5. Delen 11, H. 1. 2. Stockholm 1889. 90.

Entomologisk Tidskrift, på föranst. af Entomolog. Föreningen i Stockholm utg. af J. Spångberg. Årg. 10 (1889), H. 1—4. Stockholm 1889.

Nova Acta Reg. Societatis scient. Upsaliensis. Ser. III. Vol. 14, Fasc. 1. Upsaliae 1890.

Josephson, A., Catalogue méthodique des Acta et Nova Acta Reg. Societatis scient. Upsal. 1744—1889. Upsala (1890).

Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 21 (1889). Upsal 1889—90.

Schweiz.

Neue Denkschriften der Allgem. Schweizer. Gesellsch. f. d. gesammten Naturwissenschaften. Bd. 32, Abth. 1. Basel 1890.

Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Lugano 9.—11. Sept. 1889. 72. Jahresversammlung. Jahresbericht 1888/89. Lugano 1890.

Compte-rendu des travaux présentés à la 72. session de la Société Helv. des sciences naturelles réunie à Lugano 9—11. sept. 1889. Genève 1889.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. v. der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. N. F. Bd. 3 (der ganzen Reihe Bd. 13), H. 3. Basel 1890.

Basler Chroniken. Hsg. v. d. Histor. u. Antiquar. Gesellsch. zu Basel. Bd. 4, bearb. v. A. Bernoulli. Leipzig 1890.

Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. Th. 8, H. 3. Th. 9, H. 1. Basel 1890.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1889 (No. 1215—1243). Bern 1890.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N. F. Jahrg. 33 (Vereinsjahr 1888/89). Chur 1890.

Index lectionum quae in univers. Friburgensi per menses aest. anni 1890 habebuntur. Friburgi Helvet. 1890.

Mémoires de la Société de physique et d'histoire naturelle de Genève. T. 30, P. 2. Genève 1889—90.

Vierteljahrsschrift d. naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 34, H. 3. 4. Jahrg. 35, H. 1. Zürich 1889. 90.

Serbien.

Srpska kralj. Akademija. Glas, 18—22. U Beograd 1889. 90.

Srpska kralj. Akademija. Godišnjak II: 1888. U Beograd 1889.

Srpska kralj. Akademija. Spomenik No. II—VI. U Beograd 1890.

Lazarević, L. K., On zna sve. *Matavul, S.*, Novo oružje. U Beograd 1890.

Spanien.

Real Academia de ciencias morales y políticas. Año de 1890. Madrid 1890.

Discursos de recepcion y de contestacion leidos ante la R. Academia de ciencias morales y políticas. T. 4. 1885—88. Madrid 1889.

R. Academia de ciencias mor. y polit. Discurso leido en sesión pública de 26. de Enero 1890 por *R. Fernández Villaverde*. Madrid 1890. — Discursos leidos en la recepcion pública de J. Sánchez de Toca; de A. Linares Rivas; de J. Salamero y Martínez. Madrid 1890.

Resúmen de las actas de la R. Academia de ciencias mor. y polit. leido en la sesión públ. de 26 de Enero 1890 por *J. García Barzanallana*. Madrid 1890.

Toreno, Conde de, y *Vizconde de Campo Grande*, Necrología de S. Ruiz Gomez. *Barzanallana, J. G.*, Necrología de F. Calderon y Collantes, marqués de Reinosa. — *Jove y Hevia, Pl. de*, Necrología de F. de Borja Queipo de Llano y Gayoso, conde de Toreno. Madrid 1890.

R. Academia de ciencias mor. y polit. Programa para los concursos ordinarios de 1891.

Tamariz y Eguía, R., Estudio sobre la vagancia y la mendicidad voluntarias. Memoria premiada con accessit p. la R. Acad. de ciencias mor. y polit. en el concurso ordin. de 1888. Madrid 1890.

Nordamerika.

Transactions of the American Philological Association. Vol. 19 (1888). 20 (1889). Boston 1889. 90.

Journal of the American Oriental Society. Vol. 14. New Haven 1890.

Proceedings of the American Oriental Society, at Boston, May 1890.

Johns Hopkins University Circulars. Vol. 8, No. 75. Vol. 9, No. 76—82, Vol. 10, No. 83. Baltimore 1889. 90.

American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. XII, No. 1—4. Baltimore 1890. Index to Vol. I—X. Baltimore 1889.

Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Vol. VII, 10—12. Ser. VIII, 1—4. Baltimore 1890.

Proceedings of the American Academy of arts and sciences. N. Ser. Vol. 15 (Whole Ser. Vol. 23), P. II. Vol. 16 (Whole Ser. Vol. 24). From May 1888 to May 1889. Selected from the Records. Boston 1888. 89.

Proceedings of the Boston Society of natural sciences. Vol. 24, P. 1. 11. Boston 1889.

Bulletin of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 16 (Geological Series, Vol. 2), No. 6—9. Vol. 17, No. 6. Vol. 19, No. 1—4. Vol. 20, No. 1—3. Cambridge, Mass. 1889. 90.

Memoirs of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. XVI, No. 3. XVII, No. 1. Cambridge, Mass. 1889. 90.

Annual Report of the Curator of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass., for 1888/89. Cambridge, Mass. 1889.

Annals of the Astronomical Observatory of Harvard College. Vol. 21, P. 1. Vol. 22. Cambridge, Mass. 1889.

Journal of the Elisha Mitchell scientific Society [Chapel Hill]. 1889, P. II. Raleigh 1890.

Proceedings and Transactions of the Nova Scotian Institute of natural science of Halifax, Nova Scotia. Halifax 1889.

Annual Report of the Geological Survey of Pennsylvania for 1887. Harrisburg 1889.

Second Geological Survey of Pennsylvania. AA. Atlas Eastern middle Anthracite Field, P. III. Atlas Northern Anthracite Field, P. V. Atlas Southern Anthracite Field, P. II. — D 6: South Mountain Atlas, Sheets C, 1—4. D, 2—5. P 4: *Lesley, J. P.*, Dictionary of the fossils of Pennsylvania. Vol. 1. Harrisburg 1889.

Publications of the Washburn Observatory of the University of Wisconsin. Vol. IV, P. 1. 2. Madison 1890.

Memorias de la Sociedad científica »Antonio Alzate«. T. 2, Cuad. 12. T. 3, Cuad. 1—12. T. 4, Cuad. 1. 2. México 1889. 90.

Observatorio meteorologico-magnético central de México. Boletin mensual. T. 2 (1889), No. 2—12. México 1889. 90. — Drei Karten: Inundacion de la Ciudad de Lagos. Inundacion de la Ciudad de Leon. Trayectoria del ciclon de septiembre de 1888 a traves de la Isla de Cuba.

Seventh annual Report of the Board of Trustees of the Public Museum of Milwaukee (1888—89). Milwaukee 1889.

Occasional Papers of the Natural History Society of Wisconsin. Vol. 1 (*Peckham, G. W.* and *Eliz. G.*, Observations on sexual selection in spiders of the family Attidae). Milwaukee 1889.

Proceedings of the Natural History Society of Wisconsin. 1888, S. 191—231.

Bulletin of the Minnesota Academy of natural sciences. Vol. III, No. 1 (Proceedings and accompanying papers 1883—86). Minneapolis 1889.

The geological and natural history Survey of Minnesota. Bulletin No. 1. 5. St. Paul 1889.

The geological and natural history Survey of Minnesota. The 17. annual Report, for the year 1888. St. Paul 1889.

Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada for the year 1889. Vol. 7. Montreal 1890.

The Geological and Natural History Survey of Canada. Annual Report. New Ser. Vol. III, P. 1. 2 (1887—88). And Maps to accompany Vol. III. Montreal 1889.

Reports on the observations of the total eclipse of the Sun of Jan. 1., 1889, published by the Lick Observatory [Mount Hamilton]. Sacramento 1889.

Report for the year 1889/90, presented by the Board of Managers of the Observatory of Yale University to the President and Fellows. (New Haven) o. J.

Transactions of the Astronomical Observatory of Yale University. Vol. I, P. 2. New Haven 1889.

Annals of the New York Academy of sciences (late Lyceum of natural history). Vol. IV, No. 12. Vol. V, No. 1—3. New York 1889.

Transactions of the New York Academy of sciences. Vol. VIII, No. 5—8. Vol. IX, No. 1. 2. New York 1889.

Bulletin of the American Geographical Society. Vol. 21 (1889), No. 4 and Supplement. Vol. 22 (1890), No. 1—3. New York 1889. 90.

Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. 1889, P. 2 (May—Sept.), 3 (Oct.—Dec.). 1890, P. 1 (Jan.—March). Philadelphia 1889. 90.

Transactions of the Wagner Free Institute of science of Philadelphia. Vol. 2. 3. Philadelphia 1889. 90.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XXVI, No. 130. Vol. XXVII, No. 131. Vol. XXVIII, No. 132. 133. Philadelphia 1890.

Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting useful knowledge. N. Ser. Vol. 16, P. III, Philadelphia 1890.

Observatorio meteorológico del Colegio del Estado de Puebla. Resumen, 1889, Nov. Diciembre. 1890, Enero—Agosto. Puebla d. J.

Gonzalez, B. G., Ensayo de meteorognosia de la ciudad de Puebla. Puebla 1889.

Proceedings of the Californian Academy of sciences. II. Ser. Vol. 2, (1889). San Francisco 1890.

Anuario del Observatorio astronómico Nacional de Tacubaya para el año de 1890 (Año X). México 1889.

Transactions of the meetings of the Kansas Academy of science, with the reports of the Secretary. Vol. 8 (1881—82). 9 (1883—84). 11 (1887—88). Topeka, Kansas, 1883—89.

Proceedings of the Canadian Institute, Toronto, being a continuation of the Canadian Journal of science, literature and history. III. Ser. Vol. 7, Fasc. 1. 2. Toronto 1889. 90.

Annual Report of the Canadian Institute, Session 1888—89, being part of appendix L to the Report of the Minister of education, Ontario, 1889. Toronto 1889.

Memoirs of the National Academy of sciences. Vol. 4, P. 2. Washington 1889.

Bureau of education. Circular of information, 1889, No. 2. 1890, No. 1. 2. Washington 1889. 90.

Bureau of education. Report of the Commissioner of education for the year 1887/88. Washington 1889.

Fifth annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution, 1883/84. Sixth annual Report, 1884/85. Washington 1887. 88.

Holmes, W. H., Textile fabrics of ancient Peru. Washington 1889.

Pilling, J. C., Bibliography of the Iroquoian languages. Washington 1888.

Pilling, J. C., Bibliography of the Muskhogean languages. Washington 1889.

Thomas, C., The circular, square, and octagonal earthworks of Ohio. Washington 1889.

Thomas, C., The problems of the Ohio mounds. Washington 1889.

U. S. Department of agriculture, Division of economic ornithology and mammalogy. Bulletin 1. Washington 1889. — North American Fauna. No. 1—4. Washington 1889. 90.

Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. 26. Washington 1890.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1886, P. I. 1887, P. I. II. Washington 1889.

Bulletin of the U. S. National Museum. Nr. 33—38. Washington 1889. 90.

Proceedings of the U. S. National Museum. Vol. 10 (1887). 11 (1888). 12 (1889). Washington 1888—90.

Observations made during the year 1884 at the U. S. Naval Observatory. Washington 1889.

Washington Observations, 1884, Append. I: *Yarnall, M.*, Catalogue of stars observed at the U. S. Naval Observatory 1845—1877. 3d. ed., by *E. Frisby*. Washington 1889.

Report of the Superintendent of the U. S. Naval Observatory for the year ending June 30, 1889. Washington 1889.

Annual Report of the Chief Signal-Officer to the Secretary of war for the year 1889, P. I. II. Washington 1890.

United States Coast and Geodetic Survey. Bulletin No. 14—18 (Washington 1890).

Bulletin of the U. S. Geological Survey (Department of the Interior). No. 48—57. Washington 1889. 90.

Monographs of the U. S. Geological Survey. Vol. 13. 14. 15, P. I (Text). II (Plates). Vol. 16. Washington 1888. 89.

Seventh annual Report of the U. S. Geological Survey to the Secretary of the Interior, 1885—86, by *J. W. Powell*. Washington 1888. Eighth annual Report, 1886—87, P. I. II. Washington 1889.

Südamerika.

Anales de la Sociedad cientifica Argentina. T. 28, Entrega 3—6. T. 29, Entr. 1—3. 5. 6. T. 20, Entr. 1. 2 (u. Suppl.: Memoria del presidente correspond. al 18° periodo 1889/90). 3—5. Buenos Aires 1889. 90. — Indice general de las materias contenidas en los Anales Vol. 1—29 (1876—89). Buenos Aires 1890.

Actas de la Academia Nacional de ciencias en Córdoba. T. 6. Con un atlas. Buenos Aires 1889.

Boletin de la Academia Nacional de ciencias de la República Argentina. T. X, Entrega 3. Buenos Aires 1889.

Moreno, Fr. P., Le Musée de La Plata. Rapide coup d'oeil sur sa fondation et son développement (Extrait). (La Plata) 1890.

Annales de l'Observatoire de Rio de Janeiro. T. 4, P. I. II. Rio de Janeiro 1889.

Annuario publicado pelo Imp. Observatorio do Rio de Janeiro para o anno de 1888 (Anno IV); de 1889; de 1890. Rio de Janeiro d. J.

Boletins mensaes do l'Observatorio meteorologico da repartição dos telegraphos do Brazil na ilha do Governador. Vol. 1 (Anno de 1886) —3 (1888). Rio de Janeiro, o. J.

Revista do Observatorio. Publicação mensal do Observatorio do Rio de Janeiro. Anno 4 (1889), No. 10—12. Anno 5 (1890), No. 1—11. Rio de Janeiro 1889. 90.

Boletim da Commissão geographica e geologica da Provincia de S. Paulo. No. 1—3. S. Paulo 1889.

Verhandlungen des deutschen wissenschaftlichen Vereins zu Santiago. Bd. 2, H. 2. Santiago 1890.

Asien.

Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 27 (1889), No. 2—4. Batavia 1889. 90. — Register op de Notulen der vergaderingen over de jaren 1879—88, door J. A. van der Chijs. Batavia 1889.

Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 33, Afl. 2—6. Batavia, 's Hage 1889. 90.

Nederlandsch-Indisch Plakaatboek 1602—1811, door J. A. van der Chijs. Deel VI. 1750—54. Uitgeg. door het Batav. Genootsch. v. kunsten en wetenschappen. Batavia, 's Hage 1889.

Dagh-Register, gehouden int Casteel Batavia vant passerende daer ter plaetse als over geheel Nederlandts-India anno 1661. Uitgeg. door het Batav. Genootsch. van kunsten en wetensch., med medewerking van de Nederlandsch-Indische Regeering en onder toezicht van J. A. van der Chijs. Batavia, 's Hage 1889.

Louw, P. J. T., De derde Javaansche Successie-oorlog (1746—55). Uitgeg. door het Batav. Genootsch. v. kunsten en wetensch. Batavia, 's Hage 1889.

Observations made at the Magnetical and Meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Vol. 11 (1888). Batavia 1889.

Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indië. Jaarg. 10 (1888). Batavia 1889.

Natuurkundige Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië, uitgeg. d. de Kon. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië. Deel 49 (VIII. Ser., D. 10). Batavia 1890.

India Museum Notes, issued by the Trustees. Vol. 1, No. 2—4. Calcutta 1889. 90.

Imperial University of Japan (Teikoku Daigaku). The Calendar for the year 1889/90. Tōkyō 1889.

Journal of the College of science, Imperial University, Japan. Vol. 3, P. 3. 4. Tōkyō 1889. 90.

Australien.

Report of the first meeting of the Australasian Association for the advancement of science held at Sydney 1888. Sydney (1889).

Proceedings of the R. Society of Victoria. New Ser., Vol. 2. Melbourne 1890.

Transactions of the R. Society of Victoria. Vol. 1, P. 2. Melbourne 1889.

Journal and Proceedings of the R. Society of New South Wales. Vol. 23 (1889), P. 1. Sydney 1889.

Catalogue of the scientific books in the library of the R. Society of New South Wales. P. 1: General Catalogue. Sydney 1889.

New South Wales. Australian Museum. Report of Trustees for the year 1889 (Sydney 1890).

Department of public instruction, technical education branch. Technical education Series, No. 6 (*Maiden, J. H.*, Wattles and wattle-barks). Sydney 1890.

2. Einzelne Schriften.

Benko, J. Frhr. v., Das Datum auf den Philippinen (Sep.-A.). Wien 1890.

Birkner, O., Die wissenschaftl. Erhebungen zur Wasserkatastrophe in der sächs. Oberlausitz am 18. Mai 1887 (Sep.-A.). 1889.

Bloomfield, Maur., Final AS before sonants in Sanskrit (Sep.-A.). Baltimore 1882.

—— On certain irregular Vedic subjunctives or Imperatives (Sep.-A.). Baltimore 1884.

—— Four etymological Notes (Sep.-A.). Baltimore 1885.

—— Seven Hymns of the Atharva-Veda (Sep.-A.). Baltimore 1886.

Cantani, A., Acircale als klimat. Cur- u. Badeort. Übs. v. Slegers. Neapel 1880.

Cayley, Arth., The collected mathematical papers. Vol. 3. Cambridge 1890.

Culin, Stewart, Chinese games with dice. Philadelphia 1889.

Engelhardt, B. v., Observations astronomiques. P. II. Dresde 1890.

Franchi, S., Anomalie della declinazione magnetica in rapporto con grandi masse serpentinose (Estratto). (Roma 1890).

Fritsche, H., On chronology and the construction of the calendar, with special regard to the Chinese computation of time compared with the European. St.-Petersburg 1886.

Ganser, Ant., Die Wahrheit. Kurze Darlegung der letzten und wahren Weltprincipien. Entwurf zu einer transcendentalen Logik. Graz 1890.

Geinitz, H. B., Nachträgliche Mittheilungen über die rothen und bunten Mergel der oberen Dyas bei Manchester (Sep.-A.). (Dresden 1890).

Geometry in religion and the exact dates in biblical history after the monuments. London 1890.

Girgas, V. Th., i Bar. *V. Rosen*, Arabskaja Chrestomatija dlja I. kursa. 2oe izdanie. S.-Peterburg 1890.

Goppelsröder, Frdr., Über Feuerbestattung. Mülhausen i/Els. 1890.

The Kāuçika-Sūtra of the Atharva-Veda. Ed. by *M. Bloomfield* (Vol. XIV of the Journal of the American Orient. Soc.). New Haven 1890.

Marcuse, A., Resultate d. fortgesetzten Berliner Beobachtungsreihe betr. d. Veränderlichkeit der Polhöhen. Berlin 1890.

d'Ocagne, M., C. W. Borchardt et son oeuvre (Extrait). Bruxelles 1890.

Piolti, Gius., Gneiss tormalinifero di Villar Focchiardo (Val di Susa (Sep.-A.) Torino 1889.

—— I minerali del Gneiss di Borgone (Val di Susa.) (Sep.-A.). Torino 1890.

—— Sulla Cossaite del Colle di Bousson (alta valle di Susa) (Sep.-A.). Torino 1888.

Schram, Rob., Adria-Zeit (Sep.-A.) Wien 1889.

—— The actual state of the standard time question (Sep.-A.). o. O. 1890.

—— Ausländische Stimmen über die Adria-Zeit (Sep.-A.). (Wien 1890).

—— Über das Stundenzonen-System der amerikan. Eisenbahnen (Sep.-A.). Wien 1890.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH - HISTORISCHE CLASSE.

DREIUNDVIERZIGSTER BAND.

1891.

MIT SIEBEN TAFELN UND SIEBZEHN TEXTFIGUREN.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.

INHALT.

Seite

Meister, Richard, Zur griechischen Epigraphik und Grammatik . 1

Lipsius, Über das neugefundene Buch des Aristoteles vom Staat der Athener. 41

Böhtlingk, Zu den von mir bearbeiteten Upanishaden 70

Derselbe, Über die Verwechselung von pra-sthâ und prati-sthâ in den Upanishaden 91

Roscher (jun.) W. H., Über die Reiterstatue Iul. Caesars auf dem Forum Iulium und den ἵππος προτόπους einer Münze des Gordianus Pius von Nikaia (Bithynien). Mit vier Lichtdrucktafeln (verschiedene Typen des kleinasiatischen Mondgottes [Men] darstellend) 96

Windisch, E., Über den Sitz der denkenden Seele, besonders bei den Indern und Griechen, und eine Etymologie von gr. πραπίδες 155

Schneider, Arthur, Goldtypen des Ostens in Griechischer Kunst. Vorgelegt von Overbeck. Mit 2 Tafeln und 17 Figuren im Text 204

Böhtlingk, Bedeutet षष्टि jemals »sechs«?. 254

Derselbe, Was bedeutet नैवाशाव? 260

Gutjahr, Der Codex Victorianus des Terenz. Mit 1 Tafel. . . . 263

SITZUNG AM 28. FEBRUAR 1891.

Herr *Brugmann* legte einen Aufsatz des Herrn Gymnasialoberlehrers *Dr. Richard Meister* vor: *Zur griechischen Epigraphik und Grammatik.*

I.

Zu den neugefundenen Inschriften aus dem Kabirion bei Theben.

A. Verzeichnisse von Weihungen.

Bei der Aufdeckung des Kabirions, einem von reichem Erfolge gekrönten Unternehmen des deutschen archäologischen Institutes in Athen, wurden zwei Steine gefunden mit Verzeichnissen der ἐπάνθετα, die in vier Jahren in das Kabirion gekommen sind. Veröffentlicht sind sie mit den wichtigsten der übrigen dort entdeckten Inschriften von Szanto in den Mittheilungen des deutschen archäol. Instituts in Athen Bd. XV (1890) S. 379—384.

1.

Μνασιλάω ἄρχοντος, ἱαρειαδδόν|των Σαμίαο Ἰσμεινικέταο,[1] *Φοξίνω |Ἀθανοδώρω, καβιριαρχιόντων |Ἑρμαΐω Ἀπολλοδώρω, Φιλομείλω ‖ Ἐπιχάρμω, Καπίωνος Κοσμίππω, | γραμματίδδοντος Καφισοδώρω | Ἀκαστίδαο, ἐπάνθετα· Αὐταρξία | Δάμωνος [Θ]εισπικὰ*[2] *πόρπαν χρουσί|αν, ὁλκὰ δύ' ὀβολοὶ*[3] *τριχαλκίο[ν]‖*[4]).

Ἑρμαΐω ἄρχοντος, ἱαρειαδδόν|των Σαμίαο Ἰσμεινικέταο. Φοξίνω |Ἀθανοδώρω, καβιριαρχιόντων |Ἀσωποκλίδαο Ξενοκράτιος, Διοκλίδαο |Ἀμφίαο, Ἀσωπίχω Καφισοδώρω τῶ ‖ νιω-

1) *Ἰσμεινικέταο* Sz., ebenso Z. 11, 30. 2) ΟΕΙΣΠΙΚΑ. 3) Sz.: *δυοβολοί.* 4) ΤΡΙΧΑΛΚΙΟΙ.

τέρω, γραμματίδδοντος | Ἀπολλοδώρω Νυμεινίω, | ἐπάνθετα· Δαματρία κὴ Σατύ|ρα πόρπαν χρουσίαν, δλκὰ χρού|σιος. Σκό-
πας ἴασπιν ἔχωσαν χρου‖σίδιον διὰ μέττω, δλκὰν ὀβολόν, κὴ | ἄλυσιν χαλκᾶν. Ὠκυθόα ἀστραγά|λως πέτταρας, στρόβιλον, μάστιγα, | δαῖδα ἀργούρια, δλκὰ δραχμὴ πέντε. | Ἐνώμα δαῖδα
ἀργουρίαν, δλκὰ δρα‖χμὰ τρῖς ὀβολοί. Ἐρατὼ φιάλιον ἀργού|ριον, δλκὰ τρῖς ὀβολοί. [Ἕ]μανος [1]) κὴ Μέ|νανδρος χειριπέδας κὴ πεδίσκας | [ἀρ]γουρίας [2]), δλκὰ τρῖς δραχμή. |
Τιμόλλιος ἄρχοντος, ἱαρειαδδόντων ‖ Σαμίαο Ἰσμεινικέ-ταο, Φοξίνω Ἀθανο|δωρίω [3]), καβιριαρχιόντων Πισία Δαϊκράτι|ος, Διοδώρω Ἑρμωνος, γραμματίδδοντο[ς] | [1]) Εὐρέα Πειλεμάχω, ἐπάνθετα· Νικό|δαμος τρεπεδ[δ]ίτας [5]) τὰν παρκατα-
θεί‖καν, ἂν ἔλαβε πὰρ Πουθίωνος Πουθιήω. | Ὃ [6]) ἔπραξε Δάμων, δραχμὰς ϝίκατι πέττα|ρας πέντ᾽ ὀβ(ολ)ὼς [7]) ἐννία χαλκίως, ἐν οὗτο | χρούσιος ἐνκονιστάς, δλκὰ χρούσιος κὴ| τριώβολον Ἀττικόν.

2.

[Τοῦ δεῖνος ἄρχοντος, καβειριαρχούντων τῶν δείνων, γραμματεύο]ντος [8]) ---ου Ε[ὐ|φ]ραίου [9]), ἱερευόντων | Σαμίου Ἰσμηνικέτου, | Τιμοκρίτου Ἀριστίωνος, ‖ Θηβαῖοι ἀπὸ τῶν προ|σόδων τοῦ θεοῦ τὴν | δυτὴν [10]) Καβείρωι | καὶ παιδί.

Der Erklärung bereitet Schwierigkeiten das Verzeichniss des dritten Jahres. »Zunächst«, sagt Szanto, »ist unklar, was die *παρακαταθήκη* ist, die der Wechsler Nikodamos geweiht hat. In den attischen Schatzlisten findet man CIA. II 660 Z. 50 eine *παρακαταθήκη Ἀθηναίας*, ebd. 661 Z. 18 eine *[π]αρακαταθήκη*, deren Gewicht auf 404 Dr. 3 Obolen angegeben wird, 667 Z. 42 wieder die *παρακαταθήκ[η] Ἀθηναίας* und endlich 672 *[ἐκ τ]οῦ μητρῴου παρακαταθήκη*, was sich wahrscheinlich auf die unmittelbar vorher aufgeführten metallenen Gegenstände im Gewicht von 1650 Dr., die mit dem Staatssiegel gesiegelt waren, bezieht [11]). Man sieht leicht, dass alle diese

---

1) ΙΙΜΑΝΟΣ, Sz.: Ἡ *μανος*. 2) . . ΓΟΥΡΙΑΣ. 3) ΑΘΑΝΟΔΩΡΙΩ, Sz.: *Ἀθανοδώρ(ι)ω*. 4) ΓΡΑΜΜΑΤΙΔΔΟΝΤΟ. 5) ΤΡΕΠΕΔΑΙΤΑΣ. 6) Sz.: *Πουθιήω ὃ*. 7) ΠΕΝΤΟΒΩΣ, Sz.: *πεντοβ(ολ)ώς*. 8) Ergänzt von Sz. 9) Ε\. ΡΑΙΟΥ: Sz. 10) Sz.: *δυτην*.

11) Die Angaben *ἐκ τοῦ μητρῴου παρακαταθήκη*, wie die ähnlichen *ἀπὸ Σουνίου παρακαταθήκη* CIA II 660 Z. 48 oder *παρακαταθήκη Ἀθη-*

παραχαταθῆχαι eine andere Deutung zulassen, als die in den vorliegenden Listen erwähnte nahelegt, welche man zunächst als ein Depositum, das beim Wechsler Nikodamos von Puthion erlegt war, oder als ein Pfand, das der Wechsler von diesem genommen hatte, erklären wird. Ist nun aber die Z. 36 f. genannte Summe, welche Damon eingetrieben hat, nichts anderes als die im Tempel hinterlegte παραχαταθήχη, so kann sie nur eben jenes Depositum sein — und dann begriffe man nicht, wie der Wechsler es weihen, noch wie ein Dritter es eintreiben konnte — oder aber ein dem Kabiren gehöriges Depositum, welches bei Nikodamos stand, von Puthion als Eigenthum beansprucht und von Damon für den Gott gepfändet worden war. Diese Annahme würde auf keine Schwierigkeiten stossen, wenn auch der Rechtsstreit zwischen Puthion und dem Gotte sowie seine Gründe dunkel bleiben«. Aber auch abgesehen von der Dunkelheit des Rechtsverhältnisses giebt es bei dieser sehr komplicierten Annahme allerlei Bedenken. Wie kann denn Nikodamos ein Depositum, das dem Kabiren gehört, dem Kabiren weihen? Ferner, wenn er dieses Depositum ἔλαβε πὰρ Πυθίωνος, so hat Puthion es doch in Händen gehabt; wenn Puthion auf unrechtmässige Weise, etwa durch Diebstahl, dazu gekommen war, wie kommt es, dass dieser vorübergehende Zwischenfall und der Name des Diebes bei der Weihung genannt wird? Wie kommt es ferner, dass die Zurückforderung des entwendeten Depositums weder vom Depositar (Nikodamos) noch vom Deponenten (dem Kabiren) ausgeht, sondern von einer dritten Person (Damon)? War Damon nur der Executor, wie kommt dann sein Name in die Weihung? Auch sprachliche Bedenken sprechen dagegen: wenn ὅ ebenso wie ἂν auf παραχαταθείχαν sich bezieht, wie kommt es, dass dann das Neutrum statt des Feminins gebraucht ist? Die Schwierigkeiten dieser Annahme vermehren sich bei der Uebersetzung des letzten Satzes. Szanto bemerkt über ihn: »ἐν οὗτο = in diesem (darunter). Zur Konstruktion vgl. Larfeld 16 Z. 49 (d. i. die Nikaretainschrift GDI. 4881₅₀). Ist diese Auffassung richtig, so muss sich in der aufgeführten Summe ein goldener ἐγχονιστάς im Gewichte eines

---

ναίας ebd. Z. 50; 667 Z. 42, beziehen sich ebenso wie die Ausdrücke τάδε ἐχ τοῦ Ἀναχίου ebd. Z. 44, Ἀθηναίας ebd. 660, Z. 40 u. ö., Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας ebd. Z. 45 u. ö., τοῖν θεοῖν ebd. Z. 33 u. s. w. auf die darauf zu nennenden, nicht auf die vorher genannten Gegenstände.

Staters und dreier attischer Obolen befinden, und es müsste dann das räthselhafte Wort eine bestimmte Münze nicht attischen Fusses bezeichnen, welcher nach ihrer Prägung oder aus anderen Gründen dieser Name zukam, oder einen goldenen Gegenstand, welcher sich nebst dem Gelde in der *παρακαταθήκη* befand«. Die Ausdrucksweise würde, auch wenn die Uebersetzung von *ἐν οὗτο* richtig wäre, sehr auffallend sein; da nämlich ein Goldstater attischen Fusses mindestens, bei niedrigst angenommenem Goldkurse, 20 Silberdrachmen galt, so würden, wenn der *ἐγκονιστάς* einbegriffen war in der *παρκαταθεῖκα*, für das Geld nur ungefähr sechs Drachmen übrig bleiben, und da würde die Weihung doch wohl von der Nennung des Werthvolleren, des *ἐγκονιστάς*, ausgegangen sein und gelautet haben: ein *ἐγκονιστάς* im Werthe eines Staters und ausserdem sechs Drachmen in baarem Gelde. Doch es ist überflüssig hierbei zu verweilen, da die Szantosche Uebersetzung von *ἐν οὗτο* falsch ist; böot. *ἐν οὗτο* ist gleich att. *εἰς τοῦτο*, und *ἐν* c. acc. giebt niemals das Verweilen sondern immer die Richtung an. Wie die citirte Stelle der Nikaretainschrift dazu dienen soll, für *ἐν οὗτο* die Bedeutung »in diesem« zu erweisen, verstehe ich nicht; es heisst dort »zu diesem Zwecke«.

Alle Schwierigkeiten verschwinden, sobald man die Voraussetzung, von der Szanto ausgegangen ist, fallen lässt, dass die *παρκαταθεῖκα* des Wechslers mit dem *ὃ ἔπραξε Δάμων* in näherer Verbindung stehe. Ich interpungiere hinter *Πουθιῆω* und erhalte durch die Trennung der Sätze zwei *ἐπάνθετα* dieses Jahres: 1. die *παρκαταθεῖκα* 2. den *ἐγκονιστάς*.

Also erstens: *Νικόδαμος τρεπεδ[δ]ίτας τὰν παρκαταθεῖκαν, ἂν ἔλαβε πὰρ Πουθίωνος Πουθιῆω.* »Nikodamos der Wechsler (sc. *ἐπανέθεικε*) das Depositum (oder Pfand), das er von Puthion erhalten hatte«. Dass unter den in einem Tempel verwahrten *ἀναθήματα* auch Stücke sich befanden, die dem Tempel nicht als Eigenthum angehörten, sondern ihm als Deposita oder Pfänder in Verwahrung gegeben waren, wissen wir aus den athenischen Schatzlisten. Aufgeführt wird hier die *παρκαταθεῖκα* des Wechslers im Verzeichniss der neu hinzugekommenen *ἐπάνθετα* ebenso wie die *παρακαταθῆκαι* der athenischen Tempel unter dem Tempelgute mit verzeichnet werden. Worin die *παρκαταθεῖκα* des Nikodamos bestand, ist nicht gesagt; wahrscheinlich in einem oder mehreren Gegenständen von edlem Metall. Er

hatte sie an das Kabirion (vielleicht in Kriegszeiten) weiter gegeben, weil sie im Tempel sicherer aufbewahrt schien als in seiner Verwahrung, denn eine Verletzung dieses Heiligthums wurde dem Glauben nach schrecklich von den Kabiren geahndet [1]). Der Name des Eigenthümers Puthion war, um jeden späteren Irrthum auszuschliessen, bei der Weitergebung von Nikodamos ausdrücklich genannt worden. Dass der Titel *ἐπάνθετα* eine im Tempel aufgestellte *παρακαταθείκα* mit einbegreifen kann, lässt sich schon aus dem Gebrauche des Wortes *ἀναιτίθέναι* schliessen, durch den das Eigenthumsverhältniss des Gegenstands, der aufgestellt wird, unberührt bleibt.

Zweitens: *Ὃ ἔπραξε Δάμων, δραχμὰς ϝίκατι πέτταρας πέντ' ὀβ(ολ)ὼς ἐννία χαλκίως, ἐν οὗτο χρούσιος ἐνκονιστὰς ὅλκὰ χρούσιος κὴ τριώβολον Ἀττικόν* »was Damon eingefordert hatte, 25 Drachmen, 5 Obolen, 9 Chalkoi, gemäss dieser Summe (sc. ist von ihm geweiht worden) ein goldner Athlet, Gewicht 1 Goldstater und drei Obolen attisch«. Damon hat also den Betrag einer Geldforderung verwendet zu einem in das Kabirion geweihten Anathem. Bei *ὃ ἔπραξε* ist keine nähere Angabe über den Schuldner und die Art der Schuld gemacht, wahrscheinlich deshalb, weil das Kabirion selbst der Schuldner war. Damon hatte wohl für Arbeiten, die er für das Kabirion geleistet hatte, die Summe zu fordern, und er erstattete dem Heiligthum, dem er seine Verehrung dadurch beweisen wollte, in der Form eines Anathems die Summe zurück. Vergleichbar ist es, wenn ein Arbeiter, der für das Apollonheiligthum in Delos thätig gewesen war, einen Theil des Ertrags seiner Arbeit dem Gotte zurückerstattet in Form einer Phiale (Bull. de corr. VI 34 f. Z. 53): *φιάλη, ἐφ' ἧς ἐπιγραφή· Δάζος Δαζίσκου Ἀζαντινὸς ἀφ' ὧν εἰργάσατο Ἀπόλλωνι, ὅλ(κὴ)κτλ.*, und manche der Weihgeschenke, die wir als *ἀπαρχή* oder *δεκάτη* bezeichnet finden, mögen ähnlicher Veranlassung entstammen. Es wird also das Relativ *ὅ*, dem die Angabe der bestimmten Summe appositionell zugefügt ist, wieder

---

1) Paus. IX 25, 7 (8): *τὸ δὲ μήνιμα τὸ ἐκ τῶν Καβείρων ἀπαραίτητόν ἐστιν ἀνθρώποις, ὡς ἐπέδειξε δὴ πολλαχῇ ... ὅσοι δὲ ὁμοῦ Μαρδονίῳ τῆς στρατιᾶς τῆς Ξέρξου περὶ Βοιωτίαν ἐλείφθησαν, τοῖς παρελθοῦσιν αὐτῶν ἐς τὸ ἱερὸν τῶν Καβείρων τάχα μέν που καὶ χρημάτων μεγάλων ἐλπίδι, τὸ πλέον δὲ, ἐμοὶ δοκεῖν, τῇ ἐς τὸ θεῖον ὀλιγωρίᾳ, τούτοις παραφρονῆσαί τε συνέπεσεν αὐτίκα καὶ ἀπώλοντο ἐς θάλασσάν τε καὶ ἀπὸ τῶν κρημνῶν ἑαυτοὺς ῥίπτοντες.*

aufgenommen durch das folgende *ἐν οὗτο* »demgemäss«; der Gebrauch von *ἐν οὗτο* = att. *εἰς τοῦτο* lässt sich vergleichen mit dem von *εἰς τοῦτον τὸν τρόπον, εἰς δύναμιν* u. a.; *ἐν(εἰς)* c. acc. giebt den Gesichtspunkt dabei an, nach dem etwas bemessen, das Ziel, das ins Auge gefasst wird; als Beispiel führe ich aus Xenoph. Cyr. III 1,33 den Ausdruck an: *χρήματα . . εἰς ἀργύριον λογισθέντα* »Schätze, nach Geld berechnet«; so ist in unserem Falle die Grösse und Ausführung der goldenen Statuette berechnet nach der Höhe der Forderung, die Damon zu erheben hatte. Den *χρούσιος ἐγκονιστάς* habe ich für einen goldenen Athleten erklärt, vgl. *κονίσασθαι· ἀγωνίσασθαι* Hesych, *κονίη . . μάχη . .* Hesych, *κόνισαι· γυμνάσθητι* Schol. Aristoph. Eccles. 1168, Suid. s. v., *κονίστρα· . . παλαίστρα . .* Suid. u. ö., *ἐγκονίομαι* »kämpfe auf dem Ringplatze« z. B. Luc. Amor. 45: *εἶθ' αἱ λιπαραὶ παλαῖστραι, καὶ πρὸς ἡλίου μεσημβρινὸν θάλπος ἐγκονίεται τὸ σῶμα πυκνούμενον*; wie *κονία, κονίστρα* den sandigen Ringplatz bezeichnet, so *ἐγκονιστής* den, der im Sande des Ringplatzes kämpft, den Athleten. Wie beliebt die Athletengestalt als Vorwurf der Plastiker und Toreutiker war, ist bekannt; hier, wo der Werth des Anathems wohl mehr im Material als in der künstlerischen Darstellung zum Ausdruck gebracht werden sollte, empfahl sie sich auch durch ihre Einfachheit. Es war, wie ihr Gewicht anzeigt, eine Statuette von sehr zierlicher Kleinheit, viel kleiner als die im Schutte des Kabirions gefundenen Jünglingsstatuetten aus Terrakotta, die in der Grösse zwischen 0,28 und 0,18 m schwanken, und von denen manche als Athleten durch Oelfläschchen und Stlengis charakterisiert sind (Mitth. d. Inst. XV 360 f.); kleiner auch als die ebendaher stammende 0,19 m hohe Statuette eines Diskoswerfers aus Bronze (ebd. 365); von ähnlichen Dimensionen aber dürfte die an demselben Orte gefundene kleine Panstatuette sein, die die Bekrönung eines Griffels bildet (ebd. S. 388).

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, ob die goldene Statuette, deren Gewicht angegeben ist, in Wahrheit als Äquivalent der Summe angesehen werden kann, die Damon zu fordern hatte, ob also die goldene Statuette im Gewicht von 1 Stater und 3 Obolen attisch einer Summe von beinahe 26 Silberdrachmen im Werthe gleich war. Wir müssen dabei von vornherein in Betracht ziehen, dass in den 26 Drachmen auch der Werth der Arbeit einbegriffen ist, werden aber aus dem schon angegebenen

Grunde den Kunstwerth und Herstellungspreis des Figürchens keinesfalls hoch taxieren dürfen. Nun galt der attische Goldstater als Didrachmon (Hultsch, Metrol.[2] S. 224), also dem Gewichte nach gleich einem Didrachmon Silbers, wie »man auch die übrigen nur für das Silber gebräuchlichen Gewichtsausdrücke auf das Gold übertrug und nach Drachmen und Obolen Goldes rechnete«. Der Umrechnungswerth des Goldstaters wurde gleich 20 Drachmen, also eine Drachme Goldes = 10 Drachmen Silbers angenommen (Hultsch a. O. 225). Wenn darnach bei der Werthbestimmung dieses Anathems der Kurs von 1 : 10 zu Grunde gelegt ist, so ergiebt sich, dass bei dem Weihgeschenk, dessen Gesamtwerth 25 Dr. 5 Ob. 9 Chalk. betragen sollte, der Goldwerth 20 Dr. 3 Ob., der Herstellungspreis 5 Dr. 2 Ob. betrug. Etwas höher als der Rechnungswerth stand der Handelskurs; nach ihm schwankte das Gold zwischen dem vierzehnfachen und zehnfachen Verhältniss zum Silber. »Suchen wir einen brauchbaren Mittelwerth, so ergiebt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit das zwölffache Verhältniss, welches wir unbedenklich als die ungefähre Norm mit der Massgabe einsetzen, dass die üblichen Werthschwankungen zwischen den Grenzen 12½ und 11½ : 1 sich bewegten« (Hultsch a. O. 239). Nehmen wir hiernach an, dass das Gold zu dem Kurs von 1 : 12 dem Damon berechnet wurde, und das ist gewiss das Wahrscheinlichere, so ergiebt sich als Goldwerth des Figürchens 24 Dr. 3 Ob. 7 Chalk. (um von den Bruchtheilen abzusehen) und für die Form 1 Dr. 2 Ob. 2 Chalk.

Zur zweiten Inschrift bemerkt der Herausgeber (S. 384), es bleibe unklar, was *δυτη* bedeute. Es kann »Hülle, Decke, Kleidung« sein, vgl. *δύω δύομαι* »hülle, hülle mir um, ziehe mir an« (*τεύχεα δύω* Hom. Il. 18, 192, *ἔντε' ἔδυνεν* Il. 3, 339, *ἀμφ' ὤμοισιν ἐδύσετο τεύχεα καλά* Il. 3, 328, Od. 23, 366, *δῦ δὲ χιτῶν'* Il. 18, 416 u. s. w.) und das von *ἐνδύω ἐνδύομαι* abgeleitete *ἔνδυτον* »Hülle, Bedeckung, Kleidung«, *ἐνδυτή* »Altardecke« (bei Kirchenschriftstellern). Leider wissen wir von dem geheimnissvollen Kabirenkult[1] zu wenig, um über die Verwendung dieser »Hülle« etwas Näheres angeben zu können. Zwar wird an

1) Paus. IX 25, 5: *οἵτινες δέ εἰσιν οἱ Κάβειροι καὶ ὁποῖά ἐστιν αὐτοῖς καὶ τῇ μητρὶ τὰ δρώμενα, σιωπὴν ἄγοντι ὑπὲρ αὐτῶν συγγνώμη παρὰ ἀνδρῶν φιλοκόων ἔστω μοι.* Und dabei ist das von Pausanias Mitgetheilte noch die reichste Quelle für unser Wissen von den böotischen Kabiren!

einer anderen Stelle noch dem böotischen Kabiren ein *λωπίον* geweiht (Diodor. Anth. Pal. I 266 nr. 245):

Καρπαθίην ὅτε νυκτὸς ἅλα στρέψαντος ἀήτου
λαίλαπι Βορραίῃ κλασθὲν ἐσεῖδε κέρας,
εὔξατο κῆρα φυγὼν, Βοιώτιε, σοί με, Κάβειρε
δέσποτα, χειμερίης ἄνθεμα ναυτιλίης,
ἀρτήσειν ἁγίοις τόδε λώπιον ἐν προπυλαίοις
Διογένης· ἀλέκοις δ' ἀνέρι καὶ πενίην.

Damit aber hat es, wie aus dem Epigramm hervorgeht, eine andere Bewandtniss. Die Hülfe des Kabiren wurde bei Sturmesgefahr von den Schiffern angerufen[1]; der dem Sturme glücklich entronnene Diogenes weiht zum Danke für die Rettung, sein Gelübde erfüllend, dem hilfreichen Kabiren das Gewand, das er in der Gefahr getragen hatte, vgl. Horaz I 5, 13. Die Thebaner dagegen weihen die Hülle *ἀπὸ τῶν προσόδων τοῦ θεοῦ*[2]: hier hat die Hülle offenbar Beziehung zu dem Kulte selbst und war bestimmt den Raum[3], der das Geheimnissvolle barg, den Blicken zu verhüllen.

Für die chronologische Bestimmung der beiden Inschriften giebt den ersten Anhaltspunkt der Umstand, dass in Böotien, wie wir aus dem Schluss der ersten Inschrift erfahren, das attische Gewichts- und Münzsystem gilt, das erst nach Alexanders des Grossen Tode das früher in Böotien übliche äginetische verdrängte (Hultsch a. O. 543). Als Eigenthümlichkeit des böotischen ist nur die Theilung des Obolos in mehr als 11 (wahrscheinlich 12, vgl. Foucart, Bull. de corr. IV 90) Chalkoi zu bemerken.

---

1) Lobeck, Aglaoph. 1218.

2) Welches ist dieser Gott? Man erwartet, dass es die Einkünfte des Kabirions sind, die zu diesem Zwecke von den Thebanern verwendet werden: ist *τοῦ θεοῦ* = *τοῦ Καβείρου*? Es würde diese Bezeichnung, bei der der Sohn des Kabiren unberücksichtigt bleibt, so zu sagen a potiori hergenommen sein. Ich mache darauf aufmerksam, wie viele Weihungen (z. B. auch die in dem oben angeführten Epigramm) dem Kabiren allein dargebracht wurden, von den bronzenen Weihgeschenken Mitth. d. Inst. a. O. S. 388 ff. nr. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10—14, 16, 17—19, 21, von den Vasen a. O. S. 397 ff. nr. 1—7, 24, 27, 28, 32, 33, 37, 40, 74, 79, 83, 105, 108.

3) Die mystische Kiste? Vgl. Varro De ling. lat. VII § 34: dicitur nuptiis Casmillus, qui cumerum fert, in quo quid sit, in ministerio plerique extrinsecus nesciunt; hinc Casmillus nominatur Samothraces mysteris dius quidam administer diis magnis. Bei den eleusinischen Mysterien umwand man die mystischen Kisten mit purpurrothen Tänien, vgl. Plut. Phok. 28, 3.

Σαμίας Ἰσμεινικέταο wird in allen vier Verzeichnissen als Priester genannt. Bereits Szanto hat darauf hingewiesen, dass es ohne Zweifel dieselbe Person ist, die wir als Böotarchen in der Weihinschrift GDI. 494_4 und, da Larfelds Ergänzung des Eigennamens [Σαμία]ο Ἰσμεινικέταο Θειβί[ω] (Syll. inscr. Boeot. nr. 273) wahrscheinlich richtig ist, auch in der Weihinschrift GDI. 864_2[1]) als einen der ἀφεδριατεύοντες treffen. Diese beiden Inschriften bieten allerdings durch ihren Inhalt für eine genauere Datierung auch keine Handhaben[2]), dem Dialekt nach weisen sie aber auf die zweite Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. Auch die neugefundenen Verzeichnisse aus dem Kabirion gehören nach dem Dialekt der ersten Inschrift zu schliessen in diese Zeit; doch werden wir sie nicht viel über die Mitte des 3. Jahrh. hinabrücken dürfen, da die alte adjektivische Patronymbildung, die in den Inschriften aus den letzten Dezennien des Jahrhunderts völlig geschwunden, in der Liste der καβιριάρχη und παραγωγεῖες (Mitth. d. Inst. XV 378 f.) noch viermal erhalten ist, hier wenigstens noch in Resten sich zeigt. Der Priester Φόξινος wird in den Verzeichnissen der ersten zwei Jahre mit genetivischem Patronymikon Ἀθανοδώρω, in dem des dritten Jahres dagegen mit adjektivischem Patronymikon Ἀθανοδώριος genannt[3]), und Puthion, Sohn des Puthias, heisst Z. 35 Πουθίων Πουθιῆος. ου wird nach älterer Weise (vgl. Verf., Gr. Dial. I 232) regelmässig nur für ῡ geschrieben (χρουσίαν 8, 18, χρούσιος 19, 38

1) GDI. 864_5 wird auch derselbe Δινίας Ἐροτίωνος als Θιοπροπίων genannt, der $494_{15.16}$ als μαντευόμενος angeführt wird.

2) GDI. 494 wird unter den ἀφεδριατεύοντες ein Oropier genannt. Oropos war im Frieden des Demades von Philipp den Athenern zurückgegeben, von Antipater aber 322 nach dem lamischen Kriege ihnen wieder genommen worden (Schäfer, Demosth. u. s. Zeit III² 389). Darauf war es dem Namen nach autonom; in Polysperchons Freiheitsdecret (319), das in König Philipps Namen erlassen war, heisst es von ihnen: Ὠρωπὸν δὲ Ὠρωπίους ἔχειν καθάπερ νῦν (Diodor XVIII 56). In der That wird es sich aber nach seiner Befreiung von Athen an den böotischen Bund angeschlossen haben. 313 wurde es von Kassandros besetzt, von Antigonos' Truppen wieder befreit und den Böotern zurückgegeben (Diodor XIX 78). Dass es am Ende des 4. Jahrhunderts Glied des böotischen Bundes war, ersehen wir aus Diog. Laert. II 192. Wann es dann wieder an Athen gekommen ist, wissen wir nicht; spätestens bei der Auflösung des böotischen Bundes durch die Römer 171.

3) Szanto durfte nicht in Φοξίνω Ἀθανοδωρίω das letzte ι als fehlerhaft bezeichnen.

zweimal, *χρουσίδιον* 19, *Πουθίωνος Πουθιήω* 35), *ῦ* ist dagegen unverändert in der Schreibung geblieben in *δύ*᾽ 9, *Σατύρα* 17, *Ἄλυσιν* 21, *Ὠκυθόα* 21, und nur in *ἀργῦρ-* durch *-ου-* wiedergegeben (*ἀργούρια* 23, *ἀργουρίαν* 24, *ἀργούριον* 25, [*ἀρ*]*γουρίας* 28).

Das attisch abgefasste Verzeichniss des zweiten Steines ist wahrscheinlich späteren Ursprungs als die drei böotisch abgefassten des ersten, doch dürfen wir, da auch in dem attisch abgefassten *Σαμίας Ἰσμηνικέτου* als Priester angeführt wird, aus naheliegenden Gründen das attische nicht viele Jahre später ansetzen. Wir sehen also, dass schon im 3. Jahrh. v. Chr. in Theben die attische Schriftsprache angewendet wurde, und dass mindestens ein Jahrhundert lang neben der attischen Schriftsprache sich die böotische im Gebrauch erhielt. Dasselbe Nebeneinanderhergehen beider Schriftsprachen treffen wir in Thespiä. Die zur Nikaretainschrift (GDI. 488; Ende des 3. Jahrh.) gehörigen Stücke IV-VIII sind in Thespiä abgefasst, und zwar IV, V, VII, VIII in böotischem, VI in attischem Dialekt. In diesem attischen Stück haben die Eigennamen theils böotische theils attische Form; den letzten Satz aber (Z. 44 f.: *ἃ σούγγραφος παὶ Φιφιάδαν Τιμοκλεῖος*) hat ein anderer Schreiber, der nicht attisch schreiben konnte, in böotischem Dialekt hinzugefügt. Die attisch abgefasste Liste der Sieger in den *Μουσεῖα* von Thespiä (Decharme, Recueil d'inscr. inéd. de Béotie p. 40 nr. 26) fällt zeitlich nahe zusammen mit der böotisch abgefassten der Sieger in den *Χαριτείσια* von Orchomenos (GDI. 503), wie die grosse Anzahl der gleichen in beiden Inschriften genannten Personen beweist (s. meine Anm. zu GDI. 503). Freilassungsdekrete von Chäroneia ferner, die in ungefähr gleiche Zeit fallen (s. zu GDI. 381, 395, 396, 396, 399, 400, 401, 404) sind die einen in böotischem, die andern in attischem Dialekt geschrieben, und ähnliche Beispiele für den Gebrauch beider Dialekte während der Zeit von der Mitte des 3. bis über die Mitte des 2. Jahrh. hinunter würden sich auch aus andern böotischen Städten beibringen lassen. Die beiden Mundarten waren verschieden genug, um neben einander hergehen zu können ohne zu verschmelzen; das Volk sprach böotisch, die Gebildeten böotisch und attisch, und der Schriftgebrauch schwankte, bis er sich in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. zu Gunsten des Attischen entschied.

Der in *τρεπεδ*[*δ*]*ίτας* Z. 34 vorliegende Stamm *τρεπεδδα-*

»Tisch« war uns schon aus Joh. Baunacks Mittheilungen über die Nikaretainschrift (Philologus NF. II 412 zu Z. 139) bekannt. Auch das Wort *τρίπεζα*, das wir aus Böotien durch Hesych (*τρίπεζαν· τὴν τράπεζαν Βοιωτοί*) kennen, scheint nichts anders zu sein als das in die attische *κοινή* übertragene epichorische *τρέπεδδα*. Nach seiner Zusammensetzung mit *τρε-* (über idg. *tr-ĕ-* »drei« vgl. Brugmann, Grdr. II 470) bezeichnet *τρέπεδδα* ursprünglich den »dreifüssigen« Tisch; aber wie bei den meisten Griechen *τράπεζα* »vierfüssiger« Tisch als allgemeine Bezeichnung des Tisches gebraucht wurde, die auch den dreifüssigen mit umfasste, so konnte böot. *τρέπεδδα* im Allgemeinen für »Tisch« ohne Rücksicht auf seine Konstruktion verwendet werden. Nun steht in der Nikaretainschrift (GDI. 488) neben einmaligem *τρέπεδδα* (Z. 139) zweimaliges *τράπεδδα* (Z. 93 und 96) und zwar ohne Unterschied für denselben Gegenstand gebraucht. Möglich wäre es zwar, dass beide Wörter von jeher dem Dialekt zu eigen gewesen wären, ursprünglich mit verschiedenem Sinne, wahrscheinlich ist es aber nicht, dass sich äusserlich so wenig verschiedene Formen zur Bezeichnung gering verschiedener oder gleicher Gegenstände von der ältesten Zeit her friedlich neben einander erhalten hätten. Wie wir in dem Hesychischen *τρίπεζα* das böotische *τρέπεδδα* wiederfanden, so werden wir in dem böotisch verkleideten *τράπεδδα* (aus dem Ende des 3. Jahrh. v. Chr.) das attische *τράπεζα* erkennen, das mit dem attischen Münzsystem und Bankwesen im 3. Jahrh. in Böotien eingewandert war. — An das böotische *τρέπεδδα* habe ich (Osthoff-Brugmann, Morph. Unters. V 4 Anm.) die Vermuthung geknüpft, dass wir auch noch bei Homer ein besonderes Wort für den dreifüssigen Tisch erhalten haben: die 20 auf Rollen laufenden und mit Henkeln zum Anfassen versehenen *τρίποδες*, die Hephäst für die Götter anfertigt (Il. 18, 373 ff.) sind meiner Ansicht nach Tische der Götter.

B. Inschriften auf Bronzen und Vasen.

Die schlecht eingravirte Inschrift auf einem der kleinen Bronzestiere Mitth. d. Inst. a. O. S. 391 nr. 21 ist zu lesen:

ΕΥΦΡΟΝΗΚΑΒΙΡΟ d. i. *Εὔφρων ἡ(ιαρὸς) Καβίρω*.

Die Vaseninschrift ebd. S. 406 nr. 71, die Szanto Μιναστίδας umschreibt, heisst [Ἀ]ϊμναστίδας, vgl. den von Ἄϊμναστος

gebildeten Frauenkurznamen *Ἀϊμώ* GDI. 959. — ΠΑΕΙDΙ auf einer Vasenscherbe ebd. 418 nr. 109 liest der Herausgeber *παειδί* und vergleicht *πάεις* in einer späten (A) lesbischen Grabinschrift (GDI. 299: *Βίω Σωσία πάεις*). Aber die böotische Vaseninschrift stammt ihrem Schriftcharakter nach aus dem 5. Jahrh. v. Chr. und für diese Zeit ist die Annahme vollkommen ausgeschlossen, dass für *ι* in *πα(ϝ)-ιδ-* mit itacistischer Schreibung *ει* gesetzt sein sollte. Wir haben vielmehr die Charaktere der Vaseninschrift *παϝίδι* wiederzugeben und gewinnen damit für das *ϝ* von *παϝιδ-* den zweiten inschriftlichen Beleg (vgl. Verf., Griech. Dial. II 173). Das dritte einem E in der Kopie gleichende Zeichen kann keinen andern Werth als *ϝ* haben. Wir haben in Böotien für Digamma die beiden Charaktere F und C gefunden: aus einem derselben dürfte das E dieser Inschrift entstanden sein, indem der dritte Querstrich durch Ausgleiten des Instrumentes verursacht wurde oder durch irgend einen andern vom Schreiber nicht beabsichtigten Anlass.

II.

Ueber Bedeutung und Bildung des Wortes *ἀρεταλόγος*.

Das Wort *ἀρεταλόγος* findet sich in der antiken Literatur an folgenden Stellen:

Philodem. *περὶ ποιημάτων* fragmenta ed. Dübner (der Gothaer Philologenversammlung gewidmet), Paris Didot 1840, S. 13.

τῶν το[ίν]υν παρὰ τῶι Φιλομή[λωι γεγ]ραμμένων οἱ μὲν οἰόμενοι τὸν ἐν τοῖς μύθοις καὶ ταῖς ἄλλαι[ς ἠ]θοπο[ιΐ]αις κἂν τῆι [λ]έξει παραπλησίω[ς ἐκλάμπο]ντα ποητὴν ἄριστον εἶναι, λέ[γου]σι μὲν ἴσ[ως] ἀλη[θ]ές τι, τὸν δὲ ποητὴν τὸν ἀ[γ]αθὸν [σ]υνορίζουσι κατὰ μιμογράφου καὶ ἀρετα-[λόγ]ου[1]*), [ἀλλ'] οὐ συνγραφέως ἀρετὴν, ἄν τις ε[ὖ] δ[ρίζῃ] ταύτην.*

Juvenal. sat. 15, 13 ff.

carnibus humanis vesci licet. Attonito cum
tale super cenam facinus narraret Ulixes
Alcinoo, bilem aut risum fortasse quibusdam
moverat, ut mendax aretalogus[2]). »in mare nemo

1) vol. Herc.: ΑΡΕΤΑΔΕΙΟΥ, von Dübner zweifellos richtig hergestellt.
2) Das Fragment des Vaticanischen Palimpsestes hat *aretologus* (Juven.

hunc abicit saeva dignum veraque Charybdi,
fingentem immanis Laestrygonas atque Cyclopas?«

Sueton. Octav. 74.

Cenam ternis ferculis, aut, cum abundantissime, senis praebebat, ut non nimio sumptu, ita summa comitate. Nam et ad communionem sermonis tacentes vel summissim fabulantes provocabat, et aut acroamata et histriones, aut etiam triviales ex circo ludios interponebat, ac frequentius aretalogos[1]).

Ausonius epist. XIII.

Ῥωμαίων ὕπατος ἀρεταλόγῳ ἡδὲ ποιητῇ
Αὐσόνιος Παύλῳ · σπεῦδε φίλους ἰδέειν.

Ferner bei Manetho Apotelesm. IV 444 ff. das davon abgeleitete Wort *ἀρεταλογία*:

τούτοις δ' Ἑρμείας φαύλοις ἐν σχήμασιν ὀρθεὶς
μυθολόγους τεύχει τε καὶ αἰσχεορήμονας ἄνδρας,
μωρολόγους, χλεύης θ' ἡγήτορας, ὑβριγέλωτας,
ἔν τ' ἀρεταλογίῃ μυθεύματα ποικίλ' ἔχοντας,
ψηφάων παίκτας τε καὶ ἐξ ὄχλοιο πορισμῶν
βομβηδὸν ζώοντας, ἀλήμονας ἧς χθονὸς αἰεί.

Wir lernen aus diesen Stellen den *ἀρεταλόγος* als einen Mann kennen, der Geschichten erzählte wunderbaren oder spasshaften Inhalts, die, wenn auch nicht geglaubt, doch gern gehört wurden. Wie ist er aber bei dieser Beschäftigung zu seinem Namen gekommen, wie ist das Wort *ἀρεταλόγος* entstanden und gebildet? Die jetzt noch übliche Erklärung[2]) findet in dem

---

sat. rec. O. Jahn, Berl. 1851); ebenso *aretologus* cod. Gothanus I, *aretholo-gus* cod. Gaybacensis s. Schönborn. II (Juven. opera omnia ex edit. Rupertiana in usum delphini, London Valpy 1820, vol. I, p. 729).

1) cod. Vindob. 18: *aretologos* (Suet. vitae ill. Baumgarten-Crusius, Leipz. 1816—1818).

2) Casaubonus Sueton. ed., Paris 1605, p. 150 f. der Animadversiones: »Aretalogos censeo appellatos miseros quosdam philosophos, mera hominum mendicabula, sectae fere Cynicae vel Stoicae, qui cum scholam et sectatores non haberent, convivia beatorum frequentabant et Romulidas saturos variis de virtute et vitio disputationibus oblectabant.« Nicht anders Salmasius (Notae in Tertulliani librum de pallio, Lugd. Bat. 1656, p. 334 s.): »aretalogi ab eadem re« (sc. quod aniles fabulas et multa mendacia suis scriptis inserebant) dicebantur huiusmodi scurrae. Juvenalis ‚ut mendax aretalogus'; quod enim multa falsa de suis virtutibus praedicarent ad risum tollendum, sic scurrarum quoddam genus appellatum.« Damit im wesentlichen übereinstimmend erklären handschriftliche Glossare (nach

ersten Gliede des Kompositums den Stamm von ἀρετή »Tugend« und sagt, ἀρεταλόγος heisse eigentlich »Tugendschwätzer«: es seien ursprünglich verkommene Philosophen so genannt worden, die bei den Mahlzeiten der vornehmen Römer »ihre Tugendpredigten hielten, aber durch ihr contrastirendes Benehmen und ihre oft ergötzlichen Kapuzinaden so zu den scurris herabsanken, dass die Benennung aretalogi mit diesen gleichbedeutend gebraucht wurde« (Pauly, Realencycl. Bd. I², 2. Hälfte, S. 1505). Zur Stütze dieser Auffassung, dass die aretalogi eine Art närrischer Philosophen gewesen seien, berief man sich auf das Zeugnis der Horazscholiasten zu Satir. I 1, 120[1]), nach denen der von Horaz öfter verspottete Crispinus ein geschwätziger Philosoph und Dichter gewesen und ἀρεταλόγος genannt worden

---

Du Cange, Glossarium med. et inf. Latinitatis, ed. nova aucta a Léop. Favre, tom. I, p. 379): Aretalogus, Falsidicus, mendax artificiosus; Aretalogus, Artificiose loquens vel rhetoricus. Die Kommentatoren Suetons und Juvenals wiederholen zu den angeführten Stellen ihrer Autoren meist die Bemerkung Casaubons. Etwas abweichend Ernesti (Suetonius c. animadv., ed. II, Lips. 1775, p. 148): »aretalogos: quales ille apud Plaulum Miles Pyrgopolinices. Nonnulli philosophos interpretantur. Et sunt sane philosophi et hodie fere aretalogi: soli sapiunt, soli docti, soli demonstrare sciunt. Sed hic ita, ut dixi, accipiendum.« Nach ihm erklärte auch Ruperti (Juven. sat. rec., ed. II, Lips. 1820; vol. II, p. 737) den aretalogus für einen Tugendprahler »qui de virtute sua (ἀρετῇ) rebusque a se gestis multa praedicat, qualis fuit miles ille gloriosus Plauti.« Verschwommener ist die zwischen verschiedenen Auffassungen schwankende Erklärung Wernsdorfs (Poetae lat. min. cur., Altenb. u. Helmst. 1780—1799, vol. II, p. 62 f.): »Dicebantur aretalogi mimi vel ludii, qui ioculari ostentatione virtutes et merita sua extollerent ad excitandum risum, qualis Plautinus ille Pyrgopolinices et Terentianus Thraso. Unde et alios ob loquacitatem notabiles ita dictos esse Acro Horatii interpres, Crispini philosophi exemplo docet. Erant igitur poetae, qui eiusmodi aretalogos inducerent carminibus ipsi dicti aretalogi et iis recitandis risum moventes aera mererent aut coenas divitum captarent ut iucundi parasiti. Axium Paulum rhetorem Ausonius quasi talem traducere videtur, quem et aretalogum et poetam vocat epist. XIII, mimosque et carmina scripsisse et lautioribus coenis delectatum passim innuit.« — Mehr wortreich als gelehrt hat über den »Aretalogus oder Tugendschwätzer« Flögel in seiner Geschichte der Hofnarren (Liegnitz u. Leipz. 1789, S. 127—142) geschrieben, wo er, ausgehend von der Erklärung Casaubons, alle möglichen Charaktere und Persönlichkeiten, die vielmehr zu den κόλακες oder ἀλαζόνες gehören, als ἀρεταλόγοι aufzählt.

1) Acronis et Porphyrionis commentarii in Q. Horatium Flaccum ed. Ferd. Hauthal, vol. II, p. 16: Crispini] Philosophi cuiusdam loquacissimi, qui ἀρεταλόγος dictus est. Hic Crispinus poeta fuit, qui sectam Stoicam versibus scripsit.

sei[1]). Aber wenn gelegentlich auch einmal ein Philosoph Beschäftigung und Wesen eines *ἀρεταλόγος* gehabt hat und darnach bezeichnet wurde, so folgt daraus noch nicht, dass ein *ἀρεταλόγος* Philosoph gewesen sein müsse, und wenn wir uns die oben citierten Stellen ansehen, an denen das Wort vorkommt, so finden wir nirgends für den *ἀρεταλόγος* philosophischen Charakter und Reden über Tugend durch den Zusammenhang gefordert. An allen Stellen ist *ἀρεταλόγος* ein »Erzähler«: dass er aber von Tugend geredet oder auch nur seinen Erzählungen »sententias et admonitiones«[2]) oder »placita«[3]) beigemischt habe, das sagen nicht die Autoren, sondern lediglich ihre etymologisirenden Erklärer.

Eine andere Deutung hat neuerdings Sal. Reinach[4]) aufgestellt. Er geht, wie die früheren von *ἀρετή* aus, giebt aber dem Worte *ἀρετή* in *ἀρεταλόγος* nicht die Bedeutung »Tugend« sondern »Wunder«, und fasst den *ἀρεταλόγος* nicht als »Tugendschwätzer« sondern als »Wundererzähler«. Aber es ist ihm weder der Nachweis gelungen, dass *ἀρετή* »Wunder« heissen könne, noch dass *ἀρεταλόγος* an den angeführten Stellen ein »Wundererzähler« sei. Für die von ihm angenommene Bedeutung von *ἀρετή* beruft er sich auf eine epigraphische Stelle, die er falsch abgeschrieben und falsch verstanden hat. Sie steht in einer Inschrift von Stratonikeia, die von Boeckh CIG. 2715 nach den Kopien von Sherard und Chandler, von Waddington 519 nach einer Kopie von Le Bas hergestellt worden ist, und lautet

---

1) Casaubonus (und Andere nach ihm) meinte sogar, das Wort sei erst in Rom und zwar eigens für den oben genannten Crispinus geprägt worden; er sagt in seinen Animadversiones ad Sueton. a. O.: »vox est Romae nata et, nisi fallor, Crispino illi primum attributa haec appellatio, de quo Horatius sat. 1; post illa in usu remansit et res et nomen, sed apud Romanos tantum, quod sciam, etsi vocis origo Graeca est et forma.«

2) O. Jahn (Persius c. schol. ant. ed., Lips. 1843, Proleg. p. XCII): »omnibus hisce locis narrandi fabulas ars exprimitur, quod non sine gesticulatione et actione fieri potuit, ita ut hoc genus mimis nostris affine fuisse appareat; nomen autem inde gerebant, quod narrationibus ridiculis et iocis obscoenis sententias et admonitiones admiscebant.«

3) So erklären mit Berufung auf Casaubonus die Herausgeber von Forcellinis Lexicon (ed. in Germ. I, vol. I, p. 227) in dem Artikel aretalogus, den die neuen Herausgeber des Thesaurus ling. Gr. übernommen haben: »*ἀρεταλόγος ὁ, ἡ* Placita loquens ad sui ostentationem et aliorum oblectationem.«

4) Les arétalogues dans l'antiquité, Bull. de corr. IX (1885), S. 257 ff.

in Wahrheit wie folgt: (*Σωσάνδρου . . . . .*) *εἰπόντος τὴν πόλιν ἄνωθεν τῆ τῶν προεστώτων αὐτῆς μεγίστων θεῶν [προνοία Διὸς Π]αν̣η̣με[ρίου καὶ Ἐ]κάτης ἐκ πολλῶν καὶ μεγάλων καὶ συνεχῶν κινδύνων σεσῶσθαι, ὧν καὶ τὰ ἱερὰ ἄσυλα καὶ ἱκέται καὶ ἡ ἱερὰ σύνκλητος δόγματι Σε[βαστοῦ Καίσαρος ἐπὶ] τῆς τῶν κυρίων Ῥωμαίων αἰωνίου ἀρχῆς ἐποιήσαντο προφανεῖς ἐναργείας, καλῶς δὲ ἔχι πᾶσαν σπουδὴν ἰσφέρεσθαι ἰς τὴν πρὸς [αὐτοὺς εὐσέβε]ιαν, καὶ μηδένα καιρὸν παραλιπῖν τοῦ εὐσεβεῖν καὶ λιτανεύιν αὐτοὺς, καθίδρυται δὲ ἀγάλματα ἐν τῶ σεβαστῶ βουλευτηρίω τῶν προειρημένω[ν θεῶν ἐπιφαν]εστάτας παρέχοντα τῆς θείας δυνάμεως ἀρετὰς, δι᾽ ἃς καὶ τὸ σύνπαν πλῆθος θύει τε καὶ ἐπιθυμιᾶ καὶ εὔχεται καὶ εὐχαριστεῖ ἀ[εὶ τοῖσ]δε τοῖς οὕτως ἐπιφανεστάτοις θεοῖς . . . ., ἔδοξε τῆ βουλῆ κτλ.* Reinach hat statt der Worte *ἐποιήσαντο προφανεῖς ἐναργείας*, die so von allen Kopien und Herausgebern geboten werden, in Folge eines für seine Untersuchung verhängnissvollen Irrthums aus Le Bas-Waddington versehentlich abgeschrieben *ἐποιήσαντο προφανεῖς ἐνεργείας* und aus diesem fehlerhaft abgeschriebenen *ἐνεργείας* folgende Schlüsse gezogen (a. O. 262 f.): »Le contexte, que nous avons cité, sert à préciser clairement le sens du mot *ἀρετάς* dans la dernière phrase. La seule traduction possible de cette phrase est la suivante: Des statues des divinités susdites sont élevées dans le local du sénat, offrant aux yeux (et rappelant à l'esprit) les bienfaits très-évidents de la puissance divine. Si l'on rapproche cette expression de celle que nous avons vue plus haut dans le même décret *ἐποιήσαντο προφανεῖς ἐνεργείας*, on reconnaîtra facilement qu' *ἀρετάς* est homonyme d' *ἐνεργείας*, signifiant l'intervention des dieux en faveur des hommes et les marques de cette intervention. Le sens conduit naturellement à celui de *miracle*. que l'on définit ainsi: *Effet produit par une puissance surnaturelle (τῆς θείας δυνάμεως ἀρετάς)*«. In Wahrheit zeigt der Sinn von *ἀρεταί* an dieser Stelle keine Abweichung von der bekannten Verwendung des Wortes. *ἀρετή* »Passlichkeit, Wohlgefälligkeit, Annehmlichkeit« ist bei Menschen »Tüchtigkeit«, bei Göttern »Grösse, Macht«, vgl. *ἀρετή · θεία δύναμις κτλ.* Hesych. In dieser letzteren Bedeutung ist es namentlich aus der Sprache der Septuaginta und des neuen Testamentes bekannt, auch im Plural *ἀρεταί*, der die wiederholt hervortretende Tüchtigkeit, oder von Gott gebraucht, seine wiederholt hervortretende Macht

und Grösse bezeichnet, vgl. Jesaias 42, 8: *τὴν δόξαν μου ἑτέρῳ οὐ δώσω, οὐδὲ τὰς ἀρετάς μου τοῖς γλυπτοῖς*; 12: *τὰς ἀρετὰς αὐτοῦ ἐν ταῖς νήσοις ἀναγγελοῦσι*; 43, 21: *τὰς ἀρετάς μου διηγεῖσθαι*; 63, 7: (*ἐμνήσθην*) *τὰς ἀρετὰς κυρίου ἐν πᾶσιν, οἷς ἡμῖν ἀνταποδίδωσι*; 1. Petr. 2, 9: *ὑμεῖς δὲ γένος ἐκλεκτόν . . ., ὅπως τὰς ἀρετὰς ἐξαγγείλητε τοῦ ἐκ σκότους ὑμᾶς καλέσαντος εἰς τὸ θαυμαστὸν αὐτοῦ φῶς*. Der Sinn der epigraphischen Stelle, die Reinach nicht verstanden hat und aus dem angeführten Grunde nicht verstehen konnte, ist folgender: Sosandros ist bei seinem Antrage von der Erwägung ausgegangen, dass die Stadt durch die Fürsorge ihrer Schutzgötter gerettet worden sei aus vielen grossen Gefahren, von denen die heiligen Asyle und einzelne Schutzsuchende und der römische Senat klare Darstellungen (in Berichten an den Kaiser) gegeben hätten; für diese Rettung müsse die Stadt dankbar sein, und es seien bereits als Aeusserungen der Dankbarkeit in dem zum Tempel der Schutzgötter gehörigen Rathhause Kunstwerke aufgestellt worden, welche klar erkennen liessen die Grösse der göttlichen Macht. — Die Bedeutung »Wundererzähler« passt aber auch nicht zur Verwendung des Wortes *ἀρεταλόγος*. Womit sich der burdigalensische Rhetor Axius Paulus beschäftigte, den Ausonius a. O. als *ἀρεταλόγος* anredet, wissen wir aus den poetischen Briefen, die Ausonius an ihn gerichtet hat, ziemlich genau. Er las, studierte und lehrte die griechischen und römischen Klassiker und ahmte ihnen in Poesie und Prosa, in griechisch und lateinisch nach. So redet ihn Ausonius in dem griechisch-lateinischen Briefe (ep. XII) an:

Ἑλλαδικῆς μέτοχον μούσης Latiaeque camenae
Ἄξιον Αὐσόνιος sermone adludo bilingui.

Bald lädt er ihn ein seine Dichtungen mitzubringen (ep. X, 35 ff.), bald schreibt er ihm, er möge, um schneller vorwärts zu kommen, seine Werke lieber zu Hause lassen:

ut citius venias leviusque vehare,
historiam, mimos, carmina linque domi (ep. XIV, 21 ff.).

Erzählungen wusste er in gebundener und ungebundener Rede kunstvoll und gelehrt zu gestalten, aber mit »Wundererzählungen« hatte der Mann nichts zu thun. — Philodemos ferner sagt a. O., die Vorzüge des *μιμογράφος* und *ἀρεταλόγος* lägen *ἐν τοῖς μύθοις καὶ ταῖς ἄλλαις ἠθοποιΐαις κἂν τῇ λέξει*, und unterscheidet davon die Vorzüge des *συγγραφεύς*, wie wir

zwischen den Vorzügen der charakteristischen Darstellung des Erzählers und dem produktiven Schaffen des Schriftstellers unterscheiden. Auch in diesem Zusammenhange würde die angenommene Bedeutung »Wundererzähler« unpassend sein. Ich glaube damit die Deutung Reinachs genügend widerlegt zu haben.

Eine dritte Auffassung äussert Turnebus in seinen Adversarien (lib. X, cap. 12): »*aretalogus* non tam videtur a virtute dici, quae *ἀρετή* vocatur, quam ab *ἀρετός*, id est *gratus* et *placens*, qui narrationes et fabellas acroamataque auribus auditorum grata loquitur. proinde et nugatores eo etiam nomine et garruli censentur, cum usu veniat persaepe, ut scurrae illi nugentur et garriant.« Auf diese Herleitung des Wortes gehen einige Erklärungen zurück, die Forcellinis Lexicon in dem (von den neuen Herausgebern des Thesaurus ling. Gr. s. v. *ἀρεταλόγος* wiederholten) Artikel aretalogus, nach Erwähnung der Auffassung Casaubons, anführt: »alii aretalogos aiunt esse circulatores quosdam, qui in compitis mira de suis pharmacis pollicentur; vel fabulosorum voluminum scriptores, ut Amadisii et similium«. Die ersteren hatten also die aretalogos erklärt für »placita medicorum pronuntiantes« die letzteren für »placentes fabellas narrantes«; beide Arten von Erklärern hatten Zusammensetzung mit *ἀρετός* angenommen. Dass die Bedeutung »placentes fabellas narrantes« oder, wie Turnebus es ausdrückte »narrationes et fabellas acroamataque auribus auditorum grata loquentes«, zu allen Literaturstellen vortrefflich passt, ja dass es geradezu die in ihnen vom Zusammenhange geforderte Bedeutung ist, darf als zweifellos angesehen werden; sie drückt Wesen und Charakter der *ἀρεταλόγοι* richtig aus, auf sie kommen auch alle von *ἀρετή* ausgehenden Erklärungen doch schliesslich hinaus. Man höre z. B. Lobeck, Aglaophamus p. 1316: »Augustum Suetonius narrat conviviis suis interdum triviales ex circo ludios, frequentissime autem aretalogos interposuisse c. 74, quo nomine *ἡδυλόγοι* significari videntur, non illa significatione, quae in veteribus glossis redditur: scurra *δρακιστής*, *σκώπτης*, *ἡδυλόγος*, sed fabulatores, quales hodie Italia multos habet, clarissimos autem tulit Arabia, in foris et compitis popello tunicato fabellas narrare solitos«. Dabei leitet auch er das Wort von *ἀρετή* ab: er führt *ἀρεταλόγος* unter den Kompositen auf, deren erstes Glied von einem Nomen der ersten Declination abgeleitet, sein

schliessendes η (ā) in der Komposition beibehalten habe, und betrachtet dementsprechend ἀρεταλόγος für eine »dorische« Form[1]), vgl. Lobeck zum Phrynich. p. 638: »pervagatum est nomen τῶν ἀρεταλόγων, quod cum eodem modo a Romanis potissimum frequentatum sit, probabile fit, Graecos Dorienses, poesis mimicae et biologicae amatores, et rem et nomen in usum induxisse, a quibus quae veteres Romani accepere vocabula, pleraque eadem qua illi ratione expresserunt«. Wie es möglich sei, dass ein von ἀρετή abgeleitetes ἀρετᾱλόγος die Bedeutung »Geschichtenerzähler« gewinnen konnte, das sagt Lobeck nicht, und andrerseits hat Turnebus kein Wort darüber geäussert, wie es möglich sei, dass ἀρετᾱλόγος von ἀρετός »gefällig« abgeleitet sein könne, und kein Beispiel angeführt für die Existenz dieser Adjektivform, die von Henricus Stephanus im Thesaurus[2]) aus Glossaren citiert, von den neueren Herausgebern des Thesaurus (durch ihren Zusatz »nihili est«) verworfen, bisher völlig unbekannt geblieben ist.

Die hiermit beendete Musterung der vorgebrachten Erklärungen von ἀρεταλόγος hat ergeben, dass keine derselben befriedigen kann. Wenn es heute gelingt zur klaren Erkenntniss der Bildung und Bedeutung des vielbehandelten und vielverkannten Wortes zu gelangen, so verdanken wir das in erster Linie neueren epigraphischen Funden.

Bei den delischen Ausgrabungen sind zwei Weihinschriften gefunden worden, die das Wort ἀρεταλόγος enthalten; herausgegeben von Hauvette-Besnault.

1) Bull. de corr. VI 327 nr. 21. »Plaque de marbre carrée, portant sur la face supérieure l'empreinte de deux pieds. Les trois inscriptions suivantes sont gravées sur la même face, l'une à droite, l'autre à gauche, la troisième au-dessus des deux pieds«.

Μαιανδρία, Σησάμη[3])
Ἴσι, Ἀνούβι.

1) So erklärt auch Kühner, Ausführl. Gramm. I² 745.

2) »ἀρετός etiam in vulg. lex. pro eodem (sc. pro ἀρεστός) ponitur, eique oppositum δυσάρετος, sed sine auctore et exemplo.«

3) Athen. IV p. 173a: καλοῦνται .. καὶ μέχρι νῦν τινες αὐτῶν (sc. τῶν Δηλίων) Χοίρακοι καὶ Ἄμνοὶ καὶ Ἀρτυσίλεῳ καὶ Σήσαμοι καὶ Ἀρτυσίτραγοι καὶ Νεωκόροι καὶ Ἰχθυβόλοι.

-- ος τὸ βῆμα -- Μυριν --
Πυργίας ἀρεταλόγος
κατὰ [πρ]όσταγμα.

2) Ebd. 339 nr. 43. »Base de marbre intacte ... Traces de couleur rouge dans les lettres.«

Πτολεμαῖος Διονυσίου Πολυρρήνιος ὀνειροκρίτης καὶ ἀρεταλόγος καὶ ἡ γυνὴ Καλλίστιον Μαρσύου Ἀντιόχισσα Ἴσιδι Τύχηι Πρωτογενείαι ὑπὲρ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἐπὶ ἱερέως Γαΐου Ἀχαρνέως.

Der in der zweiten Inschrift genannte delische Priester *Γάϊος Γαΐου Ἀχαρνεύς* wird auch auf den delischen Steinen CIG. 2295; 2296; Bull. de corr. VI 324 nr. 15 genannt; die Inschriften mit seinem Namen stammen wahrscheinlich aus dem 1. Jahrh. v. Chr., die unter 1) angeführte Inschrift kann aus hellenistischer oder römischer Zeit sein. Beide sind in attischem Dialekt abgefasst; Ptolemaios ist zwar in Kreta geboren, redet aber unverfälschtes Attisch, und hat weder bei seinem Namen (*Διονυσίου*) noch bei dem seiner Frau (*ἡ γυνή, Μαρσύου*), noch bei dem seines Berufes (*ὀνειροκρίτης*) einen Dorismus einfliessen lassen. Wir sind daher nicht berechtigt die Form *ἀρεταλόγος* in diesen zwei attischen Inschriften für »dorisch« anzusprechen [1]). Es ergiebt sich daraus, dass das *α* in der Mitte des Kompositums kurz ist. Dass es im daktylischen Masse lang gebraucht wurde, erklärt sich durch den Verszwang: ohne metrische Dehnung war das Wort nicht in den Hexameter zu bringen.

Nun könnte zur Noth auch *ἀρετᾰ̄λόγος* von *ἀρετή* abgeleitet werden; als Vorbilder einer solchen Form hätten Komposita dienen können wie *τιμωρός, πυλωρός* aus **τιμᾰ̄ϝορός, *πυλᾰ̄ϝορός*, vgl. Wackernagel, K. Ztschr. 27, 263. Dass aber die Verwendung des Wortes *ἀρεταλόγος* an Zusammensetzung mit

1) Es wird wohl Niemand die Behauptung aufstellen wollen, das Wort *ἀρεταλόγος* sei dorischen Gepräges und als »Fremdwort« in den attischen Dialekt und damit in die *κοινή* und nach Rom gedrungen. Sollte Jemand diesen Gedanken festhalten wollen, so gebe ich ihm zur Erwägung, ob er es für wahrscheinlich hält, dass die gewerbsmässigen Geschichten-, Märchen- und Anecdotenerzähler ihren Ursprung bei Griechen dorischen Stammes gehabt haben? Und ferner, welche anderen von ihnen gepflegten Beschäftigungen oder Berufsarten die nichtdorischen Griechen wohl mit dorischen »Fremdwörtern« benannt haben?

ἀρετή nicht denken lässt, hat unsere Untersuchung, so hoffe ich, bewiesen. Dagegen wurde die von Turnebus angenommene Ableitung von ἀρετᾰ́, nach der ἀρεταλόγος den Mann bedeutet, der Gefälliges, Hübsches erzählt, als dem Sinne nach völlig passend anerkannt, und dieser Ableitung kommt die gewonnene Erkenntniss zu Hilfe, dass die attische Form des Wortes ἀρετᾰλόγος ist.

Wenn ich den Nachweis jetzt antrete, dass in der That den ersten Theil des Kompositums ἀρετᾰ́ bildet, das Neutrum Pluralis von ἀρετός »gefällig, hübsch, schön«, so ist meine erste Aufgabe die Ansetzung dieser Adjektivform zu rechtfertigen.

Von Seiten der Grammatik kann gegen die Zulässigkeit der Bildung von ἀρε-τό-ς kein Einwand erhoben werden; das Schwanken des sogenannten passivischen -σ- bei den kurzvokalischen Verbalstämmen ist bekannt. Wie ἀρετός neben ἀρεστός, so steht ἐρατός neben ἐραστός. ἀρκετός neben ἤρκεσμαι ἠρκέσθην, ἐλήλαμαι neben ἐλήλασμαι, ἠλάθην neben ἠλάσθην ἐλατέος u. s. w.; die beste Analogie für das adjektivische ἀρε-τό- bildet die substantivische Schwesterform ἀρε-τᾱ́-. Wir können aber das Vorhandensein von ἀρετός auch historisch nachweisen.

Auf der Akropolis ist vor einigen Jahren eine Stele gefunden worden mit der Inschrift (Δελτίον ἀρχαιολ. IV, Athen 1889, S. 206):

Ἀθηνάαι Μένεια ἀνέθηκεν
ὄψιν ἰδοῦσα ἀρετὴν τῆς θεοῦ.

Der Athene hat Meneia (dieses Weihgeschenk) aufgestellt, nachdem sie (im Traume) die liebliche Erscheinung der Göttin gesehen hatte[1]).

1) S. Reinach (Rev. arch. 1889, Bd. XIV, S. 87) bemerkt zu dieser Inschrift: »M. Foucart, qui a savamment commenté ce texte, a bien voulu faire remarquer, que le mot ἀρετή y est employé dans un sens inconnu des lexiques, mais que j'avais mis en lumière il y a plusieurs années dans un travail sur les arétalogues (ἀρετή = vertu miraculeuse, miracle, comme dans l'Évangile: »et non fecit ibi virtutes multas propter incredulitatem eorum«). Er versteht also mit Foucart unter ἀρετὴν τῆς θεοῦ ein »Wunder der Göttin« unter Verweisung auf seine im Bull. de corr. IX 257 ff. ausgeführte und von uns oben S. 15 ff. widerlegte Erklärung des Wortes ἀρεταλόγος. Ueber ὄψιν, das zu seiner Auffassung nicht passt, bemerkt er: »ὄψιν = κατ᾽ ὄψιν? J'avais pensé, qu'on pourrait corriger ὄφιν (ἀνέθηκεν), mais le verbe suivi du nom de l'objet dédié serait insolite.«

Meneia, oder wer sonst die Worte formuliert hat, wählte den Ausdruck *ὄψιν ἰδοῦσ' ἀρετήν* nach älteren metrischen Weihungen, wie Rhythmus und Wortstellung verräth. Poetische Färbung hat es auch, wenn die Gestalt der im Traume erscheinenden Göttin *ὄψις ἀρετή* genannt wird; so nennt Orestes (Eur. Or. 727) den Anblick seines Freundes Pylades, den er heraneilen sieht, *ἡδεῖαν ὄψιν*; für das Erblicken von Traumerscheinungen ist *ὄψιν ἰδεῖν* der übliche Ausdruck, der in den Berichten von den Epidaurischen Wunderkuren mit grosser Regelmässigkeit wiederkehrt (vgl. Griech. Dial. Inschr. $3339_{11, 25, 36, 57}$ u. ö.); vom Erblicken der Göttererscheinung heisst es ähnlich im Philoktet 1411 f.: *φάσκειν δ' αὐδὴν τὴν Ἡρακλέους ἀκοῇ τε κλύειν λεύσσειν τ' ὄψιν.*

Wie hier in einer poetischen Phrase finden wir *ἀρετός* ein andermal in einem Epigramm, das Joh. Baunack »Aus Epidauros« S. 6 mitgetheilt hat und das ich (s. ebd. S. 102) so ergänze:

Μορφᾶς μ]ὲν χαλκὸς τετυπωμένος εἰκόνα τάνδε
ἀμφα]ίνει, τόλμας δ' ἔργα βροτοῖς ἀρετά.

Von deiner Gestalt zeigt die Erzstatue ein Abbild hier, von deinem Muthe (zeigen ein Bild, machen einen Begriff) deine den Sterblichen wohlgefälligen Thaten.

Im ägyptischen Kanobos befand sich ein Serapisheiligthum, das seiner Wunderkuren wegen nicht weniger als die bekannten Asklepiosheiligthümer Ruhm und Zulauf hatte. Strabo erzählt von ihm (XVII p. 801): *Κάνωβος δ' ἐστὶ πόλις ἐν εἴκοσι καὶ ἑκατὸν σταδίοις ἀπὸ Ἀλεξανδρείας πεζῇ ἰοῦσιν, ... ἔχουσα τὸ τοῦ Σεράπιδος ἱερὸν πολλῇ ἁγιστείᾳ τιμώμενον καὶ θεραπείας ἐκφέρον, ὥστε καὶ τοὺς ἐλλογιμωτάτους ἄνδρας πιστεύειν καὶ ἐγκοιμᾶσθαι αὐτοὺς ὑπὲρ ἑαυτῶν ἢ ἑτέρους. συγγράφουσι δέ τινες καὶ τὰς θεραπείας, ἄλλοι δὲ ἀρετὰς τῶν ἐνταῦθα λογίων.* Statt der Worte *ἀρετὰς τῶν ἐνταῦθα λογίων* haben nach der Angabe Kramers (Strab. Geogr. rec., vol. III, p. 368) die codd. CDFh *ἀρεταλογίων*, cod. x *ἀρετολογίων*, cod. i *τερατολογίων*. Es sieht nun ganz so aus, als ob die von den guten Handschriften CDF gebotene Lesart *ἀρεταλογίων*, die weder in die Konstruction passt, noch an sich verständlich ist, das Echte enthielte, und als ob in den Lesarten der übrigen Handschriften Versuche vorlägen Unverstandenes verständlich

zu machen[1]); auch befriedigt die von allen Herausgebern jetzt aufgenommene Lesart *ἀρετὰς τῶν ἐνταῦθα λογίων* nicht, da man vergebens frägt, worin der Unterschied der einen und der anderen Schriftengattung bestanden haben soll. Forbiger z. B. übersetzt (Strabos Erdbeschreibung übers. u. erläut., Stuttg. 1855—62, 7. Bändchen, S. 104): »Es schreiben auch Einige die Heilungen auf, Andere aber die Wirkungen des dortigen [Traum]orakels« — waren denn diese »Wirkungen« nicht eben die Heilungen? Ich trenne das überlieferte *ἀρεταλογίων* in die beiden Wörter *ἀρετὰ λογίων* »Hübsches aus den Orakelsprüchen«, also Geschichten von wunderbaren durch die Orakelsprüche herbeigeführten Heilungen. Die vom Serapisheiligthum ausgehende Schriftstellerei war also eine doppelte: es wurden niedergeschrieben *θεραπεῖαι* »Kurberichte« (medicinischen Charakters) und *ἀρετὰ λογίων* »hübsche (Orakel)geschichten«, ganz so wie in Epidauros, wo wir für die ersteren den ausführlichen Kurbericht des Apellas, für die letzteren die auf den Stelen aufgezeichneten Wundergeschichten als Beispiele kennen.

Hiernach darf das Adjektivum *ἀρετός* »gefällig, hübsch« für genügend beglaubigt gelten, und es bleibt nur noch die in *ἀρεταλόγος* vorliegende Kompositionsweise zu erklären.

Nomina, die den ersten Theil eines Kompositums bilden, stehen entweder in der Stammform oder in einer Kasusform: neben *ἀταλό-ψυχος* steht *ἀταλά-φρων* (hom.), dessen Kasus ebenso wie in *ἀταλὰ φρονέων*, z. B. Hymn. a. Dem. 24: (*Ἑκάτη*) *ἀταλὰ φρονέουσα*, von dem zweiten Gliede abhängt; so auch in *ἀκαλάρροος*, *ἀκαλαρρείτης* = *ἀκαλὰ ῥέων* u. a. Nicht anders ist es mit *ἀρετᾰλόγος*: im ersten Gliede steht das Objekt des

---

1) So urtheilt auch S. Reinach, Les arétalogues etc. S. 260: »Nous avouons ne pas être satisfait de la leçon des éditions modernes; elle a tout l'air d'une conjecture introduite dans le texte par un réviseur, qui n'aura pas compris *ἄλλοι δὲ ἀρεταλογιῶν*. Mais la corruption du texte est certainement trop profonde pour qu'il soit possible d'y porter remède par une autre conjecture présentant des caractères de certitude«. Später (S. 264 f.) wagt er es doch: »Peut-être la phrase corrompue de Strabon, que nous avons citée plus haut, mentionnait-elle ces deux genres d'interprétation. Il suffirait d'ajouter un mot au texte des manuscrits et d'écrire: *συγγράφουσι δέ τινες ὀνειροκριτῶν* [*καὶ*] *τὰς θεραπείας, ἄλλοι δὲ ἀρεταλογιῶν*.« Da ist ein Wort hinzugefügt, ein anderes gestrichen und das Resultat ein ungenügender Sinn.

zweiten Gliedes wie in *ἀρετὰ λέγων*; auf die Existenz einer Nebenform *ἀρετολόγος* mit dem Stamme im ersten Gliede lassen die Varianten aretologus bei Juvenal, aretologos bei Sueton (auch *ἀρετολογίων* bei Strabon) schliessen. So steht das attische *ἀρετᾰλόγος* in der Mitte zwischen dem nach gewöhnlicher Kompositionsweise gebildeten *ἀρετολόγος* und dem aus metrischen Gründen gedehnten *ἀρετᾱλόγος*.

Im attischen Dialekte (vgl. Lobeck, Phrynich. 660 ff.) gab es einige adjektivische Komposita, die ganz wie *ἀρετᾰλόγος* gebildet sind. In den Texten unserer attischen Autoren sind sie freilich selten geworden, weil Grammatiker und Herausgeber in alter und neuer Zeit misstrauisch sie ansahen, und, wo es anging, beseitigten. In den Prosatexten drang das vulgäre *-o-* für das attische *-α-* ein, in den poetischen wurde vielfach *-η-* gesetzt für das aus *-ᾰ-* metrisch gedehnte *-ᾱ-*. Das Richtige lehren aber die Grammatiker, deren Tradition sich in diesem Punkte wieder einmal vortrefflich bewährt:

δολιχαδρόμον, οὐ δολιχοδρόμον. χαίρουσι γὰρ τῷ α οἱ Ἀττικοί Zonaras p. 559.

ξεναλόγος· ξένους (so Mus.; cod. *ξένα*) *συλλέγων* Hesych.

δολιχαδρόμιος, das uns ausdrücklich als die attische Form bezeichnet wird, ist in den Handschriften unserer attischen Autoren nicht mehr zu finden: die hellenistische Form *δολιχοδρόμιος* ist dafür eingedrungen Xenoph. Symp. 2,17; Plat. Ges. VII p. 822 B; Protag. p. 335 E (vgl. auch Pollux III 146, Schol. Arist. Wolk. 28, Vög. 292). *ξεναλόγος* hat sich nur bei Hesych erhalten, der daneben auch das vulgäre *ξενολόγος* kennt. M. Schmidt misstraut der Form *ξεναλόγος* in so hohem Grade, dass er sie nicht einmal in seinen Hesychtext aufgenommen hat. In *ξεναλόγος* enthält, wie in den bisher besprochenen Kompositen, das erste Glied den in objektivem Sinne stehenden Akk. Plur. Neutr. *ξένα* »Auswärtiges« (vgl. *ξένοι ἄνθρωποι, ξένοι πόλεμοι* u. ä.), gleich *ξενικά* sc. *στρατεύματα*. Neben diesem *ξεναλόγος* gab es, wie ich vermuthe, ein *ξεναδόχος* »Auswärtiges (= Gastfreunde) aufnehmend.« In den *Γνῶμαι μονόστιχοι* steht (Frgm. com. Gr. ed. Meineke IV 351, Z. 402):

Ξένος πεφυκὼς τοὺς ξενοδόχους σέβου.

Meineke hat nach Grotius und Brunck *ξενηδόχους* dafür gesetzt;

auf *ξενᾱδόχους* mit metrischer Dehnung des *α* weist die Analogie von *ἀρεταλόγος*, das im Verse sein *ᾰ* zu *ᾱ* gedehnt zeigt.

Die Handschriften haben ferner erhalten von solchen Kompositen *μακραδρομώτατοι* Xen. Kyn. V 21, *ἱεραφόροις* Plutarch, De Is. et Osir. 3, p. 352 B (das daneben stehende ebenso gebildete *ἱεραστόλοις* ist in den Handschriften der vulgären Form *ἱεροστόλοις* gewichen), *διδυματόκους* Apollod. III 10, 4, mit metrischer Dehnung *διδυμᾱτόκον* Theokr. 1, 25, *διδυμᾱτόκος* Nonn. Dionys. III 388, *διδυμᾱτόκα* Manetho IV 455, *διδυμᾱτόκε* Orph. Hymn. XXXV (34), 1; *διδυμᾱτόκου* Epigr. adesp. 232 bei Jakobs, Anth. Gr. II p. 829. Bei Kallimachos, Hymn. Apoll. 54 haben die meisten Handschriften (CDdEFGHILQ, Ald., Frob., Vasc., Venet., Steph. nach Otto Schneider, Callimachea ed., vol. I 11 adn.) das metrisch anstössige vulgäre *διδυμοτόκος*; dafür conjicierte Stephanus richtig *διδυματόκος*, was jetzt auch in guten Handschriften (AB, ausserdem in M, nach O. Schneider a. O.) gefunden ist, und was Fabri, Ernesti, Meineke (vgl. auch Naeke, Callimachi Hecale, Opusc. II 169) aufgenommen haben, während andere der neueren Herausgeber (Blomfield, O. Schneider, Wilamowitz) die in keiner Handschrift stehende Form *διδυμητόκος* vorzogen, O. Schneider mit Berufung auf Lobecks Urtheil, der bei den Epikern überall das überlieferte *διδυματόκος* in *διδυμητόκος* zu ändern aufforderte[1]). In der Anthologia Palat. VI 99, 5 hat Jacobs *διδυματόκοι*; Dübner schrieb dafür *διδυμητόκοι*, was nach Paulssens Zeugniss (bei Dübner p. 19) im cod. Palat. steht. Bei Nonnos III 388 hat Köchly nach Gräfes Vorgang *διδυμητόκος* für das überlieferte *διδυματόκος* gesetzt, da *διδυμητόκος* bei Nonnos XXXI 23, XLII 508, XLIII 425, 858 in den Handschriften steht. Bei Steph. Byz. s. v. *Ἀδρία* hat die Aldina *διδυμοτοκεῖν*, die codd. *ΠRV* (Meineke) *διδυμητοκεῖν* in einer aus Theopomp[2]) (vgl. [Scymni] Perieg. 370, Geogr. Gr. min. I 211) geschöpften Stelle, die auch bei Aristot. *π. θαυμ. ἀκουσμ.* 128 (p. 842[b] 27) benutzt ist: die Handschrift der in Trimetern abgefassten Periegesis

1) Lobeck ad Phryn. 661: »adeo in hanc formam« (sc. *διδυματόκος*) »effusi fuerunt librarii, ut eam etiam in epicos transfunderent. *διδυμητοκεῖν*, quod his unice convenit, in illo Stephani loco« (s. ob.) »codex Perusinus tenuit.«

2) Unter die Fragmente des Hekataios hat die Stelle C. Müller (Fragm. hist. Gr. I 4 nr. 58) aufgenommen.

hat *διδυμητοκεῖν*, unsere Aristoteleshandschriften haben *διδυμοτοκεῖν*[1]; ob Theopomp *διδυμοτοκεῖν* oder *διδυματοκεῖν* geschrieben hat, lässt sich nicht entscheiden, *διδυμητοκεῖν* aber dürfte wohl erst den Zeiten des Verfassers der Periegesis zuzuschreiben sein.

Wir haben also gefunden, dass die Bildung, die in den Kompositen *ἀρεταλόγος*, *διδυματόκος*, *δολιχαδρόμος*, *ἱεραφόρος*, *μακραδρόμος*, *ξεναδόχος*, *ξεναλόγος* erscheint, attisch, und das erste Glied in ihnen der Akk. Neutr. Plur. eines Adjektivs ist, der zum Objekt dem zweiten Gliede dient. Das zweite Glied in ihnen bilden die Nomina agentis * *λογ-ό-ς* »sagend«, * *τοκ-ό-ς* »gebärend«, * *δρομ-ό-ς* »laufend«, *φορ-ό-ς* »tragend«, *δοχ-ό-ς* »aufnehmend«. Die ersten drei sind ausserhalb der Zusammensetzung ungebräuchlich geworden oder vielmehr mit den entsprechenden Nomina actionis *λόγ-ο-ς* »Sage, Rede«, *τόκ-ο-ς* »Gebären, Geburt«, *δρόμ-ο-ς* »Lauf« zusammengeflossen; erhalten hat sich aber *φορ-ό-ς* »tragend« und *δοχ-ό-ς* »aufnehmend, Behälter« (*δοκ-ό-ς* »Tragbalken«), vgl. *θοός*, *πομπός*, *πορός*, *σκοπός*, *τομός*, *τορός*, *τροχός* u. a. Es ist also *ἱεραφόρος* entstanden aus *ἱερὰ φορός*, *ξεναδόχος* aus *ξένα δοχός* u. s. w. Die in *ἱεραφόρος ξεναδόχος* u. s. w. gegenüber *φορός δοχός* sichtbare Zurückziehung des Accents ist durch Verallgemeinerung des Accents der Formen mit daktylischem Ausgang, wie *τελεσφόρος*, zu erklären, vgl. Wheeler, Der griech. Nominalaccent, S. 60 ff.; Brugmann, Grdr. I 545 f.

Wie es kam, dass im Hexameter das mittlere *-ă-* dieser Komposita als *-ā-* erscheint (*ἀρετᾱλόγος*, *διδυμᾱτόκος*), wurde oben schon bemerkt: es waren diese Wörter mit ihren gehäuften Kürzen ohne metrische Dehnung in das daktylische Versmass nicht hinein zu bringen. Trotzdem erscheint es wünschenswerth die Frage aufzuwerfen und zu beantworten, ob es für die unter metrischem Einflusse gedehnten Komposita wie *ἀρετᾱλόγος* nicht schon vorhandene Mustertypen mit ursprünglich langem mittleren Vokale gab. Ich unterziehe daher diejenigen Komposita einer näheren Prüfung, deren erster Theil, von *-ο-* Stämmen gebildet, auf *-η-* oder *-ᾱ-* zufolge des in ihnen vorliegenden Bildungsprinzipes ausging.

---

1) So auch *διδυμοτοκεῖν* p. 573b 30, *διδυμοτοκούμενα* p. 775a 23, *διδυμοτοκία* p. 772b 14, *διδυμοτόκος* p. 573b 32.

Ich führe zuerst solche Komposita an, in denen das erste Glied — Substantiv oder Adjektiv — die begleitenden oder veranlassenden Umstände angiebt, die mit dem Begriff des zweiten Gliedes verbunden sind, wie *ὀμβρηγενής*, *Πυληγενής*, *θεηγενής* (*θεᾱγενής*), *νεηθαλής*, *ἀκρηχολίη* (*ἀκρᾱχόλος*), *κραναήπεδος*, *ὀλιγησίπυος* (Gegensatz *εὐσίπυος*), *ὀλιγηπελέων*. Die meisten dieser Wörter haben Nebenformen, in denen das erste Glied auf *-o-* ausgeht. In die Formen mit *-η-* oder *-ᾱ-* ist nun nach der gewöhnlichen Ansicht *-ᾱ-* (*-η-*) von den *-ᾱ-* Stämmen aus durch Analogie für ursprüngliches *-o-* eingedrungen. Wäre diese Ansicht richtig, so müssten *-ᾱ-* und *-η-* in diesen Kompositen unter denselben Bedingungen und in denselben Gebieten auftreten wie *-ᾱ-* und *-η-* bei den *-ᾱ-* Stämmen. Wir müssten also erwarten, dass im ionischen Dialekte *-η-*, im attischen nach *ρ*, *ε*, *ι* (und *υ* nach Herodian I 302f.) *-ᾱ-*, sonst *-η-*, in den übrigen Dialekten *-ᾱ-* stände. Unsere Ueberlieferung stimmt hierzu nicht ganz. Im Jon beginnt die Strophe 112ff. mit den Versen:

ἄγ᾽ ὦ νεηθαλὲς ὦ
καλλίστας προπόλευμα δάφνας,
ἃ τὰν Φοίβου θυμέλαν
σαίρεις ὑπὸ ναοῖς
κήπων ἐξ ἀθανάτων κτλ.

Wenn das *-η-* in *νεηθαλές* ein Jonismus ist, wie behauptet wird, so möchte ich fragen, welche Beispiele für ionisches *-η-*, das nicht zugleich attisch ist, aus den lyrischen Partien der Tragödien angeführt werden können. In demselben Jon heisst es im Dialog 592 (Nauck): *πατρός τ᾽ ἐπακτοῦ καὐτὸς ὢν νοθᾱγενής*, desgleichen in der Androm. 912 (Nauck): *φόνον γ᾽ ἐκείνῃ καὶ τέκνῳ νοθᾱγενεῖ*; 942 (Nauck): *ἢ δ᾽ ἡμιδούλους τοῖς ἐμοῖς νοθᾱγενεῖς*. Dass man im Euripideischen Dialog kein Recht habe *νοθᾱγενής* für einen »Dorismus« zu erklären, hat Lobeck Phrynich. 661 mit Recht bemerkt, aber wenn er zur Erklärung des *-ᾱ-* auf die attischen Komposita *δολιχαδρόμος*, *διδυματόκος* u. s. w. verweist, so genügt das nicht, da diese letzteren, wie wir gesehen haben, auf anderem Bildungsprinzipe beruhen.

Das syntaktische Verhältniss des ersten Gliedes der genannten Komposita zum zweiten ist das in den indogermanischen Sprachen durch den Instrumentalis ausgedrückte (Delbrück, Synt. Forsch. IV 57ff.); dass in *ὀλιγη-πελέων*, *νεη-γενής* (*νεᾱ-*

γενής) adverbial gebrauchte Instrumentale stecken, ist schon öfters ausgesprochen worden (Westphal, Meth. Gramm. II 8 f.; Mahlow, Die lang. Voc. 134 f.; Brugmann, Grdr. II 37, 45 f.), aber man dachte dabei nur an den von -ā-Stämmen gebildeten Instrumental, der in griechischen Adverbien wie dor. ἁμᾶ, κρυφᾶ [1]) erscheint. Daneben kennt aber das Griechische auch den von -o- Stämmen gebildeten Instrumental auf -η: er liegt vor in dem tarentinischen αἰῆ (Brugmann, Grdr. II 616, 627) neben lokat. αἰεί von αἰϝο- (lat. aevo-m), in dem kretischen ἑκατέρη (Ahrens II 362 f.), dem lakonischen πήποκα (ebd.), dem gortynischen ἦ, ὅπη (J. Baunack, Inschr. v. Gort. 53), in dem Namen der sicilischen Stadt Ἁμή-στρατος (vgl. ἀμύς· ὁμοῦ . σὺν αὐτῷ Hesych) u. s. w. Wie in αἰῆ »über lange Zeit hin, seit lange«, oder in ἑκατέρη »nach jeder von beiden Seiten hin, beiderseits«, so erscheint der Instrumental mit »prosekutivem« Sinne in νέη- »über kurze Zeit hin, seit kurzem«, dem ersten Gliede des attischen νεη-θαλής »seit kurzem blühend«, in dem analogisch gebildeten πάντη »nach allen Seiten hin, allerseits«, in ἄκρη- »bis zum äussersten«, dem ersten Gliede von ion. ἀκρή-χολος »äusserst heftig«. Vielfach lagen in denselben Dialekten Instrumentale von -ā- und -o- Stämmen mit dem gleichen adverbialen Sinne neben einander, so im Äolischen ὄππᾱ »wohin« und ὄππη »wohin« (Gr. Dial. I 195), in den dorischen Dialekten πᾶ »wo«, τᾶδε, ταύτᾱ »hier, da« und πῆ »wo«, τῆδε, ταύτη »hier, da«; genau so liegt im Attischen νέη- (in νεηθαλής) neben νέᾱ- (in νεᾱγενῆ Eur. Iph. A. 1623). In den epischen Kompositen ὀμβρηγενής, Πυλη-γενής dürfen wir Instrumentale der -o-Stämme ὄμβρο-ς, Πύλο-ς erkennen; bei adjektivischen, wie ὀλιγη-πελέων, lässt sich eine Entscheidung, ob die Bildung vom -o- oder vom -ā- Stamme aus erfolgt sei, nicht treffen. ἀκρᾱ́-χολος, das bei den attischen Komikern und bei Platon vorliegt, weist auf Ableitung von dem -ā- Stamme ἀκρᾱ- hin; es könnte aber daneben

1) Joh. Schmidt, Pluralb. 40 spricht die Vermuthung aus, dass in den Adverbien wie dor. ἁμᾶ κρυφᾶ πάντᾱ u. s. w. die alten nach indogerm. Art gebildeten Akk. Plur. Neutr., in ἄμᾰ, κρύφᾰ u. s. w. dagegen die nach griechischer Regel gebildeten zu suchen seien. Aber die Verwendung dieser Adverbia ist leicht aus der Instrumentalbedeutung, nicht so aus der des Akkusativs zu erklären (vgl. Brugmann, Grdr. II 629 Fussnote). Der Instrumental aber ist im Kyprischen, also auch im Urgriechischen noch lebendiger Kasus gewesen (vgl. Verf., Gr. Dial. II 295 f.).

auch einen urgriechischen Instrumental *ἄκρῃ vom -o- Stamme ἄκρο- gegeben haben und das ionische ἀκρηχολίη (Hippokr.) auf dieses *ἄκρῃ zurückgehen. Lag eine Reihe solcher Bildungen neben einander wie att. νεη-θαλής und νεᾱ-γενής, so ist es begreiflich, dass das Gefühl für die etymologische Verschiedenheit des ersten Gliedes sich verlor, und dass man in νέη- νέᾱ- völlig gleichwerthige Doppelformen erblickte, nach deren Muster man in den ähnlich gebildeten Kompositen ebenso -ᾱ- für vertauschbar mit -η- hielt, oder -η- für vertauschbar mit -ᾱ-. So ist, glaube ich, attisch νοθᾱ-γενής als Parallelform gebildet worden zu dem etymologisch berechtigten νοθη-γενής[1]).

Aber solche attische Komposita mit Instrumentalformen im ersten Gliede wie νεᾱγενής, ἀκρᾰ́χολος, νοθᾱγενής haben bei der metrischen Dehnung von ἀρετᾰ́λόγος zu ἀρετᾱ́λόγος wohl nicht als Musterformen gedient, da in ihnen das syntaktische Verhältniss des ersten Gliedes zum zweiten ein ganz anderes ist als in ἀρετᾱ́λόγος. Für die eigentlichen Prototypa halte ich andere Komposita, in denen, wie in ἀρεταλόγος, διδυματόκος. ἱεραφόρος das erste, von einem -o- Stamme abgeleitete Glied dem Sinne nach Objekt des zweiten ist, und doch langvokalisch, im ion.-att. Dialekt auf -η-, in den nicht-ionischen auf -ᾱ- endigt. Ich meine Komposita wie βαλανηφάγος, βαλανηφόρος, δεκατηλόγος, ἐλαφηβόλος, ἐναρηφόρος, ζυγηφόρος, θανατηφόρος (dor. θανατᾱφόρος), θεσφατηλόγος, ἱππημολγός, κοτινηφόρος, λαιμητόμος, λαχανηφόρος, ξυληφόρος, ὀμφαλητόμος. οὐλαμηφόρος, dor. πολεμᾱδόκος, πολεμητόκος, ῥαβδηφόρος, σιτηβόρος, σιτηφάγος (An. Ox. I 210, 34), σκυληφόρος, φαλληφόρος, ψηφηφόρος. Die meisten der so gebildeten Komposita gehören der Dichtersprache an, und so begnügte sich die frühere Erklärung bei der Annahme, es sei in ihnen metri causa -η- oder -ᾱ- für -o- gesetzt worden. Freilich war von diesem Gesichtspunkt aus die Frage nicht leicht zu beantworten, weshalb das für ursprünglich angenommene -o- nicht zu -ω- sondern zu -η-

1) Einen Instrumental erblicke ich auch in βοη-θόος d. i. *βοῇ θοός »mit Kampfgeschrei laufend« also in dem »soziativen« Sinne des instrumentalen Dativs in Verbindungen wie Hom. Il. 15, 384: Τρῶες μεγάλῃ ἰαχῇ κατὰ τεῖχος ἔβαινον. Einen ganz ähnlichen Sinn wie βοηθόος hat Ἀλκᾰ́-θοος »mit Abwehr laufend«, das im ersten Gliede den Instrumental des Wurzelnomens ἀλκ- (vgl. ἀλκ-ί) enthält (ebenso Ἀλκᾰ́-μένης); auf diese Erklärung deutete schon Brugmann hin Gr. Gr.[2] § 103 S. 139 Anm.

(-ᾱ-) gedehnt worden sei. Man suchte sich damit zu helfen, dass man die Entstehung der Komposita in eine Zeit zurückführte, wo der Uebergang des auslautenden ursprachlichen *a* in *o* noch im Werden gewesen sei: *θανατᾱφόρος* sei aus *θανατοφόρος* zu einer Zeit entstanden, als *θανατοφόρος* noch ähnlich wie **θανατᾰφόρος* geklungen habe. So zu erklären ist nicht mehr möglich, seitdem man erkannt hat, dass die Vokale *e* und *o* bereits dem Urindogermanischen zuzuweisen sind. Man meinte ferner, Vokaldissimilation habe zu -ᾱ- (-η-) geführt, da die meisten zweiten Glieder dunklere Vokale aufwiesen. Aber Clemm, der in Curtius' Stud. VII 22 so erklärte, beruhigte sich mit Recht auch bei dieser Auffassung nicht, »da die lautliche Seite dieser merkwürdigen Composita uns nicht verleiten darf, die grammatische Beschaffenheit ihrer ersten Glieder ausser Acht zu lassen. Deshalb müssen wir annehmen, dass diese ganzen Bildungsweisen von solchen Compositis ihren Ausgangspunkt nahmen, wo der Stammauslaut *η* im ersten Gliede etymologisch berechtigt war, d. h. also bei Compositis mit Nominalstämmen im ersten Glied von ursprünglichen Femininis auf -ᾱ, bei solchen mit indeclinablen ersten Gliedern von einer erstarrten Casusform wie dem Instrumentalis.« Diese Auffassung, dass in alle Komposita vom Typus *θανατᾱφόρος* (*θανατηφόρος*) durch analogische Einflüsse -ᾱ- (-η-) für ursprüngliches -*o*- eingedrungen sei, ist bis heute die allgemein gültige geblieben. Brugmann, Grdr. II 45 f. Anm. sagt: »Was den Ursprung dieses -ᾱ- anbetrifft, so hat es sicher erst durch Analogiewirkung seinen weiten Gebrauchsumfang erhalten, und es lässt sich denken, dass es seinen Ausgang genommen habe 1. von solchen wie *νεᾱγενής* (*νεηγενής*), *ὀλιγηπελέων*, indem hierin Adverbia wie dor. *ἅμᾱ ἁμᾶ*, *κρυφᾶ* steckten (Westphal, Meth. Gramm. II 8 f., Mahlow, Die l. Voc. *AEO* 131 f.); 2. davon, dass in einer Anzahl von Fällen ursprünglich ein -*o*- und ein -ᾱ-Stamm neben einander lagen; 3. davon, dass man in solchen wie *νῑκη-φόρος βουλη-φόρος, αἰθρη-γενής μοιρη-γενής* die Ausgänge *-ηφόρος -ηγενής* als Einheiten empfand und demnach verallgemeinerte, ähnlich wie im Attischen solche wie *ῥαβδοῦχος* (*ῥάβδο-ς*) und solche wie *κακοῦργος* (*κακό-ν*), indem man sie gewissermassen als *ῥαβδ-οῦχος* und *κακ-οῦργος* analysierte, Neubildungen wie *πολι-οῦχος* und *παν-οῦργος* veranlassten, und wie durch die Feminina von *n*-Stämmen wie *τέκταινα* d. i.

*τέκταν-ια (zu τέκτων) Neubildungen wie λύκ-αινα (zu λύκο-ς) hervorgerufen wurden (§ 110). Dass das in Rede stehende -ᾱ- statt -ο- zu einem grossen Theile wenigstens in der letzten Weise zu erklären sei, ist mir sicher. Vgl. auch -η-εις (-ᾱ-ϝεντ-) in § 127.« Gegen die erste Annahme spricht, wie ich schon oben bemerkte, die Verschiedenheit des syntaktischen Verhältnisses der Komposita vom Typus νεᾱ-γενής und derjenigen vom Typus θανατη-φόρος. Auch durch die unter 3. angeführte wird meiner Ansicht nach die besprochene Erscheinung nicht genügend erklärt. Die aus der Stammbildung gewählten Beispiele sind nicht gleichartig. Die Endung von τέκταινα, τιμήεις u. ä. war unverständlich, deshalb konnte -αινα, -ήεις leicht analogisch weiter getragen worden. Aber in νικηφόρος war -φόρος, das ja als selbständiges Adjektiv lebendig war (φορός, so auch die meisten der übrigen hierzu gehörigen zweiten Glieder) verständlich, und schwerlich wurde statt -φόρος der Ausgang -ηφόρος als Einheit empfunden. Die Beispiele aus der Komposition aber (ῥαβδοῦχος: πολιοῦχος, κακοῦργος: πανοῦργος) lassen andere Erklärungen zu, bei denen die Annahme der Verschleppung der Endungen -οῦχος, -οῦργος nicht nöthig ist, vgl. für das eine πολιο-φυλακεῖν Polyb. XVIII 39 (22), 4, daneben πολιᾱ-νόμος, πολιᾱ́-οχος u. s. w., für das andere πανό-σκοτος »ganz dunkel« (πανόσκοτος · οἷον νυκτερινὸς φαντασίας Hesych, wie Herakleitos von Ephesos σκοτεινός genannt wurde; die Glosse ist merkwürdig missverstanden worden).

Von den drei Ansatzpunkten, aus denen Brugmann die analogische Entstehung der Komposita vom Schlage θανατηφόρος herleiten will, kommen hiernach, wenn meine Einwendungen begründet sind, der erste und dritte nicht in Betracht. Es bleibt der unter 2. von ihm genannte zu besprechen.

In einer Anzahl von Fällen lagen ursprünglich ein -ο- und ein -ᾱ- Stamm neben einander. Bei Kühner, Ausf. Gramm. I³ 501 ff. werden solche Fälle aufgezählt, G. Meyer, Curt. Stud. V 68 fügt einige weitere hinzu; die bekanntesten sind ἡ ἀγορά ὁ ἄγορος, ἡ αἴνη ὁ αἶνος, ἡ βιοτή ὁ βίοτος, ἡ δρεπάνη τὸ δρέπανον, ἡ ἑσπέρα ὁ ἕσπερος, ἡ θαλάμη ὁ θάλαμος, ἡ λόφη ὁ λόφος, ἡ πέτρα ὁ πέτρος, ἡ πλάνη ὁ πλάνος, ἡ ὀροφή ὁ ὄροφος, αἱ πλευραί τὰ πλεῦρα, ἡ στεφάνη ὁ στέφανος, αἱ φοναί ὁ φόνος, ἡ φθογγή ὁ φθόγγος, ἡ χώρα ὁ χῶρος. Bei vielen

ist ein Bedeutungsunterschied zwischen der *-o*-Form und der *-ā*-Form zu bemerken. G. Meyer, Curtius' Stud. V 68 meinte nun, dass diese Doppelheit der Bildungen in einem früheren Zustande des Griechischen noch weiteren Umfang gehabt hätte, dass namentlich »die weiblichen *-o-* Stämme einst feminine Endung gehabt und dieselbe erst im Laufe der Zeit durch Verschmelzung mit daneben bestehenden maskulinen Formen eingebüsst« hätten. Von dieser Voraussetzung ausgehend glaubte er in Kompositen wie *ἐλαφηβόλος* ein Nomen **ἐλάφη* »Hirschkuh« finden zu können, das einst neben *ἔλαφος* »Hirsch« in lebendigem Gebrauche bestanden hätte: »man kann sich die Annahme mancher willkürlichen epischen oder metrischen Dehnung ersparen, wenn man z. B. das homerische *θαλαμη-πόλο-* zu jenem *θαλάμη* stellt, *λοφη-φόρο-* Babr. 88, 3 und *γοργο-λόφᾱ-* Ar. Ach. 567 zu *λόφη*, ferner *βαλανη-φάγο-* und *βαλανη-φόρο-* zu *ἡ βάλανος*, *ἐλαφη-βόλο-* zu *ἡ ἔλαφος* (cervas feriens Pott, Et. Forsch. II[1] 377) neben *ἐλαφο-κτόνο-* zu *ὁ ἔλαφος*, *λιθη-λογέσ-* zu *ἡ λίθος*, *κοτινη-φόρο-* zu *ἡ κότινος*. *ψηφη-φόρο-* zu *ἡ ψῆφος*. Vgl. auch Roediger, De priorum membrorum in nom. gr. comp. conform. finali, S. 25. Allerdings muss man sich wohl hüten hierbei in dem Bestreben, alles auf sprachgeschichtlichem Wege erklären zu wollen, zu weit zu gehen; so wenig das Metrum zu Willkührlichkeiten Veranlassung geben durfte, so war es doch immerhin ein Factor wichtig genug, um häufig entweder die Entscheidung unter mehreren sprachlich gegebenen Formen zu bestimmen oder selbst eine sprachliche Neubildung im Sinne der Analogie zu veranlassen.« Aber nicht lange darauf gab G. Meyer selbst diese Hypothese auf (Curt. Stud. VI 398): »Man hat für das Griechische angenommen, und ich selbst habe mich (Stud. V 68) dieser Ansicht zugeneigt, dass ein Nebeneinanderbestehen zweier Stämme, eines männlichen und weiblichen, anzunehmen sei, dass z. B. die Feminina auf *-ος* einst weibliche Nebenformen gehabt hätten, wie sich solche ja freilich bei einer Anzahl Stämmen nachweisen lassen. Möglich, aber nicht wahrscheinlich. Wenn ein *ἱππη-μολγός* »Stuten melkend«, sich aus einem *ἡ *ἵππη* (*ᾱϙυᾱ-*, wie es die Griechen in dem Frauennamen *Ἵππη* Grimm Kl. Schr. III 384 bewahrt haben[1])

1) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass die Bildung des Kurznamens *Ἵππη* erst von Vollnamen aus erfolgt ist wie *Ἱππαρέτη*, *Ἱππόμα-*

recht gut denken lässt, so kann man doch mit Recht fragen: warum *ἐλαφη-βόλος* »Hirschkühe treffend« neben *ἐλαφο-κτόνος* »Hirsche tötend«? Clemm (Curt. Stud. VII 24) findet es »für einige Fälle immerhin möglich, dass die weiblichen *-o*-Stämme, wie sie in manchen ersten Gliedern vorliegen, einst feminine Endung hatten und dieselbe erst im Laufe der Zeit durch Verschmelzung mit daneben bestehenden maskulinen Formen einbüssten«, warnt aber jedenfalls solche Annahmen zu übertreiben, »was einen Wissbegierigen am Ende zu der Frage verleiten könnte, weshalb denn z. B. die *Ἄρτεμις ἐλαφηβόλος* ganz gegen alle Waidmannsregeln und gegen die Mythologie nur auf Hirschkühe sollte Jagd gemacht haben.« Er ist vielmehr der Ansicht, dass die Komposita wie *θανατηφόρος*, ebenso die mit konsonantischen Stämmen im ersten Gliede wie *ἀσπιδηφόρος*, ihr *-η-* von solchen mit *-ᾱ*-Stämmen im ersten Glied wie *αἰθριγενής, βοηθόος, βουληφόρος* u. s. w. bezogen hätten. Damit sind die Grundzüge der jetzt herrschenden Anschauung, für die ich oben Brugmann, Grdr. II 45 f. Anm. citierte, gegeben: mit der Widerlegung der Annahme, dass zu der Bildungsweise *θανατηφόρος* die syntaktisch verschiedenen Komposita *αἰθριγενής βοηθόος* Anlass gegeben hätten, und dass in *βουληφόρος* die Endung *-ηφόρος* abgehoben und für *-οφόρος* eingedrungen wäre, brauche ich mich also hier nicht mehr aufzuhalten, und habe nur den Grund, den Clemm und Brugmann (unter 2.) für einige Fälle noch als möglich bestehen lassen, zu prüfen. In folgender Weise etwa würde man ihn geltend zu machen haben: Neben *ἀγορά*, von dem *ἀγορᾱ-νόμος* abgeleitet ist, bestand *ἄγορος*, neben *δρεπάνη*, von dem *δρεπανηφόρος* abgeleitet werden könnte, *δρέπανον*; neben *θάλαμος, λόφος, στέφανος*, auf die *θαλαμηπόλος, λοφηφόρος, στεφανηφόρος* zurückzugehen scheinen, bestehen *θαλάμη, λόφος, στεφάνη*, die vielleicht mit besserem Rechte in den Kompositis gesucht werden; die Bedeutungsdifferenz, die *θαλάμη* und *στεφάνη* zeigen, könnte späteren Ursprungs sein. Das Nebeneinanderbestehen der *-o*-Stämme *ἄγορος, δρέπανον, θάλαμος, λόφος, στέφανος* und der Komposita, deren *-ᾱ-* (*-η-*) etymologisch berechtigt war, *ἀγορᾱνόμος, δρεπανηφόρος, θαλαμηπόλος, λοφηφόρος,*

χος u. s. w., und nicht mehr und nicht weniger Alterthümliches enthält, als die anderen Kurznamenbildungen *Ἵππων, Ἱππώ, Ἵππις, Ἱππίας* u. s. w.

στεφανηφόρος führte dahin, Komposita wie *ἐλαφηβόλος*, *θανατηφόρος* zu bilden, statt deren **ἐλαφωβόλος*, **θανατωφόρος* die eigentlich berechtigten Formen gewesen wären. Man sieht, dass auch dieser Erklärungsgrund nicht genügt; dass *-ᾱ-* (*-η-*) als Länge für *-o-* je eingetreten sei, bleibt unverständlich; man sieht sich vergebens nach Beispielen der als regelmässig angenommenen Bildungsweise **ἐλαφωβόλος*, **θανατωφόρος* um, und findet den völligen Untergang derselben auffallend.

Nachdem ich gezeigt habe, dass der Ursprung des *-ᾱ-* (*-η-*) der Komposita vom Schlage *θανατηφόρος* bisher noch nicht befriedigend erklärt ist, versuche ich auf einem neuen Wege zum Ziele zu gelangen. Ich gehe von der gewonnenen Erkenntniss aus, dass in den Kompositen *ἀρεταλόγος*, *διδυματόκος*, *δολιχαδρόμιος*, *ἱεραφόρος*, *μακραδρόμιος*, *ξεναδόχος*, *ξεναλόγος* das erste Glied, das als Objekt vom zweiten abhängt, den Akk. Plur. Neutr. enthält. Das mittlere *-ᾰ-* ist, wie wir gesehen haben, sowohl ausdrücklich als attisch bezeugt (*δολιχαδρόμιος*), wie inschriftlich für den attischen Dialekt bestätigt (*ἀρεταλόγος*); für dieses *-ᾰ-* fanden wir im Hexameter *-ᾱ-*. Zwischen dieser Klasse von Kompositen und der *θανατηφόρος*-Klasse besteht grosse Aehnlichkeit. Beide haben, wie schon hervorgehoben wurde, nomina agentis im zweiten Gliede, in beiden hängt das erste Glied als Objekt vom zweiten ab, und wie jene Klasse im ersten Gliede den Akk. Plur. Neutr. eines Adjektivs enthielt, so enthält auch diese im ersten Gliede einen bei den meisten ganz deutlich erkennbaren pluralischen oder kollektiven Begriff: *βαλανηφάγος* (*-φόρος*) = *βαλάνους ἐσθίων* (*φέρων*), *δεκατηλόγος* = *δέκατα λέγων*, *ἐλαφηβόλος* = *ἐλάφους βάλλων*, *ἐναρηφόρος* = *ἔναρα φέρων*, *ζυγηφόρος* = *ζυγὰ φέρων*, *θανατηφόρος* = *θανάτους* (mortes) *φέρων*[1]), *θεσπατηλόγος* = *θέσπατα λέγων*, *ἱππημολγός* = *ἵππους ἀμέλγων*, *κοτινηφόρος* = *κοτίνους* (*κότινα*) *φέρων*, *λαιμηφόρος* = *λαιμοὺς* (fauces) *τέμνων*, *λαχανηφόρος* = *λάχανα φέρων*, *ξυληφόρος* = *ξύλα φέρων*, *ὀμφαλητόμος* = *ὀμφαλοὺς τέμνων*, *οὐλαμηφόρος* =

1) Vgl. z. B. Soph. Oed. T. 180 f.: *νηλέα δὲ γένεθλα προς πέδῳ θαναταφόρα κεῖται ἀνοίκτως* »mortui .. aliorum mortes ferentes«; Xen. Hell. II 3, 32: *εἰσὶ μὲν δήπου πᾶσαι μεταβολαὶ πολιτειῶν θανατηφόροι* »mortes civium ferentes«; Aristot. *π. ζ. μορ.* III 9, p. 672ª, 36: *τοῖς πονοῦσι τοὺς νεφροὺς, .. ἂν λίαν γένωνται πίονες, ὀδύναι θανατηφόροι συμβαίνουσιν* »dolores mortes aegrotorum ferentes« u. s. w.

οὐλαμὸν (»Gedränge, Schaar«) *φέρων*, *πολεμᾱδόκος πολεμητόκος* = *πόλεμον* (»Getümmel, Kriegsschaar«) *δεχόμενος* (*τίκτων*), *σιτηβόρος* (*-φάγος*) = *σῖτα βιβρώσκων*, *σκυληφόρος* = *σκῦλα φέρων*; einige dieser Komposita sind ersichtlich als Plurale geprägt worden: *ῥαβδηφόροι* = *ῥάβδους φέροντες*, *φαλληφόροι* = *φαλλοὺς φέροντες*, *ψηφηφόροι* = *ψήφους φέροντες*; auch von den vorhin genannten, deren erstes Glied einen Nominalstamm enthält, der als *-o-*, aber daneben auch als *-ᾱ-* Stamm überliefert ist, weist die Bedeutung mehrerer auf pluralischen oder kollektiven Sinn des ersten Gliedes hin, so z. B. *ἅρμα δρεπανηφόρον* = *ἅρμα δρέπανα* (nicht *δρεπάνην*) *φέρον* u. a. Diese Thatsache legt die Frage nahe, ob die pluralische (kollektive) Bedeutung des ersten Glieds vielleicht mit dem unerklärten *-ᾱ-* (*-η-*) der Endung desselben zusammenhängt, mit andern Worten, ob uns in den Kompositionsgliedern *βαλανη-*, *δεκατη-*, *δρεπανη-*, *ἐλαφη-*, *ἐναρη-*, *ζυγη-*, *θανατη-*, *θεσφατη-*, *ἱππη-*, *κοτινη-*, *λαιμη-*, *λαχανη-*, *ξυλη-*, *ὀμφαλη-*, *οὐλαμη-*, *πολεμη-*, *ῥαβδη-*, *σιτη-*, *σκυλη-*, *φαλλη-*, *ψηφη-* Kollektiv- oder Pluralformen vorliegen, die im selbständigen Gebrauche verloren gegangen sind.

Die neutralen *-o-*Stämme des Urindogermanischen hatten im Nom. Akk. Plur. die Endung *-ᾱ*; in allen verwandten Sprachen hat sie sich erhalten, nur im Griechischen nicht. Hier ist sie von der Endung *-ᾰ* verdrängt worden, über deren Herkunft die Meinungen getheilt sind (vgl. G. Meyer[2] § 368; Brugmann, Grdr. II 684; Joh. Schmidt, Pluralbildg. 258; Kretschmer, K. Z. XXXI 360 f.). Mehrfach hat man aber Reste der ursprünglichen Endung *-ᾱ* im Griechischen nachzuweisen versucht. Hartel, Homer. Stud. I[2] 60 ff. machte darauf aufmerksam, dass bei Homer eine Anzahl Neutra auf *-α* in der Arsis [1]), einige sogar in der Thesis [2]) ihr *-α* lang zeigen; in der Thesis freilich nur vor Liquida, so dass man die Erklärung dieser verhältnissmässig

1) *Φ* 352: *τὰ περὶ καλὰ ῥέεθρα*; *ξ* 343: *ῥωγαλέα, τὰ καὶ αὐτός* (vgl. *ν* 435); *μ* 396: *ὀπταλέα τε καὶ ὠμά*; *κ* 353: *πορφυρέα καθύπερθ'*; *Ω* 7: *ἠδ' ὁπόσα τολύπευσε*; *Υ* 255: *πόλλ' ἐτεά τε καὶ οὐκί*; *ι* 109: *ἀλλὰ τά γ' ἄσπαρτα καὶ ἀνήροτα*; *Ε* 745: *ἐς δ' ὄχεα φλόγεα ποσὶ βήσετο* (= *Θ* 389); *ψ* 225: *νῦν δ' ἐπεὶ ἤδη σήματ' ἀριφραδέα κατέλεξας* (vgl. *Ψ* 240); *ι* 147: *οὐδ' οἵη κύματα μακρὰ κυλινδόμενα ποτὶ* (v. l. *προτὶ*) *χέρσον* (vgl. *Χ* 64).

2) *Ε* 358: *πολλὰ λισσομένη* (*πολλὰ λισσόμενος Φ* 368, *πολλα λισσομένω Χ* 91); *Ω* 755: *πολλὰ ῥυστάζεσκεν*; *ν* 438: *πυκνὰ ῥωγαλέην* (= *ρ* 198, *σ* 109).

sehr seltenen Fälle lieber in der Natur theils der Arsis theils des folgenden Anlauts suchen wird als in der Natur der Endung *-α*. Joh. Schmidt, Pluralbldg. 40 meint, es seien »möglicherweise unter den Adverbien auf *-α*, *-η*, *-ᾳ*, *-ῃ*, in welchen verschiedene Kasus gemischt sind, auch einige erstarrte Neutra mit alter Länge.« Ich habe oben S. 28 Anm. gesagt, weshalb ich das nicht für wahrscheinlich halte. Brugmann, Grdr. II 684 vermuthet das alte *-ā* des Neutr. Plur. »in *ἐπί-τηδε-ς* ›gerade dazu, absichtlich‹ (schon Buttmann Lexil. I 46 verglich *ἐπὶ τάδε*).« Zu dieser Auffassung stimmt aber nicht die dorische Form *τῆδε-ς*, die von Eustath. Odyss. 1618, 39 (so!) überliefert ist: *ἔτι δὲ καὶ ἐν τῷ τῆτες καὶ τῆδες* (sc. *ἀντιμεταχώρησις τοῦ δ καὶ τοῦ τ*). *ὡς γὰρ οἱ τεχνικοί φασιν, οὐ μόνον τῆτες οἱ Δωριεῖς λέγουσιν, ἀλλὰ καὶ τῆδες*. Ahrens II 84 nennt zwar die Form *τῆδες* »grammaticorum inventum inde *ἐπιτήδειος* derivantium« und Joh. Baunack, Stud. I 30 folgt ihm darin. Aber, wenn auch die etymologische Erklärung, *τῆδες* sei aus *τῆτες* durch Uebergang von *τ* in *δ* entstanden, selbstverständlich ein Irrthum der Grammatiker ist, die Existenz des dorischen *τῆδες* zu bezweifeln, sind wir durch nichts berechtigt; auch benutzt weder Eustathios die von ihm angeführte Form *τῆδες* zur Erklärung von *ἐπιτήδειος*, noch finde ich bei irgend einem anderen der alten Etymologen *ἐπιτήδειος* von *τῆδες* abgeleitet; wie sie *ἐπιτήδειος* erklärten, kann man am besten im Et. M. 366, 17 sehen. Das dorische *τῆδε-ς* ist (mit dem »adverbialen« *-ς*) von *τῆδε* gebildet, das als dorisch bekannt ist und sich zu dor. *τᾶδε* verhält wie dor. *πῆ* zu dor. *πᾶ* u. s. w.; *τῆδε* ist der Instrumentalis von *τό-δε*, und in instrumentalischer Bedeutung finden wir die Zusammensetzung *ἐπί-τηδε-ς* (*ἐπί-τᾱδε-ς*). Bei Homer kommt das Adverb zweimal vor, Il. 1, 142 und Od. 15, 28.

Il. 1, 141: *νῦν δ᾽ ἄγε νῆα μέλαιναν ἐρύσσομεν εἰς ἅλα δῖαν,*
ἐς δ᾽ ἐρέτας ἐπίτηδες ἀγείρομεν, ἐς δ᾽ ἑκατόμβην
θείομεν᾽, ἂν δ᾽ αὐτὴν Χρυσηίδα καλλιπάρῃον
βήσομεν.

Od. 15, 27: *ἄλλο δέ τοί τι ἔπος ἐρέω, σὺ δὲ σύνθεο θυμῷ.*
μνηστῆρων σ᾽ ἐπίτηδες ἀριστῆες λοχόωσιν
ἐν πορθμῷ Ἰθάκης τε Σάμοιό τε παιπαλοέσσης,
ἱέμενοι κτεῖναι πρὶν πατρίδα γαῖαν ἱκέσθαι.

Die alten Erklärer sagten, es stehe in beiden Stellen *ἐπιτηδές* (so wollten sie hier, wo das Wort »*ὀνοματικῶς*« gebraucht sei,

accentuirt wissen: Herodian I 422, 16; II 278, 21; Eust. 67. 36; Choer. Dict. 447, 10; vgl. Lobeck Elem. I 264) *ἐκ πάθους* für den Nom. Plur. *ἐπιτηδεῖς* von einem Adjektiv *ἐπιτηδής*, und es sei *ἐπιτηδές* aus *ἐπιτηδεῖς* entstanden *ἐκδραμόντος τοῦ ι διὰ χρείαν μετρικήν* (Eust. a. O.). Dies hatte Apollonios (de pron. 118 C) angenommen, dies lehrte Herodian (a. O.), hierin folgten die Späteren, nur dass manche (z. B. Apoll. Soph. *ἐπιτηδές· ἐπιτηδεῖς, ἐπιτηδείους*; Hesych.: *ἐπίτηδες· ἑκούσιον. ἐπιμελές. ὀξυτόνως δὲ καὶ ἐπιτηδείους*) an der Iliasstelle in *ἐπιτηδές* nicht den Nom. Plur. sondern den Akk. Plur. suchten. Diese lautlich unmögliche Erklärung genügt an der Odysseestelle (wo *ἐπιτηδές* ebenso erklärt wurde wie an der Iliasstelle, vgl. Eust. 1773, 38) auch dem Sinne nicht. In neuerer Zeit haben die Erklärungen Buttmanns und Düntzers Beifall gewonnen, von denen der erstere *ἐπίτηδες* gleich *ἐπὶ τάδε*, der letztere es gleich *ἐπὶ τῇδε* setzte im Sinne von »gerade dazu, absichtlich«. Denselben Sinn nimmt Brugmann für seinen Plural an. Für die Iliasstelle möchte dies angehen; immerhin befremdet auch da der Plural, da sich *ἐπίτηδες* doch nur auf die einfache Handlung des *ἐρύειν* beziehen kann, und die Ruderer zum Rudern des Schiffes und nicht zum Herabziehen desselben gesammelt werden. Für die Odysseestelle aber passt die Bedeutung »gerade dazu« nicht. Athene macht in diesem Verse dem Telemach die erste Andeutung darüber, dass die Freier ihm auflauern, worauf soll denn der Hinweis »dazu« gehen? Auf das im übernächsten Verse folgende von *ἑέμενοι* abhängige *κτεῖναι* es zu beziehen, macht die Konstruktion des Satzes ungeschickt. — Erblicken wir dagegen in *ἐπί-τῇδε-ς* den Instrumentalis *τῇδε*, so gewinnen wir erstens den für beide Homerstellen passenden Sinn der Erstreckung über die gegenwärtige Zeit hin (»Prosecutivus«) »während dessen, während dieser Zeit, jetzt«; Agamemnon treibt hastig, dass nun gleich das Unvermeidliche geschehe: »lasst uns ein Schiff hinabziehen ins Meer und während dieser Zeit Ruderer sammeln« u. s. w. Athene räth dem Telemach zurückzukehren: »aber die Freier lauern dir während der jetzigen Zeit bei den Inseln auf, deshalb musst du dein Schiff fern von den Inseln halten und zur Nachtzeit fahren.« Ferner verstehen wir nun die dorische Nebenform *τῇδες* = *ἐπίτηδες*: der Instrumental steht das eine Mal allein, das andere Mal mit *ἐπί* verbunden. Und endlich

sehen wir die Berechtigung ein, mit der die Grammatiker dieses dorische *τῆδες* gleich *τῆτες* »während dieses Jahres, jetzt« setzen konnten. Wie dorisch neben *τῆδε* auch der Instrumentalis vom *-ᾱ*-Stamme *τᾱ̃δε*, so bestand neben dor. *τῆδες* die Form *ἐπί-τᾱδε-ς*. Die den Beweggrund angebende Bedeutung »aus diesem Grunde, zu diesem Zwecke, deswegen, dazu«, in der sich *ἐπίτηδες* nach Homer findet, geht ebenfalls aus dem ursprünglichen und zwar aus dem im eigentlichen Sinne instrumentalen Begriffe des Instrumentalis hervor. Mit diesen Gründen glaube ich Brugmanns Annahme, dass in *ἐπίτηδες* das Neutr. Plur. mit altem *-ᾱ* erhalten sei, widerlegt zu haben.

Wenn ich nun in den ersten Gliedern der Komposita von der *θανατηφόρος*-Klasse Bildungen erblicke, die von alten Neutren Plur. der *-o-* Stämme auf *-ᾱ* ihren Ursprung genommen haben, so darf ich mich erstens darauf berufen, dass eine grosse Zahl dieser ersten Glieder in neutralem Gebrauche wirklich vorliegt: *δεκατᾱ-* = *δέκατα*, *δρεπανᾱ-* = *δρέπανα*, *ἐναρᾱ-* = *ἔναρα*, *ζυγᾱ-* = *ζυγά*, *θεσφατᾱ-* = *θέσφατα*, *κοτινᾱ-* = *κότινα*, *λαχανᾱ-* = *λάχανα*, *ξυλᾱ-* = *ξύλα*, *σιτᾱ-* = *σῖτα*, *σκυλᾱ-* = *σκῦλα*, zweitens darauf, dass auch die nicht in neutraler Form vorkommenden doch kollektiven oder pluralischen Sinn in den Kompositen zeigen (s. ob.), drittens darauf, dass die parallelen Bildungen, von denen wir ausgegangen sind: *ἀρεταλόγος*, *διδυμα-τόκος*, *δολιχα-δρόμος*, *ἱερα-φόρος*, *μακρα-δρόμος*, *ξενα-δόχος*, *ξενα-λόγος*, die im attischen Dialekte ihr *α* bewahrt, also *ᾰ* in der Mitte haben, dass diese wirklich Neutra Plur. als erste Glieder haben. Es zeigen sich also in diesen Kompositen zwei Reihen von neutralen Pluralen (oder Kollektiven), die eine überwiegend von Substantivstämmen (*δεκατᾱ-* »Zehntheit«?), die andere lediglich von Adjektivstämmen gebildet, die erstere auf *-ᾱ*, die letztere auf *-ᾰ* ausgehend. Beide Reihen gehen in alte Zeit zurück, die zweite existierte schon in homerischer Zeit (*ἀταλάφρων*, *ἀκαλαρρείτης*), trat aber im Epos zurück, da die meisten ihrer Bildungen sich dem daktylischen Versmasse entzogen. Wie sich die Endungen der beiden Reihen ihrem Ursprunge nach zu einander verhalten, bleibt unbestimmt, wenn ich auch der Annahme (vgl. Kretschmer, K. Z. XXXI 360 f.) mich zuneige, dass uns die Bildungen *δεκατη-λόγος* einerseits und *ἀρετᾰ-λόγος* andrerseits ein Abstufungsverhältniss von *-ᾱ* : *-ᾰ* zeigen; das eine aber darf jetzt als ausgemacht gelten,

dass bei den metrischen Dehnungen, denen die Bildungen der zweiten Klasse unterlagen, z. B. von *ἀρετᾰ̄-λόγος* zu *ἀρετᾱ̄-λόγος* die daneben liegenden gleichartigen Bildungen der ersten Klasse wie *δεκατη-λόγος*, *θανατᾱ̄-φόρος* als Muster dienten.

Der Name *ἀρετᾰ̆λόγος* ist zu einer Zeit geprägt worden, als das Geschichtenerzählen berufsmässig geübt wurde, als Leute aus der Kunst des Geschichtenerzählens einen Broderwerb machten. Wann dies zuerst geschehen ist, entzieht sich unserm Wissen, in Athen gab es solche Leute schon zur Zeit des Aristophanes, vgl. Schol. Aristoph. Plut. 177 (ed. Dindorf, P. I p. 90.): *Φιλέψιος*[1] · *οὗτος πένης ὢν λέγων ἱστορίας ἐτρέφετο . τερατώδης δὲ καὶ λάλος διαβάλλεται, ὡς ὁ Πλάτων ὁ κωμικός* (vgl. Meineke II 690 nr. 34; Kock I 660 nr. 217). [*Ἄλλως . οὗτος ὡς λάλος καὶ πονηρὸς κωμῳδεῖται . λαλῶν δὲ ἱστορίας καὶ μύθους καὶ παίγνια οὕτως ἐτρέφετο* V. *μύθους λέγει· ἱστορίας πλάττει, μυθοπλαστεῖ* Gl. Paris. *Φιλέψιος, καὶ οὗτος πένης ἦν, συντιθεὶς οὖν μύθους χαρίεντας ἔθαλ[π]ε*[2] *τοὺς ἀκούοντας καὶ οὕτω τὴν τροφὴν αὐτῷ ἐπορίζετο.* Paris.]. Die *χαρίεντες μῦθοι*, mit denen der *ἀρετᾰ̆λόγος* seine Zuhörer erfreute, waren also wunderbare und scherzhafte Geschichten, Märchen und Anekdoten; vortragen musste er sie ausdrucksvoll und charakteristisch, so dass seine Kunst mit der des *μῖμος* und *ὑποκριτής* manches gemein hatte, nur dass sie einfacher und anspruchsloser war. Der Schauplatz seiner Thätigkeit war allerorten: er erzählte nicht nur in Barbierläden oder Schmieden, nicht nur den Gästen, wenn sie nach der Mahlzeit beim Weine sassen, sondern auch auf Strassen und Plätzen, in Palästren und Hippodromen, vgl. Dio Chrys. XX 493: *ἤδη δέ ποτε εἶδον ἐγὼ διὰ τοῦ ἱπποδρόμου βαδίζων πολλοὺς ἐν τῷ αὐτῷ ἀνθρώπους ἄλλον ἄλλο τι πράττοντας, τὸν μὲν αὐλοῦντα, τὸν δὲ ὀρχούμενον, τὸν δὲ θαῦμα ἀποδιδόμενον, τὸν δὲ ποίημα ἀναγιγνώσκοντα, τὸν δὲ ᾄδοντα, τὸν δὲ ἱστορίαν τινὰ ἢ μῦθον διηγούμενον.* Ptolemaios, Dionysios' Sohn, den wir aus der delischen Inschrift S. 20 kennen lernten, verband im 1. Jahrh. v. Chr. die Beschäftigung des *ἀρεταλόγος* mit der des *ὀνειροκρίτης*; so wird wohl auch bereits Philepsios, den der

1) Arist. Plut. 177: *Φιλέψιος δ' οὐχ ἕνεκα σοῦ* (sc. *τοῖ Πλούτου*) *μύθους λέγει*;

2) So ich; cod. *ἔθαλε*; Lobeck Aglaoph. 1317 Anm. *ἔθ[ελγ]ε*.

Komiker Platon als *τερατώδης καὶ λάλος* verspottete, mit Traumdeuterei und Wahrsagekunst neben dem Märchenerzählen sich abgegeben haben. In Rom fand die Kunst der *ἀρεταλόγοι* ein grosses Publikum, und mit ihnen wurde ihr Name aufgenommen in die römische Sprache. Kaiser Augustus hatte besonderes Gefallen an ihren amüsanten Geschichten: si interruptum somnum recuperare, ut evenit, non posset, lectoribus aut fabulatoribus arcessitis resumebat (Suet. Octav. 78), und oft zog er sie zur Erheiterung der Gäste an seine Tafel (ebd. 74, s. ob. S. 13). Wenn auch manche der *ἀρεταλόγοι* durch Geschwätzigkeit und allzu tolles Aufschneiden den Stand zuweilen in Verruf brachten, und das Treiben der Leute dem Spotte oft wohl Anlass geben mochte (Juvenal 15, 13 ff., s. ob. S. 12; Hor. Sat. 1 4, 120, s. ob. S. 14 Anm. 1), so wurde doch das Wort *ἀρεταλόγος* an sich — Dank den bessern Vertretern des Standes — so wenig als ehrenrührige Bezeichnung empfunden, dass Ausonius seinen Freund Axius Paulus, den Erzähler und Dichter, so nennen konnte (s. ob. S. 13), ohne fürchten zu müssen ihn zu beleidigen. Nannte doch auch Philodemos (s. ob. S. 12) die Thätigkeit des *ἀρεταλόγος* auf gleicher Stufe mit der des *μιμογράφος*, so dass ihr die Kunst des *ποιητής*, wenn auch im Range als produktive Kunst höher stehend, in mancher Beziehung verwandt erscheint. — Das abgeleitete Abstractum *ἀρεταλογία* »das Erzählen von Gefälligem, Schönem« finden wir in der Bedeutung »Geschichtenerzählen« Manetho IV 447 (s. ob. S. 13), in der weiter abgeleiteten Bedeutung »Rühmen« Septuag. Jes. Sir. 36, 17: *πλῆσον Σιὼν ἀρεταλογίας*[1] *σου, καὶ ἀπὸ τῆς δόξης σου τὸν λαόν σου.*

1) *αρεταλογιας σου* cod. Vatic.; *αρεταλογια σου* cod. Alex.; *αραι τὰ λογιά σου* ed. R.

Herr *Lipsius* sprach über *das neugefundene Buch des Aristoteles vom Staat der Athener*.

Seit den Tagen der Renaissance ist unserm Besitzstand an Werken der classischen Litteratur keine Bereicherung zugewachsen, die an vielseitiger Bedeutung mit dem jüngsten Funde von Aristoteles Buch über den Staat der Athener sich zu messen vermöchte. Mit dankenswerther Raschheit hat die Verwaltung des Handschriften-Departements im British Museum den aus vier Papyrusrollen gehobenen Schatz durch eine von F. G. Kenyon besorgte Ausgabe der gelehrten Welt zugänglich und damit die ungesäumte Ausbeutung der wider alles Verhoffen erschlossenen Fundgrube reichster Belehrung zur Pflicht gemacht. Die hohe Wichtigkeit des Werks für die schriftstellerische Würdigung des Aristoteles darzulegen muss ich Andern überlassen; auch den noch ungleich höher anzuschlagenden Ertrag für unser Wissen vom athenischen Staatswesen kann ich hier nur nach einer einzelnen Seite hin zur Verwerthung bringen. Nicht wenige Probleme werden der Forschung neu gestellt; doch weitaus überwiegend ist der sichere Gewinn an unzweifelhaften Thatsachen und endgültigen Lösungen für oft vielumstrittene Controversen, sodass alle bisherigen Darstellungen des attischen Staatswesens und seiner Geschichte als nun veraltet bezeichnet werden müssen. Aus dem gesammten neugebotenen Materiale die Ergebnisse zu ziehn werde ich bald an anderem Orte Gelegenheit haben. An dieser Stelle darf ich mich auf die mir besonders nahe gelegte Aufgabe beschränken, die Bereicherung unserer Kenntniss des attischen Rechts und Rechtsverfahrens einer zusammenfassenden Erörterung zu unterwerfen.

In die Geschichte der athenischen Rechtspflege werden uns überaus werthvolle Einblicke durch den ersten Theil der Schrift eröffnet, in welchem wir zum ersten Male eine vollständige und zugleich eine mit allen Mitteln der antiken Forschung entwor-

fene Darstellung der Verfassungsgeschichte Athens bis auf den Ausgang des fünften Jahrhunderts erhalten. Namentlich über die wichtige Frage nach der Entwickelung der Volksgerichtsbarkeit, welche durch Grote in den Vordergrund der Discussion gerückt war, ist ein festeres Urtheil jetzt dadurch ermöglicht, dass eine Thatsache, welche vorher als nicht hinlänglich beglaubigt gelten durfte, durch die präcisere Angabe des Aristoteles (K. 9) sicher gestellt ist: die Thatsache, dass bereits Solon die den Bürgern aller Klassen zugänglichen Volksgerichte als Appellhöfe eingerichtet hat, an welche vom Spruche der Beamten Berufung eingelegt werden konnte, während eine auch von Gegnern Grotes lebhaft vertretene Ansicht dem attischen Rechte jedes Berufungsverfahren hat absprechen wollen. In Uebereinstimmung mit den Ausführungen eines Kapitels der Politik, dessen erster Theil gewiss ebenso echt aristotelisch ist, wie die zweite Hälfte sich jetzt durch die Differenz über Drakon deutlich als fremder Zusatz erweist[1]), werden die von Solon herrührenden Anfänge der Volksgerichtsbarkeit als das hauptsächlichste Mittel bezeichnet, das zur späteren Ausbildung der Demokratie, aber gegen des Gesetzgebers eigne Intention geführt habe. Als weitere Massnahme demokratischer Tendenz wird dem Solon auch das für das attische Recht so charakteristische Gesetz zugeschrieben, als dessen Urheber wir ihn gleichfalls bisher nur aus Plutarch kannten, das jedem Bürger die Befugniss einräumte, das strafrechtliche Verfahren wegen der an einem Andern begangenen Rechtsverletzung einzuleiten[2]). Auch dass in

---

1) Wenn nach K. 4 und 8 die Bestellung der Archonten nach Drakon durch Wahl, nach Solon (wie nach K. 22 wieder seit Ol. 73, 2. 487/6 und nach K. 26 mindestens bis Ol. 80, 3. 458/7) durch Losung aus den durch Vorwahl Designirten erfolgte, so liegt darin kein Grund in der Angabe Polit. II 9 (12), 2. 4, Solon habe die Wahl der Archonten nicht beseitigt, mit dem englischen Herausgeber p. 22 einen Beweis für die Unechtheit auch des ersten Theils des Kapitels zu erblicken. Denn dasselbe sagt Polit. III 6 (11), 7.

2) K. 9 *δοκεῖ τῆς Σόλωνος πολιτείας τρία ταῦτ' εἶναι τὰ δημοτικώτατα, πρῶτον μὲν καὶ μέγιστον τὸ μὴ δανείζειν ἐπὶ τοῖς σώμασιν, ἔπειτα τὸ ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ* [δίκην λαβεῖν] *ὑπὲρ τῶν ἀδικουμένων, τρίτον δὲ* (ᾧ) *μάλιστά φασιν ἰσχυκέναι τὸ πλῆθος ἡ εἰς τὸ δικ[αστήριον] ἔφ[εσι]ς κτλ.* (Die mit geraden Typen gedruckten Ergänzungen und Aenderungen stammen von mir; *δίκην λαβεῖν* für Kenyons *δικάζεσθαι* wegen Plutarch.) Im Folgenden weist Aristoteles die Behauptung zurück, Solon habe absichtlich seine Gesetze punkel gefasst *ὅπως τὸ τῆς κρίσεως ἔχῃ* [τὸ πλῆθος κ]ῦρος; ähnlich Plutarch

der älteren Zeit die Beamten, d. h. die Archonten die Rechtshändel endgültig entschieden, bestätigt Aristoteles (K. 3) mit dem Hinzufügen, dass in seiner Zeit ihnen nur noch die Instruction der Processe verblieben sei, aber leider ohne nähere Bestimmung des Zeitpuncts, zu welchem sie auf diese Stellung herabgedrückt worden sind. Dass indessen diese Wandlung der Staatsleitung des Perikles voraus liegt, dürfen wir nicht allein dem auch hier (K. 27) wieder bezeugten Umstande entnehmen, dass von jenem die Einführung des Richtersolds herrührt, welche eine längere Wirksamkeit der Volksgerichte zur Voraussetzung hat, sondern mit noch grösserer Sicherheit aus der erst jetzt bekannt gewordenen Thatsache ableiten, dass die Umgestaltung des delischen Bundes in ein attisches Reich, welche die Ueberweisung aller wichtigeren Processe der Bündner an die Gerichtshöfe Athens zur Folge hatte, sich bereits unter Aristeides Einfluss vollzogen hat[1]). Die damit den athenischen Gerichten auferlegte Geschäftslast hat bald die Berufung von 6000 Bürgern zum Richteramte nothwendig gemacht, einer im Verhältniss zur Gesammtziffer der Bürgerschaft überaus hohen Zahl, die wir bisher nur für die Zeit des peloponnesischen Krieges kannten, nun aber nicht mehr als blos zeitweilig erreichtes Maximum betrachten dürfen. Auch nach einer andern Seite ist den Aufstellungen von Grote und seinen Nachfolgern der Boden entzogen. Wenn diese die Einsetzung der Geschwornengerichte in engen Zusammenhang mit der durch Ephialtes und Perikles bewirkten Beschränkung des areopagitischen Rathes gebracht haben, so lernen wir jetzt, wie durch Ephialtes dem Areopag wesentlich nur die Befugnisse entzogen worden sind, in deren Besitz er sich erst durch sein entscheidendes Eingreifen in der

---

Sol. 18, neu und interessant ist, dass Aristoteles als Beispiel für diese Unklarheit die Erbgesetzgebung nennt. In gleicher Uebereinstimmung mit Plut. 15 widerlegt Arist. 6 die Beschuldigung, Solon habe die Seisachtheia zu eigner Bereicherung ausgenutzt — alles Belege für die Güte der Quelle, die dem Plutarch zu Gebote gestanden hat. (Im angef. K. S. 15 a. E. lies *πειρῶνταί τι[νες]*. S. 16 Z. 4 *οἱ [βουλό]μενοι βλασφημεῖν*. Z. 11 *[ὥς]τ' ἐξόν*. Z. 19 natürlich *μέμνηται*).

1) K. 24, das freilich, wie gerade das über die Richter Gesagte beweist, auf die erst später fixirten Zustände vorausgreifende Beziehung nimmt. (In der Gegenüberstellung des Aristeides und Themistokles S. 66, 5 lies *ὁ μὲν τὰ πολεμικὰ δοκῶν*, wodurch die Einsetzung von *δοκῶν* in der nächsten Zeile entbehrlich wird.)

Noth der Perserkriege gesetzt hatte (*τὰ ἐπίθετα*), und die nur zu einem Theile an die Volksgerichte übergingen (K. 25). Als Genosse des Ephialtes bei diesen Massnahmen wird in einer merkwürdigen, aber namentlich aus chronologischen Gründen bedenklichen Erzählung Themistokles genannt, während Perikles später nur noch einzelne nicht näher bezeichnete Rechte dem Areopag genommen habe (K. 27)[1]. Die ältere Rechtsstellung des Areopags in den Zeiten vor und nach Solon charakterisiert auch Aristoteles dahin, dass ihm die Aufsicht über die Befolgung der Gesetze und über die Verwaltung des Staates zugestanden habe, verbunden mit unbeschränkter Strafbefugniss gegen alle Gesetz- und Ordnungswidrigkeiten (K. 3. 8). Im Zusammenhange damit erscheint er vor Solon als die Instanz, deren Schutz auch gegen die Rechtsverletzungen der Behörden von dem Geschädigten angerufen werden konnte (K. 4), während Solon ihm die Rechtsprechung über Hochverrath übertrug (K. 8)[2]. Im Wesen jener nicht näher umgrenzten Gewalt ist es begründet, dass die Staatsleitung zum grössten und wichtigsten Theile in der Hand des Areopag lag[3]; und bezeichnend dafür ist die Nach-

1) Als Urheber der Gesetze über die Areopagiten wird neben Ephialtes Archestratos genannt K. 35, wo von der Aufhebung dieser Gesetze durch die Dreissig die Rede ist. Von Interesse ist, was ebendort von dem anfänglichen Bestreben der Dreissig erzählt wird, solche Gesetze, welche leicht zu Rechtsstreitigkeiten führen konnten, zu beseitigen und dadurch die Macht der Volksgerichte einzuschränken; als Beispiel dafür wird die Aufhebung der bekannten Klausel angeführt, durch welche Solon das Recht zu testiren für die Fälle beschränkt hatte, in denen eine Beeinträchtigung der Willensfreiheit vorzuliegen schien.

2) Das solonische Gesetz über Tyrannis hat Aristoteles K. 16 a. E. bewahrt: *θέσμια τάδε Ἀθηναί[ων ἐστι] πάτρια, ἐάν [τιν]ες τυραννεῖν ἐπανίσταν[ν]ται [ἢ] τι⟨ς⟩ συγκαθίστηι τὴν τυραννίδα, ἄτιμο[ν εἶν]αι αὐτὸν καὶ γένος.* Vor *τις* stehn in der Handschrift die Worte *ἐπὶ τυραννίδι*; nach ihrer Ausscheidung stimmt genau mit dem Gesetze der Eidpassus im Psephisma des Demophantos bei Andok. I 97, wo die Wendung *τυραννεῖν ἐπαναστῇ* nicht zu beanstanden war. Zugleich wird ersichtlich, dass das Psephisma des Demophantos nicht für die Erneuerung eines alten solonischen Gesetzes gelten kann, wie man bisher dem Andokides glauben musste; vielmehr behält Plutarch auch hier Recht, Vergl. d. Sol. u. Popl. 2. Vorher ist S. 44 a. E. zu schreiben *ἔμεινε[ν ἐν τῇ ἀρχῇ καὶ ὕ]στ' ἐκπέσοι.* S. 45 Z. 4 *βοηθείαις* [*ἀνεκτήσατο*]. Z. 7 nach den Spuren der Handschr. *πρὸς τὴν τυραννίδα.*

3) S. 24 Z. 9 ist herzustellen *τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτ⟨ικ⟩ῶν διετήρει*, vgl. S. 9 i. A.

richt, dass in alter Zeit die Beamtenstellen ausser dem Archontat von ihm nach eignem Ermessen besetzt wurden (K. 8)[1]. Ueber die Blutgerichtsbarkeit der Epheten, deren Verhältniss zum Areopag bekanntlich Gegenstand lebhafter Controversen gewesen ist, erfahren wir leider nichts Neues; die Stelle, an der ihr Name von dem englischen Herausgeber eingesetzt worden ist, erfordert meines Erachtens eine andere Herstellung, worauf bald zurückzukommen ist.

Reichliche Belehrung über die Gerichtsverfassung und die Processarten des vierten Jahrhunderts empfangen wir durch den zweiten Theil der Schrift, welcher die Functionen der Organe der Staatsgewalt darlegt, wie sie in Aristoteles Zeit oder genauer in den Jahren zwischen 329 und 325, in denen das Buch abgefasst ist[2], sich gestaltet hatten. Wie wir schon aus den früher bekannten Bruchstücken wussten, wird unter den Competenzen der einzelnen Behörden auch ihre Jurisdiction entwickelt; ist es doch das Kennzeichen des attischen Beamten, dass ihm neben dem Rechte wegen kleinerer Vergehn, die in seinen Geschäftskreis fallen, Ordnungsstrafen zu verhängen[3], gegen grössere Gesetzwidrigkeiten die Gerichtsvorstandschaft zukommt. Trotz der hierdurch bedingten Zersplitterung der Jurisdiction aber, welche für die attische Rechtspflege charakteristisch ist, war doch der bedeutendere Theil der Rechtsprechung in den Händen von Behörden, welche in dieser von Anfang an ihren eigentlichen Beruf hatten, für die öffentlichen Klagen in der Hand der Thesmotheten, deren Namen schon mit dieser Function in Zusammenhang steht[4], für die privatrechtlichen Klagen in der Hand der

1) Dass trotz *ἐφ' ἑκάστῃ τῶν ἀρχῶν* der Archontat nicht mit verstanden sein kann, folgt daraus, dass nach K. 3 bereits in der Verfassung, die ausdrücklich als *ἡ πρώτη* bezeichnet wird, *ἡ αἵρεσις τῶν ἀρχόντων ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην ἦν ἐξ ὧν οἱ Ἀρεοπαγῖται καθίσταντο.*

2) Den Archon von Ol. 112, 4 Kephisophon nennt K. 54. Dagegen ist K. 46 nur von der Erbauung von Trieren und Tetreren die Rede, während seit Ol. 113, 4 auch Penteren gebaut sind, vgl. Böckh Seeurk. S. 76.

3) Interessant ist die Bemerkung, dass die Strategen von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen pflegten, K. 61 *κύριοι δ' εἰσὶν ὅταν ἡγῶνται καὶ δῆσαί τιν' ἀτακτοῦντα καὶ* [*ἐκκη*]*ρῦξαι καὶ ἐπιβολὴν ἐπιβάλλειν· οὐκ εἰώθασι δ' ἐπιβάλλειν.* Zu *ἐκκηρῦξαι* vgl. Lys. III 45.

4) Correcter als Alte und Neue definirt Aristoteles K. 3 *ὅπως ἀναγράψαντες τὰ θέσμια φυλάττωσιν πρὸς τὴν τῶν* [*παρανομού*]*ντων κρίσιν.* (Kurz vorher S. 6, 14 ist *αἱρ*[*ουμένων*] *τὰς ἀρχάς* zu schreiben. S. 5, 3 *διὰ τὸ γενέσθαι.*)

Vierzigmänner und der εἰσαγωγεῖς, deren Bedeutung erst jetzt in volles und sicheres Licht tritt. Besser bestellt war es schon bisher um unser Wissen von der Competenz der Thesmotheten und der drei oberen Archonten, die seit der Ausbildung der Demokratie gleichfalls im Wesentlichen auf die Jurisdiction beschränkt waren. Gerade an den auf die Archonten bezüglichen Kapiteln unsers Buchs erkennen wir mit besonderer Deutlichkeit, wie sein systematischer Theil als ergiebige Quelle antiquarischer Belehrung im Alterthum emsig ausgebeutet worden ist. Zu unserer Ueberraschung überzeugen wir uns, wie treu das aristotelische Gut vielfach selbst von den jüngsten Ausläufern der alten Gelehrsamkeit bewahrt ist. Einer nicht geringen Reihe von Angaben, die man seither bei dem geringen Ansehn ihrer späten Gewährsmänner in Zweifel zu ziehn sich berechtigt meinen durfte, erwächst jetzt in der Autorität des Aristoteles eine gewichtige Stütze. Auch insofern hat man die Glaubwürdigkeit jener jungen Ueberlieferung nicht selten unterschätzt, als man für bloses Excerpt gehalten hat, was in der Quellschrift nicht vollständiger geboten war. Denn den Gedanken, dem V. Rose gegenüber den berliner Fragmenten Ausdruck gab, es seien nicht Stücke der vollständigen Politie, sondern eines Auszugs derselben, den auch die Spätern benutzt[1]), auf den jetzt vorliegenden Text oder auch nur auf dessen zweiten Theil zu übertragen, sehe ich keinen durchschlagenden Grund, wenn auch einzelne Anstösse damit eine einfache Lösung fänden; gegen die Annahme aber spricht die, bei aller Schlichtheit durchgehende Sorgfalt der Composition, die namentlich in der geringen Zahl der Hiate zu Tage tritt. Vereinzelte Spuren vollständiger Fassung aber, die in späteren Citaten gefunden werden könnten, für die Auffassung dieses Theiles als blosen Auszugs zu verwerthen, verbietet die überwiegende Anzahl der Anführungen bei denselben Benutzern, die im Wortlaute vollkommen mit dem Text des Papyrus übereinstimmen. Zur Erklärung jener Differenzen reicht es aus einzelne Ausfälle kleineren Umfangs in unserer Handschrift anzunehmen, wiewohl bei dieser Annahme nicht mindere Vorsicht geboten ist, wie bei der ent-

1) Arist. fragm. (ed. Lips.) p. 270 'ipsius non esse Pseudaristotelis fragmenta papyracea sed lexici cuiusdam uel epitomae, eiusdem scil. grammatici quo recentiores utuntur Aristotelem citantis atque excerpentis.'

gegengesetzten von kürzeren Zusätzen [1]). Einige Fälle der erstern Art werden unten zu erörtern sein. Unleugbar aber ist die Behandlung der einzelnen Behörden in der Schrift keine ganz gleichmässige und gerade an manchen Stellen, an denen ausgiebige Belehrung besonders erwünscht gewesen wäre, recht knapp ausgefallen. Am eingänglichsten dagegen hat Aristoteles sich über den Geschäftsgang der attischen Gerichtshöfe verbreitet; leider aber ist die vierte Papyrusrolle, welche die einschlagenden Ausführungen enthielt, nur in sehr fragmentarischer Gestalt erhalten, und auch für die Columnen, für welche die Möglichkeit einer Lesbarmachung nicht ausgeschlossen erscheint, die gesicherte Grundlage zu solchem Versuche erst von der Facsimileausgabe zu erwarten, welche zur Zeit noch nicht vorliegt.

Dass Aristoteles die Jurisdiction der einzelnen Beamten nach ihren wesentlichen Seiten darzulegen bezweckt, nicht aber sie in erschöpfender Vollständigkeit vorführen will, sodass aus Nichterwähnung einzelner Klagen Schlüsse zu ziehen gerechtfertigt wäre, wird besonders an dem über die Thesmotheten K. 59 Gesagten ersichtlich. Die Liste der vor diese gehörigen Schriftklagen, bei welchen Parastasis zu erlegen war, wird gegen das im Lexicon Cantabrigiense und bei Harpokration bewahrte Bruchstück (372 Rose im Arist. pseud., 379 fr. ed. Berol.) [2]) um die Klagen *συκοφαντίας* und *δώρων* bereichert, welche wir schon bisher ihr einzureihen berechtigt waren (Att. Proc. [2] S. 73 A. 80). Aber es fehlt eine Anzahl anderer Klagen, für welche die Gerichtsvorstandschaft der Thesmotheten durch Rednerzeugnisse feststeht (A. P. S. 78 f.) und welche sicherlich (wenigstens zum grösseren Theil) nicht mit Parastasis verbunden waren; darunter die *γραφὴ ὕβρεως*, für welche sich somit die aus einer Andeutung

1) Ein solcher scheint mir namentlich in den Worten vorzuliegen, welche K. 43 der Regel über die Vertheilung der vier überschüssigen Tage unter die zehn Prytanien angeschlossen sind *κατὰ σελήνην γὰρ ἄγουσιν τὸν ἐνιαυτόν*. K. 10 schied bereits der englische Herausgeber die Worte *τρεῖς καί* aus; sie sind eine Erklärung zu dem voraufgehenden *παραπλήσιον ἑβδομήκοντα δραχμάς*, wie Plut. Sol. 15 lehrt. Ein ähnliches Glossem in K. 16 a. E. ist schon oben (S. 44 A. 2) zur Sprache gekommen.

2) Die im Lex. Cant. zur *γρ. ξενίας* gegebene Erläuterung *ἐάν τις κατηγορῆται ξένος εἶναι* fehlt bei Aristoteles wie in Harpokrations beiden Artikeln und ist ebenso überflüssig, wie die zur *γρ. δωροξενίας* gebotene nothwendig war. Auch in der Folge der *γρ. ψευδεγγραφῆς* und *ψευδοκλητείας* stimmt Harpokration mit Aristoteles gegen Pollux.

des Isokrates entnommene Folgerung (A. P. S. 814) bestätigt[1]). Wie in Bezug auf die genannten drei Klagarten, erweist sich auch sonst der Abschnitt des Pollux über die Thesmotheten als ein meist wortgetreues und nur unbedeutend gekürztes Excerpt aus Aristoteles. Ganz neu treten nur die *γραφὴ προεδρική* und *ἐπιστατική* auf, von denen die letztere neben der wohl durch die *προεδρική* später ersetzten *γραφὴ πρυτανική* auch von Harpokration genannt ist[2]), während in anderweiter Ueberlieferung kein Beispiel solcher Klagen gegen Vorsitzende der Volksversammlung begegnet; denn der bekannte Fall des Sokrates ist anderer Art. Von Bedeutung aber ist, dass auch bei Aristoteles zu den *γραφαὶ παρανόμων* der Zusatz gemacht wird *καὶ νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι*; es gewinnt damit die zuletzt von R. Schöll (Sitzungsberichte der bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. 1886 1 S. 136 f.) vertretene Ansicht volle Beglaubigung, dass wenigstens gegen Gesetzanträge auch ihre materielle Schädlichkeit zu einer Klage berechtigte, die von der nur gegen Psephismen gerichteten *γραφὴ παρανόμων* wohl zu scheiden ist. Auch die andere Angabe, dass Eisangelien an das Volk durch Vermittlung der Thesmotheten gelangten, ist nicht weiter mit Böckh (A. P. S. 324 A. 355) zu beanstanden. Und wenn im unmittelbaren Anschluss an die betreffenden Worte fortgefahren wird *καὶ τὰς καταχειροτονίας — εἰσάγουσιν*, so lässt dieser Ausdruck noch weniger, als das dafür bei Pollux ungenau gesetzte *χειροτονίας* einem Zweifel daran Raum, dass damit die auf Grund einer Eisangelie vom Volk beschlossenen Verweisungserkenntnisse gemeint sind, vgl. A. P. S. 55 A. 36. Betreffs der Hegemonie bei den Gerichtsverhandlungen gegen Beamte, die bei der in jeder Prytanie stattfindenden Epicheirotonie ihres Amts entsetzt waren, liefert K. 61 nur das negative Ergebniss, dass der Passus bei Pollux, aus dem man bisher die Competenz des Gesammtcollegiums der Archonten zu folgern hatte, an eine falsche Stelle gerathen ist. In ihrem richtigen Zusammenhange in dem Abschnitt über die Strategen und Hipparchen, gegen welche die

---

1) Die Einreihung der *γρ. ὕβρεως* bei Harpokr. u. *ἡγεμονία δικαστηρίου* und in dem aus gleicher Quelle schöpfenden Lex. Seguer. (A. P. S. 73 A. 80) ist also irrig.

2) U. *ῥητορική*, woraus Lex. Seguer. S. 299, 24. Aber was S. 436, 1 aus Aristoteles angeführt wird *Ἀθηναῖοι ἀπὸ συμβόλων ἐδίκαζον τοῖς ὑπηκόοις* (Fr. 373 = 380 R.), steht wenigstens nicht in der *πολιτεία Ἀθηναίων*.

Epicheirotonie sich vorzugsweise gerichtet haben muss[1]), lehren die Worte, die bei Aristoteles in vollständigerer Fassung lauten *κἄν τινα ἀποχειροτονήσωσι κρίνουσιν ἐν τῷ δικαστηρίῳ*, nichts über die für die Leitung des Gerichtsverfahrens zuständige Behörde; am nächsten liegt es, auch hierfür die Thesmotheten competent zu denken[2]). Im Uebrigen aber sprechen die Bemerkungen des Aristoteles dafür, dass der Ausfall der Volksabstimmung gegen einen Beamten nur seine Suspension bedingte, die gerichtliche Entscheidung also als nothwendige Instanz, nicht blos im Falle einer Berufung des Betroffenen einzutreten hatte (A. P. S. 351).

Einheitlicher und geschlossener ist die Jurisdiction der drei oberen Archonten, sodass hier erhebliche Ergänzungen unseres Wissens nicht zu erwarten waren. Dafür aber liegt bei Pollux der Abschnitt über diese Beamten in viel kürzerem Auszug vor und darum fehlt es auch hier nicht an werthvollen Aufschlüssen, wenn dieselben auch mehr den sonstigen Geschäften namentlich des Archon (K. 56) zu Gute kommen. Vollständigere Auskunft erhalten wir besonders über seinen Antheil an der Begehung der Staatsfeste; die Vermuthung, dass er die Fürsorge für Aufstellung der Chöre an allen Festen gehabt (A. P. S. 60), bestätigt sich nicht, da den Agon an den Lenaien vielmehr der Basileus zu besorgen hatte[3]). In Betreff der familienrechtlichen Klagen, auf welche die Zuständigkeit des Archon sich hauptsächlich erstreckt, unterscheidet Aristoteles leider nicht zwischen *γραφαί* und

1) Darum die eingehende Auskunft über die Einrichtung an dieser Stelle, während kurz schon K. 43 von ihr die Rede gewesen war. (S. 152, 6 lies *ἐπιχειροτονία δὲ γίγνεται* ⟨*καὶ*⟩ *τούτων*). Aehnliche Wiederholungen begegnen auch sonst in der Schrift, beeinträchtigen aber ebensowenig wie die Schlichtheit in der Form der Übergänge ihren Charakter als einer ausgearbeiteten Darstellung.

2) Dass diesen, nicht allen neun Archonten das Recht zustand, unberufen zurückkehrende Verbannte zu tödten (A. P. S. 55 A. 36), ist um so weniger zu bezweifeln, als die gegentheilige Notiz des Pollux VIII 86, wie sich jetzt zeigt, nicht aus Aristoteles geflossen ist. Auch die im Folgenden dem Gesammtcollegium zugeschriebene Leitung der Losung der Athlotheten und der Wahl der obern Offiziere wird nur einer falschen Beziehung des *κληροῦσι* und *χειροτονοῦσι* K. 60 und 61 verdankt.

3) Die in diesen Berichten 1885 S. 411 ff. von mir begründete Meinung, dass die Choregie für den dramatischen Agon nicht Sache der Phylen gewesen, wird jetzt durch Aristoteles bezeugt, der nur für die Komödie seiner Zeit ein Abgehen von dieser Norm constatirt. S. 141 Z. 8 lies *καὶ ἀρχι*⟨*θ*⟩*έω*[*ρον τ*]*ῷ πεντηκοντορίῳ*. Z. 9 *ἐπιμελεῖται*.

δίκαι. Vorangestellt werden unter ihnen die drei bekannten Arten der *κάκωσις*, von Aeltern[1]), Waisen und Erbtöchtern; dazu tritt als selbständige Klage die *κακώσεως οἴκου ὀρφανικοῦ*, die bisher nur aus einem späten Grammatiker[2]) zu belegen war. Wenn es von den Klagen wegen Kränkung von Waisen heisst, dass sie gegen die Vormünder, von den Klagen wegen Kränkung von Erbtöchtern, dass sie gegen die Vormünder und Ehegatten sich richten, so will das doch wohl nur als der häufigste Fall, nicht als ausschliessende Regel verstanden sein, da die Zulässigkeit wenigstens der letzteren Klage auch gegen Andere nach Demosth. XXXVII 45 f. kaum zu bezweifeln ist. Ebenso ist die für die *κάκωσις γονέων* bemerkte Straflosigkeit des Klägers auch auf die anderen Arten auszudehnen, wenigstens soweit für sie das Rechtsmittel der Eisangelie gewählt wird (A. P. S. 333). Neben der Privatklage *εἰς ἐπιτροπῆς κατάστασιν*, die wir schon aus Pollux kannten, erscheint jetzt die *εἰς ἐπιτροπῆς διαδικασίαν*, deren Erklärung im Papyrus leider unleserlich geworden ist[3]); offenbar aber fand sie dann Anwendung, wenn auf eine Vormundschaft von mehreren Seiten Anspruch erhoben wird, während die Klage *εἰς ἐπιτροπῆς κατάστασιν* auf die anderen Fälle zu beschränken ist, in denen die Bestellung der Vormünder Gegenstand eines Rechtsstreits werden konnte (A. P. S. 552 f.). Ausserdem finden sich erwähnt die *ἐπιδικασίαι κλήρων καὶ ἐπικλήρων*[4]), die Klage *εἰς δατητῶν αἵρεσιν* mit der aus dem Lexicon Cantabrigiense bekannten Erklärung (Fr. 376 = 383 R. mit A. P. 483), endlich die Klage *παρανοίας* mit der neuen Definition *ἐάν τις αἰτιᾶταί τινα παρανοοῦντα τ[ὰ ἑαυτοῦ ἀ]πολλύναι*, welche die A. P. S. 566 f. vorgetragene Auffassung der Klage bestätigt. Dagegen fehlt die *δίκη εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν*, welche doch nach dem unanfechtbaren Zeugniss des Harpokration von Aristoteles unter den vor den Archon gehörigen Klagen aufgeführt war; gewiss ist sie in unserer Handschrift nur durch Versehen ausgefallen, was vor *εἰς ἐπιτροπῆς κατάστασιν* leicht geschehen konnte.

1) S. 142, 2 ist natürlich zu ergänzen *εἰσά[γει γο]νέων κακώσεως*.

2) Lex. Seguer. S. 269, 6. In Bezug auf die beschränkte Zuständigkeit der Klagen stimmt auch Harpokration mit Aristoteles.

3) Etwa *ἐ(άν τις ἀμφισβητῇ ὃε]ῖν ἐπίτροπον αὐτὸν ἐγγράψαι*.

4) Was S. 142 a. E. über die Fürsorge des Archon für Waisen und Erbtöchter gesagt war, entzieht sich zunächst noch vollständiger Herstellung. Z. 16 f. stand wohl einfach *ἐπιβάλ[λειν ἢ εἰσάγειν εἰς] το δικαστήριον*.

Ueber die Competenz des Königs (K. 57) wird das knapp gehaltene Excerpt des Pollux durch anderweite Notizen ergänzt, die zum Theil Aristoteles wörtlich ausschreiben, auch wenn sein Name gar nicht genannt ist. So gleich der Artikel des fünften Lexicon Seguerianum über die dem Basileus unterstehenden Klagen wegen Gottlosigkeit und Diadikasien über Priesterwürden und Priesterrechte[1]). Für die Blutklagen, für welche das Meiste aus Demosthenes feststeht, ist von Wichtigkeit, dass nun Aristoteles Autorität für die Zuständigkeit des Gerichtshofs am Palladion für *βούλευσις* ohne jeden beschränkenden Zusatz eintritt, wie man in der abgeleiteten Ueberlieferung ihn verloren glauben konnte (A. P. S. 385 A. 534), ebenso wie für seine Competenz bei Tödtung von Nichtbürgern (S. 379 A. 520). Auch auf die Frage, mit welchen Richtern dieser Gerichtshof wie der am Delphinion und der nur in seltenen Ausnahmefällen amtierende auf Phreatto im vierten Jahrhundert besetzt war, kann die Antwort nicht mehr zweifelhaft sein trotz einer störenden Lücke im Texte der Handschrift. Nach Erörterung der Competenz jener drei Gerichte fährt Aristoteles fort (S. 145, 3) *δικάζουσι δ' οἱ λαχόντες τα[ῦτα .....] πλὴν τῶν ἐ(π') Ἀρείῳ πάγῳ γιγνομένων*. Der letztere Zusatz lehrt, dass zu *δικάζουσι* nicht blos die Richter auf Phreatto verstanden sein können, wie der englische Herausgeber annahm[2]). Aber gerade bei richtigerer Beziehung der Worte könnte die von ihm vorgenommene Einfügung von *ἐφέται* hinter *ταῦτα* durch den Artikel des Harpokration *ἐπὶ Παλλαδίῳ* empfohlen scheinen, der sich auf Aristoteles beruft und der Besetzung des Gerichtshofes mit Epheten gedenkt. Ob indessen grade diese Notiz aus der *πολιτεία Ἀθηναίων* entnommen sei, lässt der Wortlaut zweifelhaft[3]); zumal sofort eine aus anderer Quelle geschöpfte

1) Aber S. 143 a. E. durfte Kenyon das im Papyrus gelesene und passende *πρός τινα* nicht mit dem *προστιμᾷ* des Lex. Seguer. vertauschen, das schon Meier A. P. S. 63 A. 60 als auffallend bezeichnet hatte. Z. 5 *χειροτονεῖ* und Z. 7 *Δηναίῳ* verbessern sich von selbst. Die Lücke zwischen *ἐστί* und [*τὴν*] scheint grösser, als angegeben ist. Dagegen würde S. 144, 10 und 13 das einfache *ἐπί* (ohne *ἐν τῷ*) den Vorzug verdienen, an letzterer Stelle mit vorausgehendem *δέ* um den Hiatus zu vermeiden. Z. 5 doch wenigstens *εἰσὶ δὲ φόνου δίκαι καὶ ⟨αἱ⟩ τραύματος*.

2) Danach ist vorher blos *καὶ ἀπολογ]εῖται* zu ergänzen und hinter *πλοίῳ* voll zu interpungiren.

3) *Δικαστήριόν ἐστιν οὕτω καλούμενον, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἐν ᾧ δικάζουσιν ἀκουσίου φόνου καὶ βουλεύσεως οἱ ἐφέται*

Erzählung über die Entstehung der Namen Palladion und Epheten angeschlossen wird. Dagegen wissen wir aus sicheren Zeugnissen des Isokrates und Demosthenes, dass zu ihrer Zeit am Palladion Heliasten gesessen haben, und in gleichem Sinne die Lücke bei Aristoteles zu ergänzen, muss schon *λαχόντες* nahe legen, das auf jene passende Anwendung findet, während die Epheten nach dem drakontischen Gesetz in ihrer Vollzahl die Entscheidung zu fällen hatten. Statt *ἐφέται* möchte ich aber nicht sowohl *δικασταί* einsetzen, was nach *δικάζουσι δ' οἱ λαχόντες* entbehrlich scheint, als *πάντα*, um die drei vorgenannten Gerichtshöfe noch schärfer dem Areopag entgegenzusetzen. Gegen die herrschende Ansicht (A. P. S. 174 f.) ist also ausser dem Hof am Palladion nicht nur der am Delphinion, sondern auch der auf Phreatto im vierten Jahrhunderte den Epheten entzogen. Aber auch bei dem Scheingericht am Prytaneion bleibt für sie kein Platz. Denn die auf dies bezüglichen Schlussworte des Kapitels *δικάζει δ' ὁ βασιλεὺς καὶ οἱ φυλοβασιλεῖς καὶ τὰς τῶν ἀψύχων καὶ τῶν ἄλλων ζώων* werden doch am einfachsten dahin aufgefasst, dass König und Phylenkönige zusammen fungieren, womit zugleich zwei scheinbar sich widersprechende Angaben des Pollux [1]) ihre Ausgleichung finden. Neu ist, dass zu den dort gerichteten leblosen Dingen, die den Tod eines Menschen verschuldet, auch Thiere hinzugefügt werden. Hinsichtlich des Rechtsverfahrens vor den Blutgerichten ist die Meinung von Philippi Areopag und Epheten S. 69 f., dass dem Beklagten nur Seitens des Klägers, nicht des Königs gekündet worden sei, gegenüber dem bestimmt lautenden Ausdruck des Aristoteles (S. 144, 4) nicht mehr aufrecht zu erhalten. Dagegen findet die aus einer Notiz des Pollux und der Etymologica hergeleitete Ansetzung von drei Verhandlungstagen, an deren drittem erst der Urtheilsspruch gefällt sei, insofern Bestätigung, als S. 145, 5 f. die Lücke des Textes am leichtesten durch *δικάζο[υσι τριτ]αῖ[ο]ι καὶ ὑπαίθριοι* sich ausfüllt. Die hieran sich schliessenden Worte *καὶ ὁ βασιλεὺς ὅταν δικάζῃ περιαιρεῖται τὸν στέφανον* lassen die Beziehung auf den

Ebensowenig folgt meiner Meinung aus Schol. zu Aisch. II 97, wiewohl da allein Aristoteles Lehre von der Competenz der Gerichte bewahrt ist.

1) VIII 90 *δικάζει δὲ (ὁ βασιλεὺς) τὰς τῶν ἀψύχων δίκας.* 120 *προεστήκεσαν δὲ τούτου τοῦ δικαστηρίου φυλοβασιλεῖς, οὓς δεῖ τὸ ἐμπεσὸν ἄψυχον ὑπερορίσαι.* Auf dies *ὑπερορίζειν* wollte Philippi S. 18 den Antheil der Phylenkönige beschränken.

Areopag minder deutlich erkennen, als die entsprechende Wendung bei Pollux, dessen Paragraph nicht ausschliesslich auf Aristoteles zurückgeht. Aber dass der König nur im Areopag, nicht auch in den Ephetenhöfen mitgestimmt hat, ist aus anderen Gründen wahrscheinlich genug [1]).

Von dem Kapitel über den Polemarchen lag in originaler Fassung bisher nur der Schlusssatz (Fr. 384 = 388 R.) vor, nach welchem vor sein Forum die Klagen gehörten, welche den Status oder das Familienrecht der Metoiken betrafen. Jetzt erfahren wir, was aus Pollux unklarem Excerpt nicht zu erkennen war, dass auch die Privatklagen gegen Metoiken, Isotelen und Proxenoi [2]) bei ihm anhängig zu machen, von ihm aber an die Vierzigmänner zu weiterer Behandlung abzugeben waren, wodurch nun auch die den Schlusssatz einleitenden Worte *αὐτὸς δ' εἰσάγει* ihr Licht erhalten. Das Nähere über diese Ueberweisung ist bei den Vierzig darzulegen [3]).

Ueber die Elfmänner lernen wir, was auf unzureichenden Grund hin schon vermuthet war, dass sie schon zu Solons Zeit bestanden (K. 7). Den Satz bei Pollux über ihre wichtigsten Geschäfte, die Sorge für die Gefangenen und die Competenz bei der *ἀπαγωγὴ κακούργων* (§ 102 Mitte, im Ganzen übereinstimmend mit Lex. Seguer. 310, 14 ff.) hatte schon Rose (ed. Lips. fr. 429) als aristotelisches Eigenthum erkannt. Werthvoller aber ist, dass ihre Zuständigkeit nunmehr auch für die *ἔνδειξις* und *ἀπογραφή* sichergestellt ist, die früher nicht ausreichend bezeugt erscheinen konnte. Aber auch hier gehn die späten

1) Ueber die dunkle Zeile 10 f. Vermuthungen zu wagen ist nicht rathsam, bevor wir über das in der Handschrift zu lesende genau unterrichtet sind.

2) Dass die bei Pollux von Meier vorgeschlagene Einsetzung von *ξένων* hinter *προξένων* durch den Originaltext widerrathen wird, bemerkt schon Kenyon. Dem Gesetze nach waren Fremde, soweit sie nicht in Attika ansässig waren, eben nur für *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* und Handelsklagen rechtsfähig.

3) In der Bemerkung über die *πάρεδροι* der drei obern Archonten K. 56 i. A. ist eine Verderbniss bemerkenswerth *λαμβάνουσι δὲ καὶ παρέδρους ὅ τε ἄρχων καὶ ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ πολέμαρχος δύο ἑκάτερος οὓς ἂν βούληται*, wofür es natürlich *ἕκαστος* heissen muss, bemerkenswerth darum, weil sie auch bei Harpokration sich findet, der die Worte unter *πάρεδρος* citiert, aber *καὶ ὁ βασιλεύς* weglässt. Meier glaubte darum (A. P. S. 71 A. 72) jene Corruptel aus diesem Ausfall entstanden, eine sehr naheliegende und doch nun widerlegte Annahme.

Zeugnisse (A. P. S. 87 f. A. 136 f.) nicht nur im Inhalt, sondern ebenso wie Pollux zum Theil sogar im Wortlaute auf Aristoteles zurück; leider hatte auch dieser sich damit begnügt die ἐνδείξεις im Ganzen den Elfmännern zuzuschreiben[1]) mit dem beschränkenden Zusatz εἰσάγουσι δὲ τῶν ἐνδείξεών τινας καὶ οἱ θεσμοθέται.

Am wenigsten gesichert war bisher unsere Kenntniss der Behörden, vor deren Forum die grosse Menge der vermögensrechtlichen Klagen zu bringen war, weil unsere Ueberlieferung von diesen am wenigsten zu berichten Veranlassung hatte. Meier hatte sie mit fast ausnahmsloser Zustimmung der Späteren den Thesmotheten als der Justizbehörde κατ' ἐξοχήν zugewiesen. Dagegen ist in der Neubearbeitung des attischen Processes der Satz begründet und durchgeführt worden, dass sie vielmehr vor die Demenrichter oder Vierzigmänner gehörten. Aus einer neuen Deutung zweier Rednerstellen ist dort der weitere Satz abgeleitet worden, dass diese Behörde nicht in ihrer Gesammtheit, sondern in geschiedenen Abtheilungen für die einzelnen Phylen amtierte, eine Einrichtung, die ihre natürliche Erklärung darin findet, dass ihre ursprüngliche, durch den älteren Namen (δικασταὶ κατὰ δήμους) zum Ausdruck gelangte Bestimmung die war, in den Demen Termine zur Aburtheilung von Bagatellklagen abzuhalten. Dass aber hierin später eine Aenderung eingetreten sei, die Behörde also nur noch in der Stadt amtiert habe, wurde gleichfalls damals aus ein paar Stellen des Harpokration und Pollux wahrscheinlich gemacht, die auf Aristoteles zurückgehn (Fr. 406 = 413 R.), aber wenig präcis gefasst sind. Von diesen drei Sätzen ist namentlich der erste auf scharfen Widerspruch bei Caillemer gestossen, dem einzigen Gelehrten, der seitdem näher auf die Frage eingegangen ist[2]). Jetzt haben alle drei vollinhaltlich ihre Bestätigung gefunden. Denn der behauptete Umfang der Competenz der Vierzig liegt darin ausgesprochen, dass nachdem die Jurisdiction der Elf, der Eisagogeis und der Apodektai, von welchen beiden bald zu sprechen, dargestellt ist, K. 53 es von jenen heisst, dass bei ihnen αἱ ἄλλαι δίκαι anhängig gemacht werden, und bezeugt sich weiter durch

1) Auffallend ist der Zusatz καὶ γαρ ταύτας εἰσάγουσιν οἱ ἕνδεκα, der doch nur dann berechtigt war, wenn einer gegentheiligen Ansicht gegenüber der wahre Sachverhalt betont werden sollte.

2) Daremberg et Saglio Dictionnaire des antiquités II p. 200 f.

das, was K. 48 und 58 von der Ueberweisung von Klagen an sie durch die Euthynen und den Polemarchen gelehrt wird. Dass aber die aus jeder Phyle erlosten vier Mitglieder für diejenigen Processe über zehn Drachmen Werth (denn Sachen von geringerem Werthe entschieden sie selbständig, wie wir schon aus den auf Aristoteles fussenden Notizen von Pollux Photios und einem Lexicon Seguerianum wussten, A. P. S. 88 A. 140) die Gerichtsvorstandschaft hatten, welche gegen Angehörige ihrer Phyle angestrengt waren, das zeigen die von ihnen gebrauchten Bezeichnungen *οἱ ἐπὶ τοῖς τῆς φυλῆς τοῦ φεύγοντος δικάζοντες* (K. 53), *οἱ τὴν φυλὴν εἰσάγοντες* (K. 48), *οἱ τὴν φυλὴν δικάζοντες*[1]) (K. 58). Der letztere Ausdruck findet sich in einer lehrreichen Stelle des Kapitels über den Polemarchen, die in dem Auszug bei Pollux unverständlich blieb, so dass alle Herstellungsversuche[2]) in die Irre gehn mussten, jetzt aber leicht zu deuten ist: *δίκαι δὲ λαγχάνονται πρὸς αὐτὸν ἴδιαι μὲν αἵ τε τοῖς μετοίκοις καὶ τοῖς ἰσοτελέσι καὶ τοῖς προξένοις γιγνόμεναι. καὶ δεῖ τοῦτον λαβόντα καὶ διανείμαντα δέκα μέρη τὸ λαχὸν ἑκάστῃ τῇ φυλῇ μέρος προσθεῖναι, τοὺς δὲ τὴν φυλὴν δικάζοντας τοῖς διαιτηταῖς ἀποδοῦναι.* Die Zuständigkeit der Vierzig für vermögensrechtliche Klagen ist so sehr feste Regel, dass auch die gegen Metoiken gerichteten von dem Polemarchen, an den alle Klagen gegen Metoiken gelangen, soweit sie überhaupt einen persönlichen Gerichtsstand zulassen, an jene abzugeben sind. Da aber für die Vertheilung unter deren zehn Sectionen die sonst entscheidende Zugehörigkeit zu einer Phyle hier nicht in Frage kommt[3]), so muss darüber das Los entscheiden. Die Einsetzung der Demenrichter rührte nach K. 16 von Peisistratos her und verfolgte ebenso wie andere Massnahmen des Tyrannen den Zweck, die ländliche Bevölkerung von der Stadt fern zu halten und ihr den ungestörten Betrieb des Ackerbaues zu ermöglichen. Nach dem Fall der Peisistratidenherrschaft

---

1) Dies eine singuläre Verbindung statt *οἱ τῇ φυλῇ δικάζοντες* (Lysias XXIII 2), die aber nicht zu beanstanden ist = *οἱ τας τῆς φυλῆς δίκας δικάζοντες*. Hiermit vergleicht sich *οἱ τὴν Οἰνηίδα καὶ τὴν Ἐρεχθηίδα διαιτῶντες* bei (Demosth.) XLVII 12 (A. P. S. 1014).

2) Am vollständigsten verzeichnet bei Hubert de arbitris atticis p. 29 f.

3) Beiläufig bemerkt eine unverächtliche Instanz gegen die Meinung von Wilamowitz Herm. XXII S. 214 ff., dass den Metoiken ein Quasibürgerrecht in den Demen zugestanden habe.

scheint die Behörde abgeschafft worden zu sein, da sie nach K. 26 unter dem Archontat des Lysikrates (Ol. 84,4. 453/2) wiederhergestellt wurde. Aber der Wegfall des Richtens in den Demen ist nach K. 48 erst dann erfolgt, als nach dem Sturz der Dreissig die Zahl der Richter von 30 auf 40 erhöht wurde. Im Uebrigen lernen wir noch, dass die Processe über Objecte bis zu 1000 Drachmen Werth von ihnen an einen mit 201 Richtern besetzten Gerichtshof, über Objecte von höherem Werth an ein Richtercollegium von 401 Mitgliedern zur Entscheidung gebracht wurden, womit wiederum eine zuerst von Heffter ausgesprochene Vermuthung (A. P. S. 170 A. 56) willkommene Bestätigung erhält.

Eine Beschränkung der Jurisdiction der Vierzig war durch die Obliegenheiten der Eisagogeis gegeben, einer Behörde, deren Existenz man trotz ihrer Bezeugung durch Pollux lange in Abrede gestellt hat, bis sie durch den von U. Köhler 1869 hergestellten Volksbeschluss über die Feststellung der Bundestribute von Ol. 88, 4 urkundlich verbürgt wurde (A. P. S. 94 [1]). Damit wurde auch die Angabe des Pollux über ihre Competenz für die *δίκαι ἔμμηνοι* ausser Zweifel gestellt, von denen er namentlich der *δίκαι προικός*, *ἐρανικαί*, *ἐμπορικαί* gedenkt; der letzteren mit Unrecht, da sie zwar seit dem philippischen Zeitalter *ἔμμηνοι* waren, aber vielmehr vor die Thesmotheten gehörten, wie die Redner und jetzt Aristoteles (K. 59) bezeugen und nach letzterem Pollux anderwärts selbst sagt. Aber weit ausgiebigere Belehrung gewährt das die *εἰσαγωγεῖς* betreffende Kapitel der Politie (52). Zunächst über ihre Zusammensetzung, dass sie aus fünf erlosten Mitgliedern bestehen, von denen jedes die Jurisdiction für je zwei Phylen ausübt, denn das besagen die Worte *δυοῖν φυλαῖν ἕκαστος*. Sodann aber stellt sich der Kreis der *ἔμμηνοι δίκαι*, für welche die Hegemonie ihnen noch zu Aristoteles Zeit zukam, als ein weit grösserer dar. Zu den von Pollux genannten *ἐρανικαί* stellen sich zunächst die *κοινωνικαί*, d. h. Klagen gegen Corporationen, wie *κοινωνικά* bei Demosth. XIV 16 nach der von mir (A. P. S. 602 A. 321) begründeten Deutung Güter von Corporationen sind; zu den *δίκαι*

1) Es ist nicht überflüssig daran zu erinnern, dass die erste Lieferung der neuen Bearbeitung des attischen Processes (S. 1—128) bereits im Herbst 1881 ausgegeben ist.

προικός, zu denen die Definition gegeben wird ἐάν τις ὀφείλων μὴ ἀποδῷ[1]), die Klagen wegen nicht zurückgezahlten Darlehns, wenigstens dann, wenn es zum Zinsfuss von 12% [2]) oder zu dem Betrieb eines Marktgeschäfts gewährt war, sowie die Klagen gegen Wechsler (τραπεζιτικαί). Ferner gehören von Eigenthumsstreitigkeiten zu den ἔμμηνοι und darum vor die εἰσαγωγεῖς solche, bei denen der Gegenstand Beschleunigung der Entscheidung geboten erscheinen liess, die Klagen über Sclaven, Zugthiere und trierarchische Leistung[3]). Endlich nennt Aristoteles noch die δίκη αἰκείας, die nach Demosthenes Rede gegen Pantainetos vielmehr den Vierzig unterstand; da weder an einen Irrthum des Ersteren noch an eine Textverderbniss zu denken Anlass ist, wird also auch bei dieser Klage ein Wechsel des Forums bald nach der Zeit jener Rede, welche Ol. 108, 3. 346/5 oder unmittelbar darauf gehalten ist, dadurch herbeigeführt worden sein, dass man aus leicht erkennbarem Grunde die Klage unter die binnen Monatsfrist zu erledigenden aufnahm.

Noch eine andere Gruppe von Monatsklagen lernen wir aus demselben Kapitel kennen, die welche von Gefällpächtern oder gegen solche angestellt waren. Diese hatte aber die Finanzbehörde der Apodektai in den Gerichtshof einzuführen, soweit ihr Gegenstand den Werth von 10 Drachmen überstieg; Streitigkeiten über geringere Beträge entschieden sie selbständig[4]), wie wir bereits durch Pollux wussten.

---

1) Zu weit zog danach die Grenzen der δίκη προικός Meier A. P. S. 522 ff. Keinesfalls ist auf Grund solcher Klage Demosthenes Rede gegen Spudias geschrieben.

2) Der Sinn der Bestimmung κἂν τις ἐπὶ δραχμῇ δανεισάμενος ἀποστερῇ ist klar genug, weniger ersichtlich ihr Motiv. Wie es scheint, wollte der Gesetzgeber von der Wohlthat des abgekürzten Verfahrens die Gläubiger ausschliessen, welche sich mit der für Athen allerdings sehr mässigen Verzinsung von 12% nicht begnügten, nahm aber von dieser Beschränkung die besonders gefährdeten Darlehn an Markthändler und Trapeziten aus.

3) Hiernach ist auch die Rede gegen Polykles vor diesem Forum gehalten.

4) Dass den Eisagogeis eine gleiche Berechtigung zugestanden habe, wird nicht gesagt und schon durch ihren Namen widerrathen, das von ihnen gebrauchte δικάζουσιν ist in dem ältern, auch bei Aristoteles vereinzelt nachweisbaren Wortsinn zu fassen, wie der Zusatz ἐμμήνους εἰσάγοντες sofort klar macht.

Bei den *δίκαι ἔμμηνοι* war eine Mitwirkung der öffentlichen Diaiteten eben darum ausgeschlossen, weil durch sie die Einhaltung des gesetzlichen Termins leicht hätte in Frage gestellt werden können[1]). Aber im Uebrigen findet der Satz, welchen ich der herrschenden Ansicht gegenüber im ersten Anhang des attischen Processes zur Geltung gebracht habe, lediglich seine Bestätigung, der Satz, dass die öffentlichen Diaiteten für Privatprocesse die unerlässliche erste Instanz bildeten. Darauf weist die oben ausgeschriebene Stelle über die Privatprocesse gegen Metoiken, welche vom Polemarchen an die Vierzig, von diesen an die Diaiteten abgegeben werden mussten; das bekräftigt vor allem der jetzt in authentischer Fassung vorliegende Passus über die Vierzig: *τὰ μὲν μέχρι δέκα δραχμῶν αὐτοτελεῖς εἰσι [κρίνει]ν, τὰ δ' ὑπὲρ τοῦτο τὸ τίμημα τοῖς διαιτηταῖς παραδιδόασιν.* Was weiter über das Institut der Schiedsrichter hinzugefügt wird, bringt besonders für die vielverhandelte Frage nach der Art ihrer Bestellung eine überraschende Lösung. Durch Angaben der Grammatiker hatten wir bisher uns zu der Meinung verleiten lassen, aus den gesammten Bürgern, die das sechzigste Lebensjahr erfüllt hatten, sei alljährlich eine bestimmte Anzahl durch das Los zu dem Amte berufen worden; jetzt werden wir belehrt, dass von den 42 Altersclassen, aus welchen die waffenpflichtige Bürgerschaft besteht, die jedesmal älteste, also die Bürger, die im sechzigsten Lebensjahre stehn, als Diaiteten des Jahres zu fungieren haben[2]). Unter sie vertheilen die Vierzig durch das Los die vorkommenden Rechtsfälle zur schiedsrichterlichen Entscheidung und zwar nach (Demosth.) XLVII 12 jede Section der Vierzig gesondert, aber nicht nur an Glieder ihrer Phyle (A. P. S. 1014). Wer die ihm zugewiesene Sache nicht zum Spruche bringt, ohne durch Bekleidung eines andern Amts oder Abwesenheit entschuldigt zu sein, verfällt in Atimie; dieselbe Strafe trifft den, welcher durch Eisangelie an seine Collegen des Amtsmissbrauchs angeklagt und durch ihren Ausspruch schuldig befunden wird, von dem aber

1) Wenn Lex. Seguer. S. 310, 17 die *ξενικαὶ δίκαι* von der Competenz der Diaiteten ausnimmt (und Suid. u. *διαιτητάς* meint dasselbe), so hat dies für die *ἐμπορικαί* eben als *ἔμμηνοι* und wohl auch für die *δίκαι ἀπο συμβόλων* seine Richtigkeit.

2) Damit wird auch erst recht verständlich, warum Demosthenes von Straton hervorhebt, dass er alle Feldzüge mitgemacht, XXI 95.

Berufung an den Gerichtshof gestattet ist — durch alle diese Belehrungen gewinnen die abgerissenen Notizen der Grammatiker, auf welche wir bis jetzt angewiesen waren, Zusammenhang und Klarheit und die von Bergks Scharfsinn gefundene Deutung einer schwierigen Stelle der Midiana volle Sicherheit [1]). Besser bestellt war es schon früher um unser Wissen von dem Verfahren im Falle der Appellation vom Spruche des Diaiteten an den Gerichtshof, weil uns hier auch Andeutungen der Redner zu Hülfe kamen. Neu aber ist noch das Doppelte, dass auch der öffentliche Diaitet zunächst einen Sühneversuch zu machen hat [2]) und dass er, bevor er in Function tritt, auf dem Schwurstein vereidigt wird (K. 55 g. E.).

Was wir über die Polizeibehörden hinzulernen, von denen wir die *ὁδοποιοί* als regelmässige Behörde (K. 54), die *ἐπισκευασταὶ ἱερῶν* (K. 50) und den abweichend von den andern durch Wahl bestellten [3]) *ἐπιμελητὴς τῶν κρηνῶν* (K. 43) zuerst kennen lernen, kommt für unsere Aufgabe nicht weiter in Betracht. Für die Strategen erhalten wir die Gewissheit (K. 61), dass wenigstens für vier derselben schon zur Zeit der Abfassung des Buchs regelmässige Specialcompetenzen sich herausgebildet hatten, *ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας* [4]), *εἰς Μουνιχίαν*, *εἰς τὴν ἀκτήν*, *ἐπὶ τὰς συμμορίας*. Dem letztgenannten Strategen allein fiel demnach die Obliegenheit zu, die kurz vorher noch dem ganzen Collegium zugestanden hatte [5]), die Trierarchen aufzustellen, die Antidoseis

---

1) Auch hier darf ich mich begnügen, der Kürze halber auf die Nachweise im A. P. S. 333 f. zu verweisen. Verfehlt war es, wenn Kenyon S. 132, 12 das richtige *διαιτητάς* der Handschrift in *δικαστάς* änderte, wodurch das folgende *ἔφεσις δ' ἐστὶ καὶ τούτοις* unverständlich würde. Vielmehr zeigen eben diese Worte, dass Bergk Recht hatte das bei Harpokration überlieferte *δικαστάς* zu corrigieren. An der Polluxstelle dagegen war nichts zu ändern.

2) S. 129 a. E. *ἐὰν μὴ δύνωνται διαλῦσαι γιγνώσκουσι.*

3) Auffällig erscheint, dass neben diesem unter den durch Cheirotonie ernannten Verwaltungsbeamten nur der Kriegsschatzmeister und die Vorsteher der Theorikenkasse genannt werden, nicht der Vorsteher der Finanzverwaltung (*ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*). Wie aber dessen Nichterwähnung zu erklären sei, kann hier nicht untersucht werden.

4) S. 150, 2 lies *ὃς ἡγεῖται τῶν* (*ὁ*)[*πλι*]*τῶν*. S. 149, 17 ist jedenfalls *στρατηγους δέκα* zu schreiben, wogegen S. 116, 8 *δεκαρχαιρεσίας* Dittographie für *ἀρχαιρεσίας* ist.

5) C. I. A. II n. 804 Ab 73, welche Inschrift nach Köhler in Ol. 111, 3. 334/3 gehört. Danach braucht auch (Demosth.) XLII 5 *οἱ στρατηγοί* kein

für sie zu veranlassen und ihre Diadikasien zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Ueber die Rechenschaftsbehörden sprechen wir unten im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsverfahren.

In welcher Weise die Gerichtshöfe gebildet worden sind, welche die von den bisher besprochenen Beamten an sie gebrachten Rechtsstreite zu entscheiden hatten, das zu erörtern ist aus dem oben angedeuteten Grunde heute noch nicht an der Zeit. Aber schon jetzt steht vollkommen fest das wichtige Ergebniss, das wiederum die Aussagen später Gewährsmänner zu Ehren bringt, dass noch zu Aristoteles Zeit die Richter phylenweise erlost wurden durch die neun Archonten, denen als Vertreter der zehnten Phyle der Schreiber der Thesmotheten zur Seite trat (K. 59 a. E.)[1]. Auch die Vertheilung der Richter unter die zehn Sectionen geschah nach Phylen in der Art, dass jeder Section annähernd die gleiche Zahl aus jeder Phyle zugewiesen wurde. Denn das ist offenbar der Sinn der Worte (K. 63) *νενέμηνται κατὰ φυλὰς δέκα μέρη οἱ δικασταί, παραπλησίως ἴσοι ἐν ἑκάστῳ τῷ γράμματι.* Aber die Fassung dieser Worte macht den später aufgekommenen Irrthum begreiflich, die Richtersectionen hätten den Phylen entsprochen, die Mitglieder jeder Abtheilung derselben Phyle angehört. Schätzbar ist auch die Nachricht über den Betrag des Richtersolds, welcher auch zu Aristoteles Zeit auf der Höhe von drei Obolen sich erhalten hatte, während die Auslösung für den Besuch der Volksversammlung auf eine Drachme, bei der *κυρία* sogar auf neun Obolen angestiegen war (K. 62)[2].

Dass mit der Ausbildung der Volksgerichte die Strafbefug-

---

ungenauer Ausdruck zu sein. Die Rede ist nicht vor 330 gehalten, wird hiernach aber auch nicht viel später fallen.

1) Für diese ältere Ansicht war neuerdings R. Schöll Sitzungsber. d. bayer. Ak. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1887 I S. 6 ff. wieder eingetreten, der nur darin nicht Recht behält, dass er in einem jetzt deutlich auf Aristoteles als letzte Quelle zurückzuführenden Scholion zu Aristoph. Plut. 277 ein Zeugniss dafür fand, dass den zehn Sectionen wenigstens ursprünglich die Phylengliederung zu Grunde gelegen habe, wogegen ein Bedenken schon A. P. S. 1026.

2) Dass der angeblich aristotelischen Angabe von einer Erhöhung des Richtersolds durch Kallikrates eine Verwechslung mit dem Theorikon zu Grunde liegt (A. P. S. 164 A. 34) gewinnt durch das jetzt in K. 28 zu lesende an Wahrscheinlichkeit.

niss des Raths der Fünfhundert immer mehr zurücktreten musste, bezeichnet Aristoteles in den bedeutsamen Schlussworten des historischen Theils als natürliche Consequenz aus der zu voller Souverainetät des Volks entwickelten demokratischen Staatsform, findet aber jene Beschränkung der Bule dadurch gerechtfertigt, dass die geringere Zahl leichter der Beeinflussung durch Gewinn oder Gunst zugänglich sei, worauf er auch im einzelnen Fall die Uebertragung einer Entscheidung vom Rathe auf den Gerichtshof zurückführt (K. 49). Hatte in früherer Zeit dem Rathe das Recht zugestanden nicht blos Geld- und Haftstrafen zu verhängen, sondern sogar Todesurtheile auszusprechen, so gab nach der Erzählung in K. 45 die Verurtheilung eines Lysimachos, der durch Eumeleides der Hinrichtung im letzten Augenblicke entrissen und darauf vom Gerichtshofe freigesprochen wurde, den Anlass zu einem Gesetze, welches dem Rathe die selbständige Strafgerichtsbarkeit entzog und die von ihm gefällten Straferkenntnisse der Entscheidung eines von den Thesmotheten geleiteten Gerichtshofs unterwarf. Für eine nähere Zeitbestimmung dieses Gesetzes liefert uns der Bericht der Politie leider keinerlei Anhaltspunct. Dieselben Bestimmungen aber waren offenbar in einem die Competenzen der Bule regelnden Gesetze enthalten, das uns auf einer Steinschrift leider in sehr fragmentarischer Gestalt erhalten ist (C. I. A. I n. 57). Die Urkunde gehört nach Kirchhoffs einleuchtender Bemerkung der Zeit der Verfassungsrevision nach dem Sturze der Vierhundert an, ist aber von demselben Gelehrten zugleich als blose Erneuerung von älterer Zeit entstammenden Gesetzesbestimmungen erkannt worden. Dass aber dem Rathe damals nicht jede Strafgewalt genommen, sondern die Befugniss verblieben ist, Geldbussen bis zur Höhe von 500 Drachmen aufzuerlegen und unter bestimmten Bedingungen auch auf Haft zu erkennen, das wissen wir nicht nur anderswoher, sondern wenigstens das letztere auch durch Aristoteles selbst (K. 48). Nur weitergehende Straferkenntnisse (*καταγνώσεις*) der Bule bedürfen also der Sanctionierung durch den Gerichtshof und haben darum nur die Bedeutung von Strafanträgen, da nach dem Wortlaut des Gesetzes bei Aristoteles [1]) die Cognition des Gerichtshofs in jedem Falle einzutreten hatte. An

1) S. 117, 12 *νόμον ἔθετο, ἂν τινος ἀδικεῖν ἡ βουλὴ καταγνῷ ἢ ζημιώσῃ, τὰς καταγνώσεις καὶ τὰς ἐπιζημιώσεις εἰσάγειν τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὸ δικαστήριον, καὶ ὅ τι ἂν οἱ δικασταὶ ψηφίσωνται τοῦτο κύριον εἶναι.*

anderen Stellen desselben Kapitels wird freilich die Ausdrucksweise gebraucht, dass die Entscheidung des Rathes gegen die seiner Controlle unterstehenden Beamten keine endgültige, sondern appellabel gewesen sei[1]); Ausdrücke, nach welchen wenigstens gegen diese dem Rathe das alte Strafrecht insoweit gewahrt geblieben war, als der Gerichtshof nur mit solchen Fällen befasst wurde, in denen sich der Betroffene dem Erkenntniss des Raths nicht unterwarf. Dass ein Einschreiten gegen Beamte Seitens der Bule theils ex officio theils auf Eisangelie eines Privaten erfolgen kann, sagt auch Aristoteles, ohne dass man die von ihm nicht ausdrücklich erwähnten Eisangelien gegen Nichtbeamte für ausgeschlossen achten darf.

Eine Beschränkung seiner Befugnisse hatte der Rath auch darin erfahren, dass er über die Dokimasie der für das nächste Jahr erlosten[2]) Buleuten und der neun Archonten in älterer Zeit allein, später nur in erster Instanz zu befinden hatte (K. 45 und 55). An beiden einschlagenden Stellen heisst es, dass den bei der Dokimasie im Rathe Abgewiesenen die Appellation an den Gerichtshof offen stehe, sodass die doppelte Instanz nicht als eine nothwendige anzusehen ist. Für alle anderen Beamten aber ausser den Archonten, erloste wie erwählte, fand die Dokimasie nur im Gerichtshof statt. Dasselbe Kapitel (55), welches der Controverse über diese Frage[3]) ein Ende macht, giebt auch über das Verfahren bei der Dokimasie vollständigere Auskunft. Die Fragen, die der Designirte zu beantworten hatte, waren uns im Wesentlichen schon bekannt, zum Theil aus Aristoteles selbst (Fr. 368 = 375 R.). Hinzu lernen wir, dass das Bürgerthum auch des Grossvaters väterlicher wie mütterlicher Seite zum Gegenstand einer Frage gemacht wurde, also die bürgerliche

---

Vgl. 46 a. E. *κἄν τις ἀδικεῖν αὐτῇ δόξῃ τῷ τε δήμῳ τοῦτον ἀποφαίνει καὶ καταγνοῦσα παραδίδωσι δικαστηρίῳ.*

1) S. 117, 18 *οὐ κυρία δ' ἡ κρίσις ἀλλ' ἐφέσιμος εἰς τὸ δικαστήριον.* S. 118, 1 *ἔφεσις δὲ καὶ τούτοις ἐστὶν εἰς τὸ δικαστήριον ἐὰν αὐτῶν ἡ βουλὴ καταγνῷ.*

2) Und zwar nicht nur nach Phylen, sondern auch nach Demen, wie K. 62 lehrt. Dass wenigstens thatsächlich der Rath eine Vertretung der Demen darstellte, hatte schon Köhler Mitth. d. arch. Inst. in Athen IV S. 105 f. erkannt; noch näher kam der Wahrheit Hauvette-Besnault Bull. d. corr. Hellen. V p. 368.

3) Richtig entschieden A. P. S. 244, während die dort gebilligte Ansicht über die stets doppelte Dokimasie der Archonten sich nicht bestätigt.

Abkunft *ἐκ τριγονίας* auch damals als Bedingung der Zulassung galt[1]). Für die gemachten Angaben waren Zeugen auch dann beizubringen, wenn kein Ankläger auf die an Jedermann ergehende Aufforderung sich meldete. Nur im letzteren Falle fand natürlich eine Debatte, in jedem Falle Abstimmung statt, und zwar wird uns berichtet, dass wenn im Gerichtshof kein Kläger aufgetreten war, früher nur Ein Richter seine Stimme abgab, später aber die Gesammtheit, um eine Abweisung auch für den Fall möglich zu machen, wenn es Jemand gelungen war sich der Ankläger zu entledigen[2]).

Für eine andere Dokimasie dagegen lernen wir erst jetzt die Betheiligung des Rathes kennen, für die der jungen Bürger, welche nach erlangter Mündigkeit in das Demenregister eingetragen werden. Nach K. 42 folgte auf die Abstimmung der Demoten, welche über die Berechtigung zu dieser Eintragung zu entscheiden hatte, eine Prüfung Seitens des Raths, welche aber nach Aristoteles Ausdrucksweise sich allein auf die Frage erstreckte, ob das vorschriftsmässige Alter von 18 Jahren erreicht sei[3]); war ohne Erfüllung dieses Erfordernisses die Eintragung erfolgt, so legte der Rath den betreffenden Demoten eine Geldbusse auf. Auf diese Controlle des Raths bezieht sich also zunächst der Ausdruck *δοκιμάζεσθαι εἰς ἄνδρας*, der mit *ἐγγράφεσθαι εἰς δημότας* synonym verwendet wird. Eine Mitwirkung des Gerichts trat nach unserem Texte nur in dem Falle ein, wenn die Demoten dem zur Eintragung Gemeldeten sogar

---

1) Der Ausdruck nöthigt also nicht mehr mit Meier (A. P. S. 239 f.) die Angaben des Pollux VIII 85 auf ein früheres Stadium des attischen Staatsrechts zu beschränken, so wenig als die andere Frage *εἰ τὸ τίμημα ἔστιν αὐτοῖς*, vgl. K. 8 a. E. Der Terminus *θεσμοθετῶν ἀνάκρισις* stammt freilich nicht aus Aristoteles, sondern aus Demosthenes Rede gegen Eubulides.

2) S. 139, 9 *καὶ πρότερον μὲν εἷς ἐνέβαλλε τὴν ψῆφον. νῦν δ' ἀνάγκη πάντας ἐστὶ διαψηφίζεσθαι, ἵν' ἄν τις πονηρὸς ὢν ἀπαλλάξῃ τοὺς κατηγόρους ἐπὶ τοῖς δικασταῖς γένηται τοῦτον ἀποδοκιμάσαι. δοκιμασθέντες δέ κτλ.*

3) Hiernach sind meine früheren Zweifel an der Genauigkeit des Citats im Scholion zu Arist. Wesp. 578 erledigt: *Ἀριστοτέλης δέ φησιν ὅτι ψήφῳ οἱ ἐγγραφόμενοι δοκιμάζονται εἰ* (die Handschr. u. Ausg. *οἱ*) *νεώτεροι μὴ ἐτῶν ιη΄ εἶεν.* An die gleiche Dokimasie liegt es nahe bei den bekannten Worten des Aristophanes zu denken; bei einer so wenig bedeutsamen Function wäre ja wohl auch der Uebergang vom Gerichtshof an den Rath möglich.

die Eigenschaft als Freier aberkannt[1]) und er dagegen Berufung eingelegt hatte. Entschied die gerichtliche Verhandlung, für welche der Demos fünf Vertreter zu bestellen hatte, gegen den Appellanten, so wurde er zum Vortheil des Fiscus verkauft, andernfalls erfolgte seine Eintragung. Dass aber auch in andern Fällen eine Klage gegen den Demos wegen Verweigerung der Aufnahme möglich war (A. P. S. 129 A. 281), möchte ich durch das Schweigen des Aristoteles nicht ausgeschlossen glauben, wenn auch die Rechtsstreite über die *ἀπεψηφισμένοι ὑπὸ τῶν δημοτῶν*, bei denen die Thesmotheten nach K. 59 die Hegemonie haben, den bei den *διαψηφίσεις* Ausgestossenen gelten werden.

Eingehende Mittheilungen empfangen wir K. 49 über die Dokimasie der Reiter durch den Rath, für welche bisher nicht einmal seine Competenz feststand. Nach dem, was wir über die Vorbereitung seiner Entscheidungen durch die vom Volk gewählten *καταλογεῖς* erfahren, entfällt auch der Grund, um einer Lysiasstelle willen eine Betheiligung des Gerichtshofes vorauszusetzen (A. P. S. 257).

Das Gegenstück zu der Dokimasie der Beamten bildet ihre Euthyna, über welche wir vielfach im Dunkel geblieben waren, welches auch durch die neue Quelle nicht vollkommen aufgehellt wird. Dass alle Beamten nach Niederlegung ihres Amts Rechnung bei den Logisten zu legen und durch diese ihre Rechenschaftsablage vor einen Gerichtshof zu bringen hatten, das konnte durch Aristoteles (K. 54) nur bestätigt werden. Aber deutlicher noch als bisher stellen sich die Logisten als eigentliche Rechnungsbehörde dar. Sie haben mit den ihnen beigeordneten *συνήγοροι* die eingereichten Rechnungen zu prüfen und eine eventuelle Anklage vor Gericht zu vertreten, beides Aufgaben, die man mit Unrecht vielmehr den Euthynen hat zuweisen wollen[2]). Dabei wird eines dreifachen Amtsvergehens gedacht, auf welches die Anklage sich richten konnte: Unterschlagung öffentlicher Gelder (*κλοπῆς*), Bestechlichkeit (*δώρων*) und Amtsmissbrauch (*ἀδικίου*), das letztere ein Rechtsbegriff, welcher uns erst jetzt verständlich wird[3]). Nur die auf dies Vergehen

1) S. 108, 4 *ἂν μὲν ἀποψηφίσωνται μὴ εἶναι ἐλεύθερον.* Ebenso ist S. 122, 23 und 25 *ἀποχειροτονεῖν* für *προχειροτονεῖν* herzustellen. S. 107, 8 lies *ὅταν δ' ἐγγράφωνται.*

2) Vgl. aber schon A. P. S. 115 A. 332. S. 268 A. 188.

3) S. 134, 1 *ἂν δ' ἀδικεῖν καταγνῶσιν, ἀδικίου τιμῶσιν.* Einen Fin-

gesetzte Strafe hatte uns Harpokration aufbehalten. Die Frage, inwieweit in der Klage *δώρων* anstatt auf Zahlung des zehnfachen Betrags auf Tod erkannt werden konnte, beantwortet unser Text nicht, da er nur die erstere Strafe kennt, während die Möglichkeit der Todesstrafe durch mehrere Rednerstellen verbürgt ist (A. P. S. 445 f. A. 723). Für die Klage *κλοπῆς δημοσίων χρημάτων* kennen auch die Redner nur die Busse des zehnfachen Ersatzes (A. P. S. 455 A. 752). Nicht bekannt war bisher, dass diese Strafen des Zehnfachen auch im Falle der Nichtzahlung vor der neunten Prytanie keiner Verdoppelung unterlagen. Befremden aber muss, dass eine Notiz über die Logisten im Lexicon Cantabrigiense, welche sich als ein wörtliches Citat aus der Politie (freilich mit Unrecht) giebt und ähnlich auch im Artikel des Harpokration wiederkehrt (Fr. 399 f. = 406 f. R.), sich in unserem Text nicht vorfindet. Da eine doppelte Besprechung derselben Behörde, wie schon Kenyon erinnert, nicht glaublich und eben so wenig eine schwerere Entstellung der Worte wahrscheinlich ist[1]), so wird man zu der Annahme sich entschliessen müssen, dass bei der Anführung der Lexikographen irgend welches Versehen untergelaufen ist. Logisten erwähnt Aristoteles allerdings schon an einer früheren Stelle, welche aus der Zahl der Buleuten erlost wurden und die Rechnungen der Beamten in jeder Prytanie nachzuprüfen hatten (K. 48)[2]). Aber trotz der Gleichheit des Namens, der Zahl und der Bestellung durch das Los wird man diese Rathsdeputierten zu scheiden haben von der Behörde, welche die Rechenschaft der Beamten nach vollendeter Amtsführung abzunehmen hat. Denn wenn in dem Abschnitt K. 50—54 die erlosten Magistrate und ihr Geschäftskreis besprochen und unter ihnen in dem letztgenannten, mit den Worten *κληροῦσι δὲ καὶ τάσδε τὰς ἀρχάς* eingeleiteten Kapitel auch die Logisten aufgeführt werden, so

---

gerzeig bot die aus rechtskundiger Quelle geflossene Bemerkung von Plutarch Perikl. 32 *εἴτε κλοπῆς καὶ δώρων εἴτ' ἀδικίου βούλοιτό τις ὀνομάζειν τὴν δίωξιν.*

1) Auffällig ist in dem Satze *οὗτοι γάρ εἰσι μόνοι τοῖς ὑπευθύνοις λογιζόμενοι* das *μόνοι*, an dessen Stelle der Artikel nicht fehlen durfte.

2) S. 121, 20 *κληροῦσι δὲ καὶ λογιστὰς ἐξ αὐτῶν οἱ βουλευταὶ δέκα τοὺς λογιουμένους ταῖς ἀρχαῖς κατὰ τὴν πρυτανείαν ἑκάστην.* Damit erhält nun eine Aeusserung des Lysias volles Licht, XXX 5 *οἱ μὲν ἄλλοι τῆς αὑτῶν ἀρχῆς κατὰ πρυτανείαν λόγον ἀποφέρουσι.* Richtig im Wesentlichen hatte Schömann Op. ac. I p. 295 f. geurtheilt.

kann man diese mit dem im Abschnitt vom Rathe erwähnten Ausschusse nicht identificieren, ohne Aristoteles einer höchst ungenauen Ausdrucksweise zu zeihen. Dass neben einer Behörde eine gleichbenannte Commission der Bule bestand, findet seine Analogie darin, dass neben der collegialen Behörde *οἱ ἐπὶ τῷ θεωρικῷ* [1]), *οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν ᾑρημένοι* in einem Rathsbeschluss (C. I. A. II n. 114 C 5) ein Buleut *ἐπὶ τὸ θεωρικόν* vorkommt. Denn die schon an sich bedenkliche Auskunft, zu der die Meisten gegriffen haben[2]), diese Behörde ursprünglich nur mit einem Beamten besetzt zu denken, ist jetzt hinfällig geworden, seit durch unser Buch (K. 43 i. A. 47) die Angabe des Pollux (und Aischines) von der Mehrgliedrigkeit des Amts ihre Bestätigung gefunden hat[3]). Sache der Rathslogisten also war es, die Controlle der nach Ablauf der Amtszeit einzureichenden Rechenschaft vorzubereiten, was wir bisher als eigentliche Aufgabe der Euthynen aufzufassen berechtigt waren. Dagegen treten die letzteren in ein ganz neues Licht durch das, was in unmittelbarem Anschluss an die S. 65 A. 2 ausgeschriebene Stelle mitgetheilt wird[4]). Danach war jeder der zehn *εὔθυνοι* mit seinen zwei gleichfalls erlosten *πάρεδροι* einer Phyle zugewiesen,

---

1) So ist auch S. 110, 7 zu schreiben für *τῶν ἐπὶ τῶν θεωρικῶν*.

2) Besonders Gilbert G. St. I S. 230, dem Fränkel zu Böckh S. 52 A. 325 u. A. gefolgt sind.

3) Eine Spur der doppelten Logisten scheint in der freilich entstellten Notiz des Pollux VIII 99 erhalten, die in Bekkers bester Handschrift so lautet: *λογισταὶ δύο ἦσαν ὁ μὲν τῆς βουλῆς ὁ δὲ τῆς διοικήσεως. καὶ τούτους ἡ βουλὴ κληροῖ κατ' ἀρχὴν ὡς παρακολουθεῖν τοῖς διοικοῦσιν.* Die letzten Worte passen vortrefflich auf die Logisten des Raths, während die herkömmliche Beziehung auf den *ἀντιγραφεύς* in ungelöste Schwierigkeiten verwickelt. Die ganze Frage über den *ἀντιγραφεύς* bedarf einer Revision.

4) Die wichtige Stelle verdient ganz hergesetzt zu werden mit den erforderlichen Verbesserungen: *κληροῦσι δὲ καὶ εὐθύνους ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης καὶ παρέδρους β̄ ἑκάστῳ τῶν εὐθύνων, οἷς ἀναγκαῖόν ἐστι ταῖς ἀ[γορ]αῖς κατὰ τὸν ἐπώνυμον τὸν τῆς φυλῆς ἑκάστης ⟨παρα⟩καθῆσθαι. κἄν τις βού[ληται] τινι τῶν τὰς εὐθύνας ἐν τῷ δικαστηρίῳ δεδωκότων ἐντὸς γ̄* (muss wohl λ̄ heissen) *[ἡμερῶν ἀφ'] ἧς ἔδωκε τὰς εὐθύνας εὔθυναν ἀνὰ ἰδίαν ἀντιδ[ίκ]η[σιν] ἐμβαλέσθαι, γράψας εἰς πινάκιον λελευκωμένον τοὔνομα τὸ αὐτοῦ καὶ τὸ τοῦ φεύγοντος καὶ το ἀδίκημ' ὅ τι ἂν ἐγκαλῇ καὶ τίμημα [ἐπιγρ]α(φ)όμενος ὅ τι ἂν αὐτῷ δοκῇ δίδωσιν τῷ εὐθύνῳ. ὁ δὲ λαβὼν τοῦτο καὶ ἀ[νακρίνας] ἐὰν μὲν καταγνῷ παραδίδωσιν τὰ μὲν ἴδια τοῖς δικασταῖς τοῖς κάτὰ δ[ήμους οἵ] τὴν φυλὴν ταύτην εἰσάγουσιν, τὰ δὲ δημόσια τοῖς θεσμοθέτα[ις ἐγ]γράφει. οἱ δὲ θεσμοθέται ἐὰν παραλάβωσιν πάλιν*

deren Versammlungen er beizuwohnen hat. An ihn sind binnen bestimmter Frist gegen Beamte, die vor dem Gerichtshof bereits Rechenschaft abgelegt haben, Klagen auf Grund persönlicher Beschwerden schriftlich einzureichen mit Beifügung eines Strafantrags. Findet der Euthyne bei seiner Prüfung der Sache die Klage begründet, so giebt er sie, falls das zur Last gelegte Vergehen lediglich Private betrifft, an die Demenrichter der betreffenden Phyle, falls es den Staat angeht, an die Thesmotheten zur Einführung an den Gerichtshof ab [1]). Nach der präcisen Angabe des Aristoteles ist also nicht länger ein Zweifel daran gestattet, dass auch nach erfolgter Rechenschaftsabnahme durch das Gericht Klagen gegen Beamte durch Private vorgebracht werden konnten, sodass wir das Verfahren bei jener als ein sehr summarisches zu denken haben. Dass freilich schon bei der Einführung der Rechenschaftspflichtigen durch die Logisten Private als Kläger gegen sie auftreten konnten, ist durch bekannte Rednerstellen ebenso bezeugt, wie dass solche Klage nicht allein dem finanziellen Theile der Amtsführung zu gelten brauchte. Aber die in einer Urkunde genannten *γραφαὶ περὶ τῶν εὐθυνῶν* werden nur an die Euthynen gegangen sein. Ob indessen die Amtsthätigkeit der letzteren mit den von Aristoteles beschriebenen Functionen sich erschöpfte, das macht der Volksbeschluss C. I. A. II n. 809 b 7 mehr als zweifelhaft, der eher die Angabe des Pollux empfehlen würde, über deren Quelle wir freilich ganz im Unklaren bleiben.

Von sonstigen Formen öffentlicher Klagen wird uns die Anwendung der Probole gegen Sykophanten bestätigt, mit dem Hinzufügen, dass für die Einbringung solcher *προβολαὶ τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν μετοίκων* die *κυρία ἐκκλησία* bestimmt gewesen sei, aber nur *μέχρι τριῶν ἑκατέρ[ων]*, Worte die keine andere Deutung zulassen als die von Kenyon gegebene bis zur Zahl von je drei Beschwerden jeder Kategorie.' Wenn aber die Lücke weiter ergänzt wird *ἐάν τι]ς ὑποσχόμενός τι μὴ ποιήσῃ τῷ δήμῳ*, so kann doch die Nichteinlösung einer dem Volke gemachten Zusage nicht als Sykophantie rubriciert werden. Viel-

---

εἰσάγουσιν [τὴν] εὔθυναν εἰς το δικαστήριον, καὶ ὅ τι ἂν γνῶσιν οἱ δικαστ[αὶ ἡ κ]ρίσις ἐστίν.

1) Hiermit wird nun auch Harpokrations Definition des Amts verständlich.

mehr ist für *ἐάν* zu setzen *κἄν*[1]). Denn aus Demosthenes Leptinea ist uns der *ἀρχαῖος νόμος* bekannt, welcher als todeswürdiges Verbrechen zu verfolgen gebietet *ἐάν τις ὑποσχόμενός τι τὸν δῆμον ἢ τὴν βουλὴν ἢ τὸ δικαστήριον ἐξαπατήσῃ* (A. P. S. 425). Auch hierfür war also Probole zulässig, von Eisangelie redet (Demosth.) XLIX 67.

Wo in unserm Buche das Wort Eisangelie gebraucht wird, ist es überall in allgemeinerem Sinne verstanden, nicht in dem technischen, in welchem das Verfahren gegen bestimmte Verbrechen durch den *νόμος εἰσαγγελτικός* geordnet war. So auch K. 29, wo vor der Einsetzung der Vierhundert die Eisangelien abgeschafft werden, neben ihnen aber nicht nur die *γραφαὶ παρανόμων*, sondern auch die *προ⟨σ⟩κλήσεις*. Ebenso wenn nach K. 63 der Atime oder Staatsschuldner, der wider das Gesetz als Richter fungiert, *ἐνδείκνυται κατὰ τὸ δικαστήριον εἰσαγγελί[ᾳ]*. Die Endeixis muss also in diesem Falle direct an den Gerichtshof gegangen sein, in welchen der Unberechtigte sich eingedrängt hatte. Die Strafe unterlag für diesen Fall der Endeixis, wie wir bereits wussten, der richterlichen Schätzung; nur traf den Schuldigen, wenn auf eine Geldbusse erkannt wurde, als Strafschärfung Haft, bis er die Busse und bezw. die frühere Schuld an den Staat, welche ihm die Endeixis zugezogen hatte, entrichtete. Wenn aber unter den Massnahmen, welche die Einrichtung des oligarchischen Regiments im Jahre 411 vorbereiteten, auch Endeixis und Apagoge gegen die angeordnet wird, welche sich durch Auflegung von Geldbussen, Anstrengung oder Einführung von Klagen der Verfassungsänderung widersetzten, so prägt der terroristische Charakter dieser Massregel sich deutlich darin aus, dass die Endeixis und Apagoge an die Strategen gewiesen und diesen das Recht zugesprochen wird, den Beschuldigten zur Hinrichtung den Elf zu überantworten.

Wie wenig übrigens die Aufgabe der attischen Dikasterien sich auf die eigentlich richterliche Thätigkeit beschränkte, dafür bietet die Politie einen neuen interessanten Beleg. Nach K. 49 hatte ein durch das Los bestimmter Gerichtshof die Entscheidung zu treffen über *τὰ παραδείγματα καὶ τὸν πέπλον* d. i. über die Zuweisung der öffentlichen Bauten auf Grund der eingereichten

1) S. 112, 16 muss es doch heissen *ἱκετηρίαν* (περὶ) *ὧν ἂν βούληται.*

Pläne (das ist *παράδειγμα* z. B. in der Inschrift über die Skeuothat des Philon wiederholt) und der Anfertigung des Peplos für den Panathenaienzug. Früher hatte die Entscheidung darüber dem Rathe zugestanden, war aber ihm darum entzogen worden, weil er dabei zu sehr nach Gunst verfahren war.

Nach Abschluss meines Vortrags habe ich in die Anzeige der Kenyonschen Ausgabe von Blass (Lit. Centralbl. 1891 n. 10) Einsicht genommen, mit dem ich in einem Theile der oben mitgetheilten Textbesserungen, wie anderer hier nicht mitgetheilter zusammengetroffen bin. Die S. 45 gegebene Zeitbestimmung ist, wie ich jetzt aus der Wochenschrift f. class. Philologie n. 8 ersehe, schon von C. Torr im Athenaeum n. 3302 ausgesprochen. Zu einer nachträglichen Streichung meiner betreffenden Bemerkungen lag für mich kein Anlass vor.

Herr *Böhtlingk* legte einen Aufsatz vor: *Zu den von mir bearbeiteten Upanishaden.*

I. Zur Ḱhândogja-[1]) und Bṛhadâraṇjaka-Upanishad.[2])

Beide Werke hat Whitney zweimal besprochen: sehr ausführlich in American Journal of Philology, Vol. XI, 4. S. 407—439, und kürzer in American Oriental Society's Proceedings, Oct. 1890, S. L—LVIII. Das Gesammturtheil über meine Behandlung des Textes, insbes. in der Ḱhând. Up., und über meine Uebersetzungen lautet dermaassen günstig, dass man geneigt sein könnte zu glauben, das Wohlwollen des Freundes habe die Farbe ein wenig zu stark aufgetragen. Um den Leser zu überzeugen, dass das Urtheil ein unparteiisches sei, hätte, wie ich glaube, dieses und jenes gute Neue mehr hervorgehoben werden müssen. Statt dessen wird nach dem am Anfange der Artikel stehenden Gesammturtheile, mit sehr wenigen Ausnahmen, nur das besprochen, womit der verehrte Freund nicht einverstanden ist. Diese Polemik ist aber gerade das Werthvolle, da sie das Verständiss der schwierigen, vor mir stets nur durch die Brille des Commentators betrachteten Texte nicht unwesentlich fördert. Unter den vielen guten Körnern in dieser Polemik befinden sich jedoch, wie ich meine, auch manche leichte, und hier und da auch wohl sogar Spreu. Ich verfahre nun wie mein Recensent, indem ich nur die schwachen

1) Ḱhândogjopanishad. Kritisch herausgegeben und übersetzt von O. B. Leipzig, Verlag von H. Haessel. 1889.

2) Bṛhadâraṇjakopanishad in der Mâdhjaṁdina-Recension. Herausgegeben und übersetzt von O. B. St. Petersburg, 1889.

Seiten der Kritik bespreche; das Gute wird sich auch ohne mein Zuthun Bahn brechen. Die arabischen Zahlzeichen in meinen Gegenbemerkungen beziehen sich auf den ausführlichen Artikel, die römischen auf den Auszug.

408 fg., L fg. Whitney ist sehr ungehalten darüber, dass ich da, wo es das Metrum erfordert, die Halbvocale in ihre entsprechenden Vocale auflöse und ein im Anlaut elidirtes अ wieder herstelle. So etwas wäre wohl für einen Anfänger, aber nicht für den Leser einer Upanishad, von Nutzen. Jedenfalls hätte ich, wenn es meine Absicht gewesen wäre, einen Vers auch dem Auge in richtigem Maasse vorzuführen, weiter gehen müssen, also z. B. Kh. 4, 17, 9 ब्रह्म (sic) एव एक st. ब्रह्मैवैक, 5, 2, 7 अड्ष्ठम् st. अेष्ठम्, 3, 13, 1 सेष st. स एष, Brh. 4, 4, 22 येह st. य इह, 4, 4, 13 भूयेव st. भूय इव und 6, 4, 8 -विद्धाम्व st. -विद्धामिव schreiben sollen. Hierauf habe ich zu antworten: Ich glaube, dass an den betreffenden Stellen इ, उ und अ nicht nur gesprochen, sondern ursprünglich auch geschrieben wurden; auf keinen Fall kann aber die Berechtigung einer solchen Schreibweise angezweifelt werden. Dagegen würde man mit अड्ष्ठम्, सेष, येह, भूयेव und -विद्धाम्व gewiss mehr oder weniger Anstoss erregen. Mit इव hat es überdies eine besondere Bewandtniss: wir wissen wohl, dass diese Partikel nebst einer vorangehenden Silbe oft zweisilbig zu lesen ist, aber wie man diese Zweisilbigkeit herstellen soll, ist doch noch eine offene Frage. Dass ब्रह्मैवैक möglicher Weise (der Vers ist wahrscheinlich verdorben) ब्रह्मा एव एक und स एष सेष zu sprechen ist, habe ich in den Anmerkungen gesagt. Um allen Missverständnissen zu begegnen, bemerke ich hier ein für alle Male, dass Whitney die Sanskrit-Worte stets transcribirt und dabei Elisionszeichen verwendet, die in der Sanskrit-Schrift erst erfunden werden müssten. Er schreibt *sāi 'ṣa*, *ye 'ha*, *bhūye 'va*, *viddhām 'va*.

409 fg., LI. Die von mir im Sanskrit eingeführte Interpunction wird im Allgemeinen gemissbilligt, insbesondere aber darum, weil sie der schlechtesten aller Interpunctionsarten, der deutschen, angepasst sei. Es erweckt bei Whitney den Eindruck, als wenn der Herausgeber eines solchen interpungirten Textes sich anmaasse, mit grösserer Geschicklichkeit als der

Leser in einer ununterbrochen fortlaufenden langen Reihe von Worten den Schluss der einzelnen Sätze herauszufinden. Vielleicht ist aber der Herausgeber bescheidener und beabsichtigt nur dem Leser eine Erleichterung zu gewähren. Und für diese Erleichterung ist Wh. mir, davon bin ich überzeugt, beim Lesen meiner Texte dankbar gewesen, wenn er auch hinterher als gläubiger Verehrer des Saṁdhi, eines Noli me tangere der meisten Sanskrit-Philologen, auch da, wo er gar nicht am Platz ist, sich auf das Verfahren der Handschriften beruft. Uebrigens habe ich auch die Erfahrung gemacht, dass selbst ganz tüchtige Kenner der Sprache wegen mangelnder Interpunction einen Bock schossen. So hat z. B. Jemand एतदासनमास्यताम् durch „nimm auf diesem Sessel Platz“ übersetzt, als wenn आस् mit dem Acc. construirt werden könnte. एतदासनम् । आस्यताम् wäre ein guter Wink gewesen. Dass man auch im Sanskrit einst irgend eine Interpunction (es braucht ja nicht gerade die meinige zu sein) einführen wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Man wird Frage und Antwort, überhaupt zwei in sich abgeschlossene Sätze, gewiss nicht wie jetzt zusammenfliessen lassen. Gut Ding will aber Weile haben.

410 fg., LI. Von den indischen Commentatoren, so wird hier gesagt, hätte ich mich vollkommen emancipirt, von Pâṇini aber würde ich in Banden gehalten. Die Handschriften wiesen niemals ञ्च्छ und पूर्यताꣳयिति auf, also sei diese von Pâṇini gestattete, bez. gebotene Schreibweise zu verwerfen. Darf man auf die Schreibweise der Handschriften, die doch alle jüngeren Datums sind, ein so grosses Gewicht legen? Haben wir nicht allen Grund anzunehmen, dass die Abschreiber sich die Arbeit auf jegliche Weise zu erleichtern suchten? So erklärt sich das Weglassen des ꣳ vor छ, so die Schreibweise इंद्रः und der Gebrauch des Anusvâra in der Pause. Und obgleich die besten Handschriften des Ṛgveda, denn nach diesen wird sich doch gewiss Max Müller in seinen Ausgaben gerichtet haben, इंद्रः und in der Pause अर्णवं schreiben, so wird doch wohl allgemein angenommen, dass diese Schreibweise unrichtig ist. Auf eine Nachlässigkeit und Bequemlichkeit der Sprechenden und Schreibenden ist auch die in Handschriften

und Drucken vorkommende Schreibart पङ्ति, युङ्धि u. s. w. zurückzuführen. Diese nachlässige Aussprache muss ziemlich allgemein verbreitet gewesen sein, da in der Sarvasaṁmata-çikshâ gelehrt wird, dass zwischen einen inlautenden nasalen Guttural und ein nachfolgendes *t* und *d* ein *k*, bez. *g* einzuschalten sei. Beispiele: युङ्क्ते und युङ्ग्ध्वम्. Aus dieser Vorschrift hat A. Otto Franke, der Herausgeber jener Çikshâ, S. X, den falschen Schluss gezogen, dass der Verfasser der Çikshâ nicht zu conjugiren verstanden habe. Was nun die Schreibart पूर्यताꣳयिति betrifft, so bekenne ich, dass sie auch mir Anfangs bedenklich vorkam. Ich zog Kielhorn zu Rathe, und dieser bemerkte ganz richtig, dass das ꣳ nicht spurlos verschwinden dürfe. In diesem Falle würde ja plutirtes अ mit plutirtem ए zusammenfallen. Am besten thäte man, wenn man nach dem ꣳ vor इति ein Interpunctionszeichen setzte. An „the pre-grammatical independence of the dialect of the earliest Upanishads (parallel with that of the Brâhmaṇas)“ glaube ich nicht. Grammatische termini technici kommen ja schon in den Brâhmaṇa vor. Dass die Verfasser der Brâhmaṇa die Sprache, in der sie sich mit ihres Gleichen unterhielten und in der sie schrieben, grammatisch erlernten, ist für mich eine ausgemachte Sache.

411, LI. Eine grosse Freude habe ich Whitney damit bereitet, dass ich jetzt auch für das Çat. Br. die Accentuation -तव्यं annehme. Ob ich dieses aus Ueberzeugung, aus Liebenswürdigkeit oder nur der Abwechselung wegen gethan habe, kann ich jetzt nicht mehr bestimmen. Mathematisch sicher ist die Sache nicht, da wir doch noch immer damit rechnen müssen, dass Pâṇini (der Unvermeidliche) für jenes Suffix eine zweifache Betonung angibt.

Dass „the use of the *avagraha*-sign for elision of initial *a* is essentially European and not Hindu“ trifft doch nicht zu, da man dieses Zeichen mit dieser Function in den Sanskrit-Handschriften und indischen Drucken antrifft.

411. Nicht wünschenswerth (undesirable) erscheint es Whitney, dass ich ein wiederholtes Wort (आम्रेडित) getrennt schreibe, also z. B. पुनः पुनः und nicht पुनःपुनः. Die beiden

Worte erschienen bei meiner Schreibweise als „independent and equal“, während doch das zweite Wort durch den Verlust des Accentes seine Abhängigkeit vom vorangehenden anzeige; auch alle Pada-Texte behandelten die Wiederholung „as the equivalent of a compound“. Was die letzte Bemerkung betrifft, so verfahren die Pada-Texte auch mit इव auf dieselbe Weise. Daher kommt es, dass im Wortindex zum Ṛgveda bei Max Müller इव ganz fehlt. Whitney trennt dessenungeachtet इव vom vorangehenden Worte, obgleich auch dieses damit, so zu sagen, eine Einheit bildet: इन्द्र इव ist ja gleichbedeutend mit इन्द्रवत्. Lohnt es überhaupt über solche Lappalien ein Wort zu verlieren? Aber bei solchen an sich ziemlich gleichgültigen Sachen kann Whitney, wenn er anderer Meinung ist, geradezu in Harnisch gerathen; vgl. American Oriental Society's Proceedings, Oct. 1889, S. CLVIII fgg.

412 fg., LII. Hier werden einige überlieferte Formen mit mehr oder weniger Zuversicht in Schutz genommen, und meine Aenderungen nicht für unbedingt nothwendig erachtet. So würde ich vielleicht auch gedacht haben, wenn uns die Kh̀ând. Up. nicht so überaus schlecht überliefert worden wäre. Hat man aber einen so schlechten Text vor sich, so wird man unwillkürlich misstrauisch gegen alles Ungewöhnliche und sucht dieses zu entfernen. Zur Rechtfertigung einiger Aenderungen möge das Folgende dienen. Den Hauptgrund, warum ich अधिदैवतम् beseitigte, habe ich schon in der Note zu Kh̀. 1, 3, 1 angegeben. Hier füge ich noch hinzu, dass der Ursprung dieser Form vielleicht darauf zurückzuführen ist, dass Adverbia von Femininis auf ता verhältnissmässig selten sind, und dass neben दैवता ein gleichbedeutendes दैवत besteht. — Bei सोम्य kommt es nicht darauf an, ob es eine grammatisch richtige Form ist, sondern darauf, ob es in der Anrede gebraucht wird. In dieser Verwendung steht aber सौम्य bombenfest, während wir an den Stellen, wo सोम्य so gebraucht wird, die Variante सौम्य antreffen. — 412 heisst es „The form भुञ्जामः (for भुञ्ज्मः), which is met with three times (Kh̀. 4, 11, 2. 12, 2. 13, 2) might probably better have been left standing: to say (note, p. 102) that such forms „make their first appearance in the epics“

sounds curiously; it is equivalent to saying that they are not to be retained in the Upanishad because they do not occur there; similar instances of modulation (as it may best be called) out of the nasal-into the *a*-conjugation show themselves even in the Rig-Veda; and what branch of Hindu literature, we may ask, intervenes between the Upanishads and the epics to prove by negative evidence the non-existence of a conjugation-stem भुञ्ज in the former?“ Dieses nennt man im Deutschen nörgeln. Meine Note „भुञ्जति st. भुनक्ति erscheint erst in der epischen Sprache“ werden Andere wohl richtig verstehen. In den Sûtra, die zwischen den älteren Upanishaden und dem Epos liegen, finden wir wohl भुनक्ति, aber nicht भुञ्जति; demnach wäre Whitney in seinen Wurzeln genauer verfahren, wenn er u. भुज् nach भुञ्जति etc. U. E. + st. U + gesetzt hätte. Mit dem dreimaligen Vorkommen von भुञ्जामः in der Up. hat es übrigens eine besondere Bewandtniss. Hatte sich der Fehler an der ersten Stelle eingeschlichen, so stellte er sich naturgemäss auch an den beiden folgenden Stellen ein, da die drei Sätze Wort für Wort mit einander übereinstimmen mussten. Die Lesart भुञ्जामः erkläre ich mir aber auf folgende Weise: ein Abschreiber schrieb wegen des seltenen Vorkommens von ञ्ज statt dessen ञ्ज, und ein Anderer verbesserte भुञ्जमः in भुञ्जामः. — भोग्य und भोग stehen graphisch recht nahe (auch प und प्य, sowie त्त und त्त्य werden oft mit einander verwechselt), und letzteres ist viel passender als jenes.

412 fg. Meine Einschaltung von मृत्पिण्डो Kh. 1, 2, 7. 8, die Roth und Delbrück belobten, will Whitney nicht recht gefallen. Wer meine Note dazu aufmerksam liest, wird mir wohl Recht geben. Auch habe ich in dieser Note gesagt: „zu dem subjectlosen विध्वंसेत und विध्वंसते dürfte man nach dem Sprachgebrauch nur *man* oder *Jemand*, nicht aber *Etwas* ergänzen.“ Hierauf hätte Whitney doch Rücksicht nehmen müssen. — Kh. 1, 11, 3 mag एतु wohl besser sein als अस्तु, aber die Aenderung wäre gewaltsamer. — Zu Kh. 2, 13, 1 sagt Whitney: „The alteration of प्रति स्त्रो to प्रतिस्त्रि seems to me uncalled for, and supported only by an inadmissible rendering, in the translating of both this clause and the one following: the trans-

lator's governing consideration (note, p. 99), that there must be no change of subject, is of no importance in comparison; on the contrary, स्त्री is subject both of शेते and of गच्छति ('she accomplishes her time': i. e., till delivery)." Warum sagt uns Wh. nicht, wie er प्रति स्त्री शेते auffasst? Da meine Wiedergabe dieses Satzes nicht zulässig sein soll, so muss nach seiner Meinung schon das vorangehende स्त्रिया सह शेते das besagen, was ich erst in प्रतिस्त्रि शेते zu finden glaube, und mit seinem प्रति स्त्री शेते wohl das Kreisen des Weibes gemeint sein. Beachten wir den vorangehenden und die folgenden Khaṇḍa, so werden wir in unserm Khaṇḍa, der vom मैथुन handelt, wie in jenen die Schilderung eines ganz allmählich sich entwickelnden und schliesslich wieder zum ursprünglichen normalen Zustand zurückführenden Processes zu suchen haben. Das Reiben der Hölzer, der erste Rauch, das Aufflammen, die sich bildenden Kohlen, das Erlöschen; die aufgehende Sonne, die aufgegangene, die Mittagssonne[1]), die Nachmittagssonne[1]), die untergehende Sonne; die sich ballenden Dünste, die sich bildende Wolke, der Regen, Blitz und Donner, das Aufhören des Regens. So verläuft der fünfgliedrige Process in den drei benachbarten Khaṇḍa. Ueberall wird im Schlussgliede der status quo wieder hergestellt. So wird denn auch wohl in unserem Khaṇḍa कालं गच्छति bedeuten: der Mann gelangt zum Schluss, kommt wieder zur Ruhe. Nachträglich will ich noch bemerken, dass mit स्त्रिया सह शेते weder sprachlich noch sachlich der coitus gemeint sein kann; sachlich nicht, weil der Uebergang von जपयते zu diesem zu schroff wäre. Der Commentator der Upanishad interpretirt wie ich.

413, LII. Ḱh. 6, 14, 1 wird das überlieferte प्रध्मायीत in Schutz genommen und mit „he should be blown forth: i. e., carried in any chance direction, as a leaf by the wind" übersetzt und erklärt. Ich würde, auch wenn पलाशमिव dabei stände, die bildliche Ausdrucksweise etwas kühn finden. Ein Mann, dem man die Augen verbunden und den man an einem einsamen Orte ausgesetzt hätte, würde wohl, nicht wissend,

---

[1]) Nach Whitney's vortrefflicher Conjectur माध्यंदिनः und आपराह्णः.

wohin er zu gehen hätte, seine Schritte bald hierher, bald dahin wenden, aber doch nicht fortgeblasen werden. — 5, 15, 2 habe ich अशरोप्यत nur deshalb gewählt, weil es der überlieferten Wortform näher liegt. — 8, 7, 3 hatte ich अवास्तम् in अवात्तम् geändert. Dafür bekomme ich Folgendes zu hören: „In this he is doubless wrong, and the reading of the manuscripts is to be restored. As I intimated in the last edition of my Skt. Gram. (§ 883), the radical *s* reappears here after the loss of the aorist-sign *s*, just as the radical *dh* of अरौध् in a similar case, whence अरौद्धम्, and not अरौत्तम्." Zunächst habe ich zu bemerken, dass die Angabe in der Grammatik, अवास्तम् käme zweimal vor, mit Vorsicht aufzunehmen ist. An der zweiten Stelle ist ja अवास्तम् gedankenlos von einem Abschreiber wiederholt, da hier keine 2. Du, sondern eine 1. Du. erfordert wird. Nun aber zur Sache selbst. Zutreffender wäre es gewesen zu sagen: B.'s अवात्तम् ist ohne Zweifel die richtige hier erwartete Aoristform, jedoch habe ich in meiner Grammatik versucht, die fehlerhafte Form अवास्तम् (अरौद्धम् wird hier nicht erwähnt) zu erklären. Auf das, in einer überaus schlecht überlieferten Upanishad, einmalige Vorkommen von अवास्तम् ist gar kein Gewicht zu legen; über अरौद्धम्, das ich weder in den Wörterbüchern noch in Whitney's Wurzelverzeichniss finde, vermag ich Nichts zu sagen, da Whitney nicht angibt, wo er es angetroffen hat. अवास्तम् kann übrigens weder aus अवात्स्तम्, noch aus अवात्तम् entstanden sein; es ist eine Missbildung der ärgsten Art.

414 fg., LII. Ich habe Nichts dagegen, wenn Whitney Kh. 3, 16, 2 fgg. लोप्सि st. लोप्सीय vorschlägt, bemerke nur bei dieser Gelegenheit, dass auch er kein Bedenken trägt, einen dreimal wiederkehrenden Fehler zu entfernen. — Kh. 1, 8, 5. 7 vermuthet Whitney mit Recht संस्थानं st. संस्तावम्; das vorangehende संस्थापयामः erfordert es ja geradezu. — Zu den verzeichneten Druckfehlern habe ich noch hinzuzufügen, dass S. 6, 11 बहवो in Wirklichkeit ein lapsus calami ist, aber stehen bleiben muss, da mit Çaṅkara वै darnach einzuschalten ist. Dieses hatte schon Weber vermuthet, ohne den Comm. angesehen zu haben.

418 fgg., LII. In der Vorrede zu meiner Ausgabe der Kh. Up. habe ich gesagt, dass meine Uebersetzung frei, aber darum nicht ungenau sei; dass ich die directe Rede mit इति, namentlich wenn sie nur einen Gedanken vorführe, in der Regel in die indirecte übertrüge, da sie keine Eigenthümlichkeit des Autors, sondern der Sprache sei. Dieses Verfahren wird von Whitney nicht gebilligt. Nach meinem Dafürhalten hat sich eine Uebersetzung, wenn sie nicht eine Eselsbrücke für das Verständniss des Originals sein soll, um die Art und Weise, wie in der fremden Sprache ein Begriff oder ein Gedanke ausgedrückt wird, gar nicht zu bekümmern. Aus dem Stile einer Uebersetzung nach meinem Sinne soll man gar nicht ersehen, in welcher Sprache das Original abgefasst ist. Wenn Whitney Kh. 2, 3, 1 übersetzt „a cloud is generated — that [is] the *prastāva*; it rains — that [is] the *udgītha*; it lightens, it thunders — that [is] the *pratihāra*; it holds up — that [is] the *nidhana*“, so kann ein Neuling dafür dankbar sein, insbes. für das in Klammern gesetzte [is], aber ein anderer Leser, dem es nur um die Sache zu thun ist, wird auch an meiner Uebersetzung keinen Anstoss nehmen. Ich möchte gern wissen, ob Whitney auch beim Uebersetzen aus dem Hebräischen, Arabischen, Türkischen, Chinesischen u. s. w. seine Methode befolgen, und ob er, wenn er es versuchte, eine irgend lesbare Uebersetzung zu Stande bringen würde. Ein grosser Kenner der semitischen und der türkischen Sprachen, mit dem ich dieser Tage über diesen Gegenstand sprach, war ganz derselben Meinung wie ich. — Kh. 1, 2, 1 übersetze ich „in der Meinung, dass sie mit diesem die Dämonen bewältigen würden.“ Wh. verlangt: „saying ‘with this we shall overcome them‘.“ Aber auch gegen diese Uebersetzung lässt sich Etwas einwenden. इति kann ja eben so gut durch „glaubend, meinend“ wiedergegeben werden, und an dieser Stelle ist nach meiner Meinung „sagend“ geradezu falsch. — Grossen Anstoss nimmt Wh. daran, dass ich इयम् durch „die Erde“, nicht durch „this [earth]“; यो ऽयं पवते durch „der Wind“, nicht durch „he who cleanses here“ und यो ऽसौ तपति durch „die Sonne“, nicht durch „he who burns yonder“ übersetze. Diese elliptische

oder umschreibende Ausdrucksweise ist nicht etwa eine Eigenthümlichkeit des Autors, sondern findet sich auch in anderen Schriften derselben Periode, und bezeichnet, ohne dass der Autor etwas Besonderes dadurch hervorzuheben beabsichtigt, schlechtweg die Erde, den Wind und die Sonne. Ich vergleiche damit das deutsche der Gottseibeiuns und das holländische Schout-bij-nacht; im Französischen würde man jenes ohne Weiteres durch le diable und dieses durch Contre-Amiral wiedergeben. Diese [die Erde], der hier weht[1]) [der Wind] und die (hier sündigte man schon nothgedrungen, da die Sonne im Sanskrit masc. ist) dort wärmt [die Sonne] könnten beim Leser, der diese Ausdrucksweise noch nicht kennt, den Glauben aufkommen lassen, dass der eingeklammerte Begriff eine wahrscheinliche, aber nicht absolut sichere Vermuthung des Uebersetzers sei. Zum Unglück habe ich Bṛh. 3, 9, 9 **यो ऽयं पवते** durch „der Wind, der da bläst" und im folgenden Paragr. sogar durch „der, welcher bläst" wiedergegeben. Mein einziger Trost ist, dass ich das Wort Wind nicht eingeklammert habe. — Die Nichtberücksichtigung verschiedener Demonstrativa wird mir vorgehalten, aber wie ich glaube, nicht überall mit Recht. Unter **एषां भूतानाम्** Kh. 1, 1, 2 sind, wie Whitney ganz richtig bemerkt, diese Wesen, die wir kennen oder die wir um uns sehen, gemeint, aber dieses drückt unser einfaches „diese" nicht aus. Der Leser würde bei „diese Wesen" unwillkürlich auf den Gedanken kommen, es seien damit besondere Wesen gemeint. Wenn man Bṛh. 2, 5, 1 fgg. **इयं पृथिवी, इमा आपः, अयमग्निः, अयमाकाशः, अयं वायुः, अयमादित्यः, अयं चन्द्रः, इमा दिशः, इयं विद्युत्, अयं स्तनयित्नुः, अयं धर्मः, इदं सत्यम्, इदं मानुषम्, अयमात्मा** mit „diese Erde, dieses Wasser, dieses Feuer" u. s. w. übersetzen wollte, so wäre dieses nicht nur pedantisch, sondern auch irre leitend. In diesem Falle ist nur der bestimmte Artikel, der dem Inder abgeht, zu verwenden. Schon Delbrück sagt in seiner Altind. Syntax 209: „Manchmal möchte man es [dieses Pronomen] durch unseren Artikel übersetzen." Verbindungen

1) Jedenfalls richtiger als Whitney's „cleanses". **सर्वा दिशः पवते मातरिश्वा** bedeutet „der Wind weht nach allen Himmelsrichtungen".

wie तेषामेषाम्, एतास्ताः, ते वा एते u. s. w. hätte ich, dieses räume ich gern ein, in der Uebersetzung berücksichtigen müssen.

420 fg., LIII fg. Dass ich लोक gegen den bisherigen Gebrauch durch „Stätte“ und रूप durch „Erscheinungsform“ übersetze, wird nicht gebilligt. Für die Wahl dieser Worte werde ich wohl meine guten Gründe gehabt haben; nach meinem Sprachgefühl konnte ich im Deutschen überall „Stätte“ und „Erscheinungsform“, nicht aber „Welt“ und „Form“ gebrauchen. Wenn Wh. dem Worte „Stätte“ das englische „station“ entsprechen lässt, so führt er den Leser irre, da die beiden Worte sich nicht decken. Die Frage, warum ich nicht auch नामन् durch „term of appellation“ wiedergebe, hätte wohl unterbleiben können. Auch „die Leere“ für आकाश wird beanstandet. Ich hätte also wohl das bisher gebrauchte „Aether“ nicht aufgeben sollen? Der alte Inder hat wahrscheinlich nicht einmal die unbewegte Luft, viel weniger den Aether gekannt. Und was stellt man sich beim „Aether im Herzen“ vor? आकाश bezeichnet ohne allen Zweifel den leeren Raum, und da ich nach einem einfachen Worte suchte, fand ich kein passenderes als „die Leere“. Ueberaus deutlich ergibt sich diese Bedeutung aus Bṛh. 1, 4, 5: तस्मादयमाकाशः स्त्रिया पूर्यत एव. — Dass ich die Partikel हि überaus häufig durch „ja“ wiedergebe, gehöre zu einer meiner Idiosynkrasien; हि bedeute „for“, nicht „verily“. Diese Idiosynkrasie, über die Wh. sich gar nicht beruhigen kann, auf die er immer wieder zurückkommt, haben wohl alle deutschen Sanskritaner, da sie wissen und fühlen, was Whitney nicht weiss und nicht fühlt, dass das unbetonte, an ganz bestimmter Stelle im Satze stehende „ja“ nicht „verily“, sondern „for“ bedeutet. Dieses hätte Wh. schon aus Grassmann's Wört. ersehen können. Da wir nun im Deutschen dieses हि sowohl durch „ja“, als auch durch „da“ und „denn“ wiedergeben können, und da ich kein Pedant bin, so gebrauche ich, je nachdem der Grund mehr oder weniger stark hervorgehoben werden soll, bald diese, bald jene Partikel. Einmal aber (Bṛh. 1, 3, 21) habe ich in der That हि durch ein dem „verily“ entsprechendes „ja“ wiedergegeben, weil mir der Grund, der hier angegeben wird, gar zu naiv erschien. Wh. übersetzt:

„breath [is] the essence of the members; for (हि) breath [really is] the essence of the members.“ Bei mir: „Der Saft der Glieder ist der Hauch, ja, der Saft der Glieder ist der Hauch.“

422 fg., LIV fg. Es ist im Sanskrit oft schwierig mit Sicherheit zu entscheiden, ob $a = b$ oder $b = a$ gemeint ist. In einem und demselben Paragraphen wechseln bisweilen a und b die Stellen. So beginnt Bṛh. mit a, man mag darunter das Subject oder das Prädicat verstehen, und in derselben Ordnung geht es weiter fort bis नभो मांसानि; darauf aber steht b voran (ऊवध्यं सिकताः), dann wieder a (सिन्धवो गुदाः), hierauf wieder a (यकृच्च क्लोमानश्च पर्वताः), hierauf wieder b (ओषधयश्च वनस्पतयश्च लोमानि). Eben so Taitt. Br. 1, 5, 2, 2: हस्त एवास्य हस्तः । चित्रा शिरः । निष्ट्या हृदयम् । ऊरू विशाखे । प्रतिष्ठानुराधाः । Auch im Deutschen kann man sowohl „eine grosse Wohlthat ist der Regen“ und „der Regen ist eine grosse Wohlthat“ sagen. Whitney fasst meistens den vorangehenden Nominativ, ich den nachfolgenden als Subject auf. Ich bin meiner Sache nicht ganz gewiss und will sie gelegentlich noch einmal gründlich bedenken und mit Anderen besprechen. Nur auf Eines möchte ich schon jetzt aufmerksam machen. Während in den Brâhmaṇa, wie Whitney richtig bemerkt, das Opfer mit allen seinen Theilen als das Prius erscheint, auf welches die Vorgänge in der Natur zurückgeführt werden, dienen diese, bis auf die natürlichsten Verrichtungen des Menschen, in den Upanishaden, nach meinem Dafürhalten, als Beweis dafür, dass die Ceremonien von gar keinem Belange, dass sie, so zu sagen, Nachbildungen von Naturerscheinungen seien. Heisst es nicht etwas den Brahmanen Heiliges entweihen, wenn man z. B. Hunde den Udgîtha kunstgerecht singen lässt?

424, LV. Die Uebersetzung „behafteten“ von विविधुः Kh. 1, 2, 2 fgg. und von अविध्यन् Bṛh. 1, 3, 3 fgg. wird bemängelt; das Wort bedeute „pierced“. Richtig wäre also gewesen: „sie durchbohrten (oder erstachen) den in der Nase befindlichen Hauch, die Stimme, das Auge u. s. w. mit einem Uebel!“ Das thaten aber die Dämonen nicht, sondern sie hefteten dem Hauche u. s. w. ein Uebel an, das diesen leider noch bis zum heutigen Tage anhaftet. Ob „behafteten“ sich mit „loaded“

deckt, ist auch noch eine grosse Frage. Wenn Wh. im Wörterbuch u. व्यध् 2) nachgesehen hätte, würde er sich überzeugt haben, dass mein „behafteten“ ganz passend ist. — Ḱh. 1, 2, 13 hätte ich विदां चकार nicht mit „devised“ (*erfand*), sondern mit „knew“ übersetzen sollen. Da वेद = weiss ist, muss विद् ursprünglich „inne werden, erkennen, ausfindig machen“ bedeutet haben. Sprachlich ist also Nichts gegen „erfand“ einzuwenden; es empfiehlt sich aber dieses auch sachlich. Wir finden jenes umschriebene Perfect regelmässig in der Verbindung „diese und diese Ceremonie विदां चकार der und der.“ Dabei ist es nun wohl natürlich, dass nicht irgend Jemand gemeint ist, der die Sache kannte, sondern die Hauptperson, um die es sich in einem solchen Falle handeln kann, d. i. der erste Erfinder. So fasst Delbrück विदां चकार in seiner Altind. Synt. 299 auf, und ihm folgte ich. Ausser den zwei dort angeführten Stellen verweist Delbrück jetzt noch auf MS. 3, 2, 7 (27, 7). 3, 9 (42, 11). 4, 2, 2 (23, 6). 6 (27, 13). 10 (33, 14). 5, 4 (69, 1). विदामक्रन् haben wir Taitt. Br. 1, 3, 10, 3.

424 fg. Was इ in Verbindung mit einem Partic. praes. bedeutet, habe ich vor Erscheinen der Whitney'schen Gramm. gekannt, da ich das Wörterbuch fleissig zu benutzen pflege. Wenn ich Ḱh. 1, 5, 1 स्वरत्येति durch „lässt auf ihrem Gange Om ertönen“, wiedergab, so habe ich den eigentlichen Sinn von इ, was hier möglich war, zur Geltung zu bringen gesucht; vgl. Delbrück, Alt. Synt. 390. Wenn ich nicht nach der Schablone übersetze, so geschieht dieses mit vollem Bewusstsein.

425, LV. Ḱh. 3, 12, 2 fgg. Wenn Wh. mein „kommt aus ihr nicht heraus“ tadelt, indem er das Zeitwort durch „comes out“ wiedergibt, so hat er nicht das richtige Gefühl für den deutschen Ausdruck.

426, LV fg. Ich bezweifle die Behauptung, dass अरे „is doubtless by origin vocative of अरि ‚enemy‘, and at any rate is used only in objurgatory or contemptuous address, or to one of acknowledgedly inferior station.“ VS. 23, 55 fg. und Çat. Br. 2, 4, 4, 4 sprechen dagegen. Uebrigens kann man mit „mein Lieber, Bester“ auch einen niedriger Stehenden, ja sogar einen Geringgeachteten anreden. — Ḱh. 4, 7, 2 und 8, 2 hätte

ich bei उपनिपत्, welches mit „herbeigeflogen kommen“ übersetzt wird, die Präposition नि übersehen, richtig wäre „alight by“ gewesen. Aber auch dieses deckt sich mit jenem nicht vollständig. Ich konnte wohl, eingedenk des Verses: „Kommt ein Vogel geflogen, setzt sich nieder auf mein Fuss“ beide Präpositionen durch Umschreibung zur Geltung bringen, aber ich scheute mich den Leser daran zu erinnern.

427. Kh. 4, 17, 1. „अभ्यतपत् is rendered by ‚bebrütete‘, and then तप्यमानानाम् by ‚sich erhitzend‘, the correlation of the two expressions being thus effectually disguised.“ Gern hätte ich dieses vermieden, wenn mir im Deutschen ein solches Wort zur Hand gewesen wäre. Gegen „bebrütet werdend“, was nicht einmal genau gewesen wäre, sträubte sich mein Ohr, und „erhitzte“ hätte die Vorstellung erwecken können, Prag̀âpati hätte sich dabei des Feuers bedient, während er auch dieses, wie ein Vogel seine Eier, durch eigene Wärme erhitzt[1]). Es gibt Fälle genug, wo wir für zwei nur durch eine Präposition unterschiedene Verba in der Uebersetzung zwei verschiedene Verba verwenden müssen. आगम् würden wir durch „kommen“, गम् durch „gehen“ wiedergeben müssen. Bei meiner Art zu übersetzen, kommt es mir vor Allem darauf an, den Gedanken des Autors richtig wiederzugeben, nicht aber, wie meinem Recensenten, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen.

427, LVI. Kh. 4, 19, 9 habe ich कुरून् nach Naigh. 3, 18 als „Verrichter des Opfers“ gefasst. Der Comm. umschreibt es durch कर्तॄन्.

431. Kh. 8, 10, 2. 4. Brh. 4, 3, 20. Wie kommt Wh. zu der Frage „but why need we take it (nämlich विच्छाययन्ति) as a denominative of विच्छाय ‚shadowless?‘“ Ich trenne doch im Wörterbuch dieses विच्छायय् vom gleichlautenden Denominativ. Eine andere Frage: „how should an elephant (in Brh.) put one in a tight place?“ beweist, dass Wh. die Bedeutung von „in

1) Vgl. Genesis 1, 2 in der Uebersetzung von Kautsch und Socin, 2. Aufl. „Es war aber die Erde Einöde und Wüstenei, und Finsterniss lag auf dem Ocean und der Geist Elohims brütete über dem Gewässer.“

die Enge treiben“ nicht kennt. Es ist = to drive to straits[2]), mettre au pied du mur. Wh. will lieber विच्छाययति als Caus. von छा fassen. Da frage ich: wie kann das Caus. gleiche Bedeutung mit dem Simplex haben und wie kann man von Elephanten sagen „cut or tear in pieces?“ Ein Elephant kann Jemand wohl zerstampfen, zermalmen, aber doch nicht in Stücke reissen. — Bṛh. 1, 2, 1 übersetze ich मनो ऽकुरुत durch „eignete sich ein Denkorgan an“. Wh. erscheint dieses „quite too pregnant“, und er zieht die im Wörterbuch gegebene Auffassung vor, also „that formed the purpose (more lit. made up its mind).“ Ich rechne es mir als Verdienst an, dass ich मनस् hier eben so wiedergebe wie sonst. Dasselbe könnte Wh. auch von sich sagen, aber sein „mind“ hat hier eine andere Bedeutung als sonst, es ist nicht mehr ein Organ. Mit dem S. 421 gepriesenen „indefinite term like our *mind*“ kann, wie man sieht, arger Unfug getrieben werden. Dass auch Taitt. Br. 2, 2, 9, 1 (तदसदेव सन्मनो ऽकुरुत) मनो ऽकुरुत „eignete sich ein Denkorgan an“ bedeutet, was Wh. nicht zugeben will, erhellt ganz deutlich aus 2, 2, 9, 9. Hier heisst es: असतो ऽधि मनो ऽसृज्यत । मनः प्रजापतिमसृजत । प्रजापतिः प्रजा असृजत । तद्वा इदं मनस्येव परमं प्रतिष्ठितं यदिदं किं च ।

433. Bṛh. 1, 4, 25 „पुष्यति is translated as if it were causative, पोषयति (and again similarly 6, 4, 23).“ Wer das Wörterbuch nachschlägt, wird finden, dass ich recht daran gethan habe.

436, LVIII. „Another piece of commentators' wisdom we have in 31 [Bṛh. 4, 3, 31], where सलिल ‚sea, ocean‘, is translated ‚there surges‘ (*es wogt*); the sentence is a mysticism, and hardly explainable without emendation [?]; but the proper way to treat the case is not, I think, to make such an impossible substitution, without even a note to point it out, but to translate litterally, and leave the responsability where it belongs.“ सलिल Adj. „wogend, flutend u. s. w.“ ist keine Weisheit der Commentatoren, sondern eine im Wörterbuch mit vielen Beispielen belegte Bedeutung. सलिल als Subst. ist bekanntlich ein Neutrum, an unserer Stelle aber haben wir aller

2) So gibt Reiff die deutsche Redensart wieder.

Wahrscheinlichkeit nach ein Adj. masc. Eine wörtliche Uebersetzung eines unsinnigen Textes wäre nicht nach meinem Geschmack. Was nützt es, Unsinn durch Unsinn wiederzugeben?

438. Es ist eine kühne Behauptung, dass ich Bṛh. 5, 15, 10 पद् mit पत् verwechselt hätte; das Wörterbuch wird wohl eine bessere Autorität als Whitney's Wurzelverzeichniss sein. पद् „Fuss" ist nicht „der Gehende", sondern „der Fallende".

439. Wenn das, was ich in der Vorrede zu Pâṇini's Grammatik, S. XI fg. gesagt, Whitney gegenwärtig gewesen wäre, hätte er den Schluss seines Artikels wohl anders gefasst.

Ich hätte vielleicht noch Anderes berühren können, aber dieses wäre kaum von Nutzen gewesen. Ich schliesse diesen Artikel mit dem Ausdruck des aufrichtigsten Dankes für die gewissenhafte Prüfung meiner Arbeiten. Die Akribie, der Scharfsinn und das feine Sprachgefühl des Freundes hat das Verständniss der beiden Upanishad wieder bedeutend gefördert. Bei dieser Gelegenheit spreche ich den Wunsch aus, Whitney möge die Belege zu den seltener vorkommenden Verbalformen in seinem Wurzelverzeichniss veröffentlichen. Das Hinzufügen eines B, U oder S nach einer absonderlichen Verbalform genügt nicht; man will wissen, in welchem B, U oder S und an welcher Stelle derselben die mit Misstrauen angesehene Form angetroffen wird. Solche pièces justificatives würde jeder Sanskritaner mit Dank aufnehmen.

II. Zur Kaṭha-, Aitareja- und Praçna-Upanishad.[1]

Dieser Tage erhielt ich die im 21. Bande der „Transactions of the American Philological Association", 1890, S. 88 fgg. erschienene, aber, wie eine Anmerkung besagt, schon im Jahre 1886 eingereichte Whitney'sche Uebersetzung der Kaṭhopanishad.

[1]) Im 42. Bande dieser Berichte, S. 127 fgg.

Da wir ganz unabhängig von einander an dieselbe Arbeit gegangen sind, wäre es von Interesse, die Fälle, in welchen wir nicht übereinstimmen, einer Prüfung zu unterwerfen. Dieses überlasse ich meinem Freunde Whitney oder einem Dritten. Hier gedenke ich nur einige Bemerkungen, die mir Roth und Kern brieflich mitgetheilt haben, mit ihren eigenen Worten und mit ihrer Erlaubniss zu veröffentlichen. Auch über diese mögen Andere urtheilen. Nur dieses Eine erlaube ich mir zu bemerken, dass ich an fünfsilbigen Füssen keinen Anstoss genommen habe, da solche auch anderwärts, auch im Pâli, vorkommen.

Kern:

Kathop. 1, 11, d würde ich mich nicht scheuen **दद्दृश्वान्** zu lesen. — 15, d würde ich einfach **पुनराह** schreiben. — 16, d. **मङ्क्** scheint mir dem lat. luxus oder voluptas zu entsprechen. Das Wort kann in **शृङ्गार** fortleben; die ursprüngliche Gestalt des Wortes wage ich nicht zu bestimmen. — 22, b doch wohl **तत्र** für **यत्र**? — 24, a wohl **यदि वा**. — 25, c. **परिचारयस्व** könnte hier die Bedeutung haben, die es so oft im Pâli und im buddh. Sanskrit hat, nämlich: (mit einem Weibe) spielen, Umgang haben, sich ergötzen. Divjâvad. 1, 5 wird von einem jungverheiratheten Manne gesagt: **स तया** (mit seiner jungen Frau) **सार्धं क्रीडति रमते परिचारयति**; Suttavibhanga 1, 5, 2 steht: **भुञ्ज च पिव च परिचारेहि च । भुञ्जन्तो पिवन्तो परिचारेन्तो कामे परिभुञ्जन्तो** u. s. w. Für „sich bedienen lassen“ spricht aber Gâtaka (ed. Fausböll) 4, S. 274: **नारीगणेहि परिचारयन्तो मोदस्स रट्ठे तिदिवे** (lies: **वे° व**) **वासवो**. — 28, b möchte ich **सधस्थं** st. **क्वधःस्थः** lesen, was mir schon wegen **उपेत्य** geboten scheint. In c ist **वर्ण** gewiss nicht Kaste, vielleicht = **रूप** schöne Form, d. h. Alles was das Auge reizt.

2, 1, b ist **ते** wohl zu streichen. — 11, a. Man könnte **कामस्यावाप्तिं** vermuthen. — 15, b. Wohl **च यद्वदन्ति** zu lesen.

3, 1, a halte ich **सुकृतस्य लोके** wegen des häufigen Vorkommens dieses Ausdrucks für die einzig richtige Lesart. Dass Çañkara **स्वकृतस्य** gelesen, ist deutlich, rettet aber dieses nicht. — 4, c. Ihre Vermuthung, dass **°युक्तः** zu lesen sei, ist unzweifelhaft richtig. In meinem Exemplar finde ich diese vor langer

Zeit von mir gemachte Aenderung am Rande bemerkt. — 5 fgg., a. Ich glaube, dass der Text ursprünglich भोति st. भवति hatte. Ein भोति muss bestanden haben, da sonst im Prâkrit होति, भोदि gar nicht zu erklären wäre. Uebrigens kommen ja auch im MBh. und bei Manu öfters Stellen vor, wo भवति zweisilbig zu skandiren ist. — 6. 7 bilden eine Fortsetzung von 5, und die göttlichen Erscheinungsformen in derselben stehen gewissermaassen als Apposition zu ईशानं भूतभव्यस्य in 5. Die Construction wäre verständlicher, wenn c voranginge: गुहां प्रविश्य तिष्ठन्तम् । यः पूर्वं तपसो जातः (so zu lesen!) । अद्भ्यः पूर्वमजायत. In Prosa hätte der Dichter gesagt: पूर्वं तपसो जातमद्भ्यः पूर्वं जातं गुहां प्र°. Es ist eine Form Agni's gemeint; vgl. अप्सुजा, तपोजा und RV. 10, 129, 3. Schwieriger ist यो भूतेभिर्व्यपश्यत. Vielleicht: „Der (nachdem er zuvor versteckt war) sich (wieder) mit allen Wesen (d. h. in allen Wesen) zeigte.“ Die Construction in 7 ist der in 6 analog, also in Prosa: तां प्राणेन संभवन्तीमदितिं देवतामयीं गुहां प्र°. d hiesse dann: „Die durch die Wesen (d. h. nur in den Wesen, nicht selbst) zur Erscheinung kommt.“

5, 14, b. Statt परमं wohl परं zu lesen.

6, 2 ist ganz verdorben, wie schon aus dem unmöglichen Metrum in c hervorgeht. Ich vermuthe jedenfalls प्राण (Loc.) एजति (3. Sg. Präs.) निश्रितम्. „Alles rührt sich, bewegt sich, im Prâṇa çrita seiend.“ Im Vorangehenden haben wir तस्मिन् — श्रिताः. Zwischen श्रित und निश्रित besteht kein merkbarer Unterschied. — 17, b हृदि st. हृदये zu lesen.

Aitarejop. 3, 13. Weder दिशेत्, noch विवदिषत् scheint mir recht zu passen. Vielleicht wäre अन्यद्वाव दृशेत् zu lesen. Solche alterthümliche Formen sind doch nicht ganz ohne Beispiel in den Upanishad.

4, 1. Die Uebersetzung „angesammelt“ entspricht einem संभृतम्, das ich auch wegen सर्वेभ्यः vorziehen würde. — 4. पुण्येभ्यः कर्मभ्यः प्रतिधीयते übersetze ich: „wird in Folge frommer Werke wieder eingesetzt (d. h. wiedergeboren, wieder concipirt).“ प्रतिधीयते ist hier also dasselbe was प्रतिसंधीयते im buddhistischen Sanskrit; vgl. auch Pâli पटिसंधा, प्रतिसंधि und Divjâvad. 57, 26 fgg.

Praçnop. 2, 2. Die letzte Zeile ist ganz verdorben. Ich lese वयमेतत्प्राणमवष्टभ्य विधारयाम „lasst uns jetzt mit Hülfe des Hauches aufrecht erhalten.“ Das Object in Gedanken ist प्रजाः, oder man hat एतत् als einen stilistischen Fehler zu betrachten, wodurch auf प्रजाः zurückgewiesen wird. Im folgenden Paragraphen sagt der Hauch, der ja der वरिष्ठ ist, die übrigen Götter möchten nur ruhig sein, er werde (die प्रजाः) aufrecht erhalten. मा मोहमापद्ध्वम् ist „verfallet nicht in Geistesverwirrung (d. h. in किंकर्तव्यतामूढत्व).“ Nach प्रविभज्य ist das unsinnige एतद्वाणं nebst अवष्टभ्य zu streichen. — 4. Der Avagraha in अद्दधानाः zu streichen, da aus dem Folgenden erhellt, dass die Götter dem Hauch wohl folgen. — 10. Die Nothwendigkeit der Aenderung von अभि in अति leuchtet mir nicht ein. अति ist nicht „viel“ sondern „zu viel“. अभिवर्षति braucht ja nicht immer als Transitiv aufzutreten.

6, 1. Z. 4 ist अब्रवम् zu lesen. — 5. Die Aenderung von इत्येवं in इत्येव halte ich für richtig, aber eben deshalb sollte es in der Uebersetzung heissen: „einfach Meer, Meer ohne Weiteres“ und „einfach Geist“. Die Uebersetzung stimmt nur zu der Lesart इत्येवं.

Roth:

Kaṭhop. 1, 16. 2, 3. Ich meine, das Wort सङ्का könne „Beutel“ oder „Tasche“ bedeuten, weil sie वित्तमयी ist „mit Reichthümern voll“. अनेकरूपा würde ich durch „bunt“ übersetzen. Es muss wegen गृहाणं ein Gegenstand sein, den man mit der Hand halten kann. — 28. Etwa जीर्यन्मर्त्यः कः सधस्थं प्रजानन् । अभिध्यायञ्जीर्णरति°.

2, 2, d. „Zieht das Angenehme dem योगक्षेम vor (wegen des Parallelismus).“

4, 14. „Wie Wasser, das auf einen Bergpass regnet, auf beiden Seiten hinunterläuft (Wasserscheide).“

III. Zu einer bisher missverstandenen Stelle in der Kaushîtaki-Brâhmaṇa-Upanishad.[1])

Hier habe ich einen argen lapsus memoriae einzugestehen. Als ich vor einigen Tagen Bücher umstellte, stiess ich auf „Kaushitaki-Upanishad avec le Commentaire de Çankarananda et Sarvopanishadarthânubhûtiprakâças, Chapitre VIII. Traduits par C. de Harlez. Louvain 1887." Das Werkchen ist mir zu meinem Doctorjubiläum gewidmet. Als das Buch anlangte, war ich sehr leidend und dachte kaum, dass ich je wieder eine Arbeit unternehmen würde. An eine Bearbeitung von Upanishaden hatte ich vor meiner Krankheit nicht gedacht. Auf diese Weise ist es zu erklären, dass diese freundliche Gabe meinem Gedächtniss ganz entschwand. Ich hole das Versäumte nach, indem ich die Uebersetzung von de Harlez hier mittheile:

Citra alors lui dit: Tous ceux qui partent de ce monde vont tous à la lune; (si c'est) dans la quinzaine lumineuse, elle se remplit de leurs esprits; (si c'est) pendant la quinzaine suivante, elle les fait renaître. La lune est vraiment la porte du ciel. Celui qui la refuse, elle le pousse au loin. Celui qui ne le fait point, elle le fait redescendre comme une pluie, (son eau). Il renaît ver, oiseau, poisson, lion, sanglier, serpent, tigre, homme ou quelque autre créature; (il renaît) dans ces différents états selon ses actes et sa science.

Lorsque (cet homme ainsi transformé) revient (à son maître spirituel) celui-ci lui dit: „Qui es-tu?" Qu'il lui réponde: „Le semen (de mon être) a été apporté de la sage (lune) qui suit les saisons, de l'astre aux quinzaines claires et obscures, siége des ancêtres, produit par le sacrifice. Par lui je naquis, vivant par douze ou treize mois; je suis né d'un père de même condition, pour connaître la science et ce qui lui est opposé. Conduisez ainsi mes jours à l'immortalité. Par cette vérité, par ces peines (que j'ai éprouvées) je suis selon le temps, je suis temporel.

---

[1]) Im 42. Bande dieser Berichte, S. 198 fgg.

„Qui es-tu?“ „Je suis toi-même.“ Alors le maître le fait passer plus loin.

Mit meiner Auffassung haben sich schon mehrere Fachgenossen vollkommen einverstanden erklärt; ein Widerspruch ist bis jetzt nicht erfolgt. Professor Cowell, Herausgeber und Uebersetzer dieser Upanishad schreibt mir: Your view, which makes the Moon the questioner, not the guru, — and the Ṛitavaḥ as themselves addressed, — and the upamāsa as the added month, — makes all clear which before seemed hopelessly dark.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG
AM 23. APRIL 1891
ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Böhtlingk* liess einen Aufsatz vorlegen: *Ueber die Verwechselung von pra-sthâ und prati-sthâ in den Upanishaden.*

Diese Verwechselung erklärt sich auf eine ganz einfache Weise. Das eine Mal zerlegte man प्रतिष्ठ° oder प्रतिष्ठा° in प्र-तिष्ठ° oder प्र-तिष्ठा°, während der Sinn प्रति-तिष्ठ° oder प्रति-तिष्ठा° verlangte. Hier hatte ein Abschreiber aus Unachtsamkeit ein ति übersehen. Das andere Mal theilte man प्रतिष्ठ° oder प्रतिष्ठा° in प्रति-ष्ठ° oder प्रति-ष्ठा°, obgleich der Sinn प्र-तिष्ठ° oder प्र-तिष्ठा° erforderte. Die richtige Form ergibt sich aus dem Zusammenhange mit der grössten Sicherheit, da प्रति-स्था *Halt machen* und प्र-स्था *aufbrechen*, *davongehen* ganz entgegengesetzte Handlungen bezeichnen. Den ersten Fehler habe ich in der Praçnopanishad 2, 4 und 3, 1. 5 entdeckt und in meiner Bearbeitung derselben im 42. Bande dieser Berichte verbessert. Den andern Fehler (प्रति-स्था st. प्र-स्था) glaube ich im ersten, mit den Worten ब्रह्मवादिनो वदन्ति eingeleiteten Verse der Çvetâçvataropanishad nachweisen zu können. Dieser liegt uns heut zu Tage in folgender Gestalt vor:

किं कारणं ब्रह्म कुतः स्म जाता जीवाम केन क्व च संप्रतिष्ठाः ।
अधिष्ठिताः केन सुखेतरेषु वर्तामहे ब्रह्मविदो व्यवस्थाम् ॥

So Çaṁkarâkârja und eine Bombayer Ausg., संप्रतिष्ठिताः Röer. संप्रतिष्ठाः umschreibt Çaṁk. durch प्रलयकाले स्थिताः, Röer übersetzt: *and where do we (ultimately) abide?* und fügt folgende Note hinzu: *Ultimately, that is at the time of the destruction of the world.* Ist es wohl irgend wahrscheinlich, dass die nach dem Vorangehenden zunächst erwartete Frage, was aus uns nach dem Tode wird, umgangen,

und die Frage, was aus uns am Ende der Welt wird, aufgeworfen würde? Müller's Uebersetzung *and whither do we go?* beweist, dass er das Richtige empfunden hat, aber diese Bedeutung kann das Wort nicht haben. Abgesehen von der Bedeutung, kann ich mich an dieser Stelle auch nicht mit einem Adjectiv recht befreunden. Man erwartet hier wie im Vorangehenden und Folgenden ein Verbum finitum und zwar eine 1. Plur. Diese und zugleich die hier erforderliche Bedeutung erhalten wir, wenn wir प्रतिष्ठामः lesen. Anstatt die ausgefallene Silbe म wieder herzustellen, verfiel ein späterer Leser, um die fehlende Silbe zu ersetzen, auf den Gedanken, die Silbe सं vorn hinzuzufügen, wobei zugleich der regelrechte Versausgang ⏑ – ⏑ gewonnen wurde. Da in der Upanishad aber auch sonst, so z. B. am Schluss des dritten Verses, – – ⏑ am Ende der Trishṭubh erscheint, so können wir getrost auch im Vorangehenden स्मो statt स्म lesen; जीवामः versteht sich ganz von selbst.

Da ich schwerlich in den Fall kommen werde, auch die Çvetâçvataropanishad zu bearbeiten, so benutze ich diese Gelegenheit, noch einige anfechtbare Auffassungen in den drei ersten Versen derselben zu besprechen किं कारणं ब्रह्म übersetzt Röer durch *what cause is Bramha?*, Müller durch *is Brahman the cause?* Çaṁkara gestattet beide Uebersetzungen, aber nach meinem Sprachgefühl würde *is Brahman the cause?* im Sanskrit durch किं ब्रह्म कारणम् ausgedrückt werden müssen. Ueberdies ist eine solche Frage ohne Angabe des Wovon im Beginn einer Rede sehr auffällig. Mit *what cause is Bramha?* steht es kaum besser. Das Richtige, wie ich glaube, hat Weber[1]) im Jahre 1850 mit seinem *woher stammt das brahman?* getroffen. Der Vers ist also folgendermaassen herzustellen:

किंकारणं ब्रह्म कुतः स्मो जाताः ।
जीवामः केन क्व च प्रतिष्ठामः ।
अधिष्ठिताः केन सुखेतरेषु ।
वर्तामहे ब्रह्मविदो व्यवस्थाम् ८ ॥ ॥

1) Ind. Studien I, 423.

Der zweite Vers, zu dem ich jetzt übergehe, lautet:

कालस्वभावो नियतिर्यदृच्छा भूतानि योनिः पुरुष इति चिन्त्या ।
संयोग एषां न त्वात्मभावादात्माप्यनीशः सुखदुःखहेतोः ॥

In diesem und dem folgenden Verse wird zunächst die zweite Frage, die nach unserer Herkunft u. s. w., in Betracht gezogen, da sie dem Zuhörer gegenwärtiger ist. So wird auch in der Praçnopanishad der am Anfange derselben zuletzt Genannte als erster Fragesteller vorgeführt. Am Anfange ist, wie schon das Pet. W. u. स्वभाव bemerkt, कालः स्वभावो zu lesen. Çaṁkara hat jedenfalls काल und स्वभाव als zwei verschiedene, einander coordinirte Begriffe gefasst, begeht aber dann den grossen grammatischen Fehler, dass er योनिः als Prädicat zu den vorangehenden Subjecten und zum folgenden पुरुषः fasst. चिन्त्या bezieht er fälschlich auf योनिः und missversteht इति. Es heisst bei ihm: इति इत्यमुक्तप्रकारेण किं योनिरिति चिन्त्या चिन्त्यं निरूपणीयम्. Daher das चिन्त्यम् in der Bomb. Ausg. इति steht in gar keiner näheren Beziehung zu dem nachfolgenden Prädicat, sondern fasst die einzeln aufgezählten Subjecte am Schluss zusammen; vgl. Pet. W.[2] u. 1. इति. Am Besten würde man इति in einem solchen Falle durch *alle diese* wiedergeben. Für चिन्त्या ist चिन्त्याः (sc. als कारणानि) zu lesen. Müller lässt sich durch Çaṁkara verführen und übersetzt: *Should time, or nature, or necessity, or chance, or the elements be considered as the cause, or he who is called the person?* Çaṁkara erwähnt aber auch, dass Andere योनिः wie die übrigen Nominative als Subject fassen, und dieser Auffassung hat Röer mit Recht sich angeschlossen. स्वभाव ist wohl *das durch sich selbst Sein;* vgl. स्वभू. योनि erklären Einige, wie Çaṁkara bemerkt, durch प्रकृति (Röer *nature*). Sollte das Wort hier nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung aufzufassen sein? Es könnte darunter der *Urmutterleib* verstanden werden; dann wäre पुरुष der *Urmann.*

c bietet grosse Schwierigkeiten. Müller meint, dass Metrum und Sinn die Correctur न त्वनात्मभावात् erfordern. Das Metrum wird hergestellt, wenn man न तु आ° spricht, und der Sinn scheint mir durch die Correctur keineswegs klarer zu werden. Die Uebersetzung lautet: *It cannot be their union either, because that is not selfdependent.* Hierzu die Note: *Union presupposes*

a uniter. अनात्मभाव kann wohl nicht gleich अस्वातन्त्र्य sein, und warum sollte gerade der Vereinigung aller bis jetzt für möglich gehaltenen Ursachen die Selbständigkeit, der freie Wille über sich zu verfügen, abgesprochen werden? Kommt bei dieser Auffassung wohl das न तु zur Geltung? Röer's Uebersetzung *It is not the union of them, because the soul remains* befriedigt auch nicht, hat aber den Vorzug, dass sie आत्मन् wie in dem unmittelbar darauf folgenden Stollen durch denselben philosophischen terminus wiedergibt. Durch die geringe Aenderung von न तु, was hier gar nicht am Platz ist, in ननु erhalten wir, wie ich glaube, einen in den Zusammenhang passenden neuen Gedanken. *Wird nicht dadurch, dass das Selbst eintritt, die Vereinigung der eben genannten* (zum कारण)*?* Der letzte Stollen besagt, dass auch der Hinzutritt des Selbst noch nicht die Frage löse. सुखदुःखहेतोः fassen meine Vorgänger als Ablativ, ich als einen von अनीशः abhängigen Genetiv. Röer: *the soul* (*the individual soul*) *also is not powerful* (*to be the author of the creation*) *since there is* (*independent of it*) *a cause of a happiness and unhappiness* (*viz. work*). Müller: *and the self also is powerless, because there is* (*independent of him*) *a cause of good* [!] *and evil* [!]. Ich übersetze: *Aber auch das Selbst ist nicht im Stande Freuden und Leiden* (von denen im vorangehenden Verse die Rede war) *zu veranlassen.* Der zweite Vers wäre demnach zu lesen:

कालः स्वभावो नियतिर्यदृच्छा ।
भूतानि योनिः पुरुष इति चिन्त्याः ।
संयोग एषां ननु आत्मभावात् ।
आत्माप्यनीशः सुखदुःखहेतोः ॥ २ ॥

Dass das Selbst auch als कारण gilt, ergibt sich aus dem zunächst folgenden Verse, der uns belehrt, dass das göttliche Selbst alle vorher aufgezählten कारणानि allein bemeistert. Dieser Vers lautet:

ते ध्यानयोगानुगता अपश्यन्'
देवात्मशक्तिं स्वगुणैर्निगूढाम्।
यः कारणानि निखिलानि तानि'
कालात्मयुक्तान्यधितिष्ठत्येकः ॥ ३ ॥

d. कालात्मयुक्तानि bedeutet: *die durch* काल (als dem ersten) *und* आत्मन् (als dem letzten Kâraṇa) *in Verbindung gesetzten*, d. i. काल, स्वभाव, नियति, यदृच्छा, भूतानि, योनि, पुरुष und आत्मन्. Müller lässt sich wiederum durch Çaṁkara verleiten; in der Note heisst es: *Âtman is here taken as synonymous with purusha in verse* 2. Röer vermengt nicht die beiden Begriffe, er übersetzt beide durch *the soul*, fügt aber bei आत्मन् nach *soul* in Klammern (*the individual soul*) hinzu.

SITZUNG AM 13. JUNI 1891.

Herr *W. H. Roscher* (*jun.*) aus Wurzen handelte: *über die Reiterstatue Iul. Caesars auf dem Forum Iulium und den »Ἵππος βροτόπους« einer Münze des Gordianus Pius von Nikaia* (*Bithynien*). Mit vier Lichtdrucktafeln (verschiedene Typen des kleinasiatischen Mondgottes [Men] darstellend).

Auf dem Obvers einer Erzmünze von Nikaia in Bithynien[1a]) erscheint die Büste von Gordianus III. rechtshin mit Lorbeerkranz und Paludamentum, umgeben von der Inschrift: M. ANT. ΓΟΡΔΙΑΝΟC AV, während der Revers einen unbärtigen, eine phrygische Mütze tragenden und mit Chiton bekleideten Reiter (rechtshin) zeigt, welcher mit der Linken sein Ross zügelt, in der Rechten aber einen Lorbeerkranz schwingt[1b]), den ihm, wie es scheint, eine sehr klein gebildete, von rechtsher entgegenfliegende Nike überreicht hat. Der Oberkörper dieser Siegesgöttin ist trotz deren Kleinheit über dem Kopfe des Pferdes ziemlich deutlich zu erkennen. Das Auffallende und Merkwürdige, ja, man kann sagen, völlig Singuläre an dem Reverstypus ist aber die Bildung des Rosses, auf dem der Reiter sitzt. Sein rechtes, ziemlich wagerecht ausgestrecktes Vorderbein endet nämlich

---

1a) Abgebildet nach dem Exemplar des Britischen Museums Taf. I[b] nr. 6 u. im Catalogue of greek coins in the Brit. Mus. Pontus etc. Taf. XXXIII nr. 14, nach einem ungenügenden Exemplar der Pariser Sammlung bei Mionnet Suppl. V Taf. 1, 2 (vgl. S. 148, nr. 861) = Archäol. Zeitung 1854 (XII), Taf. LXV, nr. 4 = Klausen, Aeneas und die Penaten, Taf. I, nr. 8, sowie bei Lajard, Culte de Mithra, Taf. LXVII, nr. 6.

1b) Wie hier der phrygische Reiter den Kranz in der Hand, nicht auf dem Kopfe, trägt, so hält auch ein siegreicher Palästrit auf der Berliner Vase nr. 1735 (des Furtwänglerschen Katalogs) in der Linken seinen Siegerkranz, den ihm eine nach rechts enteilende Nike soeben überreicht hat. Vielleicht ist auch bei dem phrygischen Reiter unserer Münze an eine Mehrzahl von Kränzen zu denken, die er nicht alle auf dem Kopfe tragen kann (vgl. Cass. D. 44, 4 [unten S. 109] u. Anm. 40).

in eine menschliche Hand oder, vielleicht noch richtiger ausgedrückt, Faust, von der ein von einer Schlange umringelter und mit einer ganz deutlichen Spitze (Lanzenspitze oder Pinienapfel?) versehener Stab — also kein Asklepiosstab[2]), sondern entweder eine Lanze oder ein Thyrsos — gehalten wird. Das linke Vorderbein ist dagegen ganz wie ein menschlicher Fuss gestaltet und macht in seiner etwas plump gerathenen Bildung fast den Eindruck, als wenn es in einem langschäftigen Stiefel steckte[3]). Dagegen sind die beiden Hinterbeine des Pferdes im Ganzen normal gebildet, nur zeigt auf dem Exemplar des Britischen Museums, von dem mir Imhoof-Blumers nie versagende Gefälligkeit einen Abdruck verschafft hat, der linke Oberschenkel dicht unter dem Bauche einen breiten, unregelmässigen Auswuchs, dessen rechte Grenzlinie fast wie ein menschliches Profil aussieht. Warwick Wroth, der Herausgeber des die Münzen von Pontus, Paphlagonien, Bithynien und Bosporus enthaltenden Bandes des Catalogue of greek coins in the Brit. Mus. (London 1889) S. 171, ist sogar geneigt (wenn auch nicht unbedingt), an dieser Stelle zwei Kopfprofile (»two heads — a human head and griffin's head? — appear to be attached«) zu erkennen; doch ist mir der Greifenkopf sowohl auf Imhoofs Abdrucke wie auf der photographischen Abbildung im Catalogue etc. Taf. XXXIII nr. 14 vollkommen unkenntlich geblieben, und auch die Annahme eines menschlichen Profils auf der andern Seite erscheint im höchsten Grade unsicher, zumal da das Pariser Exemplar — nach den oben Anm. 1[a] angeführten Abbildungen zu urtheilen — an der entsprechenden Stelle des linken Hinterschenkels durchaus keine auffallende Besonderheit zeigt, so dass der eigenthümliche scheinbare Doppelkopf des Londoner Exemplars wohl nur auf einem sonderbaren Spiele des Zufalls, d. i. einem zufälligen Missrathen der Prägung oder des Münzstempels an dieser Stelle,

2) Bisher hat man freilich den in Rede stehenden Stab für einen Asklepiosstab gehalten, doch widerspricht dieser Auffassung entschieden die ganz deutlich wahrnehmbare obere Spitze. Ein Asklepiosstab kann schon deshalb eine solche nicht haben, weil der Gott der Aerzte ihn sehr oft unter eine seiner beiden Achselhöhlen stützt, was natürlich ein stumpfes Ende des Stabes voraussetzt. Vgl. unten Abschnitt III. S. 128 f. u. Taf. I[b] nr. 4 u. 5.

3) Vgl. Warwick Wroth im Catal. of greek coins a. a. O. S. 171: »the l. fore-leg is encased in a long boot or greave«. Dass im Ernste an einen Stiefel nicht zu denken ist, wird, denke ich, die weitere Untersuchung mit ziemlicher Sicherheit ergeben.

beruht. Auch der so vorsichtige und zuverlässige Head in seiner trefflichen Historia numorum, S. 443, weiss, obwohl er das Londoner Exemplar genau kennt, nichts von einem Doppelkopf am linken Hinterbein zu berichten. Er sagt blos: »Divinity riding on a horse, whose right foreleg is formed like a human arm, which grasps the serpent-staff and whose left foreleg ends in a human foot, the tail of the monster is a serpent; this curious type has never been explained.«

Höchst merkwürdig ist ferner auch der Schweif des Rosses gebildet, der sowohl auf dem Londoner als auch auf dem Pariser Exemplare eine deutliche Schlange mit hoch emporgehobenem Kopfe darstellt. Um den ganzen Revers läuft endlich die sonderbare Inschrift: ΙΠΠΟΝ ΒΡΟΤΟΠΟ ΟΔΑΝΙΚ | ΑΙΕΩΝ.

Was dieser ganz singuläre Reverstypus bedeute, ist, soviel ich weiss, bisher noch nicht ausgemacht[1]). Vielleicht gelingt es mir in der nachstehenden Untersuchung, eine einigermassen befriedigende Erklärung des *Ἵππος βροτόπους* und seines Reiters zu geben, auf die ich nur durch einen glücklichen Zufall gekommen bin.

Vor einigen Monaten nämlich, bald nachdem ich durch Drexlers Artikel »Hippos brotopus« im Ausführlichen Lexikon der griech. und röm. Mythologie, Bd. I Sp. 2690, das Problem, um das es sich handelt, kennen gelernt hatte, stiess ich bei der Lektüre des Plinius von ungefähr auf folgende Worte (hist. nat. 8, 155): »Nec Caesaris Dictatoris quemquam alium recepisse dorso equus traditur (unmittelbar vorher war ungefähr dasselbe

---

4) Vgl. Head, Hist. numorum a. a. O. und Drexler in meinem Lexikon der griech. und röm. Mythol. Bd. I, Sp. 2690 unter »Hippos brotopus«. Die Erklärungsversuche von Klausen (Aeneas u. d. Penaten, S. 129 u. 746) und Gerhard (Arch. Zeit. 12, S. 216 f.) habe ich erst nachträglich kennen gelernt; dieselben werden wohl kaum irgend jemanden befriedigen. Den ältesten Deutungsversuch findet man bei Spanhemius, De u. et pr. n. I, p. 288 ff., der daran dachte »ipsum Gordianum designari illo emblemate Bithyniam peragrantem, et quasi alterum Aesculapium, seu gratum salutis auctorem conspicuum iisdem factum. Designati enim sunt vulgo per figuras Caesarum Equestres eorundem Adventus, et quidem aliquoties in residuis huius Gordiani nummis. Instar vero praesentis Aesculapii exceptum illum fuisse a Nicaeensibus arguere videtur baculus ille serpente involutus, familiare huius Epidaurii Dii symbolum.« Eckhel II, 425 f. sagt: »connectendum cum Aesculapio (?) arguit huius baculus, quem manu praefert«.

vom Bukephalas des Alexander M. gesagt worden: idemque humanis similes pedes priores habuisse, hac effigie locatus ante Veneris Genetricis aedem«[5]). Unmittelbar nachdem ich diese Worte gelesen, kam mir natürlich der *ἵππος βροτόπους* von Nikaia in den Sinn, da ja dessen wichtigstes und entscheidendstes Merkmal ebenfalls menschlich gestaltete Vorderfüsse bilden, und es stand für mich bei der sonst unerhörten Seltsamkeit der Missbildung sofort fest, dass der Typus der Gordianmünze von Nikaia irgendwie mit dem berühmten Schlacht- und Leibross des Julius Caesar zusammenhängen müsse, ja sogar vielleicht dieses selbst darstellen solle. Nachdem ich so, wie ich meinte, die richtige Fährte gefunden, habe ich dieselbe so konsequent als nur möglich weiter verfolgt und glaube dabei zu folgenden (in nachstehenden drei Kapiteln behandelten) Ergebnissen gelangt zu sein.

I.

Das Leibross des C. Iulius Caesar und dessen Reiterstatue auf dem Forum Iulium in Rom.

Bekanntlich beginnt Caesars unvergleichliche militärische Laufbahn im Jahre 694/60 mit dem Feldzuge gegen die Lusitaner und Gallaiker, den er als propraetor des jenseitigen Hispaniens unternahm. Schon um diese Zeit muss Caesar im Besitze seines später so berühmt gewordenen Schlachtrosses gewesen sein, da Cassius Dio (37, 54) bei der Erzählung der Ereignisse des Jahres 694 unter den Gründen, welche Caesar veranlassten, schon damals die höchsten Hoffnungen in Bezug auf seine politische und militärische Zukunft zu hegen, Folgendes anführt: *πρὸς γὰρ τοῖς εἰρημένοις* (vgl. ebenda cap. 52 und Sueton. Div. Iul. 7), *ἐφ' οἷς μέγα ἀεί ποτε ἐφρόνει, ἵππος τις αὐτῷ διαφυὰς ἐν ταῖς τῶν προσθίων ποδῶν ὁπλαῖς ἔχων*

5) Fast dasselbe steht bei dem bekanntlich aus Plinius schöpfenden Solinus p. 193, 22 ed. Mommsen: »equus C. Caesaris nullum praeter Caesarem dorso recepit: cuius priores pedes facie vestigii humani tradunt fuisse, sicut ante Veneris Genetricis aedem hac effigie locatus est«. Vgl. auch Georg. Cedrenus I, p. 300 ed. Bonn. *τούτῳ ἐτέχθη ἵππος ἀντὶ ὁπλῆς χηλὰς ἔχων καὶ μηδένα ἕτερον ἀναβάτην δεχόμενος ἢ αὐτόν, ὡς Βουκέφαλος τὸν Ἀλέξανδρον.* Aus welcher Quelle schöpfte in diesem Falle Cedrenus? Hinsichtlich der physiologischen Möglichkeit einer derartigen Missbildung von Pferdehufen vgl. Lenz, Zool. d. alt. Griechen u. Römer S. 203 Anm. 503.

ἐγεννήθη, καὶ ἐκεῖνον μὲν γαυρούμενος ἔφερεν, ἄλλον δὲ ἀναβάτην οὐδένα ἀνεδέχετο. ὥστε καὶ ἐκ τούτου μικρὸν οὐδὲν προσδοκῶν τὰ . . . νικητήρια ἑκὼν ἀφῆκεν κ. τ. λ. Ganz Aehnliches berichtet Suetonius (Div. Iulius 61): »utebatur autem equo insigni, pedibus prope humanis et in modum digitorum ungulis fissis, quem natum apud se, cum haruspices imperium orbis terrae significare domino pronuntiassent, magna cura aluit nec patientem sessoris alterius primus ascendit, cuius etiam instar pro aede Veneris Genetricis postea dedicavit«. Fragen wir, welcher Grund die haruspices und Caesar selbst veranlassen mochte, dem im eigenen Gestüte geborenen Leibrosse eine solche Bedeutung beizulegen, so ist einfach darauf zu antworten: die merkwürdige Analogie mit Alexander d. Gr. und dessen Leibross Bukephalas, auf die Caesar schon im Hinblick auf den abergläubischen Sinn seiner Zeit, selbst wenn er selber frei davon sein mochte, als kluger Politiker und bewusster Nacheiferer des grossen Makedoniers hohen Werth gelegt haben muss[6]). Beide

6) Ausserdem kommt bei diesem Streben Caesars nach Analogien mit Alexander M., die von W. Roscher (sen.) in seinen »Umrissen z. Naturlehre des Cäsarismus« (Abhandl. der philol.-histor. Classe d. K. Sächs. Ges. der Wissensch. Bd. X, S. 654 [16]) gemachte Beobachtung in Betracht, dass »ein kluger Cäsar stets bemüht ist, an seine wirklichen oder scheinbaren Vorgänger anzuknüpfen« (vgl. S. 683 [45]). Für Caesar war aber Alexander M. ein solcher scheinbarer Vorgänger, an den er daher gerne anknüpfte. Vgl. z. B. Cassius Dio 37, 52 *οὐδὲν ὀλίγον ἐφρόνει, ἀλλ' ἤλπιζεν ... ὑπερφυᾶ ἔργα ἀποδείξεσθαι, διά τε τἆλλα καὶ ὅτι ἐν τοῖς Γαδείροις, ὅτε ἐταμίευε, τῇ μητρὶ συγγίνεσθαι ὄναρ ἔδοξε* (vgl. den Mythos von Sabazios, der Gemahl seiner eigenen Mutter war), *καὶ παρὰ τῶν μάντεων ἔμαθεν ὅτι ἐν μεγάλῃ δυνάμει ἔσται* (vgl. Suet. Div. Jul. 7). *ὅθενπερ καὶ εἰκόνα Ἀλεξάνδρου ἐνταῦθα ἐν τῷ Ἡρακλέους ἀνακειμένην ἰδὼν ἀνεστέναξε καὶ κατωδύρατο ὅτι μηδέν πω μέγα ἔργον ἐπεποιήκει* (vgl. Suet. a. a. O. u. Plut. vit. Caes. 11; übrigens erinnert diese Aeusserung Caesars stark an die des Alexander M. vor dem Grabhügel des Achilleus). Auch sonst blickt der Parallelismus von Caesar und Alexander M. deutlich durch; vgl. ausser der unten zu besprechenden Stelle des Stat. silv. 1, 1, 84 ff. (nach dem Caesar eine Reiterstatue des Alexander von Lysippos Hand zu seinem eigenen Reiterstandbilde machen liess) und den oben (S. 98 f.) angeführten Worten des Plinius (nat. h. 8, 155, wo das Leibross Caesars unmittelbar neben dem Bukephalas erwähnt wird) namentlich die vita des Plutarch, der Alexander M. und Caesar als Parallelen behandelt, Vellej. 2, 41, 2 u. s. w. Auch die Nachfolger Caesars haben auf solche Analogien mit Alexander oder den Besitz von Alexanderreliquien grossen Werth gelegt

Rosse waren nämlich einerseits durch gewisse eigenthümliche Merkmale ausgezeichnet: der Bukephalas entweder durch einen ungewöhnlich breiten stierartigen Kopf oder durch einen weissen stierkopfähnlichen Flecken (Mal) an der Stirne[7]), das Ross Caesars durch seine menschlichen Vorderfüsse; anderseits hiess es von beiden Pferden, dass ihre Besitzer allein sie zuerst bestiegen und zu bändigen verstanden hätten. Bei diesem in die Augen fallenden Parallelismus begreift man auch die Absicht des Caesar, sein Leibross in ähnlicher Weise zu ehren und zu verewigen, wie Alexander d. Gr. seinen Bukephalas einst geehrt und gefeiert hatte[8]).

---

oder gar einen förmlichen Alexanderkult getrieben. Vgl. z. B. Sueton. Div. Aug. 50: in diplomatibus libellisque et epistolis signandis ... usus est ... imagine Magni Alexandri. ib. 94: Octavio ... in Liberi patris luco barbara caerimonia de filio consulenti idem affirmatum est a sacerdotibus [i. e. dominum terrarum orbi natum], quod infuso super altaria mero tantum flammae emicuisset, ut supergressa fastigium templi ad caelum usque ferretur, unique omnino Magno Alexandro apud easdem aras sacrificanti simile provenisset ostentum. — Suet. C. Cal. 52: gestavit interdum et Magni Alexandri thoracem repetitum e conditorio eius. — Nero 19: Parabat et ad Caspias portas expeditionem, conscripta ... nova legione, quam Magni Alexandri phalanga appellabat. — Plin. h. n. 34, 48: Alexandri quoque Magni tabernaculum sustinere traduntur solitae statuae, ex quibus duae ante Martis Ultoris aedem dicatae sunt [von Augustus?], totidem ante Regiam. Nach Plin. h. n. 35, 93 u. 27 weihte Augustus »in celeberrima parte fori sui« zwei Bilder des Apelles: Alexander M. einmal mit dem gebändigten Kriegsdämon, das andere Mal mit Nike und den Dioskuren (s. Anm. 11. Jordan, Top. 1, 2, 445 f., Anm. 14. Brunn, Künstlergesch. 2, 209 f.). Ganz besonders zeichnete sich später Caracalla durch Alexanderkult aus nach Herodian. 4, 8, 1 ff. Ael. Spart. Ant. Car. 2. — S. auch Lamprid. Alex. Sever. 31, 5: Alexandrum vero Magnum inter optimos et divos in lararium majore consecravit (vgl. ib. 25, 9: Alexandri habitu nummos plurimos figuravit. ib. 64, 3: se Magnum Alexandrum videri volebat). Vgl. endlich Ael. Spart. Hadr. 4, 9 multi ... dicunt, Traianum in animo id habuisse ut exemplo Alexandri Macedonis sine certo successore moreretur.

7) Strab. 698: *ἐκαλεῖτο δὲ Βουκεφάλας ἀπὸ τοῦ πλάτους τοῦ μετώπου.* Arr. an. 5, 19, 5: *λευκὸν σῆμα εἶχεν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, μέλας ὢν αὐτὸς, ἐς βοὸς κεφαλὴν μάλιστα εἰκασμένον.* Vgl. jedoch auch Plin. n. h. 8, 154: Bucephalum eum vocaverunt sive ab adspectu torvo sive ab insigni taurini capitis armo impressi.

8) Wo und wie das Leibross Caesars bestattet worden ist, wird zwar nirgends erzählt, doch lässt sich aus Plinius' (hist. nat. 8, 155) Worten: »fecit et Divus Augustus equo tumulum, de quo Germanici Caesaris carmen est« und (ib. 154) [Alexander M.] »defuncto ei [Bucephalo] duxit exsequias urbemque tumulo circumdedit nomine eius« wohl mit ziem-

Gehen wir nunmehr auf die neuerdings entstandene Streitfrage ein, ob wir uns mit Becker (Topogr. S. 368), das vor dem Tempel der Venus Genetrix auf dem Forum Iulium stehende Ross Caesars als integrierenden Bestandtheil einer Reiterstatue des Dictators oder mit Jordan, Gilbert und O. Richter[9] ledig, d. i. reiterlos, vorzustellen haben, so trage ich kein Bedenken, mich für die ältere Ansicht zu entscheiden, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens sagt Statius (Silv. 1, 1, 84 ff.) bei dem Vergleiche der nach dem Neronischen Brande auf dem restaurierten Forum Romanum errichteten Kolossalreiterstatue des Domitianus mit der sehr viel kleineren Reiterstatue des Caesar vor dem Tempel der Venus (= Dione) auf dem Julischen Forum:

»Cedat equus, Latiae qui contra templa Diones
Caesarei stat sede fori — quem tradere es ausus
Pellaeo, Lysippe, duci; mox Caesaris ora
Aurata[10] cervice tulit! — Vix lumine fesso
Explores, quam longus in hunc despectus ab illo.
Quis rudis usque adeo, qui non, ut viderit ambos,
Tantum dicat equos, quantum distare regentes?«

Mag man über die von Statius berichtete Tradition, dass Caesar eine von Lysippos geschaffene Reiterstatue Alexanders d. Gr. (an den sowohl Caesar selbst als auch seine Nachfolger aus naheliegenden Gründen — s. oben S. 100 Anm. 6 — so gern anknüpften) zu seinem eigenen Reiterstandbilde habe umarbeiten lassen, denken wie man will — ich für meine Person halte diese Ueber-

licher Wahrscheinlichkeit der Schluss ziehen, dass auch das cäsarische Leibpferd in einem monumentalen Grabmal (tumulus) beigesetzt war. Vgl. auch Ael. Spart. Hadrianus 20, 12 equos ... sic amavit, ut eis sepulchra constitueret.

9) Jordan, Topographie d. Stadt Rom 1, 2, S. 439: »vor demselben (d. Tempel der Venus Genetrix) das ikonische Bild seines Schlachtrosses«. Vgl. dazu S. 440, Anm. 10: »von einem Reiterstandbild, von dem gewöhnlich gesprochen wird, sagt Niemand etwas, Plin. 8, 155. Suet. Caes. 61. Stat. Silv. 1, 1, 84 ff. (die Stelle verdorben!)«. Aehnlich Gilbert, Gesch. u. Topogr. d. St. Rom 3, S. 226: »Vor dem Tempel hatte er sein Schlachtross aufgestellt«. Vgl. dazu Anm. 3: »Statius' Angabe 1, 1, 84: cedat equus ... tulit — beruht wohl auf Konfusion«. Vgl. auch O. Richter b. Baumeister, Denkmäler d. cl. Alterth. S. 1470.

10) Die erste vergoldete [Reiter?]Statue errichtete in Rom M'. Acilius Glabrio im J. 181 seinem Vater, dem Sieger über Antiochos b. Thermopylae, nach Liv. 40, 34. Ueber vergoldete Reiterstatuen in Rom s. unten S. 109.

lieferung auf Grund von ganz bestimmten Analogien[11]) für durchaus wahrscheinlich — so ist doch soviel absolut sicher, dass zu Statius' Zeit nicht etwa ein lediges Ross den Platz vor dem Venustempel auf dem Forum Caesareum (= Iulium) schmückte, sondern dass es sich vielmehr in diesem Falle um eine wirkliche, vollständige Reiterstatue Julius Caesars handelt, da sowohl der völlig unverfängliche Wortlaut der Statiusstelle,

11) Becker, Topogr. S. 369 und Brunn, Künstlergesch. I, S. 368 finden einen Widerspruch zwischen den Worten des Plinius und Suetonius, die von einem ikonischen equus Caesaris vor dem Tempel der Venus Genetrix reden, und der Behauptung des Statius, dass auf dem Forum Julium eine vollständige Reiterstatue Cäsars gestanden habe, die aus einem Reiterstandbilde Alexanders d. Gr. (von Lysippos' Hand) hervorgegangen sei. Der scheinbare Widerspruch schwindet aber, wenn man annimmt, dass Caesar, der, wie wir gesehen haben, gern an Alexander M. anknüpfte, bei der Umwandlung des Lysippischen Standbildes etwa nur die Vorderfüsse des Bukephalas umgestalten und dem Reiter seinen eigenen Kopf (vgl. o r a bei Stat. a. a. O. v. 86) aufsetzen liess. Für derartige Umgestaltungen oder Umdeutungen älterer (meist griechischer) Statuen in römischer Zeit giebt es manche Beispiele. So stellte z. B. Augustus einen von ihm aus Aegypten (Alexandrien?) mitgebrachten Doppelhermes des Praxiteles oder Skopas in dem Janustempel seines Forums als Janus pater auf, nachdem er wahrscheinlich gewisse unbedeutende Veränderungen daran hatte vornehmen lassen: Plin. h. n. 36, 28; vgl. mein Ausf. Lexikon der griech. u. röm. Myth. II, Sp. 26. 46. 52. Die uralte, am Forum Rom. aufgestellte Erzstatue des Janus, deren Fingerhaltung ursprünglich die Zahl 355 darstellte, wurde nach der Verbesserung des römischen Kalenders durch Caesar so verändert, dass die Zahl 365 herauskam; Ausf. Lex. d. gr. u. röm. Myth. a. a. O. Sp. 50. Nach Tac. ann. 1, 74 klagte ein gewisser Hispo unter Tiberius den Granius Marcellus der Majestätsbeleidigung an, weil er einer Statue des Augustus den Kopf abgeschlagen habe, um den des Tiberius (effigies Tiberii) dafür aufzusetzen. Bekanntlich schuf Vespasianus den colossus Neronis zum Sonnengotte um (Suet. Vesp. 18. Plin. n. h. 34, 45); Commodus setzte dem Koloss seinen eigenen Kopf auf und liess das Ganze zu einem Hercules umgestalten (Dio 72, 22. Lampr. Comm. 17. Herodian 1, 15, 9. Gilbert a. a. O. 3, 195, 1; s. auch O. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1858 (X) S. 112 ff.), später wurde wieder ein Sonnengott daraus gemacht (Jahn, a. a. O. S. 114). Unterstützt wurden derartige Umgestaltungen von Statuen durch das im Alterthum übliche Verfahren, Standbilder aus mehreren Stücken zusammenzusetzen, aber so kunstvoll, dass die Fugen noch jetzt nur bei grosser Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können (Blümner, Technol. u. Terminol. d. Gewerbe u. Künste III, 212. v. Sybel, Sculpturen in Athen S. V). Vgl. namentlich auch Plin. h. n. 35, 94 Divus Claudius pluris existimavit, utrisque [tabulis Apellis] e x c i s a A l e x a n d r i f a c i e, Divi Augusti imaginem subdere; mehr bei Friedländer, R. Sitteng. III, 155 u. 116 f.

als auch der offenbar auf den Vergleich zweier Reiterstandbilder hinzielende Zusammenhang einen andern Sinn gar nicht zulässt. Mit Unrecht haben also, wie ich meine, Jordan und Gilbert die Worte des Statius für verdorben oder confus erklärt, weil sie ihnen im Widerspruche mit den oben mitgetheilten Angaben des Plinius (»equus hac effigie locatus ante Veneris Genetricis aedem«) und des Suetonius (»cuius etiam instar pro aede Ven. Gen. postea dedicavit«) zu stehen schienen. Zuzugeben ist nur dies, dass des Plinius und Suetonius Worte zweideutig sind und an sich recht wohl auf ein reiterloses Ross bezogen werden können, aber es hiesse viel zu weit gehen, wenn man behaupten wollte, dass sie die Annahme einer Reiterstatue nothwendig ausschliessen. Vielmehr lassen sich des Plinius und Suetonius Angaben mit der von Statius nachdrücklich bezeugten Thatsache einer Reiterstatue Caesars auf seinem Forum sehr wohl vereinigen, wenn man bedenkt, dass es sich dem Plinius und Suetonius lediglich um das merkwürdige Leibross, nicht um Caesars Reiterstandbild als Ganzes handelte, weshalb sie eben nur vom Rosse, nicht auch von dem darauf sitzenden Reiter, den jeder Römer natürlich gesehen hatte, reden. Hierzu kommt noch die meines Wissens bisher noch nicht gemachte Beobachtung, dass der Ausdruck equus gar nicht so selten brachylogisch zur Bezeichnung einer vollständigen Reiterstatue dient[12]): daher man ohne weiteres zu der Annahme berechtigt ist, die Reiterstatue Caesars vor dem Tempel der Genetrix sei im gewöhnlichen Leben kurzweg als equus Caesaris bezeichnet worden. Als Belege für solchen Sprachgebrauch führe ich vor allen Dingen die Ueberschrift von Statius Silvae 1, 1 an, die einfach Equus maximus Domitiani lautet, obwohl darunter eine kolossale Reiterstatue zu verstehen ist. Ferner berufe ich mich auf den »equus Trajani solus locatus in atrii medio« (d. i. in der Mitte des Forum Trajani), von dem wir ebenfalls bestimmt wissen, dass er

12) Einigermaassen ähnlich werden im Griechischen die Ausdrücke ἵππος und ἵπποι nicht selten im Sinne von ἱππεύς, ἱππεῖς (*equites, equitatus*) gebraucht. Die ersten Anfänge dieses Sprachgebrauches finden sich schon bei Homer, der Il. 18, 153 u. 7, 342 dem λαός, d. i. den Fussgängern, die ἵπποι, d. i. die Wagenkämpfer, gegenüberstellt. Auch der Ausdruck *equus* bei Stat. Silv. 1, 1, 84 kann die ganze Reiterstatue des Caesar bedeuten. Dem entsprechend scheint in der Inschrift unserer Münze von Nikaia ἵππος βροτόπους nicht das menschenbeinige Ross sondern die ganze Reiterstatue oder Ross und Reiter zusammen zu bezeichnen.

eine Reiterstatue des Trajan bedeutet, da einerseits Ammian 16, 10, 15 (um eine Zweideutigkeit des Ausdrucks equus solus zu verhindern) hinzufügt: »qui ipsum principem vehit«, anderseits Münzen erhalten sind, welche Trajans Reiterstatue abgebildet zeigen (Cohen Méd. impér.² II Trajan nr. 496 ff.). Endlich erwähne ich noch die »equi magni XXII« (d. i. Kolossalreiterstatuen) des Breviarium bei Becker Topogr. S. 716, und den »equus Constantini« des Einsiedler Itinerars, worunter nach der C. I. L. 6, 1141 erhaltenen Basisinschrift offenbar ein Reiterstandbild [13]) zu verstehen ist (Jordan, Topogr. I, 2 S. 188 f. und Anm. 29). Es liegt demnach klar zu Tage, dass, wenn bei Plinius und Suetonius nur von einem equus Caesaris die Rede ist, nach römischem Sprachgebrauch sehr wohl eine vollständige Reiterstatue Caesars gemeint sein kann.

Haben wir also mit vollkommener Sicherheit erkannt, dass wenigstens zu Statius' Zeit nicht ein reiterloses Ross, sondern eine vollständige Reiterstatue Caesars das Forum Iulium schmückte, und dass die Angaben des Plinius und Suetonius sich sehr leicht mit dieser Thatsache vereinigen lassen, so wäre nunmehr nur noch der (vom Standpunkte Jordans und Gilberts etwa mögliche) Einwand zu entkräften, dass vielleicht das ursprünglich reiterlos gebildete Schlachtross Caesars später zu dessen vollständiger Reiterstatue ergänzt worden sei und dass Plinius' und Suetonius' Worte auf das ursprüngliche Standbild, Statius' Angaben dagegen auf die spätere Ergänzung desselben zu beziehen seien. Gegen diesen immerhin möglichen Einwand lassen sich, wie ich glaube, folgende Erwägungen geltend machen, die zugleich einen zweiten indirekten Beweis für die Richtigkeit der Annahme eines Reiterstandbildes auf dem Forum Iulium enthalten. Während nämlich ein reiterloses Schlacht- und Leibross eines berühmten Feldherrn und Staatsmannes auf einem öffentlichen Platze Roms meines Wissens ohne Analogie sein würde [14]),

---

13) Gehören hierher auch die omnes equi, welche Martialis 8, 44, 6 f. in Verbindung mit dem Forum triplex, der aedes Martis (Ultoris) und dem Colossus Augusti nennt, sowie die »equi Tiridatis, regis Armeniorum« (vgl. Curiosum urbis Romae b. Becker, Top., S. 713) im Sinne einer biga oder quadriga dieses Fürsten mit der Statue desselben darauf? Vgl. darüber Gilbert, Gesch. u. Topogr. d. St. Rom 3, 377, 3, wo auf Suet. Nero 13 u. 30 verwiesen wird.

14) Auch in Hellas sind Statuen reiter- oder lenkerloser Rosse eine

sind Reiter- oder Triumphalstatuen hervorragender und um die Stadt verdienter Männer von jeher in Rom üblich gewesen, insbesondere scheinen die römischen Kaiser — höchst wahrscheinlich nach dem Vorbilde Caesars, der zuerst ein neues Forum aus Privatmitteln anlegte — auf Errichtung ihrer Reiter- oder Triumphalstatuen inmitten öffentlicher Plätze, namentlich ihrer Fora, deren Wahrzeichen oder Symbole eben jene Standbilder sein sollten, sehr grossen Werth gelegt zu haben. So stand auf dem bekanntlich nach dem Muster des Forum Iulium von Augustus geschaffenen Forum Augustum [15]) ein auf Senatsbeschluss errichtetes Viergespann, höchst wahrscheinlich mit einer (Kolossal-?)Statue des Augustus darauf, wie wohl aus der an der Basis angebrachten Inschrift ‘Pater Patriae’ zu schliessen ist [16]). Vielleicht ist dies der colossus Augusti, den Martialis (8, 44, 7) in Verbindung mit dem Forum triplex und der aedes Martis (Ultoris) erwähnt [17]). Ferner errichtete Domitian inmitten des nach dem neronischen Brande restaurirten Forum Romanum, das er wahrscheinlich nunmehr als seinen Markt in Anspruch

---

sehr grosse Seltenheit. Man scheint solche nur dann errichtet zu haben, wenn es sich um Weihgeschenke (vgl. ausser Anacr. fr. 102 B. z. B. den *ἵππος χαλκοῦς*, das Weihgeschenk des Hippologen Simon beim athenischen Eleusinion Xen. *π. ἱππ.* 1, 1. Helbig, Arch. Z. 19, 180 ff. und die *ἵπποι χαλκαῖ* des Kimon b. Ael. v. h. 9, 32), oder um Genrebilder (vgl. das ungezäumte Ross des Lysipp b. Brunn, K. G. 1, 366 und den equus cum fiscinis [?] von Euthykrates b. Plin. h. n. 34, 66), oder um Grabmäler handelte (vgl. z. B. Brunck, Anal. 1, 200, XV). Selbst die olympischen Wettrenner wurden in der Regel mit ihrem Lenker abgebildet; vgl. z. B. Paus. 6, 12, 1 (Werk des Kalamis), Plin. h. n. 34, 71 (Viergespann des Kalamis mit Wagenlenker), Paus. 5, 27, 2 (Werke des Dionysios von Argos und des Simon von Aigina).

15) Ueber den mannigfaltigen Parallelismus beider Fora vgl. Gilbert, Gesch. u. Topogr. d. St. Rom 3, S. 229.

16) Vgl. Augusti res gestae 6, 24 (Ertheilung des Titels Pater Patriae 752) idque ... [i]nscriben[dum esse et in curia e]t in foro Aug(usto) sub quadr[i g i]s, quae mihi [ex] s. c. pos[itae sunt]. S. auch Cohen, Méd. impér. ² I, S. 74, nr. 75: 1¼ CAESAR DIVI F. Octave dans un quadrige à dr. tenant une branche de laurier. ib. S. 80, nr. 115.

17) Gilbert, Gesch. u. Top. d. St. Rom 3, 180, Anm. 3 und Friedländer in s. Martial-Ausgabe a. a. O.) beziehen den colossus Augusti bei Martial auf das Kolossalstandbild des Domitianus auf dem Forum Romanum, gegen welche Deutung aber doch wohl die unmittelbar vorhergehende Erwähnung der aedes Martis, d. h. doch jedenfalls des Mars Ultor, auf dem Forum Augustum spricht.

nahm, jene oben besprochene kolossale Reiterstatue, welche alle andern Monumente wie ein Thurm überragte. Endlich wissen wir vom Forum Trajani, dass in dessen Mitte die Reiterstatue dieses Kaisers stand (vgl. Ammian 16, 10, 5 und die Münze des Jahres 114 bei Cohen, Méd. imp.[2] II nr. 496 ff.). Von einem Reiterstandbild des Nerva auf dessen Forum ist zwar nichts überliefert, doch ist ein solches nach den angeführten Analogien durchaus nicht unwahrscheinlich.

Sprechen demnach verschiedene Beispiele aus der Kaiserzeit nach Caesar mit ziemlicher Sicherheit für eine Reiterstatue des Dictators auf dem Forum Iulium, so werden wir in unserer Ansicht, dass es sich nicht etwa um eine nachträgliche Ergänzung des ursprünglich reiterlosen Rosses zu einem vollständigen Reiterstandbild handelte, noch mehr bestärkt werden, wenn wir die zahlreichen Reiterstatuen berühmter Feldherren und Staatsmänner in Betracht ziehen, welche theils schon vor Caesar, theils bei dessen Lebzeiten und während des letzten Bürgerkrieges auf verschiedenen öffentlichen Plätzen Roms, namentlich auf und am Forum Magnum, errichtet worden sind.

Wie aus Plinius h. n. 34, 19 (vgl. ib. 28) hervorgeht, hat sich die römische Sitte, Reiterstatuen zu errichten, nach griechischem Vorbilde[18]) entwickelt, und zwar schon in ziemlich früher Zeit. Sehen wir von der mehr oder weniger mythischen, entweder als »Cloelia« oder als »Valeria« gedeuteten »virgo insidens equo« — vielleicht einer griechischen nach Rom gerathenen Amazonenstatue — auf der »summa sacra via« ab (Liv. 2, 13, 11. Plin. h. n. 34, 28. Serv. zu Verg. A. 8, 646. Gilbert a. a. O. 1, 226), so sind zunächst als Reiterstatuen aus der Zeit vor Caesar zu nennen:

1 und 2) Die dem Camillus und Maenius »in foro« (vielleicht in rostris?) errichteten Reiterstandbilder. Vgl. Liv. 8, 13, 9

18) Die älteren griechischen Ehrenstatuen zu Ross stellten ausschliesslich Hipparchen oder Herrscher dar. Vgl. z. B. die Reiterstatue des Hipparchen und Hippologen Simon von der Hand des Demetrios (Plin. n. h. 34, 76. Helbig, Arch. Z. 19, S. 180 ff. Brunn, K. G. 1, 256 f.), die des Philippos v. Makedonien, des Alexander M. und anderer Diadochen (aufgezählt von Hirschfeld, Arch. Z. 40, 127 f.), des Audoleon (C. I. Att. 2, 312), des Antiochos Soter in Ilion (C. I. Gr. 2, 3595), des Hieron, Sohnes des Hierokles (Paus. 6, 12, 4), Eumenes II (Bullettino 3, 125 f.), Attalos III (Abh. d. Berl. Ak. 1872, S. 68; vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 128).

(zum Jahre 416/338): additus triumpho honos, ut statuae equestres eis, rara illa aetate res, in foro ponerentur.

3) Eine Reiterstatue des Consuls Marcius Tremulus auf dem Markte (um 448/306). Vgl. Cic. or. Phil. 6, 12, 13: in foro L. Antonii statuam videmus sicut illam Q. Tremuli, qui Hernicos devicit, ante Castoris. Liv. 9, 43, 22: Marcius de Hernicis triumphans in urbem rediit statuaque equestris in foro decreta est, quae ante templum Castoris posita est. Plin. h. n. 34, 23: ante aedem Castorum fuit Q. Marcii Tremuli equestris togata. Nach Mommsen, Hist. de la monn. rom. trad. par le Duc de Blacas II p. 347, 2 sehen wir dieses Standbild dargestellt auf Denaren des L. Marcius Philippus (vgl. Babelon, Méd. cons. II, 187).

4) Von einer ehernen, von ihm selbst errichteten Reiterstatue des Fabius Maximus auf dem Kapitol, neben der aus Tarent entführten Kolossalstatue des Herakles, berichtet Plutarch in der vita Fabii c. 22: *ἔστησεν ἐν Καπιτωλίῳ . . . . ἔφιππον εἰκόνα χαλκῆν ἑαυτοῦ.*

5) Die Reiterstatue eines Lepidus kennen wir nur aus Münzen des Man. Aemilius Lepidus (um 112 v. Chr.) bei Babelon a. a. O. I, 117 f. und des M. Aemilius Lepidus ebenda I, 126 f.

6) Mehrere statuae equestres inauratae des Verres, von verschiedenen sicilischen Corporationen »propter aedem Volcani« errichtet, erwähnt Cicero Verr. 2, 64, 150 ff. (vgl. ebenda 46, 114; 69, 167).

7) Auf Denaren des Marcius Philippus (um 60 v. Chr.) erscheint oberhalb des Aquäducts der aqua Marcia eine Reiterstatue, in welcher Gilbert (Gesch. u. Topogr. 3, 386, 2) u. Andere wohl mit Recht die des Q. Marcius Rex, Prätors im J. 608/146, Gründers der aqua Marcia, vermuthen; vgl. Babelon a. a. O. II, 197 nr. 28.

8—10) Vellejus (2, 61) sagt gelegentlich der Erwähnung einer dem Octavian im 19. Jahre seines Lebens »in rostris«[19]), also auf dem Forum Rom., errichteten statua equestris: »qui

19) Hinsichtlich der Ausdehnung, Einrichtung und Ausschmückung der (späteren) Rednerbühne vgl. Otto Richter, Reconstruction u. Gesch. d. röm. Rednerbühne, Berlin 1884 (mir unzugänglich!) und denselben in Baumeisters Denkmälern d. cl. Alt. S. 1463 f., sowie im Jahrb. d. arch. Inst. 4, S. 1 ff., namentlich S. 16, wo aber nur wenige der hier erwähnten Statuen der Rostra aufgeführt werden.

honor non alii per trecentos annos quam L. Sullae[20]) et Cn. Pompeio et C. Caesari contigerat«. Dies wird bestätigt durch folgende Stellen: Cic. or. Phil. 9, 6, 13: gratior illi [Ser. Sulpicio] videtur .... aënea statua futura et ea pedestris, quam inaurata equestris: qualis est L. Sullae prima statua (s. Anm. 24). App. b. civ. 1, 97: *εἰκόνα τε αὐτοῦ ἐπίχρυσον ἐπὶ ἵππου πρὸ τῶν ἐμβόλων ἀνέθεσαν καὶ ὑπέγραψαν Κορνηλίου Σύλλα ἡγεμόνος εὐτυχοῦς*. Cass. Dio 42, 18 (a. u. 706): *τὰς ... εἰκόνας τοῦ τε Πομπηίου καὶ τοῦ Σύλλου τὰς ἐπὶ τῷ βήματι ἑστώσας ἀνεῖλον*. Vgl. ib. 43, 49 und Suet. Caes. 75, aus welchen Stellen hervorgeht, dass Caesar die beiden beseitigten Statuen auf den neuen Rostra wieder aufstellen liess. — Nach Cass. Dio 44, 4 errichtete man auf den rostra sogar zwei Reiterstatuen des Julius Caesar[21]): *τὸν μὲν ὡς τοὺς πολίτας σεσωκότος τὸν δὲ ὡς τὴν πόλιν ἐκ πολιορκίας ἐξῃρημένου μετὰ τῶν στεφάνων τῶν ἐπὶ τοῖς τοιούτοις νενομισμένων* (vgl. Cic. pro Deiot. 12, 34 u. oben Anm. 1[b]).

Endlich werden aus der letzten Zeit der Republik noch folgende Reiterstandbilder erwähnt:

11) Von einer »turma inauratarum equestrium«, welche Q. Caecilius Metellus Pius Scipio »in Capitolio« seinen berühmten Vorfahren hatte setzen lassen, redet Cicero ep. ad Att. 6, 1, 14.

12—14) Eine statua equestris inaurata des L. Antonius stand nach Cicero or. Phil. 6, 5, 12 f. »in foro«, d. h. wohl auf den Rostra, eine andere auf dem Markte beim Ianus medius, endlich wird noch eine dritte an einem unbekannten Standorte (vielleicht auch auf dem Markte) erwähnt (Cic. a. a. O., vgl. Drumann, Gesch. Roms I, 115, 76).

15) Aus Cic. or. Phil. 5, 15, 40 geht hervor, dass Cicero eine statua equestris inaurata des M. Lepidus auf den Rostra »aut quo alio loco in foro velit« zu errichten beantragt hat (vgl. ib. 13, 4, 9), ein Antrag, der, wie wir aus Dio C. 46, 51 ersehen, auch wirklich durchgegangen und ausgeführt worden ist.

20) Man erblickt die Reiterstatue Sulla's auf Münzen des A. Manlius A. f. (81 v. Chr.) bei Babelon a. a. O. II, S. 179, nr. 9 u. 10.

21) Ob das Reiterstandbild auf der Münze des Triumvirn Augustus bei Babelon II, 46, nr. 97 den Julius Caesar und nicht vielmehr den Augustus selbst darstellt, ist sehr zweifelhaft. Fraglich ist darum auch die Combination dieser Münze mit der Inschrift C. I. L. 6, 872 = Orelli, nr. 586 »Divo Iulio« u. s. w., die natürlich auf ein nach Caesars Tode errichtetes Reiterstandbild desselben zu beziehen ist.

16) Von einer statua equestris des Octavian auf den Rostra reden ausser Vellejus (2, 61; s. ob.) auch Tac. ann. 4, 67; Appian b. c. 3, 51; Cass. D. 46, 29. Vgl. auch die Münzen bei Babelon I S. 430 nr. 79. II S. 36 f. nr. 63. 65. 66. Die unter nr. 97 abgebildete Münze zeigt, wie wir schon oben sahen, wohl das Reiterstandbild des Augustus, nicht des Julius Caesar. Ausserdem erscheint eine Reiterstatue des Augustus auf Denaren des L. Vinicius, deren Obvers einen Cippus zeigt mit der Inschrift: S[enatus] P[opulus] Q[ue] R[omanus] IMP[eratori] CAE[sari] QVOD V[iae] M[unitae] S[unt] EX EA P[ecunia] Q[uam] IS AD A[erarium] DE[tulit]. Combinirt man diese Inschrift mit der Nachricht des Cass. Dio 53, 22, dass Augustus nach der Restauration der Via Flaminia sowohl auf der Tiberbrücke als auch zu Ariminum seine Standbilder (*εἰκόνες*) aufstellen liess, so ist es klar, dass darunter Reiterstatuen zu verstehen sind. Vgl. Babelon, Monn. consul. II S. 552 ff. nr. 3.

Aus dieser reichen Fülle von Reiterstatuen berühmter Feldherren und Staatsmänner, die, theils den Jahrhunderten vor Caesar, theils seiner eigenen Zeit angehören und, wie es scheint, massenhaft die Rostra, das Forum Romanum und den Platz auf dem Kapitole schmückten, scheint mir auch dies mit unumstösslicher Gewissheit hervorzugehen, dass Caesar absolut keinen Grund hatte, aus kluger Bescheidenheit — etwa um den republikanischen Sinn der Römer, auf den er doch sonst ziemlich wenig Rücksicht nahm, nicht zu verletzen — auf die Errichtung seiner eigenen vergoldeten Reiterstatue inmitten des von ihm selbst erbauten neuen Forums zu verzichten und sich mit Aufstellung eines blossen Schlachtrosses zu begnügen. Die Römer würden eine derartige übel angebrachte Bescheidenheit wohl kaum gewürdigt und verstanden haben, um so weniger, da die Errichtung von solchen Reiterstatuen nicht einmal den alten republikanischen Traditionen widersprach. Selbst ein so anerkannter Republikaner wie Cicero deutet in seiner gegen das Ende des Jahres 45 v. Chr., also über ein Jahr nach der Einweihung des Forum Iulium (26. Septbr. 708/46), gehaltenen Rede für den Deiotarus an, dass von den »multae statuae«, die schon damals dem Caesar errichtet waren, höchstens die auf den Rostra aufgestellten Standbilder, sowie die Caesarstatue, welche auf dem Kapitol neben den Bildern der Könige stand (vgl. Suet. Caes. 76. Cass. D. 43, 45), den republikanischen Sinn der Römer verletzen

könnten[22]). Von den weiteren Standbildern Caesars, insbesondere von seiner wahrscheinlich schon damals errichteten Reiterstatue auf dem Forum Iulium, schweigt Cicero vollständig, da kein verständiger Republikaner an dieser besonderen Anstoss nehmen konnte.

Wenn übrigens Plinius (h. n. 34, 18) berichtet: »[Caesar] loricatam[23]) sibi dicari in foro suo passus est«, so hat man unter dieser *loricata* entweder eine statua pedestris zu verstehen, die neben der Reiterstatue aufgestellt war[24]), oder sie ist mit dieser selbst identisch. Für die letztere Möglichkeit lässt sich die häufig vorkommende Thatsache anführen, dass infolge einer Ungenauigkeit im Ausdruck nur von *statua*, *εἰκών*, *ἀνδριάς* geredet wird, wo doch ganz entschieden *statuae equestres*, *εἰκόνες ἔφιπποι* gemeint sind[25]).

---

22) Cic. or. pro Deiot. 12, 33 f.: Blesamius ... ad regem scribere solebat, te in invidia esse, tyrannum existimari, statua inter reges posita animos hominum vehementer offensos ... (34): Nam de statua quis queritur, una praesertim, cum tam multas videat? ... Nam si locus adfert invidiam, nullus locus est ad statuam quidem rostris clarior.

23) Vgl. Plin. h. n. 34, 18: Graeca res est nihil velare, at contra Romana ac militaris, thoracas addere. Caesar quidem Dictator loricatam sibi dicari in foro suo passus est. Der auf seinem berühmten Schlachtrosse vor dem Genetrixtempel sitzende Dictator Caesar ist ganz gewiss loricatus gewesen.

24) Solche Nebeneinanderstellung zweier Standbilder derselben Person kommt öfters vor; vgl. z. B. Cass. Dio 44, 4 (oben S. 109), der von der Aufstellung zweier Reiterstatuen des Caesar auf den Rostra berichtet, ferner Cic. or. Phil. 9, 6, 13, wo der Ausdruck L. Sullae prima [-um V] statua [so V u. D] (= inaurata equestris) wohl noch andere Statuen (pedestres?) desselben Mannes voraussetzt, endlich Cic. or. Phil. 6, 5, 12 ff., wonach dem L. Antonius nicht weniger als 3 Reiterstatuen auf dem Markte errichtet waren. Ist die »statua Camilli sine tunica in rostris« (Plin. h. n. 34, 23) mit der nach Livius 8, 13, 9 »in foro« errichteten equestris identisch oder nicht? In letzterem, mir wahrscheinlicherem, Falle wäre wohl an eine sog. ‘Achillea’ (Plin. 34, 18) auf den Rostra zu denken. Vgl. auch die verschiedenen st. equestres des Verres vor dem Tempel des Volcanus (oben S. 108) und Friedländer, Sittengesch. III S. 168 f.

25) Wenn z. B. Suet. div. Jul. 75 berichtet: »statuas Luci Sullae atque Pompei a plebe disiectas reposuit«, so sind darunter nach Vellejus 2, 61 und den anderen oben angeführten Stellen unzweifelhaft inauratae equestres [loricatae] zu verstehen. Vgl. auch Dio. C. 42, 18 und Polyaen 8, 23, 31, die in diesem Falle nur von *ἀνδριάντες* und *εἰκόνες τοῦ τε Πομπηίου καὶ τοῦ Σύλλου* reden. Derselbe Dio nennt 44, 4, 5 die beiden equestres des

Schliesslich ist noch auf die von Appian b. c. 2, 102 berichtete Thatsache aufmerksam zu machen, dass das Forum Iulium ein der Venus Genetrix geweihtes templum (*τέμενος*) sein sollte[26]), und demnach Caesars Reiterstandbild lediglich als ein seiner göttlichen Urahne, der er (wie seine stetige Parole »Venus Genetrix« beweist[27]) seine sämmtlichen Siege zu verdanken glaubte, dargebrachtes Weihgeschenk aufzufassen ist. Jeder Römer, selbst der eifrigste Anhänger der Republik, musste demnach in der Errichtung der Reiterstatue vor dem Tempel der Genetrix vielmehr einen Akt der Pietät als der Ueberhebung erblicken, da Caesar offenbar durch diese Weihung nur andeuten wollte, dass er alle seine Siege lediglich dem göttlichen Schutze der Venus zu verdanken habe.

II.

Die Bedeutung des *ἵππος βροτόπους* und seines Reiters auf der Münze von Nikaia.

Bereits oben haben wir auseinandergesetzt, dass der Zusammenhang des cäsarischen Schlachtrosses mit dem *ἵππος βροτόπους* von Nikaia oder die ursprüngliche Identität beider schon deshalb kaum bezweifelt werden kann, weil der Fall, dass gerade nur die beiden Vorderfüsse eines Pferdes menschenartig sind, während die Hinterhufe durchaus normale Gestalt haben, ein so singulärer ist, dass die Möglichkeit eines Nichtzusammenhangs der beiden Rosse so gut wie völlig ausgeschlossen scheinen muss. Natürlich würde diese unsere Annahme noch sicherer erscheinen, wenn sich nachweisen liesse, dass eine der römischen Reiterstatue Caesars auf dem Forum Iulium nachgebildete oder wenigstens ähnliche für Nikaia höchst wahrscheinlich ist. Nun trifft es sich sehr glücklich, dass der aus dem

---

Caesar auf den Rostra blos *ἀνδριάντες*, 46, 51, 4 die equestris des Lepidus ebendort blos *εἰκόνα*.

26) App. b. c. 2, 102: *ἀνέστησε καὶ τῇ Γενετείρᾳ τὸν νεὼν ὥσπερ ηὔξατο ... καὶ τέμενος τῷ νεῷ περιέθηκεν, ὃ Ῥωμαίοις ἔταξεν ἀγορὰν εἶναι.*

27) Cass. Dio 63, 33. App. b. c. 2, 76, 104. Vgl. meine Abhandlung »über die Sitte des *σύνθημα*« in Fleckeisen's Jahrb. 1879, S. 345 ff. u. 1880, S. 601 ff. Ueber die Darstellung der Genetrix auf den Münzen der Julia s. Babelon II, S. 11 ff. Sehr oft wird dieselbe mit der Victoria auf der r. Hand dargestellt; ebenda S. 20 ff.

bithynischen Nikaia stammende und deshalb in allen Angelegenheiten und Verhältnissen dieser Stadt besonders erfahrene und zuverlässige Cassius Dio (51, 20) zum Jahre 725/29 Folgendes berichtet: *Καῖσαρ* (= Augustus) *δὲ ἐν τούτῳ ... τεμένη τῇ τε Ῥώμῃ*[28]) *καὶ τῷ πατρὶ τῷ Καίσαρι. ἥρωα αὐτὸν Ἰούλιον ὀνομάσας, ἔν τε Ἐφέσῳ καὶ ἐν Νικαίᾳ γενέσθαι ἐφῆκεν· αὗται γὰρ τότε αἱ πόλεις ἔν τε τῇ Ἀσίᾳ καὶ ἐν τῇ Βιθυνίᾳ προετετίμηντο. Καὶ τούτους μὲν τοῖς Ῥωμαίοις τοῖς παρ' αὐτοῖς ἐποικοῦσι τιμᾶν προσέταξε· τοῖς δὲ δὴ ξένοις, Ἕλληνάς σφας ἐπικαλέσας, ἑαυτῷ τινα, τοῖς μὲν Ἀσιανοῖς ἐν Περγάμῳ τοῖς δὲ Βιθυνοῖς ἐν Νικομηδείᾳ τεμενίσαι ἐπέτρεψε.* Wir ersehen aus dieser Notiz, dass man bereits im Jahre 725/29 in Nikaia ein *τέμενος* des Divus Iulius eingerichtet hat, das ohne eine Statue desselben kaum denkbar ist. Da wir nun aus Ciceros neunter Philippika (6, 13; s. ob. S. 109) deutlich erkennen, dass eine statua equestris für viel vornehmer und ehrenvoller galt als eine pedestris, so werden wir uns das *τέμενος* des *ἥρως Ἰούλιος* in Nikaia viel eher mit dessen Reiterstandbild als mit einer gewöhnlichen Statue geschmückt zu denken haben, und zwar um so mehr, als die Darstellung des heroisierten Verstorbenen als Reiter nicht blos für Hellas, sondern auch für Kleinasien vielfach bezeugt ist[29]). Sehr wohl denkbar wäre auch, dass man in Nikaia nach dem Muster des römischen Forum Iulium, das ja auch ein *τέμενος* war (s. oben S. 112), einen dem *ἥρως Ἰούλιος* geweihten öffentlichen Platz geschaffen hätte, in dessen Mitte gerade so wie in Rom sein Reiterstandbild prangte. Diese Möglichkeit liegt um so näher, weil ja auch sonst viele Städte in den römischen Provinzen der Hauptstadt in baulicher Hinsicht nachzueifern suchten[30]), und weil gerade in Hellas viele

28) Vgl. die Darstellung der Roma auf Münzen des Domitianus von Nikaia mit der interessanten (hinsichtlich des Accusativs an unseren *ἵππον βροτόποδα* erinnernden und sicherlich analog zu erklärenden) Inschrift *ΡΩΜΗΝ ΜΗΤΡΟΠΟ ΛΙΝ ΝΕΙΚαεὶς ΠΡΩ τοι ΒΙΘυνίας ΚΑΙΠόντου* (s. hierzu Mommsen, R. G. 5, S. 303 f.). Catal. of greek coins in the Brit. Mus. Pontus u. s. w. S. 155, nr. 25.

29) Vgl. Deneken im Ausführl. Lex. d. gr. u. röm. Mythol. I, Sp. 2557 ff. und besonders Sp. 2563 f., wo u. A. einer Reiterdarstellung des heroisierten Germanicus zu Koloë gedacht wird.

30) Dieses Nacheifern erstreckte sich vielfach bis auf die öffentliche Plätze in Rom schmückenden Statuen. Man denke z. B. an die Wiederholungen der auf dem römischen Forum Augustum errichteten Ehren-

ἡρῶα auf öffentlichen Plätzen (ἀγοραί) errichtet waren[31]. Vielleicht verschaffen uns einmal Ausgrabungen im Gebiete des alten Nikaia über die hier angeregten Fragen erwünschte Auskunft.

Haben wir somit den Weg kennen gelernt, auf welchem der ἵππος βροτόπους des Caesar wahrscheinlich nach Nikaia gelangt ist, so erübrigt es nur noch die Frage zu beantworten, wer der phrygische Reiter des menschenfüssigen Pferdes auf der Münze von Nikaia sein soll und wie die sonderbaren Attribute des Rosses, der vermeintliche Asklepiosstab und der Schlangenschwanz, zu erklären sind. Sehe ich recht, so ist im Ernste nur éine Lösung dieses Räthsels möglich.

Die nächstliegende Antwort, die sich dem unbefangenen Beurtheiler des Problems fast von selbst aufdrängt, dürfte etwa so lauten: der Reiter des berühmten cäsarischen Schlachtrosses kann kein anderer sein als der heroisierte Caesar selbst, der in asiatischer oder, noch besser gesagt, in phrygisch-bithynischer Tracht, also wohl als bithynischer Heros gefasst, den Siegerkranz aus den Händen der ihm entgegenfliegenden Nike, der eponymen Stadtgöttin von Nikaia[32], empfängt. In der kranzspendenden Nike könnte man recht wohl eine Anspielung auf den grossen, unweit der östlichen Grenzen Bithyniens bei Zela in Pontus 707/47 erfochtenen Sieg über den grausamen und barbarischen Pharnakes erblicken[33], der noch kurz vorher Bithynien und

statuen in Pompeji, Arretium u.s.w. (Jordan, Topogr. 1, 2, S. 448, Anm.). Vor allem suchten die coloniae Romanae in allen Stücken Rom zu kopieren; Gilbert, Gesch. u. Topogr. 3, 215, 2. Namentlich kommt hier der Cäsarenkult in Betracht, zu dessen Ausübung überall Heiligthümer und Feste (Καισαρεῖα u. Καισάρεια) gestiftet wurden. Vgl. Marquardt, Röm. Staatsv.[2] 3, 444, 9. Dittenberger Syll., nr. 399, 400 u. s. w. S. namentlich auch Cass. Dio 51, 20, 7.

31) Deneken im Ausf. Lex. d. gr. u. röm. Myth. I, S. 2491 f.

32) Vgl. die datierte Nicäenser Münze des C. Vibius Pansa vom J. 47 v. Chr., deren Obvers den Kopf des Julius Caesar darstellt, während der Revers eine Nike mit einem Kranze in der R. und einer Palme in der L. zeigt (Cat. of greek coins in the Brit. Mus. Pontus etc., S. 153, Taf. XXXI, nr. 13). Diese Münze gehört also demselben Jahre an wie der Sieg von Zela und ist wahrscheinlich nach demselben und bei oder unmittelbar nach der Rückkehr Caesars über Bithynien (s. unt. Anm. 36) geschlagen worden. Vgl. auch die ganz gleiche Nike der Münze des Valerianus von Nikaia im Cat. a. a. O. S. 175, nr. 144 und die Münze der Julia Domna b. Imhoof-Blumer, Griech. Münzen, S. 79 [603], nr. 130.

33) Vgl. namentlich die im J. 47 geschlagene Münze des C. Vibius Pansa oben Anm. 32.

dessen Hauptstädte, namentlich Nikaia, ernstlich bedroht hatte[34]). Ganz sicher haben sich die meisten Bewohner Nikaias über diesen Sieg Caesars, der sie von grosser Sorge und Gefahr endgültig befreite[35]), von Herzen gefreut und sind dem Sieger für ihre Rettung aufrichtig dankbar gewesen. Hierzu kommt noch, dass Caesar bekanntlich nach des Pharnakes Besiegung über Bithynien zurückkehrte[36]) und auf diesem Wege höchst wahrscheinlich Nikaia, die Metropolis des Landes[37]) und den Hauptknotenpunkt des Strassennetzes im nördlichen Kleinasien[38]), berührt hat, bei welcher Gelegenheit die Nicäenser schwerlich verabsäumt haben werden, den (vielleicht auf seinem berühmten Schlachtross) in ihre Stadt einziehenden Sieger mit den gebührenden Ehren zu empfangen, d. h. als *σωτήρ* und *εὐεργέτης* zu begrüssen[39]) und ihm feierlich einen goldenen Siegerkranz zu überreichen, wie ihm solche einer bestimmten Nachricht zufolge gerade in den Tagen nach Zela von allen Seiten zu theil wur-

---

34) Vgl. z. B. Strab. 547 *ἐπολιόρκησεν* [*Ἀμισὸν*] *Φαρνάκης ... ἐλευθερωθεῖσαν δ' ὑπὸ Καίσαρος τοῦ θεοῦ παρέδωκεν Ἀντώνιος βασιλεῦσιν.* Plut. v. Caes. 50: [*ὁ Καῖσαρ*] *ἐπυνθάνετο ... Φαρνάκην ... τῇ νίκῃ χρώμενον ἁπλήστως καὶ Βιθυνίαν ἔχοντα καὶ Καππαδοκίαν ...* App. b. civ. 2, 91 *ὁ δὲ* [*Φαρνάκης*] *... Ἀμισὸν πόλιν ἐν τῷ Πόντῳ ῥωμαΐζουσαν ἐξηνδραπόδιστο καὶ τοὺς παῖδας αὐτῶν τομίας ἐπεποίητο πάντας* (s. Anm. 48). Cass. Dio 42, 46 *Φαρνάκης δὲ ... Ἀμισὸν καίπερ ἐπὶ πλεῖον ἀντισχοῦσαν εἷλέ τε καὶ διήρπασε, τούς τε ἡβῶντας ἐν αὐτῇ πάντας ἀπέκτεινε, καὶ ἐς τὴν Βιθυνίαν τήν τε Ἀσίαν ... ἠπείγετο.* Cic. ad fam. 15, 15: Quis ... nescio quem istum Pharnacem Asiae terrorem illaturum putaret? u. s. w. Uebrigens waren die Bithyner und namentlich die Nicaeenser schon im Mithridatischen Kriege römerfreundlich gewesen: Memnon. fr. b. Müller, Frgm. hist. gr. III, S. 541 u. 547.

35) Vgl. über das Schicksal von Amisos oben Anm. 34.

36) Cass. Dio 42, 49, 1. Mehr b. Drumann, Gesch. Roms 3, S. 560.

37) Cass. Dio 51, 20, 6. Strab. 565 *Νίκαια ἡ μητρόπολις τῆς Βιθυνίας.* Vgl. auch die oben (Anm. 28) angeführte Inschrift der Münze von Nikaia, wo diese Stadt als *πρώτη Βιθυνίας καὶ Πόντου* bezeichnet wird.

38) S. Pauly's Realencycl. unter Nicaea und Kiepert's achte Karte zum 5. Bande von Mommsens Röm. Gesch., wo die von Zela über Tavium, Ankyra und Iuliopolis nach Nikaia führende Hauptstrasse deutlich angegeben ist.

39) Vgl. folgende Basisinschriften, die einst zu Statuen Caesars gehört haben: C. I. Gr. 2368 (Karthaia): ... *σ[ω]τῆρα* [*καὶ*] *εὐεργέτην καὶ τὴ[ν] ἡμετέρας πόλεως* (vom Jahre 706/7). Ib. 2369: ... *σωτῆρα τῆς οἰκουμένης.* Ib. 2957 (Ephesos): *θεὸν ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα.* Vgl. Dittenberger, Syll. 268 (Athen): *σωτῆρ καὶ εὐεργέτης.* In diese Zeit fällt wohl auch die Umnennung des alten bithynischen Gordium in Iuliopolis; vgl. die Münzen dieser Stadt im Catal. a. a. O. S. 149 ff.

den [40]). Wenn also die Nicäenser 22 Jahre später dem Sieger von Zela als ἥρως Ἰούλιος ein τέμενος einrichteten und mit seinem Reiterbilde schmückten, so konnten sie sicherlich für dieses kaum ein passenderes Motiv wählen, als die Situation des Augenblicks, wo Caesar hoch zu Rosse von den Bithynern den goldenen Siegeslorbeer empfing. Um aber das asiatische oder phrygische Kostüm zu verstehen, in welchem Caesar, wie es scheint, zu Nikaia dargestellt war, erwäge man Folgendes. Bekanntlich liegt Nikaia in der Landschaft Ἀσκανία und an der Ἀσκανία λίμνη [41]), also in einer Gegend, in welcher einst nach einer alten, durch Hellanikos überlieferten Sage kein anderer als Caesars eigener Urahn, der mythische Ascanius oder Iulus, geherrscht hatte [42]). Es ist kaum zu bezweifeln, dass, als der von Zela zurückkehrende Sieger das einst von seinem Ahnen beherrschte Gebiet betrat, die Bewohner, um sich bei dem Mächtigen in besondere Gunst zu setzen, sich ihrer uralten Lokalsage erinnerten und in ihrer Weise daraus Nutzen zogen, indem sie den gewaltigen Nachkommen ihres mythischen Fürsten gewissermassen als ihren eigenen Landsmann feierten und begrüssten [43]). Unter solchen Umständen konnte man aber leicht auf

40) Cass. Dio 42, 49, 3: καὶ στεφάνους ἐπὶ ταῖς νίκαις συχνοὺς καὶ παρὰ τῶν δυναστῶν τῶν τε βασιλέων χρυσοῦς ἔλαβε. Vgl. auch App. b. c. 2, 91: [Φαρνάκης] ἀπὸ σταδίων διακοσίων γενομένῳ πρέσβεις ἔπεμπεν ... στεφανόν ... χρύσεον αὐτῷ φέροντας. Auch wenn Caesar nach dem Siege von Zela nicht nach Nikaia selbst gekommen sein sollte, werden doch wahrscheinlich die Nicaeenser bei seinem Betreten der Grenzen Bithyniens ihm eine feierliche Deputation (mit goldenem Kranz) entgegengesandt haben.

41) Hom. Il. *B* 862: Φόρκυς αὖ Φρύγας ἦγε καὶ Ἀσκάνιος θεοειδής | τῆλ' ἐξ Ἀσκανίης. Vgl. ib. *N* 792. Vgl. Strab. 564, 565, 680 f. u. s. w. Steph. Byz. s. v. Ἀσκανία.

42) Hellan. b. Dion. Hal. ant. R. 1, 47: Αἰνείας ... Ἀσκάνιον ἔχοντα τοῦ συμμαχικοῦ τινα μοῖραν, ἧς Φρύγιον ἦν τὸ πλεῖστον, εἰς τὴν Δασκυλῖτιν ... ἔνθα ἐστὶν ἡ Ἀσκανία λίμνη ... ἐπὶ βασιλείᾳ τοῦ ἔθνους ἀποπέμπει κ. τ. λ. Vgl. auch Nicol. Dam. b. Steph. B. s. v. Ἀσκανία und Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I, § 251. Nach Servius z. Verg. Aen. 1, 267 (Ascanium dictum a Phrygiae flumine Ascanio. Ut est [Georg. 3, 269]: »transque sonantem Ascanium«) war Ascanius von einem phrygischen Flusse Ascanius, wahrscheinlich dem Ausflusse des Askanischen Sees bei Nikaia in die Bai von Modania, benannt (vgl. Euphorion b. Strab. 681 u. 566. Plin. h. n. 5, 144. Ptol. 5, 1, 4. Steph. Byz. s. v. Ἀσκανία. Forbiger, Hdb. d. alt. Geogr. 2, S. 379).

43) Vgl. Lucan. Phars. 3, 212 f. ... nec fabula Troiae [scil. Iliacas

den Gedanken kommen, den römischen Feldherrn, der ursprünglich einem phrygischen Geschlechte angehörte, auch in phrygischer Tracht darzustellen, woran um so weniger Anstoss zu nehmen war, da selbst Männer wie Alexander d. Gr. und Scipio Africanus Major bei ihrem Aufenthalte in der Fremde es nicht unter ihrer Würde gehalten hatten, ausländische Tracht anzulegen [44]). Ferner denke man in diesem Fall an die bekannte asiatische und hellenistische Sitte, die eigenen Fürsten und ebenso auch die römischen Imperatoren mit den einheimischen Göttern zu identificieren [45]). Es könnte also die phrygische Tracht

---

manus] Continuit [scil. quin Pompeium sequerentur] Phrygiique ferens se Caesar Iuli. Wie lebendig gerade in Caesar's und Augustus' Zeit die trojanischen Reminiscenzen der Julier gewesen sein müssen, ersieht man nicht blos aus Vergils Aeneide, sondern auch aus dem Caesar zugeschriebenen Plane, Ilion wieder aufzurichten und die Hauptstadt der neuen Monarchie nach Troja zu verlegen; vgl. Hor. ca. 3, 3. Mommsen, Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1889, IV, S. 23—35. Bursian-Müller's Jahresber. 18 (1890), LXIII, S. 153. Uebrigens erscheint Aeneas (oder Iulus) auf dem berühmten Pariser Cameo (Müller-Wieseler I, 69, 378) in phrygischer Tracht.

44) In betreff der asiatischen Tracht Alexanders d. Gr. verweise ich nur auf Plut. Alex. 45. Von Scipio Africanus berichtet Liv. 29, 19, 11: ipsius etiam imperatoris non Romanus modo sed ne militaris quidem cultus iactabatur: cum pallio crepidisque inambulare. Aehnlich heisst es Tac. ann. 2, 59 von Germanicus: incedere pedibus intectis et pari cum Graecis amictu, P. Scipionis aemulatione, quem eadem factitavisse apud Siciliam, quamvis flagrante adhuc Poenorum bello, accepimus. Vgl. auch das Auftreten des M. Antonius und seines Gefolges in Alexandria; Cass. Dio 50, 5. 25, 27. Mehr b. Marquardt, Röm. Privatalt. [1] II, 196.

45) Hinsichtlich der Anfänge der Menschenvergötterung bei den Griechen vgl. Nägelsbach, Nachhom. Theol. S. 6, 20 ff. Schoemann, Griech. Alt. [2] II, S. 514; bei den Römern Preller-Jordan, Röm. Myth. II, S. 425 ff. Das treffendste Beispiel von der Identificierung eines kleinasiatischen Fürsten aus Caesars Zeit mit einem phrygischen Gotte (Dionysos-Sabazios) bietet Mithradates d. Gr.; vgl. z. B. Cicero pro Flacco 60: Mithridatem deum, illum patrem, illum conservatorem Asiae, illum Evium, Nysium, Bacchum, Liberum nominabant, was durch Inschriften bestätigt wird wie C. I. Gr. add. 2277[b] u. 2278. Uebrigens wurde Caesar schon bei seinen Lebzeiten zu Rom selbst als deus invictus (*θεὸς ἀνίκητος*) im Quirinustempel dargestellt (Cass. Dio 43, 45), wobei zu beachten ist, dass auch der asiatische mit Lunus (Men) identificierte Mithras vorzugsweise *θεὸς ἀνίκητος* (deus invictus) genannt wird. Sonst heisst Caesar in griechischen Inschriften *θεὸς Ἰούλιος* (C. I. Gr. 379, 2282, 4040), *θεός* (C. I. Gr. 477, 1069, 2283), *θεὸς καὶ αὐτοκράτωρ* (C. I. Gr. 2369), *Ζεύς* (C. I. Gr. 4923. Christodor *ἐκφρασ.* p. 459 Brunck). Betreffs der bildlichen Darstellungen der Kaiser als Zeus, Sol u. s. w., der Kaiserinnen als Ceres, Kybele, Vesta u. s. w. s.

des auf dem *Ἵππος βροτόπους* sitzenden Reiters sehr wohl aus Caesars Identificierung mit einem hervorragenden phrygisch-bithynischen Gotte erklärbar sein. In erster Linie ist hierbei an den bekannten kleinasiatischen Men (Lunus), der oft mit Mithras, Attis, Sabazios u. s. w. gleichgesetzt worden ist, zu denken, zumal da dieser Gott gerade zu Caesars Zeit in Bithynien, Phrygien, Pontus u. s. w. besonders hoch verehrt und sehr oft als Reiter[16a]) mit phrygischer Mütze dargestellt wurde. Vor allem kommt hier der *Μὴν Ἀσκηνός* oder *Ἀσκαῖος* in betracht, dessen Name wiederum an den erlauchten Ahnherrn des Julischen Hauses erinnert und in der That von kundigen Sprachforschern schon längst mit *Ascanius* in Verbindung gebracht worden ist[16b]). So gelangen wir zugleich zum Verständniss des sonst vollkommen räthselhaften Attributes des Schlangenstabes, welchen der *Ἵππος βροτόπους* auf der Münze von Nikaia statt des göttlichen Reiters in dem rechten wie eine Menschenfaust gestalteten Vorderfusse trägt, sowie des eigenthümlichen Schlangenschweifes, der an die Stelle des Rossschweifes getreten ist, indem sowohl der Schlangenstab als auch die Schlange sich als Attribute des Men-Mithras nachweisen lassen (s. Taf. I[b] nr. 1—3). Da die Wichtigkeit des Gegenstandes im Allgemeinen und seine Bedeutung für das Verständniss unserer Münze im Besonderen eine genauere, wenn auch mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln durchaus nicht zu erschöpfende Untersuchung erheischt, so wird das folgende Kapitel über den kleinasiatischen Menkult einigermassen gerechtfertigt erscheinen.

Otfr. Müller, Hdb. d. Arch. § 499, 6 ff. Mehr bei Marquardt, Röm. Staatsverw. III, S. 444 ff. — Dass man in Bithynien, Phrygien u. s. w. Caesar lieber mit Men als mit Sabazios (= Dionysos), dem *προπάτωρ* von Nikaia (Dio Chrys. II, 87 ed. Dind. Memnon frg. hist. III S. 547), identificierte hat wohl darin seinen Grund, dass kurz zuvor Mithradates, der ärgste Römerfeind, diese Ehre genossen hatte.

46[a]) Ebenso reitet die griechische Mondgöttin oft auf einem Pferde, Maulthier, Stier u. s. w. (vgl. Roscher, Selene u. Verwandtes S. 39 ff.).

46[b]) De Lagarde, Ges. Abh. 1866, S. 254 f. Wörner unter Askanius im Ausf. Lex. d. gr. u. röm. Mythol. I, S. 644. Nach Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I, § 254 nannten sich die Phryger selbst »Askanier«, sodass Ascanius wohl ursprünglich den eponymen Stammvater der Phryger, *Μὴν Ἀσκηνός* den phrygischen Mondgott bedeutet.

III.

Einiges über Kult, Wesen und bildliche Darstellung des kleinasiatischen Mondgottes.

a) Verbreitung des Menkultes.

Im ganzen westlichen Kleinasien, d. h. innerhalb des im Osten von Armenien, im Norden und Westen vom Pontos, der Propontis und dem ägäischen Meere, im Süden vom Taurosgebirge begrenzten Gebietes, das einst von verschiedenen grösstentheils indogermanischen, sprachlich und ethnologisch einander nahe verwandten Stämmen, den Phrygern, Mysern, Lydern und Karern (vgl. Meyer, Gesch. d. Alterth. I § 250 ff. Töpffer, Att. Geneal. 194, 2), bewohnt wurde, finden wir den Kult eines männlichen Mondgottes (von den Griechen *Μήν*, von den Römern *Lunus* genannt), der schon frühzeitig mit *Sin*, dem ebenfalls männlichen Mondgotte der südlich und südöstlich benachbarten semitischen Stämme[47]) verschmolzen oder identificiert worden sein mag. Gehen wir vom Nordosten aus, so finden wir unzweifelhaften Menkult zunächst in Pontos, wo er als *Μὴν Φαρνάκου* zu Ameria bei Kabeira ein sehr bedeutendes, mit umfänglichem Landbesitz und zahlreichem Priesterpersonal ausgestattetes Heiligthum besass[48]). Ferner kommen für den pon-

47) Vgl. über den Mondgott der Semiten Meyer, Gesch. d. Alt. I, § 145, 149, 186, 209, 345, 502.

48) Strab. 557: *ἔχει δὲ καὶ τὸ ἱερὸν Μηνὸς Φαρνάκου καλούμενον τὴν Ἀμερίαν κωμόπολιν πολλοὺς ἱεροδούλους ἔχουσαν καὶ χώραν ἱερὰν, ἣν ὁ ἱερώμενος ἀεὶ καρποῦται. ἐτίμησαν δ' οἱ βασιλεῖς τὸ ἱερὸν τοῦτο οὕτως εἰς ὑπερβολὴν ὥστε τὸν βασιλικὸν καλούμενον ὅρκον τοῦτον ἀπέφηναν »Τύχην βασιλέως καὶ Μῆνα Φαρνάκου«* (ebenso war der später mit Men identificierte Mithras der Schwurgott der persischen Fürsten; vgl. die Stellen b. Preller-Jordan, Röm. Myth. 2, S. 440, Anm. 4, s. auch Anm. 52). *ἔστι δὴ καὶ τοῦτο τῆς σελήνης τὸ ἱερὸν καθάπερ τὸ ἐν Ἀλβανοῖς καὶ τὰ ἐν Φρυγίᾳ* u. s. w. Wahrscheinlich sind unter den Hierodulen Verschnittene zu verstehen; vgl. die oben Anm. 34 angeführte Stelle des Appian, wo unter der Gottheit, der zu Ehren Pharnakes die Söhne der Amisener entmannen liess, wohl der *Μὴν Φαρνάκου* zu verstehen ist. Sollte nicht die »male figure, wearing chiton, chlamys, cothurni, and hat (phrygische Mütze?): he holds in l. cornucopiae and caduceus, in r., which is lowered, a vine-branch; on his r. side, doe r.: in field l. star in crescent« auf dem Revers einer Münze von Pharnakes I. (Catal. of the greek coins in the Brit. Mus. Pontus etc., S. 43, Taf. VIII, 3) Men-Sabazios sein? Dass Men ebenso wie die griechische Mondgöttin (Roscher, Selene u. Verw. S. 61 f.) als Spender

tischen Menkult mehrere Münzen von Trapezus in Betracht, deren wichtigste kürzlich von Imhoof-Blumer in seinem trefflichen Werke 'Griechische Münzen' (Abh. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. XVIII. Bd. III. Abth. München 1890) S. 59 (583) besprochen und (Taf. V nr. 8) abgebildet worden ist. Imhoofs Beschreibung lautet folgendermassen:

»76. Br. 28. — AY. K. CEO|YH. AΛEZAN. Brustbild des Severus Alexander mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ TRAPEZOYNTIWN und, im Abschnitt, ЄT. PIΓ (Jahr 163 = nach Chr. 226). Mithras [?], mit phrygischer Mütze und den Spitzen der Mondsichel vor den Schultern, rechtshin zu Pferde, vor welchem ein flammender Altar steht. Hinter dem Reiter ein Baum, auf dessen Spitze ein Rabe rechtshin steht (s. Taf. I[b] nr. 8). Auf einer Münze desselben Jahres kommt ausser dem Raben auch eine Schlange vor, und vor und hinter dem Reiter steht je ein Jüngling, der eine mit erhobener, der andere mit gesenkter Fackel[49]). Alle diese Erscheinungen erinnern an die bekannten Mithrasbilder (Lajard, Rech. sur le culte de Mithra Taf. LXXIV—CIV. Taf. LXXX zeigt zwei Darstellungen des Mithras mit Mondsichel und Sternen im Mantel)«.

Ich lege auf diese von Imhoof nach einem ausserordentlich wohl erhaltenen Exemplare seiner Sammlung auf Taf. V unter nr. 8 abgebildete Münze deshalb ganz besonderes Gewicht, weil die darauf dargestellte Reiterfigur im Ganzen eine so auffallende Aehnlichkeit mit dem Reiter auf unserer Münze von Nikaia besitzt, dass man unwillkürlich versucht ist, an eine Identität der

und Zeitiger der Früchte aufgefasst wurde, wissen wir aus Hippolyt. Perat. p. 186, 39 ed. Gotting. *δύναμις δεξιὰ ἐξουσιάζει καρπῶν· τοῦτον ἡ ἀγνωσία ἐκάλεσε Μῆνα.* (Dasselbe gilt vom Mithras, der nach Arnob. adv. nat. 6, 10 u. Porphyr. d. antr. ny. 16 als *frugifer* oder *φύλαξ καρπῶν* gefasst wurde.) Auf diese Weise erklärt sich wohl auch Men's Identificierung mit Sabazios (= Dionysos), von der Proc. in Tim. 4, 251 (s. Anm. 52) redet. (Weiteres s. b. Drexler, Ztschr. f. Num. 15, S. 79 ff. und unten S. 136.)

49) Vgl. die Abbildungen dieser Münze bei Streber, Num. nonn. graec. Taf. III, nr. 10 und bei Gerhard, Arch. Zeitung 1854, Taf. LXV, nr. 1 (S. 209). — Imhoof (a. a. O.) bemerkt, dass der Rabe, der auf diesen Abbildungen nicht eingezeichnet ist, über dem Pferdekopf stehe. Taf. I[b] nr. 7. Wahrscheinlich gehört auch das Brustbild eines Gottes mit phrygischer Mütze, Strahlenkranz und Gewand, rechtshin neben einem Pferde, von dem blos Kopf und Brust sichtbar sind, auf einer trapezuntischen Münze des Caracalla in Arolsen, hierher; Taf. I[b] nr. 10 (vgl. Imhoof a. a. O. S. 59, Taf. V, nr. 6).

beiden Typen zu glauben. Dasselbe gilt auch von einer Gordianmünze von Trapezus (Taf. I[b] nr. 9), welche ganz kürzlich im Catalogue of greek coins in the Brit. Mus. Pontus etc. Taf. VII unter nr. 8 abgebildet und S. 40 mit folgenden Worten beschrieben ist:

»AVTKMANT | ΓΟΡΔΙΑΝΟC CEB Bust of Gordian III. r., laur., wearing paludamentum and cuirass.

℞ TRAΠEZOVNTIΩN »Men, wearing chiton, chlamys and Phrygian cap, on horse r.; in front, column on altar (or base?); on column, cock [oder Rabe?], above which star, beneath horse, serpent r.«

Der eigenthümliche Widerspruch, in welchem die bisherigen Deutungen des Reiters auf den Münzen von Trapezunt mit einander stehen — indem Imhoof-Blumer an Mithras, andere an Men denken — löst sich ganz einfach, wenn wir in Betracht ziehen, dass in der späteren Zeit Men oft mit Mithras identificiert worden ist und daher einzelne Attribute des letzteren auf ersteren übertragen wurden (s. unten!). Denn dass es sich keineswegs um einen gewöhnlichen Mithras, sondern vielmehr um einen Men-Mithras handelt, dürfte mit Sicherheit schon aus der dem Reiter mehrfach beigegebenen Mondsichel[50]) zur Genüge hervorgehen, da diese das hauptsächlichste und entscheidendste Attribut des Men (nicht des Mithras bildet, während anderseits nicht zu leugnen ist, dass die beiden Jünglinge mit erhobener und gesenkter Fackel, sowie der Rabe zu den ständigen Merkmalen des Mithras gehören.

Für Bithynien ist Menkult bezeugt durch den Revers einer Münze des Commodus von Iuliopolis, d. i. dem altphrygischen Gordion (Taf. I[a], 1), beschrieben im Catal. of greek coins a. a. O. S. 149 (vgl. das. Taf. XXXI, nr. 5, und Lajard, Culte de Mithra Taf. LXVII nr. 5): IOVΛIOΠOΛEITΩN Bust of Men r., wearing Phrygian cap ornamented with stars[51]), and

50) Auch der Hahn auf der zuletzt genannten Münze dürfte, wenn er über allem Zweifel erhaben wäre, auf Men hinweisen, da diesem Gotte (ebenso wie der griechischen Mondgöttin) der Hahn geheiligt war. S. die Belege in meiner Schrift »Selene und Verwandtes« S. 107 und Gaz. arch. 1880 S. 193.

51) Dies Merkmal deutet mit aller Sicherheit auf Men's spätere Identificierung mit Attis (s. unten!), der nach Julian oratt. 5, 165, B einen *ἀστεροωτὸς πῖλος* trägt und von Hippolytos ref. 5, 9 (p. 170 ed. Gotting.) *ποιμὴν λευκῶν ἄστρων* genannt wird. Vgl. auch die schöne »tête virile imberbe à dr., coiffée du bonnet phrygien lauré et orné d'une etoile« auf Münzen

earrings (?); crescent at shoulder; draped. — Ob die Gestalt mit Halbmond hinter den Schultern, welche auf einem den Kopf niederbeugenden Rosse sitzt, auf Münzen von Prusa (am Olymp), mit dem Herausgeber des Catalogue a. a. O. S. 200 (vgl. Taf. XXV nr. 9 und Lajard a. a. O. Taf. LXV nr. 8) für Selene oder mit Head (Hist. num. S. 444) für Men zu halten ist, kann bei der Undeutlichkeit des Typus, namentlich des Kopfes der Gestalt, einstweilen nicht entschieden werden. —

Nur wenige Meilen westlich von Nikaia in einem gewöhnlich zu Mysien gerechneten Gebiete liegt Apollonia ad Rhyndacum, eine Stadt, welcher folgende von Mionnet Suppl. 5 p. 289 nr. 64 beschriebene Münze des Hadrian angehört:

ΑΔΡΙΑΝΟC . ΚΑΙCΑΡ Tête nue d'Hadrien.

℞ ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΩΝ . ΡΥΝΔΑΚΟC »Le dieu Mois debout, à gauche, la tête couverte d'un bonnet orné d'un croissant, soutenant de la m. dr. le simulacre de Diane, et tenant une grappe de raisin pendante (oder Pinienapfel?); dans la main gauche une haste, Ae. 6«, eine Beschreibung, die allerdings nach Drexler (Z. f. Num. 15, 80) nicht ganz unverdächtig ist.

Ganz besonders zeichnete sich aber Phrygien durch Menkult aus, daher es begreiflich erscheint, dass Men mehrfach geradezu als ein phrygischer Gott bezeichnet wird[52]). Im besten Einklang hiermit steht der Beiname *Ἀσκηνός* oder *Ἀσκαῖος*, den Men auf Münzen von Sardeis, ferner zu Eumeneia und zu Antiocheia hart an der pisidischen Grenze führt[53]), insofern *Ἀσ-*

von Amastris b. Imhoof-Blumer, Monn. grecques S. 227 ff., Taf. E, nr. 16, in der Imhoof Mithras erblickt, obwohl wir aus Tertull. de cor. 15 bestimmt wissen, dass der Kranz im Mithraskult streng verpönt war.

52) Lucian, Iupp. Trag. 42: *θύοντες ... Φρύγες ... Μήνῃ* (= *Μηνί*). Procul. in Tim. 4, 251 (Lobeck, Aglaoph, 1047): *παρειλήφαμεν παρὰ Φρυξὶν Μῆνα Σαβάζιον ὑμνούμενον καὶ ἐν μέσαις Σαβαζίου τελεταῖς.* Vgl. Strab. 557 *ἔστι δὴ καὶ τοῦτο τῆς σελήνης τὸ ἱερὸν, καθάπερ ... τὰ ἐν Φρυγίᾳ, τό τε τοῦ Μηνὸς ἐν τῷ ὁμωνύμῳ τόπῳ* (wo gelegen? s. unten S. 126) *καὶ τὸ τοῦ Ἀσκαίου* (?) *τὸ πρὸς Ἀντιοχείᾳ τῇ πρὸς Πισιδίᾳ καὶ τὸ ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Ἀντιοχέων.* Vgl. ebenda 577 *ἦν δὲ ἐνταῦθα* (d. h. zu *Ἀντιόχεια*) *καὶ ἱερωσύνη τις Μηνὸς Ἀρχαίου* (lies *Ἀσκαίου* oder *Ἀσκαινοῦ*), *πλῆθος ἔχουσα ἱεροδούλων καὶ χωρίων ἱερῶν* (also ganz wie das Heiligthum des *Μὴν Φαρνάκου* zu Ameria bei Kabeira; s. ob. Anm. 48). Aus der Glosse des Hesychius *ναὶ μήν* [schreibe *Μήν* oder *Μῆνα*] · *ναὶ Φρύγες* ist wohl mit Sicherheit zu schliessen, dass *Μήν* der Schwurgott der Phryger war, ebenso wie der pontischen Fürsten (s. ob. Anm. 48).

53) Vgl. ausser den Anm. 52 angeführten Stellen des Strabo und C. I. Gr. 3886 (Inschrift von Eumenia), wo nach den Addenda Z. 5 *Μ[ῆ]νὸς Ἀσ-*

κηνός höchst wahrscheinlich die einheimische Bezeichnung für »phrygisch« gewesen ist (Meyer, Gesch. d. Alt. I § 251), so dass *Μὴν Ἀσκηνός* recht eigentlich den nationalen Mondgott der Phryger bedeutet. Die theils durch Münzen, theils durch Inschriften und einzelne Schriftsteller (Strabo und Athenaios) bezeugten Kultstätten des phrygischen Mondgottes sind folgende:

Accilaeum: Head, hist num. S. 556 (Gordian).

Alia: »Mên (Askaenos) standing or on horseback« (Kaisermünzen). Head, hist. num. 556 f.

Ancyra im späteren Galatien: »Men stehend in langem Gewande, mit der phrygischen Mütze auf dem Haupte, den linken Fuss auf einem Stierkopfe, die Rechte an der Lanze, in der auf einen Säulenstumpf gestützten Linken eine Nike, am Boden ein Hahn«: Drexler, Ztschr. f. Num. 14 S. 376. Mionnet, Suppl. VII 636, 21. Head a. a. O. 630. S. Taf. I[a] nr. 8 u. 18 f.

Antiochia ad Pisidiam. Hier blühte nach Strabo (oben Anm. 52) ein bedeutender Kult des Men Askaios (= Askainos oder Askenos?). Hinsichtlich der Mentypen auf den Münzen von Antiochia bemerkt Head a. a. O. S. 589: »The god is usually represented standing, wearing the Phrygian cap, and with the crescent moon behind his shoulders. He holds in his right hand a sceptre and in his left a figure of Nike, and rests one foot upon a bucranium or bull's head: beside him stands a cock«. Vgl. Drexler a. a. O. S. 376. Mionnet 3, 492, 4. 3, 493, 10—12. Suppl. 7, 94, 32, 34. 3, 486, 27. Suppl. 7, 96, 43—44. 3, 498, 37. Suppl. 7, 98, 57 f. 89, 8. 90, 9. Taf. I[a] nr. 12.

Apamea (Cibotus?). Vgl. die zu Vasio Vocontiorum in Gallia Narbon. gefundene Weihinschrift eines gewissen Sextus aus Apameia (Kaibel, epigr. gr. 836):

Εὐθυντῆρι τύχης Βήλῳ Σέξτος θέτο βωμόν,
τῶν ἐν Ἀπαμείᾳ μνησάμενος λογίων.

Auf der andern Seite des Altars stehen die lateinischen Worte:

Belus fortunae rector Menisque magister
ara gaudebit, quam dedit et voluit.

Wir ersehen daraus, dass in späterer Zeit der *Μὴν τύραννος*

κ[α]ηνοῦ zu lesen ist, noch die Beschreibung des Typus der Münzen von Sardeis bei Head, hist. num. S. 553: »ΜΗΝ ΑCΚΗΝΟC, Bust of Mên (cf. Journ. Hell. Stud. IV, 417) ... Men standing«.

(= Menis magister) nicht blos mit Attis (s. unten), sondern auch mit Belus, d. i. dem gewöhnlich mit Zeus gleich gesetzten Baʿal, identificirt wurde[54]). Freilich könnte in diesem Falle recht wohl auch an das syrische Apamea (ad Orontem) zu denken sein.

Aphrodisias. Auf einer daselbst gefundenen Inschrift bei Le Bas-Waddington nr. 1601 (vgl. C. I. Gr. 2796) erscheint ein *ἱερεὺς Μηνὸς Ἀσκαινοῦ*.

Attuda: Head a. a. O. S. 559: »MHN KAPOY, the god Mên Karou, who was worshipped both in Caria and in Phrygia; Altar of the god Mên, on which are two pine-cones etc.« Vgl. die Abbildung bei Lajard, Culte de Mithra Taf. LXVII nr. 4. Drexler a. a. O. S. 376: »eine autonome Münze von Attuda bei Mionnet IV, 242, 288 zeigt auf dem Revers Men stehend, mit der phrygischen Mütze, um die Schultern den Mantel, die Linke an der Lanze [Scepter, Thyrsus?], auf der Rechten einen Vogel, der doch wohl auch hier ein Hahn ist.« S. auch Taf. I[a] nr. 4.

Beudos vetus (unweit Synnada): Head h. n. 559: »Mên standing« (Imperial-Hadrian).

Eumenia; s. die oben Anm. 53 erwähnte Inschrift C. I. Gr. 3886.

Grimenothyrai (= Trajanopolis): Head a. a. O. S. 564: »Mên standing.«

Hierapolis (in der Nähe von Laodicea ad Lycum): Head, h. n. 565: »Mên standing.«

Iulia (bei Cibyra): Head a. a. O. 565: »Mên on horseback, or in temple.«

Koloë. Aus Koloë und Umgegend (Maeonia) stammen mehrere Bildwerke mit Inschriften:

a) Flachrelief, zwei Füsse einer Frau darstellend; darunter eine Weihinschrift, welche besagt, dass es sich um ein Gelübdegeschenk der Meltine an Artemis-Anaitis und Men handelt, wegen Heilung der Füsse (*τῆς ὁλοκληρίας [τῶν] ποδῶν*). Bullet. d. corresp. hell. 4 (1880) S. 128. Vgl. B. Schmidt, Korkyr. Stud. S. 88.

---

54) Ein zweites Beispiel für die Vermischung der beiden Begriffe Belus (= Baâl, Herr) und Mondgott liefert der palmyrenische Mondgott *Ἰαρίβωλος*, dessen Name Herr des Mondes (= Menotyrannos?) bedeutet, der aber auch nach einer Inschrift aus Dacien gelegentlich als Deus Sol Hierobolus verehrt wurde; vgl. Roscher's Ausführl. Lex. der gr. u. röm. Mythol., Bd. I, Sp. 2656 ff. und 2877.

b) Terracotta, »darstellend den durch einen Halbmond an den Schultern kenntlichen jugendlichen Men, in orientalischer Weise am Boden sitzend, mit einem auf das Knie gestellten Hahn in der Rechten und einer gegen die Brust gedrückten, vom Herausgeber als Weintraube bezeichneten, nach der Abbildung aber sicher einen Pinienapfel darstellenden Frucht.« Drexler a. a. O. S. 375. Schlumberger, Gaz. arch. 6 (1880) S. 191 ff. Pl. 32 (danach unsere Tafel III).

c) »Stèle trouvée à Menneh (Maeonia). On voit deux bustes, l'un à tête radiée, l'autre portant un croissant sur ses épaules. Le premier est celui d'une divinité solaire lydienne, Zeus Masphalaténos ou Sabazius, le second celui de Mên.« Vgl. Le Bas-Reinach, Voyage archéol. Paris 1888 S. 117f. und Taf. 136A. Die darunter befindliche Inschrift lautet: *Κατὰ τὴν τῶν θεῶν ἐπιταγὴν ἱερὸς δοῦμος* (sic!) *εὐχὴν Διὶ Μασφαλατηνῷ καὶ Μηνὶ Τιάμου καὶ Μηνὶ Τυράννῳ ἐκέλευσεν τηρεῖσθαι κ. τ. λ.* Vgl. C. I. Gr. 3439. Le Bas-Waddington, Inscr. d'Asie Min. nr. 668. S. unsere Tafel II unteres Bild.

d) »Stèle apportée de Menneh. On voit à gauche le dieu Mên, avec le croissant sur ses épaules, tenant un thyrse ou un sceptre dans la main dr., une pomme de pin (?) dans la main gauche, le pied gauche appuyé sur la tête d'un taureau. A droite, Jupiter portant l'aigle et le sceptre, peut-être identique au Zeus Masphalaténos du monument, qui précède. Au dessous de ce bas-relief est une inscription qui n'a pas été reproduite par la gravure: *Ἱερὰ συνβίωσις καὶ νεωτέρα κατ' ἐπιταγὴν τοῦ Κοιρίου τυράννου Διὸς Μασφαλατηνοῦ καὶ Μηνὶ Τιάμου*[55]) *εὐχήν.* Le Bas-Reinach a. a. O. S. 118. Taf. 136B. C. I. Gr. 3438. Le Bas-Waddington a. a. O. nr. 667. S. Taf. Hoben.

e) Inschrift von Koloë unterhalb eines Halbmondes C. I. Gr. 3442: *Μηνὶ Ἀξιοττηνῷ. Ἐπ[ε]ὶ Ερμογένης ... καὶ Νιτωνὶς .... ἐλοιδόρησαν Ἀρτεμίδωρον περὶ οἴνου, Ἀρτεμίδωρος πιττάκιον ἔδωκεν· ὁ Θεὸς ἐκολάσετο τὸν Ἑρμογένην· καὶ εἴλάσετο τὸν Θεόν κ. τ. λ.*

f) Desgl. C. I. Gr. 3448: .... *κατ' ἐπιταγὴν Μηνὸς Ἀξιοττηνοῦ Ἀρτεμίδωρος .... ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῶν τέκνων*

---

55) Der Name *Τιάμου* hängt wahrscheinlich mit dem der bithynischen Stadt *Τίον* (*Τίος*) zusammen, und *-αμου* ist Suffix; vgl. *Πέργ-αμος, Πρί-αμος, Τεύτ-αμος, Τύρτ-αμος, Κίδρ-αμος, Σήσ-αμος, Πύρ-αμος* u. s. w.

ἀνέθηκεν. Hinsichtlich des Beinamens *Ἀζιοττηνός* s. unten S. 129 f. unter Saittai.

Laodicea ad Lycum: Head a. a. O. S. 565: »head of Mên«. Imhoof-Blumer, Monn. grecques S. 404 nr. 117: Æ. 17^{m}; Gr. 4, 45. — ΛΑΟΔΙ-ΚΕΩΝ. Buste imberbe et drapé de Mèn à dr., coiffé d'un bonnet phrygien lauré, orné d'un collier de perles, et portant le croissant sur les épaules. Diese Münze stammt aus der Zeit des Augustus. — Dass in der Nähe von Laodicea ein berühmtes Heiligthum des Men lag, bezeugt Strabo 579 mit den Worten: *μεταξὺ δὲ τῆς Λαοδικείας καὶ τῶν Καρούρων ἱερόν ἐστι Μηνὸς Κάρου καλούμενον τιμώμενον ἀξιολόγως*. — Vgl. Taf. I^{a} nr. 6.

Μηνὸς κώμη: Athen. 43^{a}: *τὰ δὲ περὶ Μηνὸς κώμην [ὕδατα], ἥ ἐστι Φρυγίας, παχύτερά ἐστι καὶ λιτρωδέστερα*. Vgl. Strab. 557 *τό τε τοῦ Μηνὸς [ἱερὸν] ἐν τῷ ὁμωνύμῳ τόπῳ*.

Metropolis· Head h. n. 567: »the god Mên standing.«

Philomelion: Imhoof-Blumer, Griech. Münzen S. 743 219) nr. 716: »Brustbild des Men rechtshin, die phrygische Mütze mit Epheu? [Lorbeer?] bekränzt, und an den bekleideten Schultern die Mondsichel.«

Sebaste: Head a. a. O. S. 568. »Head ef Mên .... rev. Figures of Mén.« Imhoof-Blumer, Monn. grecques S. 415: Münze des Titus, ℞ ΣΕΒΑΣΤΗΝΩΝ ΤΕΚΤΟΣΑΓΩΝ. Mèn, vêtu d'un pantalon et d'une ample chlamyde et coiffé du bonnet phrygien, debout à gauche, le croissant sur les épaules; il tient une patère de la main dr. et la gauche sur la hanche. S. Taf. I^{a} nr. 19. Vgl. auch folgende Beschreibung einer Münze des Geta bei Waddington (Rev. num. 1851 p. 181 f. nr. 5):

ΠΟ . CЄΠ . ΓЄΤΑC . ΚΑΙ Tête nue de Géta, palud.

℞ CЄΒΑCΤΗΝΩΝ Un dieu lunaire barbu debout, et coiffé du bonnet phrygien, un croissant sur les épaules, vêtu d'une tunique longue, la m. dr. sur la haste et tenant de la g. la pomme de pin, le pied g. sur une tête de bélier. Æ. 6½. Mehr bei Drexler, Num. Z. 15 S. 80 f. Vgl. Taf. I^{a} nr. 9.

Sibidunda: Head h. n. 568: »Mên, with one foot on bucranium and holding pine-cone.«

Siblia: Imhoof, Monn. grecques 411 f.: »Buste drapé de Mèn a. g. coiffé du bonnet phrygien, sur un croissant« (Münze des Augustus). Vgl. denselben, Griech. Münzen S. 747 nr. 737.

Synnada: Imhoof, Griech. Münzen S. 224 (748) nr. 743:

»Men mit phrygischer Mütze, kurzem Doppelchiton und der Mondsichel über den Schultern, linkshin stehend, in der Rechten eine Schale, in der Linken das Scepter [?] haltend.« (Münze des M. Aurel.)

Temenothyrai (am Hyllos, auch Flaviopolis genannt): Head, h. n. 569: »Men standing, holding pine-cone and sceptre, or in biga drawn by bulls«. — Imhoof, Griech. Münzen S. 202f. (726f.): »Men in kurzem Chiton und phryg. Mütze, mit der Mondsichel an den Schultern, Pinienapfel in der R. und Scepter in der L., in einem von zwei springenden Zebustieren bespannten Wagen linkshin stehend.« (Münze des Commodus.) S. Taf. I[b] nr. 13. Die letztere Vorstellung ist höchst wahrscheinlich dem griechischen Selenekult entlehnt; vgl. Roscher, Selene und Verwandtes S. 36ff.

Zu diesen unzweifelhaft phrygischen Kultstätten des Men kommt noch eine Anzahl anderer in Lydien, Karien, Lykien, Pamphylien, Lykaonien, die offenbar demselben Religionsgebiete angehören, da deren Bewohner grösstentheils, wie schon oben (S. 119 hervorgehoben wurde, sprachlich und ethnologisch den Phrygern nahe verwandt gewesen zu sein scheinen.

Antiochia ad Maeandrum (Caria): Head, h. n. 520: »Head of Men, in Phrygian cap, with crescent behind shoulders« (Münzen des 3. Jahrh. vor Chr.).

Aus Attalia in Pamphylien stammt das Orakel bei Kaibel, epigr. gr. nr. 1038 VIII mit der Ueberschrift *Μηνὸς Φωσφόρου.*

Gordus Iulia (Lydia): Head h. n. 549. Vgl. ferner die Inschrift bei Le Bas-Waddington nr. 678: .... *ἀνέθηκαν .... καὶ Μηνὸς Τιάμου καὶ Μηνὸς Πετραείτου τὸ [ἄγαλ]μα τοῦ Διονύσου Ἰουλιανὸς, Δάμας* etc. und ib. nr. 680 (= C. I. Gr. 3440) *Ἔτους σξ* [= 123 n. Chr.] .... *κατὰ ἐπιταγὴν Μηνὸς Ἀρτεμιδώρου Ἀξιοττηνοῦ Ἤπιος .... ἀνέθηκεν.*

Ganz besonders interessant, und zwar wegen der dem Mondgott beigegebenen Attribute, sind folgende Münzen von Magnesia am Maeander, deren Erläuterung ich Drexler (Num. Z. 15 S. 76f.) verdanke:

a) ΙΟΥΛΙΑ . ΜΑΜΑΙΑ . CЄΒ Büste der Mamaea rechtshin.

℞ ΓΡΑΦΩΤΕΙΝΟΥ . ΜΑΓΝΗΤΩΝ »Men stehend von vorn in einem bis an die Knie reichenden Gewande, phrygischer Mütze, Halbmond an den Schultern, Stiefeln, die Linke oben an einen senkrecht aufgestützten, einem Thyrsus ähnlichen Stab gelegt, der in der Mitte und etwas darunter je zwei ovale Verzierungen hat, die man am ersten mit zwei ungestielten gegenständigen Blättern am Stengel einer Pflanze vergleichen könnte. [Wahrscheinlich handelt es sich in diesem Falle um einen in der Mitte mit Binden verzierten Thyrsos (vgl. Müller-Wieseler, D. a. K. 2, 33, 359. 414. 432ª und 441. Rich, Röm. Alt. unter Thyrsus)]. Ob er in der gesenkt ausgestreckten R. einen Gegenstand, etwa eine Schale, hält, ist nicht deutlich zu erkennen. Neben seiner rechten Seite befindet sich senkrecht aufgepflanzt eine von einer Schlange umwundene Fackel« [Thyrsos?] (vgl. die Abbildung bei Sabatier, Rev. de la num. belge 1863, 4. sér. tome I pl. III no. 14).

b) ΙΟΥΛΙΑ . ΜΑΜΑΙΑ . CEB Même tête [de Mamée].

℞ ΜΑΓΝΗΤΩΝ . ΝΕΩΚΟΡΩΝ . ΤΗC . ΑΡΤΕΜΙΔΟC Le dieu Lunus debout, un croissant derrière le dos, la main dr. posée sur une haste autour laquelle est un serpent[56]; dans le champ, un autre serpent autour d'un thyrse. Æ. 9 (Mionnet Suppl. 6 p. 247 no. 1082). Taf. I[b] nr. 2.

c) Μ. ΑΥΡ . ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC T. l. de Caracalla à dr. palud.

℞ ΕΠΙ . ΓΡ . ΦΛ . ΒΑCCΟΥ . ΜΑΓΝΗΤΩΝ Le dieu Lunus debout, un croissant derrière le dos, la main droite posée sur une haste et tenant dans la gauche un symbole inconnu; dans le champ, serpent autour d'un thyrse. Æ 8 (= Mionnet 3 p. 151 no. 659). Hierzu bemerkt Drexler a. a. O. S. 78: »Wir können die Beschreibungen dieses Exemplars controlieren durch eine Abbildung bei A. de la Marmora, Voyage en Sar-

56) Genau dasselbe Attribut trägt Men nach Angabe Mionnets (V, p. 585 f., nr. 39) auf einer Münze des Caracalla von Esbus (in Arabia Petraea): ΑΥΤ. C. Μ. ΑΥΡ. ΑΝΤΩΝ ... Tête laurée et imberbe de Caracalla, à dr., palud. ℞ ΑΥΡ. ЄCΒΟΥC Le Dieu Lunus debout et coiffé du bonnet phrygien, regardant à g., le pied dr. posé sur un rocher [Stierkopf??], une pomme de pin sur la main dr. et la gauche sur une haste autour de laquelle est un serpent. Æ. 4½. Taf. I[b] nr. 3. — De Saulcy (Num. de la Terre Sainte p. 393 f., Nr. 2) erblickt dagegen in der fraglichen Gestalt nicht Men, sondern Astarte (vgl. Drexler, Z. f. Num. 15, S. 80). Vgl. jedoch Head, Hist. num., S. 687, der als Münztypus von Esbus auch Men anerkennt.

daigne. Sec. Partie. Antiquités. Paris 1840. Pl. XXI Fig. 38 p. 241. 242 = Guigniaut, Rel. de l'ant. Pl. LVI, bis, fig. 213c. Hier erscheint Men in derselben Kleidung wie auf den Münzen der Iulia Domna, hat die R. oben an dem thyrsusähnlichen Gegenstand, hält aber in der gesenkten L. deutlich eine nach unten gerichtete kurze Fackel; neben seiner linken Seite ist aufgepflanzt ein von einer Schlange umwundener Stab, dessen oberes Ende es nicht genau entscheiden lässt, ob er als Thyrsus oder als Fackel [oder als Lanze] aufzufassen ist«. S. Taf. I[b] nr. 1.

Nysa (Lydiae): Head, h. n. 552: Münzen mit der Inschrift ΚΑΜΑΡΕΙΤΗC, einem wahrscheinlich mit dem phönizischen *qamar* (= Mond) verwandten Epitheton des Men, »who is represented either standing holding patera and sceptre, or seated sideways on a horse.« Vgl. auch die Münze des Nero bei Imhoof, Monn. gr. 313, und die des Valerianus bei Imhoof, Griech. Münzen S. 195 (719) nr. 602: »Men mit Mütze, Mondsichel an den Schultern, Chiton und Mantel linkshin stehend, die Schale in der Rechten, die Linke am Scepter, zu seinen Füssen Stierkopf.« S. Taf. I[a] nr. 14. Vgl. ferner die deutliche Menstatuette, welche eine Göttin (Tyche?) auf der linken Hand trägt, auf dem Revers von Münzen derselben Stadt bei Mionnet Suppl. 6 p. 524 nr. 430 und ebenda Bd. 3 p. 368 f. nr. 383 (Drexler, Z. f. Num. p. 83). S. unsere Taf. I[b] nr. 16.

Parlais (Lycaonia): Imhoof, Monn. gr. S. 347: »Mèn coiffé du bonnet phrygien, debout à dr., le croissant sur les épaules, une pomme de pin sur la main g., s'appuyant de la dr. sur un sceptre et du pied g. sur une tête du boeuf.«

Sardes: Head, h. n. 553: ΜΗΝ ΑCΚΗΝΟC, Bust of Men (cf. Journ. of Hell. Stud. 4, 417). S. Taf. I[a] nr. 3 u. 17.

Saittai (Lydia): Head, h. n. 552: »ΑΖΙΟΤΤΗΝΟC. a local name of the god Mên, written round his head; Mên standing between the two rivers [Hermos and Hyllos] recumbent.« Wahrscheinlich hängt der auch auf den oben angeführten Inschriften von Koloë (in derselben Landschaft wie Sardes und Saittai) und Gordus erscheinende Name *Ἀζιοττηνός* mit dem *Ἄσιος λειμών* (am Kaystros: Il. B 461 und Schol.), mit dem mythischen König der Lyder Asias, Sohn des Kotys[57], Enkel des

57) Für die nahe Verwandtschaft der Lyder mit den Thrakern, Phrygern, Armeniern und Paphlagoniern spricht, dass der Name *Κότυς* öfters

Manes (= *Μήν*? Herod. 4, 45) und mit der sardischen Phyle *Ἀσιάς*, deren Eponymos Asias sein sollte (Herod. a. a. O.), zusammen und bezeichnet demnach den Men als lydischen Nationalgott. Hinsichtlich der Vertauschung von *σ* und *ζ* verweise ich auf Gust. Mayer, Griech. Gramm. § 227. Vgl. auch die Münze bei Imhoof, Griech. Münzen S. 198f. nr. 613. u. Taf. I[a] nr. 5.

Silandos (Lydia): Head, h. n. S. 553: »Men standing.«

Trapezopolis (Caria): Head, h. n. S. 533. Vgl. die Abbildung bei Lajard, Culte de Mithra Taf. LXVII nr. 3.

Aus Lykien stammt offenbar der von einem lykischen Sklaven Namens Xanthos auf dem Vorgebirge Sunion gestiftete Kult des *Μὴν Τύραννος*, von dem die bei Dittenberger Syll. i. Gr. nr. 379 (= C. I. A. 3, 74) mitgetheilte Inschrift Kunde giebt (vgl. auch die ähnliche Inschrift C. I. Att. 3,73). Nicht uninteressant sind die vorgeschriebenen Kultgebräuche, insbesondere die Opfergaben, bestehend aus *δεξιὸν σκέλος καὶ δορὰ καὶ κεφαλὴ καὶ πόδες καὶ στηθύνιον καὶ ἔλαιον ἐπὶ βωμὸν καὶ λύχνος καὶ σχίζαι καὶ σπονδή*, was alles an einer *ἑβδόμη* dargebracht werden soll[58]). Vgl. auch den *Οὐράνιος Μήν* C. I. Att. 3, 140.

Ob die mit Hülfe der Münzen nachweisbaren Menkulte in Pisidien ebenso wie die in Coelesyrien, Trachonitis und Mesopotamien rein semitischen oder phrygischen Ursprungs sind, ist bei der hinsichtlich der ethnologischen Stellung der Pisider herrschenden Unsicherheit bis jetzt nicht sicher auszumachen. Ein wesentlicher Unterschied scheint jedoch — nach den Münzdarstellungen zu urtheilen — zwischen den rein phrygischen und den semitischen Menkulten nicht zu bestehen. So kehrt z. B. der Typus des Scepter und Pinienapfel haltenden und seinen rechten Fuss auf den Kopf eines Stieres setzenden Men wieder auf den Münzen von Pappa-Tiberia (Pisidien) bei Head h. n. 591; als Reiter oder sein Ross am Zügel führend erscheint der Gott auf Münzen von Olbasa (Head S. 591) und Laodikeia am Libanon (Head S. 663). Nur die Münzen von

auch bei diesen Völkern vorkommt. Ebenso ist Asios nach Il. 2, 835 u. s. w. ein Bundesgenosse der Troer aus Arisbe in Troas; Manes lässt sich auch als phrygischer Name des Gründers der phrygischen Stadt Manesion (Alex. Polyh. b. Steph. Byz. s. v.) nachweisen u. s. w.

58) Ein Theil dieser Bestimmungen erinnert an semitische, insbesondere an jüdische Opferbräuche. Nach Levit. 7, 31 f. gehörten bei Dankopfern das Brustst ück und der rechte Schenkel des Opferthieres dem dienstthuenden Priester.

Prostanna in Pisidien zeigen einen abweichenden, höchst wahrscheinlich rein semitischen Typus, nämlich einen »Mên accompanied by two lions, in field sphinx and cock« (Head S. 591)[59]. Vgl. Arch. Z. 1854 Taf. LXIV nr. 4 (vgl. ib. nr. 1). Taf. I[b], 14.

Schliesslich bleibt noch zu erwähnen, dass der Menkult mehrfach auch auf europäisches Gebiet übertragen worden ist, z. B. nach Sunion (s. oben S. 130), Philippi und Pantikapaion[60], ja sogar in späterer Zeit nach Rom[61], wo er freilich nicht rein, sondern nur in Vermischung mit dem Attiskult auftritt. Der vermeintliche Men auf Münzen von Istros hat nach Imhoof einen *χάλαθος* und ist bärtig.

b) Verschmelzung des kleinasiatischen Men mit Mithras, Attis, Sabazios, Asklepios (?) und Hekate.

Da wir bis jetzt so gut wie gar keine Nachrichten über das ursprüngliche Wesen des phrygischen Mondgottes besitzen — fast alle Münzen, Monumente, Inschriften und schriftstellerische Notizen über ihn gehören erst der Kaiserzeit an — so ist es

---

59) Eine von Sestini, lett. num. II, p. 175, nr. 53 (Tab. II, Fig. 53) und Mionnet III, p. 432, nr. 9 nach Apollonia Lyciae, von Waddington aber (Rev. num. 1853, p. 180 f., nr. 4) nach Apollonia Pisidiae (= Mordiaeum) versetzte Münze des Marcus Aurelius zeigt auf dem Obvers: AYPHΛ. KAI Caput nudum ad s.; auf dem Revers ΑΠΟΛΛΩΝΙ. ΛΥΚ Deus Lunus stans d. botrum, s. hastam nodosam t. Æ. II (vgl. Drexler, Z. f. Num. 15, S. 79 und den oben beschriebenen Typus der Münzen von Apollonia ad Rhyndacum). Hierher gehört wohl auch der palmyrenische Mondgott *Ἰαρίβωλος* (Hierobolus), der auch zu Quellen in Beziehung stehend gedacht wurde (vgl. mein mythol. Lexikon unter Hierobolus und ob. Anm. 54).

60) Poole beschreibt im Catal. of greek coins in the Brit. Mus. Thrace p. 27 den Revers einer Münze des Gordianus Pius und der Tranquillina von Istros folgendermassen: »ICTPIH NΩN The god Mên on horseback r.; behind him, pillar, on which, bird r.; in front, altar« (vgl. Head, S. 235; s. ob.). Retouchirte Münzen von Nikopolis in Thrakien (ad Nestum) zeigen einen »Mên on horseback« (Head 244); auf einem von Heuzey, Mission de Macédoine Pl. III, nr. 4 veröffentlichten Basrelief von den Felsen bei Philippi findet sich Men zu Ross vereinigt mit dem eine Weintraube haltenden Dionysos und einer matronalen Göttin, für welche Lenormant (Rev. arch. n. s. 28 [1874], p. 381 den Namen Kotytto vorschlägt (Drexler, Z. f. Num. 15, S. 82); der Obvers von Münzen der Stadt Pantikapaion zeigt nach Poole a. a. O. S. 9: »Head of Mên r., wearing Phrygian cap bound with diadem; above, countermark star«.

61) Vgl. die römischen, dem Attis Menotyrannus gewidmeten Inschriften Orelli, nr. 1900 ff., 2264. 2353. (= C. I. L. 6, 499 ff. 501, 508, 511).

schwierig, wenn nicht unmöglich, uns über seine älteren Funktionen klar zu werden. Dennoch ist es, wie wir schon oben sahen, höchst wahrscheinlich, ja so gut wie gewiss, dass bei der unmittelbaren Nachbarschaft der phrygischen und semitischen Stämme und bei den vielfachen auch sonst nachweisbaren Einflüssen, welche diese in kultureller und religiöser Hinsicht auf jene ausgeübt haben, eine Vermischung oder Verschmelzung der beiderseitigen Mondgötter stattgefunden hat. Wir können aber jedenfalls noch weiter gehen und wenigstens für die spätere Entwickelung des Menkultes, die für unsere Zwecke besonderes Interesse hat, dem allgemeinen Synkretismus und Pantheismus des ausgehenden Alterthums entsprechend, vielfache Verschmelzung des Men mit anderen Göttern, insbesondere mit Mithras, Attis, Asklepios, ja sogar mit einer weiblichen Gottheit, der griechischen Mondgöttin Hekate, nachweisen.

Die Vermischung des Menkultes mit dem persischen und, wie wir bestimmt wissen, in der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts durch den Einfluss der kilikischen Seeräuber über alle Küstenländer Kleinasiens u. s. w. verbreitete Mithraskult[62]), erhellt aus folgenden Thatsachen.

Bekanntlich wurde der persische Mithras allgemein als »Sol invictus«, d. h. als Sonnengott, verehrt und als solcher in der Regel fast in derselben orientalischen Tracht, wie Men, namentlich mit der gleichen Kopfbedeckung, der sogenannten phrygischen Mütze, versehen dargestellt, die öfters (aber durchaus nicht immer) mit denselben Strahlen geschmückt ist[63]), welche für Ἥλιος und Sol charakteristisch sind. Nun finden sich aber hie und da Bildwerke, die wir entschieden auf Men beziehen müssen, mit dem Strahlenkranz des Mithras (Sol invictus) versehen, eine Thatsache, die sich nur aus der späteren Identificierung der beiden Gottheiten der Sonne und des Mondes erklären lässt.

---

62) Plut. vit. Pompei 24 *τελετάς τινας ἀπορρήτους ἐτέλουν* [*οἱ πειρατοὶ*], *ὧν ἡ τοῦ Μίθρου καὶ μέχρι δεῦρο διασώζεται καταδειχθεῖσα πρότερον ὑπ' ἐκείνων.*

63) Vgl. Lajard, culte de Mithra pl. CII u. LXVII, 3, sowie gewisse Mithrasdarstellungen auf Münzen der indoskythischen Könige, aufgezählt bei Stephani, Nimbus u. Strahlenkranz S. 25, Anm. 2, endlich die für Mithras gehaltene Büste auf einer Münze von Trapezus vom Jahre 198 nach Chr. bei Imhoof-Blumer, Gr. Münzen S. 59, nr. 74.

Ich meine vor allem gewisse Statuetten der dreigestaltigen Mondgöttin Hekate, wo die eine der drei mit dem Rücken aneinander gelehnten Figuren deutlich eine von Strahlen umgebene phrygische Mütze trägt[64]). Es ist kaum zu bezweifeln, dass diese durch die phrygische Mütze charakterisierte Gestalt eigentlich den männlichen Mondgott (Men) bedeutet, der in späterer Zeit mit der griechischen Mene-Hekate verschmolzen wurde, wie schon aus der nur unter dieser Voraussetzung verständlichen Bezeichnung der griechischen Mondgöttin als *θῆλύς τε καὶ ἀρσήν* oder *ἀρσενόθηλυς* deutlich hervorzugehen scheint[65]). Offenbar soll damit das doppelte Geschlecht der Mondgottheit, die bald als Selene oder Mene, bald als Men auftritt, bezeichnet werden. Die durchaus nicht für die Mondgottheit, wohl aber für den Sonnengott charakteristischen Strahlen an der phrygischen Mütze lassen sich aber gewiss am besten aus der Vermischung des Men und Mithras erklären (s. S. 120 f.). Eine weitere deutliche Verschmelzung von Sonnen- und Mondgott beobachten wir auf einem höchst merkwürdigen, wahrscheinlich dem Mithraskult angehörigen Erzrelief in Berlin, in dessen oberer linken Ecke neben einem Stern die strahlenbekränzte Büste des Helios-Men mit der Mondsichel an den Schultern erscheint, während in der entgegengesetzten Ecke, ebenfalls neben einem Stern, eine nur mit der Mondsichel ausgestattete Büste (ohne Strahlen), also ein reiner Men, auftritt[66]). Auch sonst sind mehrfach Mondsichel und Sterne dem Mithras beigegeben; vgl. Anm. 66. Ein ganz besonders deutliches Beispiel von Vermischung

64) Vgl. vor allem die beiden bronzenen Hekatestatuetten im Capitol. Museum und in Florenz (Stephani, Nimbus etc. S. 59), sodann die bronzene Hekatebüste des Brit. Museums »mit phrygischer Mütze und grossen Strahlen« (Arch. Z. 4, 222).

65) Vgl. z. B. Orph. hy. 9, 4 (in Lunam): *αὐξομένη καὶ λειπομένη, θῆλύς τε καὶ ἀρσήν.* Plut. de Is. et Os. 43 *διὸ καὶ μητέρα τὴν σελήνην τοῦ κόσμου καλοῦσι καὶ φύσιν ἔχειν ἀρσενόθηλυν οἴονται.*

66) Vgl. die Abbildungen in der Arch. Z. 12 (1849), Taf. LXV, 3 und Monum. ined. d. inst. 4, 38, 1, sowie die Beschreibung bei Friederichs, Berlins antike Bildwerke 2, nr. 2008 (vgl. Arch. Z. 16, 174*). Ebenso zeigen die beiden von Imhoof-Blumer, Griech. Münzen, S. 59, A. 2 citierten Mithrasbilder bei Lajard, Culte de Mithra, Taf. LXXX den Gott mit Mondsichel und Sternen im Mantel. Auch ein geschnittener Stein des Berliner Museums (Tölken 3, 1, nr. 10, Müller-Wieseler, D. a. K. 2, nr. 809) zeigt die strahlenbekränzte Büste des Helios über dem Halbmonde (s. auch Müller-Wieseler a. a. O. 2, nr. 972).

der beiden Kulte des Men und Mithras bieten ferner mehrere schon oben (S. 120) besprochene Münzen von Trapezus, deren Typus von den meisten Erklärern auf Men, von Imhoof-Blumer auf Mithras bezogen wird, während ich vielmehr an einen Mithras-Men denken möchte. Während nämlich der Rabe[67]), die Schlange[68]) und die beiden Jünglinge[69]) ganz entschieden dem Mithraskulte angehören, deutet die Mondsichel an den Schultern ebenso bestimmt auf Men, von dem wir ausserdem einen hochberühmten Kult bei Kabeira in Pontos, also in der Nachbarschaft von Trapezus, kennen. — Ferner erinnert der Stierkopf, auf den der griechische Mondgott so oft den einen Fuss setzt[70]), an den von Mithras erlegten Stier, der *Μὴν Πετραείτης* der Inschrift von Gordus (oben S. 127) dagegen an die Felsengrotte (= *πέτρα*, *σπήλαιον*), in welcher der Stierkampf des Mithras und die Mithrasweihe stattfindet (Preller-Jordan, Röm. Myth. 2, 414 f.). Vielleicht sind auch die beiden Löwen, die als Begleiter des Mondgottes auf der oben (S. 131) erwähnten Münze von Prostanna auftreten, aus dem Mithraskult zu erklären (Preller-Jordan a. a. O. S. 414 Anm. 2 u. S. 417). Weiteres s. oben Anm. 48.

Ebenso oft wie dem Mithras ist der phrygische Mondgott aber auch dem Attis gleichgesetzt worden, wie namentlich aus mehreren zu Rom aufgefundenen späteren Inschriften hervorgeht, welche dem Attis Menotyrannus gelten[71]). Es ist nicht

67) Hinsichtlich des Raben als Attribut des Mithras verweise ich auf Porphyr. de abst. 16 und die zahlreichen Mithrasdenkmäler.

68) Vgl. die Bildwerke.

69) Plut. de Is. et Os. 46 *οὗτος* [*Ζωρόαστρις*] *οὖν ἐκάλει τὸν μὲν* [*τῶν ἀγαθῶν δημιουργὸν*] *Ὡρομάζην τὸν δὲ* [*τῶν φαύλων δημιουργὸν*] *Ἀρειμάνιον καὶ προσαπεφαίνετο τὸν μὲν ἐοικέναι φωτὶ μάλιστα τῶν αἰσθητῶν, τὸν δὲ ἔμπαλιν σκότῳ καὶ ἀγνοίᾳ, μέσον δ' ἀμφοῖν τὸν Μίθρην εἶναι κ. τ. λ.* Porphyr. de antro ny. 24 deutet dagegen den Jüngling zur R. als Vertreter der *βόρεια*, den zur L. als Symbol der *νότια*. Zahlreiche Denkmäler stellen die beiden Jünglinge zur R. und L. des Mithras dar.

70) Vgl. auch die Gemme b. Chabouillet, Catal. d. camées nr. 2034: »il pose le pied sur la tête d'un taureau«.

71) Orelli-Henzen 1900 ff., 2264, 2353 (oben Anm. 61). Vgl. ausserdem Orph. hy. prooem. v. 40: *Μητέρα τ' ἀθανάτων Ἄττιν καὶ Μῆνα κικλήσκω*, wo *Μῆνα* vielleicht als Epitheton zu *Ἄττιν* zu fassen ist, und den bei Hippolyt. p. 168 ed. Gotting. (vgl. Bergk, P. Lyr. ² S. 1041 f. u. G. Hermann in d. Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1849, S. 1 ff.) erhaltenen Hymnus auf Attis, wo dieser Gott unter Anderem *ἐπουράνιον μηνὸς* (*μήνης*?) *κέρας* genannt wird (vgl. Orelli 1903). Weiteres hierher gehöriges Material,

zu bezweifeln, dass Menotyrannus eigentlich den als »Herrn« oder »Herrscher« verehrten Mondgott selbst bezeichnet, der z. B. in der oben (S. 125) erwähnten Inschrift von Koloë geradezu als *Μὴν Τύραννος* bezeichnet und von dem *Μὴν Τιάμου* unterschieden wird. Diese Identificierung von Men und Attis scheint auf folgenden Gründen, die sich als Tertia comparationis bezeichnen lassen, beruht zu haben:

1) Der Pinienapfel war das gemeinsame Attribut der beiden Götter[72]).

2) Attis trägt genau dieselbe kleinasiatische (phrygische) Tracht wie Men.

3) Wie im Kulte des Attis und der Kybele das Taurobolienopfer[73]) eine grosse Rolle spielte, so scheinen auch im Kult des kleinasiatischen Mondgottes Stieropfer üblich gewesen zu sein. Wir schliessen dies aus verschiedenen oben besprochenen Münzen und Reliefs, welche den Men darstellen, wie er den einen Fuss auf den am Boden liegenden Kopf eines Stieres setzt[74]), woraus hervorzugehen scheint, dass Men selbst (ähnlich wie Mithras) als Erleger und Opferer eines Stieres aufgefasst wurde. Möglicherweise war auch der Opferritus in beiden Kulten gleich oder ähnlich. Vom Attiskult wenigstens wissen wir, dass der Einzuweihende in eine Grube ge-

---

das ich leider nicht kontrollieren kann, s. bei Decharme im Dictionn. des antiqu. unter Cybele S. 1686, Anm. 233, sowie bei Marquardt, Röm. Staatsverw. III S. 85 Anm. 1. Vgl. Origen. Philosoph. V, 9 (Miller). Gehört vielleicht auch der bekannte, nach Analogie von *μητραγύρτης* (= *ὁ τῇ μητρὶ τῶν θεῶν ἀγείρων* Eustath. in Hom. 1824, 10 etc.) gebildete Ausdruck *μηναγύρτης* hierher, den schon Meineke (Menand. p. 111) von *Μήνη* [oder *Μήν* = *Ἄττις*?] ableiten wollte? So könnte *μηναγύρτης* (= *ὁ τῆς Ῥέας ἱερεύς, ὁ κατὰ μῆνα ἀγείρων καὶ συναθροίζων* nach Suid. s. v.) den bei den Monatsfesten des Attis-Men und seiner Mutter Kybele einsammelnden Priester bedeuten (anders Lobeck, Aglaoph. p. 645). Uebrigens kommt auch Mithras den einen Fuss auf den Kopf, den anderen auf den Rücken eines am Boden liegenden Stieres setzend vor (vgl. Lajard, Culte de Mithra Taf. LXXIV, Matz-Duhn, Roms ant. Bildw. 3755), wie denn auch seine beiden Begleiter, welche Fackeln tragen, hie und da auf Bukranien stehend abgebildet werden (Lajard a. a. O. Taf. LXXXV).

72) Hinsichtlich des Pinienapfels im Attiskult vgl. Rapp's Artikel Attis im Ausf. Lex. der griech. u. röm. Mythol. Bd. I.

73) Vgl. Rapp a. a. O.

74) Auf dem oben S. 125 besprochenen Relief von Menneh scheint sich an den auf dem Boden liegenden Stierkopf ein vollständiger Stierleib anzuschliessen.

steckt wurde, welche oben mit siebartig durchlöcherten Brettern zugedeckt war. Auf diese Bretter nun wurde der Opferstier geführt und durch einen Stich mit einem Opfermesser vorn in die Brust durchbohrt, »so dass das Blut aus der Wunde in einem breiten Strom hervorquoll und sich noch als warmes Lebensblut durch die Löcher über den in der Grube Befindlichen ergoss, welcher ganz davon durchnässt und durchdrungen wurde« (Preller-Jordan, R. M. 2 S. 292), ein Opferbrauch, der in mehreren Stücken an die Mithrasmysterien erinnert. Es wäre nicht undenkbar, dass der durch den daraufgesetzten Fuss zu Boden gedrückte Kopf des Stieres eine ganz ähnliche Ceremonie im Kult des Men ausdrücken sollte, doch lässt sich einstweilen leider nichts Sicheres in dieser Beziehung feststellen.

4) Endlich scheint auch die Entmannung beiden Kulten gemeinsam gewesen zu sein (s. oben Anm. 48)[75].

Auch mit Sabazios ist Men nach dem oben (Anm. 52) mitgetheilten Zeugniss des Proklos vermischt worden. Beide Götter sind bekanntlich phrygischen Ursprungs, beide haben Beziehungen zur Schlange und zum Stiere, beiden scheint endlich das Attribut der Weintraube und des schlangenumwundenen Thyrsos[76] eigen gewesen zu sein (mehr bei Drexler, Z. f. Num. 15 S. 79 ff.).

---

75) Beiläufig mache ich darauf aufmerksam, dass auch die Fackel und zwei Schlangen, wie bei Men und Mithras, als Attribute des Attis vorkommen auf dem Jahrb. d. Arch. Inst. 1889, Arch. Anz. S. 101 abgebildeten Monument in Dresden.

76) Vgl. was Plutarch (vit. Alex. 2) von dem Sabazioskult der Makedonierinnen berichtet: *ἡ δὲ Ὀλυμπιὰς μᾶλλον ἑτέρων ζηλώσασα τὰς κατοχὰς καὶ τοὺς ἐνθουσιασμοὺς ἐξάγουσα βαρβαρικώτερον, ὄφεις μεγάλους χειροήθεις ἐφείλκετο τοῖς θιάσοις, οἳ πολλάκις ἐκ τοῦ κιττοῦ καὶ τῶν μυστικῶν λίκνων παραναδυόμενοι καὶ περιελιττόμενοι τοῖς θύρσοις τῶν γυναικῶν καὶ τοῖς στεφάνοις ἐξέπληττον τοὺς ἄνδρας.* Weiteres b. Rapp, Progr. d. Stuttgarter Karlsgymnasiums von 1882, S. 14 f. Uebrigens geht aus der von Rapp S. 15 nach Heuzey et Daumet, Mission archéol. de Macedoine, Paris 1876, S. 128 mitgetheilten Inschrift deutlich hervor, dass auch im Kult des mit Sabazios nahe verwandten thrakischen Dionysos die Idee der Auferstehung dieselbe Rolle spielte wie im Attiskult (vgl. Orelli-Henzen nr. 2252 = C. I. L. 6, 510 taurobolio criobolioque in aeternum renatus. Henzen nr. 6041 = C. I. L. 6, 736 qui et arcanis perfusionibus in aeternum renatus taurobolium crioboliumque fecit. — Dies »renatus« hat wohl denselben Sinn, wie das »reparatus« in dem Verse der Inschrift von Philippi: et reparatus item vivis in Elysiis). Weiteres über Sabazios s. b. Rapp, a. a. O. S. 18 ff. u. 20 ff. Vgl. auch Matz-Duhn, Roms ant. Bildw. nr. 3763.

Die Beantwortung der Frage, ob auch eine Verschmelzung des kleinasiatischen Mondgottes mit Asklepios stattgefunden habe, hängt wesentlich von der Auffassung des von einer Schlange umwundenen Stabes ab, der, wie wir sahen, öfters als Attribut des Men vorkommt (s. oben S. 128 f.). Es fragt sich nämlich, ob dies Attribut als Asklepiosstab oder als schlangenumwundener Thyrsos oder endlich als eine von der Schlange umringelte Lanze aufzufassen ist. Mir ist, wie schon oben (S. 97) hervorgehoben wurde, die Deutung als Asklepiosstab wegen der auf mehreren Bildwerken deutlich hervortretenden Spitze, die entweder als Pinienapfel oder als Lanzenspitze gefasst werden muss, in hohem Grade zweifelhaft geworden. Im Uebrigen soll nicht verkannt werden, dass eine Vermischung des Men mit Asklepios insofern einen guten Sinn hätte, als auch Men öfters als Heilgott auftritt[77]) und ebenso wie Asklepios den Hahn und die Schlange zu Attributen hat[78]).

Wir stehen nunmehr am Schlusse unserer kleinen Untersuchung und vergegenwärtigen uns noch einmal in aller Kürze die für das Verständniss der Gordiansmünze von Nikaia gewonnenen Resultate, indem wir dabei das Sichere vom Wahrscheinlichen oder blos Möglichen thunlichst scharf zu scheiden suchen.

Für vollkommen sicher halte ich es zunächst, dass der *ἵππος βροτόπους* der Münze von Nikaia eigentlich das berühmte menschenfüssige Schlachtross Caesars darstellen soll und dass dieser Münztypus sich am besten und einfachsten auf ein in Verbindung mit dem Heroon des Divus Iulius zu Nikaia errichtetes Reiterstandbild (Statue oder Relief?) des grossen Dictators zurückführen lässt.

Für ebenso sicher halte ich es ferner, dass der Reiter des menschenbeinigen Rosses, wie er auf der Münze erscheint, nicht als der historische Caesar, sondern zugleich als ein kleinasiati-

---

77) Eine Anzahl hierher gehöriger Thatsachen hat schon Drexler Z. f. Num. 15, S. 78 zusammengestellt.

78) Für die Annahme einer Vermischung des Men-Mithras und Asklepios liesse sich vielleicht auch die Thatsache verwerthen, dass derselbe Feldherr des Mithradates Eupator, der bei Memnon (Hist. Gr. fragm. ed. Müller 3, S. 545) *Μιθάρου* [*Μιθραδάτου*?] *υἱός* heisst, in der Inschrift bei Dittenberger, Syll. nr. 252 Sohn des *Ἀσκλαπιόδωρος* genannt wird.

scher Reitergott, und zwar höchst wahrscheinlich als der mit Mithras (vielleicht auch mit dem *θεός* Caesar) identificierte Men aufzufassen ist. Für diese Deutung sprechen folgende Gründe:

a) Men-Mithras wird öfters als Reiter[79]) dargestellt, namentlich auf Münzen von Trapezus (s. oben S. 120 f. u. Taf. I[b] nr. 6 ff.).

b) Men hat öfters das Attribut eines schlangenumwundenen Thyrsos oder einer von einer Schlange umringelten Lanze, von derselben Form, wie sie auf unserer Münze von Nikaia erscheint (ob. S. 128 f. u. Taf. I[b] nr. 1—3).

c) Zum Verständniss des eigenthümlichen Schlangenschwanzes, den das menschenbeinige Ross hat, bemerke ich Folgendes. Wie die Bildwerke lehren, findet sich mehrfach dem Men-Mithras eine einfache Schlange als Attribut beigegeben (s. oben S. 120 f.). Wie es scheint, ist zu Nikaia diese Schlange, die z. B. auf der Münze von Trapezus (s. oben S. 120) unterhalb des Pferdes sichtbar ist, wohl um den dämonischen Charakter des *ἵππος βροτόπους* zu steigern, mit dem Rosse organisch verbunden worden, indem man sie als Schlangenschwanz diesem anhängte. So unnatürlich und seltsam ein solches Motiv auch vom Standpunkte der griechisch-römischen Kunst erscheinen mag[80]), ist es doch vom Standpunkt asiatischer Phantastik aus mittelst verschiedener Analogien recht wohl zu begreifen und zu rechtfertigen. Ich erinnere zunächst an den bekannten Schlangenschwanz der Chimaira, deren Gestalt entschieden asiatischen Ursprungs ist, ferner an den sonderbaren, als Schlange gestalteten penis des assyrischen Ungethüms bei Perrot et Chipiez, hist. de l'art dans antiq. 2 S. 363 Fig. 161, an die *κύνες τετρασώματοι οὐρὰς ἰχθύος ἐκ τῶν ὄπισθεν μερῶν ἔχοντες* des Berossos (Fragm. hist. Graec. 1,4 Müller), endlich an den sonderbaren in ein Aehrenbüschel auslaufenden Schwanz des Mithrasstieres (vgl. z. B. Fröhner, Notice du Louvre 497,1. Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse nr. 1941 u. s. w.).

79) Gehört etwa hierher auch der öfters *Σώζων* genannte Reitergott auf vorderasiatischen Monumenten? Vgl. Deneken im Ausf. Lex. d. Myth. I, Sp. 2564. Drexler, Ztschr. f. Num. 14 S. 234.

80) Vgl. jedoch den Schlangenschwanz des Kerberos, der schon auf schwarzfigurigen Vasenbildern erscheint: Gerhard, Auserl. Vasenbilder, nr. 130. Münchener Vasen, nr. 153. Berliner Vasen, nr. 1828 u. s. w. S. auch Apollod. 2, 5, 12 *τὴν οὐρὰν* [*εἶχε*] *δράκοντος, κατὰ δὲ τοῦ νώτου παντοίων εἶχεν ὄφεων κεφαλάς* (vgl. Gerhard, a. a. O. nr. 129).

An dem Fehlen des Halbmondes hinter den Schultern des Reiters ist kein Anstoss zu nehmen, da z. B. auch der reitende Men der Gordiansmünze von Trapezus (Catal. of greek coins in the Brit. Mus. Pontus etc. S. 40 Taf. VII nr. 8), sowie der Men-Mithras auf der Münze des Caracalla aus derselben Stadt (Imhoof-Blumer, Griech. Münzen S. 59 Taf. V nr. 6) keinen Halbmond hinter den Schultern aufweist[81]). Das Fehlen dieses sonst stehenden Symbols des Men erklärt sich einfach aus seiner in späterer Zeit erfolgten Identificierung mit Mithras.

Ob die den Reiter bekränzende Nike sich auf Caesar oder auf den Gott bezieht, muss für zweifelhaft erklärt werden, da z. B. auf Münzen von Antiochia Pisidiae (Taf. I[a] nr. 12) und Ancyra Galatiae Men (als Siegesgott) mit einer Nike auf der linken Hand vorkommt (Head, Hist. num. S. 589), und auch Mithras[82]) öfters als *ἀνίκητος* (invictus) bezeichnet wird, also eine Gruppirung mit Nike sehr wohl zulässt.

Nur als möglich, nicht als sicher, muss die oben S. 116 f. erörterte Annahme bezeichnet werden, dass die Reiterstatue zu Nikaia den Caesar in phrygischer oder asiatischer Tracht dargestellt habe; doch gewinnt diese unsere Hypothese eine gewisse Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf die Thatsache, dass jenes Reiterstandbild Caesars früher oder später in einen kleinasiatischen Reitergott umgewandelt wurde, was selbstverständlich dann besonders leicht möglich war, wenn nur geringfügige Aenderungen bei jener Umwandlung getroffen zu werden brauchten. Dass Umgestaltungen von Kaiserstatuen selbst in Rom nicht unerhört waren, haben wir bereits oben (Anm. 11) gesehen. Wann die Umwandlung der Nicaeenser Reiterstatue erfolgt ist, lässt sich freilich nicht ausmachen[83]). Doch werden wir kaum fehl gehen,

---

81) Uebrigens kommt auch Luna (Selene) hie und da auf Münzen der späteren Zeit ohne Halbmond vor; vgl. Roscher, Selene u. Verwandtes, S. 171. Mehr im alphabet. Register unten S. 149 unter „Mondsichel".

82) Ebenso hiess freilich auch Caesar *θεὸς ἀνίκητος* (Cass. Dio 43, 45: *ἄλλην τέ τινα εἰκόνα* [des Caesar] *ἐς τὸν τοῦ Κυρίνου ναὸν θεῷ ἀνικήτῳ ἐπιγράψαντες καὶ ἄλλην ἐς τὸ Καπιτώλιον παρὰ τοὺς βασιλεύσαντάς ποτε ἐν τῇ Ῥώμῃ ἀνέθεσαν*). Auch Attis heisst hie und da invictus.

83) Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass die Umgestaltung des Caesarischen Reiterstandbildes gleichzeitig mit der Umwandlung des *ἡρῷον Ἰούλιον* in ein Heiligthum des kleinasiatischen Reitergottes Men-Mithras erfolgte. Eine derartige Umwandlung lässt sich recht wohl mit gewissen Erscheinungen aus der Zeit der Einführung des christlichen Kultus vergleichen,

wenn wir sie erst in ziemlich späte Zeit, kurz vor die Prägung der Gordianmünze, also etwa um die Jahre von 200—238 n. Chr. setzen, da in der früheren Zeit, als die Erinnerung an den historischen Caesar und sein Schlachtross noch frisch und lebendig war, wohl Niemand gewagt haben wird, eine derartige Umwandlung und Umdeutung vorzunehmen.

Schliesslich mache ich noch darauf aufmerksam, dass der eigenthümliche, ganz offenbar der Dichtersprache angehörende Ausdruck *βροτόπους* (statt *ἀνθρωπόπους*) mit ziemlicher Sicherheit auf eine an der Basis einer Statue angebrachte poetische Dedikationsinschrift hinweist, in welcher des berühmten menschenfüssigen Schlachtrosses des Caesar ausdrücklich gedacht war. Die merkwürdige Akkusativform *ἵππον βροτόποδα*[84]) aber erklärt sich einfach durch die Auslassung einer leicht zu ergänzenden Verbalform wie *ἀνέθηκε* (*-αν*), wofür sich gerade auf Münzen eine Anzahl treffender Analogien finden[85]). Ganz

---

der vielfach altheidnische Sagen, Gebräuche, Kultlokale u. s. w. — natürlich mit gewissen, mehr oder weniger erheblichen Modifikationen — übernommen und konserviert hat (vgl. z. B. Grimm, D. Mythol.[3] S. 5. Usener, Legenden d. Pelagia, Bonn 1879, S. I ff.).

84) Dass der Ausdruck *ἵππος* ebenso wie *equus* nicht nothwendig ein reiterloses Pferd bezeichnet, sondern recht wohl auch in der Bedeutung »Reiterstandbild« gefasst werden kann, habe ich schon oben S. 104 wahrscheinlich zu machen gesucht.

85) Vgl. z. B. den Obvers gewisser Münzen von Perinth (Herakleia), welche den Kopf des Herakles als des Ktisten der Stadt zeigen, mit der Inschrift ΙΩΝΩΝΤΟΝ ΚΤΙΕΤΗΝ (Catal. of greek coins in the Brit. Mus. Thrace etc. S. 148). Die Inschrift ΤΟΝ ΚΤΙCΤΗΝ, ebenfalls mit Bezug auf Herakles als Gründer haben Münzen von Kyzikos (Head, hist. num. S. 454). Der Revers einer Münze des Commodus von Nikaia trägt den Kopf Alexanders d. Gr. und die Inschrift ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΝ ΝΙΚΑΙΕΙC (Catal. etc. Pontus etc. S. 159). Auf einer Hadrianmünze von Bithynium (Claudiopolis), der Vaterstadt des Antinoos, erscheint die Büste dieses Lieblings des Hadrian mit der Inschrift Η ΠΑΤΡΙC ΑΝΤΙΝΟΟΝ ΘΕΟΝ (Catal. a. a. O. S. 117; Pl. XXVI, 2), während der Revers mit einer Darstellung des Antinoos in ganzer Figur geschmückt ist. Vgl. auch den Obvers einer Münze der Kilbianer mit dem Brustbild der Roma und der Inschrift ΘΕΑΝ ΡΩΜΗΝ (Imhoof-Blumer, Numism. Zeitschr. 1888, S. 8 des Separatabdrucks; vgl. Taf. I, nr. 3. Head, hist. num. S. 549) u. s. w. Weitere Belege lassen sich mit Leichtigkeit aus den Indices der grossen Münzwerke, besonders aus Heads histor. num. entnehmen. — Da sich wohl mit Sicherheit annehmen lässt, dass die auf den angeführten Münzen dargestellten Personen in den genannten Städten Standbilder hatten, so darf man den Accusativ der Münzinschriften mit ziemlicher Gewissheit auf die unterhalb der Statuen an den

offenbar deutet auch dieser Akkusativ mit Bestimmtheit auf eine zu Nikaia errichtete Reiterstatue Caesars, wenn wir die Thatsache bedenken, dass eine andere unter Domitianus mit Bezug auf die von Cassius Dio 51, 20 bezeugte Errichtung eines Romatempels geschlagene Münze von Nikaia auf dem Revers die sitzende Roma zeigt nebst der Inschrift: ΡΩΜΗΝ ΜΗΤΡΟΠΟΛΙΝ ΝΕΙΚ*αιεῖς* ΤΡΩ*τοι* ΒΙΘ*υνίας* ΚΑΙΠ*όντου* (Catal. of greek coins etc. Pontus S. 155 nr. 25), wo ebenfalls *ἀνέθηκαν* zu ergänzen ist. Der Parallelismus der beiden Münzinschriften und der beiden ihnen zu Grunde liegenden von Cassius Dio bezeugten Thatsachen (gleichzeitige Errichtung eines Tempels des Divus Julius und der Dea Roma) ist so schlagend, dass er als willkommener Schlussstein des Gebäudes unserer Beweisführung betrachtet und verwerthet werden kann.

Erklärung der Bildertafeln.*

Taf. I[a] Fig. 1: Revers einer Erzmünze (mit Bildniss des Commodus) von Juliopolis im Brit. Mus. ΙΟ ΥΛΙΟΠ ΟΛΘΙΤ ΩΝ Büste des Men r. mit phryg. sternengeschmückter Mütze und Ohrringen (?); hinter den Schultern ein grosser Halbmond; vgl. Catal. of greek coins in the Brit. Mus. Pontus etc. S. 149. Pl. XXXI, 5; s. ob. S. 121 f.

Taf. I[a] Fig. 2: Obvers einer Silbermünze von Amastris: unbärtiger Jünglingskopf rechtshin mit phrygischer Mütze, die mit einem Lorbeerkranze und einem Stern (in der Nähe des r. Ohres) geschmückt ist; vgl. Imhoof-Blumer, Monnaies grecques S. 227 Pl. E nr. 16; s. ob. Anm. 51.

Basen angebrachten Dedicationsepigramme beziehen, in denen natürlich Ausdrücke wie *ἔθηκαν, ἔθεντο, ἔστησαν, ἄνθεσαν, εἵσατο, στήσατο* u.s.w. (vgl. Kaibel, epigr. gr. nr. 791 ff.) vorkamen. — Hinsichtlich anderweitiger Beischriften im Accusativ auf Vasen, Gemmen u. s. w. vgl. Stephani, Petersburger Compte Rendu p. l'a. 1863 S. 43 Anm. 5 und denselben zu Köhlers Ges. Schr. III p. 249. 348.

* Ich verdanke die Vorlagen zu den beiden Münztafeln der grossen Freundlichkeit Imhoof-Blumers in Winterthur. Derselbe hat auch die Güte gehabt eine Korrektur dieser erläuternden Bemerkungen zu den Bildertafeln zu lesen.

Taf. Ia Fig. 3: Münze von Sardeis MHN ACKH[NOC] Büste des Men rechtshin über einem Halbmond, nach dem Abguss eines Exemplars in Imhoofs Sammlung; s. ob. S. 129 (unter Sardes).

Taf. Ia Fig. 4: Münze von Attuda MHN KAPOV Brustbild des Men rechtshin mit Halbmond hinter den Schultern (Imhoofs Sammlung). S. ob. S. 124.

Taf Ia Fig. 5: Münze von Saittai AZIO T THNOC Brustbild des Men mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern rechtshin (Münzkab. München). S. ob. S. 129f.

Taf. Ia Fig. 6: Münze von Laodikeia in Imhoofs Sammlung Monn. gr. 414, 117: ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ Büste des Men rechtshin mit lorbeerbekränzter phryg. Mütze, Perlenhalsband und Halbmond hinter den Schultern: s. ob. S. 126.

Taf. Ia Fig. 7: Münze von Sillyon in Pamphylien mit Bildn. des Gallienus (Imhoofs Sammlung) CIΛΛY ЄΩN Kopf des Men mit sternengeschmückter phryg. Mütze rechtshin, Halbmond hinter den Schultern.

Taf. Ia Fig. 8: Erz-Münze von Ankyra KOINON (links) ΓΑΛΑΤῶν (rechts Brustbild des Men mit phryg. sternengeschmückter Mütze und Lorbeerkranz linkshin, Halbmond hinter den Schultern, am Halse eine Perlenschnur (Imhoofs Sammlung); vgl. Imhoof Griech. Münzen S. 750 [226] und das. Taf. XIII nr. 6. Vgl. ob. S. 123.

Taf. Ia Fig. 9.: Münze von Sebaste in Gal.: Brustbild des Men rechtshin mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern. (Sammlung Bunbury in London).

Taf. Ia Fig. 10: Münze von Tabai mit Bildn. des Caracalla (Imhoofs Sammlung) APX . . . ΑΠΟΛΛΩΝΙΟV TABHNΩN (unten); links Artemis (mit phryg. Mütze) in kurzem Chiton stehend und den Kopf nach rechts der gegenüberstehenden Figur zuwendend; sie hält mit der Linken den Bogen und zieht mit der Rechten einen Pfeil aus ihrem Köcher; ihr gegenüber steht ebenfalls in kurzem Chiton und Mantel der mit phryg. Mütze versehene Men, welcher die erhobene Linke auf einen langen Stab (Scepter, Lanze, Thyrsos?) stützt, die Rechte mit Schale abwärts hält und den Kopf linkshin der gegenüberstehenden Artemis zuwendet; vgl. Head hist. num. S. 532; Mionnet III, 385, 479; Imhoof-Blumer, Zeitschr. f. Num. I (1874) S. 147.

Taf. Ia Fig. 11: Münze von Beudos in Phrygien, mit Bildn. Hadrians (Sammlung Löbbecke Zeitschr. f. Num. XV, 50) ΠΑΛΑΙΟ ΒΕΥΔ Men linkshin stehend mit phryg. Mütze, kurzem Chiton und Chlamys, einen Halbmond hinter den Schultern; er stützt die emporgehobene Linke auf einen langen Stab (Scepter, Thyrsos, Lanze?) und hält in der ausgestreckten Rechten einen kleinen kugelförmigen Gegenstand.

Taf. Ia Fig. 12: Münze von Antiochia in Pisidien mit Bildniss des Sept. Severus: Men stehend setzt den linken Fuss auf ein Bukranion, er trägt ein langes bis an die Füsse reichendes Gewand und phrygische Mütze

(Halbmond hinter den Schultern); in der Linken, die in der Ellenbogengegend auf eine Säule gestützt ist, trägt er eine kleine ihm zugewandte Nike, die ihm, wie es scheint, ein Tropaion entgegenhält; die erhobene Rechte stützt er auf einen langen Stab, links zur Seite ein Hahn; im Felde links S, im Felde rechts R. Ringsherum COL. CAES. ANTIOCH; vgl. Head, hist. num. S. 589.

Taf. Ia Fig. 13: Münze von Seleucia in Pisidien mit Bildn. des Sev. Alexander (Imhoofs Sammlung) ΚΛΑΥΔΙΟ [CЄ]ΛЄVΚЄΩN Men, in langem Gewande rechtshin stehend, setzt den linken Fuss auf ein Bukranion und stützt seine erhobene Rechte auf einen langen Stab (Scepter, Thyrsos, Lanze?); die Linke stützt er auf den linken Oberschenkel. Er trägt auf dem Kopfe die phrygische Mütze; hinter den Schultern erscheint ein Halbmond.

Taf. Ia Fig. 14: Münze von Nysa mit Bildn. des Gordianus III ЄΠ̄Ι Γ̄Ρ̄. M. AVP. ЄVΦHMOV Γ. NVCAЄΩN Men stehend (mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern) stützt seine erhobene Linke auf einen langen Stab mit deutlicher Spitze (Thyrsos, Lanze?), in der ausgestreckten R. hält er eine Schale. Links von seinem r. Fusse ein Bukranion am Boden. Vgl. Mionnet III, 371 nr. 399 u. ob. S. 129.

Taf. Ia Fig. 15: Münze von Akkilaion m. Bildn. Gordianus des Dritten (Imhoofs Sammlung) ΑΚΚΙΛΑЄΩΝ Men stehend, mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern, hält in der abwärts ausgestreckten Linken einen Pinienapfel und stützt die hoch erhobene R. auf einen (nicht mehr deutlich erkennbaren) langen Stab; den linken Fuss setzt er (wie es scheint) auf einen Stierkopf.

Taf. Ia Fig. 16: Münze von Sagalassos mit Bildn. des Hadrian CAΓAΛAC [CЄΩN] Men mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern linkshin stehend stützt die emporgehobene Linke auf einen langen Stab und hält in der wagerecht ausgestreckten Rechten einen Pinienapfel, links vor seinem rechten Bein der Vorderteil eines Stieres. (Münzkab. Wien).

Taf. Ia Fig. 17: Münze von Sardeis mit Bildn. der Julia Domna (Imhoofs Sammlung) ЄΠIPOVΦOV CAPΔIANΩN B NЄΩKORΩN Men mit phryg. Mütze, wie es scheint, ohne Halbmond hinter den Schultern, stehend, hält in der ausgestreckten Rechten einen Pinienapfel und stützt die emporgehobene Linke auf einen langen Stab.

Taf. Ia Fig. 18; Münze von Ankyra in Galatien m. Bildn. der Faustina j. MHTPO *πόλεως* ANKVPAC Men, mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern, linkshin stehend und in der Rechten einen Anker (das Stadtwappen) haltend (Imhoofs Sammlung).

Taf. Ia Fig. 19: Münze von Ankyra in Galatien mit Bildn. des Titus: ΣЄBAΣTHNΩN TЄKTOΣAΓΩN Men mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern stehend, den linken Arm in die Seite stemmend

und in der ausgestreckten Linken eine Schale (?) haltend. (Imhoofs Sammlung).

Taf. I[b] Fig. 1: Münze von Magnesia am Maeander m. Bildn. des Caracalla (Paris, Bibliothèque Nat.); vgl. ob. S. 128 f. nr. c.

Taf. I[b] Fig. 2: Münze von Magnesia am Maeander m. Bildn. der Mamaea (Paris, Bibl. Nat.); vgl. oben S. 128 nr. b.

Taf. I[b] Fig. 3: Münze des Caracalla von Esbus (Paris; Bibl. Nat.); vgl. oben S. 128 Anm. 52.

Taf. I[b] Fig. 4; Revers einer Münze von Kos (Imhoofs Sammlung): Asklepiosstab mit deutlich wahrnehmbarem oberen stumpfen Ende; vgl. ob. S. 97. Anm. 2.

Taf. I[b] Fig. 5: Revers einer Münze von Pergamon (Imhoofs Sammlung): Asklepiosstab; s. ob. S. 97 Anm. 2.

Taf. I[b] Fig. 6: Revers der Nikaiermünze mit d. Bildn. des Gordian und dem *ἵππος βροτόπους*; s. ob. S. 96 ff.

Taf. I[b] Fig. 7: Revers einer datierten Münze von Trapezus mit dem Bildniss des Alexander Severus, bisher ungenügend abgebildet bei Streber, Numm. nonn. gr. Taf. III, 10 und Arch. Zeitung 1854 Taf. LXV nr. 1 (vgl. ebenda S. 209), beschrieben von Imhoof, Griech. Münzen S. 583 (59), der zuerst den über dem Pferdekopf stehenden Raben bemerkt hat (s. ob. S. 120 u. Anm. 49): Men-Mithras zu Pferde rechtshin, links hinter dem Pferde ein stehender Jüngling mit gesenkter Fackel, noch weiter links ein Baum, rechts vor dem Pferde ein flammender Altar, noch weiter rechts ein stehender Jüngling mit erhobener Fackel; über dem Kopfe des Pferdes ein Rabe, unter dem Pferde eine Schlange.

Taf. I[b] Fig. 8: Revers einer datierten Münze von Trapezus, m. Bildn. des Alexander Severus, genau beschrieben bei Imhoof, Griech. Münzen S. 583 (59), abgebildet ebenda Taf. V nr. 8 (s. ob. S. 120): Men-Mithras zu Pferde (rechtshin); Attribute: Spitzen der Mondsichel vor den Schultern, flammender Altar, Baum und Rabe, ganz ähnlich wie Fig. 7 (Imhoofs Sammlung).

Taf. I[b] Fig. 9: Revers einer Münze von Trapezus m. Bild Gordians des Dritten im Brit. Museum, abgebildet und beschrieben im Catalogue of greek coins in the Brit. Museum Pontus etc. Taf. VII nr. 8, S. 40 (s. ob. S. 121): Men-Mithras zu Pferde rechtshin, vor ihm eine Säule auf einem Altar oder einer Basis, auf der Säule ein Vogel (Rabe?), darüber ein Stern, links vom Reiter ein Baum, unter dem Pferde eine Schlange.

Taf. I[b] Fig. 10: Revers einer datierten Münze von Trapezus m. Bildn. des Caracalla (in Arolsen), genau beschrieben von Imhoof, Griech. Münzen S. 583 (59), abgebildet ebenda Taf. V nr. 6: Brustbild des Men-Mithras mit strahlenbekränzter phryg. Mütze und Gewand, rechtshin

neben einem Pferde, von dem bloss Kopf und Brust sichtbar sind (s. ob. S. 120 Anm. 49).

Taf. Ib Fig. 11: Revers einer Münze von Seleukeia in Pisidien mit Bildniss des Sev. Alexander ΚΛΑΥΔΙΟC ЄΛЄVΚЄΩN Men mit phryg. Mütze und grossem Halbmond an den Schultern zu Pferde rechtshin (Imhoofs Sammlung).

Taf. Ib Fig. 12: Revers einer Münze von Sagalassos mit Bildniss des Claudius II CAΓAΛAССЄ[Ω]N Men mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern zu Pferde linkshin; er scheint in der rechten Hand eine Schale zu halten.

Taf. Ib Fig. 13: Revers einer Münze von Temenothyrai mit Bildn. des Commodus, genau beschrieden von Imhoof, Griech. Münzen S. 202f. [726f.] (s. ob. S. 127 unter Temenothyrai): ΓAI[OC] MATЄPNOC ACIAP. ΤΗΜЄΝΟΘΥΡЄVCI: Men auf einem von zwei springenden Zebustieren gezogenen Wagen linkshin stehend; Attribute: Pinienapfel in der Rechten und Scepter in der Linken (Imhoofs Sammlung).

Taf. Ib Fig. 14: Revers einer Münze von Prostanna in Pisidien mit Bildn. des Sept. Severus: Men mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern in einem Giebeltempel stehend. Er hält in der Linken einen Pinienapfel, in der Rechten einen nicht deutlich erkennbaren Gegenstand. In der rechten und linken oberen Ecke des inneren Tempelraumes unmittelbar unter den beiden Giebelecken auf Consolen zwei Hähne, zu den Füssen des Men zwei undeutliche Löwen (vgl. Head, hist. num. S. 591; ob. S. 131). Umschrift ΠΡΟCΤΑΝ NЄΩN.

Taf. Ib Fig. 15: Revers einer Münze von Galatia mit Bildn. des Trajan (Imhoofs Sammlung) ΚΟΙΝΟΝ ΓΑΛΑΤΙΑC ЄΠΙ ΠΟΜΠΩΝΙΟΥ ΒΑΣ. Men mit phryg. Mütze und Halbmond hinter den Schultern in einem zweisäuligen Giebeltempel stehend. Er streckt die Rechte (eine Schale haltend?) aus, die Linke hält er gesenkt.

Taf. Ib Fig. 16: Revers einer Münze von Nysa m. Bildn. des Valerianus (Imhoofs Sammlung) ЄΠ̄Ι Γ̄Ρ̄. ΑΙΛ. ΠΡΟΚΛΟΥΝΥCΑЄΩN mit Diadem und Kalathos versehene Stadtgöttin, welche den Kopf linkshin wendet. Sie hält in ihrer Rechten eine deutliche Menstatuette [phryg. Mütze, Halbmond hinter den Schultern, in der R. eine Schale, die Linke an einem langen Stabe (Scepter, Thyrsos, Lanze?)], im linken Arm trägt die Göttin ein grosses Füllhorn (s. ob. S. 129 und vgl. Drexler Ztschr. f. Num. XV S. 83.)

Taf. II obere Figur: Stele von Menneh s. ob. S. 125 nr. d.

Taf. II untere Figur: Stele von Menneh; s. ob. S. 125 nr. c.

Taf. III: Terracotta von Koloë, s. ob. S. 125 nr. b.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 100 Anm. 6: Hinsichtlich des Alexanderkultes der röm. Caesaren, besonders Caracallas, vgl. auch Drexler's Dissertation: Caracallas Zug nach dem Orient. Halle 1880 S. 11—14 u. 23—25.

S. 106 Anm. 14 am Ende füge noch hinzu: Pollux 8, 131; vgl. Aristot. *π. Μθ. πολ.* ed. Kenyon p. 20.

S. 123: Inbetreff der aus Vasio Vacontiorum in Gallia Narbon. stammenden Inschrift schreibt mir Drexler, dass daselbst nach C. I. L. 12, 1277 nicht **Menisque** sondern **Mentisque** zu lesen sei, da die Inschrift MEN+IS-QVE biete. Meiner Ansicht nach muss die Lesung einstweilen unentschieden bleiben. Es fragt sich, ob das über dem T stehende I eine Korrektur des T oder eine Einschiebung zwischen T und S sein soll. In letzterem Falle würde natürlich meine obige Annahme einer Gleichsetzung von Men und Belus hinfällig.

Zu S. 119 Anm. 48: Vielleicht ist auch unter der „Selene", welche nach Strabon 503 neben Helios und Zeus in Albanien am Kaukasos nordöstlich von Armenien hoch verehrt wurde, eigentlich ein männlicher Mondgott (Men) zu verstehen. Vgl. Strabon 557 und Lucian Jupp. Trag. 42, wo *σελήνη* und *μήνη* nur ungenaue Ausdrücke für den Mondgott *Μήν* sind, sowie Ammianus 23, 3, 2, wo von dem Mondgott *(Sîn)* von Carrhae, der bei Ael. Spart. vit. Carac. 6, 6 u. 7, 3 *Lunus* heisst, gesagt wird: „Luna quae religiose per eos colitur tractus" (vgl. Roscher, Selene und Verwandtes S. 13 und Anm. 38, sowie den Nachtrag zu Seite 130). Für den Mondkult der Albaner sind charakteristisch die *ἱερὰ χώρα πολλὴ καὶ εὔανδρος* sowie die vielen *ἱερόδουλοι* (also ganz wie in den Menkulten zu Ameria und Antiochia; s. ob. Anm. 48 und 52), *ὧν ἐνθουσιῶσι πολλοὶ καὶ προφητεύουσιν*, ferner das einsame Umherschweifen der Hierodulen in den Wäldern (*ὕλαι*), das vom Oberpriester vollzogene Menschenopfer, wobei der zu Opfernde mit einer *ἱερὰ λόγχη* (vgl. die Lanze des Men!) *διὰ τῆς πλευρᾶς εἰς τὴν καρδίαν* gestochen wird, endlich die *μαντεῖά τινα ἐκ τοῦ πτώματος* (des Geopferten) *σημειούμενα* und das Setzen des Fusses auf die Leiche des Geopferten seitens aller Theilnehmer am Opfer, was als *καθάρσιον* gilt (vgl. den mit dem einen Fusse auf den Schädel eines Stieres tretenden Men). Ist meine Vermutung, dass es sich in diesem Falle um einen Men, nicht um eine Selene, handelt, richtig, so könnte die interessante Notiz des Strabon einerseits für das tiefere Verständniss des Menkultes anderseits für die Fixierung der ethnographischen Stellung der Albaner, die vielleicht nahe Verwandte der Armenier, Phryger u. s. w. waren, verwerthet werden.

Hinsichtlich der in derselben Anmerkung (48) erwähnten Münze von Pharnakes I (Catal. of greek coins in the Brit. Mus. Pontus Taf. VIII, 3) verweist

mich Imhoof auf die Abhandlung von Th. Reinach Rev. num. 1888 S. 248 f., die mir leider zur Zeit unzugänglich ist.

Zu S. 126. Zu spät bemerke ich, dass die mit ΣΕΒΑΣΤΗΝΩΝ ΤΕΚΤΟΣ ΑΓΩΝ bezeichnete Münze nach Ankyra (ob. S. 123) gehört.

Zu S. 130 oben teilt mir Drexler brieflich mit, dass die citierte Münze von Trapezopolis Cariae zu streichen ist; sie gehört nach Imhoof, Griech. Münzen S. 583 nach Trapezus.

Zu S. 130. Wenn es in der pisidischen Inschrift C. I. Gr. 4380t heisst: [μ]ηθ[εὶς] κακουρ[γ]ήσ[ῃ] τὸ μνημ[ε]ῖον· εἰ δέ τις κ[α]κουργήσ[ε]ι, ἤτω ἔνο[χ]ος Ἡλίῳ, Σελήνῃ, und wenn in zwei ganz gleichartigen Inschriften (C. I. Gr. 4380r und 4380s) die Götter, die die Schändung des Grabmals rächen sollen, θεοὶ Πισιδιχοί genannt werden, so hat man bei dem Vorherrschen des nationalen Menkultes in Pisidien wohl auch in diesem Falle unter Σελήνη eigentlich Men zu verstehen. Vgl. den vorhergehenden Zusatz zu S. 119 Anm. 48.

Zu S. 131 Anm. 60 schreibt mir Imhoof: »Ob die Münze von Istros (vgl. Berliner Katalog Thracia S. 55, 26) Men darstellt, ist fraglich, ich finde die Figur stets bärtig, mit Kalathos auf dem Haupte, vielleicht ist es der θεὸς μέγας der Münzen von Odessos.« Vgl. auch Drexler, Mythol. Beitr. 1 (1890) S. 88 f. Derselbe Gelehrte teilt mir brieflich Folgendes mit: „Für reitende Gottheiten in den Donauprovinzen wird man übrigens auch die Kabiren in die Untersuchung zu ziehen haben, s. Tocilescu, Dacia inainte de Romani, Tab. U, wo der Kabir sogar e. phryg. Mütze zu tragen scheint und ein oben mit Schlange versehenes kurzes Scepter (oder Fackel?) hält.“

Zu S. 137 f. teilt mir Drexler brieflich Folgendes mit: „In hohem Grade wird Sie eine Münze des Caracalla von Iuliopolis Bithyniae im Berliner Cabinet interessiren; vgl. Beger, Thes. Brandenburg. II p. 701 Fig. 1 = Gessner, Impp. Tab. 149 Fig. 13:

ANTΩNI-NOCAVΓ. Belorberte Büste mit Gewandung rechtshin.

℞ IOVΛIO-ΠOΛЄITΩN. Büste mit Halbmond an den Schultern und Kalathos (oder phryg. Mütze?) auf dem Haupt, ganz ähnlich der Büste des Caracalla, in Panzer und Paludamentum (nach Beger) rechtshin. Nach der Abbildung Beger's, dem die Ähnlichkeit mit Caracalla bereits aufgefallen war, ist die Büste des Obverses unbärtig, die des Reverses bärtig und gleichfalls mit e. Lorberkranz geschmückt. Ich hatte mir, als ich die Münzen flüchtig durchsah, über letzteren Punkt keine Notizen gemacht. Hier haben wir also ein verhältnissmässig sicheres Beispiel der Darstellung eines Kaisers als Men.“

Zu S. 138 Anm. 80: „Für den Schlangenschwanz bei Kerberos lässt sich auch eine Münze von Elea Epiri Cat. gr. c. Br. Mus. Thessaly to Aetolia p. 100 Nr. 6, Pl. 18, 12 anführen; auch ein von Poole als Chimaira bezeichnetes Ungeheuer (aber einköpfig!) auf einer fragweise Populonia zuerteilten Münze zeigt nach der Abbildung ein (bärtiges) Schlangenhaupt als

Schwanz: C. gr. c. Br. Mus. Italy p. 7 Nr. 1: „Leonine Chimaira, crouching l., with horn, tail ending in open-mouthed chamelion's? — head;" (Chimaira mit Schlangenschwanz auf Münzen von Leukas, C. gr. c. Br. Mus. Thess. to Aet. p. 174 ff. Pl. 28, 1. 3. 6. 7); ferner erscheint auf aegyptischen Kaisermünzen Hadrians (L. IHI) eine Sphinx mit der Krone Hemhem auf dem Haupt und (ausser ihrem menschl. Haupt) einem aus der Brust hervortretenden Krokodilkopf; der Schwanz läuft in eine Schlange aus, auf dem Rücken Greif mit Rad, Zoega 139, 365 Tb. 8, 3; 141, 366, Feuardent 91, 1423, Mi. VI 186, 1213; oder „Minerve debout le couronnant", Feuardent 1423, 1424, Mi. 1212, Zoega 143, 367; auf Münzen Trajans LIΔ, wo dasselbe Ungeheuer ohne Greif oder Pallas vorkommt, wird von dem Schlangenschwanz nichts bemerkt." (Briefliche Mittheilung Drexler's).

Systematische Inhaltsübersicht.

Beschreibung der Gordiansmünze mit dem *ἵππος βροτόπους* von Nikaia S. 96—99.

Das Leibross des C. Iulius Caesar und dessen Reiterstatue auf dem Forum Iulium in Rom S. 99—112.

Die Bedeutung des *ἵππος βροτόπους* und seines Reiters auf der Münze von Nikaia S. 112—118.

Einiges über Kult, Wesen und bildliche Darstellung des kleinasiat. Mondgottes:

a) Verbreitung des Menkultes S. 119—131.

b) Verschmelzung des kleinasiatischen Men mit Mithras, Attis, Sabazios, Asklepios (?) und Hekate S. 131—141.

Erklärung der Bildertafeln S. 141—145.

Zusätze und Berichtigungen S. 146—148.

Alphabetisches Register.

Die blosse Zahl bedeutet die Seite, A. = Anmerkung.

Accusativ in Münzinschriften 140 f. A. 85.

Alexander d. Gr. von Caesar und dessen Nachfolgern nachgeahmt u. verehrt 100 f. vgl. A. 6 u. A. 11. S. Statuen und Portraits in solche von röm. Caesaren umgewandelt A. 11. Vgl. Bukephalas.

Ἄσιος λειμών etc. 129.

Askania 116 f. A. 41 ff.

Askania limne 116 A. 41 ff.
Askanios 116 f. A. 41 ff. Fluss A. 42. Bedeutung des Namens 118. A. 46.
Asklepios = Men (?) 137.
Attis Menotyrannus A. 61. A. 71. Invictus A. 82. = *ποιμὴν λευκῶν ἄστρων* A. 51. Trägt einen *πῖλος ἀστεροωτός* A. 51. Wird mit Men identificiert. s. Men.
Ausländische (griech. od. barbarische) Tracht von vornehmen Römern angelegt 114. 117. 118. A. 44.
Ἀζιοττηνός 129; vgl. Men.

Belus = Menis (oder Mentis?) Magister 123. 145.
Βροτόπους (*ἵππος*) 96 ff. 140.
Bukephalas 100 f. vgl. A. 6—8.

Caesar; s. Reiterstatue auf d. Forum Iulium 99 ff., s. Parole 112. Reiterstatue in Nikaia 112 ff., Sieg über Pharnakes 115 ff. Verehrt als *σωτήρ* und *εὐεργέτης* 115. A. 39. Kehrt nach d. Siege b. Zela über Bithynien zurück 115. A. 36. Stammt von e. bithyn. (phrygischen) Geschlechte ab 116. = *θεὸς ἀνίκητος* A. 45. Vielleicht zu Nikaia in phryg. Tracht dargestellt 118. Vielleicht mit Men identificiert 118. 137 f. S. auch Alexander d. Gr. u. Ross.
Capitol mit Reiterstatuen geschmückt 108. 109.
Caracalla vielleicht mit Men identificiert 147.
Cloelia s. Reiterstatuen in Rom.
Coloniae Romanae suchen röm. Bauwerke und Monumente zu kopieren A. 30.
Colossus Augusti: A. 17.

Equi magni = Kolossalreiterstatuen 105.
Equus = Reiterstatue 104. A. 12.

Fora d. Kaiser mit Reiter- u. Triumphalstatuen der Kaiser geschmückt 106 ff.
Forum Iulium = *τέμενος* der Venus Genetrix 112 A. 26.
Forum Romanum: Reiterstatuen daselbst 108 ff.
—— : Kolossalreiterstatue des Domitian daselbst 106 f.

Hekate mit Men identificiert: s. Men.
Hierobolus s. *Ἰαρίβωλος*.

Ἰαρίβωλος Mondgott von Palmyra 124 A. 54 u. 59.
ἵππος, ἵπποι = ἱππεύς, ἱππεῖς A. 12.
ἵππος βροτόπους 98; vgl. A. 12 u. 84.
Iulus s. Ascanius.

Kaiser und oriental. Fürsten mit Göttern identificiert s. Caesar, Caracalla und Menschenvergötterung.
Κότυς 129; vgl. A. 57.
Kränze werden bisweilen in der Hand getragen 96.
— sind verpönt im Mithraskult 122 A. 51.

Lanze, schlangenumwundene 97; vgl. Attribute des Men.
Luna ungenauer Ausdruck für Lunus 146 f.; vgl. *Σελήνη*.
Lysippos' Reiterstatue Alexanders später in eine Reiterstatue Caesars umgewandelt 102 f.; vgl. A. 11.

Manes (phryg.) = Men? 130; vgl. A. 57.
Men (*Μήν*), der kleinasiat. Mondgott S. 119 ff.
Attribute des Men:
Altar Taf. I[b] Fig. 7 u. 8.
Anker Taf. I[a] Fig. 18.
Artemisstatuette in d. Rechten 122.
Bukranion s. Typen d. Men.
Fackel s. schlangenumwundene F.
Hahn 121. A. 50. 123. 124. 131. 137. Taf. I[b] Fig. 8 (?). Taf. I[b] Fig. 14 u. 9 (?). Taf. III.
2 Jünglinge mit erhobener u. gesenkter Fackel 120. 134. A. 69.
Kranz Taf. I[b] Fig. 6. 12 (?).
Lanze oder Thyrsos? 123; 124; 125; 126; 128; 129; A. 59; 138. Taf. II ob. Figur. Vgl. Scepter.
Lanze oder Thyrsos von e. Schlange umwunden: 118. 128 f. Taf. I[b] Fig. 1—3 u. 6.
Löwen 131. 134.
Mondsichel an den Schultern 120 ff. Taf. I[a], I[b], II, III; ohne. Mondsichel 139. A. 84; Taf. I[a] Fig. 2 (?). 10 (?) 17 (?). Taf. I[b] Fig. 3. 6. 7. 9. 10; mit Mondsichel vor den Schultern Taf. I[b] Fig. 8.
Nike in der l. Hand: 123. 139. Taf. I[a] Fig. 12.
Perlenhalsband: 126. Taf. I[a] Fig. 6 u. 8.
Phrygische Mütze 120 ff. Taf. I[a], I[b], II; mit Sternen geschmückt 121 Taf. I[a] Fig. 7 u. 8; mit Lorbeerkranz geschmückt 126.
πῖλος ἀστεφωτός s. phryg. Mütze.
Pinienapfel 122. 124. 125. A. 59. A. 60. 126. 127. 129. 135 Taf. I[a] Fig. 11. 15. 16. 17. Taf. I[b] Fig. 3. 13. 14. Taf. II Fig. 1 (?). Taf. III (?); vgl. Weintraube.
Rabe 120. A. 49. 121. A. 17. Taf. I[b] Fig. 7 u. 8 u. 9 (?).
Ross Taf. I[b]. Fig. 10; vgl. Men als Reiter unter Typen.
Säule Taf. I[b] Fig. 9.
Scepter (?) 123. 124. 125. 127. 129. A. 59. 138; vgl. Lanze oder Thyrsos.

Schale in der Hand 126. 127. 128 (?). 129. Taf. Ia Fig. 14 (?). 19 (?). Taf. Ib Fig. 15 (?).
Schlange 120. 121. 137. Taf. Ib Fig. 7 u. 9; vgl. Lanze od. Thyrsos von e. Schlange umwunden u. schlangenumwundene Fackel.
Schlangenumwundene Fackel 128. 129 (?). Taf. Ib Fig. 1 u. 2 (?).
Sphinx 131.
Stier Taf. Ia Fig. 16.
Strahlenkranz (des Mithras?) 132 ff. Taf. Ib Fig. 10.
Weintraube (?) 122. 125. A. 59. Taf. III (?)

Beinamen des Men:

Ἀζιοττηνός 125. 127. 129 f. 142. Taf. Ia Fig. 5. S. auch unter *Οὐράνιος*.
Ἀρχαῖος (?) 122. A. 52.
Ἀρτεμίδωρος (?) 127; vgl. S. 122 u. Taf. Ia Fig 10.
Ἀσχαινός 123. 124.
Ἀσχαῖος 118. 122 f. A. 52. A. 53.
Ἀσχηνός 118. 122 f. A. 52. A. 53. 129. 142. Taf. Ia Fig. 3.
Καμαρείτης 129.
Κάρου 124. 126. 142. Taf. Ia Fig. 4.
Οὐράνιος 130. Vgl. auch die im *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελ. σχολῆς* [*τῆς ἐν Σμύρνῃ*] III ½ p. 167 (s. Drexler, Zeitschr. f. Num. 15 S. 78) publicierte Inschrift, nach der in Goeldis eine Frau dem *Μὴν Οὐράνιος* und dem *Μήν Ἀζιοττηνός* (als Heilgott?) ein zwei Augen darstellendes Relief weiht.
Πετραείτης 127. 134.
Σαβάζιος 122. A. 52.
Τιάμου 125; vgl. A. 55. 127.
Τύραννος 123 f. 125. 130. A. 61.
Φαρνάκου 119. A. 48. A. 52.
Φωσφόρος 127; vgl. oben Attribute unter Fackel.

Funktionen des Men:

Heilgott: 124. 137. A. 77 f. S. auch Asklepios.
Schwurgott: A. 48. A. 52.
Siegesgott s. Nike.
Verleiher der Früchte: A. 48.

Men identificiert mit:

Asklepios (?) 137.
Attis 118. A. 51. 134 f.
Baʿal (Belus) ? 123 f. A. 54. Vgl. jedoch den Nachtrag S. 146.
Caracalla (?) 147.
Hekate 133.
Julius Caesar 118. 137 f.
Mithras 118. 120. A. 48. 121. 132 ff.
Sabazios 118. A. 48.

Kult des Men:

Entmannung A. 48. 136.
Hebdome Festtag des Men 130.
ἱερὰ χώρα A. 48. A. 52. 146.
Hierodulen A. 48. A. 52. 146.
Opfer 130. Menschenopfer? 146.
Priester A. 48. A. 52. 146.
Tempel A. 48. A. 52. Taf. I[b] Fig. 14 u. 15.

Kultstätten des Men in:

Albania (?) 146.
Pontos 119 ff. A. 48. (Ameria, Kabeira, Trapezus 119—121. 141).
Bithynien (Nikaia, Juliopolis) 121 f. 141.
Mysien (Apollonia ad Rhyndacum) 122.
Phrygien (Accilaeum, Alia, Ancyra, Antiochia, Apamea (?), Aphrodisias, Attuda, Beudos, Eumenia, Grimenothyrai, Hierapolis, Julia, Koloë, Maionia, Laodicea ad Lycum, Metropolis, Menoskome, Philomelion, Sebaste, Sibidunda, Siblia, Synnada, Temenothyrai) 122—127. 142 ff.
Lydien, Karien, Lykien, Pamphylien, Lykaonien (Antiochia ad Maeandrum, Attalia, Gordus Julia, Magnesia ad Maeandrum, Nysa, Parlais, Sardes, Saittai, Silandos, Trapezopolis) 127—130. 142 ff.
Pisidien 130 f. und 142 f. (Sagalassos, Seleucia).
Coelesyrien, Trachonitis, Mesopotamien etc. (Esbus Taf. I[b] Fig. 3) A. 56. 130 f. 143.
Philippi, Pantikapaion, Rom 131. A. 60. A. 61.

Typen, verschiedene des Men:

Brustbild auf Münzen: Taf. I[a] Fig. 1—9, auf Relief Taf. II.
Stehend mit kurzem Gewande: Taf. I[a] Fig. 10. 11. 14. 16—19. Taf. I[b] Fig. 1 ff. Taf. II oberes Bild.
—— mit langem Gewande: Taf. I[a] Fig. 12. 13. 15.
—— den einen Fuss auf einen Stierschädel setzend: 123. 125. 126 (?) 128 ff. A. 70. 135. A. 71. Taf. I[a] Fig. 12 ff.
—— im Tempel Taf. I[a] Fig. 14. 15.
—— auf einem von 2 Stieren gezogenen Wagen Taf. I[b] Fig. 13.
—— auf der Hand der Tyche Taf. I[b] Fig. 16.
gepaart mit Artemis (Selene?) Taf. I[a] Fig. 10.
—— mit Helios (Mithras?) Taf. II unteres Bild.
—— mit 2 Flussgöttern 129.
—— mit Tyche A. 48. Taf. I[b] Fig. 16.
—— mit Zeus Taf. II oberes Bild.
als Reiter Taf. I[b] Fig. 6—12. 120. 122. 123. 124. 130. 131. A. 60. 144 f.
als Knabe Taf. III.

bärtig (?) 126; vgl. 134.
am Boden hockend Taf. III.
μηναγύρτης A. 71.
Menschenvergötterung 117. A. 45.
μητραγύρτης A. 71.
Mithras Frugifer (φύλαξ καρπῶν) 120. A. 48.
— = Men, s. Men.
— mit Mondsichel 120 f.
— mit Sternen im Mantel 120.
— auf einem Stier stehend A. 71.
— mit Schlange 118.
— θεὸς ἀνίκητος A. 45.
Nikaia; Münzen von Nikaia 96 f. A. 28. 32. 85. 112 f. 141.
— τέμενος der Roma und des ἥρως Ἰούλιος zu Nikaia 113.
— Metropolis von Bithynien 115. A. 37.
Nike 96. 139. A. 32. Taf. Ia Fig. 12.

Pferd s. Ross.
Pferdehufe, klauenartige A. 5.

Reiterstatuen in Hellas: 107. 113. A. 18.
Reiterstatuen in Rom: 106—110.
Reiter- oder Triumphalstatuen der Kaiser auf den röm. Fora 106 f.
Reiterstatue des Caesar auf dem Forum Iulium 99 ff.
— des Caesar zu Nikaia (?) 112 ff.
— Alexanders d. Gr. von Lysippos 102 ff.
Ross (Leibross) Caesars 98 ff.
Rosse der Caesaren A. 8.
Rostra, geschmückt mit vielen Statuen: 108 f. A. 19.

Sabazios A. 6 A. 45. 118. A. 45. A. 52. 125. 136. A. 76.
Schlange Symbol des Men, Mithras, Sabazios, s. diese.
Schlangenschwanz des ἵππος βροτόπους, der Chimaira, des Kerberos, d. Sphinx 138. A. 80. 147 f.
Σελήνη ungenauer Ausdruck für Μήν 146; vgl. Luna.
Sîn semit. Mondgott A. 47. 132.
Sphinx mit Schlangenschwanz 148.
Statuae equestres vornehmer als pedestres 113 f.
— loricatae 111. A. 23.
Statuen von reiterlosen Rossen A. 14.
Statuen (ältere) später umgewandelt A. 11. 139.
Σώζων Reitergott 138. A. 79.

θεος μέγας von Odessos und Istros (?) 147.
Thyrsos (schlangenumwundener) A. 76; vgl. Attribute des Men.

Umwandlung älterer Kulte in späterer Zeit 139 f.

Valeria; s. Reiterstatuen in Rom.
Venus Genetrix 99. 112.

Zeus Masphalatenos 125.

Verzeichniss der erläuterten Stellen.

Appianus bell. civ. 2, 91: A. 48; vgl. A. 34.
Cassius Dio 37, 54: 99.
— — 51, 20: 113. 141.
Cedrenus I p. 300 ed. Bonn: A. 5.
Corpus Inscr. Graec. 4380r—t: 147.
Curiosum urbis Romae b. Becker, Topogr. S. 713: A. 13. 105.
Einsiedler Itinerar: 105.
Hesychius s. v. *ναὶ μήν*: A. 52.
Martialis 8, 44, 6 f.: A. 13. 106. A. 17.
Orph. hy. 9, 4: A. 65.
Plin. hist. nat. 8, 155: 98 f. A. 11.
— — — 34, 18: 111. A. 23.
Plut. de Is. et Os. 43: A. 65.
Solin. p. 193, 22 Mommsen: A. 5.
Stat. Silv. 1, 1 Ueberschrift: 104.
— — 1, 1, 84 ff.: 102. A. 9. A. 11.
Strab. 577: A. 52.
— 503: 146.
Suetonius Div. Jul. 61: 99 f. A. 11.

Taf. Ia

LICHTDRUCK v. J. BRUNNER, WINTERTHUR

LICHTDRUCK v. J. BRUNNER, WINTERTHUR

Taf. II.

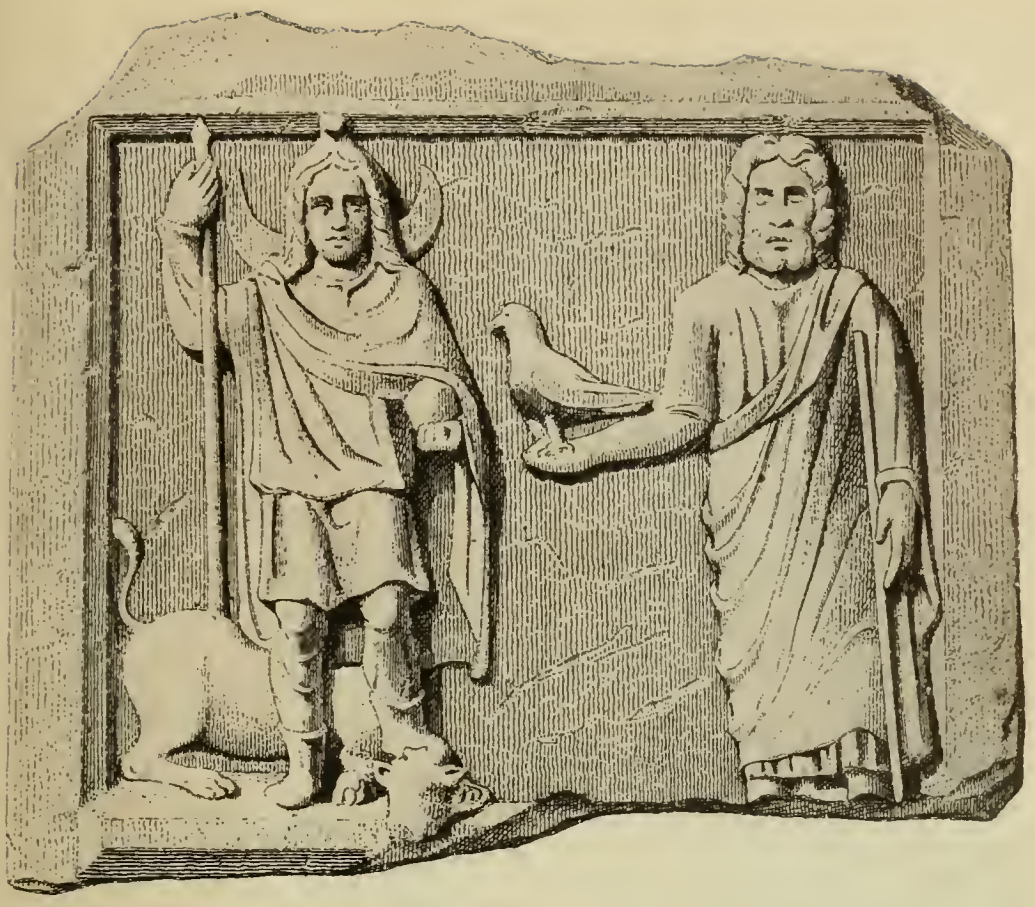

Lichtdruck von Julius Klinkhardt in Leipzig.

Lichtdruck von Julius Klinkhardt in Leipzig.

SITZUNG AM 11. JULI 1891.

Herr *Windisch* legte einen bereits in der Sitzung vom 23. April mündlich ausgeführten Aufsatz druckfertig vor: *Ueber den Sitz der denkenden Seele, besonders bei den Indern und Griechen, und eine Etymologie von gr. φραπίδες.*

Kopf und Herz.

Wenn ich sagen sollte, wo in mir ich mein denkendes Ich unmittelbar zu empfinden glaube, so würde ich meinen Kopf nennen. Und dieselbe Antwort würden wohl jetzt alle Menschen geben, die sich selbst beobachten. Die wissenschaftliche Erkenntniss von der Bedeutung des Gehirns im Kopfe für das geistige Leben des Menschen hat sich allmählig in ein unmittelbares Bewußtsein umgesetzt. Dieses letztere bezieht sich aber zunächst nur auf den Kopf im Allgemeinen. Und so erscheint denn in vielen volksthümlichen Redensarten der Kopf als der Sitz unseres geistigen Lebens: wir sagen *»es geht mir etwas im Kopfe herum«*, einen gescheidten Menschen nennen wir *einen guten, klaren Kopf*, schon in der Schule haben die Kinder *Kopfrechnen*, u. a. m.

Kopf ist nicht das älteste Wort im Germanischen für diesen Theil des Körpers. *Kopf* bedeutet zu ältest ein Trinkgefäss, eine Schale, dann die Hirnschale, hat also eine ähnliche Bedeutungsentwickelung wie franz. *tête* aus *testa*. Den Uebergang scheint die Zusammensetzung *Hirnkopf* zu bezeichnen. Weil das Wort sich in einer oder der andern Bedeutung — vgl. z. B. engl. *cup* — durch alle germanischen Sprachen hindurch verfolgen lässt, ist Kluge im Etymologischen Wörterbuch geneigt, es von einem urgermanischen Worte mit der Bedeutung »Spitze, Gipfel« abzuleiten. Der echt germanische Ursprung des Wortes steht aber

nicht fest, vielmehr scheint es zu der nicht geringen Zahl von Wörtern zu gehören, die schon im frühen Mittelalter in verschiedenen Sprachen auftreten, und von denen man nicht sicher sagen kann, wo sie ihr eigentliches Heimathsrecht haben, die aber immer auch in dem internationalen mittelalterlichen Latein zu finden sind. Das lateinische Wort dieser Art, zu dem man *Kopf* zu stellen pflegt, ist *coppa*, auch *cuppa*, *cupa* geschrieben, ein Trinkgefäss, eine Schale. Da Kopf Masculinum ist, kommt auch das seltnere *cuppus*, *cupus* bei Du Cange in Betracht.

Wie aus dem Grimmschen Wörterbuch ersehen werden kann, ist das Wort *Kopf* erst in der neueren Zeit immer mehr in Aufnahme gekommen. Bei Luther herrscht noch das echtdeutsche alte Wort *Haupt* vor.

Bemerkenswerth ist nun, dass wir *Haupt* nicht in derselben übertragenen Weise gebrauchen. Schiller sagt zwar im Grafen von Habsburg »*Und mit sinnendem Haupt sass der Kaiser da*«, aber Ausdrücke wie »*er ist ein klares Haupt*« würden nicht verstanden werden. Wenn wir sagen »*er ist der Kopf der ganzen Gesellschaft*«, so meinen wir damit »er denkt für alle«; aber »*er ist das Haupt der Gesellschaft*« bedeutet nur »er steht an der Spitze derselben«. Der Begriff des Denkens ist für uns nicht mit dem Worte *Haupt* verbunden.

In Bezug auf das Wort *Haupt* sind wir im Wesentlichen bei einem älteren Sprachgebrauche stehen geblieben, in welchem der Kopf noch nicht in der Weise der späteren Zeit als der Sitz des geistigen Lebens erscheint.[1])

Die alte volksthümliche Anschauung bei den germanischen Völkern, wie ebenso bei andern Völkern, ist vielmehr, dass das *Herz* der eigentliche Mittelpunkt des gesammten geistigen Lebens ist.

Für den Muth und für die Gefühle ist es dies bis auf den heutigen Tag geblieben, aber das Denken verlegt jetzt Niemand mehr ins Herz. Wir haben jetzt den Gegensatz von Kopf und Herz, im Sinne von Verstand und Gemüth. Nach Hildebrand

1) Andrerseits ist *Haupt* in alten Anwendungen nicht von dem Worte *Kopf* verdrängt worden. Wir sagen nur *Hauptstück*, *Hauptstadt* (Parzival tl 103, 10 *houbetstat*), *Hauptsünde* (Iwein 1896 *houbetsünde*), aber in den modernen Wörtern *Kopfstück*, *Kopfstation* ist eine ganz andere Idee enthalten.

im Grimmschen Wörterbuch, Bd. V, Sp. 1765, stammt diese scharfe Scheidung erst aus dem 18. Jahrh. Er führt daselbst einen denkwürdigen Ausspruch Göthe's an: »Seit ich die Kraft der Worte *στῆθος* und *πραπίδες* fühle, ist mir in mir selbst eine neue Welt aufgegangen. Armer Mensch, an dem der Kopf alles ist!«

In den ältesten Quellen der germanischen Sprachen ist auch für das Denken und das Gedächtniss das Herz der Sitz. Allerdings giebt es dafür nicht allzuviel Stellen. In Otfrid's Evangelienharmonie kommt das *herza* oft genug vor, aber es handelt sich meist um Reue, Schmerz, Bosheit, um Freude, Liebe, kurz um Affectionen dessen, was wir als das Gemüth von der Thätigkeit des Verstandes zu unterscheiden pflegen. Die Situationen des kühlen Denkens kommen in der alten Litteratur überhaupt viel seltener vor. Das kühle, nüchterne Denken ohne begleitende Gemüthsbewegung, wird erst mit der Entwickelung der Wissenschaft mehr geübt und ausgebildet worden sein. Das Denken ist beim natürlichen Menschen in der Regel auch mit Gemüthsbewegung verbunden, und damit wird es überhaupt zusammenhängen, dass man in den alten Zeiten naiveren Lebens und geringerer Erkenntniss auch das Denken und die Gedanken aus dem Herzen kommen fühlte. Man kann dies aber noch jetzt, wenn man will, nachempfinden. Noch Chrysipp hat dieses unmittelbare Gefühl als Argument für das Herz angeführt, wie wir weiter unten sehen werden.

Zu dem mit Gemüthsbewegung verbundenen Denken gehört ohne Frage das Beten und das Glauben, auch das Zweifeln.[1] So heisst es bei Otfrid II 21, 17: *In herzen betot harto kurzero worto ioh lutoro thare, thaz iz got gihore* (Im Herzen betet innig mit kurzen Worten, und lauter da, dass es Gott höre). Dass *Herz* unzählige Male metaphorisch für Seele, Gemüth gesetzt wird, bedarf keines besonderen Beweises. Die Zeiten werden kommen, *thaz herza iudeono giloubit kriste scono* (dass das Herz der Juden schön an Christus glaubt), Otfrid V 6, 30. So auch *thin herza mir giloube*, V 23, 211. Die Verbindung *in herzen ioh in muate*, V 23, 150, entspricht ganz der Verbindung von *hṛd* und *manas* im Sanskrit, oder von griechisch *κατὰ*

1) Vgl. den Anfang von Wolfram von Eschenbach's Parzival: *Ist zwivel herzen nâchgebûr, daz muoz der sêle werden sûr*

φρένα καὶ κατὰ θυμόν. Die Worte (Audite, filii, regulam fidei), quam *in corde memoriter* habere debetis sind zu Anfang der Exhortatio ad plebem christianam[1]) übersetzt: *dê ir in herzin cahuctlîho hapên sculut.* In Ôtlohs Gebet[1]) heisst es: *tû inluihta min herza daz ih dîna guoti unta dîna gnâda megi anadenchin.* In der 5. der Ambraser Predigten[1]) heisst es: *Der accharman der pizeichinet unseren hêrrun den heiligen Christ, der dir tagilichen in dera heiligun christinheite durh die munda dere lêrâri sâit in dei herzi sînere holden die keistlîchan lêra.*

In Wolfram von Eschenbach's Parzival kommt das Herz in zahllosen Wendungen vor, aber, da es sich vorwiegend um Kampf und Liebe handelt, selten an Stellen, die wir hier gebrauchen können. Doch kann kein Zweifel darüber bestehen, dass das Herz in des Dichters Anschauung der Sitz der gesammten seelischen Thätigkeit ist. Vom Willen heisst es I 13, 15: *der wille in sînem herzen lac.* Gemüthsbewegungen kommen nicht in Betracht z. B. an folgenden Stellen: *si kêrte ir herze an guote kunst*, II 103, 1; *sô rætet mir mîns herzen sin*, X 523, 20; *sin herze unt diu ougen jâhen daz si erkanten noch gesâhen decheine burc nie der gelich*, X 534, 21; *frouwe, mîne sinne, die mir wârn entrunnen, die habt ir gewunnen wider in mîn herze*, XI 580, 8; *Orgelûse kom aldar in Gâwâns herzen gedanc*, XII 584, 8. Aus dem Iwein Hartmann's von Aue: *ezn sprichet niemannes munt wan als in sîn herze lêret*, 194; *manec biutet d'ôren dar: ern nemes ouch mit dem herzen war, sone wirt im niht wan der dôz*, 251; *iwer zunge müez gunêret sîn, diu allez guot gar verdagt und niuwan daz boeste sagt daz iuwer herze erdenken kan*, 838, u. s. w.

Auf die folgende hübsche Stelle, allerdings in lateinischer Sprache, macht mich Herr College v. Bahder aufmerksam: In Grimm's Reinhart Fuchs 379 fg. ist eine Fabel von einem Hirsch, der, obgleich er schon einmal vom Löwen angefallen wurde, sich ihm wiederum naht und zerrissen wird; der Fuchs isst sein Herz und behauptet, er könne keins gehabt haben: »*mullatenus ergo cor habuit, qui sibi consulere nescivit.*«

Eine besondere Untersuchung darüber, in welcher Ausdehnung die Wörter für *Hirn* in der älteren mittelalterlichen

---

1) Aus Müllenhoff und Scherer's Denkmälern deutscher Poesie und Prosa entnommen.

Litteratur der Culturvölker auftreten, habe ich nicht angestellt. Doch bezweifele ich, dass *hirn* in der Blüthezeit der mittelalterlichen Poesie ein naiver oder poetischer Ausdruck für Verstand oder Seele gewesen ist. Aber als ein gelehrter und nüchterner Ausdruck dafür findet er sich allerdings schon früh, wie mir nachgewiesen wird. Im Buoch der Veter[1]) heisst es: *si hete ein sô wise hirn, ûs dem ir wort so kluoge giengen;* bei Frauenlob († 1318) ed. Ettmüller S. 177: *swaz guoter lêre in wîsem hirne lac.* Die diesem Sprachgebrauch zu Grunde liegende Anschauung ist gelehrten Ursprungs, sie stammt aus der Erbschaft des Alterthums.

Wenn wir auch jetzt noch sagen können »*ich dachte in meinem Herzen*« (gleichbedeutend mit »*ich dachte in meinem stillen Sinn*«), so thun wir dies nach altem Sprachgebrauch. Doch kommt dabei auch in Betracht, dass »*in meinem Herzen*« in solchen Wendungen fast nur noch bedeutet »in meinem Innersten«, denn *Herz* ist ein Ausdruck für »Innerstes« geworden, grade wie *Haupt* und *Kopf* für die Begriffe »Oberstes, Höchstes, Spitze gebraucht werden. Man beachte in diesem Zusammenhange auch den grossen Bedeutungsunterschied zwischen *beherzigen* und *behaupten*.

Auch im modernen Französisch und Englisch giebt es Ausdrücke, die aus der alten Vorstellung erwachsen sind. Ich erinnere nur an *apprendre par coeur*, *to learn by heart* für »auswendig lernen«.

Wenn ich auch nicht alle Litteraturen mit Rücksicht auf diese Frage durchgegangen bin, so glaube ich doch nach dem, was ich beobachtet habe und was im Einzelnen schon mehr oder weniger bekannt ist, behaupten zu dürfen, dass das Herz als Sitz des gesammten seelischen Lebens zu den primitiven Vorstellungen auf dem ganzen indogermanischen Sprachgebiet gehört, ja auch weit über dasselbe hinaus als eine dem Menschen zunächstliegende uralte Vorstellung verfolgt werden kann. Der Kopf und das Gehirn dagegen sind vielleicht für die ganze Erde zuerst von griechischen Philosophen und Aerzten in ihrer Bedeutung für das Denken und die ganze Führung des Menschen erkannt worden.

---

1) Citirt in Diemer's Ausgabe der Genesis, Wörterb. unter *hirne*.

Litauisches.

Ehe ich mich etwas eingehender zum Altindischen, Griechischen und Lateinischen wende, theile ich einige interessante Wendungen des Litauischen mit, deren Nachweis ich Herrn Collegen A. Leskien verdanke: *àsz turiù vãrdą añt szirdẽs* (buchstäblich »ich habe den Namen auf dem Herzen«) = der Name schwebt mir auf der Zunge; *mán taĩ sùkas añt szirdẽs* (buchstäblich »das dreht sich mir auf dem Herzen«) = das liegt mir im Sinn, in den Gedanken, vgl. die verwandte Redensart *mán taĩ sùkas añt akiũ* »das schwebt mir vor den Augen«; *mán szirdìs bùvo apnýkusi* (buchstäblich »mir war das Herz schwach geworden«) = die Gedanken waren mir vergangen, ich hatte das Bewusstsein verloren.

Die Anschauung der Inder.

Im Altindischen spielt der Kopf in geistiger Beziehung keine Rolle. Ueberhaupt könnte es in den alten Litteraturen fast scheinen, als ob der Kopf besonders dazu da wäre, abgehauen oder gespalten zu werden.[1]) Unter den 23 Stellen, an denen das Wort *çiras* (Kopf) im Rigveda vorkommt, handelt es sich an 11 nur darum. Es müssen daher zwei Stellen sehr auffallen, an denen der Kopf, durch *çīrshan* ausgedrückt, nach der Ansicht der Interpreten den Sitz geistiger Kraft bedeuten würde.

Die erste dieser Stellen ist II 16, 2:

Yásmād Índrād bṛhatáḥ kíṃ caném ṛté
víçvāny asmint-sámbhṛtā́dhi vīryā̀ |
jatḥáre sómaṃ tanvī̀ sáho máho
háste vájraṃ bhárati çīrsháṇi krátum ||

Ludwig übersetzt: »der Indra, ohne welchen nichts besteht, auf ihm vereinigt sind alle heldenkräfte, | im bauche trägt er den soma, am leibe sig und herlichkeit, in der hand den donnerkeil, im haupte die weisheit.«

Grassmann übersetzt: »Ohn' den nichts ist, in Indra, dem gewaltigen, | da sind vereint die heldenkräfte allesammt; | Im Bauche Soma, in dem Leibe grosse Kraft, Weisheit im Haupte und in seiner Hand der Blitz.«

---

1) Dies tritt uns auch als ein naheliegender Gedanke in unserem abgeleiteten Verbum *köpfen* entgegen. Wie ganz anders ist das in ähnlicher Weise gebildete Verbum *herzen* gewendet!

Ebenso sagt Perry in seiner Abhandlung: »Indra in the Rig-Veda« (Journ. Am. Or. Soc. Vol. XI) p. 80: »And Indra is also wise and prudent (I 61, 14; 62, 12). In his belly he carries Soma, in his limbs wondrous power, in his hand the thunderbolt, and in his head wisdom (II 16, 2; VIII 85, 3).«

Auch Griffith, The Hymns of the Rigveda, translated with a popular commentary (Benares 1889), I p. 359 übersetzt »and wisdom in his head.«

Ebenso erklärt Sāyaṇa hier *kratuṃ* durch *vijñānam* (Erkenntniss).

Die zweite auch schon von Perry angeführte Stelle steht VIII 85, 3:

Índrasya vájra āyasó nimiçla
Índrasya bāhvór bhūyishṭham ójaḥ |
çīrshánn Índrasya krátavo nireká
āsánn éshanta çrútyā upāké ||

Diese Stelle hat eine gewisse Aehnlichkeit mit der ersten; es ist als ob der Verfasser der einen die andere gekannt hätte.

Ludwig übersetzt: »der eherne keil Indra's mit Indra's zwei armen vereint ist die gröszte stärke; | in Indra's haupte sind geistige kräfte im überflusze, in den mund eilen sie, dasz man in der nähe sie höre.«

Grassmann übersetzt: »des Indra Blitz, der eherne, er schmiegt sich | an Indra's Arme, und die höchste Stärke; | In Indra's Haupt ist Weisheit, ihm zu eigen, | zum Munde drangen ein die schönen[1]) Tränke.«

Aehnlich Geldner, Vedische Studien S. 157: »in Indra's Haupt ist die Klugheit obenan.«

Hier hat aber der indische Commentator nicht an »Weisheit« oder »geistige Kräfte«, was uns von unserem Standpunkte aus so nahe liegt, gedacht, sondern er sagt: *çīrshan çirasi kratavaḥ karmāṇi çirastrāṇanidhānādīni; yad vā çira iti galaprabhṛtyūrdhvam aṅgam ucyate, tatratyābhyām akshibhyāṃ darçanapreraṇādīni karmāṇi bhavanti.* Nach Sāyaṇa würde sich also *kratavaḥ* hier entweder auf Handlungen wie z. B. das Anlegen eines Kopfschutzes (Aufsetzen eines Helmes) oder auf

---

1) Der Padapātha hat *çrútyāi*, aber Grassmann hat nach seiner Conjectur *çrútyāḥ* übersetzt. Ich halte dieselbe nicht für berechtigt.

die Thätigkeit der Sinnesorgane, wie z. B. die Thätigkeit des Sehens vermittelst der im Kopfe befindlichen Augen beziehen.

Nach meiner Ansicht sind unter *kratuḥ* und *kratavaḥ* an den beiden Stellen auf keinen Fall »Weisheit« und »geistige Kräfte« zu verstehen. Mir ist wahrscheinlich, dass die gewaltige Wunderkraft Indra's gemeint ist, mit der er den Himmel auf seinem Haupte trug. Dafür spricht Rigveda II 17, 2:

çū́ro yó yutsú tanvàm parivyáta
çīrshā́ṇi dyā́m mahinā́ práty amuñcata ||

»Der Held, der in den Kämpfen seinen Leib umpanzerte, mit grossartiger Kraft den Himmel auf sein Haupt nahm.« Es ist aber um so wahrscheinlicher, dass auch II 16, 2 so Etwas gemeint ist, als die beiden Hymnen unmittelbar auf einander folgen und demselben Dichter Gṛtsamada zugeschrieben werden. Zu vergleichen ist auch II 17, 5, wo Indra durch seine *māyā* oder Wunderkraft den Himmel vor dem herabstürzen bewahrt (*ástabhnān māyáyā dyā́m avasrásaḥ*, vgl. *úd dyā́m astabhnā ójasā* X 153, 3).[1]) Auch ist zu beachten, dass es sich II 16, 2 um die *vīryā*, die Heldenkräfte Indra's handelt.

Allerdings könnte nach Ludwig noch an einer dritten Stelle der Kopf Indra's als der Sitz des Geistigen erscheinen, nämlich III 51, 12:

yás te ánu svadhā́m ásat
suté ní yacha tanvàm |
sá tvā mamattu somyám ||
prá te açnotu kukshyóḥ
préndra brā́hmaṇā çíraḥ |
prá bāhū́ çūra rā́dhase ||

»Stelle dich ein bei dem Somasaft, der nach deinem Behagen sei, der soll dich, dem der Soma gebührt, berauschen! Eindringen soll er in deinen Bauch, erreichen, o Indra, mit dem Gebet den Kopf, erreichen die Arme, o Held, auf dass du gnädig seist!« Auch hier wieder Leib, Kopf, Arme, eine sehr nahe liegende Specialisirung des Körpers. Ludwig sagt im Commentar zu dieser Stelle (V S. 77): »der soma soll als speise in Indra's magen, mit dem brahma mit der geistigen eigenschaft

1) Zu II 16, 2 habe ich nichts weiter zu bemerken, aber VIII 85, 3 enthält noch andere Schwierigkeiten. Um das Hauptthema nicht zu sehr durch Specialuntersuchung zu unterbrechen, werde ich über diese Stelle und über die Bedeutung von *nireké* in einem besondern Artikel handeln.

in Indra's haupt, mit der schenkung in seine arme komen; letzteres, weil die arme einerseits die beute gewinnen, andererseits dieselbe verteilen«. Ohne hier auf andere Differenzen in der Auffassung einzugehen, möchte ich nur bemerken, dass der Kopf auch an dieser Stelle wenigstens nicht nothwendig als der Sitz der geistigen Thätigkeit aufgefasst werden muss. Es handelt sich hier um die Berauschung Indra's (vgl. *mamattu*), der Rausch ist aber wohl von jeher auch im Kopfe gespürt worden[1]), und was *brâhmaṇā* anlangt, den Spruch, der die Somaspende begleitet, so kann dieser nur durch das Ohr am Kopfe zu Indra's Kenntniss gelangen. Eine Parallelstelle, in der jedoch die Körpertheile nicht genannt werden, ist VI 23, 8:

sá mandasvā hy ánu jóshaṃ ugra
prá tvā yajñā́sa imé açnuvantu |
prémé hávāsaḥ puruhūtám asmé
ā́ tveyáṃ dhír ávasa Indra yamyāḥ ||

»Erfreue dich nach Gefallen, Gewaltiger, die Opfer hier sollen dich erreichen, erreichen dich, der du viel angerufen wirst, diese Anrufungen; möchte dich dies Gebet, o Indra, heranziehen zum Helfen!«

Ganz gewöhnlich ist dagegen in der Sprache der vedischen Dichter das Herz der Sitz der denkenden Seele. An einer Stelle finden wir *kratu*, aber hier allerdings im Sinne der geistigen Kraft, im Herzen wieder: *hṛtsú krátum Váruṇo . . . adadhāt* (Varuṇa hat die geistige Kraft in die Herzen gelegt) V 85, 2. Das Denken geht im Herzen vor sich, daher *yás tvā hṛdā́ kīríṇā mányamānó 'martyam mártyo jóhavīmi* (der ich Sterblicher dich den Unsterblichen anrufe, deiner mit dem lobpreisenden Herzen gedenkend) V 4, 10; *yáthā cin mányase hṛdā́* (wie du auch mit dem Herzen denkst) V 56, 2; *hṛdā́ matíṃ janaye cā́rum Agnáye* (dem Agni erzeuge ich ein liebes mit dem Herzen ersonnenes Lied) X 91, 14 (*hṛdā́ matíṃ* III 26, 8, vgl. auch I 60, 3, III 39, 1). Die Sprüche oder Lieder an die Götter sind im Herzen gezimmert: *hṛdā́ yát tashṭā́n mántrāṅ áçaṃsan* (indem sie die im Herzen gezimmerten Sprüche recitierten) I 67, 4, und ähnlich I 171, 2, II 35, 2, VI 16, 47, X 71, 8. Ein formelhafter Gebrauch ist auch die Verbindung von *hṛd* und *manas* : *Pataṃgám aktám Ásurasya*

1) In dem bekannten Selbstgespräch des trunkenen Indra, X 119, sagt dieser leider nicht, dass er den Rausch im Kopf verspüre.

māyáyā hṛdā́ paçyanti mánasā vipaçcitaḥ (die Weisen sehen in ihrem Herzen und Verstand, dass der Vogel, d. i. die Sonne, durch die Wunderkraft des Asura glänzend gestaltet ist) X 177, 1. Die Verbindung *hṛdā́ mánasā manīshā́* Rgv. I 61, 2 findet sich auch in der Kaṭhopanishad VI 9.

Der Sprachgebrauch im Atharvaveda ist zum Theil derselbe, zum Theil bewegt er sich in anderen Wendungen. Das *manaskā́*, die Seele, sitzt im Herzen VI 18,3: *adó yát te hṛdí çritáṃ manaskā́m patayishṇukā́m, tátas ta īrshyā́ṃ muñcāmi.* Gedanke und Absicht ist im Herzen: *cittākūtáṃ ca yád-dhṛdí* XI 9, 1 und 13[1]). Agni hat euere Gedanken im Herzen bethört: *ayā́m Agnír amūmuhad yā́ni cittā́ni vo hṛdí* III 2, 2.

Aber nicht nur in dem Sprachgebrauch, der die unmittelbare naive Empfindung der Menschen wiederspiegelt, sondern auch in der auf Reflexion beruhenden Seelenlehre der brahmanischen Inder finden wir die Vorstellung, dass das Herz und seine Umgebung der leibliche Hauptsitz der Seele sei. Mir ist keine Stelle bekannt geworden, in welcher der Kopf so angesehen wäre. Auf einige Stellen, an denen das *manas* als das von der Seele verschiedene Denkorgan in den Kopf verlegt ist, kommen wir weiter unten zu sprechen.

Im Bṛhadāraṇyaka V 8, 1 heisst es: *Manomáyo 'yáṃ bhā́ḥsatyas tásminn antár hṛ́daye*, »Dieser in Denken[2]) bestehende Geist, dessen Wahrheit Licht ist[3]), befindet sich im Innern des Herzen.«

---

1) Im 13. Verse heisst es: *múhyantv eshām bāhávaç cittākūtáṃ ca yád-dhṛdí.* Wenn hier *múhyantu* (sie sollen bethört werden) auch von den Armen der Feinde gesagt wird, so soll damit die Rathlosigkeit der Feinde im Handeln ausgedrückt werden, wofür in der Parallelstelle III 2, 1 ein anderer Ausdruck gebräuchlich ist: *sá cittā́ni mohayatu páreshāṃ nírhastāṃçca kṛnavaj-jātávedāḥ.*

2) Böhtlingk, dem wir neuerdings auch kritische Bearbeitungen der bedeutendsten Upanishads verdanken, übersetzt hier *manas* mit Denkorgan. Diese technische Bedeutung hat *manas* ohne Frage an anderen Stellen, besonders in der spätern Philosophie, hier möchte ich das Wort aber in weiterem Sinne verstehen, denn *manomaya* = *vijñānamaya* II 1,17, IV 3, 7.

3) Die Seele wird auch an anderen Stellen Licht oder lichtartig genannt, z. B. *jyotirmaya* Muṇḍaka-Upanishad III 1, 5; *ātmájyotiḥ*, das Licht der Seele, Bṛhadāraṇyaka IV 3.6; ebendaselbst 7 erhält der Geist (purusha) das Attribut *hṛdy àntárjyotiḥ*, »der im Herzen innerlich leuchtet« Böhtlingk. An anderen Stellen wird die Seele auch *satyam*, das Wahre, genannt, z. B. in dem Refrain von Chāndogya-Upanishad, VI 9—16. Ich möchte daher (für die grammatische Möglichkeit auf Whitney, Skr. Gramm., 2d ed., § 1293b verweisend) die Frage aufwerfen, ob nicht *bhā́ḥsatyaḥ* oben im

Ebenso Kaṭhopanishad 6, 17: *Aṅgushṭamātraḥ purusho 'ntarātmā sadā janānāṃ hṛdaye saṃnivishṭaḥ*, »Der Geist, das innere Selbst wohnt daumengross immer im Herzen der Menschen.« Böhtlingk verweist hier noch auf Çvetāçvataropanishad 3, 13 und 4, 17.

Unter einem andern Bilde wird die Kleinheit der Seele im Herzen des Menschen geschildert Chāndogya-Upanishad III, 14, 3, woselbst aber auch ihre Identität mit der Alles umfassenden Allseele hervorgehoben wird: *Esha ma ātmāntar hṛdaye 'ṇīyān vrīher vā yavād vā sarshapād vā çyāmākād vā çyāmākataṇḍulād vā, esha ma ātmāntar hṛdaye jyāyān pṛthivyā jyāyān antarikshāj jyāyān divo jyāyān ebhyo lokebhyaḥ*, »Dieses mein Selbst innen im Herzen ist kleiner als ein Reiskorn, oder ein Gerstenkorn oder ein Senfkorn oder ein Hirsekorn oder der Kern eines Hirsekorns, dieses mein Selbst innen im Herzen ist grösser als die Erde, grösser als der Luftraum, grösser als der Himmel, grösser als diese Welten.«[1])

Das ganze 14. Capitel im III. Buch der Chāndogya-Upanishad entspricht, zum Theil mit wörtlicher Uebereinstimmung, dem Abschnitt X 6, 3 des Çatapathabrāhmaṇa: an beiden Stellen wird das Mitgetheilte als die Lehre des Çāndilya bezeichnet, daher die Uebereinstimmung.

An einigen Stellen wird ein Raum (*ākāça*) im Herzen als der Sitz der Seele bezeichnet. So Taittirīya-Upanishad I 6, 1: *sa ya esho 'ntar hṛdaya ākāçaḥ, tasminn ayam purusho manomayaḥ*, »Der Raum, der hier innen im Herzen ist, in dem ist dieser aus Denken bestehende Geist.« Demselben Satze begegnen wir im Bṛhadāraṇyaka II 1, 17: *Yátraishá etát suptó 'bhūt, yá eshá vijñānamáyaḥ púrushas tád eshām prāṇānāṃ vijñánena vijñánam ādāya yá eshó 'ntár hṛdaya ākāças tásmiñcchete.* »Als dieser so eingeschlafen war, da ruhte dieser in Erkennen bestehende Geist in dem Raume, der innen im Herzen ist, nachdem er das Er-

---

Texte »aus Licht und Wahrheit bestehend« bedeuten könnte, was eine Parallelstelle aus der Maitri-Upanishad, II 6, nahe legt, in welcher die Seele (*purusha*) *manomayaḥ prāṇaçarīro bhārūpaḥ satyasaṃkalpa ākāçātmā* genannt wird.

1) Die atomartige Kleinheit (*aṇutva*) der Seele wird noch durch andere Bilder ausgedrückt: »sie ist wie einer Ahle Spitze« (*ārāgra*), sie ist »ein Theil des hundertsten Theils einer hundertmal getheilten Haarspitze«, und doch kommt ihr Unendlichkeit zu, Çvetāçvatara-Upanishad V 8 fg., Çaṅkara zu Vedāntasūtra II 3, 29; Deussen, Das System des Vedānta S. 335.

kennen dieser Lebensorgane (der Sinne) an sich genommen hatte.«

Im Tiefschlaf aber zieht sich die Seele aus dem Herzen in den Herzbeutel (*purītat*), wie wir in der Fortsetzung der oben aus dem Bṛhadāraṇyaka angeführten Stelle lesen (II 1, 21): *Atha yadā́ súshupto bhávati, yadā́ ná kásya caná véda, hitā́ nāma nāḍyò dvāsaptatiḥ sahásrāṇi hṛ́dayāt purītátam abhiprátishṭhante, tā́bhiḥ pratyavasṛ́pya purītáti çete*, »Ferner, wenn man im Tiefschlaf ist, wenn man von Nichts etwas weiss, da ziehen sich die 72000 Hitā genannten Adern aus dem Herzen in den Herzbeutel, auf diesen hingleitend ruht (die Seele) im Herzbeutel.«

Schermann, der einen grossen Theil dieser Stellen in seiner Schrift »Philosophische Hymnen aus der Ṛig- und Atharva-Veda-Sanhitā« S. 17 und S. 47 zusammengetragen hat, citiert noch Chāndogya-Upanishad VIII 1, 1: *Atha yad idam asmin brahmapure daharam puṇḍarīkaṃ veçma daharo 'sminn antar ākāças tasmin yad antas tad anveshṭavyaṃ tad vāva vijijñāsitavyam iti.* »Was ferner diese feine Lotosblume (das Herz) anlangt, die sich in dieser Stadt des Brahma (dem menschlichen Körper) als ein Wohnhaus befindet, so ist innen in dieser ein feiner Raum: was innen in diesem ist, das muss erforscht, das muss zu erkennen gesucht werden.« Ich habe ein Wenig anders übersetzt als Böhtlingk[1]), werde aber gerechtfertigt durch die Parallelstelle aus dem Taittirīya-Āraṇyaka X 10, 3, die Schermann anführt (vgl. *varaveçmabhūtaṃ yat puṇḍarīkam*). Daselbst ist anstatt *ākāça* das Synonymon *gagana* gebraucht, wie in der weiter unten aus Yājñavalkya's Gesetzbuch angeführten Stelle *maṇḍala* (Kreis), wie Taittirīya-Āraṇyaka X 11, 2 *sushiraṃ sūkshmam* (winzige Höhle).

Diese Anschauungen der älteren Schriften sind auch in der späteren Litteratur herrschend geblieben. In Buch III von Yājñavalkya's Gesetzbuch findet sich eine anatomische Beschreibung des menschlichen Körpers. Die auf das Herz und die Seele bezügliche Stelle ist offenbar aus der zuletzt erwähnten Stelle des Bṛhadāraṇyaka geflossen:

---

1) Böhtlingk, Khândogyopanishad S. 82, übersetzt: »In einem Hause, einem kleinen Lotus, in der Stadt Brahman's, befindet sich eine kleine Leere.«

Dvāsaptatisahasrāṇi hṛdayād abhiniḥsṛtāḥ |
hitāhitā nāma nāḍyas tāsāṃ madhye çaçiprabham || 108 ||
maṇḍalaṃ tasya madhyastha ātmā dīpa ivācalaḥ |
sa jñeyas taṃ viditveha punar ājāyate na tu || 109 ||

»Zweiundsiebzigtausend Adern, Hitā und Ahitā genannt, gehen aus dem Herzen hervor, in ihrer Mitte ist, wie der Mond glänzend, ein Kreis, in dessen Mitte befindet sich die Seele wie eine unbewegte Leuchte. Die muss man erkennen; wenn man sie aber hier erkannt hat, wird man nicht wiedergeboren.«

Selbstverständlich finden wir diese Lehre in der brahmanischen Philosophie, die von den Upanishads ausgegangen ist. Im Vedânta ist sie in einem Sûtra ausgesprochen, II 3, 24, wobei der Commentator Çankara sich auf Praçna-Upanishad 3, 6, Chândogya-Upanishad VIII 3, 3, Bṛhadâraṇyaka IV 3, 7 beruft. Vgl. Deussen's Uebersetzung »Die Sûtra's des Vedânta« S. 411, »Das System des Vedânta« S. 332 u. ö. Für das Yogasystem sind die hierauf bezüglichen Lehren gut zusammengefasst bei P. Markus in seiner Schrift »Die Yoga-Philosophie« S. 33.

Auch in der einheimischen Medizin, dem Âyurveda, begegnen wir denselben Vorstellungen. In dem der Anatomie (Çârîrasthâna) gewidmeten III. Buche des Suçruta lesen wir Vol. I p. 324 der Calcuttaer Ausgabe vom Jahre 1835: *Garbhasya hi sambhavataḥ pûrvaṃ çiraḥ sambhavatîty âha Çaunakaḥ, çiromûlatvâd dehendriyâṇâm, hṛdayam iti Kṛtavîryo, buddher manasaçca sthânatvât; nâbhir iti Pârâçaryas, tato hi vardhate deho dehinaḥ; pâṇipâdam iti Mârkaṇḍeyas, tanmûlatvâc-ceshṭâyâ garbhasya; madhyaçarîram iti Subhûtir Gautamas, tannibaddhatvât sarvagâtrasambhavasya. Tat tu na samyak, sarvâṅgapratyaṅgâni yugapat sambhavantîty âha Dhanvantariḥ u. s. w.*

»Çaunaka sagt, von dem werdenden Embryo entstehe zuerst der Kopf, weil die Sinnesorgane des Leibes im Kopf ihre Wurzel haben; Kṛtavîrya, das Herz, weil es der Sitz des Denkorgans und des innern Centralorgans ist; Pârâçarya, der Nabel, denn von diesem her wächst der Leib des Menschen; Mârkaṇḍeya, Hände und Füsse, weil sie die Ursache der Bewegung des Embryo's sind; Subhûti Gautama, der mittlere Leib (der Rumpf), weil das Entstehen aller Glieder an diesen gebunden

ist. Das ist aber nicht zutreffend; Dhanvantari sagt, alle Haupt- und Nebenglieder entstehen gleichzeitig.[1])

In der Seelenlehre der indischen Philosophie spielt allerdings auch der Kopf eine Rolle, aber in Vorstellungen, die jedenfalls nicht volksthümlich zu nennen sind. Beim Tode sammelt die im Herzen ruhende Seele den Lebensodem, das Denkorgan, die Sinnesorgane zu einem feinen Leibe um sich und zieht mit diesem auf den Adern aus dem Körper aus, die Seele eines Wissenden durch die *sushumṇā* genannte Kopfader. Näheres hierüber bei Deussen, das System des Vedānta, S. 409. Der Kopf oder das Gehirn als Sitz oder Organ der denkenden Seele kommt hierbei nicht in Betracht, wohl aber die Lehre von dem den Körper nach verschiedenen Richtungen durchziehenden Lebensodem, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen: vgl. Deussen, a. a. O., S. 359 ff., Markus, die Yoga-Philosophie, S. 32 fg. Auch der Lebensodem geht aber vom Herzen aus, wie schon eine Stelle des Çatapatha-brāhmaṇa besagt, III 8, 3, 15.

Soweit ich mich habe unterrichten können, ist das Gehirn bei den Indern ohne besondere Bedeutung für die geistige Thätigkeit des gesunden Menschen. Das älteste Wort für dasselbe ist *mastishka*.[2]) Das Gehirn kann Sitz einer Krankheit sein, und in dieser Beziehung erscheint es in dem Hymnus X 163 des Rigveda (Vers 1), der überhaupt durch die Aufzählung der Körpertheile interessant ist. Noch vollständiger findet sich eine solche im Atharvaveda, IX 7, wo die einzelnen Körpertheile (wohl des Opferthieres, des Rindes) in Beziehung zu den Göttern gesetzt werden. Das Wort kommt auch an anderen Stellen des Atharvaveda und der übrigen vedischen Litteratur vor. Im Suçruta ist das gewöhnliche Wort für Gehirn *mastuluṅga*. In

1) Bemerkenswerth ist, dass die Griechen dieselbe Frage in ähnlicher Weise erörtert haben, vgl. Plut. De Placitis Philosophorum Epitome V 17, bei Diels, Doxographi p. 427: Τί πρῶτον τελεσιουργεῖται ἐν τῇ γαστρί. Οἱ Στωικοὶ ἅμα ὅλον γίγνεσθαι. Ἀριστοτέλης πρῶτον τὴν ὀσφὺν ὡς τρόπιν νεώς. Ἀλκμαίων τὴν κεφαλήν, ἐν ᾗ ἐστι τὸ ἡγεμονικόν. Οἱ ἰατροὶ τὴν καρδίαν, ἐν ᾗ αἱ φλέβες καὶ αἱ ἀρτηρίαι. Οἱ δὲ τὸν μέγαν δάκτυλον τοῦ ποδός. Ἄλλοι δὲ τὸν ὀμφαλόν. Wörtlich dieselben Notizen in der Historia Philosopha des Galenos, Opp. ed. Kühn XIX p. 342, bei Diels a. a. O. p. 644.

2) Wie im Petersburger Wörterbuch bemerkt wird, hängt *mastishka* gewiss mit *mastaka* Kopf, Schädel zusammen, das an gr. μάσταξ Mund erinnert. Ein ähnliches Verhältniss ist es, wenn *kakud* »Gipfel. Oberstes, Kopf« bedeutet, aber *kākud* »Mundhöhle, Gaumen.«

dem Capitel über die Geisteskrankheiten (*unmāda*), II p. 541ff.[1]), wird es nicht genannt, obwohl vielleicht in Vers 1 als Ursache der Geisteskrankheit bezeichnet wird, dass die krankheiterregenden bösen Säfte in den Kopf gestiegen sind:

Madayanty udgatā doshā yasmād unmārgam āçritāḥ |
mānaso 'yam ato vyādhir unmāda iti kīrtitaḥ ||

Hessler übersetzt: »Quia delirant exorti humores corrupti, superiorem viam (cerebrum) ingressi, idcirco hic mentis morbus delirium vocatur.« Der Kopf oder das Gehirn ist im Texte nicht deutlich bezeichnet, denn *unmārga* bedeutet gewöhnlich nur »Abweg«. Kopf und Gehirn werden ausserdem in dem Abschnitt über das Freimachen des Kopfes (*çirovirecana*) II p. 236, lin. 10 ff. mehrfach genannt; *mastuluṅgāgama* p. 238, lin. 8 wird von Hessler mit »cerebri accessio (paroxysmus)« übersetzt.

Die Anschauungen der Griechen.

Was die homerischen Gedichte anlangt, so beobachtet man hier ganz besonders, wieviel öfter die Gemüthsbewegungen in Betracht kommen, als das reine Denken. Damit wird es überhaupt zusammenhängen, dass die Menschen zunächst den Hauptsitz des geistigen Lebens im Herzen empfunden haben. Wenn das Herz bei Homer auch vorwiegend liebt oder hasst, sich freut oder sich fürchtet, zittert oder voll Muth ist, so übt es doch auch an einigen Stellen die verstandesmässige Thätigkeit: *διχθὰ δέ μοι κραδίη μέμονε φρεσὶν ὁρμαίνοντι*, Il. XVI 435; *ἐν δέ οἱ ἦτορ στήθεσσιν λασίοισι διάνδιχα μερμήριξεν*, I 189. Il. X 244 erhält das Herz das Epitheton *πρόφρων*.

Wie die älteren griechischen Philosophen und Aerzte in dieser Frage gedacht haben, finden wir dargestellt in der Bearbeitung der Doxographi Graeci von H. Diels, einem für alle derartige Fragen wichtigen Werke. Schon vor Plato haben von den Philosophen Pythagoras und Demokritos den Sitz der denkenden Seele (des *ἡγεμονικόν*) in den Kopf oder das Gehirn verlegt: *Πυθαγόρας τὸ μὲν ζωτικὸν περὶ τὴν καρδίαν, τὸ δὲ λογικὸν καὶ νοερὸν περὶ τὴν κεφαλήν*, PlutarchPlacitaIV5,10,

1) Voraus geht ein Abschnitt über einen *apasmāra* genannten krankhaften Zustand, den Hessler als die »epilepsia« bezeichnet, und diesem wieder ein Abschnitt über die verschiedenen Arten des *graha* und ihrer *adhipati*, des Besessenseins von verschiedenen Dämonen.

Πλάτων Δημόκριτος ἐν ὅλῃ τῇ κεφαλῇ, ibid. IV 5, 1, Diels p. 391 (vgl. p. 207). Ferner wird für diese Lehre noch genannt ein jüngerer Zeitgenosse des Pythagoras, der philosophische Physiolog Alcmaeon aus Kroton: *Ἀλκμαίων ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ εἶναι τὸ ἡγεμονικόν*, ibid. IV 17, 1, Diels p. 407. Unter den eigentlichen Aerzten wird diese Lehre schon dem Hippokrates zugeschrieben, nach einer Stelle des Bischofs Theodoret, der dieselbe Quelle wie Plutarch benutzte, die Schrift *Περὶ τῶν ἀρεσκόντων Συναγωγή* eines gewissen Aetius, der aber an der vorhin aus Plutarch, Placita IV 5, 1, mitgetheilten Stelle den Namen des Hippokrates noch denen des Demokrit und Plato voranstellt. Bestimmter lauten die Nachrichten über einige berühmte Aerzte, die um 300 v. Chr. lebten, von denen der eine den denkenden Theil der Seele in die Gegend zwischen den Augenbrauen, ein anderer in die Hirnhaut, ein dritter in die Hirnhöhle verlegte: *Στράτων ἐν μεσοφρύῳ. Ἐρασίστρατος περὶ τὴν μήνιγγα τοῦ ἐγκεφάλου, ἣν ἐπικρανίδα λέγει. Ἡρόφιλος ἐν τῇ τοῦ ἐγκεφάλου κοιλίᾳ, ἥτις ἐστὶ καὶ βάσις.* Plut. (= Aetius) IV 5, 2—4. Es folgen darauf die Namen der Philosophen, die bei der Herzgegend geblieben sind: *Παρμενίδης καὶ Ἐπίκουρος ἐν ὅλῳ τῷ θώρακι. Οἱ Στωικοὶ πάντες ἐν ὅλῃ τῇ καρδίᾳ ἢ τῷ περὶ τὴν καρδίαν πνεύματι. Διογένης ἐν τῇ ἀρτηριακῇ κοιλίᾳ τῆς καρδίας, ἥτις ἐστὶ πνευματική. Ἐμπεδοκλῆς ἐν τῇ τοῦ αἵματος συστάσει. Οἱ δὲ ἐν τῷ τραχήλῳ τῆς καρδίας, οἱ δὲ ἐν τῷ περικαρδίῳ ὑμένι, οἱ δὲ ἐν τῷ διαφράγματι. Τῶν νεωτέρων τινὲς διήκειν ἀπὸ κεφαλῆς μέχρι τοῦ διαφράγματος.* Plut.(=Aetius) IV 5, 5—9, Diels a. a. O. p. 391.[1]) Alle diese Nachrichten, die auch sonst noch in späteren Schriften des Alterthums auftauchen, gewinnen dadurch an Werth, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach bis auf ein Werk des Theophrast, des Schülers und Freundes des Aristoteles zurückgeführt werden können.

Dass Plato sich mit dieser Frage beschäftigt hatte, und dass sie zu seiner Zeit schon vielfach erörtert worden war, ersehen wir aus seinen Schriften selbst. Im Phaedon, 96 B ff.,

1) Dieses ganze Capitel des Plutarch und ebenso die beiden darauf folgenden stehen auch in Kühn's Ausgabe von Galen's Historia Philosopha, sind aber daselbst interpolirt.

sagt Sokrates, er habe sich viel damit beschäftigt, ob es das Blut sei, mit dem wir denken, oder die Luft, oder das Feuer, oder keines von diesen, dass es vielmehr das Gehirn ist, das die sinnlichen Wahrnehmungen des Hörens und Sehens und Riechens gewährt, dass aus diesen Erinnerung und Meinung entstehen könnte, aus Erinnerung und Meinung aber, indem sie Bestand annehmen, das Wissen entstehe. Eine der wichtigsten Stellen findet sich aber bekanntlich im Timaeos 44 D und dann weiterhin 69 C ff. An diesen Stellen wird zwischen einer sterblichen und einer unsterblichen *ψυχή* unterschieden. Die unsterbliche denkende Seele legt Plato in den Kopf; die sterbliche Seele aber, welche die *παθήματα* der Lust und des Schmerzes, des Muthes und der Furcht u. s. w. erleidet, hat ihren Sitz in der Brust. In der Brust bildet aber das Zwerchfell eine weitere Grenzscheide: über demselben sind die edleren Regungen wie Tapferkeit, Muth, unter demselben die Begierden. In dem oberen Theile aber spielt das Herz die Hauptrolle: es ist die Quelle des durch alle Glieder kreisenden Blutes, von ihm gehen die Adern aus, und dies sind die Wege, auf welchen die Gebote und die Drohungen des *λόγος* dem ganzen Leibe, soweit er für Eindrücke empfänglich ist, mitgetheilt werden.

Dem Aristoteles ist in dieser topographischen Frage keine bestimmte Stellung angewiesen: in der oben S. 169 gegebenen alten Zusammenstellung der Meinungen der Philosophen fehlt sein Name. Auch Cicero legt zwar in der bekannten Stelle, die ich weiter unten anführe, des Aristoteles Lehre von der Natur der Seele dar, sagt aber nicht, wo dieser sie gesucht habe. Dass nach Aristoteles die *ψυχή* ihren Sitz im Herzen hat, dass das Herz ihr Centralorgan ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Eine Anzahl der wichtigsten Stellen sind gesammelt von Zeller, Die Philosophie der Griechen II^2, 2 S. 374, 375, vgl. Heinze-Ueberweg's Grundriss der Geschichte der Philosophie I^7 S. 220. Aber es gilt dies zunächst nur von der Seele als *ἀρχὴ τῆς αἰσθήσεως καὶ τῆς κινήσεως τῆς κυρίας*, wie z. B. zusammenfassend De somno 2 gesagt wird, von der Seele als dem Princip der Empfindung und der Bewegung. Aber dass daselbst auch das *νοεῖν* vor sich gehe, wird meines Wissens nirgends ausdrücklich gesagt. Unausgesprochen scheint diese Annahme in der Definition der Stimme enthalten zu sein, wie sie Aristoteles De anima II 8 giebt: *φωνή* ist nicht

jeder beliebige Laut, sondern *ψόφος τις ἐστὶν ἐμψύχου.* Dabei kommt der Athem in Betracht: *δεῖται δὲ τῆς ἀναπνοῆς καὶ ὁ περὶ τὴν καρδίαν τόπος πρῶτος. Διὸ ἀναγκαῖον εἴσω ἀναπνεομένου εἰσιέναι τὸν ἀέρα. Ὥστε ἡ πληγὴ τοῦ ἀναπνεομένου ἀέρος ὑπὸ τῆς ἐν τούτοις τοῖς μορίοις ψυχῆς πρὸς τὴν καλουμένην ἀρτηρίαν, φωνή ἐστιν,* »Es bedarf aber des Athems auch die Gegend zunächst um das Herz. Deshalb ist es nöthig, dass die Luft hineingeht, indem man einathmet. Daher ist Stimme der Anschlag der eingeathmeten Luft, unter dem Einfluss der in diesen Theilen befindlichen Seele, an die sogenannte Luftröhre«. Wir werden im Grunde demselben Gedanken weiter unten bei Zeno begegnen. Auch wird der *νοῦς* von Aristoteles ein Theil der Seele genannt, so zu Anfang von De anima III 4: *Περὶ δὲ τοῦ μορίου τῆς ψυχῆς, ᾧ γινώσκει τε ἡ ψυχὴ καὶ φρονεῖ.* Besonders wichtig sind die Worte, die bald darauf folgen: *Ὁ ἄρα καλούμενος τῆς ψυχῆς νοῦς (λέγω δὲ νοῦν, ᾧ διανοεῖται καὶ ὑπολαμβάνει ἡ ψυχή) οὐδέν ἐστιν ἐνεργείᾳ τῶν ὄντων πρὶν νοεῖν. Διὸ οὐδὲ μεμίχθαι εὔλογον αὐτὸν τῷ σώματι· ποιὸς γὰρ ἄν τις γίγνοιτο, θερμὸς ἢ ψυχρός, κἂν ὄργανόν τι εἴη, ὥσπερ τῷ αἰσθητικῷ· νῦν δὲ οὐδέν ἐστι.* »Der sogenannte Geist (*νοῦς*) der Seele (ich nenne aber Geist, womit die Seele denkt und für wahr hält) ist der Wirklichkeit nach Nichts von dem Seienden, bevor er nicht denkt. Darum ist auch nicht wahrscheinlich, dass er mit dem Körper gemischt ist; denn er würde dann irgendwie beschaffen sein, warm oder kalt, auch würde es dann ein Organ für ihn geben, wie für die sinnliche Wahrnehmung: nun aber giebt es keines«. Darnach würde der *νοῦς* nur in die Seele hereinragen, in dieser im Denken zu einer Wirklichkeit werden, aber keine unmittelbare Berührung mit der Leiblichkeit haben. Jedenfalls hat das Denken — und darauf kommt es hier besonders an — nach Aristoteles nicht seinen Sitz im Kopf oder im Gehirn. Auf eine Stelle, aus der besonders klar hervorgeht, dass Aristoteles dem Kopfe und dem Gehirn keine höhere Bedeutung für die geistige Thätigkeit des Menschen beimass, bin ich durch Zeller, a. a. O. S. 407 aufmerksam gemacht worden, sie findet sich De Partitione Animalium II 10 (656ᵃ, 15 ff.):

Οὐ γὰρ ὥσπερ τινὲς λέγουσιν, ὅτι εἰ σαρκώδης ἦν, μακροβιώτερον ἂν ἦν τὸ γένος· ἀλλ' εὐαισθησίας ἕνεκεν ἄσαρκον εἶναί φασιν· αἰσθάνεσθαι μὲν γὰρ τῷ ἐγκεφάλῳ,

τὴν δ᾽αἴσθησιν οὐ προσίεσθαι τὰ μόρια τὰ σαρκώδη λίαν. Τούτων δ᾽ οὐδέτερόν ἐστιν ἀληθές, ἀλλὰ πολύσαρκος μὲν ὁ τόπος ὢν ὁ περὶ τὸν ἐγκέφαλον τοὐναντίον ἂν ἀπειργάζετο οὗ ἕνεκα ὑπάρχει τοῖς ζῴοις ὁ ἐγκέφαλος (οὐ γὰρ ἂν ἐδύνατο καταψύχειν ἀλεαίνων αὐτὸς λίαν), τῶν τ᾽ αἰσθήσεων οὐκ αἴτιος οὐδεμιᾶς, ὅς γε ἀναίσθητος καὶ αὐτός ἐστιν ὥσπερ ὁτιοῦν τῶν περιττωμάτων. Ἀλλ᾽ οὐχ εὑρίσκοντες διὰ τίνα αἰτίαν ἔνιαι τῶν αἰσθήσεων ἐν τῇ κεφαλῇ τοῖς ζῴοις εἰσί, τοῦτο δ᾽ὁρῶντες ἰδιαίτερον ὂν τῶν ἄλλων μορίων, ἐκ συλλογισμοῦ πρὸς ἄλληλα συνδυάζουσιν. Ὅτι μὲν οὖν ἀρχὴ τῶν αἰσθήσεών ἐστιν ὁ περὶ τὴν καρδίαν τόπος, διώρισται πρότερον ἐν τοῖς περὶ αἰσθήσεως· καὶ διότι αἱ μὲν δύο φανερῶς ἠρτημέναι πρὸς τὴν καρδίαν εἰσίν, ἥ τε τῶν ἁπτῶν καὶ ἡ τῶν χυμῶν, τῶν δὲ τριῶν ἡ μὲν τῆς ὀσφρήσεως μέση, ἀκοὴ δὲ καὶ ὄψις μάλιστ᾽ ἐν τῇ κεφαλῇ διὰ τὴν τῶν αἰσθητηρίων φύσιν εἰσί, καὶ τούτων ἡ ὄψις πᾶσιν, ἐπεὶ ἥ γ᾽ ἀκοὴ καὶ ἡ ὄσφρησις ἐπὶ τῶν ἰχθύων καὶ τῶν τοιούτων ποιεῖ τὸ λεγόμενον φανερόν· ἀκούουσι μὲν γὰρ καὶ ὀσφραίνονται, αἰσθητήριον δ᾽οὐδὲν ἔχουσι φανερὸν ἐν τῇ κεφαλῇ τούτων τῶν αἰσθητῶν. Ἡ δ᾽ὄψις πᾶσι τοῖς ἔχουσιν εὐλόγως ἐστὶ περὶ τὸν ἐγκέφαλον· ὁ μὲν γὰρ ὑγρὸς καὶ ψυχρός, ἡ δ᾽ ὕδωρ τὴν φύσιν ἐστίν· τοῦτο γὰρ τῶν διαφανῶν εὐφυλακτότατόν ἐστιν.

»Dass nun der Kopf nicht fleischig beschaffen ist, ergiebt sich nothwendig aus dem, was über das Gehirn gesagt worden ist. Nicht dass, wie Einige sagen, wenn er fleischig wäre, das Menschengeschlecht langlebiger sein würde, sondern man behauptet, dass er des besseren Wahrnehmens wegen nicht fleischig sei: denn man nehme wahr mit dem Gehirn, das Wahrnehmen vertrage sich aber nicht mit allzufleischigen Theilen. Keins von beiden ist wahr, sondern wenn die Gegend um das Gehirn viel Fleisch enthielte, so würde das Gehirn das Gegentheil von dem bewirken, um des willen die lebenden Wesen mit demselben ausgerüstet sind (denn es könnte nicht kühlen, wenn es selbst sehr warm würde), und von keiner einzigen der Sinnesthätigkeiten ist das Ursache, was selbst (so) unempfindlich ist wie irgend eine der Ausscheidungen. Aber indem sie nicht entdecken, aus welchem Grunde einige der Sinne für die lebenden Wesen im Kopfe sind, von diesem aber sehen, dass es mehr etwas Besonderes ist als andere Theile, so ziehen sie einen Schluss daraus und verbinden (diese Sinne und das Gehirn)

mit einander. Dass nun der Hauptsitz der Sinnesthätigkeiten die Gegend um das Herz ist, ist früher in der Schrift über die Sinnesthätigkeit festgestellt worden, auch weshalb die zwei offenbar an das Herz gebunden sind, nämlich das Gefühl und der Geschmack, von dreien der Geruch eine mittlere Stellung hat, das Gehör und der Gesichtssinn aber am meisten im Kopfe sind zufolge der Natur ihrer Sinnesorgane, und von diesen der Gesichtssinn so bei allen, da das Gehör und der Geruchssinn bei den Fischen und dergleichen das Gesagte klar macht: denn sie hören und riechen, haben aber für diese Sinnesobjecte kein sichtbares Organ im Kopfe. Der Gesichtssinn ist aber bei allen aus guten Gründen um das Gehirn herum: denn dieses ist feucht und kühl, jener aber seiner Natur nach Wasser, denn dieses ist von den durchsichtigen Dingen dasjenige, was sich am leichtesten bewahren lässt«. — Galen sagt wiederholt, dass Aristoteles die verschiedenen *δυνάμεις* der Seele sämmtlich in das Herz verlegt, und nicht, wie Hippokrates und Plato auf die drei Orte Gehirn, Leber und Herz vertheilt habe, so De Placitis Hippocratis et Platonis IV p. 333, ed. I. Mueller.

Wenn wir sehen, dass ein Mann wie Aristoteles vom Kopf als Sitz der denkenden Seele nicht viel wissen wollte, so dürfen wir annehmen, dass bis dahin noch keine eigentlich durchschlagenden Gründe für diese Ansicht geltend gemacht worden waren, auch von den Aerzten nicht. Und in der That habe ich in den Hippokratischen Schriften solche nicht gefunden. In der späteren, aus der Schule des Hippokrates stammenden Schrift *Περὶ ἱερῆς νούσου* ist eine Theorie über die Ursache der Geisteskrankheit bemerkenswerth (Hippocratis et aliorum Medicorum veterum Reliquiae, ed. F. Z. Ermerins, II p. 71). Die betreffende Stelle, die auch in der noch späteren Schrift *Ὁ περὶ μανίης λόγος* (a. a. O. III p. 415) wiederholt wird, lautet: *Καὶ ταῦτα πάσχομεν ἀπὸ τοῦ ἐγκεφάλου πάντα, ὅταν οὗτος μὴ ὑγιαίνῃ ἀλλ᾽ ἢ θερμότερος τῆς φύσιος γένηται ἢ ψυχρότερος ἢ ὑγρότερος ἢ ξηρότερος ἤ τι ἄλλο πεπόνθῃ πάθος παρὰ τὴν φύσιν ὃ μὴ ἐώθει. Καὶ μαινόμεθα μὲν ὑπὸ ὑγρότητος· ὁκόταν γὰρ ὑγρότερος τῆς φύσιος ἔῃ, ἀνάγκη κινέεσθαι, κινευμένου δὲ μήτε τὴν ὄψιν ἀτρεμίζειν μήτε τὴν ἀκοὴν, ἀλλ᾽ ἄλλοτε ἄλλο ὁρᾶν καὶ ἀκούειν τήν τε γλῶσσαν τοιαῦτα διαλέγεσθαι οἷα ἂν βλέπῃ τε καὶ ἀκούῃ ἑκαστότε· ὁκόσον δ᾽ ἂν ἀτρεμίσῃ ὁ ἐγκέφαλος χρόνον, τοσοῦτον καὶ φρονέει ὁ ἄνθρωπος. Γίγνεται δὲ ἡ δια-*

φθορὴ τοῦ ἐγκεφάλου ὑπὸ φλέγματος καὶ χολῆς u. s. w. »Und alles dies leiden wir vom Gehirn her, wenn dieses nicht gesund ist, sondern entweder zu warm ist für seine Natur, oder zu kalt, oder zu feucht oder zu trocken, oder irgend eine andere ungewohnte Veränderung gegen seine Natur erlitten hat. Und zwar werden wir geisteskrank in Folge der zu grossen Feuchtigkeit. Denn wenn es zu feucht ist für seine Natur, muss es sich nothwendig bewegen, wenn es sich aber bewegt, ist weder der Gesichtssinn in Ruhe noch das Gehör, sondern man sieht und hört bald dies bald das, und die Zunge redet dem entsprechend, wie man jedesmal sieht und hört. So lange aber das Gehirn in Ruhe ist, so lange ist der Mensch auch vernünftig. Der krankhafte Zustand des Gehirns entsteht aber unter dem Einfluss von Schleim und Galle« u. s. w. Dass Hippokrates selbst den Sitz der denkenden Seele in den Kopf verlegte, ist mehrfach bezeugt (s. oben S. 170 , besonders auch von Galen.

So wie Aristoteles dachten vor Allem auch die Stoiker, wie wir sehr anschaulich aus der Schrift des Galen De Placitis Hippocratis et Platonis und aus vielen einzelnen Stellen anderer Schriften desselben ersehen. Wir lernen hier auch einige Gründe kennen, die im Laufe der Zeit in dieser Frage für und wider geltend gemacht worden sind. Nach Galen sind Zeno und Chrysipp ganz unwissenschaftlich verfahren. Sie hätten anatomisch (ἀνατέμνοντες τὰ ζῷα) untersuchen sollen, was für Arten von Körpertheilen (γένη σωμάτων) wirklich vom Herzen ausgehen, und dass diese nun die Sinneswahrnehmung oder die Bewegung oder noch Anderes verursachen. Von alle dem haben diese Philosophen nichts gethan. Vgl. De Plac. Hipp. et Plat. ed. I. Mueller, p. 178. Interessant ist das berühmte Argument des Zeno, oder, wie Galen sagt, ὁ θαυμαζόμενος ὑπὸ τῶν Στωικῶν λόγος ὁ Ζήνωνος: Φωνὴ διὰ φάρυγγος χωρεῖ. Εἰ δὲ ἦν ἀπὸ τοῦ ἐγκεφάλου χωροῦσα, οὐκ ἂν διὰ φάρυγγος ἐχώρει. Ὅθεν δὲ λόγος, καὶ φωνὴ ἐκεῖθεν χωρεῖ. Λόγος δὲ ἀπὸ διανοίας χωρεῖ, ὥστε οὐκ ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ ἐστὶν ἡ διάνοια. »Die Stimme kommt durch die Kehle. Wenn sie ihren Ausgang vom Gehirn nähme, so würde sie nicht durch die Kehle gehen. Woher aber die Rede kommt, von da kommt auch die Stimme. Die Rede kommt aber vom Verstande, daher ist der Verstand nicht im Gehirn.« Galen theilt dieses Argument a. a. O. p. 201 aus einer Schrift περὶ τοῦ τῆς ψυχῆς ἡγεμονικοῦ des Diogenes des Baby-

loniers mit, der um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. blühte. Diogenes hat diese Argumentation noch weiter ausgeführt und deutlicher auf das Herz zugespitzt. Wir werden hier an des Aristoteles Definition der *φωνή* erinnert, die ich oben S. 171 mitgetheilt habe. Ganz originell ist also der Gedanke des Zeno nicht gewesen, wenn er ihn vielleicht auch zuerst in die knappe Form einer Schlussfolgerung gebracht haben mag.

Besonders scharf aber kritisirt Galen, was Chrysipp im ersten Buche seiner Schrift *περὶ ψυχῆς*, das von dem *ἡγεμονικόν* handelte, ausgeführt hatte. Galen theilt den Wortlaut der betreffenden Stellen mit und ereifert sich ziemlich breit über die Schwächen des von Chrysipp vertretenen Standpunkts. Besonders interessant ist, dass Chrysipp das unmittelbare Gefühl der Menschen dafür geltend machte, dass der Sitz der Seele im Herzen sei. Davon handelt Galen a. a. O. p. 234: *Ταῦτα προειπὼν ὁ Χρύσιππος ἐφεξῆς φησιν, ὡς ἅπαντες ἄνθρωποι τῶν τῆς διανοίας παθῶν αἰσθάνονται κατά τε τὸν θώρακα καὶ τὴν καρδίαν. Ἔχει δὲ καὶ ἥδε ἡ ῥῆσις ὧδε · »κοινῇ δέ μοι δοκοῦσιν οἱ πολλοὶ φέρεσθαι ἐπὶ τοῦτο ὡσανεὶ συναισθανόμενοι περὶ τὸν θώρακα αὐτοῖς τῶν κατὰ τὴν διάνοιαν παθῶν γινομένων καὶ μάλιστα καθ' ὃν ἡ καρδία τέτακται τόπον, οἷον μάλιστα ἐπὶ τῶν φόβων καὶ τῶν λυπῶν καὶ ἐπὶ τῆς ὀργῆς καὶ μάλιστα τοῦ θυμοῦ.«* »Nachdem Chrysipp dies vorausgeschickt hat, sagt er darauf, dass alle Menschen die Bewegungen des Verstandes im Herzen fühlen. Diese Behauptung lautet so: »Allgemein scheinen mir die Meisten dahin zu neigen, als ob sie fühlten, dass die Bewegungen im Verstande ihnen in der Brust entstehen und zwar namentlich da, wo das Herz gelegen ist, was besonders bei Furcht und Trauer, und bei Leidenschaft und besonders bei Zorn der Fall ist.« Galen ist hiermit wenig einverstanden, will das, was Chrysipp sagt, auf die Gemüthsbewegungen beschränkt wissen, und behauptet seinerseits, dass beim *διανοεῖσθαι* und *μανθάνειν* und *διδάσκειν* keine Bewegung im Herzen fühlbar wird. Chrysipp hat ziemlich kritiklos das Denken und die Gemüthsbewegungen zusammengeworfen. Und wenn er annimmt, dass *τὸ λογιζόμενον* sich ebenda befinden müsse, wo sich *τὸ πάσχον* befinde, so bezeichnet das Galen mit Recht als eine petitio principii, a. a. O. p. 235. Uebrigens hatte Chrysipp an einer früheren Stelle, an der er seine ganze Seelenlehre kurz zusammenfasst, selbst gesagt, dass es ein deutliches Gefühl oder

sichere Beweise für den Hauptsitz der Seele nicht gebe, a. a. O. p. 253.

Auch auf Verse der Dichter, besonders des Homer, in denen die volksthümliche Meinung zum Ausdruck kommt, hat Chrysipp verwiesen. Galen bemerkt unter Anderem dagegen, dass in solchen Versen auch die Leber als *ἀρχὴ τῆς ψυχῆς* bezeichnet werde (in der Schilderung des Tityos „Od. XI 576 ff.), warum Chrysipp nicht auch das erwähne. Einigermassen komisch ist ein Argument des Chrysipp, das Galen p. 172 *γνωρίσματος ἕνεκα* anführt: beim Aussprechen der ersten Silbe von *ἐγώ* ziehe man die Unterlippe herunter und deute so auf sich hin, und die zweite Silbe bleibe bei dieser Bewegung des Kinnes und dem Hinweisen auf die Brust stehen, indem sie nicht, wie bei *ἐκεῖνος*, eine Entfernung andeute. Vorher hatte er auch daran erinnert, dass man, wenn man ich sage, mit der Hand oder durch ein Nicken nach der Brust hin deute. Sogar der Mythus von der Geburt der Athene aus dem Haupte des Zeus ist von Chrysipp in diese Frage hereingezogen worden. Dieser Mythus scheine für den Sitz der Weisheit im Kopfe zu sprechen: Zeus nimmt die Metis in seinen Leib und gebiert die Athene aus seinem Kopfe. Bei der allegorischen Erklärung des Chrysipp schwindet das Auffallende dieses Vorgangs: wir trinken gleichsam die Lehren der Weisheit, und die Worte, die wir dann von uns geben, die Kinder der eingesogenen Weisheit, gehen durch den Mund, der am Kopfe ist, von uns.

Lucretius, Cicero.

Bei den Römern lässt sich gleichfalls mit Leichtigkeit nachweisen, dass das volksthümliche Bewusstsein die denkende Seele im Herzen suchte. Bei ihren Philosophen, die von den Griechen abhängig sind, begegnen wir theils derselben volksthümlichen Anschauung, theils den Vorstellungen, die bei den Griechen entwickelt worden sind.

Nach Lucretius Carus, der nur eine sterbliche Seele lehrt, ist die Seele zwar das herrschende Princip im ganzen Körper, hat sie aber doch ihren eigentlichen Sitz in der Brust, wie er III 136 ff. seines Lehrgedichtes ausführt:

Nunc animum atque animam dico conjuncta teneri
inter se atque unam naturam conficere ex se,
sed caput esse quasi et dominari in corpore toto
consilium, quod nos animum mentemque vocamus.
idque situm media regione in pectoris haeret.

Ja nach einer anderen Stelle könnte es scheinen, als ob noch Niemand sie in den Kopf verlegt hätte, ebensowenig als in die Hände oder die Füsse, denn III 615 ff. sagt er:

Denique cur animi numquam mens consiliumque
gignitur in capite aut pedibus manibusve, sed unis
sedibus et certis regionibu' pectoris haeret,
si non certa loca ad nascendum reddita cuique
sunt, . . .

Lucretius folgt dem Epikur (s. S. 170) und scheint sich wenig um die Ansichten Anderer gekümmert zu haben. Hätte er Plato's Lehre gekannt, so würde er sich schwerlich so geäussert haben.

Da war sein Zeitgenosse Cicero besser unterrichtet. In einer interessanten Stelle der Tusculanae Disputationes finden wir Alles beisammen, wie das Volk in der Sprache gedacht hat, und die Lehren der Philosophen.

Die volksthümliche Anschauung bezeichnet eben das Herz als Sitz der Seele, daher in der lateinischen Sprache *excors* »ohne Verstand, dumm« bedeutet (nicht etwa herzlos!), *vecors* »verrückt«, *cordatus* »weise« (nicht etwa beherzt!), daher der weise Scipio Nasica den Beinamen *Corculum* erhielt. Wir fügen hinzu, dass sich bei Afranius nicht bloss *sollicito corde* findet, sondern auch *sagaci corde*. Vor Allem aber ist wichtig, dass der natürliche Sprachgeist von *cor* das Verbum *recordari* in der Bedeutung »sich erinnern« abgeleitet hat.

Nach den Einen, sagt Cicero weiterhin, ist das Herz die Seele, nach Empedocles das Blut des Herzens, nach Anderen ein Theil des Gehirns. Andere identificieren sie nicht mit dem Herzen oder einem Theil des Gehirns, sondern verlegen sie in das Herz, in das Gehirn. Wieder Andere identificieren den *animus* mit der *anima*, die Seele mit dem Lebensodem.

Da die Stelle fast Alles, was die Alten in dieser Frage gedacht haben, kurz zusammenfasst, so gestatte ich mir sie herzuzusetzen, Tusc. Disp. I 9, 18: *Sunt enim qui discessum animi a corpore putent esse mortem; sunt qui nullum censeant fieri discessum, sed una animum et corpus occidere animumque in corpore*

exstingui. Qui discedere animum censent, alii statim dissipari, alii diu permanere, alii semper. Quid sit porro ipse animus aut ubi aut unde magna dissensio est. Aliis cor ipsum animus videtur, ex quo excordes vecordes concordesque dicuntur et Nasica ille prudens bis consul Corculum et

Egregie cordatus homo, catus Aelius Sextus.

Empedocles animum esse censet cordi suffusum sanguinem. Aliis pars quaedam cerebri visa est animi principatum tenere. Aliis nec cor ipsum placet nec cerebri quamdam partem esse animum, sed alii in corde, alii in cerebro dixerunt animi esse sedem et locum. Animum autem alii animam, ut fere nostri. Declarat nomen. Nam et agere animam et efflare dicimus et animosos et bene animatos et ex animi sententia; ipse autem animus ab anima dictus est. Zenoni Stoico animus ignis videtur. Sed haec quidem quae dixi, cor, sanguinem, cerebrum, animam, ignem vulgo, reliqua fere singuli. 20. Ut multi ante veteres, proxime autem Aristoxenus, musicus idemque philosophus, ipsius corporis intentionem quamdam, velut in cantu et fidibus quae harmonia dicitur, sic ex corporis totius natura et figura varios motus cieri tamquam in cantu sonos. Hic ab artificio suo non recessit et tamen dixit aliquid quod ipsum quale esset erat multo ante et dictum et explanatum a Platone. Xenocrates animi figuram et quasi corpus negavit esse verum: numerum dixit esse, cujus vis, ut jam ante Pythagorae visum erat, in natura maxima esset. Ejus doctor Plato triplicem finxit animum, cujus principatum id est rationem in capite sicut in arce posuit, et duas partes ei parere voluit, iram et cupiditatem, quas locis disclusit: iram in pectore, cupiditatem subter praecordia locavit. 21. Dicaearchus autem in eo sermone quem Corinthi habitum tribus libris exponit, doctorum hominum disputantium primo libro multos loquentes facit, duobus Pherecraten quemdam Phthiotam senem, quem ait a Deucalione ortum, disserentem inducit, nihil esse omnino animum et hoc esse nomen totum inane frustraque animalia et animantes appellari, neque in homine inesse animum vel animam nec in bestia, vimque omnem eam, qua vel agamus quid vel sentiamus, in omnibus corporibus vivis aequabiliter esse fusam nec separabilem a corpore esse, quippe quae nulla sit nec sit quidquam nisi corpus unum et simplex, ita figuratum, ut temperatione naturae vigeat et sentiat. 22. Aristoteles longe omnibus — Platonem semper excipio — praestans et ingenio et diligentia, cum quattuor nota illa genera principiorum esset com-

plexus, e quibus omnia orerentur, quintam quandam naturam censet esse, e qua sit mens. Cogitare enim et providere et discere et docere et invenire aliquid et tam multa alia, meminisse, amare, odisse, cupere, timere, angi, laetari, haec et similia eorum in horum quattuor generum inesse nullo putat: quintum genus adhibet vacans nomine et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat novo nomine quasi quamdam continuatam motionem et perennem.

Diels hat nachgewiesen, dass diese interessante Zusammenstellung nicht eine Originalarbeit Cicero's ist, sondern zum grössten Theil auf einer älteren Quelle beruht, auf einer alten Sammlung der »Placita« der Philosophen, deren Spuren und deren Benutzung Diels in so glücklicher Weise durch die ganze einschlägige Litteratur verfolgt hat, vgl. Doxographi Graeci p. 202 ff., p. 209 ff.

Galen.

Wenn ich zum Schluss dieser historischen Skizze, die nicht den Anspruch auf erschöpfende Vollständigkeit erhebt, nochmals auf Galen zu sprechen komme, so geschieht dies zunächst, um auf denjenigen Gelehrten des späten Alterthums hinzuweisen, der wohl am meisten dazu beigetragen hat, dass die Lehre vom Gehirn als Sitz der denkenden Seele sich allmählich unter den Culturvölkern des Mittelalters ausgebreitet hat, denn seine Schriften sind bis in die neuere Zeit herein die Hauptautorität auf medicinischem Gebiete gewesen. Sodann aber erfahren wir auch durch ihn Etwas von den Gründen, aus denen diese Lehre aufgestellt, und mit denen sie gestützt worden ist. Es sind durchaus Gründe, die auf der Anatomie und in Folge davon der richtigeren Kenntniss des thierischen und menschlichen Körpers beruhen. Daher ist es unmöglich, dass diese Lehre vom Gehirn von Anfang an in derselben Weise volksthümlich gewesen wäre, wie die vorwiegend auf dem Gefühl und damit verbundenen Irrthümern beruhende uralte Lehre vom Herzen als Sitz der Seele überhaupt.

Für Galen war diese letztere ein überwundener Standpunkt, obwohl es noch zu seiner Zeit ausser den reinen Philosophen auch Aerzte gab, die sie festhielten. So der Arzt Archigenes, dessen Verfahren um das verlorene Gedächtniss wieder herzustellen Galen De locis affectis, Buch III, scharf kritisirt, Gal. Opp.

ed. Kühn, VIII p. 147 ff. Wir stossen dabei p. 159 auf den allgemeinen Satz: *περὶ γὰρ ἡγεμονικοῦ ψυχῆς ἀποδείξεων οὐσῶν ἐναργῶν, ὡς ἅπασιν ἀνθρώποις πεπιστεῦσθαι τὸ μόριον ἐν ᾧ κατῴκισται, μόνοις ἰατρῶν τε καὶ φιλοσόφων τοῖς ἀρίστοις οὐ φαίνεται, τοῖς ἐν καρδίᾳ τιθεμένοις αὐτό.* »Denn obwohl klare Beweise in Bezug auf den führenden Theil der Seele vorhanden sind, so dass alle Menschen in Bezug auf den Theil des Körpers, in dem er wohnt, überzeugt sind, leuchtet es nur den besten der Aerzte und Philosophen nicht ein, die ihn in das Herz verlegen!« Um so weniger können wir uns wundern, dass sich die volksthümliche Ansicht neben der gelehrten durch das ganze Mittelalter hindurch und in gewissen Wendungen der Sprachen bis in die neueste Zeit erhalten hat.

Galen stand im Allgemeinen auf dem Standpunkte Plato's, wie er z. B. a. a. O. S. 159 ausführt: *Τὰς μὲν οὖν ἀποδείξεις ἐν τοῖς ὑμομνήμασιν εἶπον ἐν οἷς ἔγραψα περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων· ὅτι δὲ καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις πεπίστευται, τὸ μὲν λογιζόμενον ἐν ἐγκεφάλῳ καθιδρύσθαι, τὸ δ' ἀνδρεῖόν τε καὶ θυμοειδὲς ἐν καρδίᾳ, τὸ δ' ἐπιθυμητικὸν ἐν ἥπατι, μαθεῖν ἔστιν ὁσημέραι λεγόντων αὐτῶν ἀκούοντα, πρὸς μὲν τὸν ἀνόητον, ὡς ἐγκέφαλον οὐκ ἔχει, πρὸς δὲ τὸν ἄτολμον καὶ δειλὸν, ὡς ἀκάρδιος εἴη· τοῦ Τιτυοῦ δ' ὑπ' ἀετοῦ τὸ ἧπαρ ἐσθιόμενον, οὐ μόνον ἐν ποιήμασι λεγόντων, ἀλλὰ καὶ πλαττόντων τε καὶ γραφόντων.* »Die Beweise habe ich in den Abhandlungen angeführt, in denen ich über die Lehren des Hippokrates und des Plato geschrieben habe. Dass auch alle Menschen der Ueberzeugung sind, dass der denkende Theil im Gehirn seinen Sitz hat, der muthartige und gemüthartige im Herzen, der begehrliche in der Leber, das kann man alle Tage erfahren, wenn man die Leute zu einem unverständigen Menschen sagen hört, dass er kein Gehirn hat, zu einem furchtsamen und feigen, dass er kein Herz habe, und wenn sie nicht nur in Gedichten sagen, sondern auch plastisch darstellen und malen, wie dem Tityos (der sich an Leto vergriffen hatte) die Leber von einem Adler gefressen wird.«

In den Fragmenten vom Anfang des 1. Buchs De Placitis Hippocratis et Platonis ed. I. Mueller p. 135, stellt Galen zwei Hauptsätze auf, erstens den Satz *ὅπου τῶν νεύρων ἡ ἀρχή, ἐνταῦθα καὶ τὸ τῆς ψυχῆς ἡγεμονικόν.* »von wo die Nerven ihren Ausgang nehmen, da ist auch der führende Theil der

Seele«. Ueber diesen Satz seien alle Aerzte und Philosophen einverstanden. Der zweite Satz lautet *ἡ ἀρχὴ τῶν νεύρων ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ*, »der Ausgang der Nerven ist im Gehirn«. Die Ansicht, dass der Ausgang der Nerven im Herzen sei, scheint der Grundirrthum gewesen zu sein, der den Aristoteles verhindert hat, die wahre Bedeutung des Gehirns zu erkennen. Galen citirt a. a. O. p. 157 für die Anschauung des Aristoteles eine Stelle aus dem 3. Buche der Schrift De partibus animalium: *Ἔχει δὲ καὶ νεύρων πλῆθος ἡ καρδία, καὶ τοῦτο εὐλόγως· ἀπὸ ταύτης γὰρ αἱ κινήσεις, περαίνονται δὲ διὰ τοῦ θ' ἕλκειν καὶ ἀνιέναι· δεῖ οὖν τοιαύτης ὑπηρεσίας τε καὶ ἰσχύος.* »Das Herz enthält auch eine Menge *νεῦρα*, und dies aus guten Gründen; denn vom Herzen gehen die Bewegungen aus, sie kommen aber zu Stande durch ein Anziehen und Nachlassen, es bedarf also solcher Hülfe und Kraft.« Ich muss es hier dahingestellt sein lassen, ob Aristoteles an dieser Stelle unter *νεῦρα* dasselbe verstand wie Galen. Dieser nennt neben dem Aristoteles den Arzt Praxagoras (4. Jahrh. v. Chr.), einen Schüler des Hippokrates, der aber in dieser Lehre gegen Hippokrates polemisirt zu haben scheint, als Vertreter derselben Ansicht, die er beiden zum Vorwurf macht. Jedenfalls besass die Zeit des Galen eine bessere Kenntniss von den eigentlichen Nerven und vom Nervensystem. Galen sagt a. a. O. p. 144: *Φαίνεται γάρ, ὡς ἔμπροσθεν ἐδήλωσα, τὰ μὲν τῶν νεύρων ἐξ ἐγκεφάλου ἄντικρυς ἐκπεφυκότα τὰ δὲ ἐκ τοῦ νωτιαίου μυελοῦ, νωτιαῖος δὲ αὐτὸς ἐξ ἐγκεφάλου.* »Denn offenbar sind, wie ich vorher gezeigt habe, die Nerven theils unmittelbar aus dem Gehirn herausgewachsen, theils aus dem Rückenmarke, das Rückenmark selbst aber aus dem Gehirn.«

Von welcher Art andere Gründe waren, die den Galen und gewiss schon viele Aerzte vor ihm bestimmten, *τὸ ἡγεμονικόν*, den leitenden Theil, oder *τὸ λογιζόμενον*, den denkenden Theil der Seele im Kopfe zu suchen, mögen noch einige Beispiele veranschaulichen. *Τὸ ἡγεμονικόν* ist beim Menschen zugleich *τὸ λογιζόμενον*, denn von wo die Bewegungen, von wo der Wille oder Antrieb ausgeht, da geht auch das Denken vor sich. De Placitis Hippocratis et Platonis, ed. I. Mueller, p. 141, sagt Galen Folgendes, um zu beweisen, dass *τὸ ψυχικὸν πνεῦμα* in den Höhlungen des Gehirns enthalten sei: *Οὕτω δὲ κἀπὶ τῶν ἀνθρώπων αὐτῶν ἀνατιτραμένων φαίνεται συμπῖπτον. Ἐν γὰρ τῷ τὰ κατεαγότα τῶν ὀστῶν ἐκκόπτειν ὑποβάλλειν ἀν-*

ἀγκαζομένων ἡμῶν ἀσφαλείας ἕνεκα τοὺς καλουμένους μηνιγγοφύλακας, εἰ βραχεῖ βιαιότερον ἐπιθλίψει τις αὐτοῖς τὸν ἐγκέφαλον, ἀναίσθητός τε καὶ ἀκίνητος ἁπασῶν τῶν καθ' ὁρμὴν κινήσεων ὁ ἄνθρωπος ἀποτελεῖται, οὐ μὴν τήν γε καρδίαν γυμνωθεῖσαν θλιβόντων. Ἀλλὰ ἔγωγε οἶδα καὶ πυράγρᾳ ποτὲ χαλκέως ἐπιτρέψας τινὶ περιλαβεῖν αὐτήν, ἐπειδὴ καὶ τῶν δακτύλων ἐξεπήδα βιαίως παλλομένη· ἀλλὰ οὐδὲν οὐδὲ τότε τὸ ζῷον ἔπασχεν οὔτε εἰς αἴσθησιν οὔτε εἰς κίνησιν τὴν καθ' ὁρμήν, ἀλλὰ ἐκεκράγει τε μεγάλα καὶ ἀκωλύτως ἀνέπνει καὶ πάντα ἐκίνει σφοδρῶς τὰ κῶλα. Μόνη γὰρ ἡ τῶν ἀρτηριῶν βλάπτεται κίνησις οὕτω διαληφθείσης τῆς καρδίας, ἄλλο δὲ οὐδὲν πάσχει τὸ ζῷον, ἀλλά, ἄχρι περ ἂν ζῇ, καὶ κινεῖ πάντα τὰ μέλη καὶ ἀναπνεῖ. Ἐγκεφάλου δὲ οὕτω θλιφθέντος ἔμπαλιν ἅπαντα συμπίπτει· σφύζουσι μὲν αἱ ἀρτηρίαι κατὰ φύσιν ἅμα τῇ καρδίᾳ, κινεῖται δὲ οὐδὲν μέλος οὐδὲ ἀναπνεῖ τὸ ζῷον οὐδὲ ἐκφωνεῖ. »Dasselbe wird auch bei den Menschen selbst, wenn sie an der Hirnschale operirt werden, beobachtet. Denn wenn wir beim Ausschneiden der gebrochenen Knochen der Sicherheit wegen die sogenannten »Gehirnhautschützer« anzuwenden genöthigt sind, und wenn dann Jemand mit denselben das Gehirn etwas zu gewaltsam drückt, so verliert der Mensch die Sinnesthätigkeit und die Bewegung aller auf dem Willen beruhenden Bewegungen, aber gewiss nicht, wenn man das blossgelegte Herz quetscht. Ja ich entsinne mich, dass ich Einem befahl es sogar einmal mit der Feuerzange eines Schmiedes anzufassen, da es so heftig zuckte, dass es aus den Fingern heraussprang; aber auch da litt das Thier keinen Schaden, weder was die Sinnesthätigkeit noch was die auf einem Trieb beruhende Bewegung anlangte, sondern es schrie laut und athmete ungehindert und bewegte alle Glieder stark. Denn allein die Bewegung der Arterien wird beeinträchtigt, wenn das Herz so gehemmt wird, etwas Anderes aber erleidet das Thier nicht, sondern es bewegt alle Glieder und athmet, so lange es lebt. Wenn aber das Gehirn so gedrückt wird, da tritt dagegen Alles ein: die Arterien gerathen naturgemäss zugleich mit dem Herzen in heftige Bewegung, aber kein Glied wird gerührt, auch athmet das Thier nicht, noch giebt es einen Laut von sich.«

Galen war mehrere Jahre lang Arzt bei den Gladiatoren in Pergamum, wo er gewiss besonders viel Gelegenheit fand seine

Geschicklichkeit auszubilden und Beobachtungen anzustellen. Auf eine solche bezieht sich eine Stelle im 5. Buch der Schrift De locis affectis, Gal. Opp. ed. Kühne, VIII p. 304: *Φλεγμηνάσης δὲ φανερῶς καρδίας ἐπὶ μονομάχων, ἐθεασάμεθα θάνατον ὁμοιότατον ἀκολουθήσαντα τοῖς συγκοπτομένοις καρδιακῶς. Ἐὰν μὲν οὖν ἄχρι κοιλίας τινὸς τῶν ἐν αὐτῇ τὸ τρῶσαν ἀφίκηται, παραχρῆμα τελετῶσιν αἱμορραγικῶς, καὶ μᾶλλον, ὅταν ἡ ἀριστερὰ κοιλία τύχῃ τρωθεῖσα· μὴ διασχόντος δὲ τοῦ τρώσαντος εἰς κοιλίαν, ἀλλ' ἐν τῷ σώματι τῆς καρδίας στηριχθέντος, οὐ μόνον αὐτὴν ἐκείνην τὴν ἡμέραν, ἐν ᾗ τρωθέντες ἔτυχον, ἔνιοι διέζησαν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἐπιοῦσαν νύκτα, φλεγμονῆς δηλονότι λόγῳ τοῦ θανάτου γενομένου· φρονοῦσί γε μὴν ἅπαντες οὗτοι, μέχρι περ ἂν ζῶσιν, μαρτυροῦντος καὶ τούτου τοῦ φαινομένου τῷ παλαιῷ δόγματι περὶ τοῦ τὸ λογιζόμενον τῆς ψυχῆς οὐκ εἶναι κατὰ τὴν καρδίαν.* »Bei Gladiatoren haben wir unter offenbar vorhandener Entzündung des Herzens einen Tod beobachtet, der auf das Genaueste zu den von Herzschwäche Ergriffenen stimmte. Wenn der verwundende Gegenstand bis in eine der im Herzen befindlichen Kammern eingedrungen ist, so sterben sie sofort mit Bluterguss, zumal, wenn die Verwundung die linke Kammer betroffen hat. Wenn aber der verwundende Gegenstand nicht bis in eine Kammer drang, sondern in der Substanz des Herzens stecken blieb, so blieben Manche nicht nur an dem betreffenden Tage, an dem sie verwundet worden waren, noch am Leben, sondern sogar noch in der dann kommenden Nacht, indem der Tod offenbar wie bei einer Entzündung eintrat. Alle diese nun bleiben bei Besinnung, so lange sie leben, so dass auch diese Erscheinung für die alte Lehre spricht, dass der Sitz des denkenden Theils der Seele nicht im Herzen ist.«

Aehnliche Beobachtungen, an Opferthieren gemacht, erwähnt Galen De Placitis Hippocratis et Platonis, ed. I. Mueller, p. 198 ff. Er sagt daselbst unter Anderem, bei vielen Opfern, die nach alter Sitte dargebracht wurden, geschehe es oft, dass die Thiere, wenn ihr Herz schon auf dem Altare liege, noch athmen und fortwährend schreien, ja sogar davon laufen, bis sie vor Blutverlust sterben. Das Opfern des Herzens und die Eingeweideschau scheint mir übrigens, nebenbei bemerkt, mit dem alten Glauben zusammenzuhängen, dass eben das Herz der Hauptsitz der Seele und des Lebens sei.

Wieviel Galen der Vivisection verdankt, habe ich nicht genauer beachtet, aber dass er gewohnt war sie vorzunehmen geht aus einer Stelle im 5. Buch der Schrift De locis affectis, Opp. ed. Kühn VIII p. 303, hervor: *εἷς δέ ποτέ τις πίθηκος ἰσχνότερος ἑαυτοῦ γιγνόμενος οὐκ ἔφθασεν ἀνατμηθῆναι δι' ἀσχολίας ἡμῶν ἀναγκαίας· ἀποθανόντος δ' αὐτοῦ τὰ μὲν ἄλλα πάντα μόρια τοῦ σώματος ἦν ἀπαθῆ, ἐπέκειτο δὲ τῷ περικαρδίῳ χιτῶνι παρὰ φύσιν ὄγκος* etc. »Ein Affe, der immer mehr abmagerte, konnte nicht zuvor geöffnet werden, weil ich nothwendige Geschäfte hatte; als er aber gestorben war, waren alle anderen Theile seines Körpers gesund, aber auf der Umhüllung des Herzens (dem Herzbeutel) befand sich eine widernatürliche Anschwellung.«[1])

Das Gehirn im nicht philosophischen oder medicinischen Sprachgebrauch.

In der älteren griechischen und lateinischen Litteratur hat der übertragene Gebrauch der Wörter für Gehirn wenigstens vorwiegend einen derben oder komischen Beigeschmack. Das hat seine guten Gründe. Schon oben S. 160 sahen wir, daß in den alten Litteraturen der Kopf, besonders wenn er abgeschlagen oder gespalten wird, zur Erwähnung kommt. In dasselbe Bild des wilden Streitens und Mordens gehört die Verwundung und das Verspritzen des Gehirns. Bei Homer kommt *ἐγκέφαλος* nur in solchen Situationen vor. Das Geschoß drang in das Gehirn: *βέλος δ' εἰς ἐγκέφαλον δῦ*, Il. VIII 85, das blutige Gehirn lief neben der Röhre des Speers aus der Wunde heraus: *ἐγκέφαλος δὲ παρ' αὐλὸν ἀνέδραμεν ἐξ ὠτειλῆς αἱματόεις*, XVII 297; das Gehirn war inwendig ganz (mit Blut) bespritzt: *ἐγκέφαλος δὲ ἔνδον ἅπας πεπάλακτο*, Il. XI 97 u. s. w. Ähnlicher Art sind die in Lexer's Mittelhochdeutschem Handwörterbuch

1) Eine andere Stelle, an der er von Vivisection spricht, ist z. B. De plac. Hipp. et Plat., ed. I. Mueller, p. 139 (ed. Kühn p. 184): *ἐπάνειμι δὲ αὖθις ἐπὶ ζῶντα ζῷα καὶ δείκνυμί σοι γυμνωθείσης τῆς καρδίας οὐ μόνον εἰ σμίλην καθείης εἰς τὴν ἀριστερὰν κοιλίαν, αἷμα προχεόμενον εὐθέως, ἀλλὰ καὶ γραφεῖον ἢ βελόνην ἤ τι τοιοῦτον ἕτερον.* »Ich komme wieder auf die lebenden Wesen und zeige dir bei bloßgelegtem Herzen das sofort herausfliessende Blut nicht nur, wenn man ein Messer, sondern auch wenn man einen Griffel oder eine Nadel oder etwas anderes derartiges in die linke Herzkammer einführt.« Auch die oben S. 183 angeführte Stelle deutet auf Vivisection.

untern *hirn* angeführten Stellen. Die Sache bedarf keiner weiweiteren Ausführung. Das zu Tage Treten des blutigen Gehirns gehört zu den Zeichen des gewaltsamen Todes, wie denn auch der Hieb über den Kopf von jeher bis auf den heutigen Tag ein gefährlicher Anschlag auf das Leben und die Kraft des Betroffenen gewesen ist. Eine besonders barbarische Sitte finden wir bei den Celten: in den altirischen Sagen wird mehrfach erwähnt, daß das Gehirn der erschlagenen Feinde mit Kalk gemischt zu Schleuderkugeln verwendet wurde, vgl. außer der in meinem Wörterbuch (Irische Texte S. 636) unter *inchinn* citierten Stelle noch Revue Celtique VIII p. 62.

Noch ein anderer Umstand kommt in Betracht. Während man die Thätigkeit des Herzens zu jeder Zeit in sich verspürte, hat man vom gesunden Gehirn kein unmittelbares Gefühl gehabt. Auch außerhalb von Kampf und Mord hat das kranke Gehirn zuerst die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich gezogen. Das Gehirn als Sitz einer Krankheit wird schon in einem vedischen Spruche erwähnt, der sich Rigveda X 163, 1, und ebenso Atharvaveda II 33, 1 findet:

Akshíbhyāṃ te nā́sikābhyāṃ
kárṇābhyāṃ chúbukād ádhi |
yáksham çīrshaṇyàm mastishkāj —
jihvā́yā ví vṛhāmi te ||

»Aus den Augen, aus der Nase, aus den Ohren, und aus dem Kinn, das Schwinden, das im Kopf, vertreib' ich dir aus der Zunge, dem Hirn heraus« (A. Kuhn, Ztschr. XIII S. 67).

Oben S. 174 haben wir eine Stelle der hippokrateischen Schrift De morbo sacro angeführt, aus der hervorgeht, daß man in der Schule des Hippokrates die Geisteskrankheiten auf die Störung des normalen Zustandes des Gehirns zurückführte. Und diese Erkenntniß muß schon früh volksthümlich gewesen sein, denn wir begegnen ihr bei Aristophanes, z. B. Nubes 1276, wo der Eine zum Andern sagt: *τὸν ἐγκέφαλον ὥσπερ σεσεῖσθαί μοι δοκεῖς.*

Ganz anders in der Tragödie, die in älteren Anschauungen wurzelt, die Raserei des Aias ist bei Sophokles *θεία μανία* (Aj. 605), *θεία νόσος* (185). Ehe die Aerzte die nächsten Ursachen der Krankheiten erforschten, führte man auch andere Krankheiten auf die unmittelbare Einwirkung einer Gottheit zurück. Wir lesen Ilias I 43 ff., wie der zürnende Apollo seine Pfeile

in das Lager der Danaer entsendet, und eine Seuche bricht aus, der viele erliegen. In der alten Legende von Çunaḥçepa im Aitareya-brāhmaṇa VII 13 »ergriff« Varuṇa den wortbrüchigen Vater, und der Leib desselben schwoll an. Der Ausdruck *jagrāha* »er ergriff« erinnert an die *graha*, von denen Cap. LX im Uttaratantra des Suçruta handelt. »Wobei die Erkenntniß des Verborgenen noch nicht gekommen ist, der Zustand nicht ruhig hingenommen werden kann, oder eine übermenschliche Einwirkung vorliegt, das wird ein Graha genannt«, so lautet die Definition Suçruta, ed. Calc., II p. 531.[1]) Aber eigentliche Krankheiten werden in diesem Capitel nicht geschildert, die Menschen erscheinen vielmehr hier überhaupt ihrem Charakter und ihren Neigungen nach als von Göttern oder Dämonen beeinflusst. Die Epilepsie (*apasmāra*, eigentlich »Verlust des Gedächtnisses«) wird in demselben Capitel nicht als ein solcher graha behandelt. Hier nur noch die Bemerkung, dass der Ausdruck *θεία νόσος*, *morbus sacer*, bis in spätere Zeiten auch als medicinischer Ausdruck festgehalten worden ist, wenn ihn auch Galen als nichtssagend verwirft.

Die vorher angedeuteten Verhältnisse erklären aber genügend den Charakter der mehr volksthümlichen Wendungen, in denen das Gehirn eine Rolle spielt. Es mögen hier beispielsweise noch einige Stellen aus Plautus Platz finden:

Capt. 601 (ed. Schoell) *Crúcior lapidem nón habere mé, ut illi mastígiae*
cérebrum excutiam, qui me insanum vérbis concinnát suis.

Offenbar soll das Herausschlagen des Gehirns die entsprechende Strafe dafür sein, dass der Andere ihn mit seinen Reden verrückt gemacht hat.

Bacch. 251 (ed. Goetz) *Heu, cór meum et cerebrum, Nicobule, finditur, istius hominis úbi fit quomque méntio.*

Mostell. 1110 (ed. Ritschl) *Immo etiam cerebrúm quoque omne e cápite emunxisti meo.*

Cas. 619 (ed. Ussing) *Jám tibi istúc cerebrúm dispércutiam.*

Während *animosus* »muthig« bedeutet, und dann allerdings auch »leidenschaftlich«, hat *cerebrosus* nur die üble Bedeutung

[1] Hessler hat hier mindestens *anavasthāsahishṇutā* ganz falsch übersetzt, irre geleitet durch die Trennung *anavasthā sahishṇutā* im Texte.

»toll, verrückt«. Es ist eben schon von früher Zeit her der Begriff der Verrücktheit mit dem Gehirn associirt worden. Auch ein Ausdruck wie *Hirngespinst* spricht von keiner besonderen Ehre des Gehirns. Aber die Wissenschaft hat das Gehirn zu Ehren gebracht, und das wird sich immer mehr auch in den mehr poetischen Sprachgebrauch umsetzen. Das Gehirn wird dann zugleich mit die Hirnrinde vertreten — ein Wort, das im Grimm'schen Wörterbuch noch fehlt —, denn im gefälligen, schönen Stil der Litteratur dürfen die Ausdrücke nicht zu wissenschaftlich genau sein, sie wirken sonst komisch. Ich glaube bemerkt zu haben, dass die modernen Schriftsteller, deutsche, französische, englische, bei seelischen Vorgängen viel mehr in einer natürlichen Weise von Hirn oder Gehirn reden, als dies früher der Fall war.

Die Seele ein Hauch.

Obwohl wir in der Hauptsache nur von dem Sitz der Seele handeln, will ich doch zum Schluss noch eine Stelle hervorheben, in welcher Galen seine Ansicht zusammenfassend auch auf das Wesen der Seele zu sprechen kommt, im 3. Buch der Schrift De locis affectis, Opp. ed. Kühn, VIII p. 174: *τοῖς γὰρ ἐκ τῆς ἀνατομῆς φαινομένοις ἀκολουθοῦσιν ἡμῖν εὔλογον ἐφαίνετο, τὴν μὲν ψυχὴν αὐτὴν ἐν τῷ σώματι τοῦ ἐγκεφάλου κατῳκῆσθαι, καθ' ὃ καὶ τὸ λογίζεσθαι γίγνεται, καὶ ἡ τῶν αἰσθητικῶν φαντασιῶν ἀπόκειται μνήμη· τὸ πρῶτον δ' αὐτῆς ὄργανον εἰς ἁπάσας τὰς αἰσθητικάς τε καὶ προαιρετικὰς ἐνεργείας εἶναι τὸ κατὰ τὰς κοιλίας αὐτοῦ πνεῦμα, καὶ μᾶλλόν γε κατὰ τὴν ὄπισθεν· οὐ μὴν οὐδὲ περὶ τῆς μέσης κοιλίας ἀπογινώσκειν προσῆκεν ὡς οὐ κυριωτάτης· πολλὰ γὰρ εὔλογα καὶ πρὸς ταύτην ἡμᾶς ἄγει, καθάπερ γε τῶν ἐμπροσθίων δυοῖν ἀπάγει.* »Denn aus dem, was sich aus den Erscheinungen bei der Section ergiebt, schien es uns wohlbegründet zu sein, dass die Seele selbst im Körper des Gehirns wohnt, wo auch das Denken vor sich geht, und auch das Gedächtniss der sinnlichen Eindrücke aufbewahrt ist, dass aber ihr vornehmstes Organ für alle Thätigkeiten der Sinne und des Willens der in den Gehirnhöhlen befindliche Hauch ist, und zwar mehr der in der hinteren Höhle befindliche; man darf indessen auch in Bezug auf die mittlere Höhle nicht absprechen, als ob sie nicht sehr wichtig

wäre, denn viele gute Gründe führen uns auch zu dieser, wie sie uns ebenso von den vorderen beiden Höhlen abführen.«

Aehnlicher Ansicht war Chrysipp. Galen citirt aus dem 1. Buche von dessen Schrift über die Seele eine Stelle, über die er sich anerkennend äussert, soweit sie nicht die irrige Ansicht vom Herzen als Sitz der denkenden Seele enthält, De placitis Hippocratis et Platonis, ed. I. Mueller, p. 251: *Ἡ ψυχὴ πνεῦμά ἐστι σύμφυτον ἡμῖν συνεχὲς παντὶ τῷ σώματι διῆκον, ἔστε ἂν ἡ τῆς ζωῆς συμμετρία παρῇ ἐν τῷ σώματι. Ταύτης οὖν τῶν μερῶν ἑκάστῳ διατεταγμένων μορίῳ τὸ διῆκον αὐτῆς εἰς τὴν τραχεῖαν ἀρτηρίαν φωνὴν φαμεν εἶναι, τὸ δὲ εἰς ὀφθαλμοὺς ὄψιν, τὸ δὲ εἰς ὦτα ἀκοήν, τὸ δὲ εἰς ῥῖνας ὄσφρησιν, τὸ δὲ εἰς γλῶτταν γεῦσιν, τὸ δὲ εἰς ὅλην τὴν σάρκα ἁφὴν καὶ τὸ εἰς ὄρχεις ἕτερόν τινα ἔχον τοιοῦτον λόγον σπερματικόν, εἰς ὃ δὲ συμβαίνει πάντα ταῦτα, ἐν τῇ καρδίᾳ εἶναι μέρος ὂν αὐτῆς τὸ ἡγεμονικόν.* »Die Seele ist ein uns eingeborner Hauch, der zusammenhängend den ganzen Körper durchdringt, solange das Gleichmass des Lebens im Körper vorhanden ist. Wir sagen nun, dass von ihren Theilen, wie sie einem jeden Gliede zugetheilt sind, der durch die Luftröhre gehende die Stimme, der durch die Augen gehende der Gesichtssinn, der durch die Ohren gehende das Gehör, der durch die Nase gehende der Geruchssinn, der durch die Zunge gehende der Geschmack, der das ganze Fleisch durchdringende das Gefühl ist, der durch die Hoden gehende ein anderes solches Zeugungsprincip enthält; dass aber das, worin alle diese zusammenkommen, sich im Herzen befindet als der leitende Theil der Seele.« Das Citat ist noch nicht zu Ende, im weiteren Verlauf desselben findet sich die schon oben S. 176 erwähnte Aeusserung des Chrysipp, dass es eine deutliche Empfindung für den Ort der denkenden Seele nicht gebe, und dass auch kein Anhalt für einen sichern Schluss vorhanden sei, daher denn der grosse Streit unter den Aerzten und Philosophen.

Zwei Punkte sind es, auf die ich im Anschluss an diese Stellen, wenn auch nur ganz kurz, aufmerksam machen möchte. Die Seele wird von Chrysipp als ein Hauch bezeichnet. Galen sublimirt sie allerdings noch weiter und bezeichnet den Hauch nur als ihr Organ, aber abgesehen davon ist dieser Hauch bei Beiden das auch für alle Sinne wirksame seelische Element. Die Seele ein Hauch, dieses Bild vom Wesen der Seele ist gleichfalls

eine uralte Vorstellung, die den indogermanischen Sprachen gemeinsam ist, und auch ausserhalb dieser Sprachengruppe als allgemein menschlich, als dem Menschen sehr nahe liegend beobachtet werden kann. Hauch, Wind, Athem, Lebenshauch, Leben, Seele, Gemüth sind Begriffe, die in vielen Sprachen in einem etymologischen Zusammenhang stehen. Auf den Zusammenhang von lat. *animus* und *anima*, das die mehr sinnliche Bedeutung des Hauches gewahrt hat, wies Cicero in der oben S. 179 angeführten Stelle hin. Dazu stellt sich gr. *ἄνεμος* und skr. *anila* der Wind. Die Sanskritwurzel *an*, 3. Sing. Praes. *ániti*, bedeutet athmen, nach Luft schnappen, sie ist auch schön in dem gotischen Verbum *us-anan* »aushauchen« erhalten. Das altirische Wort *anim* «Seele« möchte ich nicht für ein Lehnwort aus dem Lateinischen halten, und es gleichfalls hierher stellen. Ob auch der altindische *ātmán*, »Hauch, Seele«, dieser Wurzel untergeordnet werden kann, ist sehr fraglich, aber es genügt hier, dass dieser höchste Ausdruck der indischen Seelenlehre abgesehen von einem geringen Unterschiede im Suffixe identisch ist mit dem altsächsischen *âdom* (im Heliand), dem althochdeutschen *âdum*, *âtum* »der Athem«, und dem griechischen *ἀτμός* »Dampf, Dunst, Hauch«. Die griechische *ψυχή* ist gleichfalls etymologisch ein Hauch, wenn auch *ψύχω*, *ψυχρός* den Nebenbegriff des Kühlen, Kalten enthalten. Ebenso bekannt ist, dass zu *θυμός*, »das unruhige Gemüth, der Zorn«, im Griechischen selbst *θύειν* »daherbrausen« und *θύελλα* »Sturm« als etymologisch verwandte Wörter gehören. Die Sanskritwurzel lautet *dhū*, 3. Sing. Praes. *dhūnóti* »hin und her bewegen«, das davon abgeleitete Substantiv *dhūmá* »Rauch« ist gleich lateinisch *fūmus*, beide Wörter nähern sich in besonderer Wendung der Sphäre des Geruchssinnes, zu der auch das wurzelverwandte gotische *dauns* »Dunst, Geruch« sowie das althochdeutsche *toum* »Dampf, Duft, Geruch« gehören. Im Litauischen sind *dūmà* »Gedanke« und *dúmai* »Rauch« durch den Accent verschieden. Das litauische *dvasià* und *dvásė* »Geist«, das lettische *dwēsele* »Athem, Seele, Leben« haben das Verbum *dvesiù* »ich athme« neben sich. Mit dieser Wurzel *dvas* hängt die kürzere Wurzel *dus* zusammen, von der litauisch *dustù* »ich keuche«, *dùsas* »Seufzer«, *daũsos* «Luft«, lettisch *dusmas* (f. Plur.) »Zorn« abstammen (vgl. Leskien, Ablaut d. Wurzelsilben im Lit. S. 34, 99, 100), sowie das altslavische *duša* »Seele«. Gewiss richtig bemerkt Fick, Vergl.

Wörterb. II³ S. 586, dass gotisch *dius* »Thier« zu diesen Wörtern gehört und sich zu ihnen verhält wie im Lateinischen *animal* zu *anima* und *animus*. Nur für die deutschen Wörter *Seele* und *Geist*, gotisch *saivala*, althochdeutsch *geist*, ist der etymologische Grundbegriff nicht mit derselben Sicherheit festgestellt. Ich halte es aber für recht wahrscheinlich, dass, wie schon Jacob Grimm vermuthet hat, *saivala* mit got. *saivs* »See«, und dass beide Wörter mit lateinisch *saevus* zusammengebracht werden können.[1]) Der Grundbegriff der Wurzel müsste der einer Erregung sein, *saevus* bezeichnet die Gemüthsbewegung des *θυμός*, auch *saevit pontus* konnte gesagt werden.[2]) Die älteren Autoritäten für diese Etymologie giebt Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch unter *sêle;* Kluge im Etymologischen Wörterbuch führt dieselbe zweifelnd an, ebenso Feist, Grundriss der Gotischen Etymologie S. 95. Was *Geist* anlangt, so ist zu beachten, dass dieses Wort nicht nur das im Menschen wohnende seelische Wesen bezeichnet, sondern auch die Wesen der übersinnlichen, übermenschlichen Welt. Auch vom Geiste in uns können wir so sprechen, als ob er ein mehr selbständiges, von uns verschiedenes Wesen wäre, jedenfalls bezeichnet der Geist einen grösseren Gegensatz zur Leiblichkeit als die Seele. Andererseits bilden Aussprüche wie »Gott ist ein Geist« (*πνεῦμα ὁ θεός*, Joh. 4, 24), ferner »der heilige Geist« (*hêlag gêst* im Heliand) und der Umstand, dass der Dämon Grendel im Beovulf ein *gâst* genannt wird, einen starken Gegensatz. Gewiss ist dieselbe Wurzel enthalten in dem gotischen Particip *usgaisiths* Marc. 3, 21: *thatei usgaisiths ist*, Uebersetzung von *ὅτι ἐξέστη* (in furorem versus est, Luther »Er wird von Sinnen kommen«); ferner in dem öfter vorkommenden Präteritum *usgeisnodedun*, womit *ἐξίσταντο*, *ἐξέστησαν*. *ἐξεθαμβήθησαν*, *ἐξεπλήσσοντο* übersetzt ist. Bemerkenswert ist Marc. 5, 42 *usgeisnodedun faurhtein mikilai*, *ἐξέστησαν ἐκστάσει μεγάλῃ*, und 2 Cor. 5, 13, wo *usgeisnodedum*, *ἐξέστημεν* (mente excedimus), den Gegensatz bildet

---

1) Zu derselben Wurzel *sai* gehört nach meiner Ansicht auch got. *sair*, ahd. *sér* »Schmerz«, dazu altirisch *sáith, sáeth*, und *sáithar, sáethar*, »Leid, Mühe, Arbeit«. Diese Zusammenstellung findet sich schon in Kluge's Etymologischem Wörterbuch, rührt aber wohl zuerst von mir her.

2) Ebenso Heliand 4317 *grimmid the grôto sêo.* Bei Homer sowohl *ὡς δ' ὅτε πορφύρῃ πέλαγος μέγα* (Il. XIV 16), als auch *πολλὰ δέ οἱ κραδίῃ πόρφυρε* (Il. XXI 551).

zu *fullafrathjam*, *σωφρονοῦμεν* (sobrii sumus). Offenbar ist in diesem gotischen Verbum der Begriff des Ekstatischen (staunen, erschrocken sein, von Sinnen sein) enthalten, aber es lässt sich nicht ausmachen, wieviel davon auf Rechnung der Präposition kommt, und wieviel die Bedeutung der Wurzel dazu beiträgt. Das von Kluge angeführte altnordische »*geisa* wüthen« scheint dafür zu sprechen, dass schon das einfache Verbum einen unruhigen Zustand bezeichnet.[1]) Aber das Gesagte reicht nicht aus, um den im *Geist* enthaltenen etymologischen Grundbegriff genauer feststellen zu können. Die Sanskritwurzel *hesh*, Praes. *heshati*, weicht in ihrer individuellen Bedeutung »wiehern« zu sehr ab; auch ist nicht sicher, ob das *e* derselben diphthongischen Ursprungs ist. Eher könnte man nach ahd. *nest* und ved. *nīḍa* mit ahd. *geist* das vedische *heḍas* »Zorn« (s. Kluge Etym. Wb.) vergleichen.

Der zweite Punkt, den ich noch hervorheben möchte, ist, dass dieser den ganzen Körper durchdringende Seelenhauch, der auch in der Sprache und in den Sinnen wirksam ist, in merkwürdiger Weise an die indische Lehre von den *prāṇa* (zusammengezogen aus *pra-āna*) erinnert. An eine Entlehnung auf Seite der Inder ist hier nicht zu denken, denn diese Lehre findet sich schon in Werken der älteren Litteratur, in den Brāhmaṇas und Upanishads. Andererseits fehlt auch jeder Anhalt dafür, dass hier ein indischer Gedanke zu den Griechen gekommen wäre. Vielmehr hat sich von der gemeinsamen Vorstellung des Seelenhauches und eingeschränkter des Lebenshauches aus das Weitere bei beiden Völkern in ähnlicher Weise von selbst ergeben. Galen steht dem indischen Standpunkt näher als Chrysipp[2]), insofern nach Chrysipp dieser Hauch die

1) An einer Stelle der Völuspâ wird *geisar* vom Feuer gesagt, der Text ist in den Ausgaben verschieden, bei Lüning Völ. 57 *geisar eimr viđ aldrnâra*, im Corpus Poet. Bor., ed. Vigfusson und Powell, I p. 200 *geisar eimi ok aldr-nari*, »fume and flame rage together.« Wilken verweist im Glossar zu seiner Ausgabe der prosaischen Edda noch auf das schwache Verbum *geysa* »überwallen«, ferner auf *geysi* Adv. »gewaltig, übermässig«, *geysingr* »Ungestüm«.

2) Plutarch, De placitis Epitome IV 5 berichtet, dass die Stoiker im Allgemeinen *τὸ ἡγεμονικόν* in das Herz oder in den *περὶ τὴν καρδίαν* befindlichen Hauch verlegten, Diogenes (von Babylon) in die *ἀορτηριακὴ κοιλία* des Herzens (d. i. die linke Herzkammer), *ἥτις ἐστὶ πνευματική*. Vgl. Diels, Doxographi p. 391. — Der Arzt Erasistratos lehrte, dass *τὸ ψυχικὸν πνεῦμα* vom Kopfe, *τὸ ζωτικὸν πνεῦμα* vom Herzen ausgehe, De plac. Hipp. et Plat., ed. I. Mueller, pag. 245.

Seele selbst ist, während Galen ihn nur als ihr Organ bezeichnet, wie ebenso die Inder die Seele selbst von den *prāṇās* oder Hauchen streng getrennt halten. Während die Stoiker von einem *πνεῦμα* sprechen, das zusammenhängend den Körper durchdringt, und dessen Theile die Sprache, der Gesichtssinn u. s. w. sind, lehren die Inder eine Mehrheit der prāṇās. Ihre Gesammtheit ist nicht die Seele, sondern das Leben, wie denn der Plural *prāṇās* geradezu ein gewöhnlicher Ausdruck für Leben geworden ist. Mit dem Hauche hat die Seele selbst in der ausgebildeten brahmanischen Philosophie nichts mehr zu thun. Diese naive Vorstellung ist gänzlich aufgegeben, schon in den Upanishads, wenn die Seele ihrem Wesen nach lichtartig genannt wird, s. oben S. 164.

Galen bekämpft die von Chrysipp vertretene Ansicht, dass der seelische Hauch in der linken Herzkammer enthalten sei. Wäre dies der Fall, so müsste bei Verwundung des Herzens zuerst ein Hauch herauskommen, aber es fliesse nur Blut, und zwar sofort, und wenn man auch noch so schnell mache, könne man doch die Spitze des Messers oder der Nadel nicht unblutig herausziehen. Er hat seine Beobachtungen an lebendigen Thieren und Menschen gemacht. So zu lesen zu Anfang seiner Schrift De placitis Hipp. et Plat., ed. I. Mueller, p. 137 ff. (ed. Kühn, V 181 ff.).

Aus der indischen Lehre von den *prāṇās* sei nur Folgendes hervorgehoben. Die Zahl der *prāṇās* wird verschieden angegeben, aber auch ihre Specification ist verschieden. Die eine Eintheilung bezieht sich auf die den ganzen Körper durchziehenden Hauche, deren Functionen z. B. im 1. Capitel des Nidānasthāna (Pathologie) im Suçruta, ed. Calc. I p. 250, angegeben werden. Daselbst werden fünf Hauche aufgeführt: *prāṇa* (im engern Sinn), *udāna*, *samāna*, *vyāna*, *apāna*. Von diesen ist *prāṇa* der eigentliche Athem, er geht im Munde hin und her, hilft beim Verschlucken der Speisen und hängt eng mit dem Leben zusammen. Der *udāna* ist der aufwärts steigende Hauch, auf dem Sprechen und Gesang beruhen. Der *samāna* ist es, der die Verdauung bewirkt. Der *vyāna* durchdringt den ganzen Körper und setzt die Säfte, den Schweiß, das Blut in Bewegung. Der *apāna* endlich nimmt die verdaute Speise in Empfang, und wirkt auf die Excremente, den Samen u. s. w.

Bei der anderen Eintheilung, die sich nur auf den Hauch

im Kopfe bezieht, sind die Sinnesorgane mit als Hauche gerechnet, und dies ist es, was besonders merkwürdig mit jener Lehre des Chrysipp (S. 189) übereinstimmt. Die Stellen dafür finden sich in den Brāhmaṇas, Upanishads, und in der sich daran anschliessenden philosophischen Litteratur. So heisst es im Çatapathabrāhmaṇa IX 2, 2, 5: *pañcadhāvihitó vā́ 'yáṃ çīrshán prāṇó máno vā́k prāṇáç cákshuḥ çrótram.* »Dieser Hauch ist im Kopf fünffach vertheilt, als Denkorgan, Sprache, Athem, Auge, Ohr.« Aehnlich ebenda VII 5, 2, 6 ff., und in der Chāndogya-Upanishad II 7, 1. Stellen, an denen die fünf oder sechs oder sieben *prāṇās* im Kopfe erwähnt werden, finden sich öfter in diesen Texten, aber es ist nicht immer hinzugefügt, was man darunter zu verstehen hat. Bemerkenswerth ist, dass *manas*, das Denkorgan, hier seinen Sitz im Kopfe hat. Aber es ist dies nicht die Seele, sondern nur ein inneres Organ, das in nächster Beziehung zu den Sinnesorganen steht, und zunächst die Eindrücke derselben wie in einer Centralstelle aufnimmt. Immerhin müssen wir zugeben, dass sich hier ein Ansatz findet, das Denken in den Kopf zu verlegen, wenn auch ohne einen tieferen physiologischen Grund. Bei den Indern ist die Seele selbst immer mehr aller eigenen Thätigkeit entkleidet worden und erscheint selbst das Denken, das bei den Griechen die unmittelbarste und höchste Thätigkeit der Seele ist, von ihr losgelöst und von einem besonderen Organ besorgt. Darin besteht der in letzter Consequenz vollständige Quietismus des indischen *ātman*. In der ältesten Zeit giebt es kein Seelenwesen ausser dem *manas*, und hat das *manas* seinen Sitz im Herzen, wie wir oben S. 164 gesehen haben.

Mit der Ausbildung der Lehre vom *ātman* wurde das *manas* zum blossen Denkorgan degradirt, wie ich bei anderer Gelegenheit weiter ausführen werde, und in die nächste Beziehung zu den Sinnen, besonders zu Gesicht und Gehör, als deren Centralorgan gesetzt. Mit diesem letzteren Umstand hängt offenbar die Verlegung des *manas* in den Kopf zusammen. Aber in der oben S. 167 aus dem Suçruta angeführten Stelle, wo von zwei solchen inneren Verstandesorganen die Rede ist, *buddhi* und *manas*, sind beide in das Herz verlegt. In Bezug auf die ausgebildete indische Seelenlehre sei auf Deussen's System des Vedānta, verwiesen, wo S. 353 ff. von den *prāṇās* handelt, ferner auf P. Markus, Die Yogaphilosophie S. 9 ff.

Φρένες.

Eine Besonderheit der alten Griechen ist es, dass sie die Seele auch in eine ausgesprochene Beziehung zum Zwerchfell gesetzt haben. Es ist bekannt, dass bei Homer und sonst *φρένες* sowohl die Seele, den Geist, den Verstand, als auch das Zwerchfell bedeutet.

Das Zwerchfell ist gemeint z. B. Il. XVI 481:

ἀλλ᾽ ἔβαλ᾽, ἔνθ᾽ ἄρα τε φρένες ἔρχαται ἀμφ᾽ ἀδινὸν κῆρ.

Die geistige Bedeutung tritt besonders hervor, wo Verba des Wissens dabei stehen, z. B. Il. I 333:

αὐτὰρ ὃ ἔγνω ᾗσιν ἐνὶ φρεσί.

An manchen Stellen kann es zweifelhaft sein, ob der leibliche Sitz der Seele oder die Seele selbst gemeint ist. Im Singular bezeichnet *φρήν* gewöhnlich die Seele, den Verstand, doch scheint in einer sehr kühnen Stelle bei Aeschylos, Prom. 883, der Singular das Zwerchfell zu bezeichnen: *κραδία δὲ φόβῳ φρένα λακτίζει*, wörtlich: das Herz stösst mit der Furcht als Fuss an das Zwerchfell.

Wenn das Zwerchfell neben dem Herzen als Sitz des geistigen Lebens erscheint, so darf man das nicht als einen Gegensatz verschiedener Meinungen ansehen. Alles deutet vielmehr darauf hin, dass das Zwerchfell seiner engen Verbindung mit dem Herzen die Erhebung in die geistige Sphäre verdankt. Es sondert das Herz von den darunterliegenden Eingeweiden ab, umschliesst das Herz in ähnlicher Weise, wie dies von aussen die Brust (*στῆθος*, pectus) thut, die ja auch in allen Sprachen als Sitz des geistigen Lebens bezeichnet wird. Homer konnte daher Il. XVI 242 sagen *θάρσυνον δέ οἱ ἦτορ ἐνὶ φρεσίν*, wie wir vom Herzen in der Brust reden.

Ein späterer Name für Zwerchfell ist *διάφραγμα*, eigentlich »Scheidewand«. Beide Wörter stehen in der oben aus Plato's Timaeus, citierten Stelle neben einander: *τὰς φρένας διάφραγμα εἰς τὸ μέσον αὐτῶν τιθέντες*, indem die göttlichen Bildner das Zwerchfell als Scheidewand zwischen die beiden Seiten der Seele (den muthigen einerseits, den begehrlichen andererseits) setzten. Aristoteles, der das Zwerchfell *φρένες*, *διάζωμα*, *ὑπόζωμα* nennt, äussert sich im 3. Buche der Schrift De partibus animalium in ähnlicher Weise, dass es nämlich die Lunge und das Herz von der Leber, der Milz und den Nieren

scheide, und fährt dann fort, 672[b] ff.: *Τούτου δ' αἴτιον ὅτι τοῦ διορισμοῦ χάριν ἐστὶ τοῦ τε περὶ τὴν κοιλίαν τόπου καὶ τοῦ περὶ τὴν καρδίαν, ὅπως ἡ τῆς αἰσθητικῆς ψυχῆς ἀρχὴ ἀπαθὴς ᾖ καὶ ταχὺ καταλαμβάνηται διὰ τὴν ἀπὸ τῆς τροφῆς γινομένην ἀναθυμίασιν καὶ τὸ πλῆθος τῆς ἐπεισακτοῦ θερμότητος..... Διότι δὲ πρὸς τὴν θερμότητα τὴν κάτωθεν οἷον παραφυάδες εἰσί, σημεῖον ἐκ τῶν συμβαινόντων· ὅταν γὰρ διὰ τὴν γειτνίασιν ἑλκύσωσιν ὑγρότητα θερμὴν καὶ περιττωματικήν, εὐθὺς ἐπιδήλως ταράττει τὴν διάνοιαν καὶ τὴν αἴσθησιν, διὸ καὶ καλοῦνται φρένες ὡς μετέχουσαί τι τοῦ φρονεῖν. Αἱ δὲ μετέχουσι μὲν οὐδέν, ἐγγὺς δ' οὖσαι τῶν μετεχόντων ἐπίδηλον ποιοῦσι τὴν μεταβολὴν τῆς διανοίας.* »Grund davon ist, dass es dazu da ist, die Bauchgegend von der Herzgegend zu scheiden, damit der Ursprung der empfindenden Seele nichts zu leiden habe und nicht sogleich eingenommen werde durch das von der Ernährung herrührende Aufdampfen und die Menge der zugeführten Wärme . . . Dass es aber gleichsam ein Nebenschössling ist gegen die von unten kommende Wärme, ergiebt sich aus dem, was vorgeht: denn wenn es in Folge der Nachbarschaft warme und den Ausscheidungen vergleichbare Feuchtigkeit an sich gezogen hat, bringt es offenbar sofort den Verstand und die Sinnesthätigkeit in Unordnung, weshalb es auch *φρένες* genannt wird, als ob es an der Thätigkeit des Verstandes Theil hätte. Es hat aber keinen Theil daran, sondern, weil es dicht bei dem ist, was daran Theil hat, macht es die Veränderung des Verstandes offenbar.« Aristoteles führt dann noch aus, inwiefern das Lachen vom Zwerchfell ausgeht.

Nach Aristoteles hat also das Zwerchfell unmittelbar keinen Antheil an der geistigen Thätigkeit. Es befindet sich nur in nächster Nachbarschaft des Herzens, das der Sitz der Seele ist, und nur seine krankhafte Affection soll eine Störung der geistigen Thätigkeit nach sich ziehen.

Galen sagt, dass Aristoteles die wahre Bedeutung des Zwerchfells noch nicht erkannt habe. Erst nach Aristoteles ist es als *ἀναπνοῆς ὄργανον* erkannt worden. Die bewusste Erkenntniß von der Bedeutung des Zwerchfells für den Athmungsproceß kann nicht die Veranlassung davon gewesen sein, dass man schon in der frühesten Zeit die geistige Thätigkeit des Menschen mit demselben Worte bezeichnet hat. Für diese Verbindung bringt auch Galen keinen anderen Grund bei als

Aristoteles, indem er im 5. Buch seiner Schrift De locis affectis, Opp. ed. Kühn. VIII p. 327, sagt: *Τὸν δὲ κάτω τοῦ θώρακος ὅρον οἱ μὲν παλαιοὶ πάντες ὠνόμαζον φρένας, εἴθ' ἁπλῶς ἐπελθὸν αὐτοῖς, εἴθ', ὥς τινες οἴονται, διότι φλεγμαίνοντος αὐτοῦ βλάπτονται τὴν φρόνησιν οἱ κάμνοντες.* »Den unteren Abschluß des Brustkastens nannten die Alten alle *φρένες*, sei es dass es ihnen einfach so in den Sinn kam, sei es, wie Einige meinen, weil die Leidenden an ihrem Verstande geschädigt werden, wenn es in Entzündung geräth.«

Die nahe Beziehung des Zwerchfells zum Herzen ist etymologisch auch in dem lateinischen Namen *praecordia* für *φρένες* ausgedrückt, während bekanntlich das deutsche Wort *Zwerchfell* etymologisch nur die querüber gespannte Haut bezeichnet (ahd. *thwerah*, *thwerch* »quer«).

Lateinisch *praecordia* erinnert an das griechische Wort *περικάρδιον*. Dieses bezeichnet aber den Herzbeutel, der uns hier weiter nichts angeht. Er ist ein Umhüllungs- oder Schutzorgan (*σκέπασμα*) und als solches weniger wichtig, ausser wenn er entzündet ist und dieser Zustand auf das Herz übertragen wird, so nach Galen, a. a. O. p. 306. Was wir *Herzbeutel* nennen, bezeichneten die Griechen als den *χιτών*, den Rock oder die Hülle des Herzens, *περικάρδιος χιτών* bei Galen in der Schrift *Περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων* VII cap. 3, Opp. ed. Kühn II p. 595.

Bisher ist nur geltend gemacht worden, dass das Zwerchfell eng zum Herzen gehört — der Herzbeutel sitzt ja unten am Zwerchfell fest —, und dass es deshalb wie das Herz als Sitz der Seele angesehen worden sei. Die Zeiten, die in dem ältesten Sprachgebrauch zu uns reden, besassen noch keine eigentliche Wissenschaft. Sehr einfache Gründe müssen es gewesen sein, die dazu veranlassten, das Herz, den Athem, das Blut ganz besonders mit dem Leben und der geistigen Thätigkeit zu identificiren. Ohne Zweifel ist es die augenfällige, regelmäßige Bewegung, deren Stillstand den Tod bezeichnet, die hier vor Allem in Betracht kommt. Und um dieser Bewegung willen, die zugleich ein Abbild der Gemüthsbewegung, der Willensthätigkeit, des hin und her gehenden Denkens ist, wird auch das Zwerchfell, so viel an ihm selbst liegt, abgesehen von seiner Zugehörigkeit zur Herzgegend, die Verbindung mit dem seelischen Leben verdanken. Die Bewegung hängt aber

mit der Bedeutung des Zwerchfells als Athmungsorgan zusammen, so dass doch schließlich das Zwerchfell, wenn auch nicht mit der vollen Kenntniss des Sachverhalts, doch um seiner wahren Wichtigkeit willen schon in ältester Zeit von den scharf beobachtenden Griechen als ein wichtiges Lebens- und mithin auch Seelen-Organ angesehen worden ist.

Etymologisch ist *φρήν*, *φρένες* noch vollständig dunkel. Curtius hat es nicht besprochen in seinen Grundzügen der Griechischen Etymologie, ebenso fehlt es in Fick's Vergleichendem Wörterbuch. Soviel ist klar, dass wir nicht von der Grundbedeutung »Zwerchfell« auszugehen haben, denn *φρόνις*, *φροντίς* können nicht von dem Substantiv *φρήν* abgeleitet sein, sondern stehen neben ihm als unabhängige Ableitungen derselben Wurzel, die uns in der vocalischen Abstufung *φρον*, *φρεν*. *φραν*, letzteres z. B. in *εὐφραίνω*,[1]) entgegentritt. Es ist eine griechische Wurzel, die in einer ganz individuellen Weise ausgebildet ist, daher die Schwierigkeit, ihre Verwandtschaft in den verwandten Sprachen zu entdecken. Man könnte an skr. *bhram*, Praes. *bhrámati*, »umherschweifen« denken; vom Geiste gesagt bezeichnet diese Wurzel die Verwirrung, den Wahn desselben. Das *ν* der griechischen Wurzel wäre entweder wie das *ν* von *βαίνω* gegenüber skr. *gam*, oder wie das *ν* von *χθών*, *ἕν* aufzufassen, wo es, ursprünglich nur im Auslaut berechtigt, sich dann vom Nominativ her im ganzen Stamm eingenistet hat. Der Bedeutung nach würde aber viel besser passen skr. *bhur*, Praes. *bhúrati*, mit seinem Intensivum *járbhurati* »rasche und kurze Bewegungen machen, zucken« (s. das Petersb. Wörterb.), davon mit einer Weiterbildung auf *-an*, gleichfalls ein altes vedisches Wort, *bhuraṇyáti* »zucken«, *bhuraṇyú* »zuckend, unruhig, eifrig«. Aber der sanskritischen Wurzelsilbe *bhur* entspricht griechisch *φυρ*, zu *járbhurati* stellt sich *πορφύρω*, das in *πολλὰ δέ οἱ κραδίη πόρφυρε μένοντι* Il. XXI 551 und *πολλὰ δέ μοι κραδίη πόρφυρε κιόντι* Od. IV 427 u. s. w. von der Gemüthsbewegung im Herzen gebraucht ist. Wenn es nun

1) Ob *ὀσφραίνομαι*, dessen *ὀσ* gleich dem *ὀσ* von *ὀσμή*, *ὀδμή* ist (s. Curtius, Grundz. 5 Nr. 288), auch hierher gehört, ist die Frage. Die Formenbildung, auch Substantiva wie *ὄσφρησις* sprechen dagegen; Curtius fasste es daher Verb. d. Gr. Spr.2 S. 14 anders auf. Wäre es möglich, dass diesem griechischen *φρη*, *φρα*, *φρ* die Sanskritwurzel *ghrā* »riechen«, Praes. *jighrati*, entspräche?

auch nicht möglich ist, *φρένες* in unmittelbaren Zusammenhang mit diesem *πόρφυρε* zu setzen, so glaube ich doch, dass eine entferntere Verwandtschaft besteht. Nach dem, was Bugge und v. Bradke (s. Ztschr. d. D. M. G. XL S. 351 ff.) über eine eigenthümliche Metathesis von *r* und *u* oder *v* ausgeführt haben, kann es nicht zu gewagt erscheinen, wenn Fick nicht bloß skr. *bhrū*, gr. *ὀφρύς* »die Braue« (eigentlich »die Zuckende«) mit Wurzel *bhur* zusammenbringt, sondern überhaupt eine Urwurzel *bhar* »wallen, fervere, toben« aufstellt, zu der unter Anderem das wilde Thier der Bär, ahd. *bëro*, ferner got. *brinnan* »brennen« und *brunna* »der Brunnen« gehören. Dass hier auch die griechische Wurzel *bhren*, *bhron* eingefügt werden kann, ist wenigstens als Möglichkeit zuzugeben, wenn es auch an einer individuelleren Uebereinstimmung der Wörter fehlt, und die Zusammenstellung daher eine unsichere bleiben muß. Die Grundbedeutung wird die der unruhigen, zuckenden Bewegung sein.

Auch an der Geschichte dieses Wortes können wir den Uebergang vom Herzen zum Kopfe beobachten. Denn während *φρένες* als Körpertheil das Zwerchfell bedeutet, geht der heutige »Phrenologe« darauf aus verschiedene Oertlichkeiten des Kopfes für die verschiedenen Seiten des geistigen Lebens in Anspruch zu nehmen.

Πραπίδες.

Neben *φρένες* wird bei Homer und in der älteren griechischen Litteratur auch *πραπίδες* in ganz denselben Bedeutungen gebraucht, wenn es auch nicht so häufig vorkommt. Es bedeutet »Zwerchfell« z. B. Il. XI 579

καὶ βάλε Φαυσιάδην Ἀπισάονα, ποιμένα λαῶν,
ἧπαρ ὑπὸ πραπίδων.

Die geistige Bedeutung zeigt sich in der mehrmals wiederkehrenden Formel *ἰδυίῃσι πραπίδεσσιν*, z. B. Il. I 608

ἧχι ἑκάστῳ δῶμα περικλυτὸς ἀμφιγυήεις
Ἥφαιστος ποίησεν ἰδυίῃσι πραπίδεσσιν.

Was die Etymologie von *πραπίδες* anlangt, so hat F. Bechtel dieses Wort zu skr. *parçu* »Rippe« gestellt, in den »Kleinen Aufsätzen zur Grammatik und Etymologie der indogermanischen Sprachen« I 3 (Gött. Nachr. 1888, S. 401).

Schon ehe mir dieser Artikel zuging, hatte ich eine andere

Ansicht über die Verwandtschaft dieses merkwürdigen Wortes, und ich habe nicht Veranlassung gefunden sie aufzugeben. Was Bechtel's Zusammenstellung anlangt, so bleibt es doch immer unregelmäßig, dass griech. *π* einem skr. *ç* entsprechen soll. Nähme man an, dass das *π* dem *çv* eines Stammes *parçva* entspräche, so wäre nach Maßgabe von *ἵππος* in *πραπίδες* ein *ππ* zu erwarten. Fick hatte schon im Vergleichenden Wörterbuch II[3] S. 609, wie Bechtel erwähnt, zu skr. *parçu* »Rippe« das litauische *pirszis* und das kirchenslawische *prŭsi* (ein femininer Plural), beides Wörter für »Brust«, gestellt.[1]) Das kann richtig sein, aber gegen die Zugehörigkeit von *πραπίδες* zu diesen Wörtern scheint mir noch ein anderes Argument zu sprechen: es lässt sich zwar nachweisen, dass dasselbe Wort verschiedene Weichtheile des Innern bezeichnet (z. B. *hṛd* im Sanskrit das Herz, aber *χολάδες* im Griechischen die Gedärme),[2]) aber dass Wörter für knochige Theile und für Weichtheile in etymologischer Verwandtschaft ständen, ist mir nicht bekannt.

Auch bei meiner Etymologie ist das zweite *π* gutturalen Ursprungs, aber aus ursprünglichem *qu* entstanden, also wie in *ἕπομαι* gegenüber lat. *sequor*, oder in *πο-ῖος*, *πό-σος* (ionisch *κο-ῖος*, *κό-σος*) gegenüber got. *hvas* »wer«. Dies ergiebt in starker Form eine Wurzelsilbe *perqu-*, und diese ist enthalten in gotisch *fairhvus*, althochdeutsch *ferah*, mittelhochdeutsch *verch*, altsächsisch *ferah*, *ferh*, angelsächsisch *feorh*, altnordisch *fiör*, Dat. *fiörvi*, wo in dem *v* das ursprüngliche *hv* wieder zum Vorschein kommt. Dieses Wort ist wohl in allen germanischen Sprachen allmählich ausgestorben.

---

1) Ich hatte diese Zusammenstellung übersehen, hatte, indem ich davon ausging, dass skr. *paraçu* »Beil« und *parçu* »Rippe« verwandten Ursprungs sein dürften, wegen griechisch *πελέκυς* überhaupt in der europäischen Verwandtschaft dieser Wörter ein *l* vermuthet und deshalb an ahd. *félga* »Felge« gedacht. Die »Felgen« könnten ihrer Form nach sehr wohl mit einem Worte, das »Rippe« bedeutet, verwandt sein. Wenn aber *parçu* mit ksl. *prŭsi* zusammenhängt, ist diese Vergleichung ausgeschlossen. Mehr an *πελέκυς* erinnert, wenn es auch ein Wort *félga* »Egge, Walze zum Zerbrechen der Schollen« giebt. — Nach Leskien ist lit. *pirszis* der Entlehnung aus dem polnischen *pierś* verdächtig.

2) Vgl. noch griech. *ἦτορ* »Herz«, *ἧτρον* »Bauch« und althochdeutsch *âdara* »Ader, Sehne«, im Plural auch »Eingeweide«; skr. *plīhan* »Milz«, *σπλάγχνα* »Eingeweide«, *σπλήν* »Milz« (für **σπληγχ* wie *κῆρ* für **κηρδ*? *κῆρ* ist aus *κέαρ* zusammengezogen, was vielleicht eine bloße Anähnlichung an *ἦπαρ*, *πῖαρ* ist).

Der Bedeutung nach kommen dem griechischen Worte am nächsten das Althochdeutsche, Altsächsische und Angelsächsische, denn in diesen Sprachen bedeutet *ferah*, *ferh*, *feorh* »Geist, Seele, Leben«. Im Heliand V. 2277 bezeichnet *ferah* den gesunden Geist, den Christus den Besessenen giebt: *thôh im simbla ferah fargaf hêlandeo Krist.* Die Jünger Johannis des Täufers werden V. 2802 *hêlag-feraha* genannt, »eine heilige Seele habend«. was an den ›heiligen Geist« erinnert (bei Otfrid *ther heilego geist* II 12, 43, dafür *der heilige âtem* in Ezzo's Leich, 28, 7). Im Hildebrandslied V. 8 wird von Hiltibraht gesagt: *er was hêrôro man, ferahes frôtôrô*, »er war der herrlichere Mann, an Verstand der weisere«.

Aus der Edda möchte ich auf Völuspâ 33 (Ausgabe von Lüning) hinweisen, wo *fiör* eine concrete Bedeutung hat und das Lebensmark bezeichnet:

Fyllisk fiörvi
feigra manna,

»Er mästet sich vom Lebensmarke dem Tode verfallener Männer«.

Noch bemerkenswerther ist das Compositum *fiör-segi* wörtlich »Lebens-« oder »Seelenstück«, womit Fafnismâl 32 das Herz bezeichnet wird:

þar sitr Sigurðr
sveita stokkinn.
Fafnis hiarta
vid funa steikir;
spakr þœtti mer
spillir bauga,
ef hann fiörsega
frânan œti.

»Dort sitzt Sigurd | von Blut besprengt, | Fafnir's Herz | am Feuer brät er; | weise würde mich dünken | der Vertheiler der Ringe, | wenn er das Lebensstück | das schillernde äße«.

Viel häufiger bezeichnet aber dieses Wort »das Leben«, wie namentlich auch die zahlreichen Composita beweisen z. B. ags. *feorh-lagu* = altn. *fiör-lag* »Niederlage des Lebens, Tod«, ags. *feorh-seóc* = altn. *fiör-siúkr* »lebenssiech«, ahd. *fërh-pluot* »Lebensblut« u. s. w.; eine lange Reihe solcher Wörter bei Grein, Sprachschatz der angelsächsischen Dichter I S. 290 ff. Auch im Mittelhochdeutschen ist *vërch* »Leben« ein häufig gebrauchtes

Wort. Von altsächsisch *ferah* im Heliand kann nicht getrennt werden der Plural *firihôs* »die Menschen«, von dem das althochdeutsche *firihî* in der Declination abweicht, indem dieses einen ursprünglichen Stamm **perqui* zu enthalten scheint.

Etwas abseits steht das gotische *fairhvus* mit seiner Bedeutung »κόσμος, Welt«. Gegenüber der Übereinstimmung der übrigen germanischen Sprachen kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass diese Bedeutung erst secundär ist. Aehnliche Bedeutungsverhältnisse liegen vor bei skr. *jagat*, das etymologisch zunächst »das Bewegliche, Lebendige«, dann aber »die Welt« bedeutet, oder bei eben unserem Worte *Welt*, altsächsisch *werold*, das im Heliand die Bedeutungen »Leben, Menschheit, Welt, Erde« in sich vereinigt.

Im Suffix verschieden von *ferh*, *feorh* ist das angelsächsische *ferhð* »Seele«: *ferhðes forepank* »der Seele Ueberlegung« Beovulf 1061, *ferhð-frec* »Muth - verwegen«, *svið-ferhð* »starkmuthig«, *sārig-ferd* (für *-ferhd*) ist im Beovulf gleichbedeutend mit *sārig-môd*; ebenso werden im Caedmon *ferhð-bana* und *feorhbana* »Lebensmörder« gleichbedeutend gebraucht. In *vide-ferhð* tritt der Begriff »Lebensdauer« hervor, es bedeutet» eine ausgedehnte Zeitdauer« und kommt adverbiell im Sinn von »immer« vor.

Während dieses angelsächsische Wort Substantiv ist, hat das wie es scheint gleichgebildete altsächsische *feraht* die adjectivische Bedeutung »weise, gerecht«.

Nach Vorgang von Leo Meyer hat Bechtel das *-πρόπος* in *θεο-πρόπος* »Wahrsager« zu skr. *praçna* »Frage«, got. *fraihna*, *frah* »fragen« u. s. w. gestellt. Auch hier würde griech. *π* in unregelmässiger Weise einem ç des Sanskrit entsprechen, und deshalb halte ich auch diese Vergleichung nicht für gesichert. Auch handelt es sich an den Homerstellen, an denen *θεοπρόπος* vorkommt, nicht um ein Befragen der Gottheit, sondern um das Verstehen ihrer Zeichen. Bei Herodot werden allerdings diejenigen, welche abgeschickt werden ein Orakel zu befragen, so genannt, aber *θεο-πρόπιον* bedeutet nicht die Frage an das Orakel, sondern im Gegentheil die Antwort desselben. Bechtel hat *πραπίδες* und *θεο-πρόπος* nicht unter eine und dieselbe Wurzel gebracht. Vom Griechischen aus scheint mir das Nächstliegende zu sein, dass *θεο-πρόπος* und *πρέπω* zusammengehören, wie *θεο-λόγος* und *λέγω*, aber es ist schwer von der Bedeutung aus, die *πρέπω* hat, für *θεοπρόπος* zu

einem leidlichen Sinne zu gelangen. Vielleicht bedeutet es eigentlich »sich auszeichnend in göttlichen Dingen«, »sich verstehend auf göttliche Dinge«. Daraus würde sich erklären, dass es sowohl den Zeichendeuter bezeichnet, wie bei Homer, als auch den, der nach einem Orakel geschickt wird, wie bei Herodot. Die Zusammenstellung *θεοπρόπος οἰωνιστής* Il. XIII 70 macht besonders klar, was man in den ältesten Zeiten unter einem *θεοπρόπος* verstand.

So haben denn auch *θεοπρόπιον* und *θεοπροπία* bei Homer eine weitere Bedeutung. Um ein Orakel handelt es sich Il. I 385 nicht, wohl aber um ein Zeichen des erzürnten Gottes, das der *μάντις* deutet: *ἄμμι δὲ μάντις εὖ εἰδὼς ἀγόρευε θεοπροπίας ἑκάτοιο.* Diese Wörter haben unter Umständen denselben Sinn gehabt wie *τέρας*, was Il. XII 228 in Verbindung mit der vorigen Stelle besonders nahe legt: *ὣδέ χ' ὑποκρίναιτο θεοπρόπος, ὃς σάφα θυμῷ εἰδείη τεράων.* Daher ist unter *θεοπρόπιον* und *θεοπροπία* etymologisch das von einer Gottheit ausgehende Zeichen (vgl. *πρέπει* »zeichnet sich aus«) zu verstehen, das der *θεοπρόπος* zu deuten hatte.

Es ist nicht unmöglich, dass *πραπίδες* zu diesen Wörtern in verwandtschaftlicher Beziehung steht, aber ich finde keine sichere Vermittelung der Bedeutungen. Es fehlt uns der Anhalt einer primitiven Verbalbedeutung; das griechische Verbum *πρέπω* ist so isolirt und so speciell griechisch, dass man über seine eigentliche Grundbedeutung nicht klar sehen kann.

Somit bleiben wir auf die Zusammenstellung von *πραπίδες* mit ahd. *fëvah* und den anderen germanischen Wörtern beschränkt, und deuten es als »das Lebendige, Geistige«, was sehr gut der etymologische Grundbegriff sowohl für »Verstand« als auch für »Zwerchfell« sein kann. Hier eben so wenig als bei *φρένες* leiten wir den einen dieser Begriffe aus dem andern ab, sondern beide, Verstand und Zwerchfell, gehen auf einen gemeinsamen allgemeineren Grundbegriff zurück. Hätten wir nicht die Verpflichtung *θεοπρόπος* zunächst aus griechisch *πρέπω* zu deuten, so könnten wir versucht werden, es aus altsächsisch *feraht* »weise« zu deuten und als einen älteren Vorgänger des spätgriechischen *θεόσοφος* anzusehen.

Herr *Overbeck* legte einen Aufsatz des Dr. *Arthur Schneider* vor: *Goldtypen des Ostens in Griechischer Kunst.*

Die Bedeutung orientalischer Metallindustrie für die Geschichte der ältesten griechischen Kunst ist seit einigen Jahren ganz allgemein anerkannt. Die Vorstellung von der Beschaffenheit dieser Metallarbeiten des goldreichen Ostens ist verschieden. Bald werden die eingelegten Arbeiten aus Edelmetall [1] als vorbildlich für die hellenische Keramik, wie Grosskunst angesehen, bald die »beweglichen Lettern der Buccherokeramik« [2], freilich in sehr verschiedenem Umfange, bald denkt man, beides vereinigend, an einen »bunten asiatischen Reliefstil« [3]. Man hat die mechanischen Wiederholungen innerhalb dieser Techniken erkannt, die Wiederholung der Figur mit ihrem Rahmen und der Figur ohne Rahmen unterschieden [4], wie sie uns die Goldstreifen und Goldblättchen [5], die sog. red ware [6] und die Buccheroreliefs darbieten [7], zwischen sog. Längsstreifen und Metopencompositionen geschieden und versucht, die frühesten griechischen Typen auf solche zurückzuführen [8]. Je zahlreicher die Fälle

1) Furtwängler, Arch. Zeit. 1883 S. 156. Text u. Anm. 2. Klein, Euphronios [2] S. 47.

2) Löschcke, Dorpater Progr. 1879 S. 11. Arch. Zeit. 1884 S. 44. Klein a. a. O. S. 41. Milchhöfer, Anfänge der Kunst in Griechenland S. 58. 165.

3) Klein, Euphronios S. 46. Milchhöfer, Anfänge S. 170.

4) Arch. Zeit. 1882 S. 100. Schneider, Prolegomena S. 45. 64. Dort die Lit.

5) Z. B. *Ἐφημερίς* 1885 *πιν.* 9. Arch. Zeit. 1884 Tf. VIII, IX, 1 u. 2, X, 1. Jahrb. 1887 Tf. VIII. 1888 S. 362 u. s. w.

6) Löschcke, Arch. Zeit. 1881 S. 40 ff.

7) Milchhöfer, Anfänge S. 144.

8) Angeregt durch Furtwängler Arch. Zeit. 1882 S. 200 von Klein, Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. d. K. Akad d. W. in Wien. 1884. sep.: »Zur Kypsele der Kypseliden in Olympia« und Archäol.-epigr. Mitth. aus Oesterreich IX. S. 145—191. »Batykles«.

wurden, in denen dies gelang, um so zuversichtlicher begab man sich auch an die Reconstruction der verloren gegangenen hocharchaischen Kunstwerke. Löschcke[9]) wies darauf hin, dass die Aufzählung der Lapithen einerseits, der Kentauren andererseits für den »hesiodischen Schild« ein Wiederholen desselben Stempeltypus hintereinander erkennen lasse, während andererseits[10]) am Kypseloskasten die einzelnen aus wenigen Figuren bestehenden mythischen Scenen ohne Zweifel jede von kräftigen ornamentalen Rahmen allseitig eingefasst zu denken seien, in der Art, wie es uns die argivischen Bronzereliefs[11]) und die neuerdings in Korinth entdeckten hochalterthümlichen Goldreliefs lehren[12]), »die dem Kypseloskasten am allernächsten kommen dürften«. Namentlich ist Klein auf diesem Wege weitergegangen, und hat neuerdings[13]) die Kypseloslade wie den Amykläischen Thron auf diese geschlossenen Feldertypen hin, »verhört«, wie er sich ausdrückt, und nach Analogie der begrenzten Platte auf Vasen und der übereinanderstehenden Quadrate der Bronzereliefs diese als einen Complex solcher Goldplatten reconstruiert, die sich schachbrettartig zusammenfügen. Der Amykläische Thron wird mit dem Gnadenstuhl, die Kypsele mit der Bundeslade verglichen, die Reliefs des Thrones geradezu als Goldplatten aufgefasst. Zu diesen Ausführungen trugen Robert[14]), Pernice[15]) u. Andere Bedenken im Einzelnen vor, oder machten Vorschläge, vorhandene Schwierigkeiten zu heben. Indessen brachten die Funde von Vafio[16]) und die von Tsuntas in Mykenä gemachten[17]) neues, höchst wichtiges Material herbei, und die Frage gewann Bedeutung: von woher sind die Goldtypen dem hellenischen Stammlande zugekommen, wann, wie lange waren sie wirksam, ist diese Wirksamkeit unterbrochen worden, und ist alsdann von anderer Seite eine Wiederaufnahme erfolgt? Diese Fragen greifen aber in ein anderes, jetzt vielfach discutiertes Gebiet ein, das Gebiet der auf die vorgeschichtlichen Epochen der stamm-

9) Arch. Zeit. 1881 S. 44.
10) Furtwängler, Arch. Zeit. 1882 S. 200.
11) Curtius und Furtwängler. Abh. d. Berl. Akad. 1879 Tf. III. II.
12) Arch. Zeit. 1884 S. 99 ff.
13) Vgl. Anm. 8.
14) Hermes XXIII. Olympische Glossen.
15) Jahrb. 1888 S. 365 ff.
16) Ἐφημερίς 1889 Jahrb. 1890 S. 102 dort Lit.
17) Ἐφημερίς 1888 πιν. 7.

hellenischen Geschichte gerichteten Forschung, die sich gegenwärtig an die sog. »Pelasgerfrage« und die Frage nach der Thatsächlichkeit der »Dorischen Wanderung« anknüpft und namentlich seit Belochs Ausführungen [18]) gesteigertes Interesse gewonnen hat.

Wer immer sich mit der Bearbeitung der frühesten griechischen Kunst gegenwärtig beschäftigt, wird nicht umhin können, dieses Gebiet zu streifen. So hatte ich selbst Gelegenheit, die Fragen nach dem in hellenischer Kunst nachklingenden Einfluss einer »asiatischen Goldindustrie« zu berühren [19]). Je länger ich mich mit dem Aufsuchen von erkennbaren Resten jenes »quadratischen Metopenstils« innerhalb der hocharchaischen griechischen Keramik und seiner Vorbilder in Gold-, Bronze-, Stein- und Thonreliefs beschäftigte, um so fester gründete sich auch mir die Ueberzeugung von der ganz beherrschenden Bedeutung jener »geprägten, mit oder ohne Rahmen wiederholten Urtypen«. Da wir schon auf dem Boden von Hissarlik Cylinder [20]), zum Theil noch nicht durchbohrt, Formen von solchen, sowie die »Stempel und abgerollten Zonen« an Thongefässen nachweisen können, so durfte ein technisch-mechanisches Moment von vornherein als mitwirkend für die Feststellung gewisser frühester Typen der griechischen Kunst betrachtet werden. Die von Conze [21]) nachgewiesene Vorliebe auch der geometrischen Decorationsweise für Metopencompositionen vermochte darin nur zu bestärken. Jedoch konnte ein eingehendes Nachprüfen eben der Klein'schen Reconstructionsversuche nur zu der Erkenntniss führen, dass jene frühesten Darstellungen in der That meist in ihre ursprünglichen Quadratschemata zerlegt werden konnten, allein nicht so, dass sie sich alsdann stets den von der Reconstruction geforderten Raumverhältnissen anpassten. Weiter lehrte die von Furtwängler [22]) veröffentlichte Kopenhagener Kanne des Dipylonstils, die zum »Frühattischen« überführt, wie die quadratischen Typen in den Längsstreifen übertreten, in ihrer früheren Bestimmung vorläufig noch erkennbar bleiben, ohne jedoch mehr einem unbedingten Raumzwange zu unterliegen. Diese Beobachtungen liessen mich erkennen, dass ein Grenzgebiet in der Entwicklung

18) Rhein. Mus. 1890 S. 555. Storia Greca S. 90 ff.
19) Vgl. Anm. 4.
20) Milchhöfer, Anf. S. 228.
21) Berichte der K. Akad. d. W. zu Wien phil.-hist. Cl. 1870 S. 504—34.
22) Arch. Zeit. 1885 Tf. VIII, 2.

der griechischen Kunst vorhanden ist, auf dem die Einwirkungen des »metopenartigen Metallstempels« — um es kurz zu bezeichnen — noch im Nachklange fühlbar, aber nicht mehr tektonisch wirksam sind und es scheint mir der Mühe werth, zu untersuchen, in welchem Grade dies für die einzelnen Werke der Fall ist.

Um hier auf mehr als allgemeinen Erwägungen fussen zu können, die selten überzeugen, beschloss ich, von der Analyse eines zeitlich den verlorengegangenen Werken möglichst nahestehenden, figurenreichen erhaltenen Kunstdenkmals auszugehen und zu erproben, wie weit sich das Prinzip der Typenzerlegung an ihm durchführen lasse. Gleichzeitig schien es mir nicht überflüssig, zu vergegenwärtigen, wie sich dasselbe etwa in einer Pausaniasbeschreibung ausnehmen würde, um so zu prüfen, welchen Grad von Treue uns eine Reconstruction aus geeigneten Typen der alten, als vorbildlich angenommenen, orientalischen Metallstempelkunst zu gewähren vermag. Ich glaube, dass eine solche »Reconstruction« eines noch vorhandenen Kunstwerks aus den darin erhaltenen Prototypen mehr ist als eine archäologische Spielerei, vielmehr schätzenswerthe Winke für die Wiederherstellung des Verlorengegangenen zu bieten im Stande ist, die hier mehr angedeutet, als ausgenutzt werden sollen.

Das für diesen Zweck durch Grösse, tektonische Gliederung, Reichthum der Vorstellungen, hohes, unbestrittenes Alterthum und doch hinreichende Ausdrucksfähigkeit nächstliegende Denkmal war die oft als Stützpunkt der »Reconstructionsversuche« ge- und missbrauchte Vase des Klitias und Ergotimos[23], welche an den Henkeln einige räumlich beschränkte Bilder trägt, während sie andererseits lange Friescompositionen darbietet, ganz wie die zu reconstruierenden Bildwerke. Zunächst habe ich die Vorfrage zu erledigen, ob überhaupt an der Françoisvase noch die Einwirkung jener Goldfelder bemerkbar ist, obwohl mich die ausdrückliche Anerkennung Klein's[24], dass die Henkeldeco-

---

23) Letzte Abb. Wiener Vorlegebl. 1888. 1—5. Darnach die beigegebenen Abbildungen. Dazu Reichel, Arch.-epigr. Mitth. aus Oesterreich 1883. Neue Aufnahme der Françoisvase und Arch.-epigr. Mitth. 1890. S. 72. Heberdey, Bemerkungen zur Françoisvase.

24) Kypsele S. 18 u. s. f.

rationen der Françoisvase der beste Beleg für die Feldertheorie seien, eigentlich von dieser Aufgabe entbindet.

Acht Felder, vier an jedem Henkel, sind zur Decoration verwendet, und zwar so, dass das auf der Biegung erscheinende Stück nur Ornamente trägt, während auf dem übergebogenen Stück

je ein Quadrat mit einer laufenden Gorgone erfüllt erscheint, wogegen die längere Strecke aussen wiederum mit je zwei in sich abgeschlossenen Bildern geschmückt ist, deren unteres, Aias mit der Leiche Achill's, wiederum nahezu ein Quadrat bildet, mit seiner Franzenborde sogar noch auf einer Seite versehen,

während die Potnia Theron auf dem Hauptfelde ein Rechteck einnimmt. Für die gesammte decorative Ausschmückung ist als vorbildlich längst das argivische Bronzerelief erkannt worden, wie ja die eigens angesetzten[25]) Henkel von vornherein den Gedanken an Metallnachahmung nahelegen. Das untere Feld überhebt mich der Mühe, erst die *πότνια θηρῶν* als Füllung eines solchen Metallfeldes des Weiteren wahrscheinlich zu machen, wir haben sie direkt vor Augen. Auf einem Goldfelde erscheint die nämliche Composition in Kypros, wie Tf. II, 8 des 2. Bandes des Jahrbuchs belegt. Zur Typologie verweise ich auf Studniczka's Kyrene[26]). Nur möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auch die gegeneinandergesetzten Greifen des zweiten Decorationsstreifens des Bronzereliefs ihre Nachbilder am Bauche der Françoisvase finden. Das berechtigt uns, dort nach weiteren Anklängen derart zu suchen. Darauf wird betreffs des Kentauren und des Schützen zurückzukommen sein. Auch für die Gorgone kann ich auf die Ausführungen von Six[27]) und Furtwängler[28]) einzugehen, sowie auf den Analogieschluss aus dem Erscheinen auf einem anderen quadratischen Felde des Tanagräer Dreifusses[29]), verzichten, da sich dieser Typus wieder innerhalb seines Rahmens, noch dazu wieder mit einem anderen Feldertypus vereint nachweisen lässt in einer weiteren Bronzeplatte aus Olympia. In Malerei übertragen zeigt den Typus eine rhodische Vase[30]). Dass

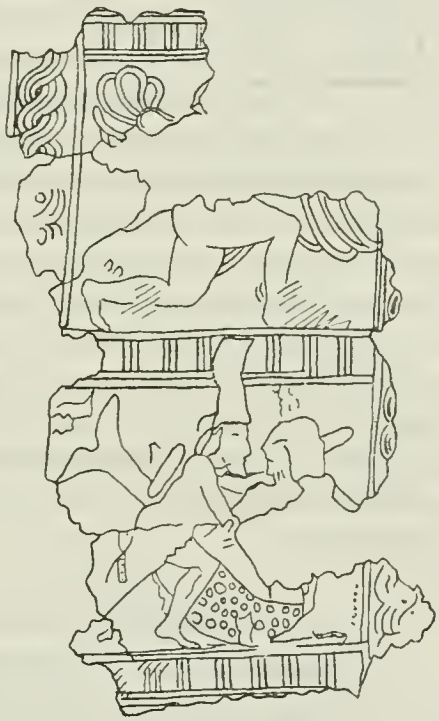

25) Vgl. Heberdey a. a. O.

26) Kyrene, eine altgriechische Göttin. Leipzig 1890. S. 153 ff. vgl. auch Hermann bei Roscher s. v.

27) de Gorgone.

28) Roschers Mythol. Lex. s. v.

29) Arch. Zeit. 1881 Tf. III, IV. vgl. zu dem Vierfeldertypus Gerhard A. V. 88.

30) Journal of hell. Stud. 1885 S. 281.

die Darstellung des ganzen Mythus an solchen getrennten Feldern von Füssen und Henkeln möglich, ja beliebt war, zeigt das Beispiel des Dreifusses von Tanagra[31]). Es lehrt, dass drei, eigentlich wohl vier Felder zur Darstellung des Abenteuers ursprünglich nothwendig waren, und das wäre sehr passend auch für unsern Fall, hätte dort nicht die Aias-Achillgruppe die beiden hierfür übrigen Felder eingenommen. Für diese letzte Gruppe könnte ich mich darauf berufen, dass Aias mit Achill ganz so auf Innenbildern von Schalen vorkommt[32]), wohin sich die alten Stempeltypen meist gerettet haben[33]). Allein eine viel schlagendere Beweiskraft hat das Bildchen der Berliner Vase 1802; da es ganz allein auf der Mitte des Bauches einer gefirnissten Vase steht, wird sein Charakter als der eines mittels Stempels aufgeprägten Reliefs durch diese seine decorative Verwendung gesichert.

Somit ist die Abhängigkeit der geschlossenen Decorationsfelder an der Françoisvase von Metallvorbildern erwiesen. Die Greifen berechtigten uns, ein gleiches Verhältniss für die Darstellungen der Vase selbst anzunehmen; der geschlossene Feldertypus der Sphinx mit der Umrahmung im Oberstreifen, giebt die Bestätigung. Somit treten wir in den ersten Theil unserer Aufgabe. Ich verzichte darauf, eine coquette Imitation des Stils des Pausanias anzustreben und beschränke mich darauf, in den einfachsten — daher monoton wiederholten — Wendungen gelegentlich eine Beschreibung des jeweiligen Darstellungsabschnittes zu geben.

1. Die Françoisvase ein Typencomplex.

Nehmen wir an, der Erzählende habe über Künstler, Grösse und Erscheinung des Werkes im Allgemeinen uns unterrichtet und ginge zur Beschreibung selbst über, indem er erklärte, mit der Betrachtung des Gefässbauches beginnen zu wollen.

Ἡ ἀνωτάτω χώρα, πέντε[τέτταρα] γὰρ ἀριθμόν εἰσι, παρέχεται δὲ ἑκατέρωθεν σφίγγας καθημένας· ἑξῆς δὲ δύς ἐστιν θήρα τοῦ Καλυδωνίου. Wollte er eingehender beschreiben, so

31) Vgl. Anm. 29.
32) Z. B. Overbeck, Gall. her. Bildw. XXIII. 6. Mus. Greg. II. Tf. 67.
33) Prolegomena. S. 34.

würde er uns rechts, wie links von der Hauptgruppe des über dem Gefallenen vordringenden Ebers, auf dessen Rücken ein Hund steht, viermal paarweise Namen nennen, vielleicht durch ein *διώκουσιν* in ihrem Schema näher bezeichnet, während rechts auf jedes der beiden ersten Paare ein Einzelname eines *τοξεύων* folgen würde, dem auf der linken nur einer desgleichen entspräche. Vielleicht wäre noch über die gewaltige Grösse des Ebers eine Andeutung gemacht.

Auch ohne die ausdrückliche Gewährleistung, dass die Sphinxe innerhalb ihres ursprünglichen decorativen Rahmens stehen, würden wir sofort auf einen quadratischen Typus rathen. Einerseits wegen der schlagenden Analogie der Münchener Glaukytesvase (nr. 333)[34], für welche längst »die figurenreiche Metallschale des Orients«[35] als vorbildlich betrachtet worden ist. Andererseits, schon um der doppelten »Ausschreitenden« und des bekannten ins Quadrat componierten Bogenschützen willen. Ganz besonders aber würde uns darin der ganz regelmässige Wechsel der Felder bestärken, der nur einmal aufgegeben worden ist.

Der Grund für diese eine Unregelmässigkeit wäre leicht zu erkennen, auch ohne das Bildwerk vor Augen zu haben. Wir brauchten nur anzunehmen, dass das Schema des *συὸς ἀγρίου* doppelwerthig gewesen sei, wie das thatsächlich der Fall ist — denn dass nicht in allen Fällen von der Metalltechnik ein absolutes Quadrat als umrahmtes Bildfeld gefordert wird, zeigt uns u. A. der kyprische Goldschmuck Jahrb. d. Inst. II Tf. 8 hinlänglich. Namentlich würden wir geneigt sein, in der Mitte der Composition ein grösseres Feld anzunehmen als »Schnalle des Ornamentbandes«[36]. Wir würden demnach eine streng symmetrische Composition annehmen müssen, mit einem Mitteltypus und je sieben entgegengesetzt gleichen Nebentypen, von denen nur einer auf der linken Seite weggefallen sei, um für den »Zweifeldertypus« der Mitte Raum zu schaffen, d. h. eine etwa folgendermassen beschaffene Composition:

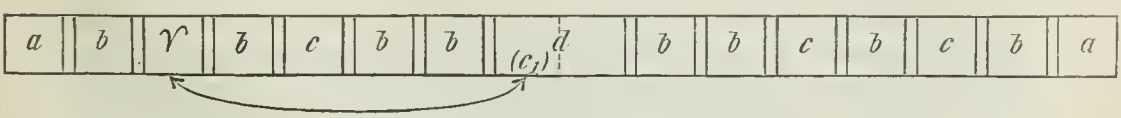

34) Zuletzt abgebildet Wiener Vorlegebl. 1889 Tf. II, 2.
35) Klein, Euphronios S. 31.
36) Kroker, Jahrb. 1886 S. 95.

Gerade das Fehlen des einen Gliedes könnte auf die Vermuthung einer rein metopischen Gliederung in 15 Abschnitte mit einem stark betonten Mittelpunkte führen, d. h.: einem originellen Mittelstempel und r. u. l. entgegengesetzt gleichen Stempeln alternierend wiederholt.

In der That berechtigen uns die umrahmten Sphinxgestalten — die gleichzeitig die Handhabe für die richtige Beurtheilung der fast gleichen Fabelwesen und der Greifen im Unterstreifen gewähren — solche Quadrattypen für die Composition vorauszusetzen. Die Probe auf die Richtigkeit des Schlusses lässt sich leicht machen, wenn wir die Composition der Françoisvase einfach auseinanderziehen. In der That bietet jedes Angreiferpaar eine Quadratfüllung, während jeder Bogenschütze eine solche ebenfalls bildet, wie z. B. der Herakles der Furtwängler'schen »protokorinthischen« Vase in Berlin[37]), freilich die eines etwas kleineren Quadrates. Allein der »Perseus« der »Schüssel von Aegina«[38]) neben der stehenden Athena zeigt, wie der Perseus des »tanagräer Dreifusses« genau die entsprechenden Grössenverhältnisse einer in diesem Schema gegebenen Figur zu einer Standfigur. Wie solche kleinere Quadrate und grössere Rechtecke abwechseln, zeigt der kyprische Goldschmuck[39]). — Nur der »interessante Mitteltypus« bedarf noch einiger erklärender Worte. Wir würden ihn zu gewinnen wissen aus den »korinthischen« Typen. Die Vase Brit. Mus. 559, nr. 6 der Dumont'schen Liste[40]) der Korinthischen Vasen, zeigt den Eber von Hunden — solche würden wir auch ohne ausdrückliche Erwähnung annehmen dürfen — gestellt. Mus. Etrusc. Vat. II. xxii, 2, Dumont nr. 3[41]), zeigt den Hund auf dem Rücken des Wildes. Die Dodwellvase in München[42]) den Todten unter dem Keiler. Doch wäre es irrig, etwa den Typus in der korinthischen Keramik reiner erhalten und bei der Wanderung nach Attika verändert,

37) Arch. Zeit. 1883 Tf. 10. 1.

38) Arch. Zeit. 1882 Tf. 9. 10.

39) Jahrb. 1887 Tf. 8.

40) Dumont-Chapelain, Céramiques de la Grèce propre S. 250. d'Hancarville, Antiquité I. 1—5. Dubois-Maisonneuve, Introduction LXI. Bei Brunn, Probleme nr. 8 der Liste der korinthischen Vasen. Zur Entwickelung des Typus aus korinthisch-attischer Keramik. Holwerda, Jahrb. V. S. 263.

41) Mus. Gregor. II. 22. 2.

42) Müller-Wieseler I. 3. 18. Baumeister Tf. 88.

contaminiert zu denken. Vielmehr ist seine Zusammensetzung aus dem Bedürfniss eben jener vorbildlichen Quadrattypen hervorgegangen. Die Sitte über und unter dem Vierfüssler je eine Figur als Füllung des Quadrates anzubringen ist auch vom geometrischen Stile her bekannt. Das Pferd mit dem Vogel auf der Kruppe zeigt das aus Böotien stammende, quadratische Bronzeplättchen Jahrb. d. I. III S. 362. Dazu noch einen Fisch unter dem Pferd mit dem Vogel auf dem Rücken als quadratfüllenden Typus an sich bietet eine Scherbe aus Argos, welche den seitlichen Rahmen noch andeutungsweise erhalten hat: Görlitzer Philologenvers. S. 367. Thatsächlich giebt also die Françoisvase die alte ursprüngliche Quadratcomposition gerade am engsten anschliessend wieder — nur ist der Eber über Gebühr vergrössert, wie der Umstand, dass der Hund über ihm kaum mehr Platz hat, zur Raumfüllung aber sicher nicht nöthig wäre, beweist. Führen wir den Typus auf die — etwa der Höhe des Streifens entsprechende — Länge zurück, so dass sich wiederum ein Quadrat ergiebt, so erhält der Eber die der Natur etwa entsprechende Dimension zurück, wobei ihm noch eine ganz gewaltige Grösse verbleibt.

War aber der Mitteltypus in der That ein ursprüngliches Quadrat, so wird das links fehlende Quadrat frei und thatsächlich kommt dann ein Schema zu Stande, welches, wenn wir die nahezu gleichen Angreifer von den Anstürmenden durch a und α unterscheiden, zu lesen wäre: x (Mitteltypus): der Eber; a—a_1: Angreifer; a—a_1: Anstürmende; b—b_1: Bogenschützen; a—a_1: Anstürmende; b—b_1: Bogenschützen; a—a_1: Anstürmende; c—c_1: Sphinx. Also:

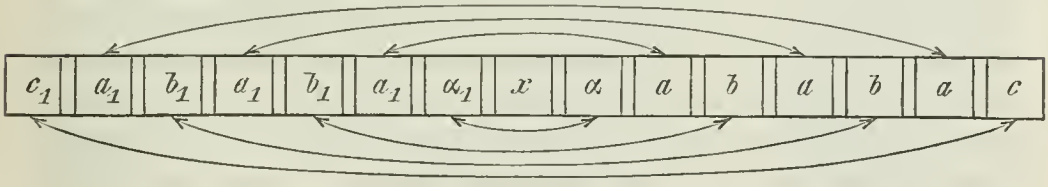

Wir können uns demnach die Darstellung durch einfache, vielleicht sogar mechanische, Typenwiederholung in sich geschlossener Quadratcompositionen entstanden denken. Diese Typen zu finden, ja in ihrer ursprünglichen Anordnung wiederherzustellen, haben wir vermocht.

Eine weitere Aufgabe wäre es nun, diese ihrer Herkunft

nach und dem Wege nach zu bestimmen, auf dem sie nach Attica gelangt sind. Ich will an einer von ihnen zeigen, in welcher Weise das etwa möglich wäre, und nehme als die erste, die sich darbietet, die der sitzenden Sphinx mit der Ranke am Hinterhaupte. — Sie tritt in die »frühattische« Keramik ein auf der »Phalerkanne« München 221, wo ebenfalls das geschwungene Ornament am Kopfe erscheint. Ebenso kehrt dies wieder auf Böhlau's »Melischer Amphora in Athen«[43]). Wir werden dadurch in den durch die Filiation Thera-Kyrene[44]) verbundenen Kreis geführt, dem dieser Sphinxtypus wie der am Henkel unserer Vase befindliche Typus der *πότνια θηρῶν* gemeinsam ist[45]), welcher sich in Rhodos wiederfindet. Die Analogien zu Darstellungen rhodischer Vasen bieten die zwei sitzenden, geflügelten Greifen der Françoisvase, mit ihrer gewundenen Verzierung am Haupte. Chalkis kennt weder in Metall- noch in keramischen Arbeiten den Greif[46]). In Korinth erscheint er — jedoch ohne Verzierung — zweimal nach Furtwängler, der in seinem Artikel Gryps bei Roscher diesen unseren Typus aus Syrien ableitet. — Ich breche hier vorläufig ab, und fasse den Revers zu dem besprochenen Streifen in's Auge. Zunächst sei daran erinnert, dass der Typus eines Reigentanzes auch am amykläischen Throne als räumlich gleichwerthig mit dem Kampf mit dem Kalydonischen Eber verwendet zu sein scheint[47]).

Καὶ παίδων τῶν Ἀθηναίων χορός ἐστι καὶ ᾀδων ὁ Θησεὺς τούτῳ δὲ νικῶντι ὀρέγει τὸν στέφανον Ἀριάδνη καὶ θρόφος. ὄπισθεν δὲ τοῦ χόρου ναῦς ἐστι καὶ νέων τις γυμνὸς, τούτου δὲ νέοντος ἐπίγραμμα μὲν ἄπεστιν ὅστις ἐστίν .... bei genauerer Beschreibung würden uns die genannten Namen die Anzahl der Paare ergeben. Vielleicht könnten wir noch daraus entnehmen, dass hinter den Paaren noch ein einzelner Mann nachfolgte. In diesem günstigsten Falle würden wir uns des Elfenbeinreliefs Mon. d. I. X, 39 a, Bolte de mon. ad Od pert. p. 10 bedienen, um zu erkennen, dass wie dort der Typus heisst: Schiff; männertragender Widder; männertragender Widder u. s. f. ...

---

43) Jahrb. 1887 Tf. XII.
44) Kyrene S. 74 f. 82 f. 104.
45) Vgl. Anm. 26.
46) Furtwängler s. v. »Gryps« bei Roscher.
47) Arch.-epigr. Mitth. 1885/86 S. 158.

— (hockend?) Pholyphem, hier einzusetzen ist: Schiff; Tänzerpaar, Tänzerpaar u. s. f. — Theseus und die ihn Begrüssenden. Wie dort zwei laufende Figuren zwischen Schiff und dem Iterativtypus vermitteln, so hier der Schwimmer und der alleinstehende Laufende. Wer genau zusähe und sich der zwei Figuren vor Theseus und der einen überschüssigen hinter dem Chor entsänne, würde zu der Combination gelangen, dass je zwei Figuren der Quadratform entsprochen hätten, also von rechts ab *a*) zwei Begrüssende, *b*) Theseus plus die erste Person des ersten Paares, oder besser ausgedrückt plus den Nachzügler; alsdann *c*) wiederholt die Tänzerpaare d. h.:

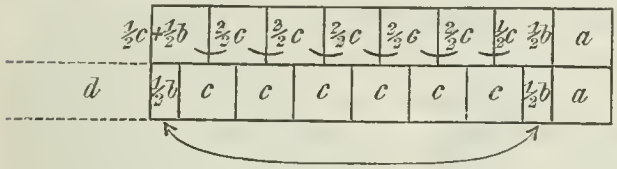

Und in der That nehmen zwei Tänzer je ein Quadrat ein, das bei der gegebenen Höhe des Streifens denen auf der Gegenseite an Grösse entspricht, während der Schwimmer zweckmässig zur Ausfüllung des Raumes unter dem Schiffe (*d*) dient. Ueber die Grösse des Schiffes könnte man durch Abzug der gegebenen Quadrate im Verhältniss zur Gegenseite unterrichtet sein; dabei muss vorausgesetzt werden, dass man den sehr naheliegenden Trugschluss vermiede, die zwei Sphinxe lieber zu dieser Scene, als zur Jagdscene zu ziehen, um so für beide je 13 Felder zu erlangen, wie ich es in der beigegebenen Zeichnung gethan habe. Von der Frische der Darstellung des bunten Lebens, das

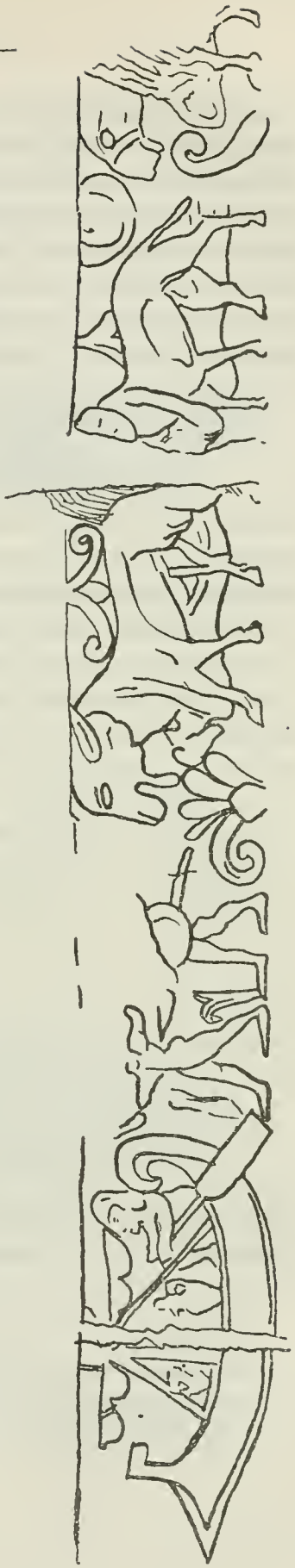

auf dem Schiffe herrscht, wüssten wir aber nichts, denn das ist eben ein — novum, das zu der sonstigen, strengen Steifheit des Schemas in greifbarem Contraste steht.

Uns, die wir die Typen vor Augen haben, mag der Choros um der Frauen mit den im Schachbrettmuster verzierten Gewändern willen wohl an die gleichen Darstellungen der Dipylonvasen erinnern[48]. Ich unterlasse auch hier zunächst, weiter auf die Typologie einzugehen und beschränke mich darauf, auf

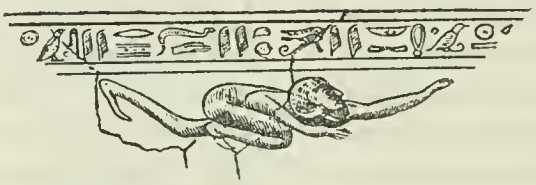

die bei Dumont-Chaplain beobachtete[49] Verwandtschaft des »Schwimmers« mit den »kriechenden Figuren« des unteren Schalenabschnittes sog. Kyprischer Silberschalen, wie des Mus. Kircheriano[50] hinzuweisen.

Ἡ δὲ δευτέρα χώρα παρέχεται τὴν τῶν Λαπιθῶν καὶ Κενταύρων μάχην. Ein genaueres Anführen der Namen würde uns lehren, dass die Darstellung in Gruppen von Kentauren und Lapithen zerfiel, von denen die Kaineusgruppe Wappenschema

beansprucht. Am Amykläischen Throne[51], wie am Kypseloskasten[52] ist es Herakles, der die Kentauren scheucht. Wie

48) Mon. d. I. IX. 39. 2.

49) S. 343.

50) Abgeb. z. B. Helbig, Das homerische Epos.[2] S. 23. Fig. 2 (auch Fig. 1 bietet Aehnliches).

51) Paus. III. 18. 10.

52) Paus. V. 19. 9.

dies Bild typologisch zu Stande kommt, indem der quadratische Typus des Herakles ohne Rücksicht auf die Naturwahrheit, die ihn an einem der Enden fordert, als Agraffe in die Mitte des Ornamentbandes tritt, zeigt das Berliner »protokorinthische« Gefäss A. Z. 1883 Tf. X, etwas besser motiviert die Kyrenäische Vase A. Z. 1881 Tf. XI. Wir würden also wahrscheinlich nach diesem Massstab reconstruieren, höchstens — was ich in der Zeichnung unterlassen habe, weil es wieder auf den quadratischen Typus der Laufenden unseres soeben erledigten Streifens der Eberjagd hinausgekommen wäre — könnten wir Anstürmende dazwischen setzen: Alles etwa nach Massgabe des Pithos Ermitage 909, wie Löschcke A. Z. 1881 S. 42 vorgeschlagen hat. Er hat ganz richtig gesehen, dass die Reliefvasen, nach denen er seine hesiodeische Aspis reconstruieren wollte, etwas Anderes ergaben, als die Françoisvase. Wir wären also in diesem Streifen durch unsere Prototypen wohl irre geleitet worden, d. h. wir haben hier etwas Neues vor Augen, ein Abweichen von den Typen, welche die Skizze eingesetzt hat.

Ueber das Grössenverhältniss dieses Streifens zum Oberstreifen vermöchten wir deshalb aus der Figurenzahl nur das unbestimmte Ergebniss zu gewinnen, dass er wahrscheinlich höher d. h. mit grösseren, deshalb minder zahlreichen Figuren erfüllt anzunehmen sei. Bestimmtere Anhaltspunkte vermöchte die Gegenseite zu geben.

Ἑξῆς δὲ ἀγὼν ὁ ἐπὶ Πατρόκλῳ πεποίηται. Πρὸ δὲ τοῦ τρίποδος Ἀχιλλεὺς ἕστηκε · ἡνιοχοῦντες δὲ τοὺς ἵππους Ἱπποµέδων ἐστὶν καὶ Δαµασίππος καὶ Διοµήδης τε καὶ Αὐτοµέδων ἐπὶ δὲ αὐτοῖς Ὀλύτευς · οὗτος δὲ καὶ ὁ νικῶν ἐστίν. κεῖνται δὲ καὶ τρίποδες καὶ πίθοι, ἆθλα δὴ τοῖς νικῶσι. Wir erfahren also: fünf Gespanne; Dreifüsse; ein stehender Mann; dahinter ein Dreifuss. Das ergiebt $5 + \frac{2}{2} = 6$ Felder, welche den 13 oben berechneten der Längsausdehnung nach nahezu entsprechen müssen. Setzen wir für jedes der Gespanne[53]) zwei Quadrate an, für jeden der Dreifüsse aber ein halbes, so erhalten wir eine genau entsprechende Gliederung und würden die

53) Als Vorbilder sind die Gespanne der M. d. I. XI, 41 abgebildeten Vase benutzt. Das früheste Goldvorbild liefert der Ring des vierten Grabes in Mykenä, abgeb. z. B. bei Schuchard, Schliemanns Ausgrabungen S. 252. In Stein bietet im geschlossenen Feld das Gleiche die Stele des fünften Grabes, abgeb. a. a. O. 146.

Darstellung als in den Längstypus übergetreten betrachten, wie etwa auf der Kopenhagener Kanne[54]) zwei ursprünglich geschlossene Compositionen in den Längsstreifen übergetreten sind. Dabei würde die »Metopencomposition« der oberen Streifen mit diesen Längsstreifen eine sehr glückliche Abwechselung zu bilden scheinen. Wir würden an die Rolle des Dreifusses als Ornament zwischen zwei Rossen im geometrischen Stile[55]) und an den Dipylonvasen denken[56]), wo wir auch zu der Wagenreihe die Parallele wiederfänden. Aus diesem Vergleiche würden wir auch die Rechtfertigung entnehmen, den nunmehr folgenden Streifen der Darstellung des Hochzeitszuges zu Peleus Vermählung noch breiter anzulegen, da eilig fahrende Gespanne oder celetizontes pueri stets die Predelle oder den Oberstreif einer Hauptcomposition schmücken — denn dass ein Mittelstreif, zu dem alle anderen symmetrisch angeordnet sind, von vornherein als Hauptstreif und breitester Ruhepunkt zu betrachten sei, scheint keineswegs allen Archäologen festzustehen.

Ἐπὶ δὲ τρίτῃ χώρᾳ οἰκία πεποίηται καὶ Θέτις ἐν θρόνῳ (bez. *ἐπὶ κλίνῃ*) *καθημένη · πρὸ δὲ τῆς οἰκίας Πηλεὺς ἕστηκε καὶ βωμὸς πρὸ αὐτοῦ · χαιρετίζει δὲ Κένταυρος οὐ τοὺς πάντας ἵππου πόδας, τοὺς δὲ ἔμπροσθεν αὐτῶν ἔχων ἀνδρὸς, καὶ Ἶρις καὶ ὄπισθεν Ἑστία καὶ Χαρικλὼ καὶ Δη(μήτηρ), ἑξῆς δὲ καὶ Διόνυσος ἀμφορέα ἔχων, ὄπισθεν αἱ Ὧραι....* und nun würden sieben Gespanne mit je zwei Gottheiten folgen, mit drei weiteren Dreivereinen von Göttinnen (einmal vier) abwechselnd, neben denen noch einige Einzelfiguren erschienen. Den Beschluss müsste dann das Paar auf Maulthier und Seeungeheuer bilden, als eine neue, eigenartige Type. Die Compositionsweise ist die des auf einen Punkt gerichteten Längsstreifens, der — wie Löschcke A. Z. 1876 richtig hervorgehoben hat — in frühester Kunstübung stets nach rechts gerichtet ist, was sich technisch mehr für das Vorwärtsbewegen des Stempels, als für die zeichnende Hand empfiehlt. Das Haus, in dessen Innerem eine Person sichtbar wird, ist von der Kypseloslade[57]), wie von Korinthischen Vasen, z. B. M. d. I. X, 4—5, nr. 9 der Dumont-

54) Vgl. Anm. 22.
55) Z. B. Birch, History of anc. pottery 124.
56) M. d. I. IX. 39. Wagen und Dreifüsse getrennt.
57) Paus. V. 17. 7.

schen Liste[58]), her wohl bekannt. Dem Peleus mit dem Altar würden wir geneigt sein, ein Quadrat einzuräumen oder würden — wie auf der Zeichnung geschehen ist — vorziehen, nach den oben gemachten Erfahrungen die Einzelfigur des Dionysos dasselbe ergänzen zu lassen. Cheiron mit dem geschulterten Baumstamm kennen wir als uralten Quadrattypus — so in Etrurien — und hätten schwerlich unterlassen, ihm seine raumfüllenden Hasen mitzugeben. Alsdann wechseln im Wesentlichen Gespanne mit der »Dreifrauengruppe«. Die Letztere finden wir — ganz gleichgiltig in welchem Sinne verwendet — z. B. auf der Münchener Vase 641, zur Wiederherstellung würden

wir uns, nach dem Gesetz, dass ursprünglich quadratische Typen wieder auftreten, wo es gilt, das Schalenrund zu füllen, etwa an die Gruppe der Xenoklesschale halten, und dort eine geeignete

58) Céramiques de la Grèce. S. 252.

Quadratfüllung finden. Für Wagenzüge haben wir in Stein, Metall und in Vasenmalerei soviel Vorbilder[59]), dass wir die Auswahl haben unter den »orientalischen Typen«. Wahrscheinlich würden wir — nach Analogie der Kypseloslade (*ἡνιοχοῦντες συνωρίδα*) und nach Sitte des Epos — Zweigespanne construieren. Den Hephäst auf dem Maulthier hätten wir wohl als gewöhnlichen Reiter dargestellt, höchstens, dass wir das Thier ithyphallisch gebildet hätten und nach Massgabe der massenhaften Analogien[60]), ihm ein Gefäss als Raumfüllung an den Phallos angehängt hätten. Für den Okeanos hätte die Darstellung des Berliner Pinax Denkmäler I Tf. VII,26 nothdürftig ausgeholfen. Sicher unrichtig hätten wir den Dionysos reconstruiert. Ich mache darauf aufmerksam, dass er in der That unter all den zahlreichen Figuren zu Fuss der Einzige ist, der nicht genau in den Raum passt und übergreift. Sonst geschieht dies nur einmal, und zwar mit einem Zweige eines von dem Kentauren geschwungenen Baumes, also in ganz untergeordneter Weise. Ebenso wäre die blasende Kalliope mit unseren Mitteln frühester Typen, die der Françoisvase voraufliegen, nicht entsprechend herzustellen. Demnach würden wir unseren Hauptstreifen in eine Reihe alternierender, rechteckiger, bez. quadratischer Typen auflösen und etwa herzustellen suchen als:

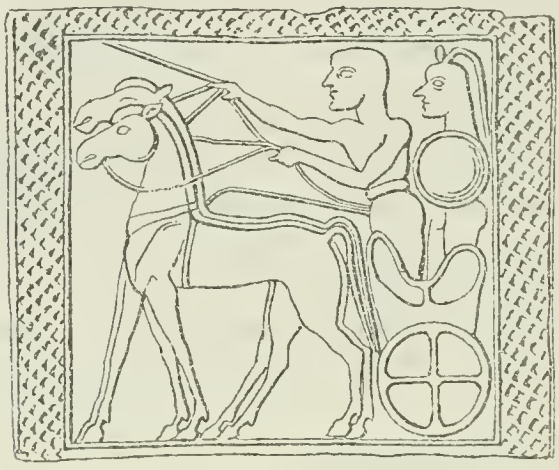

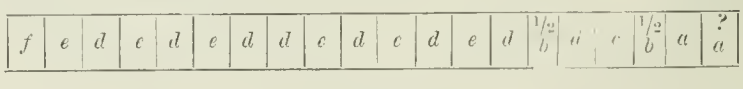

d. h. Haus, (vielleicht zwei Felder - $\frac{?}{a}$ - beanspruchend); dann Peleus (Ergänzungsbild zum Quadratfeld: Dionysos, wiewohl wir das hier nicht wie bei der völlig gleichgliedrigen Anordnung des

59) Schuchard 197, vgl. Arch. Zeit. 1884 Tf. VIII. Pl. 4. vgl. Anm. 53.
60) Z. B. Gerhard A. gr. V. 38.

Zuges des Choros durch beliebige Addition zweier Quadrathälften zu einem ganzen Quadrat hätten erzielen können. *c* der Kentaur und Iris; *e* Frauengruppe dann Dionysos = $^1/_2 b$; dann Gespanne und Gruppen von drei Frauen (einmal vier[61]), einmal zwei fast alternierend wiederholt und abgehobenes Schlussfeld.

Angesichts unserer Viergespanne mache ich nur auf die aufgebundenen Stutze der Pferde aufmerksam. Den Vorläufer bildet das Pferd der wichtigen Übergangsvase Athen Polytechnion 2397, worauf liegt Böhlau's »frühattische Vase« Jahrb. d. Inst. II S. 46. 4. In Tiryns[62], wie auf den aus Kypros stammenden »Vasen mykenischer Technik«[63] haben wir Verwandtes vor Augen.

Wir gelangen nun zum untersten der mit Figuren geschmückten Streifen, der Predelle des Hauptbildes, für die wir nach Massgabe des oben angrenzenden Frieses eher eine Längscomposition als abermalige Theilung erwarten würden.

Τέταρτα δέ ἐστιν τὸ Ἰλίου τεῖχος καὶ Ἕκτωρ καὶ Πολίτης ἐξορμῶντες καὶ πρὸ τῆς πύλης Πρίαμος πεποίηται ἐπὶ τῷ θάκῳ καθήμενος· ἐπιγέγραπται δὲ καὶ Ἀντήνωρ καὶ Ἀχιλλεῖ διώκοντι Τρόιλον τε καὶ Πολυξένην Ἀθηνᾶ παρέστηκεν· κεῖται δὲ καὶ ἡ ὑδρία. Ὄπισθεν δὲ τῆς Ἀθηνᾶς Ἑρμῆς ἕστηκε καὶ Θέτις καὶ πρὸ τῆς κρήνης Ῥωδία. Ἑξῆς δὲ Τρωός τις καὶ Ἀπόλλων. So etwa würde eine eingehendere Schilderung nach bekanntem Muster lauten. Nun hat Löschcke gerade das Troilosschema um seiner einfachen Anordnung im Schema der Verfolgung willen nach Art der »Hasenjagd«) als Eigenthum der in Rede stehenden Typik angesprochen und wohl mit Recht. Das Bild zerlegt sich in den »interessanten Mitteltypus« des Reiters unter dessen Rossen ein Gefäss liegt; vor ihm eine weitaus-

61) Die Möglichkeit, auch vier Frauen in ein umrahmtes Quadratfeld zu gruppieren, mag das nebenstehende Goldplättchen A. Z. 1884 Tf. VIII darthun.

62) Schuchard S. 132. 159.

63) Furtwängler-Löschcke, Myk. Vas. S. 27 Fig. 14. 15. S. 28 Fig. 16. S. 29 Fig. 17.

schreitende fliehende, nach ihm eine weitausschreitende verfolgende Figur, das Ganze zwischen zwei an den beiden Enden abschliessende Architecturstücke gestellt. Ein »Sprengender, unter dessen Pferd ein Gegenstand erscheint«, ist ein uralter Typus. Ich erinnere nur an die melischen Terracottagruppen[64]. Vor einem Architecturstück ein weitausschreitender Held — allerdings in Verbindung mit einem Gespanne, dem jedoch das eben vom Gespanne des Troilos stammende »Rossepaar« gleichwerthig scheint — zeigt schon die Kypseloslade (Amphiaraos)[65] und korinthische Vasenbilder z. B. M. d. I. X 4, 5. A b, nr. 9 der Dumont'schen Liste[66] zeigen auch noch ein zweites Haus als Abschluss des Bildes. Auch scheint, wie Pernice[67] vermuthet, ein hockender Mann dort einen Platz gehabt zu haben. — Dass auch zu dem vollständigen »Typus der Troilosverfolgung« Quellenhaus und Stadtmauer als Ausgangs- und Endpunkt gehören, konnte die Vase des Cab. des méd. zu Paris[68] und der auf dem *θᾶκος* Sitzende (Campan. Vas. E. 10), zu dem der »Priamos« der Timonidasvase[69] die Benennung sichert, verrathen. In unserem Falle ist das Bild etwa nach Massgabe von dem Bilde der Vase Berlin 1895[70] erweitert, hier aber beiderseitig erweitert worden. Wir würden demnach zu construieren geneigt sein:

a_1	a_1	b_1	c_1	d_1	e	d	c	b	a	a

a (bez. a a) Mauer. a_1 (a_1 a_1) Quelle. b Priamos sitzend. b_1 Rhodia, Thetis (stehend). c der laufende, langgewandete Antenor. c_1 Athena, Hermes (stehend). d Polyxena, langgewandet, laufend. d_1 Achilleus weit ausschreitend, laufend. e Troilos. Diese Eintheilung trifft nun das thatsächlich vorliegende Verhältniss nicht, wenn auch dort nur eine etwas andere, minder scharfe Responsion vorliegt. Einander gleichwerthig erscheinen hier vielmehr an beiden Enden die Gebäude, zu denen je eine Figur, hier

64) Z. B. Overbeck, Plastik S. 162.

65) Vergl. Anm. 57.

66) Vergl. Anm. 58.

67) Vergl. Anm. 15.

68) Schneider, Sagenkreis S. 123. a. b.

69) Collignon 181, Dumont S. 234 nr. 4 der Liste, zuletzt Wiener Vorlegebl. 1888; nr. 7 der Brunn'schen Liste Probleme S. 110; nr. 5 der Liste in Arndt's Studien.

70) Gall. her. Bildw. IX. 7. Gerhard Etr. camp. V. XIV.

Rhodia, dort Priamos direct gehört, wie hier die Plinthe, auf der sie steht, dort der Mangel der Lehne des θᾶκος zeigt. Die zwei Standfiguren Thetis und Hermes haben den laufenden Antenor, »Athena-Achilleus« die laufende Polyxena als — wenn auch nicht ganz genau entsprechendes — Gegengewicht erhalten. Ein Blick auf die Schüssel von Aegina wird eine Verbindung

wie Athena-Perseus als Responsion zu einer laufenden Figur zulässig erscheinen lassen — freilich nicht im Sinne einer strengen »Feldereintheilung«. Das letzte »Feld« Apollon und der Wasserträger ist in allen Fällen überschüssig, von aussen an den Typus angeschoben, um den Längsstreifen zu erfüllen. Demnach wären wir — trotzdem sich »Felder« innerhalb der Darstellung zahlreich nachweisen lassen, wie im Kentaurenkampf oben — zu einem schiefen Resultate bei der Reconstruction gelangt.

Für die letzte figürliche Darstellung am Bauche des Gefässes, die Rückkehr des Hephaistos in den Olymp verzichte ich auf einen Versuch einer Periegetenbeschreibung, weil wir für die Typik nichts Neues oder im Sinne unserer Betrachtungsweise Bemerkenswerthes zu erhoffen haben, da diese Darstellung, mindestens zur einen Hälfte, nicht dem Kreise entstammt, in welchem die geschlossenen Quadrattypen eine beherrschende Rolle spielen. Die Versammlung der Olympier setzt sich zusammen aus stehenden und den dem Typus nach schon Besprochenen, von Kyrenischen [71]), wie von Buccherovasen [72]) sattsam Bekannten, sitzenden

71) Arch. Zeit. 1881 Tf. XII, 3. XIII, 5.
72) Micali, Storia XX, 2. 3. 4. 6. 9 u. s. f.

Figuren. Der einzige seiner Form nach auffallende Typus ist der des Ares. Im Gegensatze zu den anderen himmlischen Herrschern ist ihm Thron und Schemel versagt. Die Typen der Gegenseite der Composition, des bacchischen Zuges vermögen wir zwar in hocharchaischer Kunst nachzuweisen, nicht aber mehr in den hier zur Construction verwendeten »Metalltypen«. Ich hätte deshalb keine Veranlassung, auf sie einzugehen, wäre es nicht bemerkenswerth, anzudeuten, wo wir Verwandtes finden und wo nicht. Einer der Silene schleppt einen Schlauch voll süssen Weins, der Andere bläst die Doppelflöte, der Dritte huldigt in etwas gewaltthätiger Weise der Minne. Alle haben Pferdeohren, Pferdeschwänze und Pferdebeine und gewaltige Phallen. In Korinth, wo der grotesk-heitere Tanz so beliebt ist[73]), in Kyrene[74]), wo dickbäuchige Gesellen tanzen, zechen und die Flöte spielen, finden wir solche Erscheinungen nicht. In Chalkis — vielleicht, in jenem wüsten Tanze von Halbmenschen und Weibern, Leyden 1626, Choix de vas. Tf. V, nr. 1 der Dumont'schen, nr. 7 der Klein'schen[75]) Liste der chalkidischen Vasen. Aber die Ähnlichkeit beschränkt sich auf die Gleichartigkeit der Wiedergabe der Körpertheile in ihrer Zutheilung an Mensch- und Thiernatur. Die dicken, gestülpten Nasen, die feisten Menschenbeine, die erst durch den Huf thierischen Charakter erhalten, stehen im directen Gegensatz zu den feinen Gesichtern, den schlanken, eleganten, völlig durchgeführten Pferdeschenkeln der Silene der Françoisvase. Weiter näher stehen die im Journ. of hell. Stud. VI S. 181 Fig. 1. 2. S. 190 Fig. 4 abgebildeten Exemplare, welche nach Rhodos verweisen. Die nächsten Verwandten sind aber auf Gerhard A. V. 318 zu finden und weisen uns nach dem kleinasiatischen Festlande[76]). Dort finden wir den Schlauchträger, wie den Flötenspieler, die elegantere, wenn auch nicht ganz entsprechende Beinbildung — freilich neben der völligen Vermenschlichung der unteren Extremitäten. Das Schulterbild derselben Vase bietet wenigstens einen Anklang an die Schilderung der Schlacht der Pygmäen

---

73) Dumont S. 239 Fig. 50. A. d. I. 1885 Tf. D. 1. (Dumont 23) M. d. I. X. Tf. LII. 4 (Dumont 26).

74) Arch. Zeit. 1881 Tf. 12.

75) Euphronios S. 65. Arndt, Studien S. 16 nr. 4.

76) Furtwängler, Der Satyr von Pergamon S. 23; vgl. aus anderen Kunstgattungen den Klazomenischen Thonsarkophag Denkmäler I. 46. 3.

und Kraniche. Mehr aber nicht und mehr können auch gegenüber unserem Kunstwerke Bilder wie Berlin 1785 nicht liefern. Doch reicht die Verwandtschaft der Françoisvase mit der »ionischen« Vase hin, um uns zu vergewissern, dass wir für unsere Typenconstruction Nichts zu erwarten haben.

Auf dem mit der tragikomischen Kampfdarstellung geschmückten Bildstreifen des Fusses der Klitiasvase sind wir mit einem Male wie losgelassen vom compositionellen Zwange alter, geprägter Schemata. In wundervollem Durcheinander wirft das Zwergenvolk Schlingen, schwingt Knüttel, sprengt auf Böcken daher, bückt sich, schlägt und schiesst auf den Gegner, der schon einige der Angreifer niedergeworfen hat, aber auch selbst nicht ohne Verluste geblieben ist.

Wir haben nunmehr unsere erste Aufgabe erledigt, die Darstellungen der Françoisvase in ihre compositionellen Urelemente aufzulösen, so weit dies möglich ist. Bei einer auf diese Basis gegründeten Anschauung würden wir mit unbedingter Sicherheit die beiden Oberstreifen der Kalydonischen Jagd und des Choros als »Metopen« betrachtet haben, je nach der individuellen Anschauung als umrahmte oder als ohne Rahmen dem Auge fühlbare Quadrate. Das Letztere wäre wohl um der Ergänzung von $^2/_2$ zu einem Ganzen vorzuziehen gewesen. Ebenso sicher hätte diese Theilung für den Hauptstreifen gegolten, den man durch scharfe Incisionen zu zerschneiden nicht genöthigt gewesen wäre. Zur Zerlegung in Quadrate hätten uns auch die Kentauromachie und das Troilosabenteuer herausgefordert. Eine der zahlreichen Menschenprotomen des Bucchero[77]), bez. die »Rüstung« am Boden etwa der Melischen Vase[78]) hätte für die Kaineusscene ausgeholfen. Im Troilosbilde hätte man sich auf das angegebene Beispiel der Schüssel von Aegina berufen, oder dem sitzenden Priamos zwei Figuren als Entsprechung gegeben, oder — und das scheint mir das Wahrscheinlichste — die Rhodia als eine Thorheit des Pausanias aus dem Texte hinausinterpretiert. Auch betreffs der laufenden Gespanne wäre kühnen Naturen, die sich deren fünf in einem Quadrat vorstellen[79]), kein Zweifel beigegangen, namentlich, da sie als Zweispänner gedacht

77) Micali, Storia XXIII. XXII u. s. w.
78) Conze, Melische Thongefässe. Tf. 3.
79) Kypsele S. 13. Feld 4.

werden konnten. Die typologisch nicht belegbaren Scenen wären aber, wie billig, ausser Betracht geblieben. Demnach wäre nur zwischen einer vorsichtigeren Hypothese: Metopen; Längsstreifen; Metopen; Längsstreifen; Metopen und einer radicaleren: lediglich Metopen, die Wahl übrig geblieben. Ich glaube die eminente Bedeutung der »räumlich beschränkten Stempelcomposition« für den Bilderschmuck der Françoisvase genügend in's Licht gestellt und gezeigt zu haben, wie wir in der That die Darstellungsfactoren zum grössten Theile und ihre Syntax wenigstens mit annähernder Genauigkeit aus jenen Quadraten und ihrer ursprünglich tektonisch-schematischen Verwendung festzustellen vermocht haben würden. In der beigegebenen Zeichnung ist wenigstens der Kentaurenstreifen so gehalten worden, wie er auf den Vorbildern thatsächlich ausgesehen haben wird[80].

Jetzt gilt es, die Grenze der Anwendbarkeit des bisher ausgeübten Verfahrens zu zeigen, darzuthun, dass neben dem mechanischen noch ein anderes, ein geistiges Element in Betracht kommt, dass das, was wir geboten haben, eben nur eine »Analysis« war, nicht aber, wofür man die auf diesem Wege gewonnenen Vorstellungen jetzt auszugeben pflegt eine »Reconstruction«.

Dieses geistige Element neben dem mechanischen kennzeichnet sich zunächst als das künstlerische gegenüber dem handwerklichen.

2. Die Françoisvase als Kunstwerk.

»Der Künstler muss den Gegenstand seiner Darstellung den typisch klaren Formen der Bildsprache anpassen«; sein eigenes künstlerisches Vermögen kann sich demnach bekunden

80) Wir gewinnen in dem Grad der Fügsamkeit der Typen unserem Verfahren gegenüber einen Massstab für die Nachwirkung der »Korinthischen« Typen in der frühen attischen Keramik und die Bestätigung der Berechtigung dieses unseres Verfahrens. Andererseits heben sich die ionischen Bestandtheile als solcher Auflösung in Quadratschemata minder günstig deutlich heraus, so dass die beiden Elemente, als deren Mischung die Françoisvase sich darstellt, ziemlich genau unterscheidbar werden. Doch muss man sich hüten, die compositionelle Ausgestaltung der »Korinthischen« Typen etwa auf Rechnung des »ionischen« Elementes zu setzen. Vielmehr hoffe ich gezeigt zu haben, wie die einzelnen Bilder nach den Kunstkreisen getrennt bleiben, denen sie entstammen. Die Gewissheit, dass auch auf rein korinthischen Vasen ein Aufarbeiten der Typen in unserem Sinne stattgefunden hat, geben Beispiele wie M. d. I. 1855 Tf. XX (Dumont S. 252. M. d. I. X. Tf. IV—V, Berlin 1655 u. a. m.

1. im Schaffen solcher Typen;
2. in der Selbständigkeit der Verwendung der bereits vorliegenden.

Das »Neue« also, dem alten Typenschatze gegenüber, werden wir zunächst als das künstlerische Verdienst des Darstellenden betrachten. Ich habe bereits an einigen Stellen auf dieses »Neue« hingewiesen, und es scheint am kürzesten, die Antwort dahin zu formulieren: Alles, was nicht in die Prototypen aufgelöst, nicht vorbildlich belegt werden konnte, ist neu und als künstlerisches Verdienst des Schöpfers zu betrachten. In der That würden dabei alle »Schemata« auf die eine, alle »lebendige Naturwiedergabe« auf die andere Seite zu stehen kommen, was trefflich zu stimmen scheint. Betrachten wir nur die Lebhaftigkeit der Vorgänge im Schiffe des obersten Streifen im Gegensatze zu der feierlichen Steifheit, fast Langweiligkeit des Tanzes. Dort wird gejauchzt, da reckt man bewundernd die Rechte aus, da erzählt Einer dem Anderen die frohe Mähr des Sieges, da erhebt man dankend und preisend die Arme zu den Göttern: Kein Zweifel, das ist ein »Neues« und zwar innerhalb eines der Streifen, welche das Gepräge ihrer technischen Entstehung noch deutlich erkennbar an sich tragen. Ganz das Gleiche konnten wir andererseits von dem Kampfe der Pygmäen und Kraniche aussagen und etwas von diesem Leben pulsirt sowohl im Zuge des Hephaistos wie in der Schaar der Kentauren. — Aber auch direct neue, bisher nicht geläufige, in sich beruhende, künstlerisch

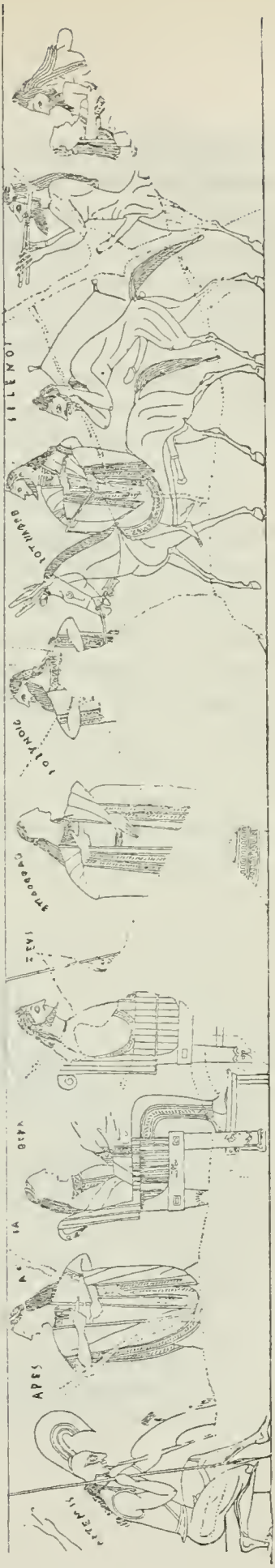

durchgebildete Typen werden erfunden, die ihren Werth an sich beanspruchen. So der des schon halb versunkenen Lapithenfürsten, Kaineus, der uns in der Grosskunst in Attika vom Theseion begrüsst[81]), den wir in Phigaleia[82]) wiederfinden. So der Dionysos mit seinem Zuge, zu dem der Porosgiebel der Akropolis[83]) das Gegenstück liefert.

Aber auch Einzelgestalten, wie der Dionysos mit der Amphora, die blasende Kalliope dürfen Anspruch auf persönliche Werthschätzung machen. Und doch ist die Scheidung in Altes = »Schematisch-Gebundenes« und »Neues« = »Neuerfundenes« nur sehr relativ zulässig.

Neu sind die hervorgehobenen Erscheinungen gewiss, auch zweifellos dem »geprägten Typus« gegenüber einmal »Neuerfundenes«, aber sind sie das auch für das vorliegende Werk? Liegt zwischen jenen ältesten Typen und der Françoisvase Nichts zwischen inne, keine künstlerische Umgestaltung der Feldertypen im Sinne hellenischer Kunstauffassung und zu ganz bestimmten Zwecken? Ein Beispiel kann uns belehren. Ich hob schon den Typus des Ares hervor. Auf einem niederen Sitze muss er sich zu einer recht unbehaglichen Stellung bequemen. Fast hockend sitzt er vorgebückt und muss sich auf seine Lanze stützen. Warum ist ihm und nur ihm Thron und Schemel versagt? Ein Blick auf die bekannte Scene der »losenden Helden«

genügt, um zu zeigen, aus welchen Gründen gerade diese Stellung

81) Overbeck, Plastik Fig. 77. S. 348 nr. 4
82) Overbeck a. a. O. Fig. 94 nr. 11 (Nord).
83) Athen. Mitth. 1886 Tf. 2.

gewählt ist, welche nöthigte, die auf eine durch das Schema, dem sie entstammte, bedingte geringe Höhendimension berechnete Figur durch einen riesigen Oberkörper und hohen Helm dem Compositionsstreifen anzupassen. Dass aber gerade Ares, der »Krieger« zu dieser Stellung gekommen ist, ist in unserem Sinne höchst wichtig, denn es beweist, dass schon zur Zeit der Entstehung der Françoisvase das alte Schema der »Gegenübersitzenden«, wie es in Buccherotechnik Micali Storia XX, 21 bietet, in griechischer Kunstübung auf die einander gegenüberhockenden bez. auf niederen Sitzen ruhenden »Krieger« specialisirt worden ist, dass also der Maler der Françoisvase seinen »Krieger« so bereits zu sehen gewöhnt war, ihn also aus der »hellenischen Umarbeitung« bereits fertig übernahm, nicht erst selbst umarbeitete. Ich habe hier keine Veranlassung, weitere Beispiele dieser vor der Vase des Klitias liegenden hellenischen Umgestaltungen »orientalischer Goldtypen« zu geben. Das Vorgelegte wird hinreichen, darzuthun, dass deren vorhanden waren, wie ja die Françoisvase keineswegs den Anfang, sondern die Höhe einer Entwickelung darstellt, deren Vorläufer noch zusammengestellt werden sollen. Nur darf man nicht wieder ins entgegengesetzte Extrem verfallen, jede künstlerische, formale Neuerfindung dem Klitias abzusprechen. Wir können solche zum Glück sogar direct nachweisen. So spreche ich — mindestens innerhalb der dargebotenen Composition — den Dionysos mit der Amphora als solche an. Erstens, weil er nicht genau in den Rahmen passt, der Typus also nicht zu den für diese Scene geprägten gehört, deren Mass von vornherein dem der übrigen Compositionsglieder angepasst war, zweitens, weil er in Vorderansicht steht. Die Frontstellung ist ein sicheres Kriterium gesteigerten künstlerischen Bedürfnisses und Vermögens. Drittens liegt in dieser Figur die Änderung eines Typus zu einem besonderen Zwecke vor. Das zeigt der beigegebene Rebzweig. Er gehörte zu der Gestalt — übrigens einer der frühesten in griechischer Vasenmalerei — und der Maler wollte keinesfalls auf ihn verzichten. Hier ist die Verwendung der Figur eine andere. Die linke Hand ist schon in Thätigkeit gesetzt,

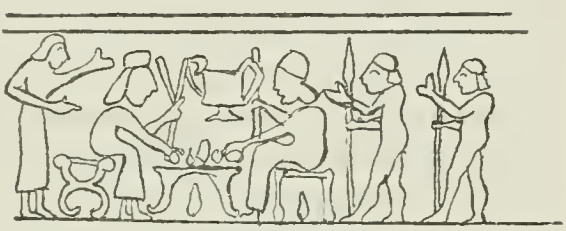

die Rechte kann ihn um der Überschneidung willen nicht halten, so wird er haltlos — aber um jeden Preis zugesetzt. Wieder ein Zeichen, dass ein den Rebzweig haltender Dionysos dem Darstellungskreise vor der Entstehung der Françoisvase geläufig war. Die Erscheinung, gewohnte Attribute beizugeben, ohne die Figur dementsprechend zu bewegen, ist gewöhnlich, wie das Buccherorelief des »Kentauren« Milchhöfer Anf. Fig. 49, hier wiederholt S. 219 beweisen mag. Dass aber die en face Stellung an der Françoisvase ein selbständiges Verdienst des Klitias war, dafür haben wir das unmittelbare Zeugniss der Zeitgenossen. Sophilos, den die Maltechnik schon mit Klitias aufs Engste verbindet, und den Winter ganz richtig als dessen Copisten bezeichnet, zeigt uns in der Wiederholung der Kalliope, dass sie als Neuerfindung gebührend geschätzt wurde[84]). Wie hübsch giebt aber auch die Querfalte auf ihrer Stirn die Anstrengung und doch zugleich die Freude über die ausgeübte Kunst zu erkennen! Also auch diese Figur gehört dem Klitias.

Wie wir aber bei der formalen Erfindung der Einzelfigur das persönliche Verdienst des Klitias abzuschätzen vermögen, so auch bei der von Gruppencompositionen. Niemand, der die Entwicklung der Darstellungen der Schiffe und des auf ihnen herrschenden Lebens in der Dipylonkeramik verfolgt hat[85]), wird zweifeln, dass der Bildner sich hier auf bekanntem Terrain bewegte. Zwar die Form des Fahrzeuges hat mit jenen mehrdeckigen Kriegsschiffen Nichts gemein, eben weil dort Schlachtschiffe dargestellt sind, hier nicht. Allein die Thatsache, dass man dem Schiffe einen solchen Raum zugestand, die naive Darstellungsfreude, die, jede Bewegung kühn in ihr Bereich ziehend, wieder hervorbricht, zeigt deutlich, dass eine Erinnerung an die fabulierenden, unternehmenden Schöpfungen der »Dipylonperiode« bewusst oder unbewusst nachklingt. Aber nicht ohne Grund wendet der Künstler eben hier seine Fähigkeit an, eine breite Genrescene zu einer gegebenen Typenwiederholung hinzu zu erfinden. Vielmehr werden wir übergeführt zu der zweiten Äusserung persönlichen, künstlerischen Vermögens: der Selbständigkeit der Verwendung der vorhandenen Darstellungsformen.

---

84) Athen. Mitth. 1889 Tf. I. Wiener Vorlegebl. 1889 Tf. II. 3.

85) Arch. Zeit. 1885 Tf. 8. 1. Cartault, Mon. Grecs 1882—84 (1886) S. 33—58 Abb. A. d. I. 1872. Tf. I. 4 M. d. I. IX. 40. 3.

Auf den ersten Blick zeigt es sich, dass eine Auflösung der auf der Vase gegebenen Composition nöthig ist, um die Darstellungselemente rein zu gewinnen, dass also eine Composition thatsächlich vorliegt, ein planmässiges Verbinden der Einzelglieder zu einem Ganzen, und ich habe mich bemüht, gelegentlich darzuthun, wie dies in einem Gegensatz zu dem rein gesetzmässigen, schematischen Vertheilen stand. Wo wir einer solchen Abweichung begegneten, vermochten wir zuweilen ihr eine neue, in sich ebenso gesetzmässige Gliederresponsion gegenüber zu stellen. Also war hier eigenartig ein Gesetz geltend gemacht worden. Vielleicht nur im Anschluss an andere Typen (in der Troilosscene) nach Massgabe der Vorläufer (etwa des Perseus-Athenatypus der Schüssel von Aegina), vielleicht auch im Anschluss an inzwischen gefundene Compositionsregeln. Gewiss, auch hier vollzieht sich eine Mischung von Gemeingut und eigenster Individualität der Compositionskunst. Für Ersteres mag der Avers des obersten Streifens, die Darstellung der Kalydonischen Jagd gelten. Sie ist, um ein allzulangathmiges Einerlei der Typenwiederholung einzuschränken rechts und links mit zwei als Bordenfiguren gekennzeichneten Sphinxen eingeengt worden. Das ist ein Hilfsmittel, das so allgemein angewendet wurde, dass es gerade bei der dargestellten Scene ständig geworden ist[86]), wie die Schale des Archikles und Glaukytes München 333 beweist, wo die Beischrift ΣΦΙΤΣ viermal wiederholt, vielleicht noch einen besonderen Charakter besitzt[87]). Typisch scheint auch die Verbindung der Kalydonischen Eberjagd mit dem Triumph über den Minotauros zu sein, wie die gleiche Verbindung an der genannten Schale zeigt. Individuell hingegen dürfen wir das Kunstmittel dem Klitias zusprechen, welches er zur Einschränkung der anderen Seite der Composition, der etwas eintönigen Wiederholung der Tänzerpaare anwendet. Denn das übliche war auch hier — wie München 333 beweist, die beiderseitige Einschränkung durch die Sphinx, wie es für eine »symmetrische« Feldercomposition auch das einzig Mögliche ist. Zwar war die Lösung, ein Schiff dem Iterativtypus zur Seite zu stellen,

86) Bis in die rf. Malerei so verwendet; so noch von Euergides A. d. I. 1849. tav. B.

87) Röm. Mitth. 1889 S. 159. Anders Wernicke, Lieblingsnamen S. 102 dessen physiologischer Deutung betreffs der Enge antiker attischer Nasen ich nicht zu folgen vermag.

wie uns die Elfenbeinsitula lehrte[88]), schon längst gefunden, doch beanspruchte dies Schiff nur den Werth eines einfachen Stempeltypus: Das Verdienst des Malers aber bleibt es, auf dieses alte, verbrauchte Motiv zurückgegriffen zu haben, mit dem stolzen Bewusstsein, es neu beleben, aus ihm Etwas machen zu können, es als einseitige, aber ausreichende und compositionell zweckmässigere Einschränkung des Chores zu verwenden. Klein[89]) hebt nicht ohne Grund für den Euphronios das Zurückgreifen auf gewisse, in der Malerei schwarzfiguriger Technik abgestorbene Motive, die neu belebt, gleichsam neu erschaffen werden, als ein verdienstliches Werk hervor.

Das aber, worin vor allen Dingen, abgesehen von einigen formalen Erfindungen, einigen geistreichen Lösungen compositioneller Schwierigkeiten das Verdienst des Künstlers unserer Vase zu suchen ist, das ist das Umsetzen des mechanischen Schematismus in künstlerisch gewollte Symmetrie. Nicht nur, dass die ursprünglichen Metopenquadrate in einander geschoben werden, dass Einzelfiguren eingeschoben, verbindende Glieder, wie die Jagdhunde das Fortlaufende der Handlung versinnlichen sollen. Ganz absichtlich scheint hier und da eine Abweichung von der absoluten Gleichwerthigkeit der Felder gesucht zu werden, wie es denn im Streifen der Troilosdarstellung ein Leichtes gewesen wäre, die als Vorlage noch durchschimmernde räumliche Gleichheit der rechts und links vom Mitteltypus liegenden Strecken herzustellen, anstatt hinter dem Brunnenhause eine decorativ todte Fläche mühselig zu beleben. Ich meine, wenn wir die von mir gezeichnete Skizze — mag sie im Einzelnen Billigung finden, oder nicht — mit der nach Benndorf's Publication hergestellten Tafel vergleichen, so geht wenigstens das Eine aus dem Vergleich hervor, dass es mehr als Phrase ist, wenn wir dort von klapperndem Takte, hier von freiem Rhythmus reden. Hochton und Tiefton wird auch auf der Vase geschieden, Ebenmass der einzelnen Versglieder wird auch hier erstrebt und erreicht, aber hier ist durchgebildete Kunstform, was dort Befangenheit des Könnens war. Dort die gezwungene Monotonie des abgerollten Stempels, hier das empfundene Gleichmass freiwilliger Selbstbeschränkung der Kunst. Dass hierbei

88) Siehe S. 215.
89) Euphronios S. 28. S. 177 ff.

die ursprüngliche Gewöhnung an die Gebundenheit eben jener mechanisch wiederkehrenden Stempeltypen einen wesentlichen Antheil an diesem Vorgange hat, dass derselbe sich vielfach unbewusst — wie denn stets das Kunstwerk als solches erstand, ehe es stilistisch analysirt wurde und das Gesetz der Schönheit im Künstler unbewusst wirkte, ehe es der Aesthetiker in seine Ursachen zerlegen konnte — vollzogen hat, verkenne ich keineswegs und eben deshalb gehe auch ich jenen voraufliegenden Vorbildern nach Möglichkeit nach — nur, meine ich, können wir eben zunächst nur die Elemente der Darstellungen aus ihnen gewinnen, ohne damit deren Anordnung zum Ganzen eines Kunstwerks zu besitzen. Darum müssen wir uns hüten, die zarten Verknüpfungen der einzelnen Fäden mit voreiliger Hand zu zerreissen, statt ihnen nachzugehen. Somit scheint es mir unberechtigte Willkür, wieder in die Urformen zu zerschlagen, was sich ihnen nicht mehr fügt, weil es eben von ihnen frei ward, nur aus dem Grunde, weil diese Form noch vielfach in ihrem ursprünglichen Wirken auch in der Beschreibung der Darstellungen erkennbar wird. Also muss erst untersucht werden, auf welchem Standpunkte der compositionellen Verarbeitung der »Feldertypen« ein Kunstwerk gestanden hat, was nur aus dem Nebeneinandertreten massenhafter, sicher in sich geschlossener, zu einander unbezüglicher Scenen, nicht aber durch Zerstückeln compositionell verbundener zu ermitteln ist. — Welche Einschränkungen betreffs der Wiederherstellung der Kypseloslade sich mir daraus ergeben, habe ich Prolegomena S. 50. 51 kurz angedeutet und betrachte das hier Vorgetragene als weitere Begründung. Bezüglich des Amykläischen Thrones wird jetzt von anderer Seite die Undurchführbarkeit der Klein'schen Wiederherstellung dargelegt werden. Bei der absichtlichen Kürze des Pausanias scheint es mir zweifelhaft, ob es möglich sein wird über die »Analyse der Darstellungselemente« hinaus zu einer Reconstruction der Composition selbst zu gelangen. Jedenfalls dürfen wir uns darüber nicht täuschen, dass wir noch im ersten Theile der Aufgabe stecken, den zweiten aber künftighin noch zu erledigen haben.

Hiermit wäre der eine Theil unserer Aufgabe erfüllt, aus dem Vergleich der Typenanalyse eines erhaltenen Kunstwerks mit dessen vorliegenden Compositionen einen Massstab für die Beurtheilung der verlorengegangenen, nur noch in Beschreibung

vorhandenen Werke zu erlangen. Da wir aber dem Schöpfer des Bilderschmuckes unseres Denkmals das Recht künstlerischen Schaffens und künstlerischen Empfindens zugestehen mussten, so haben wir auch die Pflicht, uns über den geistigen Inhalt seiner Schöpfung klar zu werden, um so mehr, als der künstlerische Theil dadurch gelegentlich berührt wird. Wir fassen deshalb ins Auge:

3. Die Françoisvase als redendes Kunstwerk.

Jedes redende Kunstwerk sichert schon durch seine Beischriften, sofern sie nicht sinnlos sind und die Prolegomena S. 29 gestellten Bedingungen erfüllen, dass es einen geistigen Inhalt birgt und zwar einen solchen, der auch beim Beschauer auf Verständniss rechnet. Dass aber der Maler sich dessen, was er darstellte, und dessen, was er schrieb, voll bewusst war, lässt sich erweisen durch die nicht allein von der äusseren Form, sondern durch den geistigen Inhalt bedingte decorative Verwendung seiner Figuren.

Ich hoffe bei Betrachtung des formal-künstlerischen Theils dargethan zu haben, dass der Künstler betonte und unbetonte Glieder in seinen Compositionen sehr wohl zu unterscheiden weiss. Dass er in der Mitte der Darstellung einen Hauptaccent anzubringen liebt, zeigt sich ganz äusserlich da, wo ein an Interesse die übrigen überragender Typus als eigentlicher Träger der Handlung vorhanden ist, wie beim Troilosbild und der Eberjagd. — Dass er auch inhaltlich das Gleiche anstrebte, zeigt der Einzug des Hephaistos in den Olymp. Dass die Götterversammlung und der Zug sich in der Mitte treffen, mag aus Gründen der Responsion erklärt werden. Dass aber die beiden Standfiguren, welche die Thronenden, das Herrscherpaar des Olymps und der compositionell sie aufwiegende berittene Hephästos als Mittelpunkt herausheben, gerade Aphrodite und Dionysos sind, das beweist, dass der Inhalt der Darstellung den Maler bei der Conception seines Bildes geleitet hat. Der intellectuelle Vorgang der Verkündigung der Verbindung des Zurückgekehrten mit Aphrodite ist in den Vordergrund gestellt, nicht empfohlen durch das Interesse am Typus, durch das Gewicht einer räumlich in die Augen springenden Gruppe oder Figur, sondern allein durch seine religiös-mythologische Bedeutung. Diese Thatsache

genügt, um zu erweisen, dass der Darstellende nicht Sklave geschaffener Typen war, sondern dass er diese beherrschte.

Wenn wir aber so schlagend erweisen können, wie der vermenschlichte und doch übermenschliche, von der Dichtung in ganz bestimmte Lebensformen gekleidete Götterhimmel uns in ganz der nämlichen, dort geschaffenen Lebensform entgegentritt, wie die Bedeutung des Vorganges so klar erfasst ist, dass das Gewicht des Inhalts, des Gedankens die räumliche Bedeutung des Typus aufwiegt: müssen wir dann nicht erkennen, dass an der Hand durchgebildeter Vorstellungen einer lebendigen in gewissen bestimmten Anschauungen geschulten Mythologie hier die bildende Kunst zum »Bedeutenden«, zu eigener Selbständigkeit, zum Selbstbewusstsein ihres Vermögens gelangt ist?

Nichts ist geeigneter, uns diese Vermuthung zur Gewissheit zu machen, als ein Blick auf die Buccherokeramik etruskischen Fundorts. Wir finden in ihr alle die einfachen »Lettern« und Grundschemata wieder, deren wir zu unserer »Analyse« bez. »Reconstruction« bedurften — im Ganzen war noch nicht ein Dutzend nöthig — vielleicht den Eber ausgenommen. Gorgo, Hippokamp, »πότνια θηρῶν« und Kentaur einerseits, Standschema, Thron- oder Hockschema, Knielaufschema, Umblicken der Einzelfigur bei Tanz, Halten von Zweigen, Skeptern oder Kränzen, selbst Körperprotome, Gespanne, Maulthiere, Schiffe andererseits: dies Alles erscheint auch hier, wie ein Durchblättern von Micali's Storia lehrt[90]; an Stelle des Ebers könnte leicht eines der anderen Thiere treten: Wie hat sich dort der schöpferische Gedanke an dem vorhandenen technischen Kunstvermögen offenbart? In vielen Fällen werden wir überhaupt nicht sagen können, was der Darstellende aussprechen wollte, eben weil er nichts Bestimmtes zu sagen hatte. Im Uebrigen beherrscht nach Milchhöfer, Anfänge d. Kunst i. Griechenland S. 228 nur Todtencult die Darstellungen. Wir werden hinzusetzen dürfen »und Alltagsleben«. Und die Ursache? Hier mystische, verschwommene, auf ein jenseitiges Leben gerichtete Speculation, Dämonen, deren Rathschluss im Diesseits sorglich erspäht, deren Gunst ängstlich gesucht wird, völliger Mangel einer von der Dichtung durchgestalteten Mythologie, hier ein von persönlichem Leben

90) Z. B. Storia XXII. XXVI, 3. XVII, 5. XX, 12. XXI. XX, 1, 8, 11 u. s. f. XX, 2, 3, 4, 21. XX, 17. XVII, 6 u. s. f.

strotzender Götterhimmel, verklärt und in feste Vorstellungsformen geprägt durch das von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Lied.

Dass die Buccherokeramik nicht den Bilderschatz der »ältesten« Vasen besitzt, hat Milchhöfer, Anfänge S. 228, aufgestellt. Das Verhältniss der Darstellungen der Françoisvase zu den Vorauffliegenden charakterisiert Furtwängler, Dornauszieher S. 13 dahin: »Die älteste, von Asien stammende Kunst ist rein genrehaft, die Françoisvase rein mythisch — freilich noch nicht in voller individueller Bestimmtheit. Namensbeischriften sind noch nöthig.«

Ein Unterschied, begründet durch den Inhalt des Dargestellten gegenüber den rein decorativ verwendeten Darstellungsformen wird ohne weitere Begründung angenommen werden dürfen. Streitig bleibt dabei aber, welchen Antheil die bereits von der Schwesterkunst der Poesie vorgenommene künstlerische Gestaltung des Mythus an dessen Darstellung gehabt hat, ob er überhaupt fühlbar ist, ob der Typus die Sagendarstellung bestimmt hat, ob ein Neuerfinden um des Inhalts des Geschilderten willen erkennbar ist. Die Meinungen gehen hier sehr auseinander. Ich selbst habe zu den Fragen mehrfach Stellung genommen, und sehe davon ab, hier noch einmal ausführlich auf alle Punkte zurückzukommen[91]). Es genüge nochmals kurz auf diejenigen Beobachtungen hinzuweisen, welche sich von den Gesichtspunkten aus ergeben: Wie verhält sich das Kunstproduct inhaltlich zum Typencomplex? Welchen Antheil hat das formale, compositionelle Bedürfniss des Bildners, welchen das inhaltliche des Erzählers an den Darstellungen? Ist letzteres nur allgemeiner Natur, sucht der Darstellende nur den Typus mythologischen Vorstellungen allgemeiner Art anzupassen, oder lebt er in bestimmten, bereits kunstmässig ausgestalteten Anschauungen, die so ausgeprägt sind, dass sie erkennbare Einwirkung auf die gesammte Gestaltung des Kunstwerkes ausüben?

Die Bedeutung des Inhalts für die Composition der »Götterscene« hoffe ich gezeigt zu haben. Dass dieser Inhalt vorher bereits auch eine dichterische Ausgestaltung erfahren haben müsse, scheint eine Beobachtung Kleins wahrscheinlich zu machen. Er schreibt M. S. S. 35 »Hinter den Thronen von Zeus

91) Zuletzt Prolegomena S. 19 ff. 45 ff.

und Hera spielt sich eine Episode ab. Ares sitzt in voller Rüstung, schamgebeugt auf einem niederen Sitze. Vor ihm steht, offenbar seiner spottend, Athenaia«. Zweifellos wird man eine solche episodische Ausgestaltung auf Rechnung eines vorgestaltenden Dichters zu setzen geneigt sein: aber haben wir nicht vorhin den Ares aus rein typologischen Gründen abzuleiten gesucht? Steht nicht Athena auch sonst zwischen den Würfelnden [92])? Ist sie nicht am Ende gerade um deswillen neben den hockenden Krieger des Olymps gestellt, so dass man nur sein Gegenüber zu einem nach links gewendeten Thronenden umzuwandeln brauchte? Ja und nein! Ich zweifle nicht, dass der Typus an der Darstellung seinen Antheil gehabt hat, aber er ist eben nicht »Typus« geblieben, er hat sich dem Inhalte dienstbar machen müssen, den ihm der Maler hat geben wollen. Dieselbe Umgestaltung also, die compositionell aus den einzelnen Gliedern ein Ganzes gemacht hat, schuf auch ein Ganzes mit verschiedenem Inhalt. Dass man die ursprünglichen Typen hier und da hindurchschimmern sieht, ist nur natürlich, bei einem Werke, das auf etwa ein Dutzend solcher Grundformen zurückgeführt werden kann. Dass man aber mit diesen wenigen Lettern eine solche Fülle von Vorgängen schilderte, zeigt, wie geschickt man sie auszunutzen gewusst, wie man in ihnen sich auszudrücken gelernt hat.

Wenn wir also gleich hinter Zeus und Hera, den Repräsentanten des Olymps, die »Athena-Aresgruppe« in dem Augenblick erscheinen sehen, wo Aphrodite Hephäst zugeführt wird, so liegt die Vermuthung eines geistigen Zusammenhanges beider Vorgänge für jeden Beschauer, der die Verhältnisse der Göttergesellschaft, wie sie uns namentlich in den jüngeren Partien der Epen entgegentreten, kennt, von vornherein nahe.

Allein es lassen sich auch formale Gründe beibringen, welche der Scene einen ganz bestimmten poetischen Inhalt sichern. Von rechts her kommt der fröhliche Zug, welcher den Hephästos bei seiner Rückkehr mit Sang und Schalle begleitet. Alles blickt diesem Zuge mit Spannung und Theilnahme entgegen, wie andererseits alle Figuren des Zuges nach links blicken: der Typus der gegeneinander gestellten Reihen ist durchgeführt — mit zwei Ausnahmen. Rechts die Verliebten, die — unbekümmert

92) Sagenkreis S. 110.

um ihre Umgebung — sich nur mit sich beschäftigen. Links Athena sich umblickend und Ares gesenkten Haupts. Mag man die Stellung des Letzteren vorläufig seiner ursprünglichen Verwendung am Würfeltisch zuschreiben, die Stellung der Athena wird so nicht erklärt werden können. Wohl blickt sie auch bei der Darstellung der Würfelscene nach links zurück[93]), allein nach dem, was wir nachweislich an Abänderungen am Typus, die der Maler für seine Zweeke vorgenommen hat, belegen konnten, ist es ganz unzweifelhaft, dass der Künstler dadurch nicht behindert worden wäre seiner Figur durch eine Kopfdrehung die Richtungstendenz zu geben, welche ihre Stellung in dem nach rechts orientierten Typus der Versammlung, wie der allgemeine Inhalt der Darstellung verlangt. Wenn er also das Umblicken für Athena vorzog, so geschah dies bewusst, um ein Besonderes zu bezeichnen. Das Hindeuten mit dem Finger seitens der Athena auf den Vorgang, der sich soeben im Brennpunkte der Darstellung vollzieht, benimmt jeden Zweifel. Wie vorzüglich passt nun zu diesem Hinweise auf das künftige Eheglück der goldigen Aphrodite die Figur des geknickten, vor sich hinstarrenden Ares! Er scheint geradezu für die Scene erfunden zu sein. Das ist er nun zwar nicht, wie ich nachgewiesen habe, aber »in der feinsinnigen Verbindung der Typen wird das Streben des Bildners, die Scenen der Dichtung wiederzugeben, fühlbar«[94]). Weder blosse Typentradition, noch rein schöpferische Individualität, sondern Beides gepaart tritt uns entgegen und Keines darf auf Kosten des anderen Faktors einseitig betont werden. Eine gewissenhafte Interpretation wird deshalb nicht aus der Darstellung herauslesen, dass irgendwo und von irgend einer Dichtung die Scene dargestellt worden sei, dass Ares im Gegensatz zu allen Olympiern auf einem niederen Sitze gebeugt habe Athena's Spott ertragen müssen, als ihm die Geliebte verloren ging. Wohl aber werden wir daraus entnehmen, dass in der That bei dieser Gelegenheit, — wenn auch nicht gerade in dem Momente, da der Satyr sein Liebchen küsste, oder vielleicht einen Augenblick früher oder später — neckische Worte vernehmen musste. Liegt doch darin schon Hohn genug, dass ihm, der absichtlich nicht sehen will, was er nicht ändern kann,

93) Z. B. Gerhard, A. g. V. CCXIX.

94) Klein, Euphron. (bez. chalkidischer Vasen) P oleg. S. 40. S. 60.

die Aufforderung zu Theil wird, hinzuschauen, wie das Kleinod in anderen Besitz übergeht, vielleicht mit einer neckischen Frage, ähnlich der Φ 336. Das will offenbar der Maler darstellen und thut es in seiner Weise sehr geschickt, wie ja die Andeutung des Minnelohns auf der Gegenseite das Komische der Situation noch erhöht. Dass aber die chronique scandaleuse des Olymp in humoristischem Tone vorgetragen, nicht einer rein religiös-mythologischen Vorstellung entspringt, sondern einer schon sehr lange von der Dichtung geübten Ausgestaltung, welche die Vorgänge bereits mit piquantem Witz, mit Ironie behandelt, scheint mir keines weiteren Wortes bedürftig.

Die Ausdrucksform ist alt, der Gedanke ist neu, und deshalb eben ist das »Schema« zerfallen. Es hiesse etwa: Standfigur; Thronender; Standfigur; Thronender... zwei Standfiguren. Das wäre die »allgemeine Idee des Olymps«, wie in der Charesvase die »allgemeine Idee vom troischen Kriege« erblickt wird[95]). Der Contrast, den das thatsächlich Dargebotene hierzu bildet, zeigt am Besten, dass die »volle individuelle Bestimmtheit« erreicht ist, soweit dies überhaupt bei den Darstellungsmitteln möglich ist.

Nach diesem Nachweis des Anpassens »geprägter Typen« an die Bedürfnisse des Dargestellten, will ich aus der Reihe der uns ihrer poetischen Verarbeitung nach aus den litterarischen Ueberlieferungen nicht genauer bekannten Scenen, die an der Vase dargestellt sind, wenigstens ein Beispiel herausheben für das Neuerfinden von Typen, zum Zwecke der Sagenschilderung.

Es ist die Kaineusgruppe des Kentaurenkampfes. Die Elemente, aus denen sie sich zusammensetzt, konnten wir nachweisen, die Verbindung derselben zu eben dieser Handlung ist mir wenigstens in jenen »Urtypen« nicht bekannt. Sie ist das Ergebniss einer langen Kette von Vorstellungen, sie bedarf einer ganzen Vorgeschichte zum Verständniss seitens des Beschauers. Kein Zweifel also, dass sie von Griechen und für Griechen erfunden ist, welche an eben jene, ihnen geläufigen Sagen erinnern wollten bez. erinnert wurden.

Um das Verhältniss der Darstellungen zur dichterischen Fassung der Sage etwas genauer zu bestimmen, gehen wir naturgemäss von einer der vier Scenen aus, über deren poetische

95) Furtwängler, Dornauszieher S. 17.

Form wir mehr oder minder genau unterrichtet sind und zwar von der in der poetischen Schilderung erhaltenen Scene des Wettrennens zu Ehren des Patroklos. In der Ilias reiht sich an die Todtenfeier des Patroklos eine glänzende, durch 640 Verse des 23. Gesanges hindurchgeführte Schilderung der Wettkämpfe zu Ehren des Todten. Ungemein zahlreich treten die Helden persönlich in Einzelleistungen auf. Kaum einer der verfügbaren glänzenden Namen, die nach der Ökonomie der Dichtung hier, am Ende, nach dem Hinsinken so vieler der Besten möglich ist, fehlt. Ja minder bekannte werden eingeführt. Odysseus und Diomedes, Aias und Menelaos, alle die Ersten messen sich in verschiedenen Kampfarten. Das Wagenrennen macht den Anfang und erheischt das grösste Interesse. Fünf Preise werden gestellt und fünf Bewerber melden sich. Neben einer Sklavin sind es Geräthe, die gegeben werden. Diomedes gewinnt den ersten Preis.

In der Darstellung der Vase stimmen die Namen nicht zu denen der Ilias. Odysseus, der Sieger im Wettlauf bei diesem Leichenspiel, ist hier fälschlich zum Sieger im Wettlauf der Wagen gemacht! Diomedes, der in Übereinstimmung mit der Dichtung genannt wird, ist dadurch zum Zweiten, statt zum Ersten geworden. Die Folgenden haben überhaupt kein Recht auf diesen Platz, ja die beiden Letzten auf *ιππος* gebildeten Namen nicht einmal auf diesen Kreis. »Folglich sind auch die Gespanne, die Preise lediglich Typenelemente, also ihre Zahl und ihr Erscheinen belanglos, beliebig zu vermehren und zu vermindern. Höchstens könnten wir schliessen, dass Achill einmal Spiele gab.«[96])

Wie der Typus lautet, lehren die Dipylonvasen: Gespanne nach Gespannen, oder wo wünschenswerth: Gespanne und Dreifuss abwechselnd[97]). Zweifellos ist er wirklich vorbildlich gewesen. Wurde er lediglich als solcher verwendet, so waren vier Gespanne und vier Dreifüsse mehr als ausreichend, den Streifen zu füllen. Es sind aber fünf gewählt und ihr Erscheinen ist durch Zusammenschieben derselben ermöglicht. Die Dreifüsse wurden eliminiert ausser wo sie zur Raumfüllung wünschenswerth und möglich schienen. Aber auch sie verschwinden

96) Luckenbach S. 493.
97) Vergl. Anm. 55, 56.

nicht, wie dies bei den Prothesisvasen der Fall ist, sobald sie typologisch unbrauchbar sind, sondern erscheinen unter den Pferden. Zufällig? Warum wurden sie von einem fünften Gespann von ihrem alten Platze verdrängt? Vielleicht aus künstlerischen Gründen, um mehr Bewegung in die Handlung zu bringen, aus Neigung zur Überschneidung. Freilich geht diese etwas weit, denn die Figur des Automedon verschwindet völlig, so dass nur die Versicherung der Beischrift bezeugt, dass er vorhanden ist. »Also hatte der Prototyp nur vier Gespanne nacheinander, ganz beliebig hat demnach der Maler ohne Rücksicht aufs Epos fünf gegeben«. Nein! Vielmehr kann ziemlich sicher behauptet werden, dass ein Vorbild des Malers ebenfalls fünf Gespanne zeigte. Denn die vom Maler vorgenommene Aenderung bestand darin, dass er den Gespannen vier Pferde statt zwei ertheilte. Die mehrfach angezogenen Vorbilder, ich erinnere nur an den Siegelring aus dem vierten Grabe zu Mykenä [98]), zeigen Zweispänner. Also brauchen wir nur die zwei vorausprengenden Pferde wegfallen zu lassen, dann haben wir den einfachen Reihentypus wieder. Er enthält ebenfalls fünf Gespanne, wie in der Dichtung. Vielleicht zufällig. Auf einen Fehler in der Benennung der letzten Figuren eines iterativen Längstypus und eine Confusion, die beim Hören freilich leichter möglich ist, als beim Lesen am Studirtisch, beschränkt sich das Nachweisliche der Abweichungen von der Dichtung.

Für die verbleibenden drei Schilderungen von Scenen nur im Auszuge erhaltener Dichtungen hebe ich nur einige Beispiele heraus. Sind im Hauptstreifen die Hasen des Cheiron und die Amphora des Dionysos Geschenke oder nur Attribute ihrer Träger? Die Darstellung am Kypseloskasten ist nicht mehr unangefochten [99]). Allein der Typus kann vielleicht Aufschluss geben. Für Cheiron ist der Zweig, der, wie Milchhöfer Fig. 49 zeigt [100]), zum Rahmen der Figur wird, nothwendig, die Hasen durchaus gewöhnlich [101]); sie beweisen keine Absicht des Malers. Anders die Amphora des Dionysos. Satyren führen zu eignem Gebrauche den Weinschlauch mit sich [102]). Dem Gotte kommt als Attribut

98) Vergl. Anm. 53.
99) Vergl. Anm. 13.
100) Siehe oben S. 219.
101) Gerh., A. g. V. CXIX. CXX, 3. 7. CLXXXIII u. s. f.
102) Gerh., A. g. V. CCCXVIII.

der Kantharos zu[103]; so hält er auf der Kypsele sein ἔκπωμα χρυσοῦν. Die Amphora trägt er nicht in Folge des Typus sondern gegen ihn. Was aber trotz des Herkommens geschieht, das ist vom Maler beabsichtigt; und dass er grossen Werth auf seine Neuerfindung als persönliches Verdienst legte, zeigt, dass er sie durch zwei geschlossene, gleichartige Gruppen heraushebt.

Im Troilosbilde ist der Verdacht, dass die Amphora unter den Pferden beliebig zugesetzt sei[104], nicht begründet. Sie ist bei der grössten Reduction, deren der Typus fähig ist — auf Achill, Troilos, Polyxena — zum Verständniss der Situation, des Zwecks des Auszugs der Geschwister nöthig. Sie ist ebenso für diesen Reiter als eben den Troilos bezeichnend, wie der Gefallene unter dem Eber für die Kalydonische Jagd, und ebensowenig gleichgiltig, wie die Dreifüsse unter den Gespannen der Wettfahrenden. Dass sie dem Typus ebenso bequem ist, wie die angeführten Analogien, als passende Füllung des Feldes, raubt ihr nicht jegliche inhaltliche Bedeutung. Bei der Andeutung der nahenden Hilfe auf troischer Seite mag der Wunsch »die berühmtesten Namen der betreffenden Sage anzubringen«[105], mitgewirkt haben. Ausschlaggebend war er allein nicht, wie das Auftreten von Kriegern in dieser Scene ohne Namensbeischrift sich wiederholt[106]. Dass die beigeschriebenen Namen nicht lediglich dem allgemeinen Sagenbewusstsein entstammen, zeigt deren Wiederkehr auf der Timonidasvase, wohl auch nach Roberts ansprechender Begründung[107] die Wahl gerade des Polites. In dem Leben, das an der Quelle herrscht, das mit der Darstellung durchaus nicht zusammenhängt, erblickt Robert ein Zusammenziehen verschiedener Momente der Handlung, eine Schilderung der Scene am Brunnen vor dem Erscheinen Achills. Am einfachsten erklärt sich die Erscheinung, wenn wir annehmen, was sich durch die compositionelle Gleichstellung mit dem Typus der Mauer mit dem sitzenden Greis am meisten empfiehlt, dass zum stehenden Ausdruck des ausführlichen Quelltypus zwei symmetrisch zugesetzte Wasserholende von vornherein gehörten. Der Typus, nicht der Maler als Componist unseres Bildes schil-

103) Z. B. Gerh., a. a. O. CCCVII.
104) Luckenbach S. 606.
105) Luckenbach S. 611. Dumont a. a. O.
106) Z. B. London Brit. Mus. 473.
107) Bild u. Lied S. 17 ff.

dert eine Situation des »friedlichen Quells«[108]), den er nur leise durch die Kopfwendung der Rhodia abgeändert in den Bildstreifen treten liess. Dass die inhaltlich und ihrem Werth nach sich entsprechenden Figuren die der Rhodia und des Troos sind, zeigt ihre nur oberflächlich anklingende Namensgebung, wie der Umstand, dass der auf den »Quelltypus« folgende Apollon inhaltlich und der äusseren Erscheinung nach die Handlung wiederaufnimmt. Die beiden für den Gesammttypus überschüssigen, nur aus formalen Gründen eingetretenen Figuren sind also auch inhaltlich überschüssig, spotten somit jeder Interpretation.

Bei der Auswahl der Bilder und deren Zusammenstellung werden wir vielleicht nicht von vornherein auf eine Erkenntniss der Ursachen verzichten müssen, wie verlangt worden ist, wohl aber nach Massgabe unserer gewonnenen Erfahrungen uns gegenwärtig halten, dass beide Factoren, technische Gewöhnung und künstlerische Intention, sich die Waage gehalten haben werden. Schwerlich ist es Zufall, dass gegen die ernsten schweren Accorde einige heitere und leichte Takte contrastieren, ein Streben zur Auflösung der gespannten Stimmung, wie es dem Empfinden des Attikers entsprach, das in der Schwesterkunst sich eine stehende Kunstform schuf.

4. Die Françoisvase als attisches Kunstwerk.

»Der Maler der Françoisvase mischt Hellenisches und Orientalisches«, ist bei Dumont ausgesprochen[109]). In gewissem Sinne ist das richtig. Die Fabelwesen, das mit reissenden Thieren bestickte Gewand des Theseus, der Stutz am Büschel der Pferde, sie weisen deutlich nach Osten. Nur fragt es sich, ob die Vorlage des Künstlers diese Erscheinungen darbot, oder ob das Leben seiner Umgebung derartige Darstellungen anregte. Die Sphinx von Spata[110]), die von der Akropolis zeigen[111]), dass das Fabelwesen des Ostens wie der Hippalektryonreiter[112]) u. A. auch in Attika geläufig geworden ist, wiewohl ich nicht zweifle, dass der Maler gerade diese die Composition umschliessenden,

108) Bild u. Lied S. 16.
109) S. 342 f.
110) Athen. Mitth. 1879 Tf. V.
111) Ephem. 1883 πιν. 12.
112) Abgeb. Lepsius, Griech. Marmorstudien S. 72 Fig. 4.

den Decorativstreifen erfüllenden Typen aus der vorbildlichen Metallkunst direct oder indirect entnahm. Wie allgemein aber derartige Vorstellungen schon früh in Athen waren, zeigt die gewaltige Porosgruppe von der Akropolis zu Athen, welche Stier und Löwen im Kampfe schildert. Auch an den dionysischen Thiasos des einen Porosgiebels [113]) dürfen wir in diesem Zusammenhange wohl erinnern. Für die Gewandbehandlung ist auf Studniczka's Beiträge zur Gesch. d. altgr. Tracht S. 99 zu verweisen. Die Spuren des auf der Schulter der einen der weiblichen Figuren im Akropolismuseum angebrachten Gespannes [114]) zeigt, dass mit Darstellungen bestickte Gewänder ohne Zweifel in Athen getragen wurden, also wohl auch die »orientalisierenden« mochten sie nun dort gemacht sein oder nicht — wie ja die Decorationselemente verschiedener Schmucksachen u. dgl. dieses Kreises orientalischen Charakter tragen. Die Sophilosvase, die Copie der Françoisvase, zeigt dieselben gestickten Gewänder, wie diese, und Beispiele derart sind an anderen Orten hinreichend zusammengestellt. — Wenn in den obersten Streifen der Vasendecoration, die ihre eigentliche Physiognomie am treuesten bewahrt haben, ein Vorwiegen der Sitte der geschorenen Oberlippe bei Vollbart im Gegensatz zu der sonst bevorzugten vollen Bärtigkeit bemerkbar ist, so kann das eine letzte Reminiscenz an die »Vorbilder« sein: im Allgemeinen ist Costüm und Ceremoniell den Sitten des Tages entnommen. Welche Stellung die Vase als Ganzes in der attischen Kunstgeschichte, in der attischen Keramik einnimmt, brauche ich hier nicht zu erläutern. Wie der Choros der Frauen in schachbrettgemusterten Gewändern und das Schiff mit seinem bewegten Leben an die Dipylonperiode, so erinnern Einzelheiten, wie die Pferdestutze, das Kopfornament der Sphinx u. dgl. an frühattische Keramik, um von Beischriften und Dialect zu schweigen. Namentlich aber sind Aeusserungen specifisch attischer Lebensgewohnheiten zahlreich nachgewiesen worden. Dümmler hat im zweiten Bande der »Römischen Mittheilungen« auf die Tracht der attischen Polizeisoldaten und ihre Einwirkung auf die Darstellung der »Bogenschützen« hingewiesen [115]). Als specifisch attisch ist die Sitte erkannt worden, den

113) Vergl. Anm. 83.
114) Jahrb. II S. 217.
115) S. 189.

Köcher an der Seite, nicht an der Schulter zu tragen[116]; als »attischen Epheben« nimmt Klein den Troilos im »Euphronios«[117] in Anspruch — um nur an bereits Bekanntes zu erinnern. Zuweit geht es, will man für die Anzahl der Pferde des Troilos »Sitten der Zeit« aus Korinth, wo man im Gegensatz zu den Cäretaner Vasen, zwei Pferde dem Helden ertheilt, nach Attica gewanderte Gewohnheit in Anspruch nehmen[118]. Nur ein Moderner konnte an und für sich voraussetzen, dass »Stasinos den Troilos mit dem Rosse ausziehen liess, das er ritt«; dem alten Epiker, dem Kampf zu Rosse etwas ganz Aussergewöhnliches war, war es »an und für sich« natürlich, den Troilon ἱπποχάρμην auf dem Sattelpferd des Gespannes seines Streitwagens ausziehen zu lassen. Dem Typus war die Zweizahl ebenso selbstverständlich. Hätte der Bildner einen Zug der Gegenwart in das Bild der Vergangenheit tragen wollen, so hätte er höchstens vier Pferde eintreten lassen können, wie das auf anderen Scenen der Troilossage thatsächlich geschieht[119] — aber an einer Stelle, welche nicht den Schutz des Typus genoss, welcher der Hauptfigur der Fluchtscene zu Theil wird. Dass auch Klitias gelegentlich der Sitte seiner Zeit gemäss vier Pferde gab, haben wir gesehen, wie auch die θρόφος der Ariadne wohl der Gewöhnung entspricht, Mädchen von Stand nicht anders zu denken, als mit Dienerschaft, was für die »Nausikaascene« der Kypseloslade nicht ohne Bedeutung ist[120].

Gewollte Abweichungen von der Schilderung der Dichtung wird man in den angeführten Eigenthümlichkeiten ebensowenig erkennen, wie man zweifeln darf, dass Veronese in seiner Hochzeit zu Kana eben die Scene der Bibel nach seiner Weise zu geben bestrebt war. — Wenn der »Atticismus« sich selbständig dem dargestellten Stoffe gegenüber geltend machte, wie das Luckenbach für die Zusammenstellung einiger Götterpaare im

---

116) Euphronios S. 140.

117) S. 231.

118) Luckenbach S. 612.

119) Brit. Mus. Vas. 473.

120) Wie selbstverständlich das Nachfolgen des Dieners bei Personen von Rang auch dem Dichter der Ilias ist, zeigt *B* 182. Dort ist von einem begleitenden Herold zunächst nicht die Rede, allein als der König seinen Mantel abwirft, hebt ihn der Diener ὅς οἱ ὀπήδει auf, seine Begleitung wird stillschweigend vorausgesetzt.

Zuge nachzuweisen sucht[121]), so ist er doch nur secundär wirksam. Der Typus empfahl den berittenen Hephäst, der Humor der Situation stellte ihn — ob mit oder ohne Rücksicht auf die Dichtung mag hier unentschieden bleiben — den hinkenden Feuerbeherrscher ans Ende des Zuges, wodurch ein witziger Contrast zur Gegenseite geschaffen wird, wo wir Ares umgekehrt die komische Figur spielen sehen. Gewiss wurde es gerade dem Attiker leicht, den Ares neben die Aphrodite zu stellen — doch das steht erst in zweiter Linie. Eingehender Interpretation enthalte ich mich, wie billig; ich kann aber mein Befremden nicht unterdrücken, dass Luckenbach das Erscheinen der Themis neben Athena für unmöglich erklärt[122]), Robert aber A. Z. 1884 findet, dass Themis nicht fehlen könne, hier ihren Platz habe, während die ungeflügelte Nike neben Athena eine mythologische Tautologie sei[123]), und das Alles, nachdem völlige Willkürlichkeit in Einzelnheiten, namentlich aber in der Namensgebung der Darstellung der Iliasscene zur Last gelegt worden ist!

Doch genug hiervon. Das, worauf es hier ankommt, ist, zu zeigen wie der Künstler zwar noch in der Nachwirkung der »Stempeltypen« befangen ist, dieselben aber zur Darstellung griechischer, speciell attischer Sagen und Lebensverhältnisse zubereitet gefunden hat und sich ihrer in freier Weise bedient, als Künstler, wie als Erzähler.

Der erste Theil dieses Aufsatzes hatte die Aufgabe, das thatsächliche Verhältniss der Typen zur künstlerischen Ausgestaltung eines erhaltenen hocharchaischen Kunstwerkes darzulegen, zum Zwecke des Rückschlusses für Wiederherstellung der verlorenen. Der zweite Theil sollte dazu dienen, auf die diesem Werke vorauliegende Entwickelung als die Vorbedingung dieser thatsächlichen Verwendung hinzuweisen. Auch dieser zweite Theil der Aufgabe wäre also Kunstwerken gegenüber zu erfüllen, welche, wie die Kypsele, die einfachen Mittel der Grundschemata bereits in so planvoller Weise zu den mannigfaltigsten Darstellungen verwendet zeigen. Mögen sie jener vorbildlichen Typik auch noch näher stehen, als das von uns gewählte Denkmal, so haben wir die erste Verwendung der Form für die dargebotene Dar-

121) Luckenbach S. 591.
122) A. a. O.
123) S. 54.

stellung doch auch dort nicht vor uns, wie ja gewisse Typenverbindungen bereits als in einer ihnen voraufliegenden Periode ständig angesprochen worden sind, welche wieder zerschlagen worden seien. Hier ist nicht der Ort, diesen Fragen nachzugehen, sie bilden eine Aufgabe für sich. Nur auf einen Punkt möchte ich schon diesmal die Aufmerksamkeit lenken, dass wir, sobald wir dieser Aufgabe näher treten, uns gefasst machen müssen, in ein Grenzgebiet der directen Wirksamkeit der Metalltypen zu gelangen, und gut thun werden, auf diejenigen Erscheinungen bereits jetzt unser Augenmerk zu richten, welche auch ihrerseits die Einwirkung von Vorbildern aus Edelmetall zeigen bez. auf die Goldfunde in Griechenland selbst. Die Berührung mit der »Goldkunst« kann in Hellas selbst, oder ausserhalb des Stammlandes, an der Peripherie des Hellenenthums, auf den Inseln oder dem kleinasiatischen Festlande sich vollzogen haben. Auf die letzteren Punkte wiesen uns einige, gelegentlich betreffs der Herkunft der Typen gegebene, Andeutungen und einige der gewählten Beispiele. Ich erinnere an die Sphinx, den Greif, die Pferdestutze, die »Satyrvase«, die zahlreichen aus Rhodos entnommenen Vorbilder.

Gleichzeitig erinnere ich aber daran, dass einige von ihnen im frühattischen Stile zum erstenmale in Attika auftreten, dessen mykenischen Elemente Böhlau jüngst zusammengefasst hat[124].

Ich erinnere weiter daran, dass die zu reconstruierenden Werke nicht in Athen stehen, sondern in Elis und Lakonien. Ohne übertriebenen Werth darauf zu legen, dass die Strabonstelle VIII 381 von dem Funde Römischer Colonisten aus Cäsars Zeit — *καὶ τοὺς τάφους συναναστάπτοντες εὕρισκον ὀστρακίνων τορευμάτων πλήθη πολλὰ δὲ χαλκώματα*[125] — vielleicht für die Beurtheilung solcher Erscheinungen in Korinth wichtig werden könnte, da nach dem von Gurlitt charakterisierten, jetzigen Stande der Forschung die Verbindung der Lade mit dem Korinthischen Herrschergeschlecht problematischer erscheint[126], werden wir doch im Auge behalten müssen, dass zwar für Sparta, Kyrene und Kreta als frühe Handelsverbindungen, die mit Kyrene bez. Kreta angesprochen worden sind[127], dass ly-

124) Jahrb. 1887 S. 36 ff.
125) Jahn, Einl. zum Katal. d. Münchner Vasens. XXIV. Dort die Lit.
126) Gurlitt, Pausanias S. 352.
127) Studniczka, Kyrene S. 5. 11. Milchhöfer, Anf. S. 172. 182 u. s. w.

disches Gold und lydische Arbeiter am Throne von Amyklä zur Verwendung kamen [128]), dass aber doch der Untergrund der Entwickelung in der Peloponnes eine reiche, langedauernde, wie die Masken zeigen, zum Theil im Lande selbst ausgeübte Goldindustrie der sog. Mykenischen Cultur gewesen ist.

Die neuen Tsuntasschen Funde z. B. der Becher mit der in eigenartiger Technik angebrachten Verzierung mit Menschenköpfen [129]), verglichen mit der frühattischen Vase aus Athen [130]) mit den an Carrikaturen streifenden Figuren mit den verstümmelten Körpern und den geradezu porträthaft behandelten, den semitischen Typus wiedergebenden Köpfen legen den Gedanken nahe, dass verwandte Vorbilder, wie der Goldbecher auch für weitere Kreise direct oder indirect wirksam geworden sind. Damit berühren wir aber jenes eingangs erwähnte Gebiet der Frage: ist überhaupt ein Zusammenhang der mykenischen »Goldperiode« bez. deren Nachläufer mit der weiteren Entwickelung der griechischen Kunst denkbar oder nicht. In letzterem Falle werden wir nur an die gegen Asien gerichteten Spitzen griechischer Cultur gewiesen, im ersteren müssen wir fragen: kann nicht auch hier eine Mischung verschiedener Elemente stattgefunden haben, über deren Zusammensetzung Aufschluss gesucht werden muss?

Murray [131]) hat in jüngster Zeit das Gebiet gestreift, welches auch wir berühren müssten, sollten die Consequenzen der hier gegebenen Andeutungen gezogen werden. Er verlangt ganz richtig, dass man den Endpunkt der mykenischen Keramik fixiere und ihr Verhältniss zu den frühesten griechischen Stilen, um dann rückwärts gehend zu den Vorbildern zu gelangen. Mögen die »eingelegten Metallarbeiten« von Halbgriechen der Inseln, von Phönikern oder durch den Zwischenhandel aus Aegypten eingeführt sein: dass sie zu gewissen Zeiten für griechische Arbeiten vorbildlich gewesen sind, ist sicher. Ebenso sicher ist, dass einige von ihnen eine zeitliche Ansetzung verlangen, welche dem Ende der mykenischen Periode sicher um Jahrhunderte voraufliegen, wie schon Furtwängler und Löschcke gesehen haben.

128) Klein, Batykles S. 175 ff.
129) Ἐφημερίς 1888 πιν. 7.
130) Jahrb. 1887 S. 46. Fig. 6. 7.
131) A Vase of the Mykenae type in New York. American Journal VI. 437.

Ich denke nicht daran, in diesen schwierigen Fragen, zu deren Beantwortung nach meinem Erachten auch die Funde Etruriens und seine monumentalen Anlagen, wenn auch aus etwas jüngerer Zeit stammend, in grösserer Menge herbeigezogen werden müssten, ein Präjudiz zu wagen. Nur eine bescheidene Vorarbeit mag den Beschluss dieser Betrachtungen bilden, die nicht überflüssig sein wird, und wenigstens in Etwas beitragen kann, die Schwierigkeiten zu mindern, welche sich aus diesen chronologisch weit auseinander liegenden Daten ergeben.

5. Die Stabilität des Besitzes der »homerischen« Griechen.

Nicht alle Kleinodien aus Gold und Juwelen wanderten in die Tholoi, in die Grüfte der Todten, sondern sie blieben im Besitze der Lebenden, gelangten aus einer Hand in die andere, wurden berühmt, als Besitzstücke gewisser Familien, deren Glieder und befreundeten Familien sie genau kannten, an ihnen oder ihrer genauen Kenntniss Geschlechtsgenossen als solche recognoscierten. Wie bei den Germanen ruhte die Macht der Geschlechter auf dem Reichthum an solchen Schätzen und Prachtstücken. Den Edelen, dem Heerfolge leistenden Adel, ja Fürsten selbst werden sie als Preise gestellt und erben alsdann, wie schon Martha Étrurie S. 69 betonte, weiter. Wenn nun auch im Epos Dolche unserer »eingelegten Arbeit« nach Helbig Hom. Epos ^{2} 59 (vgl. Köhler, Ath. Mitth. VII 248—51) nicht auftreten, so hat doch Milchhöfer gezeigt, dass »eingelegte Metallwaare« dem Epos keineswegs fremd war. Wir können, meine ich, deshalb annehmen, dass Arbeiten verwandten Charakters, wie die, welche uns die festen Kuppelgräber Mykenä's erhalten haben, ebenfalls zu den Pracht- und Prunkstücken gehört haben werden, welche nicht als gemeine Waffen, sondern als Paradestücke betrachtet wurden, auf deren Besitz man hohes Gewicht legte, und die, wie die goldenen Becher und Spangen, Dreifüsse und Kessel das Krongut der Herrenfamilien ausmachten, von dem Gastfreunden und Waffenbrüdern gelegentlich mitgetheilt ward, und über deren Wanderung durch Erbe, Erbeutung und Schenkung von Hand zu Hand, von Geschlecht zu Geschlecht, von Generation zu Generation uns die erhaltenen Epen Aufschluss zu geben vermögen. Wie billig werden nicht nur gerade Goldsachen in Betracht gezogen werden müssen, sondern überhaupt Gegen-

stände, welche durch ihre ehrwürdige Bestimmung oder den Werth, den die Besitzer ihnen beimessen, gleichen Ranges sind und dies dadurch documentieren, dass auf ihre Vergangenheit eben grosser Werth gelegt wird.

Der orientalische Prunk der Heldenzeit, der sich kundgiebt in der Vorliebe für Goldschmuck auch am Mann *B* 872

ὃς καὶ χρυσὸν ἔχων πολεμόνδ᾽ ἴεν, ἠΰτε κούρη

für prächtige, ausländische Gewänder *Z* 289 die

πέπλοι παμποίκιλοι, ἔργα γυναικῶν
Σιδονίων, τὰς αὐτὸς Ἀλέξανδρος θεοειδὴς
ἤγαγε Σιδονίηθεν, ἐπιπλὼς εὐρέα πόντον

für werthvolle Rosse, deren Stammbaum gewissenhaft angegeben und durch drei Generationen bis zu den Göttern hinauf verfolgt wird (*E* 265—72) ist sattsam bekannt. Diese Schätze wandern von Hand zu Hand durch Verkauf *Σ* 291

πολλὰ δὲ δὴ Φρυγίην καὶ Μηονίην ἐρατεινὴν
κτήματα περνάμεν᾽ ἵκει

durch Erbeutung *N* 260

δούρατα δ᾽, αἴ κ᾽ ἐθέλῃσθα, καὶ ἓν καὶ εἴκοσι δήεις
262 *Τρώϊα, τὰ κταμένων ἀποαίνυμαι. οὐ γὰρ ὀΐω*
ἀνδρῶν δυσμενέων ἑκὰς ἱστάμενος πολεμίζειν·
τῷ μοι δούρατά τ᾽ ἔστι καὶ ἀσπίδες ὀμφαλόεσσαι
καὶ κόρυθες καὶ θώρηκες λαμπρὸν γανόωντες

als Lösung z. B. *Ω* 230. 578, als Busse *Θ* 261, als gelegentliche Geschenke, so *δ* 125

Φυλὼ δ᾽ ἀργύρεον τάλαρον φέρε, τόν οἱ ἔδωκεν
Ἀλκάνδρη, Πολύβοιο δάμαρ, ὃς ἔναι᾽ ἐνὶ Θήβῃς
Αἰγυπτίῃς

ferner als Gastgeschenke *Z* 218

οἱ δὲ καὶ ἀλλήλοισι πόρον ξεινήϊα καλά· oder *Λ* 20
θώρηκα
τόν ποτέ οἱ Κινύρης δῶκε ξεινήϊον εἶναι.
δώδεκα δὲ χρυσοῖο καὶ εἴκοσι κασσιτέροιο· 25
κυάνεοι δὲ δράκοντες ὀρωρέχατο προτὶ δειρήν
τρεῖς ἑκάτερθ᾽. . .

die man zuweilen austauscht *Z* 235; als Preise für Wettspiele wie *Ψ* 740

Πηλεΐδης δ᾽ αἶψ᾽ ἄλλα τίθει ταχυτῆτος ἄεθλα,
ἀργύρεον κρητῆρα, τετυγμένον.

Also sehen wir Werke eingelegter Arbeit, *Λ* 26. 36. 40, von

ΠΟΣΕΙΔΩΝ

ΠΟΤΙΑΝΑ
ΕΛΕΡΥΕΣ

ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ

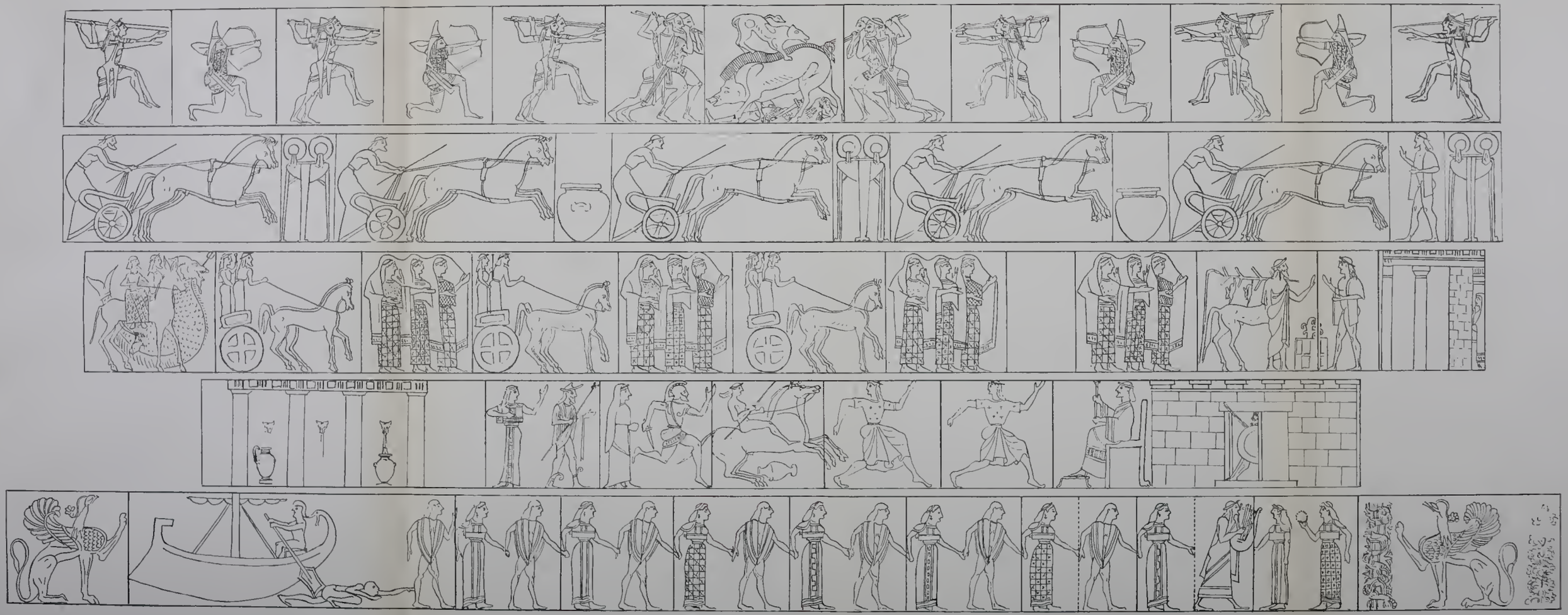

Edelmetall, deren Herkunft aus Aegypten dem Dichter noch erinnerlich ist (δ 128) im Verkehr. Sie werden weitergeschenkt δ 615

δώσω τοι κρητῆρα τετυγμένον· ἀργύρεος δὲ
ἔστιν ἅπας, χρυσῷ δ' ἐπὶ χείλεα κεκράανται·
ἔργον δ' Ἡφαίστοιο. πόρεν δέ ἑ Φαίδιμος ἥρως,
Σιδονίων βασιλεύς, ᾧθ' ἐὸς δόμος ἀμφεκάλυψεν
κεῖσέ με νοστήσαντα· τεὸν δ' ἐθέλω τόδ' ὀπάσσαι. oder

Ψ 560 *δώσω οἱ θώρηκα, τὸν Ἀστεροπαῖον ἀπηύρων*
χάλκεον oder

Ψ 807 *δώσω τόδε φάσγανον ἀργυρόηλον*
καλὸν Θρηΐκιον, τὸ μὲν Ἀστεροπαῖον ἀπηύρων.

Priamos legt der Gabe für Hektor einen ihm geschenkten thrakischen Becher bei. Wie wir hier den Besitz bereits in dritte Hand gelangen sehen, so lässt sich dies noch viel weiter verfolgen. Ganz allgemein wird vom *σκῆπτρον πατρώϊον, ἄφθιτον αἰεί* (*B* 186) gesprochen. Vom Vater auf den Sohn erben die Waffen, so die von Cheiron geschenkte Lanze auf Achill (*Π* 144). Aber auch ererbtes Gut, also der vorhergehenden Generation entstammend, wird weitergegeben, so φ 11

ἔνθα δὲ τόξον ἔκειτο παλίντονον ἠδὲ φαρέτρη
δῶρα τά οἱ ξεῖνος Λακεδαίμονι δῶκε τυχήσας
31 *δῶκε δὲ τόξον,*
τὸ πρὶν μὲν ῥ' ἐφόρει μέγας Εὔρυτος, αὐτὰρ ὁ παιδὶ
κάλλιπ' ἀποθνήσκων.

Eine ganze Chronologie aber ist in den Versen *Η* 136—154 enthalten.

τοῖσι δ' Ἐρευθαλίων πρόμος ἵστατο, ἰσόθεος φώς,
τεύχε' ἔχων ὤμοισιν Ἀρηϊθόοιο ἄνακτος ....
142 *τὸν Λυκόοργος ἔπεφνε δόλῳ ...*
146 *τεύχεα δ' ἐξενάριξε, τά οἱ πόρε χάλκεος Ἄρης.*
καὶ τὰ μὲν αὐτὸς ἔπειτ' ἐφόρει μετὰ μῶλον Ἄρηος.
αὐτὰρ ἐπεὶ Λυκόοργος ἐνὶ μεγάροισιν ἐγήρα,
δῶκε δ' Ἐρυθαλίωνι, φίλῳ θεράποντι, φορῆναι·

Gegen ihn aber verleiht Athena dem Nestor Ruhm, der *γενεῇ δὲ νεώτατος ἔσκον ἁπάντων* von sich rühmt. Hier werden also die Waffen durch mindestens drei Generationen verfolgt. Nestors Jugend liegt ebenfalls den Zeiten der Uebrigen um Menschenalter voraus. Zuletzt gehen die Waffen bis auf einen Gott zurück. Auf die Götter gingen schon die Waffen des Achilleus zurück,

des Hektor Helm stammt von Apollon *Λ* 353. Ein weiteres Beispiel bietet *K* für das Wandern eines Helmes von Hand zu Hand, von Geschlecht zu Geschlecht hin.

261 *ἀμφὶ δέ οἱ κυνέην κεφαλῆφιν ἔθηκεν,*
266 *τὴν ῥά ποτ' ἐξ Ἐλεῶνος Ἀμύντορος Ὀρμενίδαο*
ἐξέλετ' Αὐτόλυκος πυκινὸν δόμον ἀντιτορήσας·
Σκάνδειαν δ' ἄρα δῶκε Κυθηρίῳ Ἀμφιδάμαντι·
Ἀμφιδάμας δὲ Μόλῳ δῶκε ξεινήϊον εἶναι,
αὐτὰρ ὁ Μεριόνῃ δῶκεν ᾧ παιδὶ φορῆναι·
δὴ τότ' Ὀδυσσῆος πύκασεν κάρη ἀμφιτεθεῖσα.

Autolykos hat den Helm erbeutet, hat ihn also bereits mindestens als zweiter Besitzer, Amphidamas erhält ihn als Dritter um ihn dem Molos als Vierten zum Gastgeschenk zu geben. Als Fünfter empfängt ihn Meriones als Erbe und als Sechster trägt ihn Odysseus. Auch hier sind Generationen an dem Werthstücke vorübergegangen.

Am längsten aber ist die Liste der Besitzer in *B* 100 ff.

Ἀγαμέμνων
ἔστη σκῆπτρον ἔχων, τὸ μὲν Ἥφαιστος κάμε τεύχων.
Ἥφαιστος μὲν δῶκε Διὶ Κρονίωνι ἄνακτι
αὐτὰρ ἄρα Ζεὺς δῶκε διακτόρῳ ἀργεϊφόντῃ·
Ἑρμείας δὲ ἄναξ δῶκεν Πέλοπι πληξίππῳ
αὐτὰρ ὁ αὖτε Πέλοψ δῶκ' Ἀτρέϊ, ποιμένι λαῶν·
Ἀτρεὺς δὲ θνήσκων ἔλιπεν πολύαρνι Θυέστῃ,
αὐτὰρ ὁ αὖτε Θυέστ' Ἀγαμέμνονι λεῖπε φορῆναι

Sieben Besitzer werden namhaft gemacht, drei Götter und vier Geschlechter der Menschen. Erst sterbend hat es der Vater dem Sohne gelassen, also Jahrhunderte lang kann man unter den Menschen die Besitzer zurückverfolgen, dann kommen die Götter an die Reihe, was doch wohl heissen soll, hier, wie in den übrigen vorgeführten Fällen, dass man wusste, dass diese Stücke seit unvordenklicher Zeit in dem Besitze der Familien waren, ihnen durch Erbe, Schenkgebung oder Beute zugefallen, aus ferner Fremde, aus einer sagenhaften Vergangenheit stammend, so alt wie die Götter im Olymp.

Wenn uns derartige Schilderungen der ältesten Theile der Gedichte erklären, wie es möglich gewesen ist, dass wir namentlich ägyptische Arbeiten so hohen Alters in den Schatzhäusern Mykenä's finden konnten, so zeigen die der jüngeren Dichtung, dass diese Continuität des Besitzes auch ihr noch geläufig gewesen

ist. Den Zusammenhang zwischen eingelegter Goldwaare und der Mykenischen Keramik haben schon Furtwängler-Löschcke S. 10 richtig erkannt, die Neufunde haben ihre Ansicht bestätigt. Vom 16. Jahrhundert v. Chr. an datieren nach Furtwängler-Löschcke die Vorbilder und bis ins 8. Jahrhundert müssen sie gewirkt haben, wenn auch epichorisch nachgeahmt. — Diese gewaltige Kluft wenigstens einigermassen zu überbrücken, war der Zweck dieser kurzen Zusammenstellung. — Inzwischen hatte längst die zweite Berührung Griechenlands mit dem Orient stattgefunden und wir werden in Zukunft zusehen müssen, von welcher Art »Goldvorbildern« die Keramik an den verschiedenen Stätten ihrer Entwickelung in Hellas und Kleinasien abhängig gewesen ist. Ihre principielle Verschiedenheit ist augenfällig. Allein, wenn ein Zusammenhang zwischen dem Tsuntasschen Becher[132]) und unserer frühattischen Vase[133]) wirklich besteht, die »protokorinthischen Vasen« aber mit ihrer Hasenjagd ganz gewiss von einer eingelegten Goldarbeit in Argos oder Umgebung abhängen, so sind damit Verbindungen angedeutet, welche in Zukunft nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

---

132) Vergl. Anm. 17 u. 129.
133) Vergl. Anm. 130.

SITZUNG AM 12. DECEMBER 1894.

Herr *Böhtlingk* legte einen Aufsatz vor: *Bedeutet* षष्टि *jemals „sechs“?*

Th. Benfey[1]) und nach ihm Joh. Schmidt[2]) wollen an einer Stelle des Ṛgveda षष्टि in der angeblich ursprünglichen Bedeutung von „sechs“ erkannt haben. Gemeint ist RV. 7, 18. 14, wo es heisst:

नि गव्यवो अनवो द्रुह्यवश्च ।
षष्टिः शता सुषुपुः षट् सहस्रा ।
षष्टिर्वीरासो अधि षड् दुवोयु ।
विश्वेदिन्द्रस्य वीर्या कृतानि ॥

Joh. Schmidt übersetzt: „Die beutegierigen Anus und Druhyus sind entschlafen, 600, 6000, 60 Helden, dazu 6, als Vergeltung; alle diese Heldenthaten sind von Indra vollbracht.“

Fragen wir, weshalb षष्टिः nicht auch hier in Verbindung mit शता die in den Schriften aller Zeiten allein geltende Be-

1) Das Wo (Vedica u. Linguistica 139—162) erfuhr ich erst nach Beendigung meines Artikels. Nach Einsicht der Benfey'schen Abhandlung habe ich keine Veranlassung gefunden, an meinem Artikel nachträglich Etwas zu ändern, da Schmidt mit wenigen Worten im Grunde alles das sagt, was bei Benfey beinahe 24 Seiten einnimmt. Hinzugefügt aber habe ich später meine Ansicht über die Bedeutung der Zahlen in RV. 3, 9, 9.

2) In „Die Pluralbildungen der indogermanischen Neutra“, S. 294, Anm. Da Benfey hier nicht als Vorgänger erwähnt wird, so müssen wir annehmen, dass Joh. Schmidt unabhängig von jenem auf denselben Gedanken verfallen ist.

deutung von „sechzig“ haben sollte, so sagt man uns, dass „sechzig Hunderte“ nicht nur eine Tautologie mit dem folgenden षट् सहस्रा ergebe, sondern auch die offenbar beabsichtigte Zahl 6666 zerstöre. Die Tautologie gebe ich ohne Weiteres zu, sage aber, dass sie hier nicht nur erlaubt, sondern auch ganz am Platz ist. Die Tausende durch Multiplication von Dekaden mit शता auszudrücken ist eine wenig gangbare Zählmethode; im RV. finde ich, wenn man von दश शता absieht, nur noch विंशतिं शता 8, 46, 22. 31. Wenn also „sechzig Hunderte“ nicht etwa unmittelbar darauf, sondern erst nach dem Worte, welches besagt, was mit ihnen geschah, durch das verständlichere „sechs Tausende“ wiedergegeben wird, so erhält der Hörer die Gewissheit, dass in der That die Zahl 6000 gemeint ist. Im Deutschen könnte man durch Hinzufügung von „sage“ diesen Eindruck bewirken. Nun beachte man aber noch, zu welcher unwahrscheinlichen Annahme man verleitet wird, um die vermeinte Tautologie zu entfernen. षष्टि, das sonst stets nur „sechzig“ bedeutet, soll an dieser einen Stelle so v. a. „sechs“ sein; ja sogar in einem und demselben Verse einmal „sechs“ und das andere Mal „sechzig“ bezeichnen! Auch pflegen die Hunderte nicht den Tausenden voranzugehen. Hätte der Dichter 6600 im Sinne gehabt, so konnte er ja षट् शतानि oder षट् शता च statt षट् सहस्रा sagen. Benfey verweist a. a. O. 145 auf RV. 3, 9, 9 (= 10, 52, 6. VS. 33, 7), wo die Hunderte gleichfalls den Tausenden vorangehen sollen. Es heisst dort:

त्रीणि शता त्री सहस्राणि अग्निम् ।
त्रिंशच्च देवा नव चासपर्यन् ।

Ich bin der Meinung, dass hier nicht 3339 Götter, sondern drei Gruppen von Göttern gemeint sind, und dass 9 die Gesammtzahl der zu jeder Gruppe gehörigen Einer angibt, dass also von 303, 3003 und 33 Göttern die Rede ist. Vgl. zu dieser Auffassung Bṛh. Âr. U. 3, 9, 1 fgg., wo gesagt wird, dass die in einer Nivid erwähnten Zahlen 303 und 3003 lediglich die Majestät der Götter ausdrückten, in Wirklichkeit seien ihrer nur 33. Mit andern Worten: die allgemein angenommene Zahl 33 der Götter wird dichterisch nach einem

bestimmten, sehr einfachen Princip zu Hunderten und Tausenden potenzirt. Benfey versucht die Zahl 3339 auf eine sehr künstliche Weise als Potenzirung von 33 zu erklären. Er sagt: „Bei der Multiplication ist diese Zahl (d. i. 33) in 30 und 3 getheilt, jene mit 10 und 100, diese aber nur mit sich selbst der heiligen Dreizahl, multiplicirt.“ 3333 würde dem Inder wohl verständlicher und nicht weniger heilig gewesen sein.

Nun gehe ich zu der „offenbar beabsichtigten Zahl 6666“ über. Dass jede hohe Zahl erschlagener Feinde im Veda und im Epos eine erdichtete ist, wird wohl allgemein zugegeben werden müssen. Jedenfalls aber beabsichtigt der Dichter beim Hörer die Ueberzeugung zu erwecken, dass es sich nicht so verhalte, dass die Getödteten in Wirklichkeit gezählt worden seien, und dass das Resultat einer solchen Zählung die angegebene Zahl ergeben habe. Nun frage ich, ob eine aus vier gleichen Ziffern bestehende Zahl eine solche Ueberzeugung zu erwecken geeignet sei, ob sie nicht viel unzuverlässiger erscheine als eine runde Zahl, da bei dieser angenommen wird, dass es bei Tausenden und Hunderten nicht auf die Zehner und Einer ankomme, dass man diese demnach unterdrücken könne. Wer wie der Inder an der Höhe einer Zahl keinen Anstoss nimmt, wird nach meinem Dafürhalten 6066 für glaubwürdiger als 6666 halten. Zu Gunsten meiner Auffassung verweise ich auf RV. 1, 53, 9, wo gesagt wird, dass Indra षष्टिं सहस्रा नवतिं नव, d. i. 60,099 Mann zermalmt hätte. So verschieden auch die beiden hohen Zahlen sind, so erkennt man doch, dass ihrer Bildung ein ähnliches Princip zu Grunde liegt.

Aber nicht sowohl die bestechende Zahl 6666, als vielmehr etymologische Gründe bewogen die oben genannten Gelehrten षष्टि an der betreffenden Stelle als „sechs“ zu deuten. Schon Pott, so sagt Joh. Schmidt, habe erkannt, dass षष्टि, सप्तति, अशीति und नवति Substantiva abstracta der Einer seien, wie षट्, und gar nicht ausgedrückt sei, dass die Sechsheit u. s. w. aus Dekaden bestände. Abaktr. *navaiti* bedeute noch „Neunheit“ und „neunzig“; षष्टि entspreche dem abulg. шесть, an. *sétt* „Einheit von Sechsen“.

Dass das Suffix ति, an Cardinalzahlen gefügt, Substantiva

abstracta zu den entsprechenden Cardinalzahlen bilde, kann nicht geleugnet werden, jedoch darf hieraus nicht gefolgert werden, dass षष्टि, सप्तति, अशीति und नवति jemals in einer anderen Bedeutung als „sechzig“ u. s. w. im Gebrauch gewesen seien. Für das hohe Alter dieser Dekadenbezeichnung scheint mir अशीति zu zeugen, welches nicht wie die übrigen Dekaden einfach auf die entsprechende Cardinalzahl zurückzuführen ist: das *ç* ist aller Wahrscheinlichkeit nach primitiver als das *sh* in अष्टा. Dass mit षष्टि eine neue Art der Dekadenbildung beginnt, ist vielleicht daraus zu erklären, dass das in den vorangehenden Dekaden dazu verwandte शत् sich an षष् (oder wie sonst die Grundform gelautet haben mag) nicht mit Leichtigkeit anschliessen liess.

पञ्च πεντάς ist wahrscheinlich, दशति δεκάς (nur in Unterschriften von Kapiteln) aber wohl bestimmt eine Neubildung. Wenn letzteres im Mahâbh. in der Bedeutung von „hundert“ erscheint, so ist dieses eine Anlehnung an षष्टि, सप्तति, अशीति und नवति. шесть ist wie пять und дєкать gleichfalls eine Neubildung, was man daraus ersieht, dass die entsprechenden litauischen Formen *penki*, *szeszì* und *devynì* in Bezug auf den Auslaut denen der übrigen indogermanischen Sprachen näher stehen. Nicht anders wird es sich mit dem an. *sétt* und den aisl. *fimt*, *sjaund* und *niund*, welche Brugmann in seinem Grundriss, Bd. 2, S. 288 fg. 475. 479 anführt, verhalten.

шєсть ist aber nicht nur eine Neubildung, sondern hat auch aller Wahrscheinlichkeit nach mit षष्टि Nichts zu thun. College Leskien macht mich nämlich darauf aufmerksam, dass das и in den Cardinalzahlen сєдмь und осмь gar nicht zu erklären ist, wenn es nicht auf das Suffix der Ordinalia сєдмъıн und осмъıн zurückgeführt wird. So hat auch Miklosich (Vgl. Gr. II, 161) das т der Ordinalia пять, шєсть und дєкать mit dem т der Ordinalia пятъıн, шєстъıн und дєкатъıн identificirt. Diese Vermuthung wird beinahe zur Gewissheit erhoben, wenn man bedenkt, dass die eben so gebildeten трєть und чєтвръть „Drittel“ und „Viertel“ bedeuten. Hier liegt noch die Beziehung zu den Ordinalien трєтıи und чєтврътъıн auf der Hand. Leskien hat in „Die Bildung der

Nomina im Litauischen“ S. 301 aus dem Russischen eine Menge von Belegen für die Bildung weiblicher Substantiva mittels des Suffixes *i* (ь) aus der unbestimmten Form der Adjectiva gebracht. Hierher würden also auch unsere Neubildungen gehören. Man beachte auch die Uebereinstimmung im Wechsel des Tones beim Uebergang des Adjectivs in das weibliche Substantiv: зелёнъ „grün“, aber зе́лень „das Grün u. s. w.“; самъ-четве́ртъ[1]) „selbviert“, aber че́тверть „Viertel“; самъ-девя́тъ[1]) „selbneunt“, aber де́вять „die neunte Zahl, die Neun“.

In allen bis jetzt besprochenen Zahlwörtern hat jedes (mit Ausnahme des verdächtigen दशति δεκάς) stets nur eine und dieselbe Bedeutung: es bezeichnet eine Dekade, eine Einheit oder einen bestimmten Theil von Eins. Nun sagt man aber, dass das altbaktr. *navaiti* sowohl „Neunheit“ als auch „neunzig“ sei. Als ungläubiger Thomas und nicht im Stande, die Sache selbst zu prüfen, wandte ich mich an Professor Eugen Wilhelm mit der Frage, ob dem wirklich so sei. Seine Antwort lautet: „In der Bedeutung „neunzig“ kommt *navaiti* zweifellos an vielen Stellen des Zendavesta vor. Nur an einer einzigen Stelle des Vendîdâd 14, 17 W. = 70 Sp, wo von den Bussen die Rede ist, die derjenige zu entrichten hat, welcher einen Wasserhund getödtet hat, sagt die Pehlewi-Uebersetzung, dass hier *duyê navaiti* „zweimal neun“ bedeute. Spiegel, de Harlez und Darmesteter haben sich dieser Auffassung angeschlossen und in ihrer Uebersetzung die Zahl 18 gegeben. Vend. 14, 68 Sp. heisst es, er solle (als Sühne) *bis hapta* d. i. 2×7 Hunde aufziehen. Vielleicht ist für die Pehlewi-Uebersetzung dieses 2×7 der Grund gewesen, an der nächsten Stelle (der oben erwähnten) 2×9 statt 2×90 zu übersetzen, obwohl jenes, wie oben 2×7 durch *bis hapta*, durch *bis nava* hätte ausgedrückt werden können. Was den Sinn der Stelle anbetrifft, so ist meines Erachtens kein genügender Grund vorhanden, *navaiti* als „Neunheit“ zu fassen. Denn wenn der Tödter eines Wasserhundes, wie im Fargard 14 des Vendîdâd geschrieben steht,

---

1) Vgl. **самого четверта** und **самомоу осмоу** bei Miklosich, Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum, 1862—65, S. 821 u. **самъ** 4).

als Busse 10,000 Ladungen harten Holzes, 10,000 Ladungen weichen oder wohlriechenden Holzes geben, wenn er 10,000 Schlangen, 10,000 Schildkröten, 10,000 Eidechsen, 10,000 Mäuse und 10,000 Ameisen vernichten, 14 Stück Kleinvieh reinen Männern geben, 14 junge Hunde aufziehen und 14 Brücken über fliessendes Wasser schlagen soll, dann kann er auch schliesslich noch 2×90 Ställe für Gross- und Kleinvieh bauen, 2×90 Hunde vom Ungeziefer reinigen und 2×90 reine Männer mit Fleisch, Speisen und Wein versehen.[1]) Die Busse wird zwar grösser, der Unsinn aber bleibt derselbe.“ Man braucht kein grosser Kenner der Sprache zu sein, um Wilhelm Recht zu geben. Hiermit ist das einzige Bedenken, welches ich in Betreff meiner Auffassung der Dekaden auf ति noch haben konnte, glücklich beseitigt worden.

1) Delbrück macht mich darauf aufmerksam, dass Geldner in Kuhn's Zeitschrift 25, S. 565 *navaiti* hier durch „neunzig“ wiedergibt, ohne ein Wort dazu zu sagen.

Derselbe legte einen Aufsatz vor: *Was bedeutet* नेचाशाख?

Dieses Wort kommt in der ganzen Sanskrit-Literatur nur einmal vor und zwar Ṛgveda **3**, 53, 14. Der Vers lautet:

किं ते कृण्वन्ति कीकटेषु गावः ।
नाशिरं दुह्रे न तपन्ति घर्मम् ।
आ नो भर प्रमगन्दस्य वेदः ।
नेचाशाखं मघवन्नन्धया नः ।

Diesen Vers hat Hillebrandt in dem soeben erschienenen ersten Bande seiner Vedischen Mythologie, S. 14 fgg. ausführlich besprochen und glaubt durch eine neue Auffassung des in der Ueberschrift genannten Wortes für den Schluss des Verses einen weniger blassen Inhalt, als er in den vorausgehenden Uebersetzungen empfängt, gefunden zu haben. Meine Einwendungen gegen die Neuerung habe ich Hillebrandt noch vor dem definitiven Abdruck der ersten Bogen mitgetheilt, aber nicht vermocht, ihn von seiner Ansicht abzubringen. Vielleicht gelingt es mir, Andere von der Unhaltbarkeit der Hillebrandt'schen Interpretation zu überzeugen. Es wird mir obliegen zu zeigen 1) dass das, was H. unter नेचाशाख versteht, nicht hierher passt, und 2) dass dieses Wort nicht füglich die von H. ihm zugetheilte Bedeutung haben kann.

Die Uebersetzung der zwei ersten Pâda ist, wie H. sagt, nicht zweifelhaft; aus Unachtsamkeit aber begeht er, wie ich jetzt sehe, dabei doch einen Fehler. Er übersetzt: „Was sollen dir, o Indra, die Kühe bei den Kîkaṭas? Nicht melken ja diese die Milch noch kochen sie den Gharma.“ Wie im

ersten so sind auch im zweiten Stollen die Kühe, nicht die Kîkaṭa, das Subject. Die Vorgänger haben das Richtige getroffen, Muir in „Original Sanskrit-Texts“ [1]) (II, S. 350) und Grassmann („Was nützen dir die Kühe bei den Kikatern, nicht lassen sie Mischtrank strömen, noch Brühe sieden“). Bei der bald darauf folgenden Paraphrase aber erscheinen bei H. doch die Kühe als Subject: „Was sollen dir die Kühe bei den Kîkaṭas, die dir keinen Milchtrank bereiten und keinen Pravargya — gib sie lieber uns.“ Wenn H. im dritten Stollen प्रमगन्द nach dem Vorgange Anderer als N. pr. des Fürsten der Kîkaṭa fasst, so ist dagegen Nichts einzuwenden. Jâska's Erklärung von मगन्द als „Wucherer“ verdient gar keine Beachtung. Der vierte Stollen enthält das Wort, auf welches nach H. so Vieles ankommt, das den ganzen Vers in seiner wahren Bedeutung erkennen lässt.

नीचाशाख, das auf ein nichtvorhandenes, aber nothwendig vorauszusetzendes नीचाशाख oder नीचाशाखा zurückgeht, war bisher auf verschiedene Weise gedeutet und übersetzt worden; H. bekämpft aber nur die Uebersetzungen „das niedrige Geschlecht überliefre uns“, „unterwirf uns das Gesindel“ und „den vom niedrigen Stamme gib uns preis“. शाखा bedeute in der älteren Sprache lediglich „Ast, Zweig eines Baumes oder einer Pflanze“, niemals „Stamm eines Geschlechts oder Volkes“; दशशाख „zehnfingerig“ beweise Nichts dagegen. Ich will mich keineswegs endgiltig für „das Gesindel“ oder „den Mann vom niedrigen Stamme“ entscheiden, meine aber doch, dass, wie Finger „Zweige“ genannt werden, diese füglich auch zur Bezeichnung von „Sippe“ gebraucht sein könnten.

Der Leser wird nach dem Vorangegangenen schon errathen haben, dass Hillebrandt in dem fraglichen Worte eine Pflanze sucht und, dieses füge ich sogleich hinzu, auch alsbald weiss, welche namentlich gemeint sei. Es sei der Soma, der sich an आशिर् und घर्म als drittes Glied ausdrucksvoll anreihe. Aber nicht das abgeleitete, sondern das diesem zu Grunde liegende Wort नीचाशाख sei ein Synonym von Soma; das davon

1) I, S. 342 begeht Muir denselben Fehler wie Hillebrandt.

abgeleitete Wort bezeichne „was von dem, der niedrige Zweige hat, stammt“. Man könne das Wort als Substantiv fassen oder besser वेदम् dazu ergänzen. Die Uebersetzung des vierten Stollens lautet: „Was sie von dem (Strauch) mit niedrigen Zweigen besitzen, übergib uns“.

Gegen diese Auffassung muss ich zunächst einige sprachliche Bedenken vorbringen. Als Substantiv würde नैचाशाख, immer in der Voraussetzung, dass die Pflanze wirklich नौचाशाख hiesse, allenfalls den ausgepressten Saft des Soma, keineswegs aber einen Vorrath von Soma bezeichnen können. Ausgepresster Saft kann aber schwerlich gemeint sein, da von einer längeren Aufbewahrung desselben, soviel ich weiss, niemals die Rede ist. Das Wort als Adjectiv zu fassen und dazu aus dem vorangehenden Stollen वेदम् zu ergänzen, widerstrebt meinem Sprachgefühl. Wenn es aber dem Dichter um die Pflanze zu thun war, brauchte er ja nur नौचाशाखम् statt नैचाशाखम् zu sagen.

Nun komme ich zu den sachlichen Bedenken. Ist es wohl wahrscheinlich, dass die Kîkaṭa, die, wie wir aus den zwei ersten Stollen erfahren, den Soma-Cult nicht kannten, die Pflanze, wenn sie in ihrem Lande wirklich wuchs, aus Missgunst Andern, die sie brauchten, mit aller Gewalt vorenthalten hätten? Wird ferner irgendwo anders die Bitte um Gewährung von Soma vorgebracht? Ist eine solche Bitte überhaupt angebracht? Kühe und anderes bewegliche Gut, worum man den Gott bittet, raubt man mit seiner Hilfe und vermehrt dadurch seinen Reichthum auf die Dauer; eine Pflanze aber, insbesondere den Soma, der nicht überall gedeiht, kann man nicht so ohne Weiteres an einen andern Ort versetzen; und eine zu einem Opfer genügende Menge Soma würde man, wenn erst der Raub der Kühe gelingt, auch ohne den Beistand des Gottes sich verschaffen können. Dass es aber in unserm Verse sich um einen gegen die Kîkaṭa geplanten Beutezug handelt, ist wohl nicht in Abrede zu stellen.

Im Vorangehenden habe ich es wahrscheinlich zu machen gesucht, dass weder नौचाशाख als Soma, noch weit weniger das zu ihm in Beziehung gebrachte नैचाशाख im vierten Stollen am Platz ist. Jetzt erübrigt mir noch darzuthun, dass नौचाशाख

nur auf sehr gezwungene Weise als Synonym von Soma gedeutet wird. Ist es, so frage ich zunächst, irgend wahrscheinlich, dass der Dichter ein in der Sprache gar nicht nachweisbares, ja nicht einmal dieses, sondern ein davon abgeleitetes Wort zur Bezeichnung des Soma (oder was von ihm stammt) verwandt haben sollte? War irgend ein Grund in Rätseln zu sprechen? Dem sei wie ihm wolle, höre ich H. sagen, नीचाशाख bedeutet „hängende oder niedrige Zweige habend", und der Soma hat solche, da im Avesta Haoma einmal *nāmyāsuṣ* genannt wird. Dieses erweise sich mit नीचाशाख als nahezu gleichlautend, so auf S. 17, stimme mit diesem genau überein, so auf S. 18. Hierauf antworte ich: „hängend" und „niedrig" ist nicht dasselbe; नीचाशाख kann, wenn es auf eine Pflanze bezogen wird, nur „niedrige Zweige habend" bedeuten, d. i. „dessen Zweige nahe an der Wurzel beginnen". Das Avesta-Wort, welches dem नीच entsprechen soll und von H. gewiss mit Recht auf *nam* zurückgeführt wird, ist aber so v. a. „biegsam, geschmeidig". Auch ist das zweite Glied des Compositums nicht gerade identisch mit शाखा, sondern mit अंशु. Neriosengh's Uebersetzung मृदुपल्लव ist demnach ganz zutreffend. Nichts berechtigt uns also dem Soma hängende oder niedrige Zweige beizulegen. Hätte er aber auch in Wirklichkeit solche, so würde man ihn, ebensowenig wie eine andere Pflanze, nach dieser nichtssagenden, bei Hunderten von Pflanzen vorkommenden Erscheinung benannt haben.

Es liegt demnach nicht die geringste Veranlassung vor in नीचाशाख irgend etwas Anderes als eine Person zu suchen; dazu passt auch रन्धया ganz vorzüglich. Nach meiner und wahrscheinlich auch nach der Meinung dieses und jenes Uebersetzers [1]) ist नीचाशाख ein Beiname Pramaganda's. Ob dieser nach seinem Vater oder etwa nach einer Oertlichkeit so ge-

1) Muir a. a. O. I, S. 342: „subdue to us the son of Nīchāçākha", II, S. 350: „and subdue to us the degraded man", Ludwig: „den von niedrigem Stamme gib uns preis". Çabarasvâmin zu Gaimini 1, 2, 39 fasst नीचाशाख als N. pr. einer Stadt, Sâjaṇa als पतितस्य संबन्धि धनम्. Aus F. Max Müller's Uebersetzung in „Natural Religion", S. 234: „subdue, o Maghavan, Naikâsâkha" ist nicht zu ersehen, wen oder was er darunter versteht.

nannt wird, und woher diese ihren Namen haben, lässt sich nicht bestimmen. Nach meinem Gefühl ist „Bringe uns die Habe Pramaganda's und gib ihn, den Naikâçâkha, in unsere Gewalt“ auch inhaltreicher und bündiger als Hillebrandt's „Bringe uns her des Pramaganda Habe, gib uns auch ihren Besitz an Somapflanzen“. Die zweite Bitte ist ja schon in der ersten enthalten.

Unser Vers spielt bei Hillebrandt eine nicht unwichtige Rolle: der über ihn handelnde und durch ihn veranlasste Abschnitt führt die Ueberschrift „Die Merkmale der Somapflanze. 1) Soma hat hängende Zweige“. Dieses zur Erklärung und Rechtfertigung meines Artikels.

Herr *Ribbeck* legte einen Aufsatz des *Dr. Gutjahr* vor: *Der Codex Victorianus des Terenz.* Mit einer Tafel.

I.

Zur Geschichte des Codex Victorianus des Terenz[1].

1. Schriftcharakter.

Der Codex Victorianus gehört seinem Schriftcharakter nach ins IX. Jahrhundert, wie schon Umpfenbach annahm gegenüber Bandini (Catalog II, p. 272), der die Entstehung des Codex ins XI. Jahrhundert setzen wollte. Umpfenbach ist freilich nicht abgeneigt, auch das X. Jahrhundert für die Entstehung noch gelten zu lassen. Der Codex, der nach meiner Schätzung mindestens 7 verschiedene Hände aufweist, einschliesslich der Hand jüngeren Charakters, welche die Initialen in Uncialschrift zeigt und auf nicht viel jüngeres Pergament die Fol. 5, 6, 13, 14, 26, 27, 106, 128 schrieb, zeigt die karolingische Schrift in der Minuskel mit ihrem rundlichen, freieren Charakter, mit den typisch nach oben keulenförmig verdickten Langstrichen (Wattenbach, Paläogr. S. 34 fg.; Arndt, Schrifttafeln, bes. Tab. 42); in der Majuskel aber (Didaskalien, Scenenüberschriften, Subscriptionen), die vor allem in Tours unter Alcuin wiederbelebten Schriftzüge der alten Kapitale.

2. Besitzeinträge.

I. Der Codex Victorianus im Frankenreiche

c. a. 790—1433 (?).

a) In Westfranken, Frankreich

c. a. 790—845 (?).

Es sind nur wenig äussere Indicien, welche die ersten Blätter zur Feststellung der Entstehung und der Geschicke der Hand-

1) Die vorliegende Abhandlung ist das erste Ergebniss von Studien, welche erschöpfend das Wesen des Codex Victorianus behandeln sollen

schrift darbieten, und doch vergleichsweise mehr, als die anderer Handschriften. Freilich die Lesung und Deutung der auf den genannten Blättern eingetragenen Notizen ist ungemein erschwert durch offenbar absichtliche Verderbnisse:

1. Rasuren, 2. Correcturen, 3. Tilgungen, 4. Ueberschreibungen durch die späteren Besitzer, vermuthlich durch die Italiener, bes. Johannes Aurispa (? s. G. Voigt, Humanismus I, 265), welche die Herkunft und den nicht rechtmässigen Erwerb der werthvollen Handschrift zu verheimlichen suchten.

1. Rasuren √m[2]) Jacobi Valchon||ſ poet////////////; ~~w~~[2]) dominici clerici; Hrabano Mauro, Rathleichus;

2. Correcturen, z. B. L$\overset{e}{\underset{\cdot}{\overset{a}{\cdot}}}$thãg$\overset{o}{\underset{\cdot}{i}}n\overset{e}{\underset{\cdot}{o}}$; dom$\overset{e}{\underset{\cdot}{i}}$nici.

3. Tilgungen, vor allem am Rande durch Ueberstreichen mit dunklerer Tinte: »Manuscriptus Petro Jacobo Victorio proprius.«

4. Ueberschreibungen, z. B. α. Eximie legum doctor; β. Morte repentina; γ. noli gaudere malorum. Dazu kommt noch die durch Einfluss von ca. 11 Jahrhunderten bedingte Trübung und das allmähliche Schwinden der Tinten, bes. auf dem Unbilden mehr ausgesetzten ersten bez. zweiten (d. i. Fol. 1ª) Titel- und Dedikationsblatte. Dennoch sind die Notizen bedeutend genug, um einen Ueberblick über die Geschichte des Codex zu ermöglichen.

Da bei Feststellung der Geschicke unserer Handschrift die alten Kataloge (s. Gust. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui, Bonn 1885) der in Betracht kommenden Bibliotheken uns leider im Stich lassen[3]), so erhalten durch diese Thatsache die Angaben darüber auf den ersten Blättern des Codex selbst einen ganz

---

2) d. i. Manuscriptus.

3) Da der Codex Victorianus Mitte des IX. Jahrh. schon aus der Bibliothek von Corbie weggekommen war (s. u.), so kann er in dem ältesten Kataloge dieser Bibliothek aus dem IX. Jahrh. (s. Becker § 55 S. 134 ff.) schon aus diesem Grunde nicht erwartet werden; auch die Terenzhandschriften, die in den Katalogen des XII. Jahrh. (§ 79 no. 291. 292), des XIII. Jahrh. (§ 136 no. 314. 315) in Corbie sich aufgezeichnet finden, können wohl Handschriften derselben (Calliopischer) Recension, doch nicht unsere Handschrift gewesen sein. Dass die Calliopische Recension in Corbie traditionell war, scheint sich auch daraus zu ergeben, dass in Corvey, dem Tochterkloster von Corbie, gegr. 822, der Codex (C) Vaticanus 3868

besonderen Werth, einen Werth, der die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise (cfr. Max Hoffmann »Der Codex Mediceus Pl. XXXIX 1 des Vergilius« S. IX a. 2) gerade auf Entdeckung derartiger Angaben in den Codices der Klassiker lenken wird. Zu beachten bleibt bei den ersten beiden Blättern des Codex Victorianus immer zweierlei. Einmal ist das Fol. 1 (= zweites Blatt s. Beilage im Anhang), wenn auch um nur Weniges, so doch augenscheinlich jünger und von besserer Qualität als das ursprünglich erste (= Fol. °) Blatt, das jetzt an die frühestens aus dem XVI. Jahrhundert stammende, feste (mediceische) Einbanddecke angeklebt ist und nur geringe, nicht mehr erkennbare Schriftzüge theils, wie es scheint, in tironischen Noten, theils in lateinischer Kursive des IX. Jahrhunderts, theils endlich in lateinischer Kursive der Italiener enthält. — Die getreue Wiedergabe der Beilage im Anhange, wie überhaupt die Wiedergabe der Blätter der Handschrift, die ich selbst an Ort und Stelle copieren durfte oder photographieren lassen konnte, wird der gütigen Vermitte-

---

[s. X. (?) richtig s. IX., wie schon Chatelain, Paléographie des Classiques Latins p. 3 angiebt] des Terenz oder dessen Vorlage (?) von Hrodgarius (826—856 s. Jaffé bibliotheca rer. German. I, p. 67), einem Mönche dieses Klosters, doch sicher nach Vorlage aus Corbie geschrieben wurde (s. Subscpr. zum Phormio und Klotz, altröm. Metrik S. 563). Auch sonst weist die werthvolle Handschrift des Tacitus aus Corvey (Laur. 68, I) auf die treffliche Bibliothek und Schule zu Corbie hin. In den ältesten Katalogen von Fulda (s. u.) aus dem IX. Jahrh. (§ 13 Becker), aus dem IX. und X. Jahrh. (§ 14 Becker), ebenso in dem aus dem XII. Jahrh. (§ 128 Becker) muss man dagegen die Angabe unserer Handschrift erwarten. Dennoch ist keine Spur eines Terenz in Fulda durch die Kataloge nachzuweisen. Daraus nun schliessen zu wollen, dass seit der Karolingerzeit das Mittelalter hindurch sich in der Fuldenser Bibliothek ein Terenz überhaupt nicht befunden habe, wäre ebenso verkehrt, wie bei der notorisch nur fragmentarischen Natur (s. § 13. 14. 128 Becker, nur kirchliche Litteratur!) bes. der Fuldenser Kataloge (s. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 564) der Schluss, unsere doch fast durch die begleitenden Umstände evident erwiesene (s. u.) Vermuthung »der Codex Victorianus gehörte einst dem Hraban und kam später nach Fulda (oder Mainz)« sei dem oben erwähnten Mangel gegenüber unhaltbar. Vielleicht mag einer der Kataloge »bibliothecae incognitae« s. X. bez. XI., die Terenz aufführen (§ 29. 45 Becker), nach Fulda (oder Mainz) gehören. Sicher ist, dass sowohl die gesammte kirchliche wie weltliche Litteratur zu Hraban's Zeit in der Fuldenser Bibliothek vertreten war, wie Hraban selbst in einem, an den Bibliothekar Gerhohus († 818? nach Dümmler) gerichteten Gedichte (Carm. 23 v. 13 ff. S. 187 D): »Illic invenies quid quid sapientia mundi Protulit in medium temporibus variis« (vgl. Kunstmann »Hrabanus Maurus« S. 100. Hauck a. a. O.) angiebt.

lung des Sgn. Cavaliere Dr. Biagi verdankt, der die Erlaubnis dazu vom Königl. Italienischen Ministerium erwirkte. — Dieses alte (angeklebte) Blatt, dessen Seite verso allein noch sichtbar ist, bietet als Wichtigstes das bekannte Monogramm *IHC*, aber in einer eigenartigen, für uns höchst lehrreichen Form. Das Monogramm ist umrahmt mit Blattornamenten (Dornblatt?) und zeigt sich als 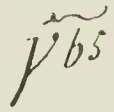 . Das Monogramm stellt zunächst den geistlichen Ursprung der Handschrift (Klosterhandschrift) wie natürlich fest, dann aber bietet es auch in seiner Form ein wichtiges Anzeichen für die Zeit der Entstehung der Handschrift. Das erste, angeklebte, ältere Blatt, ungemein abgenutzt, weil es offenbar als Umschlag allen Unbilden des Geschickes Jahrhunderte lang ausgesetzt war, ist nach der Ligatura gleichzeitig mit der ganzen Handschrift beschrieben und mit Federzeichnungen verziert worden. Dass das Monogramm missverständlich aus den griechischen Schriftzügen (*IHC*) mit lateinischer Minuskel wiedergegeben wurde, beweist, dass man das griechische Alphabet nicht recht kannte, sondern das falsch aufgelöste Kompendium traditionell ohne Kenntniss und Nachdenken über seine Bedeutung weiter benützte. Das konnte aber nur geschehen in einer Zeit, der die Kenntniss des griechischen Alphabets mangelte. Nachweislich hielt sie erst zur Zeit des Hieremias, Erzbischofs von Sens, letzten Kanzlers Karls des Grossen, also im Anfang des IX. Jahrhunderts meist unter dem Einfluss der Schulreform durch die Angelsachsen (Alcuin) und die Iren im Frankenreiche ihren Einzug (s. Herzog, Realencyclopaedie für protestantische Theologie etc. X, p. 235; bes. Sickel »acta Carolinorum I, S. 309 ff. über das Compendium *IHC*«). Es kann kein Zweifel darüber sein, dass, wenn auch etwa bis 800 einzelne der rechten Schreibung und ihres Grundes unkundig waren, die besser Unterrichteten und die von ihnen belehrte jüngere Generation die Regel kannten und die den griechischen Schriftdenkmälern entlehnten Abkürzungen verstanden (Sickel a. a. O.).

Der Schreiber unseres Kompendium war noch wie Amalarius (Sickel a. a. O.) einer von den weniger Unterrichteten, denn vom Jahre 827 datiert der Brief des Amalarius, in dem er bei Hieremias über das Kompendium Anfrage hält und von diesem richtig belehrt wird.

So deutet die eigenartige Gestalt des Kompendium $\tilde{\nu}bs$ darauf hin, dass die Handschrift zu Anfang des IX. Jahrhunderts entstanden sein wird.

Wäre es möglich und gestattet, das Folio ° wieder von dem Einbande abzulösen, so dürften vermuthlich weitere Aufklärungen über die Entstehung der Handschrift auf dem Blatte recto zu erwarten sein.

Andererseits ist scharf auf den Charakter der Färbung bez. Trübung der Tinten bei den Einträgen zu achten, ein Umstand, der bei der Entscheidung über diese schwierigen Fragen, falls er bis ins Minutiöse und ohne Voreingenommenheit sorgfältigst geprüft und nie ausser Acht gelassen wird, vielfach neben Anderem Aufschluss über die Zeit der Einträge ermöglicht. Darum ist die Anzahl der verschiedenen Schreiber des Fol. 1^a, 1^b, 2^a nach ihren Zeiten streng zu scheiden; ich bezeichne die 14 verschiedenen Hände ihrem Alter nach mit man[1], man[2], man[3] u. s. w. und bemerke gleich hier, dass der Zeit nach, dem Schriftcharakter und dem Alter der Tinten entsprechend 3 Gruppen unschwer zu unterscheiden sind.

I. Einträge im IX. Jahrh.:

Valchonis poetarum = man[1]; $\tilde{m}$ Jacobi = man[2]; M dominici clerici = man[3]; Hrabano Mauro amicho charissimo Lothariregnino Rathleichus = man[4]; Eximie Legum doctor = man[5]; Morte repentina = man[6]; noli gaudere malorum = man[7];

II. Einträge im XVI. Jahrh.:

Questo libro e di g͡anozo d'a͡ntonio di pucco = man[8]; Manuscriptus Petro Jacobo Victorio proprius = man[9]; hic terêtius est laurentii petri cosmi de medicis; qui inveniet reddat, quia ipsum fecit proprius terêtius = man[10].

Es kann schon nach äusserlichen Indicien keinem Zweifel unterliegen, dass die Handschrift vom IX. Jahrh. bis ins XV. bez. XVI. also etwa 6 Jahrh. lang in einer Bibliothek ohne Störung geruht hat. Aus dieser Zeit stammen die Einträge der 3. Gruppe (s. Anhang); vgl. ähnliche Urtheile in dem Katalog von St. Gallen aus dem IX. Jahrh. (s. Weidmann, Stiftsbibliothek zu St. Gallen S. 364).

III. 1. Fol. 1^a Terentij opus = man[11];

2. Fol. 2ª Terentii opus ĩ pergameno uetustissimũ = man[12]; vgl. Weidmann a. a. O. S. 379. 391. 393. 387 in ‚vol. vetustissimo bez. antiquissimo'.

3. Fol. 1ᵇ Tenentius[235] (offenbar von ags. bez. irischer Hand) (s. Paoli-Lohmeyer S. 32, Wattenbach ⁴ Pal. S. 58) = man[13].

4. Fol. 2ª quod dicitur ab ipso Terentio scriptum = man[14].

Etwas, das sofort in die Augen springt, ist ferner, dass die Einträge der Zeit nach auf einander bez. untereinander folgen mit einer einzigen Ausnahme: $\overline{\text{m}}$ Jacobi, ein Eintrag (man[2]), der seinem Schriftcharakter nach auch dem IX. Jahrh. angehört, aber wenig jünger als der allererste (man[1]: Valchonis poetarum) ist; dieser Eintrag ist nicht unter dem ersten, sondern vor dem ersten Eintrag geschrieben, offenbar der Bequemlichkeit und der Pietät halber, die den Eintrag wohl des Erblassers und ersten Besitzers (s. u.) schonen und benutzen liess: »Manuscriptus Jacobi | Valchonis poetarum ////////

Der erste Eintrag und in Folge seiner Beziehung zu dem Titelbilde auch für die Handschrift der wichtigste, ist der schon genannte (s. Beil.)

Valchonis poet////////

Er steht dem Charakter der Schriftzüge, wie insonderheit der Bleichung der Tinte nach mit dem Bilde und Kompendium

in innigster Verbindung. Es kann gar kein Zweifel sein, dass der Eintrag seinem Umfange und seiner Stellung nach ebenso wie das ganze Blatt für den Zweck hergestellt wurde, den Besitztitel bez. das Dedicationsblatt für die Bibliothek eines hervorragenden, sei es durch Stellung oder Bildung vornehmen Mannes zu sein. Das jüngere Blatt aber deutet darauf hin, dass die Handschrift schon eher geschrieben wurde — wenn auch in demselben Kloster — und erst einige Zeit (ein Decennium?) später mit Einfügung des betr. Blattes besserer Qualität (Fol. 1) dem vornehmen Herrn für seine Bibliothek hergerichtet und dediciert wurde.

Wer der vornehme Empfänger der schon damals sicher ihrer Vorlage (s. o. S. 280) nach als sehr werthvoll erkannten

Handschrift gewesen ist, zeigen die Züge des Namens vom ersten Besitzer glücklicher Weise noch heute an. »Valcho[4]), wie er hier geschrieben wird, ist jener berühmte Karolinger und Karls des Grossen hochangesehener Vetter, allgemein bekannt unter der Namensform »Wala«. Sein Name ist in sehr abweichender Form überliefert, z. B. sogar als »Walacho« (II, p. 463 M. G. ed. Pertz; unter dem Testamente Karls des Grossen als Zeuge); Walach (Nithardi, vita Ludovici), jedoch auch als Walh (I, p. 89 P), Walahus (I, p. 209 P), Walo, onis (I, p. 199 P), endlich Wala, ae bez. anis und so am häufigsten.

Ueber Walas Leben und hervorragendes Wirken unter Karl dem Grossen wie Ludwig dem Frommen vgl. bes. Ratberti »vita Walae«, dazu Rodenberg »Die vita Walae als historische Quelle«, Göttingen 1877, Dr. Diss., Patrolog. Cat. ed. Migne CXX, S. 1559 ff., ferner auch sonst M. G. I. II. ed. Pertz; Abel-Simson, »Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen« II, 571 ff. 466a. 453. 487; Simson, »Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen« bes. I, 21^4. 22^3. 321. 322 u. ö. II. s. bes. 153 ff. 267 ff.; Ebert, »Allg. Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande« 1880; II, 231. 241 ff. 571; Dümmler, »Geschichte des ostfränkischen Reiches«. M. G. Confraternitates ed. Piper, II, 451^1, 452^2 u. ö.

Für uns ist aus des hervorragenden Mannes Lebensgange nur wichtig, dass er zu einem Nebenzweige der Königl. Karolingischen Familie, nämlich zu den 5 Kindern[5]) Bernhards, eines Bruders König Pipins gehörig, in der schola Palatina (unter

4) Ausser diesem Wala ist (nach Hauck) aus der Mitte des IX. Jahrh. noch ein Bischof von Metz gleichen Namens bekannt (s. Annal. Fuldens. z. J. 882, ebenso Annal. Vedast., Chronic. Regin. z. d. J., Translat. Glodesind 29. Brief Johannes VIII. (ep. 190 Migne t. 126 S. 817 ff.), Urkunde Ludwigs III. (Böhmer-Mühlbacher Nr. 1521), auf den an sich recht wohl »Lothariregnino« wie »Morte repentina noli gaudere malorum«, endlich

= »Claustrum Mettense« bezogen werden könnten (s. u. S. 278 n. 13). Doch ist für diesen bei dem inneren Werthe des Cod. Victorian. eine tiefere literarische Bildung, wie sie für den Vetter Karls bezeugt ist, nicht nachzuweisen; auch stehen schon der Zeit nach die Beziehungen der Handschrift bes. zu Ratleik entgegen.

5) Adalhard, Wala, Bernar; Gundrada (Freundin Alcuins) nahm regen Antheil an dem geistigen Leben, das von ihm ausging; an sie hatte Alcuin seine Schrift »de ratione animae« gerichtet (s. Simson »Ludwig der Fromme« S. 22); Theodrada.

Alcuin) erzogen und in den Artes liberales unterrichtet wurde. Auch gehörte er bald zu dem Kreise der Gelehrten um Alcuin, der sog. »Akademie« an Karls des Grossen Hofe, welche Karl und seine vertrauteren Freunde zu regelmässigen Sitzungen vereinigte (s. Wattenbach, GQ I, 127). In den Sitzungen »erfreute man sich an einem mehr oder weniger geistreichen Spiel des Scherzes und Witzes; bei Tische las man vor: bald ein Gedicht[6]), bald einen Abschnitt aus einem Geschichtswerk oder einem Kirchenvater. Auch Verse der Alten wurden erklärt und sonst wissenschaftliche Fragen gestellt und erörtert. Wie die Literatur des V. und VI. Jahrh. wechselte man prosaische und poetische Episteln: Freunde spendeten sich gegenseitig reichliches Lob, Gegner verfolgten einander mit launigem oder derbem Spotte. So zeigt sich z. B. Theodulf, mit seinem

6) Auch unter Anderem eine Komödie des Terenz vergl. die in der sog. Calliopischen Recension nicht seltene Scholie: recensui i. recitavi hanc fabulam (vgl. bes. in Cod. Victor. Andr. s. f. Adelph. s. f.). Die besondere Erwähnung des recitare geschieht nicht ohne Grund, denn nicht nur war Karl dem Grossen selbst das Lesen des Lateinischen, obwohl er es gut sprach, nicht bequem und wurde darum von ihm vermieden, sondern allgemein blieb ja lange »dem deutschen Volke das Lesen und Schreiben eine schwierige Kunst, die nur von kleiner Zahl Auserwählter verstanden wurde; alles in einem Buche ohne Anstoss vorlesen zu können, galt für besondere Geschicklichkeit, vom Blatt lesen war gefährlicher als jetzt vom Blatt spielen. Viele sahen zwar in ihr Buch, hatten aber die Worte lieber auswendig gelernt«. Gerade darum hat das 'recitavi hanc fabulam' aus des Calliopius Feder einen prägnanten Sinn und die besondere Hervorhebung dieser Kunst, auf die offenbar Alcuin (s. u. S. 274) sich etwas zu Gute thut, weist darauf hin, dass er nach der Gepflogenheit seiner Zeit das Vorlesen des Dichters (aus einer guten recensio) höher schätzt als den freien Vortrag. Man muss sich bewusst werden, dass Alcuins Epoche gerade der gegentheiligen Anschauung huldigt als unsere Zeit. Das recitare stand offenbar mit dem recensere in engster Beziehung, da das recensere für einen solchen Kreis von Gelehrten und in Gegenwart des Kaisers (vgl. im Gedicht des Naso:

Formosas (?) Davidi (?) solitus recitare Camenas
Nardus ovans summo praesenti pollet honore),

die nothwendige Voraussetzung für das recitare war. Achtete doch der Kaiser selbst sorgsam auf strenge Genauigkeit der Abschriften nach den alten Handschriften und war bis an sein Lebensende unermüdlich, die alten Bücher der Heiden und Christen abschreiben zu lassen und zwar sorgfältig corrigiert, d. i. recensiert nach den besten Texten (s. Wattenbach a. a. O., vgl. G. Freytag, Bilder aus der Vergangenheit I, S. 326). Wattenbach fasst die Worte des Naso zu eng nur von den eigenen Gedichten des Einhard; nichts hindert anzunehmen, dass gelegentlich Einhard wie Alcuin Dichtungen klassischer Autoren vorgetragen haben.

akademischen Namen »Pindar« genannt, als der witzige Spötter. Er verhöhnte nicht nur die kleinen Poeten am Hof — Elster und Papagei, Tauchente und Pfau, Kukuk und Krähe machten dort Lärm: da flögen die Schwäne davon, Amsel und Käuzlein schwiegen —, sondern seine Ironie machte sich auch an den König: er zeichnet ihn, wie er mitten an der Tafel sitzt und mit seinem Scepter das Ganze regiert, indem er in friedlicher Ordnung mächtige Portionen austheilt; er persiflirte den würdigen Alcuin, der immer von Knaben und Gedichten umschwirrt sei, der Gewicht darauf lege, dass die Würde seines Alters[7]) anerkannt werde und der stets für sich und seine Schüler zugleich spreche. Die satirische Epistel ist einem Freund Alcuins gewidmet, Theodulf schliesst sie, indem er wie Alcuin in seinen Ermahnungsschreiben den Empfänger auffordert, seine Verse ja zu merken und durch häufiges Lesen sich wohl einzuprägen. Ahmte man hierbei bewusst und unbewusst die alten Schriftsteller nach, so war das Interesse für historische Darstellungen eine natürliche Folge des mächtigen Aufschwungs, den der fränkische Staat genommen hatte. Dazu kam in der Freude an Räthseln und Allegorien ein volksthümliches Element, eines der wenigen, die in diesen Kreis einzudringen vermochten. Die Dichtung erscheint dabei rein weltlich im Dienste der Gesellschaft« (s. Hauck a. a. O. S. 171. 157; Ebert in Deutsche Rundschau XI, S. 404; vgl. Gustav Freytag a. a. O. I, S. 336). Bekannt ist, wie man sich in diesem »akademischen« Kreise gegenseitig ‚noms de guerre' mystischen auch allegorischen Charakters aus der Vorzeit, »in denen heidnische und christliche Erinnerungen in seltsamer Mischung erscheinen«, beizulegen pflegte. Es geschah der familiaritas halber, wie Alcuin epist. 199 selbst berichtet (vgl. Bibl. rer. Germ. VI, p. 686): 'Saepe familiaritas nominis inmutationem solet facere; sicut ipse Dominus Simonem mutavit in Petrum, et filios Zebedei filios nominavit tonitrui. Quod et iam antiquis vel his novellis diebus probare poteris'. Gerade diese eigenartige Institution der Akademie an Karls des Grossen Hofe, welche neben der eigentlichen schola Palatina erwuchs, ist für die Beurtheilung des Cod. Victor., wie aller Handschriften der sog. Calliopischen

7) Vgl. Calliopius in den Scholien des Cod. Vict., sehr oft als 'senex' bezeichnet, z. B. Heau. prol. 1. SENI] At *seni* mihi calliopio . . . *ego* qui *senex* sum; prol. 39 AGENDI] . . . *seni* i. mihi recita[to]ri; SENI] s. mihi; prol. 43 SENI] s. mihi; Hec. prol. 10 SENEM] i. caliopium u. ö.

Recension, von ganz besonderem Werth. Nichts ist natürlicher, als dass die, wenn man will, akademischen Namen dieser mit Karl dem Grossen befreundeten Gelehrten anknüpfen an die Stellung und das Streben jedes Einzelnen in ihrem Kreise. Auch war es offenbar üblich, dass je nach Lage der Dinge ein und dasselbe Mitglied verschiedene solche Namen führte (vgl. bes. Ebert a. a. O. XI, p. 402; Dümmler in Allgem. Deutsche Biographie I, p. 345 s. v. Alcuin und die übrige reiche Literatur über den Gegenstand). So hiess z. B. der Kaiser Karl selbst David oder Salomo oder Palemon; Einhart wurde Nardulus und Beseleel nach dem kunstreichen Erbauer der Stiftshütte; Adalhard von Corbie, der Bruder von Wala, Antonius oder Augustinus; Angilbert von St. Ricquier Micon oder Homerus; Bernard von Sens Samuel; Theodulf Lupus oder Pindar genannt. Wala führte wohl die Namen Arsenius und Jeremias und endlich Alcuin nannte sich Flaccus oder Calliopius[8]). Gerade der zuletzt genannte Name aber ist höchst bedeutsam für die Geschichte unserer

8) Calliopius wird als akademischer Name im Kreise der Gelehrten um Karl den Grossen schon von Heeren, Geschichte des Studiums der klassischen Literatur u. s. w. I, S. 125 genannt; ebenso bei Fr. Lorentz in Raumers histor. Taschenbuch III (1832), S. 368, der den Namen neben Beseleel für Einhart in Anspruch nimmt, freilich ohne Angabe irgend welcher Gründe. Die übrige Literatur schweigt sich m. W. über den Namen Calliopius aus. Gustav Freytag in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit I, S. 332 Anm. nimmt den Beinamen »Calliopis(!)« für Einhart wegen »seiner schönen, klugen Augen« und nicht allein weil er die Annalen schrieb in Anspruch. Die Urtheile der Gelehrten über die Calliopische Recension sind sehr abweichend. Bähr, Liter.-Gesch. I, S. 301 u. Anm. 11 S. 303 urtheilt besonders auf Grund von O. Jahns Annahme, »Calliopius war ein Zeitgenosse des karolingischen Schreibers Hrodgarius (Codex Vatican. 3868)«, dass Calliopius ein unbekannter Grammatiker gewesen sei, der im IX. Jahrh. eine Recension des Terentius lieferte und den alten Erklärern desselben nicht beigezählt werden kann, weil er vielmehr dem karolingischen Zeitalter zuzuweisen ist (Berichte der Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1851 III, S. 362 ff.). Reinhold (Präfat. s. Ausgabe p. XIII) möchte ihn für älter als Karls des Grossen Zeit halten. Dziatzko begnügt sich mit der Angabe, dass »über Person und Zeit des Calliopius nichts feststehe«. Nach Brix (Einleitung z. Trinumus S. 12) gehört Calliopius in die Zeit nach dem VI. Jahrh. Nach Konr. Braun (quaest. Terent. Göttingen 1877, S. 21) stammt die Calliopische Recension aus dem Ende des III. oder Anfang des IV. Jahrh. (s. o.); nach Friedr. Leo (s. a. a. O.) aus dem III. Jahrh., weil Donat (c. a. 350) im IV. Jahrh. die Recension benutzte. Leo stützt sich offenbar auf Geppert (Jahrb. f. Philol. Supplem. XVIII, S. 29), der den Calliopius nicht später als in die erste Hälfte des IV. Jahrh. setzen will, ohne dadurch ein

Handschrift; denn wie leicht musste es für Wala sein, ein Exemplar seines berühmten Lehrers und Mitgenossen der Akademie, wie es scheint, eines der Handexemplare[9]) desselben zu erlangen,

---

früheres Alter desselben leugnen zu wollen (S. 52), bes. weil »der Text des Calliopius schon überall dem Commentar des Donatus zu Grunde liegt, wie namentlich aus den praefationes ersichtlich ist, die von den Abweichungen des Codex Bembinus keine Kenntniss verrathen«.

Kour. Braun giebt keine Gründe für seine Annahme an; er beschränkt sich auf die Behauptung: . . . exeunte igitur tertio saeculo vel ineunte quarto; eo enim tempore Calliopius recensuit. — Fr. Leo aber urtheilt: »Erwiesen ist, 1. dass Donat seinen Commentar an eine Handschrift aus der Recension des Calliopius anschloss und 2., dass diese Handschrift zur Klasse des Victorianus, nicht zu den unserer Bilderhandschriften gehörte. Daraus ergiebt sich einmal ein terminus ante quem für die Ausgabe des Calliopius, über den wir Weiteres nicht wissen, sodann die Erkenntniss, dass die ursprüngliche Gestalt dieser Ausgabe für uns nicht in den Bilderhandschriften, sondern im Victorianus und seiner Sippe repräsentiert wird.«

Für uns kann es nicht zweifelhaft sein, dass der Name des Calliopius nichts mit der Entstehung der sicher national-römischen (sog. älteren Calliopischen) Recension, die im römischen Reiche spätestens im IV. Jahrh. schon bestand und Ansehen genoss und welche die Vorlage für das Handexemplar des Alcuin war, gemein hat (s. u. S. 278).

9) Möglich wäre auch, dass der Uebergang unserer Handschrift (Victorianus) an Valcho, der Mitglied von Tours in den Jahren c. 800—814 war (s. a. Confrat. S. Galli etc. ed. Piper I, 26q) direkt erfolgt ist. Dann wäre das Monogramm = Claustrum Martini zu deuten und die Handschrift wäre für Valcho (vielleicht unter Beihilfe desselben) im Martinskloster geschrieben worden, sicher von mehreren Schülern Alcuins (s. o.). Dass keinesfalls im Victorianus eine Original-Copie (y 1) nach der römischen Vorlage, die Alcuin fertigte oder fertigen liess und in seinem Besitz hatte, vorliegt, zeigt der lehrreiche Schreibfehler Calliopiꝙ recenſui (Adelph. s. f.); dieser Schreibfehler legt gleichzeitig dar, wie viele andere derartige Fehler in der Handschrift, dass ein recensor i. corrector die Copie (y 2 i. Victorianus) nicht etwa nach der römischen Vorlage, sondern auf Grund der Original-Copie (y 1), die im Besitz Alcuins einst war und in die er sein 'Calliopiuſ recenſui' geschrieben hatte, durchcorrigierte. Freilich ist nicht unmöglich, dass in unserem Falle der Original-Recensor und der Corrector wie der erste Besitzer des Victorianus ein und dieselbe Person (Calliopius?) gewesen und dass auch der Victorianus als eins der Handexemplare dem Alcuin gedient hat. Wenn nicht andere Indicien noch hinzutreten sollten, wird auch die Frage, ob = Claustrum Martini oder Monasterium Corbeiense (s. u.) zu deuten sei, offen bleiben müssen. Gegen die Entstehung des Victorianus in Tours vor 814 spricht, dass von besonderen cursivischen und anderen Merkmalen im Schriftcharakter (s. Léop. Delisle,

entweder bei Lebzeiten jenes leihweise oder nach Alcuins bez. Karls, seines Vetters, Tode aus dem Büchernachlasse desselben, der laut Testament zu Gunsten der Armen versteigert werden sollte, eine Bestimmung Karls, die Wala selbst als Zeuge mit unterschrieben und rechtskräftig gemacht hatte (s. vita Einharti, M. G. II, S. 462 ff.). Es unterliegt keinem Zweifel, dass Casp. Barth in seinen Adversariorum commentariorum libri LX Francofurti 1648 auf der richtigen Fährte war, als er auf Grund einer allerdings ungenau wiedergegebenen handschriftlichen Nachricht [die Handschrift, welche er meinte, war wohl der cod. Weingartensis G. 38 in der Kgl. Bibliothek zu Stuttgart, s. IX, W. (s. Jaffé in Bibl. rer. germ. VI, S. 37), denn in den anderen älteren Handschriften fehlt das II. Buch der vita Willibrordi] ohne Weiteres schloss »Calliopius sei Alcuin«; freilich die Lösung des Räthsels, auf welche Weise Alcuin zu diesem Namen gekommen, war bei der damaligen Kenntniss über die Karolingerzeit und der von ihm überlieferten Lösung »Incipit liber secundus de vita Sancti Willibrordi Archiepiscopi opus egregium domini Albini Magistri optimi Calliopici« nicht möglich; darum hat die Annahme Barths auch nie recht Anklang finden können (s. Jahn, Berichte der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften III [1851] S. 363). Ganz anders liegt die Sache heute, wo wir einerseits die Sitte der »akademischen« Namen im Kreise Karls des Grossen genau kennen, andererseits durch die neue sorgfältige Collation Jaffés wissen, dass der betr. Codex, der oben erwähnte Weingartensis »codex saeculo nono scriptus, ad *auctoris* aetatem *proxime* accedit« (nach Jaffé a. a. O. S. 37) nicht Calliopici, sondern ganz richtig CALIOPI (a. a. O. S. 65 [10])) auf-

Memoire sur l'école calligraphique de Tours, Paris 1885, cfr. Paoli-Lohmeyer S. 38) der älteren karolingischen Minuskel auch sporadisch, soweit ich die Sache übersehe, der Codex Victorianus nichts aufweist. Das scheint für eine etwas spätere Entstehungszeit, als der älteren karolingischen Minuskel (s. VIII) zugestanden wird, zu sprechen. Andererseits lässt der Name Valcho und die Gründe, die für Corbie sprechen (s. u.), nicht zu, die Entstehung später als c. 836 zu setzen (s. u.). So würde sich die Uebergangsperiode der aus der älteren karolingischen Minuskel (s. VIII) in die jüngere Form der alt-karolingischen (s. IX) sich entwickelnden Minuskel als der wahrscheinlichste Zeitraum der Abfassung der Handschrift ergeben, das wäre c. 820, als Wala schon in Corbie war (s. u.).

10) EXPLICIT PRAEFACIO LIBRI SECUNDI. INCIPIT LIBER SECUNDUS DE VITA SANCTI UUILLIBRORDI ARCHIEPISCOPI OPUS EGREGIUM DOMNI ALBINI MAGISTRI NOSTRI OPTIMI CALIOPI.

weist. Gerade einen seiner akademischen Namen und natürlich den, der hierher am besten passt, selbst hinzuzufügen, hatten ja auch Alcuins Schüler Anlass. Der Name war dem Alcuin wohl beigelegt als Hüter des »stilus«, das bekannte Attribut der Muse Kalliope, d. i. der formell (bes. als recensor in Codices) wie inhaltlich (bes. als auctor in seinen theologisch-philosophischen und geschichtlichen Schriften) correcten Schreibung: sowohl Schreibkunst wie Ausdrucksweise; darum wird er gerade vorzugsweise in der Akademie die, soweit davon zu damaliger Zeit die Rede sein kann, philologisch-historische Richtung bez. Klasse vertreten haben. Der besondere Grund, den Namen Calliopius beizufügen, lag in der Person des Bittstellers, der den Alcuin (etwa in den Jahren 782—797, s. Jaffé a. a. O. S. 35) um die Aufzeichnung der vita Willibrordi gebeten hatte. Es war dies selbst ein Mitglied der Akademie, dort mit dem Namen Samuel genannt, nämlich der Erzbischof von Sens: Beornradus. Die Thätigkeit des Alcuin in der Eigenschaft als CALIOPIUS [vgl. die gleiche Schreibung[11]) in Cod. D z. Hec. prol. 10 (s. o.)] war nun in der That die des recensere, freilich nicht in dem Sinne einer kritischen Thätigkeit. Es handelt sich wohl nur um das Nachprüfen der Correctheit entweder der Ueberlieferung (auctor) oder der Abschrift (recensor). Hier interessiert nur die Thätigkeit des recensere, wie Alcuin es selbst nannte, während früher »legi, emendavi, recognovi« für dieselbe Thätigkeit gebräuchlich waren (s. Jahn a. a. O. S. 327 ff.). — Die Bezeichnung recensui kommt zuerst im VI. Jahrh. (1. Hälfte) vor (s. Jahn a. a. O. S. 360). Beim Stande der Schulbildung Alcuins und seiner Schule (s. Wattenbach, bibl. rer. germ. VI, S. 36) kann kaum an eine selbstständig geübte Kritik gedacht werden. Die auf der recensio des Alcuin-Calliopius basirenden Handschriften genossen nach Lage der Dinge ein grosses Ansehen und im weiteren Verlaufe der Geschicke musste, je nachdem die Handschrift dem persönlichen und direkten Einflusse des Calliopius oder seiner Schule zeitlich ferner standen, nicht »Calliopius recensui« (wie in DGPEF), sondern entweder 'Calliopius recensui*t*' (wie in B) oder 'Calliopio bono scolastico' (wie in BCP) manchmal eintreten. Dass dabei spätere Schreiber bez. Correctoren, die den Sachverhalt nicht

11) Die Schreibung schwankt, häufiger findet sich im Cod. D »Calliopius«.

mehr genau kannten, das eine oder andere in die Tradition der Handschriften einschmuggelten [12]), ist erklärlich; dagegen notiert der Schreiber Hrodgarius von C ganz correct »Calliopio bono scholastico Hrodgarius scripsit«, d. i. »auf Grund der Calliopischen Recension fertigte Hrodgarius die Abschrift«. Es bestand naturgemäss Arbeitstheilung und ein Gegensatz zwischen der untergeordneten Thätigkeit des scriba und der übergeordneten des recensor gerade so, wie schon im IV.—VI. Jahrh. (s. Jahn S. 364 ff.).

Das Handexemplar des Alcuin (y 1) aber, das zugleich die Vorlage des Codex D und die Abschrift einer trefflichen national-römischen Vorlage gewesen sein muss, wie der Inhalt der zahlreichen Scholien, die ein Gemisch von guten und schlechten (mittelalterlichen) Scholien sind, nach ihren besseren Bestandtheilen (vgl. Jahn a. a. O. S. 363 Anm.) lehrt, wird kaum nach 801 entstanden sein, denn seit diesem Jahre war Alcuin nicht mehr persönlich Theilnehmer der Akademie, sondern befand sich in Tours. Besonders bemerkenswerth ist, dass er in seinen alten Tagen die Beschäftigung mit der profanen klassischen Literatur verurtheilt, ja sogar vor der Lektüre seines Lieblingsdichters Vergil warnt (s. Hauck a. a. O. II S. 129). Alcuins Handexemplar gelangte auf irgend welche Weise in die Hand des Walcho [13]) und in die Schreibschule von Corbie (s. u.) und

12) Auch falsche Namensform in 'recitator Calliopus' und in 'Calliopeus' findet sich z. B. im Codex Ottobonianus 2005, geschrieben im Jahre 1468 (vgl. Studemund im Würzburger Festgruss 1868, S. 39 ff. Anm. 3).

13) Man könnte aus dem ersten Eintrage statt Valchon . s poet . . auch Walthon/s poet// herauslesen wollen, denn die Schreibung Walthon wird auch für Waldo (s. Histoire littéraire de la France IV, S. 277. 237) überliefert. Dieser Annahme widerspricht der gebogene obere Zug, der mehr auf c als auf das karolingische τ hinweist. Wäre die Lesung Walthon richtig, so wäre der erste Besitzer der Handschrift Waldo [Abt von St. Gallen (bis 786), Abt von Reichenau (786—806), endlich Abt von St. Denis (806—813)] gewesen (s. Hauck a. a. O. II, S. 565. 566; vgl. R. Klotz, Grundzüge altröm. Metrik S. 563 ff.). Waldo stand auch dem Gelehrtenhofe Karls des Grossen sehr nahe; ebenso suchte er von Alcuins Wissenschaft für sein Kloster Gewinn zu ziehen. Er sandte den Mönch Wadilcoz nach Tours, um Alcuin zu hören. Auch den Bücherbesitz seiner Abtei Reichenau vermehrte er durch Bezug von Handschriften aus Tours, die Wadilcoz dorthin sandte.

Das Wahrscheinlichste wäre, dass der Codex mit Waldo nach St. Denis gekommen wäre. Dort befand sich nach dem Cod. Parisinus (s. u.) wenigstens zeitweise wohl Heinricus iuuenis. Im Katalog der Mönche von St. Denis,

dazu stimmt trefflich das weitere Geschick des Wala selbst. Denn im Jahre 814 nach dem Tode seines grossen Vetters wurde er (wohl nicht ganz freiwillig) Mönch in Corbie a. d. Somme (Gallia), gründete im Jahre 822 mit seinem Bruder Adalhard das Kloster Corvei in Westphalen, dem wir wohl gerade deshalb (s. u.) noch die werthvollste Handschrift (lib. I—VI des Tacitus (Medic. I = Laur. 68, 1), ferner den Cod. Vatican. 3868 des Terenz (s. o.) verdanken, war im Jahre 824 zur Seite des jungen Kaisers Lothar in Rom, kehrte im Jahre 825 nach Corbie zurück und brachte den Brüdern in Corbie reiche Geschenke, bes. Bücher, auch Antiphonarien mit (s. Simson I, S. 233. 238. 295), wurde selbst Abt von Corbie (von 826—836) und noch kurz vor seinem Tode (836) Abt des durch seine Studien wie durch seine Bibliothek gleichfalls so berühmten Klosters Bobbio (s. Ebert II, 243). Wala war in den Kämpfen Ludwigs des Frommen (830—836) mit seinen Söhnen ein treuer Anhänger Lothars (wie Rhabanus Maurus, s. u.), ja in dem Grade, dass er sich selbst mit Ludwig dem Frommen zeitweise verfeindete. Wala schrieb selbst durchweg kunstgerecht, »litteris depinxit« vita W. II, 1 p. 547 (Simson, Ludwig d. F., S. 301[1]), hatte sich »Beredsamkeit in beiden Sprachen, Lateinisch und Deutsch« (Griechisch? s. Rodenberg

---

der ungefähr 826 geschrieben ist, findet sich zwar ein Jacobus, II S. 358[4] M. G. ed. Piper IV, in dessen Besitz der Codex von 813—840 gewesen sein könnte, aber freilich weder ein Heinricuf noch ein Dominicus. Heinricuf müsste also vor 826 gestorben sein. Dominicus, der Notar, müsste den Codex sich aus St. Denis auf irgend einem Wege ohne nachweisbare Beziehungen verschafft haben. Noch gezwungener gestaltet sich für St. Denis die Erklärung des Monogramm . Man könnte denken 1. an Capellae Manuscriptus a) des Abtes eines Klosters (in der capella des Klosters befanden sich nach Weidmann auch Bücher), oder b) des Königs (s. M. G. II, S. 462 ed. Pertz) oder endlich 2. Caroli Manuscriptus.

Der Codex wäre dann aus einer solchen Capella in den Besitz des Waldo vor 813 (Waldo †) gekommen. Undenkbar ist dieser Verlauf der Geschicke des Codex natürlich nicht, doch erscheint er mir an sich und aus den oben angegebenen Gründen unwahrscheinlich. Die Zeit der Entstehung, und das ist ja das Wesentliche, lässt die Deutung Walthon. s poet . . ungeändert, denn auch für Waldo, an den Wadilcoz Bücher aus Tours c. a. 800 schickte, müsste die Handschrift Ende des VIII. bez. Anfang des IX. Jahrh. und zwar in den Jahren 780—813 hergestellt sein, während für Walcho Spielraum von c. a. 780—830 offen bleiben würde. Als Schreiber von C könnte man auch in St. Denis einen Rodgarius (M. G. II, S. 357[19] ed. Piper) annehmen.

S. 75) durch reges Betreiben der klassischen Studien erworben (s. Ebert II, 241a), die, wie der Bestand seiner Bibliothek (Walchonis poetarum Fol. 1[a]) darthut, sich gleichmässig über Prosaiker wie Dichter erstreckt haben müssen. Einer so reichen Bibliothek gehörte einst auch unsere Handschrift an; es ist nach den Scholien wahrscheinlich, dass sie eine Abschrift eines Terenz-Codex, welchen Alcuin seinen recitationes Terenzischer Stücke in der Akademie zu Grunde legte, oder wenigstens einer von Alcuins Schule gefertigten Handschrift ist, welche entweder aus dem Besitz des Alcuin direkt oder durch die Zwischenstufe (c. a. 790—820) der Hofbibliothek Karls des Grossen, der ohne Zweifel grössten Deutschlands (s. darüber Näheres bei Hauck II, 180 ff.), oder einer anderen Bibliothek (Tours?), vielleicht nur leihweise in die Hand Walas und nach Corbie gelangt war und zurück gegeben werden musste (s. Servati Lupi epist., vgl. Heeren a. a. O. I, S. 139. 143). Nur der Zeitersparniss halber wäre die vielfache Arbeitstheilung schon des Textes unter ca. 7 Schreiber erfolgt. Für den Handgebrauch des Wala in der Schreibschule zu Corbie ist dann Priscian »de metris Terentianis« (wohl durch Einfluss der Iren, die hauptsächlich Priscian traktierten, s. u.), ebenso die Correctur der Terenzstellen nach der irischen Recension des Priscian (G L K) hinzugefügt. Weil sich der Besitzer der Copie (Wala) der Sitte der Zeit gemäss auch für Astrologie interessierte, wurde der Brief de rebus astrologicis (s. u.) von ihm selbst oder einem Anderen am Schlusse hinzugeschrieben.

Eine weitere Stütze für die Annahme, dass die Handschrift in der Schreibschule zu Corbie gefertigt wurde, bietet der Name des Rubrikators der Handschrift »Heinricuſ iuueniſ«[14]. Es ist kein Anlass zu zweifeln, dass dieser Henricuſ (Ire?) identisch

14) Fol. 68[b] ist als Marginalnote in rubricatura zu lesen: »Omnia uincit amor Heinricuſ iuueniſ«. Herr Dr. Müllenbach-Bonn glaubt nach einer brieflichen Mittheilung an mich, im Cod. Parisinus Nr. 7859, der als Bilderhandschrift nach Leo der jüngeren Gruppe der sog. Calliopischen (besser national-römischen) Recension angehört, in ähnlicher Weise die Notiz 'omnia uincit amor et tu sensisti Heinrice' gefunden zu haben. Da nun dieser Codex Fol. 41[a] extr. (s. Umpfenbach) »Iſte liber eſt de Sancto Dioniſio in Francia« bez. »Hic liber olim fuit S. Dionisii in Francia« einst nach St. Denis gehörte, so wird bei der durch Heinricuſ gegebenen Beziehung der beiden Handschriften wohl ein gegenseitiger literarischer Verkehr oder Bücheraustausch, auch durch Ausleihen, zwischen den Klöstern Corbie und

ist mit dem Mitgliede von Corbie ‚Henrihc' (II, 454_{39} M. G. libri confraternitatum Sanct. Galli, Augiens. Fabriens. ed. Piper) vgl. Fol. 68^b, da einmal der Katalog der Mönche von Corbie, der den Henrihc nennt, vor 814 niedergeschrieben ist (s. Piper a. a. O.), andererseits die Handschrift spätestens im Anfang des Jahrh. (vor 813 bez. 820) geschrieben sein muss (s. o.).

Endlich ist nachweisbar, dass die Handschrift nach einer irischen [15]) Vorlage des Priscian (s. u.) theilweise falsch korrigiert,

---

St. Dénis anzunehmen sein. Ein solcher Austausch mag besonders unter Hilduin, Abt von St. Dénis und Nachfolger des Waldo (s. o.), 814—840 lebhaft gewesen sein, der ebenso eine gute Bibliothek zu schaffen bemüht war und nachweislich mit Lupus v. Ferrières, Hraban u. A. in regem Verkehr stand (Histoire littéraire de la France IV, 609 ff.). Wäre Waltho (s. o.), Abt von St. Dénis (806—813), als erster Besitzer des Codex D anzunehmen, so wäre die Beziehung zu Heinricuf iuuenif und Waltho leicht erfindlich. Der Codex wäre, wenn er überhaupt nach Corbie gehörte, vielleicht gerade durch Heinricuf, der sich in beiden Klöstern zeitweise aufgehalten haben mag, nach 813 von St. Dénis nach Corbie gekommen.

15) Auf irischen Einfluss deuten sowohl Te*n*entius[235] (Fol. 1^b), als besonders die Correcturen an folgenden Stellen:

1. Heau. II, 3, 44 (285).
   studiose ipsam offendimus Codd. Terent. praeter D
   t offendimus
   studiose ipsam ostendimus [D in ras. ostendimus]
   studiose ostendimus G L K codd. Priscian; (G L II, 268_{11}, 363_1)

Es war also richtig in D nach der römischen Vorlage zunächst offendimus geschrieben, das wieder ausradiert und in ostendimus (nach der irischen Recension des Priscian) korrigiert war, später wurde dann von anderer Hand (Fulda oder Mainz?) am Rande das richtige ‚t offendimus' beigefügt.

2. Phor. IV, 1, 23 (589)
   DEFITISCAR = A cod. Ter.
   defetiscar B C F codd. Ter.
   defeciscar G C^2 E P codd. Ter.
   defeiscar [ficifcar in ras. D; mit Tinte gleicher Färbung wie in ‚de' blieb der Rechtsbogen (Haarstrich) des e bei nicht sorgfältiger Rasur stehen, während der Grundstrich mit anderer stärkerer Tinte überzogen die Correctur zu i bewirken sollte.
   also etwa so: 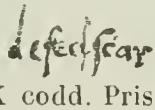
   deficiscar R G L K codd. Priscian (G L III, 251_{10}).
3. Ad. IV, 1, 18 (534)
   tam placidum quasi ouem reddo Codd. Terent. praeter D
   at iouē
   quam ouem D
   quasi iouem G cod. Priscian (G L II, 472_{17})

also eine Correctur mit geradezu sinnloser Uebereinstimmung.

doch auch emendiert wurde, eine Vorlage, die durch Wala oder durch seinen Bruder Adalhard, den Vorgänger des Wala im Abbat, nach Corbie gekommen sein mag.

Wala pflegte in seinem Kloster auch die Musik, wie die Mitnahme der Antiphonarien aus Rom beweist. Unsere Handschrift bietet Spuren solcher musikalischer Studien noch auf Fol. 164^{b} in den Neumen, die über den Vers Hec. V, 4, 21 (861) gesetzt sind.

Ebenso spricht für eine eifrige Pflege der Astrologie im Kloster der Brief des Königs Nechepso an Petosiris im Anhange des Codex, der wahrscheinlich eine Schulübung eines Klosterbruders von Corbie [Wala? in sehr flüchtiger Schrift auf das vorletzte und letzte Blatt (Fol. 174^{b}. 175^{a} und 175^{b})] geschrieben war (s. u.).

Die Schule und Bibliothek von Corbie muss schon seit dem Jahre 812 eine vortreffliche, bes. durch die Studien der klassischen Litteratur hervorragende gewesen sein (s. Joa. Launoii, de scholis celebrioribus seu a Carolo Magno seu post eundem Carolum per occidentem instauratis liber, Cap. XV S. 59 ff. Ebert II 231. 341); nach Ziegelbauer, Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti, S. 471 war es eine an alten Manuscripten reiche Bibliothek, die zum Theil nach Paris (St. Germain a pratis) kam, s. Histoire littéraire de la France IV, S. 15. 231. 232. 484. 486.

Auch hierin wieder zwei neue Momente, die für die Abfassung des Codex im Kloster von Corbie im Anfang des IX. Jahrh. sprechen dürften.

Das wichtigste Anzeichen dafür, dass die Handschrift in der That in Corbie geschrieben sein wird, bietet das Monogramm,

---

4. Ad. V, 2, 11 (786)
atque edormiscam hoc uilli sic agam ed. Umpfenbach
UILLISSIC Bembin.
uilli E G Ter. codd.
uini B C P Ter. codd.
uini D Ter. cod.
uini F (ui in ras.?)
atque hoc uilledormiscam G L K Codd. Priscian.
Umpfenbach scheint hier seine Kollektaneen verwechselt zu haben, weil in D gerade das steht, was er für F angiebt und von einer Rasur ui bei uini in D nicht die geringste Spur zu entdecken ist. Die Correctur in D stammt von ganz anderer Hand als die des Textschreibers ist.

das zweimal in der Mitte des sogenannten Dedikationsblattes, mit und zu beiden Seiten der Federzeichnung »der leidende Christus am Kreuze« (s. Beil.), das ganze Blatt beherrschend, entweder von derselben Hand, die Valcho schrieb, oder um weniges früher eingetragen sich findet: d. i. Monasterium Corbeiense. Wollte man eifriger nachforschen, so würden sich unschwer von unseren Bibliophilen auch im heutigen Bestande der Handschriften noch weitere derartige, nachweislich aus Corbie stammende Codices eruieren lassen, die auf Umfang und Werth dieser Bibliothek und Schreibschule im IX. Jahrh. vielseitig Licht verbreiten dürften.

Die Umstände, die sonst für diese Deutung des Kompendium sprechen, sind, dass die Namen der übrigen Besitzer, d. h. der unmittelbaren Nachbesitzer des Valcho, welche das Fol. 1[a] der Handschrift neben[16]) dem des Wala (II, 454_{12}) aufweist, sich auch in dem obengenannten Mönchskataloge von Corbie wiederfinden.

1. Jacobus II, 422_{22} ed. Piper (Beil.).
2. Dominicus clericus II, 456_{18} (Beil.).

Ueber Jacobus lässt sich etwas Anderes, als dass er zu dieser Zeit Mönch in Corbie war, nicht ermitteln. Sehr spricht die Vermuthung an, dass er derselbe war, der in den Jahren 787—792 als notarius in Karls des Grossen Kanzlei fungierte (cfr. Sickel acta regg. Cardin. I, 82). Dieser Jacobus dichtete wohl die Prologverse zu jenem Widmungsexemplare für Karl, das von dem poema de curandis morbis des A. Serenus Sammonicus unter seiner Recension, d. i. Correctur-Aufsicht (*Legit* enim famulus stilo animoque *Jacobus* s. Poet. lat. ae. Carolin. I, $98,_{20}$) angefertigt wurde (s. Poet. lat. a. a. O. I, 88ff. cf. Jahn a. a. O. S. 364).

Von Dominicus wissen wir, dass er clericus i. capellanus (cf. Radpert, vita Walae ed. Migne 1613 B) zu Corbie in den Jahren 793—829 in näheren Beziehungen stand (als Mitglied) und nachmals in den Jahren 840 und 841 Notar in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen war, als Ratleik in den Jahren 839—853 Vorstand der Kanzlei und zugleich der erste Reichskanzler des 843 erstandenen Deutschen Reiches war (s. Dümmler II, S. 177.

16) s. Henricuſ iuueniſ, d. i. Henrihc (II, $454,_{39}$ Pi).

432, Hauck a. a. O. II, S. 633. 635). In seiner Machtstellung hatte Dominicus Gelegenheit genug, sich, noch dazu aus seinem Kloster, eine so kostbare Handschrift zu verschaffen (s. Radpert, vita Walae 1613, Anm. ed. Migne), vor allem, wenn sie im Privatbesitze sich befand, zur Bibliothek oder dem Nachlasse des Jacobus gehörte. Für die Erwerbung ist der wahrscheinlichste Zeitpunkt die Zeit des Notariats, also die Jahre 840—841. Ueber die Correctur des Namens dominicus s. o. S. 266. Die Annahme dieses Zeitpunktes erhält eine Stütze durch die Schriften des Radpert, denn als dieser die vita Walae nach 836 (s. Ebert II, 239 ff.) zu schreiben begann, wird der Codex nicht mehr in Corbie gewesen sein, wenigstens citiert Radpert seine Belege aus Terenz [nicht aus Priscian[17], s. u.] wohl aus dem Gedächtsniss, sicher mit bewusster Anlehnung an die jüngere Form der Calliopischen Recension.

1. Ad. V, 4, 1ff. (s. Radpert CVII col. 1509 D ed. Migne) [quidam ait quod] numquam ita quisquam bene subducta ratione ad vitam fuit, cui non res, aetas, usus semper apportet [Cod. Ter. B) novi aliquid, et moneat ut illa quae te scire (Cod. Ter. BCFEP) credas, nescias; et quae tibi putaras prima in experiundo repudies (Cod. Ter. BCD²EFP).

2. Hec. V, 4, 40 (881) cfr. Radpert I, 1604 [Saepe contingit quod Parmenus ait, ut] homo quilibet imprudens plus boni interdum nesciens, quam prius sciens umquam agat.

b) In Ostfranken, Deutschland
IX.—XV. Jahrhundert.

Der nächste Eintrag, der nach den Kriterien fast gleichzeitig mit dem des Dominicus stattfand, ist wegen der völligen Rasur der Namen nur durch Vermuthungen wiederzugewinnen und entbehrt so naturgemäss der Sicherheit, mit der die ersten Besitzer der Handschrift eruiert werden konnten, doch hege ich nicht den geringsten Zweifel an der Richtigkeit der durch Indicienbeweis gewonnenen Namen. Es sind vorzugsweise zwei

---

17) Die Stelle ad 2 (Hec. 881) wird von Priscian nicht citiert. Uebrigens liess sich Radpert den Terenz zu studieren eifrig angelegen sein, wie schon der fingierte Name des einen in der vita Walae dialogisierenden Klosterbruders (Chremes) erweist (s. Ebert II, 231 Anm. 4).

Anhaltspunkte, welche die völlig ausradierten Namen der Besitzer bis zur Evidenz wieder gewinnen lassen, nämlich zwei Zusätze (additamenta) zu den Namen, welche glücklicher Weise der Rasur entgingen; sie sind zweifellos theils gleichzeitig, theils kurze Zeit nachher, aber sicher noch im IX. Jahrh. sowohl der Sprache wie der Schrift nach dazu geschrieben worden. Das erste additamentum lautet (s. Beil.):

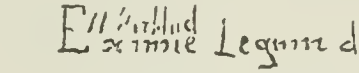

und kann von dem Empfänger der Handschrift selbst oder von seinem Bibliothekare hinzugefügt worden sein. Wer war nun der Mann, dem bei solch vornehmem Geschenke das Prädikat ‚eximie legum doctor' in damaliger Zeit vorzugsweise zukam? In erster Linie sicherlich der schon oben erwähnte Ratleik, der Vorsteher der Königl. Deutschen Kanzlei; auf ihn deuten auch die noch erhaltenen geringen Spuren 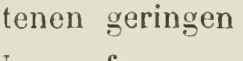 , wohl zu deuten in der Namensform

»Rathleichus«,

die neben der obigen und der Ratlaicus, Rathleihus, Ratlegius (letzteres vielleicht in barbarischer Etymologie: ‚Gesetzerath' i. e. legum doctor[18]) sich finden (s. Dümmler II, 432 Anm. 2). Ueber sein Leben vgl. die Quellen und Hilfsmittel über Ludwig den Frommen, bes. Dümmler, Simson. Von keinem Geringeren als Hrabanus Maurus, mit dem er innig befreundet war, wird Ratleik als »feiner Kenner des göttlichen Gesetzes« gepriesen in der Grabschrift, die Hraban seinem Freunde widmete (s. Poetae lat. aevi Carolini ed. Dümmler II, 240).

18) Man beachte ‚legum', d. i. offenbar ‚legis divinae *atque* saecularis doctor' sehr treffend als Bezeichnung für den Reichskanzler, der natürlich in beiden Autorität (Rath s. u.) sein musste; für Hraban als Kirchenfürsten, wenn er mit einem Epitaphium auf seinen Freund (s. u.) in die Oeffentlichkeit trat, musste freilich, wenn man nicht in seinem spröden dichterischen Talente den Grund suchen will, das Hauptgewicht in Ratleiks Kenntniss »divinae legis« liegen. — »*doctor*«, so öfter bei Hraban (vgl. Patrol. lat. CXII, 1601 ed. Migne) und schon im IX. Jahrh. wohl mehr Titel, d. i. »Gelehrter ex professo, Autorität, Rath«, cf. Ep. Hrabani ad Lupum: »*doctores* enim ipsi omnes catholici fuerunt excepto Origine«. Hraban selbst wird als doctor grammaticae von Lupus epist. ad Einhardum p. 2 bezeichnet. Ich muss mir vorläufig versagen, die Geschichte des Wortes weiter zu verfolgen.

Epitaphium Ratlaici Presbyteri.
En servus Christi Ratlaicus nomine dictus
Corpore hic pausat, spiritus alta petit.
Presbyter hic fuerat, sophiae et studiosus amator,
Officium abbatis et bene gessit opus.
Sollers ac strenuus divinae dogmate *legis*
Scrutando didicit atque alios *docuit.*
Is ex Colonia adveniens regi en Hludowico
Coniunctus, *valde utilis huicque fuit.*
Plures nam *docuit* verbis et scribere [19]) fecit
Quae fuerant apta plurima ad officia.
Nam iuvenis vitam hanc linquens migravit ad aethra
Atque ibi cum Christo gaudia vera tenet.

Derselbe Hraban bezeichnet weiterhin auch den Ratleik als eifrigen Sammler und Leser der (römischen) Klassiker [20]), sicherlich nicht ohne besonderen Anlass, nicht wenn er von diesem Sammeleifer des Ratleik nicht selbst, ähnlich wie der dritte hervorragende Freund im Bunde, Servatus Lupus [21]), Abt von Ferrières (842—862, s. Ebert II, p. 203 ff.), Gutes erfahren hätte, nämlich für seine Fuldenser Bibliothek, die er begründet hatte und zu bereichern suchte (s. u. S. 288 Anm., cf. Cod.

19) Servati Lupi abb. Ferrariensis (opera ed. Steph. Baluzius Antwerp. 1710) epist. LX »Abbas monasterii quod Germanice Saligstadt appellatur, cui nomen est Ratlegio, partem quandam cujusdam libri *faciet mihi describi*« etc.

20) Widmung eines Martyrologium an Ratleik (CX p. col. 1122 B ed. Migne): »Tu autem quia *plurima scripta antiquorum invenisti* et *legisti*, per ea etiam hoc parvum opusculum examinans, utile legentibus quae modo possis facis«.

21) Lupus stand sowohl mit seinem Lehrer Hraban (s. epist. Hrabani ad Lupum ed. Baluzius s. elogia p. 3. 20. 79. 329. 330. 336. 385. 418. 436. 480) wie mit Ratlegius (a. a. O. p. 102) in regem litterarischen und freundschaftlichen Verkehr. So liess Ratleik auch für Lupus einen Codex theilweise abschreiben. Derselbe Lupus trieb eifrig Terenzstudien, denn er ersucht (p. 155 a. a. O.) sogar den Papst um Ueberlassung des Donat-Commentar zu Terenz. Deswegen aber etwa an Lupus als den Empfänger des Codex von Ratleik zu denken, hindert das Epitheton »Lothariregnino« (Lotharinger) zu »amicho charissimo« (Fol. 1ª Beil.), denn Lupus war nie Parteigänger Lothars wie Hraban, sondern stand zu allen Zeiten auf Seiten Karls des Kahlen, dem er auch seine Ernennung zum Abt von Ferrières verdankte, des Klosters, in dem Lupus erzogen war. Aus diesem Grunde konnte er nimmer als Lothariregninus bezeichnet werden (Simson; Dümmler a. a. O.).

Victor. Fol. 1[b] Tenentius[235]; die Nummern in arabischen Ziffern später von einem Fuldenser oder Mainzer Bibliothekar beigefügt?).

Die zweite Frage ist dann: Wer war der »amichus charissimus Lothäginus«, d. i. »Lothariregninus« des Ratleik? Die Widmung lautete offenbar ursprünglich, wenn sie die oben schon berührten innigen Beziehungen des Ratleik zu Hraban berücksichtigte (s. Beilage):

»Hrabano Mauro amicho charissimo Lothariregnino
Rathleichus«

und ward wohl bei dem vertrauten (amicho charissimo) Verkehre und Charakter der Schenkung eigenhändig in den damals in den Kaiserl. und Königl. Kanzleien üblichen charakteristischen Schriftzügen bes. des überlanggezogenen L, ebenso das h, g (vgl. Beil. und die Urkunden der Karolinger im Facsimile) von Ratleik; der viele Schreiber für die Kanzlei selbst ausbildete (s. magister, Dümmler II, S. 432; Sickel, acta Carolin. I, 367. 370), geschrieben.

Bedenken könnte auf den ersten Blick die Bezeichnung »Lothariregnino« erregen. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass der Name ‚Lotha(ri)regnum' (Lotharingien) für das mittlere Rheinland schon im Jahre 842 sich findet (s. Dümmler a. a. O. I, 207[1] das Nähere), so kann diese Bezeichnung für »einen Anhänger der Herrschaft des Lothar[22]« nichts Anstössiges haben, falls sich nachweisen lässt, dass die Schenkung der Handschrift nicht vor 842 stattgefunden haben wird. Und in der That ist es unmöglich, an eine Schenkung der Handschrift an Hraban vor 842 zu denken, einmal weil die Handschrift frühestens 840/41 in den Besitz des Ratleik (s. o. Dominicus) gelangt sein kann. Vor 841—842, dem Jahre der endgültigen Besiegung Lothars, aber war kein Anlass für Ratleik, eine Annäherung seines Herrn, Ludwigs des Deutschen, an Hraban durch seine persönlichen Beziehungen zu unterstützen, vorhanden. Im Jahre 842, der Aenderung der Dinge im Frankenreiche, stand Hraban zunächst unversöhnlich dem Könige Ludwig gegenüber, wie

22) ‚Lothariregninus' local zu fassen (s. o. S. 271[4]) liegt zweifelsohne so nahe, als die Auffassung »Parteigänger der Herrschaft des Lothar«. Aber doch wird man beide Möglichkeiten gelten lassen müssen.

die Niederlegung seines Amtes in Fulda zur Genüge beweist (s. Dümmler II, 317). Diese Stimmung eines Mannes wie Hraban konnte erst allmählich weichen, und so findet die erste Annäherung des Königs an Hraban erst statt im Jahre 844, wie der rege litterarische Verkehr des Königs mit Hraban in den Jahren 845—847 und der Aufenthalt Hrabans am Hofe Ludwigs zu dieser Zeit (Mansit ergo in aula regia beatus abbas Rabanus *biennio* usque ad mortem Otgari archiepiscopi Moguntini monachis interim lamentantibus s. Trithemius, ed. Migne patrol. lat. CVII, S. 96_{59}) darthut, s. Bach S. 17[23]).

Es sind vorzugsweise drei Umstände, die ins Gewicht fallen, wenn nun weiterhin gezeigt werden soll, dass Hraban und kein Anderer den Codex als Geschenk erhalten hat. Einmal war Hraban mit Ratleik innig befreundet (s. o. und bes. Dümmler I, 318 Anm. 5), ferner war Hraban in der That ein treuer Anhänger (Lothariregninus) der Herrschaft Lothars (s. Dümmler bes. I, 317 ff., Bach S. 17, s. Kunstmann, Hrabanus Magnentinus Maurus, Mainz 1841, S. 111 ff.) bis an sein Ende, drittens war ein gewichtiger Anlass vorhanden, Hraban mit dem Könige Ludwig dem Deutschen, Ratleiks Herrn, zu versöhnen (s. Ebert II, 125 ff., Kunstmann S. 114), eine Versöhnung, an welcher der König offenbar selbst ein grosses Interesse hatte (s. Dümmler I, 318, Kunstmann S. 114), da von ihm die Annäherung an den hervorragenden Mann ausging; hatte doch Hraban einst des Königs Vater (Ludwig den Frommen) durch die Schrift ‚de reverentia filiorum erga patres et subditorum erga reges' zur Nachgiebigkeit gerade gegen seinen Sohn Ludwig den Deutschen zu stimmen sich berufen gefühlt (s. Bach S. 14).

Deshalb wird auch Ratleik und seine Kanzlei (Dominicus s. o.) zur Versöhnung gern das Ihrige beigetragen haben. Was konnte für einen solchen Zweck und bei einem solchen Vertreter klassischer Wissenschaft und Bücherfreunde[24]) willkommener sein, als eine kostbare Handschrift, die auf eine durch ihr Alter hervorragende Vorlage zurückging, wie ja in den litterarischen

---

23) Die treffliche Schrift Bachs »Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens«, Fulda 1835, die schwer aufzutreiben war, ist mir freundlichst von der Bibliothek des Königl. Kathol. Gymnasiums zu Fulda schenkweise überlassen worden.

24) Gesch. der Aebte von Fulda: »fecit et bibliothecam, quam tanta librorum multitudine ditavit, ut vix dinumerari queant.

Kreisen bekannt sein musste? Auch knüpften sich gerade an diese Handschrift »lotharingische« Erinnerungen und Beziehungen durch ihren einstmaligen und ersten Besitzer Wala, der übrigens wie Hrabanus (Dümmler I, 315) und Ratleik Mitglied von Tours gewesen (MG I, 21_{43}, 26_{9} ed. Piper) und gleichzeitig mit Hraban an der allgemeinen Reichsversammlung zu Worms (Simson, Ludwig der Fromme I, 321. 322), die Kaiser Ludwig der Fromme im Jahre 829 (August) abhielt, theilnahm. Auch Wala war allezeit ein eifriger ‚Lothariregninus' gewesen (s. o., bes. Ebert II, 243). Die volle Versöhnung Ludwigs des Deutschen mit Hraban, dem Lotharinger, kam also erst nach 842 zu Stande und zwar so vollständig, dass Ludwig im Jahre 847 die Bestätigung des Rufes an die Spitze der gesammten deutschen Kirche für Hraban als Mainzer Erzbischof ohne Zögern giebt. So muss also die Handschrift in den Jahren 842—847, sicher nicht vor 842, in den Besitz Hrabans gekommen sein, der sie schon damals vielleicht der Bibliothek seines Lieblingsklosters bei seinen Bestrebungen für dessen Bibliothek und bei der allgemeinen Neigung im VIII. und IX. Jahrh., derartige Schätze den Klosterbibliotheken zu schenken (s. Mone, de libris palimpsestis etc. S. 11), hat einverleiben lassen. Dass Hraban den Codex seiner Handbibliothek zur Benutzung einverleibt hätte, könnte man jedoch ebensowohl anzunehmen geneigt sein; doch mussten einmal in seiner neuen hervorragenden Stellung als Erzbischof ihn, »wider seinen Wunsch dem gelehrten Stillleben entrissen«, vorzugsweise die kirchlichen Fragen (Streit mit Gottschalk, Synoden etc.) interessieren (s. Ebert II, 124), andererseits lässt sich eine directe Benutzung der Komödien des Terenz bei ihm überhaupt nicht nachweisen, denn Citate aus Terenz finden sich nur drei Mal und zwar in den von den Herausgebern »Excerptio de arte grammatica Prisciani« betitelten Compendium, fliessen aber alle aus Priscian (und zwar nicht irischer Recension) und so nur indirect[25] aus Terenz. Trotz alledem könnte man an die erzbischöfliche Bibliothek von Mainz schon wegen des persönlichen Charakters der Widmung und somit an die Privat-

25) Die Angabe Dümmlers in seiner Ausgabe der ‚Poet. lat. m. aev.': »Rabani Mauri c. prooem. II, p. 157[1], *Vergilium* in commentariis suis saepius laudat (Commentar. in eccles. VII a 5 poeta nobilis), sed etiam Lucanum, Persium, Martialem, *Terentium* commemorat« ist missverständlich.

bibliothek des Hraban denken. In Fulda dürfen wir vermuthen, müssen durch und unter Hraban die Terenzstudien neben der sicher bezeugten Beschäftigung mit Cicero, Sueton, Vergil, Gellius, Ovid, Horaz, Persius, Juvenalis, Lucanus, Sallustius, Vegetius, Priscian, schon wegen der gründlichen Studien in Metrik und Prosodie, die fleissig geübt wurden (Trithemius A. S. l. c. S. 527, Bach S. 9), eifrige Pflege gefunden haben, so dass auch in Mainz dem Hraban ein so trefflicher Codex des Terenz ein willkommenes Buch sein musste. Hierzu kommt noch, dass Aurispa (s. u.) gerade in Mainz die Handschrift des Commentars von Donat zu Terenz entdeckte und entführte, die wahrscheinlich die Quelle für sämmtliche Handschriften (ausser den Parisin. 7920 s. IX) des Donatcommentars gewesen ist; sicherlich ein Beweis dafür, dass eingehende Terenzstudien auch in Mainz einst (Karolingerzeit?) betrieben wurden. Doch wird sich nach Allem vorläufig noch nicht entscheiden lassen, ob der Codex in Fulda oder in Mainz Jahrhunderte lang ruhte, da ja Hraban beide Orte bedachte, als er seine Bücher theils der Abtei Fulda, theils dem Kloster des heil. Albanus zu Mainz vermachte (s. Nicol. Bach, Hrabanus Maurus S. 21).

Von der Mitte des IX. Jahrh., spätestens nach 856 (Hrabanus †), hat dann der Codex ca. 6 Jahrh. lang entweder in der Bibliothek zu Fulda, die schon im Anfange des Jahrhunderts (s. Ebert II, 122) einen eigenen Bibliothekar hatte, (s. o.) oder in Mainz im Kloster des heil. Albanus geruht. — Durch zwei weitere Notizen, die quer über die Widmungsworte ‚////amicho charissimo Lothariregnino' und schon frühzeitig geschrieben sind, könnte auf die Widmung Licht fallen, nämlich einmal durch »Morte repentina« (Hraban starb plötzlich den 4. Febr. 856 am Fieber, s. Bach a. a. O. S. 21) und andererseits durch »noli gaudere malorum«, ein Versfragment, das zur weiteren Characteristik (s. Bach a. a. O. bes. S. 15. 16. 20. 21) des Empfängers der Widmung beigefügt sein könnte, natürlich zu einer Zeit, in der die Namen noch nicht ausradiert waren, obwohl man auf eine solche Kritzelei besonderes Gewicht kaum wird legen können.

II. Der Codex Victorianus in Italien.

XV.—XIX. Jahrh.

Erst im XV. bez. XVI. Jahrh. finden wir den Codex in italienischem Besitze [cfr. Fol. 1[1] Questo libro e di ganozo d'antonio di pucco] s. Beilage, d. i. »dieses Buch gehört vom (Besitze, Nachlasse des) Gianozzo[26]) dem Antonio di Pucco«] wieder. Sicher befand sich der Codex im XVI. Jahrh. zu Rom in den Händen des Cardinals Antonio di Pucco (s. Vitae et res gestae Pontificum Roman. et P. R. E. Cardinalium etc. Rom 1677 t. III Col. 522 mit Porträt des Cardinal di Pucco) aus der alten Florentiner Familie der Pucci. Dieser scheint die Handschrift von seinem Onkel Lorenzo Pucco (s. Reumont, Rom III, 71) erhalten zu haben, der sie seinerseits durch seine Mutter, die eine Tochter Giannozzo Manettis war, ererbte (s. Vespasiano Bistizzi, Comment. di Manetti p. 101; Georg Voigt, Humanismus I, 411). Manetti besass eine sehr werthvolle Bibliothek griechischer und römischer Classiker, die thatsächlich vererbt wurde, obwohl er selbst sie am liebsten der Bibliothek des Klosters von San Spirito, dem er seine Bildung verdankte, eingereiht wissen wollte. Giannozzo Manetti, 1396 geboren, war ursprünglich Kaufmann zu Florenz, dann. jedoch erst in seinem 25. Lebensjahre, widmete er sich im Jahre 1423 der Wissenschaft, ging im Jahre 1453 nach Rom an den Hof des Papstes Nicolaus V., endlich nach Neapel zu seinem Gönner, dem Könige Alfonso, starb daselbst 1459 (G. Voigt I, 324—329. 500 ff., II, 80 ff. u. ö.). Er kaufte um die Mitte des XV. Jahrh. viele kostbare Handschriften für sich, wie auch im Auftrage der Mediceer (s. G. Voigt I, 410[3]) z. B. im Jahre 1455 zu Rom. Möglich ist, dass er unsere Handschrift von Johannes Aurispa, der im Jahre 1433 bei Gelegenheit des Basler Conzils (1431—50) in Deutschland reiste und bes. die Bibliotheken von Mainz (s. o.) und Köln ausplünderte (s. Bursian, Gesch. der Philol. S. 93), erworben hat. Denn um P. Nicolaus V.

---

26) Innerhalb der Familie di Pucco konnte natürlich kein Zweifel sein, wer dieser Giannozzo war. Es war der berühmte Gelehrte und Bücherfreund Giannozzo Manetti (s. o.), dessen vererbte Bibliothek für die Büchersammlungen der Familienmitglieder den werthvollsten Bestand geliefert hatte. — Die richtige Namensform der Familie in dieser Zeit scheint übrigens nicht, wie allgemein angenommen wird, ‚di Puccio', sondern ‚di Pucco' (Pucci) gewesen zu sein.

lebte schon seit 1447 mit Manetti auch Aurispa als Sekretär; Aurispas Neigung als Buchhändler entsprach seine Stellung als »Beamter des Papstes in Bücherangelegenheiten« (bis 1456). In den Jahren 1453—1456 müsste also der Ankauf unserer Handschrift durch Manetti stattgefunden haben. Von Manetti erbte die Handschrift wahrscheinlich Cardinal Lorenzo di Pucco (1458 bis 1531, s. Vitae et res gestae Pontificum Roman. A. P. R. E. Cardinalium etc. Rom 1677 A. III, 737 col. mit Porträt), der sie — und damit gelangen wir wieder auf durchaus sicheren Boden — seinem Neffen und Nachfolger im Cardinalate hinterliess, denn Antonio di Pucco (geb. 10. Oktober 1484 in Florenz), Cardinal seit 1531, von Leo X. im Jahre 1513 in die Praelatur aufgenommen, lebte unter den Päpsten Leo X., Adrian VI., Clemens VII., Paul III. und wurde zu zahlreichen Missionen verwendet, z. B. zu Friedensverhandlungen zwischen Franz I. von Frankreich und Kaiser Karl V. Es war ein Mann von Geist und eifriger Beschützer gelehrter und künstlerischer Bestrebungen (Reumont, Rom). Er starb 60 Jahre alt in Balneoregium Sonntag, den 15. Oktober 1544 und liegt in Rom im Chore von S. Maria super Minervam neben P. Clemens VII. begraben.

Nach seinem Tode kam der Codex in den Besitz des Petrus Victorius (1499—1584) aus Florenz, gebildet seit 1514 in Pisa, 1527 Diplomat und Soldat im Dienst seiner Vaterstadt, [1534 Erzieher Alessandro Farnese's in Rom[27])], 1538 Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache zu Florenz. Besondere Beziehungen des Victorius zu Antonio di Pucco lassen sich nicht nachweisen (die Epistol. Victorii ad viros Claros, ed. Franc. Victorius, Florenz 1587 Juntina, fehlten mir), ausser dass er einmal erwähnt wird in einem Briefe des P. Nicolaus Funsanus Augustinian. (Cl. Virorum epistol. ad P. Victorium I, p. 16 ed. Bandini) an Victorius vom Jahre 1541. Dass Victorius den Codex aus dem Nachlasse des Cardinal Pucco, also nach 1544 erhielt, ist wahrscheinlicher, als dass er ihn bei seinem zweiten Aufenthalte in Rom im Jahre 1534 erwarb, denn auch Kämmel giebt (Jahn

27) Im Nomenclator Ecksteins, ebenso bei Pökel, philol. Schriftstellerlexikon, die beide auf Kämmel N. J. 94 S. 133 sich stützen, scheint die Angabe, »P. Victorius sei 1534 Erzieher des Papstnepoten Alessandro Farnese geworden«, auf flüchtigem Lesen zu beruhen. Die Angabe des sorgfältigen Kämmel bezieht sich nicht auf Victorius, sondern auf Marcello Cervino (s. u.).

N. J. 94, S. 136 ff.) im Leben des Petrus Victorius keine Beziehung zu Cardinal Pucco an. Vielleicht erwarb [sibi compararat] ihn Victorius durch Vermittelung oder aus dem Nachlasse seines humanistisch gebildeten Freundes, des Cardinals Marcello Cervino (P. Marcello II. † 1555, s. Kämmel 94, S. 138. 144. 148), der selbst eine auch an Manuscripten reiche Bibliothek gesammelt hatte. Seiner Gewohnheit[28]) gemäss überliess nun Victorius auch diese Handschrift, die er mit seinem Besitzeintrage auf den Rand des ersten Blattes (Fol. 1ª man 9) MANVSCRIPTVS PETRO IACOBO PROPRIVS versah (s. Beilage), seinen Freunden gern; so erhielt sie Faernus geliehen[29]), sicher in den Jahren 1544 bez. 1555—1561. Nach 1561 kam die Handschrift wieder in die Hände des Victorius, der auf Grund derselben und mit dem Nachlasse des Faernus im Jahre 1565 die Stücke des Terenz in jener berühmten Juntina[30]) herausgab. Endlich gelangte die

28) Victorius betrachtete seine kostbare Bibliothek wie ein seinen Freunden mit ihm gemeinsames Eigenthum, darum pflegte er in seine Manuscripte zu schreiben: »PETRI IACOBI VICTORII ETAMICORVM» oder sogar: »P. Victorii *καὶ τῶν φίλων, καὶ τῶν φίλων κτημᾶ, Πετρου τοῦ Βιχτορίου, καὶ τῶν φίλων καὶ τῶν* . . . . . «, als ob er damit sagen wollte, auch noch Anderen ausser Freunden (s. vita V. ed. Bandini Epistol. I, p. XXXIV[1]) gehörten seine Manuscripte.

29) Gabrielus Faernus aus Cremona starb 1561 in Rom, war Freund des Cardinal Borromeus, dem Victorius deswegen die Ausgabe des Terenz widmete. Die leihweise Ueberlassung des Codex Victorianus des Terenz erwähnt Victorius in dem Widmungsbriefe der Ausgabe von 1565 an Cardinal Borromeus mit den Worten: Coeperam autem multo antea hunc Faerni conatum adiuuare: et, ut ex ipsius scriptis apparet, miseram ad eum *antiquissimum Terentij librum, quem domi habebam*: cuius ille testimonio saepe utitur, et unde se plurimum in iudicando adiutum fatetur. est autem is multis in rebus similis ei, qui Petri Bembi fuit. nam nomina personarum Graecis litteris notata ambo habent, non primis fere syllabis uocum illarum, quibus personae appellantur. cum statim in fronte singularum scaenarum declaratum sit quibus litteris personae, quae illic loquuntur, significentur. quae omnia (ut opinor) diligenter à Faerno exposita fuissent, si extremam manum labori huic suo admouere potuisset: et non ante iniquissima morte praereptus esset.

30) Prodiit haec nitidissima editio Flor. typis Junctar. A. 1568 (Bandini, vita Vict. p. LVIII) — P. Terentii Comoediae, Ex vetustissimis libris et versuum ratione a Gabriele Faerno emendatae. Florentiae, Apud Junctas 1565. 8. editio nitida, et accuratissima, curante P. Victorio, ac D. Carolo Borromaeo Card. dicata. Recusa fuit Heidelbergae apud Commelini A 1587. 8. Extat in Bibl. Victoria Romae (s. Bandini a. a. O. p. XCVI). Das Jahr des Erscheinens ist 1565, wie das in meinem Besitze befindliche Exemplar lehrt.

Handschrift schenkweise mit dem Besten von dem, was Victorius an Handschriften gesammelt hatte[31]), im Jahre 1571 an die Bibliothek der Mediceer und zwar an Laurentius Petrus Cosmus de Medicis (Cosmo I.), der am 21. April 1574 starb (Reumont, Toscana I, S. 247). Der besondere Anlass zu dieser Schenkung muss die bauliche Vollendung der Bibliothek von San Lorenzo am 11. Juni des Jahres 1571 (s. Reumont, Toscana I, S. 275) gewesen sein. Noch heute befindet sich, wie bekannt, der Codex Victorianus in der Mediceo-Laurenziana zu Florenz unter der Bezeichnung

»Plut. XXXVIII, No. 24«

und führt den Eintrag, der zunächst den üblichen, dann den naiven Zusatz aufweist: »Hic Terentius est Laurentii Petri Cosmi de Medicis: qui inveniet, reddat; quia ipsum fecit proprius Terentius« (s. Beil.).

31) Cfr. Praefatio zu Ed. Epistol. ad. Atticum (157) und vita Victor. ed Bandini, praef. LXIV ff. (Kämmel a. a. O. S. 149) Statuit, ut vero insigne hoc vetustatis monimentum (sc. librum epistolarum ad Atticum), quod delicias suas nuncupare consueverat, a temporum iniquitate vindicaret, *una cum antiquis* Graecis *Latinisque Codicibus,* quos sibi studiosissime comparaverat, statuit, illud in Bibliothecae Mediceae sacrario collocare.

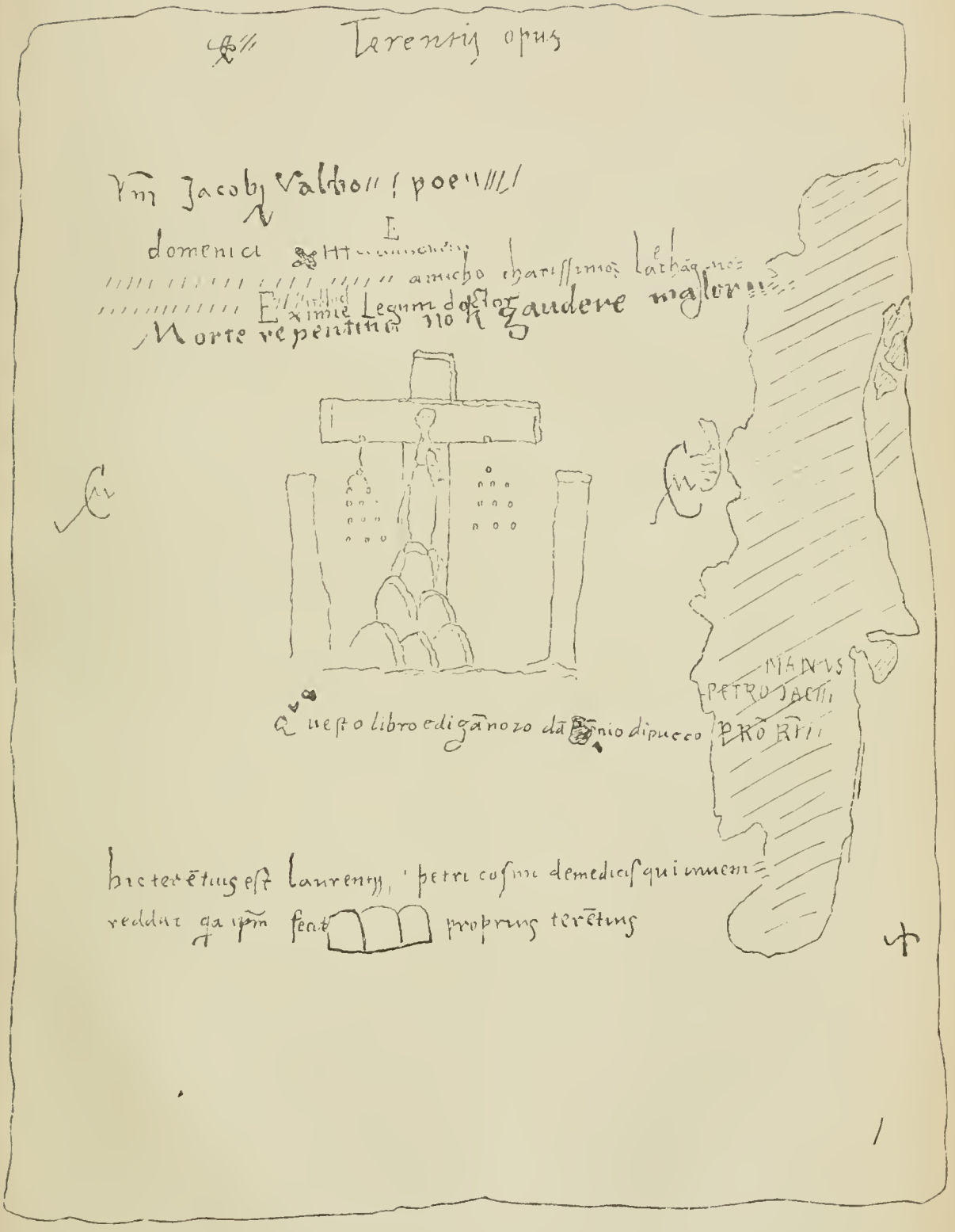

Terentij opus

Vm Jacobj Valdo ... poe ...

domenica ... amicho charissimo lathagno

... Eximie Legum doctor gaudere malorum

Morte repentina non

Questo libro edigano zo da ... nio dipucco

MANVS PETRO JACII PRO RII

hic terētius est laurentij, petri cosmi de medicis qui inuenit reddat qa ipm fecit ... proprius terētius

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Geheimer Hofrath *Otto Ribbeck* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1892.
Professor *August Leskien* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1892.
Hugo Berger in Leipzig.
Geheimer Rath *Otto Böhtlingk* in Leipzig.
Professor *Friedrich Carl Brugmann* in Leipzig.
—— *Berthold Delbrück* in Jena.
—— *Friedrich Delitzsch* in Leipzig.
—— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.
—— *Georg Götz* in Jena.
—— *Albert Hauck* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.
Oberschulrath *Friedrich Otto Hultsch* in Dresden-Striesen.
Oberbibliothekar *Reinhold Köhler* in Weimar.
Geheimer Hofrath *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
Professor *Hermann Lipsius* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Wilhelm Maurenbrecher* in Leipzig.
Gymnasialoberlehrer *Richard Meister* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.

Geheimer Hofrath *Wilhelm Pertsch* in Gotha.
Professor *Friedrich Ratzel* in Leipzig.
Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
Professor *Wilhelm Roscher* in Wurzen.
—— *Theodor Schreiber* in Leipzig.
—— *Albert Socin* in Leipzig.
—— *Moritz Voigt* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Curt Wachsmuth* in Leipzig.
Professor *Ernst Windisch* in Leipzig.
—— *Richard Paul Wülker* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Geheimer Hofrath *Lujo Brentano* in München.
Professor *Georg Ebers* in München.
—— *Hans Georg Conon Frhr. von der Gabelentz* in Berlin.
——. *Theodor Mommsen* in Berlin.
Geheimer Hofrath *Erwin Rohde* in Heidelberg.
Geheimer Regierungsrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Geheimer Rath *Carl Ludwig* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1893.
Professor *Adolph Mayer* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1893.
Professor *Rudolf Böhm* in Leipzig.
Geheimer Medicinalrath *Christian Wilhelm Braune* in Leipzig.
Professor *Heinrich Bruns* in Leipzig.
Geheimer Bergrath *Hermann Credner* in Leipzig.
Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
Professor *Paul Flechsig* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Hans Bruno Geinitz* in Dresden.

Geheimer Rath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig.
Geheimer Medicinalrath *Wilhelm His* in Leipzig.
Professor *Martin Krause* in Dresden.
Geheimer Hofrath *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
Professor *Sophus Lie* in Leipzig.
—— *Carl Neumann* in Leipzig.
—— *Wilhelm Ostwald* in Leipzig.
Geheimer Hofrath *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig.
Professor *Karl Rohn* in Dresden.
—— *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
Geheimer Rath *Oskar Schlömilch* in Dresden.
Geheimer Hofrath *Rudolf Wilhelm Schmitt* in Dresden.
Professor *Friedrich Stohmann* in Leipzig.
—— *Johannes Thomae* in Jena.
Geheimer Hofrath *August Töpler* in Dresden.
—— —— *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
Oberbergrath *Clemens Winkler* in Freiberg.
Geheimer Hofrath *Johannes Wislicenus* in Leipzig.
—— —— *Wilhelm Wundt* in Leipzig.
Geheimer Rath *Gustav Anton Zeuner* in Dresden.
Geheimer Bergrath *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.

Ausserordentliche Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Professor *Hermann Ambronn* in Leipzig.
—— *Robert Behrend* in Leipzig.
—— *Edmund Drechsel* in Leipzig.
—— *Friedrich Engel* in Leipzig.
—— *Alfred Fischer* in Leipzig.
—— *Ernst von Meyer* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Geheimer Hofrath *Carl Gegenbaur* in Heidelberg.
Professor *Felix Klein* in Göttingen.
—— *Adalbert Krüger* in Kiel.
—— *Ferdinand Freiherr von Richthofen* in Berlin.

Archivar:

Hofrath *Joseph Heinrich Gustav Ernst Förstemann* in Leipzig.

Verstorbene Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Falkenstein, Johann Paul von, 1882.
Gerber, Carl Friedrich von, 1891.
Wietersheim, Karl August Wilhelm Eduard von, 1865.

Philologisch-historische Classe.

Albrecht, Eduard, 1876.
Ammon, Christoph Friedrich von, 1850.
Becker, Wilhelm Adolf, 1846.
Brockhaus, Hermann, 1877.
Bursian, Conrad, 1883.
Curtius, Georg, 1885.
Droysen, Johann Gustav, 1884.
Ebert, Adolf, 1890.
Fleischer, Heinrich Leberecht, 1888.
Flügel, Gustav, 1870.
Franke, Friedrich, 1871.
Gabelentz, Hans Conon von der, 1874.
Gersdorf, Ernst Gotthelf, 1874.
Göttling, Carl, 1869.
Gutschmid, Hermann Alfred von, 1887.
Hänel, Gustav, 1878.
Hand, Ferdinand, 1851.
Hartenstein, Gustav, 1890.
Hasse, Friedrich Christian August, 1848.
Haupt, Moritz, 1874.
Hermann, Gottfried, 1848.
Jacobs, Friedrich, 1847.
Jahn, Otto, 1869.
Lange, Ludwig, 1885.
Marquardt, Carl Joachim, 1882.
Michelsen, Andreas Ludwig Jacob, 1881.
Nipperdey, Carl, 1875.
Noorden, Carl von, 1883.
Peschel, Oscar Ferdinand, 1875.
Preller, Ludwig, 1861.
Ritschl, Friedrich Wilhelm, 1876.

Schleicher, August, 1868.
Seidler, August, 1851.
Seyffarth, Gustav, 1885.
Springer, Anton, 1891.
Stark, Carl Bernhard, 1879.
Stobbe, Johann Ernst Otto, 1887.
Tuch, Friedrich, 1867.
Ukert, Friedrich August, 1851.
Voigt, Georg, 1891.
Wachsmuth, Wilhelm, 1866.
Wächter, Carl Georg von, 1880.
Westermann, Anton, 1869.
Zarncke, Friedrich, 1891.

Mathematisch-physische Classe.

d'Arrest, Heinrich, 1875.
Baltzer, Heinrich Richard, 1887.
Bezold, Ludwig Albert Wilhelm von, 1868.
Bruhns, Carl, 1881.
Carus, Carl Gustav, 1869.
Cohnheim, Julius, 1884.
Döbereiner, Johann Wolfgang. 1849.
Erdmann, Otto Linné, 1869.
Fechner, Gustav Theodor, 1887.
Funke, Otto, 1879.
Hansen, Peter Andreas, 1874.
Harnack, Axel, 1888.
Hofmeister, Wilhelm, 1877.
Huschke, Emil, 1858.
Knop, Johann August Ludwig Wilhelm, 1891.
Kolbe, Hermann, 1884.
Kunze, Gustav, 1851.
Lehmann, Carl Gotthelf, 1863.
Lindenau, Bernhard August von, 1854.
Marchand, Richard Felix, 1850.
Mettenius, Georg, 1866.
Möbius, August Ferdinand, 1868.
Naumann, Carl Friedrich, 1873.
Pöppig, Eduard, 1868.
Reich, Ferdinand, 1882.
Scheerer, Theodor, 1875.
Schenk, August, 1891.
Schleiden, Matthias Jacob, 1881.
Schwägrichen, Christian Friedrich, 1853.
Seebeck, Ludwig Friedrich Wilhelm August, 1849.
Stein, Samuel Friedrich Nathanael von, 1885.
Volkmann, Alfred Wilhelm, 1877.
Weber, Eduard Friedrich, 1871.
Weber, Ernst Heinrich, 1878.
Weber, Wilhelm, 1891.
Zöllner, Johann Carl Friedrich, 1882.

Leipzig, am 31. December 1891.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1891 eingegangenen Schriften.

---

1. Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Deutschland.

Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1890. Berlin 1891.

Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1890, No. 41—53. 1891, No. 1—40. Berlin 1890. 91.

Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 18, II. Hälfte. Berlin 1891.

Koldewey, *Rob.*, Neandria. Einundfünfzigstes Programm zum Winckelmannsfeste der Archäol. Gesellschaft. Berlin 1891.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XXIII, No. 18. 19. Jahrg. XXIV, No. 1—18. Berlin 1890. 91.

Die Fortschritte der Physik im J. 1884. Dargestellt von der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 40, Abth. 1—3. Berlin 1890.

Verhandlungen der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin im Jahre 1890 (Jahrg. 9). Berlin 1891.

Centralblatt für Physiologie. Unter Mitwirkung der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben. Bd. 4 (Jahrg. 1890), No. 20—22. 24—26. Bd. 5 (Jahrg. 1891), No. 1—17. Berlin d. J.

Reuleaux, *F.*, Deutschlands Leistungen und Aussichten auf technischem Gebiete. Rede in der Aula der K. Techn. Hochschule zu Berlin am 26. Jan. 1891 gehalten. Berlin 1891.

Verhandlungen der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 16 (1890/91), No. 1—16. Berlin 1891.

Abhandlungen der Königl. Preuss. geologischen Landesanstalt. N. F. Heft 3. Nebst Atlas. Berlin 1891.

Huth, *E.*, Societatum litterae. Verzeichniss der in d. Publikationen der Akademien u. Vereine aller Länder erscheinenden Einzelarbeiten auf d. Gebiete d. Naturwissenschaften. Jahrbuch 1890. Berlin 1891.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. H. 90. Bonn 1891.

Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande am 1. Oct. 1891. Bonn 1891.

Sechster Jahresbericht des Vereins f. Naturwissenschaften zu Braunschweig f. die Vereinsjahre 1887/88 u. 1888/89. Braunschw. 1891.

Achtundsechzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1890. Nebst Ergänzungsheft zum 68. Jahresbericht. Breslau 1890. 91.

Jahrbuch des Königl. Sächs. meteorologischen Institutes. Jahrg. 7 (1889), I. Hälfte (= Abth. 1, 2). II. Hälfte (= Abth. 3). Jahrg. 8 (1890), I. u. II. Hälfte. Chemnitz 1890. 91.

Decaden- u. Monatsresultate aus den meteorolog. Beobachtungen an elf Stationen II. Ordnung in Sachsen. 1890, Sept.—December.

Vorläufige Mittheilung der Beobachtungs-Ergebnisse von zwölf Stationen II. Ordnung in Sachsen. 1891, Jan., Febr., März—November.

Schreiber, Paul, Monatsübersicht d. Ergebn. der Beobachtungen an zwölf meteorolog. Stationen im Königr. Sachsen. Wetterbericht vom Apr. 1891; Mai; Juni—Nov. 1891 (in: Wissenschaftl. Beilage d. Leipz. Zeitung 1891, No. 46 u. s. w.).

Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 7, H. 4. Danzig 1891.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redig. v. V. Böhmert. Jahrg. 36 (1890), H. 1—4. Dresden 1891.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. Jahrg. 1890, Januar—December. Jahrg. 1891, Januar—Juni. Dresden 1890. 91.

Verzeichniss der Vorlesungen und Übungen an der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule f. d. Sommersem. 1891. Für d. Wintersem. 1891/92. — Bericht über die Kgl. Sächs. Technische Hochschule Dresden auf das Jahr 1890/91. Dresden 1891.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrag der K. Sächs. Staatsregierung herausgeg. v. *O. Posse* und *H. Ermisch.* II. Hauptheil, Bd. 14. Urkundenbuch d. Stadt Freiberg, herausgeg. v. *H. Ermisch,* Bd. 3. Leipzig 1891.

Sitzungsberichte der physikal.-medicinischen Societät in Erlangen. Heft 23 (1891). München 1891.

Jahresbericht des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a./M. f. das Rechnungsjahr 1889/90. Frankfurt 1891.

Monatliche Mittheilungen aus d. Gesammtgebiet der Naturwissenschaften. Organ des Naturwissensch. Vereins des Reg.-Bezirks Frankfurt a/O. Bd. 6. Berlin 1889.

Jahrbuch für d. Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf d. Jahr 1891. Freiberg 1891.

Verzeichniss d. Vorlesungen auf der Grossherz. Hessischen Ludwigs-Univers. zu Giessen, Sommer 1891, Winter 1891/92; Personalbestand W. 1890/91, S. 1891. — *Gaehtgens, C.,* Über die Wirkungen des Silbers auf die Athmung u. den Kreislauf (Progr.). Giessen 1890. — *Gottschick, Joh.,* Das Verhältniss des christlichen Glaubens zum modernen Geistesleben (Akad. Rede). Giessen 1891. — *Philippi, Ad.,* Einige Bemerkungen über d. philologischen Unterricht (Akad. Rede). Giessen 1890. 32 Dissertationen vom J. 1890/91.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissensch. herausgeg. von R. Jecht. Bd. 66, H. 2. Bd. 67, H. 1. Görlitz 1890. 91.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 36, von d. Jahren 1889 u. 1890. Göttingen 1890.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1890. Göttingen 1890.

Nova Acta Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Germanicae naturae curiosorum. T. 53. 54. Halle 1889. 90.

Leopoldina. Amtl. Organ d. kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. der Naturforscher. H. XXVI, No. 23. 24. H. XXVII, No. 1—20. Halle 1891.

Ule, W., Geschichte der kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. der Naturforscher während d. Jahre 1852—1887. Halle 1889.

Katalog der Bibliothek der kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. d. Naturforscher. Lief. 2. Halle 1889.

Zincken, C. F., Das Vorkommen der natürlichen Kohlenwasserstoff- u. der andern Erdgase. Gedr. auf Kosten d. kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. d. Naturforscher. Halle 1890.

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Originalabhandlungen u. Berichte. Hrsg. vom Naturwiss. Verein f. Sachsen und Thüringen in Halle. 5. Folge Bd. 1, 1890 (d. ganzen Reihe 63. Bd.), H. 6. Bd. 2, 1891 (d. ganzen Reihe 64. Bd.), H. 1—3. Halle 1890. 91.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Herausg. vom Histor.-philosoph. Vereine zu Heidelberg. Jahrg. 1, Heft 1. 2. Heidelberg 1891.

Verhandlungen des Naturhist.-medicinischen Vereins zu Heidelberg. N. F. Bd. 4, H. 4. Heidelberg 1891.

Verzeichniss d. Vorles. an der Universität zu Kiel Winter 1890/91, Sommer 1891. *Blass, Frdr.*, De numeris Isocrateis (Progr.). Kiliae 1891. *Deussen, Paul*, Der kategorische Imperativ (Rede). Kiel 1891. *Reinke, J.*, Die preussischen Universitäten im Lichte der Gegenwart (Rede). Kiel 1891. — 109 Dissertationen vom J. 1890/91.

Sechster Bericht der Commission z. wissenschaftl. Untersuchung d. deutschen Meere in Kiel f. d. Jahre 1887—89 (Jahrg. 17—19), Heft 2. Berlin 1890.

Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee u. die Fischerei. Jahrg. 1889, H. 10—12. Jahrg. 1890, H. 1—12. Berlin 1890. 91.

Reinke, J., Atlas deutscher Meeresalgen. Im Auftr. des K. Preuss. Ministeriums f. Landwirthschaft, Domänen u. Forsten herausg. im Interesse d. Fischerei von d. Commission z. wissensch. Untersuch. d. deutschen Meere. Heft 2, Lief. 1. 2. Berlin 1891.

Publication der Kgl. Sternwarte in Kiel, hsg. v. *A. Krüger*. VI. (*Kreutz, H.*, Untersuchungen über d. Cometensystem 1843 I, 1880 I u. 1882 II. Theil 2: Der grosse Septembercomet 1882 II, Fortsetz.). Kiel 1891.

Schriften des Naturwissenschaftl. Vereins f. Schleswig-Holstein. Bd. 8, H. 1. 2. Bd. 9, H. 1. Kiel 1889—91.

Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 31 (1890). Jubiläumsband. Königsberg 1891.

Vierteljahrsschrift der Astronom. Gesellschaft. Jahrg. 25, H. 3. 4. Jahrg. 26, H. 1—3. Leipzig 1890. 91.

Catalog der Astronomischen Gesellschaft. Abth. I. Catalog d. Sterne bis zur 9. Grösse zwischen 80° nördl. u. 2° südl. Declin. f. d. Aequinoctium 1875. Stück 3: Zone + 65° bis + 70°, beobachtet auf der Sternwarte Christiania. Leipzig 1890.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 6, H. 2. Lübeck 1891.

Jahresbericht und Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg. 1890. Magdeburg 1891.

Jahresbericht der Fürsten- u. Landesschule Meissen vom Juli 1890—Juli 1891. Meissen 1891.

Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 17 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 63. Bd.), Abth. 2. München 1891.

Abhandlungen d. philos.-philolog. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 19 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 64. Bd.), Abth. 1. München 1891.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1890, H. 4. Jahrg. 1891, H. 1. 2. München 1891.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1890, Bd. 2, H. 3. 1891, H. 1. München 1891.

Gregorovius, Ferd., Die grossen Monarchien oder die Weltreiche in der Geschichte. Festrede gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wissensch. am 15. Nov. 1890. München 1890.

Pettenkofer, Max v., Rerum cognoscere causas. Ansprache in d. öffentl. Festsitzung der k. bayer. Akad. d. Wissensch. am 15. Nov. 1890. München 1890.

Zweiunddreissigste Plenarversammlung der histor. Commission bei der kgl. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München 1891.

Neue Annalen der kgl. Sternwarte in Bogenhausen b. München. Bd. 2. München 1891.

18. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst f. 1889. Münster 1890.

Jahresbericht d. Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. 1890. Nürnberg 1891.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1890. — Mittheilungen aus dem Germanischen Museum. Jahrg. 1890. — Katalog der im Germanischen Museum befindl. Originalskulpturen. Nürnberg 1890.

Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i/V. Achte Jahresschrift auf die J. 1890—91. Plauen 1891.

Ratsregister von Plauen. Hsg. v. Jul. Vogel im Auftr. d. Alterthumsvereins. Plauen 1890.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Hsg. v. d. Kgl. Statist. Landesamt. Jahrg. 13 (1890), H. 3. 4. Stuttgart 1890. 91.

Mittheilungen des Vereins f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben. Heft 2. Ulm 1891.

Jahrbücher des Nassauischen Vereins f. Naturkunde. Jahrg. 43. 44. Wiesbaden 1890. 91.

Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Jahrg. 1890, No. 8—10. Jahrg. 1891, No. 1—3. Würzburg 1890. 91.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. N. F. Bd. 24, No. 6. 7. Bd. 25, No. 1—5. Würzburg 1890. 91.

Oesterreich-Ungarn.

Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti (Agram). Za godina 1890 (Peti svezak). U Zagrebu 1890.

Djela Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti (Opera Academiae scient. et artium Slavorum meridionalium). X. U Zagrebu 1890.

Monumenta histor.-juridica Slavorum meridionalium. P. I, Vol. 4: Statuta lingua croatica conscripta. U Zagrebu 1890.

Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 21. Zagrabiae 1890.

Stari Pisci hrvatski. Knjiga 18. Na svijet izd. Jugoslav. Akad. znanosti i umjetnosti. U Zagrebu 1891.

Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga 102—106. U Zagrebu 1890. 91.

Starine, na sviet izdaje Jugoslavenska Akademija znanosti i umjetnosti. Knjiga 23. U Zagrebu 1890.

Janeček, G., Obća teoretička i fizikalna lučba. Izd. Jugoslav. Akad. znanosti i umjetnosti. Knjiga 1. U Zagrebu 1890.

Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Izd. Jugoslav. Akad. znanosti i umjetnosti, obrađuje *P. Budmani*. Svezak 12. U Zagrebu 1891.

Viestnik Hrvatskoga arkeologičkoga Družtva. Godina XIII, Br. 1—4. U Zagrebu 1891.

Mathematische u. naturwiss. Berichte aus Ungarn. Mit Unterstützung der Ungar. Akad. d. Wissensch. herausgeg. Bd. 8. Budapest 1891.

Gömöri Havas, S., Budapest régiségei. II. Budapest 1890.

Verzeichnis d. öffentl. Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Sommer-Sem. 1891, Winter-Sem. 1891/92. — Uebersicht der akad. Behörden im Studienjahr 1891/92.

Beiträge z. Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Hsg. v. d. Histor. Vereine f. Steiermark. Jahrg. 23. Graz 1891.

Mittheilungen des Historischen Vereines f. Steiermark. Heft 38. 39. Graz 1890. 91.

Anzeiger der Akademie d. Wissenschaften in Krakau. Jahrg. 1890, No. 10. 1891, No. 1—9. Krakau 1891.

Mittheilungen des Musealvereines für Krain. Jahrg. 4, Abth. 1. 2. Laibach 1891.

Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko. Letnik 1. V Ljubljani 1891.

Statuten des Musealvereines f. Krain. (Laibach 1890.)

Jahresbericht der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften für das Jahr 1890. Prag 1891.

Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften. Math.-naturw. Classe. Jahrg. 1890, II. Prag 1891. — Philos.-histor. Classe. Jahrg. 1890. Prag 1891.

Bericht über die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag im Jahr 1890. Prag 1891.

Magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1890. Jahrg. 51. Prag 1891.

Personalstand der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu Anfang d. Studienjahres 1891/92. — Ordnung d. Vorlesungen im Sommersem. 1891.

Lotos. Jahrbuch f. Naturwissenschaft. Im Auftr. des Vereines »Lotos« herausgegeben. N. F. Bd. 11 (der ganzen Reihe Bd. 39). Prag 1891.

Bullettino di archeologia e storia dalmata. Anno 13 (1890), No. 12. Anno 14 (1891), No. 1—11. Spalato 1890. 91.

Almanach der kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Jahrg. 40 (1890). Wien 1890.

Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Math.-phys. Cl. Jahrg. 1890, No. 25—27. Jahrg. 1891, No. 1—24.

Archiv f. österreichische Geschichte. Hsg. v. der z. Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission der Kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 75, H. 1. 2. Bd. 76, H. 1. 2. Bd. 77, H. 1. Wien 1889—91.

Denkschriften der Kais. Akad. d. Wissenschaften. Math.-naturw. Classe, Bd. 56. 57. Wien 1889. 90. — Philos.-hist. Classe, Bd. 37—39. Wien 1889—91.

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen, hsg. v. der histor. Commission d. Kais. Akad. d. Wissensch. in Wien. Abth. II. Diplomata et Acta. Bd. 45, I. u. II. Hälfte. Wien 1890. 91.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Math.-naturw. Classe. Bd. 98 (1889), Abth. I, Heft 4—10. Abth. II^a, Heft 4—10. Abth. II^b, Heft 4—10. Abth. III, Heft 5—10. Bd. 99 (1890), Abth. I, Heft 1—10. Abth. II^a, Heft 1—10. Abth. II^b, Heft 1—10. Abth. III, Heft 1—10. Wien 1889. 90.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Classe. Bd. 119 (1889). 120 (1889). 121—123 (1890). Wien 1889—91.

Mittheilungen der k. u. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1890. Bd. 33 (N. F. Bd. 23). Wien 1890.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. 1890 (Bd. 40), III. u. IV. Quartal. Wien 1890.

Verhandlungen der österreich. Gradmessungs-Commission. Protokoll üb. die am 17—19. Dec. 1885, 9—11. Dec. 1886 u. 13. Jan. 1887 abgehalt. Sitzungen. Wien 1889. — Prot. üb. d. am 28. 29. Dec. 1887, 26. März 1888 u. 24. Apr. 1889 abgehalt. Sitzungen. Wien 1889. — Prot. üb. d. 1890 abgehalt. Sitzungen. Wien 1890. — Prot. üb. d. 1891 abgehalt. Sitzungen. Wien 1891.

Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Bd. 5, No. 4. Bd. 6, No. 1. 2. Wien 1890. 91.

Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. 14. Bd. 15, H. 3. Wien 1890. 91.

Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1890 (Bd. 40), H. 3. 4. Jahrg. 1891 (Bd. 41), H. 1. Wien 1891.

Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1890, No. 14—18. Jahrg. 1891, No. 1—14.

Mittheilungen der Section f. Naturkunde des Oesterreichischen Touristen-Club. Jahrg. 2. Wien 1890.

Belgien.

Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. T. 45 (IV. Sér. T. 5). Anvers 1889. — Bulletin (IV. Série des Annales), No. 22—24 u. II. Partie, No. 1—3. Anvers 1889. 90.

Annuaire de l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1890 (Année 56). 1891 (Année 57). Bruxelles 1890. 91.

Bulletins de l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Année 59 (1889), II. Sér. T. 18. Année 60 (1890), II. Sér. T. 19. 20. Année 61 (1891), II. Sér. T. 21. Bruxelles 1889—91.

Catalogue des livres de la bibliothèque de l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. II. Partie. Ouvrages non périodiques, Fasc. 3. Bruxelles 1890.

Mémoires couronnés et autres Mémoires publ. p. l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Collection in-8°. T. 43—45. Bruxelles 1889—91.

Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers, publ. p. l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. 50. 51. Bruxelles 1890. 89.

Annales de la Société R. Malacologique de Belgique. T. 24 (IV. Sér. T. 4): Année 1889. Bruxelles 1889. — Procès-verbaux T. 18 (1889), S. 133—214. T. 19 (1890), S. 1—88.

Dänemark.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aaret 1890, No. 3. 1891, No. 1. Kjøbenhavn d. J.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Histor. og philos. Afd. 6. Række. Bd. 3, No. 2. Kjøbenhavn 1891.

Det Kong. Danske Vid. Selsk. Skrifter. Naturv. og math. Afd. 6. Række Bd. 6, No. 2. Kjøbenhavn 1890.

England.

Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 7, P. 3. 4. Cambridge 1891. — *Clark, J. W.*, The foundation and early years of the Society. Cambridge 1891.

Transactions of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 15, P. 1. Cambridge 1891.

Royal Irish Academy. Cunningham Memoirs. No. 6. Dublin 1890.

Proceedings of the R. Irish Academy. Ser. III. Vol. 1, Nr. 4. 5. Vol. 2, No. 1. Dublin 1891.

The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. 29, P. 14—16. Dublin 1891.

The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. Vol. 6, P. 10. Vol. 7, P. 1. 2. Dublin 1890. 91.

The scientific Transactions of the R. Dublin Society. Vol. 4, No. 6—8. Dublin 1890. 91.

Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Vol. 17, No. 6. Vol. 18, No. 1—3. Edinburgh 1891.

Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 34. Vol. 36. P. 1. Edinburgh 1890. 91.

Proceedings of the R. Physical Society. Vol. 10, P. 2 (Session 1889/90). Edinburgh 1891.

Proceedings and Transactions of the Liverpool Biological Society. Vol. 5 (Session 1890/91). Liverpool 1891.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. 13, P. 1 (No. 84). London 1891.

Royal Institution of Great Britain. List of the members 1890. London, July 1890.

Proceedings of the R. Society of London. Vol. XLVIII, No. 295. Vol. XLIX, No. 296—301. Vol. L, No. 302. London 1891.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. For the year 1890. Vol. 181, A. B. London 1891. — The R. Society (List of the members) 1. Dec. 1890.

Proceedings of the London Mathematical Society. Vol. 21, No. 391—398. Vol. 22, No. 399—420. London 1891.

Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. Ser. II. 1891, P. 1—6. London 1891.

Memoirs and Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Manchester. IV. Ser. Vol. 4, No. 1—5. Manchester 1890. 91.

Report of the Manchester Museum, Owens College, from Oct. 1889 to Sept. 1890. Manchester (1891).

Publications of West Hendon House Observatory, Sunderland. No. I. The structure of the sidereal universe. By *T. W. Backhouse*. Sunderland 1891.

Frankreich.

Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. III. Série. T. 5, Cahier 2 et Append. (*Rayet*, Observations pluviométriques, Juin 1889—Mai 1890). Paris 18...

Mémoires de la Société Nationale des sciences naturelles et mathémat. de Cherbourg. T. 26 (III. Sér. T. 6). Paris 1889.

Travaux et Mémoires des facultés de Lille. T. 1, No. 4—6. Lille 1891.

Bulletin de la Société des sciences de Nancy (ancienne Soc. des sciences naturelles de Strasbourg). T. 10, Fasc. 23 (Année 22. 1889). Fasc. 24 (Année 23. 1890). Paris 1890. 91.

Bulletin des séances de la Société des sciences de Nancy. Année 1 (1889), No. 6. Année 2 (1890), No. 1. 2. 6. Année 3 (1891), No. 1—7.

Comptes rendus des séances de la première conférence générale des poids et mesures, réunie à Paris en 1889. Paris 1890.

Comité international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances de 1889. Paris 1890. Séances de 1890. Paris 1891.

Bureau international des poids et mesures. Rapport aux gouvernements signataires de la convention du mètre sur l'exercice de 1889. Paris 1890.

Travaux et Mémoires du Bureau international des poids et mesures, publ. sous l'autorité du Comité international. T. 7. Paris 1890.

Journal de l'École polytechnique, publ. p. le Conseil d'instruction de cet établissement. Cah. 60. Paris 1890.

Bulletin de la Société mathématique de France. T. 18, No. 5. 6. T. 19, No. 1—6. Paris 1890. 91.

Griechenland.

Mittheilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abtheilung. Bd. 15, H. 4. Bd. 16, H. 1—3. Athen 1890. 91.

Κατάλογος τῶν βιβλίων τῆς Ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος. Τμῆμα δ': Γλωσσολογία. Ἐν Ἀθήναις 1891.

Μισιριώτης, Γ., Τὰ αἴτια τοῦ ἀρχαίου καὶ τοῦ νεωτέρου ἑλληνικοῦ πολιτισμοῦ. (Λόγος.) Ἐν Ἀθήναις 1891.

Holland.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam, voor 1890.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. Deel XIX. Amsterdam 1890. — Afdeel. Natuurkunde. Deel XXVIII. Amsterdam 1890.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Letterkunde. III. Reeks, Deel 7. Amsterdam 1891.

Sterza, Andr., Maria Virgo in monte Calvariae, sepulto Domino. Elegia in certamine Hoeufftiano laude ornata. Amstelod. 1891.

Annales de l'École Polytechnique de Delft. T. 6, Livr. 2—4. T. 7, Livr. 1. Leide 1890. 91.

Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. 24, Livr. 4. 5. T. 25, Livr. 1—4. Harlem 1891.

Huygens, Christiaan, Oeuvres complètes. Publ. p. la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. III. La Haye 1890.

Archives du Musée Teyler. Sér. II. Vol. 3, P. 5. 6. Harlem 1890. 91.

Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1889/90. Leiden 1890.

Levensberigten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde te Leiden. Bijlage tot de Handelingen van 1890. Leiden 1890.

Tijdschrift voor Nederlandsche taal- en letterkunde, uitgeg. vanwege de Maatsch. der Nederl. Letterkunde. Deel 10 (N. R. 2), Afl. 1—4. Leiden 1891.

Nederlandsch kruidkundig Archief. Verslagen en mededeelingen der Nederlandsche Botanische Vereeniging [Leiden]. Ser. II. Deel 5, Stuk 4. Nijmegen 1891.

Aanteekeningen van het verhandelde in de sectië-vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch., ter gelegenheid van de algem. vergad. gehouden den 2. Juli 1890. Utrecht 1890.

Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht, 1891.

Verslag van het verhandelde in de algem. vergad. van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch., gehouden d. 2. Juli 1890. Utrecht 1890.

Very, Frank W., Prize Essay on the distribution of the moon's heat and its variation with the phase. Publ. by the Utrecht Society of arts and sciences. The Hague 1891.

Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. N. Ser. 54. III. Ser. 2. Utrecht 1891.

Onderzoekingen gedaan in het Physiol. Laboratorium d. Utrechtsche Hoogeschool. IV. Reeks, I, 2. Utrecht 1891.

Italien.

Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. No. 120 (1890) e Indici 1889 foglio 10 con Tavola sinottica. No. 121 (1891)—143 e Indici 1890 foglio 1—10 e Tav. sinottica. Firenze 1890. 91.

Elenco delle pubblicazioni periodiche italiane ricevute dalla Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze nel 1891. Firenze 1891.

Bollettino delle opere moderne straniere acquistate dalle biblioteche pubbliche governative del regno d'Italia. Vol. 5, No. 4. Vol. 6, No. 1—11. Roma 1890. 91.

Galilei, Galileo, Opere. Edizione nazionale sotto gli auspicii di S. M. il Rè d'Italia. Vol. II. Firenze 1891.

Bollettino della Società italiana dei Microscopisti. Vol. 1, Fasc. 4. Acireale 1891.

Memorie dell' Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna. Ser. IV. T. 10. Bologna 1889. — Indici generali dei dieci tomi componenti la Serie IV. Bologna 1889.

R. Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna. Concorso libero al premio Aldini sui mezzi di salvezza e difesa contro gl' incendi. Bologna 1890.

R. Accad. delle scienze dell' Ist. di Bologna. Del meridiano iniziale e dell' ora universale. Bologna 1890. — R. Académie des sciences de l'Inst. de Bologne. Exposé des raisons appuyant la transaction proposée par l'Acad. des sciences de Bologne au sujet du méridien initial et de l'heure universelle. Bologne 1890.

Monitore zoologico italiano. Anno 2 (1891), No. 1—11. Firenze 1891.

Atti della Fondazione scientifica Cagnoli dalla sua instituzione in poi. Vol. 10 (1890). Milano 1891.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze di lettere. Classe di lettere e scienze mor. e polit. Vol. 18 (Ser. III, Vol. 9), Fasc. 3—5. Milano 1891.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II, Vol. 23. Milano 1890.

Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena. Ser. II. Vol. 7. Modena 1890.

Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. N. Ser. Vol. 6. Padova 1890.

Rendiconti del Circolo matematico di Palermo. T. 5 (1891), Fasc. 1—6, Palermo 1891.

Bullettino della Società di scienze naturali ed economiche di Palermo. 1891, No. 1. 2. Palermo d. J.

Giornale di scienze naturali ed economiche, pubbl. p. cura della Società di scienze nat. ed econ. di Palermo. Vol. 20 (Anno 1890). Palermo 1890.

Atti e Rendiconti dell' Accademia medico-chirurgica di Perugia. Vol. 2, Fasc. 4. Vol. 2, Parte II: Verbali. Vol. 3, Fasc. 1. Perugia 1890. 91.

Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Della Serie Vol. 13 (Filos. e filol. Vol. 7). Pisa 1890.

Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Memorie Vol. 11. Pisa 1891.

Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. 7, adunanza del 10. Maggio 1891, 5. Luglio 1891.

Atti della R. Accademia de' Lincei. Serie IV. Memorie della Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 2, P. I. Vol. 3, P. I. P. II (Notizie degli scavi, 1887), Dicembre. Vol. 4, P. I. II. Vol. 5. Vol. 6, P. II. Vol. 7, P. II. Vol. 9, P. II (Notizie degli scavi, 1891), Gennajo-Agosto. Roma 1886—91. — Rendiconti. Vol. 6, II. Sem., Fasc. 10—12. Vol. 7, I. Sem. Fasc. 1—12. II. Sem., Fasc. 1—10. Roma 1890. 91.

Mittheilungen des Kais. Deutschen Archaeologischen Instituts. Römische Abtheilung (Bullettino dell' Imp. Istituto Archeologico Germanico. Sezione Romana). Bd. 5, H. 3. 4. Bd. 6, H. 1. 2. Rom 1890. 91.

Rassegna delle scienze geologiche in Italia. Anno 1 (1891), 1. Sem., Fasc. 1. 2. Roma d. J.

Atti della R. Accademia dei Fisiocritici di Siena. Ser. IV. Vol. 2, Fasc. 9. 10. Vol. 3, Fasc. 1—9. Siena 1890. 91.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. 26, Disp. 1—15. Torino 1890. 91.

Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Serie II. T. 41. Torino 1891.

Osservazioni meteorologiche fatte nell' anno 1890 all' Osservatorio della R. Università di Torino. Torino 1891.

Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Ser. VII. T. 1, Disp. 10. T. 2, Disp. 1—9. Venezia 1890. 91.

Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. 23. Venezia 1887.

Temi di premio proclamati dal R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti nella solenne adunanza del 24. maggio 1891.

Luxemburg.

Recueil des mémoires et des travaux publiés p. la Société Botanique du Grand-Duché de Luxembourg. No. 12 (1887—89). Luxembourg 1890.

Russland.

Meteorologische Beobachtungen angestellt in Dorpat in d. Jahren 1884—85. Jahrg. 16—20 (Bd. 4), S. 241—400. Dorpat 1891.

Bericht über d. Ergebnisse d. Beobachtungen an den Regenstationen der Kaiserlichen, livländ. gemeinnützigen u. ökonom. Societät f. d. J. 1888. Dorpat 1891.

Acta Societatis scientiarum Fennicae. T. 17. Helsingforsiae 1891.

Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, utg. af Finska Vetenskabs-Societeten. Häftet 49. 50. Helsingfors 1890. 91.

Öfversigt af Finska Vetenskabs-Societetens Förhandlingar. 32 (1889—90). Helsingfors 1890.

Finlands Geologiska Undersökning. Kartbladet 16. 17, u. Beskrifning till Kartbl. 16. 17. Helsingfors 1890.

Journal de la Société finno-ougrienne. Suomalais-ugrilaisen Seuran Aikakauskirja. T. 9. Helsingissä 1891.

Universitetskija Izvěstija. God 30 (1890), No. 11. 12. God 31 (1891), No. 1—10. Kiev 1890. 91.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1890, No. 3. 4. Année 1891, No. 1. Moscou 1891.

Meteorologische Beobachtungen, ausgeführt am Meteorol. Observatorium d. Landwirthschaftlichen Akademie zu Moskau. 1890, 1. u. 2. Hälfte (Beilage z. Bulletin de la Soc. Imp. des Natural. de Moscou, II. Série, T. 4). Moskau 1891.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. 32, No. 4, Supplément. Nouv. Série. T. 2, No. 1. 2. St.-Pétersbourg 1891.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII. Série. T. 38, No. 2. 3. St.-Pétersbourg 1890. 91.

Kudatku-Bilik. Facsimile der uigurischen Handschrift der k. k. Hofbibliothek in Wien. Im Auftr. d. kais. Akad. d. Wissensch. zu St. Petersburg hsg. v. *W. Radloff*. St. Petersburg 1890.

Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausg. von H. Wild. Jahrg. 1889, Th. 2. Jahrg. 1890, Th. 1. St.-Petersburg 1890. 91.

Bericht f. die Periode 1887 Mai—1889 Nov. dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet von dem Director d. Sternwarte (Aus d. Russ. übersetzt). St. Petersburg 1890.

Otčet o sostojanii Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta za 1890 god. S.-Peterburg 1891.

Protokoly zasědanij sověta Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta. No. 42. 43. S.-Peterburg 1890. 91.

Zapiski istoriko-philologičeskago Fakulteta Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta. Čast 20. 24. 26. S.-Peterburg 1890. 91.

Pešč̌urov, D. A., Kitajsko-russkij Slovar. S.-Peterburg 1891.

Vasilev, V. P., Kitajskaja Chrestomatija. T. 1. (S.-Peterburg) 1890.

Prodolženie Svoda graždanskich uzakonenij Gubernij Pribaltijskich, 1890 goda. S.-Peterburg (1891).

Romberg, H., Catalog von 5634 Sternen f. die Epoche 1875.0 aus d. Beobachtungen am Pulkowaer Meridiankreise während d. Jahre 1874—1880 (Supplément III aux Observations de Poulkova). St.-Petersburg 1891.

Arbeiten des Naturforscher-Vereins zu Riga. N. F., H. 7. Riga 1891.

Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrg. 34. Riga 1891.

Magnetische Beobachtungen des Tifliser Physikalischen Observatoriums i. d. Jahren 1888—89. Hsg. v. J. Mielberg. Tiflis 1890.

Meteorologische Beobachtungen des Tifliser Physikalischen Observatoriums i. J. 1889. Hsg. v. J. Mielberg. Tiflis 1890.

Schweden und Norwegen.

Den Norske Nordhavs-Expedition 1876—1878. XX. Zoologi. *Sars, G. O.*, Pycnogonidea. Christiania 1891.

Friis, J. A., Ethnografisk Kart over Tromsø Amt, No. 1. 2. (Christiania) 1890.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1890. Christiania 1891.

Jahrbuch des Norwegischen meteorologischen Instituts f. 1888. Hsg. v. *H. Mohn*. Christiania 1890.

Magnetische Beobachtungen u. stündliche Temperaturbeobachtungen im Terminjahr Aug. 1882—Aug. 1883 angestellt auf d. Univ.-Sternwarte in Christiania. Nach d. Tode Prof. Fearnley's hsg. v. *H. Geelmuyden*. Christiania 1891.

Geelmuyden, H., Supplement zu den Zonenbeobachtungen in Christiania. Christiania 1891.

Schübeler, F. C., Viridarium Norvegicum. Norges vækstrige. Bd. 3 (Univ.-Progr. for andet Sem. 1889.) Christiania 1889. — Tillæg til Viridarium Norvegicum. I. (Sep.-A.) Kristiania 1891.

Bugge, Sophus, Etruskisch u. Armenisch. Sprachvergleichende Forschungen. I. Reihe (Univ.-Progr. f. d. 1. Halbj. 1890). Christiania 1890.

Briefe, Abhandlungen u. Predigten aus d. zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums u. dem Anfang d. Mittelalters. Hsg. v. *C. P. Caspari* (Univ.-Progr.). Christiania 1890.

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd. 31 (III. R., Bd. 5), H. 1—4. Bd. 32, H. 1. 2. Christiania 1887—91.

Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift. T. 26 (1889/90), I. II. Lund 1889. 90.

Stavanger Museum. Aarsberetning for 1890. Stavanger (1891).

Antiquarisk Tidskrift för Sverige, utg. af Kongl. Vitterhets Hist. och Antiquitets Akademien genom B. E. Hildebrand. Delen 11, H. 3. Delen 12, H 1—4. Stockholm 1891.

Entomologisk Tidskrift, på föranst. af Entomolog. Föreningen i Stockholm utg. af J. Spångberg. Årg. 10 (1889), H. 5. Årg. 11 (1890), H. 1—4. Stockholm 1890.

Tromsø Museums Aarshefter. 13. Tromsø 1890. — Tromsø Museums Aarsberetning for 1889. Tromsø 1890.

Nova Acta Reg. Societatis scient. Upsaliensis. Ser. III. Vol. 14, Fasc. 2. Upsaliae 1891.

Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 22 (1890). Upsal 1890—91.

Schweiz.

Neue Denkschriften der Allgem. Schweizer. Gesellsch. f. d. gesammten Naturwissenschaften. Bd. 30, Abth. 2. Bd. 31. Basel 1890.

Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Davos 18.—20. Aug. 1890. 73. Jahresversammlung. Jahresbericht 1889/90. Davos 1891.

Compte-rendu des travaux présentés à la 73. session de la Société Helv. des sciences naturelles réunie à Davos les 18—20. août 1890. Genève 1890.

Denkschrift der Historischen u. Antiquarischen Gesellschaft zu Basel zur Erinnerung an den Bund d. Eidgenossen v. 1. Aug. 1291. Basel 1891.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N. F. Jahrg. 34 (Vereinsjahr 1889/90). Chur 1891.

Index lectionum quae in univers. Friburgensi per menses aest. anni 1891 habebuntur. Friburgi Helvet. 1891.

Mémoires de la Société de physique et d'histoire naturelle de Genève. T. 31, P. 1. Genève 1890—91.

Vierteljahrsschrift d. naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 35, H. 2—4. Jahrg. 36, H. 1. Zürich 1890. 91.

Serbien.

Srpska kralj. Akademija. Glas, 23—27. 28, I. 29. U Beograd 1890. 91.

Srpska kralj. Akademija. Spomenik No. VII—IX. XIV. U Beograd 1890. 91.

Spanien.

Real Academia de ciencias morales y políticas. Año de 1891. Madrid 1891.

Discursos leidos ante la R. Academia de ciencias morales y políticas en la recepcion pública de Marcell. Menéndez y Pelayo. Madrid 1891.

Colmeiro, Manuel, Necrología de Manuel Alonso Martinez. — *Salvá, Melchor,* Necrología de Santiago Diego Madrazo. Madrid 1891.

R. Academia de ciencias mor. y polít. Programa para el concurso ordinario de 1892. Madrid 1891. — Programa del concurso Toreno, que ha fundado el Círculo liberal conservador. Madrid 1891.

Hinojosa, Ed. de, Influencia que tuvieron en el derecho público de su patria y singolarmente en el derecho penal los filósofos y teólogos españoles anteriores a nuestro siglo. Memoria premiada p. la R. Acad. de ciencias mor. y polít. en el concurso ordinario de 1889. Madrid 1890.

Türkei.

Revue médico-pharmaceutique. Publ. p. P. Apéry. Année 3 (1890), No. 12. Année 4 (1891), No. 1. 2. 4—6. 8—10. Constantinople d. J.

Nordamerika.

Transactions of the American Philological Association. Vol. 21 (1890). Boston 1890.

Journal of the American Oriental Society. Vol. 15, No. 1. New Haven 1891.

Proceedings of the American Oriental Society, at Princeton, Oct. 1890; at Boston and Cambridge, May 1891. New Haven 1890. 91.

Johns Hopkins University Circulars. Vol. 10, No. 84—92. Baltimore 1890. 91.

Memoirs of the Boston Society of natural history. Vol. 4, No. 7—9. Boston 1890.

Proceedings of the Boston Society of natural history. Vol. 24, P. III. IV. Boston 1890.

Bulletin of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 16 (Geological Series, Vol. 2), No. 10. Vol. 20, No. 4—8. Vol. 21, No. 1—5. Cambridge, Mass. 1890. 91.

Annual Report of the Curator of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass., for 1889/90. Cambridge, Mass. 1890.

The Journal of comparative neurology. Ed. by C. L. Herrick. Vol. 1, No. 1. 3. Cincinnati 1891.

Second Geological Survey of Pennsylvania. AA. Atlas Southern Anthracite Field, P. III. — J 5: Seventh Report on the oil and gas fields of Western Pennsylvania, for 1887, 1888. — P 4: *Lesley, J. P.,* Dictionary of the fossils of Pennsylvania and neighboring states. Vol. 2. 3. Harrisburg 1889. 90.

Bulletin of the Agricultural Experiment Station of Nebraska (Univ. of Nebraska). Vol. 4, No. 16. 17, Art. 1—3. Lincoln, Nebr. 1891.

University of Nebraska. Fourth annual Report of the Agricultural Experiment Station of Nebraska. Lincoln, Nebr. (1891).

Publications of the Washburn Observatory of the University of Wisconsin. Vol. VII, P. 1. Madison 1890.

Proceedings and Transactions of the Scientific Association, Meriden, Conn. Vol. 4 (1889—90). Meriden 1891.

Memorias de la Sociedad científica »Antonio Alzate«. T. 4, Cuad. 3—12. México 1890. 91.

Observatorio meteorologico-magnético central de México. Boletin mensual. T. 2 (1889), Resumén del año de 1889. T. 3 (1890), No. 1. 2. Mexico 1890. — *Zendejas, J.*, Tablas psycrométricas calculadas para la altura de México. México 1889.

The geological and natural history Survey of Minnesota. Bulletin No. 6. Minneapolis 1891.

The geological and natural history Survey of Minnesota. The 18. annual Report, for the year 1889. (Minneapolis 1890.)

Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada for the year 1890. Vol. 8. Montreal 1891.

Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. 8, P. 1. New Haven 1890.

Report for the year 1890/91, presented by the Board of Managers of the Observatory of Yale University to the President and Fellows. (New Haven) o. J.

Annals of the New York Academy of sciences (late Lyceum of natural history). Vol. V, No. 4—8. New York 1890.

Transactions of the New York Academy of sciences. Vol. IX, No. 3—8. New York 1890.

Bulletin of the American Geographical Society. Vol. 22 (1890), No. 4 and Supplement. Vol. 23 (1891), No. 1—3. New York 1890. 91.

Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. 1890, P. 2 (Apr.—Sept.). 3 (Oct.—Dec.). Philadelphia 1890. 91.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XXVIII, No. 134. Philadelphia 1890.

Observatorio meteorológico del Colegio del Estado de Puebla. Resumén, 1890, Sept.—Diciembre. 1891, Enero—Agosto. Puebla d. J.

Proceedings of the Rochester Academy of science. Vol. 1, No. 1. Rochester, N. Y., 1890.

The Academy of science of St. Louis, 1890. (St. Louis 1890.)

Occasional Papers of the California Academy of sciences. I. II. San Francisco 1890.

Transactions and Proceedings of the Geographical Society of the Pacific. Vol. 2, No. 1. San Francisco 1891.

Transactions of the meetings of the Kansas Academy of science, with the reports of the Secretary. Vol. 12 (1889—90), P. 1. 2. Topeka, Kansas, 1890.

Fourth Annual Report of the Canadian Institute, Session 1890—91, being an appendix to the Report of the Minister of education, Ontario. Toronto 1891.

Transactions of the Canadian Institute. Vol. 1, P. 1. 2. Vol. 2, P. 1. Toronto 1890. 91.

Fleming, S., Time-reckoning for the twentieth century (From the Smithsonian Report for 1886). Washington 1889.

Bureau of education. Circular of information, 1889, No. 3. 1890, No. 3. Washington 1889. 90.

Report of the Secretary of Agriculture. 1890. Washington 1890.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1888, P. I. II. Washington 1890.

Report of the Superintendent of the U. S. Naval Observatory for the year ending June 30, 1890. Washington 1890.

Annual Report of the Chief Signal-Officer of the Army to the Secretary of war for the year 1890. Washington 1890.

United States Coast and Geodetic Survey. Bulletin No. 19—24. (Washington 1891).

Report of the Superintendent of the U. S. Coast and Geodetic Survey, showing the progress of the work during the fiscal year ending with June 1888. P. I. II. — For the fiscal year ending with June 1889. P. I. II. Washington 1889. 90.

Bulletin of the U. S. Geological Survey (Department of the Interior). No. 58—61. 63—64. 66. Washington 1890.

Monographs of the U. S. Geological Survey. Vol. 1. Washington 1890.

Neinth annual Report of the U. S. Geological Survey to the Secretary of the Interior, 1887—88, by *J. W. Powell*. Washington 1889.

Department of the Interior. U. S. Geological Survey. Mineral Resources of the United States. Calendar year 1888. Washington 1890.

Südamerika.

Anales de la Sociedad cientifica Argentina. T. 30, Entrega 6. T. 31, Entrega 1—5. T. 32, Entrega 1—5. Buenos Aires 1890. 91.

Boletin mensual del Museo de productos Argentinos. Año 3, No. 31. Buenos Aires 1890.

Revista Argentina de historia natural. Dirijida p. Fl. Ameghino. T. 1, Entrega 1. 2. 4. 5. Buenos Aires 1891.

Boletin de la Academia Nacional de ciencias de la República Argentina [en Córdoba]. T. XI, Entrega 4. Buenos Aires 1889.

Revista do Observatorio. Publicação mensal do Observatorio do Rio de Janeiro. Anno 5 (1890), No. 12. Anno 6 (1891), No. 1—10. Rio de Janeiro 1890. 91.

Morize, H., Esboço de uma climatologia do Brazil. Rio de Janeiro 1891.

Asien.

Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 28 (1890), No. 1—4. Deel 29, No. 1. Batavia 1890. 91.

Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 34, Afl. 1—5. Batavia, 's Hage 1890. 91.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 45, Afl. 3. 4. Batavia 1891.

Nederlandsch-Indisch Plakaatboek 1602—1811, door J. A. van der Chijs. Deel VII. 1755—64. Deel VIII. 1765—75. Uitgegeven door het Batav. Genootschap van kunsten en wetenschappen. Batavia, 's Hage 1890. 91.

Observations made at the Magnetical and Meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Vol. 12 (1889). Batavia 1890.

Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indië. Jaarg. 11 (1889). Batavia 1890.

Natuurkundige Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië, uitgeg. d. de Kon. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië. Deel 50 (VIII. Ser., D. 11). Batavia 1891.

India Museum Notes, issued by the Trustees. Vol. 1, No. 5. Calcutta 1891.

Sclater, W. L., Catalogue of Mammalia in the Indian Museum, Calcutta. P. II. Calcutta 1891.

Wood-Mason, J., A Catalogue of the Mantodea in the collection of the Indian Museum, Calcutta. No. II. Calcutta 1891.

Journal of the College of science, Imperial University, Japan. Vol. 4, P. 1. 2. Tōkyō 1891.

Mitteilungen aus der Medicinischen Facultät der Kais. Japanischen Universität. Bd. 1, No. 4. Tokio 1890.

Australien.

Journal and Proceedings of the R. Society of New South Wales. Vol. 23 (1889), P. 2. Vol. 24 (1890), P. 1. 2. Sydney 1889. 90.

---

2. Einzelne Schriften.

Bloomfield, Maur., Contributions to the interpretation of the Veda. 2d Series. 3d Series (Sep.-A.). Baltimore 1890. 91. — On adaption of suffixes in congeneric classes of substantives (Sep.-A.). Baltimore 1891.

Cayley, Arth., The collected mathematical papers. Vol. 4. Cambridge 1891.

Codex diplomaticus Comitum Károlyi de Nagy-Károly. T. 1—4. Budapest 1882—87.

Dirksen, Carl, Ostfriesische Sprichwörter. Heft 1 (2. Aufl.). 2. Ruhrort 1889. 91. — Meidericher Sprichwörter. Meiderich 1890.

Gabelentz, Georg von der, Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden u. bisherigen Ergebnisse. Leipzig 1891.

Ganser, Ant., Die Freiheit des Willens, die Moral u. das Übel. Graz 1891.

Ganzenmüller, Konr., Ἡ ἀναιωλικωτέρα τῶν λιμνῶν. Ἡ τῶν κροκοδείλων λίμνη. Kura Kawar. Ukerewe Njansa (Sep.-A.). Weimar 1891.

Hale, George E., The ultra-violet spectrum of the solar prominences (Sep.-A.). o. O. 1891.

Hennig, Carl, Über menschliche Polymastie u. über Uterus bicornis (Sep.-A.). Braunschweig 1891.

Langley, S.-P., Recherches expérimentales aérodynamiques et données d'expérience (Extr.). Paris 1891.

Maxwell, James Clerk, The scientific papers. Ed. by W. D. Niven. Vol. 1. 2. Cambridge 1890.

Pihl, O. A. L., The stellar cluster χ Persei micrometrically surveyed. Christiania 1891.

Reprints of three Editorials regarding the priority in demonstrating the toxic effect of matter accompanying the Tubercle bacillus and its nidus. (New York 1890.)

Schreiber, Paul, Anträge u. Darlegungen zu den Fragen 3. 6. 8 u. s. w. des provisor. Programms v. 1. Juli 1891 f. d. Verhandlungen der Versammlung d. Directoren d. meteorolog. Centralstellen der Erde in München. (Chemnitz 1891.)

Voigt, Maur., I banchieri, la tenuta dei libri e l' obbligazione letterale dei Romani (Pubblicazione della R. Accademia Sassone delle scienze). Traduzione di *Gabr. Carnazza.* Catania 1891.

Watzlawik, F., Raum u. Stoff. Das Negative u. Positive der Natur zur Grundlage einer Ursachen-Wissenschaft dargestellt. Berlin 1891.

Wilde, Henry, On the causes of the phenomena of terrestrial magnetism. Über d. Ursachen der Phänomene des Erdmagnetismus. o. O. (1891).

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS 182 S214 Bd.42-43

Sächsische Akademie der Wissenschaften, Leipzig. Philologisch-Historische Klasse

Berichte über die Verhandlungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH